

Wirtschaft – Macht – Bürgerbewusstsein

Walter Euckens Beitrag zur sozioökonomischen Bildung

Von der Philosophischen Fakultät
der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
zur Erlangung des Grades
Doktor der Philosophie (Dr. phil.)
genehmigte Dissertation

von Moritz Peter Haarmann,
geboren am 27.10.1979 in Ottersberg (Nds.)
(2015)

Referent: Prof. Dr. Dirk Lange
Korreferent: Prof. Dr. Gerhard Himmelmann
Tag der Promotion: 22.07.2014

Zusammenfassung

Summary

In der Studie wird das Leben und Werk des Ökonomen Walter Eucken (1891–1950) aus einer ganzheitlichen sozialwissenschaftlichen Perspektive in den Blick genommen. Dabei wird deutlich: Euckens Forderung nach einer machtfeindlichen Wirtschaftsordnung bildet das ordnungspolitische Äquivalent zum demokratischen Rechtsstaat. Seine politisch gesicherte „Wettbewerbsordnung“ repräsentiert ein ethisch unterlegtes Kontrastprogramm zur „freien“ Marktwirtschaft. Als Gegenentwurf zu einer disziplinären Engführung der Wirtschaftswissenschaften verkörpert die Theorieentwicklung des „Ordoliberalen“ eine Sozioökonomik par excellence. Euckens Appell, die gesellschaftlichen Ebenen Politik und Wirtschaft unter dem Primat des freiheitssichernden Rechtsstaats dialogisch aufeinander zu beziehen, ist insbesondere auch für die Diskussion einer adäquaten Organisation des ökonomischen Lernens an allgemeinbildenden Schulen interessant.

This study offers a holistic, social scientific perspective on the life and works of the economist Walter Eucken (1891 - 1950). Thus, it becomes apparent that Eucken's demand for an economic conception hostile to power forms the regulatory equivalent to constitutional democracy. His idea of a politically guaranteed 'competitive order' represents an ethical alternative to 'free' market economy. Therefore, the ordoliberal's theoretical development embodies a socio-economic alternative to the disciplinary reductionism of the economic sciences. Eucken's appeal of relating the social levels of politics and economy under the primacy of the free constitutional democracy is particularly interesting for the debate about an adequate organization of the economic learning process/economic learning within the general school system.

Schlagwörter
Keywords

Ökonomische Bildung
Ordoliberalismus
Politische Bildung
Soziale Marktwirtschaft
Wirtschaftswissenschaften

economic education
ordoliberalism
political education
social market economy
economics

Geleitwort

Wie lässt sich das Prinzip des Marktes nutzen, ohne dadurch die gesellschaftliche Gestaltungskraft und politische Souveränität zu delegitimieren? Welche ordnungspolitischen Maßnahmen sind notwendig, um die Kräfte des Marktes auf übergeordnete gesellschaftliche Werte zu verpflichten? Das sind Grundfragen, die Moritz Peter Haarmann seit Langem beschäftigt. Als ich ihn als Lehramtsstudenten der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg kennenlernte, war er jedenfalls längst in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Problematik eingestiegen. Er fiel mir als ein Student auf, der die gesellschaftliche Wirklichkeit beharrlich mit seinen ethischen Grundüberzeugungen konfrontierte. Hierbei profitierte er von den Erkenntnissen der Sozial-, Wirtschafts- und Geschichtswissenschaften. Zugleich interessierte ihn die Frage, wie dieses Wissen für die demokratische Gestaltung von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar gemacht werden kann. Das führte ihn zur Beschäftigung mit Bildungsfragen, für die er einen Ort in der Didaktik der Politischen Bildung fand. Seine Kompetenz, Lerngegenstände im Wandel subjektiver Sinnbildungen nachvollziehen zu können, beeindruckte mich nachhaltig und ist für mich bis heute beispiellos.

So sind schon früh die beiden Grundperspektiven der vorliegenden Studie angelegt: Moritz Haarmann agiert als Sozialwissenschaftler und als Bildungswissenschaftler zugleich, wenn er Walter Euckens wissenschaftliches Denken als Sozioökonomik rekonstruiert. Dabei liefert er sich den Logiken der (Teil-)Disziplinen nicht aus, sondern sucht nach ihren Potenzialen und ihren Grenzen. Als distanzierter wissenschaftlicher Beobachter weiß er um die Vorläufigkeit seiner Erkenntnis. Deshalb interpretiert er behutsam und kontrastiert seine Antworten fortwährend mit alternativen Deutungen. Diese wissenschaftliche Kompetenz macht auch die vorliegende Studie inhaltlich brillant und argumentativ unbestechlich.

Die Wirtschaftstheorie Euckens wird in der Studie als Beispiel eines ökonomischen Denkens identifiziert, in dem die sozialwissenschaftliche Kategorie Macht im Mittelpunkt der ökonomischen Analyse steht. Mit der argumentativ stringent

entwickelten These, Eucken habe einen sozioökonomischen Theorieansatz vertreten, fordert Moritz Haarmann die dominierende marktliberale Eucken-Rezeption heraus.

Auch im ökonomiedidaktischen Diskurs wird Eucken bislang als theoretischer Bezug eines monodisziplinären Wirtschaftsunterrichts betrachtet. Diese Bezugnahme wird von Moritz Haarmann grundlegend dekonstruiert. Er zeichnet quellengesättigt nach, dass die wirtschaftsliberale Vereinnahmung Euckens ideologisch motiviert war. Euckens Wettbewerbsaffinität ging seit jeher einher mit einer Machtkritik des Marktes. Als Sozioökonom aber lässt sich Eucken nicht mehr für eine um das ökonomische Modelldenken zentrierte Didaktik in Beschlag nehmen.

Ausgehend von seiner Auseinandersetzung mit dem Werk Euckens zeigt Moritz Haarmann, unter welchen Voraussetzungen das ökonomische Lernfeld anschlussfähig an den Demokratie-Auftrag der Schule ist. Statt ökonomisches Lernen eindimensional zu organisieren, plädiert der u. a. für das Fach Wirtschaft ausgebildete Lehrer für eine sozioökonomische Bildung: *„Das Werk Walter Euckens zeigt, dass Interfachlichkeit keinen Hemmschuh für den Erwerb von Fachlichkeit darstellt. Im Gegenteil erweist sich bei Eucken eine sozioökonomische Perspektive als elementare Voraussetzung von praxisrelevanter Erkenntnis und damit von nützlicher Fachlichkeit. Vor allem aber macht Eucken deutlich, dass eine Beschränkung auf die ‚spezifisch ökonomische‘ Sicht dazu führt, dass der Mensch zum Mittel degradiert wird, statt als Selbstzweck behandelt zu werden“* (S. 487).

Hinsichtlich der fachlichen Verständnistiefe, des didaktischen Reflexionsniveaus und der argumentativen Klarheit setzt die Studie Maßstäbe für die Didaktik der sozioökonomischen Bildung. Moritz Haarmann hat mit seiner Arbeit ‚Pflöcke eingeschlagen‘, die den Vertretern einer monodisziplinären Ökonomiedidaktik ihre theoretischen Begrenzungen aufzeigen. Er delegitimiert deren Anspruch auf einen eigenständigen allgemeinen Bildungsbereich fundamental, indem er den Bildungsgehalt einer machtblinden Ökonomiedidaktik hinterfragt. Moritz Haarmann zeigt, weshalb das Ökonomische als eine sozialwissenschaftliche Perspektive der notwendigerweise inter- und transdisziplinär konzipierten Demokratiebildung an Schulen gesehen werden muss.

Hannover, im Mai 2015

Dirk Lange

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2014 von der Leibniz Universität Hannover als Promotion angenommen.

Da die Rekonstruktion von Walter Euckens Werk als Sozioökonomik (Teil III) aufgrund der durchgängigen biographischen Kontextualisierung umfangreich geraten ist, wurde der didaktische Rahmen der Arbeit (Teil I u. Teil IV) für die Veröffentlichung so angepasst, dass er eigenständig lesbar ist. Mit Teil II wird die bisherige Rezeption von Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ in Wissenschaft und Öffentlichkeit beleuchtet. Alle vier Teile sind so untergliedert, dass sie eine gezielte Lektüre nach einzelnen thematischen Aspekten ermöglichen (vgl. I.6).

Mein Dank gilt den vielen Menschen, die mich in den letzten Jahren freundschaftlich, familiär oder kollegial begleitet haben. Namentlich erwähnen möchte ich:

Anneka Ohm, Ulrike Gräf und Björn Schäfer sowie *Kristina* und *Sebastian Niepel*. Neben ihrer freundschaftlichen Präsenz waren mir das intensive Zuhören und die anregenden Diskussionen im Zusammenhang mit dieser Arbeit sehr wertvoll, schließlich auch das kritische Gegenlesen von Textpassagen. Dieser Dank gilt ebenso meinen Schwestern *Lena Rebekka* und *Nora Johanna*, meiner Patenante *Dr. Beate Stierle*, meinem Kollegen *Dr. Sebastian Fischer* und Herrn *Prof. Dr. Gerhard Himmelmann*, der diese Arbeit als Zweitgutachter beurteilt hat. *Laura Drinkuth* und *Christian Bauch* danke ich für die gewissenhafte Durchsicht der Druckfahnen.

Mein besonderer Dank gilt *Prof. Dr. Dirk Lange*. Wenn ich über den Begriff des Doktorvaters nachdenke, finde ich, dass damit ziemlich gut das ausgedrückt wird, was mir von ihm vor und während meines Dissertationsprojekts an Ermutigung und Rückhalt entgegengebracht wurde.

Gewidmet ist diese Studie meinen Eltern *Angelika* und *Klaus Peter*. So sehr ich mit ihnen über wirtschaftspolitische Fragen streiten kann, so nahe habe ich mich ihnen hinsichtlich der sozialetischen Bezugspunkte meiner Arbeit gefühlt und mich über ihr durchgängiges Interesse an dem Promotionsprojekt gefreut.

Hannover, im Mai 2015

Moritz Peter Haarmann

Inhalt

Geleitwort.....	5
Vorwort.....	7
I ‚Gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe‘ statt ‚soziale Physik‘ – über die Notwendigkeit, politisch über (Markt-)Wirtschaft nachzudenken.....	15
1 Die demokratiegefährdende Ignoranz wirtschaftlicher Macht	27
2 Die Problematisierung von wirtschaftlicher Macht als Aufgabe des Demokratie- Lernens.....	43
3 Die ‚ökonomistische Erziehung‘ als illegitime politische Erziehung	47
4 Die vergessene Machtkritik des Liberalismus	61
4.1 ‚Ordoliberalismus‘ als Machtkritik eines ganzheitlichen Liberalismus.....	64
4.2 ‚Ordoliberalismus‘: Kein Anhängsel, sondern ein humanistischer Widerpart des Wirtschaftsliberalismus	70
5 Euckens Entwurf einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ als vielversprechender Untersuchungsgegenstand.....	75
6 Gang der Darstellung	79
II Walter Eucken und die ‚Wettbewerbsordnung‘ in der Rezeption.....	83
1 Eucken als omnipräsente politische Legitimationsfigur	89
2 Über das Problem der Vereinnahmung ‚ordoliberalen‘ Denkens.....	93
3 Die wissenschaftliche Eucken-Exegese	103
3.1 Die Interpretation der ‚Wettbewerbsordnung‘ als ordnungspolitisches Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft.....	111
3.1.1 Auslegung als positives ordnungspolitisches Leitbild.....	111
3.1.2 Auslegung als problematisches ordnungspolitisches Leitbild	118
3.1.2a Die Interpretation der ‚Wettbewerbsordnung‘ als Variante der ‚kapitalistischen‘ Marktwirtschaft	120
3.1.2b Die ‚Wettbewerbsordnung‘ als Utopie	126
3.1.2c Die ‚Wettbewerbsordnung‘ als Ergebnis inakzeptabler theoretischer Prämissen	129

3.1.2d	Die ‚Wettbewerbsordnung‘ als Ordnungsidee eines autoritären Liberalismus	132
3.1.2e	Die ‚Wettbewerbsordnung‘ als eine zum Nationalsozialismus affine Ordnungsidee	134
3.2	Euckens Ordnungsidee als wertneutrales Denken in Ordnungen	148
3.3	Die ‚Wettbewerbsordnung‘ als Verbindung von Marktwirtschaft und Ethik	156
3.4	Die ‚Wettbewerbsordnung‘ als Entwurf einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘	163
4	Die Verdichtung der Eucken-Exegese zu zentralen Thesen	167
III	Die Genese der ‚Wettbewerbsordnung‘ – Leben und Werk Walter Euckens.....	173
1	Zwischen Aufklärung und Reaktion: Euckens familiäre Sozialisation.....	185
1.1	Von Heinrich Vogeler bis Stefan George: Das Elternhaus als ‚kultureller Mikrokosmos‘ des späten Kaiserreichs.....	185
1.2	Das doppelte Gesicht Rudolf Euckens	187
1.3	Studium und Militärdienst	194
2	Walter Eucken in der Weimarer Republik: Profilbildung im weiten Raum	199
2.1	Euckens Bund fürs Leben	200
2.2	Euckens Eintritt in die akademische Selbstständigkeit – auf Tuchfühlung mit einem bürgerlichen Sozialisten.....	203
2.3	Geldpolitik als erster Forschungsschwerpunkt.....	208
2.4	Alte Prägungen und neue Horizonte	210
2.4.1	Die Entdeckung der Marktwirtschaft als gestaltbares Lenkungsinstrument ..	213
2.4.2	Das liberale Freiheitsversprechen als paradigmatische Verbindung zwischen einem alternativen ‚Sozialismus‘ und einem alternativen ‚Liberalismus‘.....	218
2.4.3	‚Die Krisis des Kapitalismus‘: Programmatische Fragestellung, reaktionärer Horizont.....	231
2.4.4	Euckens Inklusion und Exklusion im zeitgenössischen Liberalismus	240
3	Walter Eucken im NS-Regime: sapere aude!	247
3.1	Gegen den Takt der Gleichschaltung: Euckens Orientierung nach der ‚Machtergreifung‘.....	253
3.2	Die ‚Freiburger-Schule‘ als Produkt und Triebfeder akademischer Interdisziplinarität.....	261
3.3	Die ‚Freiburger Kreise‘: Inspirierende Opposition gegen den Nationalsozialismus....	274
3.3.1	Das ‚Freiburger Konzil‘ als Keimzelle der ‚Freiburger Kreise‘	275
3.3.2	Die wirtschafts- und sozialpolitische Ordnung der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘	287

3.3.2a	Der Entstehungskontext der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘: Gemeinschaftsarbeit unter erschwerten Bedingungen	289
3.3.2b	Vergleichende Analyse der vierten Anlage der ‚Bonhoeffer- Denkschrift‘ mit Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘	296
3.3.2c	Das Substrat der ‚Wettbewerbsordnung‘ an überraschender Stelle	311
3.3.2d	Zur Würdigung des ‚Bonhoeffer-Kreises‘	314
3.3.3	Die ‚Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath‘ – Produkt einer bürokratischen Zwischenwelt im totalitären Regime	321
3.4	Euckens Wirtschaftstheorie – Der Entwurf einer Sozioökonomik	342
3.4.1	Primat der sozioökonomischen Realität	346
3.4.2	‚Rationeller Empirismus‘: Grundsätzliche wissenschaftstheoretische Annahmen.....	349
3.4.3	‚Macht‘ als Basiskategorie der Wirtschaftswissenschaften	355
3.4.4	Die Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen: Ergebnis von Euckens theoretischen Prämissen – Grundlage für Euckens ordnungspolitische Konzeption	357
3.4.4a	Die Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen als Ergebnis der Anwendung von ‚Rationellem Empirismus‘	358
3.4.4b	Die Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen als Wegweiser in eine Sozioökonomik	367
3.4.4c	Wirtschaftswissenschaft als Machtanalyse: Die Quintessenz von Euckens sozioökonomischer Perspektive	380
3.4.4d	Der Idealtyp der ‚Marktform der vollständigen Konkurrenz‘ als ordnungspolitisches Leitbild.....	381
3.5	‚Der Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung‘: Euckens ordnungspolitischer Ausblick auf einen ‚dritten Weg‘	382
3.5.1	Unverfänglicher Titel, brisanter Inhalt: Die Hintergründe des maßgeblichen Sammelbandes der ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘	382
3.5.2	Eine ‚machtfeindliche Marktwirtschaft‘ als Formel für eine funktionsfähige und menschenwürdige Wirtschaftsordnung.....	387
3.6	Überleben im NS-Regime: Glückliche Zufälle, tragende Netzwerke und biographischer Kredit	397
4	Eucken in der Nachkriegszeit: Ein unbequemer Humanist	405
4.1	Engagiert in der Commission d'Épuration	408
4.2	Richtungsweisende Sachverständigenarbeit für die französische Besatzungsmacht ...	411
4.2.1	Euckens Plädoyer für die ‚Wettbewerbsordnung‘	412
4.2.2	Radikale Forderungen zur Minimierung privater wirtschaftlicher Macht	417
4.2.2a	Entmachtung der Finanzinstitute	417

4.2.2b	Beseitigung der Entstehungsvoraussetzungen von Konzernen	420
4.3	Die ‚Wettbewerbsordnung‘ als detaillierter ordnungspolitischer Entwurf	422
4.3.1	Zentrale Prämissen der ‚Wettbewerbsordnung‘	423
4.3.1a	Primat der sozioökonomischen Realität (vgl. III.3.4.1)	423
4.3.1b	Rationeller Empirismus (vgl. III.3.4.2).....	426
4.3.1c	‚Macht‘ als soziales Hauptproblem – Macht als Hauptproblem der Ordnungstheorie (vgl. III.3.4.3).....	427
4.3.1d	Die Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen als ordnungspolitischer Baukasten (vgl. III.3.4.4d).....	431
4.3.1e	Die Verwirklichung des liberalen Freiheitsversprechens als ordnungspolitische Leitidee (vgl. III.2.4.2).....	432
4.3.2	Die Prinzipien der ‚Wettbewerbsordnung‘	435
4.3.2a	Prinzipien zur Etablierung der ‚Wettbewerbsordnung‘	436
4.3.2b	Prinzipien zur Korrektur und nachhaltigen Sicherung der ‚Wettbewerbsordnung‘	446
4.3.3	Interpretationshilfen für das Verständnis der ‚Wettbewerbsordnung‘	454
4.3.3a	Die Lösung der ‚sozialen Frage‘ als Strukturproblem	458
4.3.3b	Die Übertragung rechtsstaatlicher Prinzipien auf die Wirtschaftsordnung	464
4.3.3c	Die Verbindung von Eigennutz und Gemeinwohl als ordnungspolitische Aufgabe	470
IV	Didaktische Schlussfolgerungen.....	473
1	Zum Gang der geleisteten Textforschung	479
2	Über die Notwendigkeit und Möglichkeit <i>sozioökonomischer Bildung</i>	485
2.1	Der ‚homo oeconomicus‘ als fragwürdiges und überflüssiges Analysekonstrukt	495
2.2	Sozioökonomik, Demokratie-Lernen und Bürgerbewusstsein	501
2.2.1	Euckens Sozioökonomik: Wirtschaft als Teil des Politischen	504
2.2.2	Demokratie-Lernen als integrierendes Leitbild für das ökonomische Lernen	508
2.2.3	Das Bürgerbewusstsein als Bezugspunkt der sozioökonomischen Bildung	516
	Literatur	535
	Abkürzungsverzeichnis	565
	Personenregister	567

*„Viele Primärtexte verdunkeln sich und verschwinden
und manchmal übernehmen Kommentare den ersten Platz“*

Michael Foucault (1972/2007, 18)

**I ,Gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe‘ statt
,soziale Physik‘ – über die Notwendigkeit, politisch
über (Markt-)Wirtschaft nachzudenken**

„Wir müssen begreifen, dass wirtschaftliches Handeln ein gesellschaftliches Projekt ist, von Menschen gemacht, deshalb auch durch Macht- und Herrschaftsinteressen bestimmt“ (Negt 2010, 230).

In seiner Reflexion über den ‚politischen Menschen‘ als Bürgerleitbild für eine vitale Demokratie problematisiert Oskar Negt die verbreitete Ignoranz, die der wirtschaftlichen Ebene zuteilwird, wenn es um Fragen der Legitimation von gesellschaftlicher Macht und Herrschaft geht.¹ Negt warnt vor nicht weniger als davor, dass die Demokratie zu einer Leerformel verkommt, wenn Positionen ökonomisch begründeter gesellschaftlicher Macht und Ohnmacht beim Nachdenken über die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens ausgeklammert werden. Er opponiert mit seinem Appell gegen den verbreiteten Mythos einer in sich selbst ruhenden Ökonomie, in der die ‚Freiheit‘ eines anonym bleibenden Marktes sakrosankt gestellt wird. Der streitbare Sozialphilosoph fordert, die Strukturen wirtschaftlicher Macht und Herrschaft zu beleuchten und Wirtschaft und ihre Regeln als eine gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe wahrzunehmen (vgl. ebd. 230 ff., 543).

Die Forderung Negts verweist auf eine bildungspolitische Grundsatzfrage, die gerade in jüngster Zeit kontrovers diskutiert wurde: Die Frage nach einer angemessenen curricularen Verankerung des ökonomischen Lernens an allgemeinbildenden Schulen.² Die zentrale Konfliktlinie zwischen den beteiligten Fachdidaktiken verläuft dabei zwischen der Forderung nach einem ‚autonomen‘ Unterrichtsfach ‚Wirtschaft‘, in dem die Schülerinnen und Schüler daraufhin konditioniert werden, ‚in‘ den unterstellten Gesetzmäßigkeiten einer scheinbar nach naturgesetzlichen Regeln funktionierenden Wirtschaft zu denken und einer

1 Die Monographie, die Oskar Negt (2010) seinem Bürgerleitbild widmet, erscheint in vielerlei Hinsicht als eine Hommage an seinen Mentor Theodor W. Adorno. Bereits der Titel ‚Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform‘ scheint auf die berühmte Bilanz Adornos zu verweisen, dass „verwirklichte Demokratie nur als Gesellschaft von Mündigen“ vorstellbar ist (Adorno 1971, 107). Vor allem aber gibt Negt mit diesem Werk eine weitere Antwort auf seinen Befund, dass „Demokratie die einzige Staatsform ist, die gelernt werden muss“ (Negt 2004, 197).

2 Dass die Frage nach einem adäquaten didaktischen Konzept für das ökonomische Lernen zu einem Politikum avanciert ist, belegt nicht zuletzt deren medialer Wiederhall. So wurde z. B. im Rahmen des Beitrags ‚Schüler unter Einfluss – Lobbyisten im Klassenzimmer‘, der Teil der am 30. April 2013 ausgestrahlten Ausgabe des ZDF-Politmagazins ‚Frontal 21‘ war, die marktliberale Einseitigkeit von Unterrichtsmaterialien bis hin zu Schulbüchern problematisiert (vgl. Bühren/Doyé/Stoll 2013), woran sich wiederum eine fachdidaktische Kontroverse entzündete (vgl. Haarmann 2013 u. Engartner 2013). Neben Redakteuren und Redakteurinnen von Tageszeitungen (vgl. z. B. Becker 2014) und der Wochenzeitung ‚Die Zeit‘ (Lobenstein 2013) meldete sich u. a. auch der Chefredakteur des Wirtschaftsmagazins ‚Capital‘ in der didaktischen Diskussion zu Wort (von Buttlar 2014).

emanzipatorischen ökonomischen Bildung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, den Jugendlichen Wirtschaft als ein *gesellschaftliches* Subsystem zugänglich zu machen, dessen Normen, Institutionen und Regeln von Menschen geschaffen werden und das somit einem fortwährenden gesellschaftlichen Gestaltungsauftrag unterliegt (vgl. Haarmann 2014a).³

Die zweite didaktische Konzeption ökonomischen Lernens wurde von Dietmar Kahsnitz als ‚sozioökonomische Bildung‘ bezeichnet (Kahsnitz 1999). In ausdrücklicher Opposition zu einer monodisziplinär verkürzten Sicht auf das wirtschaftliche Zusammenleben gründet der Ansatz einer sozioökonomischen Bildung auf der Überzeugung, dass das *„Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialsystem (...) nur als gesellschaftlich gestaltete und gestaltbare gesellschaftliche Teilsysteme verstehbar und dementsprechend im Unterricht zu thematisieren und interdisziplinär zu behandeln“* sind (Kahsnitz 2005b, 142). Folglich erscheint es als konsequent, das sozioökonomische Lernen in einem interdisziplinär orientierten Unterrichtsfach zu verankern (vgl. dazu ausführlich Haarmann 2014a, 212–219).

Seitens der Hauptrichtung der Wirtschaftsdidaktik wird das didaktische Konzept einer sozioökonomischen Bildung mit der Begründung zurückgewiesen, dass auf dieser Grundlage kein hinreichender *„Aufbau von Perspektivität“* möglich sei (Loerwald/Schröder 2011, 12). Auf bildungspolitischer Ebene geht es dabei um das Ziel, ‚Wirtschaft‘ schulformübergreifend als ein autonomes Unterrichtsfach zu etablieren. Für den Fall, dass sich die Einführung eines Separatfachs ‚Wirtschaft‘ an allgemeinbildenden Schulen als politisch nicht durchsetzbar erweist, soll das ‚ökonomische Lernen‘ in einem ‚Ankerfach‘ wie ‚Politik-Wirtschaft‘ durch eine separate Fachdidaktik strukturiert werden (vgl. Schlösser 2008). Eine entsprechende Didaktik des ‚ökonomischen Lernens‘ steht unter dem Primat, das ‚spezifisch Ökonomische‘ in sozialen Lebenssituationen zu identifizieren und unter dem Deutungshorizont der orthodoxen Wirtschaftswissenschaften didaktisch zu reduzieren (vgl. Kaminski/Eggert 2008, Retzmann et al. 2010, Loerwald/Schröder 2011). Durch einen so unterlegten Fachunterricht soll, wie es die Oldenburger Ökonomiedidaktiker Dirk Loerwald und Rudolf Schröder (2011, 9) hervorheben, der *„Erwerb ökonomischer Kompetenzen“* gefördert werden. Als ‚ökonomisch kompetent‘ gelten Lernende, die *„Anforderungssituationen“* genügen, *„mit denen sie in ökonomischen Kontexten konfrontiert werden (z. B. in ihren Rollen als Konsumenten, Geldanleger, Schuldner, Praktikanten, Arbeitnehmer,*

³ Zentrale Aussagen des einführenden Teils wurden parallel zur Fertigstellung der Dissertationsschrift zu fachdidaktischen Beiträgen weiterentwickelt (vgl. Haarmann 2014a u. Haarmann 2014b).

Arbeitgeber, Wirtschaftsbürger, Wähler“ (Loerwald/Schröder 2011, 9). Die durch die gegenwärtige Haupttrichtung der Wirtschaftsdidaktik prononcierten ‚Anforderungssituationen‘ meinen im Kern nichts anderes, als die Schülerinnen und Schüler in marktkonforme Rollen einzupassen (vgl. dazu auch I.3). Hinsichtlich der ‚*Tauglichkeit*‘ von Jugendlichen zur Beschäftigung bemerkt die Wirtschaftsdidaktikerin Claudia Wiepcke:

„Schulabgehende sind dann beschäftigungsfähig, wenn sie über genau die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen verfügen, die Arbeitgeber benötigen“ (Wiepcke 2008, 268).

Um eine „starke Bindung“ (Retzmann et al. 2010, 17) des ökonomischen Lernens an die orthodoxen Wirtschaftswissenschaften zu forcieren, werden die Erwartungshorizonte für diese funktionalen Rollen eindimensional aus deren modellhaft-mechanistischem Denken abgeleitet (vgl. dazu auch Kaminski 2008a, 22 ff. u. Krol/Zoerner 2008, 94). Analog zu deren Theoriebildung haben sich im Mainstream der Wirtschaftsdidaktik die drei so genannten Kompetenzbereiche ‚Entscheidung und Rationalität‘ (in Abbildung des Theoriekomplexes der ökonomischen Verhaltenstheorie), ‚Beziehung und Interaktion‘ (in Abbildung des Theoriekomplexes der ökonomischen Interaktionstheorie) und ‚Ordnung und System‘ (in Abbildung des Theoriekomplexes der ökonomischen Institutionentheorie) etabliert (vgl. Retzmann et al. 2010, 16, Kaminski 2008a, 34 f., Kaminski/Eggert 2008, 8). Verdichtet geht es dabei um einen ‚Kompetenzerwerb‘, der sich auf ein Denken (1) *innerhalb* der Annahmen der ökonomischen Verhaltenstheorie, (2) *innerhalb* von ökonomischen Kreislaufzusammenhängen und (3) *innerhalb* von ökonomischen Ordnungszusammenhängen beschränkt (vgl. Kaminski/Eggert 2008, 16 u. 28 ff.). Wird das ökonomische Lernen auf diese Weise von anderen Formen des gesellschaftlichen Lernens isoliert und auf die Schulung monolithischer Erklärungsmuster beschränkt, erfolgt eine Einpassung der Lernenden in das Modelldenken der Wirtschaftswissenschaften. Statt sie auch auf der Ebene des wirtschaftlichen Zusammenlebens in ihrer Rolle als Souverän anzusprechen, erscheint die mit den Modellannahmen unterstellte Struktur der Wirtschaft als gesetzt. Die Marktwirtschaft wird den Lernenden nicht als eine gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe erfahrbar gemacht (und schon gar nicht entsprechend der Forderung Negts als Raum sozialer Herrschaft problematisiert), sondern erscheint ihnen in ihrer ‚gegebenen‘ (bzw. der durch die Modelle unterstellten) Struktur gleichsam als Schicksal. Damit liegt – sofern der Aufbau von gesellschaftlicher Mündigkeit als das zentrale Ziel von schulisch vermitteltem ökonomischem Lernen ernst genommen wird – das grundlegende Dilemma des aktuellen Mainstreams der Wirtschaftsdidaktik auf der Hand: Eine Didaktik, die ihren Gegenstandsbereich aus

dem gesellschaftlichen Zusammenleben ableitet, die Strukturierung der Unterrichtsgegenstände aber ausschließlich einer Perspektive unterwirft, mittels derer das individuelle Handeln eindimensional an den Grundsätzen des vermeintlich ‚spezifisch ökonomischen‘ Verhaltens orientiert wird, kann nicht für sich beanspruchen, den Lernenden den Weg zu einer selbstbestimmten Welterfahrung respektive einer selbstbestimmten Urteilsbildung zu weisen. Im Gegenteil ist offensichtlich, dass dieses zentrale Bildungsziel durch einen um andere Zugänge des gesellschaftlichen Lernens ‚bereinigten‘ Unterrichts ebenso konterkariert wird, wie die Zielsetzung eines praxisorientierten Unterrichts überhaupt. Denn eine monodisziplinäre ‚Erklärung‘ von Aspekten des sozialen Zusammenlebens kann weder der Komplexität der Gegenstände in der sozialen Realität gerecht werden noch der Pluralität der Deutungen, der diese in den gesellschaftlichen Diskursen unterliegen (vgl. dazu grundlegend: Haarmann 2014 b). Wird ökonomisches Lernen in das Korsett einer monolithischen ökonomischen Welterklärung gezwungen, so wird damit kein Beitrag zur gesellschaftlichen Allgemeinbildung geleistet. Stattdessen werden die Lernenden durch marktkonformes Denken überwältigt und im Ergebnis indoktriniert, statt emanzipatorisch gebildet.

Welche Folgen es für die individuelle Erklärung der gesellschaftlichen Realität hat, wenn die Marktwirtschaft als Subjekt (statt als Objekt!) der gesellschaftlichen Gestaltung wahrgenommen wird, veranschaulichen die Ergebnisse einer Erhebung von Schülervorstellungen über die Ursachen der ‚Finanzkrise‘, die im Zusammenhang mit dieser Studie durchgeführt wurde.⁴

4 Die Untersuchung war auf eine offene empirische Erhebung von Lernendenkonzepten über die Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelegt. Sie wurde durchgeführt, um *grundlegende* Ansatzpunkte für eine schülerInnenorientierte didaktische Strukturierung des Problemkomplexes zu gewinnen. Das Sample der Studie repräsentierten zwei Lerngruppen des 9. Schuljahrgangs einer Kooperativen Gesamtschule in einer niedersächsischen Kleinstadt (N=46), Erhebungszeitraum war Dezember 2009 bis Februar 2010. Den Forschungsrahmen bildete eine sachzielgerechte Adaption des Modells der politikdidaktischen Rekonstruktion, wobei die eigentliche Felderschließung im Rahmen von zwei Erhebungsphasen erfolgte: Zunächst wurden die Probanden gebeten, ihre Assoziationen zu der Finanz- und Wirtschaftskrise wahlweise mittels einer Mind-Map, einer thematischen Zeichnung, eines Aufsatzes oder durch Stichpunkte zu äußern. Die entsprechenden Dokumentationen von Schülervorstellungen (meist wurde die thematische Zeichnung als Artikulationsform gewählt) wurden sodann einer ersten wissenschaftlichen Interpretation unterzogen, die durch einen für die jeweilige Erhebungsmethode angepassten Auswertungsleitfaden strukturiert wurde. Aufgrund der großen Interpretationsspielräume insbesondere von thematischen Zeichnungen wurde im Anschluss an die methodisch kontrolliert durchgeführte Interpretation der Dokumente eine kommunikative Validierung durchgeführt: Den Lernenden wurde eine Kopie ihres Dokuments ausgehändigt und sie wurden in Einzelgesprächen darum gebeten, als die maßgebliche ‚Expertin‘ bzw. der maßgebliche ‚Experte‘ ihre Darstellung zu

Schülerinnen und Schüler, die die Ordnung der Wirtschaft als ‚gegeben‘ ansehen, erkennen zwar die zentrale Bedeutung der Wirtschaft für das gesellschaftliche Zusammenleben. Sie scheinen aber außer Stande, einen Bezug zwischen den Prinzipien und Regeln der Wirtschaft und dem demokratischen Gestaltungsauftrag der Gesellschaft herzustellen. Das Wirtschaftsleben scheint für sie durch einen autonomen Kosmos determiniert und sich gleichsam im Sinne einer ‚sozialen Physik‘ zu vollziehen. Lernende mit derartigen Konzepten begreifen ‚Wirtschaft‘ sogar dann noch als Schicksal, wenn sie direkt mit der These konfrontiert werden, dass auch die im Wirtschaftsleben geltenden Regeln und Prinzipien von Menschen festgelegt werden. So entgegnete der fünfzehnjährige ‚Leon‘ auf einen entsprechenden Impuls, dass Wirtschaft „von Managern gemacht“ werde,⁵ die er wiederum als Angehörige einer über der demokratischen Gesellschaft stehende Kaste ansieht (vgl. Lange/Haarmann 2011, 70 f.).⁶

Dass sich der Gestaltungsauftrag der demokratisch legitimierten Politik auch auf die Regelung des wirtschaftlichen Zusammenlebens bezieht, liegt außerhalb der Vorstellungskraft von Schülerinnen und Schülern, die sich wie ‚Leon‘ die Marktwirtschaft im Sinne einer ‚sozialen Physik‘ erklären. Trotz des Bewusstseins, dass ‚Wirtschaft‘ eine wichtige Rolle in ihrem gegenwärtigen und künftigen Leben spielt und obwohl sie die ‚Finanzkrise‘ als eine existenzielle Bedrohung für die Wirtschaftsakteure und die Gesamtgesellschaft wahrnehmen, sehen sie die demokratisch legitimierte Politik und die Marktwirtschaft als zwei getrennte Welten an (vgl. Abb. 1). Deshalb nehmen sie offensichtliche Strukturfehler der Wirtschaftsordnung, wie sie mit der Finanzkrise offensichtlich wurden, fatalistisch hin (vgl. Lange/Haarmann 2011, 70 ff.). Häufig erscheint ihnen die Politik nicht einmal in der Position einer reaktiven ‚Reparaturstätte des

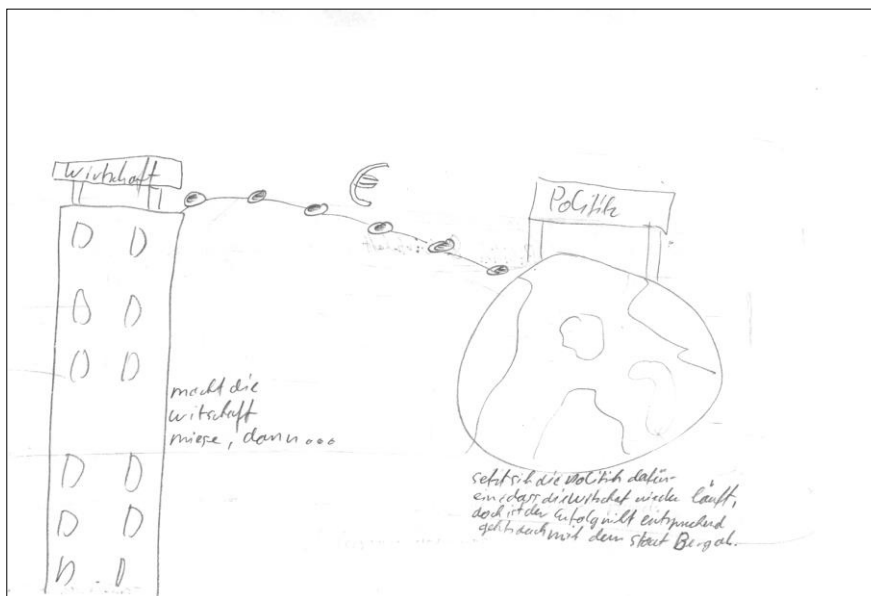
erläutern. Wenn sich die wissenschaftliche Interpretation des Dokuments als nicht treffend erwies, wurde sie auf dieser Folie korrigiert. In einer zweiten Erhebungsphase wurden mit einzelnen Probanden ausführliche problemzentrierte Einzelinterviews geführt, um eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit einzelnen Konzepten zur Finanzkrise zu ermöglichen (N=5). Indem die Einzelinterviews ausgehend von den zuvor validierten Deutungen geführt und durch für den einzelnen Probanden ausgewählte Gesprächsimpulse (z. B. Bilder, Karikaturen, pointierte Zitate) strukturiert wurden, wurde den Lernenden auch an dieser Stelle ein möglichst offener Artikulationsraum für ihre subjektiven Konzepte geboten. Gleichzeitig wurde der einzelne Proband durch gezielte Interventionen herausgefordert, sich mit anderen Deutungen einzelner Aspekte der Finanz- und Wirtschaftskrise auseinanderzusetzen. Der Forschungsrahmen und die Forschungsergebnisse wurden im März 2010 innerhalb der zweiten ‚Aarauer Demokratietage‘ vorgestellt und sind im Rahmen eines Fachaufsatzes publiziert (Lange/Haarmann 2011).

5 Zwecks Anonymisierung werden in der hier zitierten Veröffentlichung der Forschungsergebnisse keine Klarnamen genannt.

6 Äußerung des Schülers im Einzelinterview (vgl. zur Forschungsmethodik FN 4 dieser Studie).

Marktes⁷, sondern auf die Rolle beschränkt, bei Bedarf Geld in den Markt zu pumpen, damit „die Wirtschaft wieder läuft“, wie es ‚Leon‘ innerhalb der kommunikativen Validierung der Deutung seiner thematischen Zeichnung über die Finanz- und Wirtschaftskrise bestätigte (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Thematische Zeichnung des fünfzehnjährigen Schülers ‚Leon‘ zur Finanz- und Wirtschaftskrise (veröffentlicht in Lange/Haarmann 2011, 70)⁸



Die einzige Beziehung, die von ‚Leon‘ zwischen ‚Wirtschaft‘ und ‚Politik‘ gesehen wird, ist eine pekuniäre. Die Machtposition in diesem eindimensionalen Verhältnis kommt eindeutig der Wirtschaft zu, während die Politik und mit ihr die Bürgerinnen und Bürger gleichsam als Vasallen der Marktwirtschaft wahrgenommen werden (vgl. Lange/Haarmann 2011).

⁷ Mit dieser Formulierung problematisiert der Journalist Andreas Zielcke (2009) die reaktive Rolle der Politik gegenüber der Finanzwirtschaft.

⁸ Transkript der Interpretationshilfe des Schülers: „Macht die Wirtschaft miese, dann... setzt sich die Politik dafür ein, dass die Wirtschaft wieder läuft, doch ist der Erfolg nicht entsprechend, geht's auch mit dem Staat bergab.“

Dass Jugendliche wie ‚Leon‘ unter dem Eindruck der Finanz- und Wirtschaftskrise das Verhältnis zwischen Politik und Wirtschaft dergestalt beurteilen, vermag angesichts des Tenors der maßgeblichen öffentlichen und medialen Diskurse nicht zu überraschen. Tatsächlich scheinen derartige Deutungen auch die Strukturen von gesellschaftlicher Macht und Herrschaft (respektive Ohnmacht und Abhängigkeit) im frühen 21. Jahrhundert widerzuspiegeln, und es ist offensichtlich, wie reaktionär diese Strukturen sowohl auf den Charakter der Gesamtgesellschaft, als auch auf die individuellen Lebenssituationen und -chancen der Bürgerinnen und Bürger wirken (vgl. dazu I.1). Und wenn sogar die Bundeskanzlerin einer ‚marktkonformen Demokratie‘ das Wort redet und die gegenüber der Finanzindustrie betriebene Beschwichtigungspolitik öffentlich als ‚alternativlos‘ darstellt (vgl. FN 23 dieser Studie), zeigt das, dass die intellektuelle Resignation gegenüber einer als Allmächtig empfundenen Marktwirtschaft nicht nur bei Lernenden verbreitet ist.

Vor dem Hintergrund des grundlegenden Anspruchs demokratischer Verfassungen muss eine entsprechende Verortung des Verhältnisses zwischen Politik und (Markt-)Wirtschaft freilich beunruhigen. In einer Demokratie wird, wie es Montesquieu pathetisch bemerkte, „*die Regierung jedem Bürger ans Herz gelegt*“ (Montesquieu 1748/2006, 138). Wird die Ordnung der Wirtschaft von dem demokratischen Gestaltungsauftrag der Gesellschaft entbunden, kann sich die Marktwirtschaft zu jenem „*Monster*“ entwickeln, von dem der frühere Bundespräsident und IWF-Ökonom Horst Köhler im Zusammenhang mit den entfesselten Finanzmärkten sprach (zit. nach Hank 2009). Denn eine sich selbst überlassene Marktwirtschaft zerstört potenziell alles, was nicht im Sinne der kurzfristigen Profitmaximierung der wirtschaftlich Mächtigen ist – auch und gerade demokratische Werte. Wenn Märkte Formen annehmen, die das demokratische Institutionengefüge einer Gesellschaft überlagern oder korrumpieren, wenn die wirtschaftlich Mächtigen zur eigentlich regelgebenden Instanz avancieren und die Marktwirtschaft damit zu einer totalitären Machtwirtschaft degeneriert, befindet sich die Demokratie in einer strukturellen Funktions- und Legitimationskrise.

Eine adäquate Reaktion auf diesen „*Demokratiealarm*“ (Prantl 2008) setzt (auch) das Besinnen auf die eigentlichen Träger demokratischer Gesellschaften voraus. Vitale Demokratien gründen auf der Mündigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger. Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise geht es z. B. um die Förderung von Haltungen und Fähigkeiten, der ‚marktkonformen Demokratie‘ der Gegenwart Ideen einer *demokratiekonformen Marktwirtschaft* entgegenstellen zu können, statt angesichts einer behaupteten Alternativlosigkeit in Lethargie und

Politikverdrossenheit zu versinken. Dass der Schlüssel für einen dergestalt emanzipierten demokratischen Souverän auf Ebene der Schule liegt, ist vor dem Hintergrund ihrer Funktion als gesellschaftliche Bildungs- und Ausbildungsinstanz offensichtlich und wird durch die Schulgesetze der Bundesländer widergespiegelt: In Anerkennung des übergeordneten gesellschaftlichen Wertes der Demokratie stellt die Förderung demokratischer Kompetenzen den Kern des staatlichen Bildungsauftrages der allgemeinbildenden Schulen dar (vgl. FN 9).

Wenn das ökonomische Lernen in einem Unterrichtsfach dem Korsett eines marktaffinen Modelldenkens unterworfen wird, statt es auch außer- und überwirtschaftlichen Forderungen zugänglich zu machen, wird dieser Bildungsauftrag konterkariert. Es erweist sich daher als ein Gebot der Demokratie, ökonomisches Lernen in allgemeinbildenden Schulen mit anderen Formen des gesellschaftlichen Lernens zu verbinden, es also gemäß einer sozioökonomischen Bildung zu organisieren. Indem die sozioökonomische Bildung Lernenden ‚Wirtschaft‘ als einen Raum der gesellschaftlichen Gestaltung zugänglich macht, erweist sie sich zugleich als ein existenzieller Bestandteil des ‚Demokratie-Lernens‘ nach Gerhard Himmelmann (Himmelmann 2001).⁹

Aber ist es überhaupt möglich, ‚ökonomisches Lernen‘ im Sinne einer dem ‚Demokratie-Lernen‘ verpflichteten sozioökonomischen Bildung zu organisieren? Gerät in einem entsprechenden Unterricht nicht zwangsläufig das ‚spezifisch Ökonomische‘ aus dem Blick? Diese durch prominente Wirtschaftsdidaktiker vorgetragenen Bedenken gegen ein in das gesellschaftliche Lernfeld eingebundenes ökonomisches Lernen werden durch die vorliegende Studie entkräftet. Mittels der geleisteten sozialwissenschaftlichen Analyse von Walter Euckens Werk wird beansprucht, den Nachweis erbracht zu haben, dass einer der bekanntesten deutschen Ökonomen nicht nur *konsequent* sozioökonomisch

⁹ Dass der Primat der Demokratie und ihrer Grundwerte auch auf Ebene des ökonomischen Lernens zu gelten hat, wird innerhalb des deutschen Bildungsföderalismus übrigens durchgängig unmittelbar durch den Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen präskribiert: Das Erfassen der ökonomischen Zusammenhänge der Gesellschaft wird in den Schulgesetzen der Bundesländer (sofern explizit als Bildungsziel erwähnt) *selbstverständlich* subsidiär zu den obersten Werten des ‚demokratischen und sozialen Bundesstaats‘ (Art. 20 GG) behandelt. In vielen Bundesländern wird außerdem explizit ein Bildungsauftrag formuliert, der die Demokratie in umfassender Weise als „*Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform*“ (Himmelmann 2001) widerspiegelt. So heißt es im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG), dass die Lernenden dazu qualifiziert werden sollen, „*die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen*“ (NSchG § 2, Abs. 1).

dachte, sondern seine Theorieentwicklung dabei durchgängig einem Primat unterstellte, der eine zentrale Idee des demokratischen Rechtsstaats repräsentiert: Der unbedingten Wahrung des Grundprinzips und der Menschheitszweckformel des kategorischen Imperativs Immanuel Kants (vgl. dazu insb. III.3.4, III.4.3.1, III.4.3.1e). Walter Euckens Werk – so viel sei an dieser Stelle vorweggenommen – belegt eindrücklich, dass eine sozioökonomische Perspektive auf wirtschaftliche Fragen keinesfalls einen Verzicht auf ‚Fachlichkeit‘ implizieren muss. Daher wird sich eine Wirtschaftsdidaktik, der sowohl an einer fachlich fundierten, als auch an einer demokratiekonformen curricularen Integration des ökonomischen Lernens gelegen ist, der grundsätzlichen Forderung nach einer sozioökonomischen Bildung anschließen müssen. Inspiriert von Euckens sozioökonomischem Denken mündet die vorliegende Studie in grundsätzliche Überlegungen über die Notwendigkeiten und die Möglichkeiten, ökonomisches Lernen im Sinne einer sozioökonomischen Bildung zu organisieren (IV.2). Darüber, wie sozioökonomisches Lernen en Detail in schulische Curricula überführt werden kann, wird freilich zu diskutieren sein – wobei die bisher zur sozioökonomischen Bildung vorliegenden Ansätze eine fruchtbare Diskussion erwarten lassen.¹⁰

Bevor eine systematische Auseinandersetzung mit dem Werk Walter Euckens erfolgt (zur bisherigen Rezeption: Teil II; zur eigenen Exegese: Teil III), werden in Teil I der Studie Wert und Kontext von Euckens Idee einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ erschlossen:

- Zunächst wird die mit den vorausgehenden Ausführungen schlaglichtartig umrissene *demokratiegefährdende Ignoranz wirtschaftlicher Macht* einer vertiefenden Betrachtung unterzogen (I.1).
- Sodann wird *die Problematisierung wirtschaftlicher Macht als Aufgabe des Demokratie-Lernens* umrissen (I.2).
- Anschließend wird *die ‚ökonomistische Erziehung‘ als illegitime politische Erziehung* in den Blick genommen (I.3).

¹⁰ Zum Spektrum der Ansätze einer Sozioökonomischen Bildung vgl. insb. die von Kahsnitz (2005a), Lange/Fischer (2011) und Fischer/Zurstrassen (2014) herausgegebenen Sammelbände. Eine anwendungsorientierte Didaktik der Sozioökonomischen Bildung liegt u. a. von Tim Engartner (2010) vor. Gemeinsam ist diesen didaktischen Ansätzen, dass sie sich nicht (wie die Hauptrichtung der gegenwärtigen Wirtschaftsdidaktik) auf eine eindimensionale Analyse des wirtschaftlichen Zusammenlebens beschränken, sondern ‚Wirtschaft‘ aus unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Perspektiven erfahr- und beurteilbar machen. Das entscheidende Merkmal einer sozioökonomischen Bildung ist die inter- und transdisziplinäre Analyse der wirtschaftlichen Realität.

- Im Rahmen von I.4 wird an *die vergessene Machtkritik des Liberalismus* erinnert. Kapitel 1.4.1 stellt den ‚*Ordoliberalismus*‘ als *Machtkritik eines ganzheitlichen Liberalismus* vor, Kapitel 1.4.2 führt das Gebot einer reflektierten Verwendung des Begriffs vor Augen und zeigt mittels einer Auseinandersetzung mit dem ‚ORDO-Gedanken‘, dass diese Theorierichtung *kein Anhängsel, sondern ein humanistischer Widerpart des Wirtschaftsliberalismus* ist.
- In I.5 wird eröffnet, warum Euckens ‚*machtfeindliche Marktwirtschaft*‘ als *vielversprechender Untersuchungsgegenstand* erscheint, wenn es um die Nutzbarmachung grundsätzlicher fachwissenschaftlicher Perspektiven für die sozioökonomische Bildung als eine demokratisch hinreichend legitimierte Didaktik des ökonomischen Lernens geht.
- Den Abschluss des einleitenden Teils bildet ein Ausblick auf die weitere Gliederung der vorliegenden Studie (I.6).

1 Die demokratiegefährdende Ignoranz wirtschaftlicher Macht

Die verbreitete Verantwortungsdelegation demokratisch mandatierter Politik an die anonymen Kräfte des Marktes gründet auf einer fatalistischen Interpretation der von Adam Smith eingeführten Metapher der ‚unsichtbaren Hand‘ und deren Verabsolutierung. Die Figur erscheint bei dem schottischen Moralphilosophen als eine transzendente Kraft mit ethischer Wirkung, die er in seinem Werk ‚Wohlstand der Nationen‘ als Triebfeder hinter seiner Hypothese vermutet, der gemäß in einer auf die ‚freie‘ Interaktion der Wirtschaftssubjekte ausgerichteten Wirtschaftsordnung die Verfolgung des Eigeninteresses zugleich dem Gemeinwohl dient (vgl. Smith 1776/1974, 369). Auf der Folie des damals verbreiteten deistisch-providentialistischen Weltverständnisses interpretiert, avancierte die von Smith beiläufig genutzte Metapher zu einem von Beginn an ungeheuer wirkmächtigen Dogma der Selbstregulation marktwirtschaftlich organisierter Wirtschaftsordnungen. So bemerkte der französische Geschäftsmann und Ökonom Jean-Baptiste Say, der sich ausführlich mit den wirtschaftstheoretischen Ausführungen Smiths auseinandersetzte, ohne dessen breiten intellektuellen Horizont zu teilen (vgl. Hoffmann 1996, 50), in seinem *Traité d'économie politique* (1803):¹¹

„Ihre Prinzipien [die der Wirtschaft] sind nicht das Werk von Menschen (...) Sie leiten sich ab aus der Natur der Dinge, genauso sicher wie die Gesetze der physikalischen Welt; sie regieren die Leute (...) und niemals verletzt man sie ungestraft“ (Say zit. nach Rüstow 1950/2001, 66).

Die Legende von der autonomen Marktwirtschaft war geboren.¹²

11 Im Gegensatz zum schottischen Aufklärer Smith, der die Moralphilosophie mit der Ökonomie verknüpfte, fand Say über seinen Beruf als Geschäftsmann den Weg in die sich gerade konstituierende Disziplin. Say zählt zu den ersten Ökonomen, die die Ökonomie als eigenen Kosmos und das Interagieren der Wirtschaftssubjekte im Sinne einer ‚sozialen Physik‘ betrachten – also als starre Eigenlogik, die damals noch deistisch legitimiert wird.

12 Der Humanist und Aufklärer Adam Smith erscheint dabei als tragische Figur: Er formulierte die Marktwirtschaft bar jedweder Möglichkeiten eigener empirischer Erfahrungen als aufklärerische Gegenidee zur autoritären staatlichen Lenkung des Wirtschaftsprozesses im Zeitalter des Merkantilismus. Trotzdem erweist sich sein vielfach als Begründung der Volkswirtschaftslehre

apostrophiertes Werk ‚Untersuchungen über Wesen und Ursachen des Wohlstandes der Nationen‘ in vielerlei Hinsicht als Gegenentwurf zu einem Liberalismus des ‚Laissez-faire‘: schon die ‚Ordoliberalen‘ Rüstow (1950/2001, 82 ff., 106 f.) und Friedrich A. Lutz (1956, 20) belegen, dass Smith keinesfalls von einer Selbstregulation der Marktwirtschaft ausging und sich seine ordnungspolitischen Forderungen mitnichten auf einen das Privateigentum sichernden ‚Nachwächterstaat‘ beschränkten – schon sie sprechen marktradikalen Ökonomen das Recht ab, sich auf Smith zu berufen. Jüngst zeigte Sedláček (2012, 243–247) dezidiert auf, wie fragwürdig die in den Wirtschaftswissenschaften verbreitete Reduktion seines Werkes auf die berühmte ‚unsichtbare Hand‘ erscheinen muss: die Metapher entstammt (gemeint als Bedingung sozialen Handelns, vorher sprach Smith bereits in einem Aufsatz zur Astronomie von der ‚unsichtbaren Hand Jupiters‘, um den Aberglauben seiner unaufgeklärten Zeitgenossen zu karikieren (!), vgl. dazu Rothschild 1994, 319) Smiths philosophischem Hauptwerk ‚Theorie der moralischen Gefühle‘, wo sie die ‚Weisheit der Vorsehung‘ repräsentiert (vgl. Smith 1959/1984, 315 f.). In seinem Tausendseitenwerk ‚Wohlstand der Nationen‘ taucht sie lediglich an der vielfach zitierten Stelle auf, die sich auf eine Analyse des Außenhandels bezieht. Dort umschreibt Smith mit der ‚unsichtbaren Hand‘ die für die Akteure in einer hochgradig arbeitsteiligen Volkswirtschaft ‚unsichtbare‘ Wirkung der zwischenmenschlichen Moral, der sämtliche wirtschaftliche Handlungen in einer hochgradig arbeitsteiligen Volkswirtschaft *deshalb* unterliegen, weil sie als soziale Interaktionen den moralischen Leitlinien einer übergeordneten gesellschaftlichen Ordnung verpflichtet sind. Emma Rothschild zitiert diesbezüglich Lionel Robbins, der die ‚unsichtbare Hand‘ schon früh als ‚*the hand of the lawgiver*‘ gedeutet hatte (Rothschild 1994, 321). So stark Smith also in Opposition zur autoritären Lenkung des Merkantilismus tritt, so selbstverständlich scheint er die allgemeine Verbindlichkeit politisch garantierter ethisch-moralischer Regeln vorauszusetzen. Smith fordert aber nicht nur einen entsprechenden Primat der Politik ein, er betrachtet Wirtschaft auch konsequent in ihrer Interdependenz zum übrigen sozialen Leben. Daher formuliert er sehr konkret auch soziale Ansprüche an die Ordnungspolitik. Für die Steuerpolitik formuliert Smith den Grundsatz, dass „[d]ie Bürger (...) zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben soweit als möglich im Verhältnis zu ihren Fähigkeiten beisteuern [sollten], was bedeutet, dass sich ihr Betrag nach dem Einkommen richten sollte, das sie jeweils unter dem Schutz des Staates erzielen“ (Smith 1776/1974, 703) – er gibt sich also als Anhänger einer progressiven Ausgestaltung des Steuersystems zu erkennen (bzw. auf Ebene der Gerechtigkeitsvorstellungen u. a. als Anhänger der distributiven Gerechtigkeit). Mit weitsichtigem Blick in Hinblick auf die sozialen Verwerfungen ‚freier‘ Märkte befürwortet der vermeintliche Architekt eines ‚Nachwächterstaats‘ u. a. existenzsichernde Mindestlöhne (vgl. Smith 1776/1974, 68) und eine kritische Analyse unternehmerischer Gewinne auf ihre soziale Vertretbarkeit (ebd., 85). Ausschließlich in den Kategorien des Wirtschaftsliberalismus denkende Ökonomen betreiben also eine illegitime Vereinnahmung von Smith, wenn sie einseitig dessen (unter dem Eindruck des jedwede wirtschaftliche Tätigkeit reglementierenden Merkantilismus formulierten) marktliberalen Forderungen perpetuieren, aber ebenso deren Entstehungskontext ausblenden, als auch den für eine haltbare Interpretation dieser Forderungen maßgeblichen werkimmanenten Kontext außer Acht lassen. Das Resultat dieser heute in der Ökonomik üblichen verkürzenden Auseinandersetzung mit Smith ist eine marktradikale Verflachung von dessen Ursprungsideen. Die wirtschafts- und ordnungspolitischen Forderungen, die heutige Ökonomen unter scheinbarem Rückbezug auf Smith formulieren, repräsentieren häufig das direkte Gegenteil von dessen Vorstellungen über eine adäquate Marktwirtschaft (vgl. z. B. das in den nachfolgenden Ausführungen problematisierte Modell ‚kommutativer Gerechtigkeit‘ Friedrich August von Hayeks, dessen Zurückweisung jedweder Umverteilung der Marktergebnisse einschließlich der vehementen Ablehnung eines progressiven Steuersystems einen direkten Gegensatz zu Smith oben beleuchteten Forderungen markiert).

Bekanntlich repräsentieren diese Prämissen des Wirtschaftsliberalismus auch ein ungeheuer erfolgreiches politisches Programm: Während die Demokratisierung Europas noch in den Kinderschuhen steckte, war die Hochphase der Industrialisierung des Kontinents ab etwa 1850 von einer Deregulierung der Märkte geprägt – ein Prozess, der durch den Kolonialismus und die marktwirtschaftliche Orientierung der USA bereits im 19. Jahrhundert eine weltweite Dynamik erhielt.¹³ Nach den Katastrophen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erlebte die westliche Welt seit den 1970er Jahren eine neue Dimension der Liberalisierung der Märkte, die Ulrich Schäfer (2009, 39 f.) auf die prägnante Formel „*Der Markt verdrängt den Staat*“ brachte. Dabei bot der realexistierende Sozialismus, der die Idee vom sozialistischen Kollektiv als Souverän mit der zentralistischen Steuerung von Politik und Wirtschaft verband und scheinbar zwangsläufig in totalitäre Diktaturen und wirtschaftliches Elend mündete, den Apologeten des ‚freien‘ Marktes über weite Teile des 20. Jahrhunderts eine wirkungsvolle Drohkulisse, um in den westlichen Demokratien für ihr marktradikales Programm zu werben. Der Warnung vor dem ‚*Weg zur Knechtschaft*‘ (von Hayek 1943) stand die Verheißung von ‚*Kapitalismus und Freiheit*‘ (Friedman 1962/1971) gegenüber, wobei der Freiheitsbegriff von beiden ‚liberalen‘ Denkern weitestgehend auf die Durchsetzung einer wirtschaftlichen Freiheit im Sinne der Freiheit zur Maximierung des Eigennutzes verkürzt wurde.

Die gesellschaftlichen Implikationen eines entsprechend konnotierten ‚Liberalismus‘ werden prototypisch an dem durch Friedrich August von Hayek prononcierten Verständnis von ‚Liberalismus‘ deutlich: So fordert der Ökonom die Durchsetzung einer rein „*kommutativen Gerechtigkeit*“, die er als Voraussetzung

13 Das Jahr 1846, in dem in Großbritannien mit einer dreijährigen Auslaufrfrist die ‚Corn Laws‘ – die hohen Einfuhrzölle auf Getreide – abgeschafft wurden, markiert nach der etablierten wirtschaftshistorischen Einordnung als Beginn der ‚Ära des Freihandels‘ eine erste Phase des internationalen Siegeszuges der freien Marktwirtschaft: Die anderen europäischen Staaten reagierten auf den unilateralen Impuls des britischen Empires, indem sie ihrerseits tarifäre Handelshemmnisse beseitigten, gleichzeitig wurden die nationalen Volkswirtschaften liberalisiert (vgl. Osterhammel 2009, 653); im Falle des Deutschen Bundes traten immer mehr Staaten dem bereits 1834 gegründeten Deutsche Zollverein bei, so dass die wirtschaftliche Einheit Deutschlands der politischen Einheit vorausging (vgl. Ziegler 2005, 198–206). Aufgrund der wirtschaftsliberalen Orientierung der USA und des von Großbritannien gegenüber den vom Empire abhängigen Staaten betriebenen ‚Freihandelsimperialismus‘ (Osterhammel 2009, 654) mündete diese um 1880 abgeschlossene Entwicklung in die ‚Entstehung der Weltwirtschaft‘ (Osterhammel/Petersson 2003, 60). Letztere war freilich in den darauffolgenden Dekaden vielerlei Krisen ausgesetzt, die teils machtpolitische Ursachen hatten (insbesondere die beiden von Deutschland entfesselten Weltkriege), teils – wie die Weltwirtschaftskrise 1929/1934 – weithin als ein unmittelbares Ergebnis der politischen Deregulierung der Wirtschaft angesehen werden (vgl. hierzu Schäfer 2009, 30 f.).

für die Verwirklichung seines ‚liberalen‘ Gesellschaftsentwurfs „*einer sich selbst erhaltenden Ordnung auf der Grundlage des Privateigentums und des Vertragsrechts*“ ansieht (von Hayek 1979, 30 f.). Als ausdrücklicher Gegenentwurf zu sozial emanzipatorisch wirkenden Gerechtigkeitskonzepten wie der Chancengerechtigkeit oder der distributiven Gerechtigkeit ist dieses Gerechtigkeitsverständnis auf die allgemeinverbindliche Durchsetzung von identischen „*formalen Regeln*“ reduziert (ebd., 32).¹⁴ Wenn von Hayek die „*liberale Auffassung von Freiheit*“ vorausgehend explizit auf die negative Freiheit verkürzt (vgl. ebd., 23) und die Anerkennung der von ihm geprägten Theorie der ‚spontanen (Markt-)Ordnung‘ einfordert (von Hayek 1979, passim), ist greifbar, wie eindimensional und instrumentell ein derartiger Freiheitsbegriff ist. Der durch von Hayek popularisierte Freiheitsbegriff beschränkt sich im Kern auf die schrankenlose Verfügungsgewalt begüterter Menschen über ihren Besitz. Aus individuellem materiellem Wohlstand erwachsene soziale Pflichten, wie sie etwa durch das Grundgesetz eingefordert werden, werden dabei nicht nur vergessen, sondern explizit zurückgewiesen.¹⁵ So führt von Hayek aus:

„*Die liberale Forderung nach Freiheit verlangt, daß niemand von anderen Menschen in seinen persönlichen Anstrengungen behindert wird, erwartet aber nicht, daß die Gemeinschaft oder der Staat bestimmte Güter bereit stellt*“ (von Hayek 1979, 23 f.).

Eine Berücksichtigung sozialer Ziele durch den Liberalismus brandmarkt er als einen folgenschweren Irrweg, der schnurstracks in den ‚Sozialismus‘ führe (vgl. insb. ebd., 31 f.).¹⁶

14 Zu dieser marktliberal verkürzten „*liberalen Auffassung von Gleichheit*“ (von Hayek 1979, 34) gehört u. a. – sehr im Gegensatz zum Denken des zum Übertater eines entsprechenden Wirtschaftsliberalismus verklärten Adam Smith – die Ablehnung einer progressiven Ausgestaltung des Steuersystems. So erklärt von Hayek: „*Da kein Kriterium gefunden werden kann, durch das eine solche Progression mit einer auf alle gleich anwendbaren Regel umschrieben werden könnte (...) erscheint es, daß eine allgemeine Steuerprogression in Widerspruch zu dem Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz steht, und so betrachteten sie auch die Liberalen des 19. Jahrhunderts*“ (von Hayek 1979, 34; Hervorhebung im Original). Damit stellt sich von Hayek in Opposition zu der Art von Liberalismus, die durch den *Moralphilosophen* Adam Smith prononciert wurde – Smith forderte bei der Festlegung der wirtschaftlichen Rahmenordnung ausdrücklich eine Berücksichtigung der sozialen Ausgangslagen der Individuen und vertrat damit einen Gegenentwurf zu von Hayeks Idee einer Verabsolutierung der ‚Formalen Gleichheit‘ (vgl. dazu FN 12).

15 Vgl. GG, Art. 14, Abs. 2: „*Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.*“

16 Von Hayeks Auffassung liberaler Prinzipien repräsentiert dabei unverkennbar eine marktliberale Kritik an John Rawls wirkmächtiger ‚Theorie der Gerechtigkeit‘ (Rawls 1971).

Bemerkenswert ist nicht zuletzt die von ihm ausgesprochene Warnung vor „*unbeschränkter Demokratie*“ (ebd., 35) – dort wo der ‚freie‘ Markt beginnt, endet für ihn der demokratische Gestaltungsauftrag des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Es ist nicht die Demokratie, sondern der „*Marktmechanismus*“ der laut von Hayek „*die Grundlage für ein liberales System*“ darstellt (ebd., 41) und als Garant einer ‚freien‘ Gesellschaft zu schützen ist. Entsprechend apostrophiert er eine durch die Gewährleistung von Privateigentum und Vertragsfreiheit politisch ermöglichte und sodann im Wesentlichen sich selbst überlassene Marktwirtschaft als überlegene soziale Ordnung (von Hayek 1979, passim). Als leuchtendes Vorbild einer auf die Durchsetzung wirtschaftlicher Freiheit ausgerichteten Politik sieht von Hayek den Manchester-Liberalismus an (ebd., 17 ff.) und verunglimpft die Abkehr von diesem entfesselten Wirtschaftsliberalismus als einen „*Verfall der liberalen Lehre*“ (von Hayek 1979, 23).

Auch an dieser Stelle erscheint die von ihm betriebene Glorifizierung des ‚freien‘ Marktes übrigens als nahezu deckungsgleich mit der Perspektive Milton Friedmans, der sich eine Rückkehr zum ‚Liberalismus des 19. Jahrhunderts‘ wünscht (vgl. Friedman 1962/1971, 23 ff.). Die beiden prominenten Regierungsberater stellen sich also unmittelbar in die Traditionslinie einer Überhöhung der Marktwirtschaft zur *ordre naturel*. Dabei berufen sie sich ebenso wie die Wirtschaftsliberalen des 19. Jahrhunderts auf den durch Adam Smith beschriebenen Marktmechanismus, ohne die vom schottischen Moralphilosophen aufgestellte Forderung nach gegenseitiger sozialer Verpflichtung der Marktteilnehmer zu teilen. Im Gegenteil: Unter Verweis auf die behauptete Harmonie zwischen der Verfolgung des egoistischen Eigeninteresses und dem Gemeinwohl in der ‚freien‘ Marktwirtschaft wurde der Markt zu einem autonomen sozialen Organisationsprinzip erklärt, dessen Unantastbarkeit politisch zu garantieren sei. Die Rolle der demokratisch legitimierten Politik wurde im Wesentlichen auf die Durchsetzung einer auf die fortwährende Gewährleistung von Privateigentum und dessen ‚freier‘ Nutzung reduzierten institutionellen Infrastruktur beschränkt. Die Ideologie des ‚freien‘ Marktes und dessen Phobie vor politischen Beschränkungen der ‚Wirtschaftsfreiheit‘ reicht dabei so weit, dass sie politische Grundrechte gefährdet, auflöst oder ihre Durchsetzung verhindert (bzw. zu verhindern versucht).¹⁷ Die Verhinderung oder Zerstörung von überwirtschaftlich legitimierten Freiheitsräumen durch ‚Wirtschaftsfreiheit‘ ist nicht nur als ein ‚Kollateralschaden‘ der entgrenzten

¹⁷ Wie diese Studie zeigen wird, liegt hierin der Ausgangspunkt der Kritik, die Walter Eucken am Wirtschaftsliberalismus übt (vgl. insb. III.2.4.2).

Märkte der Gegenwart omnipräsent, sondern wird teilweise ausdrücklich auf der theoretischen Ebene gefordert.¹⁸

Gekleidet in das Freiheitsversprechen des Westens wurde die Verabsolutierung des ‚freien‘ Marktes zu einer mächtigen Diskursmacht und bestimmte beginnend in den 1970er Jahren die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik vieler Staaten sowie supranationaler Institutionen wie des Internationalen Währungsfonds. Der US-amerikanische Politologe Francis Fukuyama vertrat im Zusammenhang mit der Auflösung der Sowjetunion sogar die These vom „*Ende der Geschichte*“.¹⁹ In einer ‚kapitalistischen‘ Adaption der von Marx unterstellten Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung konstatierte Fukuyama einen „*kohärenten und zielgerichteten Verlauf der Menschheitsgeschichte*“ in Richtung „*liberale Demokratie*“ und „*freier Marktwirtschaft*“, die er als zusammengehörige und automatisch miteinander harmonisierende Prinzipien des Liberalismus apostrophierte (vgl. Fukuyama 1992, 13–16).²⁰

Colin Crouch stellte dieser vermeintlich die individuelle Freiheit sichernden Ausgestaltung der gesellschaftlichen Ordnungen durch eine liberalisierte Marktwirtschaft die These der ‚Postdemokratie‘ gegenüber (Crouch 2008). Er kritisiert

18 Beispielsweise stellte sich Milton Friedman (lange vor seiner berüchtigten wirtschaftspolitischen Beratung des chilenischen Gewaltherrschers Augusto Pinochet) mit einer wirtschaftsliberalen Argumentation ausdrücklich gegen die Arbeit der im Vorfeld des ‚Civil Rights Acts‘ in verschiedenen US-amerikanischen Bundesstaaten eingesetzten Kommissionen, die Gesetzesentwürfe zur Abschaffung der beruflichen Diskriminierung der Afroamerikaner erarbeiten sollten. Weil er ‚Freiheit‘ nur vom Markt aus denkt, sieht Friedman in dem geplanten Verbot rassistischer motivierter Diskriminierungen von Afroamerikaner bei Einstellungen „*eine Einmischung in die Freiheit des einzelnen, mit anderen freiwillige Beziehungen aufzunehmen*“ (Friedman 1962/1971, 147). Der Ökonom führt dazu aus: „*Man stelle sich beispielsweise eine Situation vor, in der es Gemüseläden in einem Viertel gibt, dessen Bewohner eine starke Aversion dagegen haben, von Negern bedient zu werden. Angenommen, einer der Gemüseläden hat eine Stelle für einen Verkäufer frei und als erster Bewerber, der auch in jeder Hinsicht qualifiziert ist, kommt ein Neger. Fernerhin sei angenommen, der Laden würde aufgrund der Gesetzgebung gezwungen, ihn einzustellen. Die Folge hiervon wäre die Verminderung des Umsatzes des Ladens und das Entstehen von Nachteilen für den Besitzer. Wenn die Abneigung der Bewohner stark genug ist, könnte der Laden sogar dazu gezwungen sein, zu schließen. Wenn der Ladenbesitzer, (...) [stattdessen] weiße Verkäufer (...) [einstellen dürfte, könnte er] der Ansicht seiner Kunden Rechnung tragen. Er würde sozusagen den Verbrauchern die Leistungen liefern, für die die Verbraucher zu zahlen bereit sind*“ (Friedman 1962/1971, 148).

19 Francis Fukuyama (1992): *The end of history and the last man*. London (u. a.): Penguin Books/
Francis Fukuyama (1992): *Das Ende der Geschichte: wo stehen wir?* München: Kindler.

20 Fukuyama umschreibt mit dem Buchtitel eine „*weltweite liberale Revolution*“, an deren Ende er die liberalen Prinzipien (als die er „*liberale Demokratie*“ und „*freie Marktwirtschaft*“ identifiziert) global umgesetzt sieht (Fukuyama 1992, 75). Das politische und das wirtschaftliche System erscheinen somit am Endpunkt ihrer Entwicklung angelangt.

die ‚liberale Demokratie‘ als normativ entladen und sieht sie im Wesentlichen zu einem Instrument der Sicherung wirtschaftlicher Machtinteressen degradiert, wenn er die Charakteristika dieser Demokratievariante wie folgt zusammenfasst:

„[D]ie Wahlbeteiligung als wichtigster Modus der Partizipation der Massen, große Spielräume für Lobbyisten – wobei darunter vor allem die Lobbys der Wirtschaft verstanden werden – und eine Form der Politik, die auf Interventionen in die kapitalistische Ökonomie möglichst weitgehend verzichtet“ (Crouch 2008, 10).

Crouch formulierte seine Kritik auf dem Höhepunkt der politischen Deregulierung der Finanzmärkte, die die marktliberale Agenda der beiden zurückliegenden Jahrzehnte bestimmte. In Deutschland ließ es sich im Jahr 2000 der damalige Topmanager des größten nationalen Kreditinstitutes nicht nehmen, die dem Gemeinwohl verpflichtete Politik öffentlich an ihre vermeintliche Bringschuld gegenüber den Kapitalmärkten zu erinnern. In einem Essay für die renommierte Wochenzeitung ‚Die Zeit‘ erklärte der damalige Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank Rolf-Ernst Breuer, dass *„freie Finanzmärkte (...) die wirkungsvollste Kontrollinstanz staatlichen Handelns“* seien (Breuer 2000). Deregulierte Kapitalmärkte erscheinen in seiner Darstellung als ein dynamischer Gegenpol zur demokratisch legitimierten Politik, die er als schwerfällig und inkohärent beschreibt, eine durchgreifende Liberalisierung der Finanzmärkte wird von ihm als zentrale Voraussetzung für künftigen Wohlstand dargestellt. In ausdrücklicher Umwendung des Primates der Politik bilanzierte der Bankier:

„Wenn die Politik im 21. Jahrhundert (...) im Schlepptau der Finanzmärkte stünde, wäre dies vielleicht so schlecht nicht“ (Breuer 2000).

Wie für die argumentative Rechtfertigung einer sich selbst überlassenen Marktwirtschaft üblich, bemühte Breuer dabei das Mantra von der ‚unsichtbaren Hand‘ des Marktes (ebd.).²¹

21 Breuer führt aus, dass sich *„gerade im Finanzsektor“* zeigt, *„dass eine Selbstregulierung (...) oft die überlegene Lösung“* sei (Breuer 2000). Offene Finanzmärkte würden gegenüber der Politik eine *„Wächterrolle“* (!) übernehmen, indem sie diese *„vielleicht etwas häufiger und bisweilen etwas deutlicher“* an die Zielsetzungen von Wohlstand und Wachstum erinnern würden *„als die Wähler dies vermögen“*. Skepsis gegenüber der Liberalisierung von Märkten verortet Breuer in einem Mangel *„ökonomischer Grundkenntnisse“* (ebd.). Mit der argumentativen Begründung seiner Hauptthese von einer *„Erhöhung der gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrt“* durch offene Finanzmärkte knüpft er unmittelbar an Smiths Metapher der ‚unsichtbaren Hand‘ an: *„Der Sparer, der auf der Suche nach der besten Verzinsung ist, lenkt bewusst oder unbewusst sein Kapital in jene Investitionsprojekte, die am rentabelsten sind und damit das gesamtwirtschaftliche Wachstum am meisten fördern“* (Breuer 2000; Hervorhebung MP. H.).

Bekanntermaßen redete der Bankmanager einer Entwicklung das Wort, in der die Politik nicht nur ihren Primat verlor, sondern die deregulierten Finanzmärkte zu wahrhaft politischen Akteuren avancierten. Mächtige Finanzmarktakteure stießen in das Vakuum der suspendierten Ordnungspolitik – in grotesker Entsprechung zu von Hayeks These der ‚spontanen Ordnungen‘ etablierte sich rasch ein selbst geschaffenes ‚Recht‘ der Finanzwirtschaft, an dessen Spitze die privatwirtschaftlichen Ratingagenturen standen, die trügerische Sicherheiten über immer intransparentere Finanzmarktprodukte vermittelten und jahrelang eine beispiellose Bereicherung von Finanzmanagern und dem vermögenden Teil ihrer Klienten zu Lasten der Allgemeinheit ermöglichten.²² Die enormen Kapitalverzinsungen durch die

22 Die Finanzindustrie ‚kontrollierte‘ sich selbst und etablierte ein umfassendes System der Gewinnmaximierung zu Lasten Dritter, das insbesondere auf der gegenseitigen Verschleierung von Risiken zerstückelter Kreditverbriefungen beruhte: Überkomplexe Derivate aus zerstückelten verbrieften Schuldverschreibungen insbesondere aus der Immobilienfinanzierung wurden mit Ratings beurteilt, die praktisch nicht erzielbare handelbare Forderungen suggerierten (vgl. Meyer 2009, 347). Es entstanden Kreditderivate wie die ‚Mortgage Backed Securities‘ (MBS) oder, in weiter gebündelter Form, Varianten der ‚Collateralized Debt Obligations‘ (CDOs). Das Marktvolumen entsprechender Finanzprodukte vertausendfachte sich innerhalb nur eines Jahrzehnts auf 2 Billionen US-Dollar im Jahr 2006 (vgl. Sinn 2009, 140 f.). Den ersten Schritt dieser Finanzmarktinnovation stellt der Verkauf der durch die Investmentbank erworbenen Kreditbündel an eigens dafür gegründete Zweckgesellschaften dar, wodurch die für das jeweilige Kreditvolumen maßgebliche Eigenkapitalunterlegung nicht virulent wird (vgl. Weede 2009, 272). Die Kreditbündel sind nun offiziell nicht mehr im Besitz der Investmentbank, sondern gehören einer Zweckgesellschaft, deren Sitz in Staaten liegt, in denen besonders weiche Eigenkapitalregeln gelten. Dadurch können von einem Finanzmarktakteur deutlich höhere Kreditvolumina übernommen und in den Markt getragen werden. Die Zweckgesellschaft überführt das Kreditbündel in eine Anleihe und transformiert es damit in ein handelbares Wertpapier, das von einer privaten Ratingagentur bewertet wird. Unter der Anwendung eines mehrstufigen Verbriefungsverfahrens wird ein erheblicher Anteil der Kreditderivate mit der Topnote AAA bewertet, es kommt zu einer ‚Inflation der Bestnoten‘ (Meyer 2009, 348). Dabei liegen den Schuldverschreibungen überwiegend US-Immobilienkredite zugrunde, die kaum besichert sind. Schäfer (2009, 151 ff.) zeigt, dass die Option der direkten lukrativen Weitervermarktung von Hypothekenkrediten, in der sich die amerikanischen Banken durch den Boom der Kreditderivate sahen, eine immer riskantere Kreditvergabepraxis zur Folge hatte. Der seit Ende der 1990er Jahre anhaltende US-Immobilienboom (vgl. dazu Sinn 2009, 49) geriet in eine Verlängerung, die sich aus der Nachfrage der weltweiten Finanzmärkte nach Schuldverschreibungen speiste – ein Muster, das ebenso maßgeblichen Anteil an den Immobilienblasen in Europa, Asien und Australien hatte, auf deren Grundlage freilich weitaus geringere Volumina an Kreditderivaten hervorgingen (vgl. Soros 2008, 94). Die beispiellosen Gewinne, die in der Finanzindustrie erzielt wurden, repräsentierten eine Spirale von Spekulationen, die es in dieser Dimension noch nie zuvor gegeben hatte und an der in der dicht vernetzten und auf hohe Kapitalrendite fokussierten Finanzwirtschaft am Ende jedes Kreditinstitut in irgendeiner Weise partizipierte – die ‚Global Player‘ unter den privaten Geschäftsbanken ebenso wie regionale Banken, was in Deutschland an den Problemen öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute (insbesondere der Schieflage einiger Landesbanken) deutlich wurde. Als sich im Herbst 2006 die Zahlungsausfälle US-amerikanischer Kreditnehmer

Spekulationen mit Kreditverbriefungen erforderten einen stetigen Nachschub an Kleinkrediten, weshalb durch eine leichtfertige Vergabe u. a. von Immobilienkrediten insbesondere in Nordamerika und Europa viele Millionen Menschen in die Zinsknechtschaft gezwungen wurden, die regelmäßig bis in die Privatinsolvenz führte. Vor allem aber traten für die am Ende dieser Spirale von Spekulationen fälligen Verbindlichkeiten schließlich die öffentlichen Haushalte in Haftung – es wurde offensichtlich, dass die Gewinner des ‚freien‘ Finanzmarktes für ihre Finanzgeschäfte ganze Volkswirtschaften in Geiselschaft genommen hatten.

Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise schienen die Mythen von der Selbstregulierung des ‚freien‘ Marktes und die ihm unterstellte Förderung des Gemeinwohls vorübergehend entzaubert. Als prominenter Kronzeuge erscheint hier pikanterweise Breuers direkter Nachfolger Josef Ackermann, der im März 2008 auf einem Empfang des Schweizer Konsulats in Berlin öffentlich bekannte:

„Ich glaube nicht mehr an die Selbstheilungskräfte der Märkte“ (Ackermann zit. nach Balzli et al. 2008, 17).

Aber so unmittelbar die Angehörigen der Finanzmarktindustrie auch den *„heilenden Kräften der öffentlichen Hand“* (Köhler 2008, 202) ihre wirtschaftliche Weiterexistenz verdankten: bereits als die ersten politischen Vorschläge einer stärkeren Regulation der Finanzmärkte diskutiert wurden, wurden diese von dieser mächtigen Wirtschaftslobby ebenso ungeniert wie erfolgreich torpediert (vgl. Bullmann/Kunz 2010, 136). Und auch im sechsten Jahr der Finanz- und Wirtschaftskrise ist unsicher, ob diesem epochalen Zeugnis eines Marktversagens par excellence nennenswerte Konsequenzen auf ordnungspolitischer Ebene folgen werden – Begriffe, die auf den Primat der entfesselten Marktwirtschaft über die demokratische Politik verweisen oder diesen sogar ausdrücklich anerkennen, haben sich indessen längst im Sprachgebrauch der obersten politischen Repräsentanten etabliert.²³ Auch und gerade nach dem Kollaps der Finanzmärkte erscheinen

häuften, erwiesen sich für Banken, Versicherungen und Fonds weltweit ihre über MBS/CDOs erworbenen Ansprüche an Kredittilgungen als gefährdet. Die amerikanischen Banken Fannie Mae, Freddie Mac, Bear Steans und Lehmann Brothers sahen sich 2008 in der Folge der Immobilienkrise mit Rekordabschreibungen konfrontiert, die Insolvenz der nicht vom amerikanischen Staat verstaatlichten Lehmann Brothers führte durch die hohen Verbindlichkeiten der Bank gegenüber anderen international agierenden Banken dann in eine neue Dimension der weltweiten Finanzkrise (vgl. z. B. Schwintowski 2009, 63).

²³ An dieser Stelle sei exemplarisch an die Wortwahl bzw. die Begriffsschöpfungen der laut GG Art. 65 (1) mit der politischen ‚Richtlinienkompetenz‘ betrauten Bundeskanzlerin erinnert: Merkel spricht von ‚systemrelevanten Banken‘, unternimmt in diversen Kontexten das Paradoxon, für eine vermeintlich ‚alternativlose Politik‘ zu werben (u. a. im Kontext der Vorbereitung des ESM

also die Finanzmarktakteure als die eigentlich gesellschaftlich Mächtigen – die interepochal und interkulturell immer wieder belegte These „*Geld regiert die Welt*“ (Sampson 1990, 13) wird durch die Erscheinungsformen der ‚marktkonformen‘ Demokratie der letzten Jahre eindrucksvoll dokumentiert. Ein sichtbares Resultat dieser Dominanz von wirtschaftlicher Macht und ihrem Transfer in politische Macht bildet die ungebrochene Steigerung der hohen Privatvermögen innerhalb der letzten Jahre, während sich die Situation der öffentlichen Haushalte in fast allen Staaten infolge der Finanzkrise (u. a. durch eine weitgehende Übernahme der Haftung für Kapitalvermögen durch den Staat) zugespitzt hat.

Zumindest im intellektuellen Diskurs über Marktwirtschaft und Demokratie markiert die Finanz- und Wirtschaftskrise aber eine Zäsur: unter dem vielfach beschriebenen Eindruck einer Sozialisierung der Kosten dieser offensichtlichen Implosion des ordnungspolitischen ‚Laissez-faire‘ und einer Fortführung der exklusiven Bereicherung einer kleinen Anzahl von Marktakteuren stellte etwa der konservative Publizist Frank Schirrmacher (1959–2014) – prominent platziert als Leitartikel des Feuilletonteils der von ihm mitherausgegebenen ‚Frankfurter Allgemeinen Zeitung‘ – eine breite „*Selbstedesillusionierung des bürgerlichen Denkens*“ fest (Schirrmacher 2011). In einer Hommage an den britischen Journalisten Charles Hilary Moore stimmte Schirrmacher in dessen überraschende Marktkritik ein und erklärte unisono:²⁴

„*Ich beginne zu glauben, dass die Linke recht hat*“ (Schirrmacher 2011).

im Bundestag, vgl. Brost 2010) oder redet einer ‚marktkonformen Demokratie‘ das Wort. Die beiden letztgenannten Begriffe werden übrigens von der sprachkritischen Aktion ‚Unwort des Jahres‘ als Zeichen einer bedenklichen Entwicklung der politischen Kultur beurteilt – die Jury entschied sich entsprechend, ‚alternativlos‘ zum Unwort des Jahres 2010 zu erklären und die ebenfalls auf Merkel zurückgehende Wortverbindung der ‚marktkonformen Demokratie‘ in die engere Auswahl des Unwortes des Jahres 2011 zu nehmen (vgl. die maßgeblichen Stellungnahmen auf der Internetpräsenz der Initiative: www.unwortdesjahres.net).

24 Laut der Margaret Thatcher Foundation ist Moore offizieller Biograph der ehemaligen Premierministerin. Frühere Artikel von Moore, die auf der Internetpräsenz der Stiftung abrufbar sind, weisen ihn als Freund ihrer marktliberalen Wirtschaftspolitik aus. So stellt er noch 2010 in einem Artikel anlässlich der 20. Jahrgang ihres Rücktritts fest: „*The reason our heroine succeeded was not just because she was combative (...). It was because she analysed the problems of the country in the 1970s boldly and optimistically. She could see what was wrong when many couldn't.*“ In seinem im „Daily Telegraph“ veröffentlichten Artikel „*I'm starting to think that the Left might actually be right*“ fasst Moore das Ergebnis der Deregulierung der Märkte damit zusammen, dass die demokratische Politik entgegen ihrer Verpflichtung zur Förderung des Gemeinwohls gegenwärtig komplett von denjenigen Wirtschaftsgrößen abhängig sei, die alles besitzen und beherrschen (Moore 2011: „*Democratic politics, which purports to enrich the many, is actually in the pocket of those bankers, media barons and other moguls who run and own everything.*“).

Schirmmacher identifiziert mit Moore die Terminologie des ‚freien‘ Marktes und dessen argumentative Rechtfertigung als geschickte Strategie mächtiger Marktakteure „*sich liberal-konservativer Sprache als Tarnumhang*“ zu bedienen, „*um sich ihre Vorteile zu sichern*“ (Schirmmacher 2011) und insistiert vor dem Hintergrund einer konstatierten Hilflosigkeit des Bürgertums gegenüber anonymen Marktkräften auf der Notwendigkeit einer entsprechenden „*bürgerlichen Gesellschaftskritik*“.

Die geteilte Entrüstung der beiden liberal-konservativen Publizisten über die gefühlte Ohnmacht des Bildungsbürgertums in der Finanz- und Wirtschaftskrise scheint deren Übereinstimmung mit der Deutung des Frankfurter Soziologen Sighard Neckel zu belegen, der in den durch die Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich gewordenen Strukturen ökonomischer Macht und Herrschaft den Beginn einer „*nachbürgerlichen Epoche des Kapitalismus*“ markiert sieht (Neckel 2010, 10). Neckel identifiziert die mit der Finanz- und Wirtschaftskrise offensichtlich gewordene Dimension der Liberalisierung der Märkte und deren spätestens mit der Abschiebung der Risikohaftung auf die öffentlichen Haushalte und der unbeirrten Fortführung einer Privatisierung der Gewinne unübersehbar gewordenen plutokratischen Allokationsmechanismen als Ausdruck einer „*Refeudalisierung der Ökonomie*“, beherrscht von einer „*ständisch privilegierten Managerklasse ohne Leistung und ohne Risiko, die faktisch Renten bezieht, deren Ausgestaltung ihr eigenes Vorrecht ist*“ (ebd., 12). Als charakteristisches Merkmal dieser von ihm unter Verweis auf die Reaktivierung vormoderner gesellschaftlicher Strukturen als „*Paradoxie kapitalistischer Modernisierung*“ beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklung sieht Neckel deren durch die „*Ökonomisierung aller Lebensbereiche*“ bedingte gesellschaftliche Omnipräsenz und Allmacht (ebd., 10), die für ihn – nach einer vorübergehenden Verstaatlichung der von der Finanzwirtschaft abgeschriebenen Teile der Ökonomie durch den haftenden Staat – „*zwangsläufig (...)* [in eine] *Ökonomisierung des Staates*“ mündet, „*um dem fiskalischen Zusammenbruch noch zu entgehen*“ (ebd., 11). Den tatsächlichen Souverän einer ‚Postdemokratie‘ stellen also die Potentaten der ‚freien‘ Marktwirtschaft dar.

Ähnlich wie der eingangs zitierte demokratische Sozialist Oskar Negt fokussiert der bekennende Bürgerliche Frank Schirmmacher seine Gesellschaftskritik auf eine Auseinandersetzung mit dieser seit 2008 im öffentlichen wie sozialwissenschaftlichen Diskurs wieder prominenten These der durchgreifenden Vereinnahmung des sozialen Zusammenlebens durch wirtschaftliche Macht (vgl. z. B. jüngst auch Geißler 2013, 31ff.). Als zentrales Instrumentarium der Inthronisierung dieses „*ökonomischen Imperialismus*“ (Schirmmacher 2013, 30) identifiziert er die Glaubenssätze des Wirtschaftsliberalismus im Allgemeinen und das Modell des

‚homo oeconomicus‘ im Besonderen (vgl. ebd., 9–17). In diesem vermeintlich harmlosen Erklärungsmodell der ökonomischen Verhaltenstheorie sieht Schirmmacher in der Verbindung mit einer auf die allgemeinverbindliche Durchsetzung des ökonomischen Prinzips fokussierten Gestaltung der institutionellen Infrastruktur des sozialen Zusammenlebens einen die Gesamtgesellschaft prägenden Imperativ, der auf Ebene des intersubjektiven Verhaltens zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung wird. Mit den Worten Michael Foucaults erklärt Schirmmacher (2013, 30), dass die Individuen unter diesen Prämissen „*eminent regierbar*“ gemacht werden und somit gleichsam einer umfassenden Fremdsteuerung ihres Verhaltens unterworfen werden (vgl. ebd.). Das, was Marion Gräfin Dönhoff 1991 als Warnung aussprach – die Erhebung der Marktwirtschaft von einem Instrument zur Steuerung des Wirtschaftsprozesses „*zum Inhalt und Sinn des Lebens schlechthin*“ (Dönhoff 1991, 43) – beschreibt Schirmmacher ein knappes Vierteljahrhundert später als gesellschaftliche Realität. Als Strategie zur Emanzipation der Bürgerinnen und Bürger und ihres demokratischen Gemeinwesens von einem scheinbar allmächtigen Markt empfiehlt der Publizist, die Erklärung der wirtschaftlichen Sphäre „*nicht einer vorherrschenden Schule vor allem angelsächsischer Ökonomen zu überlassen*“ (Schirmmacher 2013, 16). Ähnlich fällt auch die Bilanz Heiner Geißlers aus, der – ohne den Akteuren direkt eine manipulative oder gar ‚imperialistische‘ Absicht zu unterstellen – ausführt:

„Diejenigen Wissenschaftler und Journalisten, die das jetzige Wirtschaftssystem seit Jahren öffentlichkeitswirksam gepriesen haben, entpuppen sich heute als ahnungslose, aber nützliche Werkzeuge der Finanzindustrie“ (Geißler 2013, 31).

Dabei erscheint die Einschätzung des Unionspolitikers, dass die Finanzkrise gleichermaßen eine intellektuelle „*Krise der Wirtschaftswissenschaften*“ repräsentiert (ebd.), angesichts deren marktradikaler Engführung der letzten Jahre und Jahrzehnte als evident: Wie einleitend skizziert, reduziert sich der theoretische Beitrag des vermeintlichen ‚Neoliberalismus‘ zur Ordnungspolitik auf die Legitimation der ‚freien‘ Marktwirtschaft – fokussiert auf das Versprechen, dass es unter der Berücksichtigung des Grundsatzes ‚mehr Markt – weniger Staat‘ zu einer formidablen Transformation asozialen Verhaltens in allgemeine Wohlfahrt kommt. Die intellektuelle Verantwortung für das ‚Monster‘, das der ehemalige Bundespräsident Horst Köhler in den deregulierten Finanzmärkten ausmachte, trägt in

seltener Transparenz zwischen theoretischer Begründung und praktischer Wirkung eines Dogmas der ‚neoliberalen‘ Mainstream der Wirtschaftswissenschaften.²⁵ Zugleich befinden sich die marktradikalen Vertreter der Zunft in der paradoxen Situation, ausgerechnet durch die bisher weitestgehende Verwirklichung ihres ordnungspolitischen Programms als Theoretiker desavouiert worden zu sein: Je deregulierter der Markt, so scheint es, desto hilfloser dessen Apologeten in seiner Analyse – der ‚Neoliberalismus‘ erlebte einen Praxisschock par excellence, als er mit der durch ihn selbst induzierten Wirklichkeit konfrontiert wurde. Eine Spiegelung der oben skizzierten Prämissen des marktradikalen Wirtschaftsliberalismus mit den im Kontext der Finanzkrise virulent gewordenen Marktstrukturen zeigt, wie zwangsläufig diese fulminante Entzauberung einer ganzen Generation von liberalen Ökonomen im Nachhinein erscheint: Im Schatten der Narration des Märchens von der ‚unsichtbaren Hand‘ nahmen die sich selbst überlassenen Märkte Strukturen an, die sich vollends von dem idyllischen Lehrbuchbeispiel emanzipiert hatten und die mittels der Analyseinstrumente der Wirtschaftswissenschaften nicht mehr greifbar waren. Denn während die deregulierten Märkte geradezu mustergültige Macht- und Herrschaftsräume repräsentierten (in denen die dominierenden Marktakteure, wie oben gezeigt, sogar in ‚Vertretung‘ der demokratisch legitimierten Politik die Institutionen und Regeln definierten), waren die liberalen Wirtschaftswissenschaften für diese Strukturen blind – die in den übrigen Sozialwissenschaften selbstverständliche Kategorie ‚Macht‘ spielt im ‚neoliberalen‘ Mainstream der aktuellen Wirtschaftswissenschaften keine Rolle (vgl. zur Ignoranz von ‚Macht‘ in den orthodoxen Wirtschaftswissenschaften Sedláček/Orrell 2013, 106 ff.). Stattdessen wird in der Volkswirtschaftslehre unverdrossen auf die ‚unsichtbare Hand‘ verwiesen, sobald es um den paradigmatischen Kern der eigenen Theorieentwicklung geht. In dem vom Harvard-Ökonomen Nicholas Gregory Mankiw publizierten Standardwerk heißt es dazu:

„Die unsichtbare Hand berücksichtigt alle Informationen über Anbieter und Nachfrager und führt alle Aktivitäten im Markt zum bestmöglichen Standpunkt der ökonomischen Effizienz. Das ist wahrlich eine bemerkenswerte Leistung. Und aus diesem Grund vertreten Nationalökonominnen in der Regel auch die Auffassung, dass freie Märkte die beste Organisationsform für ökonomische Aktivitäten sind.“ (Mankiw/Taylor 2012, 190).

25 Da es sich bei der Deregulation der Finanzmärkte nicht um eine Naturkatastrophe, sondern um das Ergebnis eines konsequent betriebenen ordnungspolitischen Programms handelte, erscheint die Wortwahl des US-amerikanischen Investmentbankers Richard Bookstaber treffender. Er bezeichnete das Ergebnis der Deregulierung als „*Demon of Our Own Design*“ (Bookstaber 2007).

Der Verweis auf eine zweieinhalb Jahrhunderte zuvor beiläufig eingeführte Metapher wird von der Hauptrichtung der Disziplin tatsächlich als eine wissenschaftlich hinreichende Argumentation angesehen, um das marktliberale Paradigma (und damit das Fundament des kompletten neoklassischen Theoriegebäudes) grundsätzlich zu legitimieren. Der routinierte Verweis auf ein empirisch gehaltloses Axiom ist aber auch aus forschungsethischer Sicht fragwürdig. Schließlich wird aus dem werkimmanenten Kontext, aus dem diese Figur herausgelöst wurde, deutlich, dass der Urheber dieser Metapher ein grundlegend anderes Verständnis ‚freier‘ Märkte vertreten hat, als heutige Vertreter des Wirtschaftsliberalismus (vgl. FN 12). Wie aus den von Adam Smith formulierten bildungs-, sozial- und steuerpolitischen Forderungen deutlich wird, war der Markt für den schottischen Moralphilosophen kein Selbstzweck, sondern ein ethisch zu domestizierendes Mittel zum Zweck einer humanen Gesellschaft – es spricht sogar vieles dafür, dass die ‚unsichtbare Hand‘ die von Smith vorausgesetzte Geltung überwirtschaftlicher, durch den Gesetzgeber garantierter Werte repräsentiert (vgl. FN 12). Erst in der Rezeption von Smith‘ Werk wird die Metapher zum maßgeblichen Bezugspunkt der Ökonomik und dezidiert mit einem übermenschlichen Bedeutungsgehalt aufgeladen – zunächst der damaligen Gesellschaft gemäß als ‚Hand Gottes‘ (Alexander Rüstow sieht diese für ihn verhängnisvolle ‚Wirtschaftstheologie‘ allerdings schon unmittelbar bei Smith angelegt, vgl. Rüstow 1950/2001, 56 ff.). Dass der gegenwärtige Mainstream der Ökonomik in seinem paradigmatischen Kern nicht über dieses von Rüstow (1950/2001, 61) als „*ein Kausalgefüge von göttlicher Würde und Wohltätigkeit und von naturgesetzlicher Strenge und Allgemeingültigkeit*“ karikierte Axiom hinauskommt, ja dass gerade die das frühe 21. Jahrhundert prägende Ökonomie die ‚Freiheit‘ der Märkte zum Dogma erhebt und damit wieder einen Diskursraum geschaffen hat, in dem es als „*ebenso vermessen wie vergeblich*“ erscheint, „*nach einschränkenden soziologischen und also kleinemenschlichen, Bedingungen auch nur zu fragen, von denen etwa Gültigkeit und Wohltätigkeit des Marktmechanismus abhängen könnten*“ (Rüstow 1950/2001, 61), verrät viel über den imperialen Charakter und die wissenschaftliche Substanz des wirtschaftsliberalen Theoriegebäudes.²⁶

Tatsächlich unterscheidet sich das heute innerhalb der Ökonomik bei der Erörterung ‚freier‘ Märkte übliche Argumentationsniveau nicht von dem eingangszitierten ökonomischen Fatalismus Says. Denn wer vorgibt, Wirtschaft mit mathematischer Exaktheit erklären zu können, muss eine folgenschwere Entfremdung

26 An dieser Stelle sei die Lektüre von Alexander Rüstows fundamentaler Auseinandersetzung mit dem ‚Versagen des Wirtschaftsliberalismus‘ (Rüstow 191/2001) angeregt – Rüstows gegenüber damaligen Wirtschaftsliberalen geäußerte Kritik erweist sich angesichts des gegenwärtigen Zustands der Ökonomik als hochaktuell.

vom eigentlichen Gegenstandsbereich vornehmen: Um Ökonomik im Sinne des marktliberalen Paradigmas betreiben zu können, wird ‚Wirtschaft‘ aus ihren gesellschaftlichen Begründungszusammenhängen hinausgelöst. Statt sozialwissenschaftlich zu forschen, wird eine Analogie zur Physik und zu physikalischen Gesetzmäßigkeiten konstruiert – und selbstbewusst als objektiver Forschungsstil prononciert.²⁷ Innerhalb dieser Modellwelt, die angesichts der Entwicklung komplizierter mathematischer Formeln komplex wirkt, erscheint die ökonomische Theorie auch tatsächlich als logisch stringent. Sobald das hochartifizielle Modelldenken der Mainstreamökonomik allerdings mit der Wirklichkeit konfrontiert wird, wird es als unterkomplex und (aufgrund mangelhafter Prämissen) als unwissenschaftlich entzaubert – wie in dieser Studie gezeigt wird, erweist sich der gesellschaftliche Teilbereich ‚Wirtschaft‘ als viel differenzierter, als durch ein marktaffines Modelldenken suggeriert wird. Ökonomen befinden sich auf dem sprichwörtlichen Holzweg, wenn sie aus einer Disziplin, die vom Wesen ihres Gegenstandsbereiches her Sozialwissenschaft ist, versuchen, eine Naturwissenschaft zu machen.²⁸ Es ist davon auszugehen, dass ein Physiker, der mit ähnlicher Treffsicherheit über Naturerscheinungen referiert wie ein sich als Naturwissenschaftler gerierender Ökonom über ‚Wirtschaft‘, innerhalb seiner Disziplin ernsthafte Probleme bekommen würde – die Hauptrichtung der Ökonomik hingegen zeigt sich selbst nach der fulminanten Entzauberung ihrer Prämissen infolge der Finanz- und

27 Vgl. die einleitend in diesem Unterkapitel nach Rüstow zitierte Aussage Says über den Charakter von Wirtschaft. Übereinstimmend zu Says Interpretation bemerken Mankiw/Taylor zur Arbeit des eigenen Berufsstandes „*Sie [die Ökonomen] betreiben die Erforschung der Volkswirtschaft in ziemlich derselben Weise, wie ein Physiker die Materie (...) untersucht*“ (Mankiw/Taylor 2012, 23). Says Warnung, die angeblich im wirtschaftlichen Kosmos herrschenden Naturgesetze zu verletzen, findet sich sinngemäß im zweiten die gegenwärtige Volkswirtschaftslehre prägenden Standardwerk wieder. Dort wird davor gewarnt, dass „*die Missachtung der ökonomischen Logik zu falschen [sic!], ja bisweilen auch recht kostspieligen Irrtümern führen kann*“ (Samuelson/Nordhaus 2010, 28).

28 Es ist offensichtlich, wie unseriös die in der gegenwärtigen Ökonomik dominierende Orientierung an den Naturwissenschaften wirken muss, sobald die maßgeblichen Gegenstandsbereiche und Arbeitsbedingungen in den Blick genommen werden: Während die Physik mit Formeln arbeiten kann, die tatsächlich objektiv belegbare Gesetzmäßigkeiten der natürlichen Umwelt repräsentieren, muss sich ein marktliberaler Ökonom in eine auf sehr angreifbare Prämissen errichtete Modellwelt begeben, um mit dem Habitus des Naturwissenschaftlers auftreten zu können. Mit sehr ähnlichen Problemen ist auch die marxistische These einer ‚natürlichen‘ Entwicklung der Gesellschaft behaftet – in der Sowjetunion und den von ihr abhängigen Staaten war es am Ende die schnöde Realität, die den ‚Kommunismus‘ als vermeintlichen Endpunkt der Geschichte überwunden hat (woraufhin wiederum von wirtschaftsliberaler Seite das ‚Ende der Geschichte‘ ausgerufen wurde, vgl. FN 19 u. FN 20). Wie die vorliegende Studie zeigen wird, wurde eine entsprechende ‚Übersteigerung ins Absolute‘ schon von Eucken als ein Grundproblem jedweder ideologischen Betrachtung von Wirtschaft identifiziert.

Wirtschaftskrise weithin unbeeindruckt von den offensichtlichen Unzulänglichkeiten ihrer Theorieentwicklung.

Es stellt sich die Frage, ob sich eine Gesellschaft weiterhin von einer Disziplin beraten lassen sollte, deren Vertreter es größtenteils nicht zu interessieren scheint, ob ihre Theorieentwicklung valide ist. Vor allem aber darf nicht länger in Erwägung gezogen werden, diese Suggestion von Wirtschaft als ‚soziale Physik‘ zum maßgeblichen Bezugspunkt des ökonomischen Lernens an allgemeinbildenden Schulen zu machen. Denn damit wird ökonomisches Lernen auf die Vermittlung einer marktliberalen Weltansicht verkürzt (also ideologisiert). In einer Demokratie muss die didaktische Strukturierung eines zentralen gesellschaftlichen Lernfeldes anderen Prämissen unterliegen.

2 Die Problematisierung von wirtschaftlicher Macht als Aufgabe des Demokratie-Lernens

Für die Politische Bildung als Fachdidaktik des ‚Demokratie-Lernens‘ (Himmelmann 2001), erscheinen die durch die wirtschaftlichen und politischen Implikationen der Finanzkrise weithin sichtbar gewordenen Gefährdungen der Demokratie durch marktwirtschaftliche Macht als ein bedrohliches Panorama (vgl. die einleitenden Ausführungen). Gleichzeitig verweist diese Diagnose auf eine fachdidaktische Bringschuld. Als Didaktik der BürgerInnenbildung repräsentiert die Disziplin das zentrale Instrument einer demokratisch verfassten Staats- und Gesellschaftsordnung, um die gegenwärtigen und/ oder künftigen Bürgerinnen und Bürger unmittelbar in ihrer Rolle als Souverän anzusprechen und damit den wesentlichen Schritt von einer formal definierten zu einer verwirklichten Demokratie zu vollziehen. Verstanden als gesellschaftliche Allgemeinbildung reicht Politische Bildung prinzipiell so weit, wie die Kernaufgabe, zu der sie qualifizieren soll (vgl. Reinhardt 2005, 17 f.). Unter der Maßgabe des Grundgesetzes vollzieht sie sich zwischen zwei Polen: dem grundsätzlich uneingeschränkten demokratischen Gestaltungsauftrag der Gesellschaft und den garantierten Grundrechten als die gemäß Art. 19 (2) GG in ihrem Wesensgehalt unantastbaren ethisch-moralischen Leitlinien des sozialen Zusammenlebens (Artikel 1–18). Politische Mündigkeit ist unter der Bedingung einer Demokratie und einem Verständnis von Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform daher gleichbedeutend mit gesellschaftlicher Mündigkeit.²⁹ Eine moderne Didaktik der Politischen Bildung appelliert deshalb an das Individuum, unter Achtung der Grundrechte selbstbestimmt

²⁹ Gesellschaftliche Mündigkeit, wie sie in dieser Studie verstanden wird, umschreibt das Insgesamt der Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es Lernenden ermöglichen, sich sozial reflektiert und selbstbestimmt die gesellschaftlichen Handlungsräume zu erschließen, eigene Ansprüche an die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens entwickeln zu können und in der Lage zu sein, demokratiekonforme Formen zu finden, für die Verwirklichung dieser Ansprüche einzutreten (vgl. Haarmann 2014a, 208 f.). Damit wird auf die in der Politikdidaktik übliche Dimensionierung des Mündigkeitsbegriffes in die politische (respektive gesellschaftliche) Orientierungs-, Urteils- und Handlungskompetenz verwiesen. Gesellschaftliche Orientierungsfähigkeit

Ansprüche an die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu formulieren und demokratiekonforme Wege zu suchen, für die Verwirklichung dieser Interessen einzutreten (vgl. FN 29).

Eine Vergegenwärtigung der offensichtlichen Bedrohungen der BürgerInnensouveränität durch die Expansion der einer ‚freien‘ Marktwirtschaft immanenten Macht zeigt, dass auch und gerade die Bedingungen und Grundsätze des wirtschaftlichen Zusammenlebens in den Unterrichtsfächern der Politischen Bildung thematisiert werden müssen. Denn ein Nachdenken über die Barrieren, die einer Verwirklichung der gleichberechtigten Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Wege stehen, führt unter der Bedingung von Demokratie und Marktwirtschaft regelmäßig auf die Ebene wirtschaftlicher Macht und Ohnmacht. Damit gerät eine Domäne gesellschaftlicher Herrschaft in den Blick, die hinsichtlich ihrer Wirkungen auf die individuellen Lebensverhältnisse kaum zu überschätzen ist, bei der Partizipation aber anderen Voraussetzungen und Mechanismen unterliegt als in der demokratisch legitimierten Politik: „*In der Demokratie hat jeder eine Stimme, im Markt hängt das ‚Stimmrecht‘ an Einkommen und Besitz*“, wie mit Josef Joffe (2009) bilanziert werden kann. Während demokratische Staatsverfassungen die Politik auf das Gemeinwohl verpflichten,³⁰ stellt der Markt die institutionalisierte Form menschlichen Verhaltens dar, in der jeder Teilnehmer sein egoistisches Interesse verfolgt. Und während der demokratische Rechtsstaat aus dem Versprechen der individuellen Freiheit den Auftrag der Wahrung der Grundrechte und der Gewaltenteilung ableitet, impliziert der Markt weder eine eigene Moral, noch eine Begrenzung der Macht einzelner Akteure. In einem sich selbst

umschreibt dabei die Kompetenzen des Individuums, sich in der sozialen Umwelt zurechtzufinden und in der Lage zu sein, die über die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens virulenten Positionen in den maßgeblichen öffentlichen Diskursen logisch nachvollziehen zu können. Gesellschaftliche Urteilsfähigkeit setzt diese basale Orientierungsfähigkeit voraus und meint, sich zu Fragen des sozialen Zusammenlebens kompetent (d. h. unter Nachvollziehen der maßgeblichen Perspektiven, unter denen das jeweilige Thema diskutiert wird) und selbstbestimmt (i. S. d. Fähigkeit, die entsprechenden Perspektiven kritisch auf die eigenen Interessen und Werte beziehen zu können) positionieren zu können. Gesellschaftliche Handlungsfähigkeit ist ein deutlich unschärferer Begriff, der in den relevanten fachdidaktischen Diskursen unterschiedlich konnotiert wird. Auf einer allgemeinen Ebene wird man darunter die Fähigkeit verstehen, die gesellschaftliche Orientierungs- und Urteilskompetenz praktisch fruchtbar zu machen, also im oben skizzierten Sinne zum Souverän zu werden.

30 So wird z. B. durch das Grundgesetz für das Amt des Bundeskanzlers als das die Richtlinien der Politik bestimmende Regierungsoberhaupt (dazu Art. 65, 1 GG) folgender Amtseid präskribiert: *„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. (...)“* (Art. 56).

überlassenen Markt üben diejenigen Herrschaft aus, die materiell vermögend sind und daher wirkungsvoll – weil mit einem hohen ‚Stimmgewicht‘ ausgestattet – ihr wirtschaftliches Eigeninteresse verfolgen können. Der wirtschaftlichen Macht einiger weniger Marktakteure steht dabei die wirtschaftliche Ohnmacht der Mehrheit gegenüber.

Den curricularen Ansatzpunkt für die Problematisierung von wirtschaftlicher Macht bildet die Wirtschaftsordnung. Als der Teilbereich des gesellschaftlichen Normen- und Institutionensystems, der sich auf die Regelung der Bedingungen des wirtschaftlichen Handelns und Interagierens innerhalb einer Volkswirtschaft bezieht (vgl. z. B. Lampert/Bossert 2011), verweist die Wirtschaftsordnung auf die Kernaufgabe von Politik. Sie repräsentiert auf wirtschaftlicher Ebene das Ergebnis des von Max Weber (1922/2010, 29 f.) allgemein als „*Vergesellschaftung*“ umschriebenen Prozesses der Entwicklung intersubjektiv verbindlicher Regelungen, ohne den in einer komplexen arbeitsteiligen Wirtschaft keine rational motivierte Interessenverbindung der Individuen möglich wäre (vgl. Haarmann 2011, 23). Daher zählen Aspekte der Wirtschaftsordnung seit jeher zum inhaltlichen Kanon der Unterrichtsfächer der Politischen Bildung und deren Vorläufer (vgl. z. B. den historischen Abriss über Aspekte politisch-ökonomischen Lernens durch Grammes 2006). Die Wirtschaftsordnung repräsentiert ein zentrales Lernfeld der Politischen Bildung (dazu ausführlich: Haarmann 2011).³¹

Trotzdem ist zu konstatieren, dass ‚Wirtschaft‘ im Unterricht gegenwärtig kaum als ein Raum sozialer Macht und Herrschaft problematisiert wird. Dabei ist paradoxerweise festzustellen, dass die Ebene des wirtschaftlichen Zusammenlebens gerade in denjenigen Unterrichtsfächern der Politischen Bildung, die in ihrer Nomenklatur ausdrücklich auf das ökonomische Lernfeld verweisen, nicht als Macht- und Herrschaftsraum erfahrbar gemacht wird. Die Ursache dafür liegt in der parallel zur Umbenennung der Unterrichtsfächer vollzogenen curricularen Verantwortungsdelegation des ökonomischen Lernens an die orthodoxe Wirtschaftsdidaktik – einem bundesweiten Trend, der von Martina Tschirner als „*Ökonomisierung der politischen Bildung*“ charakterisiert wurde (Tschirner 2008, 77)

31 Nicht unterschlagen werden darf allerdings, dass das ökonomische Lernfeld bisher in der Politischen Bildung (gerade in Anbetracht der gesellschaftlichen Bedeutung von ‚Wirtschaft‘) häufig zu randständig behandelt wird. Die Disziplin leidet darunter, dass sich nur wenige Wirtschaftsdidaktiker als Politische Bildner sehen, weil sie aufgrund ihrer einschlägigen wissenschaftlichen Sozialisation den politischen Charakter von Wirtschaft verkennen und sich stattdessen auf ein ideologieaffines ökonomisches Modelldenken kaprizieren (vgl. dazu I.3). Obwohl bisher nur einzelne Politikdidaktiker aus der Ökonomik kommen, liegen aber vielversprechende Ansätze einer sozioökonomischen Bildung vor, mit denen das ökonomische Lernen emanzipatorisch gewendet wird (vgl. FN 10).

und der sich – je nach Schulform – bis in die 1970er Jahre zurückverfolgen lässt.³² In entsprechenden Unterrichtsfächern wie z. B. ‚Politik-Wirtschaft‘ an der gymnasialen Sekundarstufe I in Niedersachsen werden die Lernfelder ‚Politik‘ und ‚Wirtschaft‘ als vermeintlich autonome Erkenntnisbereiche i. d. R. unvermittelt nebeneinander gestellt, die Unterrichtsgegenstände werden entweder aus der Perspektive der Politik- oder aus der Perspektive der Wirtschaftsdidaktik erschlossen (vgl. Lange/Haarmann 2010, 85 f.). Unter dem Mainstream der aktuellen Wirtschaftsdidaktik ist damit zwangsläufig eine Entpolitisierung des ökonomischen Lernens verbunden:³³ Denn getreu der epistemologischen Leitlinie, sich auf das vermeintlich ‚spezifisch Ökonomische‘ zu beschränken und das ökonomische Lernen einer strengen Systematik zu unterwerfen, erklären prominente Vertreter der Disziplin, wie oben gezeigt, exklusiv die Wirtschaftswissenschaften zu ihren ‚relevanten Bezugswissenschaften‘ (Kaminski 2008, 22; vgl. auch Retzmann et al. 2010, 17 u. Krol/Zoerner 2008, 94), wobei eine starke Dominanz der Volkswirtschaftslehre zu konstatieren ist. Derartige fachdidaktische Konzeptionen wurden deshalb durch Dietmar Kahsnitz (2005b, 127 u. 156) als ‚volkswirtschaftliche‘ bzw. ‚wirtschaftswissenschaftliche Bildung‘ bezeichnet. Um auf terminologischer Ebene nachzuvollziehen, dass eine auf das marktaffine Modelldenken der Ökonomik verkürzte Didaktik einen Kontrapunkt zum humboldtschen Bildungsbegriff einer ganzheitlichen und reflektierten Welterschließung durch das Individuum markiert, wird vom Autor dieser Studie dafür plädiert, einseitig an der Ökonomik orientierte fachdidaktische Konzeptionen als ‚ökonomistische Erziehung‘ zu umschreiben. Wenn eine Didaktik des ökonomischen Lernens einen zentralen Teilbereich der Gesellschaft exklusiv einer marktliberalen Weltansicht unterwirft, wirkt sie freilich zugleich als eine illegitime politische Erziehung.

32 Tschirmer widmet ihre Analyse der heute wie damals virulenten Abschaffung des politisch-ökonomischen Lernens an Gymnasien. Mit der Übertragung der Verantwortung für das ökonomische Lernen auf die Wirtschaftsdidaktik wurde auf Ebene des weiterführenden Schultyps mit den höchsten Schülerzahlen lediglich (i. d. R. im Rahmen eines ‚Doppelfaches‘) das nachvollzogen, was in den meisten Bundesländern an Haupt- und Realschulen schon Jahrzehnte vorher mit der Etablierung autonomer Unterrichtsfächer ‚Wirtschaft‘ bewirkt wurde: die Loslösung des ökonomischen Lernfeldes von den Ansprüchen einer ganzheitlich orientierten Politischen Bildung.

33 Vgl. z. B. die beiden umfangreichen Studien aus der Wirtschaftsdidaktik, die sich der Konzeption von ökonomischer Bildung an allgemeinbildenden Schulen widmen: Kaminski/Eggert 2008 sowie Retzmann et al. 2010.

3 Die ‚ökonomistische Erziehung‘ als illegitime politische Erziehung

Die Vertreter der ‚ökonomistischen Erziehung‘ haben die Loslösung der Wirtschaftswissenschaften von den anderen Sozialwissenschaften auf didaktischer Ebene konsequent nachvollzogen und stellen das wirtschaftliche Handeln von Menschen im Sinne einer ‚sozialen Physik‘ dar, nicht als das Ergebnis des freien und bewussten sozialen Handelns von Menschen (Haarmann 2014b, 189 ff.). Ebenso konsequent, wie soziale Macht als Faktor des wirtschaftlichen Interagierens durch den ‚neoliberalen‘ Mainstream der aktuellen Wirtschaftswissenschaften ausgeblendet wird (vgl. oben), verzichtet auch eine eindimensional ausgerichtete Wirtschaftsdidaktik bei der Strukturierung von Unterrichtsgegenständen auf die sozialwissenschaftlichen Kategorien ‚Macht‘ und ‚Herrschaft‘ (vgl. z. B. die Lehrplanentwürfe von Kaminski/Eggert 2008 oder Retzmann et al. 2010). Stattdessen fokussiert die ‚ökonomistische Erziehung‘ auf ein Denken *innerhalb* prominenter volkswirtschaftlicher Modelle – Lernende werden darin geschult, wirtschaftliche Fragen exklusiv auf der Folie einer marktliberalen Logik zu analysieren (vgl. die einleitenden Seiten der vorliegenden Studie). Diese Engführung des ökonomischen Lernens erscheint umso problematischer, als Vertreter einer ‚ökonomistischen Erziehung‘ die Wirtschaftsordnung zum zentralen Ausgangspunkt der didaktischen Strukturierung erklären: Eine Fachdidaktik, die sich explizit auf die „*Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung*“ bezieht (Kaminski 2008, 23, vgl. auch Retzmann et al. 2010, 11), das soziale Zusammenleben jedoch lediglich einer wirtschaftsliberal unterlegten Sicht unterwirft (und diese zur ‚spezifisch ökonomischen‘ Perspektive kürzt), leistet der von Schirrmacher mit dem Begriff des ‚ökonomischen Imperialismus‘ umschriebenen Überlagerung der demokratischen Gesellschaft durch ökonomistische Logiken Vorschub.³⁴

Legt man die aktuell zirkulierenden Lehrplanentwürfe der Wirtschaftsdidaktik von Kaminski/Eggert (2008) oder Retzmann et al. (2010) zugrunde, so mündet ein Nachdenken über Wirtschaft und deren Voraussetzungen sowohl auf der

³⁴ Vgl. hierzu auch Retzmann et al. (2010,11), wo die Notwendigkeit einer autonomen ökonomischen Bildung pikanterweise damit begründet wird, dass sich die „*Lebenswelt ökonomisiert*“.

Mikro- wie der Makroebene der Analyse des Wirtschaftsprozesses aufgrund der einseitigen Orientierung der verantwortlichen Didaktiker fast zwangsläufig in eine Verabsolutierung der Prämissen der ökonomischen Verhaltenstheorie, die ihren prominentesten Ausdruck im Konstrukt des ‚homo oeconomicus‘ findet.³⁵ Der Oldenburger Ökonomiedidaktiker Hans Kaminski erklärt das Modell dann auch zur allgemeinen ‚Arbeitshypothese‘ der Wirtschaftswissenschaften und führt in diesem Zusammenhang aus:

„Die vorgeschlagene ökonomische Analysemethode lässt sich nicht nur auf Tauschgeschäfte, Märkte oder Unternehmen (einschließlich ihrer internen Organisation) anwenden, sondern beispielsweise auch auf Vereinbarungen von Staaten oder auf politische Institutionen- und Regelsysteme“ (Kaminski 2008, 25).

Die Beschwichtigung, dass es sich bei dem prominenten Modell nicht um ein pädagogisches Leitbild, sondern um „*ein methodologisches Instrument*“ handle (ebd.), widerlegt Kaminski selbst, wenn er an anderer Stelle fordert, dass die Lernenden dazu gebracht werden sollen „*in [!] den Kategorien der ökonomischen Verhaltenstheorie*“ zu denken (Kaminski 2006, 152) – eine Formulierung, die für das ökonomische Lernen unter der Rubrik ‚Sach- und Analysekompetenz‘ tragi-scherweise wortwörtlich Eingang in das Kerncurriculum Politik-Wirtschaft für die

35 Wie oben problematisiert, wird das Modell des ‚homo oeconomicus‘ innerhalb der aktuellen Wirtschaftswissenschaften kaum hinterfragt. Eine der wenigen Ausnahmen repräsentiert der von Nils Goldschmidt und Hans G. Nutzinger editierte Sammelband „*Vom homo oeconomicus zum homo culturalis*“ (Goldschmidt/Nutzinger 2009), in dem sich u. a. auch Patrick Saßmannshausen zu dem Konstrukt äußert. Ähnlich wie schon Walter Eucken (1934, 22 ff.; vgl. dazu III.3.4.2) kritisiert der Ökonom, dass die Wirtschaftsakteure durch die Modellannahmen gleichsam als ‚Automaten‘ dargestellt werden, die keine selbstbestimmten Entscheidungen kennen, sondern „*Zwangshandlungen*“ unterworfen sind (Saßmannshausen 2009, 70 f.): Das Ergebnis einer Entscheidungssituation ist durch das vorab definierte Verhalten (uneingeschränkt rationales Verhalten, Streben nach Nutzenmaximierung) innerhalb eines definierten Entscheidungsraumes (gegebene Alternativmenge) absolut vorherbestimmt. Der Ökonom Patrick Saßmannshausen (2009, 70) kritisiert diesbezüglich, dass keine kreativen „*außerhalb des vorgegebenen Lösungsraums*“ liegenden Verhaltensentscheidungen vorgesehen seien und insbesondere die Option fehlt, „*dass der homo-oeconomicus gegen seine biedere Modellwelt aufbegehrt und sich für eine nicht-optimale Lösung entscheidet.*“ Entsprechend repräsentiert der Theorieansatz des ‚homo oeconomicus‘ einen Gegenentwurf zu den als Sozialwissenschaften verstandenen Wirtschaftswissenschaften. Die Bedeutung, die das Modell als basaler Erklärungsansatz der ökonomischen Verhaltenstheorie wie als paradigmatische Grundlage für die wirtschaftswissenschaftliche Theorieentwicklung insgesamt einnimmt, sagt viel über den gegenwärtigen Zustand der Wirtschaftswissenschaften aus, deren mechanistische ökonomische Eindimensionalität sich bedauerlicherweise, wie oben problematisiert, unvermindert auch auf Ebene der ‚wirtschaftswissenschaftlichen Didaktik‘ (Kahsnitz) niedergeschlagen hat.

gymnasialen Jahrgänge 8–10 in Niedersachsen gefunden hat (Niedersächsisches Kultusministerium 2006, 14; vgl. dazu Haarmann 2013, 29 f.).

Kinder und Jugendliche erschließen sich das wirtschaftliche Zusammenleben in einem didaktisch dergestalt strukturierten ‚Fachunterricht‘ aus einem Korsett marktliberaler Theoriebildung. Sie lernen weder, die Wirtschaftsordnung selbstbestimmt auf die Wahrung der Grundrechte (oder anderer gesellschaftlicher Grundwerte) zu befragen, noch setzten sie sich ernsthaft mit Ordnungsideen auseinander, die jenseits einer marktliberalen Deutung der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ stehen. Statt darin gefördert zu werden, sich ihres Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen, wie es Kant in seiner wegweisenden Definition des Mündigkeitsbegriffes fordert (Kant 1784, 481; Umkehrschluss), werden Schülerinnen und Schüler in einer unkritischen Reproduktion marktaffinen Modelldenkens geübt. Auf der curricularen Ebene reicht die monodisziplinäre Engführung des ökonomischen Lernens sogar so weit, dass die Wirtschaftsordnung explizit als Verkörperung eines „*ökonomischen Fachkonzepts*“ apostrophiert wird, auf dessen Grundlage sich die Lernenden „*wesentliche Elemente der Sozialen Marktwirtschaft [erschließen sollen] – auch im Hinblick auf die Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Handelns*“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2013, 19).³⁶ Mittels dieser Vorgabe einer entsprechenden didaktischen Strukturierung des Themenkomplexes wird die Legitimation der Wirtschaftsordnung vollends von den Füßen auf den Kopf gestellt: Statt Lernende dabei zu unterstützen, die Wirtschaftsordnung als das zentrale Gestaltungsinstrument des demokratisch legitimierten Staates in wirtschaftlichen Zusammenhängen wahrzunehmen, wird die Wirtschaftsordnung gegenüber den Lernenden als eine gesetzte Instanz dargestellt, die den demokratischen Staat in Schranken weist. Im Ergebnis werden Schülerinnen und Schüler einem Denken unterworfen, in dem die Wirtschaft nicht als ein Objekt, sondern als ein Subjekt der gesellschaftlichen Gestaltung erscheint – deutlicher wurde in einem Lehrplan wohl selten der Primat des ‚freien‘ Marktes gegenüber der demokratisch legitimierten Politik formuliert.

Dass eine mit Fachdidaktikern besetzte Lehrplankommission zu einer solchen Einordnung der Wirtschaftsordnung kommen kann, lässt vermuten, dass sich im Denken der Autoren des Lehrplanentwurfes die orthodoxe Wirtschaftsdidaktik mit ihrer monistischen Erklärung der Wirtschaft durchgesetzt hat. Wird ‚Wirtschaft‘ unter der Aufgabe eines breiten sozialwissenschaftlichen Erklärungs-hori-

³⁶ Dieses Unterrichtsziel wurde fast wörtlich aus dem vorherigen Kerncurriculum übernommen (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2006, 17).

zontes konsequent von thematischen Aspekten wie ihren politischen Voraussetzungen (z. B. der Gewährleistung von Rechtssicherheit und Eigentum bei einer Marktwirtschaft) oder ihren Effekten auf die Lebenssituation der Menschen sowie auf die natürlichen Lebensgrundlagen (und die dadurch virulent werdenden sozialen und ökologischen Problemstellungen, die sich wiederum in politische Forderungen bzgl. der Regelung des wirtschaftlichen Zusammenlebens überführen lassen) isoliert, erscheint es tatsächlich als eine konsequente Schlussfolgerung, auch ihre Ordnung aus sich selbst heraus zu erklären. Allerdings erscheint es als evident, dass mit einem entsprechenden unkritischen Perpetuieren wirtschaftsliberalen Modelldenkens unter keinen Umständen der Anspruch verbunden werden kann, die Schülerinnen und Schüler in irgendeiner Weise zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Ordnungen zu qualifizieren – und sei es lediglich in Form der von Kaminski/Eggert (2008, 7) behaupteten Zielsetzung, die Jugendlichen zur „*Weitergestaltung der marktwirtschaftlichen Ordnung*“ zu befähigen. Denn ein monodisziplinärer Tunnelblick, der gefangen in fremd definierten Erklärungsansätzen von unterstellten marktwirtschaftlichen Funktionszusammenhängen ist, bildet keine profunde intellektuelle Grundlage für die Aufgabe, eine marktwirtschaftliche Ordnung weiterzuentwickeln, deren aktueller Charakter maßgeblich auf eben diesen Annahmen gründet.

Es kann an dieser Stelle nicht ausbleiben zu problematisieren, mit welchen egoistischen Einzelinteressen eine Strukturierung des ökonomischen Lernens harmonisiert, in der der ‚homo oeconomicus‘ das zentrale Analysekonstrukt darstellt und mittels derer Strukturen wirtschaftlicher Macht nicht problematisiert, sondern im Gegenteil verdeckt werden.

Soweit ich sehe, gibt es keine weitere Fachdidaktik, bei der sich sogar zentrale ‚Bildungsstudien‘ als Auftragsarbeiten für privatwirtschaftliche Interessenten erweisen.³⁷ Dass eine Didaktik des ökonomischen Lernens, die von Banken- und Unternehmensverbänden sowie Konzernen auf allen Ebenen ihrer Profession gefördert wird (vgl. unten u. IV.2.2.3) die dargestellten Defizite aufweist, vermag nicht zu überraschen. Auch erscheint es als logische Konsequenz, dass sich die

37 Die von den Oldenburger Ökonomiedidaktikern Hans Kaminski und Katrin Eggert vorgelegte ‚Konzeption für die Ökonomische Bildung als Allgemeinbildung von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II‘ (Kaminski/Eggert 2008) entstand im Auftrag des Bundesverbandes Deutscher Banken, die im Untertitel als ‚Bildungsstandards, Standards für die Lehrerbildung‘ ausgewiesene wirtschaftsdidaktische Expertise ‚Ökonomische Bildung an allgemeinbildenden Schulen‘ (Retzmann u. a. 2010) wurde auf Initiative des Gemeinschaftsausschusses der deutschen gewerblichen Wirtschaft erstellt.

Gewerkschaften mit ihrer Orientierung an gesellschaftlichen Werten wie ‚Solidarität‘ und ‚sozialer Gerechtigkeit‘ gegen eine rein ökonomistische Didaktik positionieren (vgl. Haarmann 2014b, 196 f.). Bemerkenswert ist aber, dass die Vertreter einer entsprechenden Engführung des ökonomischen Lernens beanspruchen, für diesen zentralen Bereich des gesellschaftlichen Lernens eine Allgemeinbildung zu betreiben. Schließlich schmilzt eine auf das Denken der Neoklassik abonnierte Didaktik des ökonomischen Lernens zu einer Erziehung zur Marktkonformität zusammen.

Die Lehr- und Lernmaterialien, die in der Tradition einer so verstandenen ‚ökonomischen Bildung‘ stehen, werden regelmäßig zum Ausgangspunkt bildungspolitischer Debatten (vgl. Engartner 2013). Erschreckend ist, dass selbst zugelassene Schulbücher häufig eine einseitige bzw. sogar ideologische Sicht auf wirtschaftliche Fragen vermitteln. Exemplarisch wird im Folgenden die fachdidaktische Arbeit des Oldenburger ‚Instituts für Ökonomische Bildung‘ (IÖB) in den Blick genommen, das unter seinem prominenten Direktor Hans Kaminski in der Verbreitung von Schulbüchern und weiteren Unterrichtsmaterialien für das ökonomische Lernfeld innerhalb des deutschen Bildungsföderalismus als konkurrenzlos erfolgreich erscheint.³⁸

In dem an Gymnasien in Niedersachsen zugelassenen Lehrwerk ‚Kompetenz Politik-Wirtschaft 9‘ (Kaminski 2007), das bereits Gegenstand einer kritischen Berichterstattung durch das ZDF-Politmagazin ‚frontal 21 war‘ (vgl. dazu Bühren/Doyé/Stoll 2013 u. Haarmann 2013; in der Kritik am Lehrwerk zustimmend: Reinhardt 2014, 276), soll z. B. am Beispiel von zwei Freunden gelernt werden (die bei gleicher Qualifikation und gleichem Tätigkeitsprofil sehr unterschiedlich bezahlt werden), „*dass die Frage, welcher Lohn ‚gerecht‘ ist, objektiv nicht zu beantworten*“ sei (Kaminski 2007, 34). Den Lernenden wird durch die Schulbuchdarstellung nicht nur vorenthalten, dass ein Menschenrecht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit existiert (das auf das gewählte Fallbeispiel unmittelbar anzuwenden wäre und dessen Vermittlung im Gegensatz zum lancierten marktliberalen Standpunkt durch das anzuwendende Schulgesetz als Aufgabe der allgemeinbildenden Schule prononciert wird, vgl. FN 9).³⁹ Zusätzlich wird durch die Schulbuchdarstellung ein wirtschaftsliberaler Standpunkt als Sachlage vermittelt. Durch diesen

38 Im Mai 2014 weist das IÖB auf seiner Internetpräsenz rund 50 aktuelle Schulbücher für die verschiedensten Schulformen aus.

39 Vereinte Nationen 1948, Artikel 23, 2: „*Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.*“

auf eine wirtschaftsliberale Deutung reduzierten Blick wird also Werterelativierung statt Werteorientierung betrieben. Im Zusammenhang mit der von mir für den Fernsehbeitrag vorgenommenen fachdidaktischen Einschätzung des Lehrwerks wurde an anderer Stelle ausführlich gezeigt, dass das komplette Schulbuchkapitel darauf fokussiert ist, die gegebenen wirtschaftlichen und sozialen (Macht-)Strukturen in Unternehmen *unerkannt anzuerkennen*. Die einzige Perspektive, die für die analysierte Lehrbuchdarstellung maßgeblich ist, ist die der Gewinnerorientierung des Unternehmers (vgl. Haarmann 2013). Didaktisch fragwürdig ist außerdem, dass das Kapitel stellenweise wie ein Werbeblock für ein in einer niedersächsischen Großstadt ansässiges Modehaus erscheint (vgl. ebd., 23).

In einem anderen durch das IÖB verantworteten Schulbuch (dem ersten durch das Institut für die gymnasiale Oberstufe konzipierten Lehrwerk) bekunden die als ‚Initiatoren‘ des Lehrwerks ausgewiesenen Vertreter privatwirtschaftlicher Stiftungen in ihrem Geleitwort freimütig, dass es ihnen ein besonderes Anliegen sei, „*die Grundgedanken der Sozialen Marktwirtschaft zu fördern und zu verbreiten*“ (Meffert/Schmidt/Barbier 2005, 7).⁴⁰ Die maßgebliche Schulbuchdarstellung beschränkt sich einseitig auf eine marktliberale Deutung der theoretischen Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft. So wird die im Gang der Lehrbuchdarstellung aufgeworfene Frage nach der Bedeutung des Adjektivs ‚sozial‘ in der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ lediglich mittels zweier umfangreicher Artikel aus dem ‚Handelsblatt‘ sowie einer mit diesen Darstellungen harmonisierenden grafischen Übersicht ‚beantwortet‘ (vgl. Kaminski 2005, 104–107). Die Autoren bringen es dabei tatsächlich fertig, in dem mit der Überschrift ‚Was heißt „sozial“? – Ein immerwährender Streit‘ rubrizierten Unterkapitel (ebd., 104) ausschließlich Kritiker des ‚umverteilenden Sozialstaats‘ zu Wort kommen zu lassen und dabei ein einseitig auf die Marktseite prononciertes Verständnis der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ zu vermitteln:

Eröffnet wird die Darstellung durch einen Kommentar des Wirtschaftsredakteurs Werner Mussler, der weitgehend ungekürzt aus dem ‚Handelsblatt‘ übernommen wurde und mit etwa 6500 Zeichen zwei volle Schulbuchseiten ausfüllt. Unter einer fragwürdigen marktliberalen Vereinnahmung Alfred Müller Armacks warnt Mussler eindringlich vor einem „*Vordringen des Umverteilungsstaates*“, den er als „*Degeneration*“ der ordnungspolitischen Vorstellungen Alfred Müller-

40 Im Rahmen des Fachaufsatzes ‚Ökonomisches Lernen – Selbstzweck oder Teil des gesellschaftlichen Lernens?‘ (Haarmann 2014b) findet sich eine pointierte Zusammenfassung der nachfolgend geäußerten Kritik (ebd., 195 f.).

Armacks beurteilt (Mussler zit. nach Kaminski 2005, 105). Maßgebend für Musslers Bilanz ist folgende Interpretation der durch den Namensgeber der Sozialen Marktwirtschaft vertretenen Ordnungspolitik:

„Die Marktwirtschaft ist sozial. Das ist keine neoliberale Botschaft, sondern der Kern von Müller-Armacks Botschaft“ (Mussler in Kaminski 2005, 104)

Indem Mussler die von Müller-Armack vertretene Ordnungspolitik auf die Formel bringt, der Markt sei an sich sozial, leistet er eine unzulässig selektive Auslegung der wirtschafts- und sozialpolitischen Vorstellungen von Ludwig Erhards einflussreichem Ministerialbeamten. Zwar ist unstrittig, dass Müller-Armack die Marktwirtschaft als ein Instrument ansah, das sich zum Aufbau einer sozialen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung eignet und dabei auf den marktwirtschaftlichen Leistungswettbewerb fokussierte. Allerdings widmete sich Müller-Armack mit seinem Hauptwerk ‚Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft‘ erklärtermaßen dem Versuch, die Grundlagen für *„eine bewußt gesteuerte, und zwar sozial gesteuerte Marktwirtschaft“* (Müller-Armack 1946/1990, 96) zu entwickeln. Müller-Armack führt dazu u. a. aus:

„Die Marktwirtschaft ist ein Organisationsmittel, nicht ein Selbstzweck. (...) Es war ein folgenreicher Irrtum des vergangenen Jahrhunderts, das Marktgefüge für eine ausreichende Gesamtordnung des Lebens zu halten. (...) Wir bedürfen dringend einer harmonischen Sozialordnung (...)“ (Müller-Armack 1946/1990, 113 f.).⁴¹

In Opposition zu marktradikalen Rezipienten der bundesdeutschen Wirtschaftsordnung und übereinstimmend mit Müller-Armacks Akzentuierung der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ verwies schon der ‚Ordoliberaler‘ Alexander Rüstow darauf, dass die Begriffsbezeichnung logisch einschließe, dass es umgekehrt auch eine *„unsoziale Marktwirtschaft“* gebe (Rüstow 1953/1963, 222), es also gelte, die Marktwirtschaft auf die Forderung nach Sozialität zu verpflichten (vgl. ebd., 222–229). In dem Nachvollzug dieses an die Marktwirtschaft gerichteten sozialen Imperativs sieht Rüstow übrigens die ‚Fundierung der Demokratie durch die Wirtschaftsordnung‘ (Rüstow 1953/1963; Titel).

41 Selbst wenn Mussler diesen paradigmatischen Kern von Müller-Armacks Ordnungstheorie annähernd erfasst hätte (statt ihn in sein Gegenteil zu verkehren), würde das Anliegen seines Textes (eine unter Berufung auf Müller-Armack vorgenommene Kritik an aktueller Wirtschaftsordnungspolitik; vgl. oben) aber als fragwürdig erscheinen. Schließlich erklärte Müller-Armack die ‚Soziale Marktwirtschaft‘ ausdrücklich zu einem offenen, dynamischen Konzept (vgl. insb. Müller-Armack 1952/2008).

Die Autoren des Schulbuches bieten den Lernenden aber keinen Zugang zu alternativen Deutungen von Müller-Armacks Ordnungsidee. Stattdessen schieben Sie einen im Tenor zur Ausgangsfrage identischen Artikel aus dem Handelsblatt nach. Bevor auf dieses Material eingegangen wird, gilt es aber, die ob ihrer Willfährigkeit mit den Positionen Musslers aus pädagogischer Sicht geradezu skandalös anmutenden Aufgabenstellungen zu thematisieren, die sich auf der Doppelseite finden.⁴²

Die Auseinandersetzung mit Musslers Einlassung wird durch die Schulbuchdarstellung mit insgesamt sechs Aufgabenstellungen didaktisch strukturiert. Zunächst sollen die Schülerinnen und Schüler „die von H. [sic!] Mussler geäußerte grundsätzliche Kritik an der Entwicklung der Sozialen Marktwirtschaft [formulieren]“ (Aufgabe 1 in Kaminski 2005, 104), anschließend „die für die ‚Fehlentwicklung‘ verantwortlich gemachten Ursachen im Einzelnen heraus[arbeiten]“ (Aufgabe 2 in ebd.), sodann noch einmal (!) „die im Text zur Verdeutlichung angeführten Beispiele [erläutern]“ (Aufgabe 3 in ebd.) um schließlich Musslers These „Der Begriff ‚Soziale Marktwirtschaft‘ geriet zu einer erfolgreichen Konsensformel ohne dauerhafte ordnungspolitische Bindungskraft“ zu erläutern (Aufgabe 4 in ebd.). Mit den beiden Aufgabenstellungen auf der Folgeseite wird die auf eine unkritische Reproduktion von Musslers Deutungen beschränkte Auseinandersetzung fortgesetzt: Zwar werden die Lernenden mit Aufgabe 1 danach gefragt, ob sie der vom exklusiv zitierten Autor prononcierten These zustimmen, Sozialpolitik sei in erster Linie Ordnungspolitik, und aufgefordert, ihre Antwort zu begründen (vgl. Kaminski 2005, 105). Da ihnen im Gang der Schulbuchdarstellung aber keine einzige Gegenposition zu dieser These begegnet, stellt sich die Frage, auf welcher inhaltlichen Grundlage hier eine mögliche Gegenposition zu Mussler eingenommen (geschweige denn argumentativ begründet) werden soll. Sofern der Unterricht entsprechend den vorausgehenden Aufgabenstellungen strukturiert wurde, werden die Lernenden an dieser Stelle aber ohnehin nicht auf die Idee kommen, einer von Mussler geäußerten These zu widersprechen. Schließlich haben sie dessen marktliberale Kritik am Sozialstaat sowie seine Vereinnahmung Müller-Armacks an dieser Stelle im Lehrbuch bereits auf jeder erdenklichen Ebene reproduziert (vgl. die oben von S. 104 des Lehrwerks zitierten Aufgabenstellungen 1–4). Mit der nachfolgenden Aufgabenstellung wird dann sogar ein

42 Wohlgermerkt handelt es sich hierbei (abgesehen von der Auswahl und marginalen Kürzung des ausgewählten Textes sowie einem weniger als 200 Zeichen umfassenden ‚Infokasten‘, mittels dessen vier der im Text genannten Politiker ihren Ämtern zugeordnet werden) um die einzige fachdidaktische Leistung, die für die Doppelseite zu erbringen war.

fünftes Mal dazu aufgefordert, Musslers Deutung zu perpetuieren: „*Formulieren Sie Forderungen Musslers, die seiner Meinung nach dazu führen, dass der eigentlichen Idee der Sozialen Marktwirtschaft im Sinne Erhards und Müller Armacks mehr entsprochen wird*“ (Aufgabe 2 in Kaminski 2005, 105). Die Lernenden werden also dazu animiert, Musslers kritische Einlassungen zum ‚umverteilenden Sozialstaat‘ zu einer konsistenten marktliberalen Agenda zu verdichten – treu dem Motto ‚mehr Markt, weniger Staat‘ (und zwar unter der Annahme, hierbei handele es sich um das ursprüngliche Konzept der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘!).

An den durch die Aufgabenstellungen evozierten ‚Lernzuwachs‘ wird mit der folgenden Doppelseite nahtlos angeknüpft. Dort nämlich werden die Lernenden mit der Frage „*Was heißt heute sozial?*“ konfrontiert – exklusiv beantwortet vom damaligen Kuratoriumsvorsitzenden der marktliberalen ‚Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft‘ (INSM) Hans Tietmeyer. Tietmeyers Einlassung zum Themenkomplex ‚Sozialstaat und Soziale Marktwirtschaft‘ (die dem ‚Handelsblatt‘ ungekürzt entnommen ist und knapp zwei Schulbuchseiten umfasst) knüpft in ihren Thesen nahtlos an das vorausgegangene Material an. Den Schwerpunkt bildet ein Plädoyer für eine (wirtschaftsliberal gefasste) ‚Leistungsgerechtigkeit‘ (Tietmeyer zit. nach Kaminski 2005, 106), das von einer Warnung vor den als unsozial dargestellten „*Wirkungen des ausgeferteten Sozialstaats*“ flankiert wird (Tietmeyer zit. nach Kaminski 2005, 107). Als „*eigentliche soziale Frage unserer Zeit*“ identifiziert Tietmeyer: „*Wie schaffen wir mehr wirtschaftliche Dynamik und Arbeitsplätze?*“ (ebd.).⁴³

Da die Beantwortung der Frage ‚Was ist heute sozial?‘ exklusiv dem Lobbyisten Tietmeyer überlassen wird, bleiben alternative Positionen zu einer Auseinandersetzung mit der Frage nach sozialer Gerechtigkeit (sowie der Interpretation einer ‚Sozialen Marktwirtschaft‘) auch an dieser Stelle außen vor. Stattdessen werden die Lernenden aufgefordert, Kernaussagen Tietmeyers mit der „*Stellungnahme von Herrn Mussler*“ zu vergleichen (Aufgabe 1 in Kaminski 2005, 106) – damit wird auch auf der Ebene der Arbeitsaufträge die monotone marktliberale Deutungsspirale fortgeführt, die mit der ersten Aufgabenstellung des Unterkapitels in Dienst gesetzt wurde (es erscheint als wenig überraschend, dass der Beitrag Tietmeyers eine zu Mussler konforme Interpretation von Müller-Armack impliziert). In den weiteren Aufgabenstellungen sollen die Lernenden sich noch über

43 Vor dem Hintergrund der im März 2013 der Öffentlichkeit vorgestellten ‚Agenda 2010‘ ist im Rückblick deutlich, dass die in Deutschland maßgeblich von Tietmeyer popularisierte wirtschaftsliberale Gleichung ‚Sozial ist, was Arbeit schafft‘ (egal, zu welchen Arbeitnehmerlöhnen) weitgehend in praktische Politik überführt wurde (die durch das Schulbuch zitierte ‚Expertise‘ Tietmeyers wurde im Mai 2002 veröffentlicht).

„die Forderungen der ‚Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft‘ [informieren]“ (eine in ihrer Redundanz bemerkenswerte Aufgabenstellung – schließlich hat gerade der Vorsitzende der Initiative zu ihnen gesprochen und dabei bereits alle Kernforderungen des marktliberalen Think Tanks lanciert) und „klären (...), was neu an diesen Forderungen gegenüber dem Standpunkt Müller-Armacks und Erhards ist“ (sofern sich der Unterricht an den Gang der Lehrbuchdarstellung gehalten hat: sehr wenig) (Aufgabe 2 in Kaminski 2005, 106). Wieder unmittelbar auf Aufgabe 2 bezogen ist Aufgabe 3. Diese lautet: „Verfassen Sie eine kurze Stellungnahme dazu“ (Kaminski 2005, 106).

Außer einem Portraitfoto von Hans Tietmeyer und den nachfolgend skizzierten Aufgabenstellungen findet sich auf der Doppelseite noch ein als ‚Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft‘⁴⁴ titulierte Schaubild, dessen Zentrum ein mit ‚Prof. Ludwig Erhard‘ titulierte Feld bildet.⁴⁵ Zwar umfasst die kleine Grafik u. a. auch eine durch den Kommentar ‚Umlenken von Einkommensströmen‘ erläuterte Rubrik ‚Sozialpolitik‘. Da als Interpretationshorizont des Schaubilds aber nur die Texte von Mussler und Tietmeyer geboten werden (in denen der ‚umverteilende Sozialstaat‘ wie gezeigt eine Fundamentalkritik erfährt), harmonisiert das Schaubild mit der bisherigen Deutungsfolie. Wenn die Lernenden in der dem Schaubild zugeordneten Aufgabenstellung aufgefordert werden „die Elemente und Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft im Einzelnen dar[zustellen] und (...) mit konkreten Beispielen [zu verdeutlichen]“ (Kaminski 2005, 107), können sie bezogen auf den ‚Teilaspekt‘ Sozialpolitik also auch mit der das Unterkapitel abschließenden Aufgabenstellung nur eine zehnte Reproduktion der durch die Texte von Mussler und Tietmeyer durchgängig lancierten Kritik am ‚umverteilenden Sozialstaat‘ leisten.

Deutlich ist: Von den seit Johann Amos Comenius entwickelten didaktischen Prinzipien haben die Autoren ausschließlich das Prinzip der Festigung angewandt – und zwar für einen fragwürdigen Zweck: In einem Unterkapitel, das behauptet, der Bedeutung des Adjektivs der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ auf den

44 Der Begriff ‚Soziale Marktwirtschaft‘ wird von den Autoren des Lehrwerks uneinheitlich groß- und kleingeschrieben.

45 Von diesem Zentrum zweigen die Äste ‚Freiheit und Wettbewerb‘ (erläuternde Stichpunkte: ‚Privateigentum an Produktionsmitteln‘, ‚Gewerbefreiheit‘, ‚Vertragsfreiheit‘) und ‚sozialer Ausgleich‘ (‚Arbeitnehmerschutz‘, ‚Verbraucherschutz‘, ‚soziale Sicherung‘) ab, außerdem der Ast ‚aktiver Staat‘ (Erläuterung: ‚Der Staat hat die Aufgabe, eine funktionsfähige Wettbewerbsordnung zu schaffen.‘), dem wiederum die Äste ‚Wettbewerbspolitik‘ (‚Verhinderung von Monopolen und Kartellen‘) sowie ‚Sozialpolitik‘ (‚Umlenken von Einkommensströmen‘) zugeordnet sind (vgl. Kaminski 2005, 107).

Grund zu gehen, wird ausschließlich eine marktliberale Deutung der bundesdeutschen Wirtschaftsordnung perpetuiert, indem durch einschlägige Kommentare und fast ein Dutzend aufeinanderfolgende Arbeitsaufträge verlangt wird, ein unterkomplexes marktliberales Paradigma zu reproduzieren. Eine derartige didaktische Qualität erweist sich als der notwendige Tribut für die Beschränkung auf eine ‚spezifisch ökonomische Sicht‘ im Sinne der gegenwärtigen Wirtschaftsdidaktik.

Sehr deutlich wird an entsprechenden Lehrmaterialien, dass gerade auch die einseitig am Deutungshorizont des Wirtschaftsliberalismus ausgerichtete ‚ökonomistische Erziehung‘ impliziert, dass ‚politisch‘ über Marktwirtschaft nachgedacht wird. Allerdings erfolgt dieses Nachdenken nicht bewusst und in Abwägung von verschiedenen politischen Positionen und Handlungsalternativen, sondern unbewusst - Lernende werden darin geschult, die als ‚spezifisch ökonomische Perspektive‘ etikettierte wirtschaftsliberale Sicht routiniert auf die vom Lehrplan vorgesehenen Themen anzuwenden und so argumentativ zu internalisieren (vgl. oben). In der Folge erweist sich die ‚ökonomistische Erziehung‘ in der Unterrichtspraxis als ein direkter Weg, Schülerinnen und Schüler im Sinne einer markt-affinen Deutung der wirtschaftlichen Realität zu überwältigen. Dass seitens der Ökonomiedidaktik kritisiert wird, dass ökonomisches Lernen „*gefesselt an den Ketten des ‚Beutelsbacher Konsens‘ diskutiert wird*“ (Kaminski 2008, 159) ist konsequent, sofern an dieser Engführung des ökonomischen Lernens festgehalten werden soll. Allerdings könnte der Befund, dass die eigene Didaktik mit elementaren didaktischen Prinzipien eines auf selbstbestimmte Urteilsbildung ausgerichteten Unterrichts kollidiert, auch als Anlass genutzt werden, deren Prämissen grundlegend zu überdenken (vgl. Haarmann 2014b).

Sofern ökonomisches Lernen nicht in einer Affirmation der Marktwirtschaft und der ihr unterstellten Logiken versanden soll, bedarf es einer Perspektiverweiterung. Statt es von den anderen Formen des gesellschaftlichen Lernens zu isolieren und die Lernenden darauf zu konditionieren, unterstellte ökonomische Gesetzmäßigkeiten durchzudeklinieren bzw. wirtschaftsliberale Standpunkte zu internalisieren, muss auch auf dieser Ebene des gesellschaftlichen Lernens nachvollzogen werden, dass in einer Demokratie der Primat des Bürgers gegenüber den Ansprüchen des politisch-ökonomischen Systems gilt.⁴⁶ Weder Marktwirtschaft als solche noch eine bestimmte Form ihrer Ausgestaltung darf als alternativlos suggeriert

⁴⁶ Die einzige Beschränkung dieser bürgerlichen Entscheidungsfreiheit stellt nicht der Markt, sondern die Unveräußerlichkeit der zur Sicherung des Wesensgehalts freiheitlich-demokratischer

werden, indem sich Unterricht auf die Vermittlung eines Theoriegebäudes beschränkt, das einseitig unter den Prämissen einer ‚freien‘ Marktwirtschaft formuliert wurde. Stattdessen muss Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, selbstbestimmt und ergebnisoffen über (Markt-)Wirtschaft nachzudenken – als soziale Ordnung ist der Markt und auf ihn bezogenes Handeln konsequent aus verschiedenen fachlichen Perspektiven und politischen Standpunkten in den Blick zu nehmen. Sowohl die Gestaltbarkeit der Regeln und Institutionen des wirtschaftlichen Zusammenlebens als auch die soziale, ökologische und ethische Dimension wirtschaftlichen Handelns kann nur dann transparent gemacht werden, wenn sich die didaktische Strukturierung der Unterrichtsgegenstände von einer einseitigen Orientierung am vermeintlich ‚spezifisch ökonomischen‘ Denken löst (das in Wirklichkeit lediglich die Prämissen einer gegenwärtig sehr eng geführten Fachwissenschaft perpetuiert, an den Spezifika des von den vielfältigen Interdependenzen der gesellschaftlichen Ordnungen gekennzeichneten wirtschaftlichen Alltags aber völlig vorbeigeht). Insbesondere erscheint es als evident, dass ‚Wirtschaft‘ Lernenden – der eingangs zitierten Forderung Oskar Negts gemäß – als Raum gesellschaftlicher Macht und Herrschaft erfahrbar gemacht werden muss. Nur so kann ihre Reichweite für das soziale Zusammenleben und ihre politische Gestaltbarkeit ins Licht gehoben werden.

Aufgrund der Ignoranz, mit der der ‚Neoliberalismus‘ den sozialwissenschaftlichen Kategorien Macht und Herrschaft begegnet, scheint eine entsprechende didaktische Strukturierung des wirtschaftlichen Zusammenlebens einseitig auf den Ansatz des Marxismus zu verweisen, der als dezidiert Gegenentwurf zum Wirtschaftsliberalismus den Faktor der sozialen Macht in den Mittelpunkt seiner Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie stellte.⁴⁷ Werden allerdings die liberalen Reflexionen über das wirtschaftliche Zusammenleben jenseits des aktuellen ‚neoliberalen‘ Mainstreams und dem marktwirtschaftlichen Fatalismus einiger

Rechtsstaaten maßgeblichen Menschenrechte sowie der daraus abgeleiteten Grundsätze staatlicher Verfassung (wie den in ihrem Wesensgehalt unveränderbaren Grundrechten im Grundgesetz) dar.

47 So knüpft Negts Appell unmittelbar an dessen Mentor Theodor W. Adorno an, der in der ökonomiezentrischen Sicht des Wirtschaftsliberalismus „*die Herrschaft von Menschen über Menschen*“ versteckt sah (Adorno 1971, 16). Beide Positionen gehen auf die Fundamentalkritik an Karl Marx zurück, der konstatierte, dass der Ursprung jeglicher gesellschaftlicher Macht in Ökonomie gründe, wenn er ausführte (Marx 1894/2008, 799 f.): „*Es ist jedes Mal das unmittelbare Verhältnis der Eigentümer der Produktionsbedingungen zu den unmittelbaren Produzenten (...), worin wir das innerste Geheimnis, die verborgene Grundlage [!] der ganzen gesellschaftlichen Konstruktion und daher auch der politischen Form der Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse, kurz, der jedesmaligen spezifischen Staatsform finden.*“

klassischer Liberaler beleuchtet (vgl. dazu I.1), wird deutlich, dass die Ausklammerung von wirtschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen das Spezifikum eines auf die Verabsolutierung des Marktes verkürzten Liberalismus darstellt und gerade auch liberale Denker bei ihrem Nachdenken über die zur Verwirklichung der individuellen Freiheit notwendigen Voraussetzungen zuverlässig das Problem der privaten wirtschaftlichen Macht in den Blick genommen haben.

4 Die vergessene Machtkritik des Liberalismus

Schon Jean-Jacques Rousseau identifiziert in seiner wegweisenden ‚Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen‘ (Rousseau 1755/1998) das wirtschaftliche Zusammenleben als wesentlichen Ausgangspunkt von gesellschaftlichen Ungleichheiten. Dabei zeigt er die soziale Sprengkraft auf, die seinem Urteil nach die Verfolgung des wirtschaftlichen Eigeninteresses impliziert:

„Schließlich gibt der verzehrende Ehrgeiz, der Eifer, sein Vermögen im Vergleich zu anderen zu mehren – weniger aus einem wirklichen Bedürfnis, als um sich über die anderen zu stellen –, allen Menschen eine finstere Neigung ein, sich gegenseitig zu schaden. (...) Konkurrenz und Rivalität (...), Gegensatz der Interessen (...) und immerzu die versteckte Begierde, seinen Gewinn auf Kosten anderer zu realisieren“ (Rousseau 1755/1998, 89).⁴⁸

48 An dieser Stelle sei angemerkt, wie weitsichtig Rousseaus philosophisch-soziologische Analyse erscheint. So stellt die den zitierten Sätzen immanente Theorie, der gemäß das individuelle wirtschaftliche Handeln maßgeblich durch den Willen auf einen besonderen sozialen Status gegenüber den Mitmenschen motiviert wird, die Antizipation eines wichtigen Erklärungsansatzes der modernen ökonomischen Verhaltenstheorie dar. Während die Motivation durch eine Erhöhung des sozialen Status heute aber eher in Verbindung mit der Maslowschen Bedürfnispyramide zu einem ökonomischen Ersatzhandeln in vermeintlichen „Wohlstandsgesellschaften“ erklärt wird, sieht Rousseau hierin offenbar eine allgemeine Motivation wirtschaftlicher Tätigkeit. Somit wäre wirtschaftlichem Handeln ein asozialer Zug immanent – unter der Bedingung einer arbeitsteiligen Wirtschaft durchaus auch ein Paradoxon, da der Wirtschaftsakteur ja zugleich auf die Kooperation der anderen Wirtschaftsakteure angewiesen ist. Rousseau löst diesen Zielkonflikt dadurch auf, dass er unterstellt, dass die Menschen ihr wirtschaftliches Interesse unter der „Maske des Wohlwollens“ ausüben (Rousseau 1755/1998, 89), ihr Gegenüber also arglistig über ihre tatsächlichen Interessen täuschen (vgl. ebd., 88 ff.). Die von Rousseau vorgenommene Charakterisierung des wirtschaftlichen Eigeninteresses steht der heute in den Wirtschaftswissenschaften etablierten Deutung diametral entgegen: Während der marktliberale Mainstream der Ökonomie seit Jahrzehnten in missbräuchlicher Adaption der von Adam Smith eingeführten Metapher der ‚unsichtbaren Hand‘ die Theorie lanciert, dass sich unter der Ermöglichung einer freien Verfolgung des wirtschaftlichen Eigeninteresses auf wundersame Weise der Eigennutz mit dem Gemeinwohl verbindet (vgl. oben), erscheint dieser weithin konstatierten Triebfeder des individuellen ökonomischen Handelns bei Rousseau eine asoziale Wirkung inhärent.

Die ‚Erfindung‘ des Privateigentums hält Rousseau für einen Betrug an der Gesamtgesellschaft (vgl. Rousseau 1755/1998, 74), den Erwerb von materiellem Besitz sieht er entweder durch die Anwendung von „*offener Gewalt*“ oder „*Geschicklichkeit und List*“ realisiert (ebd., 77).⁴⁹ In der Motivation der wirtschaftlich Mächtigen, das erlangte Privateigentum zu schützen und damit die gesellschaftlichen Machtverhältnisse zu manifestieren, verortet er den wesentlichen Faktor der Begründung von politischen Ordnungen (ebd. 92 f.) – laut Rousseau ging der Regelung der politischen Machtverhältnisse also nicht nur die wirtschaftliche Macht voraus, sie wurde von dieser bestimmt.⁵⁰ In seinem ‚Gesellschaftsvertrag‘, den der wichtige Wegbereiter der Aufklärung unter dem Eindruck der politisch-ökonomischen Machtstrukturen des Feudalismus formulierte (die ebenso häufig wie zutreffend durch die Metapher der Gesellschaftspyramide veranschaulicht werden), fordert er dennoch keine Abschaffung des Privateigentums, sondern dessen konsequente Verpflichtung auf das Gemeinwohl.⁵¹ Bereits im Rahmen seiner Abhandlung über die politische Ökonomie klärt Rousseau, dass diese soziale Bindung des Privateigentums u. a. durch ein Steuersystem erreicht werden soll, dessen Progression für hohe Einkommen *und* Vermögen konfiskatorisch zu gestalten ist.⁵²

49 Rousseau verdeutlicht dabei, für wie willkürlich er die Möglichkeit der Verfügung über Privateigentum hält, wenn er ausführt: „*Der erste, der ein Stück Land eingezäunt hatte und auf den Gedanken kam zu sagen, ‚Dies ist mein‘ und der Leute fand, die einfältig genug waren, ihm zu glauben, war der wahre Begründer der zivilen (i. S. der etablierten Gesellschaftsstruktur, MP. H.) Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, Kriege, Morde, wie viele Leiden und Schrecken hätte nicht derjenige dem Menschengeschlecht erspart, der die Pfähle herausgerissen oder den Gräben zugeschüttet und seinen Mitmenschen zugerufen hätte: ‚Hütet euch davor, auf diesen Betrüger zu hören. Ihr seid verloren, wenn ihr vergeßt, daß die Früchte allen gehören und daß die Erde niemandem gehört!‘*“ (Rousseau 1775/1977, 74). Dennoch fordert er in seinem ‚Gesellschaftsvertrag‘ keine Aufhebung des Privateigentums, sondern dessen Verpflichtung auf das Gemeinwohl (vgl. oben).

50 Rousseau (1755/1998, 93) führt aus: „*So war, oder so muß der Ursprung der Gesellschaft und der Gesetze gewesen sein, die dem Schwachen neue Fesseln anlegten und dem Reichen neue Kräfte gaben, die (...) das Gesetz des Eigentums und der Ungleichheit für immer festlegten, aus einer geschickten Usurpation ein unwiderrufliches Recht machten und für den Gewinn einiger (...) fortan das gesamte Menschengeschlecht der Arbeit, der Knechtschaft und dem Elend unterwarfen.*“

51 So fasst Rousseau (1775/1977, 26) zusammen: „*(...) [D]as Recht, das jeder Einzelne an seinem eigenen Boden hat, ist immer dem Recht der Gemeinschaft (...) untergeordnet, sonst wäre das gesellschaftliche Band ohne Festigkeit und die Souveränität in ihrer Ausübung ohne tatsächliche Macht.*“

52 Rousseau 1755/1977, 48 f.: „*Wer nur das einfach Notwendige hat, braucht überhaupt nichts zu bezahlen. Die Taxe desjenigen aber, der Überfluß hat, kann notfalls bis zur gesamten Habe gehen, die das Notwendige übersteigt. Er wird einwenden, daß das, was für einen untergeordneten Menschen Überfluß wäre, für ihn, seinem Rang nach, das Notwendige ist. Aber das ist eine Lüge. Denn auch ein Großer hat nur zwei Beine wie ein Kuhhirt, und hat, wie er, auch nur*

Die Leitidee, die hinter dieser mit dem sozial reflektierten Freiheitsbegriff begründeten Einhegung von wirtschaftlicher Macht und der Verpflichtung des Eigentums auf das Gemeinwohl steht, ist die freiheitliche Gesellschaft. Der frühe Liberale Rousseau macht bei seiner Analyse des wirtschaftlichen Zusammenlebens deutlich: gerade die mangelhafte Legitimität und der übliche Missbrauch von wirtschaftlicher Macht erfordern einen Gesellschaftsvertrag, der auch und gerade auf Ebene der wirtschaftlichen Beziehungen die Gefährdung der Freiheit des einen durch den Freiheitsgebrauch des anderen verhindert.⁵³ Die demokratische Tradition der Grundrechte, die ausdrücklich Rechte sowohl zwischen Staat und Bürgern, als auch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern selbst betrifft, steht in diesem Freiheitsverständnis – und in den heutigen Demokratien erweist sich trotzdem nach wie vor das wirtschaftliche Zusammenleben als derjenige gesellschaftliche Teilbereich, in dem Machtpositionen Einzelner die Grundrechte vieler gefährden oder aufheben. ‚Geld regiert die Welt‘ (vgl. oben) – und die Regierung über das Geld ist eben nicht, wie von Montesquieu für die Demokratie gefordert, ‚jedem Bürger ans Herz gelegt‘ (vgl. oben), sondern das exklusive Privileg einiger Weniger.

einen Magen.“ Sehr ähnliche Gedanken äußert übrigens auch ein weiterer Vertreter der Aufklärung: der vermeintliche Apologet des freien Marktes Adam Smith führt in seiner Monographie „Der Wohlstand der Nationen“ aus (Smith 1776/1974, 703): *„Die Bürger eines jeden Landes sollen (...) zur Finanzierung der öffentlichen Aufgaben soweit als möglich im Verhältnis zu ihren Fähigkeiten beisteuern, was bedeutet, daß sich ihr Betrag nach dem Einkommen richten sollte, das sie jeweils unter dem Schutz des Staates erzielen.“* Diese Argumentation von Adam Smith zugunsten der Einführung eines progressiv ausgestalteten Steuersystems wird übrigens durch spätere ‚Liberale‘ ignoriert: Friedrich August von Hayek beispielsweise fordert in seiner Schrift ‚Liberalismus‘ eine Abkehr von der progressiven Ausgestaltung des Steuersystems, da er dieses für unvereinbar mit seinem Konzept der kommutativen Gerechtigkeit hält – eine Form von Gerechtigkeit, die auf die Gewährleistung von formal gleichen Regeln reduziert ist (vgl. dazu I.1). Selbst bei Autoren/Rezipienten, die Smith nicht nur unter einem entsprechenden marktradikalen Raster rezipieren, finden sich – soweit ich sehe – keine Hinweise auf diese soziale Forderung des schottischen Moralphilosophen (vgl. z. B. Sedláček 2012).

53 Rousseau – der große Denker hinter der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte – antizipiert auch das Grundprinzip des Kategorischen Imperativs Immanuel Kants, wenn er ausführt: *„Sorge für dein Wohl mit so wenig Schaden für andere wie möglich“* (Rousseau 1755/1998, 64).

4.1 *„Ordoliberalismus‘ als Machtkritik eines ganzheitlichen Liberalismus*

Im Gründungsjahr der Bundesrepublik Deutschland veröffentlichte ein Wirtschaftswissenschaftler und Soziologe einen Text, der sich der Neugestaltung der Wirtschaftsordnung widmet und in teilweise frappierender Weise an grundlegende Überlegungen Rousseaus anknüpft (ohne sich allerdings explizit auf diesen zu beziehen). Nach zweihundert Jahren Erfahrungen mit einer fatalistisch-deistisch legitimierten ‚liberalen‘ Marktwirtschaft kritisiert Alexander Rüstow *„die Verteilung von Vermögen und Einkommen in unserer plutokratischen Wirtschaftsordnung“*, die er als das Ergebnis einer geschickten Instrumentalisierung der Politik durch Inhaber wirtschaftlicher Machtpositionen sowie gewaltsamer Unterwerfungen in sozialen Kontexten ansieht (Rüstow 1949, 122). Im Anschluss an die Zitierung der prominent am Markusdom in Venedig platzierten Klage von Hieronymus, dass der Reiche entweder selbst ein Gauner oder Erbe eines Gauners sei, bilanziert er:

„Trotz aller plutokratischen Interferenzen sind die heutigen Reichen im ganzen immer noch die Erben der einstigen Eroberer, ihres Besitzes, wie übrigens auch ihrer Gesinnung, und auch die wenigen Selbmademen unter ihnen haben meist aus der gleichen Gesinnung und mit entsprechenden Methoden gearbeitet“ (Rüstow 1949, 122).

Die vom Marxismus gegenüber dem ‚Kapitalismus‘ geäußerte Kritik, *„daß einer Millionenmasse von Proletariern eine Minderheit von einigen hunderttausend ‚Kapitalisten‘ gegenübersteht“*, die durch die ‚ergaunerte‘ exklusive Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel wirtschaftliche Macht ausüben, wird von Rüstow ausdrücklich geteilt (ebd.). Den von der marxistischen Theoriebildung formulierten Lösungsvorschlag einer vollständigen Sozialisierung der Produktionsmittel lehnt er allerdings vehement ab, weil es dem Einzelnen unter der Bedingung einer zentralen Lenkung des Wirtschaftsprozesses (die Rüstow als zwangsläufige Folge des ‚Sozialismus‘ darstellt) nichts nützen würde, formal *„zu einem soundsovielmillionstel Miteigentümer sämtlicher Fabriken (...) zu sein“*, wenn er faktisch in völlige Abhängigkeit eines zentralistisch organisierten und diktatorisch regierten Staates geriete und das Missverhältnis zwischen wirtschaftlich Mächtigen und wirtschaftlich Ohnmächtigen damit *„auf die denkbar äußerste Spitze getrieben“* werde (ebd., 123).

Als Gegenentwurf *„dieser bangen Wahl zwischen ‚Kapitalismus‘ und Kollektivismus“* (ebd., 130) propagiert Rüstow einen *„dritten Weg“* (...), *der die Nachteile sowohl des ‚Kapitalismus‘, als auch des Sozialismus vermeidet“* (ebd.), indem die Marktwirtschaft als Instrument zur Egalisierung wirtschaftlicher

Machtpositionen genutzt wird: Als konkrete ordnungspolitische Maßnahmen nennt Rüstow u. a. die Einführung einer von ihm als „*Marktpolizei*“ umschriebenen Institution, die „*auf allen der Marktfreiheit und dem Walten der Marktgesetze überlassenen Wirtschaftsgebieten*“ für einen fairen Leistungswettbewerb unter den Marktteilnehmern sorgt (Rüstow 1949, 133 f.), während er eine „*Sozialisierung aller Wirtschaftszweige*“ fordert „*die wie insbesondere der Schienenverkehr und die public utilities, aus natürlichen, technischen oder sonstigen Gründen eine unvermeidliche Monopolstruktur haben*“ und darauf besteht, dass sich „*marktpolizeiliche und marktstrategische Macht nur in öffentlicher Hand befinden*“ dürfen (ebd., 134). Sehr weitreichende Änderungen betrachtet Rüstow auf Ebene der unternehmerischen Rechtsformen als notwendig, wenn er fordert:

„Abschaffung der G.m.b.H. [sic!], die dem Marktprinzip der wirtschaftlichen Vollverantwortlichkeit widerspricht. Radikale Reorganisation der A.G., die sich, vor allem durch Zuschiebung der negativen Chancen an das Publikum, der positiven an die Banken, die Großkapitalisten und deren Anhang, zu einem Werkzeug konstruktionswidriger Mißbräuche ausgewachsen hat. Strukturelle Neuorganisation des Kapitalmarktes unter dem Gesichtspunkt einer gerechten und überschaubaren Koppelung von Verantwortlichkeit, Gewinnchance und Risiko“ (Rüstow 1949, 135).

Rüstows Kernanliegen liegt in der allgemeinen Durchsetzung von Chancengerechtigkeit zwischen den Wirtschaftsakteuren, die er als ‚Startgerechtigkeit‘ umschreibt. So führt er aus:

„Je mehr man die soziale Einkommensverteilung, unter vernünftiger Sicherung einer unteren Mindestgrenze, dem Walten eines streng überwachten fairen Leistungswettbewerbs (...) überläßt, desto mehr muß sich natürlich die Forderung sozialer Gerechtigkeit auf den individuellen Start in diesem Wettlauf konzentrieren. (...) Und zwar erstreckt sich (...) [diese] Forderung der Startgerechtigkeit im wesentlichen [sic!] auf zwei Dinge: auf Bildung und Vermögen. (...) Nicht freie Marktwirtschaft als solche führt zu sozialer Armut und Verelendung als Massenerscheinung, auch nicht Marktwirtschaft mit Privateigentum, sondern nur Marktwirtschaft mit einer ganz bestimmten (und zwar feudaloiden) institutionellen Regelung des privaten Erbrechts, eben derjenigen, die zur erblichen Startungleichheit führt. (...) Die erbliche Startungleichheit ist das wesentlichste institutionelle Strukturelement, durch das der Feudalismus in der Marktwirtschaftsgesellschaft fortlebt und sie zur Plutokratie, zur Reichthums-Herrschaft, macht“ (Rüstow 1949, 146–152).

Die zitierten Textpassagen zeigen, dass es der dahinter stehenden Theorieschule um einen radikalen Neuentwurf des Nachdenkens über marktwirtschaftlich organisierte Wirtschaftsordnungen ging. Der Quellentext erschien als ein Schwerpunkt

der zweiten Ausgabe des von Walter Eucken und Franz Böhm ein Jahr zuvor begründeten Jahrbuchs „ORDO“.⁵⁴ Sein Autor – ein enger Freund und Bundesgenosse Euckens – gilt neben Eucken weithin als zentrale Gründungsfigur des ‚Ordoliberalismus‘.⁵⁵ Vor dem Hintergrund, dass die Ideen des ‚Ordoliberalismus‘ weithin als theoretisches Fundament der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ gelten – Walter Eucken (1891–1950) wird als prominentester Vertreter dieser Theorierichtung sogar als der „*Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft*“ (Gerken 2000a; Buchuntertitel) bezeichnet – überrascht die Radikalität der von Rüstow in Abgrenzung zum ‚Kapitalismus‘ und zum ‚Sozialismus‘ skizzierten Eckpunkte eines ordnungspolitischen ‚dritten Weges‘. Schließlich erscheint die ‚Soziale Marktwirtschaft‘ im Kern als eine ‚kapitalistische‘ Wirtschaftsordnung, in der ein kleiner Teil der im Marktprozess unter einer sehr heterogenen Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel erzielten privatwirtschaftlichen Gewinne in die Finanzierung eines Sozialstaates fließt, der als eine Art Versicherungsanstalt für die Bevölkerungsmehrheit fungiert, die sich nicht zu der von Rüstow als feudale Schicht bezeichneten Gruppe der Millionen- oder Milliardenerven zählen kann und die sich daher unter den Bedingungen der wirtschaftlichen Risiken des Lebens schnell in

54 Die Gründungsväter verpflichteten die Schriftenreihe darauf, zur Beantwortung der Frage beizutragen, unter welchen Voraussetzungen sich in der „*Wirtschafts- und Sozialordnung (...) ein menschenwürdiges und wirtschaftlich erfolgreiches Leben entwickeln kann*“ (Eucken/Böhm 1948, VI) – diese Fragestellung leitet zugleich im Folgejahr einen von Eucken veröffentlichten Abriss der von ihm formulierten ‚Wettbewerbsordnung‘ ein (Eucken 1949,1). Die Zeitschrift knüpft als Sammlung von Fachbeiträgen aus den verschiedenen Disziplinen der Sozialwissenschaften zur Möglichkeit und Legitimation einer Wirtschaftsordnung des ‚dritten Weges‘ an die Tradition der 1937 ebenfalls von Eucken und Böhm (gemeinsam mit Hans Großmann-Doerth) begründeten Publikation ‚Ordnung der Wirtschaft‘ an, die nach Auseinandersetzungen mit nationalsozialistischen Ökonomen nach drei Ausgaben eingestellt wurde (vgl. II.3.2).

55 Als Gründungsdokument dieser Erfindung eines politisch geordneten Wirtschaftsliberalismus gilt neben Euckens Schrift ‚*Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus*‘ (Eucken 1932a) weithin der Diskussionsbeitrag ‚*Die staatspolitischen Voraussetzungen des wirtschaftspolitischen Liberalismus*‘ (Rüstow 1932/1963), den Rüstow am 28. September 1932 in Dresden auf der Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik hielt (vgl. Haselbach 1991, 23). Auch Rüstow selbst vertritt diese Sicht, wenn er auf einem Vortrag betont, dass „*mein verstorbener Freund Walter Eucken und ich im Jahre 1932 die Richtung des Neoliberalismus [mit dem er diesen Theoriekomplex umschrieb, siehe die nachfolgenden Ausführungen] begründet haben*“ (Rüstow 1959/1963b, 132; vgl. auch ders. 1961/1963, 67 u. ders. 1962/1963, 20). Der zentrale Stellenwert, den Rüstow bei der akademischen Entwicklung Euckens zu spielen scheint, wird ebenso wie deren freundschaftliche Verbindung in Teil III, Kap. 2.4 deutlich.

prekären wirtschaftlichen Situationen wiederfindet,⁵⁶ wenn sie sich als Angehörige des ‚Prekariats‘ nicht ohnehin strukturell in einer entmündigenden Position der dauerhaften sozialstaatlichen Alimentierung befinden.⁵⁷

Doch auch wenn Alexander Rüstow anders als der im Sprachstil äußerst nüchterne Walter Eucken zur Polemisierung und Zuspitzung neigte – die Apologeten des ‚freien‘ Marktes etwa umschrieb er unter dem Vorwurf einer unzulässigen Verkürzung des Liberalismus auf die wirtschaftliche Freiheit als ‚Vulgärliberalerale‘ (Rüstow 1949, 131) – in den grundsätzlichen ordnungspolitischen Fragen herrschte Einigkeit zwischen den beiden Sozialwissenschaftlern. Beide einte die Arbeit am theoretischen Entwurf eines ‚dritten Weges‘ der Wirtschaftsordnungspolitik – motiviert durch die Überzeugung, dass sich weder eine Zentralverwaltungswirtschaft noch eine ‚freie‘ Marktwirtschaft mit dem Freiheitsversprechen des liberalen Rechtsstaates vereinbaren lässt, weil beide dieser basalen Lenkungsformen des Wirtschaftsprozesses in einer die Freiheit des Einzelnen gefährdenden Zusammenballung von wirtschaftlicher Macht münden (vgl. für Eucken 1952/1990, 169–179). Der Befund, dass es für die in wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse hineingezwangene Bevölkerungsmehrheit letztendlich gleichgültig ist, ob sich die konzentrierte wirtschaftliche Macht in staatlicher oder privater Hand befindet und private wirtschaftliche Macht ihren Inhabern weitreichende politische Machtpositionen erschließt, die die auf Machtbegrenzung ausgerichteten Verfassungen des liberalen Rechtsstaats unterminieren (weshalb sich laut Eucken im ‚Kapitalismus‘ privatwirtschaftliche und staatliche Sphäre regelmäßig nicht trennscharf unterscheiden lassen), führte Eucken sogar zu der Bilanz:

„Kapitalismus‘ und ‚Sozialismus‘ bekämpfen sich in der Doktrin; de facto gehen sie ineinander über“ (Eucken 1946/1999a, 16).

56 Zur Unterscheidung zwischen dem ‚ordoliberalen‘ Entwurf einer machtfeindlichen Marktwirtschaft und der bundesdeutschen Wirtschaftsordnung als eine im Kern ‚kapitalistische‘ Marktwirtschaft, deren soziale Mängel durch einen Wohlfahrtsstaat klassischer Prägung ‚teilkompensiert‘ werden vgl. Haarmann 2011, 30-42. Schirmacher (2011) rechnet explizit auch das Bildungsbürgertum zur erdrückenden Mehrheit der wirtschaftlich Machtlosen und charakterisiert die real existierenden marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnungen entsprechend deutlich als Plutokratien.

57 Mit dem Begriff des Prekariats als Umschreibung einer dauerhaft prekären materiellen Existenz der Betroffenen verweist die Soziologie auf die Wiederkehr der ‚Sozialen Frage‘ Anfang des 21. Jahrhunderts für eine wachsende soziale Gruppe, die Verlierer liberalisierter (Arbeits-)Märkte sind (vgl. Vogel 2008, passim) – in Deutschland sind das z. B. die Millionen ‚Aufstocker‘, deren Einkommen aus Erwerbsarbeit unter dem durch das Arbeitslosengeld II definierten Existenzminimum liegt und die trotz Vollzeitbeschäftigung auf staatliche Lohnzuschüsse angewiesen sind.

Anders als Alexander Rüstow, der sich nach seiner für die Begründung des ‚Ordoliberalismus‘ wegweisenden Arbeit (Rüstow 1932/1963) hauptsächlich soziologischen Studien widmete und die ‚ordoliberalen‘ Theorieschule vor allem durch kritische Auseinandersetzungen mit dem Wirtschaftsliberalismus oder der Zentralverwaltungswirtschaft unterstützte (also den ‚Ordoliberalismus‘ hauptsächlich mittels einer Kritik an den ordnungspolitischen Alternativen legitimierte), investierte Eucken seine intellektuelle Kraft in die Entwicklung eines umfassenden ordnungspolitischen Theorieentwurfs. Ausgehend von der Überzeugung, dass eine zentrale staatliche Lenkung des Wirtschaftsprozesses ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Machtkonzentration repräsentiert und außerdem zur Koordination des überkomplexen Wirtschaftsprozesses ungeeignet ist, konzentrierte Eucken sich auf die Frage „*ob sich Marktformen und Geldsysteme realisieren lassen, in denen ‚Ausbeutung‘ unmöglich ist, die mithin nicht zur Vermachtung führen*“ (Eucken 1952/1990, 273). Die Ergebnisse seiner Überlegungen mündeten in der Formulierung einer differenzierten ordnungspolitischen Konzeption, die er als ‚Wettbewerbsordnung‘ bezeichnete und deren methodologischen Kern er wie folgt beschrieb:

„Sie wahrt die Selbstverantwortung, die wirtschaftliche und politische Freiheit des Einzelnen und den Aufbau oder die Erhaltung einer freien [politischen, MP. H.] Verfassung. Aber die Wettbewerbsordnung gewährt nicht die Freiheit, durch Schaffung von Machtgebilden die Freiheit [anderer] zu beseitigen.“ (Eucken 1946/1999a, 18 f.).

Euckens Idee einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ spiegelt das 1947 durch den Sozioökonom Wilhelm Röpke beschriebene ‚Kulturideal des Liberalismus‘ wider (Röpke 1947).⁵⁸ Röpke – ebenfalls ein wissenschaftlicher Weggefährte Euckens⁵⁹ – betont eine allgemeine Machtkritik als Kernaufgabe des Liberalismus

58 Röpke-Biograph Hans Jörg Henneke (2005) zeigt, dass der promovierte Nationalökonom seine wissenschaftlichen Hauptwerke konsequent unter eine sozialphilosophische Perspektive stellte. Aus dieser fruchtbaren Verbindung von Sozialphilosophie und Ökonomik entsteht u. a. das Spätwerk ‚Jenseits von Angebot und Nachfrage‘, mit dem der Sozialwissenschaftler problematisiert, dass „*[g]erade die höchsten Interessen der Gemeinschaft und die unentbehrlichen Würzen des Lebens (...) keinen handelbaren Marktwert [haben] und (...) daher zu kurz [kommen], wenn wir Angebot und Nachfrage frei wuchern lassen*“ (Röpke 1958/2009, 184).

59 Wenn Röpke hier als ‚wissenschaftlicher Weggefährte‘ Euckens apostrophiert wird, soll damit nicht suggeriert werden, dass seine Vorstellungen von einer adäquaten Wirtschaftsordnung deckungsgleich mit der Ordnungsidee Walter Euckens waren. Ebenso wie Alexander Rüstow verband Wilhelm Röpke mit Eucken die Arbeit an einem marktwirtschaftlich orientierten ordnungspolitischen ‚Dritten Weg‘, den sie jeweils in ausdrücklicher Opposition sowohl zur Zentralverwaltungswirtschaft, als auch zum Liberalismus des ‚Laissez-faire‘ formulierten (dazu etwa Eucken 1942, 37; Röpke 1942, 278; Rüstow 1949). Wie schon in vielen Forschungsarbeiten gezeigt,

und hebt hervor, dass die Verwirklichung der Freiheit des Individuums als Hauptziel des Liberalismus nur dann erreicht werden könne, wenn erstens jedweder Machtanhäufung couragiert entgegengetreten werde – auch der vom Wirtschaftsliberalismus ‚vergessenen‘ Machtkonzentration auf wirtschaftlicher Ebene. Zweitens bedarf es laut Röpke zur Befreiung des Individuums einer Besinnung auf die eigentlichen Werte des Liberalismus – auf Humanität, nicht auf Materialismus (vgl. Röpke 1947, insb. 15–18).

standen die drei Sozialwissenschaftler dabei in einem teilweise intensiven Kontakt – in dieser Arbeit wird insbesondere auf die rege intellektuelle wie freundschaftliche Korrespondenz zwischen Walter Eucken und Alexander Rüstow eingegangen (vgl. insb. III.2.4). Ebenso wie sich die Lebenswege der drei ‚Ordoliberalen‘ verschieden entwickeln, fallen Positionierungen zu einzelnen ordnungspolitischen Fragen teilweise sehr unterschiedlich aus: Während Röpke sich von einem radikalen Sozialisten (vgl. Henneke 2005, 22) zu einem in gesellschaftlichen Fragen eher konservativ-elitär denn liberal orientierten Bildungsbürger entwickelt, geht der gleichermaßen in jungen Jahren sozialistisch orientierte Alexander Rüstow recht konsequent den Weg in Richtung eines durch die Grundwerte des ‚Sozialismus‘ inspirierten sozialen Liberalismus (vgl. insb. Rüstow 1949 u. ders. 1950/2001). Dass Rüstow und Röpke mit fortgeschrittenem Alter in zentralen ordnungspolitischen Fragen in Opposition zueinander treten, wird u. a. an Röpkes Zurückweisung des auf eine Egalisierung der sozialen Herkunft zielenden Konzeptes der ‚Startgerechtigkeit‘ deutlich (Röpke 1958/2009, 292 EN 6 u. ebd., 315), die Rüstow seit seiner wegweisenden Abhandlung ‚Zwischen Kapitalismus und Kommunismus‘ (Rüstow 1949) in nahezu jeder späteren allgemeinen Stellungnahme zur Ordnungspolitik engagiert vertritt (vgl. u. a. Rüstow 1959/1963a, 112; Rüstow 1961/1963, 72). Eucken bezieht zu diesem Aspekt nicht mehr explizit Stellung – er stirbt kurze Zeit, nachdem Rüstow in dem von ihm herausgegebenen ‚ORDO-Jahrbuch‘ erstmals die Forderung nach ‚Startgerechtigkeit‘ proklamiert hat. Sein Schüler und – wie schon Walter Oswalt zeigt (Oswalt 2001, 132–135) – enger Vertrauter Leonard Miksch (1901–1950), der nach Euckens Tod in den ihm selbst verbleibenden sechs Lebensmonaten wohl zum engagiertesten Kämpfer für die Verwirklichung von Euckens Idee einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ avancierte, betont aber, dass die Forderung einer Beseitigung von ‚Besitzeinkommen‘ zu ‚den obersten sittlichen Grundsätzen‘ der ‚Wettbewerbsordnung‘ gehört (Miksch 1950b, 58). Tatsächlich verweist – wie in dieser Arbeit gezeigt werden wird – auch die von Eucken mit der ‚Wettbewerbsordnung‘ vorgenommene Problematisierung der ‚sozialen Frage‘ darauf, die ungleiche Verteilung des Sozialprodukts konsequent als Strukturproblem zu behandeln – die u. a. auf ein Einziehen und Umverteilen großer Erbschaften abzielende Forderung nach ‚Startgerechtigkeit‘ erscheint zumindest logisch als ein notwendiges regulierendes Prinzip der ‚Wettbewerbsordnung‘. Walter Euckens Lebensweg übrigens verläuft (wie mit Teil III der vorliegenden Studie gezeigt wird) unter umgekehrten Vorzeichen wie der Alexander Rüstows in Richtung eines sozialen Liberalismus: Eucken ist in jungen Jahren deutschnational und bürgerlich-elitär eingestellt, findet aber sukzessive den Weg in ein ordnungspolitisches Denken, das auf einen viel tiefgreifenderen Wandel der Strukturen des wirtschaftlichen Zusammenlebens hinausläuft, als etwa durch die marxistische Forderung evoziert, konzentriertes privates Eigentum an den Produktionsmitteln in konzentriertes ‚Kollektiveigentum‘ zu überführen (vgl. insb. III.4.3).

4.2 ‚Ordoliberalismus‘: Kein Anhängsel, sondern ein humanistischer Widerpart des Wirtschaftsliberalismus

Obwohl Eucken seinen Entwurf einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ unmittelbar aus humanistisch-liberalen Idealen entwickelte, verwahrte er sich explizit gegen eine Zuordnung zum Liberalismus. So stellt Eucken in den ‚Grundsätzen der Wirtschaftspolitik‘ konsterniert fest, dass die von ihm vertretene Theorierichtung „bisweilen ‚liberal‘ oder ‚neoliberal‘ genannt“ werde (Eucken 1952/1990, 374).⁶⁰ Eucken lehnte diese Umschreibung ab, weil er sie zu nahe an den „Liberalen des 19. Jahrhunderts“ und deren „Politik des Laissez-faire“ wählte (ebd., 375) – der durch marktradikale Ökonomen des 19. Jahrhunderts begangene Missbrauch der liberalen Philosophie wog für ihn offensichtlich so schwer, dass er den Begriff des Liberalismus nicht auf sein wirtschaftswissenschaftliches Denken bezogen wissen wollte. Gerade vor dem Hintergrund des konnotativen Wandels, der dem ‚Neoliberalismus‘ in den letzten Jahrzehnten zuteilwurde (vgl. dazu II.2), erscheint Euckens Einlassung auf die Klassifikation seines wissenschaftlichen Denkens als weitsichtig. Allerdings bot er seinerseits keine alternative Bezeichnung für die durch ihn repräsentierte volkswirtschaftliche Theorierichtung an. Er beschränkte sich auf die Benennung der von ihm ausgearbeiteten ordnungspolitischen Konzeption als ‚Wettbewerbsordnung‘ (vgl. ebd.), die er als „dritten Weg“ neben einer vermachteten Marktwirtschaft und ‚Sozialismus‘ verstanden wissen wollte (vgl. Eucken 1946/1999a, 16).

Angesichts von Euckens begrifflicher Distanzierung gegenüber dem Liberalismus kann es als problematisch erscheinen, die von ihm verkörperte Theorierichtung als ‚Ordoliberalismus‘ zu umschreiben.⁶¹ Immerhin geht die Einführung dieser Begrifflichkeit aber indirekt auf ein von Eucken ins Leben gerufenes Organ

60 Hier äußert Eucken zumindest indirekte Kritik an seinem wissenschaftlichen Freund Alexander Rüstow, der den Begriff des Neoliberalismus einführte und auch Eucken entsprechend klassifizierte (vgl. I.3.2).

61 Hierbei handelt es sich nur um eine von vielen begrifflichen Schwierigkeiten dieser Arbeit. Viele davon ergeben sich zwangsläufig daraus, dass es sich bei Euckens Ordnungsidee um einen historischen Gegenstand handelt. Die Problematik eines veränderten fachlichen Sprachgebrauchs erscheint in ihrer Präsenz als unmittelbar evident und auf den ersten Blick kaum der Rede wert – die ‚Nationalökonomie‘ etwa, der Walter Eucken angehörte, wird in dieser Arbeit synonym zum heute üblichen Begriff der ‚Volkswirtschaftslehre‘ verwendet. Allerdings beinhaltet auch dieses scheinbar unproblematische Beispiel Schwierigkeiten: Erstens ist hervorzuheben, dass ‚Nationalökonomie‘ im Sinne Walter Euckens trotz ihres antiquierten Klanges einen viel breiteren intellektuellen Horizont repräsentiert, als der weitgehend auf den Elfenbeinturm des ‚freien‘ Marktes beschränkte Mainstream der heutigen Disziplin. Zweitens forderte Eucken vor dem Hintergrund der von ihm problematisierten ‚Vereinzelung der Einzelwissenschaften‘ auch,

zurück – der Ökonom Hero Moeller (1892-1974) bezog sich bei der Schöpfung des Begriffs auf das von Eucken und dem Juristen Franz Böhm (1895-1977) begründete ‚ORDO-Jahrbuch‘ (vgl. Schneider 2004, 78).⁶²

Sofern die Verwendung des Begriffs ‚Ordoliberalismus‘ im Bewusstsein erfolgt, dass es sich hierbei um einen *sozioökonomischen Gegenentwurf* zum Wirtschaftsliberalismus handelt, scheint diese Umschreibung von Euckens ‚drittem Weg‘ der Wirtschaftsordnungspolitik angemessen zu sein. Das jedenfalls steht nach Euckens Erläuterung des ‚ORDO‘-Gedankens zu vermuten: In seinen Interpretationshilfen zu den ‚Grundsätzen der Wirtschaftspolitik‘ bringt Eucken mit diesem Begriff die von ihm hinter einer ‚guten‘ Ordnung stehenden und als unantastbar betrachteten ethisch-moralischen Leitlinien des menschlichen Zusammenlebens auf den Punkt. ‚ORDO‘ verkörpert für Eucken eine *„funktionsfähige und menschenwürdige Ordnung der Wirtschaft, der Gesellschaft, des Rechtes und des Staates“* (Eucken 1952/1990, 373). Franz Böhm charakterisiert *„[d]ie Idee des*

die *„Spaltung von Nationalökonomie und Betriebswirtschaftslehre zu überwinden“* (Eucken 1940a, 300 EN 68). Entsprechend müsste in Euckens Sinne von der ‚Wirtschaftswissenschaft‘ gesprochen werden, was aus Rücksicht des Textverständnisses bzw. um Irritationen vorzubeugen nicht nachvollzogen wurde. Terminologische Probleme stellen sich außerdem, weil Eucken als weitsichtiger Sozioökonom häufig Probleme umschreibt, die damals noch nicht begrifflich besetzt waren. In entsprechenden Fällen (z. B. bei ‚externen Effekten‘) wird dann die konnotative Verbindung hergestellt. Und nicht zuletzt ist anzumerken, dass Eucken zentrale Begriffe der Wirtschaftswissenschaften konträr zu heutigen Vertretern der Disziplin verwendete – aber nicht, weil diese Begriffe einem Bedeutungswandel unterlagen, sondern weil Eucken gegen eine zu eng ökonomisch gefasste Konnotation opponierte, was etwa am grundlegenden Begriff der ‚Bedürfnisse‘ deutlich wird (vgl. dazu FN 496 u. FN 574 der vorliegenden Studie).

62 Dass heute von *„Euckens Ordoliberalismus“* gesprochen wird (Kruber 2002, 119), dokumentiert, dass der Freiburger Ökonom als prägend für die entsprechend umschriebene Denktradition angesehen wird. Diese Einschätzung erscheint als gerechtfertigt: Eucken gilt nicht nur neben Alexander Rüstow als Begründer des ‚Ordoliberalismus‘ (vgl. oben), sein Freiburger Lehrstuhl entwickelte sich in den 1930er Jahren zum Zentrum dieser Theorierichtung. Indem er gemeinsam mit seinem Fakultätskollegen Franz Böhm die informelle ‚Freiburger Schule‘ gründete, deren erstes greifbares Ergebnis die Veröffentlichung des ersten Heftes der Schriftenreihe ‚Ordnung der Wirtschaft‘ im Jahr 1937 darstellte (einer nach scharfer politischer Kritik nach drei Nummern eingestellten Publikation, die als Vorgänger des ‚ORDO-Jahrbuchs‘ angesehen werden kann), zeigte er sich maßgeblich für einen akademischen Zirkel verantwortlich, der im NS-Regime teilweise offen, teilweise versteckt an der Idee einer ordnungspolitischen Alternative arbeitete (vgl. III.3). Eucken gelang es dabei, in intensivem Austausch mit den 1933 emigrierten befreundeten Sozialwissenschaftlern Alexander Rüstow und Walter Röpke zu bleiben, die sich ebenfalls einem ‚dritten Weg‘ verpflichtet sahen (vgl. ebd.). Zumindest unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg avancierte die ‚Freiburger Schule‘ um Walter Eucken zu einem wichtigen Akteur in der Politikberatung – erst für die französische Militärverwaltung, dann (repräsentiert insbesondere durch Euckens Schüler Leonard Miksch) für die von Ludwig Erhard geleitete Verwaltung für Wirtschaft im Vereinigten Wirtschaftsgebiet, dem Vorläufer des späteren Bundeswirtschaftsministeriums (vgl. ebd.).

Ordo im Denken Walter Euckens“ im gleichnamigen Nachruf auf seinen Freund eingängig und bezieht sie direkt auf dessen Idee einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘:

„Es handelt sich (...) bei der Wettbewerbsordnung um einen besonderen Typus von Ordnung. Diesen Ordnungstypus wollte Eucken durch das lateinische Wort ‚Ordo‘ kennzeichnen. Nicht jede soziale Ordnung ist ORDO. Aber in den Augen Euckens entspricht eine soziale Ordnung in dem Grade der Menschenwürde, als sie ORDO ist. Deshalb hielt er es für ein Menschheitsanliegen, dafür zu sorgen, daß unter den möglichen sozialen Ordnungen denjenigen der Vorzug gegeben wird, denen die Natur des ORDO innewohnt. Darin erblickte er die rechtspolitische und wirtschaftspolitische Aufgabe unserer und jeder Zeit“ (Böhm 1950, XVI).

Gemäß der Deutung Franz Böhms apostrophiert Eucken über die Metapher des ‚ORDO‘ also, dass alle gesellschaftlichen Ordnungen – die Wirtschaftsordnung inbegriffen – einem ethisch-moralisch reflektierten gesellschaftlichen Gestaltungsauftrag unterliegen.⁶³ Dass das von Eucken prononcierte ‚Denken in Ordnungen‘ ein unter den Grundsatz der Wahrung der Humanität gestelltes *Denken in Freiheitsordnungen* repräsentiert und damit in einer ganz anderen Tradition als der auf ein marktaffines Denken reduzierte heutige ‚Neoliberalismus‘ steht, wird mit dieser Arbeit kleinschrittig nachgewiesen. Der Markt ist für Eucken kein Selbstzweck, sondern ein auf überwirtschaftliche Werte zu verpflichtendes Instrument der wirtschaftlichen Planung und Lenkung.

Damit weist Euckens Denkansatz den Weg in eine politisch bewusst gestaltete Marktwirtschaft und in eine Ökonomik, die auf ihren Wert für eine lebenswerte Gesellschaft befragt wird. Euckens intellektuelle Haltung wird in dem von seinem engen Vertrauten Leonard Miksch (1901–1950) verfassten Nekrolog auf den Punkt gebracht. Dort zitiert Miksch die Leitfrage aus dem von seinem Lehrer geprägten Herausgebervorwort der 1936 und 1937 erschienenen Reihe ‚Ordnung der Wirtschaft‘: *„Wie kann der Geist die Tatsachen gestalten, wenn er sich selbst vor dem Gang der Tatsachen verneigt?“* (Miksch 1950a in Zitation von Böhm/Eucken/Großmann-Doerth 1936, XII/dies. 1937 XIII).⁶⁴ Damit ist zugleich auch ein Kernproblem des ökonomischen Lernens unter der Bedingung einer marktaffinen Wirtschaftsdidaktik umschrieben.

⁶³ Trotz der selbsterklärenden Einordnung seines engen Freundes Franz Böhm wird dieser einfache, aber für die Rezeption seines Werkes sehr wesentliche Gedanke von weiten Teilen der Forschung (insbesondere auch der kritischen Eucken-Rezeption) nicht wahrgenommen.

⁶⁴ Im Original ist das Zitat hervorgehoben. Auf das sehr bemerkenswerte und mit ‚Unsere Aufgabe‘ betitelte Herausgebervorwort zu der Schriftenreihe wird an anderer Stelle detailliert eingegangen (vgl. III.3.2). Dort wird auch gezeigt, dass das sehr bemerkenswerte Vorwort aus nicht sicher klärbaren Gründen in zwei von vier Bänden der Reihe erscheint.

Im Gegensatz zur Suggestion eines alternativlosen ökonomischen Denkens zeigt der von Walter Eucken geprägte Theorieansatz, dass auch die Regeln einer marktwirtschaftlichen Ordnung keineswegs alternativlos sind. Seine auf überwirtschaftliche Werte verpflichtete ‚Wettbewerbsordnung‘ zeigt exemplarisch, dass die aus ‚ordoliberaler‘ Sicht *„mißratende Form der Marktwirtschaft - der moderne Industrie- und Finanzkapitalismus mit seinen übermächtigen Kapitals- und Machtzusammenballungen (...) – (...) ganz und gar nicht diejenige Form [ist], in der sich ein solches [ein marktwirtschaftliches, MP. H.] Wirtschaftssystem (...) entwickeln“* muss (Röpke 1942, 184). Eine Marktwirtschaft mit einer ‚feudaloiden‘ Machtverteilung, so urteilt sein Weggefährte Wilhelm Röpke, *„ist das Werk der Geschichte, wie sie die Menschen gestaltet haben, während sie auch anders hätten handeln können, das Werk einer vorliberalen, feudalen Gesellschaft und schließlich im weiteren Verlauf das Werk schlecht beratender Gesetzgeber und Juristen“* (ebd.).

Walter Eucken stellt in seiner Verortung der Grundlagen der Volkswirtschaftslehre das Problem von unter dem Deckmantel von Wissenschaft betriebener Propaganda heraus, mit der die Interessen einiger Weniger als objektive Notwendigkeiten suggeriert werden:

„Machtgruppen gewinnen dadurch wesentlich an Gewicht und Einfluß, daß sich ihnen Intellektuelle zur Verfügung stellen und Ideologien ausarbeiten. Die gesamte Geistesgeschichte der Menschheit ist von Versuchen erfüllt, Machtansprüche ideologisch zu sichern oder im Angriff zu unterstützen. ‚Wes Brot ich eß, des Lied ich sing‘“ (Eucken 1940a, 15).

Auch die wirtschaftsliberal ‚freie‘ Marktwirtschaft (deren angebliches Attribut Eucken stets in Anführungszeichen setzt) wird von Eucken als ein entsprechender Mythos angesehen:

„Der Name ‚freie‘ Wirtschaft verhüllt die Tatsachen. In ihr herrscht nicht Freiheit, sondern Macht auf der einen, Unfreiheit auf der anderen Seite“ (Eucken 1942, 36).

Euckens Denken scheint also außerdem den Weg in eine grundsätzliche Ideologiekritik des ‚freien‘ Marktes zu weisen.⁶⁵

⁶⁵ Dass Euckens Entwurf einer machtfeindlichen Marktwirtschaft seit seinem Tod von Ideologen missbraucht wird (und ‚Ordoliberalismus‘ in der Folge häufig geradezu als Gegensatz des von Eucken vertretenen ‚ORDoliberalismus‘ erscheint), wird grundlegend im zweiten Teil der vorliegenden Studie (insb. II.2.) problematisiert.

5 Euckens Entwurf einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ als vielversprechender Untersuchungsgegenstand

Schon die einführende Verortung von ‚Euckens Ordoliberalismus‘ zeigt, dass es in den Wirtschaftswissenschaften (sowie deren Vorläufern) auch jenseits des klassischen Marxismus eine Tradition gut begründeter Kritik an privater wirtschaftlicher Macht gibt. Gerade in der ersten deutschen Demokratie wurden – ausgehend von der Kritik an der Vermachtung der Marktwirtschaft – zahlreiche Konzepte alternativer marktwirtschaftlicher Ordnungen entworfen, wobei der marktsozialistischen Schule Franz Oppenheimers (zu dessen Schülern u. a. Alexander Rüstow und Ludwig Erhard zählen) eine Pionierrolle zukommt (grundlegend dazu: Lüdders 2004). Wie in Teil III, Kap. 2.4 gezeigt wird, steht Walter Eucken über Alexander Rüstow mit diesen Vertretern einer ‚sozialistischen Marktwirtschaft‘ in Verbindung, und es erscheint als wahrscheinlich, dass Oppenheimers Schule mittelbar auch ihre Wirkung auf den berühmten Freiburger hatte. Zumindest wird bei einem Vergleich von Euckens Werken mit dem Denken der sozialistischen Vertreter eines ‚Dritten Weges‘ deutlich, dass es bemerkenswerte Schnittmengen zwischen ‚Liberalen‘ und ‚Sozialisten‘ gab (vgl. III.2.4). Ludwig Erhard bemerkte zu seiner eigenen Prägung durch den „Lehrer und Freund“ Franz Oppenheimer (Erhard 1964/1988) und dessen Wirkung auf andere Wissenschaftler:

„Etwas hat mich so tief beeindruckt, daß es für mich unverlierbar ist, nämlich die Auseinandersetzung mit den gesellschaftspolitischen Fragen unserer Zeit. Er erkannte den ‚Kapitalismus‘ als das Prinzip, das zur Ungleichheit führt, ja das Ungleichheit geradezu statuiert, obwohl ihm gewiß nichts ferner lag als eine öde Gleichmacherei. (...) Oppenheimer nannte seine Lehre einen ‚liberalen Sozialismus‘. (...) Nun, ich habe Adjektiv und Substantiv verlagert. (...) Es ist der gleiche Geist, und darum ist es auch kein Zufall, daß die Frage: Gibt es eine Oppenheimer Schule, rein formal gesehen, zu verneinen ist. Es gibt sie nämlich deshalb nicht, weil (...) Oppenheimer keine ‚Jünger‘, sondern ‚Schüler‘ erziehen wollte. [...] [A]ber die Wirkung ist umso größer, wenn ein Mann eine so überaus geistige Ausstrahlung auf viele Menschen ausgeübt hat, wie das bei Franz Oppenheimer der Fall war. (...) Gelehrte, von Walter Eucken angefangen (...), haben im tiefsten Grunde Oppenheimerisches Gedankengut in sich aufgenommen“ (Erhard 1964/1988, 861).

In Übereinstimmung mit diesen Schlussfolgerungen Erhards wird davon ausgegangen, dass eine Auseinandersetzung mit Euckens Ordnungsidee zu Grundsätzen führt, von denen auch andere emanzipatorische ordnungspolitische Entwürfe getragen werden.⁶⁶ Zum Zweck dieser Arbeit – dem Nachweis der Möglichkeit eines gleichermaßen fachspezifischen wie interdisziplinären ökonomischen Denkens und der Entwicklung grundlegender Schlussfolgerungen für eine Didaktik des politisch-ökonomischen Lernens – scheint eine Auseinandersetzung mit dem Werk Walter Euckens aus folgenden Gründen als besonders vielversprechend:

- Erstens stimmt Euckens ökonomische Machtkritik mit zentralen Ansprüchen des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates überein (vgl. insb. III.2.4.2 u. III.4.3.3.b). Damit scheint Euckens Denken in besonderer Weise anschlussfähig an eine demokratisch legitimierte Didaktik des ökonomischen Lernens.
- Zweitens verweist Euckens Idee einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ als eine konsequent dezentral gedachte Ordnungsidee unmittelbar auf den wirtschaftswissenschaftlichen Idealtypus der Marktwirtschaft (vgl. III.3.4.4.d). Eucken zeigt allerdings, dass die Schaffung einer ‚atomistischen‘ Marktwirtschaft eine anspruchsvolle politische Aufgabe darstellt, die nicht losgelöst von den anderen Bereichen menschlichen Seins in den Blick genommen werden darf. Damit scheint für den Mainstream der aktuellen Wirtschaftsdidaktik zumindest dann ein Zugang zu Euckens Ordnungsidee gegeben, wenn man bereit ist, sich von der Verabsolutierung des Marktes (also der Beschränkung auf die ‚spezifisch ökonomische‘ Sicht) zu lösen.
- Drittens wird Eucken von Fachwissenschaft, Wirtschaftsdidaktik und Öffentlichkeit überwiegend nicht als ein Utopist, sondern als ein wegweisender Ökonom wahrgenommen (vgl. Teil II).⁶⁷ Dieser Umstand erhöht nicht die

⁶⁶ Keinesfalls also stellt es das Ziel dieser Studie dar, Euckens Ordnungsidee im Sinne einer ‚Ideallösung‘ des wirtschaftlichen Zusammenlebens zu überhöhen und damit ein weiteres Mal den Kardinalfehler jedweder autoritären Didaktik nachzuvollziehen, Kinder und Jugendliche in die bedingungslose Anerkennung einer didaktisch als ‚richtig‘ angesehenen Deutung sozialer Realität hineinzuzwingen. Mit dieser Arbeit soll also nicht suggeriert werden, dass der ‚Ordoliberalismus‘ im Allgemeinen oder Walter Eucken im Besonderen ein Alleinstellungsmerkmal im Hinblick auf die Idee der politischen Gestaltbarkeit marktwirtschaftlicher Ordnungen darstellt.

⁶⁷ Mit dieser Feststellung soll nicht in Frage gestellt werden, dass der Auseinandersetzung mit ‚Utopien‘ im gesellschaftlichen Lernfeld eine Berechtigung zukommt. Gerade im Hinblick auf den Themenkomplex ‚Wirtschaftsordnung‘ kann sich das Aufgreifen von scheinbar utopischen Ordnungsideen als wesentlich erweisen, um die Lernenden darin zu fördern, selbstbestimmt Ansprüche an eine scheinbar feststehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu formulieren (z. B., indem der ‚Sozialismus‘ nicht nur auf der Folie der Diktaturen im ehemaligen Ostblock bzw. der ‚DDR‘ betrachtet wird, sondern auch Entwürfe wie August Bebels ‚demokratischer Sozialismus‘ in die Analyse einbezogen werden).

Legitimität seines Denkens. Ein auf die Wirtschafts- und Wirtschaftsordnungstheorie des prominenten Freiburgers bezogener Nachweis der Möglichkeit (und der Notwendigkeit) einer Sozioökonomik wird aber mutmaßlich insbesondere innerhalb der Wirtschaftsdidaktik ernster genommen, als wenn an dieser Stelle eine Auseinandersetzung mit einem weniger bekannten (bzw. anerkannten) Ökonomen erfolgen würde.

- Viertens verweist der Umgang mit Walter Eucken in der Fachwissenschaft auf ein interessantes Paradoxon: Obwohl der Sozioökonom von zeitgenössischen Kollegen als ‚Totengräber‘ eigenständiger Wirtschaftswissenschaften verunglimpft wurde (vgl. III.4.3.3), wird er heute (u. a.) von Vertretern einer isolierten Ökonomik vereinnahmt (vgl. Teil II). Sein Enkel Walter Oswald kritisiert die marktliberale Eucken-Rezeption scharf und sieht die geistes- und sozialwissenschaftliche Perspektive auf das Werk seines Großvaters als unterrepräsentiert an (vgl. den einführenden Teil von Teil III). Mit der Rekonstruktion von Euckens Werk als Sozioökonomik wird also auch einem wahrgenommenen Forschungsdefizit begegnet, wobei auf wichtige Arbeiten insbesondere von Oswald selbst aufgebaut werden kann.

Nicht zuletzt spiegelt die Entscheidung für eine Auseinandersetzung mit Walter Euckens wissenschaftlichem Denken persönliche Interessenlagen wider: Die Arbeit profitiert von einer langjährigen Auseinandersetzung mit dem Leben und Werk Walter Euckens, seinem wissenschaftlichen Umfeld und seiner Zeit. Unter anderem konnte während der sechs Jahre, in denen diese Arbeit entstand, permanent auf eine umfangreiche private Bibliothek rund um den ‚Ordoliberalismus‘ zurückgegriffen werden, die seit Beginn des Studiums aufgebaut (und während der Dissertation weiter ausgebaut) wurde.

6 Gang der Darstellung

Mit der vorliegenden Arbeit wird Walter Euckens Ansatz einer interdisziplinär orientierten Ökonomik aus Perspektive der Sozial- und Geisteswissenschaften erschlossen und auf seine Bedeutung für das politisch-ökonomische Lernen befragt. Als biographisch kontextualisierte Erschließung von Euckens Werk repräsentiert der komplexe dritte Teil (III) den Kern dieser Studie. Bei der Gliederung der Arbeit wurde darauf geachtet, dass alle vier Teile der Arbeit eigenständig lesbar sowie gezielt für bestimmte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Interessenlagen nutzbar sind.

Der zweite Teil der Arbeit (II) spiegelt die bisherige, stark auf die ‚Wettbewerbsordnung‘ fokussierte Eucken-Rezeption wider. Um eine ‚Suggestivforschung‘ zu vermeiden, wurde ein möglichst breiter Horizont für die Auseinandersetzung mit Euckens Ordnungsidee erarbeitet.⁶⁸ Im Rahmen der Diskursanalyse wird zusammengefasst, welche Deutungen von Euckens Ordnungsidee in Öffentlichkeit und Wissenschaft zirkulieren und wie diese begründet werden. Dieser diskursive Überblick dient insbesondere dazu, Bezugspunkte und Vergleichsmaßstäbe für die mit Teil III geleistete Interpretation von Euckens Wirtschafts- und Ordnungstheorie zu erschließen.⁶⁹ Kapitel 1 des zweiten Teils (II.1) repräsentiert das Ergebnis der Auseinandersetzung der in öffentlichen Diskursen erfolgenden Bezugnahmen auf Walter Eucken und die von ihm vertretene ordnungspolitische Konzeption. Im Anschluss wird am Beispiel der Rezeption Alexander Rüstows

68 Damit wird diesem in der Eucken-Exegese offensichtlich besonders verbreiteten Problem begegnet: Da sich teilweise auch prominent vertretene Deutungsmuster gegenseitig ausschließen, scheint die von Ingo Pies gezogene Bilanz, „*daß die einschlägige Sekundärliteratur von z. T. grundlegenden Missverständnissen durchsetzt ist*“ (2001, 69) als evident. Dass Euckens Ordnungsidee teilweise absichtlich fehlinterpretiert wird, wird von Nils Goldschmidt nahegelegt, der wiederum dem marktliberalen Wirtschaftswissenschaftler Pies unterstellt: „*Eucken ist ihm (und vielen weiteren alten und neuen Interpreten) lediglich die (historische) Legitimation der eigenen Sichtweise*“ (Goldschmidt 2001, 16).

69 Erstens konnten die im Forschungsgang vorgenommenen Deutungen so fortwährend reflektiert werden, zweitens wird Leserinnen und Leser der Studie eine Grundlage geboten, um die entwickelte Argumentation einordnen und kritisch hinterfragen zu können.

das Problem der Vereinnahmung ‚ordoliberalen‘ Denkens aufgezeigt, wobei auch der bemerkenswerte Wandel nachgezeichnet wird, den der von Euckens Weggefährten eingeführte Begriff ‚Neoliberalismus‘ in den letzten Jahrzehnten erfahren hat (II.2). Im Rahmen des ausführlichen dritten Kapitels des zweiten Teils (II.3) wird dann das breite Panorama der wissenschaftlichen Deutungen der ‚Wettbewerbsordnung‘ übersichtlich dargestellt, indem die in der akademischen Öffentlichkeit zirkulierenden Interpretationen nach deren Hauptaussagen geordnet und – entsprechend klassifiziert – erläutert werden. Vor dem Hintergrund des Untersuchungsgegenstandes – einer ordnungspolitischen Konzeption, deren Ursprung weithin auf das Jahr 1932 datiert wird (vgl. FN 55, FN 92, FN 128) – erschien es dabei als geboten, sich nicht auf die aktuelle Rezeption zu beschränken, sondern auch Einblicke in die Eucken-Exegese der frühen Bundesrepublik, der DDR und des NS-Regimes zu nehmen. Die Diskursanalyse mündet in eine pointierte Zusammenfassung der zentralen Thesen, die im Hinblick auf Euckens Ordnungsidee vertreten wurden und werden (II.4). Dabei erschien es als zentral, Schnittmengen und Widersprüche zwischen den Thesen aufzuzeigen.

Der dritte Teil der vorliegenden Studie (III) bildet als Erschließung von Euckens Sozioökonomik den Kern dieser Arbeit. Ausgehend von der These, dass der theoretische Entwurf einer Wirtschaftsordnung immer auch eine Idee der Organisation des sozialen Zusammenlebens repräsentiert, war in diesem Zusammenhang auch Euckens gesellschaftspolitische Orientierung von Interesse. Insbesondere aber steht diese biographische und bibliographische Skizze unter dem Anspruch, die ‚Wettbewerbsordnung‘ in ihren sozioökonomischen Begründungszusammenhang zu stellen. Dafür wird eine auf den gegenwärtigen Forschungsstand gestützte Auseinandersetzung mit der Biographie Walter Euckens mit einer Analyse maßgeblicher Primärquellen verknüpft, worunter auch bisher kaum beachtete Quellen sind. Die Gliederung der biographisch orientierten Rekonstruktion von Euckens Werk spiegelt die wechselvolle Geschichte Deutschlands in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wider: Sie reicht von Euckens familiärer Sozialisation im bürgerlich geprägten Elternhaus des späten Kaiserreichs (III.1) über seine akademische Adoleszenz als ‚Nationalökonom‘ in der Weimarer Republik (III.2), der enorm produktiven, aber durch Euckens Ablehnung der nationalsozialistischen Ideologie (die er sogar öffentlich bekundete), der im Duktus der Machthaber ‚unarischen‘ Herkunft seiner Frau und seinem Engagement in oppositionellen Kreisen unter vielfältigen persönlichen Gefährdungen stehenden Theorieentwicklung während des Nationalsozialismus (III.3) bis in die unmittelbare deutsche Nachkriegszeit, in der er gegenüber Besatzungsmächten und der ersten Bundesregierung mit seiner auf eine ‚machtfeindliche Marktwirtschaft‘ abzielenden ‚Wettbewerbsordnung‘

für einen grundlegend neuen Weg der Wirtschaftsordnungspolitik geworben hat (III.4). Der sozioökonomische Charakter von Euckens ökonomischen Denken wird grundlegend bereits im zweiten Kapitel deutlich (insb. in III.2.4). In den umfangreichen Kapiteln 3 und 4 wird Euckens ökonomisches Denken dann vor unterschiedlichen Forschungsfeldern als Sozioökonomik erschlossen. Dies geschieht u. a. in Auseinandersetzung mit der berühmten ‚Freiburger Schule‘ (III.3.2), den ‚Freiburger Kreisen‘, darunter der ‚Bonhoeffer-Kreis‘ (III.3.3, III.3.3.2), Euckens grundlegender Wirtschaftstheorie (III.3.4) sowie schließlich der von ihm entwickelten ordnungspolitischen Konzeption der ‚Wettbewerbsordnung‘ (III.4).

Unter Rückbezug auf die einführende Problematisierung des ‚ökonomischen Lernens‘ wird im vierten Teil der Arbeit (IV) nach dem fachdidaktischen Ertrag der Studie gefragt. Dafür werden zunächst am Beispiel der eigenen Forschung die Grundstrukturen hermeneutischer Erkenntnis skizziert und in ihrer Bedeutung nachvollzogen (IV.1). Es folgt eine pointierte Zusammenfassung der Forschungsergebnisse, wodurch die ‚Notwendigkeit‘ und die ‚Möglichkeit‘ sozioökonomischer Bildung aufgezeigt wird (IV.2). Ausgehend von einer didaktischen Auseinandersetzung mit dem Verhaltensmodell des ‚homo oeconomicus‘ wird dabei zunächst gezeigt, dass sich das die gegenwärtige Wirtschaftsdidaktik prägende Verständnis von ‚Fachlichkeit‘ als unvereinbar mit dem ökonomischen Denken Walter Euckens erweist (IV.2.1). Sodann wird Walter Euckens Beitrag zur Sozioökonomischen Bildung in den Blick genommen. Ausgehend von einer Verortung des Wirtschaftlichen als Teil des Politischen (IV.2.2.1) wird deutlich, dass ökonomisches Lernen einen integralen Bestandteil einer Didaktik des Demokratie-Lernens darstellt (IV.2.2.2), für die sich als eine emanzipatorische Bildung eine Orientierung am Lernmodell des Bürgerbewusstseins anbietet (IV.2.2.3).

II Walter Eucken und die ‚Wettbewerbsordnung‘ in der Rezeption

Ausweislich der im Plenarprotokoll vermerkten Reaktionen waren viele der anwesenden Mitglieder des 17. Deutschen Bundestages irritiert bis empört, auf wen sich Sahra Wagenknecht da berief, um ihre Ausführungen zur Sozial- und Finanzmarktpolitik argumentativ zu untermauern: Die frühere Vorzeigefrau der ‚kommunistischen Plattform‘, die als junges Mitglied des PDS-Parteivorstandes den Teil ihrer um Aufarbeitung der SED-Vergangenheit bemühten ParteigenossInnen mit Hommagen an die Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik Josef Stalins verärgerte,⁷⁰ zitierte eine ordnungspolitische Forderung Walter Euckens und unterstellte ihren konservativen Kolleginnen und Kollegen im Bundestag noch dazu, dessen ordnungspolitische Konzeption nicht zu kennen (vgl. Deutscher Bundestag 2010, 6161).⁷¹ Innerhalb der letzten Jahre scheint „*der wichtigste Vertreter des Ordoliberalismus*“ (Wagenknecht 2012, 48), der „*die Leitlinien [der Sozialen Marktwirtschaft] (...) niedergelegt*“ habe (ebd., 49), neben dem ersten bundesdeutschen Wirtschaftsminister Ludwig Erhard (vgl. dazu z. B. Ankenbrand/Boll-

70 So lobte Wagenknecht (1992) die Politik Stalins als „*prinzipientreue Fortführung der [von ihr zum Maßstab eines guten Sozialismus propagierten] Leninschen*“ und konzidiert dem Tyrannen nicht nur, „*die Entwicklung eines um Jahrhunderte zurückgebliebenen Landes in eine moderne Großmacht (...); damit die Überwindung von Elend, Hunger, Analphabetismus, halbfeudalen Abhängigkeiten und schärfster kapitalistischer Ausbeutung; (...) sowie die Ausweitung sozialistischer Gesellschaftsverhältnisse über den halben europäischen Kontinent*“ geleistet zu haben, sondern stellt die von ihm geprägte Ära eines totalitären Staates sogar als Vorbild gegenüber der späteren Entwicklung des in der Sowjetunion und den von ihr okkupierten Staaten angeblich praktizierten Sozialismus hin, wenn sie auf Folie der eingeräumten „*Krisensymptome, an denen der Sozialismus in seiner Endphase krankte*“ (ebd.) ausführt: „*Wir finden [in den 1920er bis 1950er Jahren der Sowjetunion und ihrer Satellitenstaaten, MP. H.] keine wirtschaftliche Stagnation, keine zunehmende Differenz gegenüber dem vom Kapitalismus erreichten technischen Stand, keine produktionshemmenden Leitungsstrukturen, keine Außerkraftsetzung des Leistungsprinzips, keine Vernachlässigung der Wissenschaften und der Kultur; erst recht keine Konzeptions- und Ziellosigkeit des Handelns, kein hilfloses Schwanken und auf allemächste Zwecke beschränktes Lavieren. Auch ein Verschwinden sozialistischer Ziele und Ideen aus dem öffentlichen Bewußtsein oder eine zunehmende Entfremdung der Bevölkerung gegenüber ihrem Staat sind nicht wahrnehmbar*“ (ebd.).

71 Konkret bezieht sich Wagenknecht in ihrer Bundestagsrede auf das konstituierende Prinzip der vollen Haftung (vgl. ebd. / Eucken 1949, 57) und führt aus: „*Für Walter Eucken [Dr. Walter Fuchs (CDU/CSU): Den kennen sie gar nicht!] – einen der geistigen Väter des Konzepts der sozialen Marktwirtschaft, den sie wahrscheinlich alle wieder nicht gelesen haben [Zurufe aus der zuvor von Wagenknecht kritisierten SPD-Fraktion: Oh!] – war das Prinzip der Haftung eine Voraussetzung für eine funktionierende Wettbewerbsordnung. Eucken wörtlich: „Wer den Nutzen hat, muß auch den Schaden tragen*“ (Deutscher Bundestag 2010, 6161). Wagenknecht bezieht sich auf diese restriktiven Forderungen Euckens bzgl. der Regelung der unternehmerischen Haftung, um eine entsprechende ordnungspolitische Einhegung der Finanzwirtschaft zu fordern (vgl. ebd.).

mann 2011 u. Neubacher/Sauga 2012) sogar zur zentralen sozial- und wirtschaftspolitischen Legitimationsfigur für die Politikerin geworden zu sein – die Koryphäen des Marxismus sieht sie hingegen offensichtlich nicht mehr als en vogue an, um ihre politischen Positionen zu begründen.⁷² Wie ihre Parteigenossin Lucy Redler (2011, 5) empört feststellt, *„verschwinden die Ideen und Theorien von Rosa Luxemburg, Karl Marx und Friedrich Engels komplett aus Wagenknechts (...) Buch“*. Stattdessen baut Wagenknecht Walter Eucken als zentrale Legitimationsfigur für Ordnungs- und Sozialpolitik auf, wenn sie ausführt:

„Wer heute Beschäftigte zu mies bezahlten Leiharbeitern oder Teilzeitjobbern ohne Schutz degradiert, wer Arbeitslose ins Hartz-IV-Elend verbannt und vom Angebot der Tafeln und Suppenküchen abhängig macht, hat auf jeden Fall Walter Eucken gegen sich, der für eine ordentliche Verfassung des Arbeitsmarktes und der Betriebsverfassung mit der Begründung plädierte: ‚Die Arbeiter und alle, die sich in Abhängigkeit oder Not befinden, können mehr verlangen als Mitleid, Mildtätigkeit oder sozialpolitische Hilfe von Fall zu Fall. Sie haben Anspruch auf eine Ordnung, die ihnen und ihren Angehörigen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht‘“ (Wagenknecht 2012, 50 f.).

Euckens Hauptanliegen sieht die Politikerin in der Verhinderung der Entstehung von privater wirtschaftlicher Macht (ebd., 51 ff.) und beansprucht eine sinnge-mäße Rezeption Euckens, wenn sie an anderer Stelle ausführt, dass es dort, *„wo private Wirtschaftsmacht entsteht, (...) keine Demokratie mehr [gibt], weil die Politik nicht mehr souverän entscheiden kann“* (Wagenknecht lt. Nietzsche/Gerlinger 2012, 56).⁷³ Die Linken-Politikerin attestiert Eucken eine prophetische Weitsicht (ebd.) und scheint seinen ‚Ordoliberalismus‘ – den sie als *„erklärtes Gegenprogramm“* zum Liberalismus des Laissez-faire apostrophiert (Wagenknecht 2012, 47) – als ökonomische Theorieschule anzusehen, die wesentlich mit der ordnungspolitischen Programmatik ihrer Partei übereinstimmt (vgl. Wagenknecht lt. Nietzsche/Gerlinger 2012, 56, vgl. auch Wagenknecht lt. Ankenbrand/Bollmann 2011). Konsequenterweise unterstellt Wagenknecht dem ‚Ordoliberalismus‘ dann neben

72 So nimmt Walter Eucken etwa in ihrer 2011 erstveröffentlichten Streitschrift ‚Freiheit statt Kapitalismus‘ als Theoretiker die prominenteste Stellung ein. Keinen anderen Ökonomen zitiert Wagenknecht zur Begründung ihrer Ausführungen zur Ordnungspolitik so häufig wie den Begründer der ‚Freiburger Schule‘: Ausweislich ihrer Literaturangaben (Wagenknecht 2012, 397–406) zitiert Wagenknecht Eucken insgesamt neunmal (teilweise über weite Passagen) – an zweiter Stelle steht übrigens Alfred Müller-Armack (sechs wortwörtliche Zitationen). Ludwig Erhard lässt die Autorin dreimal zu Wort kommen.

73 Vgl. auch das von Ankenbrand/Bollmann (2011) geführte Interview mit Wagenknecht. Bei Neubacher/Sauga (2012, 30) gibt Wagenknecht als *„zentrale These“* des ‚Ordoliberalismus‘ an, dass die Entstehung von wirtschaftlicher Macht verhindert werden müsse, da entstandene wirtschaftliche Macht nicht kontrolliert werden könne.

der strikten Regelung des ordnungspolitischen Rahmens auch „*ordentliche Sozialgesetze*“ als Wesensmerkmal (vgl. Wagenknecht 2012, 50).

Ziel der von der bekennenden Marxistin beanspruchten Erinnerung an das ordnungspolitische Konzept Walter Euckens und anderer tatsächlicher oder vermeintlicher ‚Ordoliberaler‘, die sie als Architekten der ordnungspolitischen Nachkriegsordnung des früheren Klassenfeindes ausgemacht hat,⁷⁴ ist es nach ihrem eigenem Bekunden erstens, „*den typischen FDPlern, die von Ökonomie nicht mehr verstehen als die auswendig gelernten Sprüche aus dem Parteiprogramm, entgegenzuhalten, wie Marktwirtschaft tatsächlich funktioniert*“, wie Wagenknecht (2012, 11) im Vorwort ihrer Publikation ‚Freiheit statt Kapitalismus‘ erklärt. Zweitens möchte sie „*zeigen, wie man, wenn man die originären liberalen Ideen zu Ende denkt, direkt in den Sozialismus gelangt, einen Sozialismus allerdings, der nicht Zentralismus, sondern Leistung und Wettbewerb hochhält*“ und den sie später in der Darstellung (ebd., 387; Hervorhebung MP.H.) als „ *kreativen Sozialismus*“ umschreibt (vgl. auch Wagenknecht im Interview mit Neubacher/Sauga 2012, 32).

Rainer Brüderle, sicherlich einer der ‚typischen FDPler‘, auf die Sahra Wagenknecht in ihrer oben zitierten Kritik abzielt, beansprucht seinerseits, mit der durch ihn vertretenen Politik in der Tradition Walter Euckens zu stehen. So behauptet der Vorsitzende der damaligen FDP-Bundestagsfraktion, dass ihn „*Walter Euckens ‚Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ (...) seit über 40 Jahren*“ bei seiner Arbeit als Wirtschaftspolitiker „*begleiten*“ (Brüderle 2012).⁷⁵ Als Kern von Euckens Theorie identifiziert er ein „*Denken in Ordnungen*“, dass er als „*die deutsche (...) Variante des Liberalismus*“ betrachtet und dass er vor dem Hintergrund der von ihm ausgemachten Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise – einer mangelnden Regulierung der Finanzmärkte, wobei der marktliberale Politiker insbesondere auf die mangelnde Haftung der Wirtschaftsakteure verweist – als ordnungspolitisches Leitbild für die globalisierten Märkte empfiehlt (ebd.). Die Wirtschaftspolitik der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung (2009–2013) wird

74 Insbesondere in Interviews nimmt Wagenknecht teilweise fragwürdige Abgrenzungen des ‚Ordoliberalismus‘ vor. So macht die promovierte Volkswirtin beispielsweise den NS-Kultursoziologen und späteren Staatssekretär im ersten Bundeswirtschaftsministerium Alfred Müller-Armack zum ‚Ordoliberalen‘ (vgl. Wagenknecht lt. Neubacher/Sauga 2012, 31) – übrigens in einer sehr unkritischen und affirmativen Rezeption.

75 In eben diesem Werk sieht übrigens seine Bundestagskollegin Wagenknecht die für sie und ihre Fraktion maßgeblichen Leitlinien der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ formuliert, vgl. Wagenknecht 2012, 48.

von Brüderle in die Tradition Walter Euckens gestellt, wobei er die Aktualität der von Eucken formulierten konstituierenden Prinzipien der Ordnungspolitik betont.⁷⁶ Ebenso wie seine oben zitierte Bundestagskollegin macht Brüderle (zitiert lt. Sigmund 2012) Eucken als einen „*der Gründerväter unserer Sozialen Marktwirtschaft*“ aus und attestiert ihm, gemeinsam mit „*andere[n] Ökonomen aus der sogenannten Freiburger Schule (...) nach dem Zweiten Weltkrieg eine neue Wirtschaftsordnung aufgebaut*“ zu haben (ebd.). An Eucken und dem zitierten Werk imponiert dem freien Demokraten nach eigener Darstellung vor allem dessen konsequenter Eintritt für den marktwirtschaftlichen Wettbewerb und dessen Dienstbarmachung zum Entmachtungsinstrument (vgl. Brüderle 2012). Pikanterweise hebt Brüderle als einer der Urheber und engagierten Verteidiger des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für das Hotel- und Gaststättengewerbe (vgl. z. B. Brüderle laut Neubacher/Sauga 2009, 31) hervor, dass Eucken „*Machtgruppen aller Art (...) suspekt*“ gewesen seien, „*weil sie die Freiheit des Einzelnen bedrohen können*“, und nennt in diesem Zusammenhang neben „*Gewerkschaften*“ auch „*Arbeitgeberverbände*“ und „*Lobbyisten*“ (Brüderle 2012).

76 Brüderle (2012) nennt mit der Sicherung der Geldwertstabilität, der Haftung und der Konstanz der Wirtschaftspolitik drei der sechs von Eucken dargestellten konstituierenden Prinzipien und ist bemüht, der schwarz-gelben Regierungskoalition eine Berücksichtigung dieser Grundsätze nachzuweisen. So stellt er das Kabinett als Verfechter einer stabilen Geldpolitik der EZB dar, warnt bzgl. des Ausbaus der erneuerbaren Energien vor einer „*Subventionsspirale*“ (vor dem Hintergrund der von Eucken geforderten Konstanz der Wirtschaftspolitik), konstatiert im Hinblick auf die Finanzmärkte eine Rückbesinnung auf das von Eucken eingeforderte Prinzip der vollen Haftung und stellt abschließend fest: „*Was national und europäisch erledigt werden kann [ausgehend von den genannten konstituierenden Prinzipien, MP. H.], haben wir auf den Weg gebracht*“ (ebd.).

1 Eucken als omnipräsente politische Legitimationsfigur

Vor dem Hintergrund, dass sich in seltener Eintracht Sahra Wagenknecht und Rainer Brüderle zu Walter Eucken und den durch ihn repräsentierten ordnungspolitischen Grundsätzen zu bekennen scheinen, erscheint es als nicht weiter überraschend, dass sich auch für die anderen im damaligen 17. Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, die sich im ordnungspolitischen Spektrum zwischen ‚Linkspartei‘ und FDP verorten lassen, prominente Vertreter finden lassen, die sich argumentativ auf Walter Eucken berufen. So reklamieren Frank-Walter Steinmeier und Peer Steinbrück (2009, 4) für den SPD-Parteivorstand bei der Formulierung von Haftungsgrundsätzen für die Finanzwirtschaft, die Ordnungspolitik Walter Euckens zu vertreten, und Wolfgang Schäuble (2012) konstatiert ebenso, entsprechend dem ordnungspolitischen Credo Euckens, für die Finanzwirtschaft einen „*Abbau der Haftungsbeschränkungen*“ forcieren zu wollen. Am weitreichendsten reklamieren CSU und Bündnis 90/Die Grünen Walter Eucken für ihre Programmatik: die ‚Christsozialen‘ rekurrieren in ihrem 2001 beschlossenen Grundsatzprogramm innerhalb des pathetisch betitelten Prologes („Erbe und Auftrag“) auf Walter Eucken – hier firmiert er wieder als einer der „*geistigen Väter der Sozialen Marktwirtschaft*“ (Grundsatzkommission der CSU 2001, 2).⁷⁷ Die Grüne Parteiprominenz setzte sich im Vorfeld der Formulierung ihres derzeitigen Grundsatzprogramms ‚Die Zukunft ist grün‘ (Bündnis 90/ Die Grünen 2002) detailliert mit der Ordnungsidee Walter Euckens auseinander. Unter maßgeblicher Beteiligung von Gerhard Schick, heute finanzpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen, damals Baden-Württembergischer Landespolitiker und Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Walter Eucken Institut, organisierte das privatwirtschaftliche Institut im Jahr 2000 gemeinsam mit der parteinahen Heinrich-

⁷⁷ Allerdings werden keine konkreten Bezüge zwischen dem Parteiprogramm der CSU und der ordnungspolitischen Konzeption Walter Euckens hergestellt.

Böll-Stiftung eine Tagung zur Frage, ob „*grüne Politik und Ordoliberalismus zusammen[passen]*“ (Fücks/Pitz 2000, 11).⁷⁸ Im Geleitwort zum Sammelband zur Tagung antizipieren die beiden Vertreter der Heinrich-Böll-Stiftung, dass, sofern „*Ordnungsökonomik nicht mit Laissez-faire verwechselt wird, (...) sie einen interessanten theoretischen Rahmen für ökologische Politik*“ biete (ebd.), und scheinen damit der Erwartungshaltung der Vertreter des Walter Eucken Instituts gerecht zu werden, die vorgeben, mit der Veranstaltung „*die Aktualität der ordnungspolitischen Theorie Walter Euckens aufzeigen*“ zu wollen (Gerken/Schick 2000b, 13). Fritz Kuhn (2000, 55) resümiert vor dem Hintergrund, dass Bündnis 90/Die Grünen „*auf dem Weg [sind] [,] den ordnungspolitischen Rahmen für ihre Politik zu definieren*“, dass dabei „*der Ordoliberalismus wichtige Beiträge liefern*“ könne, „*vor allem wenn man ihn nicht mit dem Neoliberalismus à la FDP verwechselt*“.⁷⁹ Seine Parteifreundin Bärbel Höhn, die vorgibt, dass „*Walter Euckens Warnung vor der Macht der Großunternehmen*“ ihr „*ebenso ein Begriff [ist] wie seine Vorstellung von staatlicher Wirtschaftspolitik*“ (Höhn 2000, 67), attestiert der Ordnungspolitik Walter Euckens eine soziale und ökologische Weitsicht und bewertet sie als relevante ordnungstheoretische Grundlage für ihre Partei. Im zwei Jahre später verabschiedeten Grundsatzprogramm der Grünen finden sich im Zusammenhang mit dem von den Grünen für eine „*ökologisch-soziale Marktwirtschaft*“ (Bündnis 90/Die Grünen 2002, 43) formulierten Ordnungsrahmen dann auch zahlreiche Anleihen an Walter Eucken.⁸⁰

Die 2001 von Walter Oswalt getroffene Feststellung, dass sich „*[v]on der CDU über die SPD bis zu den Grünen (...) Politiker aller demokratischen Parteien auf Eucken*“ und seine Ordnungsidee beziehen (Oswalt 2001, 87), kann also mit der Ergänzung bestätigt werden, dass Euckens Ordnungsidee (bzw. deren ideologische Adaption) inzwischen sogar von einer prominenten Vertreterin der ‚Linkspartei‘ als ordnungspolitischer Maßstab dargestellt wird. Wie gerne Eucken als

78 Grünen-Mitglied Walter Oswalt sah es schon in den 1990er Jahren als „*Aufgabe der Grünen*“ (Oswalt 1999d) an, die ordnungspolitische Konzeption seines Großvaters weiterzuentwickeln (vgl. ebd. und Oswalt 1995).

79 Damit entspricht die von Kuhn empfohlene Adaption des ‚Ordoliberalismus‘ der Interpretation von Gerken/Schick (2000b, 19 f.), die (jedenfalls in dem hier herangezogenen Beitrag) die ordnungspolitische Konzeption Walter Euckens scharf von der heutigen Konnotation des ‚Neoliberalismus‘ abgrenzen – eine Sicht, der sich auch Bärbel Höhn (2000, 68) anschließt.

80 Vgl. insb. das Kapitel ‚Aufbruch in eine ökologische und soziale Marktwirtschaft‘ (ebd., 43–60): Zum Charakteristikum der ökosozialen Marktwirtschaft wird erklärt, dass sich „*wirtschaftliche Freiheit mit einem sozialen und ökologischen Ordnungsrahmen*“ verbindet (ebd., 50), wobei erklärtermaßen „*Markt und Wettbewerb*“ nicht „*von selbst zu ökologisch, sozial und gesamtwirtschaftlich wünschenswerten Ergebnissen [führen]*“ (ebd.). Ein Schwerpunkt wird dabei auf die Verhinderung von monopolistischen und oligopolistischen Marktformen gelegt (ebd.).

Legitimationsfigur ordnungspolitischer Fragen herangezogen wird, spiegelt sich auch in den ‚Leitmedien‘ wider: So versprach beispielsweise die ‚Süddeutsche Zeitung‘ vor dem Hintergrund der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD für die Legislatur 2013–2017 eine Klärung der Frage „*Wie Eucken regieren würde*“ (Beise/Schäfer 2013).

Dass sich Vertreter des gesamten parlamentarischen Spektrums auf Eucken beziehen, deutet auf eine kontroverse Deutung seiner ordnungspolitischen Konzeption hin. Eine Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Eucken-Exegese zeigt dann auch, dass die Auslegung von Euckens ordnungspolitischem Denken bei vielen Ökonomen und Politologen nahezu der Beliebigkeit preisgegeben zu sein scheint. Bevor im Interesse einer Klärung des Forschungsstandes eine Auseinandersetzung mit der Eucken-Exegese in Wissenschaft und Medien erfolgt, soll am Beispiel der Rezeption des Werkes von Alexander Rüstow prototypisch auf das Problem der Vereinnahmung ‚ordoliberalen‘ Denkens eingegangen werden.

2 Über das Problem der Vereinnahmung ‚ordoliberalen‘ Denkens

An den nachfolgend aufgegriffenen Zitaten Alexander Rüstows lässt sich exemplarisch nachvollziehen, warum diese Arbeit erstens eine sehr ausführliche Auseinandersetzung mit der Rezeption von Walter Euckens Ordnungsidee beinhaltet und es zweitens als notwendig erschien, die einzelnen Aspekte des von ihm vorgelegten Entwurfes einer Wirtschaftsordnung hermeneutisch kleinschrittig herauszuarbeiten.⁸¹

So wird der eingangs beleuchtete Fachaufsatz ‚Zwischen Kapitalismus und Kommunismus‘ (Rüstow 1949) im Jahr 2008 in einer Reihe des privatwirtschaftlichen Walter Eucken Instituts abgedruckt – der ursprünglich 69 Seiten umfassende Aufsatz wird dabei von Joachim Starbatty auf 26 Seiten zusammengekürzt (vgl. Rüstow 1949 vs. Rüstow 1949/2008). Der Reduktion zum Opfer fallen ausgerechnet Rüstows oben zitierte Ausführungen zum Ursprung und zum Charakter von wirtschaftlicher Macht. Durch Ausklammerung der (sehr aktuellen) Problematik der ‚Besitzeinkommen‘ (Leonard Miksch 1950b, 56 ff.) wird dem Leser die grundlegende Motivation vorenthalten, die Rüstow (ebenso wie Eucken; vgl. insb. Eucken 1942, 1946/1999a u. 1948b) veranlasste, sich mit der Möglichkeit einer in gerade diesem Punkt *alternativen* Marktwirtschaft überhaupt auseinanderzusetzen und seine Forderung nach ‚Startgerechtigkeit‘ zu formulieren.

Noch wesentlich weiter geht der selbsterklärte Vorkämpfer ‚für eine Renaissance ordnungspolitischen Denkens und für eine freie Gesellschaft‘ Michael von Prollius.⁸² Das Mitglied der Friedrich August von Hayek Gesellschaft reklamiert für sich die wissenschaftliche Leistung, ein ‚Alexander Rüstow Brevier‘ erstellt zu haben (das übrigens wieder von Starbatty eingeleitet wird), arrangiert aber in Wirklichkeit eine selektive Zusammenstellung von teilweise geradezu sinnentstellend aus ihrem Kontext gelösten Rüstow-Zitaten, die ihren Urheber nicht als Weg-

⁸¹ Zum hermeneutischen Ansatz der vorliegenden Studie siehe IV.1.

⁸² Diese Leitidee behauptet von Prollius, mit dem von ihm begründeten ‚Forum Ordnungspolitik‘ zu verfolgen (vgl. dazu den Internetauftritt der Initiative: www.forum-ordnungspolitik.de).

bereiter eines ‚dritten Weges‘ zwischen ‚Kapitalismus‘ und ‚Kommunismus‘ ausweisen (vgl. oben), sondern ihn als Apologeten des freien Marktes erscheinen lassen. Von Prollius reiht in der Regel nur jeweils wenige Zeilen umfassende Textpassagen aneinander, die er (von Prollius!) mit vielsagenden Überschriften wie beispielsweise ‚Glücksfall Marktwirtschaft‘ (von Prollius 2007, 20), ‚Leistungskonkurrenz erlaubt hohe Gewinne‘ (ebd., 143), ‚Demokratie erfordert Wirtschaftsfreiheit‘ (ebd., 168) oder ‚Planwirtschaft zieht stets Diktatur nach sich‘ (ebd. 180) apostrophiert. Stellt man die zitierten Textauszüge allerdings in ihren ursprünglichen Sinnzusammenhang, so wird offensichtlich, dass die gewählten Überschriften wie auch ebenso die Zitierweise häufig nicht nur fragwürdig, sondern geradezu manipulativ sind.

So entstammen die durch von Prollius mit ‚Glücksfall Marktwirtschaft‘ betitelten Zeilen Rüstows Streitschrift ‚Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus‘ (Rüstow 1949), einer schonungslosen Kritik der Theorie und Praxis des klassischen Liberalismus, dessen Verengung auf die wirtschaftliche Ebene im Allgemeinen und dessen Behauptung einer Selbstregulation der Marktwirtschaft im Besonderen er für eine „*soziale und wirtschaftliche Katastrophe*“ hält und den er einmal mehr verächtlich als „*Vulgärliberalismus*“ umschreibt (Rüstow 1949, 26; vgl. ebd. 26 f.).⁸³ Während Rüstow seine Analyse des „*Wirtschaftsliberalismus*“ damit bilanziert, dass gerade dessen „*Pseudo-Universalismus, seine Blindheit für die bedingten Grenzen und die Grenzbedingungen seiner eigenen Gültigkeit [gemeint ist das Versprechen von den segensreichen Wirkungen der Marktwirtschaft!]*“ kritikwürdig ist (ebd. 138), und fordert, „*die Wirtschaft, trotz ihrer selbstverständlichen Unentbehrlichkeit, wieder in die ihr gebührende untergeordnete und dienende Stellung zurückzuverweisen*“ (ebd., 142),⁸⁴ und sodann sein mit dem obigen Zitat umrissenes Programm für eine politische Domestizierung der

83 Rüstow stellt fest, dass „*die liberale Theorie der Marktwirtschaft (...) sehr stark den Charakter des Erlösungswissens*“ getragen habe (Rüstow 1949, 78). Der von ihm attestierte „*theologisch-metaphysische Ursprungscharakter der liberalen Wirtschaftslehre*“ (ebd., 88; vgl. insb. ebd. 28–81) überdauerte seines Erachtens in der „*Überzeugung von der Selbstgenügsamkeit, der bedingungslosen, unbedingten Gültigkeit der Marktgesetze*“ (ebd., 88) und führte sowohl auf liberaler, als auch auf sozialistischer Seite zu einem Glauben an die „*Zwangsläufigkeit*“ der Entwicklung der Marktwirtschaft (ebd., 88 f.). Rüstow konstatiert: „*Wie hypnotisiert ließ man auch die schlimmsten Dinge geschehen, ohne sich auch nur zur geringsten Reaktion aufraffen zu können. Man hatte Gott walten lassen wollen, und gab schließlich dem Teufel freie Hand, dem Teufel des Strebens nach Bereicherung auf Kosten Anderer, der Machtgier und der Herrschsucht*“ (ebd., 94).

84 Rüstow schließt zur Begründung an, dass „*die Wirtschaft um des Menschen willen da ist, und nicht der Mensch um der Wirtschaft willen*“ und klagt „*was ist das für eine Zeit, in der eine solche Selbstverständlichkeit ausgesprochen werden muss! (...)*“ (Rüstow 1958/1963, 142 f.).

Marktwirtschaft skizziert (ebd. 142–153), konfrontiert von Prollius den Leser an dieser Stelle lediglich mit den programmatischen Schlussätzen Alexander Rüstows (vgl. Rüstow 1949, 153). Während Rüstow hier die Marktwirtschaft als das seiner Ansicht nach einzige ordnungspolitische Instrument herausstellt, unter dessen reflektierter Anwendung die gesellschaftlichen Leitziele der individuellen Freiheit und der sozialen Gerechtigkeit realisiert werden *können*, legt eine isolierte Darbietung dieses Zitates nahe, Rüstow sei ein Anhänger der ‚freien‘ Marktwirtschaft gewesen – jener Auslieferung der Gesellschaft an den Markt also, der er vorher auf über 100 Seiten seine scharfe Kritik entgegengebracht hat.

Ähnlich manipuliert lässt von Prollius den Leser zurück, wenn er eine Passage aus dem Rüstow-Vortrag ‚Wonach soll man Steuern beurteilen?‘ (Rüstow 1958/1963) unter der Überschrift ‚Leistungskonkurrenz erlaubt hohe Gewinne‘ (von Prollius 2007, 143) rubriziert und durch den gewählten Titel wie den gewählten Textausschnitt suggeriert, Rüstows hauptsächliche Sorge bei der Ausgestaltung des Steuersystems habe in einer zu hohen Besteuerung von unternehmerischen Gewinnen gelegen (vgl. ebd.). Die Botschaft, dass hohe Vermögen und hohe Erwerbseinkommen keiner hohen Besteuerung unterworfen werden sollen, scheint von Prollius besonders wichtig zu sein, jedenfalls wird der Leser des ‚Breviers‘ mehrmals mit dieser angeblichen Forderung Rüstows konfrontiert. So lässt von Prollius den ‚Ordoliberalen‘ an späterer Stelle unter der Überschrift ‚Integrierende Steuerpolitik‘ u. a. ausführen, dass eine *„hohe Progression der Einkommenssteuer (...) in hohem Maße desintegrierend wirken“* würde (Rüstow 1958/1963, 144; zit. durch von Prollius 2007, 195).

Doch geht es hier wirklich darum, den Leser mit Rüstows Vorstellung eines adäquaten Steuersystems vertraut zu machen? Ein Blick in die oben genannte Primärquelle (der von Prollius beide an unterschiedlichen Stellen in seinem ‚Brevier‘ platzierten Textpassagen entnommen hat) zeigt, dass der Rezipient hier im Gegenteil offensichtlich sehr bewusst Quellentextausschnitte aus ihren originären Sinnzusammenhängen reißt, um ihnen eine neue Bedeutung zu geben. So bezieht Rüstow den Grundsatz der maßvollen Besteuerung explizit auf Unternehmensgewinne, die erstens unter der Voraussetzung *„einer Streuung des Eigentums“* realisiert werden⁸⁵ und zweitens *reinvestiert* werden (Rüstow 1958/1963, 140). Dagegen regt er an, *„den Teil der hohen Einkommen, der dem persönlichen Verbrauch zugeführt wird, oberhalb einer gewissen Grenze einer Progression zu unterwerfen“* (ebd.). Diese solle *„sehr stark“* ausfallen und *„von einem gewissen Punkte an repressiv wirken (...)“*, denn *unter sozialem Gesichtspunkt haben wir ein*

85 Vgl. seine oben umrissene Forderung nach ‚Startgerechtigkeit‘, die er auch an dieser Stelle erhebt.

starkes Interesse daran, allzu große Unterschiede im persönlichen Verbrauch zu dämpfen oder nicht aufkommen zu lassen“ (ebd., 140). Nicht zuletzt setzt Rüstow außerdem die Umsetzung der ‚Startgerechtigkeit‘ voraus, er fordert also eine Nivellierung der Erbschaften und geht (auch vor dem Hintergrund der von ihm geforderten radikalen Neuorganisation des Kapitalmarktes, vgl. oben) davon aus, dass „die großen Einkommen nur Arbeitseinkommen oder nur Einkommen aus Unternehmerleistung sind“ (Rüstow 1958/1963, 140 f.). Rüstow schickt seinen von Prollius zitierten Ausführungen also Forderungen einer ‚Entplutokratisierung‘ der Wirtschaft voraus, die letzterer den Lesern offensichtlich bewusst vorenthält. Durch diese selektive Zitation wird Rüstow in eine Linie mit marktliberalen Gegnern der Steuerprogression wie beispielsweise Friedrich August von Hayek gestellt – ‚Liberalen‘ also, die sich Rüstow in einem Briefwechsel mit Wilhelm Röpke aufgrund ihrer Verabsolutierung des Marktes und seiner Ergebnisse scherzhaft „in Spiritus gesetzt ins Museum“ wünschte.⁸⁶

Eine ähnlich unzulässige Verkürzung widerfährt auch einer durch von Prollius mit „Demokratie erfordert Wirtschaftsfreiheit“ umschriebenen These Rüstows (von Prollius 2007, 168; vgl. oben): In dem Teil des Quellentextes, der von von Prollius berücksichtigt wird, betont Rüstow die seiner Überzeugung nach bestehende gegenseitige Bedingtheit von Zentralverwaltungswirtschaft und Diktatur und betont, „dass also jeder, der gegen Diktatur, gegen totalitäre Staatsform ist, notwendiger und konsequenterweise für die Wirtschaftsfreiheit sein muss“ (Rüstow zit. nach von Prollius 2007, 168). Der zitierte Abschnitt liest sich, als ob Rüstow grundsätzlich unterstelle, dass marktwirtschaftlich organisierte Wirtschaftsordnungen ‚Wirtschaftsfreiheit‘ garantieren (vgl. ebd.). In fast unmittelbarem Anschluss an die durch von Prollius berücksichtigte Textpassage stellt Rüstow allerdings klar:

86 Meier-Rust (1993, 69) und Janssen (2012, 43 FN 67) zitieren aus einem privaten Brief Rüstows an Wilhelm Röpke aus dem Jahr 1942, in dem Rüstow betont, dass es kaum Gemeinsamkeiten mit den Vertretern des klassischen Liberalismus gebe. Dabei kritisiert Rüstow u. a. das unbeirrte Festhalten der ‚Altliberalen‘ Friedrich August von Hayek und Ludwig von Mises an der Verabsolutierung des Marktes und führt aus: „Hayek und sein Meister Mises gehören in Spiritus gesetzt ins Museum als eines der letzten überlebenden Exemplare jener sonst ausgestorbenen Gattung von Liberalen, die die gegenwärtige Katastrophe heraufbeschworen haben“ (zit. nach Meier-Rust) – bekanntermaßen entwickelte sich gerade von Hayek zu einem sehr einflussreichen Vertreter der marktradikalen Reaktion, und es gelang entsprechenden ‚Altliberalen‘ sogar, den von Rüstow eingeführten Terminus ‚Neoliberalismus‘ begrifflich zu vereinnahmen (vgl. die nachfolgenden Ausführungen).

„Wenn die von uns angestrebte Wirtschaftsordnung von meinem Kollegen Müller-Armack ‚soziale‘ Marktwirtschaft getauft worden ist, so impliziert dieser Terminus ‚Soziale Marktwirtschaft‘ offenbar einen Gegensatz zu einer anderen Marktwirtschaft, die logischerweise ‚unsoziale‘ Marktwirtschaft genannt werden müßte. (...) Diese herkömmliche Marktwirtschaft, die wir alle sehr genau aus eigener Erfahrung kennen, und die seit hundert Jahren die wirtschaftspolitische Signatur der meisten Kulturländer bildete, diese Marktwirtschaft, die im logischen Gegensatz zur Sozialen Marktwirtschaft steht, von der möchte ich zeigen, daß sie im Gegensatz zur Sozialen Marktwirtschaft nicht als eine sichere Grundlage der Demokratie angesprochen werden kann. Wenn wir also das Argument, daß die Wirtschaftsfreiheit als Grundlage der Demokratie unentbehrlich ist, aufrechterhalten wollen, so müssen wir es einschränken auf die Soziale Marktwirtschaft und dürfen es nicht auf jede beliebige Form der Marktwirtschaft anwenden“ (Rüstow 1953/1963, 222).

Dem Leser des vermeintlichen Breviers wird auch diese Stellungnahme des ‚Zitierten‘ vorenthalten.

Von den vier oben genannten Passagen erscheint einzig und allein die mit ‚Planwirtschaft zieht stets Diktatur mit sich‘ betitelte den von ihrem Autor verfolgten Sinn zu transportieren – in der vehementen Ablehnung der Zentralverwaltungswirtschaft scheinen von Prollius und Rüstow tatsächlich als Brüder im Geiste.

Zwar beinhaltet das ‚Brevier‘ zahlreiche Textauschnitte (auch und gerade die oben zitierten), die – wären sie in ihren originären Zusammenhang gestellt – die Idee einer Wirtschaftsordnung des ‚dritten Weges‘ veranschaulichten – durch die Unterschlagung des Kontextes aber wird die Botschaft Rüstows häufig in ihr direktes Gegenteil verkehrt, bestenfalls entstehen auf diese Art und Weise liberale Allgemeinplätze, die keinesfalls die Radikalität seiner ordnungspolitischen Forderungen erahnen lassen: Während die Akzentuierung auf einen ‚dritten Weg‘ in Rüstows Schriften allgegenwärtig ist und dieser ebenso deutlich von der ‚kapitalistischen‘ Marktwirtschaft wie von der Zentralverwaltungswirtschaft abgegrenzt wird, erscheint er bei von Prollius daher lediglich als eine allenfalls leicht modifizierte Variante des ‚Kapitalismus‘. Auch die wenigen längeren Zitate, die zumindest noch einen Rest ihrer Aussagekraft im ‚ordoliberalen‘ Sinne transportieren, werden an Stellen abgebrochen, wo sie den ‚Ordoliberalismus‘ unmissverständlich als Gegenentwurf zu einer vermachteten ‚kapitalistischen‘ Marktwirtschaft ausweisen würden.⁸⁷ Nähert man sich dem vermeintlichen Brevier also mit der

⁸⁷ So zitiert von Prollius auch einen Teil des von mir oben zitierten Auszuges aus dem programmatischen Aufsatz „Zwischen Kapitalismus und Kommunismus“ (vgl. von Prollius 2007, 127 ff.). Auch wenn von Prollius das entsprechende Zitat darin münden lässt, dass die Zentralverwaltungswirtschaft das Extrem einer vermachteten Wirtschaft darstellt, kann der aufmerksame Leser des Breviers an dieser Stelle tatsächlich darauf stoßen, dass Rüstow auch die Vermachtung

Frage, worin das „*Neue*“ am durch Rüstow vertretenen Liberalismus besteht, erscheint darauf anhand der durch von Prollius arrangierten Zusammenstellung von Zitaten eine konkrete Antwort kaum möglich. Zentrale ordnungspolitische Forderungen Rüstows wie die radikale Neuorganisation der unternehmerischen Rechtsformen und des Kapitalmarktes (vgl. oben) ignoriert von Prollius völlig – wahrscheinlich wären diese seiner Ansicht nach als ‚problematische Standpunkte‘ unter der Rubrik der ‚illiberalen Forderungen‘ zu verbuchen, die er (unter einem bezeichnenden Missverständnis des ‚Ordoliberalismus‘ und dessen umfassenden Begriffs individueller Freiheit) im Nachwort knapp folgendermaßen abhandelt:

„Rüstows problematische Standpunkte sollen nicht verschwiegen werden. (...) Mit liberalen Grundsätzen unvereinbar ist Rüstows Forderung nach verbesserter Chancengerechtigkeit und Startgerechtigkeit. Dies gilt umso mehr, als seine Forderung nach drastischen Erbschaftssteuern am Kern unveräußerlicher Bürgerrechte rührt. Schließlich kann gerade Eigentum die Freiheit des Einzelnen gewährleisten. Milton Friedman hat in [seinem Werk] Kapitalismus und Freiheit auf die Widersprüche und Willkür eines solchen Ansinnens hingewiesen, wenn er die vermeintlichen ethischen Unterschiede einer Förderung eines Kindes durch seinen Vater mit Hilfe a.) einer Ausbildung b.) der Aufnahme in das Familienunternehmen c.) einen Fonds bezweifelt [sic!]“ (von Prollius 2007, 248).

Spätestens diese Einlassungen zeigen: von Prollius kann oder möchte den Kern des ‚Ordoliberalismus‘ nicht verstehen, der in einer Verhinderung der Vermachtung der Marktwirtschaft besteht und deshalb notwendigerweise gegen ‚Besitz Einkommen‘ opponiert.⁸⁸ Die von Rüstow mit Vehemenz vertretene Forderung nach Startgerechtigkeit bildet nach dessen Überzeugung eine unbedingte Vorausset-

der Marktwirtschaft problematisiert (wobei dem Leser aber u. a. die explizite Gleichsetzung von Plutokratie und vermachteter Marktwirtschaft durch Rüstow vorenthalten wird).

Dass Rüstow aber sehr radikale Ideen entwickelt hat, um dieser kritisierten Vermachtung zu begegnen (siehe oben), erfährt der Leser weder hier noch an anderer Stelle im vermeintlichen ‚Alexander Rüstow Brevier‘. Die einzige diesbezügliche Ausnahme bildet die Erwähnung der ‚Marktpolizei‘ – diese erscheint in dem durch von Prollius zugelassenen Zitat allerdings allgemein als Instrument zur Aufrechterhaltung des Leistungswettbewerbs, der heute ja wiederum marktradikal konnotiert ist, so dass den meisten Lesern durch den Verzicht einer ausführlichen Erörterung dieses Instrumentes auch hier die eigentliche Intention des Autors verborgen bleiben dürfte (vgl. von Prollius 2007, 100).

⁸⁸ Wie in dieser Arbeit deutlich werden wird, wird dafür die wirtschaftliche Freiheit auf Freiheit als übergeordneter gesellschaftlicher Wert rückbezogen und daraufhin befragt, welchen Verpflichtungen sie unterworfen werden muss, um zu verhindern, dass die Freiheit der Person von wirtschaftlicher Seite unterminiert wird. Dafür unumgänglich ist insbesondere eine soziale Verpflichtung des Privateigentums. In Rüstows Worten: *„Das individuelle Privateigentum, bei gerechter und allgemeiner Verteilung, bildet das (...) Fundament für Freiheit, Unabhängigkeit und Menschenwürde jedes Einzelnen“* (Rüstow 1950/2001, 151; Hervorhebung MP. H).

zung dafür, dass der mit dem ‚neuen‘ Liberalismus im Kontrast zum ‚Vulgärliberalismus‘ verbundene Anspruch – Freiheit nicht nur für einige wenige, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger zu verwirklichen – eingelöst werden kann.⁸⁹ Dass von Prollius diese in Rüstows Werken omnipräsente Forderung nicht nur im Rahmen des vermeintlichen ‚Alexander Rüstow Breviers‘ konsequent übergeht, sondern ihr im Nachwort ausgerechnet eine Argumentation Milton Friedmans entgegenstellt, erscheint bezeichnend: Friedman bekennt sich in seinem Werk ‚Kapitalismus und Freiheit‘ (Friedman 1973) unter Verweis auf die Fokussierung von spezifisch wirtschaftlich konnotierter Freiheit explizit zum ‚Liberalismus des 19. Jahrhunderts‘ – einem reinen Wirtschaftsliberalismus also, der von Rüstow wahlweise als ‚Vulgärliberalismus‘, ‚Steinzeitliberalismus‘ oder ‚Altliberalismus‘ bezeichnet wird und dessen ‚Versagen‘ Rüstow u. a. eine Monographie gewidmet hat (Rüstow 1950/2001), in der er den von ihm mitbegründeten ‚neuen Liberalismus‘ unmissverständlich als Gegenentwurf zu dieser marktradikalen Richtung positioniert (vgl. oben).

Von Prollius’ selektive Zusammenstellung dekontextualisierter Zitate markiert damit eines von vielen Beispielen der irreführenden Umwidmung der Idee eines alternativen Liberalismus, die auf begrifflicher Ebene schon früh begonnen wurde. Denn ausgerechnet die Apologeten des ‚freien‘ Marktes nutzten schon in den 1950er Jahren den Terminus des ‚neuen Liberalismus‘ oder ‚Neoliberalismus‘, den Rüstow 1938 zur Benennung seines Liberalismus-Verständnisses gewählt hatte,⁹⁰ wobei er stets auf Walter Eucken als einen der zentralen Urheber dieser ‚Richtung‘ verwies.⁹¹ Damit besetzten die Marktliberalen ein unverbrauch-

89 Hier ist (neben der Kritik am Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, das Rüstow als unzureichende gesetzliche Verhinderung der Entstehung von wirtschaftlicher Macht ansieht, vgl. Rüstow 1960/1963, 83) auch einer von zwei wesentlichen Kritikpunkten zu verorten, die Rüstow gegenüber der durch Ludwig Erhard verantworteten Ordnungspolitik der „Sozialen Marktwirtschaft“ anführt: So kritisiert er, dass die „in ihrer Berechtigung und Dringlichkeit wohl von niemandem bezweifelte Forderung der Startgerechtigkeit (...) noch weit von ihrer Verwirklichung entfernt“ sei (Rüstow 1959/1963a 112).

90 Alexander Rüstow begründete den Begriff ‚Neoliberalismus‘ auf dem Colloque Walter Lippmann – einem Gesprächskreis ‚liberaler‘ Ökonomen, der sich im August 1938 in Paris zusammenfand, um die durch den US-amerikanischen Publizisten Walter Lippmann mit dem Werk „*The Good Society*“ prononcierte These einer dringenden Erneuerung des Liberalismus zu diskutieren (vgl. Ptak 2008, 21 f.). Auch Wilhelm Röpke – ebenso wie Rüstow im Exil – besuchte die Tagung. Der im nationalsozialistischen Deutschland lebende Eucken konnte an diesem Treffen aus politischen Gründen nicht teilnehmen.

91 Rüstow verwendet den Begriff des ‚Neoliberalismus‘ zeitlebens, um seine Ordnungsidee zu umschreiben, und schließt dabei stets Walter Eucken ein. So führt er beispielsweise aus, dass „mein

tes Etikett, um ihr nicht zuletzt durch die erste Weltwirtschaftskrise politisch desavouiertes Programm eines ‚freien‘ Marktes verheißungsvoll zu umschreiben. Wie erfolgreich diese Besetzung des Begriffes durch die Marktradikalen war, dokumentiert die heutige Konnotation des ‚Neoliberalismus‘.

Pikanterweise belegen mehrere Quellen, dass sich Alexander Rüstow noch ausdrücklich gegen diese Strategie der marktliberalen Gegner eines alternativen Liberalismus zur Wehr setzte. So beklagte er, „*daß es eine Anzahl von Altliberalen, zum Teil von sehr intransigenten Altliberalen, gibt, besonders in Amerika, die sich fälschlicher- und irreführenderweise ‚Neuliberale‘ nennen und damit große Verwirrung stiften*“ (Rüstow 1959/1963b, 131) und polemisierte: „*Leider können wir dagegen nicht mit Patentprozessen und Markenschutz vorgehen*“ (ebd.).⁹²

In seinen letzten Lebensjahren hob Rüstow öffentlich unermüdlich den Unterschied des originären „*Neoliberalismus*“ gegenüber dem nur umetikettierten „*Steinzeitliberalismus*“ hervor (Rüstow 1961/1963, 73):

„Unser Neoliberalismus unterscheidet sich vom Paläoliberalismus gerade dadurch, daß er nicht wie der Paläoliberalismus alles nur auf wirtschaftliche Größen bezieht. Wir sind vielmehr der Meinung, daß die wirtschaftlichen Dinge überwirtschaftlichen Gesichtspunkten untergeordnet werden müssen. (...) Ich gehöre mit meinem verstorbenen Freund Eucken zu den Begründern des Neoliberalismus und kann sozusagen eine authentische Interpretation geben“ (Rüstow 1961/1963, 73).

Kathrin Meier-Rust zeigt, dass die Gegensätze zwischen ‚Neuliberalen‘ (Alexander Rüstow, Walter Eucken und Wilhelm Röpke) und ‚Altliberalen‘ (Ludwig von Mises, Friedrich August von Hayek) schon auf dem Colloque Walter Lippmann greifbar waren (vgl. Meier-Rust 1993, 67 ff.), auf dem Rüstow in Abgrenzung zum Liberalismus des ‚Laissez-faire‘ den Terminus ‚Neoliberalismus‘ einführte (vgl. FN 90). Die von ihr ausgewerteten Korrespondenzen Rüstows deuten ebenfalls

verstorbenen Freund Walter Eucken und ich (...) die Richtung des Neoliberalismus begründet haben“ (Rüstow 1959/1963b, 132).

92 Vgl. auch die daran anschließenden Ausführungen (Rüstow 1959/1963b, 132): „*Da mein verstorbenen Freund Walter Eucken und ich im Jahre 1932 die Richtung des Neoliberalismus begründet haben, und da ich seitdem daran arbeite, dieses Konzept auszubauen und es abzugrenzen gegenüber dem Paläoliberalismus, auch gegenüber jenen Paläoliberalen, die sich fälschlich Neuliberale nennen, so glaube ich, ein gewisses Recht zu haben, in dieser Sache mitzusprechen. Es liegt mir daran, klar herauszustellen, daß wir gerade unter dem neoliberalen Vorzeichen von einer bestimmten Ordnungsvorstellung des Wirtschaftssystems und einem bestimmten gesellschaftspolitischen Leitbild ausgehen und eine diesem Leitbild und dieser Wirtschaftsordnung entsprechende Sozialpolitik vertreten. Ich will aber dabei nicht verschweigen, daß diese Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung bisher in unserer Bundesrepublik erst unzureichend verwirklicht ist.*“

darauf hin, dass es die in der marktliberalen Rezeption des ‚Ordoliberalismus‘ suggerierte Einigkeit zwischen beiden Richtungen des Liberalismus wohl zu keinem Zeitpunkt gab und ihre Vertreter insbesondere auch mit der 1947 gegründeten ‚Mont Pèlerin Society‘ in erster Linie eine strategische Partnerschaft eingingen, um die damals international virulente ‚Systementscheidung‘ zwischen Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft zugunsten einer marktwirtschaftlichen Organisation der europäischen Volkswirtschaften zu entscheiden.⁹³

Für die vorliegende Studie sehr interessant sind wenig beachtete Verwerfungen zwischen ‚neuen‘ und ‚alten‘ Liberalen, von denen die Anfangsjahre der 1947 gegründeten ‚Mont Pèlerin Society‘ gekennzeichnet waren.⁹⁴ Obwohl Wilhelm Röpke (1961, 10 f.) berichtet, dass es auf der dritten Jahresversammlung der Organisation zu einem Eklat zwischen Eucken und Ludwig von Mises kam, der exemplarisch veranschaulicht habe, „*daß zwischen der Sozialphilosophie, die unser Freundeskreis in zwei inhaltsschweren Jahrzehnten erarbeitet hatte, und den*

93 Die marktliberale Eucken-Rezeption konstruiert verlässlich Parallelen zwischen den ‚Ordoliberalen‘ und dem marktliberalen Lager, wobei u. a. auch eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Eucken und von Hayeks ordnungspolitischen Denken suggeriert wird (vgl. II.3.2). Diese Arbeit wird u. a. auch deutlich machen, dass Thesen, die darin münden, Eucken habe von Hayek entsprechend eine ‚wertneutrale Ordnungstheorie‘ vertreten, als nicht haltbar erscheinen und es – abgesehen von der vehementen Ablehnung einer zentralen Lenkung des Wirtschaftsprozesses durch den Staat – kaum Gemeinsamkeiten zwischen ‚Ordoliberalismus‘ und ‚Marktliberalismus‘ gibt. Selbst auf den ersten Blick überzeugend wirkende Argumente, wie der Hinweis, dass von Hayek an prominenter Stelle in der ersten Ausgabe des ‚ORDO-Jahrbuchs‘ publizierte, erweisen sich bei einer Prüfung als nicht schlagkräftig: Erstens erweist sich die von Eucken und Böhm begründete Zeitschrift gerade in ihren Anfangsjahren als ein durchaus heterogenes ordnungspolitisches Diskussionsforum – so publizierte u. a. etwa auch Oswald von Nell-Breuning in dem Jahrbuch (von Nell-Breuning 1950), dem gewiss keine besondere Affinität zum ‚Ordoliberalismus‘ nachgesagt werden kann. Wie in dieser Arbeit gezeigt werden wird, steht das ‚ORDO-Jahrbuch‘ damit insbesondere in Tradition zu Eucken selbst, der zwar sehr klare Prinzipien hatte, aber anderen Ideen Aufmerksamkeit und Raum gab, sofern sie nicht auf die Anwendung von Zwang hinausliefen (dazu auch Miksch 1950a). Diesen Vorwurf wird man von Hayek mit dem im ‚ORDO-Jahrbuch‘ publizierten Beitrag – einem 1945 gehaltenen Vortrag über Individualismus (von Hayek 1948, 19) nicht machen können. Vor allem aber betonen die Herausgeber im Vorwort zur ersten Ausgabe, dass „*eine enge internationale Zusammenarbeit*“ bei der Lösung der Ordnungsprobleme erforderlich sei und machen geltend: „*Indem sich in der Herausgabe und Mitarbeit am vorliegenden Jahrbuch in- und ausländische Wissenschaftler vereinigen, glauben wir zunächst einmal in einer sehr wesentlichen Hinsicht die der Aufgabe allein adäquate Form der Erarbeitung der Probleme berücksichtigt zu haben*“ (Eucken/Böhm 1948, VIII). Wie schnell sich unüberbrückbare Gegensätze zwischen ‚Ordoliberalismus‘ und dem durch von Hayek vertretenen Liberalismus geltend machten, wird nachfolgend deutlich.

94 Die ‚Mont Pèlerin Society‘ ist ein heute homogen marktliberaler internationaler Zusammenschluss von Liberalen, der sich im Jahr 1947 unter Initiative von Friedrich August von Hayek vor allem in Opposition zum ‚Sozialismus‘ gebildet hatte und für den zunächst auch die ‚Ordoliberalen‘ gewonnen werden konnten (vgl. Plehwe 2009).

Liberalen der alten Schule ein Gegensatz klaffte, der es nicht leicht machte, noch eine uns gemeinsame Linie zu erkennen“, werden daraus in der dominierenden marktliberalen Eucken-Rezeption keine Rückschlüsse gezogen (vgl. dazu II.3.1.1 u. II.3.2).⁹⁵ In dem Jahr, in dem Röpke diese Anekdote im ‚ORDO-Jahrbuch‘ veröffentlicht, fühlt er sich in dem liberalen Zusammenschluss nach langem Kampf mit dem Lager der ‚Steinzeitliberalen‘ aufgerieben, obwohl er ein Jahr zuvor nach dreizehnjähriger Präsidentschaft von Hayeks den Vorsitz über die Gesellschaft übernommen hatte (vgl. Henneke 2005, 219 ff. u. Plehwe 2009, 18).⁹⁶ Röpke spricht inzwischen verächtlich vom „*Hayek-Klüngel*“ (zit. nach Henneke 2005, 224) und verkündet nach kurzer Zeit als Präsident seinen Austritt aus der internationalen Vereinigung, die von einer u. a. durch Alexander Rüstow initiierten Austrittsaktion der ‚ordoliberalen‘ Mitglieder begleitet wird (vgl. ebd.).

Für Walter Eucken bildete schon die denkwürdige Jahrestagung zwölf Jahre zuvor die letzte Versammlung des internationalen Kreises, die er miterlebte – er starb im März 1950 im Alter von nur 59 Jahren an einem Herzinfarkt (vgl. Böhm 1950, XV). Damit erlebte er weder die durch Rüstow problematisierte dreiste Vereinnahmung des ‚neuen Liberalismus‘ durch Altliberale, noch dürfte er eine Ahnung davon entwickelt haben, wie beliebig seine Ordnungsidee schließlich ausgelegt wurde.

95 Wie im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Rezeption der ‚Wettbewerbsordnung‘ deutlich werden wird, wird sogar im Gegenteil eine weitestgehende Übereinstimmung zwischen dem Denken Walter Euckens respektive der ‚Ordoliberalen‘ insgesamt und den ‚Altliberalen‘ behauptet. So führten etwa Heinz Grossekkettler, Andreas Hadamitzky und Christian Lorenz in ihrem Einführungswerk zur Volkswirtschaftslehre aus: *“Ordoliberale halten Tendenzen zur Wettbewerbsbeschränkung für stark, unterstützen ansonsten aber die Forderungen der Altliberalen”* und stellen Eucken sodann undifferenziert als ‚Neoliberalen‘ vor (Grossekkettler/Hadamitzky/Lorenz 2008, 222 f.).

96 Auch der von Röpke-Biograph Hans-Jörg Hennecke zitierten Korrespondenz, die Röpke anlässlich seiner Verzweiflung über die als immer erdrückender empfundene Dominanz des altliberalen Lagers innerhalb der ‚Mont Pèlerin Society‘ mit Rüstow führt, ist zu entnehmen, dass beide Freunde auch im Rahmen ihres privaten Austausches ihre marktliberalen Gegner konsequent mit wenig schmeichelhaftem Vokabular bedenken (vgl. Henneke 2005, 219–225).

3 Die wissenschaftliche Eucken-Exegese

Als die ‚Financial Times Deutschland‘ (FTD) Anfang 2005 sich in der Exegese eines zentralen Werkes von Walter Eucken versuchte, machte sie für eine breitere Öffentlichkeit einen „*Kampf um die Deutung*“ (Winkelmann 2005) der Ordnungsidee Walter Euckens bekannt, der die Sozialwissenschaften seit den Anfängen der Eucken-Exegese begleitet.

Die (im Dezember 2012 eingestellte) Wirtschaftszeitung lancierte damals mit Unterstützung der ‚Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft‘ (INSM) die Reihe ‚Ökonomie. Die Klassiker kompakt‘ – eine fünfzehn Mittwochs Ausgaben des Blattes umfassende Beilage,⁹⁷ mit der beansprucht wurde, „*die wesentlichen Inhalte von 15 Klassikern der Ökonomie [...] [n]ah am Original, aber ohne Bandwurmsätze, Wiederholungen oder verwirrende Fremdwörter*“ wiederzugeben, wie es Thomas Bergen (2006, 9) zusammenfasste, dessen Unternehmen ‚getAbstract‘ im Auftrag der FTD ‚Zusammenfassungen‘ der von der Redaktion der Wirtschaftszeitung ausgewählten Werke erstellte.⁹⁸

97 Anstelle Euckens wurde dann Milton Friedman (!) bedacht, dessen Werk ‚Kapitalismus und Freiheit‘ der am 26.01.2005 erschienen Ausgabe der FTD beigelegt wurde (Winkelmann 2005; dieser Abstract wurde auch in dem zur Reihe editierten Sammelband aufgenommen, vgl. Hüther (Hrsg.) 2006).

98 Die ‚Zusammenfassungen‘ wurden als 32 Druckseiten umfassende Broschüre im A5 Format publiziert – im 2006 erschienen Sammelband zur Serie (Hüther 2006) macht das jeweils ca. 6 Seiten pro ‚Klassiker‘ aus (bezogen auf den als ‚Abstract‘ bezeichneten Teil). Ob der von den Verantwortlichen beanspruchte Charakter einer Zusammenfassung gerechtfertigt ist, erscheint im Hinblick auf viele der im Rahmen der Reihe veröffentlichten Beiträge als fragwürdig. So kann ich jedenfalls unter der Maßgabe meiner Kenntnisse der Werke ‚Der Wohlstand der Nationen‘ (Adam Smith), ‚Wohlstand für alle‘ (Ludwig Erhard) und ‚Eine Theorie der Gerechtigkeit‘ (John Rawls) nicht konstatieren, dass es sich bei den entsprechenden Abhandlungen über die Werke in Hüther 2006 um Zusammenfassungen inhaltlicher Art handelt. Vielmehr erscheinen mir die Abhandlungen jeweils als marktliberale Deutungen ausgewählter Aspekte des jeweiligen Werkes. Freilich erscheint der oben zitierte Anspruch der Verantwortlichen, die ‚wesentlichen Inhalte‘ der Werke adäquat wiederzugeben auch als geradezu naiv, wenn sich der Umfang der als inhaltliche Verdichtung der Werke lancierten Abhandlungen teilweise im Promillebereich des Textumfangs der Bezugsgrundlage bewegt.

Die geplante Berücksichtigung der ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ Walter Euckens jedoch scheiterte an „*urheberrechtlichen Gründen*“ wie es der marktliberale Ökonom Michael Hüther (2006, 13 FN) im später zu der Serie publizierten Sammelband scheinbar beiläufig erwähnt. Tatsächlich erwirkte Euckens Enkel Walter Oswald zwei Tage vor der geplanten Publikation beim zuständigen Landgericht eine einstweilige Verfügung gegen die Veröffentlichung der Beilage, die sich der prominenten Monographie seines Großvaters widmete (vgl. Platthaus 2005).

Der Leiter des Walter-Eucken-Archivs,⁹⁹ das den privaten Nachlass des Ökonomen verwaltet (vgl. Oswald 2005a, 318 FN 5), hatte vorab Einblick in die geplante Beigabe genommen und sah das Werk Walter Euckens dort als sowohl in einen falschen Kontext gestellt als auch sachlich falsch dargestellt an (vgl. Esch 2005; vgl. Platthaus 2005; vgl. Winkelmann 2005). Oswald hielt bereits die Umstände der Publikation für unerträglich, die er aufgrund der Finanzierung durch die INSM „*in einer Grauzone zwischen Journalismus, Werbung und Lobbypolitik*“ (ebd.) verortete (Oswald zit. nach Platthaus 2005). Das redaktionelle Produkt dieser Kooperation zwischen Wirtschaftsjournalisten und marktliberalem Think Tank wurde von ihm als „*verfälschende Kurzfassung (...) voller falscher Behauptungen über das Werk und Leben Euckens*“ angesehen (Oswald zit. nach ebd.). Dabei wehrte er sich insbesondere gegen die der kommentierten Zusammenfassung immanente Deutung, Euckens Ordnungstheorie habe maßgeblich die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft geprägt (vgl. Winkelmann 2005 u. Esch 2005). Unterstützt wurde Oswalds inhaltliche Kritik durch das von ihm in der Vergangenheit ebenfalls scharf kritisierte privatwirtschaftliche Walter Eucken Institut,¹⁰⁰ das

99 In einigen wenigen Publikationen des Walter Eucken Archiv werden die drei Wörter des Eigennamens durch Bindestriche verbunden (vgl. z. B. Walter Eucken Archiv (Hrsg.) (2001): Walter Eucken. Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung; Wissenschaftliche Paperbacks Bd. 1. Münster: Lit Verlag). In dieser Studie wird die Schreibweise ohne Bindestriche verwendet; die auch in den Veröffentlichungen des Archivs dominierend ist sowie auf dessen Website (www.eucken.org) erscheint.

100 Oswald (2001, 95) attestierte dem Institut „*Schwierigkeiten mit dem liberalen Erbe, das es beansprucht*“. Er kritisierte dessen stark auf Mittel von Industrie- und Finanzkonzernen ausgerichtete Finanzierungspraxis (ebd.) und unterstellte dem Think Tank eine Lobbyarbeit, „*die einer neuen Stufe der Herrschaft großer Kapitalgesellschaften über unser privates und öffentliches Leben den Weg ebnen*“ (ebd., 97). Damit sieht er das Institut im direkten Widerspruch zur von ihm geltend gemachten Intention seines Großvaters, die Auflösung von Marktmacht und Konzernen zu forcieren (vgl. ebd., 96ff.).

Soweit ich sehe, tritt der engagierte Enkel erstmals anlässlich des 100. Geburtstages seines Großvaters im Januar 1991 an prominenter Stelle in Erscheinung, um Stellung zur Rezeption Walter Euckens zu beziehen. Im zweiten Jahr nach der ‚Wende‘, also zu einem Zeitpunkt, als

nach Bekanntgabe der gegen die FTD erwirkten einstweiligen Verfügung verlauten ließ, die Wirtschaftszeitung bereits seinerseits auf grobe inhaltliche Mängel in der Rezeption Euckens hingewiesen zu haben (vgl. Winkelmann 2005).

Auch wenn Andreas Platthaus in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung den Konflikt der FTD mit dem Walter-Eucken-Archiv bzw. dessen Leiter Walter Oswald (der dort nicht namentlich genannt wird) als *Petitesse* abtun möchte,¹⁰¹ verbirgt sich dahinter ein grundsätzlicher Konflikt um die Exegese der Ordnungsidee Walter Euckens, die divergenter kaum ausfallen könnte. Walter Oswald, der seinen Großvater als Vordenker einer bisher nicht ansatzweise realisierten marktwirtschaftlichen Ordnung interpretiert und jegliche praktische Umsetzung von dessen Ordnungsidee innerhalb der bundesrepublikanischen Wirtschaftsordnung leugnet, steht dabei u. a. in Konflikt zur verbreiteten Rezeption, die Walter Eucken als den „*Vordenker der sozialen Marktwirtschaft*“ apostrophiert (Gerken 2000a:

Mittel- und Osteuropa am Anfangspunkt eines umfassenden ordnungspolitischen Transformationsprozesses stehen und die ‚Soziale Marktwirtschaft‘ von vielen marktliberalen Ökonomen als leere Formel glorifiziert wird (vgl. dazu II.3.1.1), betont Oswald, dass eine machtfreie Ökonomie als das eigentliche ordnungspolitische Leitbild Euckens weithin vergessen sei. In Opposition auch zu den anderen zeitgenössischen Hommagen auf Walter Eucken, die anlässlich dieses Datums publiziert wurden und ihn undifferenziert als theoretischen Wegbereiter der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ darstellten (vgl. z. B. Gröner, 1991 u. Schlecht, 1991), betonte Oswald in einem für die Wochenzeitung ‚Die Zeit‘ verfassten Portrait, dass die Originalität der ‚Wettbewerbsordnung‘ darin gesehen werden müsse, den wirtschaftlichen Lenkungsmechanismus der Marktwirtschaft konsequent als „*Machtkontrollmechanismus*“ zu nutzen, wofür „*ein wirtschaftsunabhängiger und demokratisch starker Staat die Rahmenbedingungen setzen*“ müsse (Oswald 1991a). Die – wie oben gezeigt – auch heute in der Eucken-Rezeption dominierende These, dass Euckens Ordnungsidee in die Ordnungspolitik der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ eingegangen sei, wies Oswald damals als „*falsch*“ zurück und bilanzierte, dass Euckens Konzept einer „*Wirtschaftsordnung mit optimaler Wirtschaftslenkung bei minimaler Machtkonzentration*“ – beginnend mit Ludwig Erhard – von den ordnungspolitischen Verantwortungsträgern der Bundesrepublik konsequent ignoriert worden sei (ebd.). Dabei unterstellt er sogar eine gezielte Verfälschung der Rezeption der ‚Wettbewerbsordnung‘, wenn er konstatiert, dass Eucken in einem selektiv geführten fachwissenschaftlichen und öffentlichen *Diskurs* „*als derjenige gefeiert [wird], der schon vor einem halben Jahrhundert wissenschaftlich gezeigt hat, daß Zentralverwaltungswirtschaften zur Wirtschaftslenkung unfähig sind*“, während sein „*unbequemes Konzept gegen die Machtkonzentration in der Marktwirtschaft vergessen*“ werde (ebd.).

101 Der Journalist legt Oswald Spitzfindigkeiten nahe, wenn er – unter Anbringen einer polemischen Replik auf das ebenfalls im Rahmen der Reihe berücksichtigte kommunistische Manifest, das ob seines geringen Umfangs „*mit unwesentlichen Kürzungen ins Zweiunddreißig-Seiten-Konzept der Reihe zu bringen*“ gewesen sei (Platthaus 2005) – betont, dass eine entsprechende Zusammenfassung notwendigerweise mit inhaltlichen Kürzungen verbunden sei. Platthaus konstatiert vor dem Hintergrund der juristischen Auseinandersetzung einen „*Klassenkampf (...) unter deutschen Marktwissenschaftlern*“ und bemerkt süffisant, dass die ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ in künftigen Auflagen „*wohl (...) um ein weiteres Kapitel ergänzt werden [müssen], um dieser ideologischen Ausdifferenzierung noch folgen zu können*“ (ebd.).

Buchuntertitel), kollidiert aber auch mit einigen anderen Deutungen von dessen Ordnungstheorie. Im Folgenden soll der fachwissenschaftliche Diskurs über den Charakter von Walter Euckens Ordnungstheorie dargestellt werden. Dabei werden diese und weitere Eucken-Rezeptionen ausführlich hinsichtlich ihrer argumentativen Begründung erläutert.

Vor dem Hintergrund des Untersuchungsgegenstandes – einer in ihren Grundzügen spätestens 1946 vorliegenden ordnungspolitischen Konzeption (vgl. III.4) – erscheint es dabei nicht als hinreichend, die aktuelle wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Walter Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ zu beleuchten. Denn weder ist diese letzte Fassung von Euckens Ordnungstheorie voraussetzungslos, noch kann bei der Berücksichtigung einfacher epistemologischer Überlegungen davon ausgegangen werden, dass sich das Spektrum der wissenschaftlichen Deutung eines theoretischen Entwurfes, dessen ursprüngliche Fassung auf das Jahr 1932 zurückgeht (vgl. dazu FN 55, FN 92, FN 128), im gegenwärtigen Diskurs widerspiegelt.¹⁰² Sofern vorausgesetzt wird, dass die Analyse des Forschungsstandes bei einer sozialwissenschaftlichen Arbeit auch immer der Auseinandersetzung mit den Perspektiven dient, die im Hinblick auf den jeweiligen Forschungsgegenstand eingenommen werden *können*, erscheint es für dessen Darstellung als fruchtbar, wenn Interpretationen aufgetan werden, die vor einer grundsätzlich anderen ‚kollektiven Mentalität‘ formuliert wurden. Dies ist bei der Rezeption der ordnungspolitischen Konzeption Walter Euckens der Fall: Denn auch wenn sich diese fast ausschließlich auf Deutschland beschränkt, verspricht eine insgesamt acht Dekaden umfassende Rezeptionsgeschichte von dessen Ordnungsidee in drei deutschen Staaten, die sich in ihrer Staatsräson und den daraus resultierenden Prägungen eines sozialwissenschaftlichen Diskurses jeweils fundamental voneinander unterscheiden, unterschiedliche Blickwinkel und Prämissen bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dessen Werk.¹⁰³

102 Bereits Immanuel Kant zeigt in seiner Transzendentalen Dialektik, dass der menschlichen Vernunft niemals „*das Objekt (...) als Ding an sich (...), sondern bloß als Erscheinung*“ zugänglich ist (Kant 1787/1974, 360/B430). Als in besonderer Weise die individuelle Erkenntnis leitend erweist sich gerade bei der Auseinandersetzung mit politischen Fragen – und eine Ordnungspolitische Konzeption stellt ja im Kern eine politische Handlungsempfehlung dar – der kulturelle und soziale gesellschaftliche Kontext, aus dem heraus sich das Individuum ‚seiner‘ Welt erschließt. Dieser sozialen Prägung der individuellen Perspektive kann sich bei Anerkennung der in dieser Arbeit vorausgesetzten Bedingungen von Erkenntnis kein Mensch vollständig entziehen, er bleibt ihr (auch wenn er Opposition dazu bezieht) unkritisch oder kritisch verhaftet (vgl. IV.1).

103 Die ‚Weimarer Republik‘ wird hier ausgeklammert, da Euckens Publikationen zu Zeiten der ersten deutschen Demokratie sich hauptsächlich speziellen Fragen der Wirtschaftspolitik widmen.

Da es – soweit ich sehe – keine Darstellung gibt, die sich umfassend mit der Rezeption von Euckens Ordnungstheorie befasst, stellte sich die Auseinandersetzung mit der maßgeblichen Eucken-Exegese als unerwartet zeit- und ressourcenintensiv heraus. Die Erschließung relevanter Quellen für das NS-Regime, die DDR und die Bundesrepublik erfolgt dabei auf Grundlage folgender Voraussetzungen und Überlegungen:

Die Rezeption von Euckens Ordnungstheorie im NS-Regime ist mit der grundlegenden Schwierigkeit verbunden, dass Eucken sich in den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Diktatur vorrangig der allgemeinen theoretischen Fundierung der Volkswirtschaftslehre gewidmet hat (Eucken 1934, Eucken 1938c, Eucken 1940a). Sieht man von seiner Mitherausgeberschaft der 1937 gegründeten und bereits nach drei Ausgaben wieder eingestellten Fachzeitschrift ‚Die Ordnung der Wirtschaft‘ ab, ist 1933–1945 seine einzige explizit der Ordnungspolitik gewidmete Publikation ein mitten im Zweiten Weltkrieg publizierter Fachaufsatz (Eucken 1942), dessen Entstehungskontext zwar ebenso bemerkenswert wie sein Inhalt erscheint (vgl. dazu III.3.5), der allerdings – soweit ich sehe – erst in der DDR und in der Bundesrepublik rezipiert wird. Da Euckens Auseinandersetzung mit den ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ (Eucken 1940a) aber in die Entwicklung einer Systematik mündet, die als das theoretische Fundament seiner Überlegungen zur Ordnungspolitik angesehen werden kann (vgl. III.3.4.4), erscheint auch dieser Teil der Eucken-Exegese interessant. Um die Eucken-Exegese im NS-Regime beleuchten zu können, wurden die maßgeblichen Jahrgänge¹⁰⁴ der renommierten wirtschaftswissenschaftlichen Fachzeitschriften ‚Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik‘, ‚Finanzarchiv‘ und ‚Weltwirtschaftliches Archiv‘ (die unter identischem Namen und – ausweislich ihrer Herausgeber und Autoren – auch unter ungebrochenem Renommee im NS-Regime erschienen) auf Reaktionen auf die entsprechenden Publikationen Euckens respektive der Fachzeitschrift ‚Die Ordnung der Wirtschaft‘ untersucht.

Bzgl. der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der ‚Wettbewerbsordnung‘ in der DDR ist festzustellen, dass sich diese weitgehend auf die 1950er Jahre beschränkt. Dieser Befund erscheint nicht überraschend, da der SED-Staat in dem Jahrzehnt vor dem Mauerbau das von ihm suggerierte Selbstverständnis als das ‚bessere Deutschland‘ damals in offener politischer Konkurrenz zum westdeutschen Staat vertreten musste, in den bis 1961 etwa 3 Millionen DDR-BürgerInnen

104 1934 u. 1935, 1937–1941.

flohen (vgl. z. B. van Melis 2006, 255).¹⁰⁵ Die argumentative Legitimation der eigenen Wirtschaftsordnung erfolgte offensichtlich nicht unwesentlich durch die Delegitimation der ‚Wettbewerbsordnung‘, die schon von den SED-Funktionären als wichtige theoretische Grundlage der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ ausgemacht wurde (vgl. etwa Rühle 1954). Um die Deutungen von Euckens Ordnungsidee in der DDR in die nachfolgende Darstellung einzubeziehen, wurden insbesondere die ersten Jahrgänge der 1953 begründeten Fachzeitschrift ‚Wirtschaftswissenschaft‘ herangezogen.

Für die Bundesrepublik ist zu konstatieren, dass die inflationäre Bezugnahme auf Eucken im öffentlichen Diskurs über Wirtschaftsordnungspolitik durch eine Vielzahl von Publikationen widerspiegelt wird, die sich mit Euckens Ordnungstheorie auseinandersetzen. Als diskursbestimmend erweist sich dabei erstens die 1948 von Eucken mitbegründete Fachpublikation ‚ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft‘. Dessen Herausgeberschaft sieht sich nach wie vor dem von den Gründern des ‚ORDO-Jahrbuchs‘ bekundeten Auftrag verpflichtet, als ‚ordoliberales‘ Diskussionsforum von Ordnungstheorie und –politik der praktischen Ausgestaltung von Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ zu dienen (vgl. Willgerodt 2009 passim). Daher wird die Publikation von Beiträgen dominiert, die beanspruchen, aktuelle Herausforderungen der Ordnungspolitik ‚im Sinne Euckens‘ zu lösen (Lenel et. al. 1991, V; Hervorhebung im Original) – die Eucken-Exegese findet in den Beiträgen also häufig eher implizit statt, wird aber zugleich mit einer besonderen Autorität verbunden.¹⁰⁶ Dabei kann bereits die Bezeichnung des Jahrbuchs als Präambel verstanden werden, die von Eucken unter Verweis auf die Zusammenhänge zwischen den gesellschaftlichen Ordnungen regelmäßig betonte Notwendigkeit einer ‚*Interdependenz der Wirtschaftsordnungspolitik*‘ (Eucken 1952/1990, 304) zu berücksichtigen. Ohne an dieser Stelle

105 Gerade für die 1950er Jahre kann an Primärquellen nachgewiesen werden, dass das von der SED-Führung behauptete Selbstverständnis des Staates nicht mit deren tatsächlicher Sicht auf die DDR übereinstimmte. So wurde 1953 bereits vor dem 17. Juni in der SED ein Geheimdokument mit dem Titel ‚Über Maßnahmen zur Gesundung der politischen Lage in der Deutschen Demokratischen Republik‘ diskutiert, das mit der Bemerkung eingeleitet wurde, dass ‚in der Deutschen Demokratischen Republik eine äußerst unbefriedigende politische und wirtschaftliche Lage entstanden‘ sei (zit. nach Steininger 1997, 241; zur Einordnung vgl. Wilms 1995, 108).

106 Neben anderen Theoretikern des ‚Ordoliberalismus‘ stehen auch die Ordnungstheorien von Vertretern des ‚neoliberalen‘ Mainstreams im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses der Reihe, wobei Friedrich August von Hayeks Ordnungstheorie besondere Berücksichtigung findet (betrachtet man die Beiträge der Jahrgänge 2000–2009, nehmen diese sogar häufiger Bezug auf von Hayek als auf Eucken) und regelmäßig Gemeinsamkeiten von dessen ordnungspolitischen Vorstellungen mit Euckens Ordnungstheorie behauptet werden (vgl. II.3.2).

klären zu können, ob das ‚Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft‘ in der Auswahl seiner Beiträge dem Verständnis der Wirtschaftsordnung als Teil der Gesellschaftsordnung gerecht wird, kann festgestellt werden, dass die Herausgeber mit der Beibehaltung dieser Namensgebung zumindest auf formaler Ebene seit 1948 fortwährend beanspruchen, die Ordnungspolitik nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus anderen sozialwissenschaftlichen Perspektiven in den Blick zu nehmen.

Zweitens diskursprägend in der Rezeption der ‚Wettbewerbsordnung‘ ist das Freiburger Walter Eucken Institut, das sich seit seiner Gründung im Jahr 1954 in die Tradition von Euckens Ordnungstheorie stellt und seine Legitimation darauf gründet, diese weiterzuführen (vgl. dazu bereits Walter Eucken Institut 1956). Das Institut fungiert als Think Tank, indem es sich mit verschiedenen fachwissenschaftlichen Publikationen an die Öffentlichkeit wendet und insbesondere das Bundeswirtschaftsministerium mit Gutachten und Stellungnahmen zur Ordnungspolitik versorgt.¹⁰⁷ Zu seinen Veröffentlichungen zählen insbesondere die beiden renommierten Schriftenreihen ‚Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik‘ und ‚Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik‘,¹⁰⁸ die 1998 begründeten ‚Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik‘ und Tagungsbände. Die Edition einer seinem langjährigen Vorsitzenden Friedrich August von Hayek gewidmeten Werkreihe dokumentiert ebenso wie der starke Rückbezug auf von Hayek bei den Stellungnahmen zur Ordnungspolitik, dass dessen

107 Zum Einfluss des Walter Eucken Instituts auf das Bundeswirtschaftsministerium vgl. Ptak 2008, 79., der betont, dass die Institution seit ihrer durch Ludwig Erhard geförderten Gründung nicht nur vom BMWi regelmäßig dazu beauftragt wird, Expertisen zu erstellen, sondern auch das Ministerium selbst wesentlich mit wissenschaftlichem Nachwuchs versorgt.

108 Die 1958 begründeten ‚Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik‘ stellen jeweils eine Abhandlung zu einem Thema der Ordnungstheorie oder Ordnungspolitik dar, die in der Regel den Umfang eines Fachaufsatzes einnehmen, gelegentlich aber auch eine Monographie darstellen; vgl. z. B. die umfangreichen Beiträge Nr. 38 zur Fusionskontrolle (Erich Hoppmann, 1972), Nr. 110 zur Wettbewerbspolitik (Helmut Köhler, 1986) oder Nr. 162 zur Standortpolitik (Lüder Gerken, 1999). Die erstmals 1962 erschienenen ‚Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik‘, die i. d. R. pro Band mehrere Hundert Seiten umfassen, vereinigen jeweils mehrere aktuelle Forschungsarbeiten eines Autors oder mehrerer Autoren zu einem bestimmten Gebiet der Ordnungstheorie oder Ordnungspolitik zu einem Sammelband. Beide Schriftenreihen erscheinen unregelmäßig, wobei es die ‚Beiträge‘ von 1958 bis 2012 auf 176 Ausgaben brachten, während von den ‚Untersuchungen‘ 1962 bis 2012 63 Bände erschienen. Seit Mitte des letzten Jahrzehnts erscheinen im Rahmen der ‚Beiträge‘ vereinzelt Bände, die von einer *ganzheitlichen* Eucken-Rezeption geprägt sind. Dabei wird neben Vertretern einer ‚kulturellen Ökonomik‘ wie Nils Goldschmidt inzwischen auch Eucken-Enkel Walter Oswald einbezogen, der den damaligen Leiter des privatwirtschaftlichen Instituts Lüder Gerken noch 2001 zu den ‚falschen Freunden der offenen Gesellschaft‘ gezählt hat (Oswald 2001, passim).

ordnungspolitische Vorstellungen neben Walter Eucken einen maßgeblichen Bezugspunkt der Arbeit des Instituts darstellen.¹⁰⁹ In einigen Veröffentlichungen gehen dabei die Ordnungstheorien von Hayeks und Euckens in einer scheinbar konsistenten ‚Freiburger Tradition‘ auf – von Hayek und Eucken erscheinen dann als Vertreter einer gemeinsamen Ordnungsidee (II.3.2).

Weil die Frage, welche Regeln und Prinzipien eine Gesellschaft für das wirtschaftliche Interagieren ihrer Mitglieder festlegt, sehr weitreichend für den Charakter einer Gesellschaft ist und öffentliche Diskurse über die ‚Soziale Marktwirtschaft‘ als Inbegriff der bundesdeutschen Wirtschaftsordnung immer wieder auf Walter Euckens Ordnungsidee verweisen (vgl. oben), ist es nicht erstaunlich, dass sich gerade in der Bundesrepublik die Exegese von Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ nicht auf Forschungsorgane beschränkt, die sich dieser mehr oder minder explizit verschrieben haben, sondern allgemein ein Thema in den Sozial- und Geisteswissenschaften ist. Entsprechend wurden in der Vergangenheit neben den Wirtschaftswissenschaften auch aus den Politikwissenschaften, der Soziologie, der Theologie und der Geschichtswissenschaft teilweise sehr ausführliche Einordnungen von Euckens Ordnungstheorie vorgenommen, die größtenteils wiederum auch ihre Resonanz im ‚ORDO-Jahrbuch‘ oder den Publikationen des Walter Eucken Instituts fanden.¹¹⁰ Neben dem Einbeziehen der Eucken-Exegese im ‚ORDO-Jahrbuch‘ und den Publikationen des Walter Eucken Instituts wurden zur nachfolgenden Darstellung des Forschungsstandes unter Anwendung eines diskursiven Verfahrens Arbeiten einbezogen, auf die diese beiden Diskursproduzenten positiv oder negativ Bezug nehmen. Darüber hinaus war die eigene langjährige Beschäftigung mit der Eucken-Rezeption hilfreich, um die vorliegenden Deutungsmuster seiner Ordnungsidee zu erfassen.

Damit die Darstellung der Deutungen von Euckens Ordnungsidee übersichtlich und hinreichend differenziert gelingt, werden die innerhalb der berücksichtigten Diskurse ermittelten Interpretationen von Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ nachfolgend gemäß ihrer Hauptaussagen geordnet.

109 Von Hayek saß dem Institut von 1963–1970 vor (Vanberg 2003, 11; vgl. auch Lindner 2004, 54). Er betonte auch nach seinem Vorsitz seine tiefe Verbundenheit mit der Arbeit des Think-Tanks (vgl. z. B. von Hayek 1979/2004, 52), dessen ideologische Ausrichtung er nachhaltig prägte.

110 Vgl. z. B. die Reaktion von Böhm (1973) auf die allgemein sozialwissenschaftlich orientierte Kritik an der ‚Wettbewerbsordnung‘ durch Riese (1972) oder die sich u. a. auf die Eucken-Exegese Claus-Dieter Krohns (1981), Dieter Haselbachs (1991) und Akihiko Amemiyas (2008) beziehende biographische Studie zu Eucken von Uwe Dathe (2009).

3.1 *Die Interpretation der ‚Wettbewerbsordnung‘ als ordnungspolitisches Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft*

Wie gezeigt, bezieht Walter Oswalt ausdrücklich Stellung gegen die verbreitete Deutung Euckens als „Architekt des theoretischen Gerüstes der sozialen Marktwirtschaft“ (Gerken 2000b; V).¹¹¹ Es ist diese Perspektive auf Eucken, die seit den frühen 1950er Jahren die Sekundärdarstellungen über seine Ordnungsidee dominieren – zumindest in kleineren Bibliotheken kann es sogar eine Herausforderung darstellen, auf Beiträge zu stoßen, die einen anderen Blick auf Walter Eucken einnehmen (zur Dominanz dieser Perspektive vgl. schon Lange-von Kulesa/Renner 1998, 79). In der Regel wird dabei Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ als der theoretische Kern der als Erfolgsmodell einer Wirtschaftsordnung dargestellten Sozialen Marktwirtschaft apostrophiert, auf dessen behauptete Prinzipien es sich zu besinnen gilt (vgl. II.3.1). Es gibt aber auch Darstellungen, die zwar gleichermaßen eine Prägung der Sozialen Marktwirtschaft durch die ‚Wettbewerbsordnung‘ behaupten, diesen Befund aber mit teilweise scharfer Kritik an Euckens Ordnungsidee verbinden. Derartige kritische Einordnungen der ‚Wettbewerbsordnung‘ waren für die Eucken-Exegese in der DDR kennzeichnend, werden aber auch in der Bundesrepublik prominent vertreten (vgl. I.3.2).

3.1.1 Auslegung als positives ordnungspolitisches Leitbild

Als Prototyp einer entsprechenden Eucken-Rezeption soll im Folgenden eine Auseinandersetzung mit der Eucken-Rezeption von Otto Schlecht stattfinden. Das Urteil Schlechts, bei dem regelmäßig hervorgehoben wird, dass er ein ‚Schüler‘ Euckens gewesen sei (Martens 1985, 35, vgl. auch Veit 2008, 587 und Rüdhardt/Gröner 1992, VII) und dessen Ordnungsidee in seiner langjährigen Verantwortung als Ministerialbeamter prinzipientreu verfolgt habe (vgl. ebd.), erscheint aufgrund dessen doppelter Funktion als Wissenschaftler wie als Ordnungspolitiker als besonders relevant.

Otto Schlecht (1991, 89) bezeichnet Euckens ordnungspolitisches Konzept als „tragende Stütze“ von Ludwig Erhards Ordnungspolitik, seine Idee einer Wirtschaftsordnung sieht er durch Erhard als weitestgehend verwirklicht und durchaus nachhaltig in die Arbeit des BMWi implementiert an. Schlecht konstatiert, dass

¹¹¹ Vgl. insb. Oswalt 2008, 130 ff.

Erhard das von ihm geführte Ministerium „zum Hort“ ‚ordoliberaler‘ Denktradition und entsprechender Wirtschaftsordnungspolitik gemacht habe (Schlecht 1997, 99).¹¹² Er stellt fest, dass „[a]us den (...) ‚konstituierenden und regulierenden Prinzipien‘ von Walter Eucken (...) in der konkreten Wirtschaftspolitik Ende der vierziger und in den fünfziger Jahren Institutionen und Gesetze“ geworden seien (Schlecht 1991, 92),¹¹³ wobei er marktliberale Grundsätze wie die Durchsetzung offener Märkte, die Gewährleistung von Vertragsfreiheit oder die Gewährleistung von Privateigentum hervorhebt (vgl. ebd.). Neben den bzgl. der Verwirklichung einzelner Punkte der ordnungspolitischen Forderungen Euckens üblicherweise aufgeführten Gesetzesentscheidungen wie dem ‚Leitsatzgesetz‘ vom 24. Juni 1948 oder dem ‚Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen‘ vom 27. Juli 1957 sieht er aber auch das Tarifvertragsgesetz, das Betriebsverfassungsgesetz und das Rentenreformgesetz in der Tradition von Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘, allerdings ohne diese Urteile argumentativ zu begründen (ebd.).¹¹⁴

Auch die wirtschaftspolitische Konzeption der Globalsteuerung Karl Schillers – an der Schlecht (ebd., 93) sich als „wesentlich beteiligt“ erklärt – stellt er ausdrücklich als vereinbar mit den Grundsätzen Euckens dar (dazu kritischer: ders. 1998, 42). Allerdings merkt er an, dass das Gesetz weithin den Glauben einer völligen Steuerbarkeit wirtschaftlicher Abläufe befördert hätte und somit im Ergebnis „ein ständiges Steuern und Gegensteuern“ in der Wirtschaftsprozesspolitik zur Folge gehabt hätte, also letztendlich den Boden für einen wirtschaftspolitischen Stil bereitet habe, der mit dem von Eucken aufgestellten Grundsatz der Konstanz der Wirtschaftspolitik unvereinbar sei (Schlecht 1997, 93 f.; vgl. auch Schlecht 1990, 24 f.). Der schwarz-gelben Koalition unter Bundeskanzler Helmut Kohl spricht der zum Zeitpunkt des hier zitierten Vortrages unmittelbar vor der Verabschiedung in den Ruhestand stehende Staatssekretär das Verdienst zu, diese von ihm als punktuelle Wirtschaftsprozesspolitik charakterisierte wirtschaftspolitische Wende beendet und eine „Renaissance der Ordnungspolitik“ bewirkt zu haben (ebd., 94).¹¹⁵

112 Diese Sicht ist auch in der kritischen Eucken-Rezeption vertreten, vgl. z. B. Ralf Ptak 2008, 79.

113 Vgl. dazu auch – sinngemäß übereinstimmend – Schlecht 1990, 18.

114 Beispielsweise von Cassel/Rauhut (1998, 14) werden diese und andere Sozialgesetze dagegen als Beleg der Entfremdung der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ von der ‚ordoliberalen‘ ‚Wettbewerbsordnung‘ beurteilt.

115 Schlechts Parteinahme für die schwarz-gelbe Wirtschaftspolitik überrascht nicht, schließlich ist er der eigentliche Autor des ‚Lambsdorff-Papiers‘ von 1982 (vgl. Martens 1985, 34.), dessen marktradikale Forderungen keine realistische Basis für eine sozialliberale Koalition darstellten und dessen Vorlage bei Bundeskanzler Helmut Schmidt die Entlassung der vier FDP-Minister und damit das Ende des dritten Kabinetts Schmidt zur Folge hatte (vgl. Schmidt 2008, 153).

Der von Schlecht im Folgenden umrissene Katalog von „*Zielen der neu belebten Wirtschaftsordnungspolitik*“, den er in die Tradition Walter Euckens stellt, liest sich wie ein Programm der Neoklassik: Neben einer soliden Geldpolitik nennt Schlecht (1991, 95) die Öffnung der Märkte durch Deregulierungen, die Rückführung des öffentlichen Sektors insbesondere durch Privatisierungen, das Zurückführen von Subventionen, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, die Senkung von Steuern und Abgaben sowie die Senkung von Sozialleistungen als Merkmale dieser angeblich in Tradition zu Walter Eucken stehenden Ordnungspolitik.¹¹⁶ Einschlägig marktliberale Empfehlungen unterbreitet Schlecht auch im Rahmen einer Agenda, die er – wieder unter dem Anspruch einer Adaption der ordnungspolitischen Grundsätze Euckens – zur Gestaltung des damaligen Transformationsprozesses der osteuropäischen Volkswirtschaften skizziert (vgl. insb. ebd. 101 f.) und unterstreicht abschließend noch einmal: „*Leitlinie unserer Politik muß Ordnungspolitik im Sinne von Eucken und seiner Schule*“ sein (ebd., 103). Die dafür maßgeblichen konstituierenden und regulierenden Prinzipien Euckens umreißt Schlecht an anderer Stelle wie folgt: „*Privateigentum, Haftungsregelungen, konvertibles und stabiles Geld, freie Preisbildung auf offenen Märkten, Vertrags- und Niederlassungsfreiheit, Konstanz und Verlässlichkeit der Politik sowie ergänzend öffentliche Infrastrukturen, mittelfristige Wachstums-, Regional- und Mittelstandspolitik sowie ein marktwirtschaftliches Regelwerk zum Schutz der Umwelt*“ (Schlecht 1998, 38) und resümiert:

„*Diese Prinzipien umreißen das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft*“ (Schlecht 1998, 38).

Schlecht sieht den Kern von Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ also durch die ordnungspolitische Praxis der Sozialen Marktwirtschaft als weitgehend verwirklicht an und deutet beide Pole von Ordnungspolitik neoklassisch. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, das Schlecht Eucken nicht nur wiederholt als Legitimationsfigur für marktliberale ordnungspolitische Programme bemüht, sondern zudem behauptet, dass Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ in Europa zu einem maßgeblichen Bezugspunkt für ordnungspolitisches Denken avanciert sei:

¹¹⁶ Entsprechend liest sich auch eine Kommentierung der unterstellten ‚Renaissance der Euckenschen Ordnungspolitik‘ unter der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung in Schlecht 1990, 28 ff..

„Die Ordnungsidee von Walter Eucken, Ludwig Erhard, ihren Mitstreitern und Schülern ist quicklebendig und zukunftsweisend nicht nur für das ganze Deutschland, sondern weit darüber hinaus. Ein Modell macht erneut Karriere in und für Gesamteuropa!“ (Schlecht 1990, 187).¹¹⁷

Insbesondere indem Schlecht Euckens ordnungstheoretische Konzeption als Vorbild für den sehr marktliberalen Transformationsprozess der Staaten des ehemaligen Ostblockes darstellt (ebd.), erscheint Eucken in seiner Deutung letztendlich als ein Apologet des ‚freien‘ Marktes.¹¹⁸ Wie schon eingangs erwähnt, dominiert eine entsprechende Sicht auf Walter Eucken die Rezeption des Ökonomen – Schlechts Sichtweise vertreten so oder in ähnlicher Weise beispielsweise auch die Ökonomen Grossekketter/Hadamitzky/Lorenz (2008),¹¹⁹ Wilga Föste (2006),¹²⁰ Wolfgang Münchau (2006),¹²¹ Karen Horn (2010),¹²² Horst Friedrich Wünsche

117 An anderer Stelle führt Schlecht aus, dass „das *Ordnungsmodell* ‚Soziale Marktwirtschaft‘ europaweit, wenn nicht gar weltweit, eine noch nie dagewesene Akzeptanz erfährt“ (Schlecht 1991, 89; Hervorhebung MP. H.).

118 Eine ähnliche Position vertritt auch Hans Willgerodt (zit. nach Walter Eucken Institut 1991, 119), der allerdings im Gegensatz zu Schlecht die angeblichen Vorbehalte kritisiert, die im wiedervereinigten Deutschland hinsichtlich einer marktwirtschaftlich orientierten Ordnungspolitik im vermeintlich Euckenschen Sinne vorgebracht würden. Leschke/Sauerland (1993) entwickeln unter der Behauptung, in der Tradition Walter Euckens zu stehen (ebd., 7) ein neoklassisches Programm mit der Empfehlung zur ‚Anwendung auf den Transformationsprozeß in Polen‘ (Untertitel der Publikation).

119 Das Autorentrio unterstellt u. a., dass „[d]ie von Eucken (...) entwickelten Prinzipien“ im Rahmen der deutschen Wiedervereinigung in den neuen Bundesländern erfolgreich als „*Transformationsprinzipien*“ angewandt worden seien (Grossekketter/Hadamitzky/Lorenz 2008, 222). Im Übrigen unterstreichen die Drei die Rolle Erhards bei der angeblichen Umsetzung der Ordnungstheorie Euckens, legen aber nahe, dass die ‚Soziale Marktwirtschaft‘ auch insgesamt in der Tradition von dessen Ordnungstheorie steht, wenn sie ausführen: „*Die Realisierung des Prinzipienkataloges begann im Westen Deutschlands mit der Währungsreform 1948 und ist untrennbar mit dem ersten deutschen Wirtschaftsminister – Ludwig Erhard – verbunden, der sich selbst als politische Speerspitze des Ordoliberalismus verstanden hat*“ (ebd., 223; Hervorhebung MP. H.).

120 Föste (ebd.) konstatiert nach einer ausführlichen und differenzierten Auseinandersetzung mit dem Werk Walter Euckens (insb. ebd. 241–280), dass „[d]ie von Eucken entwickelte Konzeption (...) die Grundlage des ordnungspolitischen Entwurfs von Alfred Müller-Armack“ gebildet habe. Sie sieht in dem ordnungspolitischen Denken der Beiden zwar auch „in einigen Bereichen erhebliche Unterschiede“ (ebd., 333), sieht in Eucken aber ebenfalls einen „*Vordenker der Sozialen Marktwirtschaft*“ (ebd., 337), wobei sie es als ein Hauptanliegen der ‚Freiburger Schule‘ um Walter Eucken darstellt, „*die Vermeidung beziehungsweise Begrenzung sowohl privater als auch staatlicher Macht*“ ordnungspolitisch sicherzustellen (ebd. 353).

121 Münchau (ebd., 28) sieht in Eucken einen der „*wichtigsten Philosophen der Sozialen Marktwirtschaft*“ und erklärt, dass er „*mit seiner ‚Freiburger Schule‘ den größten intellektuellen Einfluss auf Ludwig Erhard*“ ausgeübt habe (ebd.).

122 Horn (ebd., 55) führt aus: „*Am präzisesten ist das Leitbild, das später den Namen ‚Soziale Marktwirtschaft‘ bekam, in den Prinzipien für eine Wettbewerbsordnung des Freiburger Ökonomen Walter Eucken ausgearbeitet.*“ Sodann zeigt sie sich bemüht, die Umsetzung der durch Eucken

(1994),¹²³ Hans Otto Lenel (2008),¹²⁴ Dieter Cassel und Siegfried Rauhut (1998)¹²⁵ oder die oben zitierten Politiker.¹²⁶ Eine entsprechende Rezeption befördert haben dürfte insbesondere Alfred Müller-Armack, der als enger ministerieller Mitarbeiter Ludwig Erhards und Schöpfer des Begriffs ‚Soziale Marktwirtschaft‘ beanspruchte, die ‚Wettbewerbsordnung‘ sachzielgerecht für seine Idee einer ‚sozialen Irenik‘ adaptiert zu haben (vgl. Müller-Armack 1952/2008, 460, 462 ff.).¹²⁷

formulierten konstituierenden Prinzipien in der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland nachzuweisen (vgl. ebd. 63–99) und bemerkt explizit, dass Müller-Armacks ordnungspolitisches Konzept in den „wesentlichen Grundlinien“ der Ordnungstheorie der ‚Freiburger Schule‘ ähnele (ebd., 104).

123 Wünsche setzt sich mit der Ordnungspolitik Ludwig Erhards auseinander und konstatiert, dass sich bei Erhards Politik „die von Eucken aufgestellten Leitlinien (...) beispielhaft verdichtet“ (ebd., 154) hätten. Gleichwohl vergleicht der Ökonom Erhards Ordnungspolitik und Euckens Ordnungsidee auch durchaus differenziert (vgl. dazu z. B. Wünsche 1994, 136–150).

124 Lenel (ebd., 311) sieht „die praktische deutsche Wirtschaftspolitik ab 1948“ als durch Eucken „sehr weitgehend“ beeinflusst, bemerkt allerdings auch, dass die Ordnungspolitik in der Bundesrepublik „nicht selten das Ergebnis von Kompromissen“ gewesen sei, „die zu Euckens Konzeption nur beschränkt passten“ (ebd.).

125 Cassel/Rauhut (1998) sehen in der ‚Wettbewerbsordnung‘ den ordnungspolitischen Kern der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘, verweisen aber darauf, dass es für die in der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ praktizierte Sozialpolitik kein theoretisches Äquivalent in der ‚Wettbewerbsordnung‘ gebe. Sie interpretieren die ‚Soziale Marktwirtschaft‘ „als Versuch (...) die staatlich garantierte Wettbewerbsordnung durch eine Sozialordnung zu flankieren“ (ebd., 12).

126 Entsprechend der Einordnung vieler der hier zitierten Ökonomen wird dabei regelmäßig betont, dass die Prägung der Wirtschaftsordnung durch Walter Eucken lediglich für die junge Bundesrepublik gegolten habe (wobei Wagenknecht die Ära des ‚Ordoliberalismus‘ in der bundesrepublikanischen Wirtschaftspolitik sogar großzügig bis in die 1980er Jahre bemisst, vgl. Wagenknecht 2012, 49). Ebenfalls in Übereinstimmung mit den meisten Ökonomen wird diese angebliche Überführung von Euckens Ordnungsidee in praktische Politik eng mit Ludwig Erhard verbunden (vgl. z. B. Wagenknecht 2012, 49) – die scheinbare Prägung der politischen Verantwortungsträger durch diese in der Fachwissenschaft dominierenden Positionen (vgl. oben) erscheint freilich nicht überraschend.

127 Der Begriff ‚Soziale Marktwirtschaft‘ wurde von Müller-Armack 1947 in seiner programmatischen Schrift ‚Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft‘ eingeführt und dort als „bewußt gesteuerte, und zwar sozial gesteuerte Marktwirtschaft“ definiert (Müller-Armack 1947/1990, 96). Im selben Jahr wurde Müller-Armack wissenschaftlicher Berater Ludwig Erhards (Spoerer 2007, 32). Nach Gründung der Bundesrepublik machte der Begründer der ‚Kölner Schule‘ Karriere im Bundeswirtschaftsministerium: er wurde Leiter der Grundsatzabteilung und 1959 schließlich Staatssekretär (vgl. Watrin 2008, 452). Müller-Armack interpretierte den Markt als ‚Halbautomaten‘, der unbedingt einer politischen Durchsetzung der ‚Wettbewerbsordnung‘ bedürfe, um nachhaltig als Instrument zur Lenkung des Wirtschaftsprozesses zu funktionieren (vgl. Müller-Armack 1952/2008). Aus der Überzeugung, dass der marktwirtschaftliche Leistungswettbewerb aus gesamtgesellschaftlicher Warte ein gefährliches Prinzip darstelle (was übrigens gleichermaßen von den ‚Ordoliberalen‘ vertretenen wurde, vgl. z. B. Eucken 1952/1990, 370; Rüstow 1962/1963, 27f., Röpke 1942, 286) folgte Müller-Armack: „Die Wettbewerbsordnung muß im Gesamtrahmen der Gesellschaft gesehen werden. So wie sie einerseits gegen das Auftreten wirt-

Auch der Soziologe Alexander Rüstow, der regelmäßig seine enge wissenschaftliche Zusammenarbeit und persönliche Freundschaft mit Walter Eucken betonte (vgl. z. B. Rüstow 1961/1963, 73), schließt sich dieser Interpretation im Wesentlichen an, wenn er den ‚Ordoliberalismus‘ als „*Programm*“ der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ umschreibt und als Bürger der jungen Bundesrepublik konstatiert, dass diese ordnungspolitische Konzeption „*von Professor Erhard seit 1948 durchgeführt*“ werde (Rüstow 1962/1963, 20).¹²⁸ Allerdings darf aus derartigen Äußerungen Rüstows nicht geschlussfolgert werden, er halte die ordnungspolitische Konzeption des ‚Ordoliberalismus‘ bzw. das politische Programm der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ bereits für hinreichend realisiert – Rüstow kritisiert nämlich insbesondere in seinen letzten Lebensjahren regelmäßig, dass dieses Modell einer „*Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung*“ politisch erst „*unzureichend verwirklicht*“ sei (Rüstow 1959/1963b, 133). Ebenso muss Rüstow gleichermaßen als vehementer Vertreter einer ‚machtfeindlichen‘ Ordnungspolitik angesehen werden, die z. B. weit über die Kontrollfunktion des Bundeskartellamtes gegenüber wirtschaftlichen Machtgruppen hinausgeht. Im Hinblick auf die Verabschiedung des maßgeblichen Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (1957) bemerkte er: „*Es ist durchgegangen, leider in einer sehr viel unvollkommeneren Form, als wir [die Neo- bzw. ‚Ordoliberalen‘, zu denen er an anderer Stelle insbesondere ‚seinen Freund‘ Eucken und sich selbst zählt] es erwünscht hätten*“ (Rüstow 1960/1963, 83).¹²⁹ Rüstow, der in der frühen Bundesrepublik u. a. über seine Funktion als

schaftlicher Macht zu sichern ist, müssen wir auf der anderen Seite bedenken, daß die Gegensätzlichkeit der Interessen, die die Wettbewerbsordnung vorfindet und in einen nützlichen Gesamtrahmen einspannt, eine Grenze ihrer Wirksamkeit bedeutet. Sie vermag nicht, die Gesellschaft als Ganzes zu integrieren, gemeinsame Haltungen und Gesinnungen, gemeinsame Wertnormen zu setzen (...). Sie bedarf daher der Ergänzung durch eine Gesellschaftspolitik (...).“ Die Parallelen von Müller-Armacks ‚sozialer Irenik‘ zum ‚Ordoliberalismus‘ werden insbesondere auch in dem in der ersten Ausgabe des ‚ORDO-Jahrbuchs‘ veröffentlichten Aufsatz ‚Die Wirtschaftsordnungen, sozial gesehen‘ deutlich (Müller-Armack 1948, insb. 150–154).

128 Vorausgehend führt Rüstow (ebd.) die Wurzeln der maßgeblichen Ordnungsidee auf das Jahr 1932 zurück – dem Jahr, in dem Walter Eucken (den er regelmäßig als maßgeblichen Theoriegeber der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ herausstellt, vgl. Rüstow 1961/1963, 73) den regelmäßig als Gründungsdokument des ‚Ordoliberalismus‘ bewerteten Aufsatz publizierte und er selbst auf der Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik den ebenfalls weithin als Gründungsdokument des ‚Ordoliberalismus‘ beurteilten Vortrag ‚Die staatspolitischen Voraussetzungen des wirtschaftlichen Liberalismus‘ hielt (Rüstow 1932/1963).

129 Als Begründung führt Rüstow aus: „*Unser Kampf gegen die Monopole richtet sich nicht in erster Linie gegen die Monopolrenten, gegen die Markteträge, die dadurch verschoben werden, die zu Unrecht dem einen zugeschoben werden und dem anderen weggenommen und letzten Endes dem Konsumenten aufgebürdet werden, sondern unser Kampf richtet sich dagegen, daß die Monopole eine Bedrohung der Freiheit sind. Es ist unter dem Gesichtspunkt der Staatsstruktur*

Vorsitzender der von ihm mitbegründeten ‚Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft‘ (1954 bis zu seinem Tod 1963) eine ‚ordoliberalere‘ Politikberatung betrieb und dabei sowohl die von Erhard verantwortete Ordnungspolitik lobte, als auch eine fortwährende Besinnung auf das ‚ordoliberalere‘ Programm anmahnte, kann also zugleich einer Deutungslinie zugeordnet werden, die Eucken als theoretischen Wegweiser in eine politisch bisher nicht realisierte, ‚machtfeindliche‘ Wirtschaftsordnung sehen (vgl. II.3.4), wobei sich dessen übrige Vertreter äußerst kritisch in Bezug auf die Interpretation von Eucken als Theoriegeber der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ geben. Ebenso kritisch zur These Euckens als Theoriegeber der bundesdeutschen Wirtschaftsordnung geben sich marktradikale Kritiker der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘, die eine Verwandtschaft von Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ mit den ordnungspolitischen Vorstellungen von Friedrich August von Hayek behaupten, diese als in der politischen Praxis der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ nicht umgesetzt ansehen (vgl. II.3.2).

nicht erträglich, daß man in einem Land, das demokratische Freiheit auf seine Fahne geschrieben hat, duldet, daß sich private Machtpositionen nach privatem Belieben bilden (...)“ (Rüstow 1960/1963, 83 f.).

3.1.2 Auslegung als problematisches ordnungspolitisches Leitbild

Während innerhalb der Volkswirtschaftslehre deutlich die Sicht dominiert, die behauptete Euckensche Prägung der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ in ihrer Frühphase mit der Darstellung seiner Ordnungstheorie als theoretisches Leitbild für ein ordnungspolitisches Erfolgsmodell zu apostrophieren, gibt es auch Stimmen, die Eucken zwar gleichermaßen als maßgeblichen Theoriegeber der Sozialen Marktwirtschaft ansehen, seine Ordnungsidee aber ganz oder in wesentlichen Teilen kritisieren.

In einer dezidiert kritischen Sicht betrachten etwa der DDR-Volkskammerabgeordnete Otto Rühle (1954; vgl. unten), der Politökonom Robert Naumann (1957, 95 ff.),¹³⁰ Oskar Christians (1957),¹³¹ der bundesdeutsche Wirtschaftswissenschaftler Hajo Riese (1972),¹³² der Wirtschaftswissenschaftler und Ökonomiedidaktiker Ralf Ptak (2004)¹³³ und der Politologe Stephan Lindner (Lindner 2004)¹³⁴ Walter Eucken als wichtigen Theoriegeber der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘. Andere Rezipienten leisten zwar keine Fundamentalkritik an Euckens

130 Naumann (ebd., 95, 104) hebt die Beratungstätigkeit Euckens im wissenschaftlichen Beirat des Wirtschaftsministeriums hervor und attestiert dem von ihm als „*Nestor des Neoliberalismus*“ bezeichneten Eucken (ebd. 103), mit dessen Konzeption er sich auf breitem Raum polemisch auseinandersetzt (vgl. ebd., insb. 95–173) einen großen Einfluss auf die in der Bundesrepublik praktizierte Ordnungspolitik (vgl. ebd., 95, 103 f.).

131 Christians betont, dass Eucken „[d]er geistige Vater des in Westdeutschland nach dem zweiten Weltkrieg vorherrschend gewordenen Neoliberalismus“ sei (Christians 1957, 879) und vergleicht im Folgenden dessen vermeintliche Ordnungsidee mit den behaupteten ordnungspolitischen Reformen in Westdeutschland seit der Währungsreform von 1948 (vgl. insb. ebd., 885 ff.).

132 Riese (1972, 24 f.) kommt zwar zu dem Ergebnis, dass Euckens Ausführungen zur Ordnungspolitik realitätsfern seien, konstatiert aber gleichzeitig, dass „*diese Theorie der Wirtschaftspolitik (...) nicht nur in der unmittelbaren Nachkriegszeit, sondern auch heute noch (...) tragenden Einfluss auf das wirtschaftspolitische Denken im deutschen Sprachraum hat*“ (ebd., 26 f.).

133 Ptak stellt in seinem vielbeachteten Werk ‚Vom Ordoliberalismus zur Sozialen Marktwirtschaft‘ (Ptak 2004) Walter Eucken als maßgeblichen Theoriegeber des ‚Ordoliberalismus‘ heraus (vgl. z. B. ebd. 26), betont aber, dass Walter Eucken nach dem Krieg über keine Strategie zur Transformation seiner Vorschläge in praktische Ordnungspolitik verfügt habe (ebd., 248 ff.). Dennoch konstatiert er eine Überführung der Vorstellungen Euckens und anderer ‚Ordoliberaler‘ in praktische Politik – und zwar maßgeblich durch die Arbeit Müller-Armacks, dessen „*Formel von der Sozialen Marktwirtschaft (...) zum allgemein anerkannten Träger der Implementierungsanstrengungen*“ avanciert sei (ebd., 251).

134 Lindner macht (in einer kritischen Perspektive gegenüber Eucken und der Freiburger Schule) „*beachtliche Übereinstimmungen*“ mit Ludwig Erhard geltend (ebd., 50), die er darin verortet, dass beide Seiten „*eine angebotsorientierte Politik [verfolgten], die einseitig die Bevölkerung belastete und die Industrie unterstützte*“ (leider bar jedweder argumentativer Begründung). Unter

Ordnungsidee, kritisieren aber einzelne Aspekte scharf. Eine Analyse dieser kritischen Stimmen zu Euckens Rolle als ‚Vordenker‘ der bundesdeutschen Wirtschaftspolitik eröffnet grundlegend auch andere kritische Deutungen der ordnungspolitischen Konzeption Walter Euckens. Im Folgenden wird eine übersichtliche Zusammenfassung dieser Interpretationen von Walter Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ versucht.¹³⁵

Soweit ich sehe, stellt der DDR-Volkskammerabgeordnete Otto Rühle erstmals explizit eine negative Verbindung zwischen der „*Wirtschaftspolitik der Bonner Bundesregierung*“ und der Ordnungskonzeption Walter Euckens her (Rühle 1954, 538).¹³⁶ Rühle antizipiert mit seinem 1954 publizierten Aufsatz „*Zur Theorie der ‚Wettbewerbsordnung‘ von Walter Eucken*“ im Wesentlichen das Spektrum der Kritik, das in den folgenden Jahren und Jahrzehnten von anderen Autoren gegen die Ordnungsidee Walter Euckens bzw. dessen behauptete Prägung der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ vorgebracht wird, indem er:

- unterstellt, dass die ordnungspolitische Konzeption Walter Euckens lediglich eine geschickt verpackte Variante der ‚kapitalistischen‘ Marktwirtschaft sei,
- alle über die ‚kapitalistische‘ Marktwirtschaft hinausreichenden bzw. diese in Frage stellenden Aspekte von Euckens Ordnungsidee als Utopie darstellt,
- Euckens Prämissen bei der Theorieentwicklung angreift,
- den grundlegenden Charakter der ‚Wettbewerbsordnung‘ als autoritär beurteilt,
- Eucken eine Kollaboration mit dem NS-Regime unterstellt.

Nachfolgend wird gezeigt, wie diese Thesen von Rühle argumentativ zusammenhängend begründet werden und inwiefern sie separat oder zusammenhängend

Zitation von Ralf Ptak legt Lindner (2004, 52) dann auch eine Dominanz der Freiburger Ordnungstheorie in der ideologischen Ausrichtung der ordnungspolitischen Entscheidungsträger in der Bundesrepublik nahe.

135 Hier kann nicht beansprucht werden, das Feld entsprechender Eucken-Rezeptionen vollständig zu erschließen. Da mir eine stichprobenartige Überprüfung der volkswirtschaftlichen Fachliteratur der DDR gezeigt hat, dass die Auseinandersetzung mit der ordnungspolitischen Konzeption Euckens besonders intensiv in den Anfangsjahren der DDR geführt wurde, beschränke ich mich hier auf die Analyse ausgewählter Fachaufsätze und Monographien aus den 1950er Jahren (Rühle 1954, Christians 1957, Naumann 1957). Hinsichtlich der kritischen Rezeption Euckens in der Bundesrepublik – hier wurde Eucken ein dauerhaft hohes Forschungsinteresse entgegengebracht – berücksichtige ich eine größere Zahl an Arbeiten – auch weil die Auseinandersetzung mit Eucken hier differenzierter erfolgt.

136 Rühle (1954, 555) bezeichnet die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik explizit als „*eine Probe aufs Exempel der Euckenschen ‚Wettbewerbsordnung‘*“.

auch von anderen Autoren vorgebracht werden. Dabei sei an dieser Stelle vermerkt, dass es zu jedem dieser Vorwürfe engagiert vertretene Gegenpositionen gibt.¹³⁷

3.1.2a Die Interpretation der ‚Wettbewerbsordnung‘ als Variante der ‚kapitalistischen‘ Marktwirtschaft

Otto Rühle insistiert darauf, dass es sich bei der ‚Wettbewerbsordnung‘ um eine Variante der ‚kapitalistischen‘ Marktwirtschaft handelt:

„So verbirgt sich hinter der Theorie der ‚Wettbewerbsordnung‘ von Walter Eucken nichts anderes als der historische Kapitalismus“ (Rühle 1954, 540).

Rühle räumt zwar die Möglichkeit ein, dass Eucken tatsächlich an einen ‚dritten Weg‘ zwischen ‚Sozialismus‘ und ‚Kapitalismus‘ geglaubt und eventuell sogar

¹³⁷ Ähnlich wie Rühles Ausführungen als Antizipation der wesentlichen Kritikpunkte angesehen werden können, die gegen Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ als vermeintlich maßgebliche Ordnungstheorie der Sozialen Marktwirtschaft vorgebracht werden, antizipiert der von Franz Böhm (1950) auf seinen Kollegen und Freund Walter Eucken verfasste Nachruf bereits wesentlich die Argumentationslinien der späteren Verteidigung auf diese Vorwürfe (ausgenommen der Vorwurf einer Kollaboration mit dem NS-Regime): So prononciert Böhm die Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ zugrunde liegende Ordnungsidee des ORDO und die Vorschläge zu deren Durchsetzung auf Ebene der Wirtschaftsordnung als expliziten Gegenentwurf zum Harmoniedenken des klassischen Liberalismus, der sich ebenso fundamental von der „Freibeuterwirtschaft“ des „Kapitalismus“ unterscheidet, wie von der Zentralverwaltungswirtschaft (ebd., XVII). Euckens Ordnungsidee und das dahinter stehende volkswirtschaftliche Theoriegebäude wird von Böhm als praxisnahes ordnungspolitisches Leitbild dargestellt (vgl. ebd., XXXVIII ff.), das Gesellschaften in Hinblick auf die Gestaltung ihrer Wirtschaftsordnungen statt „unentrinnbarer Verhaftung in Schicksal oder Pseudowerte (...) eine Welt der freien und verantwortlichen Wahl“ eröffne (ebd., XLI). In einer Replik auf die kritische Auseinandersetzung Hajo Rieses mit Euckens Ordnungsidee (vgl. oben) erneuert er diese Darstellung im Wesentlichen (vgl. Böhm 1973) und geht außerdem auf dessen Vorwurf ein, Eucken sei im Vorfeld des NS-Regimes dem nationalsozialistischen Zeitgeist erlegen. Dazu bemerkt Böhm, der Riese eine letztendlich anarchistisch motivierte, argumentativ nicht schlüssige Kritik an der durch Eucken beabsichtigten bewussten politischen Gestaltung der Wirtschaftsordnung vorwirft (vgl. Böhm 1973, 13–18) und Rieses Kritik entsprechend als „Kampfansage an Ordnungstheorie und Ordnungspolitik“ (Böhm 1973, Titel) beurteilt: „Wer Eucken in den Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft persönlich gekannt hat oder wer sich mit seinen Arbeiten beschäftigt, die in diesen Jahren entstanden sind, der wird uns beipflichten, wenn wir sagen: Wie man einem Zeitgeist widersteht, das hätte H. Riese bei Eucken lernen können“ (ebd. 48).

soziale Zielsetzungen verfolgt habe (vgl. Rühle 1954, 540 f.),¹³⁸ er unterstreicht aber, dass nicht diese theoretisch mögliche Intention Euckens entscheidend sei, sondern seine Ordnungsidee an den Ergebnissen ihrer praktischen Umsetzung beurteilt werden müsse (ebd., 541). Da er die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik explizit als „*eine Probe aufs Exempel der Euckenschen ‚Wettbewerbsordnung‘*“ darstellt (ebd., 555), erscheint es als konsequent, dass er den bereits März 1950 verstorbenen Eucken in volle Haftung für die von ihm behauptete Verfassung der bundesdeutschen Volkswirtschaft nimmt und auf diesem Weg seine Ausgangsthese einer Erneuerung der ‚kapitalistischen‘ Marktwirtschaft durch Walter Eucken ‚belegt‘.¹³⁹

Eine Auseinandersetzung mit der Rezension von Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ in der frühen DDR zeigt, dass es im SED-Staat offensichtlich zur erwarteten Linie gehört hat, dessen Entwurf eines ‚dritten Weges‘ als Variante der ‚kapitalistischen‘ Marktwirtschaft darzustellen. Als Verschärfung von Rühles These wird dabei regelmäßig unterstellt, dass es sich bei Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ um einen perfiden propagandistischen Trick handele, die ‚kapitalistische‘ Marktwirtschaft abermals ordnungspolitisch zu etablieren:

So unterstellt Oskar Christians Eucken eine Täuschung der Öffentlichkeit über die angeblich von ihm tatsächlich verfolgten Zielsetzungen (Christians 1957, 882–890) und unterstreicht, dass Eucken mit seinem „*Täuschungsmanöver*“

138 Die These einer Wiederaufgabe der ‚kapitalistischen‘ Marktwirtschaft durch Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ mündet aufgrund der im Aufsatz vorherrschenden Ideologie (des in der jungen DDR offensichtlich bereits erfolgreich etablierten Kunstproduktes einer „*marxistisch-leninistische[n] Wissenschaft*“, vgl. Rühle 1954, 540) logisch in die vier weiteren Thesen: (1) Bei den Unterschieden von Euckens Ordnungsidee zur ‚kapitalistischen‘ Marktwirtschaft handelt es sich lediglich um ideologisches Blendwerk, das praktisch nicht verwirklicht werden könne (2) Eucken bediene sich bei seiner Theorieentwicklung falscher theoretischer Prämissen (3) Als Synonym zur ‚kapitalistischen‘ Marktwirtschaft habe die ‚Wettbewerbsordnung‘ einen autoritären Charakter (4) Die ‚kapitalistische Wettbewerbsordnung‘ sei mit dem NS-Regime kompatibel gewesen und in Abstimmung mit diesem entwickelt worden.

139 Rühle skizziert in diesem Zusammenhang ausführlich die unter dem Kabinett Adenauer/Blücher angeblich praktizierte Ordnungspolitik und nimmt eine politische Analyse der volkswirtschaftlichen Makrodaten der jungen Bundesrepublik vor (ebd., 544–556). Eucken wird ebenso für die von Ludwig Erhard verantwortete Wirtschaftsordnungspolitik (bzw. deren von Rühle vermitteltes Zerrbild) wie auch für die hinter den von Rühle herausgegriffenen volkswirtschaftlichen Daten stehende (bzw. vermutete) strukturelle Verfassung der westdeutschen Wirtschaft verantwortlich gemacht. Rühle fokussiert bei der Darstellung der von ihm behaupteten und teilweise mit Daten des Statistischen Bundesamtes untermauerten Struktur und Entwicklung der bundesdeutschen Volkswirtschaft insbesondere auf die Marktmacht großer Kapitalgesellschaften (Rühle 1954, 546–550), die ungleiche Einkommensverteilung (ebd., 550–554) und breitet süffisant die wirtschaftlichen Tätigkeiten prominenter Angehöriger der bürgerlichen Regierungskoalition aus (ebd., 555 f.).

(ebd., 888) an keiner Stelle ernsthaft die Interessen des Kapitals verletze.¹⁴⁰ Christians attestiert dem ‚Ordoliberalismus‘ insgesamt „*die geistige Schirmherrschaft für das Wiedererstehen und Wiedererstarken des Monopolkapitals in Westdeutschland*“ (ebd., 885) und kommt zu dem Ergebnis, dass dieser das ideologische Fundament des „*wiedererstandenen Imperialismus in Westdeutschland*“ darstelle (ebd. 890).¹⁴¹ Dabei gehört es für ihn zur Strategie Euckens, die Gewerkschaften „*zu Handlangerdiensten für die Kapitalisten*“ zu degradieren (ebd., 899).¹⁴² In diesem Zusammenhang bezichtigt er auch die bundesdeutschen Gewerkschaften sowie die SPD, der angeblichen Propagandastrategie von Walter Eucken und anderen ‚Ordoliberalen‘ aufgefressen zu sein (ebd., 889 f.).

Der einflussreiche SED-Funktionär Robert Naumann (1899–1978) formuliert im Rahmen seiner ebenfalls 1957 publizierten Monographie ‚Theorie und Praxis des Neoliberalismus‘ eine sehr ähnliche Kritik der Ordnungsidee Walter Euckens – als tatsächliches Motiv für das von Eucken geforderte Monopolamt, einen Kernpunkt der ‚Wettbewerbsordnung‘, unterstellt er Eucken, eine „*Tarnung des Bestrebens zur Rettung der monopolistischen Organisationen und zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft*“ (Naumann 1957, 107).¹⁴³ In einem ideologischen Rundumschlag führt Naumann zuvor aus, dass „*Eucken, Müller-Armack, zahlreiche andere Neoliberale (...) Mitglieder des ‚wissenschaftlichen Beirates*

140 Dabei setzt Christians daran an, dass Eucken entgegen der marxistischen Doktrin die Gewährleistung des Privateigentums forderte – dass Eucken sich mit dieser Frage differenziert befasste und die von ihm für die individuelle Freiheit als notwendige Voraussetzung erachtete Gewährleistung von Privateigentum unter strenge Bedingungen stellte (um zu verhindern, dass das Privateigentum zum Ausgangspunkt wirtschaftlicher Machtkonzentration werden kann), verschweigt er dabei freilich (Christians 1957, 881 f.; vgl. Eucken 1948a, 47–52).

141 Ebenso wie Rühle konstatiert Christians eine umfassende Umsetzung von Euckens Ordnungsidee in der Bundesrepublik. Dabei nimmt Christians insbesondere Bezug auf die damals in der Bundesrepublik virulente Kartellgesetzgebung, die „*völlig im Euckenschen Sinne (...) geführt*“ werde, „*ohne daß sich die großen westdeutschen Monopole dadurch in der Wiederherstellung ihrer Machtpositionen hätten stören lassen*“ (Christians 1957, 889; Hervorhebung im Original).

142 Ausgehend von Euckens Zuordnung der Gewerkschaft zu den Interessenverbänden nimmt Christians den Grundsatz der Verhinderung der Entstehung von wirtschaftlicher Macht an dieser Stelle sehr ernst: während er zuvor ausführt, dass das von Eucken geforderte Monopolamt im Hinblick auf das „*Monopolkapital*“ vollkommen wirkungslos sei (Christians 1957, 885 u. 889), konstatiert er, dass „*das Monopolamt gegen sie [die Gewerkschaften, MP. H.] in Funktion gesetzt werden*“ könne und resümiert: „*Eucken liefert dem (...) Kapitalismus also praktisch das theoretische Rüstzeug für die faktische Liquidierung der Organisationen des Proletariats*“ (Christians 1957, 889; Hervorhebung im Original).

143 Robert Naumann war in der DDR ein einflussreicher Politikökonom und übernahm für die SED auf verschiedenen Ebenen diverse Funktionsämter. 1960 wurde er Mitglied des Zentralkomitees der Partei und war für die ideologische Kommission des Politbüros tätig. Sein Engagement für das Regime wurde durch die Verleihung der Verdienstmedaille der DDR honoriert (Erler 2000).

der *Verwaltung für Wirtschaft‘ und anderer Beiräte“* geworden seien (ebd., 95) und resümiert:¹⁴⁴

„Die Aufgabe der Neoliberalen auf allen diesen Posten besteht darin, die Politik der Monopolherren durchzuführen und die Massen durch joviale und demagogische Reden irrezuführen“ (Naumann 1957, 95).

Dieser Vorwurf der Fortführung des ‚Kapitalismus‘ unter einem anderen Namen scheint einen Hauptpunkt der Auseinandersetzung mit Walter Euckens Ordnungstheorie in der frühen DDR auszumachen.

In einer sachlicheren Form und stärker auf den gesamten ‚Ordoliberalismus‘ ausgerichtet, wird der Vorwurf bereits im Jahr 1950 vom Hamburger Ökonomen Hans Ritschl (1897–1993) erhoben.¹⁴⁵ Im Rahmen seiner Ausführungen ‚Zur Kritik des Neoliberalismus‘ gesteht Ritschl dessen Akteuren zwar zu, sich von den klassischen Liberalen dadurch zu unterscheiden, dass sie fordern, dass der Staat eine aktive Rolle bei der Regulierung der Marktwirtschaft einnehmen solle (vgl. Ritschl 1950a, 60)¹⁴⁶ – hinsichtlich der praktischen Effekte auf die Wirtschaftsordnung betrachtet er diesen ‚Interventionismus‘ aber als *Petitesse*. Denn die ‚neoliberalen Schule‘ – zu der er, ohne eine Differenzierung vorzunehmen, Walter Eucken, Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke ebenso zählt wie Alfred Müller-Armack oder Friedrich August von Hayek¹⁴⁷ – verfolgt laut Ritschl eine Fortführung der ‚freien‘ Marktwirtschaft (vgl. ebd., 58 ff.). Eucken wirft er vor, sich lediglich auf den Zwang in der Zentralverwaltungswirtschaft zu kaprizieren, während er die Auswirkungen privater wirtschaftlicher Macht ignoriere, und legt dabei die bemerkenswerte Schlussfolgerung nahe, dass gleichermaßen vom Arbeiter wie vom

144 Dem am 23. Januar 1948 gegründeten ‚Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft‘ (so die Nomenklatur seit Gründung der Bundesrepublik) gehörte Eucken von dessen Gründungstag bis zu seinem Tod am 20. März 1950 an (vgl. die entsprechende Chronik in: Bundesministerium für Wirtschaft 1973, 623).

145 An dieser Stelle sei angemerkt, dass Ritschl in diesem Zusammenhang nicht die These einer Verwirklichung der ‚Wettbewerbsordnung‘ in der Bundesrepublik aufstellt, die – wie ich meine – erstmals von Rühle formuliert wird.

146 Der Aufsatz erscheint in zwei Folgen im ersten Jahrgang der DGB-Zeitschrift ‚Gewerkschaftliche Monatshefte‘ (Ritschl 1950a, Ritschl 1950b).

147 Die Ausführungen, die Ritschl in dem zweiteiligen Aufsatz zu den einzelnen Ökonomen vornimmt, lassen die ‚Neoliberalen‘ als in ihren Zielen homogene Theorieschule erscheinen – die fundamentalen Unterschiede etwa zwischen der durch von Hayek geforderten ‚freien‘ Marktwirtschaft oder der von Eucken geforderten ‚Wettbewerbsordnung‘ werden nicht herausgearbeitet, sondern verschwinden in einer undifferenzierten Melange.

Unternehmer die Akzeptanz von „*Zwang, Befehl und Kommando*“ erwartet werden könne (ebd., 61 f.).¹⁴⁸ Die ‚Wettbewerbsordnung‘ ist laut Ritschl (1950a, 62) unter „*historischer Unkenntnis*“ erarbeitet worden, da Eucken unter angeblicher Ignoranz der Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise die freie Preisbildung nach wie vor für das geeignete volkswirtschaftliche Lenkungsinstrument halte (vgl. ebd. 62, vgl. 1950b 126). Obwohl Ritschl den von Eucken vertretenen „*Neoliberalismus*“ also mit Verweis auf die aktive Rolle des Staates bei der Gestaltung der Marktwirtschaft vom klassischen Liberalismus abgrenzt, erscheint Eucken bereits bei ihm dezidiert als ein Vertreter der „*freien kapitalistischen Wirtschaft*“ (Ritschl 1950b, 126) – die „*neoliberale Lehre*“ wird von ihm pauschal als „*Rechtfertigungslehre der freien kapitalistischen Marktwirtschaft*“ (ebd., 127) bezeichnet.¹⁴⁹

Auch Hajo Riese (1972), der wie Rühle, Christians und Naumann einen starken Einfluss von Euckens Ordnungstheorie auf die bundesdeutsche Ordnungspolitik konstatiert, vertritt die These, dass es sich bei Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ lediglich um eine getarnte Variante des ‚Kapitalismus‘ handelt: Keinesfalls habe sich Walter Eucken wie von ihm beansprucht „*als Bahnbrecher einer neuen, freiheitlichen, dem Sozialen verpflichteten Gesellschaftsordnung*“ erwiesen (Riese 1972, 24). Vielmehr sei durch ihn und seine Schule der „*Totalitätsanspruch des klassischen Liberalismus*“ (als ideologisches Fundament der ‚kapitalistischen‘ Marktwirtschaft, MP. H.) nur „*zum Schein [revidiert]*“ worden – auch Eucken und dem von ihm geprägten ‚Ordoliberalismus‘ gehe es letztendlich um die Durchsetzung des „*Laissez-faire-Prinzips*“ (Riese 1972, 34).

148 Vgl. Ritschl 1950a, 61 f.: „*Der Staat, so wirft Eucken gegen die gelenkte Wirtschaft ein, sei nicht im Stande, die Investitionen richtig zu lenken. Jede gelenkte Wirtschaft wird als ‚Zwangswirtschaft‘, ‚Befehlswirtschaft‘ oder ‚Kommandowirtschaft‘ bezeichnet. Als ob es nicht auch in der freien Marktwirtschaft (...) Zwang, Befehl und Kommando gebe. War es nicht Karl Marx, der schon davon sprach, daß der Arbeiter unter dem Kommando der Kapitalisten stehe? Nicht wahr, wir erwarten, daß er sich der Leitung des Unternehmers fügt. Ist es denn ganz unbillig, zu erwarten, daß sich der Unternehmer auch der Leitung und Planung der staatlichen Wirtschaftslenkung fügt?*“

149 Ritschl, der bedenkenlos eine Identität der ordnungspolitischen Ziele verschiedener liberaler Schulen unterstellt und dabei beispielsweise den Charakter der Ordnungsideen von Walter Eucken und Friedrich August von Hayek de facto gleichsetzt und „*der neoliberalen Schule*“ auf dieser Grundlage u. a. vorwirft, dass unter dieser vermeintlich einheitlichen Ideologie „*[a]lles, was mit der liberalen Lehre in Wirklichkeit und in der Idee nicht übereinstimmt und ihr entgegensteht, (...) in den Topf des Kollektivismus geworfen und einheitlich verdammt*“ werde (Ritschl 1950b, 126), muss sich durch seine undifferenzierte Betrachtung den Vorwurf der unzulässigen Pauschalisierung ebenfalls gefallen lassen.

Ralf Ptak konzediert zwar, dass *„Eucken (...) das Thema der privaten ökonomischen Macht (...) in die wirtschaftswissenschaftliche Diskussion“* eingebracht habe (Ptak 2004, 121), aber obwohl er sich in seiner ausführlichen Auseinandersetzung mit Eucken vorrangig mit dessen Ausführungen zur Marktmacht beschäftigt und ausdrücklich feststellt, dass deren Verhinderung ein zentrales Anliegen Euckens gewesen sei (ebd., 111), lanciert er in seiner Arbeit die Vermutung, dass Eucken die Verhinderung von Marktmacht nur aus strategischen Gründen gefordert habe, da ohne diese Kritik am Liberalismus des Laissez-faire *„weder im Nationalsozialismus [die angebliche Kollaboration der ‚Ordoliberalen‘ mit dem NS-Regime bildet eine der weiteren Thesen von Ptaks Arbeit, vgl. II.3.1.2e] und noch weniger in der frühen Nachkriegsgesellschaft der Bundesrepublik die Revitalisierung einer marktwirtschaftlichen Ordnung möglich gewesen [wäre]“* (ebd., 121).

In sehr ähnlicher Weise wie Ptak hat bereits Dieter Haselbach seine Hauptthese von dem autoritären Charakter des ‚Ordoliberalismus‘ begründet. Haselbach führt aus:

„Der Ordoliberalismus ist ein Wirtschaftsliberalismus, der sich, der Not der Zeit folgend, gezwungen sah, sich auf eine konservative Position einzulassen. Aus seinen Überlegungen zur Möglichkeit, im 20. Jahrhundert am wirtschaftsliberalen Programm festzuhalten, ergab sich für den Ordoliberalismus, daß nur eine konservative Gesellschaftspolitik das wirtschaftsliberale Projekt retten könne“ (Haselbach 1991, 16).

Auch und gerade Walter Eucken wird von Haselbach vorgeworfen, sich nur zum Schein mit anderen volkswirtschaftlichen Organisationsformen auseinandergesetzt zu haben:

„(...) Euckens Entscheidung für die Marktwirtschaft fiel, nachdem er ein ganzes Buch lang [Haselbach bezieht sich dabei auf das Werk ‚Die Grundlagen der Nationalökonomie‘, vgl. ebd., 99] in der Konstruktion seiner Kategorientafeln einen Argumentationsapparat gebastelt hatte, mit dem zu der so getroffenen ‚Entscheidung‘ überhaupt keine sinnvolle Alternative formulierbar ist.“ (Haselbach 1991, 114).

Die These, Eucken habe auf eine Fortführung der ‚kapitalistischen‘ Marktwirtschaft hingearbeitet, wird auch von Rezipienten geteilt, die Eucken als Wegbereiter der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ feiern und/oder seine Ordnungstheorie marktliberal deuten (vgl. II.3.1 und II.3.2). Dabei erfolgt teilweise sogar eine ‚Korrektur‘ von Quellentextpassagen, die mit dieser Deutung zu kollidieren scheinen: So behaupten die Herausgeber des von Eucken begründeten ‚ORDO-Jahrbuchs‘ in einer einleitenden Bemerkung zum Wiederabdruck des Aufsatzes ‚Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus‘:

„Eucken hätte später sicher nicht mehr den Weg der totalitären Sowjetunion als Entfaltung des Kapitalismus bezeichnet“ (Lenel et. al. 1997, 4).

Explizit oder implizit widersprochen wird der Charakterisierung der ‚Wettbewerbsordnung‘ als ‚kapitalistisch‘ von allen Eucken-Rezipienten, die den ‚Kapitalismus‘ erstens explizit als Ausdruck einer (durch die Konzentration von Privateigentum gekennzeichneten) vermachteten Marktwirtschaft ansehen (und nicht etwa als Synonym für jedwede Realisierungsform von ‚Marktwirtschaft‘ betrachten) und zweitens vor diesem Hintergrund Eucken unterstellen, den Weg in eine alternative Marktwirtschaft gewiesen zu haben. Die Interpretation der ‚Wettbewerbsordnung‘ als Variante des ‚Kapitalismus‘ kollidiert also ebenso mit den Deutungen einiger Vertreter der prominenten These, Eucken sei Wegbereiter der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ gewesen (sofern darunter nicht eine Variante des ‚Kapitalismus‘, sondern einer dazu alternativen marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftsordnung gesehen wird) wie auch mit der Beurteilung, Eucken habe eine dezidiert ethisch fundierte Marktwirtschaft propagiert (vgl. II.3.3), oder mit der Interpretation der ‚Wettbewerbsordnung‘ als ‚machtfeindliche Marktwirtschaft‘ (vgl. II.3.4).

3.1.2b Die ‚Wettbewerbsordnung‘ als Utopie

Die Gleichsetzung von Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ mit der ‚kapitalistischen‘ Marktwirtschaft gelingt Rühle, indem er den programmatischen Kern des ‚Neoliberalismus‘ – die Verhinderung der Entstehung von wirtschaftlicher Macht in einer marktwirtschaftlichen Ordnung durch die Politik – als Utopie darstellt.

Dem Fazit, *„daß die Verwirklichung seiner Theorie in der Praxis scheitern muß“* (Rühle 1954, 556) geht zwar das (vergiftete) Lob voraus, dass Eucken mit seiner Beschreibung des Problems der privaten wirtschaftlichen Macht in der Marktwirtschaft *„nahe daran“* gewesen sei, *„die realen Machtverhältnisse [im ‚Kapitalismus‘, MP.H.] zu erkennen und richtig einzuschätzen.“* Dass dennoch einer Utopie anhängt, wer Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ Vertrauen schenke, begründet Rühle (ebd.) damit, dass erstens der die Wirtschaft ordnende ‚kapitalistische‘ Staat nicht neutral und unabhängig sei und deshalb in einer Marktwirtschaft (die entsprechend der durch Rühle verkörperten Ideologie ja nur ‚kapitalistisch‘ organisiert werden kann) unter keinen Umständen die von Eucken skizzierten Gesetze gegen die Verhinderung der Entstehung von privater wirtschaftlicher Macht

verabschiedet würden. Zweitens unterstellt Rühle, dass Eucken als bundesdeutscher Wirtschaftswissenschaftler in der unterstellten Ideologie des unterstellten allumfassenden ‚kapitalistischen‘ Herrschaftssystems gefangen sei:

„Sie [die ‚bürgerliche Nationalökonomie‘; siehe ebd.] ist ein Teil des ideologischen Überbaus, der sich über den modernen kapitalistischen Produktionsverhältnissen erhebt. Diesem hat sie zu dienen“ (Rühle 1954, 557).

Ob Eucken die bundesdeutsche Öffentlichkeit mit seiner Ordnungsidee arglistig täuscht (ihm also der unterstellte Irrsinn seiner Ordnungsidee selbst bewusst ist) oder er selber Opfer der im Westen vermeintlich omnipräsenten ‚kapitalistischen‘ Propaganda ist, lässt Rühle offen – wichtig scheint ihm also in erster Linie zu sein, Euckens Entwurf einer anderen Marktwirtschaft als Utopie zu zerrreden.¹⁵⁰ Da die Verhinderung der Entstehung von wirtschaftlicher Macht durch die Politik als der maßgebliche Unterschied des ‚Neoliberalismus‘ gegenüber dem klassischen Liberalismus als nicht realisierbar dargestellt wird, führt diese wieder logisch zur Hauptthese Rühles: Die praktische Umsetzung von Euckens theoretischem Konzept mündet in eine Durchsetzung der ‚kapitalistischen‘ Marktwirtschaft.

Ähnlich wie Rühle beurteilen auch Naumann und Christians die von Eucken geforderte Beibehaltung des Privateigentums unter Vermeidung seiner negativen Auswirkungen durch die staatliche Gewährleistung der Verhinderung der Entstehung von wirtschaftlicher Macht als utopisch, wobei Eucken und seinen angeblich politisch Verbündeten allerdings wie gezeigt explizit die bewusste Irreführung der

¹⁵⁰ Im ersten Teil des Aufsatzes wird nahegelegt, dass Eucken als raffinierter Ideologe agiert, der verdeckt für die Interessen des Kapitals eintritt (vgl. Rühle 1954, 538). Im Nachklang mit der Auseinandersetzung von Euckens ‚Grundsätzen der Wirtschaftspolitik‘ erscheint Walter Eucken hingegen eher als ein willfähriger Diener des Kapitals, der nach einer wie oben gezeigt in Teilen von Rühle anerkannten Analyse der Marktwirtschaft resignierend die unterstellte Wirklichkeitsferne seines ordnungspolitischen Programms erkennt (als vermeintlichen Beweis führt Rühle Schlussfolgerungen Euckens auf, wonach es angesichts des grassierenden Lobbyismus in der Schnittmenge von Marktwirtschaft und Politik eine Herausforderung darstelle, Gesetze im Sinne einer machtfreundlichen Marktwirtschaft durchzusetzen, vgl. ebd. 556). Rühle wertet die entsprechenden Ausführungen Euckens (vgl. dazu Eucken 1952/1990, 336: *„Es ist schwierig, in einer Situation, in der die wirtschaftlichen und sozialen Machtgruppen bereits eine starke Position errungen haben und mit staatlichen Privilegien ausgerüstet sind, ihre Lockerung oder Auflösung durchzusetzen.“*) *„fast“* als *„Eingeständnis (...), daß die Verwirklichung seiner Theorie in der Praxis scheitern muß“* (Rühle 1954, 556). Die anschließenden Überlegungen Euckens, auf welchen Wegen in der Marktwirtschaft eine in den Prinzipien der ‚Wettbewerbsordnung‘ stehende Versöhnung von Einzelinteressen und Gesamtinteresse gelingen kann (vgl. Eucken 1952/1990, 338–371), übergeht Rühle freilich geflissentlich.

bundesdeutschen Öffentlichkeit unterstellt wird (vgl. Naumann 1957, 95 u. 107; vgl. Christians 1957, 882 u. 885).

Im Unterschied dazu attestiert Ernst Erich Arndt in seinem Fachaufsatz ‚Zur Theorie der Wettbewerbsordnung‘ Walter Eucken ausdrücklich, den Laissez-faire-Liberalismus „*nicht minder scharf*“ abzulehnen als die ‚Sozialisten‘ und unterstellt ihm also ehrliche Absichten (Arndt 1950, 89). Allerdings wirft er Eucken vor, sich offensichtlich „*keine Gedanken*“ über die praktische Verwirklichung der ‚Wettbewerbsordnung‘ gemacht zu haben (ebd.). „*Die größte Schwierigkeit für die Realisierung der neoliberalen Wettbewerbsordnung*“ sieht er in der „*geplanten Monopolkontrolle*“ (ebd., 89 f.). Diese Behörde könne unmöglich innerhalb einer reinen Marktwirtschaft durchgesetzt werden – stattdessen bedürfe es der von Alexander Rüstow geforderten „*Sozialisierung aller Wirtschaftszweige, (...) die eine unvermeidliche Monopolstruktur haben*“ (ebd., 90). Für gleichermaßen utopisch hält er Euckens Überzeugung, „*dass mit der Konstituierung der Wettbewerbsordnung auch das Konjunkturproblem gelöst sei*“ (ebd.). Aufgrund der Zweifel an der Durchsetzbarkeit zentraler Aspekte von Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ (insbesondere der Verhinderung der Entstehung von privater wirtschaftlicher Macht) erklärt Arndt, dass das Vertrauen auf die Tragfähigkeit von Euckens Ordnungsidee „*die große Gefahr eines Rückfalls in den überwunden geglaubten Monopolkapitalismus*“ berge (ebd., 91).

Sinngemäß, aber mit noch deutlicherer Sympathie gegenüber dem Menschen Walter Eucken, urteilt der sozialdemokratische Wirtschaftswissenschaftler Hans Peter (1898–1959): Peter erklärt bei seiner Rezension der posthum erschienen Studie ‚Die Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ (Eucken 1952/1990),¹⁵¹ dass es „*vielleicht keinen erbitterteren Gegner privater Machtentfaltung als Walter Eucken*“ gebe (Peter 1952, 637) und konzidiert diesem, „*ehrlich gekämpft*“ zu haben (ebd., 638). Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ wird für ihn deshalb zur „*liberalen Utopie*“, weil erstens deren von Eucken vorausgesetzte vollständige politische Umsetzung unrealistisch sei, zweitens – und vor allem – die ordnungspolitische Verhinderung der Entstehung von privater wirtschaftlicher Macht in einer Marktwirt-

151 Peter erinnert im Rahmen seiner Rezension nicht nur daran, dass es Walter Eucken nicht mehr vergönnt war, das Werk selbst fertigzustellen, er äußert auch Bedenken, ob Eucken es in dieser Form überhaupt veröffentlicht hätte: „*Nicht unerwähnt darf bleiben, daß dieses nachgelassene Buch Euckens in einer Fassung vorliegt, die mit den mündlichen Äußerungen Euckens in wirtschaftspolitischen Beratungen [Peter bezieht sich mutmaßlich auf die Arbeit Euckens im Wissenschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für Wirtschaft, MP. H.] nicht mehr völlig in Einklang steht*“ (Peter 1952, 639).

schaft grundsätzlich unmöglich sei – Peter sieht in konzentrierter privater wirtschaftlicher Macht nämlich ein konstitutives Element marktwirtschaftlicher Ordnungen (Peter 1952, 637).

Zu ähnlichen Bilanzen kommen auch marktliberal orientierte Ökonomen, wenn sie der von Eucken geforderten Radikalität bei der Verhinderung von privater wirtschaftlicher Macht damit entgegenreten, dass die Realisierung der von Eucken geforderten Marktform der vollständigen Konkurrenz praktisch unmöglich sei (vgl. z. B. Hans D. Barbier zit. nach Walter Eucken Institut 1991, 110).

Für Thomas Fischer (1993, 176) weist Euckens Ordnungsidee eine utopische Komponente auf, weil die von ihrem Autor vorausgesetzte konsequente Umsetzung mit der Realität einer parlamentarischen Demokratie (i. S. des von Helmut Schmidt popularisierten Verständnisses der Demokratie als ‚Fähigkeit zum Kompromiss‘; vgl. Schmidt 1996, 209) kollidiere. Gleichwohl konstatiert Fischer, dass Eucken großen Einfluss auf die Gestaltung der Ordnungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland gehabt habe.¹⁵²

Es erscheint evident, dass die Deutung der ‚Wettbewerbsordnung‘ als Utopie mit allen Deutungen unvereinbar ist, die (ob bedauernd oder begrüßend) eine weitgehende Umsetzung der ‚Wettbewerbsordnung‘ im Kontext der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ konstatieren.

3.1.2c Die ‚Wettbewerbsordnung‘ als Ergebnis inakzeptabler theoretischer Prämissen

Die Zuordnung Euckens zum Wirtschaftsliberalismus und seine Überzeugung, dass Gesellschaften ihre Wirtschaftsordnung bewusst gestalten können, führt den bekennenden Marxisten Rühle zu einer Fundamentalkritik an Euckens Arbeit: Rühle (1954, 539ff.) stellt in diesem Zusammenhang u. a. heraus, dass Euckens Äußerung „*Gesetze, nach denen sich die Geschichte und auch die Wirtschaftspolitik zwangsläufig entwickelt, kennen wir nicht*“ im Widerspruch zur „*Wissenschaft*“ des Marxismus-Leninismus stehe (Eucken zit. nach ebd., 541). Da er entsprechend der Linie des SED-Regimes einen Alleinvertretungsanspruch dieser aus

152 „*Die Wirtschaftspolitik der Bundesrepublik Deutschland wurde von Eucken entscheidend geprägt. Die Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft, die durch seine ordnungspolitischen Vorarbeiten die entscheidenden Impulse erhielt, hatte sich bis Mitte der fünfziger Jahre (...) fast unangefochten Geltung verschafft*“ (ebd., 87).

Versatzstücken der Lehre von Marx/Engels und deren Adaption durch Lenin gespeisten Ideologie anhängt und deren Prämissen als objektive Wahrheiten voraussetzt, ruft bereits die Weigerung Euckens, die unterstellten „ökonomischen Gesetze“ sowie „das Wirken objektiver Gesetze in der gesellschaftlichen Entwicklung“ anzuerkennen (und stattdessen die Wirtschaftsordnung als wichtige, aber freie politische Gestaltungsaufgabe hervorzuheben), den scharfen Widerspruch Rühles hervor (ebd. 540 u. 541).¹⁵³ Sinngemäß äußern sich auch Christians (Christians 1957, 885 ff.) und Naumann (Naumann 1957, 125, 132f., 136–143). Naumann bilanziert:

„Das Bestreiten des Wirkens objektiver ökonomischer Gesetze öffnet jeglicher Willkür Tür und Tor. (...) Anstelle des Wirkens objektiver ökonomischer Gesetze treten nach neoliberaler Auffassung zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft vereinbarte ‚Spielregeln‘ (...). (...) Das Gerede von den die Gesellschaft beherrschenden Spielregeln hat auch nur die Aufgabe, die Klasseninteressen zu vertuschen, die Unversöhnlichkeit der Klasseninteressen zu verschleiern, die Arbeiter und alle Ausgebeuteten und Unterdrückten von der Erkenntnis ihrer wahren Klassenziele abzuhalten“ (Naumann 1957, 141 ff.).

Nicht weil Eucken vorgehalten wird, die durch den Marxismus und ihm nachfolgende ‚sozialistische‘ Theorien behaupteten wirtschaftlichen, historischen und gesellschaftlichen Gesetzmäßigkeiten zu leugnen, sondern weil ihm seinerseits vorgeworfen wird, einer unhaltbaren ideologischen Prämisse anzuhängen, steht Walter Eucken in der Bundesrepublik in der Kritik. Helmut Paul Becker (1965, 95 f.) zeigt, dass Eucken schon in der jungen Bundesrepublik dafür kritisiert wird, im Zusammenhang mit der Theorie der ‚Wettbewerbsordnung‘ abermals die Existenz einer objektiv guten und natürlichen Ordnung zu behaupten: Eucken wird von verschiedenen Seiten vorgeworfen, für seine ‚Ordnungsidee‘ zu reklamieren, einer verborgenen ‚natürlichen Ordnung der Wirtschaft‘ den Weg zu weisen.¹⁵⁴ Ausschlaggebend für diese Kritik sind Ausführungen Euckens, denen gemäß die Ordnungspolitik „die freie, natürliche, gottgewollte Ordnung verwirklichen“ solle, die er mit dem Begriff des ORDO umschreibt (Eucken 1948a, 73; vgl. auch Eucken

153 Jenseits ideologischer Scheuklappen wirft Rühle Eucken also vor, die Wirtschaftsordnung in unzulässiger Weise als eine ergebnisoffene gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe darzustellen.

154 Im entsprechenden Diskurs wird zwar anerkannt, dass Eucken sich ausdrücklich von der Vorstellung des Liberalismus des Laissez-faire distanziert, wonach sich eine entsprechende Ordnung unter der Voraussetzung eines sich selbst überlassenen Marktes selbst verwirklichen würde (vgl. Becker 1965, 95). Eucken wird aber unterstellt, den Mythos einer natürlichen Ordnung zu perpetuieren, indem er die von ihm beschriebene ‚Wettbewerbsordnung‘ „in dem Sinne einer einzig richtigen, vom Staat zu veranstaltenden Ordnung“ apostrophiere (ebd.). Becker schließt sich dieser Kritik ausdrücklich an und bilanziert diesbezüglich: „Wir weisen (...) die neoliberale These, die Wettbewerbsordnung sei die einzige Naturordnung, zurück“ (ebd., 132).

1952/1990, 176), wobei die von ihm ersonnene ‚Wettbewerbsordnung‘ an anderer Stelle gleichsam als eine Blaupause dieser Ordnung erscheint (Eucken 1949, insb. 22–27) und Eucken die Notwendigkeit einer konsequenten politischen Umsetzung seiner Ordnungsidee betont (ebd., 84–92).¹⁵⁵ Wie Becker (1965, 96 ff.) zeigt, wird die Legitimität dieser Kritik u. a. durch die Ausführungen von Euckens Schüler Paul Hensel und seiner Frau Edith Eucken-Erdsiek über ‚Ordnungspolitik‘ und deren Ansatzpunkte gestützt, da auch diese die Existenz einer guten, natürlichen Ordnung nahelegen, der es gelte, ordnungspolitisch zu entsprechen, indem die ‚Wettbewerbsordnung‘ politisch durchgesetzt werde.¹⁵⁶

Diese Kritik an den theoretischen Prämissen von Euckens Ordnungsidee lebt auch bei Hajo Riese auf, der Eucken vorwirft, „den Totalitätsanspruch des klassischen Liberalismus nur zum Schein“ aufzugeben (Riese 1972, 34), was er damit begründet, dass „die Freiheit der Menschen (...) für Eucken darin [besteht], die natürliche Wirtschaftsordnung wählen zu dürfen – wobei die natürliche Ordnung die der freien Verkehrswirtschaft ist“ (ebd., 36). Thomas Fischer schließt hieran an, wenn er die angebliche Gleichsetzung von natürlicher Ordnung und ‚Wettbewerbsordnung‘ zur Vorbereitung seiner These eines autoritären Staatsverständnisses von Walter Eucken heranzieht und darin den „erste[n] Schritt auf dem Weg der Einschränkung wirtschaftspolitischer Entscheidungsfreiheit“ (Fischer 1993, 81) sieht.

Die Einschätzung der ‚Wettbewerbsordnung‘ als theoretischer Irrweg kollidiert naheliegender Weise mit allen Deutungen, in denen Eucken theoretische Prämissen unterstellt werden, die vom jeweiligen Rezipienten geteilt werden (vgl. II.3.1, II.3.2, II.3.3, II.3.4).

155 Mit der posthum erschienenen Monographie ‚Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ liegen diese Ausführungen dann in einem Werk vor (Eucken 1952/1990, 176 u. ebd., 245–250 u. 325–350).

156 Becker (1965, 96 f.) zitiert die (auf Euckens Theorie von den Idealtypen – vgl. z. B. Eucken 1948a, 19 ff. – zurückzuführende) Interpretation Paul Hensels, der gemäß die dezentrale (marktwirtschaftliche) sowie die zentrale Steuerung (z. B. durch den Staat) die „beiden einzigen Möglichkeiten der Wirtschaft, die die Natur zur Verfügung stellt“ seien – wobei Hensel hervorhebt, dass es sich bei der Marktwirtschaft um die adäquate volkswirtschaftliche Lenkungsform von demokratischen und liberalen Gesellschaften handle (Hensel 1949, 261, 266; zit. nach Becker), sowie die Ausführungen von Eucken-Erdsiek über die Aufgaben von ‚Ordnungspolitik‘, die ihr zufolge im „Nachtasten der Linien, die in der Wirklichkeit vorgeben sind“ (Eucken-Erdsiek 1948, 8).

3.1.2d Die ‚Wettbewerbsordnung‘ als Ordnungsidee eines autoritären Liberalismus

Aufgrund der von Rühle übernommenen eindeutigen Konnotation des ‚Kapitalismus‘ im Marxismus folgt aus seiner Hauptthese ein dritter Schluss: laut der Ideologie des SED-Regimes mündet die Umsetzung von Euckens Ordnungsidee zwangsläufig in eine autoritäre Gesellschaft. Rühle führt dies auch explizit aus, wenn er betont, dass in der ‚Wettbewerbsordnung‘ Walter Euckens alle Wirtschaftsakteure dem „Zwang“ der Inhaber der Produktionsmittel unterworfen seien (vgl. Rühle 1954, 553). Entsprechende Folgerungen finden sich auch bei Christians (Christians 1957, 881 f.). Naumann, der sogar von einer „*Verachtung der Volksmassen*“ (Naumann 1957, 143) spricht, fügt dieser Kritik hinzu, dass Eucken Wissenschaftler mit dem Verweis auf deren Unabhängigkeit als „*die einzigen objektiven, unabhängigen Ratgeber (...) der staatlichen Wirtschaftspolitik*“ betrachte (Eucken zit. nach Naumann) – Walter Eucken und dem ‚Ordoliberalismus‘ insgesamt wird dabei unterstellt, sehr eigennützig den theoretischen Überbau für die autoritäre Gesellschaft zu liefern (vgl. ebd., 143 f.).

In der Bundesrepublik sieht Hajo Riese in der von Eucken eingeforderten ordnungspolitischen Konsequenz bei der Umsetzung seiner Ordnungsidee, die er „*einer tiefen Angst vor einer arbiträren Politik*“ begründet sieht, die „*Gefahr, der Tyrannei Tür und Tor zu öffnen, da jede noch so rigide Politik im Namen der Rettung der Ordnung legitimierbar wird*“ (Riese 1972, 43). Vorausgehend attestiert Riese Eucken, dem naturrechtlichen Denken verhaftet geblieben zu sein und deshalb eine „*rigorose Wirtschaftspolitik*“ zu fordern, die den vermeintlichen ordnungspolitischen Imperativen des Naturrechts entspricht (ebd., 36 ff.) Thomas Fischer (1993, 133) folgert in seiner Analyse über die politischen und juristischen Implementationen von Euckens Ordnungsidee entsprechend, dass „*[d]er autoritäre Staat*“ den logischen „*Hüter der Wettbewerbsordnung*“ darstelle, wobei er außerdem daran erinnert, dass Eucken beansprucht habe, mittels seiner ‚Wettbewerbsordnung‘ der natürlichen Ordnung (dem ORDO) zu entsprechen:

„Nur ein Staat, der als übergeordnetes, verselbstständigtes Herrschaftssubjekt der Kontrolle durch die überbordenden gesellschaftlichen Kräfte entzogen ist, besitzt die Stabilität und unabhängige Regelungskompetenz, um das ins Werk zu setzen, was Eucken ihm als Aufgabe gestellt hat: die Wettbewerbsordnung als ordokompatible Wirtschaftsform praktisch zu vollziehen“ (Fischer 1993, 133)

Claus-Dieter Krohn, für den Eucken „den *Mittelpunkt des rechten Flügels*“ der jungen Ökonomen in der Weimarer Republik verkörpert (Krohn 1981, 132), führt Euckens Aufsatz ‚Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus‘ (Eucken 1932a) sogar als Beispiel „*total-autoritärer*“ Staatsvorstellungen auf (ebd., 139).¹⁵⁷ Dieser Bilanz schließt sich Dieter Haselbach (1991) an, der die theoretischen Vorarbeiten der ‚Wettbewerbsordnung‘ als autoritär ansieht.¹⁵⁸ Der ‚Ordoliberalismus‘ wird von ihm als ein „*autoritärer Liberalismus*“ bezeichnet, womit er u. a. auf die von Eucken geprägte ‚Freiburger Schule‘ (vgl. ebd. S. 77–115) eine Konnotation überträgt, die von dem sozialliberalen Staatsrechtler Hermann Heller 1933 zur Klassifikation der politischen Berater des reaktionären Kabinetts Franz von Papens eingeführt wurde. Argumentativ vorbereitet wird diese Einordnung von Haselbach dadurch, dass er Eucken und andere ‚Ordoliberales‘ (insbesondere Alexander Rüstow) als Apologeten eines antidemokratischen, autoritären Staates darstellt (vgl. insb. 1991, 40–54; vgl. sehr ähnlich Ptak 2004, 37 f.), wobei er sich auf eine Analyse der regelmäßig als Gründungsdokumente des ‚Ordoliberalismus‘ eingeordneten Schriften ‚Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis der Kapitalismus‘ (Eucken 1932a) und ‚Die staatspolitischen Voraussetzungen des wirtschaftspolitischen Liberalismus‘ (Rüstow 1932/1963) stützt.¹⁵⁹ An späterer Stelle behauptet Haselbach außerdem, dass die Vertreter des ‚Ordoliberalismus‘ respektive Walter Eucken (vergeblich) auf die ordnungspolitische Beratung der Präsidialdiktaturen der Spätphase der Weimarer Republik gehofft hätten, weshalb „*[d]er Ordoliberalismus (...) mit dem Ende dieser Regierungen politisch in der Luft*“ gegangen habe (ebd. 113).

Gegen die Deutung eines autoritären Charakters der ‚Wettbewerbsordnung‘ bezog schon Franz Böhm Stellung, der Euckens Ordnungsidee in umfassender

157 Leider ohne in diesem Zusammenhang sein Urteil am Quellentext zu belegen.

158 Haselbach setzt sich ausschließlich mit den Vorarbeiten der ‚Wettbewerbsordnung‘ auseinander.

159 Haselbachs Exegese der beiden Schriften gründet auf Rüstows Forderung nach einem „*starken Staat*“ (Rüstow 1932/1963, 258), die er als Anleihe bei Carl Schmitt betrachtet (Haselbach 1991, 41) und die von Eucken (1932, 316) geäußerte Hoffnung, dass „*der Staat (...) die Kraft findet, sich von dem Einfluß der Massen frei zu machen*“, wobei Haselbach hier eine längere Passage zitiert (vgl. Haselbach 1991, 40). Bezogen auf Rüstow (der 1933 aus Deutschland flieht) ist diese Kritik berechtigt: Er sympathisiert explizit mit dem Staatsideal Carl Schmitts, wobei der damals politisch sichtlich heimatlose ehemalige Sozialist meint, dass dieser autoritär aber nicht total im Sinne von ‚totalitär‘ sei (Rüstow 1932/1963, 254 f.).

Für Eucken wird diese These im Rahmen der vorliegenden Studie differenziert widerlegt. Eucken nimmt argumentativ eine direkte Gegenposition zu Schmitt ein, hadert aber gleichermaßen aus einem bürgerlich-elitären Denken und unter dem Eindruck einer ‚Demagogie der Massen‘ (die er auf dem Weg in einen nationalistischen und ‚totalen Staat‘ sieht!) mit der Demokratie (vgl. III.2.4.3).

Weise der individuellen Freiheit verpflichtet sieht und – ebenso wie Eucken selbst – eine gemäß den Prinzipien der ‚Wettbewerbsordnung‘ staatlich reglementierte Marktwirtschaft als ordnungspolitisches Äquivalent zum Rechtsstaat interpretiert (Böhm 1973, passim). Demnach ist ein entsprechender Primat der Politik / eine entsprechende Autorität des Staates notwendig, um das Entstehen gänzlich unkontrollierter privater wirtschaftlicher Machtpositionen zu verhindern, mittels derer BürgerInnen über andere BürgerInnen herrschen (vgl. auch I.3.3). Auch die von Walter Oswald und anderen vertretene Deutung der ‚Wettbewerbsordnung‘ als Entwurf einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ widerspricht der Auslegung von Euckens Ordnungsidee als Abbild eines autoritären Liberalismus (vgl. I.3.4).

3.1.2e Die ‚Wettbewerbsordnung‘ als eine zum Nationalsozialismus affine Ordnungsidee

Im Zusammenhang mit der vermeintlichen Entlarvung Euckens als Vasall des Kapitals unternimmt Otto Rühle vielsagende Andeutungen, um Eucken und seine Ordnungsidee in die geistige Nähe des NS-Regimes zu rücken. So hebt er hervor, dass Eucken sein Buch ‚Die Grundlagen der Nationalökonomie‘ (Eucken 1940a) *„in der Zeit der faschistischen Tyrannei in Deutschland“* veröffentlichte und der Verlag während des NS-Regimes mehrere Auflagen verkaufen konnte (Rühle 1954, 539). Rühle bilanziert:

„Es liegt auf der Hand, daß nur ein solches Buch von 1939 bis 1944 fast jedes Jahr eine Neuauflage erfahren konnte, das der Wirtschaftsordnung und den wirtschaftspolitischen Zielen der nazistischen Machthaber mindestens loyal, wenn nicht wohlwollend gegenüberstand“ (Rühle 1954, 539).

Sein Volkammergenosse Naumann konstatiert, *„daß sich in der sogenannten Freiburger Schule ein ideologisches Zentrum herausbildete, das die systematische Anpassung der Anschauungen des Liberalismus an die neuen Bedingungen in Angriff nahm“* (Naumann 1957, 63), wobei er sich auf die Weltwirtschaftskrise, die angeblich hohe Zustimmung innerhalb der Arbeiterschaft zur Sowjetunion, das NS-Regime und den *„staatsmonopolistischen Kapitalismus“* bezieht (ebd.). Naumann bemerkt zwar, dass sich einige ‚Ordoliberaler‘ zum oppositionellen ‚Freiburger Kreis‘ zusammengeschlossen hätten und zählt Eucken zu dessen *„Kern“* (ebd., 70), resümiert aber allgemein, dass die *„in Deutschland erschiene-*

nen Publikationen der Neoliberalen (...) trotz mancher Vorbehalte von einer weitgehenden Anpassung des Liberalismus an den Faschismus [zeugen]“ (ebd., 71). Er stützt diese These der Kooperation mit dem NS-Regime argumentativ, indem er Passagen aus Aufsätzen zitiert, die Euckens Freiburger Kollege Franz Böhm und Euckens Schüler Leonard Miksch in der u. a. von Walter Eucken herausgegebenen Schriftenreihe ORDO publiziert haben.¹⁶⁰ Ohne einen entsprechenden Beleg stellt er anschließend fest:

160 Wie Naumann vorher korrekt bemerkt, wurde die 1937 begründete halbjährig erscheinende Reihe bereits mit Veröffentlichung des vierten Bandes wieder eingestellt (vgl. Naumann 1957, 70). Naumann bezieht sich in Böhms Falle auf die Äußerung des Juristen, dass „[d]ie politische Entscheidung des nationalsozialistischen Staates (...) mit eindeutiger Bestimmtheit zugunsten einer produktiven Wirtschaft gefallen“ sei und „[d]ie größtmögliche Anspannung aller produktiven Kräfte im Dienst der nationalen Ertragssteigerung (...) zur programmatischen Forderung erhoben worden“ sei (Böhm 1937, 50) – Naumann belegt also eine lobende Äußerung Böhms gegenüber der Beibehaltung des marktwirtschaftlichen Organisationsprinzips im NS-Regime, die freilich auch als strategisch aufgefasst werden kann (zumal dann, wenn die weitere Biographie Böhms im NS-Regime beleuchtet wird, vgl. insb. III.3.1). Leonard Miksch wird von Naumann mit einer Passage aus seinem im letzten während des NS-Regimes publizierten ‚ORDO-Band‘ erschienenen Habilitationsschrift ‚Wettbewerb als Aufgabe‘ zitiert, die 1947 in erweiterter Fassung als Monographie erscheint. Naumann bringt hier eine umfangreiche Passage, in der Miksch (anlehnd an Rüstow 1932/1963 und Eucken 1932a) einen starken Staat oberhalb der Wirtschaft fordert, sich dabei aber in keiner Weise auf das NS-Regime bezieht (und auch im Übrigen völlig auf das in der damaligen Volkswirtschaftslehre verbreitete national-völkische Vokabular verzichtet, vgl. dazu III.1 der vorliegenden Studie). Freilich entbehrt es nicht einer gewissen Ironie, dass ausgerechnet ein Vertreter der Planwirtschaft den von Miksch geforderten Primat der Politik über die Wirtschaft kritisiert.

Zieht man andere ‚wissenschaftliche‘ Arbeiten aus dem NS-Regime (oder anderen totalitären Diktaturen) vergleichend zu diesen laut Darstellung des SED-Funktionärs entlarvenden Passagen heran, erscheint deren Eignung als Beleg für den Vorwurf einer ‚weitgehenden Anpassung (...) an den Faschismus‘ (Naumann 1957, 71) fragwürdig. Zudem weisen die persönlichen Biographien von Böhm und Miksch diese eher als Gegner denn als Mitläufer des Regimes aus: Leonard Miksch bleibt trotz der von seinem Erstgutachter Walter Eucken als ‚herausragende Leistung‘ gelobten Arbeit im NS-Regime die ‚Venia Legendi‘ verwehrt – offensichtlich gilt Miksch, der sich als junger Mann zunächst für die NSDAP begeistert, der Partei aber 1925 für immer den Rücken kehrt und in der Weimarer Republik der Redaktion der linksliberalen ‚Frankfurter Zeitung‘ angehört, dem Regime als hoffnungslos liberal (vgl. Berndt/Goldschmidt 2000, 36). Gegen Franz Böhm, der wie fast alle ‚Ordoliberalen‘ nie NSDAP-Mitglied wurde, wurde noch 1937 der Antrag auf die Einweisung in ein Konzentrationslager gestellt (vgl. Hollerbach 1989/2007, 319 ff.): Ein SS-Hauptsturmführer zeigte sich über regimiekritische Äußerungen Böhms im halböffentlichen Raum empört. In der Folge wurde gegen Böhm ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das so genannte Heimtückegesetz angestrengt – Böhm sah sich also dem Vorwurf ausgesetzt, „das Ansehen der Reichsregierung oder das der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (...) schwer zu schädigen“, wie Hollerbach aus dem maßgeblichen Gesetz zitiert (Hollerbach 1989/2007, 320 FN 39). Nachdem Böhm bereits im voraus-eilenden Gehorsam Lehraufträge entzogen worden waren, endete das Verfahren 1940 mit einem

„Dieselben Gedanken vertrat auch das Haupt der Freiburger Neoliberalen, Walter Eucken, unter dessen Redaktion diese und ähnliche Ausführungen erschienen“ (Naumann 1957, 72).

Etwas zurückhaltender zeigt sich Oskar Christians, der darauf Bezug nimmt, dass „(...) Eucken von westlicher Seite als Antifaschist bezeichnet“ wird (Christians 1957, 879) und diesbezüglich schlussfolgert:

„Es ist auch durchaus möglich, daß er mit dem einen oder anderen Nazipolitiker oder mit den ‚Auswüchsen‘ des Faschismus nicht einverstanden war. Tatsache ist aber auch, daß das oben erwähnte Werk [‚Die Grundlagen der Nationalökonomie‘] in der Zeit des Faschismus fast jährlich eine Neuauflage erlebte. Das dürfte Beweis genug dafür sein, daß, unabhängig von allen subjektiven Umständen, seine Theorien den faschistischen Machthabern willkommen gewesen sein müssen (...)“ (Christians 1957, 879).

Christians resümiert, „daß der Neoliberalismus jeder Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung dient, die auf dem Privateigentum an Produktionsmitteln beruht“, und folgert in diesem Zusammenhang, dass Euckens Ordnungsidee ebenso den Machthabern des NS-Regimes willkommen gewesen sei, wie sie nun bei den Vertretern der Bonner Republik auf Zustimmung stoße (Christians 1957, 879).

Während die hier berücksichtigten Versuche aus der DDR, Euckens Ordnungsidee in die Nähe zur NS-Ideologie zu stellen, noch als durchsichtige propagandistische Manöver einer gezielten Desavouierung des ‚Ordoliberalismus‘ abgetan werden können (der in dem frühen SED-Regime ja als Wirtschaftstheorie des ‚kapitalistisch-imperialistisch‘ regierten Deutschlands angesehen wurde),¹⁶¹ werden in der Bundesrepublik später vielbeachtete wissenschaftliche Arbeiten vorgelegt, die die These eines autoritären Charakters von Euckens Ordnungsidee mit der These einer ideellen Nähe zum NS-Regime verbinden oder auch relativ

offiziellen Entzug seiner Lehrerlaubnis (vgl. ebd.). Spätere intensive Bemühungen der juristischen Fakultät der Universität Freiburg, Böhm die Besetzung ihres Lehrstuhls zu ermöglichen, wurden vom Reichswissenschaftsministerium noch 1945 mit der Antwort quittiert: „Dr. Böhm (...) entspricht in weltanschaulicher Hinsicht nicht den Anforderungen, die an einen nationalsozialistischen Hochschullehrer zu stellen sind“ (zit. nach Hollerbach 1989/2007, 324).

¹⁶¹ Wie gezeigt werden die gegenüber Eucken geäußerten Unterstellungen einer Kollaboration mit dem Nationalsozialismus nicht durch Quellen belegt, sondern erschöpfen sich entweder in ‚logischen‘ Schlüssen (i. d. A. von: ‚Eucken konnte im NS-Regime publizieren, also war seine Wirtschaftstheorie vereinbar mit der NS-Ideologie‘ bzw. ‚... also war er ein Nazi‘ oder ‚Das NS-Regime war kapitalistisch, Eucken auch‘) oder nehmen Eucken für tatsächlich oder vermeintlich regimetreue Äußerungen von anderen ‚Ordoliberalen‘ in Haftung (vgl. die maßgeblichen Vorwürfe durch Naumann).

losgelöst davon Vorwürfe in eine Verstrickung mit dem NS-Regime formulieren.¹⁶²

Eher vage bzw. widersprüchliche Einordnungen über Berührungspunkte zwischen Euckens Ordnungsidee und der NS-Ideologie liefern Hajo Riese und Claus-Dieter Krohn:

Riese sieht die Quintessenz von Euckens Ordnungstheorie in einer naturrechtlichen „*Rechtfertigung der freien Verkehrswirtschaft*“ (Riese 1972/36). Die in der Konsequenz alternativlos wirkende Entscheidung für eine entsprechende Wirtschaftsordnung legitimiere bei Eucken „*rigorose Wirtschaftspolitik*“ (ebd., 37), woraus Riese eine ideelle Nähe zum totalitären Staat folgert:

„Man registriert nicht ohne Bestürzung, dass *Eucken*, der Apologet des Liberalismus, dem Zeitgeist erlag. Die Parallele ist überdeutlich. Auch der faschistische Führerstaat bezog seine Legitimation aus einem singulären Akt des Volkswillens; ebenso verlangte die Verwirklichung und Sicherung des Volkswillens dann eine entsprechend rigorose Politik“ (Riese 1972, 37; Hervorhebung im Original).

Claus-Dieter Krohn (1981), der Eucken ebenfalls in der Hauptsache vorwirft, einen autoritären Liberalismus vertreten zu haben, glaubt zwar, dass dessen „*ordnungstheoretische Auffassungen die gleiche Ablehnung demokratischer Gesellschaftsformen [wie die Ideologie der NSDAP] prägten*“ (Krohn 1981, 191 f.) stellt vorausgehend aber explizit fest, „*daß Eucken kein Nationalsozialist war*“ (ebd., 191). Entsprechend seiner Einordnung Euckens als Fürsprecher eines totalitär-autoritären Staates bilanziert Krohn allerdings, dass Eucken in den 1930er Jahren „*ein geschlossenes, der neuen Realität Rechnung tragendes ordnungspolitisches Konzept, zu dessen zentralen Topoi der Primat des Geistes (...), Versöhnung sozialer Gegensätze ohne Veränderung der Sozialstrukturen, gesellschaftliche Hierarchie und der Führungsanspruch der geistigen Elite gehörten*“ (Krohn 1981, 195) ausgearbeitet hätte und unterstellt Eucken auch, „*zunächst mit der NSDAP*

162 Verstrickungen des ‚Ordoliberalismus‘ mit dem NS-Regime legt auch der prominente Wirtschaftshistoriker Werner Abelshäuser (1991, 28) nahe. Abelshäuser nimmt zwar keinen namentlichen Bezug auf Eucken und dessen Freiburger Schule, konstatiert aber, dass die „*Soziale Marktwirtschaft nach 1945 nicht wie Manna vom Himmel gefallen*“ sei, sondern auf einer Ordnungsidee gründe, die als „*Konzept der sozialen, d. h. staatlich gebundenen Marktwirtschaft*“ im NS-Regime maßgeblich entwickelt und auch praktiziert worden sei. Abelshäuser (ebd.) sieht dessen „*praktische Bestätigung in der Expansionsphase des Dritten Reiches, bevor es von rüstungslenkenden und kriegswirtschaftlichen Ordnungsprinzipien vorübergehend in den Hintergrund der praktischen Politik gedrängt wurde. Es blieb aber [im Regime] (...) die für Friedenszeiten bei weitem bevorzugte ordnungspolitische Konzeption.*“

sympathisiert“ zu haben (ebd., 191).¹⁶³ Ohne aufgrund der von ihm konstatierten ideologischen Schnittmenge zwischen der ‚Wettbewerbsordnung‘ und dem NS-Regime Eucken „*einen mutigen Protest gegen die braunen Machthaber*“ zugestehen zu wollen, berücksichtigt er dann wiederum dessen Zugehörigkeit zum ‚Freiburger Kreis‘, wobei er ausführt, dass sich dieser „*nach der Reichskristallnacht 1938 als geheimer Widerstandszirkel aus konservativen Wissenschaftlern gebildet hatte*“ (ebd., 197, Hervorhebung MP. H.).

Gegenüber der greifbaren Unsicherheit Claus-Dieter Krohns legt Dieter Haselbach (1991) nahe, eine weitgehende Konformität von Euckens Ordnungsidee mit der NS-Ideologie nachweisen zu können.¹⁶⁴ Dabei stützt er sich in erster Linie auf den Nachweis, dass Eucken und andere ‚Ordoliberaler‘ der ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘ der Akademie für Deutsches Recht (AfDR) angehört haben (ebd., 94–99) – einer 1940 gegründeten Unterabteilung jener 1933 geschaffenen Behörde, die laut Reichsgesetzbuch die Aufgabe hatte, die nationalsozialistische Ideologie juristisch umfassend zu verankern (vgl. Janssen 2012, 210). Haselbach (1991, 95 ff.) bezieht sich hier insbesondere auf einen 1942 publizierten Sammelband der Arbeitsgruppe, der u. a. auch einen Beitrag von Walter Eucken enthält (Eucken 1942). Seine Analyse des Bandes führt er damit ein, dass bereits „*der Titel ‚Der*

163 Der einzige Beleg, auf den sich Krohn diesbezüglich in seiner Arbeit stützt, ist eine Passage aus einem auf den 04.07.1931 datierten privaten Brief von Alexander Rüstow an Hans Gestrich, in dem ersterer mutmaßt, dass Eucken „*an nationalen Minderwertigkeitskomplexen und einer inneren Unsicherheit*“ leide und offensichtlich befürchtet, dass Eucken „*gegenüber solchen oberflächlichen Radaubewegungen wie der nationalsozialistischen nicht fest bleiben*“ könne. Da ich mich gegen die eigene Auswertung des privaten Nachlasses Walter Euckens respektive einer Auswertung der Nachlässe anderer ‚Ordoliberaler‘ entschieden habe – der zusätzliche Forschungsaufwand müsste zu Lasten der für mein Erkenntnisinteresse deutlich wichtigeren Exegese der Publikationen Walter Euckens gehen oder würde die zeitlichen Ressourcen meiner Arbeit weit übersteigen – unterbleibt an dieser Stelle eine Klärung des Kontextes an der Primärquelle. Es fällt aber auf, dass Rüstow hier offensichtlich eine *Sorge* äußert (und nicht etwa ein Abgleiten Euckens in den Nationalismus konstatiert). Eine Analyse der Publikationen Walter Euckens aus dieser Zeit zeigt, dass Eucken in den frühen 1930er Jahren zwar gesellschaftlich konservativ-elitär gedacht hat, gleichzeitig aber öffentlich als scharfer Kritiker des Nationalismus im Allgemeinen und des Nationalsozialismus im Besonderen in Erscheinung trat (vgl. dazu insb. III.2.4.4).

164 Ausdrücklich in Opposition zur üblichen bundesdeutschen Eucken-Rezension betont Haselbach vorab, „*daß der ordoliberale Ansatz falsch verstanden wäre, wenn man ihn für die Phase des ‚Dritten Reiches‘ als ‚Oppositionswissenschaft‘ rubrizierte*“ (Haselbach 1991, 20). Stattdessen beansprucht Haselbach für Euckens Freiburger Schule das direkte Gegenteil nachweisen zu können, demgemäß diese ihren von ihm ohnehin als „*autoritär*“ klassifizierten Liberalismus an die Erwartungen des NS-Regimes angepasst hätten (ebd.).

Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese‘ (...) mit seiner sozialdarwinistischen Anspielung eine gewisse Rücksichtnahme auf die nationalsozialistischen Auftraggeber“ zeige (Haselbach 1991, 95)¹⁶⁵ und kommt zu der Bilanz:

„Die nachträgliche Selbststilisierung dieser Wissenschaft als ein kleines, fundamentaloppositives Fähnlein von Anhängern einer freiheitlichen und Marktwirtschaft [sic!], das aufrecht gegen den kompakten Block der herrschenden Lehre und gegen den administrativen Konsens über die Fortsetzung einer ‚gelenkten Wirtschaft‘ auch nach dem Krieg gestanden hätte, ist zumindest aus den Aktivitäten der entsprechenden Arbeitsgemeinschaften der ‚Klasse IV‘ [die ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘; MP. H.] in der ‚Akademie für Deutsches Recht‘ nicht zu belegen“ (Haselbach 1991, 97 f.).

Auf den im Mittelpunkt seines Erkenntnisinteresses stehenden Walter Eucken geht Haselbach erst im Nachgang dieses scharfen Urteils zur Arbeit der Arbeitsgemeinschaft ein. Bzgl. der Auseinandersetzung mit Walter Euckens Beitrag vertritt er zunächst die verbreitete These, dass Eucken bei einer gleichermaßen konsequenten Ablehnung der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft und ihrer zentralen Steuerung des Wirtschaftsprozesses wie eines Interventionismus in die ‚kapitalistische‘ Marktwirtschaft einen ‚dritten Weg‘ präferiert habe (ebd., 98). Den Fokus habe Eucken dabei auf die Verhinderung der wirtschaftlichen Macht gelegt (ebd.) und sei hinsichtlich der Wirtschaftspolitik des NS-Regimes zu dem Ergebnis gekommen: *„Dieses Problem habe der Nationalsozialismus nicht nur nicht gelöst, er habe auch keine programmatischen Ansätze zu einer solchen Lösung erarbeitet“* (ebd.). Haselbach resümiert:

„Auch wenn Eucken in seiner Skizze dieses programmatischen Neuanfangs nicht sehr konkret wurde, hätten seine Überlegungen eine nicht unbeträchtliche politische Sprengkraft entwickeln können, wären sie über den engen Kreis wirtschaftspolitischer Experten hinaus öffentlich bekannt geworden. Eindeutig widersprachen sie dem positiven Bild der Wirtschaftslage, wie es in der nationalsozialistischen Propaganda gepflegt wurde“ (Haselbach 1991, 98).

Nach diesem Befund widmet sich Haselbach Walter Euckens ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘, die er ebenso als den maßgeblichen theoretischen Hintergrund von Euckens Aufsatz im betrachteten Sammelband, wie auch als maßgebliche theoretische Arbeit für die ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘ insgesamt ansieht (vgl.

¹⁶⁵ Bereits Ludolf Herbst nutzt im Rahmen seiner Studie ‚Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft‘ den von Haselbach herangezogenen Sammelband zu einer eher beiläufigen Auseinandersetzung mit dem ‚Ordoliberalismus‘ und vermutet in diesem Zusammenhang, dass *„dessen Titel (...) eine Brücke vom Ordoliberalismus zum Nationalsozialismus zu schlagen versuchte“* (Herbst 1982, 149).

Haselbach 1991, 99). Als Begründung führt er einen nach Ludolf Herbst (1982, 149) zitierten Satzteil aus dem Jahresbericht 1941 der AfDR an, wonach Euckens 1940 veröffentlichte Monographie *„Ansatzpunkte zur Erörterung der Grundlagen und Begriffe einer neuen deutschen Volkswirtschaftslehre“* böte. Haselbach schlussfolgert daraus, dass *„Euckens Ansatz (...) offiziell (...) als einer der wesentlichen Quellentexte für eine neue, nationalsozialistische Wirtschaftswissenschaft“* gegolten habe (Haselbach 1991, 99). Er berücksichtigt zwar auch gegenteilige zeitgenössische Einschätzungen (vgl. ebd., 99 f.),¹⁶⁶ hält aber offensichtlich mit dieser aus einer anderen Sekundärdarstellung zitierten ‚offiziösen‘ Bezugnahme auf Euckens Grundlagenwerk auch für Walter Eucken *„[e]in sachlich und praktisch loyales Verhältnis (...) zur nationalsozialistischen Wirtschaftsverwaltung“*¹⁶⁷ für hinlänglich bewiesen. In der anschließenden Explikation des Werkes (ebd. 100–113) stellt Haselbach zwar keine explizite Verbindung zwischen dem Werk und der nationalsozialistischen Ideologie her, legt diese aber nahe, indem er die seiner Ansicht nach autoritären Züge der Monographie herausstellt. So führt er etwa aus, dass Eucken keine neutrale Haltung zu den von ihm differenzierten Wirtschaftssystemen zeige, sondern eindeutig eine marktwirtschaftliche Ordnung präferiere und diese konsequent umgesetzt sehen wolle, womit er lediglich *„per Dezision der ‚natürlichen Ordnung‘ des klassischen Liberalismus wieder zur geschichtlichen Wirksamkeit (...) verhelfen“* wolle (ebd., 110). Obwohl Haselbach wie gezeigt hinsichtlich der These einer geistigen Nähe des ‚Ordoliberalismus‘ zum NS-Regime gerade bei der Betrachtung des bedeutendsten ‚Ordoliberalen‘ durchaus auch entlastende Indizien vorbringt, mündet das maßgebliche Kapitel in das Urteil, dass *„[j]ede staatliche Macht, die eine solche ‚Ordnung‘ zu garantieren (...) in der Lage ist, den Ordoliberalen als Bündnispartner willkommen“* gewesen wäre (ebd., 115) – Eucken und der ‚Ordoliberalismus‘ insgesamt erscheinen bei Haselbach also im Hinblick auf die NS-Diktatur als willfährige Opportunisten.

166 So berücksichtigt er die Rezension der ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ durch den an die Universität Istanbul emigrierten Wilhelm Röpke, der, wie Haselbach konstatiert, Euckens Werk als *„Beleg für den auch unter der ‚totalitären‘ Herrschaft des Nationalsozialismus wachen liberalen intellektuellen Widerstandes“* vorgestellt habe, und zwar *„in einer Offenheit, die für die persönliche Sicherheit Euckens in Deutschland fürchten ließ“* (Haselbach 1991, 99). Ebenso bemerkt Haselbach, dass Eucken von anderer Seite für die *„politisch-weltanschauliche Neutralität“* seiner Ordnungstheorie kritisiert worden sei (ebd.).

167 Mit diesem auf die ‚Ordoliberalen‘ insgesamt bezogenen Vor-Urteil leitet Haselbach wie oben gezeigt seine Auseinandersetzung mit dem von ihm herangezogenen Sammelband der ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaften‘ aus der AfDR ein (Haselbach 1991, 94).

Deutlich vorsichtiger als Haselbach zeigt sich Ralf Ptak (2004) hinsichtlich einer entsprechenden Zuspitzung der These über den autoritären Charakter des ‚Ordoliberalismus‘. Auch Ptak hält die Tatsache, dass Eucken und die anderen nicht emigrierten Vertreter des ‚Ordoliberalismus‘ im nationalsozialistischen Deutschland publizieren durften und geachtete Wissenschaftler blieben, für verdächtig und konstatiert, dass dies „*zumindest auf eine nationalsozialistische Duldung gegenüber dem ordoliberalen Projekt*“ hindeutet (ebd., 64). Unter Verweis auf die oben ausführlich betrachteten Arbeiten von Otto Rühle und Oskar Christians (vgl. II.3.1.2d) stellt er aber fest:

„Allerdings wird man der Lösung der Frage auch nicht dadurch gerecht, daß man von dieser Publikationsmöglichkeit einfach auf eine direkte Nähe der Ordoliberalen zum Nationalsozialismus schließt“ (Ptak 2004, 64).

Stattdessen beansprucht Ptak, diese Schlussfolgerung durch eine vergleichende Analyse der Wirtschaftspolitik des NS-Regimes zu überprüfen.¹⁶⁸ Hier kommt er abermals zu einer gemischten Bilanz: Einerseits stellt er in der Forderung nach einem starken Staat eine „wirtschaftspolitische Schnittmenge“ zwischen dem ‚Ordoliberalismus‘ und der NSDAP fest (ebd., 71). Zentral ist für ihn dabei vor allem auch „*eine prinzipielle Zustimmung [der Ordoliberalen] in Hinblick auf die Durchsetzung und Verpflichtung der Allgemeinheit auf eine ‚höhere Idee‘ im Rahmen der ‚Wirtschafts- und Sozialordnung‘*“, die er in dem ‚ordoliberalen‘ Grundsatz der Aufrechterhaltung des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs und deren Akzeptanzförderung in der Gesellschaft sieht (ebd., 70 f.). Ebenso betont er die – soweit ich sehe nirgends bezweifelte – These, dass die nationalsozialistische Wirt-

¹⁶⁸ Allerdings erscheint mir dieses Vorgehen ebenfalls als wenig aussagekräftig: Käme eine so orientierte Analyse zu dem Ergebnis, dass sich die Wirtschaftspolitik des NS-Regimes stark von den entsprechenden Vorstellungen der ‚Ordoliberalen‘ unterschieden hat, so könnte wohl kaum ausgeschlossen werden, dass diese junge Richtung des Wirtschaftsliberalismus dem Regime nicht trotzdem willkommen war. Umgekehrt wäre es wenig überzeugend, aus der Übereinstimmung einiger Aspekte der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik mit den Ordnungsideen der ‚Ordoliberalen‘ auf die im Raum stehende Kollaboration der ‚Ordoliberalen‘ mit dem NS-Regime zu schließen – der einzig überzeugende Nachweis für oder gegen eine Färbung des ‚Ordoliberalismus‘ durch den Nationalsozialismus liegt m. E. in einer reflektierten Betrachtung seiner wissenschaftlichen Genese vor und während des NS-Regimes und des Verhaltens seiner Vertreter gegenüber dem Regime.

schaftspolitik sich nicht auf eine zentrale Lenkung des Wirtschaftsprozesses beschränkt, sondern auch marktwirtschaftliche Elemente umfasst habe (ebd., 65 ff.).¹⁶⁹

Andererseits verweist Ptak auf eine „*Distanz gegenüber der nationalsozialistischen völkischen und rassistischen Ideologie seitens der meisten Ordoliberalen*“ (ebd., 70), konstatiert „*in politischen Grundsatzfragen und ethischen Orientierungen (...) erhebliche Differenzen*“ zwischen ‚Ordoliberalen‘ und NS-Regime (ebd., 71) und stellt fest, dass die ‚Ordoliberalen‘ fast geschlossen der NSDAP fernblieben (ebd.).¹⁷⁰ Ebenso würdigt Ptak ausdrücklich, dass Walter Eucken der Historischen Schule entgegengetreten sei, die als Forschungsstil nach einer Schwächung in der Weimarer Republik im NS-Regime wieder zur dominierenden Richtung in den Sozialwissenschaften geworden war (ebd., 59).

Während bei Ptak der ‚Ordoliberalismus‘ aufgrund ideeller Werte und einer Ablehnung der menschenverachtenden Ideologie des NS-Regimes bis zu dieser Stelle auf allgemeiner Ebene als unvereinbar mit dem Nationalsozialismus erscheint, konstatiert er nach einer detaillierteren Betrachtung der Ordnungsidee Walter Euckens (ebd., 109–131) aber ebenfalls eine „*Verstrickung in das NS-System*“ (ebd., 131): In dem maßgeblichen Abschnitt stellt Ptak zunächst fest, dass Eucken sich im NS-Regime „*mehr als seine Kollegen direkter politischer Äußerungen enthielt*“ (ebd., 109), betont aber gleichzeitig die große Resonanz, auf die

169 Soweit ich sehe, findet sich kein Wirtschaftshistoriker oder Ökonom, der die NS-Wirtschaftspolitik als Musterbeispiel einer Zentralverwaltungswirtschaft darstellt. Im Gegenteil scheint mir unbestritten, dass eine Aufhebung zentraler marktwirtschaftlicher Elemente wie z. B. die Gewährleistung der Verfügungsgewalt über das Privateigentum/Privateigentum an den Produktionsmitteln oder die ‚freie‘ Preisbildung auf Märkten lediglich im Zuge der Kriegswirtschaft teilweise und vorübergehend vollzogen wurde (vgl. dazu z. B. Abelshauser 1999). Zielführend für die Untersuchung wäre gewesen, wenn Ptak statt einer ausufernden Erörterung der zentralverwaltungswirtschaftlichen und der marktliberalen Elemente der NS-Wirtschaftspolitik (die in das Ergebnis mündet, „*daß die NSDAP keiner bestimmten Wirtschaftstheorie*“ anhing; vgl. ebd., 67) diese auf die Schnittmengen und Widersprüche mit dem ‚Ordoliberalismus‘ respektive Walter Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ fokussiert hätte. Dabei wären freilich fundamentale Gegensätze offensichtlich geworden: Etwa die von den Nationalsozialisten praktizierte konsequente Förderung der Großindustrie (sowohl staatlicher Betriebe wie die Göringwerke, als auch privatwirtschaftlicher Betriebe wie die IG-Farben) oder die permanenten staatlichen Eingriffe in den Wirtschaftsprozess. Dass Ptak und andere entsprechende Antonyme zwischen einer gleichgeschalteten sowie einer menschenverachtenden, dem totalitären Staat unterworfenen nationalsozialistischen Marktwirtschaft einerseits und einer unter der Zielsetzung der Verhinderung von wirtschaftlicher Macht durch den liberalen Rechtsstaat geordneten Marktwirtschaft andererseits nicht wahrnehmen, erscheint als bedauerlich.

170 Da Müller-Armack nicht dem ‚Ordoliberalismus‘ zuzurechnen ist, kann mit Ptak (2004, 71) sogar konstatiert werden, dass ausschließlich der durch Eucken promovierte Fritz Meyer (1907–1980) der Partei beitrug.

Eucken als „*anerkanntester Wissenschaftler*“ der so genannten ‚Freiburger Schule‘ im NS-Regime gestoßen sei (ebd., ebd. 109 f.). Als zentrale Zielsetzung Euckens betrachtet Ptak die schon erwähnte Zurückdrängung der Historischen Schule (ebd., 111 ff.). Entsprechend stellt er heraus, dass Euckens „*Hauptaugenmerk (...) der Negation von allgemeinen Gesetzen*“ gegolten habe (ebd., 113). Mit diesem Angriff auf die prominente Wirtschaftstheorie, so Ptak, habe Eucken sich „*durchaus in Konflikt mit den Verantwortlichen in der nationalsozialistischen Wissenschaftspolitik*“ begeben (ebd.).¹⁷¹ Gleichzeitig sieht er bei Eucken einen starken Willen zur Politikberatung (ebd. 111).¹⁷² Wie schon oben erwähnt, unterstellt Ptak nun, dass das zweite „*wesentliche Themenfeld*“ Euckens – die Verhinderung der Entstehung von wirtschaftlicher Macht – in der Hauptsache eine Konzession an das NS-Regime dargestellt habe, um die Ordnungsidee anschlussfähig an die Erwartungen des NS-Regimes zu machen (vgl. ebd., 111, 118 ff.). Jedenfalls kommt er zu der Bilanz, daß Eucken mit der Bekundung einer ‚machtfeindlichen‘ Wirtschaftsordnung „*nicht zuletzt den damaligen Diskursanforderungen*“ gefolgt sei (ebd., 121) – verzichtet aber leider darauf, seine bemerkenswerte These von einem Interesse der Nationalsozialisten an einer ‚machtfeindlichen‘ Wirtschaftsordnung in irgendeiner Weise zu begründen.¹⁷³ Wie Haselbach greift Ptak auf die angeblich durch Eucken suggerierte Alternativlosigkeit der ‚Wettbewerbsordnung‘ zurück, um dessen Ordnungstheorie in die geistige Nähe zum NS-Regime zu rücken (vgl. ebd., 125–131) und konstatiert ebenfalls allgemein eine „*Verstrickung [der Ordoliberalen] in das NS-System*“ (ebd., 131).¹⁷⁴

171 Die historische Schule unterlag durch das Unterstellen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungsgesetze einer Leugnung der politischen Gestaltbarkeit der Wirtschaftsordnung. Regimetreue Ökonomen wie Werner Sombart oder Stackelberg hatten mit ihren Theorien der historisch präskribierten Wirtschaftsstufen und Wirtschaftsstile an diesen Fatalismus angeknüpft und dominierten in den 1930er Jahren den volkswirtschaftlichen Diskurs in Deutschland.

172 Ptaks Argumentation beschränkt sich darauf, dass Euckens Ordnungsidee den Wunsch von deren politischer Umsetzung impliziert habe.

173 Stattdessen folgt eine Betrachtung der zeitgenössischen Rezension von Euckens Werk ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ sowie dessen Beurteilung in der jungen Bundesrepublik, in der herausgestellt wird, dass Eucken von diversen Ökonomen ein falsch verstandener bzw. zu enger Machtbegriff attestiert worden sei, der die tatsächlichen Ursachen für soziale Ungleichheit ignoriere (vgl. ebd., 122 ff.).

174 Dieses Resümee erscheint angesichts der Darstellung des ‚Ordoliberalismus‘ durch Ptak konsequent. So unterstützt Ptak die These Haselbachs, dass sich „*[d]er Ordoliberalismus (...) mit seinen wirtschaftspolitischen Ansätzen gerade in den Jahren von 1933 bis 1945 durchgehend auf eine starke Fraktion innerhalb der nationalsozialistischen Administration stützen [konnte]*“ (Haselbach 1991, 98 zitiert bei Ptak 2004, 70 FN 200). Vorgebracht wird in diesem Zusammenhang insbesondere die Mitarbeit Euckens in der ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘ der Akademie für Deutsches Recht (vgl. oben). Neben Müller-Armack und Erhard (die allerdings nicht

dem ‚Ordoliberalismus‘ zuzuordnen sind) findet Ptak in den Schriften von Miksch und Böhm Passagen, die er als Unterstützung des NS-Regimes wertet – so wirft er Miksch, dem wegen einer negativen politischen Beurteilung im NS-Regime eine wissenschaftliche Karriere verwehrt blieb und der deshalb als Wirtschaftsjournalist arbeitete (vgl. zur Biographie von Leonard Miksch: Berndt/Goldschmidt 2000) vor, in der Fachzeitschrift ‚Die Wirtschaftskurve‘ (in der Miksch neben der schließlich von der NSDAP verbotenen ‚Frankfurter Zeitung‘ regelmäßig publizierte, vgl. Berndt/Goldschmidt 2000, 34 f.) sich „*nicht nur ohne Distanz, sondern mit dem unmißverständlichen Bemühen, die ökonomischen Probleme des Krieges lösen zu helfen*“, zur nationalsozialistischen Kriegswirtschaft geäußert zu haben (Ptak 2004, 73). Die Stellen, die Ptak aus den zahlreichen Aufsätzen, die Miksch zwischen 1939 und 1945 für ‚Die Wirtschaftskurve‘ verfasste, als Belege für diesen Vorwurf der Kollaboration mit dem Regime aufführt, sind allerdings m. E. nicht überzeugend. Mitnichten finden sich Textstellen, die in irgendeiner Weise das NSDAP-Regime gutheißen oder sich dessen Terminologie anschließen. Die zitierten Passagen belegen lediglich, dass Miksch während des NS-Regimes als Wirtschaftsjournalist arbeitete und sich zu Fragen der Kriegswirtschaft äußerte (etwa zur Möglichkeit, die Verbrauchssteuern zwecks Kriegsfinanzierung zu erhöhen oder mit der Idee, dass aus dem Krieg erzielte Mehrgewinne der Unternehmen abgeschöpft werden, was Ptak (2004, 73) als ein „*Gespür für die sozialdemagogischen Strömungen der NSDAP*“ beurteilt). Ähnliches gilt für die Auseinandersetzung mit Franz Böhm: Ptak setzt sich – in frappierender Nähe zu Haselbach – spitzfindig mit Passagen auseinander, die bei einer Berücksichtigung der Bedingungen, während des NS-Regimes in Deutschland als Wirtschaftswissenschaftler zu arbeiten, kaum als belastendes Indiz geltend gemacht werden können. Entlastende Indizien hingegen (bei Böhm z. B. der Entzug der Lehrerlaubnis im Zuge regimekritischer Äußerungen) werden entweder gar nicht erst aufgeführt oder gering gestellt.

Aussagekräftiger würden entsprechende Studien erscheinen, wenn Sie erstens vergleichend zur Analyse der Publikationen derjenigen ‚Ordoliberalen‘, die 1933 nicht ins Exil flohen, Einblick in die Publikationen anderer deutscher Wirtschaftswissenschaftler nähmen (wobei z. B. festzustellen wäre, dass ein Großteil der deutschen Ökonomen sich offen zum NS-Regime bekannte und dessen völkische und rassistische Terminologie übernahm – beides gilt für die ‚Ordoliberalen‘ nicht) und zweitens die Frage stellten, welche Form einer ‚offenen‘ Opposition gegenüber dem NS-Regime denn überhaupt möglich war. Eine entsprechende Analyse würde nicht nur im Falle von Walter Eucken zu dem Ergebnis kommen, dass die ‚Ordoliberalen‘ in teils mutiger Weise öffentlich in Opposition zum NS-Regime und dessen menschenfeindlicher Ideologie traten (vgl. III.3). Hinzu kommt das Engagement von Eucken und anderen ‚Ordoliberalen‘ in oppositionellen Zirkeln, mit dem die Beteiligten nachweislich ihr Leben riskierten (vgl. insb. III.3.3).

Die in der ‚kritischen‘ Eucken-Rezeption verbreitete Praxis hingegen, sich einseitig auf vereinzelte Textpassagen zu kaprizieren, die sich nicht als Beleg einer Fundamentalopposition gegenüber dem Nationalsozialismus beurteilen lassen, sondern in denen beispielsweise die grundsätzlich marktwirtschaftliche Organisation der NS-Volkswirtschaft positive Erwähnung findet (ohne aber in irgendeiner Weise den politischen Charakter des Regimes zu billigen oder diesen gar – wie damals nicht nur in sozialwissenschaftlichen Publikationen üblich – zu begrüßen) scheint auf eine bemerkenswerte Naivität mit dem Umgang von Primärquellen zu verweisen, die – an die Öffentlichkeit adressiert – unter der Bedingung eines totalitären Regimes verfasst und publiziert wurden. Dass Eucken auch auf dieser Ebene (zumindest jenseits einer unhistorischen, suggestiven Interpretationsfolie) keine ‚Verfehlungen‘ nachzuweisen sind, scheint auf einen Wissenschaftler zu verweisen, der sich dem Konformitätsdruck des Regimes (mit Glück) erfolgreich widersetzte (vgl. dazu insb. III.3.1 u. III.3.6).

Während bei den bis hierhin beleuchteten Arbeiten die Behauptung oder Nahelegung der Andienung Walter Euckens an das NS-Regime jeweils eine Schlussfolgerung aus der vorher von den Autoren vorgebrachten These eines ‚autoritären Liberalismus‘ darstellt (und Eucken außerdem dadurch in Misskredit gerät, dass die vielsagenden Andeutungen einer Kollaboration anderer ‚Ordoliberalen‘ mit dem Regime auf ihn übertragen werden), wird die These einer konformistischen Haltung Walter Euckens gegenüber dem Nationalsozialismus von Stephan Lindner (Lindner 2004) und Akihiko Amemiya (2008) dezidiert vertreten.

Stephan Lindner (2004, 49) führt seine kurze Auseinandersetzung mit dem von Walter Eucken geprägten ‚Ordoliberalismus‘ mit der These ein, das „während der gesamten NS-Zeit an der Freiburger Universität rund um Walter Eucken eine Gruppe wirtschaftsliberaler Ökonomen frei an ihren später als Ordoliberalismus bezeichneten Konzepten arbeiten [konnte]“ wobei er unterstellt, dass „diese Ökonomen dem NS-Regime weit weniger kritisch gegenüber[standen], als später behauptet wurde“ (ebd.).¹⁷⁵ Entsprechend der Argumentation der Eucken-Rezeption in der frühen DDR begründet er seine Behauptung damit, dass „Euckens wichtiges Werk ‚Die Grundlagen der Nationalökonomie‘ (...) bereits 1939“ erstmals publiziert worden sei (Lindner 2004, 49). Lindner unterstützt außerdem die These, dass die ‚Wettbewerbsordnung‘ in der Bundesrepublik weitestgehend in praktische Ordnungspolitik überführt wurde (vgl. ebd.). Dabei hebt er hervor, dass die ‚Ordoliberalen‘ „[d]urch die Möglichkeit, in Nazi-Deutschland ungehindert zu arbeiten“, bei der Festlegung der bundesdeutschen Wirtschaftsverfassung gegenüber anderen theoretischen Schulen im Vorteil gewesen seien (Lindner 2004, 49).¹⁷⁶

175 Auch sonst kommt Lindner zu bemerkenswerten Urteilen über die ‚Freiburger Schule‘, etwa wenn er (einmal mehr bar jedweder argumentativen Begründung) Folgendes ausführt (Lindner 2004, 50): „Der Ordoliberalismus der Freiburger und die pragmatischen Überlegungen Erhards weisen beachtliche Übereinstimmungen auf. Beide setzten zur Überwindung der wirtschaftlichen Kriegsfolgen auf eine angebotsorientierte Politik, die einseitig die Bevölkerung belastete und die Industrie unterstützte.“ Die Einschätzung, dass die an erster Stelle auf eine Auflösung der Machtkonzentrationen in der Deutschen Wirtschaft ausgerichtete Freiburger Ordnungspolitik industriefreundlich war, findet sich sonst nur in der Eucken-Rezeption der frühen DDR (dort wird sie immerhin mit der Behauptung der Unmöglichkeit einer entsprechenden Marktwirtschaft/der Darstellung der ‚Wettbewerbsordnung‘ als folgenlose Utopie auch begründet).

176 Bereits angesichts der Tatsache, dass die neben Eucken regelmäßig als wichtigste Theoriegeber des ‚Ordoliberalismus‘ eingeschätzten Sozialwissenschaftler Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke (vgl. Goldschmidt/Wohlgemuth 2008b, 3 ff.) als ausgewiesene Gegner des Nationalsozialismus bereits 1933 ins Exil gezwungen wurden (vgl. Starbatty 2008, 418 u. Henneke 2005, 91 ff.) und ihr wissenschaftlicher Austausch mit Walter Eucken zu mehreren sehr kritischen Situationen für den in Deutschland verbliebenen Freund führte (was Lindner teilweise auch der von ihm herangezogenen Monographie Ptaks hätte entnehmen können, vgl. oben), erscheint diese These als gewagt.

Auch Akihiko Amemiya (2008) befasst sich in seiner Arbeit nicht speziell mit Walter Eucken, sondern betrachtet den ‚Ordoliberalismus‘ insgesamt, den er übrigens – entsprechend der Beurteilung der ‚Wettbewerbsordnung‘ als Variante der ‚kapitalistischen‘ Marktwirtschaft (vgl. II.3.1.2a) – als Initiator einer „*Wiedergeburt des Kapitalismus*“ ansieht (ebd., 173). Stärker als die meisten anderen Autoren entwickelt Amemiya dabei aus der Auseinandersetzung mit einzelnen Werken einzelner ‚Ordoliberaler‘ (oder Personen, die zumindest er als Vertreter dieser Theorierichtung klassifiziert) ein pauschales Urteil über die Gesinnung *der* ‚Ordoliberalen‘ und den Charakter *der* ‚ordoliberalen‘ Ordnungsidee. Derartige Pauschalierungen durchziehen den gesamten Aufsatz und prägen das Bild, in dem Walter Eucken und seine Ordnungsidee erscheinen. So hebt Amemiya etwa Walter Eucken als einen „*der renommiertesten Ökonomen seiner Zeit*“ hervor (ebd., 175) und fügt nahtlos an:

„Dieser neue Wirtschaftsliberalismus, der eng mit der Idee und dem Schlüsselkonzept der Ordnung verbunden war, entstand als Resultat eines wirtschaftspolitischen Denkens, das sich an der Vorstellung eines gebundenen Wettbewerbs orientierte, wie sie in der Ära des Faschismus weit verbreitet war“ (Amemiya 2008, 175).

Amemiya kommt in seiner Arbeit u. a. zu der bemerkenswerten These, dass sich der ‚Ordoliberalismus‘ mit dem ‚Keynesianismus‘ die Urheberschaft der frühen NS-Konjunkturpolitik teilt (vgl. ebd., 173 ff. u. 194).¹⁷⁷ Er betrachtet den ‚Keynesianismus‘ und die deutsche Gegenposition des ‚Ordoliberalismus‘ als „*zwei [konkurrierende, MP. H.] Konzepte von Staatsintervention [!] im Dritten Reich*“ (ebd., 173), wobei er eine rasche Durchsetzung des ‚Ordoliberalismus‘ als maßgebliche wirtschaftspolitische Richtung konstatiert (vgl. ebd., 174 f.). Konsequenterweise stellt er den ‚Ordoliberalismus‘ dann auch als Verkörperung des angeblichen „*neoliberal-faschistischen Mainstreams in der deutschen Wirtschaftspolitik der dreißiger Jahre*“ dar (Amemiya 2008, 176) – die Ordnungsideen von Euckens ‚Freiburger Schule‘ stellen laut Amemiya die zentrale hinter der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik stehende Theorierichtung dar!

¹⁷⁷ Dafür, dass es sich hierbei um eine zentrale These seiner Arbeit handelt, bleibt Amemiya hier merkwürdig unkonkret. An späterer Stelle führt er zwar noch einmal vielsagend aus, *dass* „*Spielarten des liberalen Staatsinterventionismus von den Reformern des Liberalismus [= die Ordoliberalen, MP. H.] theoretisch begründet und in der Praxis der Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches vielfach angewendet wurden*“ (Amemiya 2008, 194) – für welche der staatsinterventionistischen Maßnahmen des Regimes sich aber die Vertreter des ‚Ordoliberalismus‘ verantwortlich zeigen sollen, löst Amemiya nicht auf.

Die Beurteilung des ‚Ordoliberalismus‘ als Ordnungspolitik des NS-Regimes entwickelt Amemiya aus einer Auseinandersetzung mit Arbeiten von Alfred Müller-Armack und Erwin von Beckerath (1933), deren Quintessenz er darin sieht, dass *„beide hofften, dass eine Spielart des Wirtschaftsliberalismus auch und gerade unter faschistischen Vorzeichen überleben konnte“* (ebd., 177). Dabei überträgt Amemiya den diagnostizierten affirmativen Tenor beider Arbeiten gegenüber dem Faschismus auf den ‚Ordoliberalismus‘, indem er einen Zusammenhang mit dessen Interpretation als „autoritären Liberalismus“ knüpft. Amemiyas Aufsatz kulminiert darin, die ordnungspolitischen Vorstellungen Walter Euckens ganz explizit als Theorie praktischer nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik darzustellen. Dabei verweist er auf Euckens Aufsatz ‚Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis der Kapitalismus‘ (Eucken 1932a), aus dem er nicht nur schlussfolgert, dass *„Walter Eucken (...) die Politik Bismarcks als ‚Interventionismus aus Staatsräson‘ hoch schätzte“*, (Amemiya 2008, 179), sondern vor allem eine theoretische Antizipation praktischer nationalsozialistischer Politik durch Eucken behauptet:

„Indem das nationalsozialistische Regime im Zuge der Gleichschaltung den Wirtschaftsstaat praktisch überwand und den Vertrag von Versailles durch den Abschluss des deutsch-britischen Flottenabkommens zur Makulatur werden ließ, gelang es dem NS-Regime, annähernd die grundlegenden Forderungen der Zeit zu erfüllen, die Eucken mit seinem Konzept des Ordoliberalismus erhoben hatte“ (Amemiya 2008, 179).¹⁷⁸

Amemiya behauptet also, dass die nationalsozialistische Gleichschaltung ebenso wie die Aufrüstung des NS-Regimes als konform mit von Eucken formulierten Kernforderungen des ‚Ordoliberalismus‘ zu sehen sei. Zumindest hinsichtlich des ersten Vorwurfes wird Amemiya im Gang seiner Darstellung noch konkreter: *„[D]ie wirtschaftliche Macht der Interessengruppen zu brechen und die Funktionsfähigkeit des Marktes wiederherzustellen“* sei der *„Schlüssel zur Überwindung der ‚Versumpfung des Kapitalismus‘ (Eucken)“* gewesen (Amemiya 2008, 181) – und eben dies sei mit der nationalsozialistischen Gleichschaltung auf Ebene der Wirtschaftspolitik passiert (ebd., 182). Euckens Ordnungsidee erscheint somit regelrecht als ordnungspolitisches Pendant zur Ideologie des Nationalsozialismus.

Amemiya beansprucht abschließend, mit seiner Darstellung *„zwei vorsichtige Antworten“* (!) auf die Frage einer geistigen Nähe des ‚Ordoliberalismus‘ zum

178 Darüber, ob diese Thesen das Resultat einer unreflektierten Übernahme und Zuspitzung einschlägiger Thesen der kritischen Eucken-Rezension sind oder ob Amemiya tatsächlich – wie von ihm behauptet – Einsicht in die Primärquelle genommen hat, auf die er sich bezieht, kann nur spekuliert werden. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen jedenfalls, dass die Quellenlage entsprechende Schlussfolgerungen nicht zulässt (vgl. III.3).

NS-Regime geliefert zu haben: Erstens seien dessen ordnungspolitische Konzepte „in der Praxis der Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches vielfach angewendet“ worden (Amemiya 2008, 194), zweitens sei „deutlich geworden, dass sich in der Entstehungsgeschichte des deutschen Neoliberalismus liberale mit konservativen und faschistischen Anschauungen vermischen“ (ebd., 195) – eine Bilanz, die Amemiya wie gezeigt ausdrücklich auch auf die Ordnungstheorie Walter Euckens bezieht.

3.2 Euckens Ordnungsidee als wertneutrales Denken in Ordnungen

Wird die Eucken-Rezeption im nationalsozialistischen Deutschland nicht selektiv nach verdächtigem Lob, sondern ganzheitlich in den Blick genommen, wird deutlich, dass sich Eucken und die ‚Freiburger Schule‘ im nationalsozialistischen Deutschland teilweise mit gefährlicher öffentlicher Kritik konfrontiert sahen. Eine entsprechend ganzheitliche Betrachtung der Eucken-Rezeption im NS-Regime zeigt, dass es im nationalsozialistischen Deutschland zwei Diskursstränge gab: zum einen ein Kreis ehemals ‚liberaler‘ Wissenschaftler, der sich unter dem Eindruck der politischen Erfolge der NSDAP der Partei angedient hatte und nun einflussreiche Positionen in der Wissenschaft besetzte, ohne den Respekt vor Walter Eucken zu verlieren, der seit Mitte der 1920er Jahre zu einem der renommiertesten liberalen Volkswirtschaftler in Deutschland gehörte. Zu diesem Kreis gehört neben dem oben erwähnten Erwin von Beckerath, der Eucken zu einem Mitglied seines (später oppositionellen) Arbeitskreises machte (vgl. oben), etwa Heinrich Freiherr von Stackelberg, der Euckens erste Monographie ‚Die Grundlagen der Nationalökonomie‘ (Eucken 1940a) im ‚Weltwirtschaftlichen Archiv‘ wohlwollend besprach (vgl. Stackelberg 1940). Zu einem zweiten Diskursstrang formierten sich Wissenschaftler, die sich dezidiert als antiliberal verstanden und sich als Vertreter einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre stilisierten. Diese kritisieren Euckens ordnungspolitische Vorstellungen als nicht affin zur nationalsozialistischen Ideologie, teilweise denunzieren sie Eucken sogar als Gegner nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik respektive der nationalsozialistischen Ideologie (vgl. z. B. Faßbender 1938, ders. 1939).

Interessanterweise überschneiden sich beide Diskursstränge in dem Urteil, Eucken vertrete eine wertfreie Ordnungstheorie: So lobt Stackelberg in seiner Besprechung der ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘, dass es Eucken gelungen sei, eine universelle Methodenlehre zu entwickeln, „die in ihrem systematischen Aufbau und in ihrem heuristischen Wert den bisherigen morphologischen Versuchen

[volkswirtschaftliche Strukturen zu erfassen, MP.H.] überlegen“ sei (Stackelberg 1940, 246). Mit den von ihm formulierten Idealtypen wirtschaftlicher Ordnungsformen habe er die „Elemente, die in der Wirklichkeit die mannigfachsten Verbindungen eingehen können“, beschrieben (ebd., 251). In sehr ähnlicher Einschätzung spricht Wilhelm Vleugels von „der Euckenschen Ordnung des idealtypischen Universalwerkzeugkastens“, der durch das Werk der Nationalökonomie zur Verfügung gestellt werde (Vleugels 1940, 503; Hervorhebung im Original). Allerdings ergänzt Vleugels seine Analyse um eine scharfe Kritik: er spricht der von Eucken vorgelegten volkswirtschaftlichen Systematik jeglichen praktischen Wert ab, da der Freiburger Nationalökonom es versäume, die Volkswirtschaftslehre als „ethisch-politische Wissenschaft“ [!] zu begreifen (ebd., 514 f., 525) und sie „auf das Volksganze“ zu verpflichten (ebd. 523). Wie Vleugels sich eine normative Volkswirtschaftswissenschaft in diesem Sinne vorstellt, macht er an anderen Stellen deutlich: Es geht ihm um den „Vollzug der Wende, (...) ermöglicht worden von dem Manne, der der Nation den Glauben an die allgemeine Verpflichtung auf die völkischen Werte und Aufgaben wiedergab: Adolf Hitler“ (Vleugels 1939a, 13; Hervorhebung im Original). Konform zur nationalsozialistischen Rassenideologie ist es für Vleugels (1939b, 145) dabei selbstverständlich, dass die Theoriebildung einer „deutsche[n] Volkswirtschaftslehre“ nicht gleichermaßen auf „die zur Führung berufenen Edelvölker, die Schlummervölker und schließlich die Alerwelts-Völker“ anwendbar ist.

Auch der österreichische Volkswirtschaftler Alfred Ammon (1883–1962) hebt in einer zweiteiligen Besprechung der ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ hervor, dass diese „von Anfang bis zum Ende (...) ein methodologisches Buch“ seien (Ammon 1941a, 10), deren zentrales Erkenntnisinteresse er konform zu Eucken (vgl. 1940, 66f.) darin sieht, die Elemente, aus denen sich real existierende Wirtschaftsordnungen konstituieren, herauszuarbeiten (ebd., 24 ff.). Ähnlich wie Vleugels wirft Ammon (1941b, 158) Eucken vor, mit seiner Arbeit „eine bloße ‚Materialsammlung‘“ zu liefern. Er vermisst einen (wirtschaftspolitischen) „Standpunkt“ in dem von Eucken geschaffenen „theoretischen Apparat“ (ebd., 159 f.).

Versöhnlicher als Ammon und Vleugels zeigt sich der gewerkschaftsnahe und regimekritische Ökonom Hans Peter (1898–1959; vgl. auch 2.2.2). Peter bemerkt zwar ebenfalls, dass Eucken aus seiner Methodologie „[d]ie politische Zielsetzung“ der Nationalökonomie ausgeklammert habe, betrachtet die ‚wertneutrale Darstellung‘ aber als Gewinn. So konstatiert Peter, dass es bei „dieser didaktisch meisterhaften Auseinanderlegung des wissenschaftlichen Handwerkzeuges“ der

Disziplin „*ein Nachteil gewesen*“ wäre, diese wertende Dimension miteinzubeziehen (Peter 1941, 159; vgl. auch ebd. 170 f.).

Fundamentalkritik erfährt die durch Eucken geprägte Ordnungstheorie durch Siegfried Faßbender (Faßbender 1938; ders. 1939), der die 1937 erstmals edierte Schriftenreihe ‚*Ordnung der Wirtschaft*‘ bespricht und sich neben dem mit ‚*Unsere Aufgabe*‘ betitelten Vorwort der drei Herausgeber Walter Eucken, Franz Böhm und Hans Großmann-Doerth mit einer im ersten Band erschienenen Arbeit des Eucken-Schülers Friedrich August Lutz (1901–1975) befasst. Faßbender gliedert seine Besprechung entsprechend in eine Kritik der „*geistigen Haltung*“ der Herausgeber und eine Kritik, die er auf den „*Inhalt der Arbeit*“ bezieht (Faßbender 1938, 516). Den Herausgebern wirft er vor, mit ihrem Ziel einer systematischen Ordnungstheorie „*[d]ie wahre Aufgabe der deutschen Wissenschaft*“ zu verkennen, weil „*die Idee der Wirtschaftsverfassung nicht (...) von den völkischen Notwendigkeiten her aufgezeigt*“ werde (Faßbender 1938, 515 f.). Er konstatiert: „*das, was wir als unsere, d.h. der deutschen Wissenschaft Aufgabe begreifen, haben sie [die Herausgeber, MP.H.] nicht erfaßt*“ (ebd., 519; Hervorhebung im Original). Stattdessen betrachtet er den Band als „*ein typisches Beispiel liberaler Wissenschaft*“ (ebd., 518). Der Beitrag von Lutz enthalte „*die Behauptung (...), die nationalsozialistische Geldpolitik müsse zum Zusammenbruch führen*“ (Faßbender 1938, 519) und lehne „*alle Maßnahmen als unrichtig ab(...), die seit 1933 dem Neuaufbau unserer Volkswirtschaft dienen*“ (ebd., 520). Faßbender bilanziert:

„Im harmlosen Gewand objektiver Wissenschaft begegnen uns dieselben Argumente, die aus der Auslandspresse hinreichend bekannt sind (...). Demgegenüber liegt unsere Aufgabe hier ganz klar: Allen Anfeindungen – auch den wissenschaftlich getarnten – zum Trotz werden wir die deutsche Volkswirtschaft aufbauen, auch wenn wir dabei hundertmal gegen jene Dogmen vorstoßen müssen, die geistreiche Leute aus dem luftleeren Raum ihrer Hoffnungen und Wünsche herunterholen“ (Faßbender 1938, 520; Hervorhebung im Original).

Gegen die von Walter Eucken geführte Entgegnung¹⁷⁹ auf diese gefährliche Kritik erneuert Faßbender (1939) seine Rüge und wirft Eucken außerdem vor, durch die

179 Walter Eucken, dessen Handschrift das von Faßbender kritisierte Vorwort trägt und der vor allem Mentor des angegriffenen Lutz ist, betont einleitend „*[z]ugleich im Namen der beiden anderen Herausgeber*“ zu sprechen und hebt hervor, dass vor allem „*die Kritik, die Dr. Faßbender an unserem hochgeschätzten Mitarbeiter Friedrich Lutz übt*“ zu einer Replik zwingt (Eucken 1938a, 521). Diese fällt angesichts der Umstände durchaus mutig aus, bekennt sich Eucken doch zum Liberalismus und greift einen prominenten Vertreter nationalsozialistischer Wirtschaftswissenschaften an. Eucken wirft Faßbender „*vollständiges Verkennen einer wissenschaftlichen Leistung*“ vor und identifiziert – was gegenüber einem NS-Ideologen als eine pikante Bilanz erscheint – „*ein tief liegendes Vorurteil, das die Haltung des Kritikers*“ bestimme (Eucken

Verteidigung der Schrift, in der u. a. die Ursachen der Kreditkrise von 1931 mit einer mangelhaften Geldpolitik erklärt werden, zu leugnen, dass dieser Kulminationspunkt der Wirtschaftskrise „*ein politischer Versuch, uns finanziell zu ruinieren*“ gewesen sei.¹⁸⁰ Ebenso lastet er Eucken an, durch die Verteidigung der lutzschen Forderung, die Kreditvergabe müsse den Geschäftsbanken überantwortet werden (statt sie zentral durch den Staat zu steuern), sich abermals in Opposition zu „*völkischen Gesichtspunkten*“ zu stellen und die Agenda der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik („*Wehrhaftmachung, Bau der Autobahnen und Aufführung der Vierjahresplanbauten sowie Siedlungen*“) zu durchkreuzen (ebd., 159). Bei der nationalsozialistischen Zensur scheinen derartige Vorwürfe gegen Eucken übrigens zu verfangen, jedenfalls werden dem Felix Meiner Verlag Leipzig, der Euckens Schrift ‚Nationalökonomie wozu?‘ (Eucken 1938c) publiziert hat, Ende September 1938 weitere Auflagen des Werkes mit der Begründung verboten, „*daß der Verfasser den Begriff einer volks- und rassegebundenen Wirtschaftsordnung nicht kennt*“ und stattdessen einer „*Utopie (...) im liberalistischen Sinne anhängt*“ (Mitteilung der ‚Parteiämtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums‘ an den Felix Meiner Verlag vom 22.09.1938; zit. nach Oswald 2005b, 88).¹⁸¹ Auch die von Faßbender kritisierte Schriftenreihe ‚Ordnung der Wirtschaft‘

1938a, 523). Im Folgenden persifliert Eucken sogar Faßbenders Kritik an seinem Schüler: „*Hier haben wir einen ‚Liberalen‘ (...). Ein ‚Liberaler‘ aber ist in Dogmen befangen, sieht nur sein Fachgebiet, sonst nichts, macht stillschweigend und unbegründet gewisse Voraussetzungen, hat kein Verständnis für historisches Geschehen und die heutige Wirklichkeit, bewegt sich gern im luftleeren Raum, hat nicht den mindesten Sinn für politische Notwendigkeiten, lehnt Staatseingriffe prinzipiell ab und ist insgesamt veraltet. Mit diesem Bild, mit dieser ‚Voraussetzung‘ tritt der Kritiker an das Buch oder an die ganze wissenschaftliche Bewegung [der ‚Freiburger Schule‘, MP. H.] heran. Und nun ist er (...) außerstande zu sehen, (...) daß der Verfasser gerade nicht von Dogmen ausgeht, sondern von Tatsachen, daß Voraussetzungen sehr kritisch geprüft und genau begründet werden, daß der Weg vom Einzelproblem zu einem umfassenden Gesamtproblem – eben der Wirtschaftsverfassung – führt, und daß hier die Idee staatlicher Ordnung der Wirtschaft energisch verfolgt wird*“ (Eucken 1938a, 523). Dass Eucken mit der zitierten Charakterisierung des ‚Ordoliberalismus‘ zugleich nahelegt, dass dieser entgegen Faßbenders Bilanz mit dem NS-Regime kompatibel sei, erscheint angesichts der Bedingungen von Öffentlichkeit im NS-Regime unumgänglich. Ebenso erscheint es als evident, dass Eucken außerdem den Vorwurf zurückweisen muss, Lutz habe mit seinem Werk eine Fundamentalkritik an der nationalsozialistischen Geldpolitik geübt (Eucken 1938a, 524).

180 Faßbender scheint routiniert die nationalsozialistische Ideologie auf die Erklärung des Wirtschaftslebens zu übertragen: Die Krise war für ihn „*die Antwort auf jahrelange völkisch ungesunde Politik*“ (Faßbender 1939, 159), wobei der Demagoge zuvor u. a. im Zusammenhang mit der ökonomischen Last der gegenüber der Entente zu leistenden Kriegsreparationen einen Verrat deutscher Interessen durch die Politiker der Weimarer Republik behauptet (Faßbender 1939, 158 f.).

181 Auch im NS-Regime wurde Euckens Ordnungsidee also als Utopie gedeutet (vgl. zur ‚Wettbewerbsordnung‘ als Utopie‘: II.3.1.2b).

wird 1938 mit der dritten Ausgabe eingestellt. Nach der Befreiung Deutschlands wird sie dann 1948 unter dem Titel ‚ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft‘ wiederbegründet.

Die Deutung, Eucken habe eine wertneutrale Ordnungsidee vertreten, beschränkt sich nicht auf die Eucken-Exegese im nationalsozialistischen Deutschland. Interessanterweise wird sie – positiv gewendet – seit Anfang der 1990er Jahre zunehmend in marktradikalen Kreisen vertreten. Dabei wird Euckens ordnungspolitisches Denken i. d. R. in Bezug zu den ordnungspolitischen Vorstellungen von Friedrich August von Hayeks gestellt – dem Ordnungsökonom, also, der ein radikal auf die Freisetzung der Marktkräfte fokussiertes Ordnungsdenken vertrat und neben Milton Friedman zum einflussreichsten marktradikalen Politikberater des 20. Jahrhunderts wurde. So betrachtet Ingo Pies (1998) in Übereinstimmung mit etwa Manfred E. Streit (1992/2008) oder Erich Hoppmann (1995, 42–49) Eucken und von Hayek als gleichberechtigte Urheber der klassischen Ordnungstheorie, die er zunächst recht unkonkret als „*Versuch*“ bezeichnet, „*die wirtschaftlichen und politischen Probleme der modernen Gesellschaft durch intellektuelle Orientierungsleistungen (...) lösen zu helfen*“ (ebd., 98). Der Hallenser Wirtschaftsethiker und schriftleitende Herausgeber der von Eucken begründeten Zeitschrift ORDO sieht Eucken und von Hayek durch ein „*Denken in Ordnungen*“ verbunden, wobei er die durch von Hayek eingeforderte politische Gewährleistung einer Hegemonie der ‚spontanen Marktordnung‘ nicht – wie häufig von der Hayek-Kritik beurteilt (vgl. II.3.2) – als Plädoyer für einen Laissez-faire ansieht, sondern als politischen Gestaltungsauftrag, „*solche Regeln zu erhalten oder (...) herbeizuführen, die den spontanen Charakter [der Marktordnungen, MP. H.] (...) sichern (...)*“ (ebd., 109 f.).¹⁸² Pies unterstellt, dass Eucken und von Hayek für das Ordnungsproblem „*eine weitgehend identische Lösung gefunden*“ hätten (Pies 2000, 17). Die Unterschiede in Euckens und von Hayeks Konzeption sieht Pies wesentlich darin begründet, dass „*(...) v. Hayek vor dem Weg in die Knechtschaft [warnt], während Eucken einen Weg aus der Knechtschaft weisen will*“ (Pies 1998., 110; Hervorhebungen im Original). Folglich habe sich Eucken auf die zu

182 Wo hier der Unterschied zu einem „Laissez-faire“ der Politik gesehen werden kann (bzw. zu der von Pies kritisierten üblichen von Hayek-Rezeption), kann von mir nicht nachvollzogen werden. Schließlich ist offenkundig, dass es zur Etablierung einer ‚freien‘ Marktwirtschaft gesetzlicher Regelungen beispielsweise zur Gewährleistung von Privateigentum, von Vertragsfreiheit oder von Rechtssicherheit bedarf. Und auf eben jene Rolle wird auch durch von Hayek die Politik beschränkt, wenn es um die Realisierung der von ihm propagierten ‚Verfassung der Freiheit‘ geht (also um die Schaffung der Voraussetzungen dafür, dass sich die ‚spontane Ordnung‘ – verstanden als ‚freier‘ Markt – entfalten kann).

schaffende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung konzentriert, während von Hayek auf die Krisenphänomene der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung fokussiert und dabei vor allem eine Kritik an deren „*verfehlten normativen Vorstellungen*“ (ebd. 111) geleistet habe, wobei Pies explizit (soziale) Gleichheit, Sicherheit und Gerechtigkeit als von ihm identifizierte Übel aufführt (ebd. 110 f.). In dem von Alfred Müller-Armack verfolgten Versuch, das marktwirtschaftliche Prinzip mit dem sozialen Ausgleich zu verbinden (der ‚sozialen Irenik‘, MP. H.), sieht er dann auch „*den Verfall*“ dieses von ihm herausgearbeiteten ordnungspolitischen Konzepts begründet (ebd., 107).

In seiner ausführlichen vergleichenden Analyse ‚Eucken und von Hayek im Vergleich‘ unterstreicht Pies die These einer weitestgehenden Übereinstimmung der beiden ordnungspolitischen Konzeptionen und erklärt konsequenterweise auch von Hayek zu einem Vertreter des ‚Ordoliberalismus‘ (Pies 2001, 135). Das zentrale Merkmal der angeblich durch beide Wissenschaftler vertretenen ordnungspolitischen Konzeption sieht Pies (ebd., 136 ff.) – ausgehend auch von einer ausführlichen Auseinandersetzung mit Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ (ebd., 8–92) – in einer rein rationalen Politikberatung, die dem „*Standard der Wertfreiheit*“ (ebd., 137) verpflichtet sei und die durch ihren angeblichen Appell an die Eigennutzenorientierung der Wirtschaftssubjekte wahrhaftig gemeinwohlorientiert wirke.¹⁸³

Auch Viktor J. Vanberg (2003, 11) spricht von „*grundlegenden Gemeinsamkeiten zwischen dem Freiburger Ansatz und dem Denken Hayeks*“ und resümiert, „*daß die zwischen beiden bestehenden Unterschiede keineswegs Ausdruck einander widersprechender Auffassungen, sondern vielmehr eine Frage unterschiedlicher Akzentsetzungen*“ seien (ebd., 17 f.).¹⁸⁴ Ähnlich sieht es Stephan Lindner,

183 Konkret behauptet Pies (ebd.), dass den Ordnungsideen Euckens und von Hayeks folgende Merkmale gemeinsam seien: Erstens sieht er sie als Versuch einer wissenschaftlichen Politikberatung, zweitens (daraus hervorgehend) unter dem Anspruch stehend, „*zur Rationalisierung politischer Diskurse beizutragen, um das Denken zur ordnenden Potenz zu erheben*“ (ebd., 137), drittens mit der Forderung verbunden, politischen Herausforderungen konstruktiv zu begegnen, indem diese „*systematisch als Wissensprobleme aufgefasst*“ (ebd.) würdigen und ihre Lösung somit der wissenschaftlichen Expertise zugeführt werden könne, viertens erklärt er sie als Absage an die „*vordergründige Wertorientierung politischer Diskurse*“ (ebd.) und fünftens sieht er diesen „*Standard der Wertfreiheit*“ als Grundlage einer wahrhaftigen Gemeinwohlorientierung, die den Bürgerinnen und Bürgern aufzeige, wie sie „*ihre eigenen wohlverstandenen Interessen (besser) zur Geltung bringen können*“ (ebd., 138).

184 Vanberg (2003, 7 f) nimmt dabei Bezug auf die durch von Hayek vertretene Sicht, der gemäß der Mensch aufgrund der ihm unterstellten „*Unkenntnis (...) von einem Großteil dessen, worauf das Funktionieren einer Zivilisation beruht*“ (von Hayek zit. nach Vanberg 2003, 7 FN 18) nicht in der Lage sei, eine Gesellschaftsordnung adäquat zu gestalten, weshalb sich die Politik darauf

der für die kritische Eucken-Rezension behauptet, „*dass die Gegensätze zwischen Hayek und den Ordoliberalen niemals so unüberwindbar waren wie heute vielfach behauptet.*“¹⁸⁵

Erich Hoppmann (1995, 42) betont, dass von Hayek „*die wissenschaftliche Tradition Walter Euckens in Freiburg weiter[führte]*“, indem er ebenso wie Eucken die Bedeutung ordnungspolitischer Prinzipien betont habe (ebd., 42 f.) und Artur Woll sieht sogar die Ordnungstheorie des früh verstorbenen Walter Eucken als wesentlich durch Friedrich August von Hayek weiterentwickelt an und erklärt von Hayek zum eigentlichen „*Nachfolger*“ Walter Euckens (Woll 1989, 88).¹⁸⁶

Einer entsprechenden Einordnung leistete nicht zuletzt von Hayek selbst Vorschub, der 1962 den ehemals von Walter Eucken besetzten Lehrstuhl an der Universität Freiburg übernahm und auch Vorsitzender des Walter Eucken Instituts wurde (vgl. Wohlgemuth 2008, 616). Im Rahmen seiner Antrittsvorlesung behauptet von Hayek, seine „*langjährige Freundschaft, gegründet auf völlige Übereinstimmung in theoretischen wie politischen Fragen, mit dem unvergeßlichen Walter Eucken*“ (von Hayek 1962/2008, 638) – eine Hommage durch den marktliberalen Ökonomen, die offensichtlich beim akademischen Publikum verfiel.¹⁸⁷

Christoph Sprich ordnet zwar Eucken und von Hayek gleichermaßen der „*Freiburger Tradition*“ zu, differenziert aber stärker zwischen beiden Theoretikern, wenn er explizit zwischen der „*evolutionären Ökonomik Hayeks einerseits*

beschränken müsse, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die ‚spontane Ordnung‘ entfalten könne. Allerdings sieht Vanberg hierin keinen Widerspruch zur Position der ‚Freiburger Schule‘ um Walter Eucken, sondern erklärt deren Forderung eines politisch bewusst gestalteten wirtschaftlichen Ordnungsrahmens im Sinne der ‚Wettbewerbsordnung‘ gewissermaßen zu einer Handlungsanleitung, die ‚spontane Marktordnung‘ im Sinne von Hayeks zu realisieren (vgl. ebd., 8 f.)

185 Lindners Beweisführung erschöpft sich hier in dem Hinweis, dass Friedrich August von Hayek 1962 den früheren Lehrstuhl Walter Euckens übernahm und 1963–1970 dem Walter Eucken Institut vorstand. Eine Auseinandersetzung mit dem Walter Eucken Institut unter besonderer Berücksichtigung der Kritik, die der Eucken-Enkel Walter Oswald dem privatwirtschaftlichen Institut entgegenbringt, erfolgt an anderer Stelle dieser Studie (vgl. II.3). Der von Lindner gezogene Schluss, die ideologische Ausrichtung eines Lehrstuhls sei unabhängig vom jeweiligen Inhaber ein konstantes Datum, sei hier nicht weiter kommentiert.

186 Dabei sieht Woll ebenfalls „*ein hohes Maß an Übereinstimmung*“ zwischen beiden Ordnungs-ideen und legt dann nahe, dass die von ihm unterstellten „*Weiterentwicklungen*“ von Euckens ordnungstheoretischer Konzeption durch von Hayek im Sinne Euckens gewesen seien (Woll 1989, 88).

187 So machte auch Erich Hoppmann – Nachfolger von Hayeks auf dem Freiburger Lehrstuhl – auf einer Podiumsdiskussion anlässlich des 100. Todestages von Walter Eucken unter Bezugnahme auf die Ausführungen seines Vorgängers eine mit Eucken beginnende Traditionslinie am Freiburger Institut für Wirtschaftswissenschaften geltend (Walter Eucken Institut 1991, 109).

und dem Ordoliberalismus Euckenscher Prägung andererseits“ unterscheidet und also implizite Gleichsetzung der Forschungsstile leistet (Sprich 2006, 18).

Kritisch zur Gleichsetzung von Hayeks und Euckens Ordnungsidee äußert sich Helga Grebing. Sie differenziert (aus einer gegenüber dem ‚Neoliberalismus‘ insgesamt kritischen Perspektive) zwischen den ‚Ordoliberalen‘ um Walter Eucken und der „anti-sozialistischen liberalen Phalanx“ um von Mises und von Hayek, denen sie attestiert, „nur wenig von den Positionen des sprichwörtlichen Liberalismus des Laissez-faire ab[zuweichen]“ (Grebing 2005, 399).

Wolfgang Münchau betont diesen Aspekt noch deutlicher. Er konstatiert eine fundamental unterschiedliche intellektuelle Prägung der beiden Ökonomen: während Eucken „ein Maß an Verachtung“ gegenüber den Vertretern des Liberalismus des Laissez-faire gehegt habe und stattdessen „in der [philosophischen, MP. H.] Tradition des deutschen Idealismus“ gestanden habe, sei von Hayek gerade von diesen klassischen Liberalen geprägt worden (Sprich 2006, 30). Zudem bemerkt Münchau (ebd., 34), dass Eucken und von Hayek sich, „obwohl sie sich nach dem Zweiten Weltkrieg gut kannten, in ihren Veröffentlichungen ignoriert“ und „aneinander vorbei“ geforscht hätten.

Michael Wohlgemuth (2008) verweist darauf, dass aus dem Tenor der Antrittsvorlesung von Hayeks keinesfalls geschlossen werden kann, dass sich dieser tatsächlich der Tradition Euckens verpflichtet gefühlt habe. Ähnlich wie Münchau betont Wohlgemuth (2008, 620), dass von Hayek Eucken in seinen Arbeiten weitgehend ignoriert habe und seine Ordnungsidee eher Gemeinsamkeiten mit dem von Eucken abgelehnten klassischen Liberalismus aufweise. Unüberbrückbare Diskrepanzen sieht Wohlgemuth vor allem in den Standpunkten, die von Hayek und Eucken zur Frage der sozialen Gerechtigkeit vertreten hätten (ebd., 620 f.). Dabei verweist er darauf, dass Eucken die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit als ein zentrales Leitbild von Ordnungspolitik anerkannt habe, während von Hayek in jedwedem Versuch, soziale Gerechtigkeit ordnungspolitisch vorzubereiten, einen verhängnisvollen, die individuelle Freiheit gefährdenden Irrtum gesehen habe.¹⁸⁸ Den von Eucken verkörperten ‚Ordoliberalismus‘ habe von Hayek

188 Wohlgemuth stellt hier das vielzitierte Bekenntnis Euckens zur sozialen Gerechtigkeit aus den ‚Grundsätzen der Wirtschaftspolitik‘ („Das Anliegen der sozialen Gerechtigkeit kann nicht ernst genug genommen werden“; Eucken 1952/1990, 315) Einlassungen von Hayeks zur sozialen Gerechtigkeit gegenüber. Dabei betont Wohlgemuth (2008, 620 f.) die geradezu verächtliche Haltung, die von Hayek dem Leitbild einer distributiven sozialen Gerechtigkeit gegenüber zeigte und zu der er sich auch in seiner Freiburger Antrittsvorlesung bekannte. Er verzichtet allerdings darauf, sich näher mit dem durch von Hayek propagierten Leitbild der ‚kommutativen Gerechtigkeit‘ auseinanderzusetzen, das dieser auch in seiner Antrittsvorlesung explizit als Gegenentwurf zu einer auf die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit ausgerichteten Ordnungspolitik

ablehnend als „*gemäßigten*“ Liberalismus bezeichnet (ebd.). Entsprechend sind nach Wohlgemuth (2008, 619 ff.) Von Hayeks Bezugnahmen auf Walter Eucken dann auch als Höflichkeitsfloskeln zu bewerten.

Bereits lange bevor von Hayek in Freiburg zumindest formal die Nachfolge Euckens antrat, machte übrigens der Schweizer Volkswirtschaftler Walter Adolf Jöhr einen grundsätzlichen Unterschied zwischen von Hayek und Eucken geltend. In seinem Nachruf auf Walter Eucken führte er aus:

„Von Hayeks wirtschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet sich diejenige Euckens dadurch, daß sie dem Staat bei der Verwirklichung des Konkurrenzprinzips eine bedeutend größere Rolle zuspricht, insbesondere den Kreis der rechtlichen Neuregelung bedeutend weiter zieht“ (Jöhr 1950, 275).

3.3 Die ‚Wettbewerbsordnung‘ als Verbindung von Marktwirtschaft und Ethik

Nils Goldschmidt (2001) beurteilt Euckens Ordnungsidee als das Ergebnis einer „*Suche nach dem ‚Wesen‘ der wirtschaftlichen Wirklichkeit*“ und der Suche nach den Möglichkeiten einer „*ethisch-praktischen*“ Ausrichtung des Wirtschaftslebens (Goldschmidt 2001, 18).¹⁸⁹ Damit stellt er den in der Eucken-Exegese zuverlässig, aber in der Regel eher beiläufig erwähnten Befund, wonach Eucken seine Ordnungstheorie auf einer induktiven Grundlage formuliert hat, in den Mittelpunkt seiner Analyse und beleuchtet den philosophischen Hintergrund von Euckens Werk (vgl. ebd., 41–91).

Goldschmidt sieht Euckens Vorstellungen von praktischer Ordnungspolitik „*mit explizit ethischen Forderungen und Absichten verknüpft*“ (ebd., 93), womit er Positionen, Eucken habe eine wertfreie Ordnungstheorie vertreten, widerspricht (vgl. oben). Als grundlegend für Euckens ordnungspolitische Orientierung identifiziert er ein „*Denken in idealen (Lebens-)Ordnungen, das der Nationalökonom*

formulierte und das zeigt, mit welcher absoluten Konsequenz von Hayek auf die alleinige Autorität des Marktes setzte. So führte von Hayek aus (1962/2008, 642): „*Kommutative Gerechtigkeit bedeutet (...) eine Entlohnung nach dem Wert, den unsere Leistungen tatsächlich für unsere Mitmenschen haben und der sich in dem Preis ausdrückt, den andere für diese Leistungen zu zahlen bereit sind. (...) Kommutative Gerechtigkeit nimmt keinerlei Rücksicht auf persönliche oder subjektive Umstände, auf Bedürfnis oder gute Absicht, sondern allein darauf, wie das Ergebnis der Tätigkeit eines Menschen tatsächlich von denen, die davon Gebrauch machen, gewertet wird.*“

¹⁸⁹ Schon 1998 weist Goldschmidt darauf hin, dass er den Beitrag Euckens für eine ethische Normierung „*von Wirtschaftsordnungen allgemein und der Sozialen Marktwirtschaft insbesondere*“ als in der Eucken-Rezeption vernachlässigt ansieht (Goldschmidt 1998, 33 f.).

von seinem Vater [dem Philosophen Rudolf Eucken, MP. H.] entlehnt: *Genauso wie der Vater eine neue Lebensordnung anstrebt (hierin also ein ethisches Wollen verwirklichen will), so sucht auch der Sohn die Ordnung, die bestimmten normativen Ansprüchen gerecht wird*“ (Goldschmidt 2001, 100). Daher, so Goldschmidt, habe Eucken seine Konzeption einer Wirtschaftsordnung ausgehend von dem idealistischen Ordnungsleitbild des ORDO formuliert (ebd., 101 ff.). Er zeichnet die Debatte um die Rolle des ORDO in Euckens Denken nach, die – wie oben gezeigt – regelmäßig in den Vorwurf einer metaphysischen Legitimation der Ordnungsidee mündet. Auch Goldschmidt stützt diesen Befund, lastet ihn Eucken allerdings nicht an, sondern wertet ihn nur als Beleg dafür, dass Eucken im Rahmen seiner persönlichen ethischen Orientierung nach einer menschenwürdigen Ordnung gesucht habe (vgl. ebd., 107 f.). Dieses Leitbild verortet der Siegener Wirtschaftswissenschaftler im Kern im Glauben an eine verborgene natürliche und gute Werteordnung, die Eucken auf die Ordnung des wirtschaftlichen Zusammenlebens anwenden wolle (ebd., 113 f.) und die letztlich in seinen Überzeugungen als gläubiger Christ wurzele (ebd., 121 ff.). Bzgl. der konkreten Konsequenzen aus der behaupteten ethischen Orientierung verweist Goldschmidt (ebd., 132) an erster Stelle auf die unter maßgeblicher Mitwirkung von Eucken verfassten Ausführungen zur ‚Wirtschafts- und Sozialordnung‘ in der Denkschrift des ‚Freiburger Bonhoeffer-Kreises‘ und zweitens auf Euckens posthum erschienene ‚Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘. Allerdings entnimmt Goldschmidt diesen Quellen lediglich, dass eine entsprechend dem ORDO ausgerichtete Wirtschaftsordnung erstens „(...) *den auf Leistung, d.h. auf Dienst an der Gesamtwirtschaft berufenen Wettbewerb zur Geltung bringen*“ solle (in Zitation von Dietze/Eucken/Lampe 1943/1979, 137 f.)¹⁹⁰ und zweitens ihre Entsprechung in den in den ‚Grundsätzen‘ formulierten konstituierenden und regulierenden Prinzipien der ‚Wettbewerbsordnung‘ gefunden habe, die er jeweils benennt und auf ihre Berücksichtigung im maßgeblichen Abschnitt der Denkschrift des Bonhoeffer-Kreises überprüft.¹⁹¹

190 Goldschmidt (2001, 132) zitiert zwar korrekt aus der gleichen Auflage der Denkschrift, ordnet diese Quelle aber bzgl. der Seitennummerierung fehlerhaft zu. Die bibliografischen Angaben zu der von Goldschmidt herangezogenen Publikation der Quelle finden sich im Literaturverzeichnis unter von Dietze/Eucken/Lampe 1943/1984 (da in der vorliegenden Studie im Übrigen gemäß der entsprechenden Veröffentlichung des Bundesarchivs zitiert wird).

191 Eine Analyse der Frage, inwieweit sich im maßgeblichen Beitrag zur Denkschrift des Bonhoeffer-Kreises die konstituierenden und regulierenden Grundsätze von Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ wiederfinden, ist für die Eucken-Exegese zweifellos interessant – in der Sekundärliteratur über Walter Eucken wird dessen Beteiligung an der Denkschrift zwar gelegentlich erwähnt, aber soweit ich sehe wird der dortige Entwurf einer Wirtschafts- und Sozialordnung nirgends einer ausführlichen vergleichenden Analyse mit der ‚Wettbewerbsordnung‘ unterzogen. Hinsichtlich

Außer dem Verweis auf die ‚ethische‘ Rechtfertigung des Leistungswettbewerbs in der Bonhoeffer-Denkschrift und der Folgerung, dass die von Eucken formulierten konstituierenden und regulierenden Prinzipien der ‚Wettbewerbsordnung‘ letztendlich der Durchsetzung des ORDO dienen, betont Goldschmidt (ebd., 135) außerdem, dass Sozialpolitik in der Denkschrift *„mit explizit ethischen Prämissen“* behandelt werde. Er begründet diese These damit, dass *„die Autoren [der Denkschrift] nicht verschiedene, unverbundene Einzelmaßnahmen“* geplant, sondern auf eine konsequente Abstimmung der Wirtschafts- mit der Sozialpolitik im Interesse einer konsistenten und integrierenden Gesellschaftsordnung abgezielt hätten, wobei davon ausgegangen worden sei, *„daß eine nach dem Leistungswettbewerb geordnete Wirtschaft eine Vielzahl sozialer Probleme bereits aus sich heraus lösen kann“* (ebd.). Entsprechende Passagen weist Goldschmidt (ebd., 136) auch für das Vorwort der ersten Nachkriegsausgabe der unter Euckens Mitherausgeberschaft publizierten Zeitschrift ORDO und die ‚Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ nach (ebd., vgl. auch ebd. 162). Außerdem betont er, dass Eucken dort die Legitimation sozialer Belange bestätigt und als grundlegend für das ordnungspolitische Denken hervorgehoben habe (ebd., 136).¹⁹²

Ob und wie Eucken die von ihm betonte Bedeutung sozialer Interessen auch in ordnungspolitische Maßnahmen überführt, löst Goldschmidt allerdings nur sporadisch auf, etwa wenn er an späterer Stelle auf die von Eucken geforderte ‚spezielle Sozialpolitik‘ eingeht und dort eine Passage zitiert, in der Eucken auf das Verhältnis von Arbeitnehmer und Arbeitgeber eingeht und befindet, *„daß die Interessen der Arbeiter zureichend geltend“* gemacht werden müssen, wobei er eine Regelung im Sinne der betrieblichen Mitbestimmung zu unterstützen scheint (Eucken 1952/1990, 320, zit. nach Goldschmidt 2001, 174).¹⁹³

des eigentlichen Erkenntnisinteresses von Goldschmidts Arbeit wäre es an dieser Stelle aber sicherlich sinnvoller gewesen, die konstituierenden und regulierenden Prinzipien Euckens auf ihren normativen Gehalt zu überprüfen. Irritierenderweise bekennt Goldschmidt (2001, 132 FN 225) stattdessen, dass eine entsprechende *„ausführliche Diskussion der Prinzipien (...) hier nicht von Interesse“* sei und widmet sich sodann der Suche nach Euckens konstituierenden und regulierenden Prinzipien im maßgeblichen Abschnitt der Denkschrift (vgl. ebd., 133 f.)

192 So zitiert Goldschmidt (ebd.) z. B. *„Es gibt nichts, was nicht sozial wichtig wäre“* (Eucken 1952/1990, 313) und dessen Bekenntnis, dass die Lösung der sozialen Frage so zentral sei, daß diese *„für das gesamte Denken über die Wirtschaftsordnung mitbestimmend sein“* müsse (ebd.).

193 Goldschmidt fragt explizit weder nach der Haltung Euckens zur betrieblichen, noch zur unternehmerischen Mitbestimmung. Hinsichtlich letzterer – die ja im Vorfeld der Einführung des Montan-Mitbestimmungsgesetzes von 1951 im Nachkriegsdeutschland rege diskutiert wurde – geht auch aus der Originalquelle keine klare Haltung Euckens hervor – er betont zwar, dass innerhalb eines Betriebes *„klare Führungsverhältnisse“* herrschen müssten (Eucken 1952/1990, 320),

Während Goldschmidt herausarbeitet, dass Euckens Ordnungstheorie aus einer ethischen Haltung formuliert wurde, zeigt er also nur ansatzweise auf, ob und inwieweit sich diese von ihm prononcierte Orientierung auch in konkreten ordnungspolitischen Prinzipien manifestiert.

Konkreter wird diesbezüglich eine Arbeit von Christian Müller (2007). Ausgehend von der These, der ‚Ordoliberalismus‘ sei allgemein einem „sozialethischen Anliegen“ gefolgt (ebd., 99), verortet er das ethische Leitmotiv Euckens im Kategorischen Imperativ Immanuel Kants.¹⁹⁴ Die Forderung, dass „[d]er Mensch (...) durch den Staat davor geschützt werden soll, in seiner Eigenschaft als Markttakteur zum ‚Mittel‘ des Erfolgsstrebens anderer Menschen zu werden, zu dem ihn ein ungezügelt freier Marktprozess leicht machen könnte“ erklärt Müller (ebd. 102) zum „Impetus (...) alle[r] Grundsätze, die Eucken als Richtschnur für die neoliberale Wirtschaftspolitik definierte“ (ebd.). Diese These belegt er an mehreren Prinzipien der ‚Wettbewerbsordnung‘¹⁹⁵ und konstatiert ähnlich wie Goldschmidt, dass Eucken in der Herstellung und Sicherung der ‚Wettbewerbsordnung‘ das „wichtigste Mittel der Sozialpolitik“ gesehen habe, deren Grundsatz er damit zusammenfasst, dass eine Politik dann sozial sei, wenn sie „entmachtet und Freiheiten sichert“ (ebd., 105). Müller stimmt also der These eines ‚machtfeindlichen‘ Charakters der ‚Wettbewerbsordnung‘ zu und stellt heraus, dass dieser ethisch motiviert sei. Ebenso wie Goldschmidt verweist Müller darauf, dass Eucken neben der Politik der ‚Wettbewerbsordnung‘ die Notwendigkeit spezieller sozialpolitischer Maßnahmen anerkannt habe, wobei er insbesondere auf das regulierende Prinzip der Einkommenspolitik verweist (ebd.; Eucken 1952/1990, 300 f.) und hier die Möglichkeit der Korrektur von Marktergebnissen betont.

Ebenso wie Müller sehen Manuel Wörsdörfer und Carsten Dethlefs (2012) die Euckensche ‚Wettbewerbsordnung‘ in erster Linie durch eine Adaption des

hebt aber hervor: „Dieses Postulat schließt ein freies Zusammenwirken aller Betriebsangehörigen bei der Lösung der Fragen nicht aus, die sie gemeinsam angehen“ und spricht sich nur ausdrücklich dagegen aus, Verantwortlichkeiten der Unternehmensführung an „überbetriebliche Instanzen“ zu delegieren (ebd., 321).

194 Müller (2007, 101) bezieht sich diesbezüglich auf das von Eucken erklärte Vorhaben, den Entwurf einer Wirtschaftsordnung formulieren zu wollen, „in der die Menschen nicht nur Mittel zum Zweck“ sind (Eucken 1952/1990, 179).

195 Erläutert wird die These insb. am Beispiel folgender konstituierender Prinzipien (vgl. Müller 2007, 102 ff.): Der Herstellung von vollständiger Konkurrenz (verhindert die Entstehung von Marktmacht), der Gewährleistung von Privateigentum (ermöglicht eine Dezentralisierung der Verfügungsgewalt über Produktionsmittel), der Herstellung von voller Haftung (verhindert eine Abschiebung wirtschaftlicher Risiken auf Dritte), der Herstellung einer umfassenden Vertragsfreiheit (verhindert das Abschließen von Verträgen zum Schaden der Vertragsfreiheit Dritter).

Kategorischen Imperativs Immanuel Kants ethisch fundiert, den sie als „*Programm der Freiheit*“ umschreiben (Wörsdörfer/Dethlefs 2012, 136). Sie verorten die Intention Euckens und allgemein des ‚Ordoliberalismus‘ darin, eine Wirtschaftsordnung zu finden, die allen Bürgern gleichermaßen ein würdevolles, selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Als Charakteristika dieser Ordnungsidee stellen sie heraus, dass diese „*gegen sozioökonomische und politische Abhängigkeiten, gegen Machtmissbrauch und Machtkonzentration, gegen Unterdrückung, Ausbeutung und totalitäre Ideologien, aber auch gegen Vermassung, die Entseelung und Auslöschung der Persönlichkeit*“ gerichtet sei (ebd., 137) – auch sie stützen also u. a. die These, Eucken habe eine ‚machtfeindliche‘ Wirtschaftsordnung gefordert (vgl. dazu auch ebd., 146). Als konstitutiv für den von ihnen herausgearbeiteten ‚ordoliberalen‘ Freiheitsbegriff sehen sie „*Humanität, Menschenwürde und soziale[...] Gerechtigkeit*“ an (ebd.), wobei sie den durch die Anerkennung der Mündigkeit des Menschen bedingten „*Zusammenhang zwischen Freiheit und Verantwortung respektive dem Haftungsgedanken*“ betonen und schließlich eine „*dreidimensionale Form der Verantwortung*“ konstatieren: „*die Verantwortung des Einzelnen für sich selbst (personale Eigenverantwortung), für die soziale Umwelt (soziale Verantwortung für die Gesellschaft) und für die natürliche Lebenswelt*“ (ebd.). Wörsdörfer und Dethlefs kommen zu dem Ergebnis, dass diesem Denken ein christlich-aufklärerisches Menschenbild zugrunde liegt, dem sie abschließend eine ökonomiezentrische Sicht gegenüberstellen. Diesbezüglich führen sie aus:

„*Eucken (...) wendet sich ausdrücklich und mehrfach gegen das Menschenbild des Homo oeconomicus, da dieses welfremd und unrealistisch sei (...) und gegen eine Verabsolutierung der Wirtschaft und des Marktes an sich*“ (Wörsdörfer/Dethlefs 2012, 143).

Während die Betonung der sozialetischen Fundierung von Euckens ökonomischem Denken in der aktuellen Eucken-Exegese eher eine randständige Bedeutung einnimmt (und durch die angesichts der Quellenlage sehr bemerkenswerte Auslegung, Eucken habe eine ‚wertneutrale‘ Ordnungstheorie vertreten, konterkariert wird), wurde von Euckens Weggefährten und Schülern – wie schon einleitend an Ausführungen Böhms und Rüstows gezeigt – der eigentliche paradigmatische Kern der ‚Wettbewerbsordnung‘ fast durchgängig im Humanismus gesehen. So fasste der Sozialdemokrat Lenoard Miksch (1950b, 36) in Übereinstimmung mit der durch den Christdemokraten Böhm geleisteten Exegese des ‚ORDO-Denkens‘ das der ‚Wettbewerbsordnung‘ zu Grunde liegende Menschenbild wie folgt zusammen (Mikschs Beitrag erscheint außerdem in der gleichen Ausgabe des ‚ORDO-Jahrbuchs‘):

„(1) Der Mensch hat eine sittliche Aufgabe. Ihr Inhalt ist die Überwindung der Selbstsucht. (2) Die menschliche Persönlichkeit ist das Ursprüngliche und Wesentliche, immer Zweck und nie Mittel. (3) Die sittliche Freiheit darf weder unterdrückt werden noch kann der Mensch sich daraus folgenden Verantwortlichkeiten entäußern“ (Miksch 1950b, 36).

Daran anschließend führt Miksch aus:

„Wenn jeder Mensch das unveräußerliche Recht auf eine Freiheitssphäre besitzt und die Überwindung des Egoismus zu der Forderung führt, die Schädigung anderer zu unterlassen, so ergibt sich daraus das Prinzip der Gerechtigkeit. (...) Sie setzt die Unterwerfung durch die abstrakte Macht des Gesetzes voraus. (...) Für die Wirtschaftsverfassung, welche die gesellschaftliche Koordination auf ökonomischem Gebiete zum Gegenstand hat, muß die Gerechtigkeit notwendigerweise der beherrschende sittliche Grundsatz sein“ (Miksch 1950b, 36).

Der Eucken-Schüler betonte, dass die Form der Marktwirtschaft vor allem an dieser Stelle „durch eine übergeordnete äußere Koordination“ definiert werden müsse (Miksch 1950b, 42), wobei es vor allem um die Durchsetzung des sozio-ökonomisch unbedingt gebotenen Grundsatzes gehe, dass die Entstehung von „Macht von Menschen über Menschen, die mit einer gerechten Abgrenzung der Freiheitssphären völlig unvereinbar“ sei, unterbunden werde (ebd., 47; vgl. auch ebd. 42–47). Als Instrument dazu sieht Miksch die Autorität des Rechtsstaats an (ebd., 50 ff.). Im Hinblick auf die Verteilung des Sozialprodukts sieht Miksch die maßgebliche sozialetische Forderung der ‚Wettbewerbsordnung‘ in Übereinstimmung zu Rüstow darin, ‚Besitzeinkommen‘ zu bekämpfen und ‚Leistungseinkommen‘ zu fördern, wodurch im Gegensatz zur vermachteten Marktwirtschaft eine möglichst breite und gleiche Streuung des Eigentums erzielt werden soll (ebd., 57–62). Zusammenfassend erklärt Miksch:

„Wir wissen, daß die Freiheit der Persönlichkeit Selbstzweck ist. Nicht die Freiheit dient der Wirtschaftsverfassung und irgendeiner materiellen Wohlstandssteigerung, sondern die Wirtschaftsverfassung muß so gestaltet werden, daß die Freiheit unbeschadet der Gerechtigkeit gesichert bleibt“ (Miksch 1950b, 67; Hervorhebungen im Original).

Damit tritt die Schule Euckens, wie er herausstellt, in fundamentale Opposition zum Wirtschaftsliberalismus und insbesondere zu dessen These von der Harmonie zwischen Eigennutz und Gemeinwohl:

„Durch die Harmonielehre setzte sich der Liberalismus in Widerspruch mit der Sittlichkeit. Es konnte nicht ausbleiben, daß in den populären Ausgestaltungen der liberalen Wirtschaftslehre der Egoismus nicht mehr als Sünde, sondern als produktive Kraft, ja geradezu als Verdienst dargestellt wurde. (...) Wir wissen, daß der Egoismus der stärkste Trieb im Menschen und eine ungeheure Kraft ist, aber wir betrachten ihn als das Böse, das er ist. Wir denken daher gar nicht daran, ihn in die institutionellen Grundlagen der Wirtschaftsverfassung einzubauen, weder unmittelbar noch mittelbar mit Hilfe einer List der Idee“ (Miksch 1950b, 67).

Die Auslegung, dass die ‚Wettbewerbsordnung‘ nicht nur auf einem Misstrauen gegenüber der grundlegenden These des Wirtschaftsliberalismus beruht, sondern wirtschaftlichen Egoismus dezidiert als ‚das Böse, das er ist‘ betrachtet, findet sich in der aktuellen Deutung der von Eucken propagierten Ordnungsidee nicht wieder. Da es sich bei Leonard Miksch um eine Eucken in besonderer Weise nahestehende Person handelte, markiert diese Deutung aber einen interessanten Zugang für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dessen Werk.

Der Verweis auf den antikapitalistischen Impetus der ‚Wettbewerbsordnung‘ repräsentiert eine Konstante in ihrer Deutung aus Euckens persönlichem Umfeld und wird u. a. auch von dessen Frau Edith Eucken-Erdsiek geteilt (vgl. Eucken-Erdsiek 1951). Exemplarisch dafür ist auch, dass der Kollegenkreis von Eucken darauf drängt, wirtschaftsordnungspolitisch nicht bei der mit dem ‚Leitsätze-gesetz‘ vom 21. Juni 1948 gefallenen ‚Systementscheidung‘ pro Marktwirtschaft stehen zu bleiben.¹⁹⁶ Sowohl Leonard Miksch und Franz Böhm, als auch Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke appellieren vehement an die Politik, geeignete gesetzliche Regelungen zu treffen, um den sozialetischen Impetus des ‚Ordoliberalismus‘ in die Wirtschaftsordnung zu implementieren.¹⁹⁷

196 Eucken und seine Schule waren – u. a. als teils direkte Berater Ludwig Erhards – maßgeblich an der argumentativen Rechtfertigung einer dezentralen Organisation des Wirtschaftsprozesses im Nachkriegsdeutschland beteiligt. Erst in der jüngeren Forschung wurde thematisiert, dass das programmatisch betitelte ‚Leitsätze-gesetz‘ wesentlich von Leonard Miksch formuliert wurde, der trotz sozialdemokratischen Parteibuchs in Erhards Behörde und dem späteren Bundeswirtschaftsministerium arbeitete (vgl. Oswald 2001, 134 u. Goldschmidt/Hesse 2008). Dass Miksch trotz einer vielversprechenden Verwaltungslaufbahn Anfang 1950 auf eigenen Wunsch Erhards Behörde verlässt, führt Walter Oswald auf eine Ignoranz ‚ordoliberaler‘ Kernforderungen durch den Bundeswirtschaftsminister zurück (vgl. Oswald 2001, 134 f.). Auch Eucken selbst ging nachweislich auf Distanz zur Wirtschaftspolitik der ersten Bundesregierung (vgl. Oswald 2005, 90 f., vgl. auch den einleitenden Teil von III.4 der vorliegenden Studie).

197 Franz Böhm prangerte die politische Tolerierung von privatwirtschaftlicher Macht konsequent als Einfallstor in „eine unsoziale Willkürherrschaft“ an (Böhm 1953/1954, 29). Als Bundestagsabgeordneter setzte er sich engagiert für die Verabschiedung eines auf die *Verhinderung* der Entstehung von Mono- und Oligopolen gerichteten Antikartellgesetzes ein. Das nach jahrelangem Kampf gegen Wirtschaftsverbände 1957 verabschiedete ‚Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen‘ (GWB) sah er als Enttäuschung an. Ebenso wie Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke setzte er sich couragiert für eine Berücksichtigung der außerwirtschaftlichen Werte und Normen durch die Wirtschaftsordnungspolitik ein (vgl. dazu auch I.2. und I.3).

3.4 Die ‚Wettbewerbsordnung‘ als Entwurf einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘

Kritisch oder relativierend wird Euckens Forderung nach einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ in der Rezeption seiner Ordnungsidee häufig erwähnt: So wird die Beurteilung der ‚Wettbewerbsordnung‘ als ‚Utopie‘ wie gezeigt sowohl von Befürwortern, als auch von Kritikern einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung im Kern mit der Behauptung der Unmöglichkeit einer entsprechenden Wirtschaftsordnung begründet (vgl. II.3.1.2b). Deziert von marktliberaler Seite wird gerne vorgebracht, dass Eucken im Rahmen seiner ordnungspolitischen Konzeption „*nicht die wirtschaftliche Kraftentfaltung [i. S. privatwirtschaftlicher Macht], sondern die politische Machtentfaltung des totalitären Staates*“ als „*Hauptproblem*“ angesehen habe (Pies 2001, 30) – Eucken wird dann als Gegner von staatlicher, nicht aber von privater wirtschaftlicher Macht dargestellt. Andere marktliberale Rezipienten gehen eher beiläufig auf diese Dimension von Euckens Ordnungsidee ein (vgl. II.3.1.1).

Früher wurde die Deutung von Euckens Ordnungsidee als Entwurf einer ‚machtfeindlichen Wirtschaftsordnung‘ allerdings in der Eucken-Exegese prominent vertreten.¹⁹⁸ In der jüngeren Eucken-Rezeption bedeutend wurde diese Interpretation der Ordnungsidee Walter Euckens durch dessen Enkel Walter Oswald. Dabei stellt die Verhinderung der Entstehung von wirtschaftlicher Macht für Oswald die zentrale Intention dar, die Eucken mit seiner ‚Wettbewerbsordnung‘ verbunden habe (vgl. oben). Soweit ich sehe, tritt Oswald mit dieser Auslegung der Ordnungsidee Euckens erstmals im Jahr 1991 ins Licht der Öffentlichkeit¹⁹⁹ – dem Jahr also, das aufgrund der 100. Jährung des Geburtstages des Ökonomen in der Bundesrepublik als ‚Eucken-Jahr‘ begangen wurde, zu dessen Anlass etwa die

198 So führt Euckens Weggefährte Franz Böhm (1950, XLVI) aus, dass Eucken in erster Linie deshalb die ‚Wettbewerbsordnung‘ vertreten habe, weil diese die „*Willkür einzelner oder geschlossener Gruppen*“ und somit wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse minimiere.

199 Vorher veröffentlichte Walter Oswald diverse Artikel in der ‚tageszeitung/taz‘. Die Schwerpunkte des damaligen freien Journalisten und Kommunalpolitikers der Grünen (vgl. dazu Oswald 1991a) waren ausweislich seiner damaligen Publikationen in der ‚taz‘ zunächst die grünen Parteienbewegungen in anderen europäischen Staaten (vgl. z. B.: ders. 1986; ders. 1990a), die Umweltpolitik im Allgemeinen (vgl. z. B.: Oswald 1989c; ders. 1990b) und nicht zuletzt die Innenpolitik Österreichs (vgl. z. B.: Oswald 1988b; ders. 1988c). Dabei widmete er sich insbesondere dem Problem des Antisemitismus (vgl. z. B. zur ‚Waldheim-Affäre‘: Oswald 1988a; ders. 1988b; ders. 1989a; vgl. allgemein zum Antisemitismus: Oswald 1991b) und in diesem Zusammenhang auch den ersten Erfolgen der rechtspopulistischen FPÖ Jörg Haiders (vgl. dazu z. B.: Oswald 1989a; ders. 1989b; ders. 1990c).

‚Deutsche Bundespost‘ Eucken mit einer auflagenstarken Briefmarke für den Standardbrief (damaliger Nennwert: 100 Pfennige) ehrte.

Die nonkonformistische Interpretation der Ordnungsidee Walter Euckens durch seinen Enkel, in der u. a. mit der verbreiteten Deutung Euckens als Theoriegeber der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ gebrochen wird (vgl. oben), scheint mir zunächst weder im öffentlichen, noch im fachwissenschaftlichen Diskurs aufgegriffen worden zu sein. Lediglich Jakob Augstein nimmt 1994 als junger Journalist in einem anlässlich des 40-jährigen Gründungsjubiläums des ‚Walter Eucken Instituts‘ in der ‚Süddeutschen Zeitung‘ publizierten Artikel auf die drei Jahre zuvor veröffentlichten Ausführungen Oswalts Bezug und konstatiert in diesem Zusammenhang unüberbrückbar erscheinende Gegensätze zwischen der Eucken-Rezeption der privatwirtschaftlichen Forschungseinrichtung und der Sicht des Eucken-Enkels (vgl. Augstein 1994).²⁰⁰ Auch Oswalt hält sich in den 1990er Jahren zunächst mit weiteren öffentlichen Äußerungen zur Ordnungstheorie Euckens zurück, erneuert seine Kritik an der üblichen Darstellung Euckens als theoretischer Architekt der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ aber 1994 im Rahmen eines Portraits Euckens, das als Teil der Artikelserie ‚Zeit der Ökonomen‘ in der Wochenzeitung ‚Die Zeit‘ erscheint (vgl. Oswalt 1996) sowie im Sommer 1995 in der ‚taz‘, nachdem dort ein der Ordnungsidee Walter Euckens gewidmeter Artikel erschienen ist, durch den der Ökonom seiner Ansicht nach wie üblich als Vordenker der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ dargestellt wurde (vgl. Oswalt 1995).²⁰¹

Seit Gründung des ‚Walter-Eucken-Archivs‘ im Jahr 1999, dem bis zum Jahr 2000 vom ‚Walter Eucken Institut‘ der gesamte Nachlass des Ökonomen übergeben wurde und das Walter Oswalt seit Anbeginn leitet (vgl. Oswalt 2001, 95 FN 18; vgl. ders. 2005, 318 FN 5), tritt Oswalt dann regelmäßig als Rezipient der Ordnungsidee Euckens in Erscheinung. Mittels der Publikation vergessener Primärquellen aus dem Nachlass seines Großvaters untermauert Oswalt die These,

200 Augstein (ebd.) fokussiert dabei u. a. auf die extrem divergenten Interpretationen der Ordnungstheorie Euckens durch Lüder Gerken als damaligem Leiter des Instituts und durch Walter Oswalt: während Gerken versuche, den Namenspatron des Instituts mit der Brille von Friedrich August von Hayek zu verstehen (der die ideologische Ausrichtung des Instituts nachhaltig prägte, vgl. II.3.2), insistiere Oswalt darauf, die ‚Machtfeindlichkeit‘ der von Eucken skizzierten marktwirtschaftlichen Ordnung ernst zu nehmen.

201 Tönnies (1995) stellt im entsprechenden Artikel Eucken zwar als einen Theoriegeber der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ dar, fokussiert aber auf ihrer Ansicht nach in der praktischen Ordnungspolitik vernachlässigte Implikationen der Ordnungstheorie Walter Euckens.

Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ sei in erster Linie eine ‚machtfeindliche‘ Wirtschaftsordnung.²⁰² In seiner Einordnung der Dokumente stellt Oswald gleichermaßen die Aktualität wie das aus seiner Sicht ungenutzte Potenzial des ordnungspolitischen Ansatzes seines Großvaters heraus (vgl. Oswald. 1999b, 59 ff.), wobei er der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ nochmals ausdrücklich abspricht, in dessen ordnungspolitischer Tradition zu stehen (ebd., 61).²⁰³ In einem 2005 publizierten Fachaufsatz über Euckens Widerstand im NS-Regime deutet sein Enkel *„als Anregung für weitere Untersuchungen“* an, dass Euckens Idee einer ‚machtfeindlichen Wirtschaftsordnung‘ stark philosophisch unterlegt ist und formuliert die These, Eucken habe *„eine moderne Sozialtheorie in der Fortentwicklung des Kantischen Verstands- und Freiheitsbegriffs“* vertreten (Oswald 2005a, 345).

Pikant ist Oswalds Vorwurf, der tatsächliche Inhalt von Euckens Ordnungs-idee sei infolge einer defizitären und verfälschenden Rezeption *„bisher systematisch durch Wirtschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaften verstellt“* worden (Oswald 1999b, 61; vgl. auch ders. 2005, 345). Der Eucken-Enkel attestiert ein *„Desinteresse der herrschenden Wirtschaftspolitik und der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute am harten Kern des ordoliberalen Programms“* (ebd., 62f.), als deren Ursache er die Radikalität erklärt, mit der Eucken die Entstehung von Macht in der Marktwirtschaft habe verhindern wollen (vgl. ebd.). Die Reaktion des Establishments auf Oswalds Deutungen fällt dann mit einer im Feuilleton der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienen Kritik von Karen Horn ähnlich scharf aus (Horn 2000), wobei die renommierte Wirtschaftsjournalistin über weite Teile eine sachliche Auseinandersetzung mit der Deutung Oswalds vermissen lässt und sich stattdessen erkennbar um eine Desavouierung des Kritikers bemüht.²⁰⁴

202 Vgl. die 1999 von Oswald herausgegebene Edition von drei Gutachten zur Ordnungspolitik, die Eucken (1946/1999a; 1946/1999b; 1946/1999c) im ersten Nachkriegsjahr als wirtschaftspolitischer Berater der französischen Militärverwaltung im ‚Comité d’Études Economiques‘ erstellt hat (vgl. Oswald 1999c, 94) und deren Einordnung durch Oswald (1999a, III). Andere Veröffentlichungen wie die Publikation der im Frühjahr 1950 an der London School of Economics gehaltenen Vortragsreihe (während des Gastaufenthalts erlitt Eucken den tödlichen Herzinfarkt) wurden bereits zu früheren Zeitpunkten ediert (vgl. Eucken 1950/1951).

203 Ausweislich seiner dortigen Publikationen (vgl. Oswald 2005a; ders. 2008a; ders. 2008b) wird Oswald inzwischen übrigens auch vom Walter Eucken Institut als Experte für das ordnungspolitische Werk seines Großvaters anerkannt.

204 Die spätere Leiterin des Hauptstadtbüros des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) eröffnet ihre Rezension des von Oswald publizierten Sammelbandes damit, dass der Herausgeber des Bandes *„gelernter Gärtner, sporadischer Publizist und ehemals Grünen-Abgeordneter im Frankfurter Stadtrat“* (Horn 2000) sei – die interessanten und relevanten biographischen Informationen über den Eucken-Enkel und promovierten Philosophen Walter Oswald hingegen enthält sie ihren Leserinnen und Lesern vor.

Oswalts Interpretation der Ordnungsidee Walter Euckens findet aber auch Anhänger: Als unmittelbare Reaktion auf die Angriffe Horns verteidigt die Soziologin Sibylle Tönnies (2000) die Sicht Walter Oswalts und unterstützt nachdrücklich dessen Kritik einer Vereinnahmung Euckens von marktradikaler Seite. Oskar Negt (2001, 324) deutet die Ordnungsidee Euckens entsprechend der Exegese Walter Oswalts, wenn er ausführt, dass „*Euckens Ordnungspolitik (...) wesentlich Kampf gegen wirtschaftliche Machtkonzentration*“ sei, und die Journalistin Vera Linß (2007, 106) betont in ihrem populärwissenschaftlichen Portrait Walter Euckens gleich eingangs, dass Euckens Hauptaugenmerk „*dem Zusammenhang von Macht, Unfreiheit und Armut*“ gegolten habe.²⁰⁵ Auch Jürgen Lange-von Kulesa und Andreas Renner (1998) kommen zu einer ähnlichen Bilanz wie Oswalt, wenn sie im Hinblick auf das Denken Euckens und Müller Armacks u. a. von der „*Unvereinbarkeit zweier Staatsauffassungen*“ sprechen, die sie daran festmachen, dass „*der Schutz der Bürger vor wirtschaftlicher Macht und staatlicher Willkür*“ für Euckens ‚Freiburger Schule‘ zentral gewesen sei (ebd., 95), während sie Müller-Armacks Konzeption auf einen paternalistischen Wohlfahrtsstaat fokussiert sehen (vgl. ebd., 96 f.). Wie in II.3.4 gezeigt, kommen auch Nils Goldschmidt (2001) und Christian Müller (2007) in ihrer Deutung der ‚Wettbewerbsordnung‘ als ethisch orientierte ordnungspolitische Konzeption zu dem Ergebnis, diese habe einen ‚machtfeindlichen‘ Charakter.

Wie in dieser Arbeit bereits deutlich wurde, wird der machtfeindliche Charakter ‚auch von Böhm, Miksch und anderen an der theoretischen Entwicklung der ‚Wettbewerbsordnung‘ unmittelbar beteiligten Personen als ein grundlegendes Merkmal dieser Ordnungsidee herausgestellt.²⁰⁶ Die ‚Machtfeindlichkeit‘ erscheint bei den genuin ‚ordoliberalen‘ Rezipienten als logische Konsequenz eines (in Opposition zum Wirtschaftsliberalismus und dessen Mythos vom ‚freien‘ Markt) neu konnotierten Freiheitsverständnis, dessen umfassende Verwirklichung im sozialen Zusammenleben von ihnen als Kern des ‚ORDO-Gedankens‘ (also der Herstellung und fortwährenden Wahrung von Humanität) angesehen wird.²⁰⁷

205 Der orthodoxen Interpretation Euckens als ‚Vordenker‘ der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ begegnet Linß zumindest differenziert, wenn sie bemerkt, dass trotz der Vereinnahmung seiner Person für die bundesrepublikanische Wirtschaftsordnung „*etliche Ratschläge des Ökonomen nicht beachtet wurden*“ (Linß 2007, 106).

206 Wie in Teil III, Kap. 3.2 gezeigt wird, bezieht Eucken sich an teilweise zentralen Stellen seiner Arbeit auf Kollegen und Schüler, die mit ihm über die interdisziplinäre ‚Freiburger Schule‘ in engem wissenschaftlichem Austausch stehen und betont explizit die Bedeutung dieses Personenkreises für die eigene Theorieentwicklung.

207 Vgl. dazu insb. die in I.3.2 u. II.3.3 zitierten Ausführungen von Leonard Miksch und Franz Böhm.

4 Die Verdichtung der Eucken-Exegese zu zentralen Thesen

Eine Gesamtschau der in dieser Studie berücksichtigten wissenschaftlichen, populärwissenschaftlichen und pseudowissenschaftlichen (NS-Regime, DDR) Eucken-Exegese mündet in einem ähnlich diffusen Eucken-Bild, wie es durch die argumentative Inanspruchnahme des populären Ökonomen durch programmatisch so unterschiedlich orientierte Politiker wie Sahra Wagenknecht und Rainer Brüderle gezeichnet wird (vgl. II.1). Die in der Analyse der Eucken-Exegese identifizierten Hauptaussagen können unter der Berücksichtigung ihrer dargelegten typischen Begründungskontexte zu den pointierten Thesen 1–5 verdichtet werden (Übersicht 1). Wie unterschiedlich diese Thesen teilweise konnotiert sind, spiegelt sich ggf. in der anschließenden Ausdifferenzierung der jeweiligen Hauptthese wider.

Mit der nachfolgenden Übersicht ist die Auseinandersetzung mit der Eucken-Exegese und insbesondere die Auseinandersetzung mit der Frage, wie die ‚Wettbewerbsordnung‘ in Wissenschaft und Öffentlichkeit rezipiert wird, aber noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen der eigenen Eucken-Exegese wird fortwährend auf die wissenschaftliche Eucken-Rezeption rekurriert, um im Rahmen der Auseinandersetzung mit Primärquellen eigene Deutungen auf vorhandene Positionen zu beziehen oder davon abzugrenzen. Dabei wird auch deutlich, dass Euckens Leben und Werk einem starken Wandel unterlag und einen interessanten „*Weg zum Liberalismus in Deutschland*“ markiert, wie schon Walter Oswalt zeigte (Oswalt 2005a, 321–329).

Übersicht 1: Hauptthesen der Eucken-Exegese

These 1: ‚Die ‚Wettbewerbsordnung‘ bildet eine zentrale theoretische Grundlage der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ als ordnungspolitisches Erfolgsmodell‘ (vgl. II.3.1.1).²⁰⁸

Implikationen der These (i. d. R. in den Argumentationen vertreten):

Die ‚Wettbewerbsordnung‘ ...

- 1.1 ... liefert die theoretischen Grundlagen für eine wettbewerbsorientierte Marktwirtschaft.²⁰⁹
- 1.2 ... ist darauf ausgerichtet, staatliche Macht zu begrenzen und den *Missbrauch* von privater wirtschaftlicher Macht zu verhindern.²¹⁰
- 1.3 ... wurde von Ludwig Erhard in wesentlichen Teilen in praktische Politik überführt.

In einigen auf eine entsprechende Deutung der ‚Wettbewerbsordnung‘ ausgelegten Sekundärdarstellungen weitere konstatierte Attribute:

Die ‚Wettbewerbsordnung‘ ...

- 1.4 ... repräsentiert einen wegweisenden Entwurf zur Sicherung einer ‚freien‘ Marktwirtschaft (vgl.: Schlecht 1990, 28 ff; ders. 1997 93 ff.).
 - 1.4.1 In ihrer Deutung als dynamisches marktliberales Gegenprogramm zum trägen ‚Wohlfahrtsstaat‘ der Gegenwart (vgl.: Schlecht 1991, 95–103; Willgerodt zit. nach Walter Eucken Institut 1991, 119).
 - 1.4.2 In ihrer Deutung als zentrale theoretische Grundlage für den mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion in den mittel- und osteuropäischen Staaten eingeleiteten Transformationsprozess (vgl.: Schlecht 1990, 187; Leschke/Sauerland 1993, 7).
- 1.5 ... impliziert die Forderung nach einer *aktiven* Sozialpolitik (vgl. Wagenknecht 2012, 50 ff.).
- 1.6 ... beinhaltet das Prinzip der vollen Haftung für wirtschaftliche Handlungen (vgl.: Schäuble 2012; Steinbrück/Steinmeier 2011).
- 1.7 ... stellt den ordnungspolitischen Markenkern der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dar (vgl.: Schlecht 1998, 38; Cassel/Rauhut 1998 12; Grosseckler/Hadamitzky/Lorenz 2008, 222 f.).
- 1.8 ... ist wegweisend für eine ‚ökosoziale Marktwirtschaft‘ (vgl. Höhn 2000, 67).

208 Vgl.: Rüstow (1961/1963); Schlecht (1990); ders. (1991); ders. (1997); ders. (1998); Wünsche (1994); Cassel/Rauhut (1998); Grundsatzkommission der CSU (2001); Föste (2006); Münchau (2006); Lenel (2008); Grosseckler/Hadamitzky/Lorenz (2008); Horn (2010); Wagenknecht (2012).

209 Bei Wagenknecht (2012, 387) gedeutet als ein leistungs- und wettbewerbsorientierter, dezentral organisierter ‚Sozialismus‘.

210 Vgl. Rüstow (1960/1963, 1961/1963). Föste (2006, 353) und Wagenknecht (2012) betonen hingegen, dass die ‚Wettbewerbsordnung‘ auf eine *Verhinderung* der Bildung von privater wirtschaftlicher Macht ausgerichtet sei (vgl. These 5)

These 2: ‚Die ‚Wettbewerbsordnung‘ bildet eine zentrale theoretische Grundlage der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ als ordnungspolitischer Irrweg‘ (vgl. II.3.1.2).²¹¹

Im Zusammenhang mit einer entsprechenden Deutung der ‚Wettbewerbsordnung‘ konstatierte Attribute:

Die ‚Wettbewerbsordnung‘ ...

- 2.1 ... stellt eine *geschickt getarnte* Variante des ‚Kapitalismus‘ dar (vgl.: Rühle 1954, 540; Christians 1957, 882–890; Naumann 1957, 107; Riese 1972, 34; Ritschl 1950b 126 f.; Haselbach 1991, 16).
- 2.2 ... hat den Charakter einer Utopie.
 - 2.2.1 Als Produkt einer die sozialistischen Gesetze nicht anerkennenden (bzw. negierenden) Theorieschule (vgl.: Rühle 1954, 556; Naumann 1957, 95; Christians 1957, 882).
 - 2.2.2 Als Überschätzung der Möglichkeit einer Verhinderung privater wirtschaftlicher Macht in einer Marktwirtschaft (vgl.: Arndt 1950, 89 f.; Peter 1952, 637).
 - 2.2.3 Als Ergebnis der Annahme, unter den Voraussetzungen einer pluralistischen Demokratie umfassend in praktische Politik überführt zu werden (vgl. Fischer 1993, 176).
- 2.3 ... gründet auf inakzeptablen theoretischen Prämissen.
 - 2.3.1 Begründet mit dem Vorwurf, dass Eucken den Marxismus ablehne (vgl.: Rühle 1954, 539 ff.; Christians 1957, 885 ff; Naumann 1957, 141 ff.).
 - 2.3.2 Begründet mit dem Vorwurf, dass Eucken von einer ‚natürlichen‘ Ordnung ausgehe (vgl.: Becker 1965, 132; Riese 1972, 34; Fischer 1993, 81;)
- 2.4 ... ist Inbegriff einer autoritären, freiheitsgefährdenden Ordnungsidee (vgl.: Rühle 1954, 553; Christians 1957, 881 f.; Naumann 1957, 143 f.; Riese 1972, 43; Krohn 1981, 132; Haselbach 1991, 40–54; Fischer 1993, 133; Ptak 2004, 37 f.)
 - 2.4.1 Unter Verweis auf verhängnisvolle Parallelen der ‚Wettbewerbsordnung‘ zur NS-Ideologie, obwohl Eucken den Nationalsozialismus abgelehnt habe (vgl.: Riese 1972, 37; Krohn 1981, 191–197).
 - 2.4.2 Unter Behauptung einer pragmatischen Kollaboration Euckens mit dem NS-Regime (vgl.: Rühle 1954, 539; Naumann 1957, 63, Haselbach 1991, 94 ff.; Lindner 2004, 49 f.).²¹²
 - 2.4.3 Als Prototyp nationalsozialistischer Ordnungspolitik (vgl. Amemiya 2008, 179).

211 vgl.: Rühle (1954); Naumann (1957); Christians (1957); Riese (1972); Ptak (2004); Lindner (2004).

212 Ptak (2004) konstatiert zwar eine Ablehnung der Ideologie des NS-Regimes durch Eucken, unterstellt Eucken aber dezidiert auch eine Kollaboration mit dem NS-Regime (vgl. insb. Ptak 2004, 131).

These 3: ‚Euckens ordnungspolitischer Theorieansatz repräsentiert ein wertneutrales ordnungspolitisches Denken‘ (vgl. II.3.2).²¹³

Implikationen der These (i. d. R. in den Argumentationen vertreten):

Die ‚Wettbewerbsordnung‘ ...

- 3.1 ... ist wertneutral.
- 3.2 ... ist ideologisch neutral.
- 3.3 ... ist wirtschaftsliberal.

In einigen auf eine entsprechende Deutung der ‚Wettbewerbsordnung‘ ausgelegten Sekundärdarstellungen weitere konstatierte Attribute:

Die ‚Wettbewerbsordnung‘ ...

- 3.4 ... ist ‚undeutsch‘ (i. S. des NS-Regimes) / nicht anschlussfähig an die NS-Ideologie (vgl.: Faßbender 1938; ders. 1939; Vleugels 1940, 523 ff.).
- 3.5 ... repräsentiert ein rationales ‚Denken in Ordnungen‘ und ist im Ansatz identisch mit von Hayeks Ordnungstheorie (vgl.: von Hayek 1962/2008, 638; Woll 1989, 88; Hoppmann 1995, 42–49; Streit 1992/2008; Pies 1998, 98; ders. 2001, 135 ff.; Vanberg 2003, 11–18).

These 4: ;Die ‚Wettbewerbsordnung‘ weist den Weg in eine konsequent übergeordneten ethischen Prinzipien verpflichtete Marktwirtschaft‘ (vgl. II.3.3).²¹⁴

Implikationen der These (i. d. R. in den Argumentationen vertreten)

Die ‚Wettbewerbsordnung‘ ...

- 4.1 ... dient der umfassenden Realisierung der individuellen Freiheit.
- 4.2 ... richtet sich gegen eine Verabsolutierung der Wirtschaft.
- 4.3 ... ist auf die Durchsetzung eines ‚Leistungswettbewerbs‘ ausgerichtet, dem eine sozialpolitische Wirkung inhärent ist.

In einigen auf eine entsprechende Deutung der ‚Wettbewerbsordnung‘ ausgelegten Sekundärdarstellungen weitere konstatierte Attribute:

Die ‚Wettbewerbsordnung‘ ...

- 4.4 ... impliziert eine völlige/weitgehende Entmachtung der einzelnen Wirtschaftsakteure (vgl.: Oswalt 2005a, 345–350; Müller 2007, 105; Wörsdörfer/Dethlefs 2012, 137; Miksch 1950b; Böhm 1950)

213 Vgl.: Faßbender (1938); ders. (1939); Stackelberg (1940); Ammon (1941a); ders. (1941b); Vleugels (1941); von Hayek (1962/2008); Woll (1989); Hoppmann (1995); Streit (1992/2008); Pies (1998); ders. (2001); Vanberg (2003).

214 Vgl.: Goldschmidt (2001); Müller (2007); Wörsdörfer/Dethlefs (2012).

These 5: ‚Die ‚Wettbewerbsordnung‘ ist darauf fokussiert, die Marktwirtschaft *konsequent* als Entmachtungsinstrument zu nutzen‘ (vgl. II.3.4)²¹⁵

Implikationen der These (i. d. R. in den Argumentationen vertreten)

Die ‚Wettbewerbsordnung‘ ...

- 5.1 ... dient der Verhinderung der Entstehung privater wirtschaftlicher Macht.
- 5.2 ... ist als ordnungspolitisches Äquivalent zum demokratischen Rechtsstaat gedacht.
- 5.3 ... ist (wie der demokratische Rechtsstaat) dem Humanismus verpflichtet.

In einigen auf eine entsprechende Deutung der ‚Wettbewerbsordnung‘ ausgelegten Sekundärdarstellungen weitere konstatierte Attribute:

Die ‚Wettbewerbsordnung‘ ...:

- 5.4 ... ist zwar anspruchsvoll, aber praxistauglich und wurde bisher nicht (vgl. Oswalt; siehe FN 215) / nur teilweise in praktische Ordnungspolitik überführt (vgl.: Böhm 1950, Miksch 1950b, Rüstow 1959/1963b).

215 Vgl.: Miksch 1950b; Böhm 1950; Oswalt (1991a); ders. (1996); ders. (1999a); ders. (1999b); ders. (2001); ders. (2005a); ders. (2008b); Negt (2001, 324); Linß (2007); Lange-von Kulesa/Renner (1998)

III Die Genese der ‚Wettbewerbsordnung‘ – Leben und Werk Walter Euckens

Der Überblick über die Eucken-Exegese hat gezeigt, dass Walter Eucken und seine Ordnungsidee der ‚Wettbewerbsordnung‘ einer sehr unterschiedlichen Rezeption unterliegen. Trotzdem konstatiert sein Enkel im Hinblick auf das ordnungspolitische Denken seines Großvaters ein eklatantes Forschungsdefizit (Oswalt 2005a). Demnach unterliegt die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Leben und Werk Walter Euckens weithin dem Problem einer nicht ganzheitlichen, selektiven Auseinandersetzung, die er in einer Verabsolutierung der jeweils angelegten fachwissenschaftlichen Perspektive respektive sehr speziellen Forschungsinteressen bedingt sieht. So diagnostiziert Oswalt u. a.:

„Historiker neigen dazu, den Inhalt des wissenschaftlichen Werks Euckens zu ignorieren, stattdessen konzentrieren sie sich auf Gruppenzugehörigkeiten und die von diesen Gruppen erarbeiteten Dokumente. (...) In den Geschichtswissenschaften wird so regelmäßig die Hauptleistung von Eucken für die Opposition gegen den NS-Staat übersehen. Sie besteht im Inhalt aller seiner Veröffentlichungen zwischen 1933 und 1945. Die umgekehrte Einseitigkeit ist bei den Wirtschaftswissenschaften zu beobachten. Sie behandeln das Euckensche Werk. Aber sie lesen es – von wichtigen Ausnahmen abgesehen – unhistorisch und ohne besonderes Verständnis für das ihm zugrundeliegende sozialphilosophische Fundament. Aus diesem doppelten Defizit ergibt sich ein erheblicher Forschungsbedarf“ (Oswalt 2005a, 344 f.).

Oswalts Bilanz kann (auch) als Kritik einer Emanzipation der Sozial- und Geisteswissenschaften von ihrer eigentlichen Aufgabe verstanden werden. Forscher akzentuieren jeweils auf ihr spezifisches und häufig gut begründetes Einzelinteresse, lassen bei der Auseinandersetzung mit dem Gegenstand aber dessen häufig viel weiter greifenden (intellektuellen und/oder sozialen) Begründungszusammenhang außer Acht. Entsprechend hätte Oswalt in seiner Kritik an der Rezeption auch seinen Großvater sprechen lassen können, der auf das von ihm konstatierte Problem einer ‚Vereinzelung der Einzelwissenschaften‘ mit der Forderung eines auf das jeweilige Problem orientierten Forschungsstils reagierte (vgl. III.3.4). Demnach resultiert aus der Anerkennung, dass sich die Untersuchungsgegenstände der Sozialwissenschaften in aller Regel als weitaus komplexer darstellen, als es unmittelbar durch die fachspezifischen Perspektiven einer Disziplin ersichtlich ist, die Verantwortung des Forschers, den Gegenstand auch ganzheitlich in den Blick zu nehmen. Für Eucken, der sich mit Aspekten, sozialen Erscheinungsformen, Problemen und Wirkungen von Wirtschaftsordnungen auseinandersetzte, lag die Konsequenz aus diesem Spannungsverhältnis zwischen Fachwissenschaft und Gegenstand darin, dass der *„wirtschaftliche Alltag in seiner doppelten Verknüpfung nach der nichtwirtschaftlichen und nach seiner wirtschaftlichen Seite hin“* zu beleuchten ist (Eucken 1940a, 211). Wie insbesondere im Rahmen der Auseinandersetzung mit Euckens Hauptwerk zur Theorie der Wirtschaftswissenschaften ‚Die

Grundlagen der Nationalökonomie‘ (Eucken 1940a) deutlich werden wird, entwickelte Eucken eine Sozioökonomik par excellence, indem er seine Theorieentwicklung durch eine wechselseitige Verknüpfung von Induktion und Deduktion respektive von Fachlichkeit und Interfachlichkeit unterlegte (vgl. III.3.4). Dass in Euckens Wirkungskreis die viel zitierte, aber hinsichtlich ihres grundlegenden interdisziplinären Ansatzes kaum analysierte ‚Freiburger Schule‘ entstand, ist eine unmittelbare Folge der von Eucken betonten ‚Interdependenz‘ der gesellschaftlichen Ordnungen (vgl. III.3.2). So wenig der sozioökonomische Charakter von Euckens Arbeiten durch den monodisziplinär orientierten Mainstream der heutigen Wirtschaftswissenschaften wahrgenommen wird, so unberücksichtigt bleibt in der Rezeption, dass Eucken sich nach Veröffentlichung der ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ von entsprechenden Vertretern seiner Disziplin dem Vorwurf ausgesetzt sah, die Eigenständigkeit der Wirtschaftswissenschaften zu gefährden. Ausgehend von seinem Vorwort zur zweiten Auflage des Werkes, in dem sich Eucken auf diesen Vorwurf bezieht (Eucken 1942/1947 XVII), wird auch dieser gerade im Hinblick auf die heutige Vereinnamung von Euckens Werk durch Vertreter einer monolithisch verkürzten Ökonomik interessante Konflikt mit der vorliegenden Studie erstmals in den Blick genommen (vgl. III.4.3.3).

Mittels der nachfolgenden Auseinandersetzung mit der Bio- und Bibliographie Walter Euckens soll dem von Oswald konstatierten Forschungsdefizit begegnet werden. Denn obwohl die Vertreter der von Oswald unbestimmt gewürdigten ‚wichtigen Ausnahmen‘ einer ganzheitlichen Eucken-Rezeption (zu denen m. E. sehr maßgeblich Oswald selbst gehört)²¹⁶ in den letzten Jahren engagiert ihre For-

216 Auf der Folie der im vorausgegangenen Untersuchungsteil abschließend rubrizierten Exegese der ‚Wettbewerbsordnung‘ betrachtet, verdichtet sich die ‚ganzheitliche‘ Eucken-Rezeption vor allem auf die Vertreter der Hauptthesen 4 und 5. Jedenfalls führt die im Rahmen der vorliegenden Studie vorgenommene Eucken-Exegese – die dezidiert unter den Anspruch der Ganzheitlichkeit gestellt ist – zu dem Ergebnis, dass eine Berücksichtigung des Entstehungskontextes der ‚Wettbewerbsordnung‘ unmittelbar zu diesen beiden Diskurssträngen führt. Wie gezeigt, werden diese Deutungen der ‚Wettbewerbsordnung‘ in der Regel zusammenhängend vertreten (sofern es sich nicht lediglich um eine nur oberflächliche Rubrizierung handelt und unklar bleibt, warum Eucken z. B. auf das ‚Machtproblem‘ fokussierte). Ebenso deutlich wurde, dass diese Thesen mit verschiedenen weiteren Einzelthesen verbunden werden können, beispielsweise der Einschätzung, Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ erweise sich als ethisch fundiert und ‚machtfeindlich‘, sei aber ordnungspolitisch nicht praktikabel (Hauptthese 4 + Hauptthese 5 + These 2.2.2 = Peter 1952). In dieser Arbeit kann es freilich nicht darum gehen, die Praktikabilität von Euckens Ordnungsidee als zusammenhängendes Konzept zu beurteilen oder ausführlich Stellung

schung fortgesetzt haben, erscheint Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ in ihrem Entstehungskontext nach wie vor als „*unterbelichtet*“, wie es Uwe Dathe (2009, 2) in Übereinstimmung mit Oswald (2005a, 328) konstatiert.

Eine wesentliche Ursache für die ungebrochene Dominanz einer eindimensionalen Auseinandersetzung mit Eucken dürfte neben einer ideologischen Vereinnahmung Euckens und seiner ‚Wettbewerbsordnung‘ sein,²¹⁷ dass es – wie schon 2003 von Dathe/Goldschmidt (2003, 49) beklagt – bis heute keine „*umfassende wissenschaftliche Biographie*“ Euckens gibt.²¹⁸ Entsprechend stehen ganzheitlich orientierte Einzelstudien zu Aspekten von Euckens Leben oder Werk nach wie vor unter der Schwierigkeit eines diffusen Forschungsstandes – es liegen nur wenige biographische Pionierarbeiten vor.²¹⁹ Diesem defizitären Forschungsstand wird in der vorliegenden Studie mit einem umfassenden Interesse an Eucken als Mensch und Wissenschaftler begegnet. So interessiert etwa auch Euckens gesellschaftspolitische Orientierung, weil der theoretische Entwurf einer Wirtschaftsordnung aus sozialwissenschaftlicher Perspektive immer auch eine Idee der Organisation des sozialen Zusammenlebens repräsentiert. Vor diesem Hintergrund hätte die vorliegende Arbeit wahrscheinlich noch einige weitere Jahre in Anspruch genommen, wenn sich – nicht zuletzt dank der genannten Autoren – nicht insbesondere in der neueren Sekundärliteratur interessante Forschungsansätze mit biographischem Bezug finden ließen, aus denen sich bei einer Gesamtschau und einer Hinzuziehung von Quellentexten ein aussagekräftiger biographischer Abriss entwickeln lässt. So bieten insbesondere die durch Oswald (2005a) und Dathe/Goldschmidt (2003) ausgewerteten schriftlichen Korrespondenzen zwischen Eucken und seiner Familie sowie der von dem Eucken-Schüler Hans Otto Lenel (1991)

zu der von Oswald evozierten Diskussion zu beziehen, ob Euckens Ordnungsidee in der praktischen Ordnungspolitik der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ tatsächlich eine Rolle spielt. Es geht um die Rekonstruktion eines sozioökonomischen Denkansatzes, der als grundlegend erscheint, um das ökonomische Lernen didaktisch so zu strukturieren, dass es zu einem Teilaspekt des ‚Demokratie-Lernens‘ wird.

217 Vgl. dazu insb. Oswalds Essay ‚Die falschen Freunde der offenen Gesellschaft‘ (Oswald 2001) sowie die in der Einleitung des Überblicks zur Rezeption der ‚Wettbewerbsordnung‘ zitierte These von Nils Goldschmidt, dass Eucken vielen Rezipienten lediglich dazu dient, die eigene Sicht zu legitimieren.

218 Inzwischen ist diese von den beiden Autoren zwar angekündigt, aber nach mehreren Verschiebungen des Erscheinungstermins immer noch nicht publiziert.

219 Diesbezüglich ist insbesondere die sehr verdiente von Wendula Gräfin von Klinckowstroem (2000) vorgelegte pointierte Chronologie über das Leben und Werk Walter Euckens zu nennen (vgl. dazu schon Dathe/Goldschmidt 2003, 49). Ferner haben neben Walter Oswald insb. Uwe Dathe und Nils Goldschmidt interessante biographische Studien vorgelegt (vgl. die nachfolgenden Ausführungen).

analysierte private schriftliche Austausch zwischen Eucken und Rüstow wertvolle Einblicke in die Gedankenwelt des Wissenschaftlers, die dokumentieren, was den Menschen Walter Eucken in seiner Zeit bewegte und einen Zugang zu seinen persönlichen Überzeugungen und Einstellungen ermöglicht. Auf die von Wilhelm Röpke (1961) vorgelegten Einblicke in seine persönlichen Begegnungen mit Eucken (die hauptsächlich Auszüge aus dem persönlichen Schriftwechsel umfassen) wurde bereits einleitend eingegangen. Für die biographische Klärung wurden diese und weitere Erkenntnisse zusammengetragen und als Deutungshilfen für die Interpretation sorgfältig erschlossener Primärquellen genutzt – gleichzeitig wurde der vorhandene Forschungsstand unter Deutung maßgeblicher Quellentexte einer kritischen Prüfung unterzogen. Zu den erhellenden Publikationen Euckens zählen auch Abhandlungen aus den 1920er Jahren, die Eucken für eine von seinem Vater begründete philosophische Zeitschrift verfasste und die von ihm unter dem Pseudonym ‚Kurt Heinrich‘ (seinem Zweit- und Drittnamen) publiziert wurden – obwohl diese Quellen teilweise klare politische Statements darstellen, werden sie in der Eucken-Rezeption bisher kaum zur Kenntnis genommen.

Als innerhalb der Eucken-Exegese vernachlässigt kann die offene Auseinandersetzung mit Euckens näherem sozialem Umfeld gelten, das im Hinblick auf seine ordnungspolitische Theorieentwicklung als ebenso zentraler wie komplexer und vor allem – insbesondere bedingt durch die historischen Zäsuren, die das gesellschaftliche Leben in Deutschland in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts prägten – als dynamischer Faktor angesehen werden muss. Diese Forschungslücke gründet dabei weniger auf einer mangelhaften Thematisierung von Euckens familiärer oder wissenschaftlicher Sozialisation, als in der Perpetuierung von Erklärungsmustern, die offensichtlich (ob bewusst oder unbewusst) das Ergebnis eines geradezu antihermeneutischen Vorgehens sind: Euckens Familien- oder Kollegenkreis wird in aller Regel einseitig auf der Folie der jeweiligen Eucken-Deutung in den Blick genommen, was zur Folge hat, dass die dort zirkulierenden gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen in ein vorgegebenes Interpretationsschema gepresst werden. Mitunter werden sogar Wissenschaftler, mit denen Eucken nachweislich in intensivem wissenschaftlichem Austausch stand (bzw. die sogar Teil einer gemeinsamen Forschungsgemeinschaft waren), die aber von der jeweiligen Eucken-Deutung deutlich abweichende Positionen vertraten, außerhalb des jeweiligen Diskurskreises gestellt. Gerade im Hinblick auf die prominente ‚Freiburger Schule‘ wird mit dieser Arbeit nachgewiesen, dass der Diskursraum, in dem sich Eucken als Wissenschaftler befindet, dadurch derart einseitig und verzerrt erschlossen wird, dass originelle Begründungszusammenhänge von Euckens

Ordnungsidee aus dem Blick geraten. Bemerkenswerterweise betrifft dieses Problem nicht nur den Teil der Eucken-Rezeption, der aufgrund offensichtlicher Voreingenommenheit oder einer mangelnden Auseinandersetzung mit Euckens Gesamtwerk respektive dessen Entstehungsbedingungen als oberflächlich-unkritisch erscheint, sondern auch Forschungsarbeiten, die im Übrigen sehr aner kennenswert sind.

Umgekehrt ist zu konstatieren, dass Eucken (ebenso wie andere ‚Ordoliberalen‘) in einigen Forschungsarbeiten einseitig auf der Folie von vermeintlich homogenen Diskursräumen beurteilt wird. Es kann sogar gezeigt werden, dass der jüngere Teil der ‚kritischen‘ Eucken-Rezeption davon geprägt ist, auf Eucken ungeprüft Attribute zu übertragen, die (gut oder weniger gut begründet) mit ihm im Kontakt stehenden Wissenschaftlern zugeschrieben werden. Sofern dabei überhaupt Euckens Arbeit zur Kenntnis genommen wird oder eine Auseinandersetzung mit seiner gesellschaftspolitischen Positionierung stattfindet, erfolgt dies in der Regel einseitig auf der Grundlage einer einzigen oder einiger weniger Quellen, die die jeweilige Deutung zu bestätigen scheinen. Indem etwa bei entsprechenden Arbeiten nur Quellen aus der ‚Weimarer Republik‘ und damit aus der Frühphase von Euckens wissenschaftlichem Wirken berücksichtigt werden (die nachweislich besonders stark vom Elternhaus geprägt war), wird ausgerechnet von ‚linker‘ Seite Eucken die Möglichkeit einer persönlichen Entwicklung abgesprochen, die bei einer Gesamtschau seines Lebens und seiner Theorieentwicklung offensichtlich ist und ein wahrhaft bemerkenswertes Zeugnis eines Menschen darstellt, der den Leitspruch der Aufklärung – ‚sapere aude‘ – tief internalisiert zu haben scheint.

Die in der ‚kritischen‘ Eucken-Rezeption verbreitete Praxis, Walter Eucken dabei Affinitäten zum Nationalsozialismus oder gar eine Kollaboration mit dem NS-Regime zu unterstellen, ist vor dem Hintergrund der Quellenlage nicht legitim. Selbst wenn nur sporadisch in die maßgeblichen Primärquellen Einblick genommen wird, ist unübersehbar, dass Eucken dem NS-Regime nicht nur distanziert, sondern oppositionell gegenüberstand. Bei einigen Arbeiten drängt sich in diesem Zusammenhang die Frage auf, vor welchem intellektuellen Hintergrund diese verfasst wurden, da gegenüber Eucken (und anderen ‚Freiburgern‘) Vorwürfe kolportiert werden, die auf eine geradezu naive Auseinandersetzung beispielsweise mit den Arbeitsbedingungen in einer totalitären Diktatur schließen lassen.

Diesen verbreiteten Defiziten der Eucken-Exegese wird in der vorliegenden Arbeit mit einer ausführlichen Reflexion seines sozialen Umfeldes und des jeweiligen zeithistorischen Kontextes begegnet. So werden etwa zur Erhellung seiner politischen Sozialisation im Elternhaus Veröffentlichungen seines Vaters Rudolf Eucken herangezogen, wobei dessen autobiographische ‚Lebenserinnerungen‘ (R.

Eucken 1922) eine besondere Berücksichtigung erfahren haben, oder es werden maßgebliche Publikationen von Kollegen Walter Euckens in den Blick genommen, um beispielsweise bei Gemeinschaftsarbeiten Euckens Beitrag zu eruieren. Um die maßgeblichen Hintergründe von Euckens ordnungspolitischer Theorieentwicklung aufzuzeigen, wird Euckens persönliche und wissenschaftliche Biographie im Rahmen von vier Abschnitten beleuchtet:

Zunächst erfolgt im Rahmen von III.1. eine Auseinandersetzung mit Euckens familiärer Sozialisation, die in jedweder Hinsicht bemerkenswert erscheint. Walter Eucken wird in einem intellektuell überaus inspirierenden Elternhaus sozialisiert, das den im Bildungsbürgertum des späten Kaiserreichs verbreiteten nationalkonservativen Impetus mit einer emanzipativen humanistischen Bildung, politischer und religiöser Toleranz und vor allem mit einem beeindruckenden kulturellen Horizont verbindet. Bezogen auf fundamentale Wertorientierungen wächst Eucken somit in einer Melange aus Widersprüchen auf, die ihn auch und gerade in seinen ersten Jahren als Wissenschaftler begleiten und den Ausgangspunkt für eine in jedweder Hinsicht beeindruckende Persönlichkeitsentwicklung bilden. Wenn Eucken in dieser Studie schließlich als libertärer Sozioökonom beschrieben wird, ist damit auch und vor allem eine libertäre Wendung seines Konservatismus verbunden: Auf dem Humus seiner breiten humanistischen Bildung und seines Interesses an der Gesamtgesellschaft emanzipiert er sich von nationalkonservativem Gedankengut und wendet sich ganz den zentralen Werten der Aufklärung zu, die er im Sinne eines libertären Wertekonservatismus als notwendige normative Leitlinie jedweder gesellschaftlichen Ordnung ansieht und auf deren Grundlage er schließlich die Grundzüge einer ‚machtfeindlichen Wirtschaftsordnung‘ entwickelt.

Kapitel 2 des dritten Teils (III.2) ist dem jungen Wissenschaftler gewidmet und thematisiert dessen interessante akademische Adoleszenz als ‚Nationalökonom‘ in der Weimarer Republik. Euckens wissenschaftliche Profilbildung vollzieht sich dabei in einem theoretisch wie politisch-weltanschaulich weiten Raum und führt ihn unmittelbar auf den in seiner familiären Sozialisation angelegten Konflikt zwischen nationalkonservativem Impetus und libertärer Weltsicht – ein Widerspruch, der Eucken bis in sein fünftes Lebensjahrzehnt begleiten wird. Obschon das Erscheinen der beiden Hauptwerke Euckens noch in weiter Ferne liegt (die 1940 veröffentlichten ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ und die 1952 posthum publizierten ‚Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘), legt Eucken mit seinen damaligen Arbeiten bereits die Basis für die spätere Ausarbeitung der ‚Wettbewerbsordnung‘. Für diesen Entwurf einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ be-

deutsam erscheinen insbesondere auch die Begegnungen mit anderen Sozialwissenschaftlern, die dem umfassend humanistisch gebildeten und an der Gesamtgesellschaft interessierten Ökonomen nachhaltig die ‚Interdependenzen der gesellschaftlichen Ordnungen‘ bewusst machen und ihn auf den Pfad einer Sozioökonomik führen.

Die Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur markiert auch in der Biographie Euckens eine Zäsur (III.3). Allerdings scheint das totalitäre Regime mit seiner menschenverachtenden Ideologie auf Walter Eucken geradezu einen gegenteiligen Effekt als auf die meisten Deutschen zu haben: Der Freiburger Wirtschaftswissenschaftler verweigert sich von Beginn an der nationalsozialistischen Gleichschaltung und emanzipiert sich unter dem Eindruck des Regimes von den nationalkonservativen Werten, die er schließlich als trügerische Ideale beurteilt. Euckens Nonkonformismus gegenüber der Ideologie des Regimes lässt sich auf allen Ebenen seines privaten und öffentlichen Handelns nachweisen und erscheint als eines der wenigen Zeugnisse konsequenter Verweigerung gegenüber der nationalsozialistischen Weltanschauung im damaligen Deutschland. Dass Eucken die Befreiung Deutschlands in Freiheit erlebt, erscheint dann auch in mehrfacher Hinsicht als glücklich – gerade Euckens spezieller Fall dokumentiert dabei außerdem das im Verhältnis zum alltäglichen Terror zurückhaltende Vorgehen, mit dem das NS-Regime im Ausland bekannten Oppositionellen entgegentrat und die daraus für einen entsprechenden Personenkreis resultierenden (freilich stets prekären) Räume für Nonkonformismus. Dass das Verhalten des Regimes gegenüber Eucken dabei von allerlei Skurrilitäten geprägt ist und eine oberflächliche Auseinandersetzung mit einzelnen Zusammenhängen schnell zu Schlüssen führt, die einer genaueren Überprüfung nicht standhalten, mag (neben diffamierenden Absichten gegenüber einem – ebenfalls fälschlich – als ‚markoliberal‘ klassifizierten Ökonomen) ein Grund dafür sein, warum die kritische Eucken-Rezeption gerade an dieser Stelle regelmäßig zu inakzeptabel verkürzten Urteilen kommt (vgl. dazu insb. II.3.1.2e). Kurios erscheint etwa, dass Euckens 1940 publiziertes wissenschaftliches Hauptwerk ‚Die Grundlagen der Nationalökonomie‘ (von dem er wichtige Teile vorab in dem oppositionellen ‚Freiburger Konzil‘ diskutieren lässt, wofür er sich in der Erstauflage sogar versteckt bedankt!), gegenüber der zwei Jahre zuvor unmittelbar nach Erscheinen zensierten pointierten Schrift ‚Nationalökonomie Wozu?‘ (die nahezu komplett in die ‚Grundlagen‘ einging) trotz scharfer Kritik seitens nationalsozialistischer Ökonomen bis 1945 nicht nur in drei Auflagen aufgelegt werden konnte, sondern außerdem zur Grundlagenliteratur eines offiziellen

volkswirtschaftlichen Expertengremiums bestimmt wurde.²²⁰ Spätestens nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes wird an den (unmittelbar an der Forschungsparadigmatik der ‚Grundlagen‘ anschließenden) ordnungspolitischen Arbeiten Euckens deutlich, dass die dem Werk immanente Wirtschaftstheorie mitnichten ‚wertneutral‘ ist, da sie den Weg in eine aus ethischen Überzeugungen geforderte ‚machtfeindliche‘ Organisation des wirtschaftlichen Zusammenlebens weist.²²¹ Quer zu dem breiten Versagen der deutschen Intellektuellen gelingt es Walter Eucken während der nationalsozialistischen Diktatur, inmitten eines menschenverachtenden Regimes das gedankliche Fundament für eine ‚machtfeindliche‘ Wirtschaftsordnung zu legen und in wissenschaftlichen Kreisen zu vertreten. Wie die Darstellung zeigen wird, stand Eucken dabei unter dem Eindruck einer permanenten Gefährdung seiner selbst und ihm nahestehender Personen.

In III.4 schließlich steht die Auseinandersetzung mit der ‚Wettbewerbsordnung‘ im Mittelpunkt. Zunächst wird aber pointiert die Arbeit Euckens in der ‚Entnazifizierungskommission‘ der Freiburger Universität beleuchtet, innerhalb der Eucken zu den wenigen Mitgliedern zu gehören scheint, denen an einer nicht nur formalen Erfüllung ihres Auftrags gelegen ist (III.4.1). Es folgen einleitende Einblicke in wissenschaftliche Expertisen, die Eucken in der Nachkriegszeit für die alliierten Militärregierungen erstellte und an denen sich sehr konkret erkennen lässt, worum es Eucken mit seiner Ordnungsidee ging (III.4.2). Anknüpfend an die vorausgehenden Forschungsergebnisse wird die ‚Wettbewerbsordnung‘ im Rahmen von III.4.3 als detaillierter ordnungspolitischer Entwurf in den Blick genommen. Dabei wird Euckens Ordnungsidee einleitend auf ihre zentralen theoretischen Prämissen befragt und im Ergebnis detailliert in ihrem sozioökonomischen Charakter beschrieben, wobei neben den prominenten und posthum erschienenen ‚Grundsätzen der Wirtschaftspolitik‘ auch die Arbeiten einbezogen werden, auf deren Grundlage Euckens zweites Hauptwerk entstand (III.4.3.1). Es folgt eine Auseinandersetzung mit den von Eucken für die Etablierung und Aufrechterhaltung der ‚Wettbewerbsordnung‘ formulierten ordnungspolitischen Prinzipien (III.4.3.2).

220 Gleichzeitig wird an dieser Stelle deutlich, wie fragil die ‚Gleichschaltung‘ auf Ebene der Institutionen teilweise war. Es ist jedenfalls kein Zufall, dass überzeugte Nationalsozialisten in den Arbeitsgruppen der durch Jens Jessen (1895–1944) konstituierten ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘ in der Regel in der Minderheit waren und – umgeben von Kollegen, die parallel im Untergrund tätig waren – teilweise geradezu eine vorgezogene ‚Entnazifizierung‘ durchliefen (vgl. dazu III.3.3.3).

221 Allerdings darf die Wirtschaftswissenschaft bei Eucken nicht ihrerseits ‚Werte‘ formulieren. Nur auf exakt dieser Folie ist es schlüssig, Euckens Wirtschaftstheorie als ‚wertneutral‘ zu charakterisieren.

Teil III dieser Studie mündet darin, die in der bisherigen Eucken-Exegese weithin ignorierten werkimmanenten bzw. von Eucken unmittelbar auf sein Werk bezogenen Interpretationshilfen zur Auslegung der ‚Wettbewerbsordnung‘ ins Licht zu heben (III.4.3.3). Dabei wird deutlich: Eucken hat die zentralen Leitideen seiner Ordnungsidee unmissverständlich und prägnant geäußert (u. a. auch in Vorworten). Dass seiner Ordnungsidee in Öffentlichkeit wie Wissenschaft eine geradezu beliebige Auslegung zuteilwird (vgl. dafür den vorhergegangenen Teil), scheint sich deshalb nur damit erklären zu lassen, dass Euckens Werk von vielen Rezipienten – ob absichtlich oder unabsichtlich – unter einem defizitären Analyseraster betrachtet, selektiv rezipiert und/ oder dogmatisch gedeutet wird. Foucaults wegweisende Abhandlung über „*Die Ordnung des Diskurses*“ (Foucault 1972/2007) zeigt prototypisch, wie sehr entsprechend geprägte Diskurse schließlich den Blick auf das ursprüngliche Werk verstellen können, indem sie die Argumentation des Autors verdecken und durch eine ganz eigene Sinnggebung überlagern.

1 Zwischen Aufklärung und Reaktion: Euckens familiäre Sozialisation

Walter Kurt Heinrich Eucken wurde am 17. Januar 1891 in Jena als drittes und jüngstes Kind der Künstlerin Irene Eucken (geb. Passow) und des Philosophen und späteren Literaturnobelpreisträgers Rudolf Eucken geboren (vgl. v. Klinckowstroem 2000, 54 ff.). Hinsichtlich der geistigen Orientierung ist das Elternhaus durch mehrere Spannungsfelder gekennzeichnet, die bei einer Betrachtung aus den Perspektiven der Gegenwart als Paradoxien erscheinen: Euckens familiäre Sozialisation bewegt sich zwischen intellektuellen Gegensätzen wie einer breiten normativen Orientierung am Humanismus, einem gelebten Internationalismus und einem Verständnis für die sozialistische Bewegung auf der einen Seite und einer scheinbaren Vasallentreue zum Deutschen Kaiserreich von 1871, der Deutung des Kriegsdienstes als nationale Verpflichtung und dem Engagement in deutschnationalen Kreisen auf der anderen Seite. Dokumentiert werden diese intellektuellen Pole auch durch einen politisch entsprechend heterogenen familiären Bekannten- und Freundeskreis, der allerdings nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges zunehmend bröckelt (vgl. die nachfolgenden Ausführungen). Unter dem Eindruck des NS-Regimes und dessen Pervertierung konservativer Werte wird Walter Eucken den nationalkonservativen Teil seiner Sozialisation später als „*Welt der Illusionen*“ bezeichnen (III.3) – zugleich eröffnet ihm die künstlerische Profession seiner Mutter und die Präsenz der philosophischen Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt durch seinen Vater einen ungeheuer inspirierenden intellektuellen Horizont.

1.1 Von Heinrich Vogeler bis Stefan George: Das Elternhaus als ‚kultureller Mikrokosmos‘ des späten Kaiserreichs

Der Familie bot sich in der Jenaer Villa ein „*Mikrokosmos geistigen Lebens, wie er sich selten so zusammenfindet*“, wie es Rudolf Eucken in seiner Autobiographie

zusammenfasste (R. Eucken 1922, 118).²²² Diese väterliche Bilanz erscheint zutreffend. So waren – befördert durch die Gründung der ‚Gesellschaft der Künstler und Kunstfreunde von Weimar und Jena‘ durch Irene Eucken im Jahr 1903 (von Klinckowstroem 2000, 58) – im Elternhaus regelmäßig international renommierte Künstler zu Besuch, insbesondere Vertreter unterschiedlicher Stilrichtungen der modernen Malerei wie Edvard Munch (1863–1944). Ferner gehörten künstlerisch wie politisch so unterschiedlich orientierte Personen wie die Bildhauer Richard Engelmann (1868–1966) und Gerhard Marx (1889–1981), der Dichter Stefan George, der Lyriker und Kunstkritiker Theodor Däubler (1876–1934) und die Literatin und Philosophin Ricarda Huch (1864–1947) zu den regelmäßigen Gästen des Elternhauses (vgl. von Klinckowstroem 2000, 59; Oswalt 2005a, 325; Dathe/Goldschmidt 2003, 56).²²³ Im Hinblick auf die Biographie Euckens erwähnenswert erscheint vor allem die tiefe Freundschaft des Vaters mit dem Philosophen Edmund Husserl, die Walter Eucken mit seiner Frau Edith fortführte, auch nachdem Husserl aufgrund seiner jüdischen Konfession im NS-Regime diskriminiert wurde (vgl. von Klinckowstroem 2000, 74) und auf dessen Theorieentwicklung er an grundlegender Stelle in seinen ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ rekurrieren wird (vgl. dazu III.3.4). Rudolf Eucken (1922, 58 f.) hebt in seiner Autobiographie außerdem seine Freundschaften mit dem Schweizer Vermittlungstheologen Rudolf Stähelin-Stockmeyer (1841–1900) und dem (vor allem mit sozialpolitischen Fragen beschäftigten) Ökonomen Friedrich Julius Neumann (1835–1900) hervor.

Dieser Bekannten- und Freundeskreis zeugt von einem breiten kulturellen und akademischen Interesse und einem intellektuell stimulierenden Klima im Elternhaus, vor allem erscheint er als ein Indiz für eine bemerkenswerte Toleranz und Weltoffenheit – selten wird das kulturelle Interesse eines bürgerlichen Haus-

222 Die Idee, die Autobiographie von Euckens Vater in die Untersuchung einzubeziehen, entstand unter dem Eindruck der in vielerlei Hinsicht erhellenden Studie ‚Wie der Vater, so der Sohn? Neuere Erkenntnisse zu Walter Euckens Leben und Werk anhand des Nachlasses von Rudolf Eucken‘ (Dathe/Goldschmidt, 2003), auf die nachfolgend ggf. eingegangen wird. Das obige Zitat findet sich ähnlich bei Dathe/Goldschmidt (ebd., 55).

223 Zu den prominenten Gästen der Familie gehörten außerdem der Expressionist Ernst Ludwig Kirchner (1880–1938), der Schweizer Jugendstil-Künstler Ferdinand Hodler (1853–1918), der Worpsweder Jugendstil-Künstler Heinrich Vogeler (1872–1942), der Jugendstil-Künstler und Vorreiter der freisinnigen Kulturinitiative ‚Neues Weimar‘ Ludwig von Hoffmann (1861–1945), Hans Thoma (1839–1924; ein Vertreter des deutschen Realismus mit romantischem Einschlag) und Hans Olde (1855–1917) (vgl. von Klinckowstroem 2000, 58 u. Oswalt 2005a, 325; zur unten erfolgenden politischen Einordnung Vogelers vgl. Hoja 2012).

halts des späten monarchistischen Deutschlands beispielsweise sowohl dem sozialistischen Utopisten Heinrich Vogeler (vgl. FN 223) wie dem konservativen Utopisten Stefan George (1868–1933) gegolten haben. Die nachhaltige Wirkung des tiefen künstlerischen Interesses von Irene Eucken wird u. a. an Walter Euckens Freundschaft deutlich, die er als Bonner Student zu August Macke (1887–1914) entwickelt (vgl. von Klinckowstroem 2000, 63). Die Freundschaft zu dem Künstler ist offensichtlich mit einer tiefgründigen und für die eigene Arbeit fruchtbaren Auseinandersetzung Euckens mit dessen Werk verbunden. So eröffnet Eucken in einer Laudatio, die er anlässlich der ‚Mannheimer-Gedächtnis-Ausstellung‘ im Jahr 1935 auf den prominenten Expressionisten hält und die in der Frankfurter Zeitung abgedruckt wird, dass sich der Wille des früh verstorbenen Freundes, zu dem Wesensgehalt der Gegenstände vorzudringen, auf seine Arbeit als Nationalökonom übertragen habe (vgl. ebd.). Dabei erscheinen im nationalsozialistischen Deutschland ebenso die Macke-Ausstellung selbst, wie der Abdruck von Euckens Hommage in der ehemals liberalen, aber natürlich ‚gleichgeschalteten‘ Zeitung als bemerkenswert – schließlich wurde Macke als Expressionist im NS-Regime der ‚entarteten Kunst‘ zugerechnet. Die NS-Zeitschrift ‚Die Schwarzen Korps‘ schimpft Macke beispielsweise damals als „üble[n] Schmierant[en] (...), dessen Pinselstrich anzusehen schon allein eine Qual ist, abgesehen von seinem völligen Unvermögen in Koloristik und Gestaltung“ (zit. nach Claus 1962, 249).

Wie dieses Beispiel zeigt, scheint die von kultureller Toleranz geprägte familiäre Akkulturation eine sehr nachhaltige Wirkung auf Walter Eucken zu haben – es erscheint naheliegend, dass seine Standhaftigkeit gegenüber der in jedweder Hinsicht frevelhaften nationalsozialistischen Weltanschauung auch in einer tiefen Internalisierung entsprechender kultureller Werte gründet. Dass sich seine breite humanistische Bildung stark auf seine Arbeit als Nationalökonom niederschlägt, wird an nahezu jeder Stelle von Euckens wirtschaftswissenschaftlicher Theorieentwicklung deutlich.

1.2 *Das doppelte Gesicht Rudolf Euckens*

Eine Auseinandersetzung mit dem im Kaiserreich und der Weimarer Republik überaus prominenten Vater Walter Eucken erscheint als unverzichtbar, um Euckens Sozialisation zu erhellen. Schließlich ist in der Eucken-Exegese (sofern die familiäre Sozialisation überhaupt Berücksichtigung findet) unumstritten, dass die Philosophie Rudolf Euckens seinen Sohn geprägt hat – es gibt lediglich unterschiedliche Positionen im Hinblick darauf, ob diese Prägung auf das Frühwerk

Euckens beschränkt ist oder sich Ansätze der väterliche Philosophie durch das gesamte Werk des Nationalökonomens ziehen (vgl. die nachfolgende Darstellung). Während hinsichtlich des Einflusses der väterlichen Philosophie auf Walter Eucken insbesondere an die Arbeiten von Nils Goldschmidt und Uwe Dathe angeknüpft werden kann, unterbleibt bisher weitestgehend eine Auseinandersetzung mit den politischen Positionen des Philosophen. Der in dieser Hinsicht defizitäre Forschungsstand erscheint als umso erstaunlicher, als sich der junge Walter Eucken auch auf dieser Ebene stark an seinem Vater zu orientieren scheint (vgl. III.1.2 und III.2) – jenem zeitgenössischen Nationalkonservatismus, der sich für den jungen Nationalökonomens als schwere Hypothek erweisen wird, da er einen tiefen Widerspruch zu seinen ebenfalls im Elternhaus internalisierten libertären Grundwerten markiert. Es ist Walter Oswald, der darauf aufmerksam macht, dass sein Urgroßvater im Ersten Weltkrieg derart chauvinistische Töne angeschlagen habe, dass sich ausländische Freunde der Familie wie Ferdinand Hodler entsetzt von ihm abgewendet hätten und der diesen Kriegsnationalismus Rudolf Euckens als „[d]ie andere Seite“ der familiären Sozialisation seines Großvaters identifiziert (vgl. Oswald 2005a, 326).²²⁴ Oswalds Anmerkung macht die Frage virulent, wie es allgemeinen um die politischen Positionen Rudolf Euckens bestellt war. Dessen 1921 in erster Auflage publizierte autobiographische ‚Erinnerungen‘ bieten eine gute Grundlage, um dieser weitgehend ungeklärten Forschungsfrage nachzugehen.

Eine Analyse der Autobiographie zeigt, dass Rudolf Euckens politische Orientierungen in vielerlei Hinsicht als widersprüchlich erscheinen. Das betrifft auch die von seinem Urenkel problematisierte Haltung zum Krieg: Zwar finden sich in dem Werk mehrere Belege für ein Wirken Rudolf Euckens im Sinne der kaiserlichen Kriegspropaganda – andererseits aber auch Indizien für eine Sicht auf den Krieg, die für einen Zeitzeugen aus dem deutschen Bürgertum als durchaus differenziert zu beurteilen ist und die sich positiv ebenso von der damals von reaktionärer Seite lancierten Glorifizierung des Krieges wie der Denunzierung demokratischen Erbes der militärischen Niederlage des Deutschen Kaiserreichs abhebt.²²⁵

224 Rudolf Eucken dagegen behauptet in seinen autobiographischen ‚Lebenserinnerungen‘, er habe Hodler die Freundschaft aufgekündigt, weil dieser ein Protestschreiben in Reaktion auf die (von den Alliierten irrtümlich gemeldete) Zerstörung der Kathedrale von Reims unterzeichnet und sich davon auch nach Bekanntwerden des Irrtums nicht distanziert habe (vgl. R. Eucken 1922, 115).

225 R. Eucken (1922, 99) stellt seine öffentlichen Auftritte im Zusammenhang mit dem Krieg trotz seiner (zuvor betonten) pazifistischen Haltung als patriotische Pflicht heraus: Als Intellektueller habe er die Pflicht gehabt „den Mut zu stärken“ und „für das gute Recht Deutschlands einzutreten“ (das er – wie in der Weimarer Republik bis weit in liberale Kreise üblich – als in den

Beispiele für eine undogmatische und aufgeklärte Sicht auf die damalige Gegenwart finden sich in dem Buch zahlreich. Sehr weitsichtig erscheint Rudolf Euckens Warnung vor einer künftigen Diktatur in Europa. Ausgehend von seiner Hauptbotschaft als Philosoph, der gemäß der Hang der Menschheit zum Materialismus und zum technologischen Größenwahn zu einer Zersetzung der Moral und zur seelischen Entfremdung der Individuen führt (weshalb er eine ‚Verinnerlichung‘ als Rückbesinnung des Einzelnen anmahnt), prophezeit er, dass sich „*die Menschheit innerlich spalten und in eine volle Zerwerfung treiben [werde], bis schließlich das Machtgebot eines Diktators alles unter sich zwingt*“ (ebd., 109). Als Anhänger der jungen deutschen Demokratie allerdings gibt sich R. Eucken nicht zu erkennen – im Gegenteil betont er in seiner Autobiographie die ihm von den Eliten des Deutschen Kaiserreiches entgegengebrachten Ehrerbietungen (vgl. Eucken 1922, 99); demokratischen Errungenschaften wie der Bildungsexpansion gegenüber zeigt er sich skeptisch, wenn er elitär kundtut, „*daß das Bestreben, möglichst viele zum akademischen Studium zu führen, den Charakter (...) [der universitären, MP. H.] Forschungsanstalt abschwächt*“ (ebd., 112).²²⁶

Krieg hineingezwungen ansieht). Daher und auch um „*ungezügelter Stimmungen wie wilden Haß einzudämmen*“ habe er allein „*im ersten Kriegsjahre (...) etwa 36 Vorträge an verschiedenen Orten gehalten*“ (ebd.).

Andererseits zeigt R. Eucken hinsichtlich zentraler Aspekte durchaus einen differenzierten Blick: So äußert er sich kritisch zum Militarismus des Deutschen Kaiserreiches und stellt beispielsweise die Frage, „*ob eine so starke Vermehrung unserer Flotte zu unserer Selbstverteidigung notwendig war*“ (ebd., 98). Die von reaktionären Kreisen in der jungen Republik lancierte Dolchstoßlegende (die ja eine schwere Hypothek für die erste deutsche Demokratie darstellte, weil sie gerade in den einflussreichen bürgerlichen Kreisen so populär war, vgl. Mommsen 2003, 25 ff., 33 f.) scheint er Lügen zu strafen, wenn er nüchtern feststellt, dass „*im Grunde (...) der ganze Krieg*“ schon mit der Marne-Schlacht im September 1914 entschieden gewesen sei (ebd., 99). Auch scheinen R. Eucken Entfremdungen von ausländischen Freunden hart getroffen zu haben, denn er betont, es „*entschieden (...) mißbilligt*“ zu haben, „*die geistigen Leistungen unserer Gegner zu schmähern und zu erniedrigen*“ (ebd., 101) und stellt in einer Endnote unter Verweis auf verlorene Freundschaften fest, „*daß politische und nationale Gegensätze*“ auf zwischenmenschlicher Ebene nicht entfremdend wirken sollten (ebd., 122).

²²⁶ Diese elitäre Sorge erscheint vor dem Hintergrund, dass in der Weimarer Republik nie mehr als 4,6% eines Jahrganges studierten, als bemerkenswert (vgl. Wehler 2008b, 463). Immerhin bewirkte die moderne sozialdemokratische Bildungspolitik (neben der formalen Gleichstellung der Frauen in der Bildungspolitik), dass der Anteil der Abiturienten und damit der jungen Menschen, die eine Hochschulberechtigung erwarben, im Laufe der Weimarer Republik auf 6,6 % gesteigert werden konnte – was einer Erhöhung um etwa zwanzig Prozent gegenüber den Zahlen aus dem Kaiserreich entspricht (die Wehler 2008b, 458 auf zuletzt 5,5 % eines Jahrgangs taxiert). Außerdem wurde in der ersten Deutschen Demokratie erstmals in nennenswertem Umfang Kindern aus sogenannten bildungsfernen Schichten ermöglicht, das Gymnasium zu besuchen und zu studieren (vgl. Herrlitz/Hopf/Titze 2001, 142).

Auch gegenüber dem ‚Sozialismus‘ – also der neben dem Nationalismus zweiten wirkmächtigen Ideologie, mit der sich die damalige Gesellschaft auseinandersetzt – positioniert sich Rudolf Eucken differenziert. Ausgehend von einer scharfen Kritik an dem ehemaligen kaiserlichen Reichskanzler Otto von Bismarck – der damals ja bis weit in liberale Kreise sehr populär war – beurteilt er die ‚Sozialistengesetze‘ als „*unsympathisch*“ und ein Beispiel für den „*verfehlten Versuch, eine weltgeschichtliche Bewegung durch polizeiliche Maßregeln zu unterdrücken*“ (Eucken 1922, 37). Als ebenso falsch beurteilt er bereits die Anfänge der Auseinandersetzung der monarchistischen Staatsmacht mit dem ‚Sozialismus‘, wenn er bemerkt, dass „*das Auftreten Lassalles (...) meist mit der bequemen Wendung zurückgeschoben [wurde], man dürfe keine Staatshilfe erbitten, sondern allein der Selbsthilfe vertrauen*“ (ebd., 22). Rudolf Eucken bekennt sich dazu, Sympathie für die sozialen Zielsetzungen des ‚Sozialismus‘ zu hegen und sich als junger Wissenschaftler „*ernstlich damit beschäftigt [zu haben], ob es nicht meine Pflicht sei, mich an erster Stelle den großen sozialen Problemen zu widmen und damit mit dem Sozialismus eine Verbindung zu suchen, freilich eine Verbindung freierer Art*“ (Eucken 1922, 58). Allerdings sei es ihm unmöglich erschienen, der dominierenden Adaption des ‚Sozialismus‘ durch Marx zu folgen, die er als Beispiel einer „*flachen negativen und positivistischen Denkweise*“ apostrophiert (ebd.). Während der Philosoph die soziale Emanzipation des Arbeiterstandes als „*Gewinn der Menschheit*“ begrüßt (ebd., 108), leugnet er die Möglichkeit einer klassenlosen Gesellschaft und stellt deren „*Schichtung*“ in elitärer Weise als eine historisch belegte Notwendigkeit dar (ebd.), die er damit begründet, „*daß die Natur die Menschen verschieden ausstattet*“ (Eucken 1922, 109) – eine Argumentation, die in konservativen Kreisen selbst im 21. Jahrhundert noch salonfähig ist, um das demokratische Gebot der Chancengleichheit abzuwehren.²²⁷ Im Gegensatz zum damaligen Konservatismus sieht Rudolf Eucken aber nicht die soziale Herkunft eines Menschen, sondern dessen Begabung als Kriterium für die Aufnahme in die gesellschaftliche Elite an (vgl. ebd.).²²⁸

227 Bekanntermaßen ist es Bundeskanzlerin Angela Merkel als Spitzenkandidatin ihrer Partei im Bundestagswahlkampf 2005 sogar gelungen, dieses Argument pseudoreligiös zu legitimieren, als sie zur Rechtfertigung der reaktionären Haltung der CDU/CSU in der Bildungspolitik folgende Äußerung kundtat, die nicht nur vor dem Hintergrund der Funktion von Schule als Verteilungsapparat von Sozialchancen interessant erscheint: „*Die Menschen sind verschieden geboren, das ist vom Herrgott so gewollt. Wir sollten sie nicht alle ins selbe Klassenzimmer stecken und gleich machen wollen*“ (zit. nach Internetauftritt des MdB Manfred Zöllmer, Pfad: <http://www.manfred-zoellmer.de/service/pressemit/m.htm?id=291>).

228 Dabei bleibt er Überlegungen schuldig, wie dafür gesorgt werden soll, dass der Arbeitertochter die gleichen gesellschaftlichen Chancen wie dem Professorensohn eröffnet werden.

Neben der Leugnung der Möglichkeit einer klassenlosen Gesellschaft kollidiert auch Rudolf Euckens Ablehnung des ökonomischen Materialismus mit dem ökonomiezentrischen Gesellschaftsentwurf von Karl Marx. Im Ergebnis resümiert der Neu-Idealist, dass es darauf ankomme, „den unverkennbaren Wahrheitsgehalt der sozialistischen Bewegung [also das Recht auf soziale Teilhabe aller Menschen und die Auflösung der sozialen Beschränkungen der Arbeiterschaft, MP. H.] dem Ganzen des Lebens einzufügen und ihn zu assimilieren“ (Eucken 1922, 109 f.). Rudolf Eucken zeigt damit, dass er sein Verständnis der sozialistischen Grundidee mit seinem idealistischen Gesellschaftsentwurf verbinden möchte, mit dem im Wesentlichen die Besinnung des Individuums auf seine „Innenwelt“ gefordert wurde (vgl. R. Eucken 1919/o.J., 130 ff.). Mit seiner Betonung dieses sehr pathetisch klingenden Begriffs akzentuiert Eucken eine im normativen Kern modern anmutende Emanzipation des Individuums, auf die z. B. Adorno mit seiner Forderung einer verwirklichten Demokratie rekurriert und die m. E. den Kern der Legitimation der Politischen Bildung als BürgerInnenbildung betrifft (vgl. I.2): unter ‚Innenwelt‘ fasst Rudolf Eucken nämlich das gesamte Seelenleben des Menschen, verstanden als Kern der Persönlichkeit, die dem Individuum vor allem die individuelle Mündigkeit erschließt. So betont Rudolf Eucken (Eucken 1914/o. J., 360 f.), dass der Einzelne sich dagegen wehren müsse, den Ansprüchen des politisch-gesellschaftlichen Systems unterworfen zu werden. Eine Konzentration auf die ‚Innenwelt‘ bedeutet für ihn, dass der Einzelne – entsprechend Immanuel Kant – eine intrinsische Motivation verspürt, „ein selbstständiges Leben zu erzeugen“ (ebd., 361) – gemeint ist damit nicht weniger als die selbstbestimmte Entfaltung der Persönlichkeit innerhalb der Gesellschaft und also die Kompetenz, eigene Ansprüche an die Ausgestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu stellen und für die Verwirklichung dieser Ansprüche einzutreten (Eucken 1914/o. J., vgl. ebd., 361 ff.).²²⁹

229 R. Eucken entwickelt die Forderung einer Besinnung auf die „Innenwelt“ in Reaktion auf die seiner Ansicht nach gefährlichen Entwicklungen der „Außenwelt“, unter der der Philosoph die Einflüsse der „sichtbaren Welt“ auf das Individuum subsumiert (Eucken 1919/o. J., 130). Genannt werden dabei insbesondere auch die für das Subjekt wirksam werdenden Charakteristika der modernen Gesellschaft, z. B. die von Eucken kritisierte „Entfremdung“ der Individuen untereinander, die er u. a. in der Anonymität des hochgradig arbeitsteilig organisierten und mechanisierten Lebens begründet sieht (sowie der fortschreitenden Ökonomisierung der Gesellschaft), sowie die Ausrichtung des Lebens auf materielle Dinge (vgl. R. Eucken 1914/ o.J., 361 ff.; vgl. ders. 1922, 117).

Hinter der Forderung einer Rückbesinnung auf die ‚Innenwelt‘ scheint – offensichtlich unter der Annahme einer im Ergebnis normativ einheitlichen christlichen Sozialisation der Menschen – die Überzeugung zu stehen, dass über diesen Weg die (offensichtlich aufgrund der unterstellten christlichen Sozialisation intersubjektiv recht homogenen) ethisch-moralischen Werte zu den

Entsprechend erweist sich Rudolf Eucken auch über die vehemente Ablehnung der ‚Sozialistengesetze‘ hinaus als scharfer Kritiker der reaktionären Politik Otto von Bismarcks: so lehnt er die maßgeblich von der politischen Galionsfigur des deutschen Kaiserreiches verantwortete Kolonialpolitik ab und zeigt sich darüber entsetzt „*wie die unserem Staatsverband einverleibten Völker behandelt und selbst in ihrer Muttersprache eingeengt wurden*“ (Eucken 1922, 37). Ebenso kritisiert Eucken (als Protestant!) den Kulturkampf (ebd.). Auf Ebene der Bildungspolitik äußert er sich kritisch zu dem Untertanentum, das an kaiserlichen Schulen gelehrt wurde, wenn er bemängelt, dass die akademische Bildung der Jugend einst viel zu sehr auf das Leitbild ausgerichtet gewesen sei, „*nur die vorhandene Ordnung an[zu]erkennen*“ (ebd., 22). Außerdem kritisiert er eine intellektuelle Engführung der universitären Bildung, die sich seiner Analyse nach „*zu sehr in eine Fülle einzelner Fächer auflöst*“ (Eucken 1922, 112) – Es wird in dieser Arbeit deutlich werden, dass sein Sohn Walter später nahezu identische Kritik äußern wird (vgl. insb. III.4.3.1a).

Rudolf Eucken erscheint also aus heutiger Sicht als schillernde Figur: Er war empfänglich für den Kriegsnationalismus des wilhelminischen Deutschlands – hat sich mit diesem aber auch kritisch auseinandergesetzt. Er erkannte die totalitäre Diktatur als Gefährdung der Gesellschaft und warnte eindringlich vor ihr. Der Demokratisierung aber stand er ablehnend gegenüber und zog – gerade aus Sorge vor der demokratischen Wahl eines totalitären Diktators – die elitäre Gesellschaftsordnung des Deutschen Kaiserreiches der republikanischen Staatsform vor. Die von ihm vertretene Philosophie gilt als Begründung eines neuen Idealismus, der allerdings mit dem Idealismus der Aufklärungsepoche nur bedingte Schnittmengen aufweist. Dathe (2009, 59) umschreibt diese Philosophie als „*Konstrukt aus abgeschliffenen Versatzstücken von Luther, Kant, Hegel, Fichte und Goethe*“.

Für die Auseinandersetzung mit dem Lebensweg Walter Euckens ist die Erinnerung an die väterliche Weltsicht auch jenseits der allgemeinen Bedeutung des Elternhauses als Faktor der politischen Sozialisation wichtig: Denn sofern die familiäre Sozialisation in der Eucken-Exegese berücksichtigt wird, besteht Einigkeit darüber, dass die Philosophie Rudolf Euckens sich auch auf die wissenschaftliche Arbeit seines Sohnes Walter niederschlug. Oswald (2005a, 325) sieht die väterliche Philosophie als wesentlich für den grundsätzlichen Theorieansatz des Nationalökonomen Walter Eucken an – die „*Konfrontation der Philosophie des Idealismus (...) mit der Orthodoxie der Nationalökonomie*“ habe die Entstehung des

zentralen Maßstäben der individuellen Lebensführung und des menschlichen Zusammenlebens avancieren (vgl. ebd., 46 ff.).

‚Ordoliberalismus‘ als „*heterodoxe Theorie*“ erst ermöglicht – eine Bilanz, die angesichts der Verweise, die sich in zentralen Werken Walter Euckens auf seinen Vater finden lassen, als plausibel erscheint.²³⁰ Neben der mutmaßlichen intellektuellen Prägung darf sicherlich nicht unterschätzt werden, dass Rudolf Eucken seinem Sohn Walter auch ganz praktisch Türen in der Wissenschaft öffnete.²³¹

230 Gegenüber Oswalt bleiben Dathe/Goldschmidt (2003, 57) unkonkreter, wenn sie mit Verweis auf Walter Euckens Engagement für den ‚Euckenbund‘ ausführen: „*Walter Eucken verehrte und liebte seinen Vater. Die Kerngedanken Rudolf Euckens schätzte er zeitlebens*“. Dagegen bilanziert Pies (2001, 23 ff.), dass Eucken sich von der Philosophie seines Vaters schließlich emanzipierte. Eine Zäsur sieht Pies durch den Aufsatz ‚Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus‘ (Eucken 1932a) markiert. Ebenso wie spätere Darstellungen Euckens wertet er diesen Aufsatz als Beleg einer wertneutralen Ordnungstheorie, die Eucken im Widerspruch zu dem Idealismus seines Vaters in seiner zweiten Lebenshälfte vertreten habe. Die These einer ‚Wertneutralität‘ ist allerdings im Hinblick auf Euckens Arbeit nicht haltbar (vgl. dazu Goldschmidt 2001, 99 ff. u. Dathe/Goldschmidt 2003, 49 f.), was insbesondere auch an seiner Ordnungsidee gezeigt werden kann (vgl. dazu III.4.3). Auch entgeht Pies offensichtlich, dass Walter Eucken seinen grundlegenden Theorieansatz u. a. mit der Philosophie seines Vaters begründet (vgl. z. B. Eucken 1934, 20 u. 1940, 275 EN 11).

231 Hierauf verweist schon Rudolf Eucken, wenn er in seinen ‚Lebenserinnerungen‘ bemerkt: „*Ein Zeichen freundlicher Gesinnung [aus den USA, MP. H.] erhielt ich noch im Sommer 1914, indem mein jüngerer Sohn [Walter Eucken, MP. H.] seitens der Columbia-Universität eine sehr lebenswürdige Einladung erhielt*“ (Eucken 1922, 93). Das Renommee und die internationale Vernetzung des Vaters hätten Eucken so seinen ersten Lehrauftrag zugeführt, den er aber ablehnen musste „*als der Krieg alle Pläne umwarf*“ (ebd.).

1.3 *Studium und Militärdienst*

Die Wahl des Studienganges und das Ableisten des Militärdienstes am Vorabend des Ersten Weltkrieges markieren naheliegender Weise zwei wichtige Zäsuren im Leben des jungen Walter Eucken: Während das Studium, dem er direkt seine Promotion anschließt, ihm sein Forschungsfeld als Nationalökonom eröffnet, scheint der in eine Offizierskarriere im Ersten Weltkrieg mündende Militärdienst zunächst die Wirkung des nationalkonservativen Elements in Euckens familiärer Sozialisation zu verstärken.

Wie anhand der von Wendula Gräfin von Klinckowstroem ausgewerteten Quellen aus dem privaten Nachlass Euckens gezeigt werden kann, verweist Euckens Studienwahl und der dahinter stehende Entscheidungsprozess auf ein frühes Interesse an einer kontextualisierten Ökonomik. So führt von Klinckowstroem einen an seine Großmutter adressierten Brief des Gymnasiasten auf, in dem er sein Interesse für die Wirtschaftswissenschaften darlegt. Bemerkenswert erscheint, dass der Schüler dezidiert nach einem breiten Zugang zu der Disziplin sucht, die ihm insbesondere deren Entwicklung als Wissenschaft zu erschließen hilft. Deshalb überlegt er zunächst, sich für Geschichte und Staatswissenschaften zu immatrikulieren, schreibt sich dann zum Sommersemester 1909 aber schließlich für die Fächer Geschichte und Nationalökonomie in Kiel ein (von Klinckowstroem 2000, 61). Auch Erich Welter sieht in dieser Studienwahl bereits die Hinwendung Euckens zu einer interdisziplinären Wirtschaftstheorie markiert, wobei er die Bedeutung der historischen Perspektive hervorhebt, auf deren Basis Eucken die im Rahmen der ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ dargestellte Systematik der Ordnungsformen entwickelte (vgl. Welter 1957/1983, 499 f.).

Nach wechselnden Studienaufenthalten in Bonn und Jena wird Eucken am 05. März 1913 in Bonn bei dem Nationalökonom Hermann Schumacher (1868–1952) über das Thema ‚Die Verbandsbildung in der Seeschifffahrt‘ promoviert. Mit der Arbeit widmet er sich zwar bereits (anhand eines konkreten Beispiels) einem Aspekt des Gegenstandes, den er später als die zentrale ordnungspolitische Herausforderung betrachten wird: dem Problem der wirtschaftlichen Macht. Entsprechend dem von ihm gegenüber seiner Großmutter bekundeten Interesse zeichnet er auch die historische Genese der Verbandsbildung in der Seeschifffahrt nach. Entgegen seiner späteren Einschätzung hinsichtlich der Legitimität von wirtschaftlicher Macht beurteilt er die Kartellierungen der Reedereien aber insgesamt unkritisch. Vor allem befindet sich Eucken ganz im Mainstream der damaligen Nationalökonomie, wenn er eine Zwangsläufigkeit der Verbandsbildung unterstellt (vgl. Grosseckler 2003, 6). Und auch die wissenschaftliche Rezension der

Arbeit lässt den künftigen Weg Walter Euckens als Volkswirtschaftler noch nicht erahnen: In der Zeitschrift des renommierten Archivs für Weltwirtschaft Kiel bemängelt der Rezensent die fachwissenschaftliche Qualität der Arbeit und kritisiert stilistische Mängel, wenn er Eucken eine „*ungewöhnlich nachlässige und unbeholfene Diktion*“ vorwirft (Deckinger 1914, 242).²³²

Nach seiner Promotion tritt Eucken – wie damals in bürgerlichen Kreisen üblich – seinen Dienst als ‚Einjährig-Freiwilliger‘ in der kaiserlichen Armee an.²³³ Die Auslösung des Ersten Weltkrieges führt dazu, dass Eucken bis Ende 1918 Soldat bleibt. Während des Krieges dient Eucken als Frontoffizier (vgl. Gerken 2000c, 49 f.). Für seine spätere Arbeit als Wirtschaftswissenschaftler ist bedeutsam, dass er als Soldat Alexander Rüstow kennenlernt (vgl. von Klinckowstroem 2000, 64), der damals noch ein „*radikaler Sozialist*“ war (Meier-Rust 1993, 24).

Eine Korrespondenz mit seiner Mutter zeigt, dass der junge, hochdekorierte Leutnant Eucken bereits im April 1918 Verachtung für die „*Haltung der Heimat*“ empfindet, die in seiner damaligen Wahrnehmung „*so jammervoll versagt*“ und den Kampfeswillen der Armee schwächt (zit. nach einem von Oswalt 2005a, 323 in Auszügen abgedruckten Brief; vgl. auch Dathe 2009, 56f. u. von Klinckowstroem 2000, 64).²³⁴ Sicherlich durch die Prägung in den kaiserlichen

232 Unter anderem führt der Rezensent Max Deckinger (1914, 241 f.) an, dass Eucken eine Konzentration auf den Kern der Fragestellung vermissen lasse und veraltetes Quellenmaterial genutzt habe, mit dem er sich überdies zu unkritisch auseinandergesetzt habe. Die mäßige Qualität der ersten Qualifikationsarbeit Euckens wird übrigens – soweit ich sehe – in der Sekundärliteratur ignoriert.

233 Dieser freiwillige Grundwehrdienst ist ein Privileg der jungen Männer mit Abitur und wird im Kaiserreich von 1871 rege von den dazu Berechtigten genutzt (u. a. auch von Euckens Freund August Macke). Die militärische Laufbahn des ‚freiwilligen Einjährigen‘ brachte i. d. R. die Aufnahme in den Offizierstand mit sich. Damit eröffnete sich den entsprechend Privilegierten in der militaristischen Gesellschaft des Deutschen Kaiserreichs von 1871 ein hohes Maß an gesellschaftlicher Anerkennung und eine komfortable Ausgangsposition für die berufliche Karriere (vgl. Frevert 2001, 207 ff.).

234 Wie ein vom Freiburger Historiker Bernd Martin ins Licht gehobener, auf den Februar 1937 datierter Bericht über Walter Eucken durch das badische Kultusministerium zeigt (der unter Rücksprache mit dem Rektorat der Freiburger Universität erstellt wurde, um gegenüber dem ‚Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung‘ über das Vorgehen hinsichtlich der aus Warte des NS-Regimes bestehenden ‚Problemfälle jüdisch versippter Professoren‘ zu berichten) wurde Eucken für sein Soldatenhandwerk neben diversen bayrischen, österreichischen und sächsischen Orden mit dem Eisernen Kreuz erster und zweiter Klasse bedacht (vgl. den Quellenanhang bei Martin 1995, insb. S. 42). Offensichtlich erweisen sich diese fragwürdigen militärischen ‚Verdienste‘ des jungen Walter Eucken (von deren Wertehorizont sich Eucken unter dem Eindruck des Nationalsozialismus eindeutig distanziert, vgl. oben) für den im NS-Regime aufgrund seiner Ehe und seines nonkonformistischen Verhaltens schnell in Bedrängnis geratenen Eucken als wichtiges Entlastungsmoment (vgl. dazu III.3.6).

Offizierskreisen scheint sich hier eine gedankliche Antizipation der Dolchstoßlegende zu zeigen, die Eucken später als abstoßend und verlogen ansehen wird (vgl. die von Oswald 2005a, 323 aufgeführten Belege). Mit dem Zusammenbruch der kaiserlichen Armee und dem Ende des Ersten Weltkrieges endet für Eucken dann das Soldatenleben, das er als junger Mann offensichtlich schätzt. Unter dem Eindruck des NS-Regimes distanziert Eucken sich dann sehr deutlich von einem derartigen Wertehorizont (vgl. III.3).

Auch der Kriegsheimkehrer Eucken gibt sich zunächst revanchistisch und deutschnational: In Briefen an seine Mutter aus dem Mai und Juni 1919, die Oswald (2005a, 323) auszugsweise zitiert, äußert er sich gegenüber der Weimarer Koalition aus SPD, Zentrum und DDP überwiegend abfällig und sinnt auf eine militärische Revanche. Den für die blutige Niederschlagung des Januaraufstandes 1919 politisch verantwortlichen sozialdemokratischen Wehrminister Gustav Noske hingegen lobt Eucken im März 1919 für sein „schneidiges Auftreten“ (zit. nach Dathe/Goldschmidt 2003, 52). Auch blickt er nach anfänglicher Skepsis gegenüber der Republik bereits im April 1920 optimistisch in die Zukunft.²³⁵ Seine politischen Interessen scheint er zu diesem Zeitpunkt bei der antiliberalen und völkischen Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) zu sehen, der er Anfang 1919 wenige Wochen nach deren Gründung beitrifft (vgl. Oswald 2005a, 322; Dathe 2009, 56)²³⁶ und der seine Familie damals generell nahezustehen scheint.²³⁷ Wie viele andere nationalkonservative junge Deutsche (z. B. Claus von Stauffenberg, vgl. Bentzien 2004, 34) setzt sich Eucken zu dieser Zeit intensiv mit dem Werk Stefan Georges (1868–1933) auseinander (vgl. Dathe/Goldschmidt 2003, 54). Vermutlich vermittelt sein Doktorvater Hermann Schumacher Eucken im Frühjahr 1919

235 Anhand der durch von Klinckowstroem (2000, 64 f.) zitierten schriftlichen Korrespondenzen, die der junge Walter Eucken 1919 und 1920 mit seiner Familie führt, ist zu erkennen, dass dieser den Rat der Volksbeauftragten noch vehement ablehnt, nach Einführung der Weimarer Verfassung (und der innenpolitischen Stabilisierung) aber seinen Pessimismus abzulegen scheint.

236 Abweichend von Dathes späterer Einordnung (vgl. oben) ordnen ders./Goldschmidt (2003, 52) den Zeitpunkt des Beitritts Euckens zur DNVP später ein, wenn sie unter Verweis auf eine private Korrespondenz ausführen, dass Eucken „[i]m Juni 1919 (...) Kontakt“ zu der reaktionären Partei aufgenommen habe.

237 Dathe/Goldschmidt (2003, 52) erwähnen Glückwunschsreiben der Partei an den Philosophen Rudolf Eucken, vor allem aber korrespondierte der Vater mit Parteigrößen wie Kuno Graf Westarp (1864–1945) und Clemens von Delbrück (1856–1921) (vgl. Dathe 2009, 57). Walter Euckens Schwester Ida Maria gehörte der Jenaer Jugendorganisation der Partei an (vgl. ebd.). Eine politische Einstellung übrigens, wie sie für Hochschullehrer in der ersten deutschen Demokratie typisch war: im Deutschen Kaiserreich von 1871 waren unter Universitätsprofessoren, überwiegend großbürgerlich sozialisiert, deutschnationale Haltungen verbreitet (vgl. Martin 2005, 31).

einen Platz im Bremer Bürgerausschuss, an dem sich neben dem liberalen Bürgertum auch die MSPD beteiligt und der nach der Zerschlagung der Bremer Räterepublik an Einfluss auf das Land Bremen gewinnt (vgl. Dathe 2009, 58 f.). Die DNVP, aus der Eucken im Folgejahr austritt, spielt im Bürgerausschuss der freien Hansestadt keine Rolle (vgl. ebd.).

Eucken gelingt in der Epochenwende zwischen Kaiserreich und Republik ein nahtloser Wiedereinstieg in die Wissenschaft. Bereits im Dezember 1918 tritt er bei seinem Doktorvater Hermann Schumacher an der Friedrich-Wilhelms-Universität (der heutigen Humboldt Universität) eine Stelle als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an und arbeitet fortan an seiner Habilitation (vgl. von Klinckowstroem 2000, 65 f.). Als Assistent dieses prominenten Vertreters der ‚jüngeren historischen Schule‘ wird Eucken in den nächsten Jahren zunächst von einem Wissenschaftsparadigma geprägt, dessen vollkommener Hörigkeit gegenüber den herrschenden Ideologien er später vehement entgegentritt (vgl. III.2 und III.3).

2 Walter Eucken in der Weimarer Republik: Profilbildung im weiten Raum

Die Auseinandersetzung mit Walter Euckens wissenschaftlicher und persönlicher Entwicklung in der ‚Weimarer Republik‘ zeigt, dass sich der Sohn des prominenten Philosophen in einer theoretisch wie politisch sehr heterogenen ‚scientific community‘ bewegt. Dabei erscheint es als bemerkenswert, dass der politisch nationalkonservativ eingestellte junge Eucken offensichtlich die Nähe zu links- und sozialliberal eingestellten Sozialwissenschaftlern sucht und schließlich auch mit sozialdemokratisch orientierten Ökonomen in einem intensiven Kontakt steht. Insbesondere die Begegnung mit dem Soziologen Alexander Rüstow, zu dem er ein enges persönliches Vertrauensverhältnis entwickelt, das schließlich in eine tiefe Freundschaft mündet, eröffnet Eucken ein politisch wie theoretisch sehr heterogenes akademisches Umfeld, in welchem interdisziplinär über ‚Wirtschaft‘ und ihre gesellschaftliche Funktion nachgedacht wird. Auf dem gemeinsamen Humus eines breiten sozial- wie geisteswissenschaftlichen Interesses sowie einer umfassenden humanistischen Bildung werden so die Grundlagen für einen umfassenden sozio-ökonomischen Forschungsansatz gelegt, der später als ‚Ordoliberalismus‘ bezeichnet wird und der sich auf der Folie des verkürzten Monismus des heutigen Mainstreams der Wirtschaftswissenschaften weder in seiner Grundintention, noch in seiner intellektuellen Reichweite erfassen lässt. Gerade die Bekanntschaft mit Rüstow offenbart aber zugleich, in welchem tiefem innerem Widerspruch Eucken sich in der ‚Weimarer Republik‘ zu befinden scheint: Das kurzzeitige Mitglied der DNVP scheint in jedweder Hinsicht liberaler zu sein, als er sich selbst eingestehen kann – eine innere Zerrissenheit, die seinen Weggefährten Alexander Rüstow zu manchen Kommentaren verleitet. So wenig der ‚junge‘ Walter Eucken als liberaler Musterbürger taugt, so deplatziert erscheinen allerdings schon vor dem Hintergrund seines couragierten Eintretens gegen die mit der ersten Weltwirtschaftskrise erstarkende politische Reaktion sowie seiner gelebten politischen Toleranz Einordnungen als ‚autoritärer Liberaler‘ – beides übrigens Attribute, mit denen Eucken seine Ordnungsidee nachweislich nicht charakterisiert sehen wollte, wobei eine autoritäre Staatsgewalt geradezu den Kontrapunkt zu Euckens Wirtschafts-

und Gesellschaftsentwurf markiert, während er den Liberalismusbegriff aufgrund seines Missbrauchs durch Marktradikale für verbrannt hielt (vgl. I.3.2).

Bezogen auf Euckens Arbeit als Ökonom ist zu konstatieren, dass er sich sowohl in wirtschaftswissenschaftliche Spezialfragen einarbeitet, als sich auch allgemeinen Fragen hinsichtlich der gesellschaftlichen Funktion der Wirtschaft und ihrer Interdependenzen mit anderen gesellschaftlichen Teilordnungen widmet – eine Horizontverknüpfung, die sich sowohl für seine allgemeine Theorieentwicklung, als auch für seine ordnungspolitische Konzeption als sehr fruchtbar erweisen wird, indem sie ihm die Entwicklung einer wahrhaftigen Sozioökonomik ermöglicht (vgl. III.3.4). Obschon die wissenschaftlichen Hauptwerke Euckens erst lange nach der Zerstörung der Weimarer Republik erscheinen, sind seine in dieser Epoche deutscher Geschichte realisierten Arbeiten also bedeutend für sein Werk.

Nachfolgend wird Euckens wissenschaftliches Frühwerk dargestellt und auf die Bedeutung für seine späteren ordnungspolitischen Arbeiten befragt. Wenig beachtete Arbeiten Euckens erfordern dabei teilweise eine Korrektur des maßgeblichen Forschungsstandes, auf dessen Folie die herangezogenen Quellentexte gespiegelt werden.

2.1 *Euckens Bund fürs Leben*

Die im Dezember 1920 stattfindende Vermählung mit Edith Erdsiek, die damals an der Friedrich-Wilhelm-Universität Nationalökonomie, Philosophie und Literaturgeschichte studiert (vgl. von Klinckowstroem 2000, 66), dürfte das wichtigste persönliche Lebensereignis für Walter Eucken während der ‚Weimarer Republik‘ markieren. Zahlreiche Zeugnisse – beispielsweise der von Edith Eucken-Erdsiek verfasste Aufsatz ‚Chaos und Stagnation‘, der 1948 die erste Ausgabe des von Eucken mitbegründeten ‚ORDO-Jahrbuchs‘ einleitet, die gemeinsame Teilnahme des Ehepaars am oppositionellen ‚Freiburger Kreis‘ während der NS-Diktatur (vgl. dazu Rübsam/Schadek 1990, 63) oder Euckens dankende Aufführung seiner Frau unter seinen wissenschaftlichen Beratern (Eucken 1940a, 300) – unterstützen die von Goldschmidt/Dathe (2003, 51) gezogene Bilanz, die im Ehepaar Eucken eine „*innige Lebens- und Arbeitsgemeinschaft*“ sehen.²³⁸ Dass Edith Eucken-Erdsiek später entsprechend den ‚Nürnberger Gesetzen‘ als ‚Halbjüdin‘ gilt, verweist

²³⁸ In erfrischender Offenheit für das seine Schuld verleugnende Nachkriegsdeutschland leitet Eucken-Erdsiek den Aufsatz mit einer Problematisierung der Ursachen für die damalige missliche wirtschaftliche und soziale Lage ein. Dabei führt sie u. a. aus (Eucken-Erdsiek 1948, 3): „*Nicht*

wiederum darauf, wie zentral eine Auseinandersetzung mit den privaten Lebensumständen erscheint, wenn die Entwicklung des Menschen und Wissenschaftlers Walter Eucken verstanden werden soll. Denn zu Beginn der ‚Weimarer Republik‘ deutet allenfalls die Tatsache, dass seine Ehefrau einen Doppelnamen wählt an, dass sich der intellektuelle Horizont des damaligen DNVP-Parteimitglieds nicht auf das deutschnational-reaktionäre Milieu beschränkt. Eucken im März 1921 unter dem Titel ‚Die Stickstoffversorgung der Welt. Eine volkswirtschaftliche Untersuchung‘ angenommene Habilitationsschrift hingegen, mit der vor dem Hintergrund internationaler Handelsbeziehungen die Stickstoffversorgung der deutschen Volkswirtschaft beleuchtet wird, hat einen deutschnational-protektionistischen Tenor.²³⁹ Walter Oswalt (2005a, 331) zeigt darüber hinaus, dass die Arbeit von der fatalistischen Haltung des damals die deutsche Volkswirtschaftslehre dominierenden Historismus geprägt ist – wie schon in Euckens erster Qualifikationsarbeit erscheint ‚Wirtschaft‘ und ihre Ordnung (bzw. deren in den Arbeiten thematisierten Aspekte) als Schicksal, nicht als gesellschaftlicher Gestaltungsauftrag.

In den nachfolgenden Jahren emanzipierte sich Eucken jedoch nach und nach von dem in der damaligen bürgerlichen Gesellschaft omnipräsenten deutschnationalen Gedankengut. Zwar spricht der zum Liberalismus konvertierte ehemalige Sozialist Alexander Rüstow noch 1925 in einer privaten Korrespondenz süffisant vom „*deutschnationalen Professor Walter Eucken*“ (zit. nach Dathe 2009, 58 FN 19), doch zu diesem Zeitpunkt scheint Eucken mit diesem Attribut schon nicht mehr adäquat charakterisiert – ein Indiz dafür stellt nicht zuletzt sein von

Naturkatastrophen haben uns in die heutige Lage gebracht, sondern Vorgänge, die in Seelen von Menschen ihren Ursprung genommen haben. Menschen haben anderen Menschen das Nie-für-möglich-gehaltene angetan (...).“ In einem deutlichen Rückbezug auf die Philosophie ihres Schwiegervaters konstatiert Eucken-Erdsiek (ebd., 10): „*Die Seele, um zu leben, braucht ein Bild, ein Ideal, auf das sie zuleben kann. (...) Die Wenigsten vermögen sich (...) ein solches Bild selber zu geben. Sie sind froh, wenn sie von einem starken Rhythmus ergriffen werden. Und der Nationalsozialismus gab ihnen seine (...) scharf akzentuierten Rhythmen. Er riß sie im Takt seiner vulgären Marschlieder fort. Und er stellte Bilder vermeintlich lebenswerten Lebens vor ihnen auf, marktschreierische Plakate, wenn man will, aber doch Bilder, und gerade deshalb so wirksam, weil sie so primitiv waren.*“ Als Gegenprogramm fordert Eucken-Erdsiek einen der fortwährenden Wahrung der Menschenwürde verpflichteten, religiös fundierten Liberalismus: „*Es gilt wieder zu Ehren zu bringen, was, in der Vergangenheit geschändet, immer von neuem in Gefahr ist, geschändet zu werden: die Freiheit des Menschen und die Notwendigkeit der Dinge [einer unterstellten ‚guten‘, göttlichen Ordnung, MP. H.]. Beide tief ineinander gegründet. Denn Freiheit wollen heißt mit der eigenen Freiheit die Freiheit der andern, heißt die gemeinsame Erfüllung der Notwendigkeit wollen*“ (ebd., 14).

²³⁹ Eucken setzt sich in der Arbeit, ausgehend von nationalen Interessen, mit der Stickstoffversorgung der deutschen Volkswirtschaft vor und während des Ersten Weltkrieges sowie in den ersten Nachkriegsjahren auseinander (vgl. Eucken 1921).

Dathe (2009, 57f.) belegter Austritt aus der DNVP dar, der Eucken trotz des parteipolitischen Engagements von Familienmitgliedern (insbesondere seiner Schwester Ida) schnell den Rücken kehrte. Entsprechend einem Nachweis von Dathe/Goldschmidt (2003, 53) zeigt sich Eucken überdies im privaten Kreis spätestens seit Frühjahr 1922 politisch tolerant – offensichtlich vor dem Hintergrund der innenpolitischen Erfahrungen in der jungen Demokratie erklärt er in einem Brief gegenüber seiner Mutter, „*daß man ruhig Sozialist sein könne*“.

Eine wichtige Brücke für Euckens Emanzipation zum Liberalismus scheint ausgerechnet das Engagement für den ‚Euckenbund‘ zu sein – einem von Anhängern der Philosophie Rudolf Euckens gegründeten Verein, der im Oktober 1920 seine erste Versammlung abhielt (vgl. R. Eucken 1922, 114) und für den sich Walter Eucken von Beginn an engagiert (vgl. Dathe 2009, 59f.). Für den ‚Euckenbund‘ übernimmt er mehrere Aufgaben. Vor allem tritt er in der Vereinszeitschrift ‚Die Tatwelt‘, deren Herausgeberschaft von 1925 an seine Frau Edith Eucken-Erdsiek übernimmt, unter dem Pseudonym ‚Dr. Kurt Heinrich‘ (seinem Zweit- und Drittnamen) regelmäßig als Autor von Fachaufsätzen in Erscheinung (vgl. Dathe/Goldschmidt 2003, 60).²⁴⁰ Oswalt (2005a, 326) betont, dass Eucken und seine Frau das Vereinsorgan politisch liberal ausgerichtet und damit bewirkt hätten, dass die Philosophie des Vaters bzw. Schwiegervaters „*nicht durch militaristische und antisozialdemokratische Kräfte*“ instrumentalisiert wird. Tatsächlich zeigen sich die von mir herangezogenen Ausgaben der ‚Tatwelt‘ frei von antirepublikanischer Hetze. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die politische Ausrichtung der Zeitschrift weniger als sozilliberal (und schon gar nicht als sozialdemokratisch), sondern eindeutig als bürgerlich (wenn auch als durchaus progressiv) erscheint. Im Mittelpunkt der Zeitschrift steht eine Besinnung auf die der Philosophie Rudolf Euckens immanenten Forderung einer liberalen Selbstbestimmung des Individuums. Dabei verknüpft Eucken die Grundlagen der Philosophie seines Vaters regelmäßig mit einer Kritik am ‚Sozialismus‘, dem er vorwirft, dass dessen Gesellschaftskritik nicht radikal genug ausfalle und das eigentliche ethisch-moralische Dilemma des ‚Kapitalismus‘ nicht löse.²⁴¹ Dass Eucken in diesen Beiträgen die Entmündigung

240 Vor April 1925 erschien die Mitgliedszeitschrift mit wechselnden Untertiteln unter dem Titel ‚Der Euckenbund‘ (vgl. Dathe/Goldschmidt 2003, 58). Dass Eucken unter dem Pseudonym ‚Kurt Heinrich‘ publizierte, wurde laut Pies (2001, 7) erst allgemein bekannt, als das Walter Eucken Institut anlässlich seines 100. Geburtstages seine Bibliographie vorlegte (Pies 2001, 7).

241 Walter Eucken begreift die Philosophie seines Vaters in erster Linie als Plädoyer für die Rückbesinnung der Menschen auf ihre „*ethische Selbstständigkeit*“ (Eucken 1927a, 45) im Sinne einer Bewusstmachung der individuellen, ethisch-moralischen Leitlinien und damit einer Identifikation des eigentlichen Lebenssinnes (vgl. ebd.). Denn diesen, so rezipiert Eucken die väterliche Gegenwartsdiagnose, hätten die Menschen in Folge der umwälzenden technischen Entwicklung

des Individuums durch einen anonym beherrschten Wirtschaftsapparat problematisiert (vgl. insb. Eucken 1927b, 131), erscheint im Hinblick auf sein späteres Werk als interessant.

Beruflich engagiert sich Eucken in den Anfangsjahren der Weimarer Republik in der Privatwirtschaft. Von Dezember 1920 bis März 1924 arbeitet er für den Reichsverband der Deutschen Industrie (RDI), in dessen Fachgruppe Textil er die Interessen des Verbandes als Syndikus vertritt und die Position des stellvertretenden Geschäftsführers innehat (vgl. Gerken 2000c, 50). Eucken wird diese sehr praktischen Erfahrungen in der Privatwirtschaft als maßgeblich für seine Sensibilisierung für die Problematik privater wirtschaftlicher Macht darstellen (vgl. Eucken 1940a, 225) – als ihm nach dem Zweiten Weltkrieg ein Sitz im Vorstand eines großen deutschen Energiekonzerns angeboten wird, lehnt er dieses lukrative Angebot aus prinzipiellen Gründen ab (vgl. dazu Oswald 2001).

2.2 *Euckens Eintritt in die akademische Selbstständigkeit – auf Tuchföhlung mit einem bürgerlichen Sozialisten*

Nachdem Eucken am 30. April 1921 die ‚*Venia Legendi*‘ erhalten hat, ist der junge Nationalökonom parallel zu seiner Funktion im RDI als Privatdozent tätig. Zunächst im Sommersemester 1921 an der Arbeiter-Akademie in Frankfurt am Main (für die er auch weiterhin bis 1933 unregelmäßig Lehraufträge ausübt, vgl. Gerken 2000c, 50), dann als Dozent für Staatswissenschaften an der Friedrich-Wilhelm Universität Berlin (vgl. von Klinckowstroem 2000, 68). Euckens persönliche Kontakte in der Metropole sind offensichtlich noch deutlich vom Elternhaus geprägt.

und deren Effekte auf das kulturelle Leben verloren; die reine Orientierung auf das Funktionieren in der ‚kapitalistischen‘ Maschinerie und ihren materiellen Nutzen habe auf Ebene des Individuums zu ‚*seelischer Leere*‘ geführt (ebd., 47, vgl. Eucken 1927b, 131). Den Kern der Philosophie Rudolf Euckens sieht sein Sohn darin, die Menschen zu einer Kontemplation auf ihre ‚Innenwelt‘ zu veranlassen, verstanden als die subjektive Besinnung auf moralische und ethische Werte.

Rudolf Euckens Forderung nach einer Abkehr vom ökonomiezentrischen Materialismus und der Besinnung auf die geistige Emanzipation des Individuums schätzt Eucken als deutlich radikaler als die vom ‚Sozialismus‘ geforderte Aufhebung der ‚kapitalistischen‘ Wirtschaftsordnung ein (vgl. Eucken 1927a, 44–47). Denn eine sozialistische Revolution verändere an der Entindividualisierung der Lebensverhältnisse, die der Sohn in Übereinstimmung mit dem Vater als strukturelles Problem des Kapitalismus und als eigentliche Ursache der diagnostizierten geistigen Krise der Gegenwart ansieht, nichts, da sie sich ebenfalls in einer rein ökonomiezentrischen Logik bewege (vgl. ebd., 45). Stattdessen bedürfe es einer umfassenden Emanzipation des Individuums von den Zwängen einer entindividualisierten Gesellschaft (vgl. Eucken 1927a, 45 ff.).

So tauscht er sich regelmäßig mit den der väterlichen Philosophie verbundenen jüdischen Philosophen Isaak Benrubi (1876–1943) und Theodor Kappstein (1870–1960) aus (vgl. Dathe/Goldschmidt 2003, 54). Aber Eucken knüpft auch interessante neue soziale Beziehungen. Seiner Mutter berichtet er etwa über die Freundschaft mit dem sozialdemokratischen Ökonomen Paul Hermberg (1888–1969) (Dathe 2009, 59).

Seine Antrittsvorlesung an der Universität widmet er dem frühen Sozialisten Henri de Saint-Simon (1760–1825). In einer erweiterten Fassung wird die respektvolle Auseinandersetzung mit dessen Soziökonomik 1921 unter dem Titel ‚Zur Würdigung St. Simons‘ [sic!] als Fachaufsatz in Schmollers Jahrbuch publiziert (Eucken 1921). Dass Euckens Auseinandersetzung mit Saint-Simon in der Sekundärliteratur allenfalls als Randnotiz Berücksichtigung findet, ist erstaunlich, da diese Arbeit in mehrfacher Hinsicht interessant für die Eucken-Exegese erscheint:

Erstens dokumentiert diese frühe Studie (im Kontrast zu den Qualifikationsarbeiten Euckens), dass der junge Nationalökonom über einen breiten intellektuellen Horizont verfügte und in der Lage war, Gegenstände auf ihren Erkenntniswert für eine interdisziplinär orientierte Volkswirtschaftslehre zu befragen: Einleitend erklärt Eucken (1921, 119) dezidiert, den Frühsozialisten „aus sich selbst heraus“ verstehen zu wollen. Damit emanzipiert sich Eucken nach eigenem Bekunden von den damals populären Rezeptionen Saint-Simons, die den französischen Denker letztendlich ausnahmslos „vom Standpunkt der marxistischen Sozialphilosophie (...) betrachten“ (ebd.; vgl. auch Euckens Resümee: ebd. 128) – einer Rezeptionsfolie also, die auch aus der Warte des aktuellen Forschungsstandes als problematisch erscheint.²⁴² Eucken hingegen stellt Saint-Simon in Opposition zu Marx.²⁴³ Dabei belegt er scheinbar nebenbei, dass Saint-Simon den angeblichen Widerspruch zwischen gelebter gesellschaftlicher Solidarität und dem

242 Vgl. z. B. die von Schmidt am Busch et. al. (2007) dargestellten Ergebnisse eines multidisziplinären und internationalen Symposiums über Hegelianismus und Saint-Simonismus, das 2007 in Paris stattfand.

243 Anders als ihm durch zeitgenössische Rezensionen zugeschrieben wurde, habe Saint-Simon niemals eine materialistische Geschichtsauffassung vertreten, die den Menschen zum bloßen ‚Werkzeug‘ der Geschichte degradiere (ebd., 119 ff.). Zwar sei richtig, dass Saint-Simon die Klassengegensätze geschildert habe, die in der Übergangsperiode zwischen Feudalismus und Kapitalismus virulent geworden seien (ebd., 121). Niemals aber habe er sich einem historischen Fatalismus hingeeben, sondern im Gegenteil immer den menschlichen Geist als Triebfeder der historischen Entwicklung ausgemacht (ebd., 121). Als zentrales Instrument des gesellschaftlichen Fortschrittes bzw. sogar als „Träger der Gesellschaft“ (ebd., 122) habe Saint-Simon nämlich die Rolle der Wissenschaft angesehen, wobei er der Philosophie eine Leitfunktion zugeordnet habe (ebd., 121 ff.) Die wissenschaftliche Theoriebildung wiederum habe er auf die gesellschaftlichen Werte („der Religion und der Moral“; ebd., 121) verpflichtet, wobei er dieses

Schutz der Persönlichkeit aufgehoben habe, wenn er die Gesellschaftsanalyse des französischen Wissenschaftlers wie folgt zusammenfasst (ebd., 123):

„Am Anfang der Gesellschaftsgeschichte herrschte der gegenseitige Kampf; endigen aber wird sie mit der allgemeinen Verbrüderung. Diese Entwicklung ist nicht etwa so aufzufassen, daß das Individuum immer mehr in der Gemeinschaft verschwindet (...). Die Höherentwicklung kann eben nur durch ständiges Wachsen der wissenschaftlichen Erkenntnis des einzelnen erfolgen, deshalb aber bleibt der einzelne auch stets der Mittelpunkt. Die wachsende Verbrüderung der Gesellschaft hebt nicht nur diese selbst höher, vor allem wird sie der größtmöglichen Zahl von Menschen Glück bringen.“

Zweitens antizipiert der junge Eucken mit seinem Blick auf Saint-Simon wesentliche theoretische Prämissen seiner späteren Arbeit – sowohl Euckens intellektuelle Orientierung, als auch sein allgemeines wissenschaftliches Erkenntnisinteresse finden sich in der Arbeit m. E. beispielhaft verdichtet: Als wegweisend für die Wissenschaftstheorie beurteilt Eucken, dass Saint-Simon die Verknüpfung von induktiver und deduktiver Forschung gefordert habe (ebd., 122).²⁴⁴ Zur wirtschaftstheoretischen Einordnung Saint-Simons bemerkt Eucken, dieser sei sicherlich kein ‚Kapitalist‘ gewesen, aber auch kein ‚Sozialist‘, sofern der ‚Sozialismus‘ nach Karl Marx den Klassifikationsmaßstab bilde (ebd., 129). Als charakteristisch für die Gesellschaftsanalyse Saint-Simons sieht Eucken es an, die gesellschaftlichen Phänomene auf „*universale Weise*“ betrachtet zu haben (ebd.).²⁴⁵ In dieser überwirtschaftlichen Perspektive sieht Eucken auch den Grund für die von ihm behauptete Verkennung Saint-Simons durch den Marxismus, dessen ökonomiezentrische Sicht ein Verständnis Saint-Simons verunmögliche (vgl. ebd.). Seine Forderung nach einer „*gemeinsamen Lösung der geistigen (...) Krise und der sozialen Probleme*“ betrachtet Eucken als unverzichtbare Leitlinie für die Gegenwart (ebd., 130).

Drittens verweist die Rezeption Saint-Simons auf die Widersprüchlichkeit der gesellschaftspolitischen Haltung, der Eucken während der gesamten ‚Weimarer Republik‘ verhaftet bleibt – markiert durch das Spannungsverhältnis zwischen

moralische Fundament letztendlich als von der Wissenschaft begründet angesehen habe (ebd., 121 ff.).

244 Eucken (1921, 122) führt aus, dass (sozial)wissenschaftlicher Fortschritt laut Saint-Simon durch einen „*Wechsel im Gebrauch der analytischen und synthetischen Methode*“ generiert werde und resümiert: „*Einer Verbindung beider wird die Zukunft gehören*“ (ebd.). Wie sich zeigen wird, avanciert Eucken zu einem couragierten Anhänger dieses Wissenschaftsverständnisses.

245 Eucken gibt zu bedenken, dass diese universelle Perspektive den analytischen Nachteil habe, viele gesellschaftliche Probleme nicht differenziert betrachten zu können, andererseits aber ermöglichen, die wesentlichen gesellschaftlichen Schlüsselprobleme aufzudecken (ebd., 130).

dem allgemeinen Ideal einer Selbstbestimmung des Individuums und dem Wunsch nach einer politischen Verantwortungsdelegation an eine wissenschaftliche Elite, die ihm durch die unterstellte Verbindung von fachlicher Kompetenz und moralischer Integrität dazu berufen erscheint, die politischen Geschicke zu lenken. Als bemerkenswert erscheint die Ausführlichkeit, mit der sich Eucken den historischen Rahmenbedingungen widmet, mit denen er Saint-Simon konfrontiert sieht (und die wiederum in vielerlei Hinsicht in seine eigene Gegenwart rückzuverweisen scheinen): Dieser habe in einer „Krisenzeit“ gelebt, die dadurch gekennzeichnet gewesen sei, dass „[d]ie intellektuelle Grundlage der Gesellschaft und deren Organisation (...) sich nicht mehr in Übereinstimmung miteinander“ befunden haben (ebd., 123). Die Vorherrschaft des letztendlich auf räuberischer Eroberung gründenden Feudaladels und des auf metaphysischer Spekulation basierenden Klerus habe für Saint-Simon eine „innere Unmöglichkeit der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung“ markiert (ebd., 124), da diese beiden Machtpole nicht mit dem gesellschaftlichen Wandel vereinbar gewesen seien, der Europa seit der Berührung mit dem Orient und der Reformation erfasst habe.²⁴⁶ Die vermeintlichen Lösungsversuche seiner Zeit – das von Eucken als reaktionär eingeschätzte Gesellschaftsmodell Napoleons („welcher unter Rückgriff auf mittelalterliche Formen die Gesellschaft hauptsächlich mit Hilfe des Militärs aufbauen wollte“; ebd. 124) oder die Schreckensherrschaft unter Maximilien de Robespierre, dem Eucken elitär konnotiert vorwirft, „die ungebildete Klasse“ zur Herrschaft mandatiert zu haben (ebd.) – stellt Eucken in Kontrast zu der Forderung Saint-Simons, der werktätigen Klasse und damit allen produktiv tätigen Menschen die politische Macht zu übertragen, wobei er an späterer Stelle auf eine exponierte Stellung humanistisch gebildeter Wissenschaftler und erfolgreicher Unternehmer verweist (vgl. ebd., 127).²⁴⁷ Dabei unterstellt Eucken Saint-Simon, wirtschaftlich gesehen liberale Zielsetzungen vertreten zu haben, ohne allerdings ein Anhänger des ‚Laissez-faire-Liberalismus‘ gewesen zu sein (ebd., 126). Auch politisch erklärt Eucken Saint-Simon zu einem Liberalen – allerdings habe dieser nicht, wie kolportiert werde, den englischen Parlamentarismus als „absolutes Ideal“ angesehen (ebd.).

246 Durch das „Vordringen der Araber“ (gemeint ist sicherlich die Expansion des Osmanischen Reiches von Mitte des 15. Jahrhunderts an, MP. H.) sieht Eucken einen technischen Fortschritt evoziert, der dazu geführt habe, nicht mehr durch Krieg, sondern „durch friedliche Arbeiten Reichtum zu erwerben“. Damit sieht Eucken die Herrschaft des Feudaladels als strukturell überholt an (vgl. ebd. 123 f.).

247 Eucken (1921, 124 f.) betont, dass Saint-Simon dabei gleichermaßen an „Unternehmer, Handwerker und Arbeiter“ wie an Gelehrte und Künstler gedacht habe und fasst die Forderungen Saint-Simons wie folgt zusammen: „Die Gelehrten, Künstler und wirtschaftlich Tätigen müssen (...) die Herrschaft erhalten“ (ebd., 125).

Vielmehr habe Saint-Simon die Frage nach der Staatsform als überbewertet betrachtet und sich stattdessen auf eine sozial zuträgliche Regelung der Eigentumsfrage konzentriert (ebd., 126 ff.). Als organisatorische Grundidee Saint-Simons sieht es Eucken an, dass in einem moralisch gefestigten Gemeinwesen „*Staat und Volkswirtschaft (...) miteinander [verschmelzen]*“ (ebd., 127). Keinesfalls jedoch sei mit dieser Forderung die Aufhebung des Privateigentums intendiert gewesen (ebd.). Vielmehr habe er gefordert, dieses produktiv zu nutzen, wobei der erwirtschaftete Wohlstand regelmäßig vom Staat dahingehend umzuverteilen sei, dass die Verteilung den Grundsätzen einer moralisch gerechten Gesellschaft entspreche (ebd.).²⁴⁸

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Euckens Auseinandersetzung mit Saint-Simon auf zentrale Fragen verweist, mit denen sich Eucken in den nachfolgenden Jahren beschäftigen wird: In teilweise frappierender Parallelität zu seiner Deutung des Werkes Saint-Simons versucht Eucken die Voraussetzungen für die Gewinnung von Erkenntnissen in der Volkswirtschaftslehre zu klären (vgl. III.3.4). Er begründet in Opposition zur dominierenden historischen Schule seine Überzeugung, dass die Wirtschaft einer bewussten gesellschaftlichen Gestaltung unterworfen werden kann (vgl. insb. III.3.2, III.3.4, III.4.3.1) und fragt unter der Intention, einen ‚dritten Weg‘ zwischen ‚Sozialismus‘ und ‚Kapitalismus‘ zu formulieren, nach dem adäquaten Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft. Sein Interesse liegt dabei in der Beschreibung von Bedingungen, unter denen die Gewährleistung von Privateigentum nicht in die Entstehung von wirtschaftlichen Machtpositionen mündet (vgl. insb. III.4.3.2a). Zudem dokumentieren Euckens während der Weimarer Republik publizierte Arbeiten, dass er damals selbst dem von ihm Saint-Simon zugeschriebenen Ideal einer durch akademische Eliten geführten Gesellschaft anhing (vgl. insb. III.2.4.3).²⁴⁹

248 Eucken führt aus (ebd., 127): „*Sie [die moralischen Grundsätze der neuen Gesellschaft Saint-Simons, MP. H.] werden den müßigen Eigentümer der allgemeinen Verachtung preisgeben, indem sie es zu ihrem Hauptsatz machen, daß der Mensch arbeiten muß [i. S. der bis in den demokratischen Sozialismus August Bebels propagierten marxistischen Forderung einer allgemeinen Arbeitspflicht, die sich vor allem gegen das nach marxistischer Lesart ‚arbeitsfreie‘ Einkommen von ‚Kapitalisten‘ bezieht MP.H.]. Ferner kann die Gesellschaft dadurch eine produktive Verwendung des Eigentums erreichen, daß regelmäßig die Verteilung dieses Eigentums entsprechend den positiven Fähigkeiten [gemeint sind die moralischen Fähigkeiten, MP. H.] der Individuen erfolgt.*“

249 Das demokratische Mandat, auf dem die NSDAP auf dem Boden der ‚Weimarer Verfassung‘ Deutschland zu einem historisch beispiellosen Terrorregime umbaut, scheint den ohne Erfahrungen einer wehrhaften Demokratie sozialisierten Eucken in seiner Skepsis gegenüber dem demokratischen Parlamentarismus zu bestätigen – schon in der Endphase der ‚Weimarer Republik‘ kritisiert er eine Inauguration der Tyrannei durch die Massen (vgl. dazu III.2.4.4). Den Wert

2.3 Geldpolitik als erster Forschungsschwerpunkt

Abgesehen von dem breiten intellektuellen Zugang zur Disziplin, den Euckens Würdigung Saint-Simons dokumentiert, ist zu Beginn der 1920er Jahre noch nicht erkennbar, dass Eucken später ein umfassendes ordnungspolitisches Konzept vorlegen wird, das unter dem Impetus einer ‚machtfeindlichen‘ Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung steht.²⁵⁰ Allerdings bildet sowohl an der Arbeiter-Akademie in Frankfurt am Main als auch an der Universität Berlin die allgemeine theoretische Auseinandersetzung mit der Volkswirtschaftslehre Euckens Forschungsschwerpunkt (vgl. von Klinckowstroem 2000, 68 f.). Wie von Klinckowstroem anhand seiner damaligen Lehrveranstaltungen zeigt, setzt sich Eucken in den frühen 1920er Jahren außerdem dezidiert mit der Geldpolitik auseinander.

Im Herbst 1923, also in der Hochphase der Inflation, die die erste (flächendeckende) deutsche Demokratie als verhängnisvolle Altlast der Verschuldungspolitik des Deutschen Kaiserreichs übernimmt und die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die junge Republik erschüttert, publiziert Eucken den Fachaufsatz ‚Kritische Betrachtungen zum deutschen Geldproblem‘, in der Erich Welter die „erste wichtige wissenschaftliche Leistung“ Euckens sieht (Welter 1957/1983, 501). Hervorzuheben ist, dass Eucken sich mit seiner Analyse des damaligen wirtschaftspolitischen Hauptproblems quer zum zeitgenössischen Mainstream stellt. Euckens Sicht kollidiert nicht zuletzt mit der wirtschaftspolitischen Linie der DNVP, der er zum damaligen Zeitpunkt zumindest formal noch angehört: Während eine Allianz aus Ökonomen und Großunternehmern (die mit ihren kreditfinanzierten Investitionen besonders von der Geldentwertung profitieren) die Geldentwertung noch unmittelbar vor Beginn der ‚Hyperinflation‘ im Sommer 1922

eines als parlamentarische Demokratie organisierten liberalen Rechtsstaates scheint Eucken erst unter dem Eindruck der Tyrannei des Nationalsozialismus zu erkennen (vgl. III.3). Allerdings wird sich der bildungsbürgerlich sozialisierte Eucken (vgl. III.1) nie ganz von einem elitären Standpunkt lösen können: Noch in den posthum erschienenen ‚Grundsätzen der Wirtschaftspolitik‘ wird an einer Stelle die Notwendigkeit einer hierarchisch gegliederten Gesellschaft unterstellt (vgl. dazu Eucken 1952/1990, 188) – damit tritt Eucken in Widerspruch zu dem von ihm sehr überzeugend entwickelten politischen Leitbild eines ganzheitlichen Liberalismus (vgl. dazu III.4.3.1e).

250 Gerken/Renner (2000, 4) hingegen konstatieren: „Die Suche nach einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit ethischen Idealen verknüpft, beschäftigt Eucken das ganze Leben.“ Gegen diese Bilanz sprechen aber nicht nur Euckens Qualifikationsarbeiten (die – wie oben gezeigt – volkswirtschaftlichen Einzelfragen gewidmet sind), sondern auch seine nachfolgend beleuchteten Arbeiten, die sich zwar teilweise wichtigen ordnungspolitischen Einzelaspekten widmen, aber noch kein Interesse an einem umfassenden Blick auf die Ordnungspolitik erkennen lassen.

als ein probates Instrument zur Gesundung der deutschen Wirtschaft empfehlen (vgl. Wehler 2008b, 245 f.), erklärt Eucken mit diesem Aufsatz die Stabilität der Währung als unbedingte Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft (Eucken 1923, 70 ff.).²⁵¹ Der junge Ökonom spricht sich gegen die damals zur Erklärung der Hyperinflation bemühte Zahlungsbilanztheorie aus. Diese u. a. durch den einflussreichen DNVP-Politiker und Finanzökonom Karl Theodor Helfferich (1872–1924; bekannt u. a. als einer der Urheber der ‚Dolchstoßlegende‘) vertretene These erklärt die galoppierende Geldentwertung mit der damals stark negativen Zahlungsbilanz Deutschlands und dem daraus resultierenden Verlust des Außenwertes der Reichsmark (vgl. ebd., 5–9) und wird von Eucken als „*von Grund auf falsch*“ zurückgewiesen (ebd., 61).²⁵² Stattdessen identifiziert Eucken die Gründe der Inflation mit den hohen Reparationszahlungen, die der ‚Weimarer Republik‘ mit dem Versailler Vertrag aufgebürdet wurden (vgl. ebd., 61–66). Damit entwickelt Eucken einen Erklärungsansatz, der eine wesentliche Ursache der deutschen Hyperinflation beleuchtet und insoweit von der heutigen Forschung geteilt wird (vgl. Hans-Ulrich Wehler 2008b, 242 ff.). Gleichzeitig erscheint die Theorie aber als defizitär, denn die aus extremen Rüstungsausgaben des Deutschen Kaiserreiches resultierende aufgestaute Inflation (deren Folgen durch geschickte geldpolitische Manöver der Staatssekretäre des Reichsschatzamt Helffferich (1915/1916) und Sigfried Graf von Roedern (1916–1918) erst in der Weimarer Republik virulent wurden, MP. H) lässt Eucken als Erklärungskomponente der Hyperinflation vollkommen außer Acht. Da Eucken sich für seine Abhandlung ausführlich mit den Berichten der Reichsbank auseinandergesetzt hat (vgl. Eucken 1923, 5 ff.) kann unterstellt werden, dass ihm diese Ursache der Inflation nicht verborgen geblieben ist und das Verschweigen der aufgestauten Inflation politische Gründe hat. Diese scheinen allerdings eher außen- statt innenpolitisch motiviert zu sein. Denn Eucken verzichtet in seiner Darstellung darauf, in irgendeiner Weise gegen den von deutschnationaler Seite als ‚Schandfrieden von Versailles‘ verunglimpften und aufgrund seiner Härten (die historisch in Relation zu dem in diesem Krieg vom Deutschen Reich gegenüber Russland oktroyierten ‚Friedens-

251 Damit antizipiert Eucken die Kernthese des später in den USA populären Monetarismus – allerdings ohne sich in dieser oder nachfolgenden Arbeiten auf dessen Verabsolutierung der Geldpolitik einzulassen.

252 Eucken stellt sich in direkte Opposition zu Helfferich und betont, dass dessen „*Gedankengang (...) gleichsam das Gerippe der meisten Überlegungen über das deutsche Geldproblem bildet*“ (Eucken 1923, 9) – eine Einschätzung, die mit der oben berücksichtigten Bilanz Hans-Ulrich Wehlers über die Ausrichtung des damaligen fachwissenschaftlichen Diskurses korrespondiert.

schluss‘, dem Vertrag von Brest-Litowsk, gesehen werden müssen; vgl. z. B. Wehler 2008b, 247) auch im republikanischen Lager innerlich abgelehnten Friedensvertrag zu polemisieren. Interessanterweise findet die aufgestaute Inflation als Ursache der Hyperinflation 1922/1923 dann in den 1934 (!) publizierten ‚Kapitaltheoretischen Untersuchungen‘ Berücksichtigung (vgl. Eucken 1934, 38).²⁵³

2.4 *Alte Prägungen und neue Horizonte*

Zum Sommersemester 1925 wird Walter Eucken als ordentlicher Professor für Nationalökonomie an die Eberhard-Karls-Universität Tübingen berufen, bleibt dort aber nur kurz. Bereits zum Wintersemester 1927 tritt er an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (Breisgau) den Lehrstuhl an, den er bis zu seinem Lebensende innehaben wird (vgl. Gerken 2000c, 50 f.). Von Klinckowstroem (2000, 70f.) erklärt Euckens raschen Wechsel von Tübingen nach Freiburg damit, dass sich der zunehmend wirtschaftsliberal orientierte Eucken nicht mit dem an der dortigen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät herrschenden konservativen Umfeld habe arrangieren können.²⁵⁴ Dass Eucken überhaupt seinen legendären Lehrstuhl in Freiburg besetzen konnte, hatte er wohl seinem späteren Freund Alfred Weber zu verdanken: Obwohl Eucken zu dieser Zeit bereits ein in Deutschland prominenter Wirtschaftstheoretiker war (vgl. Ott 2005, 128), fand sich sein Name nämlich zunächst nur an dritter Stelle der damaligen Berufungsliste (vgl. Brintzinger 2005, 137). Weber war vom zuständigen Ministerium als Sachverständiger herangezogen worden und setzte sich für den jungen Nationalökonom ein, sodass Eucken in Abweichung zur Listenplatzierung schließlich auf den Lehrstuhl berufen wurde (vgl. ebd.).

253 Im Ergebnis kann Eucken unterstellt werden, mit seiner einseitigen Darstellung des Inflationsproblems zu versuchen, die Nichterfüllbarkeit der alliierten Reparationsansprüche belegen zu wollen, was der vorherrschenden öffentlichen Meinung in der ‚Weimarer Republik‘ entsprach (zur Stimmung in der ‚Weimarer Republik‘ vgl. z. B. Schulze 1982/2004, 36).

254 Die zunehmend wirtschaftsliberale Haltung Euckens wird auch schon in dem oben beleuchteten Fachaufsatz von 1923 deutlich. Ebenso aufgrund seiner wirtschaftsliberalen Orientierung löst sich Eucken im Spätsommer 1923 von seinem Doktorvater Hermann Schumacher, der dem Protektionismus anhängt und seinem Schüler als Vertreter der historischen Schule auch sonst wenig Entwicklungsperspektiven als Liberaler zu bieten scheint (vgl. dazu Oswalt 2005a, 330 ff.).

Mitte der 1920er Jahre intensiviert sich Euckens schriftliche Korrespondenz mit Alexander Rüstow, der damals unter umgekehrten Vorzeichen zum Wirtschaftsliberalismus findet.²⁵⁵ Jedenfalls markiert laut der von Dathe (2009) gesichteten Quellenlage ein auf den Dezember 1924 datiertes Schreiben Euckens an Rüstow den Beginn einer kontinuierlich geführten schriftlichen Korrespondenz zwischen den beiden Wissenschaftlern, die auch nicht abreißt, als der Soziologe 1933 aus dem nationalsozialistischen Deutschland flieht (vgl. dazu schon Lenel 1991).²⁵⁶ Rüstow, der für sich beanspruchte, maßgeblich an der Kartellgesetzgebung des Reichswirtschaftsministeriums beteiligt gewesen zu sein (vgl. Meier-Rust 1993, 28) galt Eucken offensichtlich als wertvoller Partner zum intellektuellen Austausch über das Problem wirtschaftlicher Macht, für das Eucken durch die Arbeit im RDI sensibilisiert worden war (vgl. Dathe 2009, 65).²⁵⁷ Uwe Dathe (2009, 63–69) zeigt, dass insbesondere der Mitte bis Ende der 1920er Jahre geführte Briefwechsel i. d. R. auf entsprechende Fragen fokussierte, wobei u. a. auch das Problem der Verbindung von wirtschaftlicher und politischer Macht diskutiert wurde. Zumindest bei Rüstow kommt es dabei zu keiner Interessenkollision: Der von ihm vertretene Interessenverband des deutschen Maschinenbaus leidet laut seiner Darstellung stark unter der wirtschaftlichen Konzentration der Montanindustrie und ist daher an einer auf die Bekämpfung von Kartellen und Monopolen fokussierten Politik interessiert (vgl. Dathe 2009, 65). Eucken hingegen scheint zunehmend in

255 1924 wechselte Rüstow nach fünfjähriger Tätigkeit im sozialdemokratisch geprägten Wirtschaftsministerium in den ‚Verein Deutscher Maschinenbau-Anstalten‘ VDMA (dem damaligen Interessenverband des deutschen Maschinenbaus). Dieser Wechsel des vormaligen „*Sozialisten im Staatsdienst*“ (Meier-Rust 1993, 28) in die Privatwirtschaft markiert auch nach Einschätzung von Rüstow selbst eine biographische Zäsur: Janssen (2012, 37) zitiert aus einem späteren Brief Rüstows an seinen Freund Adolph Löwe (der ihm 1919 die Stelle im Reichswirtschaftsministerium vermittelt hatte, vgl. ebd.), in dem er erklärt, dass die Beendigung der Tätigkeit im Ministerium seine „*Bekehrung vom Sozialismus zum Liberalismus*“ dokumentiere. Auch Rüstows Sohn Dankwart deutet den Wechsel seines Vaters in die Privatwirtschaft entsprechend (vgl. dazu Haselbach 1991, 202). Das von moderaten Sozialisten dominierte wirtschaftswissenschaftliche Netzwerk, das Rüstow aufbaute und in das auch Eucken eingebunden war, belegt freilich auch die These von Krohn (1981, 72), dass der Soziologe auch nach seiner Konvertierung zum Liberalismus „*lebhaften Anteil an der wirtschaftstheoretischen und -politischen Diskussion der Reformsozialisten*“ nahm.

256 Uwe Dathe (2009, 64), der sich ausführlich mit den privaten Nachlässen Walter Euckens und Alexander Rüstows auseinandergesetzt hat, verweist darauf, dass vor diesem Brief scheinbar nur vereinzelt Korrespondenz ausgetauscht wurde.

257 Eucken übrigen führte später am Beispiel der Kartellgesetzgebung vom November 1923 aus, dass eine auf den Missbrauch von wirtschaftlicher Macht ausgerichtete Ordnungspolitik zu kurz greife (vgl. Eucken 1952/1990, 171f.).

einen Konflikt zwischen seinen parteipolitischen Präferenzen und seinen wirtschaftspolitischen Überzeugungen zu geraten: Von 1925 an bezieht er regelmäßig publizistisch Stellung gegen die protektionistischen Interessen der Schwerindustrie, als deren politisches Sprachrohr die DNVP fungiert. In Nachrichtenmagazinen und Zeitungen veröffentlicht Eucken Plädoyers gegen tarifäre Handelsbeschränkungen. Die von Eucken geschätzte Deutsche Allgemeine Zeitung lehnt allerdings mehrere Beiträge Euckens ab (vgl. Dathe 2009, 66f.). Da Eucken aber auch nicht in der ‚Linkspresse‘ publizieren möchte, bleiben vermutlich Artikel unveröffentlicht (vgl. ebd.). Sein Brieffreund Alexander Rüstow scheint im Sommer 1925 den Finger in die Wunde zu legen, wenn er anmerkt:

„Nun sind Sie ja in der etwas komischen Lage, dass die Zeitungen, für die Sie schreiben wollen, Ihre Sachen nicht nehmen wollen und daß Sie für die Zeitungen, die Ihre Sache nehmen wollen, nicht schreiben wollen“ (Rüstow zit. nach Dathe 2009, 67).

Greifbar wird dieser innere Widerspruch Euckens auch in der Rezension eines Sammelbandes von Reden der DVP-Politiker Gustav Stresemann (1878–1929), Ernst Petrus Wilhelm Kahl (1849–1932) und Otto Most (1881–1971), die Eucken unter seinem Pseudonym ‚Dr. Kurt Heinrich‘ in der ‚Tatwelt‘ veröffentlicht (Eucken 1926). Die Quelle offenbart eine deutliche Sympathie des Autors mit der Partei,²⁵⁸ die innerhalb des Parteienspektrums der ‚Weimarer Republik‘ als *„Vertreter großindustrieller Interessen“* gilt (Winkler 2000, 356) und dokumentiert, wie weit für den Ökonomen der Weg zum Liberalismus war. Den ‚Liberalismus‘ sieht Eucken damals unter Zitation von Most als ein Instrument an *„(...) die Freiheit der Persönlichkeit zu erkämpfen und zu vertreten gegen die Diktatur der Masse“* (Eucken 1926, 78).²⁵⁹ Als besonderes Verdienst des späteren Nationalsozialisten Otto Most stellt Eucken dann auch heraus, gezeigt zu haben, *„wie groß der Gegensatz zwischen Liberalismus und Demokratie [der vermeintlichen Diktatur der Masse, MP. H.]“* sei (ebd.).²⁶⁰

258 Diese Parteinahme für die DVP erscheint auch deshalb als bemerkenswert, weil Dathe/Goldschmidt (2003, 60) zeigen, dass Eucken offiziell das Gebot verkündet hat, die ‚Tatwelt‘ müsse politisch neutral gehalten werden.

259 Mit der Betonung des Liberalismus als Garanten der individuellen Freiheit scheint der Liberalismus damit einerseits im Sinne der heutigen Konnotation erfasst zu werden, andererseits wird die Unvereinbarkeit dieser humanistischen Idee mit der Volkssouveränität nahegelegt.

260 Auf die Reden Stresemanns und Kahls hingegen geht Eucken mit der Begründung, dass diese *„nur den Politiker interessieren [werden]“*, nicht ein (Eucken 1926).

Mitte der 1920er Jahre sympathisiert der Privatmann Eucken also scheinbar mit der Deutschen Volkspartei (DVP) – einer trotz ihres um die ‚Weimarer Republik‘ verdienten langjährigen Vorsitzenden Gustav Stresemann im Kern reaktionären Partei, die in der ersten deutschen Demokratie als Interessenvertretung eines rückwärtsgewandeten Großbürgertums fungierte.²⁶¹ Dass der Wirtschaftshistoriker Uwe Dathe in seiner sonst sehr verdienten Arbeit die Quelle als Beleg dafür wertet, Eucken habe politisch das „*liberale Lager*“ erreicht und argumentiere entsprechend (Dathe 2009, 68), erscheint vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitisch reaktionären Ausrichtung der Partei als sehr fragwürdig.²⁶²

2.4.1 Die Entdeckung der Marktwirtschaft als gestaltbares Lenkungsinstrument

Ein Blick in die ‚scientific community‘, in der sich Eucken während der ‚Weimarer Republik‘ bewegte, zeigt, dass Eucken mit politisch wie ordnungspolitisch sehr unterschiedlich orientierten Sozialwissenschaftlern in Kontakt kam. Sorgfältige Erörterungen der maßgeblichen fachwissenschaftlichen Diskurse in der ‚Weimarer Republik‘, auf deren Folie sich auch Euckens akademisches Umfeld erhellen lässt, liefern Claus-Dieter Krohn (1981), Marc Lüdders (2004) und – gewissermaßen als Prolog seiner bahnbrechenden Arbeit ‚Nationalökonomie und Nationalsozialismus‘ Hauke Janssen (2012).²⁶³

261 Gesellschaftspolitisch ist die DVP ebenso wenig als ‚liberal‘ einzuordnen wie wirtschaftspolitisch: Zwar geht sie aus der u. a. durch Alfred Weber (einem späteren Freund Euckens) gegründeten linksliberalen DDP hervor, ist im politischen Spektrum der Weimarer Republik aber näher an der offen demokratiefeindlichen DNVP angesiedelt, sie markiert – unter schwankender Haltung bei innenpolitischen Fragen (vgl. Schulze 1982/2004 222 ff.) – daher keine Mittelposition zwischen DDP und DNVP (vgl. auch Wehler 2008b, 356). Als ‚liberal‘ im heutigen Sinne kann die DVP lediglich aufgrund ihrer liberalen wirtschaftspolitischen Haltung bezeichnet werden, ansonsten erscheint sie als eine der Rechtsparteien, wobei sie dem Parlamentarismus offener gegenübersteht als die DNVP (vgl. Mommsen 2003, 185 ff.).

262 Indem Dathe (2009, 68) die Primärquelle selektiv zitiert, wird dem Leser vorenthalten, dass Eucken ‚Liberalismus‘ und ‚Demokratie‘ dezidiert als Gegensätze bezeichnet. Ebenfalls erstaunlich erscheint, wie moderat bei Dathe der von Eucken in privaten Korrespondenzen gelobte parteilose Reichskanzler Hans Luther erscheint (vgl. ebd., 69f.): Der deutschnationale Politiker, der wegen seines Plädoyers für die gleichberechtigte Behandlung der schwarz-weiß-roten Nationalflagge des Deutschen Kaiserreichs neben den schwarz-rot-goldenen Insignien der ‚Weimarer Republik‘ zurücktreten musste (vgl. Winkler 2000, 471), wird von Dathe (2009, 70) als verhin-dertes Erneuerer des parlamentarischen Systems der ‚Weimarer Republik‘ beschrieben.

263 Hier liegt übrigens ein von der Eucken-Exegese weithin vernachlässigtes Feld. Flankierend zum Werk Walter Euckens wird i. d. R. allenfalls die Arbeit der übrigen Mitglieder der ‚Freiburger Schule‘ beleuchtet (sowie der ihr nahestehenden Wissenschaftler wie Alexander Rüstow oder

Marc Lüdders legt nahe, dass die volkswirtschaftliche Theoriebildung in der ‚Weimarer Republik‘ wesentlich auch als „[d]ie Suche nach einem Dritten Weg“ (Lüdders 2004, Untertitel) angesehen werden kann.²⁶⁴ Seine Arbeit dokumentiert, dass sich neben ‚liberal‘ geltenden Ökonomen wie Walter Eucken ebenso engagiert ‚sozialistisch‘ orientierte Wirtschaftswissenschaftler der Entwicklung einer entsprechenden ordnungspolitischen Konzeption widmeten (vgl. Lüdders 2004, 91–255).²⁶⁵ Dabei zeigt er, dass auch diese Theoriearbeit auf Vorarbeiten zurückgreifen konnte.²⁶⁶ Lüdders’ Arbeit repräsentiert den – soweit ich sehe – bisher einzigen Versuch, explizit die Diskursstränge der theoretischen Erarbeitung eines ‚dritten Weges‘ herauszuarbeiten.²⁶⁷ Während es ihm hervorragend gelingt, die Vielfalt der damit verbundenen ordnungspolitischen Konzeptionen zu erfassen, werden von ihm die diskursiven Verbindungen zwischen den Theoretikern aufgrund der allgemeinen Fragestellung allerdings nur angedeutet. Deutlich wird im Hinblick auf Eucken, dass dessen Diagnose einer ‚Krisis des Kapitalismus‘ (vgl. II.2.4.2) von vielen Volkswirtschaftlern in der ‚Weimarer Republik‘ ähnlich formuliert

Wilhelm Röpke) – damit wird aber nur ein kleiner Ausschnitt der maßgeblichen Diskurse betrachtet, in denen Eucken sich bewegte.

264 Damit unterscheidet sich der intellektuelle Horizont der Volkswirtschaftslehre in der ‚Weimarer Republik‘ fundamental vom heutigen Zustand der Disziplin, deren Vertreter i. d. R. eine Alternativlosigkeit der ‚freien‘ Marktwirtschaft unterstellen (vgl. I.1). Auch diese Blindheit für ordnungspolitische Alternativen gründet aber in jener Zeit. Sie nimmt ihren Ursprung in Behauptungen des Marktliberalen Ludwig von Mises, die seitdem von vielen Ökonomen und Politikern aufgegriffen und perpetuiert werden. In seinem Werk ‚Die Gemeinwirtschaft: Untersuchungen über den Sozialismus‘ (Mises 1922) entwickelt der Libertarist die These, dass der Wirtschaftsprozess entweder unter die Voraussetzung der völligen Freiheit der Wirtschaftsakteure (entsprechend dem ‚Laissez-faire-Prinzip‘) oder unter das Diktat einer rigiden staatlichen Zwangswirtschaft gestellt werden könne. Die Gangbarkeit ‚dritter Wege‘ wird von ihm explizit bestritten.

265 Vgl. außerdem Günter Könke (1990), der mit seiner Untersuchung zeigt, wie verbreitet die Idee eines ‚dritten Weges‘ bei sozialdemokratisch orientierten Ökonomen in der ‚Weimarer Republik‘ war, sowie Anthony Giddens (1998). Auch der Berater von ‚New Labour‘ führt den Weimarer Diskurs über die Möglichkeiten eines ‚dritten Weges‘ an, um die Grundlagen seiner Politikberatung darzulegen.

266 Lüdders (2004, 19) verweist auf Versuche aus dem Deutschen Kaiserreich von 1871, zu „*einem Ausgleich von staatlicher und privater Initiative*“ zu kommen.

267 Angesichts der starken Unterschiede, die die von ihm beleuchteten ordnungspolitischen Konzeptionen aufweisen (und zwar hinsichtlich nahezu jeder denkbaren Dimension, z. B. der ideellen/normativen Ausgangs- und Referenzpunkte der jeweiligen Theoretiker – und also den von ihnen verfolgten gesellschaftlichen Zielsetzungen – den unterstellten Prämissen und Wirkungen ordnungspolitischer Formen der wirtschaftlichen Lenkung) hätte Lüdders aber eigentlich von ‚dritten Wegen‘ sprechen müssen. Die Urheberschaft auf den Begriff kann in ordnungspolitischen Zusammenhängen wohl der liberale Sozialist Franz Oppenheimer für sich beanspruchen (vgl. Lüdders 2004, 15).

wurde: Der Übergang zu einem ‚gebundenen Kapitalismus‘ (also einer zunehmenden privaten Vermachtung der Marktwirtschaft, die u. a. zu Lasten der volkswirtschaftlichen Innovations- und Leistungsfähigkeit geht) erscheint sogar als Gemeinplatz, der gleichermaßen von liberal, als auch von sozialistisch orientierten Wirtschaftswissenschaftlern der ‚Weimarer Republik‘ problematisiert wird (vgl. dazu Lüdders 2004, 45 ff.). Ebenso scheint die von Eucken konstatierte „*Wendung zum ‚Interventionsstaat‘*“ (ebd.) eine verbreitete Diagnose in der damaligen Volkswirtschaftslehre darzustellen (vgl. ebd., 47–57).

Hinsichtlich der ‚scientific community‘, der Eucken damals angehörte, erscheinen die Erkenntnisse von Claus-Dieter Krohn (1981) interessant, an die später Hauke Janssen anknüpft (2012, 38 ff.). Krohn (ebd., 132–141) erwähnt, dass Eucken sich an einem auf Initiative Rüstows entstandenen Arbeitskreis aus liberalen und sozialistischen Theoretikern beteiligte. Die Mitglieder dieser Verbindung werden von Krohn pragmatisch als ‚Rüstow-Kreis‘ bezeichnet (Krohn 1981, 132). Auf forschungsparadigmatischer Ebene wirkte die Opposition zur damals dominierenden historischen Schule verbindend, weil der Fokus der Ökonomen auf einer praktisch anwendbaren Forschung lag (vgl. ebd., 132, vgl. Janssen 2012, 39 f.). Ordnungspolitisch verband die Wissenschaftler die Zielsetzung, „*die wirtschaftlichen Machtzusammenballungen und Konzentrationen öffentlicher Kontrolle [zu] unterwerfen*“ (Krohn 1981, 133). Insbesondere unmittelbar vor der endgültigen Zerstörung der ‚Weimarer Republik‘ durch die verheerende Regierungsbeteiligung der NSDAP bewährten sich die im ‚Rüstow-Kreis‘ geschlagenen Bünde noch einmal: In dem angesehenen Verein für Socialpolitik (VfS) kam es mit der mehrheitlichen theoretischen Ablehnung einer abgeschotteten Volkswirtschaft zu einem demonstrativen Schulterchluss zwischen sozialdemokratisch orientierten Ökonomen wie Emil Lederer und ‚Liberalen‘ wie Eucken und Röpke (vgl. Janssen 2012, 199). Der einem nationalistischen ‚Sozialismus‘ und wirtschaftlicher Autarkie anhängende Werner Sombart bezeichnete deren antireaktionäre Phalanx im Nachhinein als Ausdruck einer „*furchtbaren Katastrophe*“ und schilderte empört den Eindruck einer „*liberalistisch-sozialdemokratischen Parteiveranstaltung*“ (Sombart im Juni 1935, zit. nach Janssen 2012, 199). Dass die im ‚Rüstow-Kreis‘ organisierten ‚Liberalen‘ einen ‚neuen‘ Liberalismus vertraten, wird an ihren frühen Abgrenzungen gegenüber Vertretern eines reinen Marktliberalismus deutlich. Besonders interessant erscheint hier die von Janssen zitierte Abgrenzung, die Walter Eucken im März 1929 in einem Brief an Alexander Rüstow gegenüber der sich damals konstituierenden ‚Österreichischen Schule‘ um Ludwig von Mises und dessen Schüler Friedrich August von Hayek vornimmt: deren Ig-

noranz der wirtschaftlichen Wirklichkeit, die in eine „*rein konstruktiven, freischwebenden Theorie*“ münde, lehnt Eucken entschieden ab (Eucken zit. nach Janssen 2012, 43). Stattdessen vertritt er (ebenso wie Rüstow und die weiteren Vertreter des entstehenden ‚neuen Liberalismus‘) den Ansatz, dass Induktion und Deduktion zusammengeführt werden müssen, und schafft damit eine theoretische Alternative zwischen theoriefernem Historismus und empiriefernem Marktliberalismus (vgl. insb. II.3.4.2). Wie groß die Distanz der ‚neuen Liberalen‘ zu den unbeeindruckten Anhängern eines Marktliberalismus ist, zeigt u. a. der Konflikt, den Eucken mit von Mises in der Nachkriegszeit auf einer Fachtagung austrägt (vgl. Röpke 1961, 10). Alexander Rüstow, der die ‚Altliberalen‘ öffentlich als ‚Vulgärliberale‘ klassifiziert, bezeichnet die Marktliberalen 1942 in einem Brief an den gemeinsamen Freund Wilhelm Röpke als die „*ewig Gestrigen*“ und führt aus:

„*Hayek und sein Meister Mises gehören in Spiritus gesetzt ins Museum als eines der letzten überlebenden Exemplare jener sonst ausgestorbenen Gattung von Liberalen, die die gegenwärtige Katastrophe heraufbeschworen haben*“ (Rüstow zit. nach Meier-Rust 1993, 69; vgl. auch Janssen 2012, 43 FN 67).

Nur anderthalb Jahrzehnte später muss Rüstow konsterniert feststellen, dass die ‚Vulgärliberalen‘ sich mitnichten im ‚Museum‘ befinden, sondern den wirtschaftswissenschaftlichen Diskurs dominieren und sogar den neuen Liberalismus begrifflich vereinnahmen (vgl. dazu den II.2 abschließenden Teil).

Janssen unterscheidet zwischen einem engeren und einem weiteren Rüstow-Kreis: dem engeren Kreis gehörten demnach neben Rüstow und Eucken der wertkonservative Ökonom Wilhelm Röpke und die sozialistischen Theoretiker Adolph Löwe, Eduard Heimann und Gerhard Colm an (Janssen 2012, 38). Zum weiteren Kreis zählt Janssen (ebd.) – abgesehen von dem Eucken-Schüler Friedrich Lutz sowie Hans Gestrich – ausnahmslos sozialistische Theoretiker (u. a. Hans Neisser und Emil Lederer). Euckens Mitarbeit an diesem von 1925 bis 1929 bestehenden²⁶⁸ unkonventionellen Arbeitskreis junger Ökonomen dürfte gleichermaßen inspirierend wie herausfordernd auf ihn gewirkt haben.²⁶⁹ Personell dominiert wurde

268 Entsprechend den Ausführungen Janssens (2012, 40 u. 45) nahm der ‚Rüstow-Kreis‘ 1925 seine Arbeit auf und löste sich 1929 auf. Das Ende des Arbeitskreises sieht Janssen in den Reaktionen auf die Weltwirtschaftskrise begründet, die von unüberwindbaren theoretischen Differenzen geprägt gewesen seien (vgl. ebd., 45 ff.).

269 Walter Oswalts Kritik, dass Euckens „*Zusammenarbeit mit sozialistischen Ökonomen*“ in der Eucken-Rezeption kaum zur Kenntnis genommen wird, da diese offensichtlich „*weder in das Denkschema der Anhänger noch in das der Gegner des Ordoliberalismus*“ passen (Oswalt

der informelle Zirkel von Mitgliedern des damals neu gegründeten Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW), das laut Krohn (1981, 123) „als kreativster und produktivster wissenschaftlicher Zirkel (...) [der deutschen Wirtschaftswissenschaften] der zwanziger Jahre gelten kann“.²⁷⁰ Zur ‚Kieler Gruppe‘ zählten u. a. Löwe, Colm und Neisser (ebd.).

Obwohl selbst nicht dem Zirkel angehörend, dürfte die prägendste Figur für den Arbeitskreis der Soziologe Franz Oppenheimer (1868–1943) gewesen sein. Wie Janssen (2012, 36) herausstellt, identifizierten sich mit dessen Arbeit sowohl Rüstow und Röpke, als auch Colm, Heimann und Löwe. Als seine Studenten bzw. Schüler hatte sie dessen Idee eines ‚dritten Weges‘ zwischen ‚Kommunismus‘ und ‚Sozialismus‘ geprägt und angeregt, eine vermittelnde Position zwischen Marktwirtschaft und ‚Sozialismus‘ einzunehmen (vgl. ebd., 36 f.). Bemerkenswert dabei ist, dass die Ökonomen und Soziologen – obwohl sämtlich aus dem ‚Sozialismus‘ kommend²⁷¹ – nicht die Marktwirtschaft zur Disposition stellten, sondern versuch-

2005a, 316 f.), ist nach wie vor aktuell. Die in den eingangs aufgeführten allgemeinen Forschungsarbeiten über die zeitgenössische ‚Nationalökonomie‘ aufgedeckten heterogenen wissenschaftlichen Arbeitskreise, in denen sich auch Eucken bewegte, werden bisher z. B. nicht darauf befragt, inwiefern Euckens Theorieentwicklung möglicherweise durch sozialistische Theoretiker beeinflusst wurde. Zwar leistet etwa Uwe Dathe eine Darstellung über ‚Walter Eucken und die wirtschaftspolitischen Debatten 1925–1931‘ (Dathe 2009, 64–69). Doch beschränkt sich diese auf die Beziehung Euckens zu Rüstow und den beide verbindenden kartellfeindlichen Liberalismus, den Dathe vom Protektionismus deutschnationaler Kreise abgrenzt, woraufhin er Eucken als ‚liberal‘ einordnet. Um der Forschungslücke hinsichtlich möglicher Parallelen zwischen den ‚dritten Wegen‘ Walter Euckens und sozialistisch orientierter Ökonomen zu begegnen, erfolgt in dieser Arbeit ein Vergleich der forschungsparadigmatischen Grundlagen Eduard Heimanns und Walter Euckens (vgl. den nachfolgenden Teil der Darstellung). Dabei wird deutlich, dass der ‚sozialistische‘ und der ‚liberale‘ Vorschlag eines ‚dritten Weges‘ auf einer nahezu identischen Beurteilung der orthodoxen Formen zentral und dezentral organisierter Wirtschaftsordnungen gründen und überdies vom gleichen normativen Impetus getragen werden.

270 Wie Eucken verpflichteten sich auch diese Ökonomen der volkswirtschaftlichen Theoriebildung, wobei sie eng zusammenarbeiteten und die Vorzüge der Arbeitsteilung so ganz praktisch auf die wissenschaftliche Theoriegewinnung übertrugen (vgl. Krohn 1981, 124). Zudem zeichnete sich das IfW in der ‚Weimarer Republik‘ durch eine moderne Forschungspolitik aus: Bernhard Harms (1876–1939), Gründer und langjähriger Leiter des IfW (1914–1933) vernetzte das Institut international, indem er u. a. Ökonomen, die durch unkonventionelle Ideen auffielen (z. B. John Maynard Keynes) die Ehrendoktorwürde verlieh (vgl. Krohn 1981, 26).

271 Ende der 1920er Jahre haben sich Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow bereits weitgehend dem Liberalismus zugewendet. Ihr Weg zum Liberalismus führte aber über das wissenschaftliche Durchdenken des ‚Sozialismus‘: Der später eher wertkonservative Sozioökonom Röpke wandte sich nach dem Ersten Weltkrieg als überzeugter demokratischer Sozialist der Volkswirtschaftslehre zu, um (die blutige Oktoberrevolution in Russland und das bolschewistische Massenelend

ten, dieses Ordnungsmodell einer Volkswirtschaft mit den Gerechtigkeitsforderungen des Sozialismus zu verbinden. Leitfrage dabei war, welche strukturellen gesellschaftlichen Bedingungen die allgemeine Verwirklichung des liberalen Postulats der individuellen Freiheit verhinderten (vgl. ebd., 36 ff.). Prägend für ihr Programm eines „*liberalen Sozialismus*“ (ebd., 37), einem klaren Gegenentwurf zur vermeintlich reinen Lehre des ‚Marxismus‘, waren für die Angehörigen der ‚Kieler Gruppe‘ die direkten oder beratenden Tätigkeiten ihrer Mitglieder für die Sozialisierungskommissionen des sozialdemokratisch geführten Reichswirtschaftsministeriums in den Anfangsjahren der Republik (vgl. Krohn 1981, 25).

2.4.2 Das liberale Freiheitsversprechen als paradigmatische Verbindung zwischen einem alternativen ‚Sozialismus‘ und einem alternativen ‚Liberalismus‘

Das Miterleben der Versuche zentraler Planung in der ‚Sozialisierungskommission‘ des Reichswirtschaftsministeriums und die parallele Reflexion des menschenverachtenden Systems in Sowjetrussland, wo „*nicht die Freiheit verwirklicht, [sondern] nur die Herrschaft gewechselt*“ worden sei (Heimann 1929/1980, 308), hatte auch Eduard Heimann auf Distanz zum orthodoxen Marxismus gebracht und ihn detaillierte Überlegungen für ein ordnungs- und gesellschaftspolitisches Programm anstellen lassen, in dem die gesellschaftliche Gleichheit als programmatischer Kern des ‚Sozialismus‘ mit und über eine marktwirtschaftlich organisierte Volkswirtschaft verwirklicht werden sollte.²⁷² Am Beispiel des von

vor Augen) den Weg in einen friedlichen und wirtschaftlich erfolgreichen ‚Sozialismus‘ zu finden (vgl. Hennecke 2005, 21 f.). Auch Alexander Rüstow verstand sich wie oben gezeigt nach dem Ersten Weltkrieg als „*sozialistischer Intellektueller*“ (Starbatty 2008, 417). Im Gegensatz zu Wilhelm Röpke distanzierte er sich auch nie konsequent vom ‚Sozialismus‘, sondern versuchte schließlich, die sozialistischen Ideale auf liberalem Wege zu verwirklichen (vgl. dazu das einleitend skizzierte Konzept der ‚Startgerechtigkeit‘).

²⁷² Eduard Heimann (1889–1967), durch die gemeinsame Arbeit im Reichswirtschaftsministerium ein langjähriger Weggefährte Alexander Rüstows und diesem auch freundschaftlich verbunden (vgl. Janssen 2012, 37), kann mit seinem Entwurf eines ‚demokratischen Sozialismus‘, der auf der Marktwirtschaft gründet, als wichtiger, aber weithin ignoriertes Theoretiker der Sozialdemokratie angesehen werden (vgl. Badura 1980, III). Mit seinem hier betrachteten Werk schuf Heimann die erste Theorie einer sozialistischen Marktwirtschaft (vgl. Rieter 2011, 230). Zeit seines wissenschaftlichen Lebens war Heimann – zunächst in Deutschland, nach seiner Emigration im Jahr 1933 in den USA und in den letzten Lebensjahren ab 1963 wieder in Deutschland – ein renommierter und auch in der außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit stark wahrgenommener Sozialwissenschaftler. In der historischen Retrospektive aber erscheint er als eine „tragische Figur der Geistesgeschichte des 20. Jahrhunderts“ (Rieter 2011, 250), weil er und mit ihm

Eduard Heimann entwickelten ‚dritten Weges‘ einer ‚sozialistischen Marktwirtschaft‘ wird im Folgenden gezeigt, dass Euckens spätere Auseinandersetzungen mit den freiheitsgefährdenden Problemen der ‚Zentralverwaltungswirtschaft‘ und der ‚freien‘ Marktwirtschaft ebenso wie der grundlegende normative Ausgangspunkt der in den 1940er Jahren entwickelten ‚Wettbewerbsordnung‘ in frappierend ähnlicher Weise aus einer sozialistischen Perspektive entwickelt wurden. Dass Eduard Heimanns Ordnungsidee trotz dieser Parallelen auf Ebene der Fragestellung und der ethisch-moralischen Leitidee einen Gegenentwurf zu Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ markiert, zeigt außerdem, wie breit das Spektrum eines Nachdenkens über machtmindernde Wirtschaftsordnungen ist (eine gerade im Hinblick auf die didaktischen Schlussfolgerungen wichtiger Befund):

Heimann diagnostiziert in seinem Werk ‚Soziale Theorie des Kapitalismus‘ eine Vermachtung der Marktwirtschaft und ordnet Deutschland und die anderen Industrienationen in die Epoche des „*großbürgerlichen Liberalismus*“ ein (Heimann 1929/1980, 43). Dieser wird von ihm als Zerrbild der ursprünglichen Idee des Liberalismus charakterisiert, den er als „*Glied in der Kette der großen Befreiungstaten*“ in der Menschheitsgeschichte lobt (ebd., 15) und den er im Wesentlichen als das Versprechen der Aufhebung der interpersonellen „*Herrschafts- und Knechtsschaftsbeziehungen*“ auffasst (ebd., 40). Die durch den ‚Kapitalismus‘ induzierte wirtschaftliche Realität impliziert für ihn eine Selbstaufhebung des Freiheitsversprechens – verursacht durch die bedingungslose Gewährleistung der wirtschaftlichen Freiheit, die dazu geführt habe, dass das Kapital den ‚freien‘ Markt okkupiert und neue interpersonelle Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen habe (vgl. ebd., 41 ff.; vgl. auch ders. 1931, 13). Heimann betrachtet ‚Kapitalismus‘ und ‚Marktwirtschaft‘ (bzw. den damals verwendeten Begriff der ‚Verkehrswirtschaft‘) aber explizit nicht als synonyme Begriffe, sondern letzteren als ein man-

seine Idee einer sozialistischen Marktwirtschaft nach seinem Tod schnell in Vergessenheit geriet. Wie Rieter (2011, 250 f.) feststellt, wurde Heimann weder von sozialistischen, noch von (neo)liberalen Theoretikern in einem nennenswerten Umfang rezipiert. Bemerkenswert erscheint die offensichtlich bewusste Ignoranz, mit der die ‚Freiburger Schule‘ um Walter Eucken Eduard Heimann begegnete (vgl. Rieter 2011, 253). Wie nachfolgend gezeigt wird, sind frappierende Parallelen hinsichtlich der ordnungspolitischen Diagnose und teilweise auch der ordnungspolitischen Schlussfolgerungen festzustellen. Allerdings ist Rieter (ebd., 252) nicht zuzustimmen, dass Heimann in seinem Spätwerk den ‚Ordoliberalismus‘ ignorierte. Walter Eucken jedenfalls wurde von Heimann ausdrücklich als Theoretiker gewürdigt (vgl. dazu Heimann 1963, 27 f.).

nigfach ausgestaltbares ordnungspolitisches Instrument, ersteren hingegen als einen klar umrissenen Zustand der Herrschaft des konzentrierten Kapitals.²⁷³ Der Sozialist sieht die Marktwirtschaft als überlegenes Instrumentarium zur Lenkung des Wirtschaftsprozesses an und möchte sie in den Dienst einer im Hinblick auf den Zugang zu wirtschaftlicher Macht egalitären wirtschaftlichen Ordnung stellen.²⁷⁴ Seine theoretische Arbeit zielt auf nicht weniger als die tatsächliche Einlösung des liberalen Versprechens der Gleichberechtigung der wirtschaftlichen Akteure. Dabei hebt er die Paradoxie hervor, „*die kapitalistische Verwirklichung des Liberalismus*“ (ebd., 140) durch die Einforderung der liberalen Grundideen (insbesondere des Versprechens der persönlichen Freiheit) zu überwinden (vgl. auch ebd. 308–321). Die bedingungslos gewährte Freiheit der Epoche des wirtschaftlichen ‚Laissez-faire‘ soll durch eine bewusst nach überwirtschaftlichen Werten gestaltete Marktwirtschaft abgelöst werden. Diesen Zielhorizont eines ‚dritten Weges‘, in der die dezentrale Lenkungsmechanik der Marktwirtschaft und das Freiheitsversprechen des Liberalismus mit einer schrittweisen Sozialisierung der Produktionsmittel verbunden wird, wird von Heimann als ‚sozialistische Marktwirtschaft‘ umschrieben.²⁷⁵ Heimann opponiert in einer späteren Publikation gegen

273 Heimann definiert den Begriff marxistisch-prägnant als „*Wirtschaftsweise, in deren Mittelpunkt das [private, MP. H.] Kapital steht*“ (Heimann 1931, 14) und konstatiert, dass der „*Macht- und Herrschaftscharakter dieser [wirtschaftlichen] Ordnung*“ weithin ignoriert werde (Heimann 1929/1980, 137). Anders als Eucken, der eine Instrumentalisierung der Politik durch die vermachtete Wirtschaft diagnostiziert, konstatiert Heimann, dass die vermachtete Marktwirtschaft apolitisch wird, indem sie politische Eingriffe in den wirtschaftlichen Bereich verhindert und stattdessen „*die Formel vom freien Spiel der Kräfte (...) zum Herrschaftsmittel*“ macht (Heimann 1931, 13).

274 Entsprechend betont Heimann: „*Beseitigung des Kapitalismus ist nicht notwendig Sozialisierung; sie kann auch der Untergang mit dem Kapitalismus sein, wenn man die von ihm auf seine Weise ausgefüllten Funktionen nicht auszuüben weiß*“ (Heimann 1929/1980, 316).

275 Heimann (1929/1980) fordert, die freiheitliche Idee des Liberalismus im Sinne eines ‚demokratischen Sozialismus‘ mit der sozialen Idee des ‚Sozialismus‘ zusammenzuführen. Dabei geht er ausdrücklich in Opposition zu den Forderungen von Karl Marx. Eine „*plötzliche Vollsozialisierung*“ im Sinne einer „*Sozialisierung von oben her*“ lehnt Heimann (ebd., 313 f.) ab. Den von Karl Marx gewiesenen Weg einer „*zentralistischen Sozialisierung[...]*“ (ebd., 296) kritisiert er als „*herrschaftliche Sozialisierung*“, die ihrerseits Abhängigkeitsverhältnisse begründe (ebd., 314). Im Widerspruch zu Marx (der bekanntermaßen jegliche Sozialpolitik ablehnte, da sie ihm als ‚Mitträger‘ des Kapitalismus galt) betont Heimann die Bedeutung der Sozialpolitik, die er zum Motor eines fundamentalen gesellschaftlichen Wandels machen möchte (vgl. ebd.). Die Marktwirtschaft möchte er ausdrücklich beibehalten (vgl. Heimann 1931, 27). Maßgeblich über eine „*produktionsbezogene Sozialpolitik*“ (die Heimann gegenüber dem Sozialversicherungswesen und Formen einer patriarchalischen sozialen Alimentierung abgrenzt; vgl. dazu insb. Heimann 1929/1980, 173–178), soll ein Umbau der ‚kapitalistischen‘ Marktwirtschaft gelingen, in dem alle Menschen nicht nur formaljuristisch die gleichen formalen Freiheiten genießen, son-

„die naive Gleichsetzung des Marktes mit Kapitalismus, Privateigentum und ökonomischer Rationalität“ bzw. gegen die „Gleichsetzung des Sozialismus mit marktlosem Zentralismus“ (Heimann 1963, 114).

Heimanns wenig bekannte Ordnungsidee beschreibt einen Raum der wirtschaftlichen Interaktion freier Menschen, die unter der Bedingung der Knappheit hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Bedürfnisse in Leistungskonkurrenz zueinander stehen, aufgrund der ‚Sozialisierung‘ des Marktes aber nicht in strukturelle Abhängigkeitsverhältnisse geraten. Auch wenn die später von Eucken formulierte ‚Wettbewerbsordnung‘ erstens auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln beruht (das durch ‚machtfeindliche‘ ordnungspolitische Maßnahmen so breit wie möglich gestreut werden soll), Eucken zweitens an keiner Stelle seiner Arbeit eine

den auch praktisch gleichberechtigt sind (vgl. ebd., 167–297). Zentral für Heimanns Verständnis von Sozialpolitik ist, dass diese dem „*Abbau von Herrschaft zugunsten der Beherrschten*“ zu dienen hat (ebd., 167). Unter der Voraussetzung einer ‚kapitalistischen‘ Wirtschaftsordnung, in der der Mensch zum Produktionsfaktor degradiert sei, erfordere dies den „*Einbau des Gegenprinzips in die Kapitalherrschaft*“ (ebd.) – gemeint ist damit eine schrittweise „*Verwirklichung der sozialen Idee [der persönlichen Freiheit, MP. H.] im Kapitalismus gegen den Kapitalismus*“ – der dieses Ideal durch die Kapitalherrschaft einiger weniger bisher laut Heimann konterkariert (ebd.). Mit der von Heimann in diesem Zusammenhang geforderten schrittweisen Einführung einer ‚produktionsbezogenen Sozialpolitik‘ wird zunächst der Weg zu einer umfassenden und gleichberechtigten unternehmerischen Mitbestimmung aller an der betrieblichen Leistungserstellung beteiligten Share- und Stakeholder gewiesen (von Heimann als ‚soziale Betriebsordnung‘ bezeichnet; ebd., 217), womit Heimann eine schrittweise Sozialisierung der Produktionsmittel verbindet (‚Sozialisierung durch Sozialpolitik‘, vgl. dazu auch ebd., 308–321). Dieses ‚Endziel‘ der ‚produktionsbezogenen Sozialpolitik‘ sieht Heimann nicht als Gegensatz zu einer marktwirtschaftlichen Organisation des Wirtschaftsprozesses an, da seines Erachtens eine Durchsetzung des „*Konkurrenzprinzips*“ respektive „*einer echten Preisrechnung*“ kein Privateigentum an den Produktionsmitteln erfordere, sondern lediglich voraussetze, dass der Wirtschaftsprozess durch dezentrale Anreize dezentral gesteuert werde (Heimann 1931, 19–32). Um die Umsetzbarkeit einer marktwirtschaftlichen Lenkung unter Abschaffung des Privateigentums zu illustrieren, verweist Heimann u. a. darauf, dass ‚kapitalistische‘ Konzerne i. d. R. durch Angestellte (= Manager) geleitet werden, diese durch entsprechende Leistungsanreize aber ebenfalls zum Wohle des Eigentümers (der ebenso die Allgemeinheit sein könnte) handeln (vgl. Heimann 1931, 229 EN, t⁺). Durch die dezentrale Verantwortungsdelegation für den jeweils einzelnen Betrieb (an dessen Leitung, wie oben gezeigt, durch entsprechende Mitbestimmungsregeln die Arbeitnehmer zu beteiligen sind) und die leistungsorientierte Bezahlung bei freier Konsumgüterwahl entwirft Heimann einen sozialistischen Gegenentwurf zu „*einheitlichem Staatseigentum*“ respektive der damit verbundenen zentralen Lenkung des Wirtschaftsprozesses (Heimann 1963, 115). Heimanns Generalvorwurf an die ‚kapitalistische‘ Form der Marktwirtschaft ist, dass unter der reinen Kapitalherrschaft ignoriert wird, „*daß es in der Wirtschaft für die darin tätigen Menschen um mehr geht als um bloß Wirtschaftliches*“ (Heimann 1929/1980, 318). Er insistiert dagegen auf der Bedeutung überwirtschaftlicher gesellschaftlicher Werte für die Wirtschaft und fordert, dass die wirtschaftlichen Beziehungen der Menschen entsprechend demokratisiert werden, wobei er die ‚produktionsbezogene Sozialpolitik‘ als Hebel ansieht (vgl. insb. ebd. 308–321).

Heimanns Ordnungsidee entsprechende Kombination von Elementen der Zentralverwaltungswirtschaft und der Marktwirtschaft in Erwägung zieht und drittens das von Heimann gewählte Vorgehen, den Entwurf einer ‚sozialistischen Marktwirtschaft‘ konsequent aus einer ‚produktionsbezogenen Sozialpolitik‘ heraus zu entwickeln, zu einer grundsätzlich anderen ordnungspolitischen Agenda führte:²⁷⁶ Ein Vergleich von Heimanns und Euckens Ausgangsüberlegungen und normativen Leitlinien macht frappierende Parallelen hinsichtlich der Ausgangspunkte der beiden Argumentationslinien für einen ‚dritten Weg‘ deutlich: So bildet bei Heimann (1929/1980, 14 f.) wie bei Eucken (1948, 73 f.) der Liberalismus in seinem Charakter als großes Freiheitsversprechen, mit dem die feudalen Abhängigkeitsverhältnisse aufgelöst wurden, den grundlegenden normativen Bezugspunkt. Sowohl Heimann als auch Eucken identifizieren dabei die Folgewirkungen einer schrankenlosen wirtschaftlichen Freiheit als Ursache für das Scheitern dieser Idee.

276 Für Eucken – der ebenso wie z. B. Alexander Rüstow den *Idealen* des ‚Sozialismus‘ zustimmt – geht eine Sozialisierung der Produktionsmittel zwangsläufig mit der zentralen Lenkung des Wirtschaftsprozesses einher: „*Das Wort ‚Sozialismus‘ will zum Ausdruck bringen, daß eine sozial-humane Ordnung der industriellen Wirtschaft angestrebt wird. Zugleich enthält es den Gedanken zentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses. Aber die beiden Teile des Begriffsinhalts sind unvereinbar*“ (Eucken 1949, 12). Bzgl. des Privateigentums hingegen betont Eucken, dass es – je nachdem, ob es in wenigen Händen konzentriert oder breit gestreut ist – sehr unterschiedliche Wirkungen habe (Eucken 1948, 84). In der auf eine Dekonzentration des Privateigentums ausgerichteten ‚Wettbewerbsordnung‘ wird diese für ihn für eine marktwirtschaftliche Lenkung des Wirtschaftsprozesses unverzichtbare Voraussetzung zugleich zu einem Instrument, das die individuelle Freiheitssphäre sichert statt gefährdet (vgl. insb. III.4.3.2a).

Heimann dagegen sieht die von Walter Eucken mit der ‚Wettbewerbsordnung‘ gewissermaßen reaktivierte liberale Hoffnung auf „*eine kleinbetriebliche Demokratie, ein Gewimmel selbstständiger kleiner Existenzen, also nach der rechtlichen und sozialen Freiheit*“ als utopisch an (Heimann 1931, 11). Denn diese ist für ihn durch die Entwicklung zum Großbetrieb (die Heimann im Gegensatz zu Eucken mit Verweis auf dessen Produktivitätsvorteile für unumkehrbar hält) ad absurdum geführt, weil das so konzentrierte Privateigentum zu einem Herrschaftsinstrument avanciert sei (vgl. ebd.; eine Diagnose, mit der Eucken völlig konform geht, wobei er aber an die Möglichkeit und Notwendigkeit der Dekonzentration entsprechender wirtschaftlicher Macht glaubt). Für Heimann, der die Entwicklung zum Großbetrieb in marxistischer Tradition als eine logische Folge der technischen Entwicklung deutet und also eine ökonomische Überlegenheit dieser Wirtschaftseinheit gegenüber vielen einzelnen Kleinbetrieben unterstellt, ergibt sich daher unmittelbar die Notwendigkeit einer ‚produktionsbezogenen Sozialpolitik‘, also der sukzessiven Sozialisierung der privatwirtschaftlichen Unternehmungen (vgl. oben). Heimanns Ablehnung der Beibehaltung des Privateigentums gründet außerdem darauf, dass sich durch dessen Vererbung der „*konservativ-aristokratische Charakter der [sozialen] Schichtung*“ im Kapitalismus manifestiere, wodurch sich eine „*wirkliche Durchbrechung des liberalen Prinzips durch das Prinzip des Privilegs*“ ergebe (Heimann 1929/1980, 57). Aus einer entsprechenden Diagnose heraus entwickelt Euckens ‚ordoliberaler‘ Bundesgenosse Alexander Rüstow später die Forderung der ‚Startgerechtigkeit auf Bildung und Vermögen‘ (vgl. I.3.1).

Heimann (1929/1980, 42) verweist in diesem Zusammenhang u. a. auf den „*Aufstieg des kapitalistischen Großbetriebs*“ und konstatiert:

„Und er ist gleichbedeutend mit dem Ende der sozialen Freiheitserwartungen (...). Nun bleibt nur jener Rest von Freiheit, den die Angewiesenheit des Kapitals auf die Arbeit begründet und durch den der Arbeiter sich gegen seinen neuen Herrn zur Wehr zu setzen vermag – eine gewaltige Errungenschaft im Vergleich mit der Unfreiheit, aus der man herkam; aber ein trauriger Rest des Freiheitstraumes“ (Heimann 1929/1980, 42).

Eucken führt zum Problem wirtschaftlicher Macht und Ohnmacht aus:

„[A]ber von vornherein entstanden in der Wirtschaft schon im 19. Jahrhundert private Machtpositionen, welche die Freiheit bedrohten: Soziale Machtkörper auf den Arbeitsmärkten und weitreichende Herrschaftsansprüche in vielen Betrieben; später Syndikate, Konzerne, Trusts, Macht auf den Märkten und Macht im einzelnen Betrieb; dadurch wirtschaftlicher und sozialer Druck. So wurden viele Menschen von modernen privaten Machtgebilden abhängig. Der Einzelne sah sich einem großen, anonymen, übermächtigen Apparat gegenüber, auf den er angewiesen war. Private wirtschaftliche Machtpositionen rückten anstelle öffentlich-rechtlicher Mächte, wie z. B. der Grundherrschaft. Oft wurde Freiheit als das Recht des Einzelnen angesehen, um die Freiheit Anderer zu unterdrücken“ (Eucken 1948, 74).

Heimann wie Eucken sehen die Auswirkungen von wirtschaftlicher Macht also als das zentrale Problem hinsichtlich der Verwirklichung der menschlichen Freiheit an. Entsprechend stellen beide von einem übergeordneten freiheitlichen Gesellschaftsentwurf Forderungen an die Ordnung der Wirtschaft, diese Freiheit zu ermöglichen, und zeigen im Ergebnis, dass eine ‚freie‘ Gesellschaftsordnung an einer von Positionen ökonomischer Macht und Ohnmacht durchsetzten Wirtschaftsordnung scheitert – unabhängig davon, ob diese privatwirtschaftlich oder – in kurzsichtiger Reaktion auf die sozialen Schäden einer sich selbst überlassenen Marktwirtschaft (vgl. Heimann 1929/1980, 303–308) und/oder als Höhepunkt der Konzentration von wirtschaftlicher Macht (vgl. Eucken 1949, 8–14) – staatlich begründet ist. Heimann wie Eucken konstatieren, dass beide Formen der Konzentration von wirtschaftlicher Macht sich gleichermaßen verheerend auf die individuellen Freiheitssphären auswirken, weil die vermachteten Strukturen, innerhalb derer der konkrete Wirtschaftsprozess jeweils abläuft, die Menschen gleichermaßen in wirtschaftliche Unfreiheit zwingen. Eucken bringt diese Bilanz auf die pointierte Formel:

„Kapitalismus‘ und ‚Sozialismus‘ bekämpfen sich in der Doktrin; de facto gehen sie ineinander über“ (Eucken 1946/1999a, 16).

Heimann (1931, 189 f.) sieht in der Kombination aus Sozialisierung und der zentralen Lenkung des Wirtschaftsprozesses *„eine Sozialisierung, die nicht zum Sozialismus führt, sondern zu irgendeiner Art von bürokratischem oder zäsaristischem Absolutismus“*, und führt aus:

„Wenn meine Freiheit durch einen anderen verwaltet wird, (...) so ist sie mir verloren. Freiheit will gelebt werden, und niemand kann an des anderen Stelle dessen Leben führen; jeder muß sein eigenes Leben leben, er hat ja nur dieses.²⁷⁷ In diesem Sinne behält der Liberalismus und Individualismus immer recht, (...) auch gegenüber dem steigenden Unrecht seiner eignen politisch-sozialen Verwirklichung [dem ‚Kapitalismus‘; MP.H]“ (Heimann 1931, 190).

Entsprechend ist seine oben zitierte Bilanz zu verstehen, dass in der Sowjetunion *„nicht die Freiheit verwirklicht, nur die Herrschaft gewechselt“* worden sei (Heimann 1929/1980, 308; vgl. auch Heimann 1931, 189 ff.). Die wertvolle Grundidee des Liberalismus, dem Einzelnen seine politische und soziale Freiheit zu garantieren, wird für Heimann durch eine Zentralverwaltungswirtschaft genauso konterkariert wird durch eine sich selbst überlassene Marktwirtschaft.

Der umfassende Freiheitsbegriff, den Heimann wie Eucken zugrunde legen, kollidiert aufgrund seiner überwirtschaftlichen Begründung in beiden Fällen mit der ökonomiezentrischen Sicht der orthodoxen marxistischen und liberalen Theoretiker: So kritisiert Heimann, dass der Marxismus mit seiner *„ungeistigen Auffassung der Wirtschaft“* zu dem Trugschluss geführt habe, dass die *„Wirtschaft (...) von selbst wie eine Maschine“* laufe (Heimann 1929/1980, 299) und – aufgrund ihrer Überhöhung zum ‚Überbau der Gesellschaft‘ – keiner bewussten Gestaltung durch die Gesellschaft bedürfe (ebd., 299 ff.). Eucken bemängelt, dass sich die wissenschaftliche Diskussion über die Wirtschaftsordnung *„in der Antithese ‚zentral gelenkte Wirtschaft‘ wider ‚freie Wirtschaft‘“* festlaufe (Eucken 1949, 18). Er konstatiert:

„Der Hebel ist tiefer anzusetzen. Das Gesamtproblem der Lenkung der industriellen Wirtschaft hat am Anfang zu stehen: der große, alltägliche, unabsehbar zusammenhängende Wirtschaftsprozess und die gegenseitige Bedingtheit der Wirtschaftsordnungen mit den Ordnungen des Staates, des Rechts und der Gesellschaft“ (Eucken 1949, 18).

In der mangelnden Berücksichtigung der Wirtschaftsordnung als gesellschaftliche Teilordnung und dem Glauben an die Verwirklichung einer ‚freien‘ Marktwirt-

²⁷⁷ Eucken akzentuiert den Freiheitsbegriff sehr ähnlich, wenn er bemerkt, *„daß es hier um den Menschen als Menschen geht“* (Eucken 1948, 76).

schaft aus sich selbst heraus sieht er das Versagen der liberalen Theoretiker begründet.²⁷⁸ Stattdessen führt Eucken aus, dass in Bezug auf die Organisation des wirtschaftlichen Zusammenlebens folgende Kardinalfragen zu stellen seien:

„Welche Ordnungsformen gewähren Freiheit? Welche begrenzen zugleich den Mißbrauch der Freiheitsrechte? Kann die Freiheit des einzelnen so bestimmt werden, daß sie an der Freiheit der Anderen ihre Grenzen findet? (...) Ist eine Wirtschaftsordnung möglich, in der die Menschen nicht nur Mittel zum Zweck, nicht also nur Teilchen des Apparates sind?“ (Eucken 1948, 77).

In Bezug auf die materialistische Geschichtsauffassung des Marxismus bemerkt er an anderer Stelle pointiert:

„Gesetze, nach denen sich die Geschichte und auch die Wirtschaftspolitik zwangsläufig entwickelt, kennen wir nicht“ (Eucken 1950/1951, 66).

Euckens hier deutlich werdende Ablehnung gegenüber der Suggestion von Wirtschaft als ‚soziale Physik‘ zeigt er gleichermaßen durch seine Kritik an dem verabsolutierenden Modelldenken durch liberale Theoretiker (vgl. insb. III.3.4).

Der Impetus, das liberale Freiheitsversprechen vor seiner Zerstörung durch eine diktatorische Lenkung zentraler Planstellen und einer vermachteten, plutokratisch regierten Marktwirtschaft zu bewahren, impliziert die Einsicht, dass die gesellschaftlichen Teilordnungen erstens in unauflösbaren Interdependenzen zueinander stehen (vgl. Heimann 1931, 49 f. u. 167 ff.; Eucken 1949, 18 u. 63) und zweitens mit der Wahrung der Freiheit des Individuums eine übergeordnete (und gleichsam verbindende) Aufgabe zu erfüllen haben. Heimann stellt diesbezüglich die ‚sozialistische Marktwirtschaft‘ als ordnungspolitisches Gegenstück zur Demokratie dar und entwickelt seine Ordnungsidee aus der ‚produktionsbezogenen Sozialpolitik‘ heraus, die er als Schlüssel zur Verwirklichung des liberalen Freiheitsimpetus auf wirtschaftlicher Ebene ansieht (vgl. Heimann 1929/1980, 167–172).²⁷⁹ Eucken beschreibt den ‚machtfeindlichen‘ Impetus der ‚Wettbewerbsordnung‘ als das notwendige ordnungspolitische Gegenstück zur politischen Gewaltenteilung und führt aus:

278 Sehr ähnlich Eduard Heimann, der den Vorwurf einer Ignoranz der Interdependenz der sozialen Lebensordnung und die Negation einer Sicht des wirtschaftlichen Zusammenlebens als ‚soziale Physik‘ durch den Klassischen Liberalismus wie folgt zusammenfasst: *„Der Fehler lag in der Fragestellung: die Wirtschaft als ein bloßes Naturprodukt unabhängig von ihren sozialen Bedingungen zu erfassen“* (Heimann 1931, 168).

279 Eucken stellt diesen Zusammenhang zu einem späten Zeitpunkt ebenfalls her (vgl. z. B. Eucken 1950/1951/1953). Wie gezeigt steht er der Demokratie aus einer bildungsbürgerlich-elitären Sicht aber lange skeptisch gegenüber – eine Distanz, die sich durch die Wahlerfolge der NSDAP in der ‚Weimarer Republik‘ zunächst noch verstärkt.

„Wie der Rechtsstaat soll auch die Wettbewerbsordnung einen Rahmen schaffen, in dem die freie Betätigung des einzelnen durch die Freiheitssphäre des anderen begrenzt wird (...)“ (Eucken 1949, 27; vgl. auch ebd. 31).

Entsprechend fördert die ‚Wettbewerbsordnung‘ eine auf die Wahrung der individuellen Freiheit ausgerichtete Gesellschaftsordnung. Sie löst das freiheitsgefährdende Problem der wirtschaftlichen Macht, die – wird sie zugelassen oder bewusst herbeigeführt – durch die Schaffung wirtschaftlicher Abhängigkeitsverhältnisse sogar durch den Rechtsstaat garantierte Freiheitsräume zerstören kann (vgl. Eucken 1949, 4).²⁸⁰ Im Gegensatz zu den freiheitszerstörenden Ordnungen der Zentralverwaltungswirtschaft und der vermachteten Marktwirtschaft „ermöglicht [die ‚Wettbewerbsordnung‘] den Aufbau oder die Erhaltung einer freien [politischen, MP. H.] Verfassung“ (Eucken 1946/1999a, 18).²⁸¹

Beide Theoretiker verbindet außerdem, dass sie sich jeweils gegen den Mainstream ihrer ‚Richtung‘ stellen und mit alten Konventionen brechen: Heimann stellt sich quer zum orthodoxen Marxismus, indem er u. a. der staatlichen Zentralverwaltung abschwört (die selbst im ‚demokratischen Sozialismus‘ August Bebel nicht in Frage gestellt wird, vgl. Bebel 1878/1954, insb. S. 457–498) und explizit Sozialpolitik betreibt (also aus marxistischer Sicht revisionistisch vorgeht). Eucken betrachtet die ‚freie‘ Marktwirtschaft als begriffliche Irreführung, er entlarvt einen sich selbst überlassenen Markt als Herrschaftsinstrument einer

280 Eucken bemerkt dazu in den ‚Grundsätzen der Wirtschaftspolitik‘ (Eucken 1952/1990, 175; Hervorhebung MP.H.): „Es ist das feierliche Grundprinzip des Rechtsstaates, daß die Freiheit und Rechtssphäre des einzelnen Bürgers nach zwei Seiten hin gesichert wird: Gegen die Bedrohung durch andere Bürger und gegen den Staat selbst, vor allem gegen die Zwangsgewalt staatlicher Verwaltungsorgane. Träger privater Macht aber sind instande, garantierte Freiheitsrechte anderer zu beseitigen. Damit ist auch eine starke Auswirkung auf die anderen menschlichen Ordnungen verbunden. Es ließe sich zeigen, wie die privaten Machtkörper und wie zentrale Machtstellen auch das politische Leben und den staatlichen Aufbau Deutschlands verändert haben. (...) Das Problem der wirtschaftlichen Macht ist die andere Seite des Problems der Freiheit in der modernen industrialisierten Wirtschaft.“

281 Wie aus mehreren Stellen in seinem Werk hervorgeht, stimmt Eucken auf Ebene der Diagnose in wesentlichen Punkten mit Karl Marx überein (‚wirtschaftliche Macht als sozioökonomisches Strukturproblem‘). Besonders deutlich wird diese Übereinstimmung in den wenig beachteten Beiträgen ‚Die soziale Frage‘ (Eucken 1948b) und ‚Wettbewerb, Monopol und Unternehmer‘ (Eucken 1950/1951/1953; nahezu wortgleich): „Mit einem scharfen Blick für die wirtschaftlichen Machtpositionen seiner Zeit sah er, was wirtschaftliche Macht in einer Umgebung bedeutet, in der im übrigen die Menschen politisch gleichberechtigt waren“ (Eucken 1948b, 121). In sehr ähnlicher Weise konstatiert auch Heimann (1931, 12) eine (dezidiert als Kapitalismuskritik geäußerte) „Entleerung des Wirtschaftslebens“, wobei er – in deutlicher Bezugnahme auf die marxistische Theorie der ‚Entfremdung der Arbeit‘ – „die Entwürdigung der Arbeit“ zum Ausgangspunkt nimmt, die für ihn „ihrem Charakter als persönliches Leben zum Trotz – nun konsequent nur als sachliches Mittel zum Sachzweck der Güterherstellung behandelt wird.“

kleinen, privilegierten Gruppe von wirtschaftlich Mächtigen, der tatsächlich wirtschaftliche und soziale Abhängigkeitsverhältnisse und damit Unfreiheit produziert. Vor diesem Hintergrund identifiziert er Theoretiker eines auf den Markt reduzierten Liberalismus als willfährige Helfer der wirtschaftlich Mächtigen (vgl. III.3.5.2).²⁸² Heimann wie Eucken opponieren gegen den ‚ökonomischen Imperialismus‘, indem sie die mannigfachen Interdependenzen zwischen den gesellschaftlichen Ordnungen aufzeigen und auf die Stellung der Wirtschaft als politisch bewusst zu gestaltenden gesellschaftlichen Teilbereich verweisen. Das Bewusstsein über diese ganzheitlichen Zusammenhänge der Wirtschaft gründet bei beiden auf einer Zuwendung zu der entsprechend komplexen wirtschaftlichen Realität, statt sich in den wissenschaftlichen Elfenbeinturm einer davon losgelösten Theoriebildung zurückzuziehen (vgl. dazu für Eucken III.3.2 u. III.3.4).²⁸³

Beiden Ökonomen ist vor dem Hintergrund ihrer Fundamentalkritik gegenüber den wirtschaftlich Mächtigen und den Nutznießern vermachteter Strukturen bewusst, mit ihrer Ordnungsidee starke Widerstände zu evozieren: Eucken führt diesbezüglich aus, dass „*sehr starke historische Kräfte (...) gegen den Aufbau einer zureichenden Ordnung*“ wirken würden, was er damit begründet, dass die „*arbeitsteilige industrielle Wirtschaft (...) eine Chance zur Herrschaft und Machtausübung [bietet], wie sie früher in der Geschichte nicht bestand*“ (Eucken 1949, 18). Folglich sieht er die größte Hürde einer Verwirklichung der ‚Wettbewerbsordnung‘ in den Herrschaftsinteressen der wirtschaftlich Mächtigen (entweder den Diktatoren der Zentralverwaltungswirtschaft oder den Nutznießern einer sich selbst überlassenen Marktwirtschaft). Heimann kommt in Bezug auf die Umsetzung seiner ‚sozialistischen Marktwirtschaft‘ zu einer sehr ähnlichen Bilanz:

282 Heimann (1931, 13) führt diesbezüglich aus, „*daß die Formel vom freien Spiel der Kräfte zum Herrschaftsmittel*“ geworden sei, indem sie „*politisch-soziale Eingriffe in die herrschaftliche Wirtschaftsentwicklung abzuwehren strebt*“ (ebd.).

283 In der konsequenten Verknüpfung von Induktion und Deduktion liegt eine allgemeine forschungsparadigmatische Gemeinsamkeit zwischen Heimann und Eucken, mit denen sie sich ebenfalls vom damaligen wie heutigen Mainstream der Wirtschaftswissenschaften unterscheiden (vgl. dazu für Eucken grundlegend III.3.4.2 dieser Studie). Entsprechend überrascht es nicht, dass Heimann wie Eucken auf der Grundlage einer Auseinandersetzung mit der wirtschaftlichen Wirklichkeit in Vergangenheit und Gegenwart jeweils eine ‚Theorie der Wirtschaftssysteme‘ elaborieren (Eucken 1940a; vgl. dazu III.3.4.4 der vorliegenden Analyse / Heimann 1963). Während diese Entwicklung einer alternativen Volkswirtschaftslehre bei Eucken dem Hauptteil der Arbeit an der eigenen Ordnungsidee vorausgeht, geht Heimann umgekehrt vor. Heimann würdigt übrigens in seinem wissenschaftlichen Grundlagenwerk den stark verwandten Ansatz Euckens ausdrücklich (vgl. Heimann 1963, 27 f.).

„Denn ein solcher Umbau ist nicht eine Sache der bloßen Einsicht. Wie soll bloße Einsicht die in ihren Ansprüchen verschanzten Interessengruppen der Industrie, der Reklame, der Arbeiterschaft bekehren?“ (Heimann 1963, 329).²⁸⁴

So übereinstimmend Heimanns und Euckens Analysen der orthodoxen Formen der Zentralverwaltungswirtschaft und der Marktwirtschaft ausfallen, die sie zur Notwendigkeit eines ‚dritten Weges‘ führen, und so frappierend die Parallelität der Argumentationslinien erscheint, mittels deren der ‚sozialistische‘ Theoretiker Heimann und der ‚liberale‘ Theoretiker Eucken eine Vollendung des liberalen Freiheitsversprechens einfordern, indem die vermachteten Strukturen auf Ebene der Wirtschaft überwunden werden – die auf dieser Grundlage ausgearbeiteten Entwürfe einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ nehmen vor allem durch die konträren Beurteilungen adäquater Eigentumsformen sehr unterschiedliche Züge an. Festzuhalten ist aber, dass die Sensibilisierung für die freiheitszerstörende Wirkung von wirtschaftlicher Macht Heimann und Eucken auf grundsätzlicher Ebene zu nahezu identischen Schlussfolgerungen führt und dass darüber hinaus (1) Heimanns Entwurf einer ‚sozialistischen Marktwirtschaft‘ mittels der dezentralen Organisation des Kollektiveigentums Euckens Vorbehalte gegen die Sozialisierung ins Leere laufen lässt, wie (2) umgekehrt Euckens im Rahmen der ‚Wettbewerbsordnung‘ geforderte Dekonzentration des Privateigentums an den Produktionsmitteln Heimanns Kritik an einer Beibehaltung des Privateigentums entkräftet (erst recht, wenn dabei Rüstows Konzept der ‚Startgerechtigkeit‘ berücksichtigt wird; vgl. I.3.1). Beide Konzepte repräsentieren originelle Lösungen des Machtproblems auf wirtschaftlicher Ebene und umreißen, in welcher Breite über eine ‚machtfeindliche Marktwirtschaft‘ nachgedacht werden kann. Sie zeigen außerdem, dass ein nicht auf das rein Wirtschaftliche begrenzter Freiheitsbegriff scheinbar zwangsläufig zu einer Fundamentalkritik des auf das rein Ökonomische begrenzten Denkens führt – Heimann wie Eucken waren Vordenker einer Sozioökonomik (vgl. dazu für Eucken III.3.4).²⁸⁵

284 Neben der naheliegenden Abneigung, die einer ‚Sozialisierung‘ der Produktionsmittel aus Ebene der Kapitaleigentümer entgegengebracht wird, zieht Heimann auch in Betracht, dass sich die abhängig Beschäftigten mit dem „*Linsengericht der sozialpolitischen Milderung*“ zufrieden geben, dass also seine auf die Erlangung der sozialen Freiheit fokussierte ‚produktionsbezogene Sozialpolitik‘ versandet (vgl. dazu Heimann 1929/1980, 314 ff.).

285 Wie übereinstimmend dabei die Kritik an den Realtypen ‚zentral‘ und ‚dezentral‘ gelenkter Wirtschaftsordnungen ausfällt, ist, wie angedeutet, bemerkenswert. Eine ausführlichere Darstellung dieser Parallelen kann freilich im Rahmen dieser Studie nicht geleistet werden.

Ob und inwieweit Euckens Problematisierung des Freiheitsproblems in der ‚Zentralverwaltungswirtschaft‘ und der ‚Marktwirtschaft‘ einer Auseinandersetzung mit Heimanns ‚Sozialer Theorie des Kapitalismus‘ entsprang, kann nicht sicher geklärt werden. Auf jeden Fall aber wurde das Werk innerhalb des ‚Rüstow-Kreises‘ besprochen und von Eucken aufgrund der Fokussierung auf die Sozialpolitik scharf kritisiert (vgl. Janssen 2012, 46 f.). Dass Alexander Rüstow vor dem Hintergrund dieser Kritik Euckens im April 1930 deeskalierend darauf hinwies, dass Heimann „mit uns in [grundlegender, MP. H.] theoretischer Hinsicht vollkommen übereinstimmt“ und beschwichtigend anhängte: „Wenn er sich praktisch anders entscheidet, so liegen die erkenntnismäßigen Wurzeln dieser Diskrepanz nicht auf dem Gebiete der ökonomischen Theorie, sondern auf demjenigen der Soziologie und Sozialethik“ (Rüstow zit. nach Janssen 2012, 47 FN 86), stützt freilich nicht nur den vorausgehend herausgearbeiteten Befund einer gemeinsamen Forschungsparadigmatik ‚sozialistischer‘ und ‚liberaler‘ Architekten ‚dritter Wege‘. Rüstows Fingerzeig kann außerdem als ein Indiz dafür gesehen werden, dass Eucken sich dieser epistemologischen Grundlage seiner eigenen Auseinandersetzung mit dem wirtschaftlichen Zusammenleben zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollends bewusst war bzw. sie von ihm zumindest noch nicht in ihrer theoretischen Tragweite erkannt wurde – schließlich scheint er von seinem wissenschaftlichen Weggefährten darauf aufmerksam gemacht werden zu müssen, dass er mit dem Theorieansatz Heimanns auf einer grundsätzlichen Ebene *vollkommen* übereinstimmt.²⁸⁶

Gleichzeitig erscheint vor dem Hintergrund des in diesem Kapitel beleuchteten wissenschaftlichen Frühwerks Euckens unzweifelhaft, dass er selbst über das intellektuelle Rüstzeug für die später von ihm gegenüber der Zentralverwaltungswirtschaft und der ‚freien‘ Marktwirtschaft geäußerte Fundamentalkritik verfügte. Bereits im Rahmen seiner Würdigung Saint-Simons bewies er außerdem, seine umfassende sozialwissenschaftliche und philosophische Bildung für eine interdisziplinär vernetzte Ökonomik fruchtbar machen zu können. Unabhängig von der Inspiration, die Heimanns Fundamentalkritik am orthodoxen ‚Sozialismus‘ und orthodoxen Liberalismus möglicherweise für Eucken darstellte, konnte außerdem auf dieser Folie gezeigt werden, dass Eucken die ‚Wettbewerbsordnung‘ auf der Grundlage eines ganzheitlichen Freiheitsbegriffs formulierte und dass in der Ver-

286 Entsprechend erscheint es naheliegend, dass Alexander Rüstow eine sehr zentrale Rolle für die wissenschaftliche Entwicklung des ‚deutschnationalen Professors‘ (humorige Charakterisierung Euckens durch Rüstow; vgl. oben) spielte.

pflichtung auf die Verwirklichung des liberalen Freiheitsversprechens der gemeinsame Ausgangspunkt alternativer Wirtschaftsordnungen im Sinne ‚dritter Wege‘ liegt.

Mit seinem 1931 publizierten Aufsatz ‚Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus‘ leistet Eucken dann eine Fundamentalkritik an der bestehenden Wirtschaftsordnung. Allerdings bleibt dort ausgerechnet seine Auseinandersetzung mit dem liberalen Freiheitsversprechen oberflächlich.²⁸⁷ Die noch laut Hans Otto Lenel (1989/2008, 296) „viel zu wenig“ beachtete Quelle wird in der jüngeren Forschung regelmäßig als Gründungsdokument des ‚Ordoliberalismus‘ ausgewiesen.²⁸⁸ Es ist unmittelbar plausibel, dass diese auf die Frage des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft fokussierte Darstellung für eine Klärung von Euckens damaligen ordnungspolitischen Vorstellungen sehr wesentlich ist, weshalb die Abhandlung im Folgenden ausführlich in den Blick genommen wird.

287 Diesbezüglich bleibt der im Folgenden ausführlich beleuchtete Aufsatz hinter Euckens stark philosophisch konnotierter Abhandlung ‚Die geistige Krise und der Kapitalismus‘ zurück (Eucken 1926). Auch hier übt Eucken Kritik am ‚kapitalistischen‘ Wirtschaftssystem und stellt fest, bisher über keine Lösung der mit dem ‚Kapitalismus‘ verbundenen Probleme zu verfügen (Eucken 1926, 16). Seine damalige Analyse ist stark der Philosophie seines Vaters verhaftet und auf die Folgen des ‚Kapitalismus‘ auf der individuellen Ebene fokussiert. So konstatiert Eucken (1926, 14), dass der in Mitteleuropa und Nordamerika vorherrschende ‚Kapitalismus‘ auf subjektiver Ebene zur Sinnentleerung des Lebens geführt habe und kritisiert insbesondere, dass das Individuum zur Übernahme einer funktionalen Rolle in einen anonymen und komplexen Wirtschaftsapparat hineingezwungen werde (ebd.). Interessant erscheint, dass Eucken sich mit dieser Analyse direkt der Philosophie seines Vaters anschließt (i. S. e. Rückbesinnung auf die ‚Innenwelt‘ des Menschen, vgl. III.1.2). Der Aufsatz erschien in der Zeitschrift des ‚Euckenbundes‘.

288 Dabei unterstellt etwa Pies (2001, 24) mit dem Aufsatz einen nachhaltigen „*Perspektiven- und Prioritätenwechsel vom Problem der Lebensordnung zum Problem der Wirtschaftsordnung*“ und konstatiert, dass Eucken hier erstmals zeige, dass es ihm um die Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnungen gehe (ebd., 56; vgl. ähnlich Lenel 1989/2008, 296). Von Klinckowstroem (2000, 71) wertet bereits den Tod des Vaters im September 1926 als Ausgangspunkt für eine grundlegende wissenschaftliche Neuorientierung Euckens. Für die Gräfin markiert der im selben Jahr von Eucken publizierte Aufsatz ‚Die geistige Krise und der Kapitalismus‘ (dieses Dokument wurde im Rahmen der vorliegenden Studie nicht herangezogen) den Beginn „*eines schrittweisen Perspektivwechsels von Fragen der Lebensordnung [im Sinne der Philosophie R. Euckens, MP. H.] zu Fragen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, der dann (...) mit dem Aufsatz Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus vollzogen ist*“ (von Klinckowstroem 2000, 71). Entsprechend der Bedeutung, die dem Schriftstück für das Werk Euckens beigemessen wird, findet sich die damalige Replik auf Werner Sombart im 48. Band des von Eucken begründeten ‚ORDO-Jahrbuchs‘ in voller Länge abgedruckt (vgl. dazu: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft; Bd. 48 (1997). Stuttgart: Lucius & Lucius, 5–24).

Dabei kann neben einer allgemeinen Verortung Euckens im gesellschaftspolitischen Denken seiner Zeit auch erhellt werden, wo die Ursprünge seiner damaligen Demokratieskepsis begründet liegen.

2.4.3 ‚Die Krisis des Kapitalismus‘: Programmatische Fragestellung, reaktionärer Horizont

Eucken erläutert die ‚Krisis des Kapitalismus‘ wesentlich am Beispiel Deutschlands, das gemäß seiner Definition den ‚alkapitalistischen‘ Staaten zuzurechnen ist.²⁸⁹

Unter dem Eindruck der ersten Weltwirtschaftskrise zeichnet Eucken die staatlichen Strukturwandlungen nach, die sich im 19. und dem frühen 20. Jahrhundert auf deutschem Boden vollzogen haben, und bilanziert deren Effekte auf die Wirtschaftsordnung, wobei er auf das Verhältnis zwischen Staat (bzw. Politik) und Wirtschaft fokussiert.²⁹⁰ Den Klimax seiner Darstellung bildet die *„Entstehung*

289 Eucken differenziert zwischen *„alkapitalistischen, vorkapitalistischen und (...) Ländern, in denen sich die Expansion des Kapitalismus gerade vollzieht“* (Eucken 1932a, 316). Er verwendet den Begriff ‚Kapitalismus‘ übrigens nicht im Sinne von dessen heutiger Bedeutung. ‚Kapitalismus‘ zeichnet sich für ihn durch eine technische Revolution der Produktionsmittel aus und setzt die Existenz von ausreichend Investitionskapital voraus – allerdings unabhängig davon, ob sich dieses in privater oder in öffentlicher Hand befindet. Daher klassifiziert Eucken (übrigens auch in ausdrücklicher Opposition zu dem ökonomischen Mainstream seiner Zeit, vgl. Eucken 1932a, 316) auch die Wirtschaftsordnung der damaligen Sowjetunion als ‚kapitalistisch‘: Unter der Behauptung einer *„antikapitalistischen Ideologie“* würde in der Sowjetunion *„die Entfaltung des Kapitalismus“* betrieben (ebd.). Die ‚kapitalistische‘ Wirtschaftsordnung der Bolschewiki habe dabei *„gewisse Ähnlichkeiten“* sowohl mit den damaligen USA (Eucken unterstellt beiden Staaten *„eine Expansionsmentalität mit ihrer Verherrlichung der Technik“*) als auch mit dem Wirtschaftsstil des Merkantilismus, den Eucken – ebenso wie die Wirtschaftsordnung der Sowjetunion – als *„Staatskapitalismus“* klassifiziert (vgl. ebd., 317 f.). Für den historischen europäischen Merkantilismus wie für die damalige Sowjetunion macht Eucken einen gleichermaßen restriktiv-autoritären Charakter geltend, wenn er ausführt (ebd.): *„Das viel zitierte Wort eines Kameralisten des achtzehnten Jahrhunderts, ‚das der Plebs von seiner alten Leier nicht abgeht, bis man ihn bei Nase und Arme zu seinem neuen Vorteil hinschleppe‘, könnte auch von einem heutigen russischen Wirtschaftspolitiker gesprochen werden. Hier wie dort findet sich die Unabhängigkeit der Regierung vom Volk, die gewaltsame Industrialisierung, das Heranziehen von Fremden, die staatliche Umleitung von Arbeitskräften zur Industrie.“* Da Eucken den Begriff ‚Kapitalismus‘ nicht im heutigen Sinne verwendet, wurde der Auseinandersetzung mit der Quelle hiermit eine Begriffsklärung vorangestellt.

290 Wie Eucken eingangs hervorhebt, ist die Auseinandersetzung mit den Interdependenzen *„zwischen wirtschaftlichen und politisch-staatlichen Hergängen“* maßgeblich für seine Analyse (ebd., 297). Die Frage des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft bildet somit die Leitfrage seiner Abhandlung, auf die auch der gewählte Titel verweist.

des *Wirtschaftsstaates*“ (Eucken 1932a, 302). Diesen beschreibt Eucken als Staat, in dem die Sphären von Staat und Wirtschaft ineinander übergehen und den er – trotz der ihm unterstellten gesellschaftlichen Omnipräsenz – als einen „*schwachen*“, weil von den egoistischen Motiven einflussreicher Interessenten gesteuerten Staat charakterisiert (vgl. ebd., 302–309, insb. 307). Eucken kontrastiert den „*Wirtschaftsstaat*“ mit der Idee des liberalen Staates, dessen oberstes Ziel es gewesen sei „*die freie Sphäre des einzelnen [sic!] zu erweitern*“ (Eucken 1932a, 302). Die wirtschaftlichen Effekte dieser Wandlung fasst Eucken damit zusammen, dass der liberale Staat das ‚freie‘ Unternehmertum und damit die Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung gefördert habe, während der interventionistische Wirtschaftsstaat zu einer Lähmung dieser Triebfeder des ‚Kapitalismus‘ geführt habe (ebd., 297–309): Die „*Peitsche der Konkurrenz*“ (ebd., 298) werde durch erfolgreiche Versuche der Wirtschaftsakteure unterminiert, „*den Staat zum Eingriff [zu] veranlassen, um ihre [jeweilige, MP. H.] Position im Rahmen der kapitalistischen Wirtschaft zu stärken*“ (ebd., 303). Entsprechend repräsentiert der Wirtschaftsstaat für Eucken eine „*statische Form*“ des ‚Kapitalismus‘ (ebd., 300). Euckens anschließende Nachzeichnung der Genese des Wirtschaftsstaates ist ausufernd, aber für die Rekonstruktion seiner damaligen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Standpunkte sehr aufschlussreich. Zunächst wird deutlich, dass Eucken den durch Otto von Bismarck verkörperten autoritären Staat des deutschen Kaiserreichs von 1871 ablehnt: Ebenso wie sein Vater zeigt sich Eucken als scharfer Kritiker von Bismarcks Politik. In dessen Kanzlerschaft sieht er die Abkehr von dem Ideal des politischen Liberalismus des 19. Jahrhunderts markiert,²⁹¹ da der konservative Ostpreuße „*alle wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen dem [autoritären, MP. H.] Leitgedanken seiner Gesamtpolitik*“ untergeordnet habe (ebd., 303).²⁹² Positiv rechnet Eucken der bismarckschen Machtpolitik an, dass dieses autoritäre wirtschaftspolitische Regiment immerhin dem Staatsinteresse unterstellt gewesen sei (vgl. ebd., 303 u. 307). Offensichtlich mit dem Amtsantritt von Bismarcks unmittelbarem Nachfolger, dem greisen und als durchsetzungsschwach geltenden Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1819–

291 Irritierend wirkt dabei, dass Eucken (1932, 302) diesen ausgerechnet in der Epoche des restriktiven Merkantilismus realisiert sieht, was er damit begründet, dass die merkantilistischen Fürsten die Wirtschaft weitgehend sich selbst überlassen hätten (!).

292 Übrigens erscheint Euckens Analyse der bismarckschen Machtpolitik höchst modern, so bezeichnet er etwa „*Bismarcks Sozialpolitik*“ als „*eine Politik der Staatsräson (...) [die] in ihren Motiven und in ihrem Geist mit der Sozialpolitik späterer Jahre nichts zu tun*“ gehabt habe (ebd., 303) und resümiert diesbezüglich (ebd.): „*Festigung des Reichs durch Interessierung des einzelnen Arbeiters an seinem Bestand war z. B. das Ziel der Sozialversicherungsgesetzgebung (...).*“

1901/1894–1900), sieht Eucken dann einen folgenschweren Wechsel markiert: Fortan habe „die Wirtschaft (...) die Führung in dem Verflechtungsprozeß von beiden [Staat und Wirtschaft, MP. H.]“ übernommen (Eucken 1932a, 303) und den Staat zunehmend zu Interventionen in ihrem Sinne verleitet, wobei dieser Lobbyismus insbesondere „während der letzten Jahrzehnte (...) außerordentlich verfeinert worden sei“ (ebd., 304).²⁹³ Unterbrochen sieht Eucken diese Okkupierung des Staates durch die Wirtschaft lediglich durch die maßgeblich vom Staat geleitete Kriegswirtschaft des Ersten Weltkrieges (vgl. ebd., 306).

„Aber mit Kriegsende dreht sich das Verhältnis sofort wieder um, das Unternehmertum versteht es teilweise, die nahen Beziehungen, die es im Krieg mit dem Staat gewonnen hat, aufrechtzuerhalten und zu festigen“ (Eucken 1932a, 306).

Vor allem aber die Einführung der parlamentarischen Demokratie habe zu einer Verschärfung dieser Entwicklung geführt, da die Interessengruppen laut Eucken nunmehr nahezu ungehinderten Zugriff „auf die Leitung des Staates und damit auf die Wirtschaftspolitik“ gehabt hätten (Eucken 1932a, 306). Gerade auf wirtschaftlicher Ebene diagnostiziert Eucken in der Folge „eine entschiedene Expansion der Staatstätigkeiten“ (ebd., 307). Diese allerdings, so resümiert Eucken „bedeutete nicht etwa eine Stärkung, sondern ganz im Gegenteil eine Schwächung des Staates, ja sie birgt sogar die Gefahr der Auflösung des Staates in sich (...). Seine Handlungen werden abhängig von dem Willen der wirtschaftlichen Gruppen, denen er mehr und mehr als Werkzeug dient“ (ebd. 307). Unter dem direkten Eindruck der Wirtschaftskrise beklagt Eucken, „daß der [demokratische, MP. H.] Wirtschaftsstaat im Gegensatz zum liberalen Staat aufs engste mit dem jeweiligen Stand der Konjunktur verknüpft“ sei, „daß heute jede schwere wirtschaftliche Depression eine Erschütterung des [demokratischen, MP. H.] Staates bewirkt“ und konstatiert eine „Fesselung des Staates durch die Wirtschaft“ (ebd., 307).²⁹⁴ Besonders stellt Eucken dabei heraus (ebd.; Hervorhebungen im Original), „daß ganz allgemein gerade durch die enge Verflechtung mit der Wirtschaft die Selbstständigkeit der Willensbildung des Staates unterhöhlt wird, auf der seine Existenz be-

²⁹³ Hat Eucken unmittelbar zuvor noch das autoritäre Regiment Bismarcks kritisiert, bemängelt er jetzt: „Dem Drängen nach Staatseingriff aus der Wirtschaft heraus hat der nachbismarcksche Staat einen immer schwächer werdenden Widerstand entgegengesetzt“ (Eucken 1932a, 306).

²⁹⁴ Bzgl. der Rückwirkungen der ‚Krisis des Kapitalismus‘ auf den ‚Kapitalismus‘ selbst konstatiert Eucken, dass diese Ordnung durch die (gemäß seiner Darstellung aus der Wirtschaft heraus evozierten) staatlichen Interventionen nachhaltig geschädigt werde, da dadurch der Preismechanismus, den er als „ihr Steuer“ bezeichnet, gestört werde (ebd., 308)

ruht.“ Laut Eucken erscheint die Wirtschaftspolitik im Ergebnis als ausschließliches Produkt der Willkür der erfolgreichen Interessenten und ist bar jeglicher Systematik, die er noch für das ebenfalls von ihm abgelehnte, autoritäre Bismarckregime reklamiert, das immerhin einen „*Interventionismus der Staatsräson*“ betrieben habe (Eucken 1932a, 303, vgl. auch ebd. 307 f.).

Die ‚Krisis des Kapitalismus‘ manifestiert sich für Eucken also in einem ‚Wirtschaftsstaat‘, dem eine konsistente Wirtschaftsordnung fehlt und dessen ordnungspolitische Inkonsequenz von den Interessenverbänden dazu genutzt werden kann, wirtschaftliche Macht direkt in politische Macht zu transformieren. Wie gezeigt sieht Eucken in seiner auf Deutschland fokussierten Betrachtung die Demokratisierung als Triebfeder dieses Prozesses an, der laut seiner Analyse aber bereits im Deutschen Kaiserreich eingesetzt hat. Aber auch jenseits der von ihm der Demokratie unterstellten Verantwortung für den durch wirtschaftliche Macht bestimmten Wirtschaftsstaat steht er der praktischen Umsetzung dieser Staatsform kritisch gegenüber. So führt Eucken am Vorabend des NS-Regimes aus, dass die Demokratisierung der westlichen Welt entgegen den damit verbundenen Hoffnungen auf ein friedliches Zusammenleben der Staaten dazu geführt habe, dass die Außenpolitik „*in die Hand von Persönlichkeiten [geriet], die, mehr Demagogen als Diplomaten, die Gefühle der Massen aufpeitschten*“ (Eucken 1932a, 312) und damit eine „*Entfesselung dämonischer Gewalten in den Völkern*“ (ebd. 319) bewirkt habe. Eucken warnt davor, dass diese scheinbare Affinität der Massen zur nationalen Rhetorik die „*Voraussetzungen, die für Bestehen und Entfaltung der internationalen Arbeitsteilung notwendig sind, zerstören*“ würde (ebd., 314). Auch die Befreiung des Menschen im Sinne der liberalen Grundidee hält er durch die real existierende Demokratie für konterkariert, wenn er bilanziert, dass die „*Zerstörung des liberalen Staates (...) hauptsächlich von den Massen*“ zu verantworten sei (ebd., 319).²⁹⁵

So skeptisch sich Eucken gegenüber den von ihm diagnostizierten Wirkungen der Volkssouveränität und des seinem Empfinden nach durch die Demokratie gestärkten Lobbyismus zeigt, so eindringlich warnt er (ebd., 305 f.) vor dem Heilsversprechen eines „*totalen, alles beherrschenden*“ Staates, dessen sehnsüchtige Erwartung durch große Teile der Bevölkerung er als „*Religionsersatz*“ kritisiert

²⁹⁵ Vgl. auch Eucken 1932a, 306: „*Hauptsächlich (...) gewährt die (...) Demokratisierung den Parteien und den von ihnen organisierten Massen und Interessengruppen einen stark gesteigerten Einfluß auf die Leitung des Staates und damit auf die Wirtschaftspolitik.*“

(ebd., 306).²⁹⁶ Der Charakter, den Eucken dem „totalen Staat der Zukunft“ zuschreibt, steht im direkten Widerspruch zu dem eingangs von ihm postulierten liberalen Ideal, „die freie Sphäre des einzelnen [sic!]“ zu erweitern (ebd., 302; vgl. oben). Eine Teilschuld für die Sehnsucht der Bevölkerung nach dem scheinbar allmächtigen, ‚totalen‘ Staat sieht Eucken im breiten Wunsch der Deutschen „nach einer kräftigen nationalen Staatsbildung“ in Deutschland (ebd., 305), den er im ‚Versailler Vertrag‘ begründet zu sehen scheint.²⁹⁷ Deutlich wird, dass Eucken auch für diese fatale Entwicklung abermals die Demokratie verantwortlich macht.²⁹⁸

296 Eucken konstatiert eine „Mischung wirtschaftlicher Interessen, antikapitalistischer Stimmungen, nationalpolitischer Bestrebungen und quasireligiöser Überzeugungen“ und führt aus: „(...) [I]m totalen Staat der Zukunft wird heute von vielen Deutschen ein übermenschliches, alles vermögendes Wesen gesehen, demgegenüber der einzelne keine Rechte besitzt, und mit Leidenschaftlichkeit wird aus dieser Haltung heraus vom heutigen Staate verlangt, daß er die Ordnung gerade der Wirtschaft in die Hand nehme, eine totale Planung der Volkswirtschaft entwerfe und durchführe“ (ebd.). Dieser „totale Staat“ wird von Eucken unmissverständlich als Bedrohung der menschlichen Freiheit apostrophiert, wobei er herausstellt, dass dieser Angriff auf die Selbstbestimmung des Menschen im Vertrauen auf die damit verbundenen Versprechungen von den meisten Zeitgenossen herbeigesehnt werde. Die entsprechende Passage liest sich wie eine zeitgenössische Adaption des berühmten Weckrufes von Immanuel Kant aus ‚Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?‘ (Kant 1784) – Eucken warnt also davor, dass der „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“ (Kant 1784, 481) von seinen Zeitgenossen unterlassen und stattdessen die Regelung ihres kompletten Lebens dem totalen Staat überantwortet wird.

297 So führt Eucken aus, dass der seiner Darstellung nach verbreitete Wunsch nach einem „totalen, die Wirtschaft möglichst umfassenden, möglichst autarken Staat“ (ebd., 305) „teilweise durch die außenpolitischen Ereignisse verursacht“ sei (ebd.). (Als zweiten wichtigen Grund macht Eucken im Folgenden die Suche nach einer metaphysischen Sinngebung geltend, vgl. die oben erläuterte Diagnose des totalen Staates als Religionsersatz). Eucken (ebd., 309-314) hält den ‚Versailler Vertrag‘ für eine aus dem Rachebedürfnis der Bevölkerung der Siegermächte gegenüber Deutschland entstandene (vgl. ebd., 311 f.) „Fehlkonstruktion“, da mit derartigen Lasten für den besiegten Staat belegte Friedensverträge ihrer eigentlichen Aufgabe, den Krieg „zu beenden“ entgegenstünden und stattdessen „das Hereinschleppen zahlreicher Kriegsreste in den ‚Frieden‘“ bedeuteten (ebd., 313). Er kontrastiert die Härten des ‚Versailler Vertrages‘ mit der angeblichen verhältnismäßigen Milde der Friedensverträge, die die europäischen Monarchien des 19. Jahrhunderts miteinander geschlossen haben (ebd., 310 f.) und stellt heraus, dass der demokratische Souverän die Außenpolitik Personen überantwortet habe, die „mehr Demagogen als Diplomaten“ seien (ebd., 312) und deren Außenpolitik „selbst hinter den Leistungen der Kabinettpolitik“ (die Eucken im unmittelbaren Kontext – bei allem Lob für die angeblich moderaten Bedingungen von Friedensverträgen – als sehr mäßig bewertet) zurückblieben (ebd., 313; vgl. als weiteres Beispiel zur kritischen, aber nicht demagogischen Auseinandersetzung Euckens mit dem ‚Versailler Vertrag‘ auch ders. 1923, 61–66).

298 Zwar erwähnt Eucken nicht explizit die Erfolge der den totalen Staat anstrebenden Partei (wobei Eucken neben der NSDAP sicherlich auch an die KPD gedacht haben wird) bei den demokratischen Wahlen. Seine abschließende Bilanz, dass die „Demokratisierung“ eine „Entfesselung dämonischer Gewalten“ bewirkt habe (Eucken 1932a, 319), zielt aber sicherlich auch in diese

Euckens Analyse über ‚staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus‘ erscheint hinsichtlich seiner ordnungs- und gesellschaftspolitischen Standpunkte erhellend und nebulös zugleich.

Erhellend ist sie, weil Eucken unmissverständlich Symptome herausarbeitet, an denen der ‚Kapitalismus‘ seiner Ansicht nach krankt: Eucken kritisiert die Konzentration wirtschaftlicher Macht und deren Folgen, wobei er erstens auf die Aushebelung des Leistungswettbewerbs (respektive der damit verbundenen Effekte wie eine zurückgehende Innovationskraft und eine Störung des Preissystems) und zweitens auf die politische Einflussnahme der wirtschaftlich Mächtigen verweist (vgl. Eucken 1932a, insb. 298–301). Dabei wird deutlich, dass Eucken die parlamentarische Demokratie als Staatsform ablehnt, weil er ihr anlastet, diese Entwicklung zu forcieren: Eucken konstatiert, dass die verschiedenen Lobbygruppen in der Demokratie direkten Zugriff auf die staatliche Willensbildung erhalten. Statt dem Gemeinwohl zu dienen, gerate die Politik vollends unter Kontrolle der wirtschaftlichen Interessengruppen. Aufgrund der Interessendiversität (wobei Eucken u. a. auf die gegensätzlichen Interessen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden verweist, vgl. ebd. 303) gestalten sich die durch Lobbyisten veranlassenen politischen Interventionen in den Wirtschaftsprozess jedoch höchst widersprüchlich; der demokratische Staat erscheint für Eucken unfähig, eine konsistente Ordnungspolitik zu betreiben (vgl. insb. ebd., 302–309). An dieser Stelle wird auch Euckens aus heutiger Sicht widersprüchlich erscheinendes Staatsideal deutlich: Einerseits soll dieser der Freiheit des Individuums verpflichtet sein, andererseits offensichtlich ‚interessenunabhängig‘ und autoritär agieren. Paradoxaerweise lehnt Eucken aber auch die naheliegenden Alternativen auf Ebene der Staatsform ab: er kritisiert die konstitutionelle Monarchie des Deutschen Kaiserreichs sowohl in ihrer autoritären Variante unter Otto von Bismarck (vgl. ebd., 302 f.), als auch in ihrer moderateren Form unter seinen Nachfolgern (vgl. ebd., insb. 306). Besonders vehement warnt er vor dem national überhöhten (ebd., 305), „*alles beherrschenden (...) totalen Staat*“ (ebd. 306).²⁹⁹

Richtung (wobei auch diese Stelle auf die unterstellten Härten des ‚Versailler Vertrages‘ bezogen ist).

299 Wie oben beleuchtet sieht Eucken den totalen Staat als logische Folge der von ihm konstatierten Melange aus Nationalismus, Antikapitalismus und dem Verlust religiöser Bindungen in der Bevölkerung an und prognostiziert, dass diese Gemengelage – entsprechend den schon von seinem Vater geäußerten Befürchtungen – in der demokratischen Wahl eines diese Stimmungen ausnutzenden Diktators münden wird.

Lösungsvorschläge für die von ihm diagnostizierte Krise des ‚Kapitalismus‘ (und der parlamentarischen Demokratie) bleibt Eucken in der Abhandlung weitgehend schuldig, er unternimmt allenfalls Andeutungen einer adäquaten Staatsform und Wirtschaftsordnung. Neben dem eingangs formulierten Plädoyer für den im Hinblick auf die Staatform diffus bleibenden ‚liberalen Staat‘, der die Freiheitsphären des Einzelnen schützt,³⁰⁰ erklärt Eucken (1932, 320) abschließend, dass „*in Wahrheit das Preissystem die Aufgabe erfüllt, die ungemein zahlreichen Wirtschaftspläne der einzelnen Individuen ins Gleichgewicht zu bringen und eine Ordnung von großer Strenge [zu schaffen]*“. An dieser Stelle antizipiert Eucken den Kern der ‚Wettbewerbsordnung‘ – einer Ordnung vollständiger Konkurrenz, mittels derer der Wirtschaftsprozess weder durch den Staat, noch durch konzentrierte privatwirtschaftliche Macht gelenkt wird. Dass Eucken dieser These vorausstellt, dass „*es einer strengen theoretisch-ökonomischen Schulung [bedarf], um die Ordnung des Wirtschaftsablaufes zu verstehen*“ (ebd., 320), und resümiert, dass in dem von ihm beschriebenen ‚Wirtschaftsstaat‘ „*das strenge ökonomische Denken*“ fehle (ebd., 321), erhellt freilich auch das Staatsideal, das Eucken damals vertritt: Tonangebend sollen offensichtlich wohlwollende Eliten sein, die sich auf der Ebene der Regelung des wirtschaftlichen Zusammenlebens an den Empfehlungen (liberaler) Ökonomen ausrichten. Hier schließt sich der Kreis zu Euckens damaliger Ablehnung der Demokratie, die er wie gezeigt vor allem aus der Ablehnung des durch wirtschaftliche Interessengruppen okkupierten ‚Wirtschaftsstaates‘ entwickelt – das von ihm konstatierte Ideal dieser Staatsform, „*Volk und Staat zu identischen Größen zu machen*“ (ebd., 302), mündet seines Erachtens zwangsläufig in einen ‚Verbändestaat‘, bei dem die staatliche Autorität zum Spielball der jeweils dominierenden Lobbyisten degradiert und unfähig wird, eine ‚rationale‘ Wirtschaftsordnung durchzusetzen.³⁰¹ Die Kritik, die Eucken dem Korporativismus der ‚Weimarer Republik‘ entgegenbringt, verweist in frappierender Weise auf die entsprechende Bilanz, die Hans-Ulrich Wehler in seiner ‚Deutschen Gesellschaftsgeschichte‘ formuliert: Der Historiker spricht von „*machttechnischen Arrangements*“ zwischen Privatwirtschaft und Staat (Wehler 2008b, 268) und konstatiert, dass im Ergebnis „*ein kleines Machtkartell von Verbandsfunktionären, Ministerialbürokraten und Berufspolitikern (...) im Stil einer Privatregierung fol-*

300 Dieses Ideal steht für Eucken wie gezeigt ebenso in Opposition zum totalen Staat, als auch zu dem laut seiner Kritik von Lobbyisten okkupierten demokratischen Staat.

301 Eucken erörtert ausgehend von diesem Grundverständnis der Demokratie die „*Entstehung des Wirtschaftsstaates*“ (Eucken 1932a, 302).

genreiche, da für das gesamte Gemeinwesen bindende Entscheidungen“ habe treffen können (ebd., 269).³⁰² Während diese Analyse aber heute in das Urteil mündet, dass eine derartige Ordnungspolitik demokratisch mangelhaft legitimiert ist (vgl. Wehler 2008b, 268 f.), interpretiert Eucken sie als Beleg dafür, dass Ordnungspolitik unter der Voraussetzung eines demokratischen Souverän nicht am Gemeinwohl orientiert werden kann. Mit dieser Verwechslung eines Demokratiedefizits mit einem Demokratiemerkmal (das außerdem verabsolutiert und als logische Folge der Demokratie angesehen wird) und seiner auf einer entsprechenden Schlussfolgerung gründenden Fundamentalkritik an dieser Staatsform erscheint Walter Eucken als typisches Kind seiner Zeit³⁰³

Doch gerade vor dem Hintergrund der Mängel der ‚Weimarer Republik‘ als ‚wehrlose‘ Demokratie erscheint Euckens Skepsis gegenüber der öffentlichen Meinungsbildung teilweise auch sehr weitsichtig: So merkt er u. a. an, dass sich die Bevölkerung von chauvinistischen Ideologen gegen andere Nationen aufhetzen lasse, wobei er auf die schädlichen ökonomischen Effekte dieses Nationalismus hinweist (vgl. insb. Eucken 1932a, 311 ff.). Vor allem warnt er aber davor, dass der korrupte ‚Wirtschaftsstaat‘ in Verbindung mit dem in Deutschland verbreiteten Wunsch „nach einer kräftigen nationalen Staatsbildung“ (ebd., 305) schließlich in den autoritären „totalen Staat“ münden werde. Aus der von ihm festgestellten verbreiteten Sehnsucht nach diesem gesellschaftlich allmächtigen Staat, in dem die Verantwortung des Einzelnen vor sich selbst und der Gesellschaft an die anonyme Volksgemeinschaft delegiert wird, schließt Eucken, dass diese Idee bei vielen Zeitgenossen zu einem „Religionsersatz“ avanciert sei (ebd., 306).

302 An dieser Stelle sei angemerkt, dass Wehler allerdings nachweislich irrt, wenn er Eucken und Rüstow gleichermaßen wie Joseph A. Schumpeter und Werner Sombart als Vertreter einer staatlich kontrollierten „Globalsteuerung des Wirtschaftskreislaufes“ klassifiziert und resümiert, dass diese Theorierichtung in Übereinstimmung zum ordnungspolitisch rivalisierenden Theoriestrang des Keynesianismus „die interventionistische (...) Aktivität des Korporativismus“ anerkannt habe (Wehler 2008b, 271). Was insbesondere für Sombart nachweisbar ist, kann für Eucken und Rüstow zu keinem Zeitpunkt der theoretischen Genese des ‚Ordoliberalismus‘ an Primärquellen belegt werden – im Gegenteil zeigen schon die während der ‚Weimarer Republik‘ publizierten Texte, dass ein entsprechender ‚Verbändestaat‘ vehement abgelehnt wird. Wie die Darstellung zeigen wird, ist Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ darauf ausgerichtet, eine Transformation von wirtschaftlicher und politischer Macht im Ansatz zu verhindern.

303 Bekanntermaßen wurden bar der Erfahrung mit einer funktionierenden Demokratie die Mängel der ‚Weimarer Republik‘ jenseits des staatstragenden Kerns aus SPD, DDP und Teilen des Zentrums der ‚neuen‘ Staatsform zugerechnet – insbesondere das in seiner sozialen Stellung verunsicherte Bürgertum neigte zu einer derartigen Demokratiekritik (vgl. Weisbrod 1997).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Euckens Auseinandersetzung mit der ‚Krisis des Kapitalismus‘ vor dem Hintergrund der Einlösung des liberalen Freiheitsversprechens in doppelter Hinsicht zwiespältig ausfällt:

Seine politischen Präferenzen transportieren das Paradoxon eines Bekenntnisses zum liberalen Staat bei einer gleichzeitigen Ablehnung der Demokratie. Weil Eucken die Demokratie bei jedweder positiver Demokratieerfahrung nur auf der Folie ihrer Probleme in der ‚Weimarer Republik‘ beurteilt, hängt Eucken in Ermangelung einer ‚liberalen‘ Alternative einem autoritären Staatsideal an. Dabei ist hervorzuheben, dass dieses elitär-bürgerlich konnotiert und mit einer scharfen Ablehnung jedweder totalitären Staatsordnung verbunden ist. Eucken wünscht sich offensichtlich einen von ethisch erhabenen, informierten und gemeinwohlorientierten Eliten regierten Staat, wobei er logisch stringent und überzeugend nationalistische Prägungen ablehnt.³⁰⁴ Seine Distanzierung vom autoritären Staat allerdings verweist aufgrund seiner Ablehnung der ‚Massendemokratie‘ nur auf einen politisch liberalen Impetus, dessen Entfaltung von reaktionären gesellschaftlichen Denkmustern konterkariert wird. Denn dass die von ihm geforderte ‚Diktatur der Vernunft‘ einen Grundwiderspruch zum liberalen Freiheitsversprechen darstellt, nimmt Eucken in seinem doppelten Entsetzen vor dem ungehinderten Vorstoß der wirtschaftlichen Lobbys in die Politik und dem breiten Verfangen antihumanitärer und populistischer Parolen bei den Wählern nicht wahr.³⁰⁵ Entsprechend ist zu konstatieren, dass Eucken – obwohl er den Bezug zu einem umfassenden Freiheitsbegriff herstellt – in dem im Rahmen der Eucken-Rezeption kontrovers beurteilten Beitrag (vgl. insb. II.3.1.2d) einer nur oberflächlichen ‚wirtschaftlichen Freiheit‘ verhaftet bleibt. Auch das Problem der wirtschaftlichen Macht sieht Eucken im Gegensatz zu seinen späteren Arbeiten noch nicht in seiner umfassenden sozialen Dimension (vgl. insb. III.2.4.2, III.3.4.3, III.3.5.2, III.4.3.1c).

304 Hier ist Uwe Dathe zuzustimmen, der bemängelt, dass Euckens Aufsatz ‚Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus‘ kaum ganzheitlich in den Blick genommen wird und bilanziert, dass Euckens Ausführungen „*gespickt mit Stellen*“ seien, „*die all denen die Argumente nehmen, die Eucken zu einem Parteigänger der extremen Rechten stempeln. Man muss nur diesen Aufsatz lesen, um z. B. die Differenzen zwischen Eucken und Carl Schmitt zu sehen*“ (Dathe 2009, 75 FN 70).

305 Wie oben anhand Euckens unter seinem Pseudonym verfassten Rezension eines Sammelbandes von Reden prominenter Politiker der DVP gezeigt (vgl. den einleitenden Teil von Kap. 2.4), wird ihm dieser Widerspruch damals nicht bewusst gewesen sein. In der ‚Weimarer Republik‘ betrachtete Eucken ‚Liberalismus‘ und ‚Demokratie‘ konsequent als Gegensätze, obwohl er durchaus demokratischen Grundwerten anhing und diese pflegte (wobei insbesondere die von ihm gepflegte politische Toleranz hervorzuheben ist).

Festzuhalten ist, dass Eucken in dieser frühen Auseinandersetzung mit den Zusammenhängen von Wirtschaftsordnung und politischer Ordnung zentrale Aspekte seiner späteren ordnungspolitischen Konzeption anschnidet. Da sich der Rückbezug auf den umfassenden Freiheitsbegriff jedoch noch nicht auf Ebene der praktischen Schlussfolgerungen geltend macht, erscheint offensichtlich, dass Eucken diesen Zugang noch nicht für einen ‚dritten Weg‘ fruchtbar gemacht hat – stattdessen bleibt er auf politischer, wie auf wirtschaftlicher Ebene Deutungsmustern verhaftet, die offensichtlich reaktionär sind (die Ablehnung der Demokratie) bzw. die in ihrer Konsequenz gesellschaftlich reaktionär wirken (das einseitig marktliberale Denken auf wirtschaftlicher Ebene). Insofern geben Heimanns damalige Arbeiten (wie wahrscheinlich die meisten anderen ‚sozialistischen‘ Auseinandersetzungen mit der Möglichkeit ‚dritter Wege‘ auch) einen besseren Ausblick auf die von einem ganzheitlichen Liberalismus geprägte ‚Wettbewerbsordnung‘ als die Auseinandersetzung mit den Zusammenhängen von politischer und wirtschaftlicher Ordnung, die Eucken leistet (Eucken 1932a). In Bezug auf die Fragestellung an sich erscheint die Arbeit freilich programmatisch für Euckens späteren ordnungspolitischen Ansatz.

2.4.4 Euckens Inklusion und Exklusion im zeitgenössischen Liberalismus

Eine Betrachtung des Aufsatzes „*Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus*“ (Eucken 1932a) weist Eucken wie gezeigt als wirtschaftsliberalen Skeptiker der parlamentarischen Demokratie gegenüber aus. Bereits in dem Aufsatz selbst tritt er allerdings sehr bestimmt und mutig totalitären Staatsidealen entgegen. Als gerade vor diesem Hintergrund bemerkenswert (und in der Forschung bisher noch nicht entsprechend berücksichtigt) erscheint sein Engagement im liberalen ‚Deutschen Bund für eine freie Wirtschaftspolitik‘.³⁰⁶ Die Gründung dieses gegenüber dem unkonventionellen ‚Rüstow-Kreis‘ nicht nur informellen Zusammenschlusses geht erneut maßgeblich auf Alexander Rüstow zurück (vgl. Janssen 2012, 47). Am Vorabend der Errichtung der nationalsozialistischen Diktatur kam es Rüstow darauf an, all denjenigen „*in Theorie und Praxis, die eine irgendwie wirtschaftsliberale Einstellung vertreten*“ ein gemeinsames Forum zu

³⁰⁶ Der nachfolgend beleuchtete Vortrag wird auch in den Beiträgen von Uwe Dathe (2009, 73) und Hauke Janssen (2012, 46), die auf Euckens Engagement für den liberalen ‚Think Tank‘ hinweisen, nicht in den Blick genommen.

geben und damit die liberalen Kräfte zu bündeln (zit. nach Janssen 2012, 47; vgl. ebd.).

Auf der ersten Kundgebung des Zusammenschlusses, die am 21. Mai 1932 im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrats gehalten wurde,³⁰⁷ wird gegen die damals vor allem aus nationalistischen Kreisen erhobene Forderung nach einer radikal protektionistischen Wirtschaftspolitik Stellung bezogen. Walter Eucken ist an der Diskussion mit einem Vortrag beteiligt, in dem er zu dem Phänomen Stellung bezieht, dass diese Forderung vor allem in schweren wirtschaftlichen Krisen virulent wird (Eucken 1932b). Er dekonstruiert in seinem Beitrag die populäre nationalistische Forderung nach wirtschaftlicher Autarkie, die in deutschnational-bürgerlichen Kreisen insbesondere durch den von Kurt Sontheimer als intellektueller Steigbügelhalter des Nationalsozialismus beurteilten ‚TAT-Kreises‘ propagiert wurde.³⁰⁸ Dem antiliberalen und nationalistischen Programm stellt Eucken entgegen, „[d]aß die Produktivität der Wirtschaft mit dem Ausmaß der Arbeitsteilung zunimmt“ (Eucken 1932b, 44). Dabei äußert er gegenüber der damals von DNVP, NSDAP und DVP geforderten Kontingentierung der Einfuhren beißende Kritik, indem er diese als Beispiel „höchst dilettantischer Vorschläge“ aufführt (ebd., 47). So einhellig die Zurückweisung einer protektionistischen Wirtschaftspolitik auch in dem Sammelband ausfällt – Walter Eucken trifft hiermit von allen Rednern die schärfste Wortwahl und desavouiert die von deutschnationaler und nationalsozialistischer Seite vorgebrachten Vorschläge auf ganzer Linie. Wohl an keiner Stelle wird greifbarer, dass Eucken mit dem deutschnationalen Lager bis hin zur DVP gegen Ende der ‚Weimarer Republik‘ endgültig gebrochen zu haben scheint.³⁰⁹ Stattdessen befindet sich Eucken in dem ‚Deutschen Bund für eine freie Wirtschaftspolitik‘ in einer Art außerparlamentarischer Nebenorganisation der liberalen Deutschen Staatspartei (DStP) – darauf jedenfalls deuten die Biographien

307 Diese Informationen gehen aus dem Impressum des Sammelbandes hervor (vgl. Deutscher Bund für freie Wirtschaftspolitik 1932, 4). Der seine Räumlichkeiten zur Verfügung stellende Reichswirtschaftsrat bildet das Weimarer Äquivalent zu dem ‚Wissenschaftlichen Beirat‘ des Bundeswirtschaftsministeriums.

308 Der mit ‚Autarkie?‘ betitelte Sammelband der Vortragsreihe, in dem Euckens Beitrag erscheint, bildet offensichtlich eine direkte publizistische Antwort auf die in der Schriftenreihe der Zeitschrift ‚DIE TAT‘ publizierten antiliberalen Streitschrift ‚Autarkie‘, mit der der Wirtschaftsredakteur des Blattes Ferdinand Friedrich Zimmermann (alias ‚Ferdinand Fried‘) dem breiten Leserkreis eine nationalistische Ordnungsidee skizzierte (vgl. dazu die entsprechenden Ausführungen von Kurt Sontheimer in seiner Auseinandersetzung mit dem ‚TAT-Kreis‘: Sontheimer 1959, 239).

309 Mit Dathe (2009) lässt sich außerdem zeigen, dass die von Eucken in der Korrespondenz mit Rüstow regelmäßig geäußerten Sympathiebekundungen für die DVP von Ende der 1920er Jahre an ausbleiben.

der Personen hin, die dieses Bündnis tragen.³¹⁰ So gut Eucken hinsichtlich seiner liberalen Grundwerte und seiner wirtschaftspolitischen Ansichten in das parteipolitische Lager des demokratischen Liberalismus hineinpasste – seine damaligen Vorbehalte gegenüber der Demokratie lassen es unwahrscheinlich erscheinen, dass Eucken gegen Ende der ‚Weimarer Republik‘ wirklich im liberalen Lager angekommen war, wie es Uwe Dathe (2009) in seiner Studie über ‚Euckens Weg zum Liberalismus‘ konstatiert.³¹¹

310 Die übergeordnete Zielsetzung des Zusammenschlusses fasst damals der erste Bürgermeister Hamburgs (DStP) und Vorsitzende des Vereins Carl Wilhelm Petersen (1868–1933) damit zusammen, gegen den protektionistischen und nationalistischen Zeitgeist werde versucht, „eine Schar verantwortungsbewußter Männer und Frauen (!) zu sammeln, die auch heute noch gewillt sind, auf die schrittweise Wiederverwirklichung einer freiheitlichen Wirtschaftspolitik zäh und unablässig hinzuarbeiten“, wobei er betont, dass keine „Restauration des manchesterlichen Liberalismus“ intendiert werde (Petersen 1932, 8). Seine Warnung, sich in Wirtschaftsfragen nicht „vor den Karren sehr egoistischer und sehr nüchterner wirtschaftlicher Egoismen spannen“ zu lassen (ebd.), verweist frappierend auf Euckens spätere Kritik an der vermachteten Marktwirtschaft. Der linksliberale hanseatische Millionär, im Kaiserreich Mitglied der Fortschrittspartei und 1918 Gründungsmitglied der DDP (die 1930 in DStP umbenannt wird und deren personell geteilten Vorsitz Petersen 1932/1933 innehat), gehörte zu den frühen Vertretern einer Wirtschaftsdemokratie, wie sie dann von den Gewerkschaften im Zusammenhang mit den Debatten um die unternehmerische Mitbestimmung in den 1970er Jahren vertreten wurde: Wie Luttenberger (2013, 154 f.) anhand einer Auswertung von Plenarprotokollen aus dem Reichstag nachweist, forderte Petersen schon 1919, die Marktwirtschaft der Logik des demokratischen Staates zu unterwerfen, indem die sozialen Beziehungen der Wirtschaftsakteure demokratisiert werden. Petersen war in der ‚Weimarer Republik‘ die „[d]ominierte Person des Hamburger Senats“ und vertrat im Bündnis mit den Sozialdemokraten einen entschiedenen sozialliberalen Kurs (Horst 2008, 220). Direkt nach ihrer Machtübernahme setzten die Nationalsozialisten Petersen ab, der dies mit einer mutigen Äußerung über die antidemokratischen Entwicklungen in Deutschland quittierte.

Die (neben Eucken) drei weiteren Autoren des Sammelbandes waren (vgl. Deutscher Bund für freie Wirtschaftspolitik 1932, Inhaltsverzeichnis) der damalige Vorsitzende des VdmA (damit Vorgesetzter Rüstows) und spätere bayrische Wirtschaftsminister Karl Arthur Lange (1881–1947), der liberale Agrarökonom Karl Brandt (1899–1975), der 1933 in die USA emigrierte und dem (wie vielen anderen ‚reichsdeutschen‘ Emigranten durch das NS-Regime die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt wurde; vgl. dazu Rückl/Noak 2005, 82) sowie der Frankfurter Finanzökonom Wilhelm Gerloff (1880–1954), der aufgrund seiner liberalen Ausrichtung 1933 von den Nationalsozialisten vorzeitig emeritiert wurde (vgl. Häuser 1998, 202) und der deutsch-amerikanische Bankier Rudolf Löb (1877–1966), der aufgrund seiner jüdischen Konfession 1938 das nationalsozialistische Deutschland verließ (vgl. Münzel 2006, 304). Weitere prominente Mitglieder des liberalen Verbandes waren neben Alexander Rüstow der Unternehmer Robert Bosch (1861–1942) und Theodor Eschenburg (1904–1999), der (ausweislich seiner damaligen Mitgliedschaft in der nationalliberalen „Deutschen Staatspartei“) wohl das konservativste Mitglied der Vereinigung war (zu den Mitgliedschaften Boschs, Eschenburgs und Rüstows: Hegner 2000, 22).

311 Die Argumentation Dathes, der diesbezüglich nicht auf Euckens Engagement im Deutschen Bund für eine freiheitliche Wirtschaftspolitik eingeht, sondern auf die Mitte/ Ende der 1920er Jahre

Die ihm durch seine damalige antidemokratische Haltung unmögliche persönliche Entwicklung zu einem ganzheitlichen Liberalen findet (ebenso wie seine endgültige Emanzipation von einem kurzsichtigen Wirtschaftsliberalismus) nachweislich erst unter dem Eindruck des NS-Regimes statt.³¹²

Parteipolitisch betrachtet scheint Eucken in der dramatischen Endphase der ‚Weimarer Republik‘ in dem Nebel zu stehen, in dem der liberale Demokrat Gustav Stolper (1888–1947) in seiner klugen Parteitagsrede vom 05. Oktober 1929 den Hauptteil des Bürgertums vermutet: Er ist politisch „*heimatlos*“ geworden (Stolper 1929, 4).³¹³ Bar einer Verankerung der Demokratie in seiner „*geistigen und seelischen Haltung*“ (ebd., 6) gelingt es Eucken – trotz einer tiefen Internalisierung ethisch-moralischer Werte, die er in sehr aner kennenswerter Weise als Leitlinie seines persönlichen Handelns im NS-Regime beweist – nicht, seinen Wertehorizont mit der demokratischen Staatsform zu verbinden, die er im Gegenteil als verhängnisvoll für das gesellschaftliche Zusammenleben erlebt. Stolpers parteipolitische Forderung, die Demokratie auch auf der Ebene der Wirtschaft zu verwirklichen, verweist übrigens in vielerlei Hinsicht auf den später von Eucken vertretenen ordnungspolitischen Ansatz und deutet einmal mehr darauf hin, dass Eucken gegen Ende der ‚Weimarer Republik‘ in der DDP/DStP eine adäquate politische Heimat gefunden hätte, hätte er damals nur schon über „*jene echt republikanische Haltung*“ verfügt, die Stolper (ebd., 6) im deutschen Bürgertum damals

von Eucken geäußerte Hochachtung gegenüber nach heutigen Maßstäben reaktionären Politikern der DVP verweist (vgl. Dathe 2009, 69 ff.) erscheint mir als nicht haltbar.

312 Dessen Anzeichen stellt sich Eucken wie gezeigt schon in der Endphase der ‚Weimarer Republik‘ entgegen – macht aber aus einer bürgerlich-elitären Sichtweise wiederum die ‚Massendemokratie‘ für den Erfolg der Apologeten eines totalen Staates mit quasi religiösem Erlösungsgedanken verantwortlich (vgl. insb. III.2.4.3).

313 Der österreichisch-deutsche Ökonom und Politiker Gustav Stolper erscheint in der historischen Retrospektive als ein Aushängeschild des politischen Liberalismus in der ‚Weimarer Republik‘. Seit 1925 in Deutschland lebend (Stolper wuchs als Kind galizischer Einwanderer in Wien auf – seine Familie zählte zu den zehntausenden Menschen, die das – später südpolnische – Gebiet zu Zeiten der Österreich-Ungarischen Doppelmonarchie verließen) engagierte sich der frühere österreichische Sozialdemokrat Stolper in Deutschland politisch für die Deutsche Demokratische Partei, deren Spitzenkandidat er 1930 wurde. Der sozialliberale Wirtschaftsredakteur gründete u. a. 1926 die linksliberale Zeitschrift „Der Deutsche Volkswirt“ und war maßgeblicher Autor des Wirtschaftsprogrammes, mit dem seine Partei 1930 in den Reichstagswahlkampf zog (vgl. dafür die durch seine Frau Toni Stolper (1960) verfasste Biographie: ebd., 19 ff. (Herkunft), ebd., 188 ff. u. 208 ff. (Gründung des Deutschen Volkswirtes), ebd., 233 ff. (Wahlkampf 1930)). Aus der für das ‚Mannheimer Programm‘ der DDP maßgeblichen Rede (vgl. T. Stolper 1960, 233) zitiere ich oben und in der nachfolgenden Fußnote.

so vermisst.³¹⁴ So aber verhindert Eucken vorläufig eine ganzheitliche Partizipation am Liberalismus: Der Inklusion auf wirtschaftlicher Ebene steht die selbst gewählte Exklusion auf politischer Ebene gegenüber.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass insbesondere in der ‚Krisis des Kapitalismus‘ Grundzüge einer auf die Verhinderung von wirtschaftlicher Machtkonzentration ausgerichteten Ordnungsidee aufscheinen, die sich allerdings als unvereinbar mit der Idee eines demokratischen Rechtsstaates erweisen. Zwar betont Eucken in der ‚Weimarer Republik‘ den Primat der Politik vor der Wirtschaft, denkt dabei aber auf Ebene der Staatsform autoritär. Da er sein Denken normativ an der Verwirklichung der Freiheit der Person legitimiert, befindet er sich in einem permanenten Widerspruch – wie gezeigt akzentuiert er einen Rechtsstaat von oben, der ‚autoritär‘ Freiheit und Humanität durchsetzen soll, ohne den Bürgerinnen und Bürgern das Grundrecht der Partizipation am Rechtsstaat selbst zu gewähren. Diese breite Exklusion politischer Mitbestimmung (deren logisches Gegenstück eine Privilegierung wie auch immer legitimierter ‚ethischer‘ Eliten bildet, die diesen Rechtsstaat definieren) liegt wie gezeigt in einem tiefen und grundlegenden Misstrauen gegenüber der demokratischen Staatsform begründet. Die ‚Massendemokratie‘ impliziert für Eucken einen Mechanismus zur Selbstzerstörung einer guten, humanen Ordnung, auf wirtschaftlicher Ebene macht sie durch einen umgreifenden Lobbyismus eine auf die Etablierung oder Sicherung einer dezentrierten Marktwirtschaft ausgerichtete ‚Ordnung der Wirtschaft‘ unmöglich. Damit verweist Eucken einerseits auf zwei grundlegende Gefahren der Selbstzerstörung der ‚besten aller Staatsformen‘ (wobei das Problem des Lobbyismus für die didaktischen Schlussfolgerungen sehr relevant ist!), begeht aber gleichsam den Fehler, aus Sorge vor der Selbstzerstörung einer ‚freien‘ Ordnung (und einer elitären Überheblichkeit gegenüber den ‚Massen‘) diese erst gar nicht zu gewähren. Bar jedweder positiven Demokratieerfahrungen scheint es Eucken nicht einmal zu unternehmen, Überlegungen über demokratiekonforme Lösungen der konstatierten ‚Demagogie der Massen‘ bzw. der Korruption der wirtschaftlichen Ordnung

314 Gustav Stolper zeigt damals für die Deutsche Demokratische Partei dezidiert auf, wie auf dem Fundament der Demokratie wirtschaftlicher und politischer Liberalismus gegenseitig fördernd miteinander verbunden werden können (vgl. insb. ebd., 8 f. u. 36–44). Dabei widmet sich Stolper auch dem scheinbaren Paradoxon, dass gerade die „*Wirtschaftsdemokratie*“ einer „*Scheidung der wirtschaftlichen und politischen Sphäre*“ bedürfe (Stolper 1929, 21). Stolper vertritt entsprechend die These, dass der demokratische Staat sich gewissenhaft und gemäß seiner Werte mit dem politischen Ordnungsrahmen des Wirtschaftens befassen muss, auf direkte Eingriffe in den *Wirtschaftsprozess* aber zu verzichten hat (vgl. dazu insb. auch ebd., 38–44). Folglich antizipiert Stolper – in der Forschung soweit ich sehe bisher nicht berücksichtigt – Kernthesen des ‚Ordoliberalismus‘.

durch privatwirtschaftliche Macht anzustellen. Entsprechend weist Eucken den Weg in einen autoritären Staat, den er zwar zum Gegenentwurf eines totalitären Staates erklärt (und auch von der autoritären Politik Bismarcks abgrenzt), der aber nicht mit einem modernen Verständnis von Rechtsstaatlichkeit vereinbar ist.

3 Walter Eucken im NS-Regime: *sapere aude!*

„Es ist das Recht des Kräftigeren und Besseren, zu siegen!“, sagt Schmoller einmal. (...) Vom Kräftigeren und Besseren ist die Rede, als ob beide identisch wären. (...) Stärker aber ist oft gerade der, der sich um moralische und rechtliche Grundsätze nicht kümmert. Noch mehr: bewußter Verstoß gegen solche Grundsätze schafft oft einen Vorsprung im Machtkampf. In ihm entscheidet die Kraft. Viele weit wirkende Taten der Geschichte sind zugleich gelungene Verbrechen. Gewisse ungeheure Ereignisse – etwa die Bartholomäusnacht – sprechen eine deutliche Sprache.“ (Eucken 1940b, 478 f.).

Inmitten einer kritischen Würdigung Gustav Schmollers platziert Eucken im Jahr 1940 diese nur leicht verkleidete Regimekritik.³¹⁵

Ausgehend von einer sozialdarwinistischen Äußerung Schmollers dekonstruiert der Ökonom die Legitimität einer zentralen ideologischen Prämisse des Regimes: Er zeigt auf, dass das Recht des Stärkeren außerhalb der ethisch-moralischen Grundlage der Zivilisation steht und alles gefährdet, was die menschliche Gesellschaft ideell ausmacht. Dass Eucken bei der argumentativen Begründung der Illegitimität dieses Handlungsgrundsatzes an die ‚Bartholomäusnacht‘ erinnert, erscheint als ein weiterer Affront gegenüber dem Nationalsozialismus. Fast zwangsläufig wird der zeitgenössische Leser dieses historische Beispiel mit einem erst kurze Zeit zurückliegenden Pogrom verknüpfen – der ebenfalls aus religiösem Hass gespeisten Reichspogromnacht (vgl. dazu schon Hagemann 2005, 21). Fast schon mit dem Holzhammer bedient sich Eucken der historischen Camouflage, um Gegenwarts kritik zu äußern.

315 Eucken sieht Schmoller am Beginn einer verhängnisvollen, intellektuellen Traditionslinie und konstatiert: *„Was hier sichtbar wird, ist die eigenartige Haltung zu einem Grundphänomen geschichtlichen Lebens: dem Phänomen der Macht.“* (Eucken 1940b, 479). Seine kritische Beurteilung Schmollers markiert einen mutigen Affront gegen den Mainstream der Wirtschaftswissenschaften im nationalsozialistischen Deutschland, der Schmoller als Vordenker einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre glorifiziert. So hebt beispielsweise der Eucken-Kritiker Wilhelm Vleugels lobend hervor, dass bei Schmoller *„rassenbestimmtes Gemeinschaftsdenken zu besonders klarer Ausprägung“* gekommen sei (Vleugels 1939c, 52).

Doch nicht nur dieser Ausschnitt, der gesamte Diskussionsbeitrag Euckens ist gespickt mit latenter Regimekritik: So kritisiert er etwa vorausgehend Schmollers in einen völkischen Utilitarismus mündenden Nihilismus allgemeiner ethisch-moralischer Werte, den dieser aus der These eines anthropologischen Entwicklungsgesetzes ableitet, demgemäß das soziale Zusammenleben im historischen Prozess automatisch permanent höhere moralische Formen annehme (vgl. ebd., 470–478).³¹⁶ Wenn Eucken diesbezüglich resümiert, dass „*es Schmoller in seiner Zeit der außenpolitischen Ruhe und des Rechtsstaates [gewiß] erschwert [war], die Abgründe geschichtlich-menschlichen Seins richtig zu sehen*“, kann daraus im Umkehrschluss geschlossen werden, dass in der Gegenwart kein Rechtsstaat existiert und sich der Leser im nationalsozialistischen Deutschland inmitten menschlicher Abgründe befindet. All dies äußert Eucken öffentlich – in der renommierten Zeitschrift des IfWs – und zu einem Zeitpunkt, an dem sich Hitler infolge des erfolgreichen ‚Frankreichfeldzuges‘ wohl auf dem Höhepunkt seiner Popularität im Deutschen Reich befand (vgl. dazu Benz 2003, 141). Im Gegensatz zu seiner größtenteils begeisterten oder zumindest konformistischen Umwelt begibt sich Eucken mutig in Opposition gegenüber dem NS-Regime. Wie abstoßend er das nationalsozialistische Deutschland empfindet, wird anhand seiner von Walter Oswalt erschlossenen Tagebuchaufzeichnungen deutlich. So bemerkt er im Oktober 1941, als im Deutschen Reich im Zusammenhang mit dem aus Sicht des todbringenden Regimes zunächst erfolgreichen ‚Russlandfeldzug‘ enthusiastisch über ‚Lebensraum im Osten‘ schwadroniert wird:

„*Draußen wird gemordet, geplündert, vergewaltigt, werden (...) Menschen erniedrigt und geschändet – und innen sitzen Professoren und Zeitungsschreiber und schreiben begeistert von Großraumwirtschaft und anderem*“ (Eucken zit. nach Oswalt 2005a, 342).

Die Verbrechen des Vernichtungskrieges gegen Osteuropa, von denen viele unmittelbar an der Kriegsführung Beteiligte nichts mitbekommen haben wollen, sind Walter Eucken also früh bekannt und bewusst – er äußert sein Entsetzen über das brutale Wüten des Faschismus und seine Verbitterung über den allgegenwärtigen Opportunismus, bevor es zur häufig zitierten ‚Kriegswende von Stalingrad‘ kommt.³¹⁷

316 Demgegenüber sieht Eucken die Gültigkeit von zentralen moralischen Rechten als unabhängig von Zeit und Raum an – sein Verständnis von nicht verhandelbaren, allgemeingültigen ethisch-moralischen Leitbildern des menschlichen Zusammenlebens erinnert an die Forderung von in ihrem Wesensgehalt unantastbaren Menschenrechten.

317 Euckens unverblünte Sicht auf die mörderische Realität des Nationalsozialismus kann übrigens nicht als ein durch die Arbeit im ‚Bonhoeffer-Kreis‘ erworbenes ‚Privileg‘ angesehen werden

Anders als die ‚Ordoliberalen‘ Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow, die von der NSDAP unmittelbar als Regimegegner ausgemacht worden waren und das nationalsozialistische Deutschland bereits 1933 verließen, verbrachte Eucken die zwölfjährige Jahre der faschistischen Diktatur durchgängig im Deutschen Reich.³¹⁸ Dass das Erleben des NS-Regimes ihn und seine als ‚Halbjüdin‘ klassifizierte Frau nicht nur permanent empörte und gefährdete, sondern auch eine Zäsur

(in dem insbesondere die ‚Shoa‘ sehr präsent ist; vgl. dazu III.3.3.2). So drückt etwa seine als ‚Halbjüdin‘ durch das Regime diskriminierte Schülerin Elisabeth Liefmann-Keil (1908–1975) im Oktober 1942 in einer Korrespondenz mit dem Marburger Ökonomen und Mitherausgeber der ‚Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik‘ Gerhard Albrecht (1889–1971) ganz offen ihre Sorge darüber aus, in den ‚Osten‘ zu müssen und führt vor dem Hintergrund ihrer früh verstorbenen Schwester aus: „*Vor wieviel Entsetzlichem ist sie vielleicht bewahrt worden.*“ (vgl. die Dokumentation des Briefwechsels zwischen Liefmann-Keil und Albrecht in Goldschmidt/von Klinckowstroem 2005, 196–199, hier: 197). Hintergrund der Korrespondenz ist, dass es den Herausgebern der Zeitschrift im Spätsommer 1942 endgültig untersagt wurde, Arbeiten von Wissenschaftlern zu veröffentlichen, „*die nach dem Gesetz als Halb- oder Vierteljuden gelten*“ (Albrecht nach ebd., 196). Albrecht bedauert, diesem „*unserer eigenen Auffassung widersprechenden Zwange*“ nicht nur und tut in diesem Zusammenhang unmissverständlich seine grundsätzliche Ablehnung des Regimes kund (ebd.), sondern zieht – ebenso wie sein Mitherausgeber Otto Zwiedineck Edler von Südenhorst (1871–1957) – die Konsequenz, von der Herausgeberschaft der renommierten Fachzeitschrift zurückzutreten (vgl. ebd., 199). Nach der Einführung der Vorzensur und der Übernahme der Herausgeberschaft durch Erich Preiser (1900–1967) und Friedrich Lütge (1901–1968) wird die heute vom Verlag Lucius&Lucius publizierte Fachzeitschrift, in der Eucken während des NS-Regimes regelmäßig publizierte, alsbald verboten (vgl. dazu den historischen Abriss auf der Internetpräsenz der Fachzeitschrift unter <http://www.jbnst.de/de/geschichte.html>).

- 318 Wilhelm Röpke hatte schon 1930 im Kontext der Reichstagswahlen in Flugblättern vor der NSDAP gewarnt („*Niemand, der nationalsozialistisch wählt, soll später sagen können, er habe nicht gewußt, was daraus entstehen könnte*“ (zit. nach Hahn 1997, 14), stellte sich 1932 als ‚Ordinarius‘ der politischen Ökonomie an der Universität Marburg öffentlich gegen den grassierenden Antisemitismus und kritisierte im Dezember 1932 den Ausschluss des Juristen Ernst Joseph Cohn von der Breslauer Universität (der sich dafür ausgesprochen hatte, dem damals seit Jahren heimatlosen Leo Trotzki politisches Asyl zu gewähren) (vgl. Hunold 1964, 334–338 u. Hennecke 2005, 89 ff.). Nach der sogenannten ‚Machtergreifung‘ kritisiert er in einem öffentlichen Vortrag zum Thema ‚Epochenwende?‘ den Nationalsozialismus als eine an niedere Instinkte appellierende Ideologie, konstatiert, dass man angesichts der Komplexität der modernen Volkswirtschaft „*nicht in die Urwälder Germaniens zurücklaufen*“ könne und warnt außerdem davor, „*den Garten der europäischen Kultur zu zertrampeln, skrupellos, verständnislos*“ (zit. nach Hennecke 2005, 90). Röpke wiederholt diese Kritik in ähnlicher Weise noch im Rahmen seiner Trauerrede auf seinen Mentor Walter Troeltsch (1866–1933) und wird in der Folge als Hochschullehrer beurlaubt. Nach einem Hausbesuch der SS Ende Mai 1933 flieht Röpke zunächst in die Niederlande und gehört Ende 1933 schließlich zu den zahlreichen aus Deutschland emigrierten Professoren, die die neugegründete Universität Istanbul prägen (Hennecke 2005, 93 ff.). Auf seine Initiative wurde auch Alexander Rüstow in die Fakultät für Rechts- und Staatswissenschaften der Universität berufen, der nach Erfahrungen mit der ‚Geheimen Staatspolizei‘ ebenfalls im Frühjahr 1933 Deutschland verließ (vgl. Starbatty 2008, 418).

in seiner Persönlichkeitsentwicklung markierte, geht aus Euckens Tagebuch explizit hervor. Im Juni 1941 führt er aus (zit. nach Oswald 2005a, 327):

„Mein Leben zerfällt in zwei, sonderbar verschieden geartete Teile. Zunächst lebte ich in einer Welt der Illusionen, Werte, Bewegungen und Persönlichkeiten, die nicht das waren, was sie nach meiner Meinung waren: Vaterland, Armee, deutscher Idealismus, Protestantismus, Universitäten, Luther und Schumacher (überhaupt die Bildungsschicht). Heute sehe ich alles anders. Aber es schadet nichts: Es gibt andere Werte und andere Persönlichkeiten“ (Eucken zit. nach Oswald 2005a, 327).

Deutlicher kann eine Distanzierung von bisherigen Autoritäten und eine Neuorientierung im gesellschaftlichen Erleben und Urteilen kaum formuliert werden. Eucken emanzipiert sich von seinen deutschnationalen und bürgerlich-elitären Deutungsmustern, er hinterfragt entsprechend einengende geistige Leitlinien wie die Philosophie seines Vaters, die Forschungsparadigmatik seines Doktorvaters, den strengen Protestantismus – vor allem aber konstatiert er eine persönliche Entfremdung von der Bildungsschicht im Allgemeinen. Der durch Oswald zitierte Tagebucheintrag verweist m. E. auf eine in ihrer Dimension kaum zu überschätzende Persönlichkeitsentwicklung des Menschen und Ökonomen Walter Eucken. Schließlich erscheinen die autoritären Implikationen seines vormaligen Gesellschaftsbildes wesentlich als das Ergebnis einer Sozialisation, in der ‚wohlwollende Eliten‘ als die ‚natürlichen‘ Herrscher einer Gesellschaft gelten (vgl. III.1 u. III.2). Schon im November 1934 resümierte Eucken (nach für ihn sehr aufreibenden Auseinandersetzungen mit der ‚Führeruniversität‘ Martin Heideggers und den wissenschaftlichen Vasallen und Steigbügelhaltern des Nationalsozialismus):

„Meine Haltung gegenüber der Universität hat sich völlig verändert seit 1933. Damals glaubte ich sie noch verteidigen zu sollen. Heute sehe ich, daß ich eine Festung verteidigen wollte, in der nichts mehr war (...). Mit den Universitäten bin ich endgültig fertig“ (Eucken zit. nach Oswald 2005a, 342).

Dass Eucken unter dem NS-Regime damit beginnt, die Grundlinien für einen ordnungspolitischen ‚dritten Weg‘ zu entwickeln, den er nach der Befreiung Deutschlands offensiv als ordnungspolitisches Äquivalent zum Rechtsstaat vertritt und der als Entwurf einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ eine Einlösung des liberalen Freiheitsversprechens auch auf der Ebene des wirtschaftlichen Zusammenlebens verspricht (vgl. III.4), ist wesentlich auch mit diesem inneren Paradigmenwechsel zu erklären. Walter Eucken, der sich als Wissenschaftler und Bürger in der ‚Weimarer Republik‘ nicht aus der durch seine zeitgenössische und milieutypische Sozialisation und Akkulturation geschaffenen Käfig bürgerlich-elitärer Deutungs-

muster befreien kann, durchschlägt diesen ‚Gordischen Knoten‘ unter dem Eindruck des totalitären Regimes und öffnet sich so für einen ganzheitlichen Liberalismus, unter dessen Primat er seine gesellschaftlichen Grundwerte für einen Entwurf des wirtschaftlichen Zusammenlebens ernsthaft fruchtbar machen kann.

Um diese These argumentativ zu fundieren, bedarf es einer sorgfältigen Auseinandersetzung mit Euckens Leben während der nationalsozialistischen Diktatur. Damit wird ein Abschnitt aus dem Leben und der Theorieproduktion Euckens beleuchtet, der in der bisherigen Forschung zwar kontrovers beurteilt wird (vgl. Teil II), bezogen auf die Substanz der Deutungen aber regelmäßig als unter- und fehlbeleuchtet erscheint. Die nachfolgende Darstellung wird zeigen, dass die theoretischen Grundlagen und Vorarbeiten der ‚Wettbewerbsordnung‘ wesentlich zwischen 1933–1945 erarbeitet wurden. Um die ‚Wettbewerbsordnung‘ in ihrem paradigmatischen Kern, ihrer Reichweite und ihrer Originalität erfassen zu können, bedarf es auch an dieser Stelle einer ganzheitlichen Auseinandersetzung mit dem Menschen und dem Wissenschaftler Walter Eucken. Weder der theoretische Ausgangspunkt, noch die ordnungspolitischen Implikationen von Euckens Ordnungsidee lassen sich hinreichend erfassen, ohne etwa den Denkansatz des Mitte der 1930er Jahre begründeten, informellen akademischen Zirkels in Freiburg nachzuvollziehen, der als ‚Freiburger Schule‘ bekannt wurde. Und dass Eucken seine ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ (die beispielsweise laut Erich Welter als sein eigentliches Hauptwerk anzusehen sind; vgl. Welter 1957/1983, 501) im Jahr 1940 veröffentlichte,³¹⁹ dokumentiert, dass Eucken während des NS-Regimes eine sehr wesentliche theoretische Grundlage für seine Ordnungsidee erarbeitete. Nicht zuletzt hat er in den frühen 1940er Jahren auch die ‚Wettbewerbsordnung‘ selbst

319 In zahlreichen Darstellungen wird die Veröffentlichung der ersten Auflage der ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ auf das Jahr 1939 datiert – so auch in einer Publikation seines Freundes Wilhelm Röpke (Röpke 1961, 4). Da für mich diese zeitliche Einordnung nicht nachvollziehbar ist (sowohl in der von mir verwendeten Erstauflage des Werkes wird 1940 als Erscheinungsjahr ausgewiesen, wie auch in einem 1990 angefertigten Faksimile der Erstausgabe durch den Verlag für Wirtschaft und Finanzen), halte ich mich an das durch den Gustav Fischer Verlag angegebene Erscheinungsjahr. Da das Vorwort Euckens auf den November 1939 datiert ist (vgl. das dem Inhaltsverzeichnis vorausgestellte Vorwort in Eucken 1940a), ist freilich denkbar, dass die ersten Exemplare der ‚Grundlagen‘ noch 1939 erworben werden konnten. Eine weitere naheliegende Erklärung ist, dass verbreitete entsprechende Einordnungen auf Röpke zurückgehen. Gut vorstellbar ist, dass diesem im Exil in der Schweiz noch Ende des Jahres ein druckfrisches Exemplar des Verlags zuzuging (oder er einfach um ein Jahr irrte). In den zeitgenössischen Rezensionen jedenfalls wird als Erscheinungsjahr ebenso wie in der Erstauflage das Jahr 1940 angegeben (Vleugels 1940, 32 FN 1.; von Stackelberg 1940, 16 FN 1; Ammon 1941a, 10 FN 1; Ruppin 1942, 106 FN 1).

bereits in den Grundzügen entwickelt (vgl. III.3.5). Die wissenschaftstheoretischen Grundlagen, die von Eucken während der nationalsozialistischen Diktatur gelegt wurden, zeigen m. E., dass das fünfte und frühe sechste Lebensjahrzehnt des 1950 im Alter von 59 Jahren verstorbenen Ökonomen dessen wissenschaftlich produktivste Lebensphase markiert.

So unangepasst sich Eucken gegenüber dem Regime verhielt, so wenig wird allerdings davon gesprochen werden können, dass er sich 1933–1945 durchgängig innerhalb einer „*Untergrundökonomie*“ bewegte (Schlecht 1990, 8). Zwar beteiligte er sich engagiert an den konspirativen ‚Freiburger Kreisen‘, in deren Kontext u. a. die berühmte ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ entstand (vgl. III.3.3.2). Doch erweist sich gerade die Tatsache, dass Eucken seine gegenüber der nationalsozialistischen Weltanschauung standhafte Theorieentwicklung öffentlich vertrat (und vertreten konnte!), als ein erstaunlicher Erfolg einer geradlinigen Haltung, die in jedweder Hinsicht quer zu der menschenverachtenden Ideologie des Regimes stand und von ihm – trotz permanenter Gefährdungen und einiger für ihn lebensbedrohlicher Situationen – bis zur Befreiung Deutschlands durchgehalten werden konnte. Eine dialogische Betrachtung der maßgeblichen Primärquellen und des aktuellen Forschungsstandes – insbesondere der biographischen Skizzen, die auf eine Auswertung des privaten Nachlasses Euckens rekurrieren – zeigt, dass der Ökonom im NS-Regime den umgekehrten Weg der überwältigenden Bevölkerungsmehrheit ging: Je autoritärer und menschenverachtender seine gesellschaftliche Umwelt wurde, desto libertärer wurde er.³²⁰ Dabei löste sich Eucken sukzessive von den reaktionären und elitären Implikationen seines Gesellschaftsbildes und erkannte diese schließlich ausdrücklich als einen Irrtum an (vgl. oben). Vor allem aber entwickelte er aus einem humanistischen Impetus schrittweise die theoretischen Grundlagen für eine ‚machtfeindliche‘ Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung (vgl. insb. III.3.4).

320 Am Beispiel Walter Euckens wird auch deutlich, wie unmittelbar die Prominenz, das öffentliche Ansehen und nicht zuletzt auch die Vernetzung in höheren gesellschaftlichen Kreisen einem überschaubaren Personenkreis in der totalitären Diktatur Räume zu Widerspruch und Kritik eröffneten, die freilich stets prekär waren (und nur von den Wenigsten genutzt wurden). Dass sich mit Walter Eucken auch ein prominenter Wissenschaftler öffentlich unangepasst gegenüber dem Regime verhielt, wird in der auf geistliche Autoritäten wie Clemens August Graf von Galen (1878–1946 / 1933–1946 Bischof von Münster) fokussierten historischen Forschung bisher kaum realisiert.

3.1 *Gegen den Takt der Gleichschaltung: Euckens Orientierung nach der ‚Machtergreifung‘*

Dem Absolutheitsanspruch und der menschenverachtenden Ideologie des Nationalsozialismus stellt sich Eucken von Beginn an entgegen: Als im April 1933 auf Druck der NSDAP der als Sympathisant der SPD geltende Rektor Wilhelm von Moellendorf demissioniert und Martin Heidegger mit überwältigender Mehrheit zum Rektor gewählt wird, persifliert Walter Eucken in einem Gespräch mit dem Theologen und Prorektor Josef Sauer die andienende Haltung des prominenten Philosophen gegenüber dem Nationalsozialismus (vgl. Martin 2005, 36).³²¹ Bernd Martin, der sich ausführlich mit dem Rektorat Heideggers auseinandergesetzt hat, urteilt auf der Basis der von ihm analysierten Senats- und Fakultätsprotokolle, dass der Wahlsektor Eucken „*zum eigentlichen Widerpart und Herausforderer des die nationalsozialistische Hochschulpolitik vorantreibenden Rektors*“ avancierte (Martin 1991, 15). Neben einer ablehnenden Haltung hinsichtlich der durch Heidegger forcierten Reformierung der Hochschulverfassung (u. a. der Übertragung des ‚Führerprinzips‘ auf das Rektorenamt und die Einführung von Wehrsportübungen, vgl. ebd., 15 ff.) fiel Eucken durch das Insistieren auf die universitäre Selbstverwaltung auf, als es zum ersten antisemitischen Pogrom kam: Nachdem das jüdische Verbindungshaus ‚Neo-Friburgia‘ unter der Billigung der offiziellen Freiburger Studentenschaft besetzt und am 28. Juni 1933 unter Beteiligung von Studierenden verwüstet und geplündert wurde, war es Walter Eucken, der Heidegger auf der nachfolgenden Senatssitzung mit der Frage konfrontierte, ob der Universitätsrektor in entsprechenden Fällen nicht sein Aufsichtsrecht nutzen müsse (Rübsam/Schadek 1990, 27).³²²

321 Ergänzend zu Martin ist anzumerken, dass der bis heute regelmäßig in ein unkritisches Licht gerückte Heidegger als Wissenschaftler sprichwörtlich an vorderster Propagandafont Stimmung für den nationalsozialistischen ‚Führerstaat‘ machte: Er zählt zu den acht deutschen Hochschullehrern, die im November 1933 nicht nur ‚Das Bekenntnis der Professoren an den deutschen Hochschulen und Universitäten zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat‘ unterzeichneten, sondern sich auf der maßgeblichen Großkundgebung in Leipzig außerdem als begeisterte Apologeten des nationalsozialistischen Staates hervortaten, von dem sich der ‚Philosoph‘ in seiner Propagandarede eine „*völlige Umwälzung unseres deutschen Daseins*“ versprach (Heidegger 1933, 14).

322 Vgl. das Faksimile eines Auszugs des maßgeblichen Senatsprotokolls der Universität Freiburg vom 12.07.1933 in Rübsam/Schadek 1990, 27. Der zumindest in dieser Hinsicht nicht mit der Ideologie des NS-Regimes konforme Rektor (vgl. u. a. Martin 1995, 9 f.) rechtfertigte – wenig charakterstark – unter Verweis auf eine noch ausstehende Stellungnahme des zuständigen Ministeriums seine passive Haltung gegenüber dem Pogrom (vgl. Rübsam/Schadek 1990, 27).

Eucken verweigerte sich aber nicht nur in seiner Funktion als Wahlsenator der Universität Freiburg der Gleichschaltung. Gemeinsam mit seinem Kollegen Friedrich Oehlkers (1890–1971), dessen Familie in den folgenden Jahren ein regelrechtes Martyrium erlebte,³²³ trat er auf dem Erfurter Rektorentag im April 1933 mutig für die Unabhängigkeit der Universitäten ein (vgl. Marcon/Strecker 2004, 484). Der spätere Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller (1911–1994) schilderte eine öffentliche Auseinandersetzung Walter Euckens mit dem Regime, die sich auf einer von Berliner Parteiprominenten besuchten wirtschaftswissenschaftlichen Tagung in Heidelberg im Jahr 1934 zutrug:³²⁴ Ein in Parteiuniform dozierender Nationalsozialist, der über die Aufgabe einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre schwadronierte und dieser das propagandistische Zerrbild einer als „liberalistisch, jüdisch, schwächlich und nicht zu gebrauchen“ desavouierten Ausrichtung der Disziplin gegenüberstellte, wurde durch Walter Eucken unterbrochen, der aufstand, die Fäuste schüttelte, „*Ich protestiere, ich protestiere*“ rief und mit dem Einwurf „*Dafür haben wir bei Langemark nicht gekämpft*“ zugleich seine zeitgenössische Autorität als hochdekoriertes Offizier der kaiserlichen Armee in die Waagschale warf (zit. nach Janssen 2012, 165).³²⁵ Für Eucken hatte dieser Zwischenfall keine unmittelbaren Folgen – die Hochschulkommission der NSDAP unterband allerdings in zeitlicher Nähe auf höchster Ebene eine Berufung

323 Der prominente Botaniker war mit einer Jüdin verheiratet, die nur mit großem Glück dem Genozid entging. Der gemeinsame Sohn, entsprechend den ‚Nürnbergern Gesetzen‘ als Halbjude klassifiziert, nahm sich während des NS-Regimes aufgrund der Verfolgung das Leben (vgl. Sander 1995). Nach dem Krieg gehörte Oehlkers (ebenso wie Eucken, vgl. III.4.1) zu den Mitgliedern der auf Veranlassung der französischen Militärverwaltung gebildeten ‚Entnazifizierungskommission‘.

324 Laut Hauke Janssen (2012, 166 FN) könnte es sich dabei um die Tagung der ‚Reichsfachschaft Volkswirtschaftslehre‘ gehandelt haben, zu der sich am 03. Mai 1934 in Heidelberg prominente Nationalökonominnen zusammenfanden.

325 In dem damals formal noch durch den greisen, reaktionären Militär Paul von Hindenburg (1847–1934) repräsentierten Deutschen Reich, in dem sich die NSDAP noch auf ihre deutschnationalen Steigbügelhalter angewiesen sah, kann diese Bemerkung als sehr geschickt gelten – dass sie zu diesem Zeitpunkt noch Euckens persönliches Empfinden widerspiegelte, erscheint angesichts dessen zunehmender Abkehr von entsprechenden Autoritäten als zweifelhaft (vgl. dafür die oben zitierten Tagebucheinträge Euckens). Seine als ‚Frontkämpfer‘ im Ersten Weltkrieg erworbenen militärischen Auszeichnungen kamen Eucken auch bei einer politischen Beurteilung zugute, die Anfang 1937 über die Aufrechterhaltung seines Status als Hochschullehrer entschied (vgl. III.3.6).

Euckens an die damals prestigeträchtige Leipziger Universität (vgl. Marcon/Streckler 2004, 482), was diesem – wie aus privaten Korrespondenzen Euckens hervorgeht – auch bewusst war.³²⁶

Auch im familiären Kontext sieht sich Eucken aufgrund der unangepassten Haltung, die er dem Regime gegenüber zeigt, mit Warnungen konfrontiert: So wendet sich der ehemalige DVP-Reichstagsabgeordnete Otto Most (den Eucken in der ‚Weimarer Republik‘ noch als Vorbild ansieht, vgl. III.2.4) im Mai 1934 mit einem Schreiben an seine Mutter Irene, in dem er ausführt, dass es „*ein Jammer*“ sei, „*wenn ein Mann mit so aufgeschlossenem Blick, mit so warmem Herzen und mit so großer fachlicher Tüchtigkeit sich dem Erleben unserer Zeit so weitgehend verschlösse*“ (zit. nach Dathe 2009, 79). Der Politiker bezieht sich auf die Weigerung Euckens, den ‚Euckenbund‘ und dessen Verbandszeitschrift programmatisch der NS-Ideologie anzunähern. Die Standhaftigkeit, mit der Walter Eucken das Erbe seines Vaters vor dem Totalitätsanspruch der neuen Machthaber schützte, hatte zu diesem Zeitpunkt bereits einen Eklat verursacht: Otto Günther – niemand geringeres als der Gründer des Vereins – war aus dem Bund ausgetreten (vgl. Dathe/Goldschmidt 2003, 63).³²⁷ Auch Most musste jedoch feststellen, dass Eucken die Vereinigung lieber in die Bedeutungslosigkeit versinken ließ, als sie der nationalsozialistischen Weltanschauung anzupassen (vgl. Dathe 2009, 79).

Die oppositionelle Haltung gegenüber der sich konstituierenden totalitären Diktatur spiegelte sich auch in Euckens Lehrveranstaltungen wider: Im August 1933 teilt er seinem Freund Alexander Rüstow mit, in seinen Seminaren Stellung gegen die Wirtschaftspolitik der NSDAP zu beziehen und sich damit Ärger mit nationalsozialistisch orientierten Studierenden einzuhandeln (vgl. Dathe 2009, 13). Gleichzeitig führt er gegenüber seinem Freund Ende Mai 1934 aus, die Mehrheit der Studierenden sei „*vertrauensvoll gerade solchen Dozenten gegenüber, die ihre Linie entschieden halten und den Vorwurf momentaner Unzeitgemäßheit*

326 Eucken schreibt diesbezüglich am 19.04.1935 an seine Mutter, dass er nicht mit einer Berufung gerechnet habe und begründet: „*Einerseits gelte ich als Liberalist und außerdem mag vielleicht Ediths Abstammung [die Mutter von Edith Eucken-Erdsiek war Jüdin, MP. H.] mitgewirkt haben*“ (zit. nach Dathe/Goldschmidt 2003, 64).

327 Dathe und Goldschmidt (2009, 63) zeigen, dass Euckens Mutter sowie der außerdem der ‚Bundesleitung‘ angehörende Benno von Hagen gegenüber der u. a. von Günther vorgebrachten Forderung, sich den neuen Machthabern programmatisch anzunähern, unschlüssig waren: „*Das Machtwort kam aus Freiburg. Walter Eucken lehnte jede Annäherung des Bundes an den Nationalsozialismus entschieden ab. Er diktierte seiner Mutter und von Hagen die Entscheidung. Zur Familienkorrespondenz gehören undatierte Brieffragmente (...), in denen die Vorlagen für die Briefe enthalten sind, die von Hagen dann an die nationalsozialistisch gesinnten Mitglieder zu schicken hatte*“ (ebd.).

gerne auf sich nehmen“ (Eucken zit. nach Lenel 1991, 12). Während Lenel an der Korrespondenz Euckens mit Rüstow zeigt, dass Eucken „nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten [zweifelte], ob ein fruchtbares Wirken in Deutschland überhaupt noch möglich sein werde“ (ebd., 10), gibt ihm in den Anfangsjahren der Diktatur – neben seinem Engagement in der ‚Bekennenden Kirche‘ (vgl. die nachfolgende Darstellung) – wohl insbesondere die Wertschätzung durch unangepasste Studierende innerlichen Auftrieb (vgl. ebd., 10 f.). Seine zum Sommersemester 1936 gehaltene Vorlesungsreihe, die er der Frage der Möglichkeit von unabhängiger Erkenntnis der Wissenschaft widmet und der er den programmatischen Titel ‚Der Kampf der Wissenschaft (dargestellt am Lebenswerk großer Denker)‘ gibt (vgl. von Klinckowstroem 2000, 77 f.), führt zu einem Eklat an der Universität: Eucken wird in der Freiburger Studentenzeitung vom regime-treuen Juristen Theodor Maunz (1901–1993) dafür gerügt, dass seine Lehre der vermeintlich gebotenen ‚weltanschaulichen Grundlage‘ entbehre (Oswald 2005a, 340 f.). Obwohl die Vorlesung von regimetreuen Studierenden gestört wird, trifft sie auf ein so großes positives Interesse, dass sie schließlich in einen größeren Hörsaal verlegt werden muss. Dass Eucken dieser Lehrerfolg gelingt, ist sicherlich auch einem geschickt gewählten inhaltlichen Rahmen zu verdanken – so dozierte Eucken in einer historischen Perspektive über die Freiheit der Wissenschaften, indem er an die entsprechenden Leistungen antiker Denker erinnerte.³²⁸ Kurze Zeit später weist der NS-Dozentenbund (dem Eucken nie angehörte) die inneruniversitären Gremien an, eine politische Überprüfung Euckens vorzunehmen (Universitätsarchiv Freiburg 1996, 44).

Eucken lässt sich weder von der NS-Bürokratie, noch von Morddrohungen einschüchtern, die ihm gegenüber (ebenso wie gegenüber Franz Böhm) durch nationalsozialistische Studierende ausgesprochen werden (vgl. dazu Hollerbach 1989, 288). Wie unbeeindruckt sich Eucken von dem durch das Regime und dessen akademisches Gefolge ausgeübten Konformitätsdruck zeigt, wird auch darin

328 Eine entsprechende Strategie zur Äußerung von Regimekritik scheint beim oppositionellen Teil der Freiburger Hochschullehrer verbreitet: So veröffentlicht etwa der Neuhistoriker Gerhard Ritter – wie Eucken ein Mitglied des ‚Freiburger Kreises‘ und von Eucken selbst außerdem zur ‚Freiburger Schule‘ gerechnet (siehe unten) – 1940 die Abhandlung ‚Machtstaat und Utopie‘, die den Untertitel ‚Vom Streit um die Dämonie der Macht seit Machiavelli und Morus‘ trägt und die die historische Perspektive nur vordergründig zu nutzen scheint, um auf den Missbrauch von politischer Macht und die Umwidmung von moralischen Werten zu verweisen (vgl. dazu Schwabe 1991, 194 f.). Für Eucken selbst ist u. a. auf die publizistische Auseinandersetzung mit dem Werk Schmollers zu verweisen, welches er stellvertretend für die sozialdarwinistische Ideologie des Regimes zu kritisieren scheint (vgl. das zur Eröffnung von III.3 gewählte Zitat).

deutlich, dass er unbeirrt NachwuchswissenschaftlerInnen unterstützt, die aufgrund der ‚Nürnberger Gesetze‘ diskriminiert werden.³²⁹ Im privaten Kreis hält Eucken zu durch den Terror des NS-Regimes in Not geratenen Freunden. So steht er dem jüdischen Bildhauer Richard Engelmann (1868–1966) zur Seite und unterstützt ihn wirtschaftlich – Engelmann hebt Eucken später als einen der Menschen hervor, ohne den er das NS-Regime nicht überlebt hätte (von Klinckowstroem 2000, 59) und schafft ihm zu Ehren 1950 eine Bronzestatue (Marcon/Strecker 2004, 484). Auch der Philosoph Edmund Husserl – ein guter Freund Rudolf Euckens, zu dem das junge Ehepaar Eucken seit ihrem Umzug von Tübingen nach Freiburg engen freundschaftlichen Kontakt pflegte – und der ausweislich privater Korrespondenzen den Antisemitismus des Regimes von Beginn an sehr ernst nimmt, findet bei Walter Eucken und seiner Frau Halt. Quer zu seinen damaligen Erfahrungen der Ausgrenzung wird er z. B. im Dezember 1933 Taufpate der ältesten Tochter. Als Husserl im April 1938 stirbt, zählen die Euckens zu den wenigen Trauergästen, wie der Philosoph Max Müller (1906–1994) 1985 in einem Zeitzeugengespräch bemerkt (von Klinckowstroem 2000, 73 ff.). Neben dieser privaten Bande bekennt sich Eucken auch als Wissenschaftler zu Husserl (vgl. III.3.4.2).

Euckens Unerschrockenheit gegenüber dem Regime zeigt sich auch unmittelbar in seinem Verhalten gegenüber der NS-Bürokratie: So wendet er sich z. B. im Dezember 1938 – obwohl er ausweislich seiner Personalakte unter Beobachtung des Regimes steht und sich dessen schon damals bewusst ist (vgl. III.3.6) –

329 So gilt Ulrich Leffson (1911–1989), der in der Bundesrepublik zu einem prominenten Betriebswirtschaftler avancierte, in dem NS-Regime als ‚Halbjude‘. Nachdem dem gelernten Buchhändler im Jahr 1936 von der ‚Fachschaft der Angestellten im Bund Reichsdeutscher Buchhändler‘ eine Tätigkeit im erlernten Beruf untersagt wurde, ermöglicht ihm Walter Eucken die Dissertation an seinem Lehrstuhl (Mantel 2009, 428). Ebenso unterstützt Eucken die akademische Karriere von Elisabeth Liefmann-Keil, der es 1936 noch gelingt, bei Adolf Lampe zu promovieren (Eucken ist Korreferent, vgl. Goldschmidt/von Klinckowstroem 2005, 184) nach Kräften. Der aufgrund ihres jüdischen Vaters diskriminierten Volkswirtin sprach er in privaten schriftlichen Korrespondenzen Mut zu und meint noch 1936, dass sie sich durch ihre hervorragende Kompetenz durchsetzen können (vgl. ebd., 187). Schon zwei Jahre später erlebt Eucken allerdings, dass es aufgrund der antisemitischen Habilitationsbestimmungen unmöglich ist, ihr die Habilitation zu ermöglichen (ebd., 193). Nachdem ihr von der ‚Reichsschrifttumskammer‘ 1943 endgültig untersagt wird, ihre wissenschaftlichen Arbeiten zu publizieren (wobei sie zuvor von einem breiten Bund nonkonformistischer Professoren unterstützt wurde, vgl. ebd.) und sie sich in einer prekären wirtschaftlichen Existenz befindet, sorgt Eucken gemeinsam mit Constantin von Dietze dafür, dass Liefmann-Keil die universitäre Lehre in Freiburg unterstützen kann, was tatsächlich gelingt (vgl. ebd., 192 f.). Nach dem Krieg zählt sie zu einer wichtigen Mitarbeiterin an Euckens Lehrstuhl und wird durch eine Sammelhabilitation auf Grundlage ihrer im NS-Regime diskriminierten Arbeiten habilitiert (ebd., 193).

mit einer couragierten Eingabe an das Disziplinargericht, bei dem ein Verfahren gegen Franz Böhm anhängig ist, weil dieser im privaten Kreis den Antisemitismus des Regimes kritisiert und die dahinter stehende Willkür der Ausgrenzung von Menschen persifliert hatte (vgl. Hollerbach 1989, 290 f. u. Rüter 2002, 112 f. FN 187).³³⁰ Dass auch andere Mitglieder der um Eucken gebildeten Lehr- und Forschungsgemeinschaft der ‚Freiburger Schule‘ couragiert für ihren bedrängten Kollegen eintreten (vgl. ebd.), verweist außerdem darauf, dass sich dieser Zusammenschluss auch jenseits der engen interdisziplinären Zusammenarbeit bewährte. In Kapitel 3.3 wird deutlich, dass Walter Eucken sich in – teilweise offenen, teilweise vor dem Regime verborgenen – akademischen und bildungsbürgerlichen Netzwerken bewegte, deren einflussreiche Mitglieder in kritischen Situationen geschickt das Regime bearbeiteten. Obwohl das Verfahren für Böhm mit seiner Entlassung aus dem Hochschuldienst und einem Lehrverbot endete (vgl. ebd. u. Hollerbach 1991, 106 f.), blieb Böhm unmittelbar in die Arbeit der ‚Freiburger Schule‘ eingebunden (über Walter Eucken fand er außerdem den Weg in den konspirativen ‚Bonhoeffer-Kreis‘, vgl. III.3.3.2) und konnte sogar weiterhin publizieren (vgl. Böhm 1942).

Wie viele der nachfolgend eingebundenen privaten Korrespondenzen und Tagebucheinträge Euckens zeigen, scheinen die akademischen Zirkel, in denen sich Eucken während des NS-Regimes engagiert, für ihn ein Lebenselixier inmitten der rohen, totalitären Diktatur darzustellen.

Zu diesen teilweise offen, teilweise im Verborgenen arbeitenden Kreisen, die Eucken (und seiner Frau!) inneren Rückhalt geben, zählt zunächst vor allem die sich auch im Breisgau formierende ‚Bekennende Kirche‘, deren Netzwerk in Freiburg sich – in enger Interdependenz mit vor allem der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität – als sehr maßgeblich für die Konstituierung des oppositionellen ‚Freiburger Konzils‘ und des ‚Bonhoeffer-Kreises‘ erweisen wird. In der Sekundärliteratur aufgeführte private Schriftwechsel deuten

330 Gegen Böhm war im Mai 1938 ein Strafverfahren nach dem faschistischen ‚Heimtücke-Gesetz‘ eingeleitet worden, an das sich das Dienststrafverfahren anschloss. Der hochrangige Parteifunktionär Richard Kolb (1891–1945) – NSDAP-Mitglied der ersten Stunde und zum damaligen Zeitpunkt SS-Hauptsturmführer – hatte bereits ein Jahr zuvor Böhm und dessen Schwiegermutter Ricarda Huch (1867–1947) wegen regimekritischer Äußerungen denunziert und KZ-Haft gefordert (vgl. Hollerbach 1989, 289 f.). Böhm wurde vorgeworfen, u. a. geäußert zu haben, „die Juden seien nur Sündenböcke und [...] als nächste [...] [seien] wahrscheinlich die Rothaarigen an der Reihe“ (zit. nach Rüter 2002, 112 f. FN 187). Wie Rüter zeigt, bewahrte Böhm auch im Verfahren Haltung: Trotz der weit über berufliche Konsequenzen hinausgehenden Drohkulisse (vgl. oben) distanzierte sich Böhm nicht von seiner Ablehnung des Antisemitismus.

sogar darauf hin, dass Eucken regelrecht eine Flucht vor der von ihm offensichtlich jenseits seines direkten Umfeldes als opportunistisch empfundenen universitären Umwelt antritt, die ihn in die nonkonformistische Gemeinde führt.³³¹ Schon

331 Die entsprechenden Quellen aus dem privaten Nachlass Euckens wurden erst durch jüngere Arbeiten von Niels Goldschmidt und Uwe Dathe aufgetan. Dabei gibt es eine kontroverse Position hinsichtlich der Einordnung: Während Nils Goldschmidt und Uwe Dathe aus den entsprechenden Korrespondenzen Euckens mit seiner Mutter auf eine „tiefe Religiosität“ Euckens und eine Begeisterung für die ‚Bekennende Kirche‘ schließen (Goldschmidt/Dathe 2003, 51) und anhand von entsprechenden Mitteilungen Euckens darstellen, dass diese Haltung Euckens in ein persönliches Engagement für die Bekennende Kirche mündet (vgl. ebd., 68), interpretiert Walter Oswalt (2005a) Euckens Verhältnis zur Religion im Allgemeinen und zur Bekennenden Kirche im Besonderen als distanzierter und geht davon aus, dass Eucken lediglich zu Beginn des NS-Regimes die Nähe der Bekennenden Kirche gesucht habe, um „anderen Gegnern des NS-Staates“ zu begegnen (ebd., 343), wobei er auch auf die frühe Ablehnung der ethisch indifferenten Theologie Karl Barths durch Eucken verweist. Der These eines überzeugten Protestanten stellt Oswalt die These eines pragmatischen Humanisten gegenüber und verweist zur Begründung auf enttäuschte Äußerungen Euckens darüber, dass auf Treffen teilweise rein theologische Fragen behandelt wurden, statt eine aktive Haltung gegen die nationalsozialistische Diktatur einzunehmen (ebd., 344). Die von Goldschmidt (2005b) dokumentierten und oben beleuchteten Schriftwechsel mit der Mutter scheinen jedoch zu belegen, dass Eucken sich seit spätestens 1936 als Mitglied der ‚Bekennnisfront‘ betrachtete. Dabei erscheint es als interessant, dass Eucken im Oktober 1934 noch eine ‚Außenperspektive‘ einzunehmen scheint, wenn er über „die überzeugten Protestanten“ berichtet, sich im Juli 1936 hingegen als Teil der ‚Bekennenden Kirche‘ ansieht, wenn er ausführt, „immer herangezogen“ zu werden, „wenn wichtigere interne Veranstaltungen sind“ (zit. nach Goldschmidt 2005b, 305). Von Gerhard Ritter (1945/1979, 26 u. 28) wird Eucken dann zur Kerngruppe der „christlich gesinnten Universitätsprofessoren“ gezählt, die sich gemeinsam mit evangelischen Theologen „[u]nter dem erschütternden Eindruck der politischen Vorgänge des Herbstes 1938“ (ebd., Hervorhebung: MP. H.) zum ‚Freiburger Konzil‘ versammelten – diese Einschätzung dominiert auch die gegenwärtige Forschung, in der eine zentrale Rolle Euckens im ‚Freiburger Konzil‘ und im ‚Bonhoeffer Kreis‘ konstatiert und mit dessen christlichem Glauben begründet wird (vgl. z. B. Rütger 2002). Für eine Auflösung des scheinbaren Widerspruches zwischen der anfangs teilweise distanzierteren Haltung Euckens gegenüber der ‚Bekennenden Kirche‘ und seiner später offensichtlich engagierten Beteiligung erscheint es mir sinnvoll, auch die Entwicklung der ‚Bekennenden Kirche‘ zu berücksichtigen: Die für diese Gemeinschaft evangelischer Christen konstitutiven Grundsätze der ‚Barmer Theologischen Erklärung‘ vom 31. Mai 1934 – insbesondere das Gebot, sich keiner politischen Macht unterzuordnen – wurden in den nonkonformistischen Gemeinden zunehmend in praktische Kirchenpolitik überführt, womit die Ebene vorrangig dogmatischer Diskussionen verlassen und die ‚Bekennende Kirche‘ zunehmend politisiert wurde (vgl. dazu Busch 2004). Gerade Dietrich Bonhoeffer repräsentierte den stark politisierten Teil der ‚Bekennenden Kirche‘, der die politisch zurückhaltende Theologie Karl Barths in eine ‚theologische Weltverantwortung‘ wendete – und damit theologisch doch auf dem Boden der durch Barth geprägten ‚Barmer Synodal-Kundgebung‘ blieb (vgl. Thielicke 1979b, 15 f.). Helmut Thielicke stellt als Zeitzeuge sogar ausdrücklich klar, dass sich der ‚Bonhoeffer-Kreis‘ nicht an der relativistischen Haltung der Barthschen Theologie orientierte – und der Schweizer Theologe durch die Erfahrung des NS-Regimes schließlich selbst zu dem Ergebnis kam, dass die Kirche politisch Stellung gegen den Nationalsozialismus beziehen müsse (vgl. ebd.). Oswalts argumentative Begründung der These einer inneren Distanz Euckens zur ‚Bekennenden Kirche‘ erscheint vor diesem Hintergrund als

Ende 1933 – zu einem Zeitpunkt also, als sich die ‚Bekennende Kirche‘ erst formiert – vermerkt er in seinem Tagebuch, dass sich zwar nicht die Universität, wohl aber die Kirche ein eigenständiges Denken bewahrt habe (vgl. Oswald 2005a, 343). Im Mai 1935 schreibt er seiner Mutter, „[s]eit langem (...) Mitglied“ der ‚Bekennenden Kirche‘ zu sein und „laufend die ‚Junge Kirche‘ zu lesen“. Er erklärt in dem von Goldschmidt (2005b, 305) transkribierten Brief außerdem, Martin Niemöller persönlich zu kennen, zählt sich entgegen dem damals noch erkonservativen Protestantismus aber offenbar zu den liberalen Mitgliedern der ‚Bekenntnisfront‘. Gleichzeitig betont er, dass die jeweilige Verortung der Mitglieder im Protestantismus keine Rolle spiele – die vereinte Arbeit der „Bekenntnisfront“ sieht er als unverzichtbar an, „wenn nicht Alles zu Grunde gehen soll“ (ebd.). Interessant ist Euckens Hinweis, dass von seinem „engeren Kollegenkreis (...) fast alle in der Bekenntnisfront [sind]“, wobei er das Engagement des Historikers Gerhard Ritter hervorhebt (ebd.).³³² Diese Erfahrungen mit dem direkten kollegialen Umfeld stehen in scharfem Kontrast zu dem vernichtenden Zeugnis, das Eucken in einem vorhergegangenen Brief den deutschen Hochschullehrern insgesamt ausstellt: Dort lobt er den sich konstituierenden christlichen Widerstand unter dem Kontrast der ihm als „jämmerlich“ anmutenden „Haltung der Professoren“ (ebd.) – eine Beurteilung der Verantwortung der Hochschulen, die Eucken nach der Befreiung Freiburgs entgegen der vorherrschenden Tendenz der Leugnung und Verharmlosung von Mitverantwortung auch gegenüber der inneruniversitären Öffentlichkeit vertreten wird.³³³

nicht überzeugend. Ebenso wie Eucken selbst entfremdet sich auch die ‚Bekennende Kirche‘ zunehmend vom autoritären Protestantismus bzw. der ‚unpolitischen‘ Theologie Barths.

332 Der evangelische Pfarrer Frido Ritter (1923–2008), Sohn des Historikers Gerhard Ritter, machte Christine Blumenberg-Lampe darauf aufmerksam, dass in seinem Elternhaus lange vor der Konstituierung des u. a. durch Sitzungsprotokolle belegten ‚Freiburger Konzils‘ ein informeller ‚Hauskreis‘ tagte, dem ‚Bekenntnispfarrer‘ und einige Universitätsprofessoren angehört hätten. Während die Zeitzeugenberichte von Mitgliedern des ‚Freiburger Kreises‘ ausschließlich auf ein vom emeritierten Ökonomen Karl Diehl seit dem Wintersemester 1934/1935 angebotenes universitäres Kolloquium (das in einem geschlossenen Teilnehmerkreis in dessen Privatwohnung stattfand) als Vorläufer des Konzils verweisen, scheint vor dem Hintergrund mutmaßlicher personeller Überschneidungen dieser beiden Gesprächskreise erklärt werden zu können, wie sich in Reaktion auf den 09.11.1938 rasch ein aus Universitätsangehörigen und Mitgliedern der bekennenden Kirche bestehender Widerstandskreis konstituieren konnte (vgl. dazu Blumenberg-Lampe 1991, 208 f.).

333 Eucken bezeichnet es im entsprechenden Brief vom 31.10.1934 als „erstaunlich, wie charaktervoll sich die überzeugten Protestanten benehmen“ und resümiert: „Hier gibt es eben noch Männer. – Wie jämmerlich ist dagegen die Haltung der Professoren.“ (zit. nach Goldschmidt 2005b, 305). Anhand des von Hugo Ott ausgewerteten Protokolls der Senatssitzung vom 05. Mai 1945 kann gezeigt werden, dass Eucken diese Einschätzung auch vertritt, als Universitätskollegen

Eine Gesamtschau der oben beleuchteten Analysen von Euckens privatem Nachlass deutet darauf hin, dass Eucken nach der ‚Machtergreifung‘ der Nationalsozialisten in zwei – sich personell wie ideell überschneidenden – Sozialräumen Rückhalt findet: Der ‚Bekennenden Kirche‘ und einem engen Kollegenkreis an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Diese Voraussetzungen münden schließlich in die Bildung des oppositionellen ‚Freiburger Konzils‘, wo Euckens ordnungspolitische Ideen intensiv diskutiert werden und aus dem schließlich der ‚Bonhoeffer-Kreis‘ hervorgeht. Im Rahmen der dort erfolgenden konspirativen Erarbeitung einer wirtschaftlichen Nachkriegsordnung werden dann wesentliche Teile von Euckens ordnungspolitischem Denken auf eine christliche Sozialethik angewendet. Um herauszuarbeiten, auf welchen intellektuellen Grundlagen die ‚Wettbewerbsordnung‘ beruht, erscheint aber zunächst eine Auseinandersetzung mit Euckens universitärem Arbeitsumfeld als erhellend.

3.2 Die ‚Freiburger-Schule‘ als Produkt und Triebfeder akademischer Interdisziplinarität

Entgegen seiner scharfen Kritik an der konformistischen Haltung der Universitäten insgesamt zeigte sich Eucken in der Korrespondenz mit seiner Mutter über sein direktes Arbeitsumfeld zufrieden. So berichtete er im Herbst 1934 über „*ganz besonders angenehme kollegiale Verhältnisse*“ und spricht von einem „*Arbeitskreis gleichaltriger und jüngerer Kollegen, Juristen und Nationalökonomien, wie er sich selten findet*“ (Eucken zit. nach Dathe/Goldschmidt 2003, 64).

Euckens damaliger Bericht an seine Mutter verweist auf die Anfänge der berühmten Lehr- und Forschungsgemeinschaft, die später als ‚Freiburger Schule‘ bezeichnet wird.³³⁴ Dieser akademische Zusammenschluss, dessen interdisziplinärer intellektueller Horizont sich deutlich in Euckens ordnungspolitischem Denken

versuchen, die Verstrickungen der Universität Freiburg mit dem Regime zu verharmlosen: Eucken erklärt in Opposition dazu, dass die Hochschulen durch die Akzeptanz der nationalsozialistischen Gleichschaltung insgesamt von Beginn an versagt hätten (vgl. Ott 1991, 247).

³³⁴ Allerdings herrscht in der Sekundärliteratur ein diffuses Verständnis über die personelle Zusammensetzung der ‚Freiburger Schule‘, wobei teilweise Zuordnungen vorgenommen werden, die mit der (auf formaler Ebene allgemein anerkannten Definition) einer auf die 1930er und 1940er Jahre beschränkten Freiburger Forschungs- und Lehrgemeinschaft kollidieren: So wird neben Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke – die teilweise als Vertreter der ‚Freiburger Schule‘ aufgeführt werden (vgl. z. B. Sommermann 1997, 31) – etwa auch Friedrich August von Hayek diesem akademischen Zirkel zugerechnet (vgl. z. B. Lothar Wildmann 2007, 94). Während die

widerspiegelt, entwickelte sich aus gemeinsam verantworteten wirtschaftspolitischen und -rechtlichen Seminaren von Walter Eucken, Hans Großmann-Doerth (1894–1944) und Franz Böhm (1895–1977).³³⁵ Diese Verschränkung von Jurisprudenz und Volkswirtschaftslehre in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät scheint auch im Sinne des 1933 emeritierten Nationalökonom Karl Diehl (1864–1943) gewesen zu sein, der in seinem 1897 publizierten Fachaufsatz ‚Wirtschaft und Recht‘ betonte, dass „jede volkswirtschaftliche Erwägung eine Rechtsordnung“ voraussetze (zit. nach Brintzinger 2005, 129). Dass die Freiburger Nationalökonom mit der Jurisprudenz eine fruchtbare Symbiose eingingen, erklärt sich mit deren (seit ihrer Neubegründung im 19. Jahrhundert verstärkten) Funktion als Staats- respektive politische Wissenschaft.³³⁶

Exilanten Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke während der 1930er und 1940er Jahre zumindest mit Eucken in engem wissenschaftlichem und persönlichem Austausch standen (woraus unter der allgemeinen Anerkennung Euckens als ‚Haupt‘ der ‚Freiburger Schule‘ geschlossen werden kann, dass diese zumindest indirekt auf die Theoriebildung der ‚Freiburger‘ gewirkt haben – eine von Euckens akademischem Umfeld ausgehende Definition der Theorieschule könnte daher entsprechend umrissen werden, wobei der konnotative Akzent auf einer Forschungsgemeinschaft mit *Schwerpunkt* in Freiburg zu legen wäre, vgl. unten), finden sich weder in Primärquellen noch in der Sekundärliteratur Hinweise von entsprechenden Kontakten zwischen von Hayek und Mitgliedern der ‚Freiburger Schule‘ – wie in II.3.2 gezeigt, scheinen sich Eucken und von Hayek bei ihrer Theorieentwicklung trotz gegenseitiger Bekanntschaft ignoriert zu haben und verweisen nicht einmal in ihren Veröffentlichungen auf Publikationen des jeweils anderen, obwohl sie die Bedeutung des anderen als Wissenschaftler eindeutig anerkennen (vgl. dazu Vanberg 2003, 4). Eine von Hayek einschließende Definition der ‚Freiburger Schule‘ erscheint logisch stringent nur möglich, wenn diese nicht als Lehr- und Forschungsgemeinschaft der 1930er und 1940er Jahre begriffen wird (!), sondern als ein dauerhaftes Kontinuum der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Freiburger Universität (an der von Hayek über ein Jahrzehnt nach Euckens Tod dessen ehemaligen Lehrstuhl übernahm, vgl. I.2). Eine entsprechende Begriffsverwendung, mit der u. a. eine deckungsgleiche Theorieentwicklung zwischen der ‚Freiburger Schule‘ und der ‚Österreichischen Schule‘ nahegelegt wird, steht in enger Interdependenz mit der Deutung Euckens als ‚Vordenker‘ von Hayeks respektive dessen intellektueller Charakterisierung als Nachfolger Euckens (vgl. II.3.2).

335 Der Beginn der Lehrgemeinschaft zwischen Eucken und den beiden Juristen wird laut von Klinckowstroem (2000, 78) durch ein im Sommersemester 1934 gehaltenes Gemeinschaftsseminar über Kartellrecht und Kartellpolitik markiert. Angebahnt wurde diese „Geburtsstunde der Freiburger Schule“ (Vanberg 2008, 43) 1933, als Eucken und der gerade an die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg berufene Wirtschaftsjurist Großmann-Doerth gemeinsam die Habilitationsschrift Böhms begutachten (vgl. dazu auch Hollerbach 1991, 105), die dann auch als numerisch erster Band der 1936/1937 publizierten Schriftenreihe ‚Ordnung der Wirtschaft‘ erscheint (vgl. oben).

336 Vgl. dazu die Verortung der Rechtswissenschaft im Rahmen der Neuaufstellung der Wissenschaften im Deutschland des 19. Jahrhunderts durch Thomas Nipperdey (Nipperdey 1983/2013, 510 ff.). Die damalige Ausrichtung der deutschen Wissenschaftslandschaft erwies sich als überaus beständig und prägte bis weit ins 20. Jahrhundert die Verortung und Aufgaben der Einzeldisziplinen (vgl. ebd., 484–533).

Der interdisziplinäre Anspruch der Forschungsgemeinschaft spiegelt sich in dem Prolog ‚Unsere Aufgabe‘ wider, der den ersten Band der 1936 von dem akademischen Trio begründeten ordnungspolitischen Reihe ‚Ordnung der Wirtschaft‘ einleitet.³³⁷ Diese programmatische Selbstverortung der Freiburger Wissenschaftler bringt einerseits den Willen zum Ausdruck, die praktische Relevanz der eigenen Studien herauszustellen, wobei dezidiert auf die politikberatende Funktion der Wissenschaft verwiesen wird. Andererseits heben Böhm, Eucken und Großmann-Doerth – in teilweise frappierender Deutlichkeit und unter Kritik an wissenschaftlichen Galionsfiguren des Nationalsozialismus – die Bedeutung politisch unabhängiger Wissenschaften hervor und leisten in diesem Zusammenhang eine Fundamentalkritik am Historismus, der als ein auf die Legitimation der gegenwärtigen Macht- und Herrschaftsstrukturen ausgerichtetes Forschungsparadigma während des NS-Regimes die Sozial- und Geisteswissenschaften dominierte.³³⁸ Hinsichtlich der Genese der ‚Wettbewerbsordnung‘ ist die von Walter Eucken gemeinsam mit den beiden Juristen skizzierte Agenda interessant, weil hier wesentliche Prämissen und Aspekte von Euckens Ordnungsidee auftauchen.³³⁹ Gegenüber seiner

337 Wie schon Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth (2008, 21) vermerkten, wurde diese programmatische Einleitung der Schriftenreihe sowohl der chronologisch zuerst erschienenen Arbeit von Lutz (1936) als auch der numerisch als ‚Heft 1‘ ausgewiesenen Arbeit von Böhm (1937) vorausgestellt. Wenn klar ist, dass die Bände der Schriftenreihe bereits das *Ergebnis* einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Volkswirtschaftslehre und Jurisprudenz repräsentieren (vgl. die nachfolgenden Ausführungen), kann der verbreiteten und auch von Goldschmidt/Wohlgemuth (2008b, 21) unterstützten Deutung zugestimmt werden, dass der Prolog der Herausgeber das ‚*Gründungsdokument*‘ der ‚Freiburger Schule‘ repräsentiert. Die Idee zur Gründung der Heftreihe soll übrigens auf von K. Paul Hensel (einem Schüler Euckens) organisierten, regimekritischen Fachschaftslagern geboren worden sein (vgl. dazu Naumann 1957, 70).

338 Mit dem Historiker Thomas Nipperdey (1983/2013, 499) kann die von den Autoren kritisierte Forschungsdogmatik als ‚traditionalistische Variante‘ des Historismus klassifiziert werden, die sich als missbräuchliche Verabsolutierung dieser Denkschule in den Sozial- und Geisteswissenschaften von den progressiven ‚*liberal-reformistischen eigentlichen Historisten*‘ entfremdete (ebd., 500). Das von der ‚Freiburger Schule‘ kritisierte Wissenschaftsverständnis dominierte die entstehenden ‚modernen‘ deutschen Sozial- und Geisteswissenschaften schon im ‚Deutschen Bund‘ – eine selektive und ideologisch verkürzte historische Retrospektive wurde dazu genutzt, die Monarchie zu legitimieren (vgl. ebd., 511). In der ‚Weimarer Republik‘ wurde dieser die Gestaltung der Gegenwart einengende Rückbezug durch reaktionäre Kräfte fortgeführt und im NS-Regime dann wieder Teil der Staatsrason – eine ideologisch instrumentalisierte Narration der Vergangenheit erschien den Parteifunktionären als ein willkommenes Instrument, um die Sozial- und Geisteswissenschaften ‚gleichzuschalten‘ und somit den Zielen des Regimes dienstbar zu machen.

339 Schon Nils Goldschmidt (2005b, 11) verweist darauf, dass sich die Kritik am Historismus in sehr ähnlicher Weise in Euckens (erstmalig 1940 publizierten) ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ wiederfindet und konstatiert auf dieser Grundlage, dass ‚*der Text [‚Unsere Aufgabe‘, MP. H.] wohl weitgehend aus der Feder des Nationalökonomens [also Euckens, MP. H.] stamme*‘ (ebd.).

Schülerin Elisabeth Liefmann-Keil erklärt Eucken im Oktober 1936 in einem Brief, dass die programmatische Hinführung zur Reihe *„mit Ausnahme einiger Sätze (...) von mir stammt“* (Eucken zit. nach Goldschmidt / von Klinckowstroem 2005, 187 FN 44).

Böhm/Eucken/Großmann-Doerth (1936; VII) eröffnen ihr Geleitwort mit einer Kritik des praktischen Bedeutungsverlusts der Jurisprudenz und der Nationalökonomie und stellen als Zielsetzung der Schriftenreihe heraus, die Disziplinen durch eine anwendungsorientierte Forschung wieder praxisrelevant gestalten zu wollen. Dabei betonen sie, dass Politik und Gesellschaft unbedingt auf eine entsprechende wissenschaftliche Expertise angewiesen seien.³⁴⁰ Als zentrale Ursache für die *„Entthronung von Rechtswissenschaft und Nationalökonomie“* (Böhm/Eucken/Großmann-Doerth 1936, IX) machen die Autoren die forschungsparadigmatische Dominanz des Historismus geltend, der zu einer relativistischen und fatalistischen Haltung in den beiden Wissenschaften geführt habe (vgl. ebd., IX ff.). So konstatieren die Autoren, dass in der Folge einer Verabsolutierung der historischen Entwicklung die *„Rechtsidee relativiert“* worden sei und *„ihre Würde“* verloren habe (ebd., X). In einem Rundumschlag, der von einer Kritik der marxistischen Vorstellung einer Determination der gesellschaftlichen Entwicklung bis hin zum machtaffirmativen und NS-konformen bürgerlich-nationalistischen Konservatismus des ‚TAT-Kreises‘ reicht (ebd., XII),³⁴¹ attestieren die Autoren

Wie nachfolgend gezeigt wird, finden sich in dem programmatischen Leitwort der Herausgeber außerdem zahlreiche Übereinstimmungen mit zentralen ordnungspolitischen Forderungen Euckens. Hinsichtlich der Kritik an der ‚traditionalistischen Variante‘ des Historismus (vgl. die im Rahmen der vorausgegangenen Fußnote geleistete Erläuterung) ist zu bemerken, dass Eucken diese schon in früheren Veröffentlichungen anbringt (vgl. ebenfalls die nachfolgenden Ausführungen). Nicht zuletzt beanspruchte auch Eucken selbst gegenüber Elisabeth Liefmann-Keil die weitgehende Urheberschaft für den Beitrag (vgl. oben).

340 So führen Böhm/Eucken/Großmann-Doerth eingangs aus (1936, VII): *„Die Männer der Wissenschaft sind durch ihren Beruf und ihre Position außerhalb der wirtschaftlichen Interessen die einzigen objektiven, unabhängigen Ratgeber, die der staatlichen Wirtschaftspolitik und der öffentlichen Meinung einen zutreffenden Einblick in die schwierigen Zusammenhänge des Wirtschaftslebens geben und damit die Grundlage für die wirtschaftspolitische Urteilsbildung liefern können.“*

341 Schon Kurt Sontheimer (1959) zeigt, dass die insbesondere in der Spätphase der ‚Weimarer Republik‘ diskursprägende Zeitschrift ‚DIE TAT‘ das deutschnational-konservative Bürgertum an die Ideologie des Nationalsozialismus heranführte: 1929 richtete sich das bereits 1909 gegründete (bis dahin moderat-konservative) Blatt neu aus, nachdem sich um den Journalisten Hans Zehrer der sogenannte ‚TAT-Kreis‘ gebildet hatte (vgl. Sontheimer 1959, 229 ff.). Unter Chefredakteur Zehrer, *„der es sich zur Aufgabe machte, den nationalen Sozialismus für die deutsche Intelligenz schmackhaft zu machen und die bestehende Republik zu liquidieren“* (ebd., 232), steigerte sich die Auflage der Monatszeitschrift zwischen 1929 und 1932 (also mitten in der Weltwirtschaftskrise!) um das Dreißigfache (vgl. ebd.).

den Sozialwissenschaften, vollends im Fatalismus versunken zu sein (ebd.).³⁴² Diese Fundamentalkritik mündet in folgende Bilanz:

„In beiden Wissenschaften – in Jurisprudenz und Nationalökonomie – vollzog und vollzieht sich also in Deutschland ein ähnliches Schauspiel: Sie verlieren mit vordringender Historisierung ihren Halt, Rechtsidee und Wahrheitsidee werden relativiert, den wechselnden Tatsachen und Meinungen passen sie sich bereitwillig an. Jede von ihnen hört damit auf, eine geistige und sittliche Macht zu sein. Sie werden zu Trabanten“ (Böhm/Eucken/Großmann-Doerth 1936, XVI; Hervorhebung im Original).

Ihre Kritik an der *„opportunistischen, ungrundsätzlichen Haltung der Gelehrten“* (Böhm/Eucken/Großmann-Doerth 1936, XVII) schließen die Autoren damit ab, dass sich diese von den Universitäten aus auf die Gesellschaft insgesamt verbreite (ebd., XVI f.). Dabei verweisen sie auf das ihrer Ansicht nach unselige Leitbild von Nietzsches soziologischer Begründung des gewissenlos und impulsiv handelnden ‚Herrenmenschen‘, dem sie das Ideal des reflektierten, vernunftgeleiteten Handelns entgegenstellen (ebd., XVII). In diesem Zusammenhang wird auch geäußert, dass es gelte, *„[d]urch den Nebel frei schwebender Ideologien hindurch (...) zu den Tatbeständen“* vorzustoßen und dass *„[a]lle Begriffsspekulationen, die sowohl in der Rechtswissenschaft wie in der Nationalökonomie gerade heute eine große Rolle spielen (...) verhängnisvoll [wirken], weil sie zu Doktrinarismus und Wirklichkeitsfremdheit verführen“* (ebd., XVIII).

Es erscheint offensichtlich, dass diese erkenntnistheoretische Verortung der ‚Freiburger Schule‘ nicht nur nicht anschlussfähig an die totalitäre NS-Ideologie ist, sondern – insbesondere durch die Kritik an der dem Nationalsozialismus konformen Wissenschaftstheorie – geradezu einen Affront gegen die nationalsozialistische Wissenschaftspolitik darstellt. Dass Eucken, Böhm und Großmann-Doerth

342 Böhm/Eucken/Großmann-Doerth (1936, XII) konstatieren folgende Konsequenzen dieser erkenntnistheoretischen Orientierung: *„Die Symptome des Neuen, das zum Durchbruch drängt, frühzeitig zu erkennen (...) wird hier als einzige Aufgabe anerkannt. Aus dieser fatalistischen Geschichtsauffassung ergibt sich die Haltung der müden Resignation, die allerdings oft die heroische Geste liebt. ‚Voraussehen, welchen Weg das Schicksal für sie gewählt hat‘ bleibt zum Beispiel für Spengler die letzte große Aufgabe der abendländischen Kultur. Fatalismus und Skepsis liegen stets nahe beieinander. Zwecklos oder närrisch erscheint es bei solcher Grundhaltung, sich dem ehernen Gang der Ereignisse entgegenzustellen oder sich für eine Idee einzusetzen. Wir sind Historiker genug, um den historischen Fatalismus als das zu nehmen, was er ist: als das Schwächezeichen gewisser Intellektueller. Weil ihr Geist sich unsicher fühlt, bringen sie nicht mehr die Kraft auf, an die Gestaltung der Dinge heranzugehen und ziehen sich deshalb in die Rolle des Beobachters zurück.“* (ebd., XII) (...) *Wie kann der Geist die Tatsachen gestalten, wenn er sich selbst vor dem Gang der Tatsachen verneigt?*“ (ebd., XII, Hervorhebung MP. H / Autoren.)

mit Vehemenz auf die Notwendigkeit einer von den herrschenden politischen und gesellschaftlichen Machtverhältnissen unabhängigen Wissenschaft verweisen, ist ebenso bemerkenswert, wie ihr Verzicht auf die damals in sozialwissenschaftlichen Publikationen nahezu obligatorische ‚völkische Diktion‘ (sowie die im damaligen deutschen Wissenschaftsbetrieb üblichen glorifizierenden Verweise auf die ‚nationalsozialistische Revolution‘). Gleichzeitig ist zu konstatieren, dass die drei Repräsentanten der ‚Freiburger Schule‘ die Legitimation und Praktikabilität ihres Theorieansatzes herausstellen. Dass ihr rechts- und ordnungspolitisches Programm (jenseits aller normativen Prämissen!) hinsichtlich des geforderten Primates der Politik und der Betonung eines konsistenten Ordnungsgedankens mit dem Selbstverständnis des nationalsozialistischen Staates harmonierte, erscheint dabei als evident – zumal diese Agenda eines starken Staates mit der Kritik gegen eine von einzelwirtschaftlichen Interessen getriebenen, unsystematischen Ordnungspolitik verbunden wurde.³⁴³ Als geschickt erscheint es, dass sie das von ihnen propagierte Ideal des vernunftgeleiteten Menschen mit der durch die nationalsozialistische Propaganda verklärten historischen Figur Friedrich des Großen personifizieren – zumal ihre Kritik an dem aus dem Moment der Stärke handelnden ‚Herrenmenschen‘ den Kern der nationalsozialistischen Ideologie angreift.³⁴⁴ Dass die in gleich zwei Bänden der Schriftenreihe abgedruckte wissenschaftliche Selbstverortung der ‚Freiburger‘ überzeugte Nationalsozialisten echauffierte, zeigt die Reaktion Siegfried Faßbenders, der an dem programmatischen Beitrag u. a. die fehlende völkische Diktion kritisiert und in Anlehnung an den gewählten Titel ‚Unsere Aufgabe‘ für den Nationalsozialismus bemerkt:

343 So führen die ‚Freiburger‘ aus, nachdem sie betont haben, dass „[d]ie Männer der Wissenschaft (...) die einzigen objektiven, unabhängigen Ratgeber [sind]“ (Böhm/Eucken/Großmann-Doerth 1936, VIII): „Verzichtet die Wissenschaft auf diese Rolle oder wird sie ihr aberkannt, dann treten andere, weniger berufene Ratgeber an ihre Stelle – die Interessenten. (...) Hört der Staat auf sie, dann treten an Stelle von wirtschaftspolitischen und rechtspolitischen Entscheidungen, die auf einer genauen Kenntnis der großen ordnenden Prinzipien des Wirtschaftslebens beruhen, sich in diese Gesamtordnung einfügen und von ihr aus ihren Sinn erhalten, Entscheidungen, die dem Systemgedanken der gegebenen Wirtschaft entgegenlaufen und aus einer geregelten Ordnung ein Chaos zu machen tendieren (...)“ (ebd.; Hervorhebung im Original).

344 Nach der Kritik am Idealtypus des aus dem Gefühl der Stärke und der Überlegenheit impulsiv handelnden nietzscheschen ‚Herrenmenschen‘ führen Böhm/Eucken/Großmann-Doerth aus: „Ein Friedrich der Große hätte den Gedanken, der Staatsmann oder Feldherr könne die Dinge zu klar sehen, als völlig absurd abgewiesen. Ihn beunruhigte es, wenn er sie nicht klar genug erfassen und die Zusammenhänge nicht zuverlässig durchdenken konnte. (...) Nur der innerlich Schwache sieht in der Ratio eine Bedrohung, wird durch sie unsicher und zwiespältig, stürzt sich aus Angst vor der nüchternen Welt der Tatsachen und der Vernunft in den Rausch des Irrationalen, in fiebernde Begeisterung“ (Böhm/Eucken/Großmann-Doerth 1936, XVII; Hervorhebungen im Original).

„Ich glaube es ist deutlich geworden: das was wir als unsere, d. h. der deutschen Wissenschaft Aufgabe begreifen, haben sie [die drei Herausgeber, MP. H.] nicht erfaßt“ (Faßbender 1938, 519).

Der faschistische Ökonom interpretiert die in der Agenda propagierten Thesen als „Anfeindungen“ gegen den Versuch, eine nationalsozialistische Volkswirtschaftslehre zu etablieren, und diffamiert die Freiburger Wissenschaftler als „geistreiche Leute“, deren intellektueller Horizont sich im „luftleeren Raum ihrer Hoffnungen und Wünsche“ bewege.³⁴⁵

Wie bereits oben angemerkt, finden sich in dem offensichtlich maßgeblich von Eucken verfassten Prolog der drei Freiburger Wissenschaftler im Wesentlichen dessen wissenschaftstheoretische sowie ordnungspolitische Vorstellungen wieder. Den Absolutheitsanspruch der ‚Begriffsnationalökonomie‘ kritisiert Eucken ebenso wie den Historismus im Rahmen seiner 1934 veröffentlichten ‚Kapitaltheoretischen Untersuchungen‘.³⁴⁶ Letzterem widmet er 1938 eine ausführliche Auseinandersetzung, wobei er insbesondere kritisiert, dass durch diese im NS-Regime populäre Theorieschule „alle Werte – der Religion, des Rechts, der Moral, der Wissenschaft“ relativiert würden (Eucken 1938b, 67) – eine Kritik, die er in der eingangs zitierten kritischen Würdigung Schmollers (Eucken 1940b) in bemerkenswerter Weise mit einer Fundamentalkritik am herrschenden Dogma des Sozialdarwinismus verknüpft.³⁴⁷ Die Forderung des Primats der (von unabhängig

345 Faßbender schließt seine Kritik, indem er die ‚Freiburger‘ unmissverständlich als Opposition zur nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre darstellt (Faßbender 1938, 520; Hervorhebung im Original): „Demgegenüber liegt unsere Aufgabe ganz klar: Allen Anfeindungen – auch den wissenschaftlich getarnten – zum Trotz werden wir die deutsche Volkswirtschaft aufbauen, auch wenn wir dabei hundertmal gegen jene Dogmen vorstoßen müssen, die geistreiche Leute aus dem luftleeren Raum ihrer Hoffnungen und Wünsche herunterholen.“

346 So führt Eucken aus: „Wenn (...) Nationalökonomien aus Definitionen deduzieren, statt von Tatbeständen auszugehen, wenn sie Wunschbilder, nicht konkrete Wirklichkeit untersuchen (...) – dann müssen ihre Theorien vor den konkreten Problemen versagen“ (Eucken 1934, 34). Zugleich kritisiert er die relativierende Haltung des Historismus gegenüber der Möglichkeit allgemeiner Theoriebildung (wobei er betont, dass diese immer vor dem Hintergrund ihrer theoretischen Reichweite reflektiert werden muss) (vgl. Eucken 1934, 34 u. ebd., 40 ff.).

347 Ebenso bemerkenswert ist, dass Eucken dort die eindringliche Warnung vor einer fatalistischen Haltung der Sozialwissenschaften mit einem sehr modern anmutenden Verständnis der Aufgaben von historischen Retrospektiven verbindet: Diese müssen laut Eucken immer mit dem Anspruch verbunden werden, sich den eigenen Standpunkt bewusst zu machen (i. S. e. Reflexion der eigenen Perspektive und deren gesellschaftlicher Bedingtheit) und darauf fokussiert werden, das eigene Verständnis des betrachteten Gegenstandes zu hinterfragen (vgl. Eucken 1940b, 473 u. 483 f.). Keinesfalls leugnet Eucken also die Bedeutung der historischen Perspektive für anwendungsorientierte Sozialwissenschaften – er opponiert lediglich gegen eine Verabsolutierung der geschichtlichen Sicht.

arbeitenden Wissenschaftlern beratenen) Politik bildet bereits eine Kernthese in Euckens Abhandlung ‚Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus‘ (Eucken 1932) – gleiches gilt für das Plädoyer für eine konsistente, widerspruchsfreie Wirtschaftspolitik und für die Warnung vor der Macht privater Wirtschaftsakteure (vgl. III.2.4.3). Das Gebot der Unantastbarkeit grundsätzlicher ethisch-moralischer Werte lässt sich – beginnend mit dem Transkript ‚Zur Würdigung St. Simons‘ (Eucken 1921) – in allen umfangreicheren Schriften Euckens nachweisen. Während des NS-Regimes setzt Eucken sein Ideal des freiheitssichernden Rechtsstaates dezidiert als Kontrast zur erlebten werterelativierenden Wirklichkeit (vgl. dazu insb. Eucken 1940a).³⁴⁸

In den beiden Jahren 1936 und 1937 erscheinen insgesamt vier ‚Hefte‘ der Schriftenreihe ‚Ordnung der Wirtschaft‘ – wobei diese auf den Titeln und den einleitenden bibliographischen Übersichtsseiten gewählte Bezeichnung der Einzelbände irreführend erscheint, da es sich jeweils um ausgewachsene Monographien zur Ordnungspolitik handelt. In offensichtlich enger zeitlicher Folge – die als ‚Heft 2‘ gekennzeichnete Abhandlung ‚Das Grundproblem der Geldverfassung‘ (Lutz 1936) ist ebenso wie die als ‚Heft 3‘ publizierte Untersuchung ‚Neue Kreditpolitik‘ (Gestrich 1936) auf das Jahr 1936 datiert, für die als ‚Heft 1‘ nummerierte Arbeit Böhms ‚Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung‘ (Böhm 1937) wird das Folgejahr als Erscheinungsjahr angegeben³⁴⁹ – erscheinen insgesamt vier an den Lehrstühlen von Eucken und Groß-

348 Wie im Forschungsgang deutlich werden wird, bedeuten ‚wertneutrale‘ Wirtschaftswissenschaften im Sinne Walter Euckens, dass die Disziplin aufgrund ihrer Fokussierung auf Zweckrationalität selbst nicht dazu legitimiert ist, Werte zu formulieren. Stattdessen hat sich die Disziplin laut Eucken an übergeordneten außerwirtschaftlichen Werten zu orientieren. Wenn diese Konnotation von einer wertneutralen Wissenschaft im Sinne Max Webers aus dem Blick gerät, werden Fehldeutungen evoziert (vgl. dazu II.3.2).

349 Entsprechend wird die Begründung der Schriftenreihe in der Sekundärliteratur regelmäßig auf das Jahr 1937 fehldatiert (vgl. z. B. Gröner 1992, 81; Zieschang 2003, 6; May 2008, 386).

mann-Doerth (bzw. dessen Vorgänger Heinrich Hoeniger) entstandene Arbeiten,³⁵⁰ wobei es sich mit Ausnahme des Beitrags von Hans Gestrich um Qualifikationsschriften handelt.³⁵¹ Diese manifesten Resultate der Freiburger Forschungs- und Lehrgemeinschaft verweisen auch jenseits der Feststellung, dass der gemeinsam von Franz Böhm, Walter Eucken und Hans Großmann-Doerth gezeichnete Prolog stark auf die Studien Walter Euckens verweist (vgl. oben), auf die prononcierte Rolle Euckens in der ‚Freiburger Schule‘: bei Lutz und Miksch handelt es sich um seine Schüler,³⁵² bei Gestrich um einen engen Freund Euckens und auch der aus der Jurisprudenz stammende Böhm entwickelt neben der wissenschaftlichen Nähe zu Eucken (die schon in seiner mit ‚Heft 1‘ der Schriftenreihe publizierten Habilitationsschrift deutlich wird) eine tiefe Freundschaft zu Eucken und nimmt nach dessen frühem Tod im März 1950 neben Alexander Rüstow maß-

350 Böhms 1933 eingereichte Habilitationsschrift stellt eine Vertiefung seiner Schrift ‚Der Kampf des Monopolisten gegen den Außenseiter als wettbewerbsrechtliches Problem‘ dar, mit der er ein Jahr zuvor unter Großmann-Doerths Vorgänger Heinrich Hoeniger (1879–1961) promoviert wurde (Hollerbach 2005, 27). Die Habilitation binnen Jahresfrist erfolgt auf Wunsch der Fakultät (ebd.). Im NS-Regime allerdings blieb Böhm eine akademische Karriere verwehrt. Das ‚Reichswissenschaftsministerium‘ attestierte ihm noch im Januar 1945: „*Dr. Böhm entspricht (...) in weltanschaulicher Hinsicht nicht den Anforderungen, die an einen national-sozialistischen Hochschullehrer zu stellen sind*“ (Zitat mit Kürzung übernommen aus Hollerbach 1991, 107).

351 Dathe/Goldschmidt (2003, 54 f.) zeigen, dass Eucken Hans Gestrich bereits Anfang der 1920er Jahre kennenlernt und sich eine enge Freundschaft zwischen den beiden Schumacher-Schülern entwickelt. Eucken sieht in dem in geldpolitischen Fragen ausgewiesenen Gestrich bereits im Sommer 1928 einen geeigneten Kandidaten für das Direktorium der Reichsbank, um der seiner Ansicht nach verfehlten Geldpolitik Hjalmar Schachts (1877–1970) entgegenzuwirken (vgl. den von Dathe 2009, 80 f. im Wortlaut abgedruckten Brief Euckens an Rüstow). 1931 wird Gestrich dann Pressereferent in der Reichsbank und engagiert sich in diesem Amt gegen die von Schacht forcierte und von seinem Nachfolger Hans Luther zunächst fortgeführte Deflationspolitik (vgl. Blümle 2008, 348). 1933 – der zur NSDAP konvertierte Schacht wird wieder Reichsbankpräsident – verlässt Gestrich die Stelle und übernimmt bei der Preußischen Staatsbank eine Funktion als volkswirtschaftlicher Berater, die ihm auch eine Anbindung an die ‚Freiburger Schule‘ ermöglicht (vgl. ebd.).

352 Lutz, den Eucken nach den politischen Angriffen des Nationalsozialisten Faßbender so couragiert verteidigt (vgl. III.3.2), hebt Eucken im November 1935 in einem Schreiben an seine Mutter als herausragendes Mitglied seines wissenschaftlichen Nachwuchses (der ‚Eucken-Schule‘) hervor (vgl. die von Dathe/Goldschmidt 2003, 64 zitierten Passagen aus dem Schriftstück). Zu einem wichtigen Weggefährten und engem Vertrauten Euckens wird aber insbesondere sein Schüler Leonard Miksch, auf dessen Dissertationsschrift Eucken grundlegend auch im Zusammenhang der ‚Wettbewerbsordnung‘ verweist (vgl. z. B. Eucken 1952/1990, 174) und der (als Sozialdemokrat!) in der direkten Nachkriegszeit zu einem wichtigen Mitarbeiter Ludwig Erhards wird, wobei er von Goldschmidt/Hesse (2008) als Urheber des prominenten ‚Leitsatzgesetzes‘ nachgewiesen wird.

geblich Stellung zur Rezeption von dessen Ordnungsidee (vgl. I.3.2). Die ‚Eucken-Schule‘, von der Eucken im November 1935 in einem Brief an seine Mutter spricht (Dathe/Goldschmidt 2003, 64), prägte die ‚Freiburger Schule‘ also sehr wesentlich – insbesondere, wenn die Zugehörigkeit zur ‚Freiburger Schule‘ maßgeblich von der Mitarbeit an der von Böhm, Eucken und Großmann-Doerth edierten Schriftenreihe abhängig gemacht wird.³⁵³

Allerdings erscheint fraglich, ob dieses in der Sekundärliteratur dominierende enge Verständnis der ‚Freiburger Schule‘ ausreichend ist, wenn mit dieser Klassifikation beansprucht wird, die maßgeblichen Vertreter einer gleichermaßen von Eucken geprägten wie ihn prägenden Theorieschule zu erfassen. Aufschlussreich erscheint diesbezüglich die Danksagung, mit der Walter Eucken seine regelmäßig als ‚Hauptwerk‘ der ‚Freiburger Schule‘ bezeichneten ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ abschließt:

„Wissenschaftliche Freunde, mit denen ich häufig diskutierte, haben Erfassung und Durchdenkung der Probleme dieses Buches vielfach gefördert. Die einmalige Gemeinsamkeit eines in Freiburg entstandenen Arbeitskreises vereint uns alle. Ich nenne – in Zusammenhang mit diesem Buch – unter ihnen dankbar besonders: Friedrich Lutz, Franz Böhm, Gerhard Ritter, Hans-Großmann-Doerth, Adolf Lampe, Bernhard Pfister, Karl Friedrich Maier, Fritz W. Meyer – von Nicht-Freiburgern: Hans Gestrich und Leonard Miksch. – Vor allem aber schulde ich meiner Frau großen Dank“ (Eucken 1940a, 300 EN 69).

Diese Benennung der Mitglieder „*eines in Freiburg entstandenen Arbeitskreises*“ durch Eucken ist bemerkenswert, weil er außer den fünf neben ihm an der ‚Ordnung der Wirtschaft‘ beteiligten Wissenschaftlern ‚Freiburger‘ nennt,³⁵⁴ für die in der Sekundärliteratur teilweise explizit betont wird, dass sie nicht zur entsprechenden Theorieschule zu zählen seien. So behauptet etwa Helge Peukert (2005, 268 FN 2) unter Verweis auf teilweise differente ordnungspolitische Positionen, dass „*Lampe und Ritter (...) nicht der Freiburger Schule zuzurechnen [sind]*“.

353 Vor diesem Hintergrund erscheint es unproblematisch, dass Eucken teilweise selbstverständlich als ‚Haupt‘ bzw. ‚Hauptvertreter‘ der ‚Freiburger Schule‘ ausgewiesen wird (z. B. Groß 1999, 335; Goldschmidt 2010, 24; Engelkamp/Sell 2013, 457) oder etwa Wolfgang Münchau (2006, 28) von Eucken und „*seiner ‚Freiburger Schule*“ spricht.

354 Dass Eucken Gestrich und Miksch dabei als ‚Nicht-Freiburger‘ ausweist, verweist darauf, dass deren Tätigkeitsschwerpunkte nicht an der Freiburger Universität lagen: Gestrich war wie oben gezeigt als Ökonom bei der ‚Preußischen Staatsbank‘ tätig, der bei Eucken habilitierte Miksch leitete bis zu deren Verbot im Jahr 1943 das Wirtschaftsressort der ‚Frankfurter Zeitung‘ (vgl. dazu Goldschmidt 2008, 155).

Euckens Zuordnung zeigt hingegen, dass die ‚Freiburger Schule‘ nicht als geschlossene Gruppe der an der Schriftenreihe beteiligten Autoren verstanden werden kann, sondern ihr darüber hinaus wenigstens zeitweise weitere ‚Freiburger‘ angehörten. Dass darunter auch der Historiker Gerhard Ritter und der Sozialökonom Adolf Lampe waren (der mit seiner Forderung von staatlichen Interventionen in den Wirtschaftsprozess tatsächlich eine Gegenposition zu dem ‚Euckenschen‘ Ideal einer diesbezüglichen Zurückhaltung des Staates repräsentierte),³⁵⁵ verweist einmal mehr auf den interdisziplinären und undogmatischen Charakter dieses akademischen Zirkels. Bezogen auf Walter Eucken und sein Werk spiegelt die dankende Erwähnung Lampes den breiten intellektuellen Horizont wider, mit dem sich Eucken auch innerhalb der eigenen Disziplin auseinandersetzte – an dieser Stelle sei noch einmal an den sozialistisch dominierten ‚Rüstow-Kreis‘ erinnert, dem Eucken in der ‚Weimarer Republik‘ angehörte. Dass diese von Eucken vorgenommene personelle Charakterisierung der ‚Freiburger Schule‘ in der Sekundärliteratur – soweit ich sehe – bisher nicht aufgegriffen wird,³⁵⁶ ist pikant. Denn mit dem Verständnis der ‚Freiburger Schule‘ als Freiburger Lehr- und Forschungsgemeinschaft kollidiert die von Eucken vorgenommene Klassifizierung nicht, wohl aber mit der dargestellten Breite ihres intellektuellen Spektrums: Werden ihr etwa auch Ritter und Lampe zugerechnet, kann sie nicht als weitgehendes wissenschaftstheoretisches Synonym des von Eucken geprägten ‚Ordoliberalismus‘ angesehen werden. Sie erscheint dann als zwar ‚ordoliberal‘ dominierte, aber als inter- wie intradisziplinär breit aufgestellte, geradezu dialektische Theorieschule, die

355 Vgl. zur Kritik an dem von Lampe geforderten ‚produktiven Interventionismus‘ schon Ludwig von Mises (1929/2013, 83 ff.), der später zu einem der schärfsten markliberalen Kritiker Euckens wird (vgl. dazu Röpke 1961, 10).

356 Bei Nils Goldschmidt und Uwe Dathe (2003, 55) findet sich zwar ein Verweis auf die entsprechende Stelle in den ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ – die beiden hervorragenden Eucken-Kenner stellen (ausgehend von der Schilderung der engen Freundschaft zwischen Eucken und Gestrich) aber lediglich fest, dass Gestrich von Eucken „zu den wenigen auswärtigen Mitgliedern des ‚in Freiburg entstandenen Arbeitskreises‘ gezählt“ wurde. Dass Eucken an dieser Stelle diverse Freiburger Kollegen nennt, die in der Sekundärliteratur nicht zur ‚Freiburger Schule‘ gerechnet werden, bleibt erstaunlicherweise unzitiert und unberücksichtigt. Auch die übernommene Einordnung Gestrichs als ‚Nicht-Freiburger‘ erscheint missverständlich, weil sich Euckens Zuordnung ja mit dem Verständnis einer Freiburger Lehr- und Forschungsgemeinschaft deckt und der von Goldschmidt und Dathe zitierte Teil seiner Bemerkung ja lediglich auf den nicht universitären Tätigkeitsschwerpunkt Gestrichs (und Mikschs) verweist.

keinesfalls statisch ist, sondern ein dynamisches intellektuelles Beziehungsgeflecht um ihr ‚Haupt‘ Walter Eucken repräsentiert,³⁵⁷ für dessen Theorieproduktion beispielsweise auch Diskussionen in dem oppositionellen ‚Freiburger Konzil‘ maßgeblich erscheinen, mit denen sich wahrscheinlich die Nennung Lampes und Ritters als ihn inspirierende ‚wissenschaftliche Freunde‘ erklären lässt (vgl. oben).

So eindeutig die ‚Freiburger Schule‘ deutlich über den Personenkreis hinausreichte, der 1936/1937 an der Schriftenreihe ‚Ordnung der Wirtschaft‘ mitwirkte, so unmöglich erscheint es, nachträglich eine allgemeinverbindliche personelle Definition dieses informellen akademischen Zirkels zu geben. Wer zu diesem Kreis gerechnet werden kann, entscheidet sich insbesondere auch daran, an welche Kriterien die Zuordnung zu dieser Theorieschule gebunden wird. Gerade, wenn es primär darum geht aufzuzeigen, welche Sozialwissenschaftler an dem fruchtbaren, auf das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft ausgerichteten Diskursstrang beteiligt waren, in dessen Zusammenhang ein maßgeblicher Teil der ‚ordoliberalen‘ Theorieentwicklung fällt, erscheint es evident, die von Eucken mit Großmann-Doerth begründete Lehrgemeinschaft lediglich als einen wesentlichen Aspekt der ‚Freiburger Schule‘ zu sehen, den Begriff der ‚Forschungsgemeinschaft‘ aber unabhängig von der Zugehörigkeit zur Freiburger Universität gelten zu lassen. Denn Eucken als dem ‚Haupt‘ der ‚Freiburger Schule‘ war nachweisbar insbesondere der intellektuelle Austausch mit Alexander Rüstow und – verstärkt von 1940 an – mit Wilhelm Röpke ein wichtiges Anliegen (vgl. I.3.1, I.3.2, II.2).³⁵⁸ Röpke und Rüstow arbeiteten ihrerseits als Institutskollegen an der Universität Istanbul eng zusammen und führten diese akademische Zusammenarbeit auch nach Röpkes Wechsel an die Universität Genf im Herbst 1937 fort (vgl. dazu Hennecke 2005, 115 ff.).³⁵⁹ Zwar musste sich aufgrund der politischen Umstände der geistige Aus-

357 An dieser Stelle der Hinweis, dass Nils Goldschmidt und Michael Wohlgemuth in einer Übersicht zwar neben den an der ‚Ordnung der Wirtschaft‘ beteiligten Wissenschaftlern (wobei Gestrich unerwähnt bleibt(!)) auch Euckens Frau und (unter der Einordnung ‚Schüler und Kollegen‘) Maier, Meyer, Pfister sowie Erich Preiser, Hans O. Lenel und K. Paul Hensel zur ‚Freiburger Schule‘ zählen, Lampe und Ritter aber keine Berücksichtigung finden (vgl. Goldschmidt/Wohlgemuth 2008b, 10 Abb. 1).

358 Darauf verweist die insbesondere durch Dathe/Goldschmidt (2003) für Eucken-Rüstow und Röpke (1961) für Eucken-Röpke gut dokumentierte Intensität der jeweiligen Korrespondenzen.

359 So formulieren Röpke und Rüstow beispielsweise gemeinsam ein Memorandum für das Ende August 1938 in Paris abgehaltene ‚Colloque Walter Lippmann‘. Die beiden ‚Ordoliberalen‘ appellierten im Sinne eines zukunftsfähigen Liberalismus an das liberale Plenum, die monodisziplinäre ökonomische Perspektive zu überwinden und ökonomische Phänomene in

tausch zwischen Eucken und den beiden Exilanten auf Korrespondenzen beschränken,³⁶⁰ die restriktiven Rahmenbedingungen des intellektuellen Austausches schmälerten dessen Bedeutung für die beidseitige Theorieentwicklung aber nicht. So verweist Wilhelm Röpke nach einer entsprechenden Erkundigung Erich Welters darauf, wie schwierig es für ihn sei, „von dem Prozeß des geistigen *Nehmens und Gebens Rechenschaft zu geben*“, der ihn mit Eucken verband (zit. nach dem durch Röpke 1961, 3 f. zitierten Antwortschreiben).³⁶¹ Eucken und der seinerseits gut vernetzte Ökonom und Sozialphilosoph tauschten u. a. wissenschaftliche Manuskripte und Publikationen aus und berieten sich gegenseitig.³⁶²

Geht es also darum, den ordnungstheoretischen Diskurskörper zu erfassen, in dem sich Eucken (und vermittelt durch ihn seine Schüler) während der nationalsozialistischen Diktatur bewegten, erscheint eine Beschränkung auf die Freiburger Nationalökonomie und Freiburger Jurisprudenz als zu eng gefasst.³⁶³ Als ‚Freiburger Schule‘ sollte dann eine Forschungsgemeinschaft mit *Schwerpunkt* in Freiburg verstanden werden, der durch ihren engen wissenschaftlichen Austausch mit Eucken auch die beiden im Exil lebenden Vertreter des ‚soziologischen Flügels‘ des ‚Ordoliberalismus‘ angehört haben. Ein entsprechend weiteres Verständnis der ‚Freiburger Schule‘ würde auch der durch Walter Oswalt (2005a, 317 f.) dokumentierten Entfremdung zwischen Eucken und Großmann-Doerth gerecht werden, die ja nicht das Ende der interdisziplinären Vernetzung von Euckens Lehrstuhl markiert: Als Großmann-Doerth – in den Anfangsjahren der nationalsozialistischen Diktatur ein mutiger Gegner des Totalitarismus und Antisemitismus des Regimes (vgl. ebd. 317 FN 4) – in den frühen 1940er Jahren (!) auf die völkische Diktion des Nationalsozialismus umschwenkte und die Idee des staatlich gesicherten Wettbewerbs zwischen den Marktakteuren terminologisch an die NS-

ihren gesellschaftlichen Zusammenhängen zu analysieren (vgl. Hennecke 2005, 118 f.; zum ‚Colloque Walter Lippmann‘ vgl. auch II.2).

360 Der durch seine Ehe in der Terminologie der ‚Nürnberger Gesetze‘ als ‚jüdisch versippt‘ geltende Eucken sah sich mit den entsprechenden Ausreisebeschränkungen des Regimes konfrontiert, Rüstow und Röpke war es ihrerseits unmöglich, dass nationalsozialistische Deutschland zu besuchen.

361 Der Mitbegründer und Herausgeber der ‚Frankfurter Allgemeinen Zeitung‘ verfasste Ende der 1950er Jahre für das bis in die 1980er Jahre populäre Personenlexikon ‚Die Großen Deutschen‘ ein Portrait Walter Euckens und wendet sich in dieser Angelegenheit an Röpke (vgl. Röpke 1961, 3).

362 Vgl. den von Röpke (1961) veröffentlichten Briefwechsel mit Eucken.

363 Dass Eucken (1940, 300) die beiden Freunde nicht als Mitglieder des „in Freiburg entstandenen Arbeitskreises“ nennt, erscheint als evident. Die Korrespondenz mit Walter Röpke wird für Eucken Anfang 1943 so gefährlich, dass sie eingestellt wird (vgl. Röpke 1961, 8f.).

Ideologie anschlussfähig machte, kündigte Eucken ihm die wissenschaftliche Zusammenarbeit auf (ebd., 318).³⁶⁴

3.3 Die ‚Freiburger Kreise‘: Inspirierende Opposition gegen den Nationalsozialismus

Die schließlich anbiedernde Haltung Großmann-Doerths gegenüber dem NS-Regime ist auch für die Bewertung der Zusammenhänge zwischen ‚Freiburger Schule‘ und den oppositionellen ‚Freiburger Kreisen‘ relevant.³⁶⁵ Obwohl deutlich ist, dass sich (bezogen auf die jeweils beteiligten Freiburger Universitätsangehörigen) die Teilnehmerkreise stark überschneiden, unterscheiden sich die Forschungsgemeinschaft und die teilweise konspirativen Zirkel in Arbeitsbedingun-

364 In Tagebucheinträgen wird der sonst nüchtern formulierende Eucken sogar ungewöhnlich polemisch: „*Großmann-Dorth. Als Jurist gescheitert: flieht (...) an die Front, liest dort Goethe und erklärt, Rechtsfragen interessieren ihn jetzt wenig.*“ (Tagebucheintrag Euckens vom September 1942, zit. nach Oswald 2005a, 318).

365 In der Sekundärliteratur ebenfalls verbreitet ist es, undifferenziert von *dem* ‚Freiburger Kreis‘ zu sprechen (z. B. Rübsam/Schadek 1990), was vor allem mit personellen Kontinuitäten (von Dietze, Lampe, Eucken, Ritter) begründet wird. Schulin (1990, 8) führt sogar aus, „*daß die Initiativen und die Prägung der einzelnen Zusammensetzungen von ein und derselben Kerngruppe ausgegangen sind, nämlich von den drei Nationalökonomern Walter Eucken, Adolf Lampe und Constantin von Dietze und von dem Historiker Gerhard Ritter*“ – eine Bilanz, die im Hinblick auf die ‚Arbeitsgemeinschaft Ludwig von Beckerath‘ nachweislich nicht zutrifft und beim ‚Bonhoeffer-Kreis‘ zumindest in Bezug auf dessen Initiierung mit der Quellenlage kollidiert (vgl. die nachfolgenden Ausführungen). Vor dem Hintergrund der divergenten Zielsetzungen und Tätigkeiten der drei ‚Freiburger Kreise‘ und der jenseits der personellen Kontinuität (Eucken, von Dietze, Lampe) wechselnd involvierten Persönlichkeiten und Institutionen sowie der strengen Geheimhaltung, der insbesondere der ‚Bonhoeffer Kreis‘ auch gegenüber dem ‚Freiburger Konzil‘ unterlag, erscheint diese Verallgemeinerung zudem generell als problematisch. Wegweisend für eine adäquate Differenzierung der oppositionellen Zusammenkünfte war die Dissertation von Christine Blumenberg-Lampe (1973), die zwischen dem ‚Freiburger Konzil‘ als Urform der ‚Freiburger Kreise‘ (in dem grundlegend die christlich begründete Pflicht zum Widerstand gegenüber dem Nationalsozialismus diskutiert wurde), dem ‚Bonhoeffer Kreis‘ (in dem die Kerngruppe des Konzils in strenger Geheimhaltung ausgehend von einer christlichen Ethik und in Zusammenarbeit mit prominenten Mitgliedern der ‚Bekennenden Kirche‘ den als ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ bekannt gewordenen Entwurf einer christlich orientierten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ausarbeitete) und der ‚Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath‘ (einem institutionell im NS-Regime verankerten, theoretisch breit aufgestellten volkswirtschaftlichen Arbeitskreis, in dem sich neben Regimegegnern der ersten Stunde auch zahlreiche NSDAP-Mitglieder befanden, die erst spät auf Distanz zum Nationalsozialismus gegangen waren) differenziert (Blumenberg-Lampe 1973, 7 f.). Diese Kategorisierung wird im Folgenden nachvollzogen.

gen und Zielsetzungen grundlegend. So wahrscheinlich es auch jenseits von Euckens Korrespondenzen mit Rüstow und Röpke erscheint, dass die für die ‚Freiburger Schule‘ maßgeblichen Diskurse teilweise vor dem Regime verborgen wurden (etwa durch das Abhalten geschlossener Seminare) und so bemerkenswert es ist, wie konsequent die Autoren der Schriftenreihe ‚Ordnung der Wirtschaft‘ sprachlich wie inhaltlich auf Distanz zum Regime gingen und sich dabei mit Ideologen des Regimes anlegten (vgl. III.3.2): Die Arbeit der Theorieschule mündete in eine Theorieentwicklung, deren wesentlichen Aspekte während des NS-Regimes publiziert werden konnten. Auch wenn gerade Walter Eucken jedwede ideologische Annäherung an den Nationalsozialismus unterließ, war die ‚Freiburger Schule‘ auch auf eine Teilhabe am ordnungspolitischen Diskurs im nationalsozialistischen Deutschland ausgerichtet. Obschon sich offensichtlich nicht nur Walter Eucken mit der Zensur des Regimes konfrontiert sah (vgl. III.3.2), sondern die gesamte Freiburger Forschungs- und Lehrgemeinschaft davon betroffen scheint – die plötzliche Einstellung der ‚Ordnung der Wirtschaft‘ nach dem ‚vierten Heft‘ deutet jedenfalls stark darauf hin³⁶⁶ – kann deshalb kaum von der viel zitierten ‚Untergrundökonomie‘ (vgl. oben) gesprochen werden.

Auf der Folie der von Richard Löwenthal (1982, 13f.) eingeführten ‚Grundformen des Widerstandes‘ kann die Arbeit der ‚Freiburger Schule‘ als eine offen artikulierte Variante der ‚weltanschaulichen Dissidenz‘ angesehen werden. Im Rahmen der ‚Freiburger Kreise‘ beteiligte sich Eucken darüber hinaus auch an konspirativen Handlungen – damit wurde er Teil des ‚politischen Kampfes‘ gegen das Regime..

3.3.1 Das ‚Freiburger Konzil‘ als Keimzelle der ‚Freiburger Kreise‘

*„Genug Anzeichen sagen es uns,
(...) daß wir mitverhaftet sind in die große Schuld,
daß wir mit schamrot werden müssen
und mit gemeinsamer Schande behaftet sind.
Es steckt ja in uns allen;
daß man erleben kann, wie biedere Menschen
sich auf einmal in grausame Bestien verwandeln (...).“*

366 So wird durch die Verlagswerbung im Buchrücken der Bände 3 und 4 angekündigt, dass weitere Hefte in Vorbereitung seien. Dieses Indiz für eine nationalsozialistische Zensur der nach der Auseinandersetzung zwischen Faßbender und Eucken eingestellten Reihe (vgl. III.3.2) findet in der Sekundärliteratur bisher – soweit ich sehe – noch keine Berücksichtigung.

Wir sind auch alle daran beteiligt,
 der eine durch die Feigheit,
 der andere durch die Bequemlichkeit,
 die allem aus dem Wege geht,
 durch das Vorübergehen,
 das Schweigen,
 das Augenzumachen,
 durch die Trägheit des Herzens,
 (...) durch die verfluchte Vorsicht,
 (...) durch die törichte Hoffnung,
 es werde sich schließlich
 doch alles noch von selbst zum Guten entwickeln,
 ohne daß man sich dafür mutig einsetzt.

(...) Was sollen wir denn tun?
 (...) Tue deinen Mund auf
 für die Stummen,
 und für die Sache aller, die verlassen sind!
 Gott will Taten sehen,
 gute Werke gerade von denen,
 die mit Christi Hilfe entronnen sind.
 Sieht Er sie nicht, so könnte es freilich sein,
 daß Er mit ihnen alles wieder versinken läßt,
 was Er uns gegeben hat,
 daß dieser Bußtag sein letztes Angebot gewesen ist.

Nun wartet draußen unser Nächster
 notleidend,
 schutzlos,
 ehrlos,
 hungernnd,
 gejagt und umgetrieben
 von der Angst um seine nackte Existenz,
 er wartet darauf,
 ob heute die christliche Gemeinde
 wirklich einen Bußtag begangen hat.
 ‚Jesus Christus wartet darauf!‘
 (Gollwitzer 1938/1988, 57 u. 59 f.; Hervorhebung im Original)

Es ist dieser von Bekenntnispfarrer Helmut Gollwitzer (1908–1993) unter dem Eindruck des Novemberpogroms formulierte politische Weckruf, den eine durch ihren christlichen Glauben verbundene Gruppe aus Freiburger Universitätsprofessoren und Bekenntnistheologen offensichtlich als maßgeblich ansah, um den Begründungszusammenhang ihres privaten Gesprächskreises zu umschreiben. Jedenfalls schließt die Erörterung ‚Kirche und Welt‘, die vom teilnehmenden Neuhistoriker Gerhard Ritter gemeinsam mit den Pfarrern Otto Hof und Karl Diehl als

Zusammenfassung des ersten Treffens dieses ungewöhnlichen akademischen Zirkels verfasst wurde,³⁶⁷ mit der Anmerkung:

„Als ein Musterbeispiel einer Verkündigung des göttlichen Zorns über die Sünden unserer Zeit kann die Bußtagspredigt des Dahlemer Predigers Gollwitzer über Lukas 3,3-14 gelten“ (Ritter 1938a/1984, 654).

Obwohl die Ergebnissynopse ebenso im Hinblick auf die problematisierten Fragen, als auch in Bezug auf die eröffneten Beweggründe, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen bis hin zu den gefundenen Antworten in geradezu frappierender Weise auf die oben auszugsweise zitierte Anklage Gollwitzers verweist (Quintessenz: Unter der Bedingung einer ‚dämonischen Herrschaft‘ ist es die *Pflicht* des Christen, politisch zu werden),³⁶⁸ wird dieser interessante Hintergrund

367 Das im Bundesarchiv vorliegende Exemplar aus dem Nachlass Ritters, das den Titel trägt ‚Ergebnis der ersten Besprechung unseres Freiburg-Kreises Herbst 1938, zum größten Teil von mir verfasst‘ (Hauf 1984, 630) wurde mit dem von Schwabe/Reichardt (1984) edierten Quellenband zu Ritters privatem Nachlass (insbesondere seinen privaten und beruflichen Korrespondenzen) abgedruckt (Ritter 1938a/1984, 635–654; vgl. zum Inhalt oben). Während Schwabe auf der Grundlage späterer Forschungsergebnisse angibt, dass Ritter das inhaltliche Destillat der ersten Konzilsbesprechung gemeinsam mit den Freiburger Bekenntnispfarrern Karl Dürr und Otto Hof in der Denkschrift zusammengefasst habe, sieht Hauf noch von Dietze und Lampe als ‚Coautoren‘ (Hauf 1984, 630).

368 Den einleitenden Gedanken bildet eine Reflexion von Matthäus 5, 13-16, womit dem *„Christen seine Aufgabe in der Welt zugewiesen“* werde (gelebter christlicher Glaube als *„Salz der Erde“* und *„Licht der Welt“*, der ethisch-moralische Verantwortung für seine Umgebung trägt; vgl. Ritter 1938a/1984, 635). Es folgt eine einleitende Begründung, warum es für die *„praktische Ausübung dieses Dienstes (...) keine fertige Dienstanweisung“* gebe (ebd., 636). Die ‚Bekennende Kirche‘ wird gelobt für Ihre Abgrenzung von den *„weltlichen Heilslehren“* des Nationalsozialismus, es wird aber bedauernd festgestellt, dass sie *„mit ihren praktischen Forderungen an den Staat nur wenig ausgerichtet habe“* (ebd.). Das deutliche Bedauern darüber, dass sich die ‚Bekennniskirche‘ darauf zurückgezogen habe, das Verhältnis *„Kirche und Welt“* *allzu einseitig vom Standpunkt des kirchlichen Regiments (...) zu betrachten und darüber die nächste und dringende Aufgabe zu versäumen: daß sie ihren Gliedern Anweisungen gibt, wie sich der Christ verhalten soll gegenüber den Forderungen eines Staates, der weit mehr als nur Untertanengehorsam früher Zeiten von ihm erwartet“* (ebd.), umreißt dann zugleich Sinn und Agenda des Gesprächskreises: Im Rahmen des als *„[e]rster Teil“* rubrizierten Abschnitts, der unter den Titel ‚Die Unterordnung der Christen unter die weltliche Obrigkeit und ihre Grenzen‘ gestellt wird (ebd., 637), erfolgt eine bemerkenswerte Emanzipation von dem entsprechenden Impetus des Neuen Testaments (insbesondere des Römerbriefs), die jeweilige weltliche Herrschaft (entweder als gottgegeben oder in Erwartung des ewigen Lebens) anzuerkennen – weil es im Entstehungskontext des Neuen Testaments u. a. aufgrund der *„Erwartung der nahen Endzeit“* keinen Anlass gegeben habe, *„[e]ine eigentliche theoretische Erörterung des ‚Widerstandsrechtes‘ gegen die weltliche Obrigkeit“* zu leisten (ebd., 640 f.), seien dort lediglich *„die Grenzen der Gehorsamspflicht klar bezeichnet“* (Verweis auf Apostelgeschichte 5,29: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen). Auch im Rahmen der Reformation sei die *„Gehorsamspredigt“*

des Römerbriefs unter der Einschränkung der durch Apostelgeschichte 5,29 umrissenen Grenzen der Gehorsampflicht erneuert worden (ebd., 641–643) – mit dem Widerstandsrecht habe sich auch Luther nicht befassen müssen, „da seine eigene kursächsische Obrigkeit (...) sich kirchenpolitisch weitgehend von ihm leiten ließ und grundsätzlich christliche Obrigkeit war“ (ebd., 642).

Im anschließenden zweiten Teil wird die Erörterung des Verhältnisses ‚Kirche-Welt‘ (respektive ‚Christ-Staat‘) auf die Gegenwart übertragen, wobei schon der Titel auf die „*offene[...]* Mißachtung und Verletzung göttlicher Gebote in der Volksgemeinschaft“ verweist (ebd., 644). Nachdem festgestellt worden ist, dass die „*Lage der Kirche in der Gegenwart (...)* von der Reformationszeit gänzlich verschieden“ sei, weil ihr etwa nun „*der totalitäre Anspruch des [antichristlichen, MP.H.] modernen Staates auf Allgemeingültigkeit seiner Maßstäbe*“ gegenüberstehe, eine „*Vermahnung der Obrigkeit, wie sie mehrfach von der Bekennenden Kirche versucht worden ist*“ sich als gänzlich folgenlos erwiesen habe und die „*offizielle Dogmatik (Rosenberg) sich schärfstens gegen das Christentum*“ wende und sich der Staat lediglich zum Schein um der „*Massen willen zum ‚positiven Christentum‘*“ bekannt habe (gemeint sind die sich gleichermaßen zum nationalsozialistischen Staat bekennenden ‚Deutschen Christen‘, MP. H.), wird herausgestellt, „*sich nicht nach irgendwelchen historischen Vorbildern umschaue*“ zu können. Stattdessen sei man von Gott „*in eine neue Lage*“ gestellt und mit der Aufgabe konfrontiert „*nun selbst [zu] fragen, wie im Gehorsam gegen[über] sein[en] Gebot[en] in dieser Lage zu handeln ist*“ (ebd., 648 f.). Die entsprechenden Antworten fallen eindeutig aus: Die „*schrankenlose, religionsartige Verehrung [eines] Menschenwesens*“ wird als Blasphemie grundsätzlich abgelehnt (ebd., 649). Das Entsetzen über das Novemberpogrom spiegelt sich u. a. in der Gegenwartskritik wider, „*daß die Gebote der zweiten Gesetzestafel gröblich übertreten, Mitmenschen schwer an Leib und Leben geschädigt, ihrer Güter und gar ihres Heiligsten beraubt werden*“ (ebd.). Für sie als Christen sei „*die uneingeschränkte Selbstverherrlichung des eigenen Volkstums ebenso unmöglich wie die unterschieds- und schrankenlose Verurteilung fremder Volksart (...)* als minderwertig oder gar verbrecherisch“ (ebd.). Der „*Herrschaft der Dämonen*“ sei zu widerstreben (ebd.), wobei es nicht ausreiche, sich auf sein „*privates Gewissen*“ zurückzuziehen, sondern geboten sei, einen „*Bußruf (...)* an die Volksgemeinschaft als Ganzes“ zu richten (ebd., 650). Es folgt eine Anknüpfung an die im Prolog mit Matthäus 5, 13–16 umrissene Aufgabe des Christen als „*Salz der Erde*“ und „*Licht der Welt*“ (ebd., 635), die zu einem christlich-humanistischen Imperativ des eigenen Verhaltens in der dämonischen Gesellschaft gewendet wird und die direkt auf Gollwitzers oben auszugsweise zitierte Bußtagspredigt zu verweisen scheint: „*(...) [W]er von uns litte nicht immer wieder unter der beängstigenden Erfahrung, daß er sich von der Übermacht äußerer Verhältnisse zum Schweigen nötigen läßt, wo er reden sollte, zum Nachgeben, wo er widerstehen, zum Heucheln, wo er bekennen sollte? Daß der beste menschliche Wille zur Aufrichtigkeit und Tapferkeit in konkreten Fällen versagt: vor der Aussicht auf unabsehbare Folgen? Daß unsere Einsicht nicht hinreicht, uns in jedem einzelnen Fall mit letzter Sicherheit den Punkt erkennen zu lassen, wo alle menschliche Klugheit zu schweigen hat und nur noch die sittlich-religiöse Überzeugung reden darf?*“ (ebd., 651). Sodann wird verdeutlicht, dass die gesellschaftlichen Machtverhältnisse nicht als „*Naturgegebenheit*“ anerkannt werden dürfen. Dem abschließenden Verweis auf Gollwitzers Bußtagspredigt (siehe oben) geht ein Aufruf zur Politisierung der ‚Bekennenden Kirche‘ voraus: „*Wir dürfen uns nicht durch den Vorwurf schrecken lassen, in politische Fragen einzugreifen*“ (ebd., 654).

in der Forschung bisher nicht berücksichtigt.³⁶⁹ Wohl deshalb, weil sich auch die aktuelle Forschung stark an der wegweisenden Untersuchung Christine Blumenberg-Lampes (1973) über die ‚Freiburger Kreise‘ orientiert, in der der Entstehungszeitraum der Denkschrift ‚Kirche und Welt‘ fälschlicherweise in die Jahre „1940 oder 1941“ datiert wird (ebd., 19), findet in der Fachliteratur über die ‚Freiburger Kreise‘ bisher ohnehin nur eine beiläufige Auseinandersetzung mit diesem Dokument statt.

In dieser Arbeit wird davon ausgegangen, dass sich die Motive, die zu der Bildung des ersten ‚Freiburger Kreises‘ führten, in der Reflexion ‚Kirche und Welt‘ beispielhaft verdichten (vgl. oben). Als wesentliche Schlussfolgerung wird festgehalten:

„Wir dürfen uns [als Christen, MP.H.] (...) nicht durch den Vorwurf schrecken lassen, in politische Fragen einzugreifen“ (Ritter 1938a/1984, 654).

Dabei wird betont, die damit verbundenen Sorgen „getrost auf den Herrn“ zu werfen und im Kampf gegen den totalitären Staat ggf. „mit Ihm und für Ihn zu leiden“ (ebd.). Hervorzuheben ist, dass die Schrift u. a. durch den Verweis auf Gollwitzers Bußtagspredigt unmittelbar auf das historische Datum verweist, das in der Forschung weithin und gut begründet als der konkrete Anlass für diesen regelmäßigen vertraulichen Gedankenaustausch angenommen wird: das Novemberpogrom 1938 wird schon von Blumenberg-Lampe (1973, 17) als das entscheidende politische Ereignis ausgemacht, durch das sich der erste oppositionelle Zirkel in Freiburg begründete.³⁷⁰

369 Die Herausgeber der Quellensammlung, vermerken im Hinblick auf Ritters Verweis auf „die Bußtagpredigt des Dahlemer Predigers Gollwitzer“ (vgl. oben): „Die hier angesprochene Predigt konnte bibliographisch nicht ermittelt werden“. Obwohl die Angaben Ritters bei einer Heranziehung der maßgeblichen Quellensammlungen zu Gollwitzer zielgenau zu der oben auszugsweise zitierten Predigt führen, wird dieser Zusammenhang auch in der Forschung zu den ‚Freiburger Kreisen‘ nicht thematisiert.

370 Die Tochter Adolf Lampes begründet ihre Einschätzung u. a. mit einer entsprechenden Aussage Constantin von Dietzes zum Entstehungskontext, die dieser in einer Nachkriegspublikation äußerte (Blumenberg-Lampe 1973, 17) – wäre ihr eine korrekte Datierung des Dokuments ‚Kirche und Welt‘ möglich gewesen (sie verfügte nur über eine undatierte Kopie des Originals, deren Inhalt sie zudem offensichtlich als wenig relevant für ihre Fragestellung ansah, das ‚wirtschafts-politische Programm der Freiburger Kreise‘ zu erhellen und datierte die Abschrift wie gezeigt falsch; vgl. ebd. 19 FN 13), hätte sie den in der jüngeren Forschung auftretenden Zweifeln an diesem Entstehungskontext (vgl. unten) sicherlich vorbeugen können. Angesichts der Eindeutigkeit der Ausführungen über ‚Kirche und Welt‘ erscheint es freilich umso erstaunlicher, dass die seit der Edition des maßgeblichen Ritter-Nachlasses durch Schwab/Reichardt korrekte Da-

tierung der Denkschrift bisher nicht zu einem entsprechenden Nachtrag in der neueren Sekundärliteratur über die Freiburger Kreise führte, sondern stattdessen weiterhin lediglich auf die vor nunmehr 40 Jahren von Blumenberg-Lampe geltend gemachten Nachweise verwiesen wird und somit nur nachträgliche Einordnungen geltend gemacht werden, statt einen im Tenor eindeutigen Quellennachweis anzuführen.

Daniela Rütter (2002, 191 ff.) glaubt sogar bar einer entsprechenden Einsicht in die Denkschrift ‚Kirche und Welt‘ (deren Existenz samt Entstehungszeitpunkt im Herbst 1938 sie paradoxerweise wahrnimmt, vgl. ebd., 194, insb. FN 19) widerlegen zu können, dass sich der Kreis unter dem Eindruck des Novemberpogrom konstituierte: Die Mommsen-Schülerin erklärt den Ursprung des ‚Freiburger Konzils‘ als Reaktion auf den deutschen Einmarsch in die Tschechoslowakei – Grundlage ihrer These ist ein Brief Adolf Lampes an Gerhard Ritter aus dem Jahr 1942, in dem Lampe an die ‚Tschechei-Aktion‘ und den in der Folge regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis erinnert. Dabei legt sie selbstbewusst nahe, dass aufgrund der von ihr geltend gemachten Korrespondenz die Entstehungsgeschichte der Freiburger-Kreise umgeschrieben werden müsse. Als weitere Argumente führt sie an, dass Ritter nach Kriegsende angegeben habe, dass in dem Gesprächskreis „über die Lage der Kirche und des Christentums angesichts der Nazi-tyrannei“ beraten worden sei und macht außerdem die antisemitischen Implikationen des durch Constantin von Dietze verantworteten Teils der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ geltend – wobei sie allerdings betont, „dass von Dietze hier nicht die Mehrheitsmeinung des Kreises vertrat“ (ebd., 192 f.). Der Historikerin entgeht allerdings gleich eine ganze Folge von Zusammenhängen, die ihre Argumentation entkräften: Erstens ist die so genannte ‚Sudetenkrise‘ schon seit längerer Zeit als ein Teilmoment der Konstituierung des ‚Freiburger-Konzils‘ anerkannt – ihr Historikerkollege Klaus Schwabe hat bereits 1984 im Rahmen einer Auswertung von Briefen Gerhard Ritters gezeigt, dass neben dem Pogrom auch die aggressive Außenpolitik gegenüber der Tschechoslowakei im Herbst 1938 einen Entstehungsmoment des ‚Konzils‘ markiert (vgl. Schwabe 1991, 196). Zweitens kollidiert das von ihr aufgeführte Zitat Gerhard Ritters über den Zweck des Gesprächskreises keinesfalls mit der Annahme, dass die Pogromnacht seinen Gründungsimpuls darstellte. Der Gesprächskreis kann als Ausgründung aus der ‚Bekennenden Kirche‘ verstanden werden, in dem aus diesem Kontext einander vertraute Professoren und Theologen Gollwitzers unter dem Eindruck der Pogromnacht formulierten Appell folgten, sich Kraft des christlichen Glaubens nicht mehr passiv gegenüber dem politischen Unrechtsregime zu verhalten – dass ausgerechnet eine Historikerin die Bedeutung verkennt, die dem christlichen Glauben als Reservoir für die ethisch-moralische Empörung der im Kaiserreich bildungsbürgerlich-protestantisch sozialisierten Professoren zukommt, ist bemerkenswert! Der Verweis auf den Antisemitismus von Dietzes, der in einem Beitrag für den ‚Bonhoeffer-Kreis‘ deutlich wird, erscheint drittens unangebracht, um Rückschlüsse auf den Begründungszusammenhang des ‚Konzils‘ zu ziehen – dass diese Haltung nicht repräsentativ für die übrigen Mitglieder des Kreises ist, wird von Rütter immerhin pflichtschuldig nachgetragen (vgl. oben). Darüber hinaus ist anzumerken, dass auch im Falle einer Beurteilung von Dietzes die zeithistorischen Kontexte berücksichtigt werden sollten: Die Haltung des Agrarökonomen spiegelt ein typisches Ergebnis der verheerenden Pflege des bürgerlichen Antisemitismus im Kaiserreich wider, trotz dieser internalisierten Diskriminierung des Judentums lässt sich aber auch bei von Dietze eindeutig das Entsetzen über die mörderischen Folgen des Antisemitismus nachweisen, während er sich gar nicht bewusst zu sein scheint, mit seinen Ausführungen gleichermaßen Vorstufen der Ideologie zu pflegen. Schließlich kann viertens für einen Großteil der Beteiligten dezidiert nachgewiesen werden, dass das Novemberpogrom sie nachhaltig entsetzte und empörte: Gerhard Ritter etwa bezeichnet im November 1938 die staatlich verordneten Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung in einem privaten Brief als „das Beschämendste und Schrecklichste, was seit langen Jahren ge-

Über seine Arbeit in den ‚Freiburger Kreisen‘ hinaus tritt Walter Eucken auch politisch in Opposition zum Regime. Dass sich unter dem Eindruck des Novemberpogroms 1938 Freiburger Hochschullehrer (unter besonderer Beteiligung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät) samt ihren Ehefrauen und gemeinsam mit Theologen in dem oppositionellen ‚Freiburger Konzil‘ zusammenfanden (vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 17), dokumentiert eine im damaligen Deutschland seltene Verbindung zwischen Widerstandsgeist und Mut.³⁷¹ Wie Ernst Schulin betont, handelt es sich bei dem spätestens von Dezember 1938 an regelmäßig tagenden Kreis um den einzigen belegten „*Widerstandskreis von Universitätsprofessoren*“ (Schulin 1990, 8).³⁷² Christine Blumenberg-Lampe (1991, 207) weist außer-

schehen ist“ (Ritter 1938b, 339). Für Walter Eucken, der schon 1935 in Reaktion auf die ‚Nürnberger Gesetze‘ in sein Tagebuch notiert: „*Diese Sünde, die das deutsche Volk begeht, indem es wehrlose Menschen seelisch und körperlich mißhandelt, wird sich an ihm furchtbar rächen. Gott ist auch ein rächender Gott*“ (entnommen dem Faksimile des Tagebucheintrages in Rüb-sam/Schadek 1990, 57) und der sich (wie oben gezeigt) weder im Hinblick auf seine Ehe, noch seiner Freundschaften, der Auswahl seiner Doktoranden oder seiner sonstigen wissenschaftlichen Arbeit von der NS-Ideologie und der nationalsozialistischen Perversion des Rechts einschüchtern lässt, erscheint die Verbindung von christlichem Glauben und moralischer Empörung gegenüber dem nationalsozialistischen Antisemitismus auch jenseits der Begründung des Gesprächskreises evident.

371 Die Benennung des Widerstandskreises als ‚Konzil‘ geht auf die Teilnehmer selbst zurück (Schwabe 1991, 196), in der Sekundärliteratur verbreiteter ist allerdings die Bezeichnung ‚Freiburger Kreis‘. Um die verschiedenen Tätigkeitsschwerpunkte mit jenseits der personellen Kontinuität (von Dietze, Lampe, Eucken, Ritter und deren Ehefrauen) involvierten wechselnden TeilnehmerInnen des Widerstandskreises zu verdeutlichen, wird in der Literatur häufig von ‚Freiburger Kreisen‘ gesprochen. Wegweisend für eine entsprechende Differenzierung war die Dissertation von Christine Blumenberg-Lampe (1973), die zwischen dem ‚Freiburger Konzil‘ als Urform der ‚Freiburger Kreise‘ (in dem grundlegend die christlich begründete Pflicht zum Widerstand gegenüber dem Nationalsozialismus diskutiert wurde), dem ‚Bonhoeffer Kreis‘ und der ‚Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath‘ differenziert (Blumenberg-Lampe 1973, 7 f.). Weil die von Schulin (1990, 8) im Hinblick auf die drei Gruppen gezogene Bilanz, „*daß die Initiativen und die Prägung der einzelnen Zusammensetzungen von ein und derselben Kerngruppe ausgegangen sind, nämlich von den drei Nationalökonomern Walter Eucken, Adolf Lampe und Constantin von Dietze und von dem Historiker Gerhard Ritter*“ im Hinblick auf die ‚Arbeitsgemeinschaft Ludwig von Beckerath‘ nachweislich nicht zutrifft (vgl. III.3.3.3), wird in dieser Arbeit die von Blumenberg-Lampe eingeführte Differenzierung nachvollzogen.

372 In der Sekundärliteratur wird der Beginn der *regelmäßigen* Treffen in der Regel auf den Dezember 1938 datiert, womit wohl die entsprechenden Informationen der von Blumenberg-Lampe erschlossenen Quelle (ein Interview mit dem Bekenntnistheologen Otto Hof) nachvollzogen wird. Bisher unberücksichtigt bleibt der Hinweis des Konzilsteilnehmers Constantin von Dietze (1947b, 6), der davon spricht, dass die Treffen seit Herbst 1938 regelmäßig stattfanden (und somit unmittelbar im Anschluss an die innen- und außenpolitischen Verbrechen des NS-Regimes, die den Gesprächskreis zusammenbrachten). Ein früheres Datum des ersten Treffens

dem darauf hin, dass es sich bei dem ‚Freiburger Konzil‘ um den einzigen bekannten oppositionellen Zusammenschluss handelt, der sich als unmittelbare Reaktion auf die ‚Reichspogromnacht‘ bildete.

Walter Eucken gehörte neben seinen Fakultätskollegen Adolf Lampe und Constantin von Dietze sowie dem Historiker Gerhard Ritter zum personellen Kern dieses oppositionellen, akademischen Zirkels (vgl. u. a. Rübsam/Schadek 1990, 77). Nicht nur auf der Folie der bürgerlichen Opposition gegen den Nationalsozialismus betrachtet setzten die oppositionellen Treffen der Freiburger Universitätsprofessoren und Bekenntnistheologen bemerkenswert früh ein – die aus Entsetzen über die nationalsozialistische Politik motivierten Treffen standen geradezu „*entgegengesetzt zur [innen]politischen Entwicklung*“ in Deutschland, wie Hagemann (2005, 15) betont.³⁷³ Das ‚Freiburger Konzil‘ ist ein Beispiel für eine bürgerliche Opposition gegen den Nationalsozialismus, die sich unmittelbar aus der moralischen Entrüstung gegenüber der Politik der NSDAP begründete und nicht erst einer drohenden totalen Kriegsniederlage bedurfte – 1938 war für Zeitgenossen wohl kaum ein baldiges Ende des ‚1000-Jährigen-Reiches‘ abzusehen.

Die frühe, noch 1938 fertiggestellte Denkschrift ‚Kirche und Welt‘, mit der Ritter gemeinsam mit zwei Freiburger Pfarrern der ‚Bekennenden Kirche‘ die Beweggründe des ‚Konzils‘ zusammenfasste (vgl. oben), verweist freilich auch auf die günstige Rahmensituation in Freiburg: Schließlich bestand durch die fast geschlossene Mitgliedschaft des engeren Kollegenkreises Walter Euckens in der ‚Bekennenden Kirche‘ schon so etwas wie eine oppositionelle Infrastruktur. Hinzu kam, dass die Kerngruppe des ‚Freiburger Konzils‘ bereits seit dem Wintersemester 1934/1935 an von ihrem emeritierten Kollegen Karl Diehl in dessen Privatwohnung gehaltenen Seminaren teilnahmen, in denen laut Bericht von Constantin von Dietze „*im Anschluß an die offiziellen Seminarsitzungen in ungezwungenem Gespräch die neusten politischen Witze erzählt, aber auch die bedrängenden politischen Tagesfragen in großer politischer Sorge erörtert wurden*“ (Blumenberg-Lampe 1973, 16). Die Bedeutung der Diehl-Seminare für die Gründung des ‚Freiburger Konzils‘ ist allerdings umstritten (vgl. von Klinckowstroem 2000, 90 f.),

erscheint auch deshalb plausibel, da Gerhard Ritter die unter dem Eindruck des ersten Gesprächskreises formulierte Denkschrift auf den Herbst 1938 datiert (vgl. oben).

373 Bekanntermaßen erzielte das Regime nach Überzeugung der meisten Historiker in den letzten ‚Friedensjahren‘ die höchste Zustimmung in der Bevölkerung, u. a. weil es durch massive Investitionen in die (rassistische, antisemitische und auf ‚Erbgesunde‘ beschränkte, aber aus der egoistischen Sicht eines ‚Volksdeutschen‘ großzügige) Sozialpolitik gelungen war, den durchschnittlichen materiellen Lebensstandard im Deutschen Reich deutlich zu erhöhen – Götz Aly hat diese mit einer immensen Staatsverschuldung verbundene völkisch-assozielle Politik mit seiner gleichnamigen Studie als ‚Hitlers Volksstaat‘ bezeichnet (Aly 2005).

was auch plausibel erscheint, da es sich dabei im Kern um eine inneruniversitäre Zusammenkunft handelte, die als solche keinen direkten Bezug zur ‚Bekennenden Kirche‘ hatte.³⁷⁴ Deziert an Lebensweg und Lebenswerk der einzelnen Teilnehmer nachgewiesen werden kann dagegen, dass das ‚Freiburger Konzil‘ (und zwar bereits seine Kerngruppe) noch deutlicher als die ‚Freiburger Schule‘ (unter Euckens oben skizzierten weiterem Verständnis) von einem bemerkenswerten intellektuellen und politischen Pluralismus geprägt war. Wenn Schwabe (1991, 191) einleitend bemerkt, dass seine Mitglieder „weltanschaulich nur durch das eine Band zusammengehalten wurden: ihr kompromissloses Bekenntnis zum christlichen Glauben“ ist ihm zuzustimmen – und die Bilanz einer starken politischen Heterogenität ist unvermindert auch für den ‚Bonhoeffer-Kreis‘ zu konstatieren (innerhalb der ‚Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath‘ ist der politische Pluralismus noch deutlicher ausgeprägt, deren Oppositionscharakter ist aber auch weitaus weniger umfassend; vgl. unten). Gerade an Walter Eucken und seinen Fachkollegen Constantin von Dietze und Adolf Lampe wird außerdem deutlich, wie unterschiedlich auch die wissenschaftlichen Auffassungen der beteiligten Freiburger Sozial- und Geisteswissenschaftler waren. Vor diesem Hintergrund überrascht es, dass in der Sekundärliteratur Fehlkonzepte von politisch wie theoretisch homogenen Gesprächs- und Arbeitskreisen dominieren.³⁷⁵

Die Benennung des Gesprächskreises als ‚Konzil‘ geht auf die Teilnehmer selbst zurück (vgl. Schwabe 1991, 196) und verweist auf seinen theoretischen Schwerpunkt: der Diskussion von Glaubensfragen, die durch die Entstehungsbedingungen der regelmäßigen Zusammenkunft freilich unmittelbar politisch konnotiert waren. Wie Blumenberg-Lampe (1973, 17 ff.) zeigt, wurde dort (ausgehend von der moralischen Entrüstung über die menschenverachtende Innen- und Außenpolitik des Regimes) grundlegend über das Recht eines christlich motivierten

374 Wohingegen etwa Blumenberg-Lampe (1991, 209) die These äußert, „daß das Gemeinschaftsminiar die gemeinsame Wurzel von Freiburger Schule und Freiburger Konzil ist“.

375 Verbreitet ist insbesondere, alle an den verschiedenen ‚Freiburger Kreisen‘ Beteiligte gleichermaßen zu Widerstandskämpfern gegen das Regime zu erklären, was hinsichtlich der ‚Arbeitsgemeinschaft von Beckerath‘ als problematisch erscheint, da so auch Nationalsozialisten, die wohl erst unter dem Eindruck der Kriegslage nachhaltig in ihren politischen Anschauungen verunsichert wurden, mit Widerstandskämpfern gleichgesetzt werden, gegen die das Regime Todesurteile vollzog bzw. vorbereitete oder die (wie Eucken) offensichtlich Dank strategisch geschickter Aussagen der Inhaftierten das Glück hatten, nach Verhören durch die Gestapo nicht inhaftiert zu werden (vgl. unten). Die im ‚linken‘ Spektrum der Forschung gelegentlich vertretene These, es bei den Mitgliedern der ‚Freiburger Kreise‘ allgemein mit deutschnationalen Professoren zu tun zu haben, die gegenüber dem Regime zwischen Kollaboration und Opposition geschwankt hätten (vgl. z. B. Haselbach 1991), erscheint angesichts der in der vorliegenden Studie dokumentierten Quellenlage insbesondere auch im Hinblick auf Walter Eucken als absurd.

Widerstandes gegen die Obrigkeit bis hin zur Frage des Tyrannenmordes diskutiert (vgl. dazu auch Ritter 1945/1984b, 655 f.) – die Treffen waren also unmittelbar konspirativ.

Dass die Diskussion ethischer Grundsatzfragen auch im ‚Konzil‘ mit der wissenschaftlichen Arbeit der Professoren verbunden wurde und Euckens Theorieentwicklung dabei auf besondere Aufmerksamkeit stieß, zeigen die Berichte von Konzilsteilnehmern, wonach in dem Kreis Manuskripte von Eucken diskutiert wurden, aus denen die 1940 publizierten ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ hervorgingen. Vor diesem Hintergrund erscheint der Hinweis Constantin von Dietzes interessant, wonach sich bereits 1938/1939 innerhalb des Konzils eine Arbeitsgemeinschaft bildete, die sich der Idee einer christlich reflektierten Volkswirtschaftslehre widmete (vgl. von Dietze 1941/1947, 7) und sich damit auf einen Arbeitsschwerpunkt von Dietzes bezog.³⁷⁶ So sehr sich das von dem konservativen Agrarökonom verfochtene Ideal eines christlichen Korporatismus mit Euckens Vorstellungen einer dezentral organisierten ‚Wettbewerbsordnung‘ unterscheidet – der von Eucken verfochtene Theorieansatz, den von Dietze damit zusammenfasst, dass erstens „nach den Zusammenhängen des wirtschaftlichen Alltags“ gefragt wird und zweitens „die Frage nach dem Aufbau der Wirtschaftsordnungen“ in den Blick genommen wird (ebd., 26), wobei neben der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit einer Volkswirtschaft vor allem die Orientierung an „Werturteilen“ erfolgt (ebd., 27), stellt sich laut von Dietze als grundlegend dar, um eine Wirtschaftsordnung auf überwirtschaftliche Zielsetzungen zu verpflichten (vgl. ebd., 24–28).³⁷⁷

Vor allem aber erweist sich das ‚Freiburger Konzil‘ als maßgeblich für die Entstehung zweier weiterer ‚Freiburger Kreise‘, in denen unter jeweils unterschiedlichen Prioritäten Grundsätze für eine Gesellschafts- bzw. Wirtschaftsordnung nach dem Krieg ausgearbeitet wurden: der von Herbst 1942 bis Januar 1943 arbeitende und streng geheim tagende ‚Bonhoeffer-Kreis‘ (vgl. Ritter 1945/1984b,

376 Von Dietze, ein Gründungsmitglied der ‚Bekennenden Kirche‘, hatte bereits für eine 1937 in Oxford stattfindende ökumenische Tagung Thesen zum Thema ‚Kirche und Wirtschaftsordnung‘ formuliert (vgl. ebd., 22 u. 32f.). Während des Krieges hielt er u. a. auch innerhalb öffentlicher und nicht öffentlicher kirchlicher Veranstaltungen Vorträge zu dem Thema, z. B. den nach dem Krieg publizierten Vortrag ‚Nationalökonomie und Theologie‘, aus dem oben zitiert wird, und intensivierte seine Arbeit an einer christlich orientierten Wirtschaftsordnung (vgl. z. B. von Dietze 1947).

377 Entsprechend erscheint es als konsequent, dass von Dietze nach dem Krieg mit seiner Publikation ‚Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung‘ ausdrücklich Euckens Idee einer ‚Wettbewerbsordnung‘ adaptiert (vgl. von Dietze 1947, Vorbemerkung), wobei er allerdings einen anderen Fokus als Eucken setzt (vgl. III.3.3.2b).

657 f.) und die aus einem institutionell an das Regime angebotenen Gremium hervorgegangene ‚Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath‘, die ihre Arbeit im März 1943 aufnahm und im Zusammenhang mit dem gescheiterten Befreiungsversuch vom 20. Juli 1944 beendete (vgl. Rüter 2002, 155).

Für den ‚Bonhoeffer-Kreis‘ kann das ‚Konzil‘ als unmittelbare Keimzelle angesehen werden. Wie schon Bonhoeffer-Biograf Eberhard Bethge (1968/2005, 872 f.) zeigt, wurde der prominente christliche Widerstandskämpfer von Kollegen des ‚Bruderrates‘ der ‚Bekennenden Kirche‘ (also ihrem informellen Leitungsgremium) auf die Freiburger Gruppe verwiesen, als vertrauensvolle Expertise für die Ausarbeitung eines Entwurfes einer christlich geprägten Nachkriegsordnung für das Deutsche Reich gesucht wurde. Bonhoeffers erste Kontaktperson aus dem Konzil war Constantin von Dietze, der bereits seit 1933 der ‚Bekennenden Kirche‘ angehörte und bis 1938 Mitglied ihres ‚Bruderrats‘ war und mit dem er sich am 09. Oktober 1942 in Freiburg traf (vgl. ebd. u. Rübsam/Schadek 1990, 78). Zu dem sodann gebildeten und streng geheim gehaltenen Arbeitsausschuss wurden aus dem ‚Konzil‘ außerdem Ritter, Eucken und Lampe herangezogen. Eucken erarbeitete gemeinsam mit den beiden anderen Ökonomen die ‚Grundsätze der Wirtschaftsordnung‘, die unter dem Titel ‚Wirtschafts- und Sozialordnung‘ als einer der fünf Anhänge in die ‚Denkschrift‘ eingingen (ausführlich zur Arbeit des ‚Bonhoeffer-Kreises‘: III.3.3.2).

Die ‚Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath‘ hingegen rekrutierte zwar mit Eucken, Lampe und von Dietze Mitglieder aus dem ‚Freiburger Konzil‘ für ihre Arbeit, hatte aber einen wesentlich breiteren Entstehungskontext: Sie ging aus der 1940 unter der Initiative von Jens Jessen (1895–1944) gebildeten, durch den Kölner Ökonomen von Beckerath geleiteten ‚Arbeitsgruppe Volkswirtschaftslehre‘ der ‚AfDR‘ hervor, die, wie Daniela Rüter zeigt, jenseits ihres offiziellen Mantels regelrecht zu einer „*Kontaktbörse*“ der bürgerlichen Opposition gegen das NS-Regime avancierte (vgl. Rüter 2002, 123–135). Nachdem die offizielle Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft zu Beginn des Jahres 1943 eingestellt worden war, beschloss der Vorsitzende Erwin von Beckerath, die Arbeit an einer Nachkriegsordnung auf informeller Ebene fortzusetzen. Von Beckerath, der als ehemals dem italienischen Faschismus nahestehender Theoretiker seine später oppositionelle Haltung gegenüber dem Regime gut verbergen konnte und weiterhin das Vertrauen von Parteigrößen besaß, fand in der Freiburger Gruppe seiner Arbeitsgemeinschaft jene „*vertrauenswürdigen Persönlichkeiten*“ (Rüter 2002, 155),³⁷⁸

378 Neben der ‚Freiburger Gruppe‘ um Eucken und Lampe gab es noch die ‚Kölner Gruppe‘, deren Angehörige überwiegend NSDAP-Parteimitglieder waren.

die ihm offensichtlich das nun eingegangene Risiko vertretbar erscheinen ließen: Im Wissen der offiziellen Stellen wurde der Arbeitsausschuss in einem privaten Rahmen fortgeführt, die Theorieproduktion der Experten ging aber zugleich an den ‚Widerstandskreis des 20. Juli‘. Graf Peter Yorck von Wartenburg und Carl Goerdeler wurden offensichtlich fortwährend über die Arbeit des Kreises informiert (ebd., 155 f.; ausführlich zur ‚Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath‘: III.3.3.3).

Eucken stellt neben von Dietze und Lampe die einzige Person dar, die sich in allen ‚Freiburger Kreisen‘ engagierte – dass er zu den „zentralen *Persönlichkeiten*“ (Hagemann 2005, 21) des ‚Freiburger Konzils‘ und der ‚Freiburger Kreise‘ insgesamt gehörte, bildet einen Konsens in der Sekundärliteratur.³⁷⁹

Obwohl das Engagement in den ‚Freiburger Kreisen‘ 1938–1944 einen Tätigkeitsschwerpunkt Euckens bildete, wird es bisher allerdings kaum in Bezug auf die Bedeutung für Euckens ordnungspolitische Theorieentwicklung beleuchtet.³⁸⁰ Dieser Forschungslücke wird im Folgenden wie folgt begegnet:

Zunächst wird die Arbeit des ‚Bonhoeffer-Kreises‘ daraufhin analysiert, inwiefern von dieser – abgesehen von konfessionellen Fragen in jeder Hinsicht heterogenen – akademischen Gemeinschaft Impulse auf die ordnungspolitische Konzeption Walter Euckens ausgingen. Weil aus dem ‚Bonhoeffer-Kreis‘ keine eigenständigen Arbeiten Euckens vorliegen, wird das verfügbare Quellenmaterial auf Schnittmengen und Unterschiede zu Euckens Theorieentwicklung untersucht, wobei für die abschließende Beurteilung vergleichend auch maßgebliche Arbeiten beteiligter Kollegen herangezogen werden (III.3.3.2b u. III.3.3.2c).

Im Hinblick auf die ‚Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath‘ dagegen liegt ein von Eucken alleine ausgearbeitetes Statement zur Ordnungspolitik vor. Das maßgebliche Dokument erscheint auch interessant, weil es noch während der offiziellen Tätigkeit des Vorgängergremiums entstanden ist und in der Sekundärliteratur zu bemerkenswerten Beurteilungen hinsichtlich Euckens Rolle im NS-Regime geführt hat, obwohl dort ein Theorieansatz propagiert wird, der im offenen

379 An Primärquellen belegt wird Euckens intensive Mitarbeit an allen bekannten ‚Freiburger Kreisen‘ im Rahmen der Arbeiten von Christine Blumenberg-Lampe (1973) und Daniela Rüter (2002) sowie mit dem durch zahlreiche Kopien und Faksimiles von Primärquellen illustrierten Ausstellungskatalog ‚Der „Freiburger Kreis“: Widerstand und Nachkriegsplanung 1933–1945‘ (Rübsam/Schadek 1990).

380 Eine verdienstvolle Ausnahme stellen Niels Goldschmidts Arbeiten zum wirtschafts- und sozialpolitischen Anhang der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ dar (Goldschmidt 1998, Goldschmidt 2005b) – in den beiden Studien untersucht er Parallelen zwischen der Quelle und Euckens ‚Die Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ (Eucken 1952/1990).

Gegensatz zu der völkisch konnotierten nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre steht. Vor allem aber stellt der Fachaufsatz eine bemerkenswerte Vorstudie der späteren ‚Wettbewerbsordnung‘ dar (vgl. III.3.5). Im Sinne einer konsistenten Rekonstruktion von Euckens Theorieentwicklung wird das Dokument aber an späterer Stelle ausgewertet, da ihm logisch die ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ vorausgehen (vgl. insb. III.3.4).

3.3.2 Die wirtschafts- und sozialpolitische Ordnung der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘

Mit der als ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ bekannt gewordenen Zusammenstellung von Grundsätzen für eine deutsche Nachkriegsordnung liegt ein bemerkenswertes Dokument des oppositionellen Engagements Walter Euckens und anderer Freiburger Wissenschaftler sowie prominenter Bekenntnistheologen vor. Während der Großteil der innerhalb der unterschiedlichen ‚Freiburger Kreise‘ erarbeiteten Einzeldokumente von den jeweils Beteiligten im Zuge der Verhaftungswellen innerhalb des bürgerlichen Widerstandes vernichtet wurden (vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 25f., 46ff.), überdauerte diese Sammlung von programmatischen Schriftstücken für eine christliche Sozialordnung die NS-Herrschaft. Vor dem Hintergrund, dass die Schriftensammlung von dem Historiker Klaus Schwabe als das „*ausführlichste zusammenhängende Zeugnis deutschen Widerstandes insgesamt*“ bezeichnet wird (Schwabe 1991, 198), erscheint es überraschend, dass dieses Dokument in der Forschung lange vernachlässigt wurde.³⁸¹ Und obwohl der Entstehungskontext des Dokuments bei einer Gesamtschau der Forschung über die ‚Freiburger

381 Nachdem Christine Blumenberg-Lampe mit ihrer wegweisenden Arbeit über die ‚Freiburger Kreise‘ auch einen ‚Bonhoeffer-Kreis‘ identifiziert hat und auf Grundlage der von ihr erschlossenen privaten Nachlässe (insbesondere dem ihrer eigenen Familie) sowie einem Exemplar der Denkschrift sowohl dessen Entstehungskontext beleuchtet (vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 21–29), als auch eine inhaltliche Skizze der ‚Denkschrift‘ liefert (vgl. ebd., 55–61), ist es zunächst mit dem evangelischen Theologen Helmut Thielicke (1908–1986) ein Mitglied des ‚Bonhoeffer-Kreises‘ selbst, der auf das Gemeinschaftswerk von Freiburger Sozial- und Geisteswissenschaftlern und Mitgliedern der ‚Bekennenden Kirche‘ aufmerksam macht. Als einziges, damals noch lebendes Mitglied des ‚Bonhoeffer-Kreises‘ (vgl. Thielicke 1979b, 5) sorgte dieser 1979 für einen Nachdruck der Denkschrift. Dabei entschied er sich im Gegensatz zu verstorbenen Kollegen, die unmittelbar nach dem Krieg einzelne Teile der Denkschrift in teilweise redaktionell überarbeiteter Form publizierten (vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 27 f.), dazu, der Öffentlichkeit die komplette Denkschrift zugänglich zu machen (vgl. Thielicke 1979b, 6 u. das nachfolgende Inhaltsverzeichnis). Obwohl im Inhaltsverzeichnis der Publikation die Denkschrift mit „Beendet: Januar 1943“ ausgewiesen wird, ist die 1979 veröffentlichte ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ aber nicht nur um ein (entsprechend ausgewiesenes) Vorwort von Gerhard Ritter aus dem Juli 1945 ergänzt, sondern stellt tatsächlich die von Ritter unmittelbar nach Ende des zweiten Weltkrieges

Kreise‘ und Dietrich Bonhoeffer trotz umfangreicher Aktenvernichtung durch die Freiburger insgesamt gut dokumentiert werden kann, werden für die Interpretation der Denkschrift sehr wesentliche Aspekte – etwa die Erarbeitung einzelner Teile durch teilweise politisch wie theoretisch sehr heterogene Autorenkollektive sowie grundlegend unterschiedliche gesellschaftspolitische Akzentsetzungen zwischen den einzelnen Teilen – auch in den neueren Arbeiten allenfalls in Ansätzen berücksichtigt. Diese Nonkonformität des vermeintlich inhaltlich konsistenten Dokuments ist aber insbesondere hinsichtlich des Konzepts zur Wirtschafts- und Sozialordnung relevant, an dessen Erarbeitung Walter Eucken beteiligt war. Bevor eine Auseinandersetzung mit diesem ‚Anhang‘ der Denkschrift erfolgt, soll zunächst pointiert auf die Entstehungsbedingungen der Denkschrift eingegangen werden.

leicht veränderte Fassung dar. Das jedenfalls zeigt ein Vergleich mit der 1984 von Reinhard Hauf herausgegebenen Fassung, die als ‚Anlage II: Denkschriften des „Freiburger Kreises“‘ dem von Gerhard Ritters Schüler Klaus Schwabe publizierten Nachlass des Historikers anhängt. Hauf druckte Ritters Handexemplar aus dem Januar 1943 im Wortlaut ab (vgl. Hauf 1984, 633 f.) und wies die 1945 daran vorgenommenen Änderungen per Fußnoten aus. Anzumerken ist, dass die nachträglichen Änderungen Ritters (die im Zuge seiner damaligen Vervielfältigung für den *„engeren Kreise unserer Gesinnungsgenossen“* erfolgten; Ritter 1945/1984b, 659) nur wenige Stellen der von ihm allein formulierten Abschnitte betreffen. Neben stilistischen Änderungen schwächte Ritter 1945 u. a. wohl mit Rücksicht auf die französische Besatzungsmacht die harte, aber auch in der Ursprungsfassung nicht nationalistisch erscheinende Kritik am ‚Versailler Vertrag‘ ab (vgl. FN a–b zu Ritter 1943/1984, 667).

Im Rahmen der Ausstellung ‚Der „Freiburger Kreis“: Widerstand und Nachkriegsplanung 1933–1945‘ wurde dann noch einmal ausführlich der Entstehungskontext der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ beleuchtet (Rübsam/Schadek 1990, 77–90). Doch zu einem Thema des wissenschaftlichen Diskurses wurde die Denkschrift erst mit der Arbeit, die die Mommsen-Schülerin Daniela Rüther über *„[d]ie wirtschaftspolitischen Vorstellungen der bürgerlichen Opposition gegen Hitler“* vorlegte (Rüther 2002). Die Studie wurde einerseits ob ihrer umfassenden Auseinandersetzung mit dem bürgerlichen Widerstand gegen das NS-Regime gewürdigt (Peukert 2004, Rittner 2004, Goldschmidt 2005b), wobei insbesondere ihr Verdienst herausgestellt wurde, *„eine erstaunliche Fülle zugänglicher Quellen (...) ausgewertet“* (Peukert 2004, 419) und dabei auch *„bisher nicht berücksichtigte Quellen“* aufgetan und aufeinander bezogen zu haben (Goldschmidt 2005b, 292). Andererseits aber wurde insbesondere Rüthers Auseinandersetzung mit dem ‚Bonhoeffer-Kreis‘ als voreingenommen, pauschalisierend und historisch unzureichend reflektiert kritisiert (vgl. Peukert 2004, 421; Goldschmidt 2005b, 292) – und zwar obwohl der wohl bemerkenswerteste Quellenfund Rüthers – die bis dahin als verloren geglaubte ‚Volkswirtschaftsfibel‘ – laut der Historikerin *„die Freiburger in ihrer Bedeutung näher an die Verschwörung [vom 20. Juli] heranrücken“* lassen (ebd., 14).

3.3.2a Der Entstehungskontext der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘: Gemeinschaftsarbeit unter erschwerten Bedingungen

Wie schon der an der Erarbeitung der ‚Bonhoeffer Denkschrift‘ federführend beteiligte Freiburger Historiker Gerhard Ritter ausführte, ist die insgesamt 120 Seiten umfassende Schriftensammlung aus der im Herbst 1942 von Dietrich Bonhoeffer an das ‚Freiburger Konzil‘ herangetragenen Bitte hervorgegangen, eine gesellschaftspolitische Agenda christlicher Sozialethik zu formulieren (vgl. Ritter 1945/1984b, 657).³⁸² Die erbetene Programmschrift war als inhaltlicher Beitrag für eine nach dem Krieg geplante ökumenische Weltkirchenkonferenz gedacht, in der über „*die Sicherung des künftigen Weltfriedens und (...) die Neugestaltung des deutschen Staatslebens*“ diskutiert werden sollte (ebd.). Außerdem merkt Ritter an, dass Bonhoeffer die erwünschte Ausarbeitung „*zu gegebenem Zeitpunkt*“ den deutschen Landeskirchen habe vorlegen wollen (ebd.). Ein wesentliches Motiv seiner Bitte allerdings scheint Bonhoeffer vor den in die ‚Denkschrift‘ involvierten Mitgliedern des ‚Freiburger Konzils‘ verborgen gehalten zu haben: Der in mehrere Umsturzpläne einbezogene Bekenntnistheologe wollte nicht zuletzt über ein elaboriertes, gesellschafts- und wirtschaftspolitisches Programm verfügen, mit dem die ‚Bekennende Kirche‘ unmittelbar nach der erhofften Beseitigung des Regimes in die Öffentlichkeit hätte gehen können (vgl. Schlingensiepen 2013, 316 f. – Bethge dagegen vermutet, dass den Freiburgern auch dieser Hintergrund eröffnet wurde).³⁸³ Als inhaltliches Kerngerüst der Agenda wurde vereinbart, „*zu Wirtschaftsfragen, zur Neuordnung des Staates, zur Zusammenarbeit in Europa, zur Rolle der Kirche und zum Recht und insbesondere zu den Menschenrechten Stellung [zu] nehmen*“ (ebd. 318).

382 In der 1984 von Reichardt u. Hauf herausgegebenen Fassung, die als ‚Anlage II: Denkschriften des ‚Freiburger Kreises‘‘ dem von Gerhard Ritters Schüler Klaus Schwabe publiziertem Nachlass des Historikers anhängt, umfasst die ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ 120 Seiten. Der Umfang der ersten Veröffentlichung der Denkschrift, die 1979 unter dem Titel ‚In der Stunde Null. Die Denkschrift des Freiburger ‚Bonhoeffer-Kreises‘‘ erschien, beträgt (exklusive des Vorworts von Helmut Thielicke) 127 Seiten. Die vorliegende Studie bezieht sich auf die jüngere Veröffentlichung der Denkschrift, da hier durch Fußnoten die 1945 durch Ritter vorgenommenen Änderungen transparent gemacht werden (Gerhard Ritter nahm unmittelbar nach dem Krieg in den von ihm formulierten Abschnitten einige wenige Änderungen vor – der von Eucken mitverantwortete Abschnitt ‚Wirtschaft und Sozialordnung‘ ist davon nicht betroffen).

383 Unabhängig vom Wissen um die Querverbindungen Bonhoeffers zum militärischen Widerstand um Hans Oster (1887–1945) und Hans von Dohnanyi (1902–1945) ist davon auszugehen, dass allen Teilnehmern des ‚Bonhoeffer-Kreises‘ die unmittelbare Lebensgefahr, die mit der Ausarbeitung einer Nachkriegsordnung für ein neues Deutschland verbunden war, bewusst war.

Für den zu diesem Zweck aus dem ‚Freiburger Konzil‘ gebildeten *„in tiefem Geheimnis tagenden Arbeitsausschuss“* nennt Ritter neben sich selbst die drei Freiburger Nationalökonominnen Constantin von Dietze (über den die Kontaktaufnahme Bonhoeffers erfolgte, vgl. oben), Walter Eucken und Adolf Lampe als Hauptmitglieder. Daneben waren Vertreter der ‚Bekennenden Kirche‘ in die Arbeiten einbezogen (ebd.).

In diesem Zusammenhang macht Ritter ebenso die Autorenschaft der einzelnen Beiträge wie die grundlegende Arbeitsorganisation transparent. Dabei wird deutlich, unter welchem Zeitdruck das Projekt stand, da *„die Geheimhaltung immer schwieriger wurde“* (ebd.). In der Folge wurde die Erarbeitung der ‚Denkschrift‘ stark arbeitsteilig organisiert.³⁸⁴ An der maßgeblichen mehrtägigen Klausurtagung, die um den 17. November 1942 in der Freiburger Villa von Dietzes stattfand, konnte ausgerechnet Dietrich Bonhoeffer nicht teilnehmen (vgl. Rüb-sam/Schadek 1990, 83). Der im Ausstellungskatalog (Rüb-sam/Schadek 1990) dokumentierte Notizzettel Bonhoeffers, den der Bekenntnispfarrer zur Vorbereitung der Tagung erstellt hatte, erscheint interessant, weil dort zwar einerseits das inhaltliche Kerngerüst der späteren Denkschrift antizipiert wird, andererseits aber für die einzelnen Teile teilweise andere Autoren angedacht sind. Walter Eucken ist dabei fest eingeplant: Bonhoeffer führt den Ökonomen gleich an erster Stelle auf und sieht ihn – zusammen mit dessen Institutskollegen Constantin von Dietze, dem Unternehmer Walter Bauer (1901–1968) und dem evangelischen Sozialethiker Friedrich Karrenberg (1904–1966) – für den Themenkomplex ‚Wirtschaftsfragen‘ zuständig.³⁸⁵ Darauf, dass die Denkschrift schließlich vor allem von Gerhard

384 Die Arbeit umfasst einen von Gerhard Ritter verfassten, in zwei Teile untergliederten, Haupttext. Dieser verweist vor einem breiten, in die Gegenwart des nationalsozialistischen Deutschland mündenden historischen Panoramas auf die Notwendigkeit einer christlichen Sozialethik (Teil 1) und skizziert diese sodann in ihren normativen Grundzügen (Teil 2). Wie im Folgenden deutlich wird, trägt der ‚Hauptteil‘ zwar Ritters elitär-bürgerliche Handschrift (die u. a. in einem autoritären Staatsideal deutlich wird), bleibt hinsichtlich der politischen Konsequenzen aber im Ungefähren. Die konkreten Schlussfolgerungen für die Ausgestaltung der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung finden sich in den separaten Anhängen zur Rechtsordnung (verantwortet von den Freiburger Juristen Franz Böhm und Erik Wolf), zur Kirchenpolitik (formuliert vom Berliner Generalsuperintendenten Otto Dibelius), zur Erziehung (vorgelegt vom evangelischen Religionspädagogen Friedrich Delekat), zur Wirtschafts- und Sozialordnung (verantwortlich dafür: die drei Freiburger Nationalökonominnen Constantin von Dietze, Walter Eucken, Adolf Lampe) und zur ‚Judenfrage‘ (formuliert von Constantin von Dietze) (vgl. zu den Autorenschaften Ritter 1945/1984b, 657 f.; zu den maßgeblichen Teilen der Denkschrift: Ritter 1943/1984, Wolf/Böhm 1943/1984, Dibelius 1943/1984, Delekat 1943/1984, von Dietze/Eucken/Lampe 1943/1984, von Dietze 1943/1984).

385 Tatsächlich verantwortet Eucken gemeinsam mit seinen Freiburger Kollegen von Dietze und Lampe eine Expertise zur ‚Wirtschafts- und Sozialordnung‘, vgl. III.3.3.2b.

Ritter und Constantin von Dietze geprägt wird (vgl. unten), deuten die Notizen Bonhoeffers nicht hin – von Dietze wird nach Eucken für den Themenkomplex ‚Wirtschaftsfragen‘ genannt, Ritter wird als Experte für die Luther-Exegese ausgewiesen, für die Bonhoeffer ein Kapitel ‚Gott und Staat‘ vorsieht, an dem außerdem der Bekenntnistheologe Hans Asmussen (1898–1968) mitarbeiten soll (vgl. dazu auch Bethge 1968/2005, 873). Außerdem finden sich Franz Böhm, der Justitiar der ‚Bekennenden Kirche‘, Justus Perels (1910–1945) und die Juristen Karl Mensing (1876–1953) und Werner von Simson (1908–1996) auf Bonhoeffers Liste, die unter einleitender Nennung von Grund- und Menschenrechten für die Erörterung rechtspolitischer Fragen vorgesehen sind.

An der entscheidenden Beratung in von Dietzes Haus nahmen dann neben dem Hausherrn, der die Sitzung leitete, außerdem dessen Institutskollegen Walter Eucken, Adolf Lampe, Gerhard Ritter und Erik Wolf sowie deren ehemaliger, vom Regime suspendierter Kollege Franz Böhm,³⁸⁶ der Berliner Bekenntnistheologe und Generalsuperintendent Otto Dibelius (1880–1977), der Württembergische Bekenntnistheologe Helmut Thielicke (1908–1986), der Unternehmer Walter Bauer (1901–1968) und Carl Goerdeler (1884–1945) teil (vgl. Ritter 1945/1984b, 657 f.).³⁸⁷

Wie Ritter berichtet, lagen auf der Tagung bereits Textentwürfe zu wesentlichen Themenbereichen vor (vgl. Ritter 1945/1984b, 658). Er selbst hatte unter Heranziehung von gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Diskussionspapieren des ‚Konzils‘ bereits im Oktober einen Entwurf über die Voraussetzungen und Grundzüge einer christlich geprägten ‚politischen Gemeinschaftsordnung‘ formuliert (vgl. ebd., vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 23f.). Blumenberg-Lampe zeigt, dass außerdem neben umfangreichen Vorarbeiten Erik Wolfs zur Rechtsordnung

386 Gegen Böhm wurde bereits im Mai 1938 ein Strafverfahren nach dem faschistischen ‚Heimtücke-Gesetz‘ eingeleitet, an das sich ein Dienststrafverfahren anschloss, das mit seiner Suspendierung aus dem Hochschuldienst endete (vgl. III.3.2).

387 Bereits die Personalien Böhm, Dibelius und Thielicke, die alle bereits bei dem Regime in Ungnade gefallen waren, wobei der jüngste Teilnehmer des Kreises neben einem Arbeits- bzw. Reiseverbot sogar mit einem Reiseverbot belegt worden war (vgl. die biographischen Skizzen von Blumenberg-Lampe 1979), verdeutlichen die unmittelbare Brisanz der geheimen Zusammenkunft. Denn zumindest diese Teilnehmer dürften sich bereits damals im Fadenkreuz der Gestapo befunden haben, die später im Zusammenhang mit dem gescheiterten ‚Befreiungsversuch vom 20. Juli‘ und ihren Verhören Goerdelers Wissen auch über diesen Zirkel erpresste und nach und nach fast alle der Teilnehmer des ‚Bonhoeffer-Kreises‘, derer sie bis dahin nicht habhaft geworden war, vorlud – u. a. auch Walter Eucken (vgl. unten). Thielicke (1979b, 8) berichtet, dass aufgrund seines Reiseverbotes im *„Fall einer Entdeckung [...] die Sprachregelung vereinbart [wurde], daß ich der ‚Neffe‘ [des Hausherrn Constantin von Dietzes, MP. H.] sei; von da an sagte ich ‚Onkel Constantin‘ zu meinem Gastgeber.“*

bereits eine vom wirtschaftswissenschaftlichen Dreigestirn des Kreises (von Dietze, Eucken und Lampe) erarbeitete Expertise zur ‚Wirtschafts- und Sozialordnung‘ vorgelegt werden konnte (vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 23 f.). Die vorliegenden Entwürfe wurden im Plenum diskutiert und mit teilweise starken Hinweisen zur Überarbeitung versehen. Außerdem wurde beschlossen, dass Otto Dibelius eine Expertise zur Kirchenpolitik verfasst, Constantin von Dietze Vorschläge zur Reaktion auf die nationalsozialistischen Verbrechen gegenüber den Juden und deren künftige gesellschaftliche Integration unterbreitet und der (nicht anwesende) Friedrich von Delekat einen Beitrag zur Bildung/Erziehung formuliert. Friedrich Justus Perels (1910–1945) sollte den Teil über Rechtsfragen aus kirchlicher Sicht ergänzen (vgl. Ritter 1945/1984b, 658 u. Rübsam/Schadek 1990, 85).

Während die Entstehung der Denkschrift bis zu der Klausurtagung durch Berichte von Beteiligten über Notizen Bonhoeffers bis hin zu einer Anwesenheitsliste des Novembertreffens gut dokumentiert ist und weitgehend widerspruchsfrei aufgearbeitet wurde, ist die Quellenlage für die zur ‚Fertigstellung‘ der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ so relevanten Monate Dezember 1942 und Januar 1943 erstens dünn (u. a. infolge der von Walter Eucken gemeinsam mit den jeweiligen Ehefrauen durchgeführten umfangreichen Zerstörung der Sitzungsunterlagen und Arbeitsergebnisse, nachdem Lampe und von Dietze im September 1944 verhaftet worden waren; vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 24 u. 166) und zweitens diffus erschlossen.

Bemerkenswert erscheint dabei, dass – sofern in der entsprechenden Sekundärliteratur überhaupt eine tiefgehende Auseinandersetzung mit dem Entstehungskontext des Schriftstückes erfolgt – in den Arbeiten über die ‚Freiburger Kreise‘ ein ganz anderes Bild über die Schlussphase der Entstehung der Denkschrift vermittelt wird, als in Forschungsarbeiten respektive den prominenten Bonhoeffer-Biographien: So äußert sich Ritter zwar sehr unkonkret über die Schlussphase der Erarbeitung, suggeriert aber einen fortwährend intensiven Arbeitsaustausch zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen und eine zwar hektische, aber in gegenseitigem Einvernehmen erfolgende ‚Fertigstellung‘ der Schrift im Januar 1943.³⁸⁸ Gerhard Ringshausen hingegen weist anhand von kalendarischen Notizen von

388 Ritter führt im Anschluss seiner Schilderung der Klausurtagung aus: „Die endgültige Redaktion aller dieser Beiträge hat uns dann noch einige Zeit beschäftigt: sie vollzog sich in enger Führungnahme vor allem mit den Berliner Freunden [Bonhoeffer, Dibelius, Bauer; MP. H.]. Ein Beitrag über Rechtsfragen, zu dem Assessor Dr. Perels – Berlin aufgefordert wurde, ist nicht mehr nach Freiburg gelangt. Januar 1943 stellten wir unsere Beratungen über die Denkschrift ein, nachdem in allen wesentlichen Punkten Übereinstimmung erzielt war und die Geheimhaltung immer schwieriger wurde“ (Ritter 1945/1984b, 658; Hervorhebungen MP. H.).

Dietzes nach, dass sich Ritter, von Dietze und Böhm noch einmal Anfang Februar u. a. mit Bonhoeffer und Perels in Berlin trafen und letztere dort ihr Einverständnis mit der Schrift zurückzogen, weil sie mit dem von Ritter verfassten Teil nicht einverstanden waren (vgl. Ringshausen 1997, 222 ff.). Vor diesem Hintergrund erscheint auch die von Blumenberg-Lampe eingeführte Bezeichnung als ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ irreführend (Blumenberg-Lampe 1973, 29) – schließlich bedeutete ein Dissens mit dem Auftraggeber die Zusammenarbeit der Freiburger.

Bei einer Gesamtschau der vorliegenden Quellen wirkt dieser Dissens nicht überraschend: Wird etwa die nach dem Krieg durch Ritter vervielfältigte Fassung mit den oben skizzierten Notizen Bonhoeffers zur Gliederung der Denkschrift konfrontiert, ist eine Diskrepanz zwischen Anfangsplanung und ‚Fertigstellung‘ offensichtlich. Jedenfalls lässt die inhaltliche Skizze des Bekenntnistheologen nicht erwarten, dass schließlich ein Dokument entsteht, das aus einem von Gerhard Ritter ausgearbeiteten ‚Hauptteil‘ besteht, dem die übrigen Beiträge als Anhänge nachgeordnet werden. Auch erscheint fraglich, inwiefern überhaupt von einer ‚Fertigstellung‘ der Schrift gesprochen werden darf, sofern damit die Existenz einer auf dem Einvernehmen aller Beteiligten beruhenden Schlussfassung gemeint ist (vgl. oben). Dass selbst für den ‚Freiburger Kreis‘ ein Konsens fragwürdig erscheint, zeigt schon eine Bemerkung Helmut Thielickes, der „*als jüngstes und nun einzig überlebendes Mitglied*“ des ‚Bonhoeffer-Kreises‘ im Jahr 1979 die Veröffentlichung der Denkschrift veranlasste und aus diesem Anlass ein Geleitwort für das historische Dokument formulierte (vgl. Thielicke 1979b, 6):³⁸⁹ Thielicke (ebd., 21) führt zu der auf der Sitzung vom 17.–19. November in Auftrag gegebenen Ausarbeitung von Dietzes über die Konsequenzen aus der ‚Shoa‘ aus, dass dieser schließlich fünfte Anhang der Denkschrift seines Wissens nie innerhalb des Kreises diskutiert wurde.³⁹⁰ Dass von Dietzes Entwurf von Ritter als ‚Vorschlag‘ in

389 Helmut Thielicke kam nach seiner durch die NSDAP veranlassten Entlassung aus der Heidelberger Professur (1941) über den evangelischen Bischof Theophil Wurm (1868–1953) mit dem ‚Freiburger Konzil‘ in Kontakt und nahm am 17. November 1942 – obwohl von dem Regime durch ein Reiseverbot belegt (vgl. oben) – in dessen Auftrag an der Hauptberatung der Denkschrift teil (vgl. Thielicke 1979b, 7 ff.). Aufgrund des proportional zur Verbreitung der Denkschrift steigenden Risikos waren 1943 nur drei Exemplare der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ hergestellt worden (vgl. Ritter 1945/1984b, 658). Christine Blumenberg-Lampe nutzte für ihre wegweisende Arbeit noch eines der beiden verbliebenen Original Exemplare (und berichtet, dass das dritte Original verschollen ist, vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 26). Die 1979 durch Thielicke veranlasste Veröffentlichung der ‚Denkschrift‘ erfolgte im Wortlaut des Originals, dass die Familie Gerhard Ritters bis 1945 auf einem Hof im Hochschwarzwald versteckt hielt und das Ritter im Juni 1945 um ein Vorwort ergänzte (vgl. Ritter 1945/1984b, 658 u. Thielicke 1979b, 23).

390 Die „*Vorschläge für eine Lösung der Judenfrage in Deutschland*“ [sic!] (von Dietze 1943/1984, 769) sind von einem antisemitischen Impetus geprägt, der dem Verfasser (Constantin von

das Inhaltsverzeichnis aufgenommen wird, während die anderen Expertisen als ‚Grundsätze‘ umschrieben werden, deutet ebenfalls auf eine ausbleibende endgültige Abstimmung der Denkschrift hin (vgl. dazu auch die Kopie des 1943 von Ritter erstellten Inhaltsverzeichnisses in Rübsam/Schadek 1990, 87).

Auch unabhängig von dem Entstehungskontext des Dokuments erfordert freilich bereits die Struktur der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ eine differenzierte Interpretation: Das Gesamtdokument erweist sich als eine Zusammenstellung thematisch differenzierter Expertisen, der eine allgemein gehaltene Darstellung Ritters vorangestellt wird. Bei einer Auseinandersetzung und Deutung mit der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ sollte unbedingt präsent sein, dass es sich bei ihr nicht um ein klassisches Gemeinschaftswerk, sondern um einen im Untergrund arbeitsteilig formulierten Entwurf einer christlich orientierten Gesellschaftsordnung handelt,

Dietze) zwar nicht bewusst zu sein scheint, allerdings exakt auf die Stereotype verweist, die vom NS-Regime als Rechtfertigungsstrategie für seinen mörderischen Antisemitismus verwendet wurden: So macht von Dietze zwar geltend, dass Juden ein Leben als gleichberechtigte Staatsbürger ermöglicht werden müsse und verweist in diesem Zusammenhang auf die Unteilbarkeit der Menschenrechte (ebd., 769 f.). Auch klagt er an, dass „*Hunderttausende von Menschen (...) lediglich wegen ihrer jüdischen Abstammung systematisch umgebracht*“ worden seien, zeigt sich schockiert über die öffentlichen Demütigungen wie nicht öffentlichen Folterungen, bilanziert, dass das „*volle Ausmaß aller solcher Schandtaten (...) kaum vorstellbar*“ sei und fordert, dass „*soweit irgend menschenmöglich, alles geschehene Unrecht gesühnt und wieder gutgemacht werden*“ müsse (ebd., 772) – die entsprechenden Ausführungen erscheinen übrigens nicht nur als Zeugnis des ‚Wissen-Könnens‘ über die ‚Shoa‘ interessant, sondern auch, weil eine konsequente Verfolgung der an diesen Verbrechen Beteiligten verlangt und eine Rückabwicklung der ‚Arisierungen‘ eingefordert wird (ebd.). Gleichzeitig wird allerdings deutlich, dass von Dietze ein typisches Kind des bürgerlichen Antisemitismus ist und auch dessen Verstärkung durch die antisemitische Hetze im NS-Regime innerlich nachvollzogen hat: Nicht ohne Betroffenheit nimmt man wahr, dass er zwar die Folgen des antisemitischen Wahnes verabscheut, dessen argumentative Begründungskontexte aber im Wesentlichen teilt. So übernimmt er ebenso die pseudobiologische These, dass ‚Juden‘ durch bestimmte „*vererbte Eigenschaften*“ geprägt seien, wie auch die These einer ‚Verjudung‘ der ‚Weimarer Republik‘, wobei es in diesem Zusammenhang geradezu als paradox erscheint, wenn er unter diesen Annahmen vermeintlich distanziert über „*antisemitisches Empfinden nach 1918*“ doziert (ebd., 770 f.). Im Ergebnis betrachtet von Dietze Juden als ‚Fremdkörper‘ innerhalb der Bevölkerung, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung zu begrenzen sei (ebd., 773 f.). Wenn von Dietze vor dem Hintergrund seines Wissens um den systematischen Mord für eine ‚großzügige‘ Regelung des ‚Judenproblems‘ in Deutschland plädiert und in diesem Zusammenhang ausführt, dass „*die Zahl der überlebenden und nach Deutschland zurückkehrenden Juden nicht so groß sein wird, daß sie noch als Gefahr für das deutsche Volkstum angesehen werden können*“ (ebd., 773), erreichen seine Ausführungen aus aufgeklärter Sicht einen unerträglichen Grad an Zynismus. Vor diesem Hintergrund scheint Thielickes Annahme, dass der Anhang bei einer Diskussion im ‚Bonhoeffer-Kreis‘ in dieser Form nicht durchgegangen wäre (vgl. Thielicke 1979b, 21) als evident. Walter Eucken und Franz Böhm jedenfalls traten dem Antisemitismus sogar öffentlich entgegen (vgl. III.3.1 u. FN 330) – es darf vermutet werden, dass sie sich im privaten Raum nicht zurückhaltender verhalten haben.

deren einzelne Beiträge zwar scheinbar größtenteils im Plenum diskutiert wurden, trotzdem aber jeweils stark die Handschrift ihrer jeweiligen Autoren tragen (worauf übrigens schon der unmittelbar Beteiligte Thielicke hinweist; vgl. Thielicke 1979b, 17–21). Offensichtlich durch die Kombination einer zwar von zwischenmenschlicher und kollegialer Wertschätzung und konfessioneller Bindekraft getragenen, aber durch ebenso unterschiedliche wissenschaftliche wie politische Auffassungen gekennzeichneten Zusammenarbeit und der hektischen Zusammenstellung der Denkschrift, mündete das Projekt einer christlich fundierten Sozialordnung in ein vielschichtiges und teilweise widersprüchliches Dokument.

Gerade weil innerhalb der Sekundärliteratur regelmäßig eine undifferenzierte Auseinandersetzung mit der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ erfolgt, in deren Rahmen entweder kritische Stellen der Denkschrift ausgespart werden (beginnend bei Blumenberg-Lampe 1973), oder aber gerade Walter Eucken als heute prominentestes Mitglied des Arbeitskreises pauschal in Haftung für undemokratische Vorschläge anderer Beteiligter genommen wird, erscheint es geboten, deutliche Unstimmigkeiten der Denkschrift in den Blick zu nehmen.

Vorher aber soll zunächst die für diese Arbeit im Hinblick auf die Denkschrift zentrale Frage geklärt werden: eine Einschätzung der Theorieproduktion des ‚Bonhoeffer-Kreises‘ auf Euckens Theorieentwicklung respektive einer Identifikation der mutmaßlich durch Eucken beigesteuerten Ordnungstheorie. Diese Untersuchungsaufgabe steht freilich unter der Schwierigkeit, dass der maßgebliche vierte Anhang zur Denkschrift (die ursprünglich als ‚Grundsätze der Wirtschaftsordnung‘ betitelte Expertise zur ‚Wirtschafts- und Sozialordnung‘³⁹¹) gemeinsam mit von Dietze und Lampe verantwortet wurde. Im Folgenden wird zunächst versucht, die ordnungspolitische Substanz der Expertise pointiert darzustellen, wobei auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu Euckens eigenständiger Theorieproduktion fokussiert wird. Ausgehend von der Auseinandersetzung mit dem Beitrag der drei Ökonomen wird sodann der von Ritter verantwortete ‚Hauptteil‘ in den Blick genommen. Abschließend werden die Ergebnisse unter der Berücksichtigung des bisherigen Forschungsstandes zum Entstehungskontext der Expertise sowie eigener Forschungen eingeordnet und bewertet. Dabei wird deutlich, dass der gemeinsam mit von Dietze und Lampe verantwortete Entwurf einer ‚Wirtschafts- und Sozialordnung‘ zwar auf einen ganz anderen Gesamtcharakter

391 Die ursprüngliche Inhaltsübersicht führt den vierten Anhang unter dem Titel ‚Grundsätze der Wirtschaftsordnung‘ auf (vgl. Rübsam/Schadek 1990, 87). In der 1979 und 1984 publizierten Fassung von 1945 trägt der Anhang dann den Titel ‚Wirtschafts- und Sozialordnung‘.

der Wirtschaftsordnung hinausläuft, als er später durch Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ intoniert wird, sich aber durchaus bemerkenswerte Parallelen zwischen dem ordnungspolitischen Prinzipienkatalog der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ und Euckens Theorieentwicklung aufzeigen lassen.

3.3.2b Vergleichende Analyse der vierten Anlage der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ mit Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘

Die zur ‚Wirtschafts- und Sozialordnung‘ formulierten Grundsätze sind von dem Versuch gekennzeichnet, eine fruchtbare Dialektik zwischen christlichen Werten und einer marktwirtschaftlichen Steuerung der Volkswirtschaft institutionell zu verankern. Die Beurteilung der Marktwirtschaft als effektives Instrument zur Lenkung des Wirtschaftsprozesses und ihre konsequente Verpflichtung auf überwirtschaftliche Werte scheinen zugleich auf die beiden grundlegenden Prämissen der ‚Wettbewerbsordnung‘ zu verweisen, die Eucken aus seiner erstmals 1941 im Rahmen eines wirtschaftspolitischen Symposiums formulierten Forderung entwickelt, der *„modernen Wirtschaft (...) eine Ordnung zu geben, die wirtschaftlich funktionsfähig und menschenwürdig ist“* (Eucken 1942, 48; zum Kontext des Dokuments vgl. das nachfolgende Kapitel).

Auch wenn die ‚Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung‘ ihren ethischen Impetus dezidiert aus einer christlichen Ethik bezieht,³⁹² während Eucken das ordnungspolitische Gebot der Menschenwürde in seinen Schriften weitgehend von einer

392 So deutlich die Verfasser ihren Anspruch herausstellen, dass auch Nichtchristen die normative Ausrichtung der Wirtschaftsordnung mittragen können (vgl. von Dietze/Eucken/Lampe 1943/1984, 753), so sehr betonten sie, dass eine nach ihren Grundsätzen geordnete Volkswirtschaft *„den denkbar stärksten Widerstand gegen die Macht der Sünde ermöglicht, in der die Kirche Raum für ihre eigenen Aufgaben behält und es den Wirtschaftenden nicht unmöglich gemacht oder systematisch erschwert wird, ein Leben evangelischer Christen zu führen“* (ebd.). Auch weitere zentrale ordnungspolitische Forderungen sind unmittelbar an die christlichen Handlungsmaximen angeknüpft und scheinen unter dem Eindruck des NS-Regimes formuliert. So etwa die Vorgabe, dass die Wirtschaftsordnung *„das fünfte Gebot achten“* müsse und daher *„nicht systematisch die einzelnen Menschen als sittliche Personen vernichten oder in ihrer Gesundheit ausbeuten“* dürfe (ebd., 754). Neben der Betonung entsprechend gedeuteter Freiheitsrechte des Einzelnen wird auf den Gedanken zu Gemeinschaft und Solidarität fokussiert, wenn der moralische Impetus des siebten, neunten und zehnten Gebotes damit zusammengefasst wird, *„daß eine Ordnung bestehen muß, in welcher ein Wirtschaftender der Nächste des anderen sein kann, also echte Gemeinschaft möglich ist“* (ebd.).

religiösen Begründung löst,³⁹³ repräsentiert die Domestizierung der Marktwirtschaft durch ethische Leitlinien eine grundlegende Parallele zu Euckens ordnungspolitischen Denken. Dabei geht es im Kern immer um die Grenzen der individuellen Orientierung am wirtschaftlichen Eigeninteresse, die in beiden Ordnungsideen durch die soziale Bindung des privaten Eigentums und Überlegungen zu dessen sozialverträglicher Nutzung definiert werden. Auch im Detail harmonieren die ordnungspolitischen Überlegungen der drei Nationalökonomien regelmäßig mit der ‚Wettbewerbsordnung‘ Walter Euckens: So führen von Dietze, Eucken und Lampe ausgehend von der Priorität überwirtschaftlicher Werte aus, dass mit ihrem ordnungspolitischen Entwurf „*Sozialpolitik (...) viel weiter verstanden wird als ein Sammelname für die seit 1881 ergriffenen Maßnahmen [das unter Bismarck eingeführte und in der ‚Weimarer Republik‘ um die Arbeitslosenversicherung ergänzte Sozialversicherungssystem, MP.H.]“* und „*um ihren Namen zu rechtfertigen, sich nicht auf zusammenhanglose Fürsorgemaßnahmen beschränken [darf]“*“ (von Dietze/Eucken/Lampe 1943/1984, 757).³⁹⁴

Hinsichtlich der ordnungspolitischen Aufgabe, die Funktionsfähigkeit der Volkswirtschaft zu sichern, wird eine dezentrale marktwirtschaftliche Organisation des Wirtschaftsprozesses als Voraussetzung dafür angesehen, dass die Wirtschaft erstens unter der Bedingung eines hochgradig arbeitsteilig organisierten Wirtschaftsprozesses die Grundlagen der materiellen Existenz sichern kann (vgl. ebd., insb. 755 ff.) und dass zweitens verhindert werden kann, dass die Steuerung des Wirtschaftsprozesses in eine Konzentration von wirtschaftlicher Macht mündet (vgl. ebd., 762–768). Entsprechend erfolgt eine scharfe Ablehnung der Zentralverwaltungswirtschaft, die sowohl als grundsätzlich ungeeignet für die Steuerung eines hochkomplexen Wirtschaftsprozesses beurteilt wird, als auch als Einfallstor für die „*Ausbeutung und Mißachtung der Menschen*“ angesehen wird

393 Auf Euckens Religiosität verweist etwa die Erinnerung an die ‚gottgewollte Ordnung‘, die – wie im Rahmen der differenzierten Analyse der ‚Wettbewerbsordnung‘ belegt wird – allerdings missverstanden wird, wenn von einem naturrechtlichen Denken ausgegangen wird und sie lediglich einen moralischen Imperativ zum sozialen Handeln repräsentiert.

394 Die Lösung für eine entsprechende umfassende Sozialpolitik sahen von Dietze, Eucken und Lampe in deren Implementierung in die Wirtschaftsordnungspolitik (vgl. ebd., 757). Diese müsse wesentlich auf die Durchsetzung einer ‚Wettbewerbsordnung‘ ausgerichtet sein, für die sie bereits eine grundlegende sozialpolitische Wirkung unterstellen: „*Sie bekämpft die Bildung wirtschaftlicher Machtstellungen und verhindert damit die eigentlichen Gelegenheiten zur Ausbeutung Schwacher*“ (ebd., 765). Dabei zeigen sich die Verfasser ohne nähere Begründung skeptisch, den allgemeinen Schutz vor den Risiken des Erwerbslebens bzw. die Altersvorsorge weiterhin über Sozialversicherungen zu organisieren. Stattdessen regen sie eine Kombination aus Eigenvorsorge und betrieblichen Leistungen sowie eine allgemeine staatliche Altersvorsorge („*ohne Versicherungscharakter*“) an (ebd., 766).

(ebd. 767). Ausdrücklich wird auch eine Gegenposition zum Liberalismus des ‚Laissez-faire‘ eingenommen, dessen Harmoniegläubigkeit an die ‚unsichtbare Hand‘ nicht geteilt (vgl. ebd., 758 f.) und dessen Resultat auf gesellschaftlicher Ebene als ‚*Mammondienst*‘ kritisiert wird (ebd., 759) – Eucken fordert in einem 1941 gehaltenen Vortrag, aus dem bereits oben zitiert wurde, einen ‚dritten Weg‘ zwischen Zentralverwaltungswirtschaft und ‚Liberalismus des Laissez-faire‘ zu beschreiten (vgl. Eucken 1942, 37).

Während die ‚sittlichen Voraussetzungen‘ der für die ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ formulierten Ordnungsidee wesentlich auf dem moralischen Impetus der zehn Gebote gründen (vgl. III.3.3.2.b), wird als zentrale politische Voraussetzung für die Etablierung einer dergestalt normativ begründeten und funktionsfähigen Wirtschaftsordnung ein über den Einzelinteressen stehender Staat genannt (vgl. von Dietze/Eucken/Lampe 1943/1984, 761 ff.). Die zentrale ordnungspolitische Funktion des Staates bestehe darin, die praktische Durchsetzung der auf die Orientierung an grundlegenden ethisch-moralischen Werten, dem Prinzip der Subsidiarität und der Minimierung privater wirtschaftlicher Macht ausgerichteten ordnungspolitischen Prinzipien zu gewährleisten (vgl. oben) und diese Ordnung dauerhaft vor der Zerstörung durch Marktakteure zu sichern (vgl. von Dietze/Eucken/Lampe 1943/1984, 762). Der unter diesen Ordnungsrahmen gestellte Wirtschaftsprozess soll möglichst frei von politischen Interventionen bleiben und somit auf einen ethisch normierten Leistungswettbewerb fokussiert sein (vgl. ebd., 762–768). Für die Wirtschaftspolitik wird gefordert, dass diese in jedem Fall widerspruchsfrei gegenüber den zentralen ordnungspolitischen Prinzipien zu gestalten ist (vgl. ebd., 756 f.).³⁹⁵ Neben der dauerhaften Gewährleistung einer funktionsfähigen ‚Wettbewerbsordnung‘ – wobei insbesondere auch auf die Bedeutung einer auf die Geldwertstabilität ausgerichteten Geldpolitik verwiesen wird (vgl. ebd., 756, 761, 763, 768) – soll der Staat aber dafür Sorge tragen, dass ‚*Ausbeutungslöhne*‘ verhindert werden, indem er bei einer ‚*Übermacht*‘ der Arbeitgeberseite ggf. die Lohnhöhe definiert (ebd., 763).

Während die ‚Wirtschafts- und Sozialcharta‘ der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ in diesen Punkten vollständig mit den später von Walter Eucken im Rahmen der ‚Wettbewerbsordnung‘ propagierten ordnungspolitischen Forderungen übereinstimmt (vgl. Eucken 1949), scheint ein zentraler Vorschlag mit einer ordnungspo-

395 Entsprechend wird die Wirtschaftspolitik unter den Imperativ gestellt, ‚*den wirtschaftlichen Erfolg der menschlichen Anstrengungen zu fördern und unzweckmäßiger, namentlich ungerechter Verteilung vorzubeugen*‘ (ebd., 756).

litischen Grundsatzentscheidung zu kollidieren, die Eucken bereits 1932 im Rahmen seiner Analyse ‚Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus‘ aufstellt und seitdem in seinen eigenständigen Publikationen betont: das Prinzip der dezentralen Organisation der Marktwirtschaft durch staatliche Durchsetzung eines ‚vollständigen‘ Wettbewerbs. Während Eucken wirtschaftlichen Interessenverbänden mit tiefer Skepsis begegnet und ihnen verunmöglichen möchte, zu ökonomischen Machtfaktoren zu werden, zeigt die Expertise eine – wenn auch konsequent auf das Gemeinwohl verpflichtete – korporatistische Tendenz. So wird – gewissermaßen als Fruchtbarmachung des Subsidiaritätsprinzips – erklärt:

„Der Staat als wichtigster Träger der Sozialpolitik kann und soll (...) auf die Schaffung geeigneter Bedingungen einwirken, unter denen soziale Gemeinschaften und Gruppen sich zu bilden vermögen. Er braucht dabei keineswegs alles durch seine eigenen Organe zu erledigen, kann vielmehr mit Nutzen geeignete Aufgaben kirchlichen Stellen, freien Vereinigungen oder auch den einzelnen Betrieben überlassen“ (von Dietze/Eucken/Lampe 1943/1984, 764).

Zu diesen selbstständigen sozialen Verbänden, deren normative Prägung und sozial integrierende Wirkung der *„gegen Interesseneinflüsse gesicherte Staat“* (ebd., 762) fördern soll, gehören neben Genossenschaften auch privatrechtliche Koalitionen auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene (unter Hervorhebung der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) sowie die berufsständischen Körperschaften, vor allem aber familiäre Verbände (vgl. ebd., 765–768). Die Wirtschaftsordnung wird also erstens konsequent überwirtschaftlichen Zielsetzungen verpflichtet³⁹⁶ und zweitens auf einen (ebenfalls stark ethisch motivierten) Korporatismus ausgerichtet, wobei die Familie als idealtypisches soziales Organisationsprinzip hervorgehoben wird.³⁹⁷ Wie schon Rüter gezeigt hat, ist die Denkschrift

396 Vgl. zusammenfassend von Dietze/Eucken/Lampe 1943/1984, 755, wo sich auch ein interessanter Hinweis auf den Nachhaltigkeitsgedanken findet; *„Die Wirtschaft hat den lebenden und künftigen Menschen zu dienen, ihnen zur Erfüllung ihrer höchsten Bestimmungen zu helfen. Mit materiellen Kräften allein läßt sich das menschliche Leben nicht erträglich gestalten, ist auch keine Volkswirtschaft lebensfähig aufzubauen. Sie bedarf der gesicherten Rechtsordnung und der festen sittlichen Grundlage. Läßt sie die Menschen innerlich verkümmern, ihren Persönlichkeitswert und ihre Würde zugrunde gehen, so werden die mit einem enteelten Apparat aufgeführten Riesenbauten bald wieder zusammenstürzen.“*

397 Die Verfasser sehen in dieser Art der sozialen Integration keinen Widerspruch zu den insbesondere als Kontrast zum totalen Staat im Allgemeinen oder zur Zentralverwaltungswirtschaft im Besonderen betonten, individuellen Freiheitsrechten, sondern im Gegenteil ein Instrument, *„um dem Zerfall der Bevölkerung in Atome, die nur zu leicht seelenloser Vermassung verfallen“* vorzubeugen, wie sie im Hinblick auf die Rolle der berufsständischen Körperschaften ausführen (von Dietze/Eucken/Lampe 1943/1984, 768). In seinen eigenen Schriften hingegen plädiert Eucken ausdrücklich dafür, dass der Staat es den Individuen ermöglicht, sich frei und selbstbestimmt zu sozialen Gemeinschaften zusammenzuschließen (vgl. z. B. Eucken 1948b, 117) – was

an dieser Stelle stark durch die strukturkonservativen ordnungspolitischen Vorstellungen Constantin von Dietzes geprägt (vgl. Rüther 2002, 249 ff.).

Hinsichtlich der Staatsform wird hervorgehoben, dass ein „totaler“, das soziale Zusammenleben beherrschender, Staat mit der skizzierten Wirtschaftsordnung unvereinbar sei (von Dietze/Eucken/Lampe 1943/1984, 764 f.). Ebenso betonen von Dietze, Eucken und Lampe, dass die Wirtschaftsordnung den Charakter des gesellschaftlichen Zusammenlebens maßgeblich prägt, und sehen ihre normative Ordnungsidee insbesondere auch „als Schutz gegen das Aufkommen unbeschränkter, maßloser Gewalt“ (ebd., 767). In diesem Zusammenhang führen sie aus:

„Politische Einrichtungen allein haben sich als nicht genügend widerstandsfähig erwiesen, gerade demokratische Verfassungen haben diktatorischen Gewalten ermöglicht, sich durchzusetzen“ (von Dietze/Eucken/Lampe 1943/1984, 767).

Insbesondere hinsichtlich einer Verhinderung der Entstehung von sozialer Macht sehen die Autoren ihre Ordnungsidee also in enger Ergänzung zur politischen Ordnung.³⁹⁸ Gleichzeitig wird deutlich, dass die drei Ökonomen durch die Erfahrung einer ‚schwachen‘ Demokratie geprägt sind.³⁹⁹ Zwar erfolgt keine ausdrückliche

von ihm übrigens dezidiert zum Gegenmodell eines autoritären Staates erklärt wird (vgl. ebd.). Allerdings steht der Staat dabei immer in der Verantwortung, eine „Auslieferung (...) [der Menschen] an die Herrschaft privater Machtkörper“ zu verhindern (Eucken 1948b, 119). Entsprechend nennt Eucken als einzige dezidiert wirtschaftlich motivierte Interessenkoalition die Genossenschaften, denen ja die Idee eines gemeinschaftlich organisierten Geschäftsbetriebes zugrunde liegt. Schon Nils Goldschmidt (2008, 95) konstatiert, dass sich dagegen die im maßgeblichen Anhang zur ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ enthaltene Forderung einer Stärkung von berufständischen Vereinigungen als soziales Organisationsprinzip nicht mit dem Programm der ‚Freiburger Schule‘ (respektive den ordnungspolitischen Vorstellungen Euckens) deckt.

398 Dabei wird die enge Interdependenz zwischen beiden gesellschaftlichen Teilordnungen unterstrichen, wenn ausgeführt wird: „Eine geeignete, der Unterdrückung entgegenwirkende Verbindung von politischer Verfassung und Wirtschaftsordnung (...) verhindert, daß die Völker sich für hemmungsloses Gewaltstreben mißbrauchen lassen“ (von Dietze/Eucken/Lampe 1943/1984, 768).

399 Diese Demokratieskepsis erscheint vor dem zeitgenössischen Hintergrund als naheliegend – erinnert sie etwa an den Hohn, den Goebbels der ‚Weimarer Verfassung‘ 1928 dafür entgegenbrachte, dass sie ihren Feinden den Weg zur Zerstörung der Demokratie ermöglichte: „Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. Wir werden Reichstagsabgeordnete, um die Weimarer Gesinnung mit ihrer eigenen Unterstützung lahmzulegen. Wenn die Demokratie so dumm ist, uns für diesen Bären dienst Freifahrkarten und Diäten zu geben, so ist das ihre Sache (...)“ (zit. nach Brenner 1999, 95). Bekanntermaßen waren die Nationalsozialisten mit dieser Strategie erfolgreich. Ihr perfider Zynismus gipfelte darin, dass sie die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919

Ablehnung der demokratischen Staatsform, diese wird aber nicht als Schutz vor diktatorischer Gewalt gesehen, sondern als deren Einfallstor problematisiert. Dass eine – gegenüber dem Missbrauch von politischer Macht – wehrhafte Demokratie die einzige Möglichkeit ist, um die von ihnen gebrandmarkte „*Vergewaltigung der Einzelpersonlichkeit*“ zu unterbinden (von Dietze/Eucken/Lampe 1943/1984, 761), wird in Ermangelung entsprechender positiver Erfahrungen nicht erkannt – stattdessen bleiben die Empfehlungen zum Charakter der politischen Verfassung eines zukünftigen Deutschlands im von den drei Ökonomen verantworteten Anhang zur Denkschrift im Ungefähren. Daher scheint es konsequent, dass die Autoren Ihren Ausführungen zur Gesellschafts- und Sozialpolitik voranstellen:

„Wir haben uns hier nicht für eine bestimmte Staatsauffassung zu entscheiden, haben lediglich noch darzulegen, welche sozialpolitischen Aufgaben eine geeignete Wirtschaftspolitik von sich aus zu lösen vermag, und welche daneben noch zu lösen sind“ (von Dietze/Eucken/Lampe 1943, 765).⁴⁰⁰

Eine Auseinandersetzung mit den in der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ formulierten staatlichen Prinzipien zeigt, dass die prononcierte ‚Politische Gemeinschaftsordnung nach christlichem Verständnis‘ (so der programmatische Titel des zweiten Hauptteils) gerade hinsichtlich des propagierten Staatsideals inkonsistent war – freilich vermag dieser Befund vor dem Hintergrund der eingangs erwähnten Pluralität der vertretenen politischen Einstellungen und der arbeitsteiligen Entstehung der Denkschrift nicht zu überraschen. Die gesellschaftspolitisch autoritär-konservative wie bürgerlich-elitäre Sicht Gerhard Ritters, auf die schon Thielicke (1979b, 17) hinweist, kollidierte mit einer eher sozialliberalen, auf die Sicherung von freiheitseröffnenden Grundrechten fokussierten Perspektive Franz Böhms und des früheren ‚Heidegger-Assessors‘ und inzwischen liberal geläuterten Erik Wolf. Entsprechend erscheint der von den beiden Freiburger Juristen verantwortete Anhang zur Rechtsordnung nicht immer anschlussfähig an den vom konservativen Historiker verantworteten ‚Hauptteil‘ der Schrift: Zwar kann die von Ritter bekundete Intention, „*einen Staat aufbauen [zu] helfen unter Bindung an die Grundsätze*

zwar aushöhlten und durch NS-Recht in ihren Grundsätzen pervertierten, sie formaljuristisch aber nie außer Kraft setzten (vgl. dazu Dürig/Rudolf 1996, 176).

400 Die Überzeugung, dass die ‚soziale Frage‘ wesentlich auf der Ebene des ordnungspolitischen Rahmens gelöst werden kann, stimmt wiederum mit Euckens ordnungspolitischen Überzeugungen überein (vgl. insb. Eucken 1948b). Wie unten gezeigt wird, erklärt Eucken dezidiert, dass diese „*Zentralfrage der Gesellschaft*“ (Eucken 1948b, 113) nicht rein additiv als politischer Nebenaspekt behandelt werden darf, sondern als Ausgangsfrage der Konzeption einer Wirtschaftsordnung berücksichtigt werden muss (weil sie unmittelbar auf „*[d]as große ordnungspolitische Problem der wirtschaftlichen und sozialen Macht*“ verweist (ebd., 123).

christlicher Sittlichkeit“; und die von ihm prononcierte Erkenntnis, dass dafür auf „kein christliches Naturrecht“ rekurriert werden kann (Ritter 1943/1984, 702), ebenso wie seine konsequent betonte Ablehnung des ‚totalen‘ Staates als eine alle Teile der Denkschrift prägende Prämisse angesehen werden.⁴⁰¹ Die auch von ihm betonte Entscheidung aber, sich „auf keine bestimmte Staatsform fest[zulegen]“ (ebd.), teilen Wolf und Böhm in dieser Absolutheit allerdings nicht. Während Ritter in Bezug auf das Ideal des demokratischen Rechtsstaates lediglich den Grundsatz der Gewaltenteilung (den er als erforderlich betrachtet, um die „*Dämonie der Macht*“ einzudämmen) sowie eine in Bezug auf die Gewährleistung von Grundrechten diffus anmutende Rechtsordnung anerkennt und sich ansonsten in einer tiefgreifenden Skepsis gegenüber dem Grundsatz der Volkssouveränität verliert,⁴⁰² erklären Wolf/Böhm dezidiert die Verantwortung der Regierung vor dem

401 Abgeleitet wird diese für die Arbeit sehr bedeutsame These mit Verweis auf die Erbsünde, weshalb der Mensch im irdischen Leben nicht in der Lage sei, die gute, göttliche Ordnung „sicher zu erkennen“ (Ritter 1943/1984, 688) und sich deshalb davor hüten müsse, absolute Lösungen zu propagieren. Stattdessen müsse sowohl auf allgemeiner, wie auf individueller Ebene vor den wechselnden Herausforderungen unter einer ernsthaften Besinnung auf die christliche Ethik permanent „ein Maßstab zur Kritik politisch-sozialen Handelns“ entwickelt und angewandt werden (ebd., 690). Zielperspektive ist die ‚sittliche Gemeinschaft‘, deren Charakter wie folgt zusammengefasst wird: „Sie stellt uns in die Selbstverantwortung jedes einzelnen vor Gott und sie weist uns in die Gemeinschaft mit dem *Nächsten* (...)“ (ebd., 691, Hervorhebungen im Original).

402 Als „*Dämonie der Macht*“ (Ritter 1943/1984, 695) umschreibt Ritter den von ihm konstatierten doppelten Charakter der staatlichen Macht – einerseits sieht er staatliche Autorität als unbedingte Voraussetzung für ein funktionsfähiges politisches Gemeinwesen an, andererseits weist er auf deren regelmäßigen Missbrauch (vgl. ebd., 693–702). Während er die „*sog. Teilung der Gewalten*“ zunächst nur als teilweise wirkungsvoll beschreibt (ebd., 695), konzidiert er schließlich, dass es – zuvorderst „im modernen Staat“ – „*verfassungsmäßiger Organe zur öffentlichen Kontrolle der Staatsgewalt*“ bedürfe, um „*Korruption und Tyrannei*“ zu verhindern (ebd., 706). Sehr unscharf ist Ritters Haltung zu den Menschenrechten (die erst mit der ‚Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte‘ durch die UN am 10. Dezember 1948 in einer allgemeinverbindlichen Form festgeschrieben wurden, MP. H.). Deren Gewährleistung zählt er auf einer abstrakten Ebene zwar „zu den unabdingbaren sittlichen Pflichten der Staatsgewalt“ (ebd., 706). Seines Erachtens dürfen diese grundlegenden und unveräußerlichen Rechte, die einer Person aufgrund ihres Menschseins zukommen, aber nicht unmittelbar mit „bestimmten Forderungen politischer Machtverteilung wie Volkssouveränität, gleiche politische Rechte für jedermann“ oder anderen Ansprüchen allgemeiner gesellschaftlicher Partizipation oder Teilhabe verbunden werden (Ritter 1943/1984, 706; womit sich u. a. die Frage stellt, welcher praktische Wert einem solchen ‚neutralen‘ Bekenntnis zu den Menschenrechten überhaupt zukommt). An dieser Stelle wird einmal mehr Ritters tiefe Skepsis gegenüber der parlamentarischen Demokratie deutlich, die mutmaßlich aus entsprechenden Erfahrungen mit der ‚Weimarer Republik‘ hervorgeht. So unterstellt Ritter etwa der politischen Praxis in der Demokratie einen Hang zur Demagogie, wenn er ausführt: „*Das Interesse der Menge für die Politik kann immer nur durch Propagandamittel wachgehalten werden: durch beständiges Aufreizen patriotischer Leidenschaften, durch Rühmen der Macht, ihres moralischen Glanzes, ihrer zivilisatorischen Taten,*

Volk (vgl. Böhm/Wolf 1943/1984, 731). Entsprechend den grundlegenden Ausführungen Ritters stellen die beiden Freiburger Juristen ihre Ausführungen zwar unter den Anspruch, diese vom „[christlichen] Glauben her“ geordnet zu haben (ebd., 729), betonen aber die Wahrung der Religionsfreiheit (ebd., 730). Deutlich stellen sie außerdem heraus, „[d]ie Vorstellung allgemein gültiger christlicher Verfassungssätze (...) abzulehnen“ – die Verfassung wird ausdrücklich als eine politische Gestaltungsaufgabe angesehen, dem Gedanken eines christlichen Naturrechts wird deutlicher als bei Ritter einer Absage erteilt (ebd., 731). Der liberale Impetus von Böhm und Wolf wird u. a. greifbar, wenn sie fordern, „[m]assenhafte Gesetzesmacherei (...) zu meiden“ (ebd. 732) und die Funktion des Staates neben der Gewährleistung der Gewaltenteilung auf die Sicherung eines wertegeleiteten Miteinanders zu beschränken (vgl. ebd., 732 f.). Forderungen wie ein „sozial gerechtes Erbrecht“ (ebd., 734) oder die „Verhängung von Geldstrafen (...) nach sozialer Gerechtigkeit zu ordnen“ (ebd.) dokumentieren, dass Böhm und Wolf den normativen Impetus der Staatsverfassung ebenso wie von Dietze, Eucken und Lampe, aber im Widerspruch zu Gerhard Ritter mit konkreten sozialpolitischen Forderungen verbinden.

Betrachtet man den von Ritter formulierten zweigliedrigen ‚Hauptteil‘ zusammenfassend, so scheint lediglich die mit christlichen Werten begründete Ablehnung des NS-Regimes, mit der die Denkschrift eingeleitet wird („*Das politische Chaos unserer Zeit und seine Ursachen*“; Ritter 1943/1984, 664–683), als Prolegomenon für das Gesamtdokument. Bereits der zweite Teil, den er unter den Titel ‚Grundzüge einer politischen Gemeinschaftsordnung nach christlichem Verständnis‘ stellt (Ritter 1943/1974, 683–729), verweist dann aber aufgrund der oben beleuchteten unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Positionen im Arbeitskreis nur bedingt auf den Tenor der einzelnen Expertisen, mittels derer entweder eine Konkretisierung der gesellschaftlichen Teilordnungen erfolgt (wie im Falle

ihrer materiellen Vorteile, durch Zukunftsversprechungen aller Art, Leidenschaften, Begehrlichkeiten werden so erweckt (...). Eine Selbstvergötzung der Nation tritt ein, die es ganz unmöglich macht, die Lebensbedürfnisse anderer Völker, ja selbst die wahren Interessen des eigenen Volkes und ihrer Grenzen auch nur zu sehen, geschweige denn zu beachten“ (Ritter 1943/1984, 695). Auch wenn Ritter sich in Bezug auf die Staatsform bis auf die auf mehreren Ebenen begründete und mit Erfahrungen des NS-Regimes argumentativ verknüpfte Ablehnung des ‚totalen Staates‘ (vgl. z. B. ebd., 703f., 707, 712 f.) nicht eindeutig positioniert und zumindest den Ursprung der Idee der Volkssouveränität darin sieht, politische Macht zu kontrollieren (ebd., 694 f.) sowie anerkennt, dass die Staatsgewalt öffentlicher Kritik zugänglich sein muss (ebd., 706 f.), scheint in seiner Darstellung mehrfach eine Präferenz für einen von wohlwollenden christlich orientierten Eliten regierten Staat hervor (vgl. etwa die entsprechende Verklärung des frühen absolutistischen Staates; ebd., 705 f.).

der Anlage zur ‚Wirtschafts- und Sozialordnung‘) oder bestimmte Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens vertieft behandelt werden.⁴⁰³ Weil der ‚Hauptteil‘ trotz seiner angenommenen Diskussion durch die übrigen Beteiligten auf der Klausurtagung im November unverkennbar durch Ritters Konservatismus geprägt war (vgl. dazu auch Rüter 2002, 201 f.; Schwabe 1991, 198; Thielicke 1979b, 17), muss es als problematisch angesehen werden, wenn aus dem dort prononcierten konservativ-autoritären Gesellschaftsverständnis pauschale Rückschlüsse auf die gesellschaftspolitische Orientierung der übrigen Mitglieder gezogen werden. Bemerkenswert erscheint, wie wenig der bereits von Bonhoeffer-Biograph Eberhard Bethge (1968/2005, 873) betonte Befund berücksichtigt wird, dass es sich bei den Anlagen zur Denkschrift um eigenständige Studien handelt.

Wie oben deutlich geworden, scheint die als ‚Anlage 4‘ der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ eingegangene Expertise zur ‚Wirtschafts- und Sozialordnung‘ zwar eindeutige Schnittmengen mit der später von Eucken formulierten ‚Wettbewerbsordnung‘ aufzuweisen, markiert aber letztendlich als Blaupause einer korporatistischen Wirtschaftsverfassung einen Gegensatz zu diesem prominenten ordnungspolitischen Leitbild. Der scheinbare Widerspruch, dass das ordnungspolitische Konzept der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ im Detail deutlich auf Euckens ordnungspolitische Vorstellungen zu verweisen scheint, im Ergebnis aber auf eine semi-zentrale statt auf eine dezentrale Organisation des Wirtschaftsprozesses hinausläuft und damit mit Euckens Ordnungsidee kollidiert, kann erst ausgehend von den Forschungsergebnissen Daniela Rüthers (2002) aufgelöst werden: Rüter zeigt, dass die wirtschafts- und sozialpolitische Agenda der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ wesentlich auf zwei Manuskripten beruht – der von Carl Goerdeler initiierten ‚Volkswirtschaftsfibel‘ und einer für die ökonomische Kirchenkonferenz in Oxford (1937) ausgearbeiteten Denkschrift mit dem Titel ‚Kirche und Welt‘ (vgl.

403 Übrigens erscheint es vor dem Hintergrund der offensichtlich unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Präferenzen des ‚Bonhoeffer-Kreises‘ als nicht schlüssig, die das Gesamtdokument kennzeichnenden unscharfen Aussagen zur Staatsordnung als ein Indiz mangelnder politischer Präferenzen der Beteiligten zu werten. Eine entsprechende Bilanz zieht etwa Daniela Rüter (2002, 198–208). Ihre Vermutung, dass der von Ritter verantwortete ‚Hauptteil‘ (im Gegensatz zu einzelnen Anhängen) mit allen Beteiligten diskutiert wurde, deckt sich mit der Schilderung des Entstehungskontextes durch Ritter selbst (1945/1984, 657 f.). Allerdings kann ihre auf dieser Grundlage gezogene Schlussfolgerung, dass die an der Denkschrift Beteiligten keine genauen politischen Vorstellungen besessen hätten, nicht überzeugen – gerade wenn heterogene Vorstellungen aufeinander treffen, ist mit einem unscharfen Kompromiss zu rechnen. Gleichwohl kann konstatiert werden, dass im ‚Hauptteil‘ ein bürgerlich-elitäres und konservativ-autoritäres Staatsideal durchscheint, wie es von Gerhard Ritter vertreten wurde – was auch dessen besonderes Engagement an der Denkschrift widerspiegelt (vgl. dazu auch Rüter selbst: Rüter 2002, 201f.).

dazu Rüter 2002, insb. 209–212 u. 218–222). Abgesehen von Rüthers Folgerung, dass „*der Anhang 4 auf der Grundlage bereits vorliegender Schriften entstand und aus diesen zusammengesetzt wurde, was auch seine schnelle Entstehungszeit erklärt*“ (ebd., 209), bleiben allerdings die entscheidenden Rückschlüsse für die Beurteilung des Textstückes aus. Denn obwohl Rüter an anderer Stelle die divergenten wissenschaftlichen Vorstellungen der drei Nationalökonominnen zur Kenntnis nimmt (vgl. ebd., 154) und ihr auffällt, dass sich das mit der Expertise „*präsen- tierte Konzept als nicht in sich konsistent*“ erweist (ebd., 241), stellt sie die drei Freiburger dann doch ziemlich konsequent als eine intellektuelle Einheit dar, die scheinbar zu gleichen Teilen eine von ihr als ‚Leistungswettbewerbsordnung‘ mit ständischen Elementen apostrophierte Ordnungsidee erarbeitet hätten (vgl. ebd., 213). Rüter vernachlässigt, dass sich auf der Grundlage ihres Nachweises einer fast wörtlichen Übernahme der beiden Manuskripte Constantin von Dietze als der prägende Autor der Expertise identifizieren lässt, in dessen Ordnungsidee einer korporatistisch organisierten Marktwirtschaft auch eine Kompromisslösung zwischen Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ und Lampes ordnungspolitischer Präferenz eines ‚paternalistischen‘ Sozialstaats gesehen werden kann. Ein Abgleich mit eigenständigen Veröffentlichungen von Dietzes zur Ordnungspolitik zeigt, dass der Anhang 4 der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ sehr wesentlich dessen ordnungspolitisches Denken perpetuiert und Euckens Theorieansatz einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ (auf den sich von Dietze auch in seinen Publikationen nach dem Krieg beruft) hier wie dort als nicht anschlussfähig an von Dietzes zentrale Forderung nach einer durch Verbände geprägten Marktwirtschaft erscheint: Die Federführung von Dietzes bei der Ausarbeitung der Denkschrift erscheint offensichtlich und wird nach dem Krieg auch von dem Agrarökonom selbst betont (vgl. von Dietze 1947b, 7), während sich Eucken nicht über seinen Beitrag zur ‚Bonhoeffer-Schrift‘ äußerte. Das laut Rüthers Darstellung für die Expertise nahezu komplett übernommene Positionspapier ‚Kirche und Welt‘ (von ihr als ‚Papier der Beken- nenden Kirche‘ ausgewiesen), wurde – unter Mitwirkung von Bekenntnistheolo- gen – durch von Dietze formuliert (vgl. dazu von Dietze 1947a, 15 u. 1947b, 6 f.). An der Erarbeitung der ‚Volkswirtschaftsfibel‘ – einer Auftragsarbeit für Carl Go- erdeler, die aber laut Rüter selbst letztendlich kaum in dessen Ursprungsprojekt der ‚Wirtschaftsfibel‘ Eingang fand (vgl. Rüter 2005, 356 f.) – waren, wie Rüter in einer späteren Arbeit u. a. an den Handschriften der redaktionellen Anmerkun- gen nachweist (vgl. ebd., 358), alle drei Freiburger Ökonomen beteiligt. Aber auch hier deuten Dokumente aus dem von Dietzeschen Nachlass auf dessen Hauptver- antwortlichkeit hin, weshalb wohl schon Dagmar Rübsam und Hans Schadek auf

eine exponierte Stellung von Dietzes bei diesem Projekt schließen (vgl. Rüb-sam/Schadek 1990, 120).⁴⁰⁴ Bemerkenswerter Weise nimmt Rüter diesen für die Einordnung des Textes sehr relevanten Entstehungskontext zwar zur Kenntnis – etwa, wenn sie vor dem Hintergrund ihrer Auseinandersetzung mit der ‚Volkswirtschaftsfibel‘ ausführt, dass diese „von Dietze unter Mitarbeit seiner Kollegen Eucken und Lampe“ ausgearbeitet worden sei (Rüter 2002, 237). Statt aber aus diesem Wissen eine entsprechend differenzierte Interpretation der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ zu entwickeln, in der etwa nach den spezifischen Beiträgen der drei fachwissenschaftlichen Ökonomen gefragt wird, konstruiert Rüter das fragwürdige Überkonzept einer ‚Leistungswettbewerbstheorie‘ und suggeriert damit wiederum die gemeinschaftliche Ausarbeitung eines konsistenten ordnungspolitischen Theorieentwurf durch die drei Ökonomen.

Walter Oswald konstatiert, dass Eucken unter dieser undifferenzierten Interpretationsfolie zu Unrecht einem „diffusen Nationalkonservatismus“ zugeordnet wird (Oswald 2005a, 335). Er wirft Rüter vor, „nicht einmal die Hauptwerke Euckens zur Kenntnis“ genommen zu haben (ebd.), die berücksichtigten Fragmente von Euckens Ordnungstheorie offensichtlich lediglich unter dem Deutungshorizont des „heutigen Wirtschaftsliberalismus“ zu betrachten und unter diesen Voraussetzungen als Imperativ eines ‚freien‘ Marktes gründlich misszuverstehen (ebd., 336).⁴⁰⁵ Diesbezüglich ist anzumerken, dass Rüter zwar auf die zentralen Werke Euckens verweist und außerdem Interpretationen von Auszügen in ihre Argumentation einbindet (vgl. z. B. Rüter 2002, 31, 114, 238, 251 ff., 260).⁴⁰⁶ Allerdings ist der Historikerin vorzuwerfen, dass diese Auseinandersetzung mit Euckens Darstellungen sehr oberflächlich und scheinbar voreingenommen erfolgt

404 Dafür spricht auch, dass von Dietze und Goerdeler in engem persönlichem Kontakt standen und einander schätzten (vgl. Rüter 2002, 197), während Eucken Goerdeler anscheinend distanziert gegenüberstand. Obwohl Goerdeler weithin als moralisch integer galt und ihm die, aufgrund seiner Erfahrungen als Verwaltungsfachmann (Reichspreiskommissar) und ehemaliger Oberbürgermeister von Leipzig, in den Widerstandsplänen zugeordnete führende politische Rolle zugetraut wurde, galt er gesellschaftspolitisch liberalen Angehörigen des bürgerlichen Widerstandes wie etwa Adam von Trott zu Solz (1909–1944) als Mann „mit überlebten Anschauungen“ (von Trott zu Solz zit. nach von Krusenstjern 2009, 467). Zu dieser Sicht tendierte scheinbar auch Walter Eucken (vgl. Oswald 2005a, 318 f. FN 7).

405 Vgl. ähnlich auch Goldschmidt (2005b, 292 FN 8), der Rüter im Hinblick auf die Ordnungstheorie der ‚Freiburger Schule‘ „wirtschaftswissenschaftliche Fehlinterpretationen“ attestiert.

406 Auch finden sich bei Rüter Verweise auf den in zeitlicher Nähe zur ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ entstehenden Diskussionsbeitrag Euckens ‚Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung‘ (vgl. Rüter 2002, 219, 223, 228 ff.), den sie ebenfalls als Plädoyer für eine allein auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Wirtschaftsakteure ausgerichtete Wirtschaftsordnung deutet (vgl. zur Auseinandersetzung mit dem entsprechenden Fachbeitrag Euckens in dieser Arbeit III.3.5).

und ihr offensichtlich lediglich dazu dient, ihn widerspruchsfrei in ihre pauschalierende Beurteilung des ‚Bonhoeffer-Kreises‘ als reaktionär-konservativem Widerstandszirkel einordnen zu können.⁴⁰⁷ Prototypisch erscheint dabei der von Haselbach übernommene Vorwurf, Eucken hänge dem Staatsideal Carl Schmitts an (vgl. Rütter 2002, 31): Dass Eucken sich in dem von Rütter zitierten Fachaufsatz – in expliziter Abgrenzung zur damaligen öffentlichen Meinung (Eucken 1932a, 306) – gerade gegen dessen Ruf nach einem ‚totalen Staat‘ ausspricht, wird, wie schon von Haselbach, ignoriert (vgl. dazu schon Oswalt 2005a, 336).⁴⁰⁸ Wie sehr dieser von Helge Peukert im Hinblick auf das maßgebliche Gesamtwerk Rütthers bilanzierte „*antihermeneutische Vorab-Negativismus*“ auf Rütthers Urteilsvermögen durchschlägt (Peukert 2004, 421), wird daran deutlich, dass sie die naheliegende Auflösung im Hinblick auf Euckens Einbindung bei der Entwicklung der

407 Jedenfalls ist bemerkenswert, wie selektiv und verkürzend Euckens Ansichten zur Ordnungspolitik rezipiert werden. Eine zentrale These Rütthers ist dabei, dass Eucken sich während des NS-Regimes als couragierter Vertreter eines Primates des Politischen über die Wirtschaft präsentiert habe und unter dieser Voraussetzung ein ‚Doppelspiel‘ zwischen Andienung an den Nationalsozialismus und konservativem Widerstand gespielt habe, um dann nach dem Krieg dem nur zum Schein betonten Primat des Politischen abzuschwören und sich ganz auf die Forderung eines ‚freien‘ Marktes zu konzentrieren (vgl. Rütter 2002, 113 ff. u. 260). Abgesehen davon, dass der Vorwurf eines opportunistischen Verhaltens Euckens gegenüber dem Regime beginnend mit der sogenannten ‚Machtergreifung‘ durchgängig mit der Quellenlage kollidiert (vgl. die vielfältigen Belege, die in der vorliegenden Darstellung zitiert werden), ist erstaunlich, wie Rütter beispielsweise vor dem Hintergrund einer Auseinandersetzung mit der Vor- und Nachkriegsaufgabe von Euckens Schrift ‚Nationalökonomie wozu?‘ zu dem Ergebnis kommen kann, Eucken habe sich in der Zwischenzeit „*radikal*“ von der Forderung der „*Wirtschaftsverfassung als politische Gesamtentscheidung*“ abgewandt (Rütter 2002, 260): Nur wenige Seiten nach der von Rütter geltend gemachten Passage (die aus ihrem Zusammenhang gerissen wurde) verweist Eucken auf die Dringlichkeit „*zureichende Wirtschaftsordnungen zu gestalten*“ (Eucken 1947a, 68; Hervorhebung im Original), da nicht von sich selbst konstituierenden Marktordnungen ausgegangen werden dürfe (wie sie etwa Friedrich August von Hayek unterstellt; vgl. S. 29–34 dieser Studie). Entsprechend bilanziert Eucken abschließend unmissverständlich: „*Die Gesamtentscheidung über die Ordnungsprinzipien – die Schaffung einer ‚Wirtschaftsverfassung‘ – hat am Anfang zu stehen*“ (Eucken 1947a, 73). Der damit verbundene Primat des Politischen wird von Eucken auf den folgenden Seiten unter Abgrenzung sowohl zur Zentralverwaltungswirtschaft, als auch zur ‚freien‘ Marktwirtschaft dezidiert beschrieben (ebd., 73–82). Entsprechend argumentiert Eucken auch in allen anderen Beiträgen zur Ordnungspolitik, die nach dem Krieg erscheinen (vgl. dazu III.4.2 u. III.4.3).

408 Entsprechend fokussiert ausgerechnet die Historikerin Rütter auf Euckens zum damaligen Zeitpunkt unübersehbare skeptisch-ablehnende Haltung gegenüber der parlamentarischen Demokratie, ohne flankierend nach deren historisch bedingten Motiven zu fragen bzw. wenigstens die diesbezüglich erhellenden Ausführungen Euckens wahrzunehmen: Eucken zeigt sich erschüttert von dem für ihn damals omnipräsenten Erleben, demgemäß die ‚Massen‘ durch ‚Demagogen‘ aufgepeitscht werden, was in seiner Bilanz einer „*Entfesselung dämonischer Gewalten*“ durch die Demokratisierung gleichkommt (Eucken 1932a, 319; vgl. III.2.4.3).

Ordnungstheorie im ‚Bonhoeffer-Kreis‘ zwar streift, aber nicht einmal in Erwägung zieht, dass vor diesem Hintergrund eine entsprechend differenzierte Interpretation des ordnungspolitischen Anhanges der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ geboten sein könnte. So führt Rüter aus, dass sich von Dietze ordnungspolitisch erklärtermaßen „eng an Eucken anlehne“, und verweist auf eine diesbezügliche Äußerung von Dietzes aus dem Jahr 1941 (Rüter 2002, 228). Ähnliche Bekenntnisse von Dietzes finden sich in diversen Veröffentlichungen des Agrarwissenschaftlers⁴⁰⁹ und sind erhellend, sofern auch der Frage nachgegangen wird, wie diese Adaption von Euckens Ordnungsidee in den eigenständigen Publikationen von Dietzes erfolgt. Dann wird nämlich deutlich, dass Constantin von Dietze eine grundsätzlich andere Wirtschaftsverfassung anstrebt als Walter Eucken – von Dietze plädiert für eine korporatistische Struktur der Wirtschaftsordnung, Eucken hingegen für eine staatlich gesicherte atomistische Marktwirtschaft. Dass damit zudem grundverschiedene gesellschafts- und sozialpolitische Implikationen verbunden sind, erscheint eigentlich evident, soll an dieser Stelle aber dennoch verdeutlicht werden: während von Dietze einem paternalistischen Ständestaat das Wort redet, sieht Eucken die politische und rechtliche Gleichberechtigung als Äquivalent zu seiner Ordnungsidee.⁴¹⁰

Im Hinblick auf den maßgeblichen Teil der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ ist zu bilanzieren, dass Walter Euckens ordnungspolitisches Denken durchaus als erkennbar scheint. Allerdings wird es innerhalb des oppositionellen Arbeitskreises

409 So führt von Dietze etwa im Vorwort seiner Publikation ‚Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung‘ (1947) aus, „ausdrücklich vermerken“ zu wollen, „daß vieles, was ich zur Wirtschaftsmacht und zur Wirtschaftsordnung vortrage, Gedankengut meines Freiburger Fachkollegen und Freundes Walter Eucken (...) wiedergibt“ (von Dietze 1947a, 3).

410 So strebt von Dietze eine Wirtschaftsordnung an, die „für den Aufbau einer rechten Societas geeigneten Gemeinschaften, auch den Berufsständen Gelegenheiten zu kräftiger Betätigung gibt“ und konstatiert explizit „[s]ie [eine entsprechende Wirtschaftsverfassung, MP. H.] verträgt sich mit jeder Art politischer Verfassung, insbesondere einer den deutschen Verhältnissen angepaßten Demokratie“ (von Dietze 1947a, 22). Den korporatistischen Charakter seiner Ordnungsidee rechtfertigt er explizit mit einem christlichen Gemeinschaftsideal (vgl. ebd., 27). Eucken hingegen betont nahezu zeitgleich, dass es ihm darum geht, die „Freiheit und Gleichberechtigung der Menschen“ nicht nur „politisch und rechtlich“ durchzusetzen, sondern auch auf der Ebene des Wirtschaftsprozesses (Eucken 1948a, 113). Entsprechend möchte er „[d]as große ordnungspolitische Problem der wirtschaftlichen und sozialen Macht“ lösen, was in den Vorschlag einer staatlich gesicherten atomistischen Marktwirtschaft mündet: „Die Formen, in denen der Wirtschaftsprozess abläuft, insgesamt also die Wirtschaftsordnung, bedürfen (...) dauernder staatlicher Aufsicht (...). Im Rahmen dieser Märkte (...) besteht Freiheit. Das ist das Ziel. (...) In den richtigen Marktformen ist auch die Entartung der Freiheit zur Willkürherrschaft einzelner über viele andere unmöglich“ (ebd., 130; Hervorhebung im Original).

mit ganz anderen Implikationen verbunden als in seinen eigenständigen Publikationen (was ordnungspolitisch insbesondere an den Zielkonflikten zwischen Korporatismus und atomistischem Wettbewerb deutlich wird). Entsprechend muss an dieser Stelle auch dem hervorragenden Eucken-Kenner Nils Goldschmidt widersprochen werden, der die ‚Gemeinschaftsarbeit‘ als im Wesentlichen deckungsgleich mit Euckens eigenständiger ordnungspolitischer Theorieproduktion ansieht (Goldschmidt 1998, vgl. auch die entsprechenden Anmerkungen oben), was ihm, wie Helge Peukert (2005, 281) treffend feststellt, nur „*durch eine inhaltliche Halbierung des Textes, indem alle mit Eucken kompatiblen Elemente aufgeführt, alle anderen (...) ausgeklammert werden*“, gelingt.

Die Wertschätzung der akademischen Arbeit des jeweils anderen scheint bei den Fakultätskollegen von Dietze und Eucken einseitig verteilt gewesen zu sein: Wie schon die eingangs erwähnte Diskussion von Manuskripten zu seinem Opus Magnum ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ zeigten, wurde dem Ökonomen und Menschen Eucken in den wirtschafts- wie gesellschaftspolitisch heterogenen ‚Freiburger Kreisen‘ insgesamt sehr große Achtung entgegengebracht. Constantin von Dietze selbst zeigt sich von dem grundlegenden methodologischen Ansatz Euckens begeistert und adaptiert dessen sozioökonomische Perspektive für seine theologisch unterlegte Volkswirtschaftslehre.⁴¹¹ Eucken allerdings verzichtet umgekehrt auf entsprechende Würdigungen des konservativen Agrarwissenschaftlers – selbst in seiner Danksagung zu den ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘, die er den ihn inspirierenden Wissenschaftlern widmet und in der sich diverse Mitglieder der ‚Freiburger Kreise‘ wiederfinden, erwähnt er von Dietze nicht (vgl. Eucken 1940a, 300).⁴¹²

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich nicht abschließend klären lässt, wie Eucken dazu gestanden hat, dass seine Idee einer ‚machtfeindlichen Markt-

411 So hebt von Dietze beispielsweise im Rahmen seiner Gesamtschau wirtschaftswissenschaftlicher Ansätze lobend Euckens Forderung einer alltagsorientierten Betrachtungsweise der Volkswirtschaft und dessen plastische Schilderung volkswirtschaftlicher Phänomene sowie Euckens grundsätzliche Leistung, den Fatalismus des Historismus zu überwinden, ohne die Bedeutung kulturell-historischer Faktoren für das Wirtschaftsleben zu negieren, hervor (vgl. von Dietze 1941/1947, 24 ff.).

412 Dieser Sachverhalt erscheint vor dem Hintergrund der Diskussion der Manuskripte im ‚Freiburger Konzil‘ sehr aussagekräftig. Eucken leitet seine Danksagung mit folgenden Worten ein: „*Wissenschaftliche Freunde, mit denen ich häufig diskutiere, haben Erfassung und Durchdenkung der Probleme dieses Buches vielfach gefördert.*“ Von Eucken aufgeführt werden neben einigen seiner Schüler und seinem engen Weggefährten Franz Böhm u. a. Ritter und Lampe (Eucken 1940a, 300).

wirtschaft‘ in der Zusammenarbeit mit von Dietze und Lampe für eine korporatistische Wirtschaftsverfassung mit ständischen Elementen adaptiert und damit letztendlich ad absurdum geführt wurde. Es scheint aber geboten, den besonderen Entstehungskontext des Dokuments zu berücksichtigen – einen Zusammenschluss aus Geisteswissenschaftlern, Sozialwissenschaftlern, Juristen und Theologen, die sich nicht aufgrund von Schnittmengen ihrer akademischen Arbeit zusammenfanden, sondern für deren Gemeinschaftsbildung eine aus christlichen Motiven erwachsene Abscheu gegenüber dem Nationalsozialismus maßgeblich war. Die frühe Fertigstellung der ‚Anlage 4‘, die entsprechend Ritters allgemeinen Aussagen zum Umgang mit den zur Beratung stehenden Teilarbeiten auf der mehrtägigen Klausurtagung im November dazu geführt haben dürfte, dass diese durch den gesamten ‚Bonhoeffer-Kreis‘ redigiert wurde (vgl. Ritter 1945/1984b, 657 f.), macht es angesichts der dort versammelten Pluralität im Hinblick auf die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Vorstellungen völlig unmöglich, das Arbeitsergebnis als maßgebliche Folie für eine undifferenzierte Charakterstudie zu nutzen, wie es etwa Rütger in ihrer Arbeit unternimmt (vgl. oben).⁴¹³ Trotz der diffusen Urhebererschaft ist aber unverkennbar, dass Euckens ordnungspolitischer Ansatz einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ wesentlichen Eingang in den Anhang zur ‚Wirtschafts- und Sozialordnung‘ der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ gefunden hat: Eine im Grundsatz dezentrale Lenkung des Wirtschaftsprozesses wird auf Ansprüche eines durch christliche Werte geprägten Gesellschaftsentwurfs und auf eine Abkehr vom ‚Mammondienst‘ des ‚Liberalismus des Laissez-faire‘ verpflichtet und so zum integralen Bestandteil einer christlichen Sozialethik, wobei die Verbindung mit dem von Dietzeschen Korporatismus wie gezeigt dazu führte, dass diese Anlage ebenso wie die ‚Denkschrift‘ insgesamt von Widersprüchen gekennzeichnet ist.

Wegweisend für Euckens ordnungspolitische Konzeptionen erscheint wiederum insbesondere die dem Entwurf vorangestellte Erklärung, „*daß jede Wirtschaftsordnung bestimmter politischer und sittlicher Voraussetzungen bedarf, wie sie ihrerseits auch die politischen Verhältnisse und die sittlichen Auffassungen beeinflusst*“ (von Dietze/Eucken/Lampe 1943, 134) – Eucken wird diese Erkenntnis später als ‚Interdependenz der Ordnungen‘ bezeichnen.

413 So beeindruckend die von der Autorin genutzte Quellenbasis auch ist – Rütgers Versuch einer Gesamtschau des bürgerlichen Widerstandes gegen den Nationalsozialismus, den sie mit ihrem Werk ‚Der Widerstand des 20. Juli auf dem Weg in die Soziale Marktwirtschaft‘ unternimmt, fällt auch jenseits der ‚Freiburger Kreise‘ zu undifferenziert aus. So wird sie beispielsweise auch der politischen Pluralität des ‚Kreisauer Kreises‘ nicht gerecht (etwa im Hinblick auf dessen politisch liberale Mitglieder Adam von Trott zu Solz und Peter Graf Yorck von Wartenburg).

3.3.2c Das Substrat der ‚Wettbewerbsordnung‘ an überraschender Stelle

Die ausführliche Analyse des vierten Anhangs zur ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ auf den Gehalt an Euckens ordnungspolitischem Denken zeigt, dass hier mitnichten ein Vorentwurf der ‚Wettbewerbsordnung‘ vorliegt – lediglich einzelne Fragmente von Euckens ordnungspolitischem Denken werden hier mit der durch Lampe und von Dietze vertretenen korporatistischen Sozial- und Wirtschaftspolitik verbunden, wobei die Federführung bei der Zusammenführung dieser widersprüchlichen Konzepte wohl bei von Dietze lag (vgl. oben). Allerdings findet sich in der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ durchaus so etwas wie eine Blaupause von Euckens Ordnungs idee – und zwar an überraschender Stelle. Werden die Abschnitte im von Ritter verantworteten ‚Hauptteil‘, die sich explizit auf Punkte beziehen, die in den Anhängen durch die jeweiligen Experten einer vertieften Behandlung unterzogen wurden, mit den maßgeblichen Teilarbeiten verglichen, so scheinen diese in enger Orientierung an die jeweiligen Expertisen formuliert worden zu sein. Ein entsprechendes Vorgehen durch den ‚Schriftführer‘ erscheint naheliegend, lässt sich aber nicht für den Abschnitt zur Wirtschaftspolitik (Ritter 1943/1984, 719–722) erkennen. Dieser Teil verweist nämlich nicht auf die skurril anmutende Zusammenführung von Euckens ‚machtfeindlicher Marktwirtschaft‘ mit korporatistischen Ordnungselementen, wie sie in dem von Dietze, Eucken und Lampe gemeinsam gezeichneten Anhang hervortritt – er scheint allein die Handschrift Euckens zu tragen. Viel stärker als der ‚Anhang zur Wirtschafts- und Sozialordnung‘ selbst (vgl. oben) verweist der Abschnitt auf Walter Euckens ordnungspolitisches Denken, er lässt sich sogar regelrecht als das inhaltliche Substrat der ‚Wettbewerbsordnung‘ verstehen, mit deren Ausarbeitung Eucken zu diesem Zeitpunkt beginnt.⁴¹⁴ Während der Euckens Ordnungs idee wesensfremde Korporatismus, von dem der Anhang zur Wirtschafts- und Sozialordnung geprägt ist, hier ausgespart wird, findet er sich in den vorausgehenden Ausführungen Ritters

⁴¹⁴ Bereits 1941 stellt Eucken in einem Symposium der Akademie für Deutsches Recht Grundzüge der ‚Wettbewerbsordnung‘ vor (Eucken 1942; vgl. dazu III.3.5.2 der vorliegenden Studie). Aus einem von Hans Otto Lenel (1991, 13) transkribierten Brief Euckens an Rüstow aus dem Juni 1943 geht außerdem hervor, dass Eucken während der Tagungen des ‚Bonhoeffer-Kreises‘ schon die Arbeit an seinen posthum erschienenen ‚Grundsätzen der Wirtschaftspolitik‘ (Eucken 1952/1990) begonnen hatte – also seinem zweiten Hauptwerk, das wesentlich eine politische Agenda zur Umsetzung der ‚Wettbewerbsordnung‘ darstellt (vgl. III.4.3).

zur Sozialpolitik wieder, die wiederum auf Adolf Lampe als eigentlichen Urheber zu verweisen scheinen.⁴¹⁵

In dem maßgeblichen Abschnitt folgt unmittelbar auf den ebenfalls deckungsgleich zu späteren Ausführungen Euckens stehenden Prolog, in dem herausgestellt wird, dass die Wirtschaft nicht zum Selbstzweck verkommen darf,⁴¹⁶ die Forderung, dass der ethisch und sozial schädlichen „*Versuchung zum Mißbrauch wirtschaftlicher Macht, zur egoistischen Ausbeutung des Nächsten, zum Arbeitseinsatz des Menschen als seelenloses Maschinenteil, zu rücksichtslosem Niederkämpfen des Konkurrenten mit unlauteren Mitteln, zu tragem Genuß von Reichtümern*“ auf ordnungspolitischer Ebene zu begegnen sei (Ritter 1943/1984, 719). Damit wird unmittelbar auf den originellen Kern von Euckens Ordnungsidee verwiesen: Die Auseinandersetzung mit dem „*Problem der wirtschaftlichen Macht*“ (Eucken 1952/1990, 169). Die Problematisierung der ‚Vermachtung‘ der wirtschaftlichen Strukturen findet sich ebenfalls in den ‚Grundsätzen der Wirtschaftspolitik‘ (Eucken 1952/1990) wieder:

- Eucken beansprucht, „*Marktformen und Geldsysteme [zu] realisieren (...), in denen ‚Ausbeutung‘ unmöglich ist*“ (ebd., 273).
- Ziel ist für ihn außerdem, eine Wirtschaftsordnung zu schaffen, „*in der die Menschen nicht nur Mittel zum Zweck, nicht nur Teilchen des Apparats sind*“ (ebd., 179).
- Eucken sieht den „*Behinderungs- oder Schädigungswettbewerb*“ als typisches Ergebnis der zu verhindernden vermachteten Marktstrukturen an (ebd., 247).
- Privateigentum soll durch die ‚Wettbewerbsordnung‘ „*zu einem ökonomisch und sozial brauchbaren Instrument des Ordnungsaufbaus*“ gemacht werden

415 Auch wenn diese Möglichkeit in der bisherigen Forschung (soweit ich sehe) nicht in Erwägung gezogen wird, erscheint es naheliegend, dass der Historiker für die beiden Abschnitte an die jeweiligen Experten herantrat, statt das widersprüchliche Gemeinschaftsprodukt (den Anhang zur ‚Wirtschafts- und Sozialordnung‘) zu verdichten – schließlich waren für Ritter die am Anhang beteiligten Autoren als Professorenkollegen der Freiburger Universität direkt erreichbar. Möglicherweise ließ sich Ritter für die Abschnitte sogar direkt von Eucken (als Experte für Wirtschaftspolitik) bzw. Lampe (als Experte für Sozialpolitik) zuarbeiten – gerade im Falle des Abschnitts zur Wirtschaftspolitik sprechen die überdeutlichen Parallelen zu Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ (die in diesem Kreis so nur von ihm vertreten wurde; vgl. III.3.5) jedenfalls dafür, dass Eucken hier zumindest beratend unmittelbar beteiligt war (vgl. die nachfolgenden Ausführungen).

416 „*Die Menschen sind nicht um der Wirtschaft und auch nicht um der staatlichen Wirtschaftsmacht willen da, sondern die Wirtschaft ist um der Menschen willen da*“ (Ritter 1943/1984, 719).

(Eucken 1952/1990, 273), was für Eucken u. a. beinhaltete, dass „*die Verfügungsmacht über das Privateigentum beschränkt werden*“ muss, sobald es mit der Konzentration von wirtschaftlicher Macht einhergeht (ebd., 275).

Dass der Abschnitt damit schließt, die „*Sicherung einer zuverlässigen, dauerhaften Währung*“ als unbedingte Notwendigkeit herauszustellen (Ritter 1943/1984, 722), deckt sich mit dem „*Primat der Währungspolitik*“, den Eucken im Rahmen der von ihm als Voraussetzung der Etablierung der ‚Wettbewerbsordnung‘ umrissenen ‚konstituierenden Prinzipien‘ fordert (Eucken 1952/1990, 254). Auch alles, was zwischen diesen beiden Eckpfeilern der ‚Wettbewerbsordnung‘ über eine adäquate ‚Wirtschaftspolitik‘ ausgeführt wird, ist mit Euckens Ordnungs idee vereinbar bzw. scheint unmittelbar auf diese ‚machtfeindliche Marktwirtschaft‘ zu verweisen: Zu nennen ist insbesondere:

- die „*Sicherung des privaten Eigentums*“ unter „*Förderung einer möglichst breiten Eigentumsverteilung*“ (Ritter 1943/1984, 721; vgl. Eucken 1952/1990, 271 f.),
- die Rolle des Staates gegenüber der Wirtschaft, für die vermerkt wird, „*daß er sie weder sich selbst überläßt (...), noch vollends sich als Werkzeug wirtschaftlicher Interessengruppen mißbrauchen läßt*“ (Ritter 1943/1984, 721; vgl. Eucken 1952/1990, 334 ff.),
- die Betonung, dass auch die staatlich gesicherte „*Wettbewerbswirtschaft*“ eines übergeordneten ethisch-moralischen Rahmens („*starker sittlicher Gegenwirkungen gegen den Privategoismus*“) bedarf (Ritter 1943/1984, 722; vgl. Eucken 1952/1990, 370 f.).

Dass sich in dem von Ritter gezeichneten ‚Hauptteil‘ unter dem Punkt ‚Wirtschaftspolitik‘ unter konsequenter Aussparung der im maßgeblichen Anhang der Denkschrift stark präsenten korporatistischen Elemente Kernideen der ‚Wettbewerbsordnung‘ finden, kann kaum ein Zufall sein. Schließlich wurde die hier prononcierte Idee einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ unter den beteiligten Wissenschaftlern eindeutig Walter Euckens zugeordnet (vgl. von Dietze 1947a, 3). Entsprechend werden zentrale Grundsätze der ‚Wettbewerbsordnung‘ in der ‚Freiburger Denkschrift‘ antizipiert – allerdings an einem kurzen Abschnitt im ‚Hauptteil‘ viel deutlicher und unverfälschter, als im regelmäßig zitierten ‚vierten Anhang‘ des Schriftstücks.

3.3.2d Zur Würdigung des ‚Bonhoeffer-Kreises‘

Allgemein sollte bei einer Auseinandersetzung mit der Arbeit des ‚Bonhoeffer-Kreises‘ präsent sein, wie unmittelbar konspirativ dessen Arbeit war. Dass Eucken und die beteiligten Freiburger Wissenschaftler die Befreiung Deutschlands erlebten (während Bonhoeffer, Perels und Goerdeler von dem Regime ermordet wurden), erweist sich bei einer Prüfung der Quellen als das Ergebnis einer Mischung aus Glück, Standhaftigkeit einzelner gegen Folter und strategischem Geschick:

Kein Vierteljahr nach der eiligen Fertigstellung des Textes wurde Dietrich Bonhoeffer verhaftet (vgl. Schlingensiefen 2013, 327). Die Existenz des Freiburger Arbeitskreises blieb der NS-Justiz im Jahr 1943 dennoch verborgen. Mit der Verhaftungswelle um den 20. Juli 1944 allerdings gelang es dem Regime, entsprechende Auskünfte von Eingeweihten zu erpressen – nach und nach gelangten alle an der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ Beteiligten in die Fänge der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz (vgl. schon Ritter 1945/1984b, 658).⁴¹⁷ Ursula Kienberger-Markwalder, eine schweizerische Doktorandin Euckens und von Dietzes, schildert, wie ihre Disputation von der Gestapo gestört wurde: nach den belastenden Aussagen Goerdelers waren die Häsher des Regimes am 08. September 1944 an die Universität Freiburg gekommen, um von Dietze und Lampe abzuführen (vgl. Kienberger-Markwalder 2005, 450 f.). In einer durch Rübsam/Schadek (1990, 139) dokumentierten Kopie der finalen Anklageschrift des Volkgerichtshofes gegen den offensichtlich besonders schwer belasteten von Dietze (zugleich Anklageschrift gegen Walter Bauer) heißt es zu den Vorwürfen:

„Die Angeschuldigten haben sich in den Jahren 1942 bis 1943 oder 1944 im Inland den Putschvorbereitungen des Verräters Goerdeler und seiner Hintermänner mit Vorschlägen für die wirtschafts-, sozial- und kulturpolitische Neugestaltung des Reiches beteiligt (...). Als Hoch- und

⁴¹⁷ Wie das Regime von dem Arbeitskreis erfuhr, war noch für den Zeitzeugen Helmut Thielicke unklar (Thielicke 1979b, 8) – der Theologe weist darauf hin, dass auch Christine Blumenberg-Lampe (die Tochter Adolf Lampes) diese Frage im Rahmen ihrer wegweisenden Arbeit über die ‚Freiburger Kreise‘ nicht klären konnte (ebd., vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 26). Die Zusammenhänge zwischen den Verhaftungen des engeren Widerstandskreises um den 20. Juli und den offensichtlich diffusen Verdachtsmomenten der NS-Diktatur gegenüber den noch in der relativen Freiheit der NS-Diktatur lebenden Freiburger Hochschullehrern konnten offensichtlich erst im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von Archivalien der NS-Justiz und Dokumenten aus privaten Nachlässen der Beteiligten für die Ausstellung ‚Der „Freiburger Kreis“ – Widerstand und Nachkriegsplanung 1933–1945‘ erhellt werden (vgl. Rübsam/Schadek 1990, insb. 131–140). Demzufolge führten belastende Aussagen des gefolterten Carl Friedrich Goerdeler (1884–1945) dazu, dass Constantin von Dietze und Adolf Lampe am 08. September 1944 verhaftet wurden.

Landesverräter habe [sic!] sie sich daher außerhalb der Volksgemeinschaft gestellt“ (Dokument 175 in Rübsam/Schadek 1990, 139).

Die nachfolgend genannten Paragraphen des nationalsozialistischen Strafgesetzbuches liefen eindeutig auf Verhängung der Todesstrafe gegen von Dietze und Bauer hinaus. Ebenso wie die bereits im Zusammenhang mit der Verfolgung des Widerstandsnetzes vom 20. Juli Inhaftierten Mitglieder des ‚Bonhoeffer-Kreises‘ wurden auch die beiden Hochschullehrer gefoltert, um die Namen weiterer bürgerlicher Regimegegner preiszugeben. Der Anwendung körperlicher Gewalt, die von Dietze eindrücklich schilderte, war die im NS-Jargon als *„Ausstoßung aus dem Amte eines Hochschullehrers“* apostrophierte Aberkennung der Professorentitel vorausgegangen (vgl. die Dokumente 174 und 175 in Rübsam/Schadek 1990).

Wie über allen anderen Mitgliedern des Kreises, die sich noch in der relativen Freiheit des NS-Regimes befanden, schwebte über Walter Eucken das Damoklesschwert des faschistischen Staates – mit einer Anklage als ‚Hoch- und Landesverräter‘ war infolge der Verhaftungswelle jederzeit zu rechnen, was dem Ökonomen offensichtlich bereits vor der Inhaftierung seiner beiden Fakultätskollegen unmittelbar bewusst war.⁴¹⁸ In dieser Situation erwies es sich wahrscheinlich als Rettung, dass sich inzwischen auch Freiburger Studierende zu einer oppositionellen Gruppe zusammengeschlossen hatten, die mit ihren nonkonformistischen Hochschullehrern in bester Verbindung stand: Auf Initiative von Constantin von Dietzes Sohn Gottlieb hatten sich einige der kriegsversehrten Studierenden der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät mit befreundeten Kommilitoninnen zur Gruppe KAKADU zusammengeschlossen,⁴¹⁹ die sich regelmäßig in dessen Elternhaus traf, um in einem geschützten Raum über den Charakter eines künftigen, christlich geprägten Deutschlands zu diskutieren (vgl. Rübsam/Schadek 1990, 128 u. Goldschmidt 2008, 152 ff.). Die Parallelen zu dem ‚Freiburger Konzil‘ erscheinen frappierend, der studentische Gesprächskreis traf sich aber unabhängig von diesem Zirkel und wohl auch ohne Wissen über dessen Existenz, während einige der Freiburger Professoren umgekehrt aber in die Arbeit von KAKADU eingeweiht waren und vor der Gruppe vertrauliche Referate hielten (vgl. Goldschmidt 2008, 153). So tat Nils Goldschmidt etwa das Protokoll eines

418 Wie Eucken seiner Doktorandin Ursula Kienberger-Markwalder bereits vor den Verhaftungen seiner beiden Freunde offenbarte, war ihm von Kollegen bereits geraten worden, aus Deutschland zu fliehen – er unterließ die Flucht jedoch aufgrund der befürchteten Sippenhaft (vgl. Kienberger-Markwalder 2005, 450).

419 Der Verweis auf die auffällige Papageienart repräsentierte zugleich eine variierte Abkürzung der sarkastischen Selbstbezeichnung als *„Krüppelkorps der Universität“*, die sich die geschundenen jungen Kriegsheimkehrer gegeben hatten (vgl. Kreuels 2005, 453).

Vortrages Euckens auf, in dem es unter einer Absage an jedwede Totalitarismen um einen „*Ausweg aus dieser heutigen Situation*“ ging (zit. nach ebd.) – insgesamt gehörten aus der vom Regime besonders indoktrinierten akademischen Jugend mindestens sechzehn Studenten aus der Freiburger Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät dem KAKADU an (vgl. Rübsam/Schadek 1990, 128; vgl. auch Kreuels 2005, 453 f.). Gegenüber ihren Professoren Eucken, von Dietze und Lampe, die – trotz mehrfacher Aufforderungen allesamt ohne Parteibuch geblieben waren und jeweils aus unterschiedlichen Gründen schon in den Anfangsjahren der nationalsozialistischen Diktatur aktenkundig geworden waren⁴²⁰ – waren die KAKADU-Mitglieder teilweise hochdekoriert aus dem deutschen Angriffs- und Vernichtungskrieg zurückgekehrt. Walter Eucken und Erik Wolf war also im Frühjahr 1944 ein regelrechter Coup gelungen, als sie das ihnen damals bereits seit fast zwei Jahren vertraute und vom Regime für seinen Kampfeinsatz mehrfach ausgezeichnete KAKADU-Gründungsmitglied Heinrich Kullmann zu einer erfolgreichen Kandidatur als Leiter der Fachschaftsgruppe Nationalökonomie bewegt hatten (vgl. dazu Goldschmidt 2008, 152 u. 155 sowie Kullmann 2005, 457). Die nationalsozialistische Fachschaft, die Eucken in den Anfangsjahren der Diktatur sogar mit Mord gedroht hatte, war damit unterwandert – und wahrscheinlich rettete diese institutionelle Voraussetzung Eucken und Wolf vor einer Anklage: Denn nach der Verhaftung von Dietzes und Lampes war Eucken an Kullmann herantreten und hatte diesen mit Verweis auf dessen positiven Leumund bei der NSDAP (der für ihn als Repräsentant des nationalsozialistischen Studentenbundes und ehemaliger Frontkämpfer zu erwarten war) davon überzeugt, unter dem Vorwand einer akademischen Betreuung Kontakt mit den Inhaftierten aufzunehmen,

420 Für Eucken vgl. z. B. dessen offene oppositionelle Haltung in der Freiburger Universität bis hin zu dem bemerkenswerten Auftritt in der Aula der Universität Heidelberg, was schon 1934 zu entsprechenden Aktenvermerken führte (vgl. oben). Von Dietze war ebenfalls bereits 1934 nach einer öffentlichen Kritik an den nationalsozialistischen Agrarreformen im ‚Völkischen Beobachter‘ empfohlen worden, „*sich grollend in sein Kämmerlein*“ zurückzuziehen, da er zu dem Kreis von Wissenschaftlern gehöre, „*die sich immer noch nicht damit abfinden können, dass ihre liberalistischen Auffassungen vom neuen Deutschland zum alten Eisen geworfen sind*“ (zit. nach Blesgen 2005, 71) – seine prononcierte Rolle in der bekennenden Kirche (vgl. oben), die er mit scharfer auch öffentlicher Kritik an den regimeaffinen ‚Deutschen Christen‘ verband, führte bereits 1937 zu einer ersten Verhaftung durch die Gestapo (ebd., 72). Für Adolf Lampe sind zwischen 1933 und 1945 nicht weniger als zwölf Verfahren wegen politischer Unzuverlässigkeit belegt – das erste davon wurde bereits im Mai 1933 angestrengt (vgl. Schulz 1996, 226). Besonders bemerkenswert für den deutschnational eingestellten Antifaschisten Lampe erscheint sein früher Protest gegen die deutsche Kriegsführung – nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Holland und Belgien gab Lampe beim Wehrbezirkskommando Freiburg sein Offizierspatent zurück und ergänzte dies um eine schriftliche Beschwerde (ebd., 227).

um den Wissensstand der Gestapo über den ‚Bonhoeffer-Kreis‘ in Erfahrung zu bringen (vgl. Kullmann 2005, 457). Entsprechend der Absprache mit Eucken gab Kullmann vor, dass von Dietze seine fast fertiggestellte Diplomarbeit betreut hätte (die er in Wirklichkeit bei Eucken schrieb)⁴²¹ – tatsächlich konnte er sich unter dieser Behauptung zweimal mit den Inhaftierten im Konzentrationslager Ravensbrück treffen, wobei ein vom Glauben an den ‚Endsieg‘ offensichtlich abgefallener SS-Untersturmführer wohl eine Schlüsselrolle spielte (vgl. ebd., 458): Beim ersten Termin überreichte Kullmann von Dietze seine „im Lose-Blatt-System“ befindliche Arbeit, beim zweiten Termin erhielt er diese zurück – wobei die Einzelseiten nun um „hochbrisante Kasser“ ergänzt waren, aus denen u. a. die Anklagepunkte gegen von Dietze und Lampe hervorgingen (ebd.). Eucken erhielt damit eine Informationsgrundlage, die für ihn, Wolf und Ritter offensichtlich sehr hilfreich war, um sich auf die befürchteten Verhöre vorzubereiten (vgl. ebd.).

Obwohl Walter Eucken im Jahr 1944 bereits zum zweiten Mal vor der Gestapo aussagen musste,⁴²² mündete das Verhör – ebenso wie bei Erik Wolf – nicht in eine anschließende Haft. Gerhard Ritter hingegen war offensichtlich durch erpresste Aussagen bereits zu stark belastet: Er wurde nach mehreren Verhören in Freiburg Anhang November 1944 festgenommen und ebenfalls in das Konzentrationslager Ravensbrück verschleppt (vgl. Rübsam/Schadek 1990, 133), verhielt sich gegenüber den nationalsozialistischen Inquisitoren aber scheinbar sehr geschickt.⁴²³ Die von Ritter gewählte Verteidigungsstrategie und die Informationen,

421 Sogar Rektor Wilhelm Räß (1895–1958) – NSDAP-Parteimitglied seit 1937 und auf Parteilinie – unterstützte die Initiative (vgl. das in Rübsam/Schadek 1990, 127 dokumentierte Schreiben des Rektors an das Reichssicherheitshauptamt vom 20.09.1944). Es erscheint naheliegend, dass sein Bedauern, dass durch die Verhaftung von Dietzes und Lampes das „*Zwischensemester für Kriegsverwehrte*“ (zit nach ebd.) gefährdet sei, dem Entgegenkommen gegenüber dem Ansinnen des hochdekorierten Kullmann zuträglich war.

422 Ein erstes Verhör hatte ihm offensichtlich eine fahrlässige Äußerung seines im Schweizer Exil lebenden Freundes Wilhelm Röpke in der ‚Neuen Züricher Zeitung‘ eingebracht, der Eucken dort zum wiederholten Male als Leuchtturm des Liberalismus im nationalsozialistischen Deutschland ausgewiesen hatte (vgl. Kienberger-Markwalder 2005, 450) – dieses Mal als Reaktion auf einen in der ‚Arbeitsgruppe Preispolitik‘ vorgelegten Aufsatz, den er als „*offene Anprangerung des kompletten Fiaskos der nationalsozialistischen Kriegs- und Zwangswirtschaft*“ charakterisierte (zit. nach Jessen 2012, 215; vgl. unten).

423 Ritter gelang offensichtlich sogar ein regelrechtes ‚Husarenstück‘: Wie Klaus Schwabe (1991, 198 f.) auf der Grundlage einer Auswertung u. a. von Dokumenten der NS-Justiz zeigt, eröffnete Ritter der Gestapo die dem Regime ohnehin bekannte Tatsache, dass er und einige Freiburger Freunde und Theologen sich dann und wann zu einem Gesprächskreis getroffen hätten, um theologischen Fragen nachzugehen. Als ‚Beweis‘ für die ideologische Unverfänglichkeit dieser Treffen händigte er seinen Häschern ein Dokument aus, dass sich offensichtlich nicht als Teil einer Nachkriegsordnung erkennen ließ, da es lediglich abstrakt theologisch gehaltene Auszüge

die die an Kullmann übergebenen Kassiber über den Wissensstand der NS-Justiz enthielten, scheinen die noch von Tellenbach aufgeworfene Frage klären zu können, warum Eucken und Wolf nach ihren Verhören durch die Gestapo nicht ebenfalls inhaftiert wurden (vgl. Tellenbach 1981, 67). Wie Ritter durch seinen Pflichtverteidiger Hellmuth Boden (1901–1962) erfuhr, wurde er von der NS-Justiz zwar wegen der Nichtanzeige der Nachkriegspläne Goerdelers als Hochverräter angesehen (!) (vgl. Ritter 1945/1984a). Die dem Regime bekannten Freiburger Treffen wurden in ihrer Brisanz aber nicht erkannt. Wohl Dank der durch ihn gelegten Finte (vgl. FN 423) waren ‚Freiburger Konzil‘ und ‚Bonhoeffer-Kreis‘ der NS-Justiz nur als der „*komische Freiburger Professorenkreis mit seinen komischen Vorträgen*“ (Boden zit. nach Ritter 1945/1984, 400a) bekannt – eine Bewertung dieser Treffen aus NS-Recht sollte „*nach Ostern*“ (Boden zit. nach ebd.) erfolgen, wozu es aufgrund der Kriegslage nicht mehr kam.

Gerhard Ritter, Constantin von Dietze und Adolf Lampe blieben bis Kriegsende in Haft. Trotz minimaler Aussicht auf Erfolg und wohl mit dem Ziel, wenigstens die Haftbedingungen der Inhaftierten zu verbessern, bemühten sich ihre Fakultäten mit mehreren couragierten Eingaben vergeblich um deren Entlassung (vgl. Rübsam/Schadek 1990, 125 f. u. 141) – stattdessen kam es im Falle von Dietze und Lampe noch zur Anklage vor dem Volksgerichtshof (vgl. oben), und auch Ritter wurde in das auch als ‚Zellengefängnis Lehrter Straße‘ bekannte Berliner Gefängnis ‚Moabit‘ verlegt, wohin das Regime diejenigen Gefangenen verfrachtete, für die es hinreichend konkrete Verdachtsmomente im Zusammenhang mit dem gescheiterten Befreiungsversuch des 20. Juli zu haben glaubte.⁴²⁴ Dass die drei Freiburger Professoren die Befreiung Berlins durch die Rote Armee erlebten, scheint mit glücklichen Zufällen verbunden: Zum einen kamen die Verfahren des ‚Volksgerichtshofes‘ durch den Tod Freislers und die Vernichtung von Akten infolge des US-amerikanischen Luftangriffes vom 03. Februar 1945 ins Stocken (vgl. Ritter 1945/1984a, 400). Zum anderen überlebten von Dietze,

des ersten Kapitels der ‚Denkschrift‘ enthielt und von ihm als ein vor seinen Freunden gehaltenes Referat ausgewiesen wurde (vgl. ebd.). Nach den Verhaftungen seiner beiden Kollegen und mutmaßlich auf der Grundlage der Kullmann anvertrauten Kassiber hatte Ritter offensichtlich eine gut abgestimmte Strategie entwickelt, die nicht nur ihm selbst, sondern vor allem auch seinen ebenfalls ins Fadenkreuz des Regimes geratenen Kollegen Eucken und Wolf half.

424 Umgekehrt scheinen in das Konzentrationslager Ravensbrück diejenigen bürgerlichen Oppositionellen verschleppt worden zu sein, gegen die ein eher diffuser Verdacht bestand bzw. deren ‚Schicksal‘ durch die NS-Justiz zurückgestellt wurde – die drei Freiburger Professoren gingen damit den umgekehrten Weg des späten Oppositionellen Hjalmar Schacht (1877–1970), der zunächst in Moabit gefangen gehalten wurde und dann in das brandenburgische Konzentrationslager verschleppt wurde (vgl. für Schacht: Kopper 2006, 356).

Lampe und Ritter die von Himmler angeordnete Teilräumung des Gefängnisses durch die SS und wurden zusammen mit den verbliebenen Häftlingen unmittelbar vor der Einnahme des Gefängnisses durch die Rote Armee von dem Gefängnispersonal entlassen – Justus Perels und weitere Gefangene wurden hingegen noch am 23. April ermordet (vgl. Ott 2005, 65). In einer mehrwöchigen Odyssee durch das unmittelbare Nachkriegsdeutschland gelangten Ritter, von Dietze und Lampe auf getrennten Wegen bis Juni 1945 nach Freiburg (vgl. Rübsam/Schadek 1990, 144).

Im Spätsommer 1948 schließlich nahmen von Dietze und Wolf als Delegierte, Ritter als Stellvertreter auf der Gründungsversammlung des Ökumenischen Weltrates der Kirchen in Amsterdam teil (Rübsam/Schadek 1990, 147 f.). Wie Rüter (2002, 264 FN 335) zeigt, findet sich in dem Nachlass von Dietzes u. a. eine leicht modifizierte Fassung des 4. Anhangs zur ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘, der offensichtlich auf der Konferenz eingebracht wurde.⁴²⁵ Nachdem Ritter bereits unmittelbar nach dem Endsieg der Alliierten die ‚Denkschrift‘ aus einem Versteck im Hochschwarzwald geholt und für einen ausgewählten Personenkreis vervielfältigt hatte,⁴²⁶ hatten sich auf Initiative des Bekenntnistheologen Otto Hof die überlebenden Mitglieder des ‚Bonhoeffer-Kreises‘ sowie einige Theologen, die mit Bonhoeffer besonders vertraut gewesen waren, seit Anfang 1947 wieder getroffen (vgl. Rübsam/Schadek 1990, 147). Durch die Hinzuziehung etwa von Hans Asmussen (den Bonhoeffer sich schon 1942 als Mitglied des Arbeitskreises gewünscht hatte, vgl. oben) und Modifikationen an der 1942/1943 zusammengestellten Denkschrift mag das Ergebnis dieses zweiten, nun nicht mehr zur konspirativen Arbeit gezwungen ‚Bonhoeffer-Kreises‘ mehr im Sinne ihres ursprünglichen Auftraggebers gewesen sein, als die erste Fassung.

Auf jeden Fall konnte die überarbeitete Denkschrift schließlich doch noch ihrer ursprünglichen Bestimmung zugeführt werden, indem sie den Delegierten der vom 22. August bis 4. September 1948 tagenden Weltkirchenkonferenz in

425 Schon 1947 publiziert von Dietze eine stark gekürzte Fassung dieser wirtschafts- und sozialpolitischen ‚Grundsätze, ausgearbeitet in einem Arbeitskreis in Freiburg i. Br., Herbst 1942‘ (vgl. die Ankündigung in dem von Dietze 1947b vorangestellten kommentierten Inhaltsverzeichnis sowie von Dietze 1947c).

426 Aufgrund des mit der Verbreitung des Dokuments steigenden Risikos waren 1943 nur insgesamt drei Exemplare der Denkschrift produziert worden – eines davon hielt der Bauer Franz Brugger auf seinem Hof in Saig/Schwarzwald für Gerhard Ritter versteckt (vgl. Rübsam/Schadek 1990, 87).

Amsterdam als Diskussionsbeitrag für ein erneuertes Deutschland vorgelegt wurde (vgl. Schlingensiepen 2013, 318).⁴²⁷

Für Walter Eucken konnte am Beispiel des ‚Bonhoeffer-Kreises‘ – wie schon im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem ‚Freiburger Konzil‘ und bereits seines Engagements in der sich konstituierenden ‚Bekennenden Kirche‘ 1934/1935 – gezeigt werden, dass ihm diese oppositionellen christlichen Zirkel ein wichtiger Zufluchtsort waren, um unter den Bedingungen des totalitären Regimes auf Gleichgesinnte zu stoßen. Gleichzeitig scheinen im christlichen Glauben die Ankerpunkte für Euckens nonkonformistische Haltung gegenüber dem Regime zu liegen. Wie sehr sich die von Gerhard Ritter mit der Denkschrift ‚Kirche und Welt‘ festgehaltene Bilanz der Diskussion des ersten Treffens des ‚Freiburger Konzils‘ der Pflicht des Christen zum politischen Widerstand gegen die totalitäre nationalsozialistische Weltanschauung mit Euckens persönlicher Haltung deckte, wird an den vielen Beispielen deutlich, mit denen Eucken sich dem Regime entgegenstellte. Dass Eucken die Kraft für seinen Widerstand gegen die antisemitischen Ausschreitungen und Diskriminierungen sowie seinen konsequenten Nonkonformismus gegenüber der nationalsozialistischen Ideologie in seiner wissenschaftlichen Arbeit wesentlich aus einem gefestigten christlichen Glauben schöpfte, wird in dessen Korrespondenz mit Alexander Rüstow deutlich, in der Eucken in mehreren Briefen auf die Freiheit des Christen gegenüber den Herrschenden fokussiert, sich dazu bekennt, „*Gott mehr als den Menschen*“ zu gehorchen (Lenel 1991, 12) und im Januar 1942 konstatiert: „*Ich (...) könnte weder existieren noch arbeiten, wenn ich nicht wüßte, daß Gott existiert*“ (zit. nach Lenel 1991, 12).

Daher muss an dieser Stelle Walter Oswalt widersprochen werden, der betont: „*Euckens Unterstützung der Bekennenden Kirche (...) ist kein religiöses Bekenntnis, sondern die Folge des Wunsches, mit anderen Gegnern des NS-Staates zusammenzuarbeiten*“ (Oswalt 2005a, 343) und unter der Fokussierung auf Euckens Ablehnung des strengen Luthertums nahelegt, dass Eucken dieses Netzwerk als „*pragmatischer Humanist*“ nutzte, um überhaupt in den Genuss eines von der NS-Ideologie freien Diskursraums zu kommen (ebd., 344). Wie bereits oben gezeigt, stellt Oswalt die ‚Bekennende Kirche‘ einseitig als streng-protestantisch und antiliberal dar (womit er, wie ebenfalls gezeigt, weder deren Spektrum, noch deren

427 Hinsichtlich der Bedeutung der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ auf der Weltkirchenkonferenz in der niederländischen Hauptstadt bilanziert Bonhoeffer-Biograph Ferdinand Schlingensiepen (2013, 318): „*Daß der Initiator in Flossenbürg ermordet worden war und andere Beteiligte von der Gestapo der Denkschrift wegen verhaftet worden und nur durch das Kriegsende vor dem gleichen Schicksal bewahrt worden waren, gab dem Dokument ein besonderes Gewicht.*“

Entwicklung gerecht wird), während er seinen Großvater als libertären und religions-skeptischen Freigeist sieht (vgl. ebd., 343 ff.). Auf dieser Deutungsfolie scheint tatsächlich über die gemeinsame oppositionelle Haltung hinaus nichts Verbindendes zwischen Eucken und der ‚Bekennenden Kirche‘ – die, wie gezeigt, sowohl das ‚Freiburger Konzil‘, als auch den ‚Bonhoeffer-Kreis‘ stark prägte – gefunden werden zu können. In der Folge erscheint es als naheliegend, dass Oswalt auf Euckens regelmäßige Distanzierung vom strengen Luthertum fokussiert. Eine entsprechende Abgrenzung von diesem strengen Protestantismus (der im Hinblick auf Euckens persönliche Entwicklung als sehr relevant anzusehen ist, da im ‚strengen Luthertum‘ eine wesentliche kulturelle Determinante des bürgerlichen Konservatismus liegt, dem Eucken noch in der ‚Weimarer Republik‘ anhing; vgl. III.2) prägt auch ein Schreiben, das Eucken im März 1944 an Rüstow richtet (vgl. Lenel 1991, 12). Ausgehend von dieser Abgrenzung führt Eucken aus: „*Mein Christentum ist das (...) eines Leibniz oder Kant*“ (Eucken zit. nach ebd.).

Diese religiöse Selbstcharakterisierung zeigt, dass der oben geführte Nachweis, dass Eucken religiös war, nicht mit Oswalts Kernthese kollidiert, Eucken habe auf der ideellen Grundlage eines ganzheitlichen Liberalismus und unter „*Fortentwicklung des Kantschen Verstands- und Freiheitsbegriffs*“ eine ‚machtfeindliche‘ Wirtschaftsordnung entwickelt (Oswalt 2005a, 344 f.). Zumindest im Hinblick auf den späteren Walter Eucken scheint auch dessen Religiosität nicht erfasst werden zu können, wenn die ‚typischen‘ Deutungsmuster unterlegt werden (in diesem Fall also der zeitgenössische und milieutypische strenge Protestantismus). Stattdessen ist naheliegend, dass Eucken in einer undogmatischen, aber tief internalisierten Religiosität Rückhalt fand. Euckens Christentum war die Verpflichtung auf elementare humanistische Werte und die Überzeugung, diese höher stellen zu müssen als die Barbarei:

„[D]er Mensch soll Geboten folgen, die gleichsam über ihm sind“ (Eucken gegenüber Rüstow im März 1944, zit. nach Lenel 1991, 12; Hervorgehoben im Original).

3.3.3 Die ‚Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath‘ – Produkt einer bürokratischen Zwischenwelt im totalitären Regime

Während das ‚Freiburger Konzil‘ und der ‚Bonhoeffer-Kreis‘ Beispiele des bürgerlichen Widerstandes gegen Hitler repräsentieren, die unmittelbar aus der Empörung gegenüber der menschenverachtenden Politik des Nationalsozialismus hervorgingen und deren Mitglieder aus diesem Impuls heraus im Untergrund über

Möglichkeiten und Pflichten der Gehorsamsverweigerung gegenüber dem nationalsozialistischen Staat bis hin zum aktiven Widerstand debattierten (‚Freiburger Konzil‘) bzw. eine dezidiert antifaschistische Nachkriegsordnung ausarbeiteten (‚Bonhoeffer-Kreis‘), liegt sowohl der Begründungszusammenhang, als auch der Charakter der ‚Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath‘ (im Folgenden durch ‚AGEvB‘ abgekürzt) anders.⁴²⁸

Der unter Vorsitz des Kölner Ökonomen Erwin von Beckerath (1889–1964) stehende Expertenkreis ging aus dem im November 1940 als ‚Arbeitsgemeinschaft Volkswirtschaftslehre‘ (nachfolgend als ‚AGVWL‘ abgekürzt) innerhalb der ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘ gegründeten Unterausschuss hervor (vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 31).⁴²⁹ Letztere gehörte als einer von insgesamt elf entsprechenden Untersektionen (‚Arbeitsgemeinschaften‘) der ‚Klasse IV‘ der ‚Akademie für Deutsches Recht‘ (AfDR) an – war also institutioneller Bestandteil der Zentralstelle zur faschistischen Kodifikation des Rechtes im nationalsozialistischen Deutschland (zur Verortung der AfDR im nationalsozialistischen Staat detailliert: Emge 1941). Dadurch, dass das Reichswirtschaftsministerium den Aufbau und die Leitung der erst 1940 gegründeten ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘ dem Berliner Volkswirtschaftler Jens Jessen (1895–1944) anvertraute, unterminierte freilich die NS-Bürokratie selbst von Beginn an unbewusst eine Verwirklichung der Bestimmungsaufgabe der AfDR auf ordnungspolitischer Ebene: das frühe NSDAP-Parteimitglied Jessen, dessen Publikationen zumindest bis 1936 radikal nationalsozialistisch ausgefallen waren (vgl. dazu Janssen 2012, 213), war zu diesem Zeitpunkt nicht nur innerlich in Opposition zu dem Regime getreten, sondern hatte über seine Mitgliedschaft in der Berliner ‚Mittwochsgesellschaft‘

428 Für die nachfolgende Auseinandersetzung mit der AGEvB wurde neben der einschlägigen Sekundärliteratur und den maßgeblichen Darstellungen Walter Euckens (insb. Eucken 1940 u. Eucken 1942) die durch Blumenberg-Lampe edierte umfangreiche Materialsammlung zur AGEvB herangezogen (Blumenberg-Lampe 1986a). Der Quellenband wurde von der Ökonomin aus dem Nachlass ihres Vaters Adolf Lampe (der den Hauptteil der von der Tätigkeit der ‚AGEvB‘ erhaltenen Unterlagen umfasst, vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 47) sowie – ergänzend – aus den weniger vollständigen Nachlässen von Gerhard Albrecht und Fritz Hauenstein zusammengestellt. Auch Daniela Rüter, die für ihre Forschungsarbeit ‚Der Widerstand des 20. Juli auf dem Weg in die Soziale Marktwirtschaft‘ viele bisher als verloren geglaubte Quellen aufgetan sowie bisher unberücksichtigte Archivalien einbezogen hat, stützt sich für diesen Teil ihrer Arbeit auf den von Blumenberg-Lampe edierten Quellenband (vgl. Rüter 2002, 139–189), mit dem die erhaltenen Archivalien umfassend berücksichtigt werden.

429 Eingerichtet wurde die Klasse IV unter der programmatischen Aufgabenbeschreibung ‚Zur Erforschung der völkischen Wirtschaft‘ – in den Publikationen der AfDR firmiert sie dann aber überwiegend als ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘ (vgl. z. B. den vom Leiter der ‚Arbeitsgruppe Preispolitik‘ edierten Sammelband: Schmölders 1942a).

bereits den Weg in den ‚Goerdeler-Kreis‘ gefunden (vgl. Weiß 2008, 219).⁴³⁰ Daher überrascht es nicht, dass durch die Forschung zahlreiche Querverbindungen zwischen der ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘ der AfDR und dem Widerstand des 20. Juli aufgezeigt wurden (vgl. insb. Rüter 2002, 123–135).

Sofern aber keine Vermischung zwischen eindeutigem und mutigem Widerstand gegen das Regime (wie er etwa durch den ‚Bonhoeffer-Kreis‘ gezeigt wurde) und einer Teilopposition erfolgen soll, erscheint es geboten, die Arbeit der ‚Klasse IV‘ der AfDR und der in ihr gebildeten ‚Unterausschüsse‘ jeweils differenziert auf das Verhältnis zum nationalsozialistischen Staat zu untersuchen. Denn auch wenn der Leiter der Sektion Jens Jessen zahlreiche Gegner des Regimes um sich zu versammeln wusste, ist davon auszugehen, dass er unter der offiziellen Weisung *„die bisher in zahlreichen Vereinigungen zersplitterten Vertreter der deutschen Wirtschaftswissenschaft zu fruchtbarer Arbeit zusammenzufassen und in den Dienst der deutschen Wirtschafts- und Reichspolitik zu stellen“*⁴³¹ nicht umhin kam, auch nationalsozialistische Ökonomen in die ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘ einzubeziehen. Betrachtet man die Biographien und Arbeiten der für die AfDR rekrutierten Wirtschaftswissenschaftler, so scheint Janssens Bilanz, dass *„[i]n der Gruppe Wirtschaftswissenschaft (...) Zustimmung und oppositioneller Geist zugleich vorhanden waren“* (Janssen 2012, 213) überzeugend.⁴³² Wie im Folgenden gezeigt wird, wird dieser multiple Charakter auch für die prominent gewordene ‚AGEvB‘ deutlich, deren als ‚Weg in die Soziale Marktwirtschaft‘ (Ti-

430 Die auf einen Austausch von kulturellen und politischen Themen ausgerichtete Berliner Mittwochsgesellschaft, die von dem Historiker Wolfgang Benz unter Verweis auf ihre seit 1863 im zweiwöchigen Turnus stattfindenden Treffen als *„traditionsreicher Zirkel von liberalen und konservativen Persönlichkeiten der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens“* beschrieben wird (Benz 2003, 182), repräsentiert einen zentralen Kristallisationspunkt des Widerstandsnetzes vom 20. Juli. Der NS-Experte resümiert diesbezüglich (ebd.): *„Hier fand Goerdeler gedankliche Übereinstimmung in der Kritik an Hitler mit dem Generalstabchef des Heeres, Ludwig Beck, dem deutschen Botschafter in Rom, Ulrich von Hassel, dem preußischen Finanzminister Johannes Popitz, dem Wirtschaftswissenschaftler Jens Jessen und anderen.“*

431 Wortlaut der Aufgabenbeschreibung durch das nationalsozialistische ‚Justizministerium‘, zit. nach Blumenberg-Lampe 1973, 30. Dabei wurde von Jessen eine institutionelle Zusammenfassung der *„arbeitsfähigen Gruppe“* der Ökonomen erwartet, die bereits in dem Ausschuss für Rechtsforschung der ‚Klasse III‘ der AfDR vertretenen waren (Rüter 2002, 124 FN 226). Er zog aber auch bisher nicht in der AfDR tätige Ökonomen ein – Eucken und Lampe etwa gehörten der Klasse III nicht an (vgl. ebd.).

432 Im Hinblick auf die elf Leiter der innerhalb der ‚Klasse IV‘ gebildeten Ausschüsse resümiert Janssen (2012, 212): *„Diese sympathisierten zwar häufig mit dem neuen Regime (oder hatten sympathisiert) und strebten nach Einfluss auf die Gestaltung der Wirtschaft, hatten aber mehrheitlich nicht (mehr) viel mit der nationalsozialistischen völkischen Wirtschaft im Sinn.“*

tel der von Blumenberg-Lampe 1986 erarbeiteten Quellensammlung) apostrophierte Theorieentwicklung unzulässig verklärt wird, wenn das Gremium verallgemeinernd als Hort des „geistigen Widerstandes im Dritten Reich“ bezeichnet wird (Kloten 1986, 16).⁴³³

Bis zu seiner Auflösung als ‚nicht kriegswichtige‘ Institution Anfang März 1943 (vgl. Rübsam/Schadek 1990, 95) arbeitete der durch von Beckerath geleitete Unterausschuss im offiziellen Auftrag des Regimes – ebenso wie der ‚Professoren-ausschuss‘, den Reichswirtschaftsminister Walther Funk (1890–1960) im September 1939 nach dem deutschen Überfall auf Polen zwecks Gutachtertätigkeit zur Kriegsfinanzierung einberufen hatte und der – nur ein Vierteljahr aktiv – nach übereinstimmender Meinung der Forschung als ein kompakter Vorläufer der im Januar 1940 gegründeten ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘ anzusehen ist (vgl. dazu schon Rübsam/Schadek 1990, 91 f.).⁴³⁴ Auch die informelle Fortführung als

433 Etwas zurückhaltender als der oben zitierte Kloten konstatiert auch Blumenberg-Lampe, dass es Jessen gelungen sei, diese Sektion der AfDR „zu einer Art Oppositionsgruppe werden zu lassen“ (Blumenberg-Lampe 1973, 30).

434 Daniela Rütter (2002, 102 ff.) stellt gut begründet die Vermutung auf, dass die Bildung des achtköpfigen ‚Professoren-ausschusses‘ wesentlich auf Initiativen Adolf Lampes zurückging, der seit 1934 mehrere Eingaben an offizielle Stellen geschickt hatte, eine „Konferenz der Volkswirte“ einzuberufen. Walter Eucken war neben Lampe das wichtigste Mitglied des Professoren-ausschusses (mit ihm verfasste Lampe nach mehreren Sitzungen des Gesamtausschusses schließlich Ende Oktober/Anfang November 1939 in Partnerarbeit das abschließende Gutachten, vgl. dazu Rütter 2002, 108). Außerdem gehörten dem Gremium Jens Jessen, Heinrich Freiherr von Stackelberg, der Wirtschaftsjurist Paul Berkenkopf, der später prominente Betriebswirt Wilhelm Hasenack und die Finanzökonom Hans Teschemacher (1884–1959) und Rudolf Stucken (1891–1984) an (vgl. die entsprechenden Angaben zu dem am 09.12.1939 als „geheime Reichs-sache“ klassifizierten Abschlussgutachten bei Rübsam/Schadek 1990, 91 Dokument 115). Von Rütter zwar nicht berücksichtigt, aber bemerkenswert erscheint, dass für fünf der acht am Professoren-ausschuss beteiligten Personen dezidiert eine oppositionelle Haltung gegenüber dem Regime nachgewiesen werden kann bzw. sie dem Regime als politisch unzuverlässig galten: Eucken, Jessen und Lampe sind dabei – wie in der vorliegenden Studie hinreichend gezeigt (und u. a. auch von Rütter mit ihrer Dissertationsschrift konstatiert) – sogar dem bürgerlichen Widerstand gegen den Nationalsozialismus zuzuordnen. Hasenack konnte zwar – obwohl er von lokalen Parteifunktionären als politisch verdächtig ausgemacht worden war (vgl. Mantel 2009, 711f.) – nach seinem Parteibeitritt 1937 Rektor der Universität Leipzig werden, wurde wegen regimekritischer Äußerungen aber 1941 von Studenten denunziert und trat im Zusammenhang mit einem Verhör durch die Gestapo von seinem Amt zurück (vgl. dazu Mantel 2009, 235 ff.). Mantel sieht ihn in seiner sorgfältigen Studie über die Betriebswirtschaftslehre und das NS-Regime als einen der wenigen Vertreter der Disziplin, „die sich wenigstens teil- und ansatzweise“ oppositionell gegenüber dem Regime verhielten (ebd., 558). Das NSDAP-Mitglied Berkenkopf galt, wie Steveling (1999, 249 FN 269) anhand von Archivalien der NS-Hochschulbürokratie zeigt, dem Regime als getarnter Gegner, da man ihn als „verkappten Zentrumsmann“ ausgemacht hatte – ebenso wie der von Janssen als typischer Opportunist identifizierte Teschemacher (vgl. dazu Jansen 2012, 185 u. 188) erwies sich der strenggläubige Katholik

‚AGEvB‘ geschah nicht, wie beispielsweise die Arbeit des ‚Bonhoeffer-Kreises‘, im Untergrund, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach auf „*einen sozusagen inoffiziellen offiziellen Auftrag*“ einer leitenden Person der AfDR hin (Rüther 2002, 148),⁴³⁵ deren Direktor Wilhelm Gaeb Anfang April 1943 von Beckerath außerdem versichert hatte „*zu dem ersten nur vertretbaren Zeitpunkt die Aufhebung*

wohl als zu charakterschwach, um dem NS-Parteien und – Verbändesystem fernzubleiben. Dagegen bewiesen die frühen NSDAP-Parteimitglieder Stucken und von Stackelberg dem Regime zumindest in den Anfangsjahren ihre nationalsozialistische Weltanschauung und beschränkten konsequent den Weg einer nationalsozialistischen Wirtschaftswissenschaft (vgl. dazu Janssen 2012, 258). Immerhin sahen beide davon ab, als ‚renitent‘ oder ‚liberalistisch‘ geltende Kollegen wie Walter Eucken öffentlich anzugreifen – wie gezeigt rezensierte von Stackelberg später sogar Euckens ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ verhalten positiv (wobei allerdings auch zu berücksichtigen ist, dass diese als Grundlagenliteratur in der ‚AGVWL‘ verwendet wurden, vgl. oben), während andere nationalsozialistische Wirtschaftswissenschaftler Eucken ob seiner vermeintlich überholten liberalistischen und ‚undeutschen‘ Perspektive öffentlich diffamierten.

Rüther, die feststellt, dass bei der Bestimmung der Mitglieder des Professoren Ausschusses auf das übliche Auswahlverfahren verzichtet wurde und Lampe – offensichtlich gedeckt durch marktwirtschaftlich orientierte hohe Verwaltungsbeamte wie Ministerialrat Paul Josten – weitgehend selbst über die Zusammensetzung des Ausschusses bestimmen durfte (was vor dem Hintergrund, dass Lampe dem Regime zu diesem Zeitpunkt bereits als politisch verdächtig galt, als bemerkenswert erscheint; vgl. dazu oben) – sieht den Professoren Ausschuss als Beispiel für „*die verschwommene Grenze zwischen Kooperation und Opposition*“ (Rüther 2002, 104–108). Wesentlich für ihre Einschätzung ist, dass die Expertengruppe ein Gutachten über die Kriegsfinanzierung erstellte (also sich die Beteiligten offiziell in den Dienst des Regimes stellten), dabei aber „*eine geharnischte Kritik*“ an der inflationären nationalsozialistischen Kriegsfinanzierung äußerte (ebd., 108). Diese wurde von ihrem prominenten Historikerkollegen Götz Aly bekanntermaßen als Ausdruck der völkisch orientierten Strategie der innenpolitischen Befriedung sowie als geld- bzw. wirtschaftspolitische Triebfeder des nationalsozialistischen Raub- und Vernichtungskrieges ausgemacht (vgl. Aly 2005, 339 ff.). Nach einer späteren Darstellung Hasenacks, der die geldpolitische Warnung des Gutachtens betonte sowie auf dessen Tenor verwies, dass ein „*langer Krieg auch wirtschaftlich nicht verantwortet*“ werden könne, (zit. nach Mantel 2009, 341), wurden die beteiligten Professoren nach der Überreichung des Gutachtens kurzfristig darüber informiert, dass ein geplanter Empfang beim Reichswirtschaftsminister Funke ausfalle (Triebenstein 1964, 182 FN 2). Auch Rüther (2002, 111) konstatiert eine „*offizielle Missachtung des Engagements der Gutachter*“ und stellt – ausgehend von der Auswertung privater Korrespondenzen – im Hinblick auf Eucken fest, dass dieser „*von vornherein an die Sache mit einer wesentlich verhaltenen Erwartungshaltung als Lampe herangegangen*“ sei (ebd.). Außerdem spielt der ‚Professoren Ausschuss‘ für sie „*eine Schlüsselrolle für die Kontakte zum Widerstand [des 20. Juli, MP.H.]*“. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Zusammenarbeit mit Jens Jessen (ebd., 122), der Eucken und Lampe dann ja für die Arbeit in der ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘ gewann (vgl. oben).

435 Rüther (2002, 148) belegt anhand eines entsprechenden Beschlusses der AfDR, dass es die „*politische Linie der Akademie für Deutsches Recht*“ war, einige der suspendierten Arbeitsgemeinschaften „*in der Stille*“ weiterarbeiten zu lassen. Allerdings wurde diese Weiterarbeit dezidiert auf die „*Sichtung und Verarbeitung der bisherigen Beratungsergebnisse*“ beschränkt (Aktennotiz der AfDR zit. nach ebd.). Entsprechend konstatiert die Historikerin, dass die Tagungen der

der Suspendierung der Arbeitsgemeinschaft für Volkswirtschaftslehre beim Präsidenten [der AfDR, MP. H.] zu erwirken“ (zit. aus dem Dokument 122 in Rüb-sam/Schadek 1990, 95). Immer wieder taucht in der Sekundärliteratur außerdem Akademiemitglied Jens Jessen als wahrscheinlicher Initiator einer ‚privaten Fort-führung‘ der ‚AGVWL‘ auf (vgl. z. B. Grosseckttler 2005, 102). Wie schon von Blumenberg-Lampe (1973, 37 f. u. 53f.) gezeigt wird, darf von dieser auf eine Darstellung des Arbeitsgemeinschaft-Mitglieds Fritz Hauenstein (1964, 56) zu-rückgehende These allerdings nicht geschlossen werden, dass die informelle Fort-führung der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Regime vollends verborgen ge-halten wurde (vgl. dazu auch die vorhergegangenen Fußnoten).

Daniela Rütter (2002, 150) zeigt, dass auch im Reichswirtschaftsministe-rium einzelne Funktionäre um die Existenz der ‚AGEvB‘ wussten und ein Jahr vor Kriegsende offensichtlich um eine institutionelle Anbindung der Arbeitsgemein-schaft warben.⁴³⁶ Dass diese Avancen laut der von Rütter herangezogenen Nach-richt Lampes an von Beckerath abgewehrt werden konnten und wohl durch die Vereinbarung, dem anfragenden Ministerialrat das abschließende Gutachten zu-kommen zu lassen (ebd.) „*eine gewisse Rückversicherungswirkung erzielt wer-*

‚AGEvB‘ über den durch diese offizielle Leitlinie der AfDR abgesteckten Rahmen hinaus gin-gen (ebd., 149), zeigt aber durch ein auf den 23.08.1944 datiertes Schreiben Lampes an von Beckerath zugleich, dass in der AfDR offensichtlich ‚leitende Herren‘ über eine entsprechende Fortführung der Arbeit informiert waren, wobei von dem Engagement für eine „*offiziell nahe-geleite[n] Aufgabe*“ die Rede ist (Lampe zit. nach ebd.).

Das bereits von Blumenberg-Lampe (1973, 38) zitierte Schreiben ist außerdem interessant, weil mit ihm offensichtlich das abschließende Gutachten der Gremiumstätigkeit angekündigt wird (das nie zustande kam, weil sich die ‚Arbeitsgemeinschaft‘ im Zusammenhang mit der Verhaf-tung Lampes und von Dietzes im September 1944 auflöste), es aber ferner darauf hindeutet, dass der entsprechenden Person bis dahin keine Arbeitsergebnisse des Kreises zugegangen waren.

436 Schon Blumenberg-Lampe zeigt, dass auch der gerichtete SS-Kriegsverbrecher Otto von Ohlen-dorf (1907–1951) über die Existenz der ‚AGEvB‘ informiert war (Blumenberg-Lampe 1973, 53 f.), geht aber nicht auf dessen Funktion als stellvertretender Staatssekretär im nationalsozialisti-schen Wirtschaftsministerium ein (was vor dem Hintergrund der oben dargestellten Forschungs-ergebnisse von Daniela Rütter interessant ist). Ihre These, dass die SS nach dem 20. Juli 1944 das Gremium deckte, weil sie hoffte, „*nach Hitlers Ende an der Macht bleiben zu können und (...) dann (...) Sachkunde beim Wiederaufbau der Volkswirtschaft in Anspruch*“ nehmen zu kön-nen (Blumenberg-Lampe 1973, 54), wirkt auch angesichts entsprechender Geheimplanungen Heinrich Himmlers als plausibel (vgl. dazu Dietrich Eichholtz 2003, 167, der nahelegt, dass die durch Himmler initiierte Einsetzung von Ohlendorfs im Reichswirtschaftsministerium auch aus entsprechenden Motiven des ‚Reichsführer SS‘ erfolgte). Eine Einsicht des Regimes in die in-nerhalb der ‚AGEvB‘ zirkulierenden Dokumente hätte ebenso wie der Tenor der internen Kom-munikation oder der Umgang mit den Arbeitsergebnissen schlimmste Konsequenzen für die Be-teiligten gehabt (vgl. dazu die nachfolgende Darstellung).

den““ konnte (Lampe zit. nach Rüther ebd.), verweist einmal mehr auf eine bemerkenswerte Stellung der ‚AGEvB‘, die sich bereits mit der bloßen Fortführung ordnungspolitischer Nachkriegsplanungen außerhalb des im NS-Regime formaljuristisch Zulässigen bewegte.⁴³⁷ Der Expertenkreis erscheint als das Produkt einer bürokratischen Zwischenwelt in einem totalitären Regime, dessen offizielle Stellen nach außen hin der immer schriller werdenden Propaganda eines ‚deutschen‘ Sieges folgten, dessen Vertreter sich insgeheim aber bereits für ein postnationalsozialistisches Deutschland aufstellten. Entsprechend wäre die Fortführung der ‚AGVWL‘ nicht zuletzt karriereorientierten Technokraten zu verdanken, deren erschreckende Omnipräsenz im NS-Regime ja auch die bemerkenswerte personelle Kontinuität im deutsch-deutschen Behördenwesen nach 1945 ermöglichte (vgl. Wehler 2008c, 11ff. u. 267–274) und deren ideologische Anpassungsfähigkeit – so die in diesem Kapitel zur Einordnung der ‚AGEvB‘ nachfolgend entwickelte These – auch wesentlich für die Tätigkeit der prominenten Arbeitsgemeinschaft war, in der Karrieristen auf einer schließlich informellen Ebene mit ausgewiesenen und mutigen Gegnern des Regimes zusammenarbeiteten.

Der im April 1943 aus der suspendierten ‚AGVWL‘ gebildete informelle Arbeitskreis trug zunächst den auf seine institutionelle Herkunft verweisenden Titel ‚Rumpf-Ausschuß Allgemeine Volkswirtschaftslehre der Akademie für Deutsches Recht‘. Wenige Wochen nach Arbeitsaufnahme des Gremiums nannte Adolf Lampe in seiner Funktion als Schriftführer den Arbeitskreis in ‚Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath‘ um, womit er auf den Hinweis von Beckeraths reagierte, dass keine institutionelle Bindung an die AfDR mehr bestehe (vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 40). Um die Theorieproduktion und die Voraussetzungen der Zusammenarbeit in der ‚Arbeitsgemeinschaft von Beckerath‘ zu beleuchten sowie Walter Euckens Rolle im Arbeitskreis zu verorten, ist eine Auseinandersetzung mit den Arbeitsbedingungen ihres offiziellen Vorgängergremiums erhellend:

Als offizielle Aufgabe wurde der ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘ aufgetragen, „*die wissenschaftlichen Unterlagen für die wirtschaftsrechtliche*

437 Siehe dazu die Darstellung von Ludolf Herbst (1982, 175–180): Bereits im Januar 1942 wurde per ‚Führererlass‘ bestimmt, dass „*Vorbereitungen und Planungen für künftige Friedensaufgaben*‘ (...) *grundsätzlich*“ zurückzustellen seien (zit. nach Herbst 1982, 176), im März 1942 wurde dann eine Verordnung erlassen, mit der die „*Weiterführung von Friedensplanungen und -vorbereitungen*“ unter Strafe gestellt wurde (zit. nach ebd., 177). Wie Herbst außerdem zeigt, wichen Stellen im Reichswirtschaftsministerium von 1944 an eigenmächtig von diesem Verbot ab, was jedoch bis zum Zusammenbruch des Regimes auch vor Parteistellen streng geheim gehalten wurde (vgl. dazu ebd., 346 f.).

Gesetzgebung und die zu gestaltende Wirtschaftsordnung zu erarbeiten.“⁴³⁸ Während die anderen zehn eingerichteten Ausschüsse sich der Auseinandersetzung mit spezifischen Aspekten der Ordnungspolitik widmeten, kam der ‚AGVWL‘ der allgemeine Teil ordnungspolitischer Theorieentwicklung zu.⁴³⁹ Obschon die von der ‚AGVWL‘ respektive der verkleinerten ‚AGEvB‘ produzierten Gutachten nur bedingt Schnittmengen mit Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ aufweisen und Edith Eucken-Erdsiek später bekundete, dass ihr Mann „,in diesem Kreis (...) nicht sehr intensiv mitgearbeitet““ habe und ihrer Erinnerung nach aufgrund der starken Heterogenität der dort vertretenen theoretischen Positionen sowieso „,skeptisch gegenüber der Möglichkeit einer einheitlichen Konzeption““ eingestellt gewesen sei (zit. nach Oswald 2005a, 319), kam Walter Eucken und seiner Theorieentwicklung eine wichtige Rolle in dem Gremium zu. Seine gerade erschienene Monographie ‚Die Grundlagen der Nationalökonomie‘ (Eucken 1940a) bildete nämlich den inhaltlichen Schwerpunkt der ersten beiden Sitzungen der ‚AGVWL‘ (vgl. dazu schon Blumenberg-Lampe 1973, 32).

Auch wenn von der bisherigen Forschung bisher nicht entsprechend gewürdigt, ist bereits dieser inhaltliche Einstieg des Gremiums als außerordentlich bemerkenswert anzusehen: Zwar erscheint Euckens Arbeit durch die systematische Auseinandersetzung mit den beiden grundlegenden wirtschaftlichen Lenkungsformen der Zentralverwaltungswirtschaft und der Marktwirtschaft als geradezu prädestinierte inhaltliche Grundlage, um über die generellen Möglichkeiten von Wirtschaftsordnungspolitik zu diskutieren (ausführlich wird auf die Bedeutung der ‚Grundlagen‘ innerhalb von Euckens Theorieentwicklung im nachfolgenden Kapitel 3.4 eingegangen). Nur bewegte sich Eucken mit seiner Betrachtung der Disziplin in jeder Hinsicht fernab dessen, was unter ‚nationalsozialistischer Wirtschaftswissenschaft‘ verstanden wurde. Entsprechend sah sich der Doyen der

438 Wortlaut der offiziellen Aufgabenbeschreibung durch das nationalsozialistische Justizministerium, zit. nach Blumenberg-Lampe 1973, 30. Dass die ‚AGVWL‘, die sich 1942/1943 auch Aspekten der Kriegswirtschaft widmete, auch nach dem Verbot jeglicher Planungen für die Friedenszeit (vgl. oben) weiterhin wirtschaftspolitische Fragen der Nachkriegsplanung behandelte (vgl. z. B. Lampe 1943/1986a–d), ist ein Indiz für eine durch die AfDR gedeckte Unterwanderung der Gesetzeslage (vgl. dafür die vorausgegangene Fußnote).

439 Für folgende Felder der Ordnungspolitik wurden eigenständige Arbeitsgemeinschaften eingerichtet (Leiter): Sozialpolitik (Johannes Gerhardt), Außenwirtschaft (Andreas Predöhl), Preispolitik (Günter Schmolders), Geldpolitik (Hero Moeller), Finanzwirtschaft (Heinrich Müller), Agrarpolitik (Emil Lang). Außerdem gab es neben der ‚AGVWL‘ jeweils eine Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- (Carl Brinkmann) und Finanzgeschichte (Felix Boeseler) (vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 31).

‚Freiburger Schule‘ nach der Veröffentlichung des Werkes im fachwissenschaftlichen Diskurs des nationalsozialistischen Deutschlands einmal mehr dem Vorwurf ausgesetzt, Vertreter eines überholten Theorieansatzes zu sein – Euckens ‚wertneutrale‘ Darstellung, also die Ignoranz der nationalsozialistischen Weltanschauung in der von ihm vorgestellten Systematik der wirtschaftlichen Ordnungsformen, wurde in nahezu allen zeitgenössischen Rezensionen vermerkt und teilweise mit scharfer Kritik verbunden (vgl. II.3.2). Die pointierte Abhandlung ‚Nationalökonomie wozu?‘, deren Inhalt sich größtenteils nahezu unverändert im ersten Teil der ‚Grundlagen‘ wiederfindet,⁴⁴⁰ war aufgrund des aus Sicht der ‚Reichsschrifttumskammer‘ dort prononcierten ‚liberalistischen Gedankengutes‘ zwei Jahre zuvor sogar der Zensur des Regimes zum Opfer gefallen.

Vor diesem Hintergrund muss es als eine geradezu abstruse Pointe der NS-Institutionengeschichte gesehen werden, dass Euckens von nationalsozialistischen Ideologen vielfach diskreditierter theoretischer Zugang 1940 für einen auf offizielle Weisung konstituierten Arbeitskreis von Ökonomen maßgeblich wurde. Die Absurdität dieser Situation wird noch deutlicher, wenn präsent ist, dass Eucken seine Vorarbeiten zu den ‚Grundlagen‘ wie gezeigt zunächst mit den anderen Freiburger Regimegegnern im oppositionellen ‚Freiburger Konzil‘ besprochen hatte – denen er als „[w]issenschaftliche Freunde, mit denen ich häufig diskutierte“ (Eucken 1940a, 300) in der Publikation sogar verschmitzt eine offizielle Danksagung widmete (vgl. oben). Hilfreich dürfte gewesen sein, dass auch Euckens Kollege Friedrich Freiherr von Stackelberg – einer der wenigen ausgewiesenen Nationalsozialisten in der Arbeitsgruppe und ein nicht erst posthum in der Bundesrepublik sehr angesehener Ökonom (vgl. dazu Piper 1996 passim) – das Werk guthieß und es wohlwollend rezensierte (vgl. II.3.2).⁴⁴¹

440 Vgl. dazu die Ausführungen in Eucken 1938c, 1–39 u. Eucken 1940a, 1–46 miteinander.

441 Dass Euckens Grundlagenwerk den inhaltlichen Ausgangspunkt für die Theoriearbeit der ‚Arbeitsgruppe Volkswirtschaftslehre‘ bildete, wird auch in der öffentlichen Darstellung der Arbeit der AfDR vermerkt. In der maßgeblichen Ausgabe der ‚Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht‘ heißt es: „Auf dem Programm der Arbeitsgemeinschaft ‚Volkswirtschaftslehre‘ (Vors. Prof. Dr. v. Beckerath) steht die Diskussion über das Werk Euckens ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘, das die Ansatzpunkte zur Erörterung der Grundlagen und Begriffe einer neuen deutschen Volkswirtschaftslehre bietet. Hierbei hat sich in der letzten Sitzung die Aufmerksamkeit auf Probleme der Wirtschafts- und Wechsellagentheorie und die durch deutsche Gelehrte im Laufe vieler Jahrzehnte erarbeitete Lehre von den Wirtschaftsstufen und -stilen, den Wirtschaftsordnungen und -Systemen konzentriert. Das andere Hauptthema betrifft ‚Ziele und Mittel der gelenkten deutschen Wirtschaft‘“ (Emge 1941, 360; Hervorhebungen: MP.H). Auf welcher informativen Grundlage der stellvertretende Präsident der AfDR Eucken ‚Grundlagen‘ als programmatisch für die Entwicklung einer ‚neuen deutschen Volkswirtschaftslehre‘ erklärte, liegt für mich im Dunkeln. Ebenso irritiert Emges Verweis darauf, dass „in der letzten Sitzung (...)“

Was immer von Beckerath dazu veranlasst hat, die Auseinandersetzung mit Euckens ‚Grundlagen‘ auf die Agenda der ersten beiden Treffen zu setzen – mit dieser Entscheidung stellte er die Weichen zu einer weitestgehend entideologisierten Theorieentwicklung in seinem Arbeitskreis.⁴⁴² Aus der Korrespondenz Walter Euckens mit seinem im Schweizer Exil lebenden Freund Wilhelm Röpke geht hervor, dass Eucken erleichtert darüber ist, dass die Diskussion über seine volkswirtschaftliche Systematik „*sehr sachlich und [ohne] Phrasen*“ stattfand, wobei er lobend auch auf von Beckeraths Rolle verweist und meint, „*daß manche Gedanken meines Buches schon ziemlich stark Boden gefaßt haben*“ (Eucken zit. nach Röpke 1961, 7). Dass sich der Arbeitskreis nach seiner Konstituierung zunächst mit Euckens mutigem Appell einer entideologisierten Volkswirtschaftslehre auseinandersetzte, dürfte nicht unwesentlich zu einer Theorieproduktion beigetragen haben, die später in der Bundesrepublik von der Disziplin als Ausweis einer mutigen Opposition gegen den Nationalsozialismus vor sich hergetragen werden konnte.

Die bemerkenswerte Entwicklung des Expertenkreises bleibt im Dunkeln, wenn – wie in der Sekundärliteratur üblich – die ‚AGVWL‘ entweder bar jedweder Kenntnisnahme hinsichtlich der Hintergründe der beteiligten Personen oder einer ernsthaften Auseinandersetzung mit den manifesten Arbeitsergebnissen des Kreises einseitig als ein Produkt der NS-Bürokratie in den Blick genommen wird (besonders verkürzt bei Ludolf Herbst 1982, 148 ff.) oder die aus ihr hervorgehende ‚AGEvB‘ undifferenziert als ‚Oppositionsgruppe‘ ausgewiesen wird (vgl. oben).⁴⁴³

die durch deutsche Gelehrte im Laufe vieler Jahrzehnte erarbeitete Lehre von den Wirtschaftsstufen und –stilen, den Wirtschaftsordnungen und –systemen“ im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gestanden hätten (vgl. oben): Eucken hatte in seinen ‚Grundlagen‘ u. a. die Wirtschaftsstillehre des nationalistischen ‚Sozialisten‘ Werner Sombart derart heftig kritisiert, dass ihm dafür sogar durch von Stackelberg Kritik entgegenschlug.

442 Als dezidiertem Gegenentwurf einer Ideologisierung von Wissenschaft unterscheidet sich die von Eucken prononcierte Grundlegung der Volkswirtschaftslehre fundamental von dem Ansatz, die volkswirtschaftliche Theoriebildung mit der nationalsozialistischen Weltanschauung zu durchtränken, wie es der NS-Ideologe Faßbender Eucken und der ‚Freiburger Schule‘ noch zwei Jahre zuvor stellvertretend für die entsprechend gleichgeschalteten Vertreter der Zunft polemisch als ‚unsere Aufgabe‘ entgegengesellt hatte (vgl. oben).

443 In seiner Habilitationsschrift konstruiert Herbst auf Grundlage einer einseitigen Bezugnahme auf offiziell verlautete Stellungnahmen zur ‚AGVWL‘ die später von Dieter Haselbach aufgegriffene These einer Kollaboration der ‚Ordoliberalen‘ mit dem nationalsozialistischen Regime (wobei der Zeithistoriker einen in der Sekundärliteratur wohl einzigartigen weiten Begriff dieser Theorierichtung hat, indem er u. a. auch Jessen, Graf Yorck von Wartenburg, von Beckerath und Schmölders zu dieser Theorieschule zählt, vgl. Herbst 1982, 148). Die Auseinandersetzung mit Quellen wie dem 1942 von Schmölders edierten Sammelband ‚Der Wettbewerb als Mittel

Plausibler als diese beiden pauschalen Urteile erscheint, dass der Expertenkreis sukzessive einen oppositionellen Charakter annahm und diese Entwicklung durch seine informelle Fortführung forciert wurde:

Schon für die ‚AGVWL‘ kann nachgewiesen werden, dass oppositionelle Haltungen in dem Gremium nicht verborgen wurden und ausgewiesene Nationalsozialisten wie Heinrich Freiherr von Stackelberg eine mindestens passiv-duldenende Haltung gegenüber entsprechenden Äußerungen einnahmen.⁴⁴⁴ So ist ein

volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese‘ erfolgt dabei derart defizitär und verzerrend, dass geradezu eine verfälschende Absicht unterstellt werden muss: Der Historiker verzichtet nicht nur auf jedwede Reflexion des bemerkenswerten Entstehungskontextes der Schriftensammlung (wie auch überhaupt der Schwierigkeit, unter der Bedingung eines totalitären Regimes in einer offiziellen Publikation Regimekritik zu äußern), er kapriziert sich auf wenige von ihm als sozialdarwinistisch beurteilte Passagen aus dem Beitrag von Jessen (über dessen parallele Tätigkeit im Widerstandsnetz des 20. Juli die Leser ebenso wenig erfahren, wie beispielsweise über die durch das Regime gegenüber Franz Böhm ausgesprochenen Sanktionen, über das Engagement von Böhm, Eucken und Lampe in dem ‚Freiburger Konzil‘ bzw. dem ‚Bonhoeffer-Kreis‘ usw.). Auf den bemerkenswerten Beitrag Euckens in dem Sammelband (der – sofern zur Kenntnis genommen – in der aktuellen Forschung ausnahmslos als frappierend offene und schonungslose Kritik an der nationalsozialistischen Ordnungspolitik beurteilt wird und Eucken – als Beleg einer entsprechenden zeitgenössischen Rezeption – ein Verhör durch die Gestapo einbrachte, vgl. oben) geht Herbst zwar als Beispiel für dort „doch gelegentlich sehr über den Rahmen des im Dritten Reich wirtschaftspolitisch Vorstellbaren hinaus“ geäußerte Standpunkte oberflächlich ein, er revidiert den Eindruck einer dem Regime gegenüber unangepassten Position Euckens aber gleich wieder, wenn er abschließend (bar jedweder argumentativen Begründung) konstatiert, dass Euckens Idee eines ‚dritten Weges‘ von den ordnungspolitischen Vorstellungen des Regimes „nicht so weit entfernt“ gewesen sei, „daß er sich nicht in ihrem Sinne [den Zielen nationalsozialistischer Ordnungspolitik, MP. H.] hätte funktionalisieren lassen“ (ebd.). Indem sich Herbst außerdem auf den für die Publikation gewählten Titel kapriziert (wobei in keiner Weise die Möglichkeit eines Tarntitels für einen – aus Sicht des Regimes – brisanten Inhalt in Erwägung gezogen wird), kommt er in Bezug auf den (von ihm wie gezeigt originell klassifizierten) ‚Ordoliberalismus‘ zu der vernichtenden Bilanz einer aktiven Kollaboration mit dem Regime.

444 Nikolaus Piper konstatiert in einer kritischen Würdigung des Ökonomen hinsichtlich dessen Rolle im NS-Regime: „Strittig ist (...) nicht, ob Stackelberg ein Nazi war, sondern allenfalls, ob er irgendwann einmal aufhörte, einer zu sein“ (Piper 1996, 149). Piper zeichnet diesbezüglich ein zwiespältiges Bild: Einerseits trat von Stackelberg der NSDAP bereits 1931 bei und wurde sogar Mitglied der SS (vgl. ebd., 150) Andererseits beantragte er 1937 nach einer Missbilligung seiner kirchlichen Hochzeit (erfolglos) seinen Austritt aus der ‚Schutzstaffel‘ und setzte im selben Jahr die Promotion eines jüdischen Studenten durch. Auf die Tätigkeit von Stackelbergs in der ‚AGEvB‘ geht Piper nur am Rande ein (vgl. ebd., 152), hebt aber dessen Freundschaft mit Jens Jessen hervor. Auch seine ab 1943 nachweisbare theoretische Nähe zum ordnungspolitischen Denken Walter Euckens wertet Piper (vgl. ebd., 153) als entlastendes Indiz – dessen ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ hatte von Stackelberg (wie oben gezeigt) entgegen der Sicht ‚völkisch‘ argumentierender nationalsozialistischer Ökonomen schon unmittelbar nach dessen Erscheinen im Jahr 1940 als verdiente Arbeit gewürdigt.

von Lampe formuliertes und u. a. durch von Stackelberg redigiertes Vortragsmanuskript für ein Treffen im Februar 1943 von deutlichen Zweifeln an dem durch das Regime propagierten Glauben an einen militärischen Sieg des nationalsozialistischen Deutschlands geprägt und empfiehlt für die Eventualität einer substantiellen Verhandlungsposition aus deutscher Sicht (also einer Situation, in der das Deutsche Reich zumindest nicht zu einer bedingungslosen Kapitulation gezwungen ist) eine Politik, die mit der rücksichtslosen wirtschaftlichen Ausplünderung der von Deutschland besetzten Gebiete bricht.⁴⁴⁵ Hinsichtlich der grundlegenden wirtschaftlichen Lenkungsform plädiert Lampe für eine Marktwirtschaft (in der der Staat gegenüber der Euckenschen ‚Wettbewerbsordnung‘ aber nicht nur den wirtschaftlichen Handlungsrahmen definiert, sondern auch unmittelbar in den Wirtschaftsprozess eingreift; vgl. Lampe 1943/1986e, 69–73). Theodor Wessels konstatiert in einer Stellungnahme zu dem Manuskript vielsagend, dass ihm die „Wiederkehr“ der Marktwirtschaft „[n]ur unter bestimmten politischen Voraussetzungen“ möglich erscheint (FN 1 zu Lampe 1943/1986e).⁴⁴⁶ Tenor und Diskussion des Dokuments zeigen, dass auch jenseits des ‚Freiburger Unterausschusses‘, der personell nahezu deckungsgleich mit dem zeitweise in enger zeitlicher Nähe

445 Lampe führt aus: „Inanspruchnahme anderer Länder durch Zumutung von Reparationsleistungen kann bei gegebener entsprechend politischer Möglichkeit aus wirtschaftlichen Gründen, wenn überhaupt, nur in sehr begrenztem Ausmaß erfolgen. Auch die etwaige Verfügung über einen europäischen Großraum kann für die Übergangszeit keine Entlastung erbringen, weil alle für eine wirtschaftliche Zusammenfassung in Frage kommenden Gebiete durch den Krieg aufs Schwerste in Mitleidenschaft gezogen sind und erst durch beträchtlichen Kapitalaufwand wieder leistungsfähig gemacht werden müssen“ (Lampe 1943/1986e, 62; Hervorhebungen: MP. H.).

446 Der in der durch Blumenberg-Lampe edierten Quellensammlung zur ‚AGEvB‘ als Dokument Nr. 3 ausgewiesene Vortragsentwurf Lampes wurde durch die Ökonomin mit einer einleitenden editorischen Bemerkung versehen, in der sie darauf verweist, dass von Stackelberg „ein Exemplar des Entwurfs mit Randnotizen“ versehen habe, auf das sich die von ihr im Quellentext hervorgehobenen Anmerkungen Lampes beziehen. Es folgt ein unkommentierter Abdruck der Stellungnahme Wessels auf das Dokument. Wohl weil von Blumenberg-Lampe eine Einordnung der ‚AGEvB‘ als ‚Oppositionsgruppe‘ vorausgesetzt wird, geht sie in ihrer editorischen Bemerkung nicht auf die Rückschlüsse, die sich aus dieser Quellenlage ergeben, ein. Das bisher in der Forschung – soweit ich sehe – in dieser Bedeutung nicht berücksichtigte Dokumentendossier ist außerdem interessant, weil Wessels Stellungnahme darauf hindeutet, dass innerhalb der ‚Arbeitsgemeinschaft‘ nicht nur, wie vielfach festgestellt, sehr unterschiedliche theoretische Positionen aufeinandertrafen, sondern Mitglieder mit verwandten Ansätzen Allianzen bildeten, um ihre ähnlichen wirtschaftspolitischen Vorstellungen vor ihrem heterogenen Kollegenkreis gemeinsam zu vertreten.

tagenden konspirativen ‚Bonhoeffer-Kreis‘ war,⁴⁴⁷ offen kommuniziert werden konnte.⁴⁴⁸

Das Manuskript Lampes gründet ursprünglich auf dem schon Ende Oktober 1941 abgeschlossenen Thesenpapier zur Themenstellung ‚Systematik der wirtschaftspolitischen Aufgaben‘ der Freiburger Gruppe. Bereits diesem wird vorausgestellt, dass die Aufgaben der zukünftigen Wirtschaftsordnungspolitik in erster Linie „*vom Ausgang des Krieges und (...) dem Inhalt der Friedensschlüsse*“ abhängen werden (Bauer/von Dietze/Eucken/Lampe/Preiser als FN 1 zu Lampe 1943/1986a, 41 f.).⁴⁴⁹

447 Wie Blumenberg-Lampe (1973, 32 ff.) zeigt, wurde bereits auf der zweiten Sitzung der ‚AGVWL‘ beschlossen, zunächst personell getrennt (in einem ‚Berliner-‘ einem ‚Kölner-‘ und einem ‚Freiburger Unterausschuss‘) weiterzuarbeiten, die jeweils unter die Leitung eines ‚Schriftführers‘ gestellt wurden (von Stackelberg, wahrscheinlich Wessels, Lampe). Im Freiburger Unterausschuss waren mit Eucken, Lampe, von Dietze und Bauer gleich vier Mitglieder des ‚Bonhoeffer-Kreises‘ versammelt. Außerdem gehörte dem Unterausschuss, der später den Kern der verkleinerten ‚AGEvB‘ bildete, Erich Preiser an (vgl. ebd., 33).

448 Das Dokument zirkulierte in dem kleinen Kreis der Schriftführer, die durch von Beckerath zu der maßgeblichen ‚Referententagung‘ in Rhöndorf (21.02.1943) eingeladen waren: Lampe war mit der Vorbereitung des Referats einer Bitte Erwin von Beckeraths nachgekommen, der sich wohl programmatische Impulse für die Vorbereitung einer nachfolgenden Tagung in Freiburg erhoffte (vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 35 f.). Dass Blumenberg-Lampe in ihrer frühen Forschungsarbeit in Kollision mit dem später von ihr zusammengestellten Dokumentendossier unter Verweis auf ein Schreiben Lampes an von Beckerath feststellt, dass eine „*beabsichtigte schriftliche Vordiskussion (...) [des Lampe-Referats] nicht stattfand*“, deutet darauf hin, dass Lampes Referatsentwurf ausgerechnet dem Leiter der Arbeitsgemeinschaft vorenthalten wurde. Der dann von Lampe auf der Referententagung tatsächlich geleistete Beitrag (Lampe 1943/1986b) und der von ihm für die Freiburger Tagung am 21./22.03.1942 vorgelegte Entwurf eines Gutachtens (Lampe 1943/1946c) verweisen zwar eindeutig auf das Vortragsmanuskript, Lampes Input für die Referententagung thematisiert aber weder die militärische Lage, noch den Umgang mit besetzten Gebieten. Im Entwurf des Gutachtens wird zumindest die Möglichkeit einer Kriegsniederlage des nationalsozialistischen Deutschlands deutlich verklausulierter ausgedrückt. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, dass die Referententagung noch unter offizieller Anbindung an die AfDR stattfand.

449 Die fünf Ökonomen betonen, dass aufgrund der geplanten ‚Friedenswirtschaft‘ eine Orientierung an den „*1933 ergriffenen Maßnahmen nicht denkbar*“ sei (Bauer/von Dietze/Eucken/Lampe/Preiser als FN 1 zu Lampe 1943/1986a, 41) und formulieren nachfolgend sehr allgemein gehaltene ordnungspolitische Leitlinien für die Nachkriegszeit. Eingeleitet wird das Manuskript durch die Feststellung eines allgemeinen theoretischen Dissens innerhalb der Arbeitsgruppe darüber „*ob eine ganz allgemein angesetzte Untersuchung*“ über die Systematik wirtschaftspolitischer Aufgaben sinnvoll sei (FN 1 zu Lampe 1943/1986a, 40). Statt „*systematisch diejenigen Ziele und Mittel zu behandeln, welche die gelenkte deutsche Wirtschaft in der Vergangenheit erkennen läßt*“, wandte sich der Freiburger Unterausschuss unter diesem heterogenen Meinungsbild unmittelbar konkreten Herausforderungen einer marktwirtschaftlich organisierten Nachkriegsordnung zu. Damit setzten sich die Mitglieder also über den Auftrag hinweg, der ihnen auf der zweiten und letzten im Plenum stattfindenden Sitzung der AGVWL erteilt

In diesem Zusammenhang erscheint auch ein anderer Umstand der Tätigkeit der ‚AGVWL‘ interessant: Im Gegensatz zu vergleichbaren Ausschüssen der AfDR brachte der Expertenkreis in seiner immerhin drei Jahre umfassenden Arbeit keinerlei Publikationen zustande (vgl. Blumenberg-Lampe 1986b, 18). Ein vertrauliches Schreiben Constantin von Dietzes an seinen Fachkollegen Emil Lang (1883–1959; wie von Dietze ebenfalls Agrarökonom) aus dem Dezember 1941 deutet darauf hin, dass dieser Umstand auf einer bemerkenswerten Übereinkunft ihrer Mitglieder gründete: im Hinblick auf die offensichtlich missliche Situation der von Lang geleiteten ‚Arbeitsgemeinschaft Agrarpolitik‘, in dessen Zusammenhang u. a. die mit kritischen Veröffentlichungen verbundene *„Gefährdung der Kollegen und der Ausschußarbeit“* problematisiert wird (Rüstow zit. nach Blumenberg-Lampe 1986b, 19), verweist Euckens Fakultätskollege auf die für ihn diesbezüglich beispielhafte Lösung der ‚AGVWL‘:

„Der Ausschuß Volkswirtschaftslehre (...) hat bisher von gemeinsamen Veröffentlichungen abgesehen und überläßt es den einzelnen Mitgliedern, da wo es ihnen möglich und zweckmäßig erscheint, mit ihrer Auffassung hervorzutreten. So konnten die Verhandlungen innerhalb des Ausschusses von besonderer, vertrauensvoller Offenherzigkeit erfüllt bleiben“ (Rüstow zit. nach Blumenberg-Lampe 1986b, 19).

Von Dietzes Einlassung über die Arbeitsbedingungen der ‚AGVWL‘ scheinen einerseits die These zu untermauern, dass in dem Gremium eine ablehnende Haltung gegenüber dem Regime dominierte und unter den Mitgliedern offensichtlich von Beginn an ein offener Austausch auch über politische Fragen möglich war. Andererseits stellt sie ein Indiz dafür dar, dass nicht alle Mitglieder dazu bereit waren, in dem Maße, wie es insbesondere Walter Eucken in seinen Publikationen tat, öffentlich Position gegen die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik zu beziehen.

worden war (auf der, wie Blumenberg-Lampe 1991, 214 vermerkt, *„die Argumente für Plan- bzw. Marktwirtschaft (...) hart aufeinander[prallten]“*).

Dass in dem Dokument in Bezug auf den Charakter der Außenwirtschaft die Varianten ‚Großraumwirtschaft‘ und ‚Integration in die Weltwirtschaft‘ genannt werden (‚nationale Autarkie‘ wird nur als hypothetische Möglichkeit aufgeführt) zeigt an, dass in dem ‚Freiburger Unterausschuss‘ zum damaligen Zeitpunkt unterschiedliche Einschätzungen bzgl. der zukünftigen politischen Rahmensituation vertreten wurden (vgl. dazu FN 1 zu Lampe 1943/1986a, 42).

Angesichts der parallelen oppositionellen Nachkriegsplanung, die die Mitglieder des Unterausschusses im ‚Bonhoeffer-Kreis‘ betrieben, scheint der Schluss gezogen werden zu können, dass Preiser innerhalb der AGVWL noch den Prämissen der nationalsozialistischen Ideologie anhing (darauf deuten auch die Vorbehalte von Beckeraths hin, ihn in die AGEvB aufzunehmen, vgl. oben). Gleichzeitig erscheint deutlich, dass seine regimekritischen Kollegen ihre Haltung ihm gegenüber vertreten konnten, ohne die Gefahr einer Denunziation einzugehen.

Dass der durch von Beckerath geleitete Ausschuss nach dessen offizieller Auflösung als ‚nicht kriegswichtig‘ am 01. März 1943 in verkleinertem Kreis und informell weiter tätig war (vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 36 ff.), erscheint nach der bekannten Quellenlage wie oben gezeigt nicht als ein Akt der Opposition.⁴⁵⁰ Die im unmittelbaren Anschluss an die Suspendierung seiner Arbeitsgemeinschaft durch von Beckerath forcierte Bildung eines ‚privaten‘ Arbeitskreises aus der Formation (vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 37 f.) spiegelte sicherlich in erster Linie sein Selbstbewusstsein wieder, einer volkswirtschaftlich wichtigen Aufgabe nachzugehen. Die Möglichkeit, die Arbeit des Ausschusses im kleineren Kreis und ohne institutionelle Anbindung, aber gleichwohl mit einer gewissen ‚Rückversicherung‘ leitender Funktionäre in der AfDR und dem Reichswirtschaftsministerium fortzuführen, obwohl es dabei dezidiert um Fragen der inzwischen gesetzlich verbotenen wirtschaftlichen Nachkriegsplanung ging (vgl. oben), ist plausibel mit einer beginnenden versteckten Orientierung karrieristischer Technokraten auf die Nachkriegszeit zu erklären: zum Zeitpunkt der Gründung der Arbeitsgemeinschaft im Frühjahr 1943 dürfte für jeden nicht vollständig durch die NS-Propaganda verblendeten Zeitgenossen absehbar gewesen sein, dass der Krieg aus Sicht des nationalsozialistischen Deutschlands nicht mehr zu gewinnen war. Wie in anderen Zusammenhängen belegt, unterminierte die sich abzeichnende Endlichkeit des vermeintlichen ‚1000-jährigen-Reiches‘ den Takt der Gleichschaltung im Institutionensystem des nationalsozialistischen Deutschlands – ‚Führererlasse‘ wurden bis in die SS unterlaufen, um für die ‚Stunde Null‘ gewappnet zu sein (vgl. oben).⁴⁵¹ Obwohl kein Parteimitglied, erscheint Erwin von Beckerath zur Leitung

450 Vgl. gegen diese Beurteilung Blumenberg-Lampe (1973, 37), die unter Verweis auf eine Darstellung Hauensteins die Suspendierung der ‚AGVWL‘ und anderer Gremien der ‚Klasse IV‘ der AfDR mit folgender These kommentiert: „*Man vermutet, daß der Oppositionscharakter einiger Ausschüsse erkannt wurde und deren Zusammenkommen verhindert werden sollte.*“

451 Ohne an dieser Stelle dessen Haltung zum NS-Regime klären zu können, kann für den Ministerialrat Paul Josten, mit dem Lampe in Kontakt stand (vgl. oben) und der in der ‚Weimarer Republik‘ als Leiter des Referats für Kartellrecht den jungen Franz Böhm förderte (vgl. dazu Vanberg 2005, 43), gezeigt werden, dass er in der frühen Bundesrepublik als Vertreter einer ‚ordoliberalen‘ Wettbewerbspolitik galt. Wie aus einem Dossier des Deutschen Bundestags zur langjährigen Debatte um die Kartellgesetzgebung hervorgeht, war Josten neben Böhm maßgeblich an den ersten Entwürfen einer Kartellgesetzgebung beteiligt (Deutscher Bundestag 1957, 3). Das Dokument zeigt auch, wie engagiert sich der Christdemokrat Franz Böhm gegen die früh auf eine ‚Mißbrauchsaufsicht‘ abzielenden Gesetzesvorschläge der eigenen Regierungsfraktion positioniert und (vergeblich) für eine ‚Verbotsgesetzgebung‘ eintritt. Deutscher Bundestag 1957, 2, 6f. u. insb. 14).

eines von dieser technokratischen Zwischenwelt des nationalsozialistischen Regimes gedeckten Arbeitskreises als prädestiniert.⁴⁵² Unter diesem Szenario erscheint auch plausibel, warum die innerhalb der ‚AGEvB‘ erarbeiteten Gutachten offensichtlich nicht den Funktionären zugeleitet wurden – unter der Annahme eines verdeckten Auftrags zur Nachkriegsplanung erscheint es naheliegend, dass die informierten leitenden Beamten vor allem an der Zuleitung des Abschlussgutachtens interessiert waren.⁴⁵³

Dass Erwin von Beckerath unmittelbar nach der Suspendierung der ‚AGVWL‘ Lampe mitteilte, das ihm „[e]ine Besprechung im kleinen Kreise (...) durchaus sympathisch“ sei und es sich bei dem nun informell tagenden Ausschuss im Wesentlichen um eine Fortführung des ‚Freiburger Unterausschusses‘ handelte,⁴⁵⁴ scheint die These Blumenberg-Lampes zu stützen, wonach der Vorsitzende des

452 Von Beckerath empfahl sich der NSDAP nach einer bemerkenswerten Kehrtwende mit dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft als ein Bewunderer des italienischen Faschismus: Während er in seiner 1927 erschienenen, viel beachteten Studie über den Faschismus Mussolinis noch skeptisch-distanziert beobachtet, wie sich der „*facistische [sic!] Nebenstaat (...) mit seinen Funktionären allmählich in den legalen Staat eingefressen*“ hat (ebd., 53) den „*fascistischen Terror*“ thematisiert (von Beckerath 1927/1979, 37, 77–84), die perfide Strategie herausstellt, dass in Mussolinis Staat „*bald (...) Gewalt angewendet [wird], bald um Zustimmung geworben [wird]*“ (ebd., 60) und die Folgen von Mussolinis ‚Marsch auf Rom‘ gerade im Hinblick auf die spätere Wiederholung der Tragödie in Deutschland sehr scharfsinnig beobachtet (etwa hinsichtlich der Unterschätzung Mussolinis durch das bürgerliche Lager: ebd., 62 f., der völligen Gleichschaltung des öffentlichen Lebens durch eine totalitäre Diktatur einschließlich der Abschaffung der Grund-/ bzw. Bürgerrechte: ebd., 104–123, einer Charakterisierung Mussolinis als ‚charismatischer Führer‘: ebd., 111), veröffentlicht von Beckerath 1933 mit seinem Aufsatz ‚Wirtschaftsverfassung des Faschismus‘ eine geradezu euphorische Huldigung der faschistischen Wirtschaftsordnungspolitik. Geradezu direkt entgegengesetzt zu Euckens damaliger Warnung vor dem ‚totalen Staat‘ hofft von Beckerath auf diesen und sieht in dem faschistischen Korporatismus ein vielversprechendes Organisationsprinzip sowohl für die Wirtschaftsverfassung (von Beckerath 1933, 357), wie auch für das soziale Zusammenleben insgesamt (ebd., 358 f.). Auch viele Gutachten der von ihm geleiteten Arbeitsgemeinschaften weisen eine eindeutige korporatistische Tendenz auf – Eucken gilt auch in dem im März 1943 gebildeten informellen Arbeitskreis als ausgesprochen liberal (vgl. dazu die Einschätzung Lampes über Euckens Haltung in einem von ihm vorgelegten und kommentierten Diskussionspapier für die ‚AGEvB‘: Lampe 1943/1986c, 92 FN 2).

453 Vgl. dazu auch die von Rüter geäußerte Vermutung, „*dass Lampe [dem über die Arbeitsgemeinschaft informierten Ministerialrat Josten, MP. H.] in Aussicht stellte, das geplante Gesamtgutachten auch dem Reichswirtschaftsministerium zur Verfügung zu stellen*“, um die Anfrage einer institutionellen Anbindung abzuwehren (Rüter 2002, 150).

454 Vgl. die Kopie des Schreibens von Beckeraths an Lampe vom 03.03.1943 in Rübsam/Schadek 1990, 97 (Dokument 123). Wie von Beckerath auch Eucken mitteilte, schlug er vor, außerdem von Stackelberg, Wessels, Schmölders und Jessen einzuladen und hatte Eucken außerdem dazu angeregt, „*auch Böhm zu bitten*“ (ebd.).

Expertengremiums „den Kreis der Einzuladenden nach politischen Gesichtspunkten“ zusammenstellte (Blumenberg-Lampe 1973, 39; vgl. zustimmend auch Rüter 2002, 155).⁴⁵⁵ Mit Eucken, Böhm, Bauer, Lampe und von Dietze wurde der von März 1943 bis Sommer 1944 vorrangig in Freiburg tagende verkleinerte Expertenausschuss personell von Ökonomen dominiert, die parallel im Untergrund tätig waren.⁴⁵⁶

Die Beziehungen der Freiburger zum Widerstandsnetz des 20. Juli – insbesondere zu Goerdeler, mit dem sich von Dietze, Eucken und Lampe regelmäßig im Zusammenhang mit der Arbeit im ‚Bonhoeffer-Kreis‘ trafen (Kloten 1986, 10; vgl. auch oben) – führte offensichtlich zu einer intensiven wirtschaftspolitischen Beratung Goerdelers auch durch die ‚AGEvB‘: Eventuell nur im Wissen seiner Freiburger Kollegen leitete Franz Böhm nach eigener Aussage alle Protokolle des Kreises an den Widerstandskämpfer weiter, Peter Graf Yorck von Wartenburg wurde in gleicher Weise über die Ergebnisse der Sitzungen informiert (vgl. Rüter 2002, 155).⁴⁵⁷ Sowieso mit den Expertisen des Kreises versorgt wurde Jens Jessen,

455 Rüter macht in Ergänzung zu den in der nachfolgenden Fußnote beleuchteten Hintergründen außerdem geltend, dass von Beckerath über das Einbeziehen des NSDAP-Mitglieds Erich Preiser unschlüssig gewesen sei, was aus einem von ihm an Lampe gerichteten Schreiben hervorgeht (vgl. Rüter 2002, 153). Dass Preiser dann doch in die informelle Arbeitsgemeinschaft einbezogen wurde, deutet darauf hin, dass die ‚Freiburger‘, in deren Unterausschuss er ja im Rahmen der ‚AGVWL‘ mitgearbeitet hatte, ihm einen guten Leumund gaben.

456 Auch von Daniela Rüter wird dieser Sachverhalt gewürdigt (vgl. Rüter 2002, 153 f.). Neben den fünf eindeutig oppositionellen Wissenschaftlern und von Beckerath selbst nahmen nur noch Erich Preiser und Theodor Wessels regelmäßig an den insgesamt zehn Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teil: Jens Jessen konnte der Einladung nicht folgen, Schmölders war eingezogen worden und erhielt deshalb auch keine Unterlagen mehr. Von Stackelberg nahm nur an der ersten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 21./22.03.1943 in Freiburg teil (vgl. dazu Blumenberg-Lampe 1973, 163 f.). Im Spätsommer 1943 wurden dann Fritz Hauenstein (ein Mitglied der aufgelösten ‚AGVWL‘; vgl. oben), der Marburger Volkswirtschaftler Gerhard Albrecht (1889–1971), der – ebenso wie von Dietze – im ‚Popitz-Kreis‘ verkehrte (dazu Rüter 2002, 154) und der Eucken-Vertraute Hans Gestrich (ein Finanzexperte) für die Arbeit im Kreis gewonnen, wobei Gestrich allerdings kurze Zeit später starb und an keiner der fünf zwischen November 1943 und Juli 1944 stattfindenden Sitzungen mehr teilnehmen konnte. Der Bankier Leo Descher, der an einer Sitzung als Gast aus der Wirtschaft teilnahm (ebd., 43 u. 164) stand mit Goerdeler in Verbindung. Entsprechend überzeugt Rüthers Bilanz, dass auch „die (...) kooptierten Mitglieder (...) entweder aus Kontakten und Beziehungen innerhalb der Widerstandsbewegung bekannt oder aber durch freundschaftliche oder andere soziale Bindungen mit den ‚Gründungsmitgliedern‘ der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath verflochten [waren]“ (Rüter 2002, 154).

457 Die Darstellung von Edith Eucken-Erdsiek, wonach sich ihr Mann aufgrund seiner Skepsis hinsichtlich der politischen Eignung Goerdelers „nicht sehr intensiv“ in die Ausarbeitungen der AGEvB eingebracht habe (Oswalt 2005a, 319), deutet allerdings darauf hin, dass eine Theorieentwicklung für den Widerstandskämpfer durchaus im Vordergrund der Tätigkeit der AGEvB stand.

den von Beckerath ja explizit um eine Teilnahme gebeten hatte (vgl. oben).⁴⁵⁸ Vor allem dieser Umgang mit den Arbeitsergebnissen brachte die Mitglieder der AGEvB im Zusammenhang mit dem gescheiterten Befreiungsversuch vom 20. Juli und der folgenden Verhaftungswelle in große Gefahr. Nachdem Lampe und von Dietze Anfang September 1944 im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im ‚Bonhoeffer-Kreis‘ verhaftet worden waren und damit deutlich geworden war, dass es dem Regime offensichtlich gelungen war, aus Goerdeler Informationen über sein Beratungsnetzwerk herauszupressen (vgl. oben), unterrichtete Lampes Assistent Rudolf Howald persönlich fast den gesamten Teilnehmerkreis der AGEvB bzw. deren Haushalte, um vor Hausdurchsuchungen zu warnen (vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 46).⁴⁵⁹ In der Folge vernichteten die Mitglieder der AGEvB ihre Unterlagen, lediglich Albrecht, Hauenstein und Preiser bewahrten ihr Material ganz oder teilweise auf und versteckten es.⁴⁶⁰

Die Ehefrauen der beiden Verhafteten wurden durch Walter Eucken (zu dem sie aufgrund der gemeinsamen Teilnahme am ‚Freiburger Konzil‘ wahrscheinlich ein besonderes Vertrauensverhältnis hatten, vgl. III.3.3.1) dabei unterstützt, den maßgeblichen Aktenbestand ihrer Männer auszulagern bzw. in Teilen zu vernichten. Das Material von Dietzes wurde unter Mithilfe Euckens an ‚Gewährsleute‘ übergeben und von diesen „zu ihrer eigenen Sicherheit vernichtet“ (Blumenberg-Lampe 1973, 46). Gertrud Lampe wollte den umfangreichen Aktenbestand, über den ihr Mann als Schriftführer verfügte, unbedingt möglichst vollständig in die Nachkriegszeit retten. Gemeinsam mit Eucken durchforstete sie die Unterlagen auf besonders brisantes Material, das verbrannt wurde (vgl. ebd., 46 ff.). Den Hauptteil der Akten aber verwahrte sie zunächst am Institut, dann in Verstecken des Privathauses, wo sie bei einer Hausdurchsuchung der Gestapo unentdeckt blieb (vgl. ebd., 47 f.). Dass mit Ausnahme des ersten ‚Kollegenrundbriefs‘ alle

458 Freilich folgt daraus nicht, dass von Beckerath über die Tätigkeit Jessens im Widerstand informiert war.

459 Spätestens in diesem Zusammenhang dürften allen Mitgliedern die Querverbindungen der Freiburger zu Goerdeler eröffnet worden sein.

460 Der Vorsitzende Erwin von Beckerath vergrub seine umfangreichen Unterlagen auf seinem Grundstück – im Ergebnis gingen auch dessen Unterlagen verloren (vgl. Klotz 1986, 12). Hauenstein vernichtete lediglich einen Großteil des Briefwechsels, der ihm (wohl auch im Hinblick auf Dritte) als besonders belastend erschien, und hielt die übrigen Schriftstücke bis nach dem Krieg versteckt (vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 47). Preiser übergab seine Unterlagen im Mai 1945 an Lampe, der sie mit Kopien des eigenen Materials den amerikanischen Besatzungsbehörden übergab (vgl. Blumenberg-Lampe 1986b, 29), die von Hauenstein und Albrecht bewahrten Dokumente gingen in deren Nachlässe ein, sind aber deutlich lückenhafter als Lampes Material (vgl. FN 429).

diese für die Tätigkeit des Arbeitskreises zentralen Schriftwechsel verbrannt wurden (vgl. ebd.), deutet auf deren besondere Brisanz hin. Naheliegender erscheint, dass in den Schreiben auch ein offener Austausch über politische Fragen stattfand.

Die Dank des Mutes von Gertrud Lampe umfangreich erhaltenen wirtschaftspolitischen Ausarbeitungen der AGEvB scheinen dagegen vordergründig auf eine ‚unpolitische‘ technokratische ordnungstheoretische Arbeit zu verweisen.⁴⁶¹ Rüter (2002, 157) führt ihre ausführliche Auseinandersetzung mit dem Quellenfundus zu der Bilanz, dass sich „[a]us den Ausarbeitungen der Arbeitsgemeinschaft (...) keine Haltung zum Regime herausdestillieren [lässt], die über die in der Akademie für Deutsches Recht vertretenen kritischen Positionen zur Kriegszwangswirtschaft, wie sie am schärfsten von Eucken vor der Arbeitsgemeinschaft Preispolitik formuliert worden waren, hinausgingen.“⁴⁶² Diesem Urteil ist mit der Einschränkung zuzustimmen, dass zahlreiche Dokumente Einschätzungen über die militärischen Lage oder die künftigen politischen Rahmenbedingungen implizieren, die zwar ‚nebenbei‘ geäußert werden, bei einer Prüfung durch die NS-Justiz aber zweifellos als wehrkraftzersetzende Äußerungen des jeweiligen Teilnehmers beurteilt worden wären bzw. als Beleg für eine postnationalsozialistische Nachkriegsplanung zu Anklagen wegen Hochverrats geführt hätten (vgl. oben). Hätte sich die AGEvB nicht nach der Verhaftung ihrer beiden Mitglieder aufgelöst und die Dokumente für das den Funktionären in der AfDR sowie dem Reichswirtschaftsministerium offensichtlich zugesagte Abschlussgutachten verwendet, wären entsprechende Bemerkungen sicherlich gestrichen worden. So aber wurde die Tätigkeit der AGEvB im September 1944 eingestellt. Der erhaltene Teil der Unterlagen ging nach dem Krieg über Lampe der wirtschaftspolitischen Abteilung der US-Militärverwaltung in Frankfurt-Höchst zu (vgl. Blumenberg-Lampe 1986b, 29) und leitete schließlich eine wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der Freiburger mit der französischen Militärverwaltung in Freiburg ein (vgl. ebd., 30), die u. a. eine Gutachtertätigkeit Walter Euckens für das ‚Comité d’Études Econo-

461 Maßgeblich für diese Einschätzung sind die Dokumente, die in der 1986 vor allem aus dem Nachlass von Adolf Lampe durch dessen Tochter zusammengestellten Materialsammlung berücksichtigt wurden (vgl. Blumenberg-Lampe 1986a).

462 Eine Auseinandersetzung mit dieser auch als erster programmatischer Entwurf der ‚Wettbewerbsordnung‘ sehr bemerkenswerten Abhandlung zur Ordnungspolitik erfolgt an später Stelle (III.3.5). Angemerkt sei aber bereits, dass dieses Referat Walter Euckens thematisch ebenso wie die weiteren Beiträge des maßgeblichen Sammelbandes eindeutig der ‚AGVWL‘ zuzuordnen ist und wohl nur aufgrund günstigerer Bedingungen seitens der zuständigen politischen Stellen sowie einer bemerkenswerten internen Übereinkunft der ‚AGVWL‘ durch den Leiter der ‚Arbeitsgruppe Preispolitik‘ veröffentlicht wurde.

miques‘ zur Folge hatte (vgl. III.4.2). Außerdem bildeten die wirtschaftspolitischen Ausarbeitungen der AGEvB die Grundlage für die ‚Rothenburger Thesen‘, die – als Blaupause für eine marktwirtschaftliche Ordnung und schließlich von 50 Wirtschaftswissenschaftlern unterschrieben – zum Jahresende 1947 Ludwig Erhard übergeben wurde (vgl. Blumenberg-Lampe 1986b, 30), der damals die in der britisch-amerikanischen Bizone zur Vorbereitung der Währungsunion gebildete Abteilung ‚Geld und Kredit‘ leitete (vgl. dazu Mierzejewski 2005, 93).

In Bezug auf Walter Euckens Rolle in der AGEvB ist zu konstatieren, dass der Doyen der ‚Freiburger Schule‘ in dem Kreis durchaus eine Schlüsselrolle einnahm – nicht zuletzt entschied sich von Beckerath dafür, Euckens 1940 erschienenes Hauptwerk ‚Die Grundlagen der Nationalökonomie‘ als inhaltlichen Schwerpunkt der ersten Sitzungen der AGVWL zu behandeln, womit auf einen entideologisierten Theoriezugang fokussiert wurde (vgl. oben u. das nachfolgende Kapitel 3.4). Auch im verkleinerten Teilnehmerkreis der AGEvB nahm Eucken mit seinem Misstrauen gegenüber einer staatlichen Lenkung des Wirtschaftsprozesses aber eine Außenseiterposition ein, die er dort so nur mit seinem Schüler Böhm teilte und die etwa von seinem Freund Lampe auch ausdrücklich problematisiert wurde (vgl. oben). Vor diesem Hintergrund erscheint die oben dargestellte Einschätzung seiner Frau plausibel, Eucken habe der gemeinsamen Theorieentwicklung aufgrund der differenten theoretischen Positionen skeptisch gegenüberstanden und sich in dem Expertenkreis zurückgehalten. Darauf deutet auch hin, dass sich Eucken in den wenigen eigenständigen Beiträgen, die von ihm aus der Tätigkeit der AGEvB bezugt bzw. erhalten sind, nicht mit allgemeinen Fragen zur Ordnungspolitik, sondern mit geld- und währungspolitischen Fragen beschäftigte. Somit widmete sich Eucken einem Feld, auf dem er als Vertreter einer ‚atomistischen‘ Marktwirtschaft mit den Positionen von Verteidigern einer korporatistischen Marktwirtschaft übereinstimmte (!). Insbesondere das von Eucken gehaltene Referat *„Bemerkungen zum Währungsplan von Keynes“* (Eucken 1943/1986) zählt übrigens zu den eindeutigen Belegen dafür, dass sich die AGEvB einer dezidiert antinationalsozialistischen Nachkriegsplanung widmete.⁴⁶³

463 Eucken, der an anderer Stelle deutlich macht, wie schwierig es 1943 im nationalsozialistischen Deutschland ist, *„Verlauf und gegenwärtigen Stand“* der britischen und US-amerikanischen Planungen *„über die internationale Währungsgestaltung der Zukunft“* zu übersehen (Eucken 1944/1986, 278), bezieht sich in seiner Ausarbeitung auf 1943 von John Maynard Keynes vorgelegte Pläne zu einer Neuordnung der internationalen Währungsordnung. Dabei stimmt er ebenso mit der Sicht Keynes überein, *„daß die Stabilisierung der Wechselkurse die Voraussetzung dafür ist, den internationalen Handel wieder in Gang zu bringen“* (Eucken 1943/1986, 268), als auch dass *„ein Instrument des Zahlungsbilanzausgleichs konstruiert werden [muss],*

Auch in den Diskussionen akzentuiert Eucken auf die Bedeutung, die den währungsrechtlichen Voraussetzungen für eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung zukommen und verbindet dieses Argument mit einer Skepsis vor staatlichen Eingriffen in den laufenden Wirtschaftsprozess und einer Beschränkung des Staates für die Schaffung eines ordnungspolitischen Rahmens „für wirklichen Leistungswettbewerb“ und dessen fortwährende Sicherung gegen privatwirtschaftliche Macht (Eucken laut Lampe 1943/1986d, 218 f.) – ein Beleg dafür, dass Eucken zentrale Determinanten der ‚Wettbewerbsordnung‘ bereits couragiert gegen seine Kollegen in der AGEvB vertrat.

Zusammenhängend wird die Idee einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ in der durch Blumenberg-Lampe edierten Quellensammlung aber nur von seinem Schüler Franz Böhm vorgestellt, der in einem differenzierten Beitrag über die wirtschaftliche Konzentration deutlich macht:

„Die Ordnung einer wettbewerbsgesteuerten Wirtschaft ist der Gefahr ausgesetzt, von innen und unten her, d.h. von den Marktbeteiligten selbst, gesprengt zu werden. Es bleibt dann zwar eine primär marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung bestehen, aber diese Wirtschaftsordnung verliert die Eigenschaft eines vernunftbestimmten wirtschaftspolitischen Systems und kann dann politisch und sozial nicht mehr verantwortet werden“ (Böhm 1944/1986, 329; Hervorhebung im Original).

Böhms Referat repräsentiert eine ‚doppelte‘ Argumentation sowohl gegen privatwirtschaftliche Marktmacht, als auch gegen autoritäre Eingriffe des Staates in den Wirtschaftsprozess.

Sein Mentor Walter Eucken vertrat eine entsprechende ordnungspolitische Konzeption in einem Referat vor der ‚Arbeitsgemeinschaft Preispolitik‘, das wesentliche Vorarbeiten zur ‚Wettbewerbsordnung‘ repräsentiert (vgl. Eucken 1942). Ebenso wie Böhms Arbeit liegt diesem ordnungspolitischen Ausblick auf

daß bei möglicher Stabilität der Wechselkurse das Gold als Ausgleichsinstrument nicht benutzt, aber es trotzdem nicht vollständig ausschaltet“ (im Gegensatz zu dem auf der Grundlage des ‚White-Plans‘ im Juli 1944 auf der Konferenz von Bretton Woods festgelegten System flexibler Wechselkurse, bei dem für den US-Dollar als internationale Leitwährung ein festes Tauschverhältnis zu einer Unze Gold festgelegt wurde, MP. H.). Euckens Zustimmung in den Grundfragen (vgl. insb. Eucken 1943/1986, 271 f.) mündet aber in den Vorwurf einer Monopolisierung der Weltmärkte, durch deren politische Kontrolle Keynes eine aktive Konjunkturpolitik ermöglichen möchte und die Eucken als Attribut einer vermachteten Marktwirtschaft vehement ablehnt (vgl. ebd., 272 f.). So resümiert Eucken (ebd., 273): *„Alle Einwände gegen die Vermachtung der [Markt- MP.H.]Wirtschaft, ihre Durchsetzung mit Monopolen und gegen die Zentralverwaltungswirtschaft, die sich aufs allernächste mit einer durchmonopolisierten Wirtschaft berührt, wären hier geltend zu machen.“* Eucken selbst plädiert später für eine ‚Warenreservewährung‘ (vgl. zu Euckens geldpolitischem Konzept III.4.3.2a der vorliegenden Studie).

die ‚Wettbewerbsordnung‘ der theoretische Ansatz zugrunde, den Eucken im Rahmen seines wissenschaftlichen Hauptwerks ‚Die Grundlagen der Nationalökonomie‘ (Eucken 1940a) konsistent darstellte. Beide Publikationen – Euckens erstmalige Skizze einer Wirtschaftsordnung des ‚dritten Weges‘ und erst recht das detaillierte theoretische Grundlagenwerk – sind sehr wesentlich, um die Grundlagen von Euckens ordnungspolitischem Denken zu verstehen, und werden nachfolgend vorgestellt.

3.4 Euckens Wirtschaftstheorie – Der Entwurf einer Sozioökonomik

Vorausgehend wurde ausführlich auf Euckens Tätigkeit innerhalb einer theoretisch heterogenen Gruppe aus Sozialwissenschaftlern und Theologen (‚Bonhoeffer-Kreis‘) bzw. eines nicht minder heterogenen wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitskreises (AGVWL/AGEvB) eingegangen. Dabei wurde u. a. versucht, Walter Euckens Positionen innerhalb der teilweise sehr inkonsistenten gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen der Beteiligten herauszufiltern – ein Unterfangen, das durch die Mehrautorenschaft der Quellentexte mit großen Unsicherheiten verbunden ist. So unverzichtbar eine gewissenhafte Auseinandersetzung mit der Arbeit der ‚Freiburger Kreise‘ angesichts der gerade im Hinblick auf Euckens Rolle im NS-Regime diffusen Eucken-Rezeption auch erscheint: eine Auseinandersetzung mit den eigenständigen Arbeiten Walter Euckens ist weitaus aussagekräftiger, um den Entstehungskontext der ‚Wettbewerbsordnung‘ zu erhellen.

Als programmatisch für Euckens ökonomische Theorieentwicklung wurde bereits die von ihm mitbegründete Forschungs- und Lehrgemeinschaft der ‚Freiburger Schule‘ identifiziert. Deren interdisziplinärer Ansatz verweist zugleich auf eine grundlegende Prämisse von Euckens ordnungspolitischem Denken: Der Interdependenz der gesellschaftlichen Ordnungen. Die von Eucken als eine wesentliche Tatsache der gesellschaftlichen Realität prononcierte Interdependenz der sozialen Lebensordnungen manifestiert sich, wie bereits der emeritierte Marburger Wirtschaftswissenschaftler Hans-Günter Krüsselberg (1989, 223) ausführt, in der Lehre einer *„politisch und gesellschaftlich eingebundenen Wirtschaft [,] (...) die die Ablösung des Ökonomischen vom Staatlichen, Sozialen und Geschichtlichen zu vermeiden sucht (...)“*. Die dahinter stehende grundlegende Annahme der ‚Eucken-Schule‘ wird von dem Philosophen und Wirtschaftsethiker Peter Koslowski wie folgt zusammengefasst:

„Es gibt keine autonome Wirtschaft, sondern nur eine Wirtschaft innerhalb eines institutionellen und kulturellen Rahmens“ (Koslowski 1994, 179).

Dass Eucken die gesellschaftliche Einbindung der Wirtschaft sehr ernst nahm, wird umfassend mit den 1940 veröffentlichten ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ deutlich, in denen Eucken nicht nur seine grundsätzlichen Überlegungen über den Aufgabenbereich und den Forschungsstil der Wirtschaftswissenschaft zusammenfasste, sondern mit denen er vor allem einen konsistenten Theorieansatz für eine interdisziplinär orientierte Wirtschaftslehre schuf – Eucken erweist sich hierbei als Vertreter einer Sozioökonomik par excellence. Während Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ inzwischen vermehrt aus einem breiten sozial- und geisteswissenschaftlichen Horizont in den Blick genommen wird, finden sich allerdings nur wenige Arbeiten, durch die deutlich wird, dass Eucken mit seinem theoretischen Basiswerk ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ den Weg in eine interdisziplinär rückgebundene Wirtschaftswissenschaft weist.⁴⁶⁴

Im Folgenden wird gezeigt, dass es Eucken auf Ebene der allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen Theorieentwicklung um nicht weniger als um eine theoretische Neuaufstellung der gesamten Disziplin ging. Eucken bemerkte diesbezüglich im Januar 1940 in einem Brief an Alexander Rüstow:

„Überall wollte ich wirklich bis zum Fundament vorstoßen. In allen Fragen wollte ich mir selbst eine Antwort und Sicherheit verschaffen“ (Eucken zit. nach Lenel 1991, 12).

Im Rahmen seiner maßgeblich als soziohistorische Studie angelegten Arbeit verwies Eucken die Wirtschaftswissenschaft konsequent auf ihren Charakter als Sozialwissenschaft. Diese frühe Begründung einer ‚Sozioökonomik‘ repräsentiert

⁴⁶⁴ Vgl. neben Krüsselberg, der Euckens wirtschaftswissenschaftlichen Ansatz in der Tradition der von Max Weber propagierten ‚Einheit der Sozialwissenschaften‘ sieht (Krüsselberg 1989, 228) vor allem die differenzierte Betrachtung von Nils Goldschmidt (Goldschmidt 2001). Goldschmidt, der Krüsselbergs Kernthese, dass Euckens Theorieentwicklung nur auf einer breiten sozial- und geisteswissenschaftlichen Folie verstanden werden kann, im Rahmen seiner zahlreichen Beiträge zur Eucken-Exegese grundsätzlich stützt, verweist darauf, dass es Eucken durch den *„methodische[n] Kunstgriff“* des Datenkranzes (Goldschmidt 2001, 66) wiederum gelingt, die außerwirtschaftlichen gesellschaftlichen Daten zwar in ihrer Existenz und Bedeutung anzuerkennen, aber außerhalb der fachwissenschaftlichen Analyse zu halten. Während der durch Goldschmidt geführte Nachweis, dass Eucken die gesellschaftliche Realität einer speziell wirtschaftswissenschaftlichen Analyse zugänglich macht, nicht mit den Ausführungen des Marburger Wirtschaftswissenschaftlers kollidiert (wie im Folgenden gezeigt, erscheint der ‚Datenkranz‘ sogar als das logische Instrument einer Fortführung der Disziplin unter sozialwissenschaftlichem Impetus), scheint die von Goldschmidt gegenüber Krüsselberg entgegengebrachte Skepsis, dass in Max Webers wissenschaftlicher Perspektive das *„Referenzsystem“* Euckens gesehen werden kann (Krüsselberg zit. nach Goldschmidt 2001, 46 FN 24), als angebracht: Goldschmidt weist in seinen Arbeiten überzeugend nach, dass Euckens Nachdenken über die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft im Gegensatz zu Webers nüchternem Blick einen ethisch-moralischen Impetus hat (vgl. dazu insb. Goldschmidt 2001).

den Hauptteil der öffentlichen Theorieproduktion Walter Euckens während des NS-Regimes und ist zugleich als theoretische Grundlage der ‚Wettbewerbsordnung‘ anzusehen, die Eucken – als detailliertes ordnungspolitisches Konzept – erstmals 1949 der Öffentlichkeit vorstellte (vgl. Eucken 1949).⁴⁶⁵ Den 1940 veröffentlichten ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ (vgl. FN 319) gingen dabei zwei wissenschaftstheoretische Arbeiten voraus: Bereits 1934 veröffentlichte Eucken mit der Darstellung ‚Was leistet die Nationalökonomie?‘ eine erste epistemologische Verortung der Disziplin, auf deren allgemeintheoretische Überlegungen er auch in den ‚Grundlagen‘ hinweist (vgl. Eucken 1940a, 299 EN 64).⁴⁶⁶ 1938

465 Vgl. zur fundamentalen Bedeutung der ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ für die Ordnungsidee Walter Euckens schon Edgar Salin (Salin 1950, 3) und Edith Eucken-Erdsiek (1952/1990, XVII).

466 Die Tatsache, dass Eucken diese allgemeintheoretische Abhandlung explizit als ‚Einleitung‘ für die von ihm edierte Schriftenreihe ‚Probleme der theoretischen Nationalökonomie‘ apostrophiert (vgl. dazu den entsprechenden Hinweis auf der doppelten Deckseite in Eucken 1934), deutet darauf hin, dass er dieser ersten von ihm entwickelten Studie zur Theorie der Wirtschaft eine große Bedeutung beimisst. Eine entsprechende Einschätzung nimmt auch sein enger Vertrauter und Freund Leonard Miksch vor, der diese epistemologische Abhandlung als ‚*Prolegomena zu den Grundlagen*‘ bezeichnete (Miksch 1950, 284). Die ‚Kapitaltheoretischen Untersuchungen‘ stellen die einzige von Eucken verfasste Schrift in der von ihm edierten Reihe dar und erscheinen als ‚Heft 1‘. Wie schon bei der Edition ‚Ordnung der Wirtschaft‘ erscheint ‚Heft 2‘ zeitlich vor ‚Heft 1‘ (vgl. die Verlagswerbung in Eucken 1940a – direkt anschließend an S. 300). In der Reihe ‚Probleme der theoretischen Nationalökonomie‘ erscheinen zwischen 1932 u. 1938 insgesamt fünf ‚Hefte‘ (vgl. ebd.).

Zu der Reihe ‚Probleme der theoretischen Nationalökonomie‘ ist anzumerken, dass hier gegenüber dem auf allgemeine Themenstellungen der Ordnungspolitik ausgerichteten Format ‚Ordnung der Wirtschaft‘ (vgl. insb. III.3.2) spezifischere Fragen der Wirtschaftswissenschaften (insbesondere der Finanzwirtschaft) behandelt werden, die gleichwohl unter den Anspruch eines praktischen Bezugs gestellt werden (vgl. Eucken 1934, 51). Während die weiteren Bände sämtlich Arbeiten von Euckens Schülern umfassen, begründete Eucken mit seinem geldtheoretischen Werk ‚Kapitaltheoretische Untersuchungen‘ die Reihe (Eucken 1934). Auf eine Auseinandersetzung mit den ‚Kapitaltheoretischen Untersuchungen‘, die als mikro- wie makrowirtschaftlich orientierte Analyse des Produktionsfaktors Kapital eine Sonderstellung in Euckens Gesamtwerk einnehmen, wird in dieser Arbeit verzichtet – der geldtheoretische Schwerpunkt erscheint für die hier im Mittelpunkt stehende Auseinandersetzung mit der Wirtschafts- und Ordnungstheorie Walter Euckens nicht von Interesse. Eucken entwickelt in der drei Teile umfassenden Abhandlung eine Zinstheorie (vgl. Eucken 1934, 52–131), eine Theorie des Sparens (vgl. ebd., 132–160) sowie schließlich eine hinsichtlich der dort geleisteten Verschränkung von Volks- und Betriebswirtschaftslehre (eine Trennung, die Eucken auch explizit ablehnte; vgl. dazu Eucken 1940a, 300 EN 68) bemerkenswerte Abhandlung über die Arbeitsmittel (vgl. Eucken 1934, 162–188). Eine umfassende Würdigung erfahren Euckens ‚Kapitaltheoretische Untersuchungen‘ im Rahmen der bis heute (soweit ich sehe) in ihrer Problemstellung exklusiven Arbeit ‚Das geldtheoretische und geldpolitische Werk Walter Euckens‘ (Folz 1970).

folgte die Schrift ‚Nationalökonomie wozu?‘ (die, wie oben erwähnt, aufgrund ihres liberalen Impetus flugs durch die ‚Reichsschriftkammer‘ zensiert wurde).⁴⁶⁷ Um die von Eucken vorgenommene theoretische Verortung der Disziplin zu beleuchten, wird im Folgenden zunächst auf alle drei Schriften rekurriert. Dabei wird zunächst der von Eucken gesetzte Primat auf die Berücksichtigung der sozioökonomischen Realität aufgedeckt, bevor dargestellt wird, welche Schlussfolgerungen Eucken daraus für die Theorieentwicklung zog und warum er in der ‚Aufdeckung‘ und ‚Untersuchung‘ von wirtschaftlichen Machtpositionen die ‚erste Aufgabe der Nationalökonomie‘ sah. Sodann werden diese grundlegenden Charakteristika des wirtschaftswissenschaftlichen Denkens dezidiert an der von Eucken mit den ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ entwickelten Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen nachgewiesen. Abschließend wird gezeigt, dass mit diesem Theorieansatz zugleich der Weg in die ‚Wettbewerbsordnung‘ gewiesen wurde.

Wie bereits im Zusammenhang mit dem vorausgehenden Kapitel 3.3.3 deutlich geworden ist, stellen die ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ darüber hinaus auch hinsichtlich ihres Entstehungs- und Wirkungskontextes ein sehr bemerkenswertes Werk dar: Obwohl Eucken sich in seiner Darstellung jedweder Konzession gegenüber dem Regime verweigert und im fachwissenschaftlichen Diskurs ob dieser ‚Wertneutralität‘ kritisiert wird, bleiben ‚Die Grundlagen der Nationalökonomie‘ nicht nur von der NS-Zensur verschont, sondern werden sogar in einem offiziellen Expertenkreis als Basisliteratur herangezogen. Diese Hintergründe erstauen umso mehr, als Eucken seinen Theorieansatz u. a. mit der Philosophie seines verstorbenen Freundes Edmund Husserl begründet – einem ‚Juden‘ also, dessen Werk 1940 längst aus den Bibliotheken des nationalsozialistischen Deutschlands verbannt worden war (vgl. III.3.4.2).

⁴⁶⁷ Ptak (2004, 59) betrachtet die Abhandlung als „eine kurze, eher populärwissenschaftlich formulierte Zusammenfassung der Kerngedanken der ‚Grundlagen‘“. Diese Einschätzung erscheint insoweit plausibel, als dass Eucken mit der Schrift gewissermaßen das inhaltliche Substrat der ‚Grundlagen‘ antizipiert. Allerdings erscheint das 64 Seiten umfassende Buch auf keinem niedrigeren wissenschaftlichen Niveau als die ‚Grundlagen‘: Der Hauptteil ‚Über Arbeitsweise und Leistungen der Nationalökonomie‘ (S. 16–39) widmet sich mit der Verortung der damaligen Situation der Disziplin – deren Vertreter Eucken zwischen einem theoriefeindlichen ‚Empirismus‘ und einem wirklichkeitsfernen ‚Rationalismus‘ aufgeteilt sieht – einem komplexen epistemologischen Problem. Das in den anschließenden Ausführungen die in den ‚Grundlagen‘ dargestellte Systematik der Ordnungsformen nur sehr rudimentär zum Vorschein kommt, erscheint als ein Indiz dafür, dass sich Eucken damals gerade mitten in dieser Theorieentwicklung befand.

3.4.1 Primat der sozioökonomischen Realität

Die von Eucken entwickelte Methodologie weist eine Besonderheit grundsätzlicher Art auf: Wann immer Eucken sich den Grundsatzfragen der Disziplin widmet, lehnt er es ab, von einer methodologischen Arbeit zu sprechen. So stellt er in den ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ (deren Titel bereits darauf verweist, dass es Eucken hier um eine grundlegende Verortung der ‚Nationalökonomie‘ als Wissenschaft geht) einleitend fest:

„Dieses Buch ist kein methodologisches Buch“ (Eucken 1940a, Vorwort).

In Abgrenzung zu der *„Lebensferne und Zersplitterung“*, die er für den innerhalb der Disziplin geführten methodologischen Diskurs als charakteristisch ansieht, beansprucht Eucken eine Rückbesinnung auf die *„Lebenswichtigkeit der Fragen“*, die die *„wirtschaftliche Wirklichkeit“* stellt, zu leisten (Eucken 1940a, Vorwort) Um zu verdeutlichen, wie absurd eine auf ein abstraktes Modelldenken reduzierte Ökonomik ist, bemüht Eucken eine Parabel:

„Bekannt ist die Erzählung von den mittelalterlichen Mönchen, die bei einer winterlichen Diskussion der Frage, ob Milch gefriere, nicht auf den Gedanken kamen, eine Schale mit Milch in die Kälte herauszusetzen, sondern die Begriff und Wesen der Kälte und der Milch zu klären versuchten, um so zu einer Beantwortung der Frage zu gelangen. Natürlich ohne Erfolg. Genauso verfahren die zahlreichen heutigen Begriffsnationalökonomien (...). Würden sie sich entschließen, einen Augenblick wirtschaftliche Tatsachen zu betrachten, so würde sich die Frage rasch lösen – ebenso wie die Frage nach dem Gefrieren der Milch“ (Eucken 1940a, 35).

In ähnlicher Weise distanziert Eucken sich schon im Rahmen seines Aufsatzes ‚Was leistet die Nationalökonomie?‘ von abstrakten Theoriediskussionen (vgl. Eucken 1934, 11 ff.). In seiner pointierten Abhandlung ‚Nationalökonomie wozu?‘ konstatiert er:

„Alle Wissenschaften entstehen aus Problemen. Ihre Absichten, Methoden und Ergebnisse können daher nur von ihren Problemen her verstanden werden. (...) Nicht Definitionen und Wortanalysen oder methodologische Reflexionen oder die Aufzählung früherer und heutiger Lehrmeinungen öffnen die Tür zur Nationalökonomie, sondern allein die Anschauung des wirtschaftlichen Alltags, in dem die großen Probleme stecken“ (Eucken 1938c, 12).⁴⁶⁸

⁴⁶⁸ Vgl. dazu auch Eucken 1940a, 42: *„Die wirtschaftliche Wirklichkeit, wie die wirkliche Welt überhaupt, kann nur der Fragende erkennen.“*

Wie auch die Vorworte der nachfolgenden Auflagen der ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ zeigen, hält Eucken eine problemorientierte Hinwendung zur sozioökonomischen Realität für essentiell, um die ‚Nationalökonomie‘ als Wissenschaft zu legitimieren.⁴⁶⁹ Seine Warnung, dass die Disziplin Gefahr laufe, „*die volle, unmittelbare Anschauung der Dinge zu verlieren*“ (Eucken 1940a, 1), erscheint nicht zuletzt angesichts der eingangs beleuchteten Loslösung von der gesellschaftlichen Realität interessant, in der sich die Wirtschaftswissenschaften heute befinden (vgl. I.1).

Angesichts der Vehemenz, mit der Eucken eine sozioökonomische Ausrichtung der Disziplin fordert, erscheint es als überraschend, dass auch Wissenschaftler, die Eucken als interdisziplinär orientierten Ökonomen würdigen, wesentliche Belege für Euckens Wegweisung in eine Sozioökonomik übersehen. So äußert Eucken die Notwendigkeit einer sozioökonomischen Ökonomik in den ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ mit einer Eindeutigkeit, die eine Interpretation Euckens als Vertreter einer in sich selbst ruhenden Volkswirtschaftslehre (wie etwa durch Renner 2000, vgl. dazu FN 476) als fehlerhaft widerlegen. Ausgangspunkt Euckens ist dabei eine Verortung der von ihm schon in der Schrift ‚Nationalökonomie Wozu?‘ als grundlegendes „*Hauptproblem der Nationalökonomie*“ identifizierten ‚Lenkung des Wirtschaftsprozesses‘ (Eucken 1938c, 12; in den ‚Grundlagen‘: Eucken 1940a, 2).

Um die nachfolgend aufgeführte Passage in ihrer Bedeutung erfassen zu können, ist es notwendig, sich des Wandels der Strukturen und Aufgabenverteilungen innerhalb der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der veränderten Selbstverständnisse der Disziplinen bewusst zu sein, die Euckens universitäre Umwelt von der heutigen Hochschullandschaft unterscheiden: Noch lange nach den für die modernen Sozialwissenschaften wegweisenden Arbeiten Max Webers gründete die Deutung der gesellschaftlichen Realität wesentlich auf einer geschichtlichen Perspektive. Vom 19. Jahrhundert bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein hielt die Geschichtswissenschaft die Position einer wissenschaftlichen Leitdisziplin inne, die zunächst die Funktion der späteren Sozialwis-

469 So unterstreicht Eucken im Vorwort zur zweiten Auflage noch einmal die Bedeutung einer „*Wendung der wissenschaftlichen Arbeit von den Lehransichten zu den Sachen, von den Büchern zur wirklichen Wirtschaft*“ (Eucken 1941/1947, XIII), anstatt „*freischwebende Systeme von Worten*“ zu konstruieren und der „*verhängnisvollen Begriffsspekulation*“ zu verfallen (ebd., XV).

senschaften ausfüllte und dann der sich herausbildenden neuen Wissenschaftsgattung über Jahrzehnte ihr Gepräge auftrug.⁴⁷⁰ Diese ‚historische Schule‘ dominierte insbesondere auch die Nationalökonomie und fand mit ihrer fatalistischen Haltung gegenüber der gesellschaftlichen Gegenwart gerade in Walter Eucken einen engagierten Gegner (vgl. dazu schon die Ausführungen zur ‚Freiburger Schule‘). Die Erkenntnis allerdings, dass wirtschaftliches Handeln in einen gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang gestellt ist und die Wissenschaft diesen Kontext zu berücksichtigen hat, sah Eucken als eine notwendige Prämisse praxisrelevanter Wirtschaftswissenschaften an, die er (wie unten dezidiert gezeigt wird) couragiert gegen einen von der sozialen Realität entkoppelten Rationalismus verteidigte:

„Man mag das erste Hauptproblem [die ‚Lenkung des Wirtschaftsprozesses‘; MP.H.] drehen oder wenden wie man will – stets zwingen die konkreten Tatbestände dazu, es als geschichtliches [= gesellschaftliches; MP.H.] Problem zu stellen. (...) Nicht also losgelöst von der geschichtlichen [= gesellschaftlichen] Umgebung, sondern als Teilhergang gesamtgeschichtlichen Seins und Werdens [= der komplexen gesellschaftlichen Realität; MP.H.].⁴⁷¹ (...) Die wirtschaftliche Existenz eines Jeden ist vom Tun sehr vieler, oft unübersehbar vieler anderer Menschen abhängig, und umgekehrt wirkt ein Jeder durch sein Tun auf die wirtschaftliche Existenz einer überaus großen Zahl von Menschen ein. (...) Erkenntnis wirtschaftlicher Wirklichkeit ist Erkenntnis dieses wirtschaftlichen Ganzen und seines Gesamtzusammenhangs“ (Eucken 1940a, 22).

Wie nachfolgend gezeigt wird, gelang es Eucken, seiner Disziplin den Weg in eine Theorieentwicklung zu weisen, auf deren Folie der Wirtschaftsprozess analytisch greifbar wird, ohne dass die Wirtschaft dabei in ihrem Charakter als Produkt und

470 Vgl. dazu insb. die wegweisende Abhandlung Thomas Nipperdeys über die Entwicklung der Wissenschaften im 19. Jahrhundert (Nipperdey 1983/2013, 498–533): Die Geschichtswissenschaft war seit dem 19. Jahrhundert Leitdisziplin der Geisteswissenschaften, die als „die eigentlichen Erfahrungswissenschaften vom Menschen in seiner geistig-sozialen Existenz“ fungierten (Nipperdey 1983/2013, 498). Dass sie im historistisch orientierten Wilhelminischen Deutschland geradewegs zur Staatswissenschaft aufgeblasen wurden (während z. B. die ‚Staatswissenschaften‘ als Vorläufer der Politikwissenschaft eher ein Nischendasein fristeten und in erkenntnistheoretischer Hinsicht sowieso an die Geschichtswissenschaft rückgekoppelt waren) wirkte hinsichtlich ihrer universitären Bedeutung bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts. Diese auch die Nationalökonomie betreffende allgemeine Hinwendung zur geschichtlichen Sicht wurde aufgrund des daraus folgenden Fatalismus in Bezug auf die Auseinandersetzung mit der sozioökonomischen Realität von Eucken (wie in dieser Arbeit an mehreren Stellen gezeigt) scharf kritisiert, womit er sich übrigens einmal mehr als politisch liberal erweist; Die dominierende historistische Sicht war nicht nur „ins Allgemeine und Politische gehoben“, sondern „zugleich entschieden ins Konservative gewendet“ (Nipperdey 1983/2013, 511).

471 Wenn hier von einem ‚geschichtlichen Problem‘, der ‚geschichtlichen Umgebung‘ oder des ‚gesamtgeschichtlichen Seins und Werdens‘ die Rede ist, wird der damals selbstverständliche historische Impetus bei der Deutung der gesellschaftlichen Gegenwart deutlich (vgl. oben). Entsprechend wurden die von Eucken genutzten Begrifflichkeiten auf ihre heutige Konnotation übersetzt.

als Faktor des gesellschaftlichen Zusammenlebens aus dem Blick gerät. Eucken hielt sich dabei konsequent an seine Überzeugung, dass „*alle wirtschaftliche Wirklichkeit (...) in ihrer gesamtgeschichtlichen Umgebung [= ihres gesellschaftlichen Kontextes; MP. H.] gesehen werden [muss], auf deren Gestaltung sie ihrerseits wieder einwirkt*“ (Eucken 1940a, 71). Ausgehend von seinem Befund, „*daß alles wirtschaftliche Werden stets auf das Engste mit dem religiösen, geistigen, politischen, rechtlichen Geschehen verbunden ist*“ (ebd., 213), wandte sich Eucken explizit gegen eine Theorieentwicklung, die sich dem Bewusstsein der gesellschaftlichen Einbindung der Wirtschaft entzieht.

Anstatt dogmatisch an empiriefernen Prämissen festzuhalten, sieht Eucken einen problemorientierten Forschungsstil als geboten an (vgl. oben):

„Die mit Recht beklagte Vereinzelung der Einzelwissenschaften kann eben nicht durch oberflächliche Rubrizierung – gleichsam von oben her – sondern nur durch Arbeit an den Sachproblemen selbst – also von unten her – überwunden werden“ (Eucken 1947b, 367 f.; Hervorhebung im Original).

Euckens problemorientierter Ansatz verweist unmittelbar auf die Notwendigkeit eines interdisziplinären Vorgehens, wie es in der berühmten ‚Freiburger Schule‘ kultiviert wurde (III.3.2).

3.4.2 ‚Rationeller Empirismus‘: Grundsätzliche wissenschaftstheoretische Annahmen

Um das epistemologische Fundament einer adäquaten wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenforschung zu umreißen, verweist Eucken (1940, 298 EN 64) auf Friedrich Schiller: Dessen ‚rationeller Empirismus‘ repräsentiert für den Nationalökonom als konsequent an die Wirklichkeit rückgebundene Theorieentwicklung den einzig gangbaren Weg von praxisrelevanter wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung.

Schon Euckens grundlegende epistemologische Studie ‚Was leistet die nationalökonomische Theorie?‘ dokumentiert seine Überzeugung, dass nur ein fruchtbarer Dialog zwischen Empirismus und Rationalismus „*die Verknüpfungen der*

wirtschaftlichen Wirklichkeit aufzudecken“ vermag (Eucken 1934, 5).⁴⁷² Entsprechend seiner Ausgangsthese, dass wissenschaftliche Erkenntnis notwendigerweise des konkreten Erfahrungswissens bedarf, aber „eine Sammlung von Kenntnissen (...) noch keine Wissenschaft aus[macht]“, wie er in Zitation Hegels konstatiert (ebd., 2), wendet er sich dabei sowohl gegen ein Verharren in der Empirie, als auch gegen eine rein abstrakte, ohne Rückbindung an die sozioökonomische Realität vorgenommene Theoriebildung (die „Anschauung der wirtschaftlichen Wirklichkeit“ wird von Eucken als einziges „haltbares Fundament“ herausgestellt; ebd., 46). Im Ergebnis fordert Eucken eine rationalistisch verfahrenende, aber zugleich an die „konkrete Wirklichkeit“ rückgebundene wirtschaftswissenschaftliche Theoriebildung (ebd., 51) – also eine Verknüpfung von induktivem und deduktivem Vorgehen.⁴⁷³ Damit überwindet er den von ihm als ‚die große Antinomie‘ der Disziplin bezeichneten scheinbar unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Empirismus und Rationalismus (vgl. dazu Eucken 1938c, 16–39 u. Eucken 1940a, 18–28).

Im NS-Regime war vor allem Euckens herbe Kritik an den Koryphäen des Historismus bemerkenswert (u. a. an Werner Sombart und Gustav von Schmoller, vgl. Eucken 1934, 9). Deren Beschränkung auf „kategorische Urteile über faktisch Existierendes“ (ebd., 10; Zitat im Original hervorgehoben) wurde von ihm aufgrund der damit einhergehenden doktrinären Sicht und der Unmöglichkeit einer allgemeinen Theorieentwicklung (respektive eines freien Nachdenkens über praktische Probleme der wirtschaftlichen Realität und dem damit verbundenen Fatalismus) kritisiert (vgl. ebd.).⁴⁷⁴ Besonders beeindruckend erscheint die Chuzpe,

472 In dem Vorwort zur dritten Auflage der ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ äußert Eucken dann explizit, „eine Zusammenleitung dieser beiden Ströme geistiger Arbeit“ leisten zu wollen (Eucken 1942/1947, XVII).

473 Dass er in diesem Zusammenhang später auf den von Schiller geprägten Begriff des ‚rationellen Empirismus‘ verweist (wo doch terminologisch ein ‚empirisch begründeter Rationalismus‘ treffender erschiene), liegt – wie die dafür maßgebliche Zitation Schillers durch Eucken zeigt – in einer Übernahme der für diese Epistemologie von Schiller eingeführten Nomenklatur begründet. Unter Zitation Schillers (Brief an Goethe vom 19. Januar 1798) führt Eucken (1940, 298 f. EN 64, Hervorhebungen im Original) aus: „Für den gemeinen Empirismus, der nicht über das empirische Phänomen hinausgeht, sind die Wahrnehmungen, immer einzeln und akzidentuell. Gemeiner Empirismus hat nur, ein einziges Element der Erfahrung und mithin keine Erfahrung. Der Rationalismus sucht, nach der Kausalität der Erscheinungen. Diese Funktion des Verstandes ist nach meinem Urteil notwendig und *conditio sine qua non* aller Wissenschaft. Aber er kommt in Gefahr, dasjenige streng zu sondern, was in der Natur verbunden ist.“ (...) Der ‚rationelle Empirist‘, wie Schiller ihn nennt, vereinigt gemeinen Empirismus und Rationalismus und vollzieht wissenschaftliche Erkenntnis.“

474 Eine bemerkenswerte Polemik auf den Historismus leistet Eucken auch mit seinem Aufsatz: ‚Denken – Warum?‘ (Eucken 1933).

mit der Eucken in den ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ dem Versuch der weltanschaulichen Gleichschaltung des Regimes entgegentritt: Ausgerechnet im Rahmen seiner ohnehin mutigen Anmerkung, dass Wissenschaft die Aufgabe habe, den Einfluss omnipräsenter Ideologien auf die Deutung der gesellschaftlichen Wirklichkeit „zu durchschauen“ und sich von diesem Einfluss „freizumachen“ habe (Eucken 1940a, 269 EN 4), verweist er in diesem Zusammenhang argumentativ auf seinen verstorbenen Freund Edmund Husserl und die durch diesen explizierte „methodische Kardinalfrage jeder Erfahrungswissenschaft“ – die Emanzipation von dominierenden vor- oder pseudowissenschaftlichen Deutungsfolien der sozialen Wirklichkeit (ebd., 270).⁴⁷⁵ Entsprechend deutlich fällt auch seine Kritik aus an dem „Einbruch des naturwissenschaftlichen Evolutionismus in die Sozialwissenschaften (...), in der Staat und Gesellschaft als Glieder einer, nach allgemeinen Gesetzen ablaufenden, notwendigen Entwicklung“ dargestellt werden (Eucken 1940a, 275 EN 11), wobei er hier auf die durch seinen Vater geäußerte Kritik am Entwicklungsgedanken verweist – diesem Tenor schließt sich Eucken auch in einer ebenfalls 1940 veröffentlichten kritischen Würdigung Gustav von Schmollers an, aus der eingangs zitierte wurde. Dass sich „nach den großen wirtschaftsverfassungsrechtlichen Umgestaltungen des Faschismus [die von Eucken wie gezeigt scharf kritisiert werden und denen er mit dem oben dargestellten Entwurf eines ‚dritten Weges‘ begegnet] viele Theoretiker darum bemühen, entsprechend dem neuen Wirtschaftsstil eine neue, faschistische, der politischen Situation entsprechende Wirtschaftsordnung zu schaffen“ (Eucken 1940a, 50), lehnt Eucken unter Verweis auf den damit eingegangenen Fatalismus sowieso ab. Stattdessen entwickelt er mit der Systematik von Ordnungsformen der Volkswirtschaft ein Instrumentarium, auf dessen Analyseraster – bezogen auf eine konkrete Wirtschaftsordnung – die dort immanenten Lenkungsformen erfasst werden können und sowohl im Hinblick auf ihre wirtschaftliche Effizienz, als auch auf ihre Stimmigkeit mit übergeordneten Werten (respektive der politischen Verfassung) beurteilt werden können (vgl. insb. III.3.4.4).

475 Dass Eucken diesbezüglich im Nachgang darauf verweist, dass in allgemeiner Hinsicht Immanuel Kant „z. B. am Anfang seiner Abhandlung ‚Was ist Aufklärung?‘ alles Nötige gesagt hat“ (also die Courage einfordert, sich des eigenen Verstandes zu bedienen), zeigt, zu welcher Perfektion er es zu diesem Zeitpunkt mit seiner Polemik gegen die nationalsozialistische Gleichschaltung gebracht hat (der er hier den selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Vernunftgebrauch gegenüberstellt): Zumindest für entsprechend gebildete Leser bezieht Eucken eindeutig Position, macht sich gegenüber dem Regime aber nicht unmittelbar angreifbar. Eine Untersuchung der von Eucken zwischen 1933 und 1945 publizierten Arbeiten auf derartige Regimekritik würde m. E. eine interessante Forschungsarbeit darstellen – gegenwärtig werden entsprechende Stellen in seinen Publikationen kaum wahrgenommen.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Situation eines monodisziplinär verkümmerten Mainstreams der Wirtschaftswissenschaften, der als mächtiger Diskurskörper auf eine einseitige und verkürzte Erklärung der gesellschaftlichen Realität hin wirkt (vgl. dazu Teil I) erscheint Euckens Warnung vor einer Übersteigerung des Rationalismus in der Theoriebildung als besonders interessant. Dabei ist insbesondere Euckens vernichtende Kritik an einer Theoriebildung, mittels derer die Funktion der Wirtschaft als „*Dienerin der Menschlichkeit*“ (Rüstow 1960/1963) gleichsam vom Kopf auf die Füße gestellt wird (indem komplexe soziale Situationen einem einseitigen ökonomischen Modelldenken unterworfen werden und damit genau jener ‚Ökonomische Imperialismus‘ forciert wird, vor dem jüngst u. a. Frank Schirrmacher so eindringlich gewarnt hat, vgl. S. 36 ff.) von frappierender Aktualität.

Wie bereits im einleitenden Teil beleuchtet wurde, lehnt Eucken das Konstrukt des ‚homo oeconomicus‘ mit Vehemenz ab (vgl. I.2). Er kritisiert dieses ökonomische Verhaltensmodell als eine „*willkürliche Konstruktion*“ (Eucken 1934, 22), die sich nicht in ausreichender Weise in der wirtschaftlichen Wirklichkeit wiederfinde und mittels derer die Analyse menschlichen Verhaltens einer unzulässig verengten Perspektive unterworfen werde (vgl. ebd., 22 ff.). Der von Eucken an die eigene Disziplin gerichtete Anspruch, sie habe „*die Menschen im ganzen [sic!] zu lassen, wie sie sind, und sie nicht in homines oeconomici zu verwandeln*“ (ebd., 22), spiegelt unmittelbar den sozioökonomischen Charakter der von ihm vertretenen Fachlichkeit wider.

Vor dem Hintergrund von Euckens kritischer Auseinandersetzung mit dem Modell, das von der Hauptrichtung der gegenwärtigen Wirtschaftsdidaktik als ‚Eintrittskarte in die ökonomische Bildung‘ apostrophiert wird, wird unmittelbar deutlich, wo Eucken Aufgaben und Grenzen wirtschaftswissenschaftlicher Theoriebildung verortet. So führt er in diesem Zusammenhang aus, dass es zur fachwissenschaftlichen Analyse menschlichen Verhaltens legitim und nützlich sei, „*rationales wirtschaftliches Handeln*“ anzunehmen (Eucken 1934, 22). Doch dürfe diese Prämisse weder automatisch mit der Unterstellung einer Orientierung am Eigennutz verbunden werden (da die individuellen Motive ökonomischen Handelns auch altruistisch oder sozial motiviert sein können), noch ins Absolute übersteigert werden (vgl. ebd., 22 f.). Eucken konstatiert, dass sich die Disziplin mit einem entsprechenden Modelldenken „*viel weiter von jeder Wirklichkeit entfernt, als zur Lösung allgemein gestellter Fragen (...) notwendig ist*“ und bilanziert:

„*Den homo oeconomicus braucht die theoretische Forschung nicht*“ (Eucken 1934, 23).⁴⁷⁶

Statt einem Modell anzuhängen, das Menschen eine eindimensional unterlegte Zweckrationalität unterstellt, sieht Eucken eine Orientierung an der ökonomischen Theorie von Max Weber als geboten an, der die Wirtschaftswissenschaft bekanntlich als ‚Sozialökonomik‘ rubrizierte (vgl. Weber 1922/2010, 489).⁴⁷⁷ Entsprechend wird für Eucken die ‚spezifisch ökonomische‘ Perspektive auf die soziale Realität hinreichend umrissen, wenn unterstellt wird, dass Menschen rational handeln, um ihre *verschiedenen und miteinander konkurrierenden* Bedürfnisse zu befriedigen (vgl. ebd. 23). Wie an anderer Stelle deutlich wird, ist Euckens Verständnis von wirtschaftlichen Bedürfnissen dabei viel weiter gefasst als in der heutigen Ökonomik (vgl. FN 496 u. FN 574).

Wirtschaftswissenschaftliche Modelle, die wie der ‚homo oeconomicus‘ reine theoretische Konstruktionen darstellen, sind mit Eucken der ‚Begriffsnationalökonomie‘ zuzurechnen. Dazu führt Eucken in den ‚Grundlagen‘ aus:

„*Wenn (...) Definitionen in einer Erfahrungswissenschaft, wie der Nationalökonomie, an den Anfang gerückt werden, sind sie (...) Pseudo-Axiome. Denn sie treten mit dem Anspruch auf, evident zu sein und keines Beweises zu bedürfen, während sie in Wahrheit nicht evident und zugleich unbewiesen sind. Solche (...) Definitionen werden als Prämissen in Deduktionen verwandt, und die Korrektheit der Schlüsse täuscht darüber hinweg, daß wegen der willkürlich gesetzten Prämissen das ganze Schlußverfahren nichts taugt. (...) Man merkt nicht, daß durch Deduktionen aus Definitionen nur Erkenntnisse gewinnbar sind, die vorher in die Definitionen hineingelegt wurden*“ (Eucken 1940a, 34; Hervorhebung im Original).

476 Andreas Renner (2000) suggeriert trotz dieser Quellenlage nicht nur, Eucken halte den ‚homo oeconomicus‘ für ein „*zweckmäßiges Analysekonstrukt*“ (Renner 2000, 6), sondern erhebt das Modell sogar zu einem der wesentlichen Theoriewerkzeuge Euckens (ebd., 7). Für diesen Nachweis arrangiert er verschiedene Passagen aus dem Aufsatz ‚Was leistet die Nationalökonomie?‘ und den ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ – die aber lediglich zeigen, dass Eucken wirtschaftswissenschaftliche Theorieentwicklung für unverzichtbar erachtet und – wie oben gezeigt – die Modellannahme rationalen wirtschaftlichen Handelns für legitim und nützlich hält (verbunden mit der von Eucken geforderten reflektierten Anwendung von Modellen, siehe unten). Diesen Schluss zieht übrigens auch bereits Otto von Zwiedineck-Südenhorst (1955, 298), der Eucken mit seiner Kritik Spitzfindigkeiten vorwirft. Euckens grundlegender Kritikpunkt am Analysemodell – die Unterstellung eines *egoistisch* motivierten rationalen Verhaltens, die jüngst etwa auch Frank Schirrmacher geäußert hat (vgl. S. 36 ff.) – wird dabei von dem österreichischen Ökonomen bedauerlicherweise intellektuell nicht nachvollzogen. Dass mit dem von Eucken begründeten Theorieansatz „*der homo oeconomicus verdientermaßen in der Versenkung verschwunden ist*“ (Miksch 1950b, 53) wird in der Eucken-Rezeption bisher kaum wahrgenommen (vgl. Teil II der vorliegenden Studie).

477 Im Zusammenhang mit Max Weber ist anzumerken, dass Eucken in den posthum erschienenen ‚Grundsätzen der Wirtschaftspolitik‘ dessen Postulat der Werturteilsfreiheit der Sozialwissenschaften zurückweist (vgl. Eucken 1952/1990, 340 ff.).

Eindringlicher kann eine Warnung vor einem von der gesellschaftlichen Realität losgelösten, in sich selbst ruhenden Modelldenken kaum formuliert werden.⁴⁷⁸ In diesen Appell zur Hinwendung an die wirtschaftliche Realität passt auch Euckens Sorge, dass „*durch die Mathematik das eigentlich sachlogische Denken verdrängt wird und die Anschauung verkümmert*“, die er im Februar 1941 in einem Schreiben an Wilhelm Röpke äußert (zit. nach Röpke 1961, 5).

Statt einer wirklichkeitsfremden und anmaßenden Theoriekonstruktion, wie sie durch das Verhaltensmodell des ‚homo oeconomicus‘ repräsentiert wird, fordert Eucken von der Disziplin eine *induktive* Theorieentwicklung.⁴⁷⁹ Dabei warnt Eucken abschließend davor, dass auch in der so vollzogenen Theorieentwicklung nicht „*fälschlich Beschreibungen der wirtschaftlichen Wirklichkeit*“ gesehen werden dürfen (Eucken 1934, 31) – in einer entsprechend doktrinären Anwendung theoretischer Erklärungsansätze sieht er generell „*eine unhaltbare positivistische Auffassung von der Theorie*“ (ebd. 32).⁴⁸⁰

Zentral für die Legitimation wirtschaftswissenschaftlicher Theorieentwicklung und deren Anwendung ist für Eucken aufgrund der Diskrepanz zwischen den notwendigerweise stark vereinfachten Modellannahmen und den vielfältigen Strukturen, in denen der Wirtschaftsprozess tatsächlich abläuft (bzw. ablaufen

478 Die schneidende Polemik, mit der sich Eucken anschließend den von der gesellschaftlichen Realität isoliert arbeitenden Vertretern seiner Zunft zuwendet, hat angesichts des gegenwärtigen Zustands der Disziplin nichts an Aktualität verloren und veranschaulicht unmittelbar das Gefälle an intellektueller Substanz zwischen breit gebildeten Ökonomen wie Walter Eucken und den Apologeten einer gleichsam in sich selbst ruhenden Ökonomie: „*Indem die ‚Begriffsnationalökonomien‘ Deduktionen aus pseudoaxiomatischen Thesen, die als Definitionen erscheinen, vornehmen, vollziehen sie einen Mißbrauch der Vernunft. Das ist ihr Kardinalfehler. (Grundsätzlich hat Kant zur Kritik dieses Verfahrens alles Nötige gesagt. Aber die ‚Kritik der reinen Vernunft‘ wurde für die Begriffsökonomien umsonst geschrieben.) – Aus diesem Kardinalfehler ergeben sich Wirklichkeitsfremdheit und Sektenbildung, die beide stets mit dem Auftreten von Begriffsnationalökonomien verbunden sind*“ (Eucken 1940a, 35; Hervorhebungen im Original).

479 So soll in einem ersten Schritt unter einer bestimmten Fragestellung eine Analyse der gesellschaftlichen Realität vorgenommen werden (Eucken 1934, 15–20) und sodann in einem zweiten Schritt im Interesse einer allgemeinen Theoriebildung eine Reduktion „*des tatsächlich Gegebenen auf reine Fälle*“ geleistet werden, wobei „*gewisse Wahrnehmungsinhalte isoliert*“ hervorzuheben seien (ebd., 20).

480 Eucken (1934, 40) bilanziert abschließend über die Gefahren eines isoliert betriebenen Rationalismus: „*Wenn die nationalökonomische Wissenschaft (...) nicht von der Beobachtung der Tatsachen, sondern von Definitionen ausgeht, wenn sie nicht gleichförmige Erscheinungen mit ihrer Methode zu erklären sucht [gemeint sind komplexe Phänomene der sozioökonomischen Realität, die sich nicht für induktive Schlussfolgerungen in Euckens Sinne eignen, MP.H.], wenn sie Reduktionen einseitig oder willkürlich vornimmt, wenn sie fälschlich Theorien als Beschreibungen der wirtschaftlichen Wirklichkeit ausgibt, wenn sie schließlich bei der Anwendung der Theorie nicht die nötige Vorsicht walten läßt, dann wird sie wirklichkeitsfremd und löst die gestellte Aufgabe nicht.*“

könnte), dass nicht exklusiv mit Modellannahmen gearbeitet wird, die ein bestimmtes Wirtschaftssystem unterstellen. Entsprechend einseitig orientierten Ökonomen wirft er vor, dass diese „*sich einer Einseitigkeit in der Auswahl der Bedingungen schuldig [machen], die durch die Erfahrung nicht gerechtfertigt wird, willkürlich ist und zur Schaffung eines nicht zureichenden theoretischen Apparats Veranlassung gibt*“ (ebd., 25). Durch die Entwicklung einer umfassenden Systematik der wirtschaftlichen Ordnungsformen liefert Eucken schließlich ein Instrumentarium, mit dem die vielfältigen Strukturen und Gestaltungsmöglichkeiten wirtschaftlicher Ordnungen ins Licht gehoben werden können (vgl. III.3.4.4).

3.4.3 ‚Macht‘ als Basiskategorie der Wirtschaftswissenschaften

„Erste Aufgabe der Nationalökonomie ist es, die konkreten Tatbestände, die wirtschaftliche Macht begründen, aufzudecken und die Auswirkungen wirtschaftlicher Macht in concreto zu untersuchen (Von hier aus ergeben sich zugleich ungemein wichtige Einsichten für die Gestaltung der Wirtschaftsverfassung).“ (Eucken 1940a, 233 EN 55).

Dass Eucken in seinem zentralen methodologischen Werk ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ die Untersuchung von ‚wirtschaftlicher Macht‘ als grundlegende Aufgabe seiner Disziplin identifiziert, mag angesichts der Ignoranz, die die Wirtschaftswissenschaften diesem Phänomen heute entgegenbringen (vgl. dazu I.1), überraschen. Auch Eucken konstatiert, dass „*[v]or allem in Zeiten verhältnismäßiger Ruhe oder der Fortschrittsgläubigkeit*“ eine Neigung bestehe, „*wirtschaftliches Geschehen zu verharmlosen*“ (ebd.) und das Phänomen der wirtschaftlichen Macht auszuklammern.⁴⁸¹ Für ihn selbst stellte die Hinwendung zu dieser Basiskategorie der Sozialwissenschaften freilich eine Selbstverständlichkeit dar – denn die Auseinandersetzung mit ‚wirtschaftlicher Macht‘ bildet eine logische Konsequenz der von ihm geforderten Hinwendung der Disziplin zur sozioökonomischen Realität:

„Verstehen wirtschaftlicher Wirklichkeit in aller Vergangenheit und in der Gegenwart und wahrscheinlich in aller Zukunft erfordert (...) Verstehen wirtschaftlicher Macht“ (Eucken 1940a, 224).

⁴⁸¹ Dass Eucken sich hier explizit auf „*das spätere 19. und das beginnende 20. Jahrhundert*“ bezieht, deutet stark darauf hin, dass er hier Perioden meint, die von relativ geringen sozialen Gegensätzen gekennzeichnet sind bzw. in denen ein allgemeiner sozioökonomischer Optimismus herrscht (wie eben in dem durch Sozialgesetzgebung und allgemeiner steigender Lohnentwicklung gekennzeichneten späten Deutschen Kaiserreich, vgl. dazu z. B. Wehler 2008a, 1085 ff.).

Wirtschaftliche Macht wird von Eucken als die grundlegende Herausforderung identifiziert, auf die die Wissenschaft stößt, wenn sie sich ernsthaft dem ihr aufgegebenen Problemkomplex widmet: Der Frage der „Lenkung“ des „gewaltigen arbeitsteiligen Gesamtzusammenhanges, von dem die Versorgung jedes Menschen mit Gütern, also jedes Menschen Existenz, abhängt“ (ebd., 2, im Original hervorgehoben).⁴⁸² In Analogie zu Tempelzeremonien im altertümlichen Ägypten, bei denen die Besucher beim Lüften des Schleiers statt der behaupteten Gottheit nur ein hässliches Reptil erblickten, erklärt Eucken:

„Auch wir Nationalökonomien müssen den Vorhang lüften, welchen die Interessenideologien vor die wirtschaftlichen Machtballungen und Machtkämpfe ziehen. Auch wir müssen sie aus nächster Nähe ansehen, und was wir da erblicken, entspricht oft nicht den Idealen, denen wir anhängen, und auch nicht den Hymnen, welche die Ideologen solcher Machtgruppen und wirklichkeitsfremde Literaten singen“ (Eucken 1940a, 225).⁴⁸³

Wie stark er die wirtschaftliche Gegenwart von Machtpositionen geprägt sieht, problematisiert Eucken bereits in der Abhandlung ‚Nationalökonomie wozu?‘, in der er deutlich macht, dass es nicht nur Kartelle oder bekannte Monopolisten wie etwa die Reichsbahn seien, „die Macht besitzen und an die man zuerst denkt, wenn man von Machtpositionen spricht“, sondern ausführt:

„(...) [K]leinere, aber lokal wichtige Machtstellungen gibt es allerorten: Etwa der große Betrieb, bei welchem die Arbeiter einer Gegend fast allein Arbeit finden können, der Großeinkäufer von Fischen, an den die Fischer eines Dorfes den täglichen Fischertrag verkaufen müssen,

482 Wie unten im Rahmen der Auseinandersetzung von Euckens Systematik der Ordnungsformen gezeigt wird, führen Eucken beide ‚Hauptprobleme‘, die er für die Disziplin identifiziert (die Frage, wie der hochgradig arbeitsteilige Wirtschaftsprozess koordiniert wird und – daraus hervorgehend – die Frage nach dem Aufbau der Wirtschaftsordnung), zu dem Problem der wirtschaftlichen Macht. Seine Systematik der Ordnungsformen entwickelt er unter dem Anspruch, Positionen wirtschaftlicher Macht im Wirtschaftsprozess aufzudecken und deren wirtschaftliche und politische Auswirkungen untersuchen zu können (vgl. dazu III.3.4.4).

483 An dieser Stelle klingen zentrale Positionen von Euckens ‚Politischer Ökonomie‘ an, die er in seinen späteren Publikationen zur Ordnungspolitik deutlicher herausstellt. Identifizieren lässt sich in dem Zitat deutlich Euckens grundsätzliche Ablehnung jedweder vermachteter Strukturen innerhalb der Wirtschaft. Zweitens deutet sich das tiefe Misstrauen an, das laut ihm den offenen oder verdeckten (z. B. in ökonomischer Theoriebildung verkleideten) argumentativen Rechtfertigungsversuchen dieser Strukturen entgegenzubringen ist (einschließlich der abwehrenden Haltung, mit der Despoten oder Plutokraten bzw. deren Propagandisten der Verwirklichung einer ‚machtfeindlichen‘ Wirtschaftsordnung entgegengetreten). Drittens scheint Eucken hier außerdem an überwirtschaftliche Werte zu verweisen, die als Maßstäbe den Weg in eine adäquate Organisation des wirtschaftlichen Zusammenlebens weisen (und die Eucken später unter dem Kantischen Freiheitsbegriff subsumiert, den er als grundlegenden Imperativ für eine ‚funktionsfähige und menschenwürdige‘ Wirtschaftsordnung apostrophiert).

das große Warenhaus, das als Konkurrent gegenüber den kleineren Geschäften einer Mittelstadt eine Machtposition inne hat“ (Eucken 1938c, 36 f.; vgl. auch Eucken 1940a, 231).⁴⁸⁴

Entsprechend ihrer allgemeinen sozialen und speziell wirtschaftlichen Folgeschäden avanciert die Auseinandersetzung mit wirtschaftlicher Macht zum eigentlichen Hauptthema von Walter Euckens Ordnungstheorie.

3.4.4 Die Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen: Ergebnis von Euckens theoretischen Prämissen – Grundlage für Euckens ordnungspolitische Konzeption

Die von Walter Eucken mit den ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ entwickelte Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen zählt sicherlich zu den verkanntesten und missverstandenen wirtschaftswissenschaftlichen Theorien. Auch und gerade ihre bisherige Darstellung durch die Wirtschaftsdidaktik ist derart defizitär und verzerrend, dass sie von Eucken selbst sicherlich als eine schlimme Entgleisung ‚wirtschaftlichen Denkens‘ wahrgenommen worden wäre (vgl. dazu Teil IV).

Vor diesem Hintergrund erfolgt im Folgenden eine sorgfältige Auseinandersetzung mit dem Begründungszusammenhang und der von Eucken propagierten Anwendung der Theorie. Dabei wird deutlich, dass es Eucken in seinem theoretischen Hauptwerk gelang, seinen vorausgehend skizzierten Ansprüchen an wirtschaftswissenschaftliche Theorieentwicklung zu entsprechen – eine Fehldeutung seiner Theorieentwicklung ist nicht Walter Eucken anzulasten, sondern einem ungenügenden Interpretationshorizont der Rezipienten bzw. einer defizitär-verzerrenden Auseinandersetzung mit seinem Entwurf:

- Unter dem Anspruch einer an der Wirklichkeit orientierten Theorieentwicklung erarbeitete Eucken die Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen konsequent im Sinne eines ‚rationellen Empirismus‘, also einer Verknüpfung von Induktion und Deduktion (III.3.4.4.a).
- Eucken wies mit seiner Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen und seinen Hinweisen zur Anwendung des Theoriekomplexes den Weg in eine sozioökonomische Betrachtungsweise wirtschaftlicher Realität. Eine monodisziplinär verkürzte Sicht auf die Wirtschaft lehnte er vehement ab. Die Isolation

⁴⁸⁴ Außerdem konstatiert Eucken an dieser Stelle, „daß der Staat mit seiner Macht tiefgreifend das wirtschaftliche Geschehen gestalten kann“, enthält sich diesbezüglich aber jedweder Stellungnahme und führt lediglich aus: „Darüber erübrigt sich heute jedes weitere Wort“ (Eucken 1938c, 37).

wirtschaftlicher Größen von ihren außerwirtschaftlichen Zusammenhängen sah Eucken nur im Rahmen eines analytischen Zwischenschritts als legitim an. Die gesellschaftlichen Zusammenhänge der Wirtschaft bilden als Interdependenz der gesellschaftlichen Ordnungen den durchgängigen Reflexionshorizont in Euckens Ordnungssystematik, die Verwirklichung des ganzheitlich verstandenen Freiheitsversprechens des Liberalismus den übergeordneten, außerwirtschaftlichen Wertmaßstab (III.3.4.4.b).

- Ganz im Sinne der übergeordneten Bedeutung, die der Aufdeckung und Analyse wirtschaftlicher Machtpositionen seiner Überzeugung nach im Rahmen einer adäquaten Auseinandersetzung mit der wirtschaftlichen Wirklichkeit zukommt, sah Eucken die wesentliche Leistung seiner Systematik der Ordnungsformen darin, wirtschaftliche Macht zu identifizieren und in ihren Auswirkungen zu erfassen (III.3.4.4.c).
- Schließlich verweist Eucken mit seiner Systematik bereits auf die Voraussetzungen einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘, die er später als ‚Wettbewerbsordnung‘ bezeichnen wird (III.3.4.4.d).

3.4.4a Die Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen als Ergebnis der Anwendung von ‚Rationellem Empirismus‘

Das ‚erste Hauptproblem‘, das sich laut Eucken für die Disziplin stellt, wird von ihm sehr lebensnah hergeleitet, indem er nach der ‚Vorgeschichte‘ materieller Güter fragt:

„Aus einem riesenhaften arbeitsteiligen Gebilde sind alle Gegenstände, die ich in dem Zimmer sehe, entstanden. Hier leuchtet ein großes Problem auf, das alle Menschen angeht. Wie erfolgt die Lenkung dieses gewaltigen arbeitsteiligen Gesamtzusammenhanges, vom dem die Versorgung jedes Menschen mit Gütern, also jedes Menschen Existenz abhängt?“ (Eucken 1940a, 2).

Zunächst gibt Eucken einen Einblick in die Einzelfragen, die sich hieraus aus Sicht der Wirtschaftswissenschaften ergeben (vgl. Eucken 1940a, 3–9 u. 146 ff.): Die Frage, wie und warum die für die Herstellung eines Gutes notwendigen Produktionsfaktoren adäquat kombiniert wurden (Kombination der Produktionsfaktoren). Die Frage, wie und nach welchen Kriterien die am Produktionsprozess beteiligten Menschen für ihren Beitrag entlohnt wurden (Verteilung). Die Frage der zeitlichen Dimension des Wirtschaftsprozesses (wobei Eucken neben dem zeitlichen Aufbau

der Produktion auch bereits den Aspekt der Nachhaltigkeit andeutet, den er in späteren Publikationen vertiefend problematisiert), die Frage nach den angewandten technischen Mitteln und die Frage nach den Produktionsstandorten sowie der Logistik.

Eucken konstatiert, dass sehr viele Menschen zu der Produktion eines Gutes beitragen, jeder aber nur einen winzigen Ausschnitt aus diesem ‚riesenhaften arbeitsteiligen Getriebe‘ überblicke (vgl. ebd., 3–7). Ähnlich gehe es Ökonomen, die den Wirtschaftsprozess in seiner ‚Einheit‘ verkennten (ebd., 10 ff.). Eucken bilanziert diesbezüglich:

„Auf die Sache (...), einheitlich und vollständig muß die Problemstellung sein, wenn sie der konkreten Wirtschaft gerecht werden soll“ (Eucken 1940a, 12).

Neben unzulässigen Vereinfachungen der Gesamtzusammenhänge und der isolierten Betrachtungen einzelner Aspekte identifiziert Eucken vor allem Ideologien als Hindernis einer entsprechenden Ausrichtung der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung (vgl. Eucken 1940a, 13–18). Als besonders erkenntnishemmend stellt Eucken die im Bestreben nach der Erhaltung von Positionen wirtschaftlicher Macht erfolgende Ideologisierung der Theorieentwicklung heraus (ebd., 14 ff.), zu der er bemerkt (ebd., 15):

„Machtgruppen gewinnen dadurch wesentlich an Gewicht und Einfluß, daß sich ihnen Intellektuelle zur Verfügung stellen und Ideologien ausarbeiten. Die gesamte Geistesgeschichte der Menschheit ist von Versuchen erfüllt, Machtansprüche ideologisch zu sichern oder im Angriff zu unterstützen. ‚Wes Brot ich eß, des Lied ich sing‘“ (Eucken 1940a, 15).⁴⁸⁵

Nach dieser Problematisierung der Schwierigkeiten einer an der wirtschaftlichen Wirklichkeit orientierten Theorieentwicklung führt Eucken zur ‚großen Antinomie‘ zwischen empirisch und rational orientierter Wirtschaftswissenschaft hin und fragt, wie beide Ansätze, *„lebendige Anschauung und theoretisches Denken, zu faktischem Zusammenwirken gebracht werden“* können (ebd., 28).⁴⁸⁶ Die Frage nach grundsätzlichen Gemeinsamkeiten aller wirtschaftlichen Handlungen führt Eucken zu dem Befund, dass erstens jedwedem wirtschaftlichem Handeln ein

485 Die Aktualität dieses Befunds auch und gerade für die orthodoxe Wirtschaftsdidaktik, in der Banken- und Unternehmensverbände inzwischen alle Ebenen der Didaktik (von der ‚Bildungsstudie‘ bis zum Schulbuch) finanzieren, wird an anderer Stelle problematisiert (vgl. I.3 u. IV.2).

486 Im Folgenden setzt sich Eucken dezidiert mit den Problemen eines reinen Empirismus und eines reinen Rationalismus auseinander – der Ertrag dieser Abhandlung wurde oben bereits dargestellt.

‚Plan‘ zugrunde liegt und sich die Wirtschaftsakteure bei der Aufstellung ihrer Pläne zweitens an den für ihr wirtschaftliches Handeln jeweils maßgeblichen Regeln und Institutionen orientieren – der ‚Wirtschaftsordnung‘ also (vgl. Eucken 1940a, 61 f.).⁴⁸⁷ Entsprechend stellt Eucken die „*Erkenntnis der Wirtschaftsordnung*“ als fundamental für die „*Erkenntnis der wirtschaftlichen Wirklichkeit*“ heraus (vgl. ebd., 62, im Original hervorgehoben), wobei er hervorhebt:

„Stets ist es notwendig, sowohl die Strukturelemente der Wirtschaftsordnung im Einzelnen als auch die Zusammenfügung dieser Strukturelemente zu einem Ganzen zu verstehen“ (Eucken 1940a, 62; Hervorhebungen im Original).

Im Folgenden zeigt Eucken, dass Wirtschaftsordnungen als komplexes Institutionen- und Regelgefüge eine sehr breite Entstehungsgrundlage haben und ‚rational nach Ordnungsprinzipien geschaffene‘ Wirtschaftsordnungen realiter bisher kaum existieren (vgl. Eucken 1940a, 65). Die Erforschung des ‚Ordnungsgefüge[s] der Wirtschaft‘ sieht Eucken als wesentliche Aufgabe der Nationalökonomie an (vgl. ebd., 67) – das ‚zweite Hauptproblem‘ der Disziplin folgt somit aus dem ersten (vgl. ebd., 69). Eucken bilanziert diesbezüglich:

„Zu dem erstgenannten Hauptproblem – der Frage nach den Zusammenhängen des wirtschaftlichen Alltags – trat das zweite Hauptproblem – die Frage nach dem Aufbau der Wirtschaftsordnungen, in welchem jeweils der wirtschaftliche Alltag abrollt. Sind diese beiden Probleme für ein Gemeinwesen und für einen Zeitraum gelöst, so ist die jeweilige wirtschaftliche Wirklichkeit erkannt“ (Eucken 1940a, 81; Hervorhebungen im Original).

Dieser Schlussfolgerung entsprechend entwickelt Eucken eine Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen. Die von ihm forschungsparadigmatisch begründete Notwendigkeit, den theoriefeindlichen Empirismus und den praxisfeindlichen Rationalismus fruchtbar zu verbinden, leistet Eucken durch einen Dreischritt: Der Ausgangspunkt der Theorieentwicklung – die grundlegende Forschungsfrage – wurde wie gezeigt problemorientiert aus der sozioökonomischen Realität entwickelt und mit der Untersuchung der Zusammenhänge des Wirtschaftsprozesses gefunden, wobei erkannt wurde, dass dieses ‚erste Hauptproblem‘ einer praxisorientierten Wirtschaftswissenschaft unmittelbar auf den Aufbau der Wirtschaftsordnung als ‚zweites Hauptproblem‘ verweist (vgl. oben). Für das weitere Vorgehen

⁴⁸⁷ Vor dem Hintergrund des allgemeinen Verständnisses der Wirtschaft als Gesamtheit der Handlungen und Einrichtungen, die der planvollen Deckung menschlicher Bedarfe dienen, erscheint diese Prämisse ebenso wie der gezogene Schluss auf die Bedeutung der Wirtschaftsordnung als plausibel. Dabei stellt Eucken klar, dass die Pläne hinsichtlich ihrer Komplexität und Genauigkeit ganz unterschiedlich ausfallen können (vgl. Eucken 1940a, 94).

kündigt Eucken eine Zweiteilung in dem Sinne an, dass „zunächst die Strukturelemente der Wirtschaft untersucht werden und dann (...) die Zusammenhänge des wirtschaftlichen Alltags“ (Eucken 1940a, 83).

Um im zweiten Schritt die ‚Strukturelemente der Wirtschaft‘ zu erfassen, bedient sich Eucken eines Verfahrens, das er als „pointierend hervorhebende“ (...) Abstraktion am einzelnen Tatbestand“ bezeichnet (Eucken 1940a, 84): Unter der Zielsetzung, ‚Idealtypen‘ der Koordination des Wirtschaftsprozesses zu identifizieren, akzentuiert Eucken mögliche Situationen, mit denen sich ein Wirtschaftsakteur bei der Erfüllung seines spezifischen Wirtschaftsplanes konfrontiert sehen kann (vgl. Eucken 1940a, 82–132, 210 f., 226–231; zusammenfassend: ebd., 257). Um die Formen zu erfassen, in denen der Wirtschaftsprozess ablaufen kann, untersucht er für ein breites Spektrum sozioökonomischer Rahmenbedingungen aus Vergangenheit und Gegenwart die jeweils für einen bestimmten Wirtschaftsakteur maßgebliche Situation – z. B. für ein frühmittelalterliches Kloster, einen mittelalterlichen Handwerker, einen schlesischen Weber im Vormärz, einen Industriearbeiter, einen industriellen Großbetrieb (vgl. ebd.). Dabei kommt Eucken zu dem Ergebnis, dass sich die strukturellen Bedingungen, mit denen sich die Wirtschaftsakteure bei der Aufstellung und Verwirklichung ihrer Pläne konfrontiert sehen, auf eine überschaubare Anzahl von Formen verdichten lassen: Grundsätzlich differenziert Eucken zwischen den beiden Wirtschaftssystemen ‚Zentralverwaltungswirtschaft‘ und ‚Verkehrswirtschaft‘ (Eucken 1940a, 84 u. 93–131), zwischen denen er wie folgt differenziert:

„Das Wirtschaftssystem ‚Zentralgeleitete Wirtschaft‘ ist dadurch gekennzeichnet, daß die Lenkung des gesamten wirtschaftlichen Alltags eines Gemeinwesens auf Grund des Planes einer Zentralstelle erfolgt. Diese eine Stelle bestimmt, wie die vorhandene Knappheit an Gütern überwunden werden soll. Setzt sich jedoch die gesellschaftliche Wirtschaft aus zwei oder vielen Einzelwirtschaften zusammen, von denen jede Wirtschaftspläne aufstellt und durchführt, so ist das Wirtschaftssystem der Verkehrswirtschaft gegeben“ (Eucken 1940a, 94, Hervorhebungen im Original).

Für beide Idealtypen werden von Eucken jeweils mehrere Unterformen beschrieben. Für die ‚zentralgeleitete Wirtschaft‘ beschreibt Eucken vier Formen:

- Die ‚total zentralgeleitete Wirtschaft‘, in der sämtliche Interaktionen der Wirtschaftsakteure (Produktion, Allokation, Konsum) den Plänen der Zentralstelle unterworfen sind (vgl. Eucken 1940a, 96 f.). Als Prototypen beschreibt Eucken hier ‚autarke‘ bäuerliche Familienwirtschaften der Vergangenheit – „[e]in geschlossenes Gemeinwesen von etwa 30 Personen mit etwa 40 ha Land wird in der Wirtschaftsführung durch eine Person geleitet“ (ebd., 96). Der Wirtschaftsplanleiter entscheidet autonom über die Frage,

was von wem, wo, wann und mit welchen Mitteln produziert werden soll und wie die Allokation der Güter erfolgen soll – bis hin zu einer genauen Regelung des Konsums, wobei beispielsweise bei den gemeinsamen Mahlzeiten jedem Mitglied der Gemeinschaft eine in Menge und Qualität genau definierte Portion zugewiesen wird, die er nicht durch Tausch variieren darf (vgl. ebd., 96 f.). Auf allgemein gesellschaftlicher Ebene führt Eucken das Inka-Reich als Beispiel für die weitgehende Realisierung einer ‚total zentralgeleiteten Wirtschaft‘ an – seine Bilanz, dass sich die Menschen dort in völliger wirtschaftlicher Abhängigkeit des jeweils zuständigen Großherrs (Hatun Curaca) befanden (vgl. ebd., 92 u. 282 EN 31) wird auch von der aktuellen Geschichtsforschung geteilt (vgl. z. B. Müller 2006, 481 f.).

- Die ‚zentralgeleitete Wirtschaft mit freiem Konsumtausch‘, die sich von der ‚total zentralgeleiteten Wirtschaft‘ darin unterscheidet, dass „*in der Verteilung der zugewiesenen Güter (...) durch Tausch Korrekturen vorgenommen werden*“ können (Eucken 1940a, 97). Diese Form der Zentralverwaltungswirtschaft sieht Eucken in der Kriegszwangswirtschaft realisiert, in der Soldaten (die vom kriegführenden Staat außerdem in eine bestimmte Tätigkeit gezwungen sind, MP. H.) wie Zivilisten genau definierte Rationen an Lebensmitteln und anderen Gütern zugewiesen werden, aber die Möglichkeit besteht, „*diese Konsumgüter untereinander zu tauschen*“ (ebd., 98). Eucken bemerkt dazu: „*Durch den Tausch von Konsumgütern seitens der Bezieher in diesem zweiten Typus zentralgeleiteter Wirtschaft können wenigstens größere Fehler in der Zuweisung der Güter ausgeglichen werden, was für die Konsumenten von erheblicher praktischer Wichtigkeit ist*“ (ebd., 98).
- Die ‚zentralgeleitete Wirtschaft mit freier Konsumwahl‘, in der sich „*die Wirtschaftspläne der einzelnen Mitglieder des Gemeinwesens noch stärker geltend*“ machen (ebd.), weil die Zuteilung der Konsumgüter „*nicht von der Zentralstelle unmittelbar durch Karten auf Grund eines Befehls*“ geschieht, sondern dem Einzelnen offensteht, für den Kauf welcher Güter er seinen Lohn verwendet (ebd., 99). Entsprechend „*können die Staatsangehörigen als Nachfragende ihre einzelnen Wirtschaftspläne gegenüber der Zentralleitung zur Geltung bringen*“ und die Zentralverwaltung dazu veranlassen, „*ihren Wirtschaftsplan in Ansehung der Wirtschaftspläne der Staatsangehörigen*“ aufzustellen (Eucken 1940a, 100 f.). Da die Macht über die Produktion und die wesentlichen Teile der Allokation aber weiterhin bei der Zentralleitung liegt, kann sich diese aber auch über die Konsumentenwünsche hinwegsetzen (vgl. ebd.).

- Im Rahmen der ‚Zentralgeleiteten Wirtschaft mit freier Wahl des Berufs und des Arbeitsplatzes‘ gibt die staatliche Zentralstelle den Menschen keine unmittelbaren Vorgaben über die Berufswahl und die Wahl des Betriebes / Arbeitsplatzes. Da die Nachfrage nach Arbeitskräften allerdings „von einer einzigen Stelle, nämlich der Zentralverwaltung, ausgeht“ (ebd., 102) und diese zudem autonom über die Löhne und Gehälter entscheidet, resümiert Eucken, „daß sich ein nennenswerter Einfluß der Arbeiter auf die Lohnbildung nicht geltend“ mache. Eucken bilanziert: „Diese letzte Form zentralgeleiteter Wirtschaft kann mit freier Konsumwahl verknüpft sein, braucht es aber nicht. Wenn ja, dann hätten wir diejenige Form zentralgeleiteter Wirtschaft vor uns, welche die nächste Verwandtschaft mit der Verkehrswirtschaft aufweist“ (ebd.).

Eucken geht im Rahmen seiner Darstellung der vier von ihm identifizierten Idealtypen der Zentralverwaltungswirtschaft davon aus, dass – sofern Formen der ‚Eigenwirtschaft‘ ausgeblendet werden (vgl. den Typus der ‚totalen zentralgeleiteten Wirtschaft‘) und das Interesse also der Verfolgung von Wirtschaftsplänen in einer Volkswirtschaft gilt – für den Inhaber der Verfügungsgewalt über die *eine* Zentralstelle realiter nur der Staat denkbar ist (vgl. oben). Dabei setzt er voraus, dass dieser mehr oder weniger autoritär agiert – je nach Form der Zentralverwaltungswirtschaft werden die Menschen von der Zentralstelle in verschiedene Grade wirtschaftlicher Abhängigkeit gezwungen.⁴⁸⁸ Wie Eucken mittels seiner Darstellung

488 An dieser Stelle könnte kritisiert werden, dass Eucken (auch durch seine Konzentration auf die Gewinnung der ‚Idealtypen‘ aus der ‚Wirtschaftlichen Wirklichkeit‘ heraus) nicht die Möglichkeit einer ‚gemeinschaftlichen‘ Leitung dieser Zentralstelle in Erwägung zieht, wie sie beispielsweise mit dem ‚demokratischen Sozialismus‘ August Bebels gefordert wird (vgl. Bebel 1878/1954). Zwar konstatiert Eucken mit dem Verweis auf die Möglichkeit einer Kombination der ‚Zentralverwaltungswirtschaft mit freier Konsumwahl‘ und der ‚Zentralverwaltungswirtschaft mit freier Wahl des Berufs und des Arbeitsplatzes‘ die Möglichkeit einer in Ansätzen an den freien Willen der Menschen rückgebundenen Zentralverwaltungswirtschaft. Das auch hier von ihm geltend gemachte Machtgefälle zwischen Zentralverwaltung und Bürgerinnen und Bürgern findet sich in Bebels ordnungspolitischer Konzeption freilich nicht wieder, weil er eine ‚hierarchische Ordnung‘ beim Aufbau der Zentralverwaltung ausdrücklich ablehnt und diese auf kommunalen Selbstverwaltungseinheiten gründet, deren Vertreter – ebenso wie die Vertreter der Zentralverwaltung selbst – in freien und gleichen Wahlen bestimmt werden und – in der Ausübung ihres zeitlich befristeten Amtes – ihren Mitmenschen gegenüber unmittelbar verantwortlich sind (vgl. Bebel 1878/1954, 458 ff.). Allerdings ist anzumerken, dass Eucken der Klassifizierung der Marktformen ausdrücklich voranstellt, bei der Bezeichnung der Orte der Produktion nicht von ‚Unternehmen‘ sprechen zu wollen – es also ablehnt, bei Formen der ‚Verkehrswirtschaft‘ ex ante ein Privateigentum an den Produktionsmitteln vorauszusetzen (vgl. Eucken

der idealtypischen Marktformen zeigt (Eucken 1940a, 103–131), stellt sich die Situation der Mehrheit der Menschen in Formen der vermachteten Marktwirtschaft sehr ähnlich dar, wie in den von ihm identifizierten Formen der Zentralverwaltungswirtschaft: Sie unterliegen wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnissen.

Weil in marktwirtschaftlichen Wirtschaftsformen im Gegensatz zur Zentralverwaltungswirtschaft eine mehr oder weniger große Anzahl von einzelnen Wirtschaftsplänen aufgestellt wird, die in unterschiedlichen Graden der gegenseitigen Abhängigkeit zueinander durchgeführt werden, stellen sich die möglichen Strukturelemente marktwirtschaftlich organisierter Wirtschaftsordnungen deutlich vielfältiger dar, als die möglichen Formen, die laut Eucken das Wirtschaftssystem der Zentralverwaltungswirtschaft hervorbringen kann. Unter Anwendung des Verfahrens der ‚pointierend-hervorhebenden Abstraktion‘ gelangt Eucken zunächst zu dem Ergebnis, dass jeder Wirtschaftsakteur in der Verkehrswirtschaft sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite in Erscheinung tritt und sich bei der Erfüllung seines jeweiligen Wirtschaftsplanes dort – abhängig von den jeweiligen sozioökonomischen Rahmenbedingungen und der eigenen ‚Machtposition‘ – in sehr unterschiedlichen Situationen befinden kann (vgl. ebd. 1940a, 107).⁴⁸⁹ Für die Angebots- und die Nachfrageseite klassifiziert Eucken mit den Strukturelementen Konkurrenz, Teiloligopol, Oligopol, Teilmonopol und Monopol jeweils fünf Formen (vgl. zusammenfassend Eucken 1940a, 131). Weil Eucken zu dem Ergebnis kommt, dass jede dieser Marktformen realiter schon kombiniert wurde, klassifiziert er zunächst 25 Marktformen. Da er feststellt, dass jede der fünf für die Angebots- und Nachfrageseite klassifizierten Formen außerdem ‚offen‘ oder ‚geschlossen‘ sein kann und wieder konstatiert, dass sich jede der nunmehr

1940a, 104). Weil ein ‚demokratischer Sozialismus‘, wie ihn Bebel vorschlug, außerdem letztendlich dazu führt, dass mehrere ‚Provinzialverwaltungen‘ Wirtschaftspläne aufstellen und diese weder institutionell noch personell eine Einheit mit überregionalen Gremien der Wirtschaftsverwaltung darstellen (und somit nicht nur ein einziger übergeordneter Plan das gesamte Wirtschaftsleben ordnet), wäre diese Ordnungsidee nach Euckens Definition im verkehrswirtschaftlichen System anzusiedeln. Wie in dieser Arbeit deutlich wird, lehnt Eucken die ‚typischen‘ Formen von Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft aber ohnehin gleichermaßen ab und plädiert unter Verweis auf seine ‚Machtanalyse‘ für einen ordnungspolitischen Neuanfang (vgl. unten).

489 Dazu Eucken: „Nun aber zeigt die geschichtliche Erfahrung, daß die Art, wie die Einzelwirtschaften [= die Wirtschaftsakteure mit eigenständigen Wirtschaftsplänen, MP. H.] anbieten und nachfragen, wie sie also aufeinander angewiesen sind, höchst verschiedenartig war und ist. Gerade diese Mannigfaltigkeit, die uns zum Beispiel im mittelalterlichen Gewerbe, in der antiken Wirtschaft und in der Wirtschaft der Neuzeit entgegentrat (...), muß in vollem Umfang zur Geltung gebracht werden, da sonst die geschichtliche Wirklichkeit unverstanden bleibt“ (Eucken 1940a, 107).

zehn Formen auf Angebots- bzw. Nachfrageseite mit jeder der zehn Formen auf der ‚Gegenseite‘ kombinieren lässt, kommt Eucken insgesamt auf 100 Marktformen (ebd.). Dabei definiert er eine Marktform als ‚offen‘, „*wenn jeder Mensch (...) als Anbieter oder Nachfrager zum Markte zugelassen wird und wenn jeder Einzelne soviel anbieten oder nachfragen darf, wie er für richtig hält*“ (Eucken 1940a, 108 f.).⁴⁹⁰

Im Ergebnis werden von Eucken neben den zwei grundlegenden Möglichkeiten der Koordination der Wirtschaftspläne – der ‚Zentralverwaltungswirtschaft‘ und der ‚Verkehrswirtschaft‘ 104 einzelne Ordnungsformen der Wirtschaft ausgewiesen (vier für die Zentralverwaltungswirtschaft, 100 für die Marktwirtschaft).⁴⁹¹ Entsprechend seinem Forschungsparadigma, Empirismus und Rationalismus

490 Im Umkehrschluss ist eine Marktform als ‚geschlossen‘ zu bezeichnen, „*wenn nicht jeder Mensch als Anbieter oder Nachfrager auf dem Markt erscheinen darf*“ (Eucken 1940a, 109). Dabei ist eine ‚geschlossene Konkurrenz‘ auf der Angebotsseite etwa dann vorstellbar, wenn kein Anbieter über so große Marktmacht verfügt, maßgeblichen Einfluss auf den Marktpreis zu nehmen (für Eucken das Kriterium für Konkurrenz vgl. ebd., 115), der Anbietermarkt aber gleichwohl nicht allen Wirtschaftsfaktoren offensteht (z. B. durch Investitionsverbote). Das ‚offene Monopol‘ auf Anbieterseite als ähnlich atypisch erscheinende Marktform liegt z. B. vor, wenn eine Leistung allein von einem öffentlichen Betrieb angeboten wird, weil Unternehmen / Selbstständige wegen des Verhältnisses von Kosten und durchsetzbarem Marktpreis kein Interesse haben, als Anbieter in Erscheinung zu treten, die Leistung aber trotzdem benötigt wird (vgl. allgemein zum Schluss, dass „*auf offenen Märkten alle Marktformen realisiert sein können und faktisch auch oft verwirklicht sind*“ Eucken 1940a, 283 EN 34).

491 In einer pointierten Darstellung widmet sich Eucken außerdem dem Geld (Eucken 1940a, 132–144), zu dem er schon vorausgehend feststellt, dass es als universelle Bezugsgröße jedweden Tauschprozess erleichtert (vgl. ebd., 108). Ausgehend von der Darstellung bisher realisierter Formen von Geldsystemen konstatiert Eucken dabei zunächst, dass Geld – ganz im Gegensatz zur dominierenden Annahme in der Wirtschaftswissenschaft – keinesfalls immer gleichermaßen Wertmaßstab wie Recheneinheit darstellen muss. Er verweist dabei insbesondere auf historische Situationen, in denen in einem Wirtschaftsraum parallel verschiedene Geldsorten im Umlauf waren (aber nur nach einem die Wirtschaftsrechnung vorgenommen wird und für die anderen nicht ohne weiteres unterstellt werden kann, dass der jeweilige ‚Wechselkurs‘ allgemeinverbindlich definiert ist) oder durch ‚Münzverschlechterung‘ eine Spaltung zwischen beiden Funktionen erfolgte (z. B. bei Senkungen des Edelmetallanteils bei Münzen im Mittelalter). Entsprechend bilanziert Eucken: „*Sie [die Nationalökonomie] hat zwei reine Hauptformen der Geldwirtschaft zu unterscheiden: Die eine Hauptform, in welcher das Geld auch als Recheneinheit benutzt wird, und die zweite Hauptform, in welcher Geld und Recheneinheit getrennte Größen sind*“ (ebd., 135).

Als Möglichkeiten der Geldschöpfung führt Eucken (1940a, 138–143) die Festlegung eines bestimmten Sachgutes als anerkanntes Tauschmittel und/oder Wertmaßstab (z. B. Muscheln oder Edelmetalle), die Geldschöpfung durch Zeichnen von Anleihen / Schuldscheinen durch den Staat sowie die Giralgeldschöpfung auf. Diese ‚drei reinen Geldsysteme‘, die Eucken klassifiziert, fanden historisch teilweise als Idealtyp Verwirklichung (Sachgut mit Geldfunktion). In modernen Wirtschaftsordnungen finden sie sich ausschließlich als Mischformen realisiert (in

lismus im Sinne einer an der gesellschaftlichen Realität orientierten Wirtschaftstheorie zu verbinden, gleichwohl aber nicht zu beanspruchen, mit den Ergebnissen einer entsprechend empirisch rückgebundenen Theorieentwicklung die Realität abzubilden, fasst Eucken den allgemeinen Anspruch, den er mit seiner Systematik der wirtschaftlichen Ordnungsformen verbindet, wie folgt zusammen:

„Es sind nicht Typen, die konkrete Wirtschaft abbilden wollen, keine Realtypen (...). Es sind gedankliche Modelle, ideelle Formen, echte Idealtypen. (...) Diese Idealtypen sind aus der konkreten Wirklichkeit gewonnen, und sie dienen der Erkenntnis konkreter Wirklichkeit“ (Eucken 1940a, 144; Hervorhebungen im Original).⁴⁹²

Für die Disziplin sieht Eucken die Systematik der wirtschaftlichen Ordnungsformen als grundlegendes Handwerkszeug an, dessen Anwendung es erstens ermöglichte, den *„Aufbau der konkreten Wirtschaftsordnungen“* gedanklich nachvollziehen und zweitens den *„wirtschaftlichen Alltag [...] in seinen Zusammenhängen“* erfassen zu können (ebd.) – Eucken beansprucht also, dass eine Anwendung der Ergebnisse seiner Theorieentwicklung die fortwährende Klärung der beiden ‚Hauptprobleme der Nationalökonomie‘ ermöglicht, unter deren Eindruck er den wirtschaftlichen Alltag einer Untersuchung auf dessen grundlegende Strukturelemente hin unterzogen hatte. Entsprechend konstatiert Eucken eine *„Doppelfunktion“* der Idealtypen, *„um zur wissenschaftlichen Erkenntnis aller wirtschaftlichen Wirklichkeit – der konkreten Wirtschaftsordnungen und des konkreten wirtschaftlichen Alltags – zu gelangen“* (ebd., Hervorhebung im Original). Eucken vergleicht die von ihm identifizierten Idealtypen mit den Buchstaben im Alphabet:

dem Geldsystem der USA fanden sich nach dem Krieg bis zur Auflösung der Goldbindung des US-Dollars 1971 sogar alle drei ‚Idealtypen‘ wieder: Ein Währungssystem mit Goldstandard, in der Geschäftsbanken eine begrenzte Geldschöpfung durch Buchgeld vornahmen und die Zentralbank Offenmarktgeschäfte betrieb).

Auf die Bedeutung des Preissystems zur ‚Koordination der Einzelpläne‘ in marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaften geht Eucken an späterer Stelle ausführlich ein (vgl. ebd., 166–171). Die im NS-Regime seit 1936 infolge der Aufrüstungspolitik eingeführte staatliche Preisfixierung deutet Eucken in den ‚Grundlagen‘ im Hinblick auf den damit verbundenen Verlust der Funktion des Geldes als Knappheitsmesser nur an, folgert aber, dass *„die öffentlich-rechtliche Preisfestsetzung als eine besondere, für sich stehende Variante der einzelnen Marktformen aufzufassen und zu behandeln“* ist (Eucken 1940a, 131; vgl. auch ebd., 178 f.)

⁴⁹² Darauf, dass bereits die zur Identifikation der einzelnen Idealtypen untersuchten Fallbeispiele aus dem Wirtschaftsleben in aller Regel *„[e]ine eigenartige ‚Verschmelzung‘ von verschiedenen Strukturelementen zu einem konkreten Ganzen“* repräsentieren, weist Eucken bereits im Rahmen der Entwicklung der Systematik hin (Eucken 1940a, 88) – in realtypischen Wirtschaftsordnungen findet sich entsprechend regelmäßig das gesamte Spektrum der Ordnungsformen wieder, es ist dann vor allem zwischen *„dominierenden“* und *„ergänzenden“* Strukturelementen zu unterscheiden (ebd., 92).

„Wie aus zwei Dutzend Buchstaben eine gewaltige Mannigfaltigkeit von Worten (...) gebildet werden kann, so aus einer beschränkten Zahl elementarer, reiner [= aus Fallbeispielen abstrahierter, MP. H] Formen zu wirtschaften eine unübersehbare Mannigfaltigkeit konkreter Wirtschaftsgebilde.“ (Eucken 1940a, 86).

3.4.4b Die Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen als Wegweiser in eine Sozioökonomik

Wie oben gezeigt, unterstellt Eucken seinem System idealtypischer Ordnungsformen eine ‚Doppelfunktion‘ für die wissenschaftliche Analyse der wirtschaftlichen Realität. Wie nachfolgend gezeigt wird, weist Eucken in beiden Anwendungsszenarien den Weg in eine ganzheitliche Betrachtung der Wirtschaft.

Zunächst wendet Eucken sein System der Idealtypen an, um exemplarisch zu zeigen, worauf es bei der Untersuchung „des wirtschaftlichen Alltags in seinen Zusammenhängen“ ankommt (Eucken 1940a, 145). Leitende Frage für ihn ist dabei:

„Wie vollzieht sich der wirtschaftliche Alltag im Rahmen der beiden Wirtschaftssysteme? (...) Wie wird in ihnen die Knappheit in der Versorgung mit Gütern überwunden?“ (Eucken 1940a, 145).

Dabei stellt er klar, an dieser Stelle nur grobe Leitlinien für die wirtschaftswissenschaftliche Theorieentwicklung aufzeigen zu können (vgl. Eucken 1940a, 148).⁴⁹³ Eucken beginnt mit einer prototypischen Analyse der ‚Zentralverwaltungswirtschaft‘ (ebd., 148–166). Zunächst arbeitet Eucken die „Grundlagen des Wirtschaftsplans“ heraus,⁴⁹⁴ indem er nach den maßgeblichen „Daten“ sowie den von der Zentralverwaltung genutzten „Erfahrungsregeln“ fragt (ebd., 149–163).⁴⁹⁵

493 Diese ‚theoretische Problemfassung‘ stellt sich laut Eucken für die auf einen Wirtschaftsplan zurückgehenden Idealtypen der ‚Zentralverwaltungswirtschaft‘ (auf deren ‚Reinform‘ der ‚total zentralgelenkten Wirtschaft‘ Eucken sich hier beschränkt) entsprechend einfacher dar als bei der auf einer großen Zahl von Einzelplänen gründenden ‚Verkehrswirtschaft‘ (vgl. Eucken 1940a, 145 ff.).

494 Dabei geht Eucken davon aus, dass die Zentralverwaltungswirtschaft sich als ein hierarchisches „System von Plänen“ darstellt, dem ein übergeordneter „Gesamtplan“ zugrunde liegt (Eucken 1940a, 162 f.).

495 Mittels des ‚Datenkranzes‘ versucht Eucken, den Rahmen des wirtschaftlichen Handelns darzustellen.

Mit den ‚Daten‘ sind die grundlegenden Voraussetzungen und Bedingungen jedweden wirtschaftlichen Handelns gemeint (vgl. dazu schon Eucken 1934, 57–62). Neben dem Datum der ‚Bedürfnisbefriedigung‘ als Ausgangspunkt für die Aufstellung jedweden Wirtschaftsplanes („*Es gibt kein Wirtschaften, das nicht auf die Deckung von Bedürfnissen abzielt*“; Eucken 1940a, 150) identifiziert Eucken die natürlichen Lebensgrundlagen, die menschliche Arbeit, die zur Verfügung stehenden Produktionsmittel und die Konsumgüternvorräte, das technische Wissen und schließlich die rechtliche und soziale Organisation des Gemeinwesens respektive die Ordnung des wirtschaftlichen Zusammenlebens als maßgebliche Faktoren.⁴⁹⁶ Eucken nimmt damit nicht nur durch die Nennung der Daten (die er ebenso für die dezentrale Planerstellung innerhalb der ‚Verkehrswirtschaft‘ als maßgeblich betrachtet, siehe unten), sondern auch bei deren Dimensionierung eine wesentliche Erweiterung gegenüber der klassischen Lehre von den drei volkswirtschaftlichen Produktionsfaktoren vor:⁴⁹⁷ Aufgrund der Komplexität jedes einzelnen Datums führt Eucken aus:

496 Wie oben angezeigt, werden die Daten von Eucken – mit Ausnahme der Produktionsmittel – bereits in den ‚Kapitaltheoretischen Untersuchungen‘ aufgeführt (vgl. Eucken 1934, 57–62): Als grundlegende Voraussetzungen und Bedingungen wirtschaftlichen Handelns führt Eucken auch dort auf: (1) die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Gesellschaftsmitglieder (wobei er herausstellt, dass diese in vielerlei Hinsicht von deren Akkulturation abhängen; vgl. Eucken 1934 57 f.), (2) die natürlichen Lebensgrundlagen (vgl. ebd., 58 ff.), (3) die Arbeit, wobei Eucken auf die Bedeutung der gesellschaftlichen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen für diesen Produktionsfaktor hinweist, (vgl. ebd., 60), (4) der Stand des technischen Wissens (vgl. ebd., 60 f.), (5) der gesellschaftliche Bestand an Investitions- und Konsumgütern (vgl. ebd., 61 f.) und schließlich (6) die staatliche, rechtliche und soziale Ordnung sowie die moralischen Leitsätze einer Gesellschaft (vgl. ebd., 64 f.). In der Eucken-Rezeption wird, soweit ich sehe, bisher überhaupt nicht berücksichtigt, dass Eucken das erste ‚Datum‘ – also die Bedürfnisse – sehr unkonventionell fasst: Ausdrücklich in Opposition zur „*herrschenden Meinung*“ (Eucken 1940a, 234) fordert Eucken, dass auch das bloße Streben nach wirtschaftlicher Macht (in dem Eucken einen sozial verheerenden Trieb sieht) als das wirtschaftliche Handeln prägende Bedürfnis berücksichtigt werden müsse (vgl. dazu Eucken 1940a, 234–238 / FN 574 der vorliegenden Studie).

Bzgl. den unter einem Datenkomplex rubrizierten ‚Produktionsmitteln‘ und ‚Konsumgüternvorräten‘ führt Eucken in den ‚Grundlagen‘ aus, dass in Wirtschaftsplänen mit kurzfristigem Planungshorizont gleichermaßen „*alle (...) greifbaren, aus früherer Produktion stammenden Vorräte an verbrauchlichen und dauerhaften Gütern*“ eine Rolle spielen, wobei „*den Konsumgütern eine besondere Wichtigkeit zukommt*“ (Eucken 1940a, 152), während die Situation bei längerfristig angelegten Plänen genau umgekehrt ist (sinkende Bedeutung der Konsumgüternvorräte mit Dauer der Planungsperiode).

497 Eucken scheint auch unmittelbar auf die von Adam Smith eingeführten volkswirtschaftlichen Produktionsfaktoren einzugehen, wenn er vorläufig resümiert: „*Also drei Daten: Die Arbeit, die Natur und die produzierten Produktionsmittel*“, dann aber ausführt: „*Diese Antwort liegt zwar nahe, ist auch nicht unrichtig, ist aber unvollständig und oberflächlich, und kann leicht zu Irrtümern verführen*“ (Eucken 1940a, 151) und sodann diese Daten dimensioniert wie um weitere Daten ergänzt (vgl. oben).

„Der weitverbreitete Brauch, in den produktiven ‚Leistungen‘ der Produktionsfaktoren ein Datum zu sehen, verengt das Untersuchungsfeld der nationalökonomischen Theorie unzulässig und führt dazu, aus der Wissenschaft Probleme auszuschließen, die in der wirklichen Wirtschaft bedeutungsvoll sind.“ (Eucken 1940a, 154).

Entsprechend fordert er, dass jedes Datum außerdem als ‚Problem‘ angesehen werden muss, weil weder präskribiert ist, *„welche Leistungen (...) aus den möglichen Leistungen“* tatsächlich genutzt werden (ebd., 155), noch, wie sich die Entwicklung eines relevanten Datums im zeitlichen Verlauf darstellt (vgl. dazu ebd., 152 ff.).⁴⁹⁸ Für das Datum ‚rechtliche und soziale Organisation‘ hebt Eucken noch einmal explizit hervor, dass dieses *„nicht zu eng“* gefasst werden dürfe:

„Es ist hier nicht nur an traditionelle Ordnung, an Gesetze und Sitten gedacht, sondern auch an den Geist, in dem man lebt und in dem man sich an die Spielregeln hält“ (Eucken 1940a, 156).

Entsprechend verweist Eucken hier auf die Einbindung der Wirtschaft in eine politische, rechtliche, soziale und kulturelle Gesamtordnung (vgl. dazu auch ebd., 185).

Mittels der Auswahl der sechs Datenkomplexe Bedürfnisbefriedigung, natürliche Lebensgrundlagen, menschliche Arbeit, Produktionsmittel und Konsumgüternvorräte, technisches Wissen und rechtliche und soziale Organisation des Gemeinwesens und deren über das vermeintlich ‚spezifisch Ökonomische‘ (die ‚produktiven Leistungen‘) hinausreichende Dimensionierung stellt Eucken die Theorieentwicklung in einen sozioökonomischen Horizont. Unter Anerkennung dieses ‚Datenkranzes‘ werden dann die wirtschaftlichen Interaktionen isoliert in den Blick genommen. Dabei ist für Eucken klar, dass *„jede Einzelfrage von der zugrunde liegenden Wirtschaftsverfassungsidee her angefaßt werden [muss]“* (Eucken 1940a, 266) – die ökonomische Theorieentwicklung hat demnach immer auf Folie der intendierten Wirtschaftsordnung zu erfolgen – womit wieder auf die Ansprüche, welche die Gesellschaft an die Gestaltung der Wirtschaft stellt, verwiesen wird.

Für den Gesamtplan der Zentralverwaltung (bzw. für den Einzelplan eines Akteurs in der ‚Verkehrswirtschaft‘) stellt Eucken heraus, dass zunächst lediglich die ‚Plandaten‘ relevant werden, also *„[d]ie Daten, mit denen die zentrale Leitung [bzw. ein Akteur in der Verkehrswirtschaft, MP.H.] rechnet“* und die Eucken als

⁴⁹⁸ Über den Zeitaspekt berücksichtigt Eucken implizit den Aspekt der Nachhaltigkeit. So fragt er im Zusammenhang mit dem Datum ‚Bedürfnisbefriedigung‘ u. a.: *„Wie (...) sollen die Bedürfnisse der Gegenwart und der Zukunft gegeneinander abgeglichen werden?“* (Eucken 1940a, 150).

„Bausteine, aus denen [...] [die] Wirtschaftspläne zusammengesetzt werden“ verbildlicht (Eucken 1940a, 157). Außerdem unterstellt Eucken unter Verweis auf entsprechende Erfahrungswerte, dass sich die Leitung zentraler Wirtschaftsverwaltung bei der Erstellung und Realisierung ihres Wirtschaftsplans an drei Theorien orientiert. Eucken (ebd., 157–162, im Original teilweise hervorgehoben) führt diesbezüglich „das sogenannte ‚Erste Gossensche Gesetz‘“ und „das sogenannte ‚Gesetz vom abnehmenden Ertrag‘“ (= das sogenannte ‚Gesetz vom abnehmenden Ertragszuwachs‘) sowie eine „dritte Erfahrungsregel“ auf, die (ohne dass diese Theorie von Eucken explizit genannt wird) als deckungsgleich mit Eugen Böhm-Bawerks These von der ‚Mehrergiebigkeit der Produktionsumwege‘ erscheint.⁴⁹⁹

Mit dem Faktor „Risiko“ berücksichtigt Eucken, dass die unterstellten Plandaten und die Anwendung der Erfahrungsregeln in aller Regel zu Wirtschaftsplänen führen, die von divergierenden „faktischen Daten“ teilweise oder ganz durchkreuzt werden (Eucken 1940a, 163–166) – die durch die Zentralverwaltung mit ihrem Wirtschaftspland vorgenommenen Bewertungen der Daten „realisieren sich nur teilweise“ (ebd., 164). Eucken verweist hiermit auf ein sehr wesentliches Problem wirtschaftlichen Handels: die Diskrepanz zwischen wirtschaftlichen Annahmen und der komplexen sozioökonomischen Realität, die von dem wirtschaftlich Planenden weder in ihrer ganzen Komplexität berücksichtigt werden kann, noch hinsichtlich der Entwicklung der von ihm herangezogenen Plandaten zuverlässig antizipiert werden kann. Eucken verweist darauf, dass wirtschaftliche Pläne entsprechend fortwährend korrigiert werden und das Risiko der Diskrepanz zwischen Annahmen und wirtschaftlicher Wirklichkeit – sofern dem Akteur präsent – regelmäßig Konsequenzen für die Gestaltung des Hauptplans hat (ebd., 164).⁵⁰⁰ Wie schon bei den ‚Daten‘ betont Eucken auch bei dem ‚Risiko‘, dass dieses gleichermaßen für die zentrale, wie auch für die dezentrale Wirtschaftsplanung relevant ist (ebd., 166). Für die Wirtschaftswissenschaften bilanziert er:

„Was (...) in aller konkreten Wirtschaft Pläne und Handlungen der Menschen entscheidend mitbestimmt, darf von der Wissenschaft nicht ignoriert werden. (...) Nunmehr (...) ist es nötig, dem

499 Eucken (1940a, 162) spricht von einer „Produktionsumwegverlängerung“. In der zugehörigen Endnote verweist er allgemein u. a. auf das maßgebliche Werk Böhm-Bawerks ‚Kapital und Kapitalzins‘ (Eucken 1940a, 287 EN 41). Vgl. dazu auch bereits die ‚Kapitaltheoretischen Untersuchungen‘ (Eucken 1934, insb. 66–85).

500 Wobei Eucken erstens darauf verweist, dass Risiken regelmäßig Korrekturen an laufenden Plänen erfordern, zweitens ausführt, dass die Planenden bei ihrer Planaufstellung versuchen, das Risiko zu minimieren und – sofern sie von einem hohen Risiko ausgehen – regelmäßig von der Durchführung eines Plans absehen (vgl. Eucken 1940a, 164).

Risikomoment in der ökonomischen Theorie denjenigen Platz zuzuweisen, den es auch im faktischen ökonomischen Geschehen hat“ (Eucken 1940a, 165, Hervorhebungen im Original).

Anschließend beleuchtet Eucken die Zusammenhänge des wirtschaftlichen Alltags innerhalb einer marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftsordnung (Eucken 1940a, 166–176). Wie oben gezeigt unterstellt Eucken dabei, dass die Daten Bedürfnisbefriedigung, natürliche Lebensgrundlagen, menschliche Arbeit, die zur Verfügung stehenden Produktionsmittel und die Konsumgüternvorräte, Technisches Wissen und rechtliche und soziale Gesamtordnung sowie das Element des Risikos für das wirtschaftliche Handeln innerhalb einer ‚Verkehrswirtschaft‘ gleichermaßen relevant sind. Aus dem grundlegenden Unterscheidungsmerkmal gegenüber der ‚Zentralverwaltungswirtschaft‘ – der dezentralen Aufstellung und Durchführung von Einzelplänen durch mehrere Wirtschaftsakteure und dem Fehlen eines ‚Gesamtplans‘ – ergibt sich in diesem Wirtschaftssystem das „*Problem der Koordination der Einzelpläne und damit der Handlungen*“, die in modernen Formen der ‚Verkehrswirtschaft‘ durch das Preissystem erfolgt (Eucken 1940a, 166). Entsprechend konstatiert Eucken:

„Alles, was wir von den Daten der zentralgeleiteten Wirtschaft sagten (...) gilt auch für die verkehrswirtschaftlichen Daten. Nur wenige wichtige Zusätze sind erforderlich: Den Unterschied zwischen einzelwirtschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Daten kennt natürlich nur die Verkehrswirtschaft (...). In der Verkehrswirtschaft sieht Niemand den ganzen Kranz der gesamtwirtschaftlichen Daten als Plandaten an, weil ja eine Gesamtplanung fehlt; somit auch ein Gesamtrisiko. Es gibt also in der Verkehrswirtschaft einzelwirtschaftliche ‚Plandaten‘ und einzelwirtschaftliche ‚faktische Daten‘; aber nur gesamtwirtschaftliche ‚faktische Daten‘, nicht gesamtwirtschaftliche Plandaten. Drittens endlich: Die soziale und rechtliche Organisation schließt im idealtypischen Wirtschaftssystem der Verkehrswirtschaft, in dem Geld gebraucht wird, das Geldsystem und die tatsächlich geübte Geldpolitik mit ein sowie die vorkommenden Marktformen (...).“ (Eucken 1940a, 173 f.; Hervorhebung im Original).

Diese Bilanz stellt gut heraus, welche Modifikationen laut Eucken bei der Untersuchung der wirtschaftlichen Zusammenhänge in einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung vorzunehmen sind: Neben der Makroperspektive ist die Theorie um eine Mikroperspektive zu ergänzen – also um eine Berücksichtigung der Tatsache, dass die Wirtschaftsplanung innerhalb einer ‚Verkehrswirtschaft‘ auf die Wirtschaftspläne der einzelnen Wirtschaftsakteure aufgeteilt ist. Eucken warnt allerdings eindringlich davor, dass durch eine verkürzte Betrachtung der Einzelwirtschaften und ihrer Marktanbindung der Blick für die Komplexität des wirtschaftlichen Gesamtzusammenhanges verloren geht. So bemerkt er:

„Gerade die mathematisch-theoretische Richtung [der Nationalökonomie] liebt es, sich auf die eingehende Untersuchung einzelner Betriebs-Modelle oder einzelner Markt-Modelle zu beschränken. (...) Die zentrale Aufgabe der Theorie, die Beziehungen aller Einzelwirtschaften verständlich zu machen, wird damit beiseite geschoben. Aus dieser Wendung erklärt sich auch die völlige Verständnislosigkeit, mit der man heute in Kreisen vieler Theoretiker den Werken der großen Systematiker der Vergangenheit gegenübersteht. (...) Analyse von Betrieben oder Haushalten oder einzelner Größenbeziehungen ist allein für sich überhaupt noch keine theoretische Nationalökonomie. Den Sinn der einzelwirtschaftlichen Hergänge erschließt erst die Erkenntnis des Gesamtzusammenhangs. (...) Schiebt die Nationalökonomie diese Aufgabe beiseite und beschränkt sich auf die exakte Darstellung innerbetrieblicher Hergänge oder der Beziehungen einzelner Gruppen von Einzelwirtschaften, so bleibt sie in einer punktuellen Betrachtung stecken und verliert ihren eigentlichen Lebenszweck“ (Eucken 1940a, 167 f.).

Stattdessen müsse die Theorie auf die Entdeckung der Zusammenhänge zwischen Einzelwirtschaften und Gesamtwirtschaft ausgerichtet sein (vgl. ebd., 168 f.). Vor diesem Hintergrund identifiziert Eucken die Preise als ein weiteres, spezifisch verkehrswirtschaftliches ‚Plandatum‘, an dem sich die Wirtschaftsakteure bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Handlungen orientieren: Betriebe wie Haushalte sind *„umgeben von Preisen“*, in denen sich die Plandaten der anderen Wirtschaftseinheiten widerspiegeln und denen daher eine besondere Bedeutung bei der Aufstellung und Durchführung von Wirtschaftsplänen in der Verkehrswirtschaft zukommt (vgl. ebd., 170 f.).⁵⁰¹ Im Ergebnis ist dieses spezifisch verkehrswirtschaftliche Plandatum die wesentliche Größe bei der Koordination der Einzelpläne (wobei Eucken hier von dem Idealtypen der vollständigen Konkurrenz ausgeht).

Eucken stellt abschließend klar, dass die Ergebnisse seiner prototypischen Analyse der Zusammenhänge des wirtschaftlichen Alltags innerhalb der beiden Idealtypen ‚total zentral geleitete Wirtschaft‘ und ‚Wirtschaft der vollständigen Konkurrenz‘ lediglich heuristische Mittel zur Analyse realtypischer Bedingungskonstellationen darstellen (Eucken 1940a, 176–184). Zwar könnten gerade an besonders reduzierten Modellen der beiden Wirtschaftssysteme elementare Zusammenhänge des wirtschaftlichen Alltags erkannt werden (vgl. ebd., 179–182),⁵⁰²

501 Als unmittelbares Ergebnis des Wirtschaftsprozesses stellen die Preise im Gegensatz zu den sechs weiteren Daten kein faktisches Datum dar – sie sind ausschließlich ‚Plandatum‘ (vgl. Eucken 1940a, 170 f.).

502 Eucken würdigt hier den Erkenntniswert der ‚Robinson-Wirtschaft‘ und der ‚Naturaltauschwirtschaft‘ (vgl. dazu auch schon die ‚Kapitaltheoretischen Untersuchungen‘, in denen Eucken der Analyse der ‚gesellschaftlichen Wirtschaft‘ (!) eine Analyse der ‚Robinson-Wirtschaft‘ voranstellt; Eucken 1934, 56–63). Im Zusammenhang mit der Darstellung des Erkenntniswertes der ‚Naturaltauschwirtschaft‘ leistet Eucken übrigens eine bemerkenswerte Kritik am aufkommenden Monetarismus: *„So einseitig wird vielfach alles wirtschaftliche Geschehen vom Gelde her*

doch „dürfen die theoretischen Ergebnisse der Analyse eines Typus niemals ohne weiteres als Aussage über Bedingungsbeziehungen in anderen Wirtschaftssystemen, Marktformen oder Geldsystemen benutzt werden“ (ebd., 183). Wie wichtig der Grundsatz einer reflektierten Anwendung der Analyseergebnisse der beiden Idealtypen und eines reflektierten Umgangs mit wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen insgesamt ist, zeigt Eucken an den Parallelen, die sich bei einem Vergleich bestimmter Aspekte einer ‚total zentralgeleiteten Wirtschaft‘ und der ‚Wirtschaft der vollständigen Konkurrenz‘ ergeben (Eucken 1940a, 183 f.). Vor diesem Hintergrund warnt Eucken seine Disziplin davor, „kurzerhand gewisse Ergebnisse als *universal* gültig“ anzusehen. Wer die Vielfalt der wirtschaftlichen Ordnungen ignoriere und versuche, „eine einheitliche Theorie zu ersinnen“, handele wirklichkeitsfremd (ebd., Hervorhebung im Original).

Seinen Ausblick auf die Nutzung der idealtypischen Wirtschaftssysteme als Grundlage für die theoretische Analyse des wirtschaftlichen Alltags in seinen Zusammenhängen schließt Eucken mit Überlegungen zu allgemeinen Grundsätzen der wirtschaftlichen Theorieentwicklung. Das entsprechende Unterkapitel ‚Die Daten‘ (Eucken 1940a, 184–194) ist noch einmal ein pointierter Beleg für Euckens sozioökonomische Perspektive – die wissenschaftliche Erklärung der Wirtschaft muss laut Eucken ebenso anerkennen, dass das wirtschaftliche Handeln der Menschen von einem überwirtschaftlichen Rahmen geprägt wird und die wirtschaftliche Ordnung in mannigfachen Interdependenzen zu den anderen sozialen Ordnungen steht. Euckens Ausführungen zu den Daten lesen sich als ein direkter Gegenentwurf zu dem ‚ökonomischen Imperialismus‘, der die heutigen Wirtschaftswissenschaften prägt (vgl. I.1) und auf den sich der intellektuelle Horizont vieler Wirtschaftsdidaktiker beschränkt (vgl. dazu Teil IV): Zunächst geht Eucken auf die Einflussfaktoren ein, „die den ökonomischen Kosmos bestimmen, ohne selbst unmittelbar von ökonomischen Tatsachen bestimmt zu sein“ und die er unter dem Sammelbegriff ‚gesamtwirtschaftliche Daten‘ rubriziert (Eucken 1940a, 184). Als Beispiele führt er z. B. den Einfluss eines besonders strengen Winters auf die natürlichen Lebensgrundlagen und die Bedürfnisse der Menschen sowie die „Beseitigung des Analphabetentums und die allgemeine Einführung der Schulpflicht“ auf die Daten Arbeit, Bedürfnisse, technisches Wissen sowie soziale und rechtli-

gesehen, daß für die naturalen Hergänge jedes Verständnis verloren geht“ (Eucken 1940a, 182).

che Organisation auf und gibt dabei auch einen Eindruck über die vielfältigen Interdependenzen zwischen den Daten selbst (ebd., 184 f.).⁵⁰³ Mehrmals betont Eucken, „daß die ökonomische Theorie an den Daten Halt zu machen hat“ (ebd., 185), da diese außerhalb ihres Aufgabenfeldes lägen und sie diese nicht erklären könne.⁵⁰⁴ Der ‚Datenkranz‘, der jedwedes ökonomische Handeln umschließe, wirke sich unmittelbar auf die Wirtschaftspläne der Individuen aus, während umgekehrt das wirtschaftliche Handeln Faktoren wie die rechtliche und soziale Gesamtordnung nur mittelbar beeinflusse. Eucken zeigt in diesem Zusammenhang, dass wirtschaftliche Größen auf gesellschaftlicher Ebene nicht autark wirken und keine Automatismen nach sich ziehen. Damit verbunden ist die Anerkennung des Primats der Politik. Zur Veranschaulichung wählt er folgendes Beispiel:

„Auf einem lokalen Arbeitsmarkt des Bekleidungsgebietes ist im Rahmen eines Nachfragemonopols nach Heimarbeitern der Lohn sehr tief gedrückt. Der niedrige Stand des Lohnes hat den Staat veranlaßt, einzugreifen und die Heimarbeiterlöhne festzulegen. Hier also liegt der Tatbestand vor, daß das Datum ‚rechtliche und soziale Organisation‘ deshalb geändert wurde, weil ein ökonomisches Faktum – der Lohnstand – hierzu den Anstoß gab. Trotzdem gestaltet das ökonomische Faktum das Datum nicht so, wie umgekehrt der Datenkranz das ökonomische Geschehen [hier: die unmittelbare Wirkung des Datums ‚rechtliche und soziale Organisation‘ auf die Wirtschaftspläne, MP. H.J.]. Die Rückwirkung ist eine mittelbare. Sie geht durch die Politik des Staates hindurch. Ob die Staatsführung den niedrigen Lohnstand mit einer Beseitigung des Nachfragemonopols beantwortet, hängt von der Verfassung des Staates, dem politischen Willen der leitenden Staatsmänner, der Haltung der Beamten oder dem Einfluß der Arbeiter auf die Staatsführung ab. Der Zusammenhang zwischen Tiefstand der Löhne und Änderung der Organisation der Arbeitsmärkte kann infolgedessen auch nicht mit den Mitteln der theoretischen Nationalökonomie erklärt werden“ (Eucken 1940a, 186; Hervorhebungen im Original).

Eucken geht vor diesem Hintergrund scharf mit der eigenen Disziplin ins Gericht, die regelmäßig versage, weil sie ihre Methoden auf die Analyse anderer gesellschaftlicher Bereiche anwende oder ausgehend von ökonomischen Faktoren gesellschaftliche Zusammenhänge konstruiere, die nicht gegeben seien (vgl. Eucken 1940a, 187 f.) – die scharfe Kritik, mit der er in diesem Zusammenhang auf die

503 An dieser Stelle findet sich in den ‚Grundlagen‘ ein Indiz für den – leider auch jenseits der NS-Ideologie – typischen zeitgenössischen Rassismus: Eucken konstatiert, dass beispielsweise der „Unterschied der Rasse, der zwischen Norwegern und Negern besteht“ sich unmittelbar in der Organisation des Wirtschaftsprozesses äußere (Eucken 1940a, 184).

504 Vgl. dazu auch Eucken 1940a, 184: „An den faktischen, gesamtwirtschaftlichen Daten endigt die theoretische Erklärung. Aufgabe der Theorie ist es, die notwendigen Zusammenhänge bis zum Datenkranz zu verfolgen und umgekehrt zu zeigen, wie von den einzelnen Daten das wirtschaftliche Geschehen abhängt.“

Lohntheorie David Ricardos eingeht, erscheint vor dem Hintergrund des gegenwärtigen ökonomischen Imperialismus hochaktuell.⁵⁰⁵ Gleichzeitig warnt er davor, die Datengrenze „zu eng“ zu ziehen (ebd., 188; im Original hervorgehoben). Das sei regelmäßig der Fall, wenn Produktionsmittel lediglich als gegebenes Datum angenommen werden ohne zu berücksichtigen, dass der Produktionsapparat unmittelbar durch wirtschaftliche Tätigkeit erhalten werden müsse, er also zugleich immer auch ein ‚wirtschaftliches Problem‘ darstelle (vgl. ebd., 188 f.).

Drittens betont Eucken noch einmal, dass es in aller Regel nicht ausreiche, sich bei der Entwicklung ökonomischer Theorien lediglich auf die betrachteten ökonomischen Größen zu beschränken, sondern die Einbindung der Wirtschaft in die (auf die wirtschaftlich Handelnden wirkenden) gesamtwirtschaftlichen Daten beachtet werden müsse, die wiederum nicht statisch seien, sondern etwa „*durch die Politik gestaltet werden können*“ (ebd., 290 EN 47). Als klassischen Fehler identifiziert er, bei einer Analyse marktwirtschaftlicher Hergänge lediglich die Preise als maßgebliche Größen zu betrachten (ebd., 189 ff.). Für Preisänderungen gebe es mannigfache außerwirtschaftliche Ursachen und je nach Ursache sei auch die Wirkung einer Preisänderung im Wirtschaftsprozess verschieden (ebd., 190 f.). Entsprechend bedürfe es in einem ersten Schritt immer der Hinwendung zu den gesamtwirtschaftlichen Daten – also einer Überprüfung der einzelnen Daten wie ‚Natur‘ oder ‚rechtliche und soziale Ordnung‘ auf Veränderungen, worauf in einem zweiten Schritt die entsprechenden Wirkungen auf den Wirtschaftsprozess zu analysieren und in einer Kausalkette darzustellen seien (ebd., 191).

Die „*Ziehung einer Datengrenze*“ – also die Bestimmung der Grenzen der Anwendbarkeit der ökonomischen Analyse – sowie die Berücksichtigung der maßgeblichen gesamtwirtschaftlichen Daten (also der jeweiligen sozioökonomischen Rahmenbedingungen) hebt Eucken als Voraussetzung für praxisrelevante Theorieentwicklung durch die Disziplin hervor (ebd., 192 f.).

505 Eucken kritisiert, dass Ricardo seine Theorie vom ‚natürlichen Preis‘ der Arbeit zur Erklärung des Bevölkerungswachstums nutzt: „*Darin liegt eine unzulässige Überschreitung der Datengrenze. Wachstum und Schrumpfung der Bevölkerung hängen unmittelbar von so vielen natürlichen, politischen, geistigen und seelischen Tatsachen ab, daß ein notwendiger Begründungszusammenhang zwischen Höhe der Löhne und Arbeiterbevölkerung nicht besteht. (...) Ricardo sieht in der Bevölkerungsgröße ein Problem, das er mit Hilfe der ökonomischen Theorie lösen will, und nicht ein Datum, was sie in Wahrheit für die Theorie ist. (...) Die Theorie muß scheitern, wenn sie ihre Denkmethode auf Gebiete überträgt, die nicht innerhalb des von den gesamtwirtschaftlichen Daten umgrenzten Raums liegen*“ (Eucken 1940a, 188) – an dieser Stelle wird noch einmal unmittelbar deutlich, dass Eucken die Wirtschaft als ein Produkt der Gesellschaft ansieht und dieses Verhältnis nicht etwa vom Kopf auf die Füße stellt.

Nach der Aufstellung dieser allgemeinen Grundsätze zur Theorieentwicklung stellt Eucken die Bedeutung dar, die er für seine Systematik der Idealtypen bei der Analyse realtypischer Wirtschaftsordnungen beansprucht (vgl. Eucken 1940a, 193–233). Eucken konstatiert hierbei eine „*doppelte Synthese*“ zu vollziehen (ebd., 198):

„Nämlich die Verbindung mannigfacher reiner [= idealisierter, MP. H.] Strukturelemente zur Einheit der Wirtschaftsordnung und zweitens die Einfügung der Wirtschaftsordnung in die jeweilige natürlich-geistig-politisch-soziale Umwelt“ (Eucken 1940a, 198).

Unter dem Anspruch, mit den 104 Idealtypen das Insgesamt der möglichen Strukturelemente wirtschaftlicher Interaktionen abgeleitet zu haben, denen eine vergleichbare Funktion wie dem Alphabet für die Sprache zukomme (vgl. oben), führt Eucken aus: *„Und wie jedes Wort nur einige Buchstaben des Alphabets enthält, so braucht auch bei der Bestimmung einer konkreten Wirtschaftsordnung nur ein Teil des Alphabets von Idealtypen angewandt zu werden“* (Eucken 1940a, 198) – diejenigen, mit denen die Strukturen der untersuchten Wirtschaftsordnung erfasst werden.⁵⁰⁶ Eucken betont, dass eine Anwendung der abstrahierten Idealtypen auf die ordnungspolitische Wirklichkeit damit einhergehen müsse, *„diese Wirtschaftsordnung zugleich als Teilstück des gesamten politisch-sozialen Lebens“* zu betrachten (ebd., 199) – die Herausarbeitung des ‚Ordnungsgefüges‘ einer Volkswirtschaft durch eine Anwendung abstrakter Idealtypen auf die wirtschaftliche Wirklichkeit ist die eine Seite, deren Erklärung durch Anwendung auf die gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge die andere (vgl. ebd., 199 ff., vgl. auch ebd., 210 f.). Diese Vernetzung von Theorieanwendung und Analyse der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bildet für Eucken die Voraussetzung, um den *„Sinnzusammenhang der ganzen Ordnung“* und damit die wirtschaftliche Realität zur erkennen (Eucken 1940a, 206; Hervorhebung im Original).

Der Ansatz, die wirtschaftlichen Interaktionen zwischen Menschen auf Idealtypen herunterzubrechen, die konkrete Wirtschaftsordnung als das Insgesamt der

506 An dieser Stelle folgt ein pikanter Seitenhieb auf die ordnungspolitische Realität im nationalsozialistischen Deutschland: *„Fast alle offenen Marktformen zum Beispiel scheiden bei Bestimmung der heutigen deutschen Wirtschaftsordnung aus, ebenso wie ein großer Teil der Geldsysteme. Diese vielen Idealtypen sind nicht ‚aktuell‘. Sie gehören bei Untersuchung der heutigen Wirtschaft zum unbenutzten Inventar der Wissenschaft. Sie sind ebenso wenig aktuell wie der Buchstabe a oder b, wenn ich das Wort ‚Typus‘ niederschreibe. Aber sie können aktuell werden und andere heute in Deutschland aktuellen Typen können aus der Aktualität verschwinden (...)“* (Eucken 1940a, 198).

virulenten Strukturen zwischen Menschen mit der so gewonnen Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen zu konfrontieren und die Ergebnisse auf Folie der jeweiligen gesellschaftlichen Kontexte zu erklären, wird von Eucken als der einzige Weg angesehen, das wirtschaftliche Zusammenleben praxisgerecht zu erklären. Eine unreflektierte Anwendung vermeintlich universalgültiger so genannter wirtschaftlicher Gesetze auf Ausschnitte der wirtschaftliche Realität (und erst recht die Ausweitung wirtschaftlicher Theorieansätze auf andere gesellschaftliche Bereiche) hingegen wird von Eucken als illegitim und stümperhaft angesehen. Grundlegend für seinen Theorieansatz, der – entwickelt in fruchtbarer Verknüpfung von Empirismus und Rationalismus und anzuwenden unter Berücksichtigung des politisch-sozial-kulturellen Kontextes – als wahrhaft sozioökonomisch anzusehen ist, ist seine Bilanz, „*daß die Welt der Wirtschaft nicht – wie die Natur – einen ‚invarianten Gesamtstil‘ besitzt sondern das Wirtschaften zu verschiedener Zeit und an verschiedenen Orten in sehr verschiedenen Formen durchgeführt wird (...). Es fehlt also die Gleichförmigkeit, welche in der Natur herrscht und welche zum Beispiel der Physik die Aufwerfung allgemein-theoretischer Fragen erlaubt*“ (ebd., 209).

Das wesentliche und trotzdem in der bisherigen Sekundärliteratur kaum gewürdigte Verdienst von Walter Euckens ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ ist es, unter dieser Erkenntnis den Weg in eine Wirtschaftswissenschaft gewiesen zu haben, die sich mit dem ‚spezifisch Ökonomischen‘ befasst (= dem planmäßigen Handeln von Menschen / Institutionen zur Überwindung von Knappheit), dabei aber nicht den Charakter der Wirtschaft als gesellschaftliche Ordnung aus dem Blick verliert, die nicht nur mit den anderen gesellschaftlichen Ordnungen in vielfältigen Interdependenzen steht, sondern deren Strukturen von Menschen geschaffen und veränderbar sind. Dazu Eucken:

„Durch Eindringen in die konkreten geschichtlichen Sachverhalte ergibt sich, daß alles wirtschaftliche Werden stets auf das Engste mit dem religiösen, geistigen, politischen, rechtlichen Geschehen verbunden ist“ (Eucken 1940a, 213).

Auch die Konjunktur als Ausdruck der Dynamik des wirtschaftlichen Geschehens spiegelt für Eucken die untrennbaren Interdependenzen zwischen ‚Wirtschaft‘ und ‚Politik‘ wider, wobei er abermals einen Primat des Politischen konstatiert (i. S. der unmittelbaren Wirkung der Politik auf die Wirtschaft und der mittelbaren Wirkung der Wirtschaft auf die Politik; vgl. Eucken 1940a, 215).

Euckens Forderung, die Wirtschaftsordnung als komplexe gesellschaftliche Teilordnung zum maßgeblichen Gegenstand der Disziplin zu machen, ist mit einer

scharfen Zurückweisung verbunden, wirtschaftliches Handeln von seinen gesellschaftlichen Zusammenhängen zu isolieren (wie z. B. durch die marktradikale Smith-Rezeption geschehen) oder die Wirtschaft zum maßgeblichen Faktor der gesellschaftlichen Entwicklung zu machen (wie im Marxismus). Seine Kritik, die er im Zusammenhang mit den üblichen (monodisziplinär verkürzten) Konjunkturtheorien äußert, ist sowohl gegenüber den Apologeten einer ‚autarken Wirtschaft‘, die nach vermeintlich immerwährenden Gesetzen abläuft, als auch gegenüber der marxistischen Vorstellung einer einseitigen Abhängigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung von der Wirtschaft unmissverständlich:

„Man sieht das wirtschaftliche Lebensgebiet (...) und man will (...) Entwicklungsgesetze finden, wie der Chemiker Gesetze chemischer Reaktionen oder der Biologe Entwicklungsgesetze der Pflanzen tatsächlich findet. So sehr ist man dieser Grundvorstellung verhaftet, daß viele sie überhaupt als selbstverständlich ansehen. Man schottet die Wirtschaft gedanklich von den anderen Lebensgebieten ab. Oder aber die (...) Theorie basiert, wie bei Marx und bei seinen Schülern, auf der sogenannten materialistischen Geschichtsauffassung – der Ansicht also, daß alles religiöse, politische und sonstige geschichtliche Sein vom technisch-wirtschaftlichen Unterbau abhängt. (...) Ob man die Wirtschaft gedanklich heraussondert, oder ob man in ihr nach Art von Marx die einzige Grundlage geschichtlichen Werdens sieht, oder ob man beides zu verbinden sucht – in allen Fällen ist die Position unhalbar. (...) Tag für Tag bestätigt es sich, daß alle wirtschaftliche Entwicklung nur als Glied des konkreten, gesamtgeschichtlichen Seins verstanden werden kann“ (Eucken 1940a, 216 f.).

Diese Einsicht kann man dem Mainstream der heutigen Disziplin und dessen Ausläufern auf didaktischer Ebene nur wünschen!

Die Schlussfolgerungen, die Eucken aus der Prämisse zieht, dass die Wirtschaft nur in Rückbindung ihrer gesellschaftlichen Zusammenhänge verstanden werden kann und sie ein von vielfältigen außerwirtschaftlichen Faktoren („Daten“) abhängiges Teilsystem der Gesellschaft repräsentiert, sind weitreichend:

- Eucken sieht es als Trugschluss an, „daß das wirtschaftliche Leben (...) seine Daten selbst ändert“ (Eucken 1940a, 218). Zwar könnten wirtschaftliche Strukturen und deren Wirkungen ihrerseits auf die Daten zurückwirken – doch eben in aller Regel nur mittelbar (siehe oben).
- Folglich hebt Eucken noch einmal hervor, „daß kein notwendiger Bedingungs-zusammenhang zwischen (...) ökonomischen Tatsachen (niedriger Lohn oder fallender Preis [gemeint sind entsprechend wirtschaftliche Größen, MP. H.]) und Datenänderungen (andere Arbeitsmarktordnung und neues technisches Wissen) besteht. Viele Verschiedenartige, nicht ökonomische Vorbedingungen müssen ebenfalls erfüllt sein, damit die Rückwirkung sich jeweils durchsetzt“ (Eucken 1940a, 218).

- Entsprechend konstatiert Eucken zum wiederholten Male: „*Es gibt eben nur eine Möglichkeit, um konkretes wirtschaftliches Werden wissenschaftlich zu erkennen: Durch Anwendung der Idealtypen und Anwendung der Theorie auf die konkreten Erscheinungen im Rahmen universalgeschichtlicher Anschauung [also einer Berücksichtigung des jeweiligen politischen, sozialen und kulturellen Kontextes; MP. H]. Sowohl Wandlungen der Wirtschaftsordnungen als auch Verschiebungen des wirtschaftlichen Alltags [gemeint sind jedwede konjunkturelle Daten, MP. H.] sind auf diese Weise zu erklären*“ (ebd., 219).

Euckens oberster Grundsatz, dass der „*wirtschaftliche Alltag in seiner doppelten Verknüpfung nach der nichtwirtschaftlichen und nach seiner wirtschaftlichen Seite hin*“ zu beleuchten ist (ebd., 211), ist das logische Resultat seines immer wieder dargestellten Befundes, dass alle einzelnen wirtschaftlichen Fragen, „*etwa nach Lenkung der Produktion, nach Zustandekommen der Löhne, nach den Wirkungen des Sparens usw. (...) Aspekte einer Kardinalfrage [sind]: Nach dem Gesamtzusammenhang des großen, interdependenten wirtschaftlichen Alltags der gesellschaftlichen Wirtschaft*“ (ebd., 259).

Mit seiner Systematik der Strukturen wirtschaftlicher Interaktionen hat Eucken ein Instrumentarium geschaffen, dessen theoretische Anwendung eine spezifisch wirtschaftliche Perspektive repräsentiert, ohne dass dabei die gesellschaftlichen Begründungszusammenhänge der Wirtschaft aus dem Blick geraten. Spätestens ‚Die Grundlagen der Nationalökonomie‘ (Eucken 1940a) weisen Walter Eucken als Wegweiser in eine Sozioökonomik aus.

Dahinter steht Euckens allgemeine Überzeugung, dass die „*Vereinzelung der Einzelwissenschaften (...) überwunden werden*“ muss (Eucken 1940a, 264 f.; Hervorhebung im Original). Den Schlüssel dazu sieht Eucken – wie er am Beispiel der eigenen Disziplin gezeigt hat – in einer Auseinandersetzung mit „*den Sachproblemen selbst*“ (Eucken 1940a, 265; im Original hervorgehoben) – jedweder an der gesellschaftlichen Realität interessierten Wissenschaft kommt die Aufgabe zu, sich interdisziplinär zu öffnen.⁵⁰⁷

⁵⁰⁷ Dass Eucken dabei vor allem die Gesichtswissenschaften („*falls sie wirklich universalgeschichtlich getrieben werden*“) und die Rechtswissenschaften als enge Bezugsdisziplinen ausmachte (Eucken 1940a, 265), muss – wie oben gezeigt – vor dem Hintergrund des geänderten Selbstverständnisses und Aufgabenbereichs der Geistes-, Rechts- und Sozialwissenschaften gesehen werden. Insbesondere hat die Geschichtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ihre Funktion als eigentliche ‚Staatswissenschaft‘ an die Politikwissenschaften verloren.

3.4.4c Wirtschaftswissenschaft als Machtanalyse: Die Quintessenz von Euckens sozioökonomischer Perspektive

Wie oben gezeigt erklärt Walter Eucken das ‚Aufdecken‘ wirtschaftlicher Machtpositionen und die Analyse von deren Auswirkungen zur ‚ersten Aufgabe‘ der Nationalökonomie. Diese Schwerpunktsetzung ergibt sich für ihn sowohl aus allgemeinen gesellschaftlichen Gründen (‚wirtschaftliche Macht ist soziale Macht‘), als auch aus speziellen wirtschaftlichen Gründen (‚wirtschaftliche Macht unterminiert die Funktionsfähigkeit der Wirtschaftsordnung‘). Entsprechend dient die Anwendung der Systematik der wirtschaftlichen Ordnungsformen laut Eucken in erster Linie dazu, wirtschaftliche Machtpositionen zu identifizieren und – mithilfe der ausgehend von diesen unterstellten Strukturelementen der Wirtschaft entwickelten Theorien – deren Auswirkungen zu beschreiben (vgl. Eucken 1940a, 223–226). Dass Eucken seine wirtschaftswissenschaftliche Theorieentwicklung darauf ausrichtet, „den Kern des Phänomens wirtschaftlicher Macht sichtbar zu machen“ (ebd., 231), zeigt einmal mehr, dass er einen dezidiert sozioökonomischen Theorensatz vertritt:

„Zu diesen Tatsachen [den Phänomenen wirtschaftlicher Macht, MP. H.] vorzustoßen, sie gegeneinander abzugrenzen und die wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen wirtschaftlicher Macht rücksichtslos ans Licht zu heben, ist Aufgabe der Wissenschaft. (...) Wirtschaftliche Macht ist nichts Irrationales, Mystisches; wirtschaftliche Macht ist etwas rational Faßbares, rational Zugängliches. (...) Ebenso das notwendige Gegenstück der Macht: Wirtschaftliche Abhängigkeit. Überall ist es nötig, die Sachverhalte, auf denen wirtschaftliche Macht jeweils beruht, herauszuarbeiten, machtdurchsetzte und machtarme Zonen abzugrenzen, wirtschaftliche Abhängigkeiten zu umschreiben. Dann, aber erst dann, wird auch der Zusammenhang von wirtschaftlicher und politischer Macht (...) deutlich“ (Eucken 1940a, 231 f.; Hervorhebungen im Original; durch MP. H.).

Verzichtet die Wirtschaftswissenschaft auf eine entsprechende Machtanalyse, sind ihre Versuche der Erklärung der wirtschaftlichen Wirklichkeit laut Eucken zum Scheitern verurteilt – das ‚wirtschaftliche Geschehen‘ wird dann verzerrt und ‚verharmlost‘ in den Blick genommen (vgl. Eucken 1940a, 231 ff.).

Die Vehemenz, mit der Eucken dafür eintritt, die ausgehend von den idealtypischen Ordnungsformen vorgenommene Analyse der wirtschaftlichen Realität an die gesellschaftliche Wirklichkeit rückzubinden und die Konsequenz, mit der er den für jedwedes soziales Zusammenleben relevanten Faktor ‚Macht‘ in den Mittelpunkt der Analyse des wirtschaftlichen Zusammenlebens rückt, ist in der Eucken-Exegese weithin vergessen und taucht in der vollends verflachten Rezeption Euckens durch intellektuell einseitig orientierte Ökonomen oder Wirtschaftsdidaktiker überhaupt nicht mehr auf. Dabei ist es gerade diese Hinwendung zum

„Problem der wirtschaftlichen Macht“, die Eucken in seinem Hauptwerk ‚Die Grundlagen der Nationalökonomie‘ als die Originalität seines Ansatzes geltend macht. So bemerkt er abschließend in dem der Anwendung seiner Systematik gewidmeten Kapitel:

*„Das Eindringen in das Phänomen der wirtschaftlichen Macht **und die Erkenntnis des Zusammenhanges von wirtschaftlicher und politischer Macht**, die sich meist gegenseitig stützen, erfordert ein besonderes wissenschaftliches Verfahren – eben dasjenige, das hier skizziert wurde“ (Eucken 1940a, 233; Hervorhebungen im Original, **durch MP. H.**).*

3.4.4d Der Idealtyp der ‚Marktform der vollständigen Konkurrenz‘ als ordnungspolitisches Leitbild

Die Analyse wirtschaftlicher Macht als ‚erste Aufgabe‘ der Disziplin führt Eucken zu folgendem Befund:

„Nur in einer einzigen Marktform fehlt das Phänomen der wirtschaftlichen Macht fast völlig: Nämlich bei der Verwirklichung der vollständigen Konkurrenz“ (Eucken 1940a, 230).

Da eine zentrale Leitung des Wirtschaftsprozesses laut Eucken grundsätzlich mit einer Konzentration wirtschaftlicher Macht einhergeht, repräsentiert die ‚Marktform der vollständigen Konkurrenz‘ zugleich die einzige Struktur wirtschaftlicher Interaktionen überhaupt, in deren Rahmen der Faktor ‚Macht‘ nahezu egalisiert ist:

„In der vollständigen Konkurrenz ist der einzelne fast entmacht, nicht völlig entmacht. (...) Bei annähernder Verwirklichung vollständiger Konkurrenz übt jeder Anbieter und jeder Nachfrager faktisch eine kleine Wirkung aus. Alle zusammen bestimmen – ohne daß der Einzelne es weiß – den Preis und damit den gesamten Wirtschaftsprozess. Und da jede Machtbildung fehlt, besteht auch keine persönliche Abhängigkeit (...). Jeder hat eine so kleine Portion an Macht, daß sie unbeachtlich ist. Das Problem der ökonomischen Macht würde in einem solchen Lande praktisch nicht existieren“ (Eucken 1940a, 230; Hervorhebungen im Original).

An dieser Stelle wird – neben Euckens Ablehnung des Modells des ‚homo oeconomicus‘ (den er wie gezeigt als theoretische Übersteigerung des ökonomischen Prinzips ablehnt) – ein zweiter wesentlicher Unterschied zwischen Euckens wirtschaftswissenschaftlichem Denken und der Neoklassik deutlich: Eucken fokussiert auf die Freiheit von wirtschaftlicher Macht – also eine Freiheit von Ausbeutung – um den ‚idealen‘ Markt zu charakterisieren. Damit akzentuiert er nicht rein

theoretische Annahmen wie die vollständige Markttransparenz oder den Handel von absolut homogenen Gütern. Ihm geht es mit der Freiheit von wirtschaftlicher Macht um ein sehr konkretes Ziel – um die Beseitigung eines Problems, das, wie er betont, in jeder der bisher verwirklichten Wirtschaftsordnungen virulent wurde (vgl. Eucken 1940a, 230).

Wie die von ihm entwickelte Systematik wirtschaftlicher Idealtypen als Analyseinstrument zur Aufdeckung der in einer konkreten Wirtschaftsordnung wirksam werdenden wirtschaftlichen Strukturen genutzt werden kann, zeigt Eucken in seinen ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ anhand verschiedener historisch verwirklichter Wirtschaftsordnungen umfassend auf. Vor allem aber bilanziert er, dass sich die Nationalökonomie auf der Grundlage dieses theoretischen Rüstzeugs dazu qualifiziere *„einen weiteren Aufgabenkomplex anzufassen, nämlich die Schaffung einer funktionsfähigen Ordnung der modernen Wirtschaft (...) gedanklich vorzubereiten“* (ebd., 266).

In seinem letzten Lebensjahrzehnt widmet Eucken sich dieser Aufgabe.

3.5 ‚Der Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung‘: Euckens ordnungspolitischer Ausblick auf einen ‚dritten Weg‘

Noch während des NS-Regimes skizziert Eucken erstmals in Grundzügen das Konzept einer ‚machtfeindlichen‘ Wirtschaftsordnung (Eucken 1942). Da das Erscheinungsjahr und die Tatsache, dass der entsprechende Fachaufsatz in einem durch die AfDR edierten Sammelband publiziert wurde, verschiedentlich dazu führte, Walter Eucken eine Kollaboration mit dem NS-Regime zu unterstellen, wird zunächst auf den Entstehungskontext des Aufsatzes eingegangen (III.3.5.1). Sodann werden die Eckpunkte von Euckens ordnungspolitischem Ansatz umrissen (III.3.5.2).

3.5.1 Unverfänglicher Titel, brisanter Inhalt: Die Hintergründe des maßgeblichen Sammelbandes der ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘

Wie oben erwähnt brachte die ‚Arbeitsgemeinschaft Volkswirtschaftslehre‘ als das offiziöse Vorgängergremium der ‚Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath‘ während ihres gut dreijährigen Bestehens keine Veröffentlichungen hervor. Diese für eine Arbeitsgemeinschaft der ‚Gruppe IV‘ der AfDR durchaus ungewöhnliche

Sachlage lässt sich aller Wahrscheinlichkeit nach mit einer entsprechenden internen Vereinbarung der Teilnehmer erklären: wohl aufgrund der verbreiteten Sorge, dass die Standpunkte einiger prominenter Mitglieder dem Regime gegenüber nicht vermittelbar waren und zu einer Gefährdung von mindestens der Ausschussarbeit führen würden, wurde scheinbar die Übereinkunft getroffen, von einer Darstellung der im Gremium vertretenen ordnungspolitischen Positionen abzusehen (vgl. oben). Fünf Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft – unter ihnen Walter Eucken – veröffentlichten allerdings an anderer Stelle Grundsätze einer ihrer Ansicht nach adäquaten Wirtschaftsordnungspolitik: 1942 publizierte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Preispolitik Günther Schmölders einen Sammelband, der die Ergebnisse eines von ihm auf Anregung Graf Peter Yorck von Wartenbergs einberufenen wissenschaftlichen Symposiums zusammenfasste, das im November 1941 stattfand (vgl. dazu Roser 1998, 74 u. Schmölders 1942a). An der Diskussion des Wettbewerbsprinzips als Grundlage der Wirtschaftsverfassung waren neben Angehörigen der eigenen Arbeitsgemeinschaft insbesondere Vertreter aus der AGVWL beteiligt. Wohl weil die Beitragssammlung sowohl thematisch, als auch im Hinblick auf die Autoren stark auf die AGEvB verweist, wird sie von Janssen (2012, 214) als „*Ergebnis der Diskussionen [über die wirtschaftlichen Lenkungssysteme, MP.H.] in der AG v. Beckerath*“ beurteilt.⁵⁰⁸ Im Hinblick auf die beteiligten Autoren verweist wohl keine andere Publikation der ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘ eindrucklicher auf die Stimmigkeit der These von Daniela Rüter (2002, 123–135), dass mit der ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘ innerhalb der AfDR eine „*Kontaktbörse für den Widerstand*“ gegen das Regime entstand – die Aufführung der Autoren liest sich geradezu wie ein ‚Who ist Who‘ der aus den Wirtschaftswissenschaften bekannten Opposition gegen das Regime. Vier der zehn Autoren (sowie der Herausgeber) sind dezidiert dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus zuzurechnen und mindestens drei der sechs weiteren Beteiligten stehen dem Regime eindeutig distanziert gegenüber (vgl. das Inhaltsverzeichnis zu Schmölders 1942a).⁵⁰⁹

508 Von den zehn Autoren waren wie oben erwähnt fünf Mitglied der AGVWL: Walter Eucken, Erich Preiser, Hans Peter, Theodor Wessels, Theodor Beste (letztere zugleich Mitglied der ‚Arbeitsgruppe Preispolitik‘). Aus der ‚Arbeitsgruppe Preispolitik‘ publizierten (neben Wessels und Beste) Peter Graf Yorck von Wartenburg, Max Muß und Franz Böhm (vgl. hierfür Rüter 2002, 125, die allerdings Böhms Zugehörigkeit zur Arbeitsgruppe Preispolitik unterschlägt, dazu Roser 1998, 74). Ferner waren Euckens Schüler Leonard Miksch sowie Jens Jessen (als Leiter der ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘) an dem Sammelband beteiligt (vgl. Schmölders 1942a, 7).

509 Den maßgeblichen Beiträgen im lexikalischen Standardwerk zum Widerstand gegen den Nationalsozialismus von Wolfgang Benz und Walter H. Pehle (2008) ist diesbezüglich Folgendes zu entnehmen: Jens Jessen und Graf Yorck von Wartenburg gehörten zum Kern des ‚Goerdeler

Kreises‘ (Jessen) bzw. des ‚Kreisauer Kreises‘ (Yorck von Wartenburg) und wurden nach dem Schauprozess gegen den versuchten Befreiungsversuch vom 20. Juli vor dem ‚Volksgerichtshof‘ ermordet (Weiß 2008a, 222 / Weiß 2008b, 252). Ebenso wie die u. a. im ‚Bonhoeffer-Kreis‘ aktiven Eucken und Böhm werden die Volkswirtschaftler Theodor Wessels und Erich Preiser im Lexikon des Widerstands als Mitglieder der ‚AGEvB‘ aufgeführt (Rüther-Zimmermann 2008, 209, vgl. auch oben) – allerdings ist hier m. E. eine differenzierte Betrachtung der Haltung der einzelnen Mitglieder angebracht (vgl. oben). Während für den streng gläubigen Katholiken Wessels eine zumindest oppositionelle Haltung gegenüber dem Regime belegt ist, zählte Preiser zwar nicht zu den Ökonomen, die ihre Studien terminologisch mit der nationalsozialistischen Ideologie aufluden (vgl. dazu Janssen 2012, 602), kann aber bereits aufgrund seiner Mitgliedschaften in NSDAP und SA wohl kaum als ‚oppositionell‘ ausgewiesen werden (vgl. ebd.) Eindeutig dem Widerstand zuzurechnen sind damit vier der Autoren. Der Herausgeber Schmölders beriet den ‚Kreisauer Kreis‘ in wirtschaftlichen Fragen (Brakelmann 2009, 169).

Dem Regime gegenüber in Opposition stand von den Autoren neben Wessels außerdem Euckens Schüler Leonard Miksch. Über die persönliche Integrität des späteren Sozialdemokraten Miksch im Nationalsozialismus bestehen nach der sorgfältigen biographischen Studie von Berendt/Goldschmidt (2000) keine Zweifel – nach einer kurzen Begeisterung für den ‚linken‘ Flügel der NSDAP Mitte der 1920er Jahre hatte er der Partei noch vor deren parlamentarischem Aufstieg wieder den Rücken gekehrt; der bei Eucken promovierte Volkswirtschaftler wurde aufgrund seiner bekannten Distanz zum nationalsozialistischen Staat an dem Beginn einer akademischen Karriere gehindert und arbeitete während des Regimes bis zu deren Verbot als Wirtschaftsredakteur in der ‚Frankfurter Zeitung‘ (vgl. ebd., 36 ff.). Für den Tübinger Ökonomen Hans Peter – in der ‚Weimarer Republik‘ SPD-Parteimitglied und in der frühen Bundesrepublik ein prominenter Vertreter des ‚demokratischen Sozialismus‘ – kann zumindest eine innere Opposition gegenüber dem Regime angenommen werden. Peter sah sich aufgrund seiner früheren SPD-Parteimitgliedschaft auch lange Zeit vom Reichswirtschaftsministerium ausgegrenzt und von diesem mit der Empfehlung konfrontiert, sich beruflich umzuorientieren (nach einer verhinderten Professur verlor er 1938 dann auch seine Dozentenstelle). Unter der Förderung des ausgewiesenen Nationalsozialisten von Stackelberg und der Inkaufnahme eines späten Eintritts in die NSDAP nahm er dann aber 1940 dessen vormalige Funktion als Leiter des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der Deutschen Arbeitsfront (DAF) ein (vgl. Janssen 2012, 258 u. 598 f.; zur Einordnung in der Bundesrepublik siehe Peter 1952). Da Peter dem Regime als früheres SPD-Mitglied als ‚politisch verdächtig‘ galt, erscheint es umso bemerkenswerter, wie deutlich er nach diesem Karrieresprung die ‚weltanschauliche Neutralität‘ von Euckens ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ als methodologisch angemessen verteidigte (vgl. Peter 1941). Eucken hatte die Verweigerung einer Ideologisierung seiner Theoriebildung wie gezeigt scharfe Kritik von nationalsozialistischen Ökonomen eingebracht (vgl. II.3.2.). Im Hinblick auf Peters Beitrag in dem Sammelband ist zu konstatieren, dass sich dieser jedweder Anbiederung an das Regime enthält (und sogar einen vagen Hinweis auf eine unbestimmte politische Zukunft enthält; vgl. Peter 1942, 201), sein stark verteilungspolitischer Akzent aber freilich durchaus Schnittmengen mit der Sozialpolitik des Regimes aufweist.

Der am Sammelband beteiligte Dresdener Volks- und Betriebswirtschaftler Theodor Beste (1894–1973) ist der einzige an der Veröffentlichung beteiligte Wissenschaftler, der sich zumindest vordergründig konsequent als ‚Nationalsozialist‘ auswies – als einziger der Autoren zählte er zu den Unterzeichnern des ‚Bekennnisses der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat‘ (vgl. Nationalsozialistischer Lehrerbund 1933, 133), außerdem trat er allen für ihn als Universitätsprofessor maßgeblichen NS-Hochschul- und Bildungsverbänden bei (u. a. dem NLSB und dem NSV, vgl. dazu Mantel 2009, 665). Da er als gläubiger Katholik aber andererseits dem Führerkult distanziert

Allerdings wird der Sammelband unter dem Verweis auf den im völkisch und sozialdarwinistischen Tenor gehaltenen Titel ‚Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese‘ in der Sekundärliteratur teilweise als ‚Beleg‘ für eine Affinität der beteiligten Autoren zum Nationalsozialismus beurteilt (vgl. zuerst Herbst 1982, 149). Ziel entsprechender Kritik, in deren Rahmen eine substantielle Auseinandersetzung mit dem Inhalt der einzelnen Beiträge zuverlässig unterbleibt, nachgeschobene Teilrelativierungen aber regelmäßig zu geradezu absurden Argumentationen führten – ist dann insbesondere Walter Eucken.⁵¹⁰ Damit verbunden erfolgt – in der Regel wenig verdeckt – eine

gegenüberstand und ihm neben der Kritik, seine Studien „*nicht in Zusammenhang mit dem politischen Zeitinhalt zu bringen*“ vom Regime vorgeworfen wurde, als Gutachter bei einem Gerichtsprozess gegen einen antisemitisch diskriminierten Unternehmer „*günstig für den angeklagten Juden*“ testiert zu haben (Personalakte des NS-Dozentenbundes, zit. nach Mantel 2009, 666), galt er dem Regime als bloßer Opportunist und als politisch unzuverlässig (ebd.). Hinsichtlich seines in dem Sammelband publizierten Beitrages ist zu konstatieren, dass auch hier auf eine völkische Diktion verzichtet wird, der Aufsatz aber in seiner Kritiklosigkeit gegenüber dem NS-Wirtschaftsregime eine Ausnahme in dem Sammelband repräsentiert und zudem mit der Betonung der „*Auslese der Tüchtigen*“ einen sozialdarwinistischen Tenor impliziert; vgl. Beste 1942, insb. 156–161) – als einziger Autor überträgt Beste den nach Aussage des Herausgebers Schmölders bewusst in sozialdarwinistischer Diktion formulierten Titel des Sammelbandes (vgl. oben) auf den Inhalt seiner Darstellung.

Unklar bleibt für mich, wie der ebenfalls am Sammelband beteiligte Darmstädter Ökonom Max Muß einzuordnen ist. Trotz Recherchen in den im nationalsozialistischen Deutschland publizierten wirtschaftswissenschaftlichen Fachzeitschriften und einer intensiven Auseinandersetzung mit dem maßgeblichen Forschungsstand konnte ich keine Informationen gewinnen, die über seinen mit dem Sammelband publizierten Fachaufsatz ‚Wettbewerb und technischer Fortschritt‘ hinausgehen. Dieser stellt sich als technokratisch und politisch ‚neutral‘ formuliert dar – Muß (1942) enthält sich jedweder positiven Äußerung zur Wirtschaftspolitik des Regimes, spart sich aber auch die mutige Fundamentalkritik, mit der etwa Eucken zur nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik Stellung bezieht (vgl. dazu III.3.5).

510 So trägt beispielsweise Ludolf Herbst (1982, 149) seinem Urteil, daß mit dem Titel des Sammelbandes „*eine Brücke vom Ordoliberalismus zum Nationalsozialismus*“ geschlagen worden sei (eine schon deshalb bemerkenswerte These, weil nur drei der zehn Autoren dem ‚Ordoliberalismus‘ zuzuordnen sind), unter Verweis auf den Beitrag Euckens nach, dass die Darstellungen „*doch gelegentlich sehr über den Rahmen des im Dritten Reich wirtschaftspolitisch vorstellbaren hinaus*“ gegangen seien, was ihn aber nicht veranlasst, sein allein auf den Titel des Sammelbandes und dessen Publikationsort basierendes Urteil zu relativieren (vgl. ebd., 150). Ähnlich krude gerät der Argumentationsgang von Dieter Haselbach, der ebenso auf den Titel fokussiert und alle beteiligten Autoren der Kollaboration mit dem Regime verdächtigt (vgl. Haselbach 1991, 95), sodann einen starken Rückhalt konstatiert, den der ‚Ordoliberalismus‘ innerhalb der Parteistellen genossen habe und schließlich zum Beitrag Walter Euckens aufgrund dessen Fundamentalkritik an der nationalsozialistischen Ordnungspolitik äußert: „*Auch wenn Eucken in seiner Skizze (...) nicht sehr konkret wurde, hätten seine Überlegungen eine nicht unbeträchtliche politische Sprengkraft entwickeln können, wären sie über den engen Kreis wirtschaftswissenschaftlicher Experten hinaus öffentlich bekannt geworden*“ (ebd., 98 f.). Auch bei Haselbach gerät die sehr übersichtliche Auseinandersetzung mit Euckens Beitrag zu einem argumentativen

Diskreditierung des ‚Ordoliberalismus‘ insgesamt. Überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wird in entsprechenden Beiträgen, dass sich die völkisch-sozialdarwinistische Diktion des Sammelbandtitels in den allermeisten Beiträgen überhaupt nicht wiederfindet.⁵¹¹ Wenn der Beitrag Walter Euckens auf dieser Folie betrachtet wird, muss dieses Etikett sogar als regelrecht irreführend erscheinen: Die „*offene Anprangerung des kompletten Fiaskos der nationalsozialistischen Kriegs- und Zwangswirtschaft*“, die Eucken nach zeitgenössischer Einschätzung seines Freundes Wilhelm Röpke in der ‚Neuen Züricher Zeitung‘ in dem Beitrag unterbrachte (zit. nach Janssen 2012, 215), ging mit einem ordnungspolitischen Denken einher, dass jenseits des Primats des Politischen keinerlei Schnittmengen mit nationalsozialistischer Wirtschaftsordnungspolitik aufwies und mit seinem auf die Herstellung der Menschenwürde bedachten Impetus auch diesbezüglich eine konsequente Antithese zu dem von Eucken verabscheuten Regime darstellte. Für Eucken blieb diese ordnungspolitische Einlassung – wohl aufgrund der gedankenlosen Lobpreisung durch Röpke – nicht folgenlos.⁵¹²

Bumerang – denn jedwedes Argument, dass irgendein Beitrag der völkischen-sozialdarwinistischen Diktion des Sammelbandtitels entspricht (also dem Ausgangspunkt seines Urteils), fehlt. Die sich nach seiner Auseinandersetzung mit Euckens Beitrag geradezu aufdrängende Schlussfolgerung, dass ‚Etikett‘ und ‚Inhalt‘ bei dem durch Schmölders publizierten Sammelband nicht übereinstimmen, wird ebenso nicht einmal in Erwägung gezogen wie die Möglichkeit, dass der Titel aufgrund der politischen Bedingungen strategisch gewählt wurde. Ähnlich erstaunlich erscheint, dass Haselbach Eucken indirekt dafür kritisiert, mit seiner Regimekritik nicht noch deutlicher geworden zu sein (der ordnungspolitische Gegenentwurf ist ihm zu unkonkret, vgl. oben). Vor dem Hintergrund dieses wissenschaftlichen Niveaus erstaunt es nicht, dass auch seine übri- ge Argumentation sehr angreifbar ist (vgl. dazu II.3.1.2d).

511 Entsprechend illegitim erscheint die Argumentation von Kritikern, die den Tenor des Sammelbandtitels den Autoren anlasten. Ohnehin erscheint fragwürdig, wer diesen Titel verantwortete und welche Zielsetzung damit verbunden war. Nicht Unwahrscheinlich scheint, dass es sich dabei um einen mit Bedacht gewählten Tarnittel handelte – eine Strategie der Camouflage, die für oppositionell eingestellte Wissenschaftlicher im Regime naheliegend war. Der durch das Regime des Amtes enthobene und als staatsfeindlich denunzierte Ökonom Albert Forstmann brachte sie laut Anklage der NS-Justiz wie folgt auf den Punkt: „*Meine Arbeitsweise bei meinen Veröffentlichungen ist so: Vorne irgendein Vorwort oder eine Einleitung, die [gegenüber dem Regime, MP, H.] sehr positiv ist, und hinten steht dann Heil Hitler, was dazwischen steht, verstehen nur die Eingeweihten*“ (zit. nach Janssen 2012, 193).

512 Euckens Schülerin Ursula Kienberger-Markwalder (2005, 450) jedenfalls erinnert sich daran, dass ein Beitrag Röpkes aus der NZZ „*zum Angelhaken für die Nazi-Zensur*“ wurde und Eucken ein Gestapo-Verhör einbrachte. Neben der durch Jessen zitierten zeitgenössischen Rezension durch Röpke findet sich in einer anlässlich der zehnten Jahrgang des Todestages Walter Euckens auszugsweise veröffentlichten Korrespondenz Röpkes mit seinem Freiburger Freund ein Schreiben, in dem Röpke sich persönlich für die in dem Aufsatz geäußerten ‚Gedanken und Forderungen‘ bedankt, die er als ‚ganz vortrefflich‘ bezeichnet (Röpke 1961, 8). Dieser Brief Röpkes aus dem Januar 1943 (nach dem die Korrespondenz wegen zu großer Gefahren für Eucken abgebrochen

Der von Walter Eucken beigezeichnete Beitrag ‚Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung‘ (Eucken 1942) ist in dem Sammelband an prominenter Stelle platziert. Ihm vorausgestellt ist lediglich die einleitende Darstellung des Leiters der ‚Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘ Jens Jessen sowie der Beitrag Graf Yorck von Wartenburgs, der beim formal zuständigen Reichskommissariat für Preisbildung vormals das Grundsatzreferat geleitet hatte (vgl. Schmölders 1942b, 5). Allen Beiträgen des Sammelbandes liegt der jeweilige Vortrag zugrunde, mit dem sich der Autor auf dem von Graf Yorck von Wartenburg initiierten Symposium im November 1941 beteiligt hatte (vgl. ebd.).

Euckens Beitrag kann in vielerlei Hinsicht als erster praktischer Ertrag seiner Auseinandersetzung mit den ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ (Eucken 1940a, vgl. III.3.4) angesehen werden. Außerdem logisch vorausgestellt ist ihm der Aufsatz ‚Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus‘ (Eucken 1932a), mit dem sich Eucken erstmals grundlegend zu Fragen der Ordnungspolitik äußerte (vgl. III.2.4.3).

3.5.2 Eine ‚machtfeindliche Marktwirtschaft‘ als Formel für eine funktionsfähige und menschenwürdige Wirtschaftsordnung

Der Titel (‚Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung‘), unter dem Eucken seine Abhandlung stellt, ist programmatisch: Zunächst konstatiert Eucken, dass dieses Steuerungsinstrument im nationalsozialistischen Deutschland „*nur eine subsidiäre Funktion bei der Lenkung des wirtschaftlichen Gesamtprozesses ausübt*“ (Eucken 1942, 29) und bilanziert lakonisch:

„*In unserer Wirtschaftsordnung dominieren eben die Elemente zentralgeleiteter Wirtschaft*“ (Eucken 1942, 29).⁵¹³

wurde, vgl. Röpke 1961, 8) zeigt auch, dass Röpke in der Schweiz nicht ohne weiteres an den maßgeblichen Sammelband herangekommen war.

513 Dabei stellt er heraus, dass die durch das Reichspreiskommissariat definierten Preisfestlegungen für die Anbieter lediglich auf der Ebene der Kostenstrukturen einen Anreiz darstellen, in Wettbewerb miteinander zu treten (ebd., 30). In dem folgenden Abschnitt setzt sich Eucken in teilweise sehr bemerkenswerter Weise mit der Frage nach „*einem Weiterbestehen der heutigen Wirtschaftsordnung auch in der Nachkriegszeit*“ auseinander, deren Ergebnis er antizipiert: „*Diese Frage ist zu verneinen. Eine völlige Umgestaltung wird eintreten müssen*“ (ebd.).

Nachdem Eucken den Ursprung der nationalsozialistischen Ordnungspolitik mit den Zielen der *„Aufrüstung und Kriegsführung“* erklärt hat, die die Wirtschaftspolitik *„seit 1933“* bestimmt hätten, und konstatiert, dass die *„Zentralverwaltungswirtschaft ihre Stärke“* in eben dieser *„Ausrichtung der Kräfte auf ein Ziel“* habe, macht er geltend, dass sich mit dem Aufbau einer Friedenswirtschaft ganz andere Aufgaben stellen (Eucken 1942, 31). Dass er dabei die Verortung der künftigen ordnungspolitischen Aufgaben mit der vielsagenden Äußerung einleitet *„[w]ie nun immer auch die zukünftige gesamtgeschichtliche Entwicklung sein mag“* (ebd.) erscheint als eine seiner typischen (und bisher kaum thematisierten) Spitzen gegenüber dem Regime, die sich insbesondere in seinen Fachaufsätzen finden und in denen sich offenkundig seine Hoffnung auf ein baldiges Ende der nationalsozialistischen Tyrannei widerspiegeln.⁵¹⁴ Auch wenn Eucken seinen Ausblick auf eine andere Zukunft durch einen Nachschub auf einen unverfänglichen Deutungshorizont transformiert⁵¹⁵ – man muss nicht ‚zwischen den Zeilen lesen‘ können, um die hier prononcierte Sehnsucht nach einer postnationalsozialistischen Zeit greifen zu können. Auf der Ebene der konkreten wirtschaftspolitischen Forderungen beginnt Eucken sein Plädoyer für eine ‚Friedenswirtschaft‘ mit dem Verweis auf die Notwendigkeit einer *„Steigerung der Konsumgüterproduktion“* und konstatiert:

„Und diese Bedürfnisse sind [anders als der durch die Diktatur gegebene Befehl zur militärischen Aufrüstung, MP. H.] millionenfach zersplittert; deshalb müssen Zentralverwaltungsstellen bei Leitung ihrer Befriedigung versagen“ (Eucken 1942, 31 f.).

Um *„den Kontakt zwischen Bedürfnissen und Produktion wirksam [her]zustellen“*, fordert Eucken eine vollständige Umstellung auf eine marktwirtschaftliche Lenkung des Wirtschaftsprozesses (Eucken 1942, 32). Er stellt die Bedeutung der Preise als Knappheitsindikator heraus und kritisiert in diesem Zusammenhang *„den Preisstopp von 1936“*, der sich auf jedwede dynamische Wirtschaft aufgrund

514 In diesem Zusammenhang sei an einen Tagebucheintrag Euckens vom 01. Mai 1935 erinnert, in dem Eucken Hitlers herrisch-selbstbewusste Einlassung *„Wer recht hat, darüber entscheidet die Geschichte“* mit folgendem Kommentar versieht: *„Jawohl. Wir werden sehen, wie sie entscheidet. Er meint offenbar, die Geschichte habe schon entschieden. Nein. Das hat sie nicht.“* (Kopie aus Euckens Tagebucheintrag in Rübsam/Schadek 1990, 113 Dokument 145).

515 Nach einem Semikolon fährt Eucken wie folgt fort: *„selbst wenn diejenigen Historiker recht behalten, die vom 20. Jahrhundert gesagt haben, es werde ein Jahrhundert der Kriege werden – zum mindesten werden lange Atempausen zwischen den Kriegen eintreten. In diesen Zeiträumen werden mit Notwendigkeit ganz andere wirtschaftspolitische Aufgaben in den Vordergrund treten (...)“* (Eucken 1942, 31).“

einer fortschreitenden Verzerrung der Preisrelation verheerend auswirke (ebd., 32 f.). Scheinbar süffisant bilanziert er:

„Die Wirtschaftsführung tappt deshalb im Dunkeln. Sie kennt den wirklichen Wert der Produktionsmittel nicht mehr. In der Kostenrechnung kommt die faktische Knappheit der Produktionsmittel nicht mehr zum Ausdruck. Die Kosten, die in der Kalkulation ermittelt werden, sind ‚falsch‘. (...) Infolgedessen mißglückt die erforderliche Koordination der einzelnen Produktionszweige und Produktionsstufen aufeinander“ (Eucken 1942, 33).

Eucken belässt es nicht bei dieser schonungslosen Diagnose der volkswirtschaftlichen Situation (und der darin mitschwingenden Polemik gegenüber dem totalitären Regime), sondern stellt die ordnungspolitische Lage sogar noch unmissverständlich als das Ergebnis einer Beratungsresistenz der nationalsozialistischen Funktionäre dar:

„Grundsätzlich ist von der Nationalökonomie die Schwierigkeit der Wirtschaftsrechnung in der Zentralverwaltungswirtschaft schon längst erkannt und beschrieben worden. Jetzt erleben wir sie in concreto“ (Eucken 1942, 33; Hervorhebung im Original).

Dieser unverblümt ausgesprochene Vorwurf einer stümperhaften nationalsozialistischen Wirtschaftsordnungspolitik musste aus der Warte des Regimes als geradezu bodenlose Unverschämtheit eines als ‚liberal‘ und ‚jüdisch versippt‘ geltenden Wissenschaftlers erscheinen, der nach Auseinandersetzungen mit dem NS-Dozentenbund und der NS-Studentenschaft seine Position als Hochschullehrer nur Dank schützender Netzwerke und opportunistischer Erwägungen des Regimes behalten hatte (vgl. III.3.6). Offener als Walter Eucken in dem hier analysierten Beitrag wird jedenfalls wohl kein 1933–1945 in Deutschland arbeitender Ökonom die nationalsozialistischen Diktatoren als ordnungspolitische Dilettanten bezeichnet haben.⁵¹⁶

In der entsprechenden Studie geht Eucken auch scharfsinnig auf die nationalsozialistische Schuldenpolitik ein und urteilt, dass die *„Kreditexpansion (...) nicht beliebig lang fortgesetzt werden kann“* (Eucken 1942, 33) – auch damit vertritt er im nationalsozialistischen Deutschland eine Außenseiterposition, während andere prominente Ökonomen wie Rudolf Stucken darüber schwadronieren, dass die Verschuldung bis zum ‚Siegfrieden‘ bedenkenlos fortgeführt werden könne,

⁵¹⁶ Röpkes pointierte Zusammenfassung über den Charakter der Euckenschen Kritik an der nationalsozialistischen ‚Zwangs- und Kriegswirtschaft‘ (vgl. oben) scheint also nicht übertrieben.

weil „*irgendwelche Feinde (...) uns dann (...) durch Reparationen und dergl. unterstützen*“ (zit. nach Aly 2005, 340).⁵¹⁷ Eucken hingegen erinnert – in einem durch die AfDR publizierten Sammelband (!) – an die Situation nach dem (bekanntlich aus deutscher Sicht verlorenen) Ersten Weltkrieg und schließt seine Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Wirtschaftsordnung mit folgenden vielsagenden Sätzen:

„Der Mensch ist stets dazu geneigt, Tatsachen, die in der jeweiligen Gegenwart bestehen, in die Zukunft hinein zu projizieren und als Dauereinrichtung anzusehen, was dem Moment gehört. Davon müssen wir uns gründlich freimachen. Sowohl die wirtschaftlichen Aufgaben als auch die Bedingungen, unter denen sie zu lösen sind, werden ganz andere sein als in der jüngst vergangenen Zeit und als heute, und auf die Dauer wird sich die Wirtschaftsführung durch Organe der Zentralverwaltungswirtschaft als undurchführbar erweisen. – Die heutige Wirtschaftsordnung ist keine Dauerordnung.“ (Eucken 1942, 34; Hervorhebung im Original).⁵¹⁸

Nach diesen bemerkenswerten Einlassungen zur Gegenwart respektive dem noch bemerkenswerteren Fingerzeig hinsichtlich der Dynamik der sozioökonomischen Rahmenbedingungen folgt die ausführliche Darstellung einer Ordnungsidee, die unmittelbar auf das 1948 erstmalig als ‚Wettbewerbsordnung‘ prononcierte Ordnungskonzept verweist (Eucken 1942, 34–44):

Eingangs betont Eucken, dass seine schon im Rahmen seiner mutigen, schonungslosen Analyse der ordnungspolitischen Gegenwart deutlich gewordene Forderung nach einer marktwirtschaftlichen Steuerung des Wirtschaftsprozesses an zwei Voraussetzungen gebunden ist: Erstens an eine neue Geldpolitik, die Abstand von der bisherigen inflationären Geldpolitik nimmt (und auf deren konkrete Ausgestaltung Eucken, wie er betont, an dieser Stelle nicht eingehen kann). Zweitens verweist Eucken auf einen Problemkomplex, der „*ein hervorragendes Kennzeichen der ganzen neusten deutschen Wirtschaftsgeschichte ist*“ – der Konzentration

517 Aufgrund des Charakters des Regimes kann als sicher gelten, dass die Rücksichtslosigkeit, mit der das nationalsozialistische Deutschland 1938/1939–1945 die unter die Knute des Faschismus gezwungenen Länder ausbeutete, ungemildert auf die Nachkriegszeit übertragen worden wäre. An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, dass innerhalb des ‚Freiburger Unterausschusses‘ der AGVWL Reparationen schon 1941 (!) einhellig abgelehnt wurden.

518 Diese Einlassung Euckens, die kaum anders denn als eine Prognose der Endlichkeit auch des nationalsozialistischen Regimes verstanden werden kann, zählt zu denjenigen Passagen in seinen während der NS-Diktatur publizierten Schriften, die es (neben den in diesem Kapitel beleuchteten diversen anderen Aspekten nonkonformistischen und oppositionellen Verhaltens) als äußerst glücklich erscheinen lassen, dass es das Regime ihm gegenüber bei Verhören beließ (wobei freilich auch auf die Zensur der Schrift ‚Nationalökonomie wozu?‘ und die brüske Kritik an seiner Arbeit bis hin zu Morddrohungen durch den nationalsozialistisch eingestellten Teil der Freiburger Studentenschaft zu verweisen ist, durch die Eucken sich aber offensichtlich – ganz im Sinne der oben zitierten Gollwitzer-Predigt – nicht beirren ließ).

von wirtschaftlicher Macht, in deren Zusammenhang er u. a. die Göringwerke nennt (ebd., 35). Während Eucken in seinen ordnungspolitischen Überlegungen, die er 1932 anlässlich der von ihm diagnostizierten ‚Krisis des Kapitalismus‘ äußert, den Fokus tendenziell auf das Problem der privatwirtschaftlichen Macht legte (die, wie er dort zeigt, von den Potenzen schließlich auch in politische Macht transformiert wird), liegt seine Kritik 1942 naheliegender Weise schwerpunktmäßig auf dem totalitären Staat, dessen Machtkonzentration sich aber wiederum auch auf der Ebene der Privatwirtschaft auswirkt:

„Für die Zentralstellen ist es leichter, mit einigen wenigen großen [Unternehmungen, also privatwirtschaftlich geführten Betrieben, MP.H.] zu verhandeln, als mit vielen kleinen“ (Eucken 1942, 35).

Auch in den Arisierungen und der kolonialistischen deutschen Wirtschaftspolitik in dem nationalsozialistisch beherrschten Teil des Auslands sieht Eucken einen Faktor der Vermachtung der deutschen Wirtschaft, wenn er ausführt:

„Angliederungsobjekte wurden in großem Umfange geschaffen: Jüdische Betriebe und Betriebe in den besetzten Gebieten“ (Eucken 1942, 35).

Ebenso kritisiert er den nationalsozialistischen Ansatz der kompletten Durchorganisation des gesellschaftlichen Lebens auf wirtschaftlicher Ebene, wenn er konstatiert, dass *„[d]ie heutige Zwangsorganisation der Unternehmer (...) Zusammenschlüsse aller Art [fördert]“* (Eucken 1942, 35) – das Problem der wirtschaftlichen Macht, dessen Lösung Eucken in seinen ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ als Hauptaufgabe der Nationalökonomie herausstellt, wird von Eucken für die Gegenwart im nationalsozialistischen Deutschland als ein Problem des ‚totalen Staates‘ beschrieben. Unter abermaligem Verweis auf die entsprechenden Entwicklungen nach dem Ersten Weltkrieg prognostiziert Eucken zwar, dass nach dem Krieg *„wohl eine gewisse Rückbildung [der staatlichen oder staatlich geförderten Konzentration von wirtschaftlicher Macht, MP.H.] eintreten“* wird, konstatiert dann aber:

„Daß aber dadurch [durch das Kriegsende und die von ihm prophezeite ‚Beendigung der Kreditexpansion‘, MP. H.] und aus anderen Gründen der ganze Konzentrationsprozeß der letzten Jahre rückgängig gemacht werden wird, ist nicht wahrscheinlich“ (Eucken 1942, 36, Hervorhebung im Original).⁵¹⁹

519 Entsprechend schlussfolgert Eucken, dass *„bei einfacher Beseitigung der heutigen [staatlichen] Bindungen private Machtstellungen in weiten Gebieten der Industrie herrschen (...)“. Dann fällt*

Die durch den totalen Staat forcierte Konzentration von privater wirtschaftlicher Macht bildet den gedanklichen Ausgangspunkt von Euckens ordnungspolitischen Überlegungen für die Nachkriegszeit, wobei er insbesondere aus Gründen der dadurch weiter vorangetriebenen Vermachtung des Wirtschaftsprozesses davor warnt, in eine ‚freie‘ Marktwirtschaft überzugehen:

„Der Name ‚freie Wirtschaft‘ verhüllt die Tatsachen. In ihr herrscht nicht Freiheit, sondern Macht auf der einen, Unfreiheit auf der anderen Seite; hier wenige große Machtgebilde – dort die abhängige Masse“ (Eucken 1942, 36).

Zu dem im NS-Regime verbreiteten Argument, eine ‚freie‘ Marktwirtschaft komme sowieso nicht in Frage, weil sie *„eine Sache der Vergangenheit“* sei (Eucken 1942, 36 f.), bemerkt Eucken:

„Nein meine Herren, so ist die Situation nicht. Starke Kräfte wirken darauf hin, sie zu schaffen. Die wirtschaftlichen Machtkörper, von deren Wachstum wir sprachen, wollen ihre Macht, die heute schon groß ist, möglichst ungehemmt ausüben. (...) So bildet sich eine Wirtschaftsordnung heraus, in deren Mittelpunkt scheinbar Zentralverwaltungsstellen stehen, während in ihr tatsächlich private Machtgruppen herrschen“ (Eucken 1942, 37).

Eucken bilanziert vielsagend:

„Es bedarf größter Wachsamkeit, damit wir nicht auf eine so geartete oder auf eine andere Form privat-vermachteter, gruppenanarchischer Wirtschaft zutreiben.“ (Eucken 1942, 37; Hervorhebung MP.H.).⁵²⁰

Das Problem der wirtschaftlichen Macht wird von Eucken also wie schon in den theoretischen ‚Grundlagen‘ zum ordnungspolitischen Hauptproblem erklärt.⁵²¹ Er

der Schleier, der heute über diesen Machtkörpern liegt [durch die dirigistischen Eingriffe wie den Preisstopp, MP. H.]. Es wird eine Industriewirtschaft sein, die von privaten Machtstellungen stark durchsetzt ist – und zwar stärker als jemals früher. Eine solche Wirtschaftsordnung, in der private Machtkörper herrschend in den Vordergrund treten, ist gefährlich oder – besser gesagt, unerträglich“ (Eucken 1940a, 36).

520 Dass Attribut ‚gruppenanarchisch‘ verwendet Eucken auch in späteren Publikationen regelmäßig, um die von ihm für eine sich selbst überlassene Marktwirtschaft diagnostizierte Machtstruktur im Wirtschaftsprozess zu umschreiben. Gemeint ist, dass die private Machtkonzentration auf den Märkten es den Inhabern wirtschaftlicher Macht erlaubt, gemeinsam mit den wenigen weiteren wirtschaftlich Mächtigen die Regeln des Wirtschaftsprozesses zu bestimmen (Preisdiktate gegen die Konsumenten zur Sicherung von Monopolgewinnen, Ausbeutung der Beschäftigten usw.).

521 Dazu Eucken (1942, 37): *„Es ist eine Frage, die in anderem Gewand überall in der Industrialisierung auftritt – eben die Frage nach der brauchbaren Ordnung der modernen industrialisierten Wirtschaft. Wir stoßen also hier auf ein universales Problem unsers ganzen Zeitalters.“*

wirft die Frage auf, ob es für die Zukunft neben der von ihm als sowieso hinfällig erklärten nationalsozialistischen zentralen Lenkung des Wirtschaftsprozesses und einer Rückkehr zur ‚freien‘ Marktwirtschaft ‚einen dritten Weg‘ gibt, den er im Folgenden skizziert.⁵²² Dabei betont Eucken, seine Ordnungsidee eines ‚dritten Weges‘ nicht theoretisch-abstrakt darstellen zu wollen, sondern vor dem Hintergrund der konkreten wirtschaftlichen Voraussetzungen „*in denen wir uns befinden und mit denen wir zu rechnen haben*“ (Eucken 1942, 37).

Gerade aus der Warte der völkischen Diktion der nationalsozialistischen Sozialwissenschaften eröffnet Eucken seine Agenda eines ordnungspolitischen ‚dritten Weges‘ mit einem Paukenschlag:

„Wirtschaftsverfassungspolitische Forderungen werden oft unter Distanzierung von der wirtschaftlichen Wirklichkeit gestellt. (...) Demgegenüber ist die Sache selbst mit ihren Notwendigkeiten zur Geltung zu bringen. Ideologien und Wunschbilder aller Art sind beiseite zu schieben. Wirtschaftspolitische Diskussion sollte nicht Diskussion über Doktrinen, sondern über konkrete Ordnungsaufgaben sein.“ (Eucken 1942, 37 f., Hervorhebung im Original).

Mit diesem Appell einer unverstellten Hinwendung zur sozioökonomischen Realität rekurriert Eucken auf die Quintessenz seines theoretischen Grundlagenwerkes ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ und vorausgegangener Arbeiten zur allgemeinen Theorieentwicklung der Volkswirtschaftslehre (vgl. dazu Kap. 3.4). Um zu verhindern, dass eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung der privatwirtschaftlichen Vermachtung anheimfällt, differenziert Eucken zwischen zwei grundlegenden wirtschaftspolitischen Aufgabenkomplexen des Staates, deren jeweilige Bedeutung von der vorgefundenen Struktur einer Volkswirtschaft abhängt: Der erste Aufgabenkomplex betrifft Marktformen der ‚vollständigen Konkurrenz‘, also eines atomistischen Wettbewerbs, in dem keiner der Marktteilnehmer ‚Marktstrategie‘ betreiben kann, weil keiner der Marktteilnehmer über Marktmacht verfügt. Abgesehen „*von den besonderen Problemen, die verteilungspolitisch in einer Wettbewerbswirtschaft gegeben sind und die große Bedeutung besitzen*“, auf die Eucken an dieser Stelle aber nicht näher eingeht, konstatiert er für diesen Bereich einer Volkswirtschaft, dass „*die wirtschaftsverfassungspolitische Aufgabe des Staates eine nicht sehr schwierige*“ sei – er müsse lediglich „*für ein*

522 In gedanklicher Anknüpfung an seine einleitende schonungslose Stellungnahme zur nationalsozialistischen Ordnungspolitik konstatiert Eucken (1942, 37): „*Die Wirtschaftsordnung, wie sie heute in Deutschland vorhanden ist, wird nicht weiterbestehen.*“

strenge Vertrags- und Konkursrecht“ sorgen, sowie gewährleisten, dass unlautere Formen des Wettbewerbs ausbleiben und sich die Wirtschaftsakteure ganz auf einen ‚Leistungswettbewerb‘ konzentrieren (Eucken 1942, 38).⁵²³

Wesentlich zur Durchsetzung des Leistungswettbewerbs sei neben einer rigiden staatlichen Kontrolle der Marktformen unvollständiger Konkurrenz vor allem der Verzicht auf politische Maßnahmen, die die Entstehung von privater wirtschaftlicher Macht fördern (ebd., 42 f.). Eucken resümiert, dass bisher „[d]ie Wirtschafts- und Rechtspolitik der meisten Industriestaaten (...) hierin eine merkwürdig zwiespältige und widerspruchsvolle Haltung“ eingenommen habe, was er damit begründet, dass „[d]urch ungezählte Bestimmungen (...) des Gesellschaftsrechts, des Steuerrechts, des Patentrechts, des Konkursrechts, der Handelspolitik, der Kreditpolitik usw. (...) der Konzentrationsprozeß (...) entscheidend gefördert, vielfach überhaupt erst angeregt worden“ sei (Eucken 1942, 43).⁵²⁴ Entgegen dieser bisher verbreiteten Praxis müsse künftig unbedingt darauf verzichtet werden, „wirtschaftliche Machtbildungen indirekt zu fördern“, wobei er explizit auf das die Konzerne begünstigende Aktienrecht, „die Fernhaltung ausländischer Konkurrenz durch hochprotektionistische Handelspolitik“ sowie (nochmals) auf ein die ‚Konzentrationsbewegung‘ förderndes Steuerrecht verweist (ebd.). Statt sich

523 Allerdings betont Eucken, dass „[d]er starke Konzentrationsprozess der letzten Zeit (...) die Zahl der (...) Produktionszweige, die in vollständiger Konkurrenz geordnet werden können“ verringert habe (Eucken 1940a, 39) – das wirtschaftspolitische Hauptaugenmerk der ‚Friedensordnung‘ müsse daher zunächst den „Marktformen ‚unvollständiger Konkurrenz‘“ gelten, deren Entstehung durch die bisherige Wirtschaftsordnungspolitik begünstigt worden sei (ebd.). Im Hinblick auf diesen „Sektor der privaten Machtkörper“ gestalte sich die „wirtschaftsverfassungspolitische Aufgabe (...) wesentlich schwieriger“ (ebd.) und erfordere je nach vorherrschender Marktform unterschiedliche wirtschaftspolitische Reaktionen (ebd., 40). Idealerweise seien Konzentrationen wirtschaftlicher Macht aufzulösen – sofern aus Gründen der Marktstruktur aber keine vollständige Konkurrenz herzustellen sei, müsse sich der Staat auf eine ‚Monopolkontrolle‘ konzentrieren (ebd., 40 f.), indem eine zu schaffende staatliche ‚Kontrollinstanz‘ Preise festlege, die sich an ‚Konkurrenzpreisen‘ orientieren und damit ein Ausnutzen der Marktstruktur verhindere (ebd., 41). Weil „[d]ie Preiskontrolle von staatlichen Behörden (...) nicht so gut sein [kann], wie die anonyme Kontrolle des Leistungswettbewerbs [durch vollständige Konkurrenz, MP.H.]“ und außerdem einen Eingriff in ‚die Freiheit des Einzelnen‘ darstelle, müsse es aber stets Hauptzielrichtung der Wirtschaftspolitik sein, die Marktform der vollständigen Konkurrenz möglichst umfassend durchzusetzen (ebd., 42).

524 Entsprechend habe der Staat „oft unmittelbar Gebilde [bekämpft], deren Schaffung, Erhaltung und Ausbreitung er mittelbar entschieden begünstigte. (...) Kein Wunder (...), daß sich bei solcher allgemeiner Wirtschafts- und Rechtspolitik industrielle Machtballungen immer weiter ausdehnten und daß die eigentliche Monopolpolitik nicht ausreichende Erfolge zeitigte – wie das Beispiel der Vereinigten Staaten und vieler anderer Industrieländer lehrt“ (Eucken 1942, 43; Hervorhebung im Original).

zahlreichen unzusammenhängenden und teilweise widersprüchlichen Einzelmaßnahmen zu widmen, müsse künftig „[d]ie Schaffung einer brauchbaren wirtschaftlichen Gesamtordnung“ im Fokus der Wirtschaftspolitik stehen (ebd., 43 f.).

Nachdem Eucken die seiner Ansicht nach grundlegenden ordnungspolitischen Aufgaben dargestellt hat, um den Weg in eine marktwirtschaftlich organisierte Wirtschaftsordnung ohne die Gefahr einer privatwirtschaftlichen Vermachtung zu weisen, hebt er noch einmal hervor, dass „[d]iejenige Wirtschaftsverfassung, welche die wirtschaftlichen Ordnungsprobleme der Zukunft zu lösen imstande ist und in der die unabdingbaren Freiheitsrechte des Menschen wirklich gewahrt sind, (...) von der Verschiedenheit der vorhandenen Tatbestände“ auszugehen habe (ebd., 44). Die Betonung auf die Wahrung der ‚unabdingbaren Freiheitsrechte des Menschen‘ erscheint dabei als ein bemerkenswerter ordnungspolitischer Fingerzeig in dunkler Zeit – in späteren Abhandlungen zur Wirtschaftsverfassung stellt Eucken diese ordnungspolitische Zielsetzung auf die gleiche Ebene wie die Überwindung von wirtschaftlicher Knappheit (vgl. insb. III.4.3.1e).⁵²⁵

Eucken konstatiert, dass in dem von ihm skizzierten ordnungspolitischen Konzept staatliche Eingriffe in den Wirtschaftsprozess weitgehend überflüssig werden:

„Der Staat ist zwar wirksam, aber er arbeitet vorwiegend mit indirekt wirkenden Mitteln, indem er eine brauchbare Ordnung schafft und erhält. Die Konsumenten aber haben maßgebenden Einfluß auf die Lenkung des Wirtschaftsprozesses“ (Eucken 1942, 45; Hervorhebung im Original).

Als wesentliche Aufgabe des Staates sieht Eucken neben der Dekonzentrationspolitik vor allem die Gewährleistung einer auf Preisstabilität ausgerichteten Geldpolitik an (ebd.).⁵²⁶

525 Gemeint ist das vorher problematisierte Nebeneinander von Marktformen vollständiger Konkurrenz mit vermachteten Marktformen, die wie oben gezeigt laut Eucken politisch jeweils unterschiedliche ordnungspolitische Handlungsbedarfe aufzeigen.

526 Sodann geht Eucken auf Vorbehalte ein, dass eine auf Dekonzentration ausgerichtete Wirtschaftsordnung der technischen Entwicklung entgegenstehe, und charakterisiert den diesbezüglichen Diskurs als „einseitig und (...) unzutreffend“ (ebd., 45). Unberücksichtigt bleibe nicht nur, dass technische Innovationen zu einer konkurrenzfördernden Diversifikation des Produktangebots führen würden, sondern vor allem, dass der technische Fortschritt auf Ebene des Verkehrswezens zu einem Aufbrechen bisheriger lokaler und regionaler Monopole führe (ebd.). Eucken wiederholt seine Forderung, Abstand von der bisherigen „punktuellen Wirtschaftspolitik“ zu nehmen, und sich stattdessen einer „umfassenden, wahrhaft ordnenden Wirtschaftspolitik“ zuzuwenden (ebd., 47), die das Zeitalter der Industrialisierung erfordere (ebd., 48).

Abschließend betont Eucken noch einmal, dass die Notwendigkeit, einen ‚dritten Weg‘ zwischen vermachteter freier Wirtschaft und einer staatlichen Lenkung des Wirtschaftsprozesses zu beschreiten, durch die Auswirkungen der Industrialisierung auf die Wirtschaftsstruktur mit neuer Dringlichkeit gestellt werde:

„Dieser neuen, von eigenartigen Machtbildungen durchsetzten, modernen Wirtschaft ist eine Ordnung zu geben, die wirtschaftlich funktionsfähig und menschenwürdig ist. Das ist die Ordnungsaufgabe der Wirtschaftsverfassungspolitik. (...) Obwohl von ihrer zureichenden Lösung Entscheidendes abhängt – und zwar nicht nur für die wirtschaftliche Existenz der Menschen, sondern für ihr ganzes Leben – wird sie selten ganz, häufiger in Bruchstücken und oft gar nicht erkannt“ (Eucken 1942, 48).

Eucken stellt also heraus, dass das Ausmaß wirtschaftlicher Macht und Ohnmacht infolge der Industrialisierung neue Dimensionen erreicht habe und diese strukturellen Veränderungen der Wirtschaftsstruktur weitreichende Folgen für das gesellschaftliche Zusammenleben hätten. Innerhalb *„der Praxis der Wirtschaftsverfassungspolitik“* sei aber bisher keine zureichende Lösung gefunden, denn die *„sogenannte ‚freie‘ Wirtschaft“* und die zentrale Lenkung des Wirtschaftsprozesses durch den Staat böten weder für sich allein, noch in Kombination eine Lösung des Macht- respektive des Ordnungsproblems (Eucken 1942, 49). Euckens Schlusssatz fällt entsprechend programmatisch aus:

„Es kommt darauf an, daß das Pendeln zwischen vermachteter ‚freier‘ Wirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft aufhört und daß es gelingt, eine andersartige Form der Wirtschaftsordnung zu schaffen“ (Eucken 1942, 49).

Wie der umfassende Fachaufsatz *‚Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung‘* (Eucken 1949) und die posthum erschienenen *‚Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘* zeigen, widmet sich Eucken dieser Aufgabe künftig en Detail. Im NS-Regime freilich wird Eucken hinsichtlich seiner ordnungspolitischen Vorstellungen nicht konkreter – der Aufsatz *‚Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung‘* (Eucken 1942) bleibt die einzige Publikation, in der er sich explizit mit Fragen eines allgemeinen ordnungspolitischen Neuanfangs auseinandersetzt (wobei er – wie oben gezeigt – im Untergrund gemeinsam mit anderen Oppositionellen detaillierte Planungen für eine wirtschaftliche Nachkriegsordnung unternimmt). Hans Otto Lenel zeigt aber im Rahmen seiner Auswertung der Korrespondenz zwischen Eucken und Rüstow, dass Eucken bereits im Juni 1943 an seinem posthum als *‚Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘* erschienenen ordnungspolitischen Grundlagenwerk gearbeitet hat (Lenel 1991, 13). Bis Kriegsende publiziert Eucken noch zwei Beiträge: 1943 veröffentlicht Eucken eine Würdigung seines im Mai des Jahres verstorbenen Freiburger Kollegen Karl Diehl (Eucken

1943). 1944 erscheint ebenfalls in den ‚Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik‘ ein Beitrag, mit dem Eucken seine ‚Kapitaltheoretischen Untersuchungen‘ auf der Folie seiner Wirtschaftsordnungstheorie fortführt (Eucken 1944/1954).⁵²⁷

3.6 Überleben im NS-Regime: Glückliche Zufälle, tragende Netzwerke und biographischer Kredit

Wie gezeigt, war Walter Eucken während der nationalsozialistischen Diktatur wissenschaftlich sehr produktiv und erarbeitete nicht nur die forschungsparadigmatischen Grundlagen seiner ordnungspolitischen Konzeption (Eucken 1934, 1938, 1940), sondern skizzierte bereits die Grundzüge einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ (Eucken 1942) – das theoretische Fundament der ‚Wettbewerbsordnung‘ wurde während des NS-Regimes entwickelt, der Ansatz der Ordnungsidee beschrieben (vgl. dazu schon Salin 1950, 3). Gleichzeitig zeigte sich Eucken gegenüber dem Regime, wie Wilhelm Röpke treffend konstatierte, „*in partibus infidelium*“ (Röpke 1961, 3f.) – er verweigerte sich der nationalsozialistischen Weltanschauung auf allen Ebenen seines Handelns und stellte sich öffentlich der den Hochschulen durch das Regime zgedachten Rolle als „*geistige[...] Wegbereiter der völkischen Bewegung*“ (Martin 1995, 9) entgegen. Für Edgar Salin lag die Einmaligkeit von Euckens wissenschaftlicher Leistung gerade darin, dass er seine Forschungsparadigmatik trotz eines Lebens unter der nationalsozialistischen Diktatur entwickelte und vertrat (vgl. Salin 1950 passim). Die unbeugsame Haltung Euckens gegenüber dem Regime und den Mut, diesen Gegenentwurf zu einer völkisch unterlegten Wirtschaftslehre in der Öffentlichkeit zu vertreten, hebt Salin in seiner Funktion als Herausgeber der ‚Kyklos‘ als einen der Gründe dafür hervor, dass Eucken im Jahr 1947 in die Redaktion der neu gegründeten internationalen

⁵²⁷ Eucken (1944/1954) zeigt hier am Beispiel der beiden Idealtypen der Zentralverwaltungswirtschaft und der Marktwirtschaft prototypisch, wie der Einsatz der Produktionsmittel im zeitlichen Verlauf des Produktionsprozesses (= von der Beschaffung bis zum fertigen Konsumgut) erfolgt. Der Aufsatz bildet die dritte Arbeit, die an die 1934 publizierten ‚Kapitaltheoretischen Untersuchungen‘ anknüpft: Dem ‚temporalen Aufbau‘ der Produktion hat sich Eucken schon in seinen Aufsätzen ‚Vom Hauptproblem der Kapitaltheorie‘ (Eucken 1937/1954) und ‚Der Wirtschaftsprozess als zeitlicher Hergang‘ (Eucken 1940/1954) vertieft gewidmet. Die drei Beiträge, die Euckens posthum erschienener Neuauflage der ‚Kapitaltheoretischen Untersuchungen‘ angehängt wurden, wollte Eucken laut seinem Schüler Fritz W. Meyer nutzen, um das Werk einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen und mit seiner Systematik der wirtschaftlichen Ordnungsformen zu verbinden (vgl. Meyer 1954, 333 f.).

Zeitschrift für Sozialwissenschaften aufgenommen wurde – mangels unbelasteter deutscher Sozialwissenschaftler war Eucken einer der wenigen Deutschen in der Redaktion (vgl. ebd., 1). In seinem Nekrolog auf den verstorbenen Redaktionskollegen konstatiert Salin, dass „(...) *Euckens Name (...) hell aus einer Zeit heraus [leuchtet], die den moralischen Bankrott breiter Intellektuellenschichten gerade auch an den Universitäten erlebte*“ (ebd., 2) und resümiert:

„Es mutet fast wie ein Wunder an, daß es diesem Mann gelungen ist, nicht nur die Nazi-Zeit zu überstehen, nicht nur seine wissenschaftlichen Studien fortzusetzen, sondern – obwohl von Anfang an beargwöhnt und bespitzelt – einen Kreis gleichgerichteter Forscher um sich zu sammeln (...)“ (Salin 1950, 3).⁵²⁸

Dieser Bilanz ist angesichts der im Rahmen dieser Arbeit eingängig beleuchteten wissenschaftlichen Arbeit und Lebensführung Walter Euckens im nationalsozialistischen Deutschland nichts hinzuzufügen. Das von Salin konstatierte ‚Wunder‘ verweist aber auf die Frage, ob Eucken neben glücklichen Zufällen und den sich an verschiedenen Stellen bewährenden unterschiedlichen Netzwerken sich in einer besonders günstigen Position befand, sich gegenüber der NS-Ideologie nonkonformistisch zu zeigen.⁵²⁹

528 Salins Wort kommt in diesem Zusammenhang großes Gewicht zu. Der deutsche Ökonom, Staatswissenschaftler und Wirtschaftshistoriker jüdischer Herkunft, der dem mörderischen deutschen Antisemitismus entkam, weil er seit 1927 in Basel lehrte, zählt im Nachkriegsdeutschland zu den frühen Anwälten einer Aufarbeitung der NS-Vergangenheit durch das deutsche Volk. So warnte Salin schon 1947 im Zusammenhang mit den Nürnberger Ärzteprozessen öffentlich vor der Gefahr des ‚vergessenden Schweigens‘ (zit. nach Peter 1998, 144). Die in der deutschen Öffentlichkeit von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke überwiegend mit Verachtung aufgenommenen Schriften ‚Das Diktat der Menschenverachtung‘ und ‚Medizin ohne Menschlichkeit‘ beurteilt er als eher zurückhaltende Dokumentationen der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von den auf den Eid des Hippokrates verpflichteten Verantwortlichen begangen wurden (vgl. ebd.).

529 Neben den glücklichen Zufällen, denen es Eucken offensichtlich zu verdanken hatte, dass er die Befreiung Deutschlands erlebte und in Freiheit erlebte – erinnert sei etwa daran, dass das Regime den tatsächlichen Charakter des ‚Bonhoeffer-Kreises‘ nicht erfasste und beschloss, der Tätigkeit dieses ‚komischen Freiburger Professorenkreises mit seinen komischen Vorträgen‘ nach dem ausgebliebenen ‚Endsieg‘ auf den Grund zu gehen (vgl. III.3.3.2d) – wurde in dieser Arbeit an mehreren Stellen die Bedeutung personeller Netzwerke deutlich, die teilweise wesentlich an der Ermöglichung entsprechender ‚glücklicher Zufälle‘ beteiligt waren: Sehr wesentlich waren dabei die Bünde, an deren Entstehung Eucken selbst unmittelbar beteiligt war (insbesondere die ‚Freiburger Schule‘, die wie gezeigt sogar dazu führte, dass die Fachschaft unterwandert werden konnte und ein Student eine strategische Abstimmung der Aussagen zwischen den im KZ Ravensbrück Inhaftierten Kollegen Euckens und ihm sowie Wolf ermöglichte). Neben diesen ‚Früchten‘ des eigenen konsequenten Nonkonformismus ist auch an die sich parallel zur aus Sicht des nationalsozialistischen Deutschlands verschlechternden militärischen Lage vollzogene breite Kehrtwende karrieristisch orientierter Bürokraten (bis hin zu SS-Funktionären), deren

Der Umstand, dass Eucken in der Terminologie des NS-Regimes durch seine Ehe mit Edith Eucken-Erdsiek als ‚nichtarisch versippt‘ galt, deutet in eine gegenteilige Richtung. Allerdings konnten ihm wohlgesonnene Bürokraten auf zwei biographische Hintergründe fokussieren, die für sein persönliches Los in der nationalsozialistischen Diktatur offensichtlich nicht unwesentlich waren: Die nationale und internationale Prominenz seines Vaters sowie Euckens Frontkämpferbiographie samt hoher militärischer Auszeichnungen (vgl. III.1.2 u. III.1.3). Darauf jedenfalls deutet das Agieren der Hochschul- und Kultusbürokratie im Frühjahr 1937 gegenüber Eucken hin, das im Rahmen der Arbeiten von Bernd Martin (1995) und Traugott Roser (1998) beleuchtet wird. Roser belegt dabei aufgrund eines Dokuments aus Euckens Personalakte, dass die von ‚linker‘ Seite regelmäßig bezweifelte Darstellung seines Schülers Franz Böhm, Euckens oppositionelle Haltung hätten „*damals die Spatzen von den Dächern*“⁵³⁰ gepfiffen (Böhm zit. nach Roser 1998, 59), auch und gerade die damalige Situation an der Freiburger Universität treffend widerspiegelte, womit sich Eucken in dem totalitären Regime naheliegender Weise in einer prekären Lage befand.⁵³⁰ Wie ein in seiner Personalakte dokumentierter Schriftwechsel zwischen ihm und dem damaligen Rektor der Universität Friedrich Metz (1890–1969) zeigt, stand Euckens Status als Universitätsprofessor in der Folge spätestens 1937 auf Messers Schneide (vgl. Roser 1998, 59 f.). Wohl aufgrund seiner kritischen Äußerungen in der universitären Öffentlichkeit über das Regime sah sich Eucken damals mit einer ganzen Reihe von Vorwürfen und Gerüchten konfrontiert. Im April 1937 – also ein Jahr, nachdem er und andere Mitglieder der ‚Freiburger Schule‘ sich erstmals mit Morddrohungen nationalsozialistischer Studierender konfrontiert sahen (vgl. Oswald 2005a, 56) –

Wirkung auf institutioneller Ebene in dieser Arbeit mit dem Bild der ‚bürokratischen Zwischenwelten‘ umschrieben wurde (und die in Einzelfällen sicherlich auch mit einer späten Einsicht in den verbrecherischen Charakter der nationalsozialistischen Weltanschauung verbunden war). Gerade die ‚AGEvB‘ ist ein Beispiel dafür, dass sich ein entsprechender Wandel auch in anderen vom klassischen Bildungsbürgertum geprägten Gruppen vollzog: So wurden oppositionell eingestellte Personen wie Eucken nicht nur gegenüber dem Regime gedeckt, sondern gewannen in internen Diskursen die Oberhand und wurden sogar vor gefährlichen Angriffen von außen verteidigt – teilweise von Personen wie von Stackelberg, die vormals glühende Nationalsozialisten waren.

530 Vor dem Hintergrund, dass sich Eucken als ‚Widerpart‘ von Martin Heidegger schon unmittelbar nach Beginn der NS-Herrschaft als Gegner der Gleichschaltung zu erkennen gab und in verschiedenen Kontexten und in rascher Folge mit der Ideologie des Regimes kollidierte (vgl. III.3.1) erscheint es freilich als evident, dass der zudem mit einer ‚Halbjüdin‘ verheiratete Eucken unter der Anwendung der maßgeblichen personellen Beurteilungskriterien (Konformität zur nationalsozialistischen Weltanschauung samt Anwendung der Konsequenzen aus der Rasseideologie auf Ebene der eigenen sozialen Bindungen und sozialen Kontakte) innerhalb der nationalsozialistischen Bürokratie schnell als ‚Problemfall‘ galt.

scheint er seine *politische* Situation als so bedrohlich einzuschätzen, dass er gegenüber dem Rektorat Stellung bezieht: Neben der Behauptung, seine Frau sei Jüdin und er selbst wäre „*nicht rein arischer Abstammung*“ (Eucken zit. nach Roser 1998, 56), weist er u. a. den Verdacht von sich, „*früher politisch links gestanden*“ zu haben (Eucken zit. nach ebd.) – ein Vorwurf, der ihm auch für seinen verstorbenen Vater gemacht wird, der innerhalb der radikalisierten universitären Öffentlichkeit anscheinend außerdem als ‚Freimaurer‘ in Verruf steht (vgl. Roser 1998, 56). Der Zeitpunkt für diese Flucht nach vorn scheint von Eucken gut gewählt: Wie sich mit einer Studie des Historikers Bernd Martin zeigen lässt, war das badische Kultusministerium auf Anordnung des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung im Vorfeld auch an das Rektorat der Albert-Ludwigs-Universität herangetreten, im Zusammenhang mit der Durchsetzung der antisemitischen Gesetzesbestimmungen die „*noch ungeklärten Problemfälle an der Freiburger Universität*“ anzugehen (Martin 1995, 8).⁵³¹ Aufgrund der fortgeschrittenen Umsetzung des nationalsozialistischen Unrechts auf der praktischen Ebene handelte es sich bei den fünf Betroffenen, über deren Verbleib an der Hochschule in dem auf den 23. Februar 1937 datierten Dossier des badischen Kultusministeriums gegenüber der übergeordneten Stelle Rechenschaft abgelegt wurde, ausschließlich um Hochschullehrer, die gemäß des nationalsozialistischen Rechts als ‚jüdisch versippt‘ galten, selbst aber ‚Volksdeutsche‘ waren (vgl. ebd., 15) – Walter Eucken war einer von ihnen.⁵³² An dem in Rücksprache mit dem Rektorat

531 Denkbar erscheint auch, dass das von Roser vorgebrachte Schreiben Euckens an den Universitätsrektor in unmittelbarer Verbindung zu dem Dossier über den Umgang mit ‚Problemfällen im Lehrkörper‘ steht, das sich in dem Bericht des badischen Kultusministeriums an das ‚Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung‘ findet (vgl. die nachfolgenden Ausführungen): Vielleicht wurde Eucken vom Rektorat gehalten, sich zu den innerhalb der universitären Öffentlichkeit zirkulierenden Vorwürfen und Unterstellungen gegenüber seiner Person zu äußern, mit denen nationalsozialistische Studierende und Kollegen ihren Unmut über Euckens Verhalten äußerten und die sicherlich auch bis in die ministeriale Ebene vordrangen. Schließlich kollidiert der vergleichsweise moderate Tenor des auf einer Unterredung von Rektor Metz mit dem badischen Kultusministerium beruhenden politischen Berichts über Eucken mit der Härte der Anfeindungen, denen Eucken an der Universität ausgesetzt war. Möglich erscheint, dass Eucken in dem Bericht nicht erwähnter schlechter Leumund in Bezug auf seine ‚politische Zuverlässigkeit‘ nun von Eucken selbst nachgetragen wird. Damit ließe sich auch die Absurdität einiger von Eucken aufgeführter ‚Gerüchte‘ erklären – als eine Strategie, brisante Vorwürfe zu überspitzen und damit zu entkräften (zur Darstellung Euckens in dem Bericht vgl. die nachfolgenden Ausführungen).

532 Vgl. die entsprechende ‚Nachweisung über die am 1. April 1933 im Dienst befindlichen a.) Hochschullehrer und Assistenzkräfte jüdischer Abstammung b.) auf Grund der Vorschriften des Berufsbeamtengesetzes ausgeschiedenen arischen Hochschullehrer und Assistenzkräfte‘ durch die Universität Freiburg, die dem von Bernhard Rust (1883–1945) geleiteten ‚Reichsministerium

der Universität Freiburg erstellten Bericht über Eucken ist auffallend, dass die briannten Vorwürfe, mit denen sich Eucken damals in Freiburg konfrontiert sieht und zu denen er wenige Wochen später schriftlich Stellung bezieht, komplett ausgespart bleiben (vgl. dazu die Kopie des Berichts im Quellenanhang zu Martin 1995, 41).⁵³³ Stattdessen wird zunächst herausgestellt, dass der „mit dem Mischling I. Grades Edith Margarete, geb. Erdsiek“ verheiratete Eucken „während des ganzen Krieges an der Front“ gewesen und für seine militärischen Verdienste hochdekoriert worden sei (siehe bei Martin 1995, 41). Politisch trete er nicht in Erscheinung, wobei vermerkt wird, dass er „nach Kriegsausgang eine Zeit lang der deutschnationalen Volkspartei angehörte“ (ebd., 41 f.). Zwar wird angeführt, dass „[s]eine Wirtschaftsauffassung (...) nicht frei von liberalen Theorien sein [soll]“ – an dieser Stelle fällt aber der Gebrauch der indirekten Rede auf, womit die entsprechenden Vorwürfe gegen seine Person abgeschwächt werden (Badisches Kultusministerium 1937 bei Martin 1995, 42).⁵³⁴ Freilich hätte eine Thematisierung dieser briannten Konflikte eine Weiterbeschäftigung des Hochschullehrers Eucken unmöglich gemacht – so aber schloss der Bericht mit dem Urteil, dass angesichts der „Frontkämpfereigenschaft des Prof. Eucken“ sowie dem „Umstand, daß sein Name durch seinen Vater, den Philosophen Eucken internationale Bedeutung“ habe, „von Weiterem zweckmäßigerweise“ abzusehen sei (ebd.).

Ohne ermessen zu können, welche speziellen Hintergründe der moderate Tenor dieser politischen Berichterstattung hatte, wird deutlich, dass hier unter Ausparung gefährlicher Kritik auf zwei aus Sicht des Regimes starke Argumente fo-

für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung‘ zuzug und die von Martin (1995, 33–42; hier: S. 40) abgedruckt wird (Original im Generallandesarchiv Karlsruhe 235/5007).

533 Die von Martin im Anhang dokumentierte Aktennotiz des Badischen Kultusministeriums (die sich neben Walter Eucken auf weitere aus Sicht des Regimes aus politischen respektive antisemitischen Gründen bezieht) schließt mit dem Vermerk, „Ergebnis der Besprechungen mit den Rektoren“ (Badisches Kultusministerium in Martin 1995, 42).

534 Wie oben gezeigt wird Eucken mit dem hier grammatikalisch abgeschwächten Vorwurf kurze Zeit später öffentlich konfrontiert: Siegfried Faßbender diskreditiert seine Theorieschule als ‚undeutsch‘ und aus der Zeit gefallen (vgl. Faßbender 1938 u. ders. 1939), sein Werk ‚Nationalökonomie Wozu?‘ wird als ‚liberalistisch‘ zensiert (vgl. Oswald 2005b, 88f.). Weitere aus Sicht des Regimes belastende Momente werden nicht aufgeführt, obwohl mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass zumindest dem Freiburger Rektorat die inneruniversitären Auseinandersetzungen bekannt waren, die Eucken mit Vertretern des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB) sowie regimetreuen Professoren austrug. Schließlich mündeten diese sogar in einen von einigen regimetreuen Professoren wie Theodor Maunz unterstützen organisierten Protest nationalsozialistischer Studierender gegen Euckens Vorlesungsreihe ‚Kampf der Wissenschaft‘, die auch in der Zeitschrift des NSDStB angegriffen wurde (vgl. dazu Oswald 2005a, 340 f. u. III.3.1 der vorliegenden Studie).

kussiert wurde, um den Verzicht auf eine Entlassung Euckens aus dem Hochschuldienst zu legitimieren.⁵³⁵ Diese Entlastung erscheint umso bemerkenswerter, als Eucken sich damals in so großer Bedrängnis befand, dass es sogar die kurze Zeit später im Deutschen Reich aufgelösten Rotarier als geboten ansahen, ihn aus ihrer Vereinigung auszuschließen (vgl. Roser 1998, 57). Das Freiburger Rektorat erwies sich während des Nationalsozialismus noch mehrere Male als loyal gegenüber Eucken – zuletzt 1944, als ein Denunziant unter Rücksprache mit der Reichsdozentenführung den damaligen Rektor Wilhelm Süß (1895–1958; Rektor 1940–1945) aufforderte *„dem Nationalökonom und Kritiker der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik Walter Eucken jede Vortragstätigkeit an der Universität“* zu untersagen (zit. nach von Klinckowstroem 2000, 78 f.).

Dass Eucken die 147 Monate der nationalsozialistischen Diktatur trotz seiner teils offenen oppositionellen Haltung gegenüber dem Regime und seiner Verweigerung einer im Sinne des Nationalsozialismus ideologisierten Theorieentwicklung als aktiver Hochschullehrer überstehen konnte, wird nicht zuletzt an der Hochachtung gelegen haben, die ihm trotz oder gerade wegen seiner Verweigerung, die eigene Theorieentwicklung unter den völkischen Imperativ des Nationalsozialismus zu stellen, bis weit ins Lager der politischen Opportunisten innerhalb der Disziplin entgegengebracht wurde (vgl. II.3.2 u. III.3.3.3). Edgar Salin, der konstatiert, dass Eucken von den nationalsozialistischen Machthabern aufgrund seiner unangepassten Haltung *„von Anfang an beargwöhnt und bespitzelt“* wurde und in diesem Zusammenhang auch von Diskriminierungen Euckens im Reichswirtschaftsministerium berichtet (Salin 1950, 3), bemerkt dazu unter Bezugnahme auf den im vorausgehenden Kapitel 3.5 analysierten Aufsatz ‚Der Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung‘ :

„Wenige Jahre später hatte er sich schon so sehr durchgesetzt, daß er in den Schriften der Deutschen Akademie von der Bedeutung des Leistungswettbewerbs schreiben konnte, ohne daß diese indirekte, vernichtende Kritik des nationalsozialistischen Preissystems der Zensur zum Opfer fiel“ (Salin 1950, 3).

535 Auch wenn das Regime gerade in der Vorkriegszeit auf eine positive Auslandspresse bedacht war und hohe militärische Auszeichnungen ein zentrales Kriterium für die charakterliche Beurteilung darstellten: Diese aus Sicht des Regimes ‚entlastenden‘ biographischen Hintergründe wären im Zweifelsfall nicht schlagend gewesen, um Eucken im Dienst halten zu können. Wesentlich ist daher, dass den maßgeblichen Stellen zentrale Kritik an Euckens politischer Haltung vorenthalten wurde.

Bei allen in dieser Studie beleuchteten Risiken, die mit einem entsprechenden Verhalten verbunden waren, zeigt das Beispiel Walter Eucken für die Ebene der Wissenschaft, dass der Nationalsozialismus bei der Umsetzung seines menschenfeindlichen Programms nur so mächtig war, wie es in den entsprechenden gesellschaftlichen Räumen zugelassen wurde.⁵³⁶

⁵³⁶ Dass das NS-Regime im Umkehrschluss durchgängig um die Gewogenheit der nicht ideologisch diskriminierten Mehrheitsbevölkerung buhlte, zeigt Götz Aly mit seiner wegweisenden Studie ‚Hitlers Volksstaat‘ (Aly 2005).

4 Eucken in der Nachkriegszeit: Ein unbequemer Humanist

„Nur im Rahmen der Wettbewerbsordnung ist Privateigentum nicht die Basis privater Macht. Nur dann gilt auch der vielgenannte Satz, daß Privateigentum nicht nur dem Eigentümer, sondern auch dem Nichteigentümer Nutzen bringe. (...) Wie (...) Privateigentum an Produktionsmitteln eine Voraussetzung der Wettbewerbsordnung ist, so ist die Wettbewerbsordnung eine Voraussetzung dafür, daß das Privateigentum an den Produktionsmitteln nicht zu wirtschaftlichen und sozialen Mißständen führt. (...) Nur die Wettbewerbsordnung macht im Rahmen der modernen industrialisierten Wirtschaft das Privateigentum auf die Dauer erträglich“ (Eucken 1949, 51; Hervorhebung im Original).

In den wenigen Lebensjahren, die ihm nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur bis zu seinem plötzlichen Tod im März 1950 bleiben, arbeitet Eucken ausgehend von seinem während des Nationalsozialismus erarbeiteten Forschungsparadigma das detaillierte ordnungspolitische Konzept der ‚Wettbewerbsordnung‘ aus. Auch wenn er die Arbeit an seiner Ordnungsidee nicht abschließen konnte, liegt mit seinem posthum erschienenen zweiten Hauptwerk ‚Die Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ (Eucken 1952/1990) eine Darstellung vor, die Euckens – gerade auf der Folie der marktradikalen ordnungspolitischen Agenda des aktuellen Mainstreams der Volkswirtschaftslehre – originellen Entwurf einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ konkret werden lässt.⁵³⁷

Parallel zur Arbeit an seinem posthum erschienenen zweiten Hauptwerk engagiert sich Eucken im Nachkriegsdeutschland in der Politikberatung: Zunächst für die französische Militärverwaltung, nach der organisatorischen Zusammenlegung der drei westlichen Besatzungszonen im ‚Wissenschaftlichen Beirats der Verwaltung für Wirtschaft des Vereinigten Wirtschaftsgebiets‘, aus dem nach Gründung

⁵³⁷ Die posthum erschienen ‚Die Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ (Eucken 1952/1990) wurden als unvollendetes Manuskript von seinem Schüler Paul Hensel und seiner Frau Edith Eucken-Erdstiek in die veröffentlichte Form gebracht (vgl. den ‚Herausgeberbericht‘ in Eucken 1952/1990). Einige Aspekte mussten auf der Grundlage von Notizen formuliert werden (z. B. der Abschnitt zur Sozialpolitik; vgl. den Hinweis Hensels bei Eucken 1952/1990, 312), andere Aspekte hatte Eucken zwar zur Bearbeitung vorgemerkt, aber noch nicht begonnen (so wollte sich Eucken neben sozialpolitischen Fragen noch explizit mit den Effekten der ‚Wettbewerbsordnung‘ auf die soziale Struktur befassen, vgl. den Hinweis Hensels bei Eucken 1952/1990, 324).

der Bundesrepublik der ‚Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium‘ hervorgeht.⁵³⁸ Obschon die frühen Gutachten des ‚Wissenschaftlichen Beirats‘ einen interessanten Gegenstand für die Eucken-Forschung darstellen,⁵³⁹ gilt das Interesse in der vorliegenden Studie Euckens Gutachtertätigkeit für die französische Militärverwaltung. Im Gegensatz zu den gemeinsam gezeichneten Gutachten des ‚Wissenschaftlichen Beirats‘ nämlich erstellte Eucken für die französische Militärverwaltung in alleiniger Autorenschaft Expertisen – seine wirtschaftspolitischen Forderungen gehen daher unmittelbar aus den entsprechenden Texten hervor. Hinsichtlich Walter Euckens Tätigkeit im ‚Wissenschaftlichen Beirat‘ ist für diese Studie vor allem der von Walter Oswald gelieferte Beleg interessant, dass Eucken die Kollegen des Gremiums wenige Wochen vor seinem unerwarteten Tod dazu aufforderte, sich „*energisch*“ von der Wirtschaftsordnungspolitik der Bundesregierung zu distanzieren (Eucken zit. nach Oswald 2005b, 91). Obwohl Eucken die Wirtschaftsordnungspolitik des ersten Kabinettes Adenauer nur wenige Monate lang erlebte, manifestierte sich bei ihm also offensichtlich bereits der Eindruck, dass die Regierung kein Interesse an der Etablierung einer ‚*machtfeindlichen*‘ Marktwirtschaft hatte.

Um mit diesem Kapitel eine biographisch reflektierte Auseinandersetzung mit Euckens Werk in der Nachkriegszeit zu leisten, wird zunächst Euckens Tätigkeit in der Entnazifizierungskommission der Freiburger Universität beleuchtet. Dabei wird deutlich, dass Eucken sich mit seiner politischen Nonkonformität einmal mehr von seiner sozialen Umwelt abhebt (III.4.1).

Sodann erfolgt eine Auseinandersetzung mit den durch das ‚Walter Eucken Archiv‘ publizierten Gutachten für die französische Militärverwaltung (III.4.2). Im Rahmen der Untersuchung von Euckens Gutachtertätigkeit wird die Konsequenz deutlich, mit der er auf die Etablierung einer ‚*machtfeindlichen* Marktwirtschaft‘ drängt: Auf der Folie konventioneller marktwirtschaftlicher Ordnungen

538 Für die französische Militärverwaltung nimmt Eucken bereits 1945 seine Beratertätigkeit auf (vgl. Oswald 1999a, 1). Im ‚Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft‘ bzw. dessen alliierter Vorgängerinstituten zählt er zu den konstituierenden Mitgliedern (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft 1973, 623).

539 So erweist sich beispielsweise die Expertise „*Grundsatzfragen der Monopolgesetzgebung*“ (Wissenschaftlicher Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium 1949) als nahezu deckungsgleich mit der Euckenschen Forderung der Verhinderung der Entstehung wirtschaftlicher Macht. Sie repräsentiert einen ordnungspolitischen Gegenentwurf zur Idee der Missbrauchsgesetzgebung, wie sie sich in der bundesdeutschen Wirtschaftsordnungspolitik auf Betreiben insbesondere des BDI gegen erbitterten ‚ordoliberalen‘ Widerstand mit der Verabschiedung des GWB schließlich durchsetzte (vgl. dazu auch FN 197).

betrachtet (insbesondere auch den gegenwärtig in Deutschland und Europa etablierten Wirtschaftsverfassungen) erscheinen die von ihm zur Zerstörung privater wirtschaftlicher Machtpositionen aufgestellten politischen Forderungen als geradezu radikal.

Im Rahmen von Kapitel 4.3 wird dann Euckens zweites Hauptwerk ‚Die Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ als detaillierter Entwurf der von ihm politisch geforderten ‚Wettbewerbsordnung‘ in den Blick genommen. Den Deutungshorizont repräsentieren dabei die Leitideen, unter die Eucken seine ordnungspolitische Theorieentwicklung stellt. Diese zentralen theoretischen Prämissen der ‚Wettbewerbsordnung‘ werden daher systematisch in Unterkapitel 4.3.1 erschlossen, wobei auch auf die bisherigen Ergebnisse dieser Studie Bezug genommen wird. Mit Unterkapitel 4.3.2 folgt dann eine pointierte Übersicht über die von Walter Eucken aufgestellten ordnungspolitischen Forderungen. Dabei wird deutlich, dass Euckens Ziel, den Weg in eine marktwirtschaftlich organisierte Ordnung des wirtschaftlichen Zusammenlebens zu weisen, in der *„Ausbeutung‘ unmöglich ist“* (Eucken 1952/1990, 273), ihn zu einem sehr reflektierten Umgang mit den ‚typischen‘ Elementen einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung wie beispielsweise der Gewährleistung des Privateigentums führt. Indem Eucken ‚Marktwirtschaft‘ nicht als geschlossenes System betrachtet, sondern ihre Elemente auf die Verwirklichung der Ideen des freiheitlichen und sozialen Rechtsstaats auf wirtschaftlicher Ebene verpflichtet, erweisen sich die ‚konstituierenden‘ und ‚regulierenden‘ Prinzipien seiner ‚Wettbewerbsordnung‘ als ein dezidierter Gegenentwurf zu einem marktaffinen Modelldenken.

Das Kapitel mündet in die Skizze dreier Interpretationshilfen, die Eucken dem aufmerksamen Rezipienten innerhalb seiner ‚Grundsätze‘ bietet und die in Ermangelung eines von ihm selbst verfassten Vorworts als wertvoll erscheinen, um es im Sinne des Autors zu deuten (III.4.3.3). Ergänzend hinzugezogen wird dabei insbesondere der in der Eucken-Forschung bisher kaum berücksichtigte Fachaufsatz ‚Die soziale Frage‘ (Eucken 1948b). Denn diese pointierte Abhandlung verdeutlicht, dass Eucken die ‚Wettbewerbsordnung‘ auch und gerade als eine Antwort auf das gesellschaftliche Schlüsselproblem der sozialen Gerechtigkeit ansah, was aufgrund des gerade in dieser Hinsicht unvollendeten Werks häufig vergessen wird (vgl. III.4.3.3a).

4.1 *Engagiert in der Commission d'Épuration*

Walter Eucken gehört zu den wenigen Menschen im postnationalsozialistischen Deutschland, die das nationalsozialistische Unrecht auch in Verbindung mit dem eigenen beruflichen Umfeld problematisieren und so in ihrem Wirkungsfeld die breite Strategie der Abstraktion und Verdrängung der 1933–1945 begangenen Verbrechen konterkarieren. Bereits unmittelbar nach der französischen Befreiung des Breisgaus und seiner größten Stadt trat Eucken für den umgehenden Ausschluss nationalsozialistischer Kollegen und eine konsequente intellektuelle Erneuerung der Universität Freiburg ein.⁵⁴⁰ Innerhalb der Professorengemeinschaft avancierte er vom Wortführer der regimekritischen Opposition zu einem der wenigen Kämpfer für einen konsequenten akademischen Neuanfang (vgl. insb. Ott 1991, 244–248). Auf der ersten ‚freien‘ Plenarversammlung der Freiburger Hochschullehrer, die am 25. April stattfand und in deren Rahmen er für das Amt des Rektors vorgeschlagen wurde, insistierte Eucken darauf, dass alle universitären Rechtsakte, die im Geiste des Nationalsozialismus stehen, aufzuheben seien (vgl. von Klinckowstroem 2000, 88 f.).⁵⁴¹ Dass es ihm nicht genügte, den Zusammenbruch des Nationalsozialismus lediglich auf formaler Ebene nachzuvollziehen, zeigte Eucken (der am 25. April zwar nicht zum Rektor, aber zum Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gewählt worden war), auf der Senatssitzung am 05. Mai.⁵⁴² Neben der Rücknahme des 1933–1945 unmittelbar an der Universität Freiburg begangenen Unrechts (Ott 1991, 245 nennt Entlassungen und Diskriminierungen), forderte Eucken in einer Aussprache über den Umgang

540 Auch daran, dass sich Freiburg kampflos ergab, hatte Eucken Anteil: Als die französischen Truppen Mitte April 1945 vor Freiburg standen, trat der Theologieprofessor Josef Sauer auf Drängen von Walter Eucken und Arthur Allgeier (1882–1952; ebenfalls Theologieprofessor) an den reaktionären Freiburger Erzbischof Conrad Gröber (1872–1948) heran und konnte diesen trotz allgegenwärtiger Einschüchterungen der nibelungentreuen und fanatischen ‚Werwölfe‘ tatsächlich dafür gewinnen, für eine kampflose Übergabe der Stadt einzutreten (vgl. Ott 1991, 244; von Klinckowstroem 2000, 88).

541 Diese Ansicht äußert Eucken auch gegenüber dem Senat seiner Universität, als im Mai 1945 eine Aussprache über den Umgang mit als belastet geltenden Kollegen erfolgt. In Opposition zu verharmlosenden Äußerungen fordert Eucken einen Ausschluss von Parteikadern und stellt allgemein heraus, dass die Universitäten gegenüber der NSDAP von Beginn an versagt hätten (vgl. Ott 1991, 247).

542 Das Amt als Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät hatte Eucken bereits 1929/1930 inne – bei den Ende April 1945 nach der französischen Besetzung abgehaltenen Wahlen von Rektor und Dekanen löste er das NSDAP-Mitglied Gustav Böhmer ab (vgl. Universitätsarchiv der Universität Freiburg 1994, 9 u. Marcon/Strecker 2004, 481).

mit ‚Parteileuten‘ – „*auch hier wieder Wortführer*“ (ebd., 247) – als Sofortmaßnahme, „*daß Kollegen, die bisher besonders tätig waren, zum Beispiel im SD oder in anderen Ämtern der Partei, der Besuch der Universität und der Institute verboten werden sollte*“ (zit. nach Ott, ebd.). Damit stellte sich Eucken gegen die Haltung des neu gewählten Rektors Sigurd Janssen und anderer Dekane, die die Freiburger Universität als Hort des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus darstellten und abwiegelten. Eucken wurde mit seiner Forderung eines unverzüglichen konsequenten Vorgehens gegen nationalsozialistische Parteikader zwar immerhin von seinem wissenschaftlichen Weggefährten Franz Böhm unterstützt, der am 25. April zum Prorektor gewählt worden war, konnte sich mit seinem Vorstoß, zunächst ohne Einzelfallprüfung sofortige Maßnahmen gegen den besonders belasteten Personenkreis zu ergreifen, aber nicht durchsetzen (vgl. ebd., 247). Wie überall an den Schaltstellen der Gesellschaft im Nachkriegsdeutschland kamen auch an der Freiburger Universität die wenigen Personen, die der nationalsozialistischen Ideologie widerstanden hatten und denen an einem ernsthaften Neuanfang in ihrem Wirkungskreis gelegen war, nicht gegen die Phalanx der Vergangenheitsbewältigungsverhinderer an, zu der sich die überwältigende Mehrheit der Verantwortungsträger im eigenen Interesse oder unter falsch verstandener Solidarität zusammengeschlossen hatte. An dieser Grundsituation änderte auch der Beschluss der französischen Besatzungsmacht nichts, eine unabhängig von den universitären Gremien arbeitende Commission d'Épuration einzusetzen und die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs an der Universität Freiburg erst nach Abschluss der Arbeit dieser ‚Reinigungskommission‘ zu gestatten (vgl. Ott 1991, 248 ff.). Obwohl Walter Eucken – dessen Frau übrigens zeitweise in die Arbeit des ‚Entnazifizierungsausschusses‘ einbezogen wurde (vgl. Universitätsarchiv Freiburg 1996b, 20) – sich hier in einem durchgängig zum Nationalsozialismus oppositionellen Kreis bewegte, zu dessen Kern seine gerade aus der Haft entlassenen Kollegen aus dem Bonhoeffer-Kreis Ritter, von Dietze und Lampe gehörten (vgl. Grohnert 1996, 193 f.), war die Mehrzahl der Mitglieder nicht zu einem konsequenten Vorgehen gegen die universitären Schreibtischtäter bereit.⁵⁴³ Sehr deutlich wurde das an dem prominentesten Fall, den die Kommission zu verhandeln hatte: dem des ehemaligen Universitätsrektors Martin Heidegger. So glasklar hier die Sachlage war,⁵⁴⁴ so

543 Grohnert (1996, 193) zeigt sogar, dass Gerhard Ritter die ihm anvertraute Aufgabe als „*peinlich und unerfreulich*“ beurteilte.

544 Wie in Kap. 3.1 dieses Untersuchungsteils gezeigt, gehörte Heidegger nicht nur zu den acht deutschen Hochschullehrern, die im November 1933 „*Das Bekenntnis der Professoren an den deutschen Hochschulen und Universitäten zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat*“ zeichneten. Darüber hinaus beteiligte er sich an der pompös inszenierten Parteiveranstaltung in

vielfältig waren die Bedenken, mit dem international angesehenen Gelehrten hart ins Gericht zu gehen. Ebenso originell fielen Heideggers Verteidigungsversuche aus (vgl. Ott 252 ff.). Im Ergebnis stimmte die Entnazifizierungskommission mehrheitlich für einen milden Umgang mit Heidegger, der unter Beibehaltung seiner Lehrerlaubnis emeritiert werden sollte (vgl. Grohnert 1996, 194). Lediglich Walter Eucken und Adolf Lampe setzten sich vehement dafür ein, Heidegger aufgrund seiner Vasallendienste für den Nationalsozialismus die ‚Venia Legendi‘ zu entziehen (vgl. ebd., 193 ff.; Ott 1991, 252). Nur dank Franz Böhm, der in seiner neuen Position als Konrektor den konsequenten Kurs seiner Fakultätskollegen unterstützte, konnte sich ihr Minderheitsvotum durchsetzen – am 19. Januar 1946 beschloss der Senat nach einem mehr als halbjährigen Verfahren, Heidegger unter dem Entzug seiner Lehrerlaubnis zu emeritieren (Grohnert 1996, 194).⁵⁴⁵

Weil die Mehrheit der in der Entnazifizierungskommission tätigen ehemaligen Oppositionellen die ihnen anvertraute Aufgabe mit verhaltenem Engagement ausübten, fiel die Arbeit der ‚Reinigungskommission‘ insgesamt ernüchternd aus: als der Ausschuss seine Arbeit 1946 einstellt, war nicht einmal jeder siebte Hochschullehrer vom Dienst suspendiert worden – und auch diese akademischen Gehilfen des Nationalsozialismus kamen in aller Regel wieder innerhalb von wenigen Jahren in ihre alten Positionen (vgl. Universitätsarchiv Freiburg 1996b, 6).⁵⁴⁶ Entsprechend bilanziert der Historiker Bernd Martin, dass die *„Selbstreinigung der Universität, wie sie von engagierten Gegnern des Systems, nicht zuletzt dem ehemals ‚jüdisch-versippten‘ Volkswirtschaftler Walter Eucken, vehement 1945 nach dem Zusammenbruch gefordert wurde, scheiterte“* (Martin 1995, 9 f.).

Die Universität Freiburg war somit im Nachkriegsdeutschland ein Spiegelbild der damaligen deutschen Gesellschaft – selbst frühere Gegner der nationalsozialistischen Diktatur hatten aus falsch verstandener kollegialer Rücksichtnahme oder Sorge, sich im eigenen Milieu unmöglich zu machen, Skrupel, die Stützen

Leipzig mit einer Propagandarede, in der er im übelsten NS-Jargon begründete, warum die ‚deutsche Wissenschaft‘ am ‚neuen Staat‘ genese (vgl. Heidegger 1933). Dass er diese Aufgabe sehr ernst nahm, bewies er – wie an der Stelle ebenfalls deutlich wurde – u. a. im Rahmen seines Freiburger Rektorats und des Versuchs, aus der Albert-Ludwigs-Universität eine mustergültige ‚Führerhochschule‘ zu machen (vgl. S. 253 der vorliegenden Studie).

545 Eine wesentliche Rolle spielte dabei auch das von Karl Jaspers angefertigte Gutachten über Heidegger, der seinen langjährigen philosophischen Weggefährten im Hinblick auf dessen Bedeutung für das NS-Regime in eine Linie mit dem Theoretiker des totalen Staates Carl Schmitt (1888–1985) und dem Architekten der nationalsozialistischen Pädagogik und Rosenberg-Souffleur Alfred Baumler (1887–1968) stellte (vgl. Ott 1991, 255 f.).

546 Martin Heidegger wurde 1950 rehabilitiert (Ott 1991, 256).

des Regimes zur Rechenschaft zu ziehen. Die vorliegenden Arbeiten über die ‚Entnazifizierung‘ der Freiburger Universität deuten darauf hin, dass Walter Eucken Verhalten auch hier quer zur konformistischen Mehrheit stand: Eucken ging auch hier einen an übergeordneten ethisch-moralischen Werten orientierten geraden Weg.

4.2 Richtungsweisende Sachverständigenarbeit für die französische Besatzungsmacht

Im August 1945 trat die französische Militärregierung für Baden an Walter Eucken, Adolf Lampe und Constantin von Dietze mit der Bitte heran, sich ihr als wirtschaftliche Berater zur Verfügung zu stellen (Blumenberg-Lampe 1973, 134). Bis 1947 verfassten die drei Ökonomen rund 20 Gutachten für die Besatzungsmacht (von Klinckowstroem 2000, 99). Neben akuten Einzelproblemen der Nachkriegswirtschaft (z. B. dem Interzonenhandel und der Reparationsfrage) lenkte die Freiburger Trias ihre Arbeit immer wieder auf allgemeine ordnungspolitische Fragen, um eine Gesamtlösung der Ordnungsfrage virulent zu machen (vgl. Blumenberg-Lampe 1973, 135). Insbesondere mit den vier von Walter Eucken verfassten Expertisen *„Über die Gesamtrichtung der Wirtschaftspolitik“* (Eucken 1946/1999a), *„Über die Verstaatlichung der Privaten Banken“* (Eucken 1946/1999b), *„Industrielle Konzentration“* (Eucken 1946/1999c) und *„Konzernentflechtung und Kartellauflösung“* (das Eucken im Januar 1947 fertigstellte), werden ordnungspolitische Grundsatzfragen behandelt. Vom Walter-Eucken-Archiv wurden alle vier von Walter Eucken für das Comité d'Études Economiques verfassten Gutachten – verteilt auf zwei Sammelbände (Eucken 1946/1999 u. Eucken 1947/2001) – publiziert.⁵⁴⁷ Inhaltlich verweisen die Gutachten zielgenau auf die ordnungspolitischen Forderungen, die Eucken mit der ‚Wettbewerbsordnung‘ im fachwissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs im Nachkriegsdeutschland vertritt (III.4.2.1). Als Quellen scheinen sie mir darüber hinaus aber aus drei Gründen bedeutsam:

⁵⁴⁷ Aus dem Gutachten ‚Konzernentflechtung und Kartellauflösung‘ werden in dieser Studie nur die pointierten Richtlinien zur ‚Monopolauflösung und Monopolkontrolle‘ einbezogen, die separat im Rahmen einer Publikation des Walter Eucken Archivs berücksichtigt wurden (Eucken 1947/2001).

- Erstens fasst Eucken die Kerngedanken der ‚Wettbewerbsordnung‘ hier besonders pointiert zusammen, vor allem in dem Grundsatzpapier ‚Über die Gesamtrichtung der Wirtschaftspolitik‘ (Eucken 1946/1999a).
- Zweitens wird durch die unmittelbare Verknüpfung von Euckens ordnungspolitischen Denken mit konkreten wirtschaftlichen Problemen deutlich, wie weitreichend die Folgen von Euckens Grundsatz der Verhinderung von wirtschaftlicher Macht im Einzelnen waren (das Gutachten ‚Über die Verstaatlichung der Privaten Banken‘ erscheint zudem vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise als hochaktuell).
- Drittens entkräftet der Tenor von Euckens Gutachtertätigkeit für die französische Militärregierung die These, Eucken habe den ‚machtfeindlichen‘ Impetus seiner Ordnungsidee nicht ernst gemeint und in Wirklichkeit eine Reaktivierung des ‚Kapitalismus‘ betrieben.⁵⁴⁸

Im Folgenden wird Euckens Gutachtertätigkeit auf die ersten beiden Punkte hin beleuchtet: Zunächst wird das von ihm für die Militärregierung erarbeitete Grundsatzpapier ‚Über die Gesamtrichtung der Wirtschaftspolitik‘ (Eucken 1946/1999a) in den Blick genommen. Ausgehend von der Annahme, dass sich in dem Dokument der Begründungszusammenhang der ‚Wettbewerbsordnung‘ beispielhaft verdichtet wiederfindet, wird hier die Argumentationslinie nachgezeichnet, mit der Eucken seine Ordnungsidee gegenüber der Besatzungsmacht vertritt. Anschließend wird auf der Folie der drei weiteren Gutachten aufgezeigt, welchen Stellenwert für Eucken die Verhinderung der Entstehung von privater wirtschaftlicher Macht hatte.

4.2.1 Euckens Plädoyer für die ‚Wettbewerbsordnung‘

Wie oben ausgeführt, erscheint das von Eucken im Januar 1946 vorgelegte Gutachten ‚Über die Gesamtrichtung der Wirtschaftspolitik‘ als ein pointiertes Plädoyer für eine Wirtschaftsordnung des ‚dritten Weges‘, dessen Begründungszusammenhang im Folgenden nachgezeichnet wird:

⁵⁴⁸ Diese Unterstellung erscheint bei einer ernsthaften Auseinandersetzung mit Euckens Ordnungstheorie freilich ohnehin als absurd. Die nicht öffentlichen Gutachten widerlegen diese These aber auch ohne weitere Kenntnis über die Grundsätze und die Entwicklung von Euckens ordnungspolitischen Denken.

Eucken eröffnet sein Grundsatzpapier damit, die Bedeutung einer Abstimmung der wirtschaftspolitischen Einzelmaßnahmen herauszustellen (Eucken 1946/1999a, 1 ff.). Der Verzicht auf eine ‚partielle‘ Wirtschaftspolitik im Sinne einer Aneinanderreihung von zusammenhanglosen und teilweise widersprüchlichen Einzelmaßnahmen sowie die Fokussierung auf die Bedeutung einer allen Einzelmaßnahmen übergeordneten Leitidee für das wirtschaftliche Zusammenleben bildet auch eine zentrale Forderung innerhalb Euckens Veröffentlichungen zur ‚Wettbewerbsordnung‘. Dass dieses Prinzip in dem Gutachten so prominent platziert wird, erscheint als evident – die Militärregierung wird dazu aufgefordert, eine ‚Gesamtrichtung der Wirtschaftspolitik‘ (Titel) festzulegen. Eucken führt diesbezüglich aus:

„Jede ‚punktuelle‘ Wirtschaftspolitik, die die einzelne wirtschaftspolitische Frage kasuistisch für sich im Rahmen eines Fachgebietes zu lösen sucht, ist unzureichend und gefährlich. (...) Wollen wir aus der Ära wirtschaftspolitischer Mißerfolge heraus [gemeint ist die bisherige Wirtschaftspolitik in Industriestaaten, MP.H.] in eine bessere Ära kommen, so ist es hauptsächlich nötig, die einzelnen Maßnahmen in eine einheitliche Linie auszurichten und dadurch sinnvoll zu machen“ (Eucken 1946/1999a, 3 f.).

Darüber, „[w]elche grundsätzliche Entscheidung über die Wirtschaftsordnung (...) zu treffen [ist]“, darf laut Eucken „nicht im luftleeren Raum“ entschieden werden – stattdessen ist auf die Frage zu fokussieren, wie eine Koordination des Wirtschaftsprozesses gelingen kann, die sowohl effizient ist, als auch die menschliche Freiheit schützt (ebd., 5 ff.). Die historischen Erfahrungen mit der Zentralverwaltungswirtschaft und mit der ‚freien‘ Marktwirtschaft führen ihn dazu, beide Konzepte vehement abzulehnen (vgl. ebd., 5–17):

„Die Lenkungsmethoden der Freien Wirtschaft und der Zentralverwaltungswirtschaft sind gescheitert. Das ist das wichtige Ergebnis der neuesten Wirtschaftsgeschichte“ (Eucken 1946/1999a, 16).

Hinsichtlich der Zentralverwaltungswirtschaft bemerkt er, dass diese sich zwar darin bewährt habe, „die produktiven Kräfte auf die Lösung einer Aufgabe – z. B. der Rüstung oder der Elektrifizierung – rasch und vollständig hinzulenken“ und „daß es auch möglich ist, Arbeitslosigkeit zu vermeiden“ (ebd., 8). Da sie in Ermangelung eines Zieles aber „im Nebel tappt“, gehe die zentrale Lenkung zwangsläufig mit einer „Vernachlässigung der Konsumgüterversorgung“ einher (ebd., 10). Vor allem aber verweist Eucken auf die freiheitsgefährdenden Implikationen dieser Lenkungsform, die sich unmittelbar aus der Konzentration der Ver-

füfungsgewalt über die Produktionsmittel erbe und die sich ebenso in der Sowjetunion, als auch im nationalsozialistischen Deutschland als Stütze des totalen Staates erwiesen habe (ebd., 10 ff.). Eucken bilanziert diesbezüglich:

„In Ländern mit zentraler Wirtschaftsordnung verschwand (...) die Freiheit des Menschen überhaupt. (...) Bald bestehen die Völker, die diese Wirtschaftsordnung besitzen, vorwiegend aus Soldaten, Beamten, Kommissaren, Staatshörigen und Staatsklaven. (...) Schließlich hat die neuste Geschichte gelehrt, daß diese Wirtschaftsordnung eine Wirtschaftsordnung der Diktatur und des Krieges ist. Die Konzentration aller wirtschaftlichen Macht in den politisch-zentralen Planstellen verleiht der staatlichen Führung ein erdrückendes Übergewicht über das ganze Leben, was jeden privaten Charakter verliert, und die Machtfülle der Spitze, der die Entmachtung aller Übrigen gegenübersteht, gibt diesem System auch da einen kriegerischen Charakter, wo seine Schöpfer beabsichtigen, eine soziale Doktrin zu verwirklichen“ (Eucken 1946/1999, 11 f.).

Die rhetorische Frage „[a]lso ‚Freie Wirtschaft‘?“ beantwortet Eucken ebenso vehement „mit *Nein*“ (ebd., 13; Hervorhebung im Original): Eucken sieht die Unmöglichkeit dieser Forderung – ein bemerkenswerter Fingerzeig auf die heutige Situation – bereits durch die erste Weltwirtschaftskrise als eindringlich belegt an (ebd.) und führt als ersten Kritikpunkt auf:

„Die sogenannte Freie Wirtschaft war eine vermachtete Wirtschaft“ (Eucken 1946/1999a, 13).

Die Folgen dieser vermachteten Marktwirtschaft beurteilt Eucken im Hinblick auf die wirtschaftliche Effizienz als ungünstig, da die vermachteten Strukturen zu einer fragilen Konjunktur neigten. Das Kernproblem auf der Ebene der Koordination des Wirtschaftsprozesses sieht er darin, dass durch die Marktdominanz einiger Weniger die eigentliche Funktion des Preissystem konterkariert werde, als Knappheitsmesser zu fungieren (ebd., 13 ff.). Als geradezu verheerend stellt Eucken die gesellschaftlichen und politischen Folgen der ‚freien‘ Marktwirtschaft heraus:

„Gegenstück der Vermachtung war stets Vermassung. Der Einzelne wurde von den anonymen Apparaten der Großkonzerne, Trusts usw. abhängig. Er wurde unfreier. Die wirtschaftlichen Machtgruppen gewannen politischen Einfluß, wurden auch zu politischen Machtfaktoren und untergruben dadurch die freie staatliche Verfassung“ (Eucken 1946/1999a, 15).⁵⁴⁹

549 Hier deutet sich an, dass Eucken den Begriff der ‚Vermassung‘ neu konnotiert: Während er ihn in der ‚Weimarer Republik‘ auch mit Kritik an der ‚Massendemokratie‘ verband, stellt er ihn nun als Resultat vermachteter Wirtschaftsstrukturen dar und wird fordern, dass der Rechtsstaat nicht duldet, dass neben ihm private wirtschaftliche Machtgebilde entstehen, die die von ihm garantierte Freiheit konterkarieren, indem sie Menschen in wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse hineinzwingen (vgl. dazu insb. Eucken 1952/1990, 175–179).

Im Folgenden beschreibt Eucken eindrücklich das Problem des Lobbyismus, also die Transformation von wirtschaftlicher in politische Macht (vgl. ebd., 15 f.). Eine entsprechend vermachtete Marktwirtschaft lasse sich weder hinsichtlich ihrer Strukturen, noch ihrer Wirkungen trennscharf von der Zentralverwaltungswirtschaft unterscheiden:

„Kapitalismus‘ und ‚Sozialismus‘ bekämpfen sich in der Doktrin; de facto gehen sie ineinander über“ (Eucken 1946/1999a, 16).

Als Quintessenz aus den Erfahrungen mit einer durch den Staat oder durch private Akteure vermachteten Wirtschaft folgert Eucken, dass es geboten sei, einen „neuen, dritten Weg“ einzuschlagen „und auf die beiden kritisierten Lenkungsverfahren zu verzichten“ (Eucken 1946/1999a, 17).⁵⁵⁰ Als diesen ‚dritten Weg‘ stellt er die ‚Wettbewerbsordnung‘ vor, die darauf gründe, „den vollständigen Wettbewerb als (...) Ordnungselement zu benutzen“ (ebd.) und die „zur internationalen Ordnung in hohem Maße geeignet“ sei (ebd., 18). Dessen positive Leistungen fasst Eucken damit zusammen, dass:

- unter der Voraussetzung einer breiten Streuung der Kaufkraft wesentlich das Preissystem die Aufgabe übernehmen kann, die Abstimmung der Wirtschaftspläne der einzelnen Akteure zu koordinieren (die Lenkung des Wirtschaftsprozesses also entsprechend dezentral erfolgt) (ebd., 17 f.).
- sich entsprechend die „private Initiative (...) voll entfalten [kann], aber (...) durch den Wettbewerb“ (ebd., 18).⁵⁵¹
- sie „zur internationalen Ordnung in hohem Maße geeignet“ sei (ebd.).
- „Ordnung und Freiheit“ durch sie ins „Gleichgewicht“ gebracht werden würden: „Sie wahrt die Selbstverantwortung, die wirtschaftliche und politische Freiheit des Einzelnen und ermöglicht den Aufbau oder die Erhaltung einer freien Verfassung. Aber die Wettbewerbsordnung gewährt nicht die

⁵⁵⁰ Die pointierteste Definition des ‚dritten Weges‘ liefert Eucken in seinem Gutachten ‚Über die Verstaatlichung der Privaten Banken‘: „Der Staat kann eine Wirtschaftsordnung schaffen, die funktionsfähig ist, ohne daß der Staat den alltäglichen Wirtschaftsprozess selbst lenkt. Das bedeutet nicht Freie Wirtschaft, nicht Laissez-faire, denn es findet eine Gestaltung der Wirtschaftsordnung statt. Es bedeutet aber auch nicht Economie dirigée, eben weil nicht der alltägliche Wirtschaftsprozess von den Entscheidungen staatlicher Zentralstellen abhängt. Der Staat setzt einen gewissen Rahmen. In dem gegebenen Rahmen können Haushalte und Betriebe frei, in Konkurrenz wirtschaften“ (Eucken 1946/1999b, 48).

⁵⁵¹ Statt eines „Behinderungs- und Schädigungswettbewerbs“, den in einer sich selbst überlassenen Marktwirtschaft die wirtschaftlich Mächtigen ausüben, um den Markt zu dominieren, sind alle Akteure gehalten, in den „Leistungswettbewerb“ zu treten (Eucken 1946/1999a, 18).

Freiheit, durch Schaffung von Machtgebilden die Freiheit [anderer, MP. H.] zu beseitigen“ (ebd., 18 f.).⁵⁵²

Die politische Agenda zur Umsetzung der ‚Wettbewerbsordnung‘ umreißt Eucken wie folgt:

- Erstens müsse die Wirtschaftspolitik systematisch auf eine Verhinderung der Entstehung von wirtschaftlichen Machtpositionen ausgerichtet sein. Damit werde eine völlige Kehrtwende von der bisher in marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftsordnungen praktizierten Wirtschaftsordnungspolitik vollzogen, denn bisher seien stets Gesetzesregelungen erlassen worden, die eine Konzentration von wirtschaftlicher Macht gefördert hätten (Eucken nennt z. B. das Patentrecht, verweist auf Zulassungsbeschränkungen im Handwerk und auf die bisherigen Rechtsformen). *„Sehr im Gegensatz zur Vergangenheit darf in Zukunft die Vertragsfreiheit nicht mehr dazu mißbraucht werden, um die Freiheit einzuschränken“* (Eucken 1946/1999a, 22).
- Zweitens bedürfe es einer stabilen Geldverfassung einschließlich einer freien und stabilen Anbindung an den internationalen Geldmarkt. Eucken betont die Bedeutung einer adäquaten staatlichen Ordnung für die Giralgeldschöpfung der privaten Banken und verweist diesbezüglich auf sein entsprechendes Einzelgutachten (Eucken 1946/1999b).
- Drittens plädiert Eucken für eine Außenwirtschaft ohne tarifäre und nicht tarifäre Handelsbeschränkungen (Eucken 1946/1999a, 23 f.).

Abschließend hebt Eucken noch einmal die Originalität der ‚Wettbewerbsordnung‘ hervor und konstatiert, dass bisher noch nie versucht worden sei, eine entsprechend auf die Begrenzung von privater wirtschaftlicher Macht ausgerichtete Wirtschaftsordnung zu etablieren (Eucken 1946/1999a, 24). Wie oben beleuchtet, sieht Eucken die Anwendbarkeit seiner Ordnungsidee nicht auf das Nachkriegsdeutschland beschränkt, sondern empfiehlt sie explizit als Grundlage zur *„Schaffung einer funktionsfähigen Weltwirtschaft“*, worin er *„eine unabweisbare Aufgabe des jetzigen Zeitalters“* sieht, *„die zur Lösung drängt“* (ebd., 18).

⁵⁵² Den Charakter der ‚Wettbewerbsordnung‘ illustriert Eucken exemplarisch am Arbeitsmarkt: Während der Arbeitnehmer in der ‚Zentralverwaltungswirtschaft‘ völlig von den zentralen Planstellen abhängig sei und in der ‚freien‘ Marktwirtschaft ebenso rücksichtslos durch die wirtschaftlich Mächtigen ausgebeutet werden könne (Eucken 1946/1999a, 19 ff.), sei er in der ‚Wettbewerbsordnung‘ frei (ebd., 21). Mit Unterstützung freier Gewerkschaften (die freilich nicht ihrerseits zu Machtgebilden werden dürfen) kämen die abhängig Beschäftigten hier in die gleiche Situation wie die Arbeitgeber (ebd.).

4.2.2 Radikale Forderungen zur Minimierung privater wirtschaftlicher Macht

Die drei weiteren Gutachten, die Eucken dem Comité d'Études Economiques vorlegt, dokumentieren, wie ernst es ihm mit der Minimierung privater wirtschaftlicher Macht ist: Die Expertisen sind auf eine Verhinderung von privatwirtschaftlicher Macht auf der Ebene des Kapitalmarktes (,Über die Verstaatlichung der Privaten Banken'; Eucken 1946/1999b) bzw. des industriellen Sektors ausgerichtet (,Industrielle Konzentration'; Eucken 1946/1999c u. das im März 1947 gezeichnete Gutachten ,Konzernentflechtung und Kartellauflösung').⁵⁵³ Im Folgenden wird anhand der Gutachten aufgezeigt, wie umwälzend seine im Rahmen der Rolle als Sachverständiger der französischen Militärregierung prononcierten Empfehlungen im Hinblick auf die Wirtschaftsstruktur waren. Die drei Dokumente repräsentieren jeweils sehr konkrete Lösungen des Machtproblems und veranschaulichen die Tragweite von Euckens Idee, die Architektur der Wirtschaftsordnung auf eine Minimierung von wirtschaftlicher Macht auszulegen.

4.2.2a Entmachtung der Finanzinstitute

Auch wenn der damalige Finanzmarkt weder hinsichtlich des Volumens, noch strukturell mit dem heutigen Finanzmarkt vergleichbar ist, erscheint der Tenor von Euckens Sachverständigengutachten ,Über die Verstaatlichung der Privaten Banken' hochaktuell:

„Das Problem ist durch die faktische Entwicklung der Banken selbst aktuell geworden. (...) Kann der Staat solche riesigen Gebilde wie die großen Kreditbanken neben sich dulden? (...) Die Großbanken sind so groß, daß der Staat (...) sie doch nicht in Konkurs gehen lassen kann. Er übt also praktisch eine Staatsgarantie für sie aus. Sollte er sie dann nicht verstaatlichen?“
(Eucken 1946/1999b, 38 f.).

Euckens Antwort fällt differenziert aus: Er plädiert für ein Konzept, das auf die Zweiteilung in einen staatlichen bzw. staatlich eng reglementierten und einen privaten Bankensektor hinausläuft. Für Letzteren betont er die Notwendigkeit einer

⁵⁵³ Wie erwähnt liegen mir aus dem Gutachten ,Konzernentflechtung und Kartellauflösung' nur die 2001 vom Walter Eucken Archiv publizierten Richtlinien ,Monopolauflösung und Monopolkontrolle' vor.

Entmachtung der Kreditinstitute durch Dekonzentration und vor allem eine Unterbindung der Möglichkeit zur Giralgeldschöpfung (vgl. insb. Eucken 1946/1999b, 52 f. u. 57).

In der Unterbindung der Giralgeldschöpfung durch die Privatbanken liegt für Walter Eucken der „*berechtigte Kern der Forderung*“, das Bankensystem zu verstaatlichen (Eucken 1946/1999b, 57). Mit der von Udo Reifner als „*Privatisierung des Geldsystems*“ (Reifner 2010, 306) problematisierten Buchgeldschöpfung nimmt Eucken dabei ein Phänomen in den Blick, das durch die massenhafte Verbriefung von Wertpapieren ohne realen Gegenwert, verbunden mit einem extrem verschachtelten Derivatehandel, als Hauptursache der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise gilt.⁵⁵⁴

Gleichzeitig plädiert Eucken dafür, das Finanzierungs- und Emissionsgeschäft mittels eines dezentrierten privaten Bankensektors, dessen Institute im Leistungswettbewerb zueinander stehen, zu organisieren, damit Unternehmen und private Haushalte auf dieser zentralen Ebene nicht in strukturelle Abhängigkeitsverhältnisse hineingezwungen werden (vgl. ebd., 52 ff.). Im Rahmen seines Argumentationsganges für ein Finanzsystem, in dem „*[d]ie Macht, Geld zu schaffen*“ exklusiv beim Staat liegt (ebd., 50), gleichzeitig aber auf „*eine Sozialisierung des Kreditgeschäfts*“ verzichtet wird, setzt sich Eucken u. a. mit der maßgeblich vom US-amerikanischen Finanzökonom Irving Fisher (1867–1947) in Anknüpfung an den zweiten Glass-Steagall-Act (1933) vertretene Forderung einer Vollreservepflicht für private Banken auseinander (Eucken 1946/1999b, 54f).⁵⁵⁵ Für seine Forderung, den privaten Banken die Möglichkeit einer aktiven Giralgeldschöpfung zu entziehen, das Finanzierungs- und Emissionsgeschäft aber abgesehen vom gesetzlichen Rahmen unabhängig vom Staat zu halten, orientiert sich Eucken an dem von seinem verstorbenen Freund Hans Gestrich (1895–1943) vertretenen Trennbankensystem. Damit rekurriert er auf die an der ‚Freiburger Schule‘ entwickelte Kapitalmarkttheorie, die Hans Gestrich 1936 im Rahmen der Schriftenreihe ‚*Ordnung der Wirtschaft*‘ veröffentlichte (vgl. III.3.2). Gestrich, der in seinem Werk

554 Vgl. dazu z. B. die pointierte Auseinandersetzung Udo Reifners mit ‚privatem Falschgeld‘ (Reifner 2010, 305 ff.).

555 Eucken (1949, 54) bezieht sich auf den maßgeblich durch den US-amerikanischen Ökonomen Irving Fisher Mitte der 1930er Jahre vertretenen ‚Chicago Plan‘. Mit diesem währungspolitischen Konzept sollte die Geldschöpfung unabhängig von der Kreditvergabe der privaten Banken gemacht werden, indem von den Banken eine hundertprozentige Deckung ihrer Kreditvergabe durch Zentralbankgeld verlangt wurde (vgl. Benes/Kumhof 2012, 4) – eine Idee, die (ebenso wie das mit dem zweiten Glass-Steagall-Act tatsächlich beschlossene und Ende der 1990er Jahre auf Druck des Finanzkapitalismus aufgegebene Trennbankensystem) vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder im IWF diskutiert wurde (Benes/Kumhof 2012).

einleitend die Quintessenz aus der deutschen Bankenkrise des Jahres 1931 samt der aus der jüngsten Vergangenheit hinlänglich bekannten ‚Rettung‘ mit Steuergeldern damit zusammenfasst, dass „*der Nimbus von der Allmacht und Unverwundbarkeit des ‚Finanzkapitals‘, der nicht nur den ‚Mann auf der Straße‘, sondern auch den größten Teil der Fachleute beherrschte (...) dahin*“ sei (Gestrich 1936, 1) – Geschichte wiederholt sich nicht, aber sie wiederholt ihre Lehren (Richard von Weizsäcker) – entwickelte in seinem wenig beachteten Werk ein radikales Konzept zur Entmachtung der Finanzindustrie, ohne dabei auf ein rein staatliches Bankensystem umzuschwenken.⁵⁵⁶ Im Rahmen seines Konzepts, die Finanzwirtschaft „*unter dem Gesichtspunkt des Allgemeinwohls*“ zu organisieren (ebd., 3), kommt er zu dem von Eucken (1946b, 55 ff.) zitierten Ergebnis, ein Trennbankensystem einzuführen, in dem den „*vom Staat ‚beschirmten‘ Banken nicht dieselbe Freiheit in der Übernahme von Risiken gestattet werden kann wie solchen privaten Banken, die daraus alle Konsequenzen, gegebenenfalls auch die der Existenzvernichtung, auf sich zu nehmen haben*“ (Gestrich 1936, 76).⁵⁵⁷

Entsprechend fordert Eucken die Zweiteilung in ein staatlich streng kontrolliertes oder auch verstaatlichtes System von ‚Depositanken‘, die sich auf das ‚klassische‘ Einlage- und Kreditgeschäft beschränken, und in ein dynamisches, privatwirtschaftlich organisiertes, aber dezentriertes System von Investmentbanken. Wenn Eucken (wie Gestrich) dabei als deren Hauptaufgabe vor allem die

556 Es würde in dieser Arbeit zu weit führen, umfassend auf die Studie von Gestrich einzugehen. Er orientiert sich teilweise wesentlich an dem unter Vorsitz des schottischen Juristen Hugh Pattison Macmillan (1873–1952) für die britische Regierung unter Premierminister James Ramsey MacDonald (1866–1937 / 1924 u. 1929–1935 Premierminister) erarbeiteten und 1931 vorgelegten ‚Report of the Committee on Finance and Industry‘ (vgl. Gestrich 1936, 2), mit dem die Finanzwirtschaft stärkerer staatlicher Kontrolle unterzogen wurde (vgl. ebd., 43). Gestrichs Hauptaugenmerk gilt dabei – sehr aktuell – dem Ziel zu verhindern, dass erneut Steuerzahler für Finanzmarktspekulationen in Haftung genommen werden (vgl. insb. Gestrich 1936, 77 ff. / oben).

557 Entsprechend den Bestimmungen des Glass-Steagall-Acts geht es Gestrich dabei im Kern um eine separate institutionelle Organisation von Banken, die auf das klassische Einlage- und Kreditgeschäft spezialisiert sind (also wesentlich Sparguthaben zusammenführen und daraus Kredite vergeben). Für diese im Hinblick auf die ‚Realwirtschaft‘ systemrelevanten Banken verlangt Gestrich erstens rigide „*Beschränkungen der geschäftlichen Tätigkeit*“ – eben eine Zurückführung auf das klassische Kreditgeschäft (ebd., 78). Zweitens und vor allem geht er davon aus, dass dieser Teil des Bankensystems – da der Staat ohnehin für die Einlagen garantieren muss und es hier „*mehr auf die sorgfältige Einhaltung gefundener Regeln als auf kaufmännische Wendigkeit ankommt*“ (ebd., 79; im Wortlaut zitiert durch Eucken 1949b, 56) – langfristig zu verstaatlichen ist. Auch in Gestrichs Konzept repräsentieren die Investmentbanken den zweiten Teil des Bankensystems und sind institutionell konsequent von den staatlichen/staatlich kontrollierten ‚Depositanken‘ getrennt (vgl. Gestrich, 78 f.). Sie sind privat organisiert, konkurrieren u. a. auf der Ebene der Kapitalakquise miteinander und erhalten von den staatlich kontrollierten ‚Depositanken‘ entsprechend ihrer Risikobewertung Kredite (vgl. ebd., 78 f.).

Gewährung der „*eigentlichen Industriekredite*“ betont (Eucken 1946/1999b, 56), werden die strukturellen Unterschiede des damaligen zum heutigen Finanzmarkt deutlich.⁵⁵⁸ Euckens Impetus, den Finanzsektor in die Schranken zu weisen und die ‚Systemrelevanz‘ der privaten Kreditinstitute zu überwinden, erscheint freilich hochaktuell.

Das währungspolitische Konzept, das Eucken schließlich in seinem ersten detaillierten Entwurf der ‚Wettbewerbsordnung‘ vorstellt (Eucken 1949, 76–83), verweist auf eine noch tiefgreifendere Änderung des Bankensystems: Hinter der Idee der ‚Waren-Reserven-Währung‘ steht das Ziel, die Unabhängigkeit der Zentralbank von der Politik nachhaltig durchzusetzen und somit auch einem Missbrauch des Finanzsystems durch den Staat vorzubeugen.

4.2.2b Beseitigung der Entstehungsvoraussetzungen von Konzernen

Auch Euckens Gutachten, die sich mit den Strukturen der ‚Realwirtschaft‘ befassen, zeigen, wie einschneidend die Maßnahmen ausfallen, die er zur schrittweisen Realisierung der ‚Wettbewerbsordnung‘ einfordert. Vor allem legt Eucken in den beiden Expertisen pointiert den Kerngedanken seiner Ordnungsidee dar.

Hinsichtlich der allgemeinen Zielsetzung, die er mit seiner ‚Wettbewerbsordnung‘ verbindet, stellt Eucken im Rahmen der an die französische Militärregierung gerichteten Expertisen heraus, dass es nicht darum geht „*die sogenannten Mißbräuche wirtschaftlicher Macht zu bekämpfen, sondern wirtschaftliche Macht selbst*“ (Eucken 1947/2001, 85) – entsprechend vertritt Eucken einen viel radika-

558 Die Grundidee ist freilich hochaktuell und aus dem Glass-Steagall-Act bekannt, wobei das von Eucken/Gestrich vertretene Finanzkonzept wie gezeigt auf eine Verstaatlichung der ‚Depositenbanken‘ hinausläuft: Es geht darum, die Macht der Banken zu brechen und eine Sozialisierung der Verluste von Kapitalgeschäften auszuschließen. Gestrich führt diesbezüglich aus: „*[N]ach dem heutigen Zustand [können] die Risiken des Finanzierungsgeschäfts durch die latente Garantie für die Unversehrtheit der Bankguthaben auf den Staat fallen (...). Dadurch wird die Gesamtheit der Steuerzahler am Finanzierungsrisiko beteiligt. Nun kann es weder wünschenswert sein, daß das Interesse der Steuerzahler leicht genommen wird, noch kann es ratsam erscheinen, daß aus jedem Finanzierungsprojekt eine feierliche Staatsangelegenheit wird*“ (Gestrich 1936, 77 f.). Die auf langfristige Finanzierungen und das Emissionsgeschäft spezialisierte „*neue Art von Privatbanken*“ (Gestrich 1936, 78) kann – neben der eigenen Kapitalakquise – bei den ‚Depositenbanken‘ Kredite aufnehmen, deren Konditionen „*von der sachlichen Sicherheit, die ihre Vermögenswerte darstellen*“ abhängen (ebd.).

leren Ansatz, als durch den marktliberalen Mainstream der Eucken-Exegese ersichtlich wird.⁵⁵⁹ In seinem Gutachten über ‚Industrielle Konzentration‘ macht Eucken außerdem deutlich, dass für ihn nicht das regelmäßig herangezogene Kriterium der Betriebs- oder Unternehmensgröße maßgeblich ist, um den Tatbestand von wirtschaftlicher Macht zu erfassen, sondern diese nicht zu tolerierende Konzentration von sozialer Entscheidungsgewalt für ihn dann vorliegt, wenn „*die Leitung der Unternehmen oder die Belieferung der Märkte in eine Hand oder in die Hände von Wenigen gerät*“ (Eucken 1946/1999c, 25) und sich in der Folge strukturelle Abhängigkeitsverhältnisse bilden (also „*eine Macht von Menschen über Menschen*“ entsteht, wie es Euckens Schüler Leonard Miksch später zusammenfasst: Miksch 1950b, 47; vgl. auch III.4.3.1c).

Dass Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ auf eine ganz andere Form von Marktwirtschaft hinausläuft, als die landläufig als ‚Kapitalismus‘ umschriebene, aus Vergangenheit und Gegenwart sattsam bekannte Form einer plutokratischen Wirtschaftsordnung, wird unmittelbar deutlich, wenn Eucken bilanziert „*[d]ie besonderen Entstehungs- und Daseinsvoraussetzungen von Konzernen sollten beseitigt werden*“ und anschließend betont, dass dafür insbesondere die unternehmerischen Rechtsformen einer völligen Umgestaltung durch die Politik unterzogen werden müssen (Eucken 1946/1999c, 36). Wie Eucken schon vorausgehend deutlich gemacht hat, wurde nämlich bisher durch eine von den wirtschaftlich Mächtigen beratene Politik einer vermachteten Marktwirtschaft Tür und Tor geöffnet, „*[s]o das moderne Gesellschaftsrecht, insbesondere das Aktienrecht, das die Beherrschung von Unternehmen durch andere Unternehmen erleichterte und nahelegte. So ferner das Patentrecht (einschl. des Lizenzrechtes), das die Konzentration der Fertigung bei wenigen Firmen begünstigte. Ebenso der Markenschutz (...). (...) Ferner die Handelspolitik, die (...) die internationale Konkurrenz abschwächte oder verhinderte. Weiter das Steuerrecht, das (...) die Konzentration begünstigte*“ (ebd., 30 f.). Grundrichtung einer auf Dekonzentration ausgerichteten Wirtschaftspolitik ist für Eucken insbesondere die Wiederherstellung der vollen Haftung (vgl. ebd., 36).

⁵⁵⁹ Wie gezeigt, konzidieren wirtschaftsliberale Eucken-Rezipienten lediglich Euckens Forderung einer ‚Monopolkontrolle‘ oder allenfalls eine ‚Beschränkung wirtschaftlicher Macht‘ (vgl. für viele stellvertretend Pies 2001; siehe II.3.1.1). Dass Euckens Ansatz in der *Verhinderung der Entstehung von wirtschaftlicher Macht* begründet liegt, geht freilich auch aus seinen weiteren Darstellungen der ‚Wettbewerbsordnung‘ hervor (vgl. III.4.3) – marktliberale Rezipienten scheinen lediglich kein Interesse daran zu haben, dass dieser Kernaspekt von Euckens Ordnungsidee thematisiert wird.

Eucken stellt klar, dass die Verwirklichung einer entsprechenden ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ im Nachkriegsdeutschland nur möglich ist, „*wenn das Eindringen internationaler Konzerne vom Osten und Westen zum Stehen kommt und rückgängig gemacht wird*“ (Eucken 1947/2001, 85) – der von ihm geforderte freie Außenhandel ist in dieser Hinsicht also voraussetzungsvoll.⁵⁶⁰

4.3 Die ‚Wettbewerbsordnung‘ als detaillierter ordnungspolitischer Entwurf

Da Eucken sich wie gezeigt bereits unmittelbar nach der Fertigstellung der ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ der Ausarbeitung einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ widmete, ist davon auszugehen, dass er für seine Tätigkeit als Sachverständiger der französischen Militärregierung auf umfangreiche Vorarbeiten zurückgreifen konnte. So bemerkte seine Frau im Vorwort zu den posthum 1952 erschienenen ‚Grundsätzen der Wirtschaftspolitik‘:

„*Mehr als ein Jahrzehnt arbeitete er (...) angestrengt, um der Entwicklung seiner Methode das Werk über ihre Anwendung folgen zu lassen*“ (Eucken-Erdsiek 1952/1990, XVII).⁵⁶¹

In jedem Fall werden mittels der Gutachten wesentliche Aspekte des detaillierten Entwurfs der ‚Wettbewerbsordnung‘ antizipiert, den Eucken mit dem programmatischen Aufsatz ‚Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung‘ vorlegt (Eucken 1949).⁵⁶² Bereits ein Jahr zuvor erscheint – ebenfalls im ‚ORDO-Jahrbuch‘ – die stark an die ‚Grundlagen‘ anknüpfende Studie ‚Das ordnungspolitische Prob-

560 Wie in III.4.2.1 gezeigt, bewirbt Eucken die ‚Wettbewerbsordnung‘ auch als Entwurf für eine zu schaffende internationale Wirtschaftsordnung – solange diese nicht besteht, ist der Marktzutritt für Unternehmen in Deutschland an die Voraussetzung geknüpft, dass diese keine Konzernmacht repräsentieren. Diese Restriktion sieht Eucken aber nicht als Mangel der internationalen Anschlussfähigkeit der ‚Wettbewerbsordnung‘ an – wie gezeigt betrachtet er die ‚Wettbewerbsordnung‘ durch ihre marktwirtschaftliche Struktur als unmittelbar anschlussfähig an den (damals ohnehin noch stark regulierten) Weltmarkt.

561 Unter den Bedingungen des NS-Regimes war es freilich unmöglich, die sich unmittelbar am liberalen Rechtsstaat orientierende Idee der ‚Wettbewerbsordnung‘ detailliert argumentativ zu vertreten – wie gezeigt brachte bereits die Publikation des Beitrags ‚Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung‘ (Eucken 1942) Eucken in Schwierigkeiten. Entsprechend spiegeln sich diese Vorarbeiten abgesehen von dieser Ausnahme (und den mit den ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ geleisteten allgemeinen theoretischen Vorarbeiten) nicht in Veröffentlichungen wider.

562 Schon Salin (1950,3) bemerkt in seinem Nachruf auf Eucken, dass diese beiden Aufsätze „*erste Stücke aus dem [angekündigten] Buch*“ seien.

lem‘ (Eucken 1948a). Neben diesen beiden Vorarbeiten, die überwiegend wortwörtlich in die posthum erschienenen ‚Grundsätze‘ eingehen, erscheint für die Darstellung außerdem der in der Rezeption wenig beachtete Aufsatz ‚Die soziale Frage‘ (Eucken 1948b) als relevant.

4.3.1 Zentrale Prämissen der ‚Wettbewerbsordnung‘

Die von Eucken seit den ‚Kapitaltheoretischen Untersuchungen‘ forcierte Neube-gründung der wirtschaftswissenschaftlichen Theorieentwicklung, die in den ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ kulminiert, prägt als fundamentales For-schungsparadigma die ‚Wettbewerbsordnung‘ so wesentlich, dass Euckens ord-nungspolitischer Ansatz im Grundsatz unverstanden bleibt, wenn diese theoretischen Prämissen nicht intellektuell nachvollzogen werden. Entsprechend greift Eucken in seinen beiden programmatischen Darstellungen zur Verwirklichung der ‚Wettbewerbsordnung‘ an vielen Stellen auf die Erträge seiner allgemeinen The-oriearbeit zurück. Da Euckens Wirtschaftstheorie bereits kleinschrittig als Sozio-ökonomik rekonstruiert wurde (vgl. III.3.4), werden die grundlegenden Prämissen seiner ordnungspolitischen Theorieentwicklung nachfolgend lediglich noch ein-mal pointiert umrissen (III.4.3.1a–III.4.3.1e). Um die Stringenz von Euckens Ar-gumentation zu verdeutlichen, wird dabei ggf. angezeigt, wo und wie Eucken in seinen beiden programmatischen Aufsätzen ‚Das ordnungspolitische Problem‘ (Eucken 1948a) und ‚Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung‘ (Eucken 1949) respektive innerhalb der maßgeblichen Abschnitte seiner ‚Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ (Eucken 1952/1990) auf seine grundlegenden theoretischen Vorarbeiten rekurriert.

4.3.1a Primat der sozioökonomischen Realität (vgl. III.3.4.1)

Wie gezeigt hebt Eucken hervor, dass wirtschaftliches Handeln in einem komple-zen gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang steht und die Berücksichtigung die-ser gesellschaftlichen Einbindung der Wirtschaft eine elementare Voraussetzung für die Gewinnung praxisrelevanter Erkenntnisse darstellt. Euckens Befund, dass *„alles wirtschaftliche Werden stets auf das Engste mit dem religiösen, geistigen, politischen, rechtlichen Geschehen verbunden ist“* (Eucken 1940a, 213), spiegelt den Primat der sozioökonomischen Realität wider:

„Erkenntnis wirtschaftlicher Wirklichkeit ist Erkenntnis dieses wirtschaftlichen Ganzen und seines Gesamtzusammenhanges“ (Eucken 1940a, 22).⁵⁶³

Entsprechend betont Eucken in seiner argumentativen Begründung der ‚Wettbewerbsordnung‘, dass „die gegenseitige Bedingtheit der Wirtschaftsordnung mit den Ordnungen des Staates, des Rechtes und der Gesellschaft“ unbedingt zu berücksichtigen sei (Eucken 1949, 18). Statt isoliert über eine zentrale oder dezentrale Koordination des Wirtschaftsprozesses nachzudenken, hat für Eucken „der große, alltägliche, unabsehbar zusammenhängende Wirtschaftsprozeß und die Verflochtenheit der Wirtschaftsordnung mit den Ordnungen des Staates, des Rechtes und der Gesellschaft [am Anfang zu stehen]“ (Eucken 1952/1990, 242 in Anlehnung an das vorhergehende Zitat). Eucken bedauert, dass diese „Interdependenz der Ordnungen (...) nur von Wenigen erkannt“ werde (Eucken 1948a, 90).

Ausgehend von seiner Orientierung an der Ethik Immanuel Kants und der unbedingten Sicherung der menschlichen Freiheit (vgl. III.4.3.1e) bildet das Harmonisieren mit dem Rechtsstaat für Eucken ein zentrales Kriterium zur Beurteilung einer Wirtschaftsordnung. Dabei macht er insbesondere geltend, dass die Grundrechte auch und gerade auf der Ebene des wirtschaftlichen Zusammenlebens zu verwirklichen seien (vgl. Eucken 1948a, 68 ff. / ders. 1990/1952, 48–53). In diesem Zusammenhang warnt Eucken eindringlich davor, dass die Politik durch eine sich selbst überlassene Wirtschaft „mit der einen Hand den Rechtsstaat [gefährdet], den sie mit der anderen Hand – z. B. durch die Trennung der Gewalten, Grundrechte usw. – zu erhalten“ sucht (Eucken 1990/1952, 52). In der Verwirklichung der Grundrechte als übergeordnete Aufgabe der gesellschaftlichen Teilordnungen spiegelt sich der Kern von Euckens oben umrissenen christlich-kantischen Wertvorstellungen wider, die in seinem ganzheitlichen Freiheitsbegriff kulminieren. Dass Eucken mit seiner Ordnungsidee gegen das verflachte Freiheitsverständnis eines ökonomiezentrischen Denkens opponiert und stattdessen die menschliche Freiheit als einen überwirtschaftlichen Wert herausstellt (der gerade durch falsch verstandene wirtschaftliche Freiheit zerstört werden kann!) dokumentiert eindrücklich den Stellenwert, der der sozioökonomischen Perspektive im Denken Walter Euckens zukommt (vgl. dazu III.4.3.1e).

Mit der sozioökonomischen Perspektive verbunden ist, dass Eucken für die Nationalökonomie eine Rückbesinnung auf die „Lebenswichtigkeit der Fragen“

⁵⁶³ Vgl. auch insb. Eucken 1940a, 259: „Alle einzelnen [wirtschaftlichen, MP. H.] Fragen (...) sind Aspekte einer Kardinalfrage: Nach dem Gesamtzusammenhang des großen, interdependenten wirtschaftlichen Alltags der gesellschaftlichen Wirtschaft.“

einfordert, mit denen sich Individuum und Gesellschaft auf der Ebene des wirtschaftlichen Zusammenlebens konfrontiert sehen (Eucken 1940a, Vorwort) – es geht Eucken darum, eine Auseinandersetzung mit „den Sachproblemen selbst“ zu evozieren (ebd., 265), was für ihn eine Überwindung der „Vereinzelung der Einzelwissenschaften“ voraussetzt (ebd., 264).⁵⁶⁴

Der fachspezifischen Perspektive geht bei Eucken also stets eine überfachliche, an dem überwirtschaftlichen Wert der menschlichen Freiheit und an gesellschaftlichen Problemen orientierte Betrachtung voraus. Gleiches gilt für den Anwendungsbezug, den Eucken für ökonomische Theoreme vorsieht. So ist laut Eucken unbedingt eine Berücksichtigung des jeweils virulenten gesellschaftlichen Gesamtzusammenhanges erforderlich, womit eine interdisziplinäre Perspektive eingefordert wird:

„So wird der wirtschaftliche Alltag in seiner doppelten Verknüpfung nach der nichtwirtschaftlichen und nach seiner wirtschaftlichen Seite erklärt“ (Eucken 1940a, 211; Hervorhebung im Original).

Im Sinne der von ihm mit der interdisziplinären ‚Freiburger Schule‘ unmittelbar geleisteten interdisziplinären Zusammenarbeit fasst Eucken „[d]ie Aufgaben der Wissenschaft“ im Hinblick auf die „Untersuchung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirklichkeit“ wie folgt zusammen:

„Die Sozialwissenschaften haben zwei Seiten: Die Erforschung der realen, geschichtlich gegebenen Welt [= der sozialen Realität, MP. H.]. Das ist die eine Aufgabe. Aber indem sie die wesentlichen Zusammenhänge der Realität feststellen, vermögen Sie Urteile darüber abzugeben, welche Ordnungsformen die moderne industrialisierte Welt zu ordnen vermögen“ (Eucken 1952/1990, 340; Hervorhebung MP. H.).⁵⁶⁵

564 Dass Eucken damit keine Auflösung der Einzeldisziplinen intendiert, sondern ein fruchtbares Zusammenwirken der Sozialwissenschaften bei der Erklärung der gesellschaftlichen Wirklichkeit anmahnt (und außerdem die Rechts- und Geisteswissenschaften stark einbezieht), ist in dieser Arbeit an mehreren Stellen hinreichend deutlich geworden. Anzumerken ist, dass sich Eucken gegen eine Differenzierung der Wirtschaftswissenschaften in Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre ausspricht, weil er diese Aufspaltung als unnötige Entfremdung von der sozialen Realität empfindet (vgl. Eucken 1940a, 262 ff. EN 8 u. ebd. 300 EN 68). Eine sehr ähnliche Kritik findet sich wie gezeigt auch bereits bei Rudolf Eucken (vgl. III.1.2).

565 Gemeint sind begründete Einschätzungen darüber, wie gesellschaftliche Ordnungen konkret beschaffen sein müssen, um das soziale Zusammenleben ‚in Freiheit‘ zu ordnen, vgl. dazu III.4.3.1e.

Euckens im heutigen Mainstream der Wirtschaftswissenschaften weithin vergessener sozioökonomischer Impetus führt ihn also unmittelbar zur Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit der Empirie als Grundlage der Theoriebildung.

4.3.1b Rationeller Empirismus (vgl. III.3.4.2)

Eucken warnt eindringlich davor, eine von der sozioökonomischen Realität abgekoppelte, gleichsam in sich selbst ruhende Theorieentwicklung zu betreiben. Seinen entsprechend auf das ‚spezifisch Ökonomische‘ beschränkten Kollegen hält er vor:

„Immer – gerade auch heute – schwebt die theoretische Nationalökonomie in Gefahr, daß das Denken sich von seinem Gegenstand ablöst, daß logische Präzision mit Wirklichkeitsfremdheit erkaufte wird“ (Eucken 1938c, 21 / in späterer Auflage im Wortlaut: ders. 1947a, 28; vgl. auch ders. 1940a, 35 ff.).

Mit seiner Kritik an einer von der sozialen Realität losgelösten Theorieentwicklung respektive einer Übersteigerung des Ökonomischen begibt sich Eucken gleichermaßen in Opposition zu marktliberalen wie sozialistischen Theoretikern. Heute erscheinen Euckens Warnungen freilich insbesondere im Hinblick auf marktradikale Ökonomen als aktuell.

Als Gegenentwurf praxisirrelevanter Wirtschaftswissenschaften fordert Eucken wie gezeigt eine konsequente Hinwendung zur sozioökonomischen Realität und eine darauf gründende Theorieentwicklung: Die *„Anschauung der wirtschaftlichen Wirklichkeit“* bildet für ihn das einzig mögliche Fundament wissenschaftlicher Erkenntnis (Eucken 1940a, 46).⁵⁶⁶ Um zu betonen, dass Wissenschaft nicht bei der zusammenhanglosen Anhäufung von empirischen Daten stehenbleiben darf, sondern hier im Gegenteil der Ausgangspunkt des Erkenntnisprozesses liegt, rekurriert Eucken auf Schillers Ideal des ‚rationellen Empiristen‘ (Eucken 1940a, 298 EN 64). Dabei geht es Eucken um eine fruchtbare Verknüpfung von Induktion und Deduktion:

⁵⁶⁶ Eucken kritisiert, dass stattdessen die prominenten liberalen und sozialistischen Ideologien den ordnungspolitischen Diskurs beherrschten, obwohl sie auf einer aus der Sicht der Gegenwart unzureichenden empirischen Grundlage formuliert worden seien (vgl. Eucken 1949, 1).

„[B]eides, lebendige Anschauung und theoretisches Denken, [soll] zu faktischem Zusammenwirken gebracht werden (...)“ (Eucken 1940a, 28).

Euckens Forschungsparadigma des ‚rationalen Empirismus‘ korrespondiert mit seiner sozioökonomischen Vorgehensweise: Den Ausgangspunkt für das systematische, fachliche Denken bildet eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit der wirtschaftlichen Wirklichkeit. Im Sinne eines problem- wie wertorientierten Vorgehens entspringen die Leitfragen zentralen gesellschaftlichen Problemen und sind gleichermaßen wirtschaftlichen wie überwirtschaftlichen Zielen verpflichtet. Für die Anwendung der so gewonnenen Theorie fordert Eucken wiederum, die jeweils maßgebliche gesamtgesellschaftliche Situation zu berücksichtigen (vgl. oben).

In seinen Ausführungen zur ‚Wettbewerbsordnung‘ stellt Eucken die Bedeutung heraus, die einer reflektierten Nutzung der empirischen Erfahrungen mit der modernen industrialisierten Wirtschaft zukommt, um eine ‚*funktionsfähige und menschenwürdige*‘ Wirtschaftsordnung verwirklichen zu können (Eucken 1949, 1 / wortwörtlich ebenso in ders. 1952/1990, 15). Bleiben diese wirtschaftlichen und sozialen Erfahrungen ungenutzt ‚*erdriückt der industrielle Apparat den Menschen*‘ (Eucken 1949, 2 / ders. 1952/1990, 16).

4.3.1c ‚Macht‘ als soziales Hauptproblem – Macht als Hauptproblem der Ordnungstheorie (vgl. III.3.4.3)

Indem Eucken die Ebene des wirtschaftlichen Zusammenlebens aus einer sozioökonomischen Perspektive in den Blick nimmt und sich somit auch ‚jenseits von Angebot und Nachfrage‘ orientiert (Wilhelm Röpke), stößt er auf das Phänomen der wirtschaftlichen Macht. Sehr im Gegensatz zum machtblinden (und der wirtschaftlichen Macht dienenden; vgl. I.1) wirtschaftswissenschaftlichen Mainstream der Gegenwart sieht er die Auseinandersetzung mit wirtschaftlicher Macht als ‚*[e]rste Aufgabe der Nationalökonomie*‘ an (Eucken 1940a, 55):

„*Verstehen wirtschaftlicher Wirklichkeit (...) erfordert (...) Verstehen wirtschaftlicher Macht*“ (Eucken 1940a, 224).

Euckens Ansatz, Wirtschaftswissenschaft wesentlich als Machtanalyse zu betreiben, bildet die logische Konsequenz seiner sozioökonomischen Perspektive (vgl. III.3.4.4c).⁵⁶⁷

Im Rahmen der argumentativen Begründung der ‚Wettbewerbsordnung‘ wird deutlich, dass Eucken private wirtschaftliche Macht als den Hauptgrund dafür ansieht, dass das liberale Freiheitsversprechen auch unter den Bedingungen von Rechtsstaatlichkeit und einer dezentralen Lenkung des Wirtschaftsprozesses nicht verwirklicht wurde:

„Wenn es also dem Rechtsstaat gelang, seine Bürger gegen die Willkür des Staates selbst zu schützen, so gelang es ihm nicht, ihn vor den Willkürakten anderer Bürger zu bewahren.“ (Eucken 1952/1990, 52 vgl. dazu außerdem insb. ders. 1948a, 73–77; ders. 1952/1990, 175–179; ders. 1950a, 14; ders. 1949, 4).

Private wirtschaftliche Macht wird von Eucken als das soziale Hauptproblem von Gesellschaften angesehen, die qua politischer Verfassung ‚frei‘ sind. Entsprechend fordert Eucken von der Politik – wie bereits im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit seiner Gutachtertätigkeit für die französische Militärrégierung deutlich wurde – die Entstehung wirtschaftlicher Machtpositionen im *Ansatz* zu verhindern:

„Sonst besitzt sie keine Chance, mit dem Problem fertig zu werden“ (Eucken 1950/1951, 10).

Denn weil wirtschaftliche Macht ihren Inhabern auch politische Macht erschließt, wird bei einer Duldung wirtschaftlicher Machtpositionen die Politik entsprechend korruptiert und sinkt zu einem Vasallen der wirtschaftlich Mächtigen herab.⁵⁶⁸

Doch wirtschaftliche Machtpositionen hält Eucken nicht nur aus überwirtschaftlichen Gründen für illegitim: Er zeigt logisch stringent, dass die politische

⁵⁶⁷ Wie in III.3.4.4c gezeigt, identifiziert Eucken wirtschaftliche Macht bereits in den ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ als zentralen ordnungspolitischen Aspekt. So konstatiert er ausgehend von der Problematisierung wirtschaftlicher Macht: *„Von hier aus ergeben sich zugleich ungemain wichtige Einsichten für die Gestaltung der Wirtschaftsverfassung“* (Eucken 1940a, 293 EN 55). Es wurde gezeigt, dass Eucken in seinem wissenschaftstheoretischen Hauptwerk auch bereits die Marktform eines vollständigen Polypols als ordnungspolitischen Idealtypen herausstellt, in dem durch eine egalisierende Verteilung von ökonomischer Macht *„[d]as Problem der ökonomischen Macht (...) praktisch nicht existieren“* würde (ebd., 230). Wie nachfolgend gezeigt, richtet Eucken seinen ordnungspolitischen Entwurf der ‚Wettbewerbsordnung‘ konsequent darauf aus, durch eine nachhaltige Verwirklichung der Marktform der vollständigen Konkurrenz die Entstehung von wirtschaftlichen Machtpositionen *im Ansatz* zu verhindern.

⁵⁶⁸ Vgl. z. B. Eucken 1950/1951, 10: *„Die Machtkörper (...) gewinnen einen großen politischen Einfluß in einem Staat, in dem sie zu wuchern beginnen.“*

Duldung von wirtschaftlichen Machtpositionen (respektive deren gezielte Herbeiführung) zur Folge hat, dass die Koordination des Wirtschaftsprozesses nicht optimal gelingt und entsprechend gesamtwirtschaftlich nicht das Optimum erreicht wird. Für diese ökonomische Irrationalität wirtschaftlicher Macht lassen sich bei Eucken zwei Begründungszusammenhänge finden. Zum einen gelingt es nicht, wirtschaftliche Mittel effizient einzusetzen. Das Problem der durch wirtschaftliche Machtkonzentration evozierten mangelnden ökonomischen Produktivität veranschaulicht Eucken insbesondere an dem vom ihm beschriebenen Idealtyp der Zentralverwaltungswirtschaft, in der der zentralen Planstelle zwangsläufig der Bezug zu den unzähligen Einzelbedürfnissen der Menschen verloren geht, da ein Indikator fehlt, der wirtschaftliche Knappheit anzeigt.⁵⁶⁹ Folglich macht sich unter der Bedingung einer hochgradig arbeitsteilig organisierten, aber zentral gesteuerten Volkswirtschaft an allen Stellen ein Koordinationsproblem bemerkbar, das in einer Marktwirtschaft mit Dominanz der ‚vollständigen Konkurrenz‘ durch das Preissystem gelöst ist (während Eucken zeigt, dass in einer vermachteten Marktwirtschaft das Preissystem zum Herrschaftsinstrument einiger weniger über ‚die abhängige Masse‘ wird!). Zum anderen eröffnet wirtschaftliche Macht ihren Inhabern Möglichkeiten, ihr egoistisches wirtschaftliches Eigeninteresse autoritär und ohne soziale Rücksicht durchzusetzen und damit das wirtschaftliche Gesamtinteresse zu schädigen. In direkter Umkehrung zu der Suggestion des Wirtschaftsliberalismus, Eigennutz und Gemeinnutz harmonierten in einer Marktwirtschaft automatisch, hält Eucken ohne einen adäquaten politischen Ordnungsrahmen die Disharmonie zwischen dem einzelwirtschaftlichen und dem gesamtwirtschaftlichen Interesse für den Normalfall.⁵⁷⁰ Und selbst unter der Voraussetzung einer Verwirklichung der ‚Wettbewerbsordnung‘ mit ihren radikalen Strukturmaßnahmen

569 Dieses Dilemma eines zentralistisch gesteuerten Wirtschaftsprozesses erscheint offenkundig: Wirtschaftliche Knappheit wird auf der Ebene des einzelnen Wirtschaftsakteurs empfunden. Fehlt ein Instrument, sie auf gesamtwirtschaftlicher Ebene zum Ausdruck zu bringen, so ist die Verbindung zwischen den beiden wirtschaftlichen Polen der ‚Nachfrage‘ und des ‚Angebots‘ gleichsam gekappt – der ‚Anbieter‘ ist im Hinblick auf die Bedarfe auf Mutmaßungen angewiesen. Darüber hinaus wird von Eucken eingehend problematisiert, dass seitens der zentralen Planstelle evtl. kein Interesse besteht, überhaupt im Sinne der Bedarfe der Bevölkerung zu handeln. So zeigt Eucken etwa, dass das nationalsozialistische Deutschland und das sowjetische Russland die Befriedigung von Existenzbedürfnissen bewusst vernachlässigt haben, um die militärische Aufrüstung zu forcieren. Wie gezeigt schildert Eucken sehr plastisch, wie sich unter der Bedingung einer politischen Diktatur, die zugleich das wirtschaftliche Machtmonopol innehat, die völlige Zerstörung der individuellen Freiheit vollzieht.

570 Dass für Eucken ohne eine entsprechende politische Regulierung des Marktes in direkter Umkehrung des marktliberalen Paradigmas Einzelinteresse und Gesamtinteresse *in Konflikt zueinander stehen*, zeigt bereits sein grundlegender Gedankengang über die Problematik der ‚Vermachtung‘

zur Verhinderung der Entstehung von privater wirtschaftlicher Macht bedarf es laut Eucken „dauernder gewerbepolitischer oder sozialpolitischer Kontrollen“, um diese Harmonie zu gewährleisten (Eucken 1952/1990, 365).⁵⁷¹

Es gehört übrigens zu den vielen in der Rezeption unterbelichteten Aspekten der ‚Wettbewerbsordnung‘, dass Eucken mit Marx auf der Ebene der Problematik der Privatwirtschaftlicher Macht übereinstimmte.⁵⁷² Anders als Marx sah Eucken die Lösung dieser strukturellen sozialen Ungleichheit aber nicht in der Sozialisierung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, sondern in dessen möglichst breiter Streuung, also in dessen Dekonzentration. Damit lenkte Eucken die ordnungspolitische Aufgabe von der ‚Eigentumsfrage‘ zum ‚Machtproblem‘ (vgl. dazu III.4.3.2a).⁵⁷³

einer sich selbst überlassenen Marktwirtschaft. Für einen Nachvollzug auf elementarer Ebene vgl. die von ihm in ausdrücklicher Opposition zur „*herrschenden Meinung*“ aufgestellte Forderung, das Streben nach wirtschaftlicher Macht (i. S. von sozialer Macht als Selbstzweck) als Bedürfnis zu berücksichtigen, weil sonst die Theorie verharmlosend und wirklichkeitsfremd werde (vgl. Eucken 1940a, 234–238).

571 Positionen privater wirtschaftlicher Macht in marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnungen stellen sich laut Eucken zwar weniger absolut dar als die alleinige Verfügungsgewalt des Staates über die Produktionsmittel, führen aber ebenso dazu, dass die wirtschaftliche Knappheit nicht optimal überwunden wird (vgl. dazu neben den ‚Grundlagen‘ und ‚Grundsätzen‘ auch Eucken 1942, 36). Denn statt in einen Wettbewerb um die beste Leistung zu treten, nutzen die Inhaber privater wirtschaftlicher Macht ihre Position regelmäßig dazu aus, die verbliebenen Konkurrenten zu behindern und zu schädigen (vgl. Eucken 1952/1990, 43) und können aus ihrer Machtposition heraus den Preismechanismus zu ihren Gunsten und zu Lasten der Gesamtheit manipulieren (vgl. Eucken 1952/1990, 33). Diese ‚Gruppenanarchie‘ in vermachteten Marktwirtschaften bedingt laut Eucken auch wesentlich deren konjunkturelle Instabilität.

572 Vgl. dazu z. B. folgende Passage: „*Mit einem scharfen Blick für die wirtschaftlichen Machtpositionen seiner Zeit sah er [Marx, MP. H.], was wirtschaftliche Macht in einer Umgebung bedeutete, in der im übrigen die Menschen politisch gleichberechtigt waren. Daß private wirtschaftliche Macht oft mit Privateigentum verbunden war, hat er ebenfalls gesehen*“ (Eucken 1948b, 121; ähnlich in ders. 1950/1951/1953, 7).

573 Auch wenn vor dem Hintergrund der Gesamtdarstellung evident, sei an dieser Stelle explizit angemerkt, dass Eucken keinesfalls die Problematik des Privateigentums als Ausgangspunkt sozialer Macht geleugnet hat: Wenn Eucken es als Fehler bezeichnet, „*von der Ordnung des Eigentums die Lösung der sozialen und wirtschaftspolitischen Fragen zu erwarten*“ (Eucken 1949, 46 f./ wortwörtlich in ders. 1952/1990, 270), relativiert er damit keinesfalls das Privateigentum als strukturelles Problem einer ‚freien‘ Marktwirtschaft. Wie in dieser Arbeit deutlich wird, stimmte Eucken im Hinblick auf die schädlichen Wirkungen des konzentrierten Privateigentums vollkommen mit Marx überein (vgl. z. B. Eucken 1948b, 121 / vgl. ders. 1950/1953 7). Der Unterschied zu Marx liegt in Euckens vehementem Widerspruch zum marxistischen Lösungsansatz, das konzentrierte Privateigentum in konzentriertes Staatseigentum zu überführen – stattdessen problematisiert er die Konzentration der Verfügungsmacht über Produktionsmittel überhaupt. Entsprechend liegt die von Eucken propagierte Lösung der sozialen Frage in der konsequenten Dekonzentration des Privateigentums, getragen von der Frage: „*Wie kann Privateigentum zu einem ökonomisch und sozial brauchbaren Instrument des Ordnungsaufbaus werden?*“ (Eucken

4.3.1d Die Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen als ordnungspolitischer Baukasten (vgl. III.3.4.4d)

„Das Eindringen in das Phänomen der wirtschaftlichen Macht und die Erkenntnis des Zusammenhangs von wirtschaftlicher und politischer Macht, die sich meist gegenseitig stützen, erfordert ein besonderes wissenschaftliches Verfahren – eben dasjenige, das hier skizziert wurde“ (Eucken 1940a, 233; Hervorhebungen im Original).

Der von ihm entwickelten Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen stellt Eucken in den ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ eine pointierte Zusammenfassung der damit verbundenen Intention zur Seite – und verweist damit gleichermaßen auf die adäquate Anwendung seiner Ordnungstheorie. Die von ihm mittels des Verfahrens der ‚pointierend hervorhebenden Abstraktion‘ (ebd., 84) eruierten Kernstrukturen wirtschaftlicher Beziehungen (als mögliche Grundformen der Koordination von Wirtschaftsplänen) ermöglichen es, die sozial verheerenden und laut Eucken auch im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit einer Volkswirtschaft suboptimalen Positionen wirtschaftlicher Macht und Ohnmacht aufzudecken und somit ‚das Ordnungsgefüge‘ einer Wirtschaftsordnung im Hinblick auf die Bedingungen zu erkennen, mit denen sich die Wirtschaftsakteure im Rahmen der Erfüllung ihrer Wirtschaftspläne konfrontiert sehen (vgl. ebd. 226).⁵⁷⁴ Neben der Funktion als Analyseraster zur Identifikation des ‚Ordnungsgefüges‘ bestehender Wirtschaftsordnungen sieht Eucken den Anwendungsbereich seiner Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen darin, den Weg in eine bewusste Gestaltung der Strukturen der ‚gesellschaftlichen Wirtschaft‘ zu weisen: Der Politik steht mit der Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen gleichsam ein ordnungspolitischer Baukasten zur Verfügung, mit dem sie die Formen der Lenkung des Wirtschafts-

1952/1990, 273; Hervorhebung im Original). Bei Eucken wird dem Privateigentum an den Produktionsmitteln je nach Marktform eine sehr unterschiedliche Beurteilung zuteil.

574 Wie gezeigt können die hinter den individuellen Wirtschaftsplänen stehenden Bedürfnisse von der Sicherung der nackten Existenz reichen, bis dahin, möglichst viele Menschen in wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse hineinzuzwingen (vgl. insb. Eucken 1940a, 235–238). In ausdrücklicher Opposition zur ‚herrschenden Meinung‘ betont Eucken, dass ein Beharren auf der These der ‚Bedarfsdeckung‘ ebenso wirklichkeitsfremd wie verharmlosend wäre und stellt diesem das ‚Erwerbsprinzip‘ zur Seite, das u. a. auch von reinem ‚Machtstreben‘ getragen sein könne (ebd., 238). Gerade für Wirtschaftsakteure mit großen Einkommen konstatiert Eucken, dass sie „daneben [neben der Befriedigung von klassischen Bedürfnissen; MP.H.] der Geltungstrieb und das Machtstreben vorwärts [treibt]. Auch sie sind (...) Bedürfnisse, die oft mit großer Intensität empfunden werden und ebenfalls den Impuls zu wirtschaftlichen Handlungen geben. Man darf den Begriff des Bedürfnisses nicht zu eng fassen“ (Eucken 1940a, 238).

prozesses bewusst gestalten kann und somit ihre wirtschaftlichen wie überwirtschaftlichen Zielsetzungen verwirklichen kann. Dabei deutet Eucken, wie gezeigt, schon in den ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ an, an welchem der von ihm eruierten Idealtypen sich die Ordnungspolitik zu orientieren hat, wenn sie wirtschaftliche Ausbeutung und wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse verhindern möchte:

„Nur in einer einzigen Marktform fehlt das Phänomen der wirtschaftlichen Macht fast völlig: Nämlich bei der Verwirklichung der vollständigen Konkurrenz. (...) In der vollständigen Konkurrenz ist der einzelne fast entmachtet, nicht völlig entmachtet. (...) Jeder hat eine so kleine Portion an Macht, daß sie unbeachtlich ist. Das Problem der ökonomischen Macht würde in einem solchen Lande praktisch nicht existieren“ (Eucken 1940a, 230; Hervorhebungen im Original).

Daher repräsentiert in Euckens Agenda zur Verwirklichung der ‚Wettbewerbsordnung‘ die Etablierung dieser Marktform das „wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip“ (Eucken 1949, 33 / wortwörtlich ebenso in ders. 1952/1990, 254, im Original jeweils hervorgehoben).

Im Umkehrschluss ist konsequent, dass Eucken sämtliche der von ihm identifizierten Formen zentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses ebenso wie die von ihm beschriebenen Marktformen jenseits des Polypols vehement als ordnungspolitische Organisationsprinzipien ablehnt, da er sie mit wirtschaftlicher Macht auf staatlicher und/oder privater Seite verbunden sieht.⁵⁷⁵

4.3.1e Die Verwirklichung des liberalen Freiheitsversprechens als ordnungspolitische Leitidee (vgl. III.2.4.2)

Euckens sozioökonomische Perspektive und seine Fokussierung auf das Problem der wirtschaftlichen Macht ergeben sich unmittelbar aus einem ganzheitlichen Verständnis des liberalen Freiheitsversprechens (vgl. dazu auch III.3.4.4c u.

⁵⁷⁵ Die Konzentration wirtschaftlicher Macht ist das zentrale Kriterium, warum Eucken die ordnungspolitischen Stile des Liberalismus des Laissez-faire, der Zentralverwaltungswirtschaft und der ‚Wirtschaftspolitik der Mittelwege‘ – den Verzicht auf eine konsistente Ordnungspolitik bei permanenten staatlichen Interventionen in den Markt im Sinne des typischen Korporatismus – ablehnt (vgl. zur Argumentation: Laissez-faire: Eucken 1949, 6 bzw. ders. 1952/1990, 52 f.; Zentralverwaltungswirtschaft: Eucken 1949, 11ff. bzw. ders. 1952/1990, 138 f.; ‚Wirtschaftspolitik der Mittelwege‘: Eucken 1949, 14 f. u. 17 bzw. ders. 1952/1990, 154).

III.3.4.4.d). Entsprechend erinnert Eucken an einen gemäß der ‚Menschheitszweckformel‘ gefassten Freiheitsbegriff:

„Freiheit war für die führenden Geister des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts weit mehr als eine Sache der Wirtschaft und der Politik. Sie war auch nicht eine bloße Doktrin, sondern die einzig mögliche Form der menschlichen Existenz. Der ursprüngliche Sinn dessen, was Freiheit ist, war diesen Geistern aufgegangen: Ohne Freiheit, ohne spontane Selbsttätigkeit ist der Mensch nicht ‚Mensch‘. Freiheit ist für die großen Moralisten dieser Zeit die Voraussetzung aller Moral; denn nur der frei wollende und handelnde Mensch steht vor Entscheidungen, nur er kann wirklich wählen.“ (Eucken 1948a, 73; wortwörtlich ebenso in ders. 1952/1990, 175 f.).

In Rückbezug auf Immanuel Kant apostrophiert Eucken die doppelte Erschließung der Freiheit durch das Individuum als Inanspruchnahme der eigenen Freiheitssphäre und als Anerkennung der Freiheitssphären der anderen Gesellschaftsmitglieder als leitende Idee des Rechts. Die Durchsetzung einer entsprechenden Freiheitsordnung auf allen gesellschaftlichen Ebenen ist für Eucken alternativlos, um der Natur des Menschen als freiheitsfähiges und freiheitsbedürftiges Wesen zu allgemeiner Verbindlichkeit zu verhelfen (vgl. Eucken 1948a, 73; ders. 1952/1990, 176). Entsprechend identifiziert der gläubige Christ diese *„freie natürliche gottgewollte Ordnung“* (Eucken 1948a, 73; ders. 1952/1990, 176) als das oberste Leitbild für die Gestaltung des Wirtschaftslebens.⁵⁷⁶ Die von ihm eingeforderte Besinnung auf ein ganzheitliches, nicht wirtschaftsliberal verkürztes Freiheitsverständnis bringt er auf folgende Formel, die er unmittelbar aus Kants Verständnis individueller Freiheit (vgl. oben) abgeleitet hat:

„Freiheit – richtig verstanden – und Humanität und Recht gehören zusammen, sind untrennbar miteinander verbunden“ (Eucken 1948a, 73 / ders. 1952/1990, 176).

Sodann stellt Eucken konsterniert fest:

„Diese große Bewegung, die gewollte Befreiung des Menschen aus ‚seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit‘ (...) befindet sich in Gefahr oder ist mißlungen. – Und zwar war es die wirtschaftliche Sphäre, [der die Freiheit so sehr zustatten kam,] aus der die Freiheit zuerst bedroht wurde“ (Eucken 1948a, 74; Hervorhebung im Original / in ders. 1952/1990, 176 um den gekennzeichneten Einschub ergänzt).

⁵⁷⁶ Dass einige Rezipienten Euckens Forderung einer Verwirklichung der ‚freien natürlichen gottgewollten Ordnung‘ als Beleg für eine reaktionäre gesellschaftliche Haltung Euckens aufführen, erscheint vor dem Hintergrund ihrer liberal-humanistischen Konnotation (das einzige von Eucken definierte Merkmal dieser Ordnung ist ihre die menschliche Freiheit sichernde Wirkung!) als ein offensichtlicher Trugschluss.

Es folgt eine ausführliche Problematisierung der wirtschaftlichen Macht (vgl. Eucken 1948a, 74ff. / ders. 1952/1990, 176–179) und damit eine nochmalige Bestätigung des von Eucken bereits vorausgehend prononcierten Befundes:

„Das Problem der wirtschaftlichen Macht ist die andere Seite des Problems der Freiheit in der modernen industrialisierten Wirtschaft“ (Eucken 1952/1990, 175; wortwörtlich auch in ders. 1950/1951, 15; sinngemäß in ders. 1948a, 68 ff.).

Ebenso sieht Eucken eine Verhinderung der Entstehung von wirtschaftlichen Machtpositionen respektive einer umfassenden Herstellung von wirtschaftlicher Freiheit als Voraussetzung dafür an, dass die wirtschaftliche Knappheit bestmöglich überwunden wird (vgl. III.4.3.1). Durch die Auflösung freiheitshemmender Machtstrukturen wird jeder Wirtschaftsakteur dazu in die Lage versetzt und motiviert, seine individuellen Wirtschaftspläne optimal zu realisieren (vgl. dazu III.4.3.2a). Mit dem Insistieren auf der ganzheitlichen Einlösung des liberalen Freiheitsversprechens auf der Ebene des wirtschaftlichen Zusammenlebens geht es Eucken um nicht weniger als um „den Menschen als Menschen“ (Eucken 1948a, 76 / ders. 1952/1990, 178), der eben nie nur „*Mittel zum Zweck, (...) nur Teilchen des Apparates*“ sein darf (ebd., 77 / ebd., 179).⁵⁷⁷ In der ganzheitlichen Herstellung der individuellen Freiheit sieht Eucken auch den Kern zur Lösung der ‚sozialen Frage‘. Wie in dieser Arbeit gezeigt wird, verbindet Eucken seine Ordnungsidee einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ unmittelbar mit dem Anspruch, dass damit die strukturellen Ursachen sozialer Schieflagen beseitigt werden (vgl. III.4.3.3a).

Unmissverständlich fordert Eucken den Primat der Politik im Sinne des Primates des freiheitssichernden Rechtsstaates ein, um zu einer ganzheitlichen Sicherung der Freiheit der Person zu kommen:

„Ordnen heißt in Freiheit ordnen“ (Eucken 1952/1990, 179 unter Zitation von Leonard Miksch; Hervorhebung im Original).

Die Aufgabe des Staates sieht er darin, seine Macht, ohne die er als maßgeblicher Gesellschaftsverband schlechterdings nicht existieren kann (vgl. dazu ebd., 175),

⁵⁷⁷ Auch hier bezieht sich Eucken auf den kategorischen Imperativ Immanuel Kants. So insistiert Eucken an einer vorausgehenden Stelle in den ‚Grundsätzen‘ darauf, dass es in jedweder Entscheidung über das soziale Zusammenleben gelte, „*den Menschen jederzeit zugleich als Zweck, nicht ‚bloß als Mittel‘ zu gebrauchen (Kant)*“ (Eucken 1952/1990, 126). Wie schon oben deutlich geworden, orientiert sich Eucken mit seinem Freiheitsbegriff stark an Kants ethischen Leitsätzen.

verantwortungsvoll zu nutzen, indem er die Schaffung von gesellschaftlichen Ordnungen forciert, in denen die individuelle Freiheit sowohl gegenüber dem Staat, als auch gegenüber anderen Bürgern gesichert ist (vgl. ebd., 179):

„Alles spitzt sich damit auf die Frage zu: Welche Ordnungsformen gewähren Freiheit? Welche begrenzen zugleich den Mißbrauch der Freiheitsrechte? Kann die Freiheit des einzelnen so bestimmt werden, daß sie an der Freiheit der anderen ihre Grenzen findet?“ (Eucken 1952/1990, 179 / nahezu wortgleich auch in ders. 1948a, 77).⁵⁷⁸

Walter Eucken beansprucht, mit der ‚Wettbewerbsordnung‘ auch für die Ordnung des wirtschaftlichen Zusammenlebens eine adäquate Antwort auf diesen Fragenkatalog gefunden zu haben.

4.3.2 Die Prinzipien der ‚Wettbewerbsordnung‘

In Analogie zu den Voraussetzungen des Rechtsstaates hebt Eucken hervor, dass die ‚Wettbewerbsordnung‘ mehr als bloßer Willensbekundungen bedarf, um realisiert zu werden:

„[D]er Wunsch, sie verwirklicht zu sehen, genügt nicht – ebenso wenig, wie die Bejahung des Rechtsstaates und die bloße Hoffnung, er werde kommen, ihn entstehen lassen“ (Eucken 1949, 27 / wortwörtlich ebenso in ders. 1952/1990, 250).

Dabei konstatiert er, dass die ordnungspolitischen Maßnahmen, die in einer konkreten historischen Situation zur Herstellung der ‚Wettbewerbsordnung‘ erforderlich sind, sich nach der jeweiligen sozioökonomischen Ausgangssituation eines Landes richten müssen und daher von Fall zu Fall unterschiedlich seien. Keinesfalls dürfe die Politik in *„einen unrealistischen Doktrinarismus (...) verfallen, welcher die jeweilige historische Situation nicht berücksichtigt“* (Eucken 1949, 29f. / ders. 1952/1990, 251). Ebenso hebt Eucken hervor, dass der Gesetzgeber nicht in *„einen ungrundsätzlichen Punktualismus, welcher die Wirtschaftspolitik zu einem Chaos unzusammenhängender oder widerspruchsvoller Maßnahmen macht“* verfallen dürfe (ebd., 30 / ebd., 251). Stattdessen macht er geltend, dass auf der Grund-

⁵⁷⁸ An dieser Stelle wird der Charakter des von Eucken eingeforderten ‚Denkens in Ordnungen‘ unmittelbar deutlich: Es handelt sich mitnichten um ein mechanistisches Denken (das von ihm, wie gezeigt, auch dezidiert abgelehnt wird, vgl. III.3.4.2), sondern in erster Linie um ein Denken in Freiheitsordnungen.

lage der wirtschaftspolitischen Erfahrungen der zurückliegenden anderthalb Jahrhunderte bestimmte Grundprinzipien entwickelt werden können, die zur Herstellung einer ‚Wettbewerbsordnung‘ erforderlich sind und – ebenso wie beispielsweise der Grundsatz der Gewaltenteilung zur Etablierung des Rechtsstaats – in der jeweiligen historischen Situation einer reflektierten Anwendung bedürfen, um diesen ‚dritten Weg‘ zu verwirklichen (vgl. Eucken 1949, 30 f. / ders. 1952/1990, 252).

Neben diesen unmittelbar der Verwirklichung der ‚Wettbewerbsordnung‘ dienenden Grundsätzen, die Eucken als ‚konstituierende Prinzipien‘ umschreibt, arbeitete Eucken außerdem Maßnahmen aus, mittels derer ordnungskonform auf wahrscheinliche oder mögliche Probleme der ‚Wettbewerbsordnung‘ reagiert werden kann. Diese unmittelbar auf die Korrektur des laufenden Wirtschaftsprozesses ausgerichteten politischen Instrumentarien bezeichnet er als ‚regulierende Prinzipien‘ (vgl. Eucken 1949, 64). Eucken betont dabei die Bedeutung des Zusammenwirkens der konstituierenden und der regulierenden Prinzipien in der ‚Wettbewerbsordnung‘ (vgl. Eucken 1949, 84). Insbesondere verweist er darauf, dass die Durchsetzung einer Wirtschaftsordnung, mittels der Ausbeutung institutionell unmöglich gemacht werden soll, scheitert, wenn einzelne der auf die Verwirklichung der Marktwirtschaft ausgerichteten Prinzipien isoliert angewendet werden:

„Die Zusammengehörigkeit der Prinzipien geht so weit, daß einzelne von ihnen bei isolierter Anwendung ihren Zweck völlig verfehlen“ (Eucken 1949, 63 / wortwörtlich auch in ders. 1952/1990, 291).

Eucken problematisiert diesen sozial verheerenden Charakter einzelner Prinzipien an mehreren Stellen an der ‚Eigentumsfrage‘. Privateigentum an den Produktionsmitteln setzt für ihn voraus, dass systematisch auf eine Dekonzentration von wirtschaftlicher Macht hingewirkt wird (vgl. Eucken 1949, 46–52 u. 63 f. / ders. 1952/1990, 270–275 u. 291):

„Nur im Rahmen der Wettbewerbsordnung ist Privateigentum nicht die Basis privater Macht“ (Eucken 1949, 51; sinngemäß außerdem in ders. 1952/1990, 274 f.).

4.3.2a Prinzipien zur Etablierung der ‚Wettbewerbsordnung‘

Wie ausgeführt, bezeichnet Eucken die zur ‚Herstellung der Wettbewerbsordnung‘ notwendigen politischen Maßnahmen als ‚konstituierende Prinzipien‘ (Eucken 1949, 32 / ders. 1952/1990, 254).

„Die konstituierenden Prinzipien sind Prinzipien der Wirtschaftsverfassung“ (Eucken 1949, 62).

Eucken identifiziert insgesamt acht dieser grundlegenden ordnungspolitischen Maßnahmen. Dabei macht er insbesondere am Beispiel der Gewährleistung von Privateigentum an den Produktionsmitteln deutlich, dass eine selektive Anwendung einzelner dieser elementaren ordnungspolitischen Prinzipien zu gegenteiligen als den mit der ‚Wettbewerbsordnung‘ intendierten Wirkungen führen kann. Entsprechend ist laut Eucken jedes der nachfolgend erläuterten Prinzipien als eine notwendige, aber keinesfalls als eine hinreichende Bedingung zur Verwirklichung seiner Ordnungsidee anzusehen.

Die Herstellung vollständiger Konkurrenz:

Das Vorherrschen der Marktform der ‚vollständigen Konkurrenz‘ sieht Eucken als charakteristisch für die ‚Wettbewerbsordnung‘ an (vgl. Eucken 1949, 23 / ders. 1952/1990, 245). Wie gezeigt, ist die Marktform der vollständigen Konkurrenz laut Eucken dann realisiert, wenn sowohl auf Anbieter-, als auch auf Nachfrageseite eine annähernd gleiche Verteilung wirtschaftlicher Macht vorliegt, also alle Wirtschaftsakteure „*wirtschaftlich weitgehend entmachtet*“ sind (Eucken 1940a, 230).⁵⁷⁹ Entsprechend bewirke diese Marktform, dass kein Wirtschaftsakteur über Mittel verfüge, den Markt in seinem Sinne beeinflussen zu können, respektive andere Marktteilnehmer in wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse hineinzuzwingen (vgl. Eucken 1949, 24 ff. / ders. 1952/1990, 247 ff.).

Der durch vollständige Konkurrenz induzierte Wettbewerb stellt sich laut Eucken als ein Wettbewerb um die beste Leistung dar und markiert das Gegenteil von Maßnahmen, die Konkurrenten zu behindern oder zu schädigen (vgl. Eucken 1949, 26 f. / Eucken 1952/1990, 248 f.). In dem unter Voraussetzung des vollständigen Wettbewerbs bar jedweder staatlicher oder privater Machtausübung wirkenden Marktpreismechanismus sieht er das optimale Lenkungsinstrument, um eine effiziente Koordination der einzelnen Wirtschaftspläne innerhalb des hochgradig arbeitsteiligen Wirtschaftsprozesses zu leisten und somit wirtschaftliche Knappheit optimal zu überwinden (vgl. ebd.).

⁵⁷⁹ Unter dieser Voraussetzung übt „*jeder Anbieter und Nachfrager*“ gleichermaßen eine „*kleine Wirkung*“ auf dem Markt aus, weshalb „*keine persönliche wirtschaftliche Abhängigkeit*“ entsteht. „*Jeder hat eine so kleine Portion an Macht, daß sie unbeachtlich ist*“ (Eucken 1940a, 230, Hervorhebung im Original). Eucken konstatiert, dass diese Marktform auf der Ebene der privaten Haushalte in aller Regel realisiert ist. Die Herausforderung stellt ihre Verwirklichung auf der Angebotsseite dar (vgl. auch ders. 1949, 22–27 / ders. 1952/1990, 245–250).

Ausgehend von diesen Thesen identifiziert Eucken in der Etablierung und nachhaltigen Sicherung eines Preissystems der vollständigen Konkurrenz „*das wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip*“ (Eucken 1949, 33 / Eucken 1952/1990, 254). Entsprechend ist unter Zielsetzung der ‚Wettbewerbsordnung‘ jedwede wirtschaftspolitische Einzelmaßnahme darauf zu prüfen, ob diese das durch die Marktform der vollständigen Konkurrenz repräsentierte Maximum an Dekonzentration wirtschaftlicher Macht fördert (vgl. Eucken 1949, 33 f. / Eucken 1952/1990, 254 f.). Die Verwirklichung der ‚vollständigen Konkurrenz‘ erfolgt laut Eucken nicht in erster Linie durch Verbote, sondern durch Gebote (vgl. ebd.).

Sicherung der Geldwertstabilität:

Weil Eucken in der Geldwertstabilität die elementare Voraussetzung für ein funktionsfähiges Preissystem sieht, stellt er die Sicherung des Geldwertes an die erste Stelle, um das ‚wirtschaftsverfassungsrechtliche Grundprinzip‘ der ‚vollständigen Konkurrenz‘ zu inthronisieren:

„Alle Bemühungen, eine Wettbewerbsordnung zu verwirklichen, sind umsonst, solange eine gewisse Stabilität des Geldwertes nicht gesichert ist. Die Währungspolitik besitzt daher für die Wettbewerbsordnung ein [sic!] Primat“ (Eucken 1949, 34 / wortwörtlich ebenso in Eucken 1952/1990, 256).

Anders als noch in dem maßgeblichen Gutachten für die französische Militärregierung fordert Eucken in seinen Publikationen über die Verwirklichung der ‚Wettbewerbsordnung‘ einen grundsätzlichen währungspolitischen Neuanfang,⁵⁸⁰ indem er für die Einführung einer ‚Waren-Reserve-Währung‘ plädiert (Eucken 1949, 79–83 / ders. 1952/1990, 261–264).⁵⁸¹ So wie bei der Durchsetzung des

580 Im Gegensatz zu seiner posthum erschienenen Monographie, in der die konkreten währungspolitischen Maßnahmen (die Legitimation und Darstellung der ‚Waren-Reserve-Währung‘) unmittelbar auf diese allgemeinen Äußerungen über die Bedeutung der Geldwertstabilität folgen (vgl. Eucken 1952/1990, 261–264), findet sich die Darstellung des währungspolitischen Konzepts in dem Aufsatz ‚Die Wirklichkeitsordnung und ihre Verwirklichung‘ irritierenderweise in der Darstellung der ‚regulierenden Prinzipien‘ wieder (vgl. Eucken 1949, 76–83). Da Eucken diese alternative Finanzverfassung aber eindeutig für ein Prinzip hält, das der Verwirklichung der ‚Wettbewerbsordnung‘ dient, wird es in dieser Arbeit entsprechend der mit den ‚Grundsätzen‘ vorgenommenen Klassifizierung den konstituierenden Prinzipien zugeordnet.

581 Im Gegensatz zu einem oben beleuchteten Finanzmarktgutachten für die französische Militärregierung distanziert sich Eucken nun von dem Finanzmarktconcept Hans Gestrichs. Weil der Staat leicht in den Einfluss von Interessengruppen gerate und außerdem eigene währungspolitische Interessen verfolge (z. B. die Minimierung der Verzinsung von Staatsanleihen), sieht Eucken

Goldstandards die Wahrung an den Goldpreis gebunden wird, erfolgt in Euckens Modell der ‚Waren-Reserve-Wahrung‘ eine Koppelung des Wahrungskurses an die Wertentwicklung eines reprasentativen Warenbundels, das von einer mit der unabhangigen Zentralbank verbundenen Warenreserveagentur gehandelt wird (vgl. ebd.).⁵⁸² Oberstes Ziel dabei bildet die nachhaltige Sicherstellung einer von wirtschaftlichen Einzelinteressen unabhangigen Geldpolitik.

Konstanz der Wirtschaftspolitik:

Eine punktuelle, unsystematische Wirtschaftspolitik lehnt Eucken ab, weil sie mit einer mangelnden Planungssicherheit fur die Wirtschaftsakteure einhergehe (vgl. Eucken 1949, 42–46 / ders. 1952/1990, 285–289). Sie wirke sich daher negativ auf die Investitionsbereitschaft von Unternehmen aus, vor allem aber bewirke sie eine zunehmende industrielle Konzentration (vgl. ebd.).⁵⁸³ Entsprechend macht Eucken geltend, dass die Verwirklichung der ‚Wettbewerbsordnung‘ notwendigerweise

dessen Konzept eines Trennbankensystems mit den dominierenden staatlichen ‚Depositenbanken‘ nun als obsolet an (vgl. Eucken 1949, 78). Auch der ‚Chicago Plan‘ mit seiner Empfehlung einer Vollreservepflicht fur private Banken uberzeugt Eucken nicht. Dadurch sieht er zwar die problematische Giralgeldschopfung durch private Banken als wirkungsvoll unterbunden an, kritisiert aber, dass die Geldpolitik weiterhin der Gefahrung durch Individualinteressen unterliege. Denn die Zentralbank befindet sich laut Eucken unter permanenter Gefahrung einer staatlichen Einflussnahme, was nur durch einen grundsatzlichen wahrungspolitischen Neuanfang mittels der ‚Waren-Reserve-Wahrung‘ unterbunden werden konne (vgl. ebd., 78 f.; vgl. die nachfolgenden Ausfuhrungen).

582 Grundidee dieses zuerst vom US-amerikanischen Okonomen Benjamin Graham entwickelten Konzepts (auf das Eucken sich bezieht; vgl. Eucken 1949, 80) ist es, eine Wahrung nicht an ein einziges Edelmetall zu binden und dadurch von der Zufalligkeit von dessen Produktion abhangig zu machen (vgl. ebd.), sondern stattdessen einen fiktiven Korb mit zentralen und vielgehandelten Gutern als Mastab zu setzen, wobei die einzelnen Guter entsprechend *„dem Wert der Weltproduktion dieser Guter und dem Export der Welthandelslander“* proportioniert werden (vgl. ebd.). Entsprechend einer auf dem Goldstandard basierenden Wahrung ist die Waren-Reservewahrung weder national beschrankt (Eucken verweist auf die Notwendigkeit einer internationalen Durchsetzung dieser Wahrungsordnung, vgl. ebd., 82) noch kreditbasiert (vgl. ebd., 81). Und entsprechend der bei einer Goldstandard-Wahrung notwendigen Goldreserven seitens der Zentralbank muss die mit der Zentralbank verbundene unabhangige Warenreserveagentur uber eine entsprechende Lagerhaltung der Guter verfugen und nach definierten Vorgaben (beim Erreichen bestimmter Preisschwellen / Einheit) die Warenbundel kaufen oder verkaufen (vgl. ebd., 80). Die Kreditgewahrung der Zentralbank ist vom monetaren Aquivalent der eingelagerten Guter abhangig zu machen (vgl. ebd., 82).

583 Eucken begrundet diese These wie folgt: *„Die Unsicherheit, welche der schnelle Wechsel der Wirtschaftspolitik hervorruft, gibt einen Ansto, um sich an Firmen anderer Produktionszweige zu beteiligen oder sie zu kaufen“* (Eucken 1949, 46 / ders. 1952/1990, 288).

mit einer Konstanz der durch die Politik definierten ökonomischen Rahmenbedingungen einhergeht (vgl. Eucken 1949, 45 f. / ders. 1952/1990, 288 f.).⁵⁸⁴

Öffnung der Märkte:

Eucken problematisiert, dass sowohl der Staat, als auch private Akteure mannigfache Methoden entwickelt hätten, die Konkurrenz durch „*Schließung von Angebot und Nachfrage*“ auszuschalten oder zu behindern (Eucken 1949, 36 / ders. 1952/1990, 264)⁵⁸⁵ Dabei führt er das Patentrecht und den Markenschutz als Beispiele für die Kooperation von Staat und Privatwirtschaft bei der Verhinderung offener Märkte an (vgl. ebd., 36 f./ ebd., 264 f.).⁵⁸⁶ Eucken bilanziert, dass wie im Mittelalter und im Zeitalter des Merkantilismus in der modernen Wirtschaft Instrumente gefunden und angewandt werden, um Konkurrenz zu vermeiden (vgl. ebd.).

Wie unmittelbare Schließungen der Angebotsseite würden auch mittelbare Schließungen regelmäßig in die Bildung eines Oligo- oder Monopols münden (ebd., 37 / ebd., 266). Umgekehrt induziere die Öffnung von Märkten regelmäßig die Entstehung eines Polypols (ebd.).

„*Schon deshalb ist die Öffnung von Angebot und Nachfrage eine Voraussetzung für die Konstitution der Wettbewerbsordnung im Zeitalter der Industrie*“ (Eucken 1949, 37 / Eucken 1952/1990, 267).

584 Bereits vorausgehend betont Eucken, dass sich der wirtschaftspolitische Stil innerhalb einer ‚Wettbewerbsordnung‘ darin auszeichne, dass weder punktuelle Einzelmaßnahmen getroffen werden, noch ideologisch vorgegangen wird (vgl. Eucken 1949, 29 f. / ders. 1952/1990, 250 f.). Ebenso betont er, dass jeder wirtschaftspolitische Akt Effekte auf die Wirtschaftsordnung habe und daher die Wirtschaftspolitik ausgehend von der gewünschten Wirtschaftsordnung gestaltet werden müsse.

585 Eucken (ebd.) nimmt hier u. a. Bezug auf tarifäre und nicht-tarifäre Handelsbeschränkungen sowie eine „*Behinderung der freien Berufswahl*“ – hier ist sicherlich u. a. an den Meisterzwang zu denken (Maßnahmen des Staates) und Kampfpreise, Exklusivverträge, Boykotte und Aussperungen (Privatwirtschaft).

586 Das Patentrecht hält Eucken für besonders problematisch und widmet ihm deshalb eine ausführliche Kritik (vgl. Eucken 1949, 40 ff. / ders. 1952/1990, 268 f.): Das Patentrecht wirkt seiner Diagnose nach in doppelter Weise „*konzentrationsfördernd*“ (ebd., 40 / ebd., 268). Zum einen stelle es häufig die Grundlage für die Bildung eines Monopols dar, zum anderen manifestiere es regelmäßig Kartelle und Konzerne (ebd.). Eucken hält das Patentrecht nur unter der Voraussetzung einer grundlegenden Novellierung für mit der ‚Wettbewerbsordnung‘ vereinbar. Der Kern eines mit der ‚Wettbewerbsordnung‘ kompatiblen Patentrechts könnte etwa in der Verpflichtung zur Aufhebung der Exklusivität von Patenten liegen, indem jeder Interessent gegen Zahlung einer angemessenen und im Streitfall vom Patentamt festzulegenden Lizenzgebühr das Patent nutzen darf (vgl. ebd., 41 / ebd., 269).

Allerdings reiche es nicht aus, wenn der Staat Schließungsmaßnahmen unterlässt:

„Was nützt staatlich gesetzte Gewerbefreiheit, wenn sie durch die Politik der [privaten] Machtgruppen faktisch aufgehoben wird?“ (Eucken 1949, 38 / Eucken 1952/1990, 267).

Entsprechend stellt Eucken heraus, dass der Staat privatwirtschaftliche Maßnahmen, mittels deren die Konkurrenz behindert oder aufgehoben wird, gesetzlich unterbinden müsse (Eucken 1949, 38 f. / Eucken 1952/1990, 267 f.). In einer konsequenten Politik entsprechend staatlich gesicherter offener Märkte sieht Eucken den Hebel für *„eine eminente Verstärkung des Konkurrenzelements in der Wirtschaftsordnung“* und diagnostiziert, dass sich damit *„das gesamte Bild der konkreten Wirtschaftsprozesse in den Industriestaaten und auf dem Weltmarkt verändern“* würde (ebd., 42 / ebd., 270).

Gewährleistung von Privateigentum an den Produktionsmitteln:

Privateigentum bildet für Eucken eine notwendige Voraussetzung für individuelle Freiheit und stellt daher *„eine Voraussetzung für eine freie Staats- und Gesellschaftsordnung“* dar (Eucken 1949, 52 / Eucken 1952/1990, 275). Weil er eine Sozialisierung von Produktionsmitteln aufgrund der damit einhergehenden Konzentration von wirtschaftlicher Macht für grundsätzlich freiheitsgefährdend hält, lehnt Eucken entsprechend konnotierte ‚dritte Wege‘ grundsätzlich ab (vgl. ebd., 46–49 / ebd., 270 f.).

„Somit ist die Frage, ob zur Verwirklichung der Wettbewerbsordnung Privateigentum an den Produktionsmitteln erforderlich ist, zu bejahen“ (Eucken 1949, 49 / ders. 1952/1990, 271).

Diese notwendige Grundsatzentscheidung schließe allerdings nicht aus, *„daß sich einzelne Betriebe in der Hand des Staates befinden“* (Eucken 1949, 46 / ders. 1952/1990, 271) – wesentlich sei, dass diesen keine Privilegien durch den Staat eingeräumt würden (ebd. / ebd., 271 f.).

Allerdings stellt Eucken heraus, dass Privateigentum einer rigiden sozialen Kontrolle bedarf – eben der Kontrolle durch die ‚Wettbewerbsordnung‘. Da in der marktliberalen Eucken-Exegese systematisch ausgeblendet wird, wie voraussetzungsvoll für Eucken die Gewährleistung von Privateigentum ausfällt, wird nachfolgend ausführlich darauf eingegangen. Eucken betont, dass die Gewährleistung von Privateigentum (anders als die von ihm bei einer zentralen Lenkung des Wirtschaftsprozesses unterstellte Sozialisierung von Eigentum) *„mit jeder Wirtschafts-*

ordnung vereinbar“ sei (Eucken 1949, 50 f.).⁵⁸⁷ Je nach Marktform habe Privateigentum sehr unterschiedliche soziale Folgen (vgl. ebd., 51 / vgl. Eucken 1952/1990, 272 ff.). In den ‚Grundsätzen der Wirtschaftspolitik‘ erinnert Eucken in diesem Zusammenhang daran, dass die Gewährleistung des Privateigentums in einer sich selbst überlassenen Marktwirtschaft den Ausgangspunkt von in ihrer Wirkung verheerender privatwirtschaftlicher Macht bilde:

„Diese Macht war vielfach so groß, daß die Garantien des Rechtsstaates nicht ausreichten, um sie zu begrenzen“ (Eucken 1952/1990, 273).

Daher sei die gegenüber der Gewährleistung von Privateigentum an Produktionsmitteln geäußerte Kritik „oft im Recht“ gewesen (Eucken 1952/1990, 273). Eucken leitet vor diesem Hintergrund auf die Kardinalfrage seiner Ordnungsidee über:

„Die wesentliche Frage ist, ob sich Marktformen und Geldsysteme realisieren lassen, in denen ‚Ausbeutung‘ unmöglich ist, die mithin nicht zur Vermachtung führen (...). Anders ausgedrückt: wie kann Privateigentum zu einem ökonomisch und sozial brauchbaren Instrument des Ordnungsaufbaus werden?“ (Eucken 1952/1990, 273; Hervorhebung im Original).

Die wesentliche Voraussetzung für eine soziale Verpflichtung des Privateigentums an den Produktionsmitteln sieht Eucken in der Durchsetzung des Polypols und also der ‚Wettbewerbsordnung‘:

„Nur im Rahmen der Wettbewerbsordnung ist Privateigentum nicht die Basis privater Macht. Nur dann gilt auch der vielgenannte Satz, daß Privateigentum nicht nur dem Eigentümer, sondern auch dem Nichteigentümer Nutzen bringe. (...) Wie also Privateigentum an Produktionsmitteln eine Voraussetzung der Wettbewerbsordnung ist, so ist die Wettbewerbsordnung eine Voraussetzung dafür, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln nicht zu wirtschaftlichen und sozialen Mißständen führt.“ (Eucken 1949, 51; sinngemäß auch in ders. 1952/1990, 274 f.).⁵⁸⁸

587 Privateigentum harmoniere sowohl mit einer Lenkung des Wirtschaftsprozesses durch zentrale Planstellen des Staates, als auch mit einer mono- oder oligopolistisch durchsetzten Marktwirtschaft oder eben mit der ‚Wettbewerbsordnung‘ (vgl. Eucken 1949, 51).

In der u. a. auf dem Aufsatz ‚Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung‘ (Eucken 1949) aufbauenden posthum erschienen Monographie ‚Die Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ (Eucken 1952/1990) findet sich die oben zitierte Passage nicht. Dort wird bilanziert: *„Privateigentum hat also je nach der Marktform einen ganz verschiedenen Charakter; und je nachdem ändert sich die Funktion des Eigentumsrechts. Die Analyse hat gezeigt, daß Privateigentum in monopolistischen Marktformen zu schweren Schäden führt“* (Eucken 1952/1990, 272).

588 Bis auf den ersten Satz findet sich die zitierte Passage wortwörtlich außerdem in Eucken 1952/1990, 274 f..

Die gegensätzlichen Wirkungen des Privateigentums in einer ‚freien‘ Marktwirtschaft und in der politisch normierten ‚Wettbewerbsordnung‘ nimmt Eucken zum Anlass, um auf die Bedeutung der in ihrer Wirkung Macht minimierenden weiteren ‚konstituierenden Prinzipien‘ hinzuweisen:

„Werden die anderen Prinzipien, deren Anwendung die Realisierung der Wettbewerbsordnung bewirkt, tatsächlich befolgt, so hat das Privateigentum an Produktionsmitteln und die freie Verfügung darüber eine eminente ordnungspolitische und soziale Funktion. Wenn aber die anderen Prinzipien nicht beachtet werden (...), wenn also die Kontrolle der Konkurrenz fehlt, muß die Verfügungsmacht über das Privateigentum beschränkt werden“ (Eucken 1949, 51 / ders. 1952/1990, 275).

Entsprechend ist zu berücksichtigen, dass die Gewährleistung des Privateigentums laut Walter Eucken einen Januskopf hat und notwendigerweise eine auf Dekonzentration ausgerichtete Wirtschaftspolitik erfordert (die gleichermaßen auch basale Sozialpolitik ist, vgl. dazu auch III.4.3.3a):

„Nur die Wettbewerbsordnung macht im Rahmen der modernen industrialisierten Wirtschaft das Privateigentum auf die Dauer erträglich. Aber das Privateigentum ist wiederum eine Voraussetzung für eine freie Staats- und Gesellschaftsordnung“ (Eucken 1949, 52 / ders. 1952/1990, 275).⁵⁸⁹

Herstellung von Vertragsfreiheit:

Die Gewährleistung von Vertragsfreiheit bewertet Eucken entsprechend der Gewährleistung von Privateigentum an den Produktionsmitteln: Als Gegenteil von wirtschaftlichem Zwang repräsentiert sie eine wichtige Voraussetzung zur Verwirklichung der ‚Wettbewerbsordnung‘, schrankenlos gewährt stellt sie aber eine große Gefahr freier gesellschaftlicher Ordnungen dar (vgl. Eucken 1949, 52 f. / ders. 1952/1990, 275 f.).

An exemplarischen Beispielen beleuchtet Eucken, dass Vertragsfreiheit auch in marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftsordnungen häufig lediglich formal bestehe: Indem Sie wirtschaftlich Mächtigen als Instrument dazu diene, andere Marktteilnehmer in ökonomische Abhängigkeiten zu zwingen, werde Vertragsfreiheit mittels Vertragsfreiheit aufgelöst (vgl. ebd., 53 ff. / ebd., 276 ff.). Aus entsprechenden Missbräuchen der Vertragsfreiheit folgert Eucken:

589 Auch an dieser Stelle wird wieder deutlich, dass Eucken grundsätzlich unterstellt, die Abschaffung des Privateigentums münde notwendigerweise in eine Herrschaft der Funktionäre. Die Möglichkeit des ‚demokratischen Sozialismus‘ August Bebels oder der sozialistischen Marktwirtschaft Eduard Heimanns schließt Eucken ex ante aus.

„Vertragsfreiheit darf nicht zu dem Zwecke gewährt werden, um Verträge zu schließen, welche die Vertragsfreiheit beschränken oder beseitigen. (...) Vertragsfreiheit kann (...) nur da gewährt werden, wo vollständige Konkurrenz vorhanden ist“ (Eucken 1949 56; Hervorhebung im Original; nahezu wortgleich bei ders. 1952/1990, 278 f.).

Ebenso wie im Falle der Gewährung von Privateigentum an den Produktionsmitteln betont Eucken, dass die Realisierung dieses zur Herstellung der ‚Wettbewerbsordnung‘ unbedingt erforderlichen Prinzips voraussetzt, dass die Bildung wirtschaftlicher Machtpositionen verhindert wird (vgl. Eucken 1949, 56 f. / ders. 1952/1990, 278 f.).

Durchsetzung der vollen Haftung:

„Wer den Nutzen hat, muß auch den Schaden tragen“ (Eucken 1949, 57 / ders. 1952/1990, 279).

In scharfer Kritik an den durch Kapitalgesellschaften ermöglichten Haftungsbeschränkungen fordert Eucken die Einführung des Prinzips der vollen unternehmerischen Haftung (Eucken 1949 57 f. / ders. 1952/1990, 279 f.). Er betont, dass die unbeschränkte Haftung eine elementare ökonomische Funktion habe und zudem dezentrierend wirke:

„Die Haftung wirkt (...) prophylaktisch gegen eine Verschleuderung von Kapital und zwingt dazu, die Märkte vorsichtig abzutasten. Ferner ist die Haftung für die Wettbewerbsordnung deshalb wichtig, weil sie die Angliederung anderer Unternehmen, die etwa aus Machtstreben erfolgt, behindert“ (Eucken 1949, 58 / ders. 1952/1990, 280).

Entsprechend hält Eucken die ‚Vollhaftung‘ für *„ein unentbehrliches ordnungspolitisches Institut der Wettbewerbsordnung“* (Eucken 1949, 58 / ders. 1952/1990, 281). Sie spiegle auch den wichtigen ordnungspolitischen Grundsatz wider, dass wirtschaftlicher Erfolg nur über eine entsprechende Leistung realisiert werden kann. Mit den Worten seines Freundes Wilhelm Röpke konstatiert er:

„Einkommenschleichungen (ohne entsprechende Leistung) und ungesühte Fehlleistungen (durch Abwälzen des Verlustes auf andere Schultern) müssen in gleicher Weise verhindert werden“ (Röpke zit. nach Eucken 1949, 58 / ders. 1952/1990, 281).

Eine Beschränkung der Haftung ist laut Eucken *„nur dort zulässig, wo ein Kapitalgeber nicht oder nur begrenzt für die Geschäftsführung verantwortlich ist: etwa der Kleinaktionär oder der Kommanditist“* (Eucken 1949, 59 / ders. 1952/1990,

281).⁵⁹⁰

Eucken kritisiert, dass die tatsächliche Regelung der Haftung seit Jahrzehnten dadurch gekennzeichnet sei, dass *„Unternehmern zunehmend die Möglichkeit geboten [wurde] (...) sich (...) der Haftung zu entziehen“* (ebd.). Er bilanziert:

„So geriet die Lenkung des Wirtschaftsprozesses zunehmend in die Hand einer Schicht von Direktoren und Funktionären, die weder Eigentümer sind noch von zentralen Verwaltungsstellen kontrolliert werden. Oder aber in die Hand von Männern, die z. B. als Mehrheitsaktionäre mehrere oder viele Kapitalgesellschaften beherrschen, selbst aber kaum erkennbar sind und so eine anonyme Macht darstellen.“ (Eucken 1949, 59 / ders. 1952/1990, 281).

Dabei bezieht sich Eucken unmittelbar auf die frühe Kritik am ‚Managerkapitalismus‘ durch Adolf August Berle (1895–1971) und Gardiner Means (1896–1988) (vgl. Eucken 1949, 96 EN 30 / ders. 1952/1990, 281 FN 1). Sofern keine durch entsprechende private Machtgruppen gesteuerte Zentralverwaltungswirtschaft intendiert wird (!), muss laut Eucken durch Änderungen des Gesellschaftsrechts ein *„Ausbau der Haftung“* erfolgen (Eucken 1949, 59 / ders. 1952/1990, 282). Die unternehmerischen Rechtsformen sieht Eucken wesentlich als das Ergebnis erfolgreicher Lobbyarbeit an (vgl. ebd., 59 ff. / ebd., 282 ff.). Mit scharfem Blick für die durch Rechtsformen wie die Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung erfolgte systematische Sozialisierung der Risiken, die von Investoren durchgesetzt werden konnte, konstatiert Eucken, dass wirtschaftliches Eigeninteresse und Gemeinwohl insbesondere dann kollidieren, wenn es Wirtschaftsakteuren gelingt, durch entsprechende rechtliche Konstruktionen die Allgemeinheit in Haftung zu nehmen (vgl. Eucken 1949, 59 ff. / ders. 1952/1990, 282 ff.). Dabei zeigt er am Beispiel der AG und der GmbH, dass diese realiter regelmäßig einen ganz anderen Charakter annehmen, als der Gesetzgeber bei der Einführung unterstellte:

Die Aktiengesellschaft sieht Eucken solange als konform zur Idee der ‚Wettbewerbsordnung‘ an, wie die Aktien in Streubesitz liegen und diese Möglichkeit der Kapitalakquise entsprechend mit dem Gedanken der Dekonzentration von wirtschaftlicher Macht harmoniert (vgl. ebd., 59 f. / vgl. ebd., 282 f.). Allerdings habe sie sich parallel zu einem Instrument *„der Beherrschung“* entwickelt (ebd., 60 / ebd., 282). Eucken führt aus:

„Sobald die Beherrschung durch einzelne Personen oder durch Gesellschaften gegeben ist, liegt ein neuer, vom früheren Gesetzgeber nicht gekannter Tatbestand vor. Auch für die Beschränkung

⁵⁹⁰ Großaktionäre hingegen sollen laut Eucken – sehr im Sinne einer Auflösung wirtschaftlicher Machtpositionen – voll haften (vgl. ebd., 60 / vgl. ebd. 283).

der Haftung besteht kein Grund mehr“ (Eucken 1949, 60 / ders. 1952/1990, 282).

Entsprechend hält Eucken es für geboten, das – sobald es zu einer Konzentration des Wertpapierbesitzes kommt – die natürlichen oder juristischen Personen auch mit ihrem übrigen Vermögen in Haftung für die jeweilige Gesellschaft gehen (vgl. Eucken 1949, 60 / vgl. ders. 1952/1990, 282 f.). Da der Zusammenschluss von Unternehmen dann automatisch zu einer voll haftenden juristischen Person führt, *„[wird] der Anreiz zur Verschachtelung und Konzernbildung (...) wesentlich vermindert“* (ebd., 60 / ebd., 283).

Die GmbH – bei der die Haftungsbegrenzung auf das Stammkapital den Kern der Rechtsform bildet (vgl. z. B. Algermissen 1995, 216) – hält Eucken konsequenterweise grundsätzlich für *„[s]ehr problematisch“* (Eucken 1949, 61 / ders. 1952/1990, 284).

Aufgrund der von ihm bei Haftungsbeschränkungen konstatierten Kollision von unternehmerischem Interesse und Gemeinwohl (vgl. Eucken 1949, 62 / ders. 1952/1990, 285) fordert er einen systematischen ‚Ausbau der Haftung‘ und bilanziert:

„Haftung ist (...) nicht nur eine Voraussetzung für die Wirtschaftsordnung des Wettbewerbs, sondern auch für eine Gesellschaftsordnung, in der Freiheit und Selbstverantwortung herrschen“ (Eucken 1949, 62 / ders. 1952/1990, 285).⁵⁹¹

4.3.2b Prinzipien zur Korrektur und nachhaltigen Sicherung der ‚Wettbewerbsordnung‘

Neben den sieben Prinzipien, die Eucken als Voraussetzung dafür erachtet, die ‚Wettbewerbsordnung‘ institutionell herzustellen (III.4.3.2a), nennt er bestimmte

⁵⁹¹ Wie bedeutend Euckens Forderung nach einem Ausbau der Haftung für das wirtschaftliche Handeln ist, wird gerade unter dem Eindruck einer vermachteten Marktwirtschaft deutlich: Hier fordern die wirtschaftlich Mächtigen von den sozial Schwachen mehr Eigenverantwortung, lasten die Risiken ihrer eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit aber der Allgemeinheit auf, die von den realisierten Gewinnen wiederum ganz oder weitestgehend ausgeschlossen ist. Wie wenig in einer entsprechenden Plutokratie der Grundsatz der ‚Leistungsgerechtigkeit‘ gilt, wird überdies daran deutlich, dass in einer vermeintlich freien Marktwirtschaft die Wahrscheinlichkeit, dass ein Vermögen auf der wirtschaftlichen Eigenleistung des Begüterten gründet, proportional zu dessen Größe abnimmt – worauf, wie in I.3.1 gezeigt, insbesondere Alexander Rüstow aufmerksam machte und davon ausgehend sein Konzept der ‚Startgerechtigkeit‘ entwickelte.

Maßnahmen, um die ‚Wettbewerbsordnung‘ aufrecht zu erhalten und ihre freiheitsfördernde Wirkung sicherzustellen (vgl. III.4.3.2). Aufgrund ihres überwiegend korrigierenden Charakters werden diese Prinzipien von Eucken als ‚regulierende Prinzipien‘ bezeichnet. Die Notwendigkeit der ‚regulierenden Prinzipien‘ begründet Eucken ordnungspolitisch und gesellschaftspolitisch: Erstens sei es unmöglich, den Idealtyp der ‚Wettbewerbsordnung‘ vollständig umzusetzen – entsprechend müsse gegen das Problem der wirtschaftlichen Macht nicht nur auf institutioneller Ebene vorgegangen werden, sondern auch im laufenden Wirtschaftsprozess. Zweitens enthalte die ‚vollständige Konkurrenz‘ per se „*Schwächen und Mängel, die der Korrektur bedürfen*“ (Eucken 1949, 64 / ders. 1952/1990, 291).

Wie nachfolgend deutlich wird, hält Eucken den fairen Leistungswettbewerb also keinesfalls für ein hinreichendes Organisationsprinzip. Sehr weitreichend ist allerdings sein Vertrauen auf eine konjunkturelle Stabilität des Wirtschaftsprozesses in einer Marktwirtschaft, in der die ‚konstituierenden Prinzipien‘ verwirklicht sind. So führt Eucken aus, dass in der ‚Wettbewerbsordnung‘ aller Wahrscheinlichkeit nach auf konjunkturpolitische Maßnahmen verzichtet werden kann. Entsprechend entwickelt Eucken keine regulierenden Prinzipien, die der Reaktion auf Konjunkturschwankungen dienen.⁵⁹²

Schaffung einer Behörde zur Beaufsichtigung unvollkommener Märkte:

Mit der Forderung nach einer ‚Monopolaufsicht‘ reagiert Eucken auf seine These, dass die Bildung bestimmter Monopole auch unter einer konsequenten Anwendung der konstituierenden Prinzipien unvermeidbar ist (vgl. Eucken 1949, 64 f. / ders. 1952/1990, 291 f.). So führt Eucken u. a. aus, dass „*etwa ein Gaswerk in einer Stadt*“ oder „*eine Eisenbahn (...) in ihrem Verkehrsgebiet*“ eine Monopolposition innehaben oder für einige spezielle Güter ein einziger Betrieb ausreiche, „*um den Markt zu versorgen*“ (ebd.). Eucken betont, dass auch hier „*Machtkörper*“ vorlägen, „*welche die Gesamtordnung gefährden*“ (Eucken 1949, 65 / Eucken 1952/1990, 292). Anders als in Wirtschaftsordnungen, in denen entsprechende Machtpositionen die Regel darstellten, sehe sich der Staat unter der Voraussetzung der ‚Wettbewerbsordnung‘ und ihrem Ansatz der Verhinderung der Entstehung

⁵⁹² Eucken geht davon aus, dass die Unstabilität konventioneller, vermachteter Marktwirtschaften sehr wesentlich aus der Konzentration von wirtschaftlicher Macht rührt. Durch wirtschaftliche Dekonzentration und die Sicherung der Geldwertstabilität durch eine unabhängige Zentralbank sieht er die wesentlichen Ursachen von wirtschaftlichen Krisen beseitigt (Eucken 1949, 88–91 / ders. 1952/1990, 308–312).

von wirtschaftlicher Macht aber mit einer überschaubaren Aufgabe konfrontiert (vgl. ebd., 65 f. / vgl. ebd., 292 f.).

In der von ihm als weitgehend wirkungslos eingeschätzten ‚Monopolkontrolle‘ in vermachteten Marktwirtschaften sieht Eucken wertvolle Erfahrungswerte, um ordnungspolitisch adäquat zu agieren (vgl. ebd., 66 f. / vgl. ebd., 293 f.): Erstens belegten diese Erfahrungen, dass eine Verstaatlichung von marktbeherrschenden Unternehmen das Monopolproblem nicht löse, sondern verschärfe. Denn der Staat verfolge ebenso wie privatwirtschaftliche Akteure letztendlich egoistische wirtschaftliche Interessen – etwa hohe Haushaltseinnahmen – und verhalte sich als Eigentümer daher ebenso wenig wie private Eigentümer so, als ob vollständige Konkurrenz herrsche (vgl. ebd.). Vor allem aber würden „[d]urch Verstaatlichung (...) wirtschaftliche und politische Macht miteinander verschmelzen“ (Eucken 1949, 66 / sinngemäß ebenso in Eucken 1952/1990, 293) – die Machtkonzentration wäre also noch höher als zuvor. Zweitens konstatiert Eucken, dass das Problem der wirtschaftlichen Machtkonzentration auch nicht mittels der Einführung einer unternehmerischen Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den vermachteten Großbetrieben gelöst werden könne – schließlich habe die Arbeiterschaft dann „am Monopol und an der monopolistischen Politik ein ebenso starkes Interesse wie die Unternehmer“, dem Gemeinwohl sei unter entsprechenden Änderungen also genauso wenig gedient wie zuvor (Eucken 1949, 67 / Eucken 1952/1990, 294).

Stattdessen müsse „[d]ie Monopolaufsicht (...) einem staatlichen Monopolamt übertragen werden“ (ebd., 68 / ebd., 294). Um diese Institution vor dem Einfluss von Lobbyisten zu schützen, „sollte es ein unabhängiges Amt sein, das nur dem Gesetz unterworfen ist. Es darf also nicht etwa eine Abteilung des Wirtschaftsministeriums werden, die weit stärker dem Druck der Interessenten ausgeliefert ist“ (ebd.). Der entsprechend auch von der Politik unabhängig arbeitenden Behörde kommt für Eucken eine Schlüsselstellung in der ‚Wettbewerbsordnung‘ und dem Rechtsstaat insgesamt zu:

„Das Monopolamt ist ebenso unentbehrlich wie das oberste Gericht“ (Eucken 1949, 68 / nahezu wortgleich in Eucken 1952/1990, 294).

Das ordnungspolitische Organ ist bei Eucken exklusiv für „alle Fragen der Monopolaufsicht zuständig“ (Eucken 1949, 68 / ders. 1952/1990, 294) und „hat die

Aufgabe, vermeidbare Monopole aufzulösen und unvermeidbare zu beaufsichtigen“ (Eucken 1949, 68).⁵⁹³

Als zentral für die Arbeit dieses staatlichen Organs macht Eucken das Kriterium der Marktdominanz geltend, nicht das der Anzahl der Konkurrenten (vgl. Eucken 1949, 68 / ders. 1952/1990, 294). Sobald ein Unternehmen „*Symptome*“ monopolistischen Verhaltens zeigt (ebd.), soll das Monopolamt aktiv werden:

„Ziel der Monopolgesetzgebung und der Monopolaufsicht ist es, die Träger wirtschaftlicher Macht zu einem Verhalten zu veranlassen, als ob vollständige Konkurrenz bestünde“ (Eucken 1949, 68 / ders. 1952/1990, 295)⁵⁹⁴

Unter der Voraussetzung einer entsprechend energischen Monopolaufsicht geht Eucken davon aus, dass Oligopole dazu animiert werden, sich ebenfalls so zu verhalten, als ob vollständige Konkurrenz bestünde – denn der Erwerb einer Monopolstellung erscheint unter diesen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen als nicht attraktiv (vgl. Eucken 1949, 70 f. / ders. 1952/1990, 298 f.). Auch Oligopole sind laut Eucken der rigiden Aufsicht durch das Monopolamt zu unterstellen (vgl. ebd.) – Eucken fordert also, alle unvollkommenen Märkte einer behördlichen Aufsicht zu unterstellen.⁵⁹⁵

593 In den ‚Grundsätzen der Wirtschaftspolitik‘ heißt es dazu sinntensprechend: *„Das Monopolamt hat die Aufgabe, Monopole sowie wie möglich aufzulösen und diejenigen, die sich nicht auflösen lassen, zu beaufsichtigen“* (Eucken 1952/1990, 294).

594 Im Folgenden formuliert Eucken (1949, 68 ff.) die seiner Ansicht nach sachzielgerechten Maßnahmen: Allgemeine Geschäftsbedingungen sind nur soweit zuzulassen, als dass sie nicht die allgemeinen gesetzlichen Regelungen zuungunsten des Vertragspartners auslegen, *„Behinderungswettbewerb“* (also Formen des Wettbewerbs jenseits von Preis und Leistung) ist zu verbieten, Preisdifferenzierungen gegenüber Kunden auf verschiedenen Ebenen der Wertschöpfungskette sind (bei identischen Produkten) zu verbieten, die Angebotspreise sind durch das staatliche Monopolamt unter Simulation eines Marktpreises festzulegen (Eucken betont die Schwierigkeit dieser Aufgabe und verweist auf entsprechende Überlegungen seines Schülers Leonhard Miksch (1947, 91 ff.), welcher vorschlägt, sich an zentralen betriebswirtschaftlichen Daten - insbesondere an den Grenzkosten – zu orientieren). Analog zur Marktsituation der vollständigen Konkurrenz ist ein Rationalisierungsdruck zu simulieren, indem das Monopolamt beispielsweise in bestimmten Abständen die Angebotspreise senkt.

595 Gegenüber den Bedingungen der Monopolaufsicht soll Oligopolen lediglich die Preisbildung überlassen bleiben – das Monopolamt kontrolliert aber, ob diese in Simulation der Marktform der vollständigen Konkurrenz erfolgt und interveniert ggf. (Eucken 1949, 71).

Korrektur der Einkommensverteilung:

Seinen Ausführungen zur *„Einkommenspolitik“*⁵⁹⁶ stellt Eucken die Bemerkung voraus, dass mit diesem ordnungspolitischen Instrumentarium auf die *„Mängel und Gefahren der relativ besten Lösung“* der Organisation des Wirtschaftsprozesses reagiert werden solle (Eucken 1949, 72 / ders. 1952/1990, 300):

„Aber die Feststellung der Mängel und Gefahren genügt nicht, sondern ihre Feststellung ist die Basis dafür, weitere regulierende Prinzipien zu entwickeln, welche sie beseitigen oder abschwächen“ (Eucken 1949, 72 / ders. 1952/1990, 300).

Wenn Eucken in seinem programmatischen Aufsatz *„Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung“* (Eucken 1949) in diesem Zusammenhang äußert, dass er auf diese Herausforderung *„in einer späteren Arbeit (...) näher eingehen“* werde (Eucken 1949, 72), ist dies für die Interpretation seiner ordnungspolitischen Vorstellungen von Bedeutung. Schließlich bringt er damit zum Ausdruck, dass er in der Einkommenspolitik ein ordnungspolitisches Feld sieht, das einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf. Durch seinen plötzlichen Tod im Frühjahr 1950 konnte sich Eucken der Vertiefung solcher Fragen aber offensichtlich nicht mehr zuwenden (vgl. dazu III.4.3.3a).⁵⁹⁷

In der Sekundärliteratur wird Euckens Ankündigung einer separaten Arbeit zur Verteilung der Ergebnisse der Konkurrenzwirtschaft allerdings – soweit ich sehe – nicht aufgegriffen. Selbst die knappen, aber deutlichen Ausführungen, die der prominente Freiburger Ökonom zur Umverteilung äußert, werden kaum berücksichtigt. Entsprechend wird nicht deutlich, dass Eucken die Ergebnisse eines fairen Leistungswettbewerbs keineswegs absolut setzt, sondern die Notwendigkeit einer Korrektur auch dieser Marktergebnisse konstatiert. Zwar betont er, dass die per Leistungswettbewerb realisierte Einkommensverteilung als, relativ gesehen, beste Lösung erscheint, wenn er ausführt, dass *„die Verteilung des Sozialproduktes durch die Preismechanik der vollständigen Konkurrenz – trotz vieler Mängel – immer noch besser ist als die Verteilung auf Grund willkürlicher Entscheidungen“*

596 Als *„Einkommenspolitik“* benennt Eucken das entsprechende regulierende Prinzip (Eucken 1949, 72 / ders. 1952/1990, 300).

597 Auch in der posthum erschienenen Monographie *„Die Grundsätze der Wirtschaftspolitik“* (Eucken 1952/1990) – in die, wie an vielen Stellen dieser Studie gezeigt, ein Großteil des zitierten Aufsatzes wortwörtlich einging – finden sich die knappen Ausführungen Euckens zur *„Einkommenspolitik“* nahezu im Wortlaut und nicht ergänzt wieder. Als Mitherausgeber der Monographie hat Paul Hensel den Abschnitt als unvollendet gekennzeichnet und darauf hingewiesen, dass Eucken die Steuerpolitik differenzierter in den Blick nehmen wollte (vgl. Eucken 1952/1990, 300 f. sowie den in der Fußzeile gekennzeichneten editorischen Hinweis Hensels (ebd., 301)).

privater oder öffentlicher Machtkörper“ (Eucken 1949, 72; wortwörtlich in ders. 1952/1990, 300). Keinesfalls aber denkt Eucken daran, den *„ethisch-gleichgültigen Automatismus“* von Märkten vollständiger Konkurrenz als alleinige Verteilungsapparatur der Einkommen anzuerkennen (ebd.). Stattdessen konstatiert er:

„Doch auch diese Verteilungsmechanik läßt Fragen offen, und sie bedarf der Korrektur“ (Eucken 1949, 72 / ders. 1952/1990, 300).

Entsprechend begründet Eucken die Notwendigkeit eines regulierenden Prinzips, das er als *„Einkommenspolitik“* bezeichnet (vgl. oben). Um das Problem, dass sich *„erhebliche Unterschiede in der Verteilung der Kaufkraft“* bilden, anzugehen, verweist er vor allem auf das Instrument der Progression der Einkommenssteuer (ebd., 72 f. / ders. 1952/1990, 301).⁵⁹⁸

„Sie soll den Verteilungsprozeß im Rahmen der Wettbewerbsordnung korrigieren“ (Eucken 1949, 73 / ders. 1952/1990, 301).

Die Höhe der Progression der Einkommenssteuer findet laut Eucken dort ihre Grenze, wo sie zulasten der Investitionsneigung geht und somit die Substanz des volkswirtschaftlichen Wohlstandes gefährdet (vgl. ebd.). Einen prozentualen Wert nennt Eucken nicht, sondern bilanziert:

„Wo diese Grenzen in concreto liegen, hat die Finanzpolitik in den einzelnen Ländern abzutasten“ (Eucken 1949, 73 / ders. 1952/1990, 301).⁵⁹⁹

598 Um zu problematisieren, dass Vermögende Luxusbedürfnisse befriedigen, während *„dringende Bedürfnisse anderer Einkommensbezieher noch nicht befriedigt sind“* (Eucken 1949, 72 / ders. 1952/1990, 300) verweist Eucken außerdem allgemein auf Eugen von Böhm-Bawerks Aufsatz *„Nachteilige Wirkungen des freien Wettbewerbs“* (Eucken 1949, 98 EN 43 / ders. 1952/1990, 301 FN 1). Böhm-Bawerk stellt hier die nachteiligen gesellschaftlichen Auswirkungen von Disparitäten der Kaufkraft dar und verdeutlicht anhand eines besonders drastischen Beispiels – des massenhaften Exports von Getreide während der letzten großen Hungersnot in Irland (1879) – dass die durch den Markt realisierte Distribution keinesfalls notwendigerweise mit dem Gemeinwohl harmoniert. So konstatiert er, dass *„in Irland in einem Hungerjahre die nahrhaften Brotfrüchte Korn und Weizen massenhaft exportiert wurden, um gewiß zu einem nicht geringen Teile für Luxusbedürfnisse, für feine Bäckereien, für die Bereitung von Kornbranntwein u. dgl. Verwendung zu finden, während die arme einheimische Bevölkerung (...) den durch Konkurrenz der Reichen in die Höhe getriebenen Marktpreis nicht erschwingen konnte“* (Böhm-Bawerk 1886, 479f.).

599 Das Negativbeispiel, das von Eucken aufgeführt wird, scheint unter dem Eindruck der hohen Besteuerung von Unternehmensgewinnen in der Nachkriegszeit bestimmt: *„Falls bei einem Gewinn von 300 000 Mark etwa 280 000 Mark weggesteuert werden“*, hält Eucken es unter der Voraussetzung eines unternehmerischen Risikos für *„unwahrscheinlich, daß die Investition überhaupt stattfindet“* (Eucken 1949, 73 / wortwörtlich: ders. 1952/1990, 301). Das gewählte

Internalisierung externer Effekte:

Ebenfalls in der Eucken-Exegese kaum Beachtung findet die Tatsache, dass Eucken zu den ersten Ökonomen zählt, die das Marktversagen auf ökologischer Ebene problematisieren.⁶⁰⁰ So führt Eucken unter der Überschrift ‚Wirtschaftsrechnung‘ aus, dass das Preissystem vollständiger Konkurrenz zwar optimal zur Koordination der in der unternehmerischen Kalkulation berücksichtigten Daten arbeite (vgl. Eucken 1949, 73 f. / ders. 1952/1990, 301 f.), fügt jedoch hinzu:

„[A]ber es berücksichtigt nicht die Rückwirkungen, welche die einzelwirtschaftlichen Pläne und ihre Durchführung auf die gesamtwirtschaftlichen Daten ausüben – falls diese Rückwirkungen nicht im eigenen Planungsbereich der einzelnen Betriebsleitung spürbar werden“ (Eucken 1949, 74 / ders. 1952/1990, 302; Hervorhebung jeweils im Original).

Einmal mehr betrachtet Eucken das individuelle wirtschaftliche Handeln hier aus der Perspektive der Gesamtgesellschaft und deren Interessen mit seinen Effekten auf das Gemeinwohl. An Beispielen wie der „Zerstörung von Wäldern“ mit ihren negativen Effekten für Boden und Klima, den „gesundheitlichen Schäden, die durch chemische Fabriken und deren Abwässer (...) hervorgerufen wurden“ (sowie an sozialen Missständen in Unternehmen) veranschaulicht Eucken, dass regelmäßig ein „Konflikt zwischen der einzelbetrieblichen Rechnung und dem Gesamtinteresse“ bestehe (Eucken 1949, 74 / ders. 1952/1990, 302).⁶⁰¹ Entsprechende

Beispiel mit dem effektiven Steuersatz von über 90% Prozent erscheint vor allem deshalb interessant, weil es darauf hindeutet, dass Eucken die Steuerprogression auch auf die Körperschaftsteuer beziehen möchte (alles andere wäre freilich auch eine Benachteiligung der selbst haftenden Einzelunternehmung, also nicht im Sinne einer auf Dekonzentration ausgelegten Wirtschaftsordnung).

600 Eine Ausnahme bildet Hans Otto Lenel, der knapp bemerkt: „Was er [Eucken, MP. H.] über Umweltprobleme geschrieben hat, sollten insbesondere auch diejenigen lesen, die meinen, solche Gedanken in den 60er Und 70er Jahren neu entdeckt zu haben“ (Lenel 1989/2008, 310).

601 Eucken antizipiert mit dieser Thematisierung von Marktversagen die Beschreibung eines Phänomens, für das heute die Bezeichnung (negativer) ‚externer Effekt‘ gebräuchlich ist. Wie innovativ Euckens Ansatz damals war, zeigt eine Heranziehung anderer zeitgenössischer Arbeiten. So führt etwa Heinrich Freiherr von Stackelberg (1943, 137) aus, dass Betriebe innerhalb einer marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftsordnung sämtliche Inputfaktoren mit ihren jeweiligen Marktwerten entlohnen (ohne zu reflektieren, dass nicht alle Inputfaktoren über einen Marktpreis verfügen, der Marktpreis nicht per se dem für das Gemeinwohl erforderlichen Preis entspricht und die Auswirkungen der betrieblichen Produktion sich außerdem nicht nur über die Entnahme der jeweils eingesetzten Produktionsfaktoren gesellschaftlich kanalisiert).

Unvollkommenheiten des Preissystems werden laut Eucken besonders bei Marktformen jenseits des Polypols virulent,⁶⁰² können aber auch unter der Voraussetzung der vollständigen Konkurrenz auftreten (vgl. Eucken 1949, 74 / ders. 1952/1990, 302). Als regulierendes Prinzip schlägt Eucken vor, „in solchen exakt feststellbaren Fällen die Planungsfreiheit der Betriebe zu begrenzen“ (ebd., 74 f. / ebd., 302). Die Durchsetzung dieses von Eucken begrifflich nicht spezifizierten regulierenden Prinzips soll durch eine ‚Gewerbepolizei‘ erfolgen. Diese soll die nicht in der Kalkulation der Betriebe berücksichtigten externen Kosten trennscharf identifizieren und marktkonform intervenieren, sobald sie feststellt, dass ein Betrieb gesellschaftliche Kosten verursacht, die er nicht oder nur unvollständig trägt (vgl. ebd., 75 / ebd., 303).⁶⁰³

Festsetzung von Minimallöhnen:

Eucken verweist darauf, dass antikonjunkturelles Verhalten auf der Angebotsseite von Arbeitsmärkten von der klassischen Wirtschaftstheorie regelmäßig gutgeheißen wurde (vgl. Eucken 1949, 75 / ders. 1952/1990, 303).⁶⁰⁴ Für die ‚Wettbewerbsordnung‘ allerdings stelle sich die Frage, wie dem Verfall von Löhnen bei steigendem Arbeitskräfteangebot entgegengewirkt werden könne (ebd., 75 f. / ebd., 303 f.). Es werde zwar „ein Druck auf den Lohn, wie er bei Herrschaft privater oder öffentlicher Machtgruppen stattzufinden pflegt“ durch die Gewährleistung von Arbeitnehmerfreizügigkeit und durch die Herstellung der Konkurrenz auf den Arbeitsmärkten unmöglich gemacht (ebd., 76 / ebd., 304). Eucken betont jedoch:

„Wenn trotzdem antikonjunkturelle Phänomene auf einem Arbeitsmarkt der Wettbewerbsordnung nachhaltig auftreten sollten, würde die Festsetzung von Minimallöhnen akut werden“ (Eucken 1949, 76 / nahezu im Wortlaut bei ders. 1952/1990, 304).

602 Eucken (1949, 74 / ders. 1952/1990, 302) führt aus, dass die sozialen Defizite der Marktwirtschaft in der Vergangenheit regelmäßig durch mangelnde Konkurrenz verursacht bzw. verstärkt worden wären und konkretisiert dies am Beispiel des Arbeitsmarktes, der durch lokale Nachfrage-monopole häufig Bedingungen erzeugt habe, die bei einer Konkurrenz zwischen verschiedenen Arbeitgebern nicht durchsetzbar gewesen wären.

603 In Ermangelung eines von Eucken vorgebrachten Begriffs wird dieses in der Eucken-Exegese kaum berücksichtigte regulierende Prinzip als ‚Internalisierung externer Effekte‘ bezeichnet.

604 Eucken widmet sich in diesem Unterkapitel möglichen atypischen Reaktionen eines marktwirtschaftlich organisierten Arbeitsmarktes – dem steigenden Arbeitskräfteangebot bei sinkendem Entgelt, verursacht etwa durch den infolge des sinkenden Lohneinkommens hervorgerufenen Druck auf Familienmitglieder, ebenfalls eine Beschäftigung aufzunehmen (vgl. Eucken 1949, 75 f. / ders. 1952/1990, 303 f.).

Eucken plädiert also in derartigen Arbeitsmarktsituationen für die politische Durchsetzung eines Mindestlohnes. Da auch diese sozialpolitische Forderung Euckens seitens der marktliberalen Eucken-Rezeption weitgehend ignoriert wird,⁶⁰⁵ wird das maßgebliche regulierende Prinzip in dieser Studie mit der ordnungspolitischen Konsequenz bezeichnet, die Eucken für ein entsprechendes Marktversagen vorsieht: Der ‚Festsetzung von Minimallöhnen‘ (vgl. oben).⁶⁰⁶

4.3.3 Interpretationshilfen für das Verständnis der ‚Wettbewerbsordnung‘

Im 1942 verfassten Vorwort zur dritten Auflage der ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ sieht Eucken es als geboten an, zu einem bemerkenswerten Vorwurf an seiner Theorieentwicklung Stellung zu nehmen. Wurde Eucken im NS-Regime sonst für seine ‚weltanschauliche Neutralität‘ oder sein ‚liberalistisches Denken‘ kritisiert (vgl. II.3.2 u. III.3.6), bezieht sich dieser Vorwurf darauf, dass er „*die vorhandene Nationalökonomie im ganzen [sic!]*“ ablehne (Eucken 1942/1947, XVII f.). Eucken scheint damit auf einen Aufsatz von Hans Ruppin zu reagieren.⁶⁰⁷ Ruppin zeigt sich darüber empört, dass Eucken „*nicht nur das mechanistisch-analytische Denken der Klassiker*“ kritisiere, sondern auch das „*Vorgehen der historischen Schule*“ verwerfe (Ruppin 1942, 106). Er wirft Eucken vor, eine „*Spren-gung des von der ökonomischen Forschung streng innegehaltenen Rahmens*“ zu betreiben und damit die Volkswirtschaftslehre als eigenständige Disziplin zu unterterminieren (ebd.) und stellt folgende Frage:

„Wie soll man die gesonderte wissenschaftliche Behandlung dieser Dinge rechtfertigen, wenn man dies dem Phänomen der Wirtschaft verweigert? (...) Die moderne Wissenschaft, auch die Nationalökonomie braucht Spezialgelehrte“ (Ruppin 1942, 107 f.).

605 Eine Ausnahme stellt in diesem Rezeptionsstrang die Eucken-Exegese durch Lüder Gerken und Andreas Renner dar (Gerken/Renner 2000, 22).

606 In den beiden maßgeblichen Publikationen steht der Abschnitt unter der Überschrift ‚Antikonjunkturelles Verhalten‘ (Eucken 1949, 75) bzw. ‚Anomales Verhalten des Angebotes‘ (Eucken 1952/1990, 303) – da mit dieser Umschreibung das dahinter stehende ‚regulierende Prinzip‘ nicht deutlich wird, wird hier Euckens programmatische Bezeichnung ‚Festsetzung von Minimallöhnen‘ gewählt.

607 Eucken nennt Ruppin nicht namentlich, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bezieht er sich aber auf dessen 1942 erschienenen Aufsatz ‚Allwissenschaft oder ökonomische Spezialtheorie?‘, in dem ihm unterstellt wird, die Nationalökonomie als eigenständige Wissenschaft in Frage zu stellen. Über den biographischen Hintergrund des Autors konnte trotz Recherche in den zeitgenössischen Periodika und Fachzeitschriften nur das in Erfahrung gebracht werden, was aus den Autoreangaben im maßgeblichen Aufsatz selbst hervorgeht: Dort ist vermerkt, dass ‚Dr. Hans Ruppin‘ „z. Zt. bei der Wehrmacht“ eingesetzt ist (Ruppin 1942, 97).

Euckens Anspruch, die ‚wirtschaftliche Wirklichkeit‘ in ihrem Gesamtzusammenhang erschließen zu wollen, kritisiert Ruppın als verheerend, weil damit die Überwindung von Knappheit als ‚spezifisch ökonomische‘ Fragestellung aus dem Blick gerate (vgl. Ruppın 1942, 106–109):

„Es kann nicht bestritten werden, daß dies ein ganz engbegrenztes, geschlossenes und vollständig selbstständiges Problem ist, und noch dazu ein Problem von ganz außerordentlicher Wichtigkeit. Deshalb ist auch nicht einzusehen, warum eine solche selbstständige Fragestellung nicht die Selbstständigkeit der volkswirtschaftlichen Forschung rechtfertigen soll. (...) Und für die volkswirtschaftliche Forschung ist es m. E. unerläßlich, bei allen Abhandlungen die ökonomische Kernfrage zu beachten und ihre Untersuchung auf derselben aufzubauen.“ (Ruppın 1942, 109).⁶⁰⁸

Walter Eucken reagiert auf die scharfe Kritik Ruppıns gewohnt sachlich:

„Dieses Buch ist (...) eine Einheit. Wer nur einzelne Seiten liest, kann nicht einmal diese Seiten verstehen, die in einen Gesamtzusammenhang hinein gehören.“ (Eucken 1942/1947 XVIII).⁶⁰⁹

⁶⁰⁸ Ruppıns Aburteilung von Euckens Theorieansatz erscheint prototypisch für die Argumentation von Anhängern eines ökonomiezentrischen Denkens gegen sozioökonomische Theorieentwürfe und spiegelt sich gegenwärtig auch in der fachdidaktischen Diskussion wider (vgl. Teil I). Diese Übersteigerung der Ökonomie, in der – wie es Alexander Rüstow in einer bisher kaum wahrgenommenen Verteidigung des ‚Ordoliberalismus‘ gegenüber einer Vereinnahmung durch Marktliberale treffend zusammenfasste – „alles nur auf wirtschaftliche Größen“ bezogen wird (Rüstow 1961/1963, 73), artet in einen regelrechten wirtschaftswissenschaftlichen Fundamentalismus aus, in dem sowohl die gesellschaftlichen Voraussetzungen des wirtschaftlichen Handelns, als auch dessen Effekte auf das soziale Zusammenleben ausgeblendet werden (vgl. dazu auch den einleitenden Teil der vorliegenden Arbeit). Entsprechend stößt die Forderung, die ‚Interdependenz der gesellschaftlichen Ordnungen‘ zu beachten und das ‚spezifisch Ökonomische‘ nicht sozial voraussetzungslos in den Blick zu nehmen, auf scharfen Widerstand (auch diesbzgl. sei an die aktuellen Auseinandersetzungen in der Fachdidaktik erinnert). Dass trotz der Forderung, „daß die wirtschaftlichen Dinge überwirtschaftlichen Gesichtspunkten untergeordnet werden müssen“ (Rüstow 1961/1963, 73 unter Verweis auf Eucken), die ‚spezifisch wirtschaftliche‘ Perspektive zum Zuge kommt, wird in den von Ruppın so hart kritisierten ‚Grundlagen‘ anhand der dort entwickelten Systematik der Ordnungsformen unmittelbar deutlich (vgl. III.3.4). Die wirtschaftliche Sphäre wird mit Euckens Theorieansatz und der Idee einer Sozioökonomie insgesamt eben nur nicht verabsolutiert, sondern fungiert als „Dienerin der Menschlichkeit“ (Rüstow 1960/1963). Eucken stellt die Regelung des wirtschaftlichen Lebens wie gezeigt unter den Primat der Wahrung des Rechtsstaats und insbesondere der Grundrechte.

⁶⁰⁹ Darauf zielt auch bereits die Bemerkung, mit der Eucken das abschließende Kapitel der ‚Grundlagen‘ eröffnet und in der er erklärt, er vermöge „die Hauptgedanken dieses Buches nicht kürzer auszudrücken“. „Wer (...) keine Zeit oder keine Lust hat, das ganze Buch zu lesen, und wer hofft, irgendwo eine Zusammenfassung oder kurze Wiederholung zu finden, die erlaube, in einer Viertelstunde den Hauptinhalt kennen zu lernen – den muß ich enttäuschen“ (Eucken 1940a, 253 f.).

Diese ‚Lesehilfe‘, die Eucken mit dem Vorwort zur dritten Auflage der ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ gibt, scheint mir uneingeschränkt auch für die ‚Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ sowie die diese Monographie prägenden Fachaufsätze zu gelten.⁶¹⁰ Allerdings erscheinen die Zusammenhänge, in denen gegenwärtig eine selektive Eucken-Exegese betrieben wird, häufig als ein groteskes Zerrbild der damaligen Kritik an Euckens ganzheitlicher Betrachtung des wirtschaftlichen Zusammenlebens: Denn heute suggerieren ausgerechnet die Vertreter einer isolierten, rein auf den Markt fokussierten Ökonomik, mit ihrer verkürzten Theorieentwicklung in der Tradition des Sozioökonomen Walter Eucken zu stehen. Wie in der Auseinandersetzung mit der Eucken-Rezeption deutlich wurde, werden in der dominierenden marktliberalen Eucken-Exegese einzelne Fragmente von Euckens Ordnungsidee herausgegriffen, ohne dass deren – an der Kantschen Ethik und der Idee des Rechtsstaates entwickelte – überwirtschaftlichen und machtfeindlichen Begründungszusammenhänge intellektuell nachvollzogen werden. Entsprechend wird suggeriert, hier habe jemand eine monodisziplinäre Wirtschaftswissenschaft im heutigen Sinne betrieben und einseitig ‚wirtschaftliche‘ Freiheit gefordert.⁶¹¹

Umgekehrt wäre eine Rezeption von Euckens Ordnungsidee denkbar, in der nur deren philosophische, sozialetische, soziologische oder politologische Begründung nachvollzogen wird und Euckens unter diesen Voraussetzungen stehendes ökonomisches Denken unterschlagen wird. Unter einer derartigen (im gegenwärtigen Diskurs nicht existenten) Verzerrung von Euckens Ordnungsidee würde deren eigentlicher Charakter ebenfalls verdeckt.

Wie in dieser Studie gezeigt, verfolgt Eucken mit seiner Theorieentwicklung das Ziel, den wirtschaftlichen Alltag *„in seiner doppelten Verknüpfung nach der nichtwirtschaftlichen und nach seiner wirtschaftlichen Seite“* zu erklären (Eucken 1940a, 211; Hervorhebung im Original). Übersetzt auf die Entwicklung einer Ordnungsidee bedeutet das für ihn:

„Das Gesamtproblem der Lenkung der industrialisierten Wirtschaft hat am Anfang zu stehen: der große, alltägliche, unabsehbar zusammenhängende Wirtschaftsprozeß und die gegenseitige

610 Vgl. dafür den mit dieser Studie geführten Nachweis einer konsistenten (sozioökonomischen) Theorieentwicklung Euckens, der die beiden Hauptwerke und deren Vorarbeiten prägt.

611 Sehr deutlich wird diese verfälschende Sicht auf Euckens Werk etwa bei den Sekundärdarstellungen der konstituierenden und regulierenden Prinzipien der ‚Wettbewerbsordnung‘, die sich bei einer ganzheitlichen Analyse als eine radikale ordnungspolitische Agenda zur Minimierung privatwirtschaftlicher Macht erweisen, vgl. dazu die beiden vorhergehenden Unterkapitel 4.3.2a u. 4.3.2b.

Bedingtheit der Wirtschaftsordnung mit den Ordnungen des Staates, des Rechtes und der Gesellschaft.“ (Eucken 1949, 18 f.; Hervorhebungen MP. H. / nahezu wortwörtlich auch in ders. 1952/1990, 242).

Ein entsprechend konnotiertes Denken über ‚Wirtschaft‘ spiegelt *exakt* den Leitgedanken einer Sozioökonomie wider, in der sozial und ethisch reflektiert über ökonomische Grundfragen nachgedacht wird.⁶¹²

Durch seinen plötzlichen Tod war es Walter Eucken nicht vergönnt, für sein zweites Hauptwerk ein Vorwort zu verfassen (respektive in den Vorworten späterer Auflagen auf dessen Rezeption zu reagieren). Möglicherweise hätte Eucken es rasch als geboten angesehen, seinen Theorieansatz vor einer Vereinnahmung durch Marktliberale zu verteidigen, wie es schließlich u. a. sein Freund Alexander Rüstow für ihn tat und es heute sein Enkel Walter Oswalt tut (vgl. II.2, II.3, II.3.4). In jedem Fall ist angesichts der gegenwärtigen Diskurslage, in der Euckens Ordnungsidee durch eine monodisziplinäre Wirtschaftswissenschaft ihrer gesellschaftlichen und ethischen Begründungszusammenhänge beraubt wird und sich auf allen Ebenen der Eucken-Rezeption bis in die Didaktik ausgerechnet diejenigen auf seine Ordnungsidee berufen, gegen deren ökonomiezentrisches und privater wirtschaftlicher Macht dienendes Denken sich Walter Eucken richtete, zu konstatieren, dass die Anerkennung von Euckens Ordnungsidee als praktizierte Sozioökonomie wohl die *wichtigste* Voraussetzung für deren adäquate Exegese darstellt.⁶¹³

Ergänzend zu dem oben erbrachten Nachweis, dass Euckens theoretisches Werk wesentlich eine Sozioökonomik darstellt (vgl. insb. III.3.4 u. III.4.3.1a), wird nachfolgend auf zwei Interpretationshilfen eingegangen, durch die Eucken wesentliche Hinweise zur Einordnung und zum Verständnis seiner Ordnungsidee gibt. Es ist sicherlich kein Zufall, dass Eucken sich dabei auf Aspekte bezieht, auf die regelmäßig fokussiert wird, wenn es um die Beurteilung einer Wirtschaftsordnung geht: der durch den Marxismus beanspruchten ‚Lösung der sozialen Frage‘ und der Rolle des Staates bei der Regelung des wirtschaftlichen Zusammenlebens, auf dessen Minimierung (Maximierung) der orthodoxe Wirtschaftsliberalismus (Marxismus/Sozialismus) fokussiert. Aus beiden Problemaufrissen geht außerdem unmittelbar hervor, dass sich Eucken mit seinem ordnungspolitischen Programm

612 Vgl. zum kleinschrittig geführten Nachweis von Euckens Sozioökonomik und dem Charakter eines entsprechenden ordnungspolitischen Denkens III.3.4 der vorliegenden Studie.

613 Ein ganzheitliches *Verstehen* von Euckens Theorieansatz scheint einen interdisziplinären Zugang zu erfordern. Dass diese *Voraussetzungen* mit einem Verständnis von Wirtschaft als ‚soziale Physik‘ kollidieren, erscheint als offensichtlich.

quer zu den üblichen Empfehlungen stellt, mit denen sich die Politik in vermachteten Marktwirtschaften jeweils im Hinblick auf die Gestaltung der Wirtschafts- und Sozialordnung konfrontiert sieht.

Bereits im Rahmen der Auseinandersetzung mit den Prinzipien der ‚Wettbewerbsordnung‘ wurde deutlich, wie voraussetzungsvoll bei Eucken die Gewährleistung von wirtschaftlichen Freiheiten ist (vgl. III.4.3.2a und III.4.3.2b). Die staatliche Aufgabe, die ‚Formen‘ des Wirtschaftsprozesses zu gestalten, ist konsequent durch einen *ganzheitlichen* Freiheitsbegriff unterlegt (vgl. dazu auch III.4.3.1e).

4.3.3a Die Lösung der ‚sozialen Frage‘ als Strukturproblem

„Soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit sind die großen Anliegen der Zeit. Die soziale Frage ist seit Beginn der Industrialisierung mehr und mehr zur Zentralfrage des menschlichen Daseins geworden. (...) Auf ihre Lösung müssen Denken und Handeln vor allem gerichtet sein“ (Eucken 1952/1990, 1; wortwörtlich ebenso in ders. 1950/1951, 31).

Der Stellenwert, den die Herstellung von ‚sozialer Sicherheit‘ und ‚sozialer Gerechtigkeit‘ in Euckens Ordnungsidee einnimmt, geht unmittelbar aus dem die ‚Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ einführenden Abschnitt ‚Über die Aufgabe‘ hervor, der auf die Problematisierung dieser „*Zentralfrage des menschlichen Daseins*“ gerichtet ist (Eucken 1952/1990,1). Die Lösung der ‚sozialen Frage‘ hat für Eucken Priorität, erfordert laut ihm aber ein interdisziplinäres Denken:

„Vor allem fehlt es an einem: die Interdependenz der Ordnungen wird nur von wenigen erkannt. (...) Und es wird nicht gesehen, daß das zentrale Problem unserer Zeit – die soziale Frage – in diesem Rahmen seine Stelle hat und nur von hier aus gelöst werden kann. Hier liegt auch die Aufgabe dieses Buches“ (Eucken 1952/1990, 16; Hervorhebung: MP.H.).

Eucken betrachtet die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit also nicht als schmückendes Beiwerk zur Wirtschaftsordnungspolitik, sondern als deren eigentliche Hauptaufgabe (vgl. dazu auch Eucken 1952/1990, 312 ff). Schon in seiner wenig beachteten Abhandlung ‚Die soziale Frage‘ (Eucken 1948b) betont er, dass es für eine Lösung der ‚sozialen Frage‘ unumgänglich ist, „[d]as große ordnungspolitische Problem der wirtschaftlichen und sozialen Macht“ in den Fokus zu nehmen (Eucken 1948b, 123). Der Euckensche Lösungsansatz läuft also nicht auf die für ‚vermachtete‘ Marktwirtschaften typische Sozialpolitik hinaus, in dem ein unbedeutender Teil der unter Ausnutzung von Positionen privater wirtschaftlicher

Macht erzielten Gewinne daraufhin verwendet wird, die Verlierer dieser Plutokratie mit Sozialleistungen zu alimentieren und in dem sich die sozialpolitische Diskussion weitestgehend darauf beschränkt, welche Höhe für entsprechende ‚Regelsätze‘ anzusetzen ist. Stattdessen macht Eucken geltend:

„Die Arbeiter und alle, die sich in Abhängigkeit oder Not befinden, können mehr verlangen als Mitleid, Mildtätigkeit oder sozialpolitische Hilfe von Fall zu Fall. Sie haben Anspruch auf eine Ordnung, die sie bejahen können, weil sie ihnen und ihren Angehörigen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. (...) Wer soziale Interessen vertreten will, sollte daher sein Augenmerk vor allem auf die Gestaltung der Gesamtordnung richten. Durch die allgemeine Ordnungspolitik muß versucht werden, die Entstehung sozialer Fragen zu verhindern.“ (Eucken 1952/1990, 313).

Mit dem von ihm prononcierten Weg einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘, in der „*Ausbeutung‘ unmöglich*“ ist (Eucken 1952/1990, 273), beansprucht Eucken also, nicht an den Symptomen, sondern an den strukturellen Ursachen sozialer Schieflagen anzusetzen. Seine Agenda zur Herstellung einer Marktwirtschaft, in der jeder Marktakteur eine ähnlich winzige ‚Portion an Macht‘ besitzt und die Entstehung von Positionen privater wirtschaftlicher Macht im Ansatz verhindert wird (vgl. III.4.3.1c), möchte er als eine konsequente Agenda zur Lösung der ‚sozialen Frage‘ verstanden wissen.

Dass der ganzheitlich verstandene Begriff ‚wirtschaftlicher Freiheit‘ bei Eucken insbesondere auch eine Freiheit vor wirtschaftlicher Ausbeutung impliziert, ist in der vorliegenden Studie an vielen Stellen deutlich geworden. In einer entsprechend ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ ist laut Eucken „*die Entartung der Freiheit zur Willkürherrschaft einzelner über viele andere unmöglich*“ (Eucken 1948b, 130). Wie oben gezeigt, geht Eucken unter entsprechenden strukturellen Voraussetzungen davon aus, dass die Akteure miteinander in einen fairen Leistungswettbewerb treten und ein Sozialprodukt realisieren, das (insbesondere im Vergleich zu zentral gelenkten Wirtschaftsordnungen) nicht nur quantitativ beeindruckend, sondern auch fundamental anders verteilt ist als in einer vermachteten Marktwirtschaft. „*Die Verteilung des Sozialproduktes*“ wird von Eucken als „*Glied des ordnungspolitischen Gesamtproblems*“ gesehen (Eucken 1952/1990, 13). Eucken bilanziert diesbezüglich:

„Diese Erkenntnis ist der erste Schritt zur Lösung der sozialen Frage“ (Eucken 1952/1990, 13).

Es wurde ebenfalls gezeigt, dass Eucken auch die ‚Wettbewerbsordnung‘ als Verwirklichung der „*relativ besten Lösung*“ des „*wirtschaftspolitischen Ordnungsproblems*“ (Eucken 1949, 72) für keinesfalls vollkommen hält (vgl. III.4.3.2b). Im

Zusammenhang der Darstellung der ‚regulierenden Prinzipien‘ wurde außerdem deutlich, dass er auch unter dem Szenario einer konsequenten Anwendung seines radikalen Programms zur Zerstörung von wirtschaftlichen Machtpositionen sozialpolitischen Handlungsbedarf sieht.

Sein erklärtes Vorhaben, sich den Bedarfen einer ‚speziellen Sozialpolitik‘ im Rahmen einer separaten Studie zu widmen, konnte Eucken durch seinen frühen Tod nicht mehr verwirklichen. Immerhin lagen für die fast fertiggestellten ‚Grundsätze‘ aber sporadische Notizen vor, auf deren Grundlage Paul Hensel den Verstorbenen zu Maßnahmen sprechen lässt, die dort unter dem Begriff der ‚speziellen Sozialpolitik‘ subsumiert werden.⁶¹⁴ Auch diese Maßnahmen scheinen konsequent unter die Wahrung der Menschenwürde im Kantschen Sinne gestellt zu sein und korrespondieren mit dem Grundsatz, den Einzelnen auf der Ebene der materiellen Verhältnisse sozial zu emanzipieren und strukturelle Not zu verhindern.⁶¹⁵ Untergliedert sind die von Hensel redigierten Maßnahmen zur ‚speziellen Sozialpolitik‘ auf der Ebene des privaten Haushalts und des Betriebes. Außerdem findet sich dort ein Abschnitt zur Arbeitsmarktverfassung (vgl. Eucken 1952/1990, 318–324):

- „*Haushaltsverfassung*“ (ebd., 319 f.): Die privaten Verhältnisse werden als zentral für die Lebenszufriedenheit von Menschen herausgestellt. Der „*Besitz eines eigenen Hauses und Gartens*“ wird als eine gute Voraussetzung für ein ‚freies‘ Leben hervorgehoben (Eucken 1952/1990, 319).⁶¹⁶ Unter der Voraussetzung einer dezentrierten Marktwirtschaft wird davon ausgegangen, dass von den privaten Haushalten eine selbstverantwortliche Vermögensbildung eingefordert werden kann. In diesem Zusammenhang wird außerdem die Bedeutung der Sicherung der Geldwertstabilität durch den

614 Während die Charakterisierung der ‚Wettbewerbsordnung‘ als ‚Hebel‘ zur Lösung der ‚sozialen Frage‘ und die maßgeblichen Ausführungen von Eucken bereits mit den Aufsätzen ‚Die soziale Frage‘ (Eucken 1948b) und ‚Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung‘ (Eucken 1949) geleistet wurden, findet sich die ‚spezielle Sozialpolitik‘ erstmals in den Grundsätzen. Paul Hensel führt in dem maßgeblichen editorischen Hinweis aus, dass er den Abschnitt „*auf Grund von nachgelassenen Notizen des Verfassers*“ selbst formuliert habe, „*ohne über den durch die Notizen gegebenen Rahmen hinauszugehen*“ (Eucken 1952/1990, 312 FN).

615 Diese Deutung wird auch durch die abschließende editorische Bemerkung K. Paul Hensels evoked: „*In dem Nachruf von Franz Böhm (...) ist viel von dem ausgesprochen, was hier zu sagen beabsichtigt war*“ (Hensel in Eucken 1952/1990, 324; zu dem von Böhm verfassten Nekrolog vgl. I.3.2 der vorliegenden Studie).

616 Eine ‚Eigenheimzulage‘ erscheint als sozialpolitische Maßnahme naheliegend, wird aber nicht genannt.

Staat betont.⁶¹⁷ Ebenso wird angenommen, dass Privathaushalte in der Lage sind, wesentliche Lebensrisiken selbst abzudecken.⁶¹⁸ „*Wenn Selbsthilfe und Versicherung nicht ausreichen, sind staatliche Wohlfahrtseinrichtungen notwendig*“ (Eucken 1952/1990, 319). Außerdem wird – ebenso unbestimmt wie bei der Hervorhebung der Bedeutung des Eigenheims – ausgeführt, dass Bildung nicht an wirtschaftlichen Gründen scheitern sollte (ebd., 319 f.). Des Weiteren wird akzentuiert, dass „*Gemeinschaften, zu denen die einzelnen sich aus freiem Impuls zusammenfinden*“ sozial wünschenswert seien (ebd., 320).

- „*Betriebsverfassung*“ (Eucken 1952/1990, 320): Eingangs wird hervorgehoben, dass sich mit der technischen Expansion ein grundlegender „*Strukturwandel der Unternehmungen*“ vollzogen habe. „*Im Gegensatz zu den bäuerlichen oder handwerklichen Betrieben, die familiärer Art sind, hat die industrielle Unternehmung gesellschaftlichen Charakter. Dieser Strukturwandel sollte auch im Unternehmensrecht zur Geltung kommen*“ (ebd.).⁶¹⁹ Entsprechend wird die Einführung einer unternehmerischen Mitbestimmung als wünschenswert dargestellt, wobei unbedingt darauf zu achten sei, dass der einzelne Betrieb als Wirtschaftssubjekt handlungsfähig bleibe.⁶²⁰ Im Sinne

617 An vielen Stellen dieser Arbeit ist deutlich geworden, wie nachhaltig Eucken als Ökonom von der Erfahrung mit der ‚Hyperinflation‘ 1923 geprägt wurde. Es ist offensichtlich, dass insbesondere in einer Marktwirtschaft mit breiter Vermögensstreuung die Sicherung von Geldwertstabilität eine elementare soziale Aufgabe ist.

618 Für Menschen, die beispielsweise aus physischen Gründen (Krankheit, Alter) auch in einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können, merkt Eucken schon vorausgehend an, dass die Produktivität der ‚Wettbewerbsordnung‘ eine gute Grundlage darstelle, um für diesen Personenkreis sorgen zu können (vgl. Eucken 1952/1990, 314).

619 An dieser Stelle wird die damals virulente Diskussion über die Einführung der unternehmerischen Mitbestimmung greifbar: von gewerkschaftlicher und sozialdemokratischer Seite wurde damals für die breite Einführung der unternehmerischen Mitbestimmung gekämpft. Mit der Verabschiedung des bis heute weitreichenden, aber auf die Bergbauindustrie sowie Eisen und Stahl erzeugende Industrie beschränkten, ‚Montan-Mitbestimmungsgesetzes‘ im April 1951 erzielte die Arbeiterbewegung in der jungen Bundesrepublik einen ihrer größten Erfolge (vgl. zusammenfassend zur Regelung der unternehmerischen Mitbestimmung in der Bundesrepublik Deutschland: Haarmann 2010, 48). Dass Walter Eucken hier mit der, von unternehmerischer Seite und dem Großteil des bürgerlichen Lagers vehement bekämpften, Arbeitnehmerposition sympathisiert, zeigt einmal mehr, wie fehlgeleitet die Eucken-Rezeption auch im ‚linken‘ Lager ist. Dass Eucken die ‚Wettbewerbsordnung‘ auch als Instrument ansah, um Parität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern herzustellen (vgl. insb. auch die Ausführungen zur ‚Arbeitsmarktverfassung‘), wird in der Eucken-Rezeption bisher – soweit ich sehe – noch überhaupt nicht wahrgenommen.

620 Hervorgehoben wird, dass eine effektive Organisation der Geschäftsführung der Betriebe zu gewährleisten ist, was durch ein homogenes Interesse der Betriebsangehörigen an der nachhaltigen

einer wirtschaftlichen Dekonzentration finde die unternehmerische Mitbestimmung in der ‚Wettbewerbsordnung‘ dort ihre Grenzen, wo versucht werde, ‚außerbetriebliche Instanzen‘ in die Geschäftsführung einzubeziehen. Im Sinne einer konsequent dezentral organisierten Volkswirtschaft gelte es, die Entstehung von Strukturen, die „*zentralverwaltungswirtschaftliche Eingriffe nach sich ziehen*“, unbedingt zu verhindern (Eucken 1952/1990, 321).⁶²¹

- „Arbeitsmarktverfassung“ (Eucken 1952/1990, 321 f.): Den Überlegungen zu einer adäquaten Arbeitsmarktverfassung wird eine Reflexion über den Begriff des Arbeitsmarkts vorausgestellt, da dieser als „*entwürdigend empfunden*“ werden könne (ebd., 321). Gerade an dieser Stelle sei es geboten, sich darauf zu besinnen, dass der „*Markt (...) eine universale menschliche Lebensform*“ sei. Arbeit sei „*keine Ware*“, trotzdem repräsentiere der Markt die bestmögliche Struktur, um das Angebot und die Nachfrage von Arbeitsleistungen zusammenzubringen (ebd., 322).⁶²² „*Die Frage ist nicht: Arbeitsmärkte oder keine Arbeitsmärkte, sondern: Welches ist ihre richtige Form? Worum es geht, das ist, den Arbeitsmarkt menschenwürdig zu gestalten*“ (Eucken 1952/1990, 322). Als elementare Voraussetzung eines humanen Arbeitsmarktes wird die durch die Verwirklichung der ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ realisierte Parität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer angesehen (vgl. ebd.). Daran anschließend wird bilanziert: „*[A]usgleichende Gerechtigkeit ist nicht mehr dem mehr oder weniger guten Willen der einzelnen, also praktisch dem Zufall zu überlassen, sondern ist Sache der Ordnungspolitik*“ (Eucken 1952/1990, 322). Im Übrigen wird die Bedeutung staatlicher Maßnahmen zum Arbeitsschutz hervorgehoben (ebd.) und ausgeführt, dass „*den Gewerkschaften große Verdienste*“ bei der Ver-

wirtschaftlichen Prosperität des Unternehmens aber als unternehmensrechtlich lösbare Aufgabe angesehen wird (vgl. Eucken 1952/1990, 320 f.).

621 Allerdings bleiben die auf der Grundlage von Euckens Notizen formulierten ordnungspolitischen Aussagen an dieser Stelle ungewöhnlich vage: So wird neben dem hier angedeuteten Problem der Konzentration von wirtschaftlicher Macht der Haftungsgedanke in das Feld geführt, der gegen ein Einbeziehen überwirtschaftlicher Instanzen spreche (da dann eine Trennung von wirtschaftlicher Entscheidung und Haftung vollzogen wird). Allerdings wird die Argumentation gegen das Einbeziehen ‚überbetrieblicher Instanzen‘ danach wieder teilweise relativiert – wohl deshalb, weil hier ein wesentlicher Moment breiter sozialer Mitbestimmung gesehen wird (vgl. dazu Eucken 1952/1990, 321).

622 Bereits einleitend wird Kants humanistische Grundforderung wiederholt, dass der Mensch stets nur Selbstzweck sein und nie zum bloßen Mittel verkommen dürfe (vgl. Eucken 1952/199, 321).

besserung der Arbeitnehmerposition zukomme (ebd.). Unter der Voraussetzung der Beseitigung einer Konzentration des Privateigentums an den Produktionsmitteln müsse aber Sorge dafür getragen werden, dass die Arbeitnehmervereinigungen nicht „selbst zu einer Übermacht“ würden (ebd.) Entsprechend wird eine Integration der Arbeitnehmerverbände in die machtfeindliche ‚Wettbewerbsordnung‘ gefordert.⁶²³

Die Darstellung zur ‚speziellen Sozialpolitik‘ schließt mit dem Hinweis, dass Eucken neben diesem unvollendeten Teil ein Kapitel zur Herausstellung der gesellschaftlichen Leistungen der ‚Wettbewerbsordnung‘ vorgesehen hatte (editorischer Hinweis Hensels in Eucken 1952/1990, 324). Sehr pointiert geht Eucken an einer vorhergehenden Stelle auf diesen Aspekt ein. So führt er in dem Kapitel ‚Die Interdependenz‘ aus, dass (eine Verwirklichung *aller* konstituierenden Prinzipien vorausgesetzt) „die außerordentliche Effizienz der Wettbewerbsordnung nach der wirtschaftlichen Seite hin und ihre große Wirkung auf die anderen menschlichen Ordnungen“ überzeugen werde (Eucken 1952/1990, 306 / wortwörtlich ebenso in Eucken 1949, 86).⁶²⁴ Im Rahmen der vorliegenden Studie dürfte dieser sozioökonomische Anspruch Euckens hinreichend deutlich geworden sein. Es wurde gezeigt, dass Eucken die Gestaltung der Wirtschaftsordnung vor allem unter den überwirtschaftlichen Anspruch der Einlösung eines ganzheitlichen (statt lediglich wirtschaftsliberalen) Freiheitsversprechens stellte (vgl. insb. III.3.4 u. III.4.3.1e). Der dabei prononcierte Weg einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ als Variante einer marktwirtschaftlichen Ordnung, die sowohl die Entstehung sozialer Abhängigkeitsverhältnisse unterbindet, als auch ökonomisch effizient ist, wurde von ihm als Lösung der ‚sozialen Frage‘ angesehen:

„In den richtigen Marktformen ist (...) die Entartung der Freiheit zur Willkürherrschaft einzelner über viele andere unmöglich. (...) Infolge der allgemeinen Interdependenz aller Märkte kann die soziale Frage nur durch eine zureichende Gesamtordnung gelöst werden.“ (Eucken 1948b, 130).

623 Als Gefahr wird insbesondere angesehen, dass Gewerkschaftsmitglieder strukturelle Privilegien gegenüber unorganisierten Arbeitnehmern genießen (hier wird die Befürchtung eines Korporationsdruckes greifbar) und die Gewerkschaften gegenüber den dezentral organisierten Unternehmen Löhne durchsetzen, die betriebswirtschaftlich nicht zu finanzieren sind und wiederum Arbeitslosigkeit evozieren (vgl. Eucken 1952/1990, 323).

624 Wie gezeigt, hebt Eucken in seinen Publikationen zur Ordnungspolitik gerade die im Sinne der Kantischen Ethik verstandene Sicherung der Freiheit, respektive der damit verbundenen ganzheitlichen Verwirklichung des Rechtsstaates und seiner Grundrechte als großen Vorteil der ‚Wettbewerbsordnung‘ heraus und sieht hier ein Alleinstellungsmerkmal seiner Ordnungsidee.

4.3.3b Die Übertragung rechtsstaatlicher Prinzipien auf die Wirtschaftsordnung

„Ob wenig oder mehr Staatstätigkeit – diese Frage geht am wesentlichen vorbei. Es handelt sich nicht um ein quantitatives, sondern um ein qualitatives Problem“ (Eucken 1949, 92 / wortwörtlich ebenso in ders. 1950/1951e, 72 u. in ders. 1952/1990, 336).

Wie in dieser Arbeit an vielen Stellen belegt, ist Euckens Argumentation für die ‚Wettbewerbsordnung‘ im Wesentlichen eine Argumentation für die Verwirklichung der Idee des Rechtsstaates *auch* auf wirtschaftlicher Ebene, denn diesen sieht er durch die vermachtete Wirtschaftsstruktur moderner Volkswirtschaften „*nur einseitig verwirklicht*“ (Eucken 1952/1990, 52).⁶²⁵

Das logische Nachvollziehen dieses Begründungszusammenhanges, in dem der Kern von Euckens ‚Interdependenz der Ordnungen‘ liegt, ist für ein ganzheitliches Verständnis von Euckens Ordnungsidee sehr wesentlich. Bedauerlicherweise ist diese intellektuelle Leistung aber – wie die Ergebnisse der Eucken-Rezeption eindrücklich belegen – keinesfalls selbstverständlich: Wer den Staat in erster Linie als Hemmschuh einer adäquaten Marktwirtschaft ansieht, wird ebenso Probleme mit dem Verständnis von Euckens Ordnungsidee haben, wie Rezipienten, die ignorieren, dass die Durchsetzung der Menschenrechte realiter immer auch eine gewisse staatliche Autorität voraussetzt. Bei einem tiefgreifenden Verständnis des Rechtsstaatsgedankens glauben die einen, in Eucken einen Fürsprecher des liberalen ‚Nachwächterstaates‘ gefunden zu haben, die anderen beanspruchen, den Nachweis zu erbringen, Eucken habe einem autoritären Staatsideal angehangen. In beiden Fällen wird die von Eucken prononcierte Funktion des Staates verkannt und Euckens Ordnungsidee gründlich missverstanden. Dabei erscheint der Transfer rechtsstaatlicher Prinzipien auf die Ordnung der Marktwirtschaft mit der ‚Wettbewerbsordnung‘ mustergültig gelungen. Ihr Grundgedanke ist, wie von Eucken hervorgehoben, „*einfach*“ zu verstehen (Eucken 1949, 87): Wie gezeigt for-

625 Wie gezeigt, ist Euckens sozioökonomischer Argumentationsgang über das ökonomische und soziale Problem privater wirtschaftlicher Macht unmissverständlich formuliert. In dieser Passage heißt es dazu: „*Wenn es also dem Rechtsstaat gelang, seine Bürger gegen die Willkür des Staates selbst zu schützen, so gelang es ihm nicht, ihn vor den Willkürakten anderer Bürger zu bewahren. (Umgekehrt liegt es in Wirtschaftsordnungen des zentralverwaltungswirtschaftlichen Typs, in denen die Menschen gerade nicht gegen den Staat geschützt sind, während private Macht dort keine maßgebende Rolle spielt). (...) Allgemein gilt: Der Rechtsstaat kann sich nur dort vollständig durchsetzen, wo zugleich mit seiner rechtlich-staatlichen Ordnung eine ‚adäquate‘ Wirtschaftsordnung verwirklicht ist*“ (Eucken 1952/1990, 52; Hervorhebung im Original).

dert er einen Staat, der durch die Zerstörung von Positionen privater wirtschaftlicher Macht vehement die Auflösung von strukturellen sozialen Abhängigkeitsverhältnissen durchsetzt. Der so geschaffene Freiheitsraum in Form einer konsequent dezentral organisierten Marktwirtschaft wird durch den Staat aber geschützt und nicht seinerseits durch eine autoritäre Politik ausgefüllt. Entsprechend erfahren die Grundrechte als die grundlegenden Freiheitsrechte des Menschen ihren notwendigen doppelten Schutz. Die durch ihre Formulierung evozierten Sphären individueller Freiheit dürfen nicht durch den Staat angetastet werden, sind aber durch eine konsequente Anwendung der konstituierenden und regulierenden Prinzipien vor einer Unterminierung der Freiheitsrechte durch private wirtschaftliche Macht geschützt. Im Gegensatz zur voraussetzungslosen und bedenkenlosen Gewährleistung von wirtschaftlicher Freiheit zeigt Walter Eucken, dass auch und gerade auf der Ebene des wirtschaftlichen Zusammenlebens die Herstellung und fortwährende Sicherung einer ‚freien Ordnung‘ eine wichtige staatliche Aufgabe darstellt und beansprucht, mit der ‚Wettbewerbsordnung‘ einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Verwirklichung des freiheitssichernden Rechtsstaats geleistet zu haben.⁶²⁶

Die Voraussetzungen der politischen Umsetzung verdichtet Eucken auf zwei Grundsätze: Erstens gelte es, die „*neufeudale Autoritätsminderung*“ des freiheitssichernden Rechtsstaates durch Positionen privater wirtschaftlicher Macht durch die Auflösung dieser Machtpositionen zu beseitigen (Eucken 1952/1990, 334 ff.).⁶²⁷ Zweitens müsse sich der so handlungsfähig gewordene Staat der „*Gestaltung der Ordnungsformen der Wirtschaft*“ widmen, dürfe aber nicht versuchen,

626 Diesen an vielen Stellen der Arbeit herausgestellten Impetus fasst Eucken ausgehend von einer Hommage auf die antiautoritäre Staatstheorie Humboldts mit folgender Frage zusammen: „*Wie kann der Staat zu einer ordnenden Potenz für eine funktionsfähige und freie Ordnung der industrialisierten Wirtschaft werden?*“ (Eucken 1952/1990, 332 FN 1). Es ist deutlich geworden, dass Eucken in erster Linie die Grundformel und die ‚Menschheitszweckformel‘ des Kategorischen Imperativs Immanuel Kants adaptiert, um ethisch-moralische Leitlinien für eine freiheitliche Wirtschafts- und Sozialordnung zu geben. Die Argumentation mit Wilhelm von Humboldt repräsentiert deshalb eine interessante Fußnote in der Betrachtung von Euckens ordnungspolitischer Konzeption, weil Humboldt eine ähnliche Wendung vom preußisch-autoritären zum liberalen Rechtsstaat vollzog und dabei ebenso wie Eucken von der Suche nach adäquaten Möglichkeiten zur Verwirklichung humanistischer Idealen getragen wurde (vgl. zu v. Humboldts liberaler Kehrtwende z. B. Nipperdey 1983/2013, 57–69 u. 278 ff.). Humboldts Staatstheorie wird von Eucken wie folgt zusammengefasst: „*Humboldt suchte nach den Grenzen der Wirksamkeit des Staates, um die Freiheitssphäre der einzelnen Menschen zu sichern*“ (Eucken 1952/1990, 332 FN 1).

627 Wie gezeigt, verlangt Eucken bei unvermeidbaren Machtpositionen wie ‚natürlichen‘ Mono- oder Oligopolen, diese unter die rigide Aufsicht einer unabhängigen staatlichen Behörde zu stellen und so deren wirtschaftliche Macht wirksam zu begrenzen.

den Wirtschaftsprozess unmittelbar zu lenken (Eucken 1952/1990, 336). Es folgt die oben zitierte Passage, dergemäß die Frage nach „wenig oder mehr Staatstätigkeit“ falsch gestellt sei. Eucken führt diesbezüglich aus:

„So unerträglich es ist, die Gestaltung der Wirtschaftsordnung (...) sich selbst zu überlassen, so unfähig ist der Staat, den alltäglichen Wirtschaftsprozeß (...) zu führen. (...) Der Staat hat die Formen, das institutionelle Rahmenwerk, die Ordnung, in der gewirtschaftet wird, zu beeinflussen, und er hat Bedingungen zu setzen, unter denen sich eine funktionsfähige und menschenwürdige Wirtschaftsordnung entwickelt. Aber er hat nicht den Wirtschaftsprozeß selbst zu führen. (...) Das ist Sache der Haushalte und Betriebe, die im Rahmen dieser Wirtschaftsordnung frei planen und handeln“ (Eucken 1949, 92 f.; Hervorhebungen im Original; ähnlich in ders. 1950/1951e, 72 u. in ders. 1952/1990, 336 f.).⁶²⁸

Zur Verwirklichung der freiheitssichernden ‚Wettbewerbsordnung‘ sei ordnungspolitisch insbesondere eine Unterscheidung in ‚Form‘ und ‚Prozeß‘ des Wirtschaftens erforderlich (Eucken 1949, 87; ebd., 92 ff. / ders. 1950/1951e, 72 / ders. 1952/1990, 308). Im Sinne eines ordnungspolitischen Programms zur Verwirklichung des Rechtsstaats auf wirtschaftlicher Ebene schafft und sichert der Staat ein Institutionen- und Regelgefüge, in dem die Handlungsfreiheit des Einzelnen dort endet, wo sie zu Lasten der Freiheitssphären anderer geht. Wie die Wirtschaftsakteure den ihnen zur Verfolgung ihrer Wirtschaftspläne eröffneten Handlungsraum konkret ausfüllen, bleibt ihnen überlassen.

Trotz der logischen Stringenz seiner Idee einer ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ scheint Eucken große Bedenken gehabt zu haben, ob sein ordnungspolitischer Ansatzpunkt im Hinblick auf die eingeforderte Rolle des Staates überhaupt verstanden wird.⁶²⁹ Schließlich sieht er die Ordnungspolitik in den damaligen Industriestaaten als „teils punktuell-fragmentarisch, teils (...) ideologisch bestimmt“ an und konstatiert, dass der öffentliche und fachliche Diskurs entsprechend geprägt sei (Eucken 1948a, 90).⁶³⁰ Sein Konzept, mittels der politischen Durchsetzung eines konsistenten, auf die Verhinderung der Entstehung von wirtschaftlicher Macht

628 Sehr pointiert bereits an vorausgehender Stelle: „Sie [die Ordnungspolitik der ‚Wettbewerbsordnung‘] sucht die Formen des Wirtschaftens zu gestalten oder die Bedingungen zu beeinflussen, unter denen sie entstehen. Aber sie läßt in diesen Formen Planen und Handeln der Haushalte und Betriebe frei“ (Eucken 1949, 18; wortwörtlich ebenso in ders. 1952/1990, 242).

629 Ein starkes Indiz ist etwa, dass sein programmatischer Aufsatz ‚Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung‘ mit dem Satz schließt „Den Unterschied von Form und Prozeß erkennen und danach handeln, – das ist wesentlich“ (Eucken 1949, 93). Ebenso endet auch das Manuskript des Vortrags ‚Die Entwicklung des ökonomischen Denkens‘, den Eucken für seine Vortragsreihe an der London School of Economics vorbereitet hat, mit diesem Satz (Eucken 1950/1951, 72).

630 Eucken führt diesbezüglich aus: „Die Ideologien von Machtgruppen und die Doktrinen von Schwärmern beherrschen das Feld“ (Eucken 1948, 90). Wahrscheinlich adressiert an Vertreter

fokussierten Institutionen- und Regelsystems eine gleichermaßen effektive, wie unbedingt humane Wirtschaftsordnung zu schaffen, die Rolle des Staates in dem unter diesen Handlungsrahmen gestellten alltäglichen Wirtschaftsprozess aber auf die Funktion des ‚Schiedsrichters‘ zu beschränken,⁶³¹ bricht in der Tat mit allen von ihm identifizierten Stilen bisheriger Wirtschaftsordnungspolitik:

1. Dem ‚Liberalismus des Laissez-faire‘, unter welchem es die Politik unter dem Etikett einer ‚freien‘ Marktwirtschaft maßgeblich den privaten Wirtschaftsakteuren überlässt, das marktwirtschaftliche Institutionen- und Regelgefüge auszugestalten.⁶³² Entsprechend wird hier nach der gesetzlichen Durchsetzung grundsätzlicher politischer Voraussetzungen einer marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftsordnung private wirtschaftliche Macht als sozioökonomische Herrschaftsform inthronisiert – durch die bedingungslose Gewährleistung von Privateigentum bei absoluter wirtschaftlicher Handlungsfreiheit wird die Mehrheit der Menschen von einer kleinen Minderheit in strukturelle Abhängigkeitsverhältnisse hineingezwungen (vgl. Eucken 1948a, 74 ff. / ders. 1952/1990, 176 ff.). Die dahinter stehende Ideologie fasst Eucken wie folgt zusammen: *„Weg mit dem Staat aus der Wirtschaft! Wirtschaft solle eine private Sache sein. Der Staat sei nicht fähig, Wirtschaft zu treiben und er mißbrauche wirtschaftliche Macht“* (Eucken 1949, 92). Dennoch ist es laut Eucken falsch, die Politik des ‚Laissez-faire‘

eines liberalen oder christlichen Sozialismus merkt Eucken sodann an: *„Dazu laufen die Fronten falsch. Zum Beispiel streben Männer, die es mit der Freiheit der Person sehr ernst nehmen, bisweilen Wirtschaftsordnungen an, welche die Freiheit der Person bedrohen.“* Mit diesem Bezug auf die Diskurslage rekurriert Eucken auf den Befund, mit dem er den maßgeblichen Fachaufsatz ‚Das ordnungspolitische Problem‘ eröffnet: Eucken (1948, 56) kritisiert, *„daß die übliche wirtschaftspolitische Diskussion mit veralteten Begriffen, Fragestellungen, und Gegensätzen erfüllt ist“* und sich aus Ideologien speise, die *„vor oder zu Beginn der industriellen Revolution konzipiert wurden“* (ebd.). Dass hier auf den klassischen Wirtschaftsliberalismus und den Marxismus (den Eucken wie deutlich geworden, undifferenziert als ‚Sozialismus‘ tituliert) verwiesen wird, erscheint als evident. Mit einer entsprechenden Ideologiekritik leitet Eucken übrigens auch seinen im nachfolgenden Jahr im ‚ORDO-Jahrbuch‘ publizierten Aufsatz ein (vgl. Eucken 1949, 1ff.) und unterzieht sodann die beiden von ihm abgelehnten ‚Idealtypen‘ einer Kritik (vgl. ebd. 3–17).

631 Diese Metapher, die der Charakterisierung der Rolle des Staates in der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ durch Ludwig Erhard entnommen ist (Erhard 1957/2009, 165f.), verweist m. E. treffend auf die von Eucken geltend gemachte Verpflichtung der Politik, auf etwaige soziale oder ökologische Schiefen innerhalb der ‚Wettbewerbsordnung‘ mit den ordnungskonformen ‚regulierenden Prinzipien‘ zu reagieren, es aber tunlichst zu vermeiden, darüber hinaus in den Wirtschaftsprozess einzugreifen.

632 Zur pointierten Auseinandersetzung Euckens mit dem ‚Liberalismus des Laissez-faire‘ vgl. insb. Eucken 1949, 3–7.

- mit einer „*staatsfreien Wirtschaft*“ gleichzusetzen (Eucken 1949, 3). Im Gegenteil sei der Staat durch die wirtschaftlichen Machtgruppen usurpiert worden und habe in der Folge im Sinne der privatwirtschaftlichen Machtinteressen gehandelt (vgl. ebd., 6). Daher avancieren die wirtschaftlich Mächtigen in einer sich selbst überlassenen Marktwirtschaft zum eigentlichen Souverän. Die Rolle der Politik ist hier also hinsichtlich der Gestaltung der ‚Form‘ des Wirtschaftens als reaktiv; im Hinblick auf die Lenkung des Wirtschaftsprozesses als passiv zu charakterisieren.
2. Der Lenkung der Wirtschaft durch staatliche Zentralstellen, in dem der Staat im Sinne eines vermeintlich befreienden Gegenentwurfs zum ‚Kapitalismus‘ selbst die absoluten Positionen wirtschaftlicher Macht übernimmt und eine Zentralverwaltungswirtschaft etabliert.⁶³³ Durch die konsequente Symbiose von staatlicher und wirtschaftlicher Macht markiert die Zentralverwaltungswirtschaft für Eucken das Maximum von wirtschaftlicher Machtkonzentration und die größte Gefahr für die individuelle Freiheit.⁶³⁴ Die ideologische Rechtfertigung der Zentralverwaltungswirtschaft fasst Eucken mit folgenden Worten zusammen: „*Nur der Staat kenne das Gemeinwohl. Er solle planen und lenken, tagtäglich eingreifen*“ (Eucken 1949, 92). In den von Eucken beschriebenen Formen der Zentralverwaltungswirtschaft bestimmt der Staat sowohl die ‚Form‘, als auch (in unterschiedlichen Graden) den ‚Prozeß‘ des Wirtschaftens.⁶³⁵
 3. Der ‚Wirtschaftspolitik der Mittelwege‘, in der Elemente zentraler und dezentraler Lenkung des Wirtschaftsprozesses miteinander kombiniert werden. Im Rahmen dieser Wirtschaftsordnungspolitik, für die Eucken etwa den Korporatismus, den Keynesianismus, aber auch die Verstaatlichung von Schlüsselindustrien als Beispiele aufführt (vgl. Eucken 1949, 14 ff), begibt sich die Politik laut Eucken regelmäßig in eine unmittelbare Abhängigkeit von wirtschaftlichen Machtgruppen und verfällt unter Ausblendung der Gesamtzu-

633 Wie in dieser Studie an mehreren Stellen gezeigt wurde, lassen sich ‚Kapitalismus‘ und ‚Sozialismus‘ laut Eucken gerade bzgl. ihrer Wirkungen auf die Wirtschaftsstruktur nicht trennscharf voneinander unterscheiden: „*Kapitalismus und Sozialismus bekämpfen sich in der Doktrin, de facto gehen sie ineinander über*“ (Eucken 1946/1999a, 16).

634 Zur Auseinandersetzung Euckens mit der Zentralverwaltungswirtschaft vgl. insb. Eucken 1949, 8–14.

635 Vgl. dazu insbesondere die von Eucken vorgenommene Differenzierung in drei Untertypen der Zentralverwaltungswirtschaft (III.3.4.4a). Wie mehrfach gezeigt, schließt Eucken kategorisch aus, dass unter Kollektiveigentum eine dezentrale Organisation des Wirtschaftsprozesses gelingt.

sammenhänge der Wirtschaft in eine punktuelle Wirtschaftspolitik (vgl. Eucken 1948, 81 f.). Entsprechend beteiligt der Staat je nach eingeschlagenem ‚Mittelweg‘ mehr oder weniger stark Lobbyisten an der Gestaltung der ‚Formen‘ des Wirtschaftens und greift mehr oder weniger stark in die Lenkung des alltäglichen Wirtschaftsprozesses ein.⁶³⁶

Euckens Differenzierung zwischen ‚Form‘ und ‚Prozess‘ des Wirtschaftens bildet eine gute Folie, um noch einmal den sozioökonomischen Charakter seines wirtschaftswissenschaftlichen Denkens zu verdeutlichen: Die marktwirtschaftliche Koordination des sich aus der Gesamtheit des wirtschaftlichen Handelns der Gesellschaftsmitglieder konstituierenden Wirtschaftsprozesses verläuft unter der Maßgabe einer politisch domestizierten Form des Wirtschaftens – einer bewusst gestalteten Wirtschaftsordnung, die auf die Verwirklichung eines ganzheitlichen Verständnisses menschlicher Freiheit ausgerichtet ist. Durch eine normativ entsprechend unterlegte Wirtschaftsordnungspolitik soll insbesondere verhindert werden, dass das Privateigentum zu einem sozialen Machtmittel werden kann. Unter der Voraussetzung der von Eucken forcierten breiten Streuung von Privateigentum und der systematischen Dekonzentration von vorhandener privater wirtschaftlicher Macht erscheint es als evident, dass Privateigentum an den Produktionsmitteln keinen ‚neufeudalen Charakter‘ annehmen kann – die Entstehung einer strukturellen wirtschaftlichen Ungleichheit wird auf institutioneller Ebene unterbunden. Euckens Agenda einer durch den Rechtsstaat durchgesetzten ‚machtfeindlichen Marktwirtschaft‘ erscheint daher als eine theoretisch stringente Lösung der von ihm beschriebenen Zerstörung der individuellen Freiheit durch privatwirtschaftliche Macht: Gesellschaften, in denen die Menschen laut politischer Verfassung frei und gleichberechtigt sind, werden davor geschützt, zu Plutokratien zu degenerieren.

Um zu einer entsprechend reflektierten Vorstellung von Wirtschaft zu kommen, hat Eucken ökonomische Kategorien wie ‚Privateigentum‘ konsequent auf überwirtschaftliche Kategorien bezogen – das ‚spezifisch Ökonomische‘ repräsentiert immer nur eine Hälfte seines Denkens. Konsequenterweise hebt Eucken auch bei der abschließenden Beurteilung der ‚Wettbewerbsordnung‘ hervor, dass diese nicht lediglich auf die „Durchsetzung der ökonomischen Sachgesetzlichkeit“

636 Eine scharfe Kritik an der ‚Wirtschaftspolitik der Mittelwege‘ äußert Eucken bereits mit seiner Schrift ‚Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus‘ (vgl. dazu Kap. II.2.4.3).

dringe, also nicht einseitig auf die Herstellung eines Institutionen- und Regelsystems ausgerichtet ist, durch das das ‚Knappheitsproblem‘ bestmöglich bewältigt wird (Eucken 1952/1990, 370; Hervorhebung im Original).⁶³⁷

„Ihre andere Seite besteht darin, daß hier gleichzeitig ein soziales und ethisches Ordnungswollen verwirklicht werden soll. Und in dieser Verbindung liegt ihre besondere Stärke“ (Eucken 1952/1990, 370; Hervorhebung im Original).

4.3.3c Die Verbindung von Eigennutz und Gemeinwohl als ordnungspolitische Aufgabe

Es gehört zum Kern des marktliberalen Paradigmas, eine automatische Harmonie zwischen egoistischem Verhalten und dem Gemeinwohl zu unterstellen und damit offensichtlich asoziales Verhalten mit der Behauptung einer abstrakten sozialen Wirkung zu legitimieren. Schon Walter Eucken konstatierte diesbezüglich einen schweren Missbrauch liberaler Ursprungsgedanken. So führt er aus, die liberale These der Harmonie von Eigennutz und Gemeinwohl sei *„vielfach von Interessenten missbraucht worden, z. B. von Unternehmern, die sich im Interesse ihrer Freiheit, aber angeblich auch des Gesamtinteresses, gegen sozialpolitische Maßnahmen des Staates richteten“* (Eucken 1952/1990, 358). Eucken zeigt vor diesem Hintergrund abermals, dass wirtschaftliche Freiheit nicht einseitig gewährt werden darf, sofern diese ‚Freiheit‘ nicht ihrerseits ‚Unfreiheit‘ evozieren soll.

Bereits die Positionierung Walter Euckens zum auf die Pervertierung des Individualismus reduzierten Konstrukt des ‚homo oeconomicus‘ hat gezeigt, dass Eucken auch an dieser Stelle in Opposition zum ‚Marktfundamentalismus‘ geht.⁶³⁸ Wie gezeigt, bestand Euckens Einspruch gegen dieses Modell insbesondere darin,

637 Es ist kein Zufall, dass Eucken hier entgegen dem heutigen monodisziplinären Mainstream der Wirtschaftswissenschaften im Singular spricht und keinen Katalog an ‚ökonomischen Sachgesetzmäßigkeiten‘ unterstellt. Mit der *„ökonomischen Sachgesetzmäßigkeit“* respektive der *„Eigengesetzlichkeit“* des Wirtschaftsprozesses (Eucken 1952/1990, 369) umschreibt Eucken die Anwendung des ökonomischen Prinzips als den begrifflichen Kern des Wirtschaftens. Wie gezeigt, orientiert sich Eucken dabei in ausdrücklicher Opposition zum Modell des ‚homo oeconomicus‘ an Max Webers Definition ökonomischer Theoriegewinnung (II.3.4.2) und isoliert das ‚spezifisch Ökonomische‘ nicht von seinen gesellschaftlichen Begründungs- und Wirkungszusammenhängen.

638 Als umso bedauerlicher erscheint es, dass die ‚Wettbewerbsordnung‘ in der Rezeption auch im Hinblick auf diesen Aspekt in aller Regel gründlich missverstanden wird.

dass wirtschaftliches Handeln mit egoistischem Verhalten gleichgesetzt wird.⁶³⁹ In dem im Rahmen der bisherigen Rezeption kaum beachteten Teil über ‚Eigennutz, wirtschaftliches Prinzip und Gemeinwohl‘ (Eucken 1952/1990, 350–368) stellt Eucken anknüpfend an diese Kritik klar, dass es einer logischen Trennung des ‚wirtschaftlichen Prinzips‘ – als das spezifische Charakteristikum wirtschaftlichen Handelns und der dahinter stehenden Motivation sowie der durch das jeweilige Handeln evozierten gesellschaftlichen Effekte – bedarf und keine automatischen Harmonien konstruiert werden dürfen (vgl. Eucken 1952/1990, 352 f.).⁶⁴⁰ Das ‚spezifisch Ökonomische‘ beschränkt sich auf die Anwendung des wirtschaftlichen Prinzips, sowohl der damit intendierte Zweck als auch die durch das Verhalten evozierten gesellschaftlichen Effekte bedürfen einer überwirtschaftlichen Perspektive (vgl. ebd., 354 ff). Im Hinblick auf die gesellschaftlichen Auswirkungen wirtschaftlichen Handelns stellt Eucken fest:

„Das wirtschaftliche Einzelinteresse kann in seinen Äußerungen nicht nur zum wirtschaftlichen Gesamtinteresse in Widerspruch geraten, sondern es kann auch andere Ordnungen beeinträchtigen. (...) Wieder drängt sich das Problem der Interdependenz der Ordnungen auf“ (Eucken 1952/1990, 356).

Abermals wird also der sozioökonomische Grundsatz virulent, wirtschaftliches Handeln in Bahnen zu lenken, in denen es überwirtschaftliche Grundsätze anderer sozialer Ordnungen nicht gefährdet.

Die jedwede wirtschaftliche Machtkonzentration sanktionierende ‚Wettbewerbsordnung‘ wird von Eucken als ein adäquater ordnungspolitischer Rahmen dargestellt, um eine sozial adäquate Anwendung des wirtschaftlichen Prinzips zu gewährleisten (vgl. Eucken 1952/1990, 365 f.). So führt Eucken vor dem Hintergrund der Problematik von ‚Eigennutz und Gemeinwohl‘ über die ‚Wettbewerbsordnung‘ aus:

„Sie ist der einzige Ordnungstyp, welcher die Kräfte des Egoismus bündigt. Im zentralverwaltunswirtschaftlichen Typ entfalten sich Egoismus und Willkür der Führungsschicht und ihrer Bürokratie; in den Marktformen der ‚freien‘ Wirtschaft des Laissez-faire oder der ständischen Ordnung ebenfalls (...)“ (Eucken 1952/1990, 365).

639 In den ‚Grundsätzen der Wirtschaftspolitik‘ heißt es dazu: *„Egoismus oder Altruismus bestimmen die Zwecke, auf welche die Wirtschaftspläne ausgerichtet werden; durch Handeln nach dem wirtschaftlichen Prinzip wird die Auswahl der Mittel bestimmt, um die Zwecke zu erreichen. ‚Egoismus‘ und ‚wirtschaftliches Prinzip‘ befinden sich also gleichsam auf verschiedenen Ebenen“* (Eucken 1952/1990, 353; Hervorhebung im Original).

640 Eucken bezieht sich hier, wie schon in den ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ (vgl. Eucken 1940a, 240), auf das ‚Minimalprinzip‘.

Es erscheint als logisch stringent, dass – solange kein Marktakteur über Mittel sozialer Macht verfügt – die Problematik einer Kollision von wirtschaftlichem Eigeninteresse und dem gesellschaftlichen Gesamtinteresse wesentlich vermindert ist und die Verfolgung des Eigennutzes als motivationaler Antrieb des Wirtschaftens zu einem sozial brauchbaren Prinzip gemacht worden ist. Eucken stellt aber heraus, dass auch unter der Voraussetzung der ‚Wettbewerbsordnung‘ keine automatische Harmonie zwischen der Anwendung des wirtschaftlichen Prinzips unter egoistischen Motiven und dem ‚Gemeinwohl‘ unterstellt werden dürfe. Im Rahmen der maßgeblichen Argumentation wird außerdem noch einmal unmittelbar deutlich, dass der von ihm betonte Grundsatz der Ordnungskonformität wirtschaftspolitischer Maßnahmen nicht mit einem Primat des Marktes verwechselt werden darf, sondern im Gegenteil nach der fortwährenden Sicherung einer sozial (und damit auch ökologisch!) verpflichteten Marktwirtschaft verlangt. Eucken konstatiert:

„Gewiß nicht überall gelingt es der Wettbewerbsordnung (...) die Äußerung der Einzelinteressen mit dem Gesamtinteresse zu koordinieren. Ein Fabrikleiter kann etwa seinen Betrieb so legen, daß der Rauch seines Schornsteins die Luft einer Stadt verdirbt. Wieder ein Fall, in dem die Wirkungen des einzelwirtschaftlichen Planes außerhalb des einzelwirtschaftlichen Datensystems zur Auswirkung kommen. Wir wissen (...) daß es hier dauernder gewerbepolitischer oder sozialpolitischer Kontrollen bedarf“ (Eucken 1952/1990, 365; Hervorhebung MP. H.).

In entsprechenden sozialen Unvollkommenheiten (einschließlich der Verteilung des Sozialproduktes) sieht Eucken auch den logischen Ansatzpunkt für „*Kritik an der Wettbewerbsordnung*“ (Eucken 1952/1990, 365 f.).⁶⁴¹

⁶⁴¹ Diese letzte bemerkenswerte ‚Lesehilfe‘ verbindet Eucken mit der Warnung, auf entsprechende Probleme der ‚Wettbewerbsordnung‘ mit einer Zentralisierung des Wirtschaftsprozesses zu reagieren, da auf der Grundlage der daraus resultierenden Konzentration wirtschaftlicher Macht ungleich größere Möglichkeiten entstehen, gegen das Gemeinwohl zu handeln (vgl. Eucken 1952/1990, 366).

IV Didaktische Schlussfolgerungen

„Wenn dieses Buch [gemeint sind die ‚Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘, MP. H.] nun posthum erscheinen muß, so hat Eucken das für einen Ökonomen seltene Glück gehabt, daß er die praktische Durchführung seiner Wirtschaftsprinzipien erleben, an ihrer Gestaltung tatkräftig mitarbeiten durfte. Westdeutschland hat (...) sich für den ‚Dritten Weg‘ entschieden. Mit unbestreitbarem Anfangserfolg, den Eucken miterfochten hat – mit zweifelhaftem Dauererfolg, was zu erleben ihm nun erspart bleibt. (...) So ist doppelt glücklich zu preisen, wer, wie der Verstorbene, nach den harten Kampfesjahren auf einem Höhepunkt der Wirkung und des Erfolges diese Welt verlassen durfte. Aber welche Tragik für Deutschland, für Europa, für die westliche Welt, daß ihnen im nächsten Stadium das Vorbild und die Stimme dieses Forschers, Lehrers und Mahners fehlt“ (Salin 1950, 3 f.).⁶⁴²

Unter den zahlreichen Nekrologen, die nach Walter Euckens plötzlichem Herztod in den zeitgenössischen Fachzeitschriften für Sozialwissenschaften erscheinen, sticht die von Edgar Salin verfasste Würdigung des Ökonomen besonders hervor. Ein Vergleich mit den in II.4 herausgearbeiteten Hauptthesen der Eucken-Rezeption zeigt, dass sich hier prototypisch der breite Raum der Eucken-Exegese verdichtet: Salin konstatiert einen großen Einfluss seines Kyklos-Redaktionskollegen auf die Wirtschaftspolitik der jungen Bundesrepublik (er sieht Eucken also in Übereinstimmung zu den mit ‚These 1‘ und ‚These 2‘ umrissenen Diskurssträngen als ‚Wegbereiter‘ der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ an; vgl. II.4).⁶⁴³ Der große Nestor einer interdisziplinären Ökonomik, der aufgrund seiner keynesianistischen Prägung in scharfer Opposition zum ‚Ordoliberalismus‘ stand,⁶⁴⁴ unterteilt die ‚Wettbewerbsordnung‘ in einen realistischen und in einen utopischen Teil. Der praktikable Teil von Euckens Idee der ‚Wettbewerbsordnung‘ liegt für Salin vermutlich in der Etablierung einer marktwirtschaftlichen Ordnung, der utopische Teil in der

642 Es wurde bereits in III.3.6 deutlich, dass der von dem Ökonomen jüdischer Herkunft verfasste Nachruf im Übrigen stark auf die Würdigung von Euckens Mut gegenüber dem NS-Regime abzielt.

643 Eucken zählt zu den Mitbegründern der von Edgar Salin (1892–1974) herausgegebenen Kyklos, einer internationalen Zeitschrift für Sozialwissenschaften. Neben Alfred Weber (1868–1958) war Eucken das einzige deutsche Reaktionsmitglied der 1947 begründeten Monatsschrift (vgl. Salin 1950, 1). Dass Eucken in die internationale Redaktion aufgenommen wurde, erklärt Salin damit, dass er ökonomische Expertise mit einem humanistischen Ethos verbunden habe (vgl. ebd., 1 f.). Selbst die französischen Redaktionskollegen hätten Euckens in der Gründungsredaktion willkommen geheißen, weil „dieser Gelehrte als Person für die Wiederanknüpfung der durch den Krieg zerrissenen wissenschaftlichen und geistigen Bande“ zwischen den Nationen gestanden habe (ebd., 1).

644 Wie schon oben gezeigt, geht diese Opposition auch aus dem Nachruf selbst hervor. In ihrem klugen Portraitband prominenter Ökonomen stellt die Journalistin Vera Linß zum Verhältnis zwischen Salin und dem ‚Ordoliberalismus‘ heraus, dass der zu einer Wirtschaftsprozesspolitik tendierende Ökonom kritisierte, eine ‚ordolibereale‘ Wirtschaftspolitik sei „dem Zug zur Konzentration der Wirtschaft nicht gewachsen“ und markiere mithin letztlich eine Utopie (Linß 2007, 121; vgl. oben).

Durchsetzung einer Wirtschaftsordnungspolitik, die bereits mit einer minimalen Prozesspolitik im Stande ist, die Marktwirtschaft konsequent ‚machtfeindlich‘ zu organisieren.⁶⁴⁵ Aber offensichtlich auch gerade angesichts des ‚zweifelhaften Dauererfolgs‘, den Salin für eine Wirtschaftsordnungspolitik des ‚dritten Weges‘ prognostiziert, reißt der Tod Euckens laut Salin eine unersetzbare Lücke. Wenn der Baseler Ökonom nämlich neben dem Verlust des ‚Forschers‘ den Verlust des ‚Lehrers‘ und ‚Mahners‘ Walter Eucken bedauert scheint auf, dass er Eucken eine kritische und gewissenhafte Begleitung der sich auf ‚seinen‘ geordneten Liberalismus berufenden Wirtschaftsordnungspolitik zugetraut hat.⁶⁴⁶ Insofern nimmt Salin eine vermittelnde Position zu den als ‚These 1‘ und als ‚These 2‘ klassifizierten Deutungen von Eucken Wirtschaftsordnungstheorie ein: Er sieht Eucken zwar als theoretischen Wegbereiter eines ordnungspolitischen Irrtums an (‚These 2‘) und nicht als Vordenker eines ordnungspolitischen Erfolgsmodells (‚These 1‘). Gleichzeitig hält Salin seinen theoretischen Widerpart – wie schon in III.3.6 angeklungen ist – für moralisch höchst integer. Obwohl Eucken seiner Ansicht nach aber den Weg in die falsche ordnungspolitische Richtung gewiesen hat, hält er ihn für unersetzbar, das Beste aus diesem Weg zu machen (vgl. das obige Zitat). Salins moralische Hochachtung für Eucken beinhaltet, dass er seinen Mitredakteur für forschungsparadigmatisch wie forschungsethisch als vorbildlich ansieht:

„Es ist wohl kaum eine andere Wissenschaft so sehr wie die politische Ökonomie und die Soziologie darauf angewiesen, daß sich immer wieder unter ihren Trägern solche finden, bei denen

645 Hier macht sich sicherlich auch der Eindruck von der Ordnungspolitik in der jungen Bundesrepublik und insbesondere die Entwicklung der Monopol- und Kartellpolitik geltend: Nachdem noch unter direktem Besatzungsrecht im Juni 1948 mit dem ‚Leitsatzgesetz‘ in Westdeutschland die Systementscheidung zugunsten einer marktwirtschaftlich organisierten Wirtschaftsordnung gefallen war, gestaltete sich die Umsetzung genuin ‚ordoliberaler‘ Forderungen von Anfang an schleppend, Kernforderungen zur Dekonzentration der Wirtschaft erwiesen sich im Deutschen Bundestag als nicht durchsetzbar (vgl. Haarmann 2011, 37–40). Wie u. a. anhand der Darstellung des Erhard-Biographen Alfred C. Mierzejewski nachvollzogen werden kann, formuliert Salin den Nachruf zu einem Zeitpunkt, als es nicht mehr realistisch erscheint, dass von dem Bundestag wenigstens ein auf den ‚Missbrauch‘ wirtschaftlicher Macht ausgerichtetes Gesetz verabschiedet wird (vgl. insb. Mierzejewski 2005, 170–181). Als Edgar Salin auf der Tagung des ‚Vereins für Sozialpolitik‘ im September 1960 u. a. Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke vorhält, der ‚Ordoliberalismus‘ sei weltfremd (vgl. Linß 2007, 121), scheint ihn der wenig ‚machtfeindliche‘ Tenor des mit Jahresbeginn 1958 in Kraft getretenen ‚Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen‘ (GWB) in seiner frühen Skepsis bestätigt zu haben.

646 Insofern nimmt Salin eine Zwischenposition zu den in II.4 identifizierten Hauptthesen 1 und 2 der Eucken-Exegese ein. Eine entsprechend differenzierte Position wird – soweit ich sehe – sonst nur von dem gewerkschaftsnahen Ökonomen Hans Peter (1952) vertreten, der in Eucken ebenfalls einen ‚ehrlichen Kämpfer‘ für eine seiner Ansicht nach weitgehend utopische Idee sieht (vgl. II.3.1.2b).

der lebendige Ethos der wissenschaftlichen Forschung und Lehre Antrieb und Nachdruck verleiht. Manch ein Gelehrter (...) hat zu seiner Zeit die Funktion zu erfüllen und erfüllt, daß er im Bewußtsein seiner verantwortlichen Aufgabe nach seinen Kräften das Gewissen wachrüttelte und wissenschaftlich um die Ziele rang, die sich von Ethik und ethischer Politik her für ihn stellten (...). In ihre Reihe hat Walter Eucken gehört. Auch wer wie der Verfasser sich nicht zu seinem engeren Freundeskreis zählte, hat sich nie dem ungewöhnlichen Zauber dieses Menschen entziehen können, (...) der bei der ersten Begegnung eher trocken und hart wirken konnte und der dann im wissenschaftlichen Gespräch (...) eine bestrickende Liebeshwürdigkeit des Wesens offenbarte, die von einer echten Leidenschaft nach Wahrheit und Gerechtigkeit getrieben war und der, ganz unprofessoral, mit edler Toleranz jeden Menschen anderer Art und mache Lehre anderer Richtung gelten ließ, wenn er des gleichen Ethos gewiß war. (...) Als wir uns zu Beginn des Jahres 1946 erstmals wieder begegneten, war es ergreifend, wie er, der durch seine mutige Haltung in der Nazi-Zeit zusammen mit einigen Freunden der Universität Freiburg i. B. eine besondere Geltung und Würde unter den deutschen Hochschulen erfochten hatte, jede Anerkennung und jeden Dank ablehnte.“ (Salin 1950, 1 f.).

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Motive Euckens scheint sich Salin damit der Hommage anschließen zu können, die Leonard Miksch dem verstorbenen ‚Lehrer und Freund‘ hält (Miksch 1950). Demnach ist Euckens Werk keiner wirtschaftswissenschaftlichen Theorie entsprungen, sondern Ergebnis eines (auf wirtschaftliche Fragen bezogenen) humanistischen Denkens (vgl. ebd., 279; vgl. auch IV.2). Die beiden Thesen, dass Eucken eine dezidiert an überwirtschaftlichen Werten orientierte Ökonomik vertrat (vgl. II.4, ‚These 4‘), die auf die Verhinderung von wirtschaftlicher Macht und Ohnmacht ausgerichtet war (vgl. ebd., ‚These 5‘), scheinen von Salin also ebenfalls geteilt zu werden. Lediglich die im Rahmen der Auseinandersetzung mit der Eucken-Rezeption als ‚These 3‘ klassifizierte Deutung, Eucken habe eine wertneutrale Ordnungstheorie vertreten, steht im Widerspruch zu der von Salin geleisteten Charakterisierung des Wissenschaftlers Walter Eucken.⁶⁴⁷

Bevor in fachdidaktischer Vermittlungsabsicht ausführlich Stellung zu den Ergebnissen der mit dieser Studie geleisteten Eucken-Exegese bezogen wird, soll auf der Folie allgemeiner Überlegungen zur Textinterpretation geklärt werden, welche wissenschaftlichen Prämissen für die mit Teil III geleistete Rekonstruktion von Euckens wissenschaftlichem Werk als Sozioökonomik maßgeblich waren und welche Ansprüche mit dieser Analyse verbunden (bzw. nicht verbunden) werden (IV.1).

⁶⁴⁷ Ganz im Sinne von Euckens mit den ‚Grundsätzen der Wirtschaftspolitik‘ posthum erschienen Kritik am Weberschen Postulat der Werturteilsfreiheit der Sozialwissenschaften sieht Salin in Eucken einen Vertreter des Werturteils (vgl. Salin 1950, 2).

Mit der fachdidaktischen Bilanz (IV.2) werden dann in einem ersten Schritt zentrale Untersuchungsergebnisse der geleisteten Eucken-Exegese an dem in der Wirtschaftsdidaktik dominierenden Verständnis von ‚Fachlichkeit‘ gespiegelt (IV.2.1). In einem zweiten Schritt wird ausgehend von der Sozioökonomik Walter Euckens gezeigt, wie ökonomisches Lernen in der Schule als integraler Teil einer gesellschaftlichen Allgemeinbildung vermittelt werden kann. Dabei wird deutlich, dass Euckens Art der ökonomischen Erkenntnisgewinnung dazu anhält, politisch über (Markt-)Wirtschaft nachzudenken (IV.2.2.1). Statt ‚Wirtschaft‘ aus dem gesellschaftlichen Lernfeld herauszulösen und im Sinne einer ‚sozialen Physik‘ zu vermitteln, sollte ökonomisches Lernen emanzipatorisch gewendet und entsprechend als Teil des Demokratie-Lernens verstanden werden (IV.2.2.2). Um auf der didaktischen Ebene konsequent nachzuvollziehen, dass ökonomisches Lernen keinen Selbstzweck darstellt, sondern Teil des gesellschaftlichen Lernfeldes ist, eignet sich das Lernmodell des Bürgerbewusstseins (IV.2.2.3).

1 Zum Gang der geleisteten Textforschung

Die Fähigkeit der Interpretation – dem auf Erfahrung gründenden Dekodieren, Einordnen und Beurteilen von Informationen – stellt die zentrale Kompetenz der Welterschließung durch das Individuum dar. Die Akte der Sinnerschließung und Sinnzumessung gehören zum Repertoire der Alltagskompetenzen, sie sind der Weg und das Ziel der Informationsverarbeitung und sie generieren zugleich den Deutungshorizont, auf dessen Fundament künftige Sinneswahrnehmungen kognitiv verarbeitet werden können.

Dass Interpretieren einen alltäglichen Akt darstellt, ist gerade innerhalb einer Didaktik präsent, die sich am ‚Demokratie-Lernen‘ legitimiert und am Lernmodell des ‚Bürgerbewusstseins‘ orientiert (vgl. I.2 u. IV.2.2.3). Freilich unterliegt die wissenschaftliche Textinterpretation anderen Ansprüchen und Voraussetzungen als das alltägliche Verstehen. Die die Sozial- und Geisteswissenschaften prägenden Diskurse um die Auslegung zentraler Werke dokumentieren aber, dass der ‚Objektivität‘ auch wissenschaftlicher Textauslegung Grenzen gesetzt sind. Nachfolgend sollen diese Grenzen der Objektivität umrissen werden. Dabei wird auch deutlich, welcher Anspruch mit der im Hauptteil dieser Studie (Teil III) geleisteten sozialwissenschaftlichen Auslegung des Werks von Walter Eucken verbunden wird.

Bereits Immanuel Kants Überlegungen über die Bedingungen von Erkenntnis apostrophieren, dass grundsätzlich alle Prozeduren der Sinnerschließung einer subjektiven Komponente unterliegen. So betont Kant erstens, dass es sich bei unserem Wissen über materielle und ideelle Objekte letztendlich immer nur um Erscheinungen derselben handelt.⁶⁴⁸

⁶⁴⁸ Vgl. z. B. in den ‚Prolegomena‘ als kompakte Darstellung seiner Philosophie den ersten Teil, §8–§13 und Anmerkungen (Kant 1783/1989, 39–54): Kant betont, dass der Ursprung der Erkenntnis in den über die Sinnesorgane aufgenommenen Erscheinungen der Welt liegt, deren wahrgenommene Aspekte durch den Verstand geordnet werden (folglich unterliegt die Erkenntnis auch einer zufälligen – weil selektiven Wahrnehmung und einem sehr subjektiven Prozess – dem Verstand). Das ‚Ding an sich‘ ist weder für unsere Sinnesorgane, noch für den ihnen Bedeutung

„(...) [H]ieraus folgt, daß wir nichts, wozu wir gelangen können, vor ein letztes Subjekt halten sollen, und daß das Substantiale selbst niemals von unserem noch so tief eindringenden Verstande, selbst wenn ihm die ganze Natur aufgedeckt wäre, gedacht werden könne; weil die spezifische Natur unseres Verstandes darin besteht, alles diskursiv, d. i. durch Begriffe, mithin auch durch lauter Prädikate zu denken, wozu also das absolute Subjekt jederzeit fehlen muß“ (Kant 1783/1989, 105 f.).⁶⁴⁹

Kant negiert damit, dass die Ergebnisse menschlicher Verstehens-Leistungen den Anspruch der Objektivität für sich reklamieren können. Der Erkenntnistheoretiker Werner Meinefeld formuliert es so:

„Man muss die grundsätzliche Einschränkung [von Erkenntnis] akzeptieren, dass jede Wahrnehmung nur unter Rückbezug auf die je eigenen Deutungsschemata Bedeutung gewinnt (...)“ (Meinefeld 2004, 271 f.)

Die Bedeutung, die der eigenen Standortgebundenheit, dem gegenstandsbezogenen Vorwissen und der angewandten Verfahrensweise für die Ergebnisse der Textinterpretation zukommen, können durch die pointierte Formel „[t]he text is the product of reading“ (Fish 1980, 349) zusammengefasst werden.

Sobald anerkannt wird, dass jede Textinterpretation auch immer das Produkt subjektiver Voraussetzungen und Vorgehensweisen des Interpreten ist, wird deutlich, dass es bei der Auslegung eines Textes keine letztgültige oder objektive Variante geben kann (vgl. Denzin 2004, 147). Das, was laut Sanders (1977, 11) einen Text definiert – nämlich die „kommunikative Funktion“ einer schriftlich fixierten Äußerung – wird beim Lesen (bzw. dem Hören vorgelesener Texte) der Sinner-schließung des Individuums unterworfen.

Jeder Leser wendet routiniert interpretative Techniken an, um den Text zu verstehen, also den vom Autor gemeinten Sinn zu erfassen. Gegenüber Formen alltäglicher Textinterpretation unterscheidet sich die wissenschaftlich organisierte Textauslegung gemäß Hans-Georg Soeffner (1979, 330) nicht primär durch die dabei angewandten Techniken. Vielmehr ist es laut Soeffner (ebd.) die Art und

gebenden Verstand in seiner tatsächlichen Qualität greifbar – die durch ihn realisierten Sinngebungen sind immer das Produkt einer individuellen Wahrnehmung und eines subjektiven Verstandes (der u. a. auch die Wahrnehmung lenkt). Jeder Erscheinung liegt also das ‚Ding an sich‘ zugrunde, ohne dass wir dazu imstande wären, es mit letzter Gewissheit in seiner tatsächlichen Qualität zu erkennen.

649 Aus der oben aufgeführten Ausgabe der ‚Prolegomena‘ wurde ein Abschnitt aus §46 des dritten Teiles zitiert. Die hier betonte Diskursivität des Denkens (gemeint als Mittelbarkeit des Verstehensprozesses) trifft natürlich auch für das Nachdenken über die Texte anderer Autoren zu, weil z. B. die Bedeutung von Begriffen intersubjektiv different ist.

Weise der Anwendung interpretativer Verfahren, die eine Interpretation wissenschaftlich macht. Die zentralen Charakteristika wissenschaftlich organisierter Textinterpretation werden von Werner Früh (2007, 21) damit beschrieben, dass sich der Forscher der Aufgabe zu stellen hat, „den [eigenen] Erkenntnisprozess zu systematisieren und offenzulegen“, so dass die „unbestritten subjektiv beeinflusste Perspektive [auf den Text] kommunizierbar, nachvollziehbar und kritisierbar“ wird. Demnach dient die systematische Vorgehensweise bei der wissenschaftlichen Textinterpretation dazu, der Grundbedingung jeglicher Textinterpretation zu begegnen, nämlich dass die Verstehensakte immer in Interdependenz mit den subjektiven Voraussetzungen des Rezipienten entstehen. Hans Merkens bilanziert daher:

„Um die Intersubjektivität der Forschung zu gewährleisten, sind Kriterien erforderlich, die die Entscheidung leiten, damit andere Forscher bei gleicher Vorgehensweise zu einem ähnlichen Resultat gelangen bzw. das Ergebnis der Fallkonstruktion einer rationalen Kritik unterworfen werden kann“ (Merkens 2004, 286).

Wenn es darum geht, den in einem Text gebundenen Sinn zu erfassen, wenn man sich also unter dem Anspruch mit einem Text beschäftigt, dessen Inhalt sinngemäß zu (er)klären, bewegt man sich auf dem Terrain der hermeneutischen Textinterpretation. Um aufzuzeigen, was vom Verfasser unter der altgriechischen Vokabel für das Auslegen von Texten ‚verstanden‘ wird, erscheint die Auseinandersetzung mit der Hermeneutik im Zeitalter der Aufklärung als besonders erhellend – denn an dieser Stelle vollzieht die Disziplin die von Kant logisch entwickelte antiautoritäre Erkenntnis der Aufklärung, wonach es keine Möglichkeit ‚objektiver‘ menschlicher Erkenntnis gibt, auf theoretischer Ebene nach und emanzipiert sich damit von ihren Anfängen.

Als sich die Hermeneutik in der frühen Neuzeit in Anknüpfung an antike Interpretationsregeln als wissenschaftliche Disziplin entwickelte, geschah dies zunächst unter dem Anspruch, die ‚wahre‘ Bedeutung von theologischen und juristischen Texten zu erschließen. Die Hermeneutik entstand aus einem Misstrauen gegenüber den Textauslegungen durch geistliche und weltliche Autoritäten. Den von Kirche und Adel propagierten Verständnissen der Bibel und des durch die Mächtigen okkupierten schriftlich fixierten Rechts wurde mit Schriftauslegungen begegnet, die ihrerseits beanspruchten, dem „richtigen“ Sinnverständnis zu dienen (vgl. Gadamer 1960/2010, 162 ff.).

Betrachtet man die Entwicklungsgeschichte der Hermeneutik als wissenschaftliche Methode, so ist zu konstatieren, dass sich mit ihrer Elaboration und der Reflexion ihrer Voraussetzungen der Anspruch auf eine „objektive Textdeutung“

zunehmend abschwächte. Als Zäsur kann diesbezüglich die Anerkennung des voraussetzungs-voll-prozesshaften Verstehens durch Friedrich Ast (1808, 178 ff.) angesehen werden. Ast erklärte die mannigfache Bedingtheit und Prozesshaftigkeit menschlicher Erkenntnis zum „*Grundgesetz allen Verstehens und Erkennens*“ (Ast 1808, 178) und führte dafür die Metapher des Zirkels ein (ebd., 180). Das Bild des Zirkels gründet auf der Idee, dass Verstehen bedeutet, „*aus dem Einzelnen den Geist des Ganzen zu finden, und durch das Ganze das Einzelne zu begreifen*“ (ebd., 178).⁶⁵⁰ Demnach wird Verständnis durch den Rezipienten innerhalb eines zirkelhaften Wechselspiels zwischen zwei Polen des Verstehens erarbeitet. Den einen Pol markiert ein subjektiv zugängliches ‚ganzes‘ oder ‚allgemeines‘ Verständnis, das im Interpretationsprozess zum Verstehen des Zielobjekts der hermeneutischen Arbeit (des zu Verstehenden) aktiviert werden kann. Den anderen Pol stellen die einzelnen Sinnbausteine dar (das ‚Einzelne‘ bzw. das ‚Besondere‘), mit denen im Rahmen des Verstehensaktes disponiert wird. Die entsprechenden mentalen Auseinandersetzungen wirken sich wiederum auf die Gestalt des Verständnisses über das ‚Allgemeine‘ oder ‚Ganze‘ aus, dessen neue Qualität sodann erneut als Grundlage für ein tieferes Verständnis des ‚Einzelnen‘ zur Verfügung steht. Dieses Erkenntnis generierende Wechselspiel zwischen dem ‚Allgemeinen‘ und dem ‚Besonderen‘ (bzw. zwischen dem ‚Ganzen‘ und dem ‚Einzelnen‘) kann gemäß dem Modell des ‚hermeneutischen Zirkels‘ prinzipiell endlos fortgeführt werden.

Mit dem ‚hermeneutischen Zirkel‘ schuf Friedrich Ast einen ungeheuer wirkmächtigen Theorieansatz.⁶⁵¹ Ein objektives Textverständnis erschien von nun an weniger als ein realistisches Ziel, sondern vielmehr als ein nur annäherungsweise erreichbares programmatisches Leitbild. So erklärte Friedrich Schleiermacher es zum Charakteristikum von Textverständnis, dass sich dieses „*nicht nur*

650 Diese von Ast (1808, 178) zum ‚Grundgesetz allen Verstehens und Erkennens‘ erklärte Vorstellung knüpft unmittelbar an entsprechende Topoi der antiken Rhetorik an, denen zufolge das ‚Einzelne‘ aus dem ‚Ganzen‘ bzw. das ‚Ganze‘ aus dem ‚Einzelnen‘ zu verstehen ist.

651 Die Auseinandersetzung mit dem ‚hermeneutischen‘ Zirkel zählt seit seiner erstmaligen Beschreibung durch Ast (vgl. oben) zu einer Grundkonstante der theoretischen Auseinandersetzung mit der Hermeneutik (vgl. z. B. Schleiermacher 1805/1838, 145; Dilthey ca. 1906/2004 81; Heidegger 1927/1993, 152; Gadamer 1960/2010, 162). Auch die zentrale These der Erkenntnistheorie Karl Poppers, nach der „*alle Erkenntnis theoriegetränkt*“ (Popper 1974, 85) ist, verweist auf den ‚hermeneutischen Zirkel‘.

Statt vom ‚hermeneutischen Zirkel‘ wird zunehmend auf den Begriff der ‚hermeneutischen Spirale‘ rekurriert, den Jürgen Bolten (1985) als Kritik gegenüber der Stimmigkeit der von Ast begründeten Metapher einführte. Bolten (ebd., 362) kritisierte, dass das Bild vom Zirkel nicht illustriere, dass sich das Verstehen im Rahmen der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit dem Text fortschreitend erweitert.

niemals erschöpft, sondern immer auch der Berichtigung fähig“ sei (Schleiermacher 1805/1838, 145) – eine Erkenntnis, die sich im Laufe der vorliegenden Studie als wahrhaft quälend erwies. Auch mit dem von Schleiermacher prononcierten Anspruch der hermeneutischen Textinterpretation, „*den Verfasser besser [zu] verstehen als er [sich] selbst*“ (ebd., 45) wird also keinesfalls ein vollends objektives Textverständnis beansprucht, sondern im Gegenteil ausgesagt, dass Textverstehen erstens ein prinzipiell endlos fortführbarer Prozess ist und zweitens immer die Möglichkeit des Missverständnisses impliziert.

Als Versuch, „*das vollkommene Verstehen zu suchen*“ (Schleiermacher 1805/1838, 53) erfolgt die hermeneutische Textinterpretation prinzipiell ohne die vorherige Konkretisierung einer inhaltlichen Zielrichtung des Verstehens. Diese inhaltliche Offenheit manifestiert sich auch auf methodischer Ebene: Formen der hermeneutischen Textinterpretation greifen kaum auf ausdifferenzierte methodische Verfahren zurück. Stattdessen werden, wie bereits Schleiermacher hervorhebt, relativ unkonkret und abstrakt gehaltene Prinzipien angewandt (ebd. 247 f.). Diese stellen sich seit Ast in erster Linie als Adaptionen des ‚hermeneutischen Zirkels‘ dar, wobei schon der Herausgeber von Schleiermachers literarischem Nachlass, der Theologe Gottfried Christian Friedrich Lücke, betonte, dass das „*volle Geschäft der Hermeneutik (...) als Kunstwerk zu betrachten [ist], (...) [und] nicht mechanisiert werden kann*“ (Lücke 1838, 16). Dieses wissenschaftliche Selbstverständnis der Hermeneutik als eine nur begrenzt operationalisierbare Auslegungskunst ist nach wie vor aktuell (vgl. Wernet 2006, 50).

Für mich hat sich im Laufe der letzten Jahre und der intensiven Arbeit an der vorliegenden Studie häufig die Frage gestellt, wo die ersten zentralen Ausläufer der ‚hermeneutischen Spirale‘ liegen, in die ich mich mit dem Beginn dieser Arbeit schließlich bewusst begeben habe, und an welchen Stellen eine intensive Auseinandersetzung mit eigenen Vor-Urteilen vollzogen wurde und sich neue Horizonte eröffnet haben. Auf der Folie des Bürgerbewusstseins betrachtet wird klar, dass darüber nicht letztgültig Rechenschaft abgelegt werden kann und es sich dabei teilweise auch um eine sehr private Angelegenheit handelt. Eröffnet werden kann aber, dass der persönlichen Auseinandersetzung mit Walter Eucken ein seit der eigenen Schulzeit virulentes Interesse an dem Themenkomplex ‚Soziale Marktwirtschaft‘ vorausging. Einen ersten Forschungsschwerpunkt bildete im Studium die Auseinandersetzung mit Ludwig Erhard. Die kritische Erhard-Biographie Volker Henschels, in der deutlich wird, dass Erhards drastisches Vokabular, mit dem er regelmäßig den eindimensionalen Wirtschaftsliberalismus bedachte, ‚ordoliberalen‘ Ursprungs ist (vgl. insb. Henschel 1998, 77 ff.), und in der gleichzeitig die

These vertreten wird, dass Erhard politisch pragmatisch mit seinem „*dogmatischen Bezugspunkt*“ umgegangen sei (ebd., 74),⁶⁵² führte zu einer Auseinandersetzung mit ‚ordoliberalen‘ Theoretikern, wobei zunächst Alexander Rüstow und Wilhelm Röpke im Mittelpunkt des Interesses standen. Die durch das Walter-Eucken-Archiv neu edierte Rüstow-Schrift ‚Zwischen Kommunismus und Kapitalismus‘ (Rüstow 1949)⁶⁵³ weckte durch die ergänzten Einordnungen durch Sibylle Tönnies und Walter Oswalt das Interesse an Walter Eucken und seinem Werk. Oswalt leitet sein ausführliches Vorwort mit folgender Bilanz ein:

„Die politische Macht soll von den Bürgern und ihren demokratischen Vertretern ausgehen. Sie gerät aber immer mehr in die Hand wirtschaftlicher Interessengruppen. (...) Der demokratische Rechtsstaat ist gefährdet. Doch hier gibt es ein Tabu: Wirtschaftsmacht wird als naturgegeben hingenommen“ (Oswalt 2001/2004, 7).

Dieses gesellschaftliche Problem, das durch eine isolierte und machtblinde Strukturierung des ökonomischen Lernens an allgemeinbildenden Schulen verstärkt wird, bildete auch den grundlegenden Impetus für die Erarbeitung der vorliegenden Studie (vgl. Teil I).

652 Zu Erhards Gunsten konstatiert Henschel u. a. einen „*freischweifenden Eklektizismus*“ (Henschel 1998, 74) – die der Fragestellung der vorliegenden Studie als notwendige Bedingung zugrunde liegende These, Eucken habe konsequent eine Sozioökonomik vertreten, könnte also gleichermaßen auch den originären Zugang zur allgemeinen Auseinandersetzung mit der Theorierichtung repräsentiert haben. Im Hinblick auf das Werk Henschels selbst – nach den ‚Politischen Erinnerungen‘ Egon Bahrs (Bahr 1996) die erste in der persönlichen Bildungsbiographie mit vollem Interesse gelesene Lebensbeschreibung überhaupt – ist anzumerken, dass das Urteil Henschels, Erhard sei ein opportunistischer Politiker gewesen, von mir so nicht geteilt wird.

653 Erschienen ist die Neuauflage unter dem Titel ‚Die Religion der Marktwirtschaft‘ (Rüstow 1949/2004).

2 Über die Notwendigkeit und Möglichkeit *sozioökonomischer Bildung*

„Sie [die ‚Ordoliberalen‘, MP. H.] haben der Wirtschaftspolitik immer mehr gesellschaftspolitische Akzente verliehen und sie aus der Isolierung eines mechanistisch-rechenhaften Denkens gelöst; sie haben die NationalökonomInnen wieder in [außerwirtschaftlichen; MP.H.] Funktionen zu denken gelehrt und deutlich gemacht, daß das wirtschaftliche Leben der Menschen und Völker nicht losgelöst von ihren anderen Seinsbereichen begriffen und darum auch nicht isoliert geordnet werden darf“ (Erhard 1961, 696).

Eine deutlichere Absage an eine monodisziplinäre Auseinandersetzung mit ‚Wirtschaft‘, als durch dieses Zitat der von Eucken begründeten Theorierichtung zugeschrieben wird, scheint kaum vorstellbar. Die von Ludwig Erhard gezogene Bilanz über die ‚Ordoliberalen‘ eignet sich gut, um abschließend das aus didaktischer Sicht zentrale Ergebnis der vorliegenden Studie ins Licht zu heben:⁶⁵⁴

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit Euckens wissenschaftlichem Werk wurde kleinschrittig gezeigt, dass Euckens Wirtschafts- und Ordnungstheorie ein konsequentes Plädoyer für eine Kontextualisierung des ökonomischen Denkens darstellt (vgl. insb. III.3.4). In der Konsequenz wird am Beispiel von Euckens Werk auch unmittelbar deutlich, wie problematisch die in der aktuellen Wirtschaftsdidaktik vorherrschende Bestrebung ist, Ökonomie zu einem autonomen Lernfeld zu erklären. Wie problematisiert wurde, erschöpft sich ein entsprechender Fachunterricht darin, den in seiner Einfältigkeit bemerkenswerten Kern des wirtschaftsliberalen Paradigmas auf ein thematisch breit aufgestelltes Curriculum

⁶⁵⁴ Über die für diese Studie maßgebliche Frage nach Leitlinien für die didaktische Strukturierung des ökonomischen Lernens hinaus (zum erkenntnisleitenden Interesse: I) wird anhand der geleisteten Analyse von Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ prototypisch deutlich, welchen Bildungswert die Auseinandersetzung mit ordnungspolitischen Ideen für die politisch-ökonomische Bildung haben kann: Die häufig auf die beiden Extreme ‚freie‘ Marktwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft beschränkte Auseinandersetzung mit ordnungspolitischen Alternativen zur ‚Sozialen Marktwirtschaft‘ kann so um Ideen ergänzt werden, die als Ganzes oder in Teilen alternative Möglichkeiten der Organisation des wirtschaftlichen Zusammenlebens repräsentieren, die sonst im Dunkeln bleiben. Bezogen auf den ‚Ordoliberalismus‘ wurde das didaktische Potenzial von innovativen Ordnungsideen bereits an anderer Stelle beleuchtet (Haarmann 2011).

zu beziehen – Lernende werden darin geschult, das wirtschaftsliberale Modelldenken routiniert auf unterschiedlichste Aspekte des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenlebens anzuwenden. Sozioökonomisch ist an einer entsprechenden Didaktik nur der Gegenstandsbereich, nicht aber die Analyse. Daher mündet ein im Sinne der gegenwärtigen Hauptrichtung der Wirtschaftsdidaktik strukturierter ‚Fachunterricht‘ in einer ‚ökonomistischen Erziehung‘ (vgl. I.3).

Die Notwendigkeit und die Möglichkeit einer sozioökonomischen Deutung von ‚Wirtschaft‘ könnte neben Walter Eucken auch an zahlreichen anderen Klassikern der Ökonomik (sowie an vielen heute vergessenen Ökonomen wie dem Marktsozialisten Eduard Heimann; vgl. III.2.4.2) aufgezeigt werden. Walter Eucken hat sich – neben meinem persönlichen Interesse am ‚Ordoliberalismus‘ (vgl. IV.1) – auch deshalb angeboten, weil seiner Wirtschaftstheorie in den wissenschaftlichen und öffentlichen Diskursen in Deutschland eine besondere Bedeutung zugemessen wird (vgl. II.1). Die von der Hauptrichtung der Wirtschaftsdidaktik nachvollzogene Beschränkung auf das ‚spezifisch Ökonomische‘ hingegen spiegelt nur einen kleinen (und problematischen!) Teil der seit Adam Smith entwickelten Wirtschaftstheorie wider: Erstens die ‚Wirtschaftstheologie‘ (Alexander Rüstow; vgl. I.1) einer vergangenen Zeit, zweitens die Ideologie des ‚freien‘ Marktes, die insbesondere die letzten vierzig Jahre der ökonomischen Theorieentwicklung geprägt hat und in ihren grundlegenden Prämissen bemerkenswerterweise nicht über die ‚Wirtschaftstheologie‘ hinausgekommen ist (vgl. ebd.). Da die Vertreter einer entsprechend unterlegten Wirtschaftsdidaktik i. d. R. aus der wirtschaftsliberalen Ökonomik der Gegenwart kommen, ist es nicht überraschend, dass sie beanspruchen, mit dieser marktliberalen Deutung mustergültig den Charakter von Wirtschaft zu erfassen – sie vollziehen auf der didaktischen Ebene nach, was sie als Fachwissenschaftler gelernt haben.⁶⁵⁵

655 Möglicherweise prägt einige Wirtschaftsdidaktiker das ‚spezifisch ökonomische‘ Denken sogar so stark, dass sie tatsächlich außerstande sind, die grundlegende Kritik an ihrer didaktischen Reduktion nachvollziehen zu können. Darauf deuten zumindest die üblichen Reaktionen auf den Vorwurf, das ökonomische Lernen einer unzulässigen Verengung zu unterziehen: Dann kommt routiniert der Verweis auf eine thematisch breite fachdidaktischen Orientierung - teilweise wird sogar beansprucht, ‚sozioökonomisch‘ orientiert zu sein. So hat etwa das IÖB auf die Kritik einer Vernachlässigung der Arbeitnehmerperspektive in einem Schulbuch behauptet, diese würde „im genannten Kapitel (...) dezidiert und angemessenen herausgearbeitet“ (Institut für ökonomische Bildung Oldenburg 2013, 5). Als vermeintlichen Beleg für die angeblich ausgewogene Schulbuchdarstellung skizzieren die Vertreter des IÖB in wenigen Zeilen die Überschriften einiger Unterkapitel, wie beispielsweise die Frage ‚Wie gerecht kann Lohn sein?‘ (ebd., vgl. zur marktliberalen Beantwortung dieser Leitfrage durch die Autoren Haarmann 2014a

Das Werk Walter Euckens zeigt, dass Interfachlichkeit keinen Hemmschuh für den Erwerb von Fachlichkeit darstellt. Im Gegenteil erweist sich bei Eucken eine sozioökonomische Perspektive als elementare Voraussetzung von praxisrelevanter Erkenntnis und damit von nützlicher Fachlichkeit. Vor allem aber macht Eucken deutlich, dass eine Beschränkung auf die ‚spezifisch ökonomische‘ Sicht dazu führt, dass der Mensch zum Mittel degradiert wird, statt als Selbstzweck behandelt zu werden. Indem ‚Fachlichkeit‘ bei Eucken interdisziplinär kontextualisiert und auf die Förderung von außer- und überwirtschaftlichen Werten verpflichtet ist, wird sie vor einer Übersteigerung bewahrt. Die ökonomische Analyse tritt in ihrem Charakter als sozialwissenschaftliche Analyse hervor und wird interdisziplinär anschlussfähig:

Euckens Warnung vor einer Übersteigerung des fachspezifischen Denkens scheint grundlegend bereits mit der die ‚Kapitaltheoretischen Untersuchungen‘ einleitenden Kurzstudie zur Aufgabe der ‚Nationalökonomie‘ auf, wo er u. a. an den seines Erachtens überzogenen Modellannahmen des ‚homo oeconomicus‘ Kritik übt (vgl. III.3.4.2). Stattdessen sieht er in der *„Erforschung der realen (...) Welt“* und in der Identifikation der *„wesentlichen Zusammenhänge der Realität“* die doppelte Aufgabe jedweder Sozialwissenschaft und damit auch der Ökonomie (Eucken 1952/1990, 340; vgl. III.3.4.1). In logischer Konsequenz der von ihm schon in den ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ formulierten Maxime, dass der *„wirtschaftliche Alltag in seiner doppelten Verknüpfung nach der nichtwirtschaftlichen und nach seiner wirtschaftlichen Seite hin“* zu beleuchten ist (Eucken 1940a, 211), fordert der Ökonom von seiner Disziplin die Berücksichtigung der Interdependenz der gesellschaftlichen Ordnungen (Eucken 1952/1990, 342).⁶⁵⁶

Als Quintessenz der posthum erschienenen ‚Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ (Eucken 1952/1990) hebt sein Schüler Friedrich A. Lutz hervor, dass Euckens Ordnungstheorie auf *„große unbewältigte Aufgaben, die nur im Zusammenwirken aller Sozialwissenschaften gelöst werden können“*, verweist (Lutz

sowie I.3 der vorliegenden Studie). Es wird unumstritten sein, dass die Behandlung entsprechender Themen für sich genommen keinen Ausweis von didaktischer Ausgewogenheit darstellt. Entscheidend ist, wie diese Unterrichtsgegenstände durch ein Schulbuchkapitel vermittelt werden. Und hier scheitert eine Didaktik, die einseitig eine marktaffine Beantwortung entsprechender Fragen evoziert.

656 Dass Eucken ‚Ökonomie‘ als Sozialwissenschaft betrachtete und behandelte, eröffnet sich wie gezeigt auch unmittelbar aus seinen viel zitierten (aber i. d. R. selektiv rezipierten) Hauptwerken. Das Inhaltsverzeichnis der ‚Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ etwa verweist auf den Abschnitt ‚Die Wissenschaft‘, in dem Eucken sich pointiert zu den Aufgaben der Sozialwissenschaften äußert und u. a. den Positivismus problematisiert (Eucken 1952/1990, 340 ff.).

1952/1990, 385). Im Gegensatz zu einem um das Dogma ‚freier‘ Märkte kreisenden Modelldenken stellt sich die Erklärung der wirtschaftlichen Realität in Euckens ‚Ordoliberalismus‘ als eine interdisziplinäre Querschnittsaufgabe der Sozialwissenschaften dar. Der zu erwartenden Kritik an diesem undogmatischen, konsequent auf die Erklärung der gesellschaftlichen Wirklichkeit ausgerichteten Wissenschaftsverständnis greift Eucken mit der rhetorischen Frage voraus:

„Wie kann sonst z. B. der Zusammenhang von Rechtsstaat und Wirtschaftsordnung aufgedeckt werden?“ (Eucken 1952/1990, 342).

Dass sich diese Frage auch aus didaktischer Sicht stellt, ist evident (zum Problem: I.3, zur Lösung: IV.2.2). Auf fachwissenschaftlicher Ebene hat Eucken zu diesem Zeitpunkt die Aufgabe der notwendigen interdisziplinären Anschlussfähigkeit der ökonomischen Analyse längst gelöst, indem er die sozialwissenschaftliche Kategorie Macht in seine programmatischen ‚Grundsätze der Nationalökonomie‘ implementierte (vgl. III.3.4.3). Wesentlich dafür war folgende Überzeugung:

„Verstehen wirtschaftlicher Wirklichkeit in aller Vergangenheit und in der Gegenwart und wahrscheinlich in aller Zukunft erfordert (...) Verstehen wirtschaftlicher Macht“ (Eucken 1940a, 224).

Mit dieser notwendigen Voraussetzung einer praxisrelevanten Disziplin, die soziale Macht auf der Ebene des wirtschaftlichen Zusammenlebens nicht ignoriert, sondern *„an die Spitze“* stellt (Eucken 1950/1951a, 13), zieht Eucken die Konsequenz aus seiner empirischen Erkenntnis, dass die wirtschaftlichen Beziehungen von Menschen strukturell durch Positionen wirtschaftlicher Macht und Ohnmacht gekennzeichnet sind und wirtschaftliche Macht deshalb sehr weitreichende gesellschaftliche Folgen hat.

„Wirtschaftliche Macht realisiert sich in zahlreichen Formen. Ebenso das notwendige Gegenstück der Macht: Wirtschaftliche Abhängigkeit. Überall ist es nötig, die Sachverhalte, auf denen wirtschaftliche Macht jeweils beruht, herauszuarbeiten, machtdurchsetzte und machtarne Zonen abzugrenzen, wirtschaftliche Abhängigkeiten zu umschreiben. Dann, aber erst dann, wird auch der Zusammenhang von wirtschaftlicher und politischer Macht (...) deutlich“ (Eucken 1940a, 232; Hervorhebungen im Original).

Um die Formen sozialer Macht auf wirtschaftlicher Ebene zu erfassen, entwickelt Eucken mit der Systematik wirtschaftlicher Ordnungsformen eine fachspezifische Vorgehensweise (vgl. III.3.4.4). Die Machtstrukturen der Wirtschaft werden mittels eines Baukastens idealtypischer Ordnungsformen abgebildet, von denen nur

die Marktform der vollständigen Konkurrenz als Abbild einer Wirtschaftsordnung charakterisiert wird, in der „*Ausbeutung*‘ *unmöglich*“⁶⁵⁷ ist:

„In der vollständigen Konkurrenz ist der einzelne fast entmachtet, nicht völlig entmachtet, wie die Mitglieder einer total zentralgeleiteten Wirtschaft, die nicht der Zentraleitung angehören. (...) Jeder hat eine so kleine Portion an Macht, daß sie unbeachtlich ist. Das Problem der ökonomischen Macht würde in einem solchen Lande praktisch nicht existieren – ein zwar nie verwirklichter, aber für das Verständnis der wirtschaftlichen Wirklichkeit trotzdem wichtiger Fall. Je weiter sich die wirkliche Wirtschaft von diesem Grenzfall entfernt, um so mehr treten Machtballungen hervor“ (Eucken 1940a, 230).

Hier wird unmittelbar deutlich, welche Bedeutung die von Eucken beschriebenen Marktformen und Typen zentraler Lenkung haben:

„Es sind nicht Typen, die konkrete Wirtschaft abbilden wollen, keine Realtypen (...). Es sind gedankliche Modelle, ideelle Formen, echte Idealtypen. (...) Diese Idealtypen sind aus der konkreten Wirklichkeit gewonnen, und sie dienen der Erkenntnis konkreter Wirklichkeit“ (Eucken 1940a, 144; Hervorhebungen im Original).

Eucken stellt den Anwendungsbereich seiner Modelle also ausdrücklich in einen sozioökonomischen Kontext und beansprucht, diese Beschreibungen basaler wirtschaftlicher Machtstrukturen aus der Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität in Geschichte und Gegenwart geleistet zu haben (vgl. III.3.4.4c). Die ‚Marktform der vollständigen Konkurrenz‘ ist dabei Abbild einer nahezu machtfreien Organisation des wirtschaftlichen Zusammenlebens. Dieses Modell eignet sich u. a. als Kontrastfolie, um suboptimale Formen der Koordination des realen Wirtschaftsprozesses identifizieren zu können (also Machtkonzentrationen aufzudecken).

Im Rahmen der maßgeblichen Kapitel von Teil III wurde gezeigt, dass Eucken den Fokus seiner wissenschaftlichen Arbeit deshalb auf „[d]as große ordnungspolitische Problem der wirtschaftlichen und sozialen Macht“ legt (Eucken 1948b, 123),

⁶⁵⁷ Zitiert aus der programmatischen Frage, die Eucken in seiner lesenswerten Problematisierung des Charakters von Privateigentum an den Produktionsmitteln formuliert: *„Die wesentliche Frage ist, ob sich Marktformen und Geldsysteme realisieren lassen, in denen ‚Ausbeutung‘ unmöglich ist, die mithin nicht zur Vermachtung führen und in denen der Gesamtprozeß ins Gleichgewicht gebracht wird. Anders ausgedrückt: wie kann Privateigentum zu einem ökonomisch und sozial brauchbaren Instrument des Ordnungsaufbaus werden?“* (Eucken 1952/1990, 273; Hervorhebung im Original).

weil er ‚Macht‘ als ein ökonomisches wie soziales ‚Grundproblem‘ erkennt. Entsprechend stellt Eucken die Konzentration der Verfügungsgewalt über Produktionsmittel als ein doppeltes gesellschaftliches Problem heraus:

- Erstens führt er engagiert den Nachweis, dass durch die politische Duldung von wirtschaftlicher Macht (respektive der gezielten Konzentration von wirtschaftlicher Macht durch die Politik) jedwede politische Verfassung konterkariert wird, mit der den Bürgerinnen und Bürgern grundlegende Freiheitsrechte versprochen werden.⁶⁵⁸ Durch logische Schlüsse und anhand von zahlreichen Beispielen problematisiert Eucken bereits lange vor dem Erscheinen der ‚Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘, dass wirtschaftliche Macht in aller Regel gleichbedeutend mit sozialer (respektive politischer) Macht ist und eine ungleiche Verteilung von wirtschaftlicher Macht unter den Wirtschaftsakteuren dazu führt, dass sich wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse und entsprechend Positionen sozialer Unfreiheit als ‚Gegenstück‘ der wirtschaftlichen Machtkonzentration bilden und manifestieren (vgl. insb. III.3.4.3 u. III.3.5.2). Dabei beleuchtet Eucken, dass wirtschaftliche Machtpositionen ihren Inhabern regelmäßig politische Macht erschließen.⁶⁵⁹ Ausgehend von einem idealtypischen Land, in dem Demokratie und vollständige Konkurrenz herrschen und sich wirtschaftliche Macht konzentriert, führt Eucken in seinem die ‚Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ vorbereitenden Aufsatz ‚Das ordnungspolitische Problem‘ (Eucken 1948a) aus:

658 Es wurde in III.4.3 deutlich, wie unmittelbar der Primat der Wahrung der Grundrechte aus den populären ‚Grundsätzen der Wirtschaftspolitik‘ hervorgeht: „*Es ist das feierliche Grundprinzip des Rechtsstaates, daß die Freiheits- und Rechtssphäre des einzelnen Bürgers nach zwei Seiten hin gesichert wird: Gegen die Bedrohung durch andere Bürger und gegen den Staat selbst (...). Träger privater [wirtschaftlicher; MP. H.] Macht aber sind im Stande, garantierte Freiheitsrechte Anderer zu beseitigen. (...) Das Problem der wirtschaftlichen Macht ist die andere Seite des Problems der Freiheit in der modernen industrialisierten Wirtschaft*“ (Eucken 1952/1990, 175 / ders. 1950/1951a, 14 f.; sinngemäß in ders. 1940, 230 ff. u. ders. 1942, 36). Die logische Quintessenz dieser Diagnose bildet für Eucken die Etablierung einer wirtschaftlichen Ordnung, in der sowohl die positive, als auch die negative individuelle Freiheit geschützt ist: „*Welche Ordnungsformen gewähren Freiheit? Welche begrenzen zugleich den Mißbrauch der Freiheitsrechte? Kann die Freiheit des einzelnen so bestimmt werden, daß sie an der Freiheit der Anderen ihre Grenzen findet? (...) Ist eine Wirtschaftsordnung möglich, in der die Menschen nicht nur Mittel zum Zweck, nicht also nur Teilchen des Apparates sind?*“ (Eucken 1952/1990, 179 / ders. 1948, 77; sinngemäß in ders. 1940, 230 f.).

659 In dem von Eucken identifizierten Idealtypus der Zentralverwaltungswirtschaft ist diese doppelte Konzentration von sozialer Macht ohnehin ex ante gegeben.

„Zwar bleibt die geschriebene Verfassung des Landes unverändert; aber kraft dieser Umbildung der Wirtschaftsordnung verändert sich die Willensbildung des Staates. Sie verschiebt sich in Richtung auf die neuen wirtschaftlichen Machtkörper“ (Eucken 1948a, 69).⁶⁶⁰

Es wurde deutlich, dass Eucken mit der ‚Wettbewerbsordnung‘ ein konsequentes ordnungspolitisches Programm zur Verhinderung der Entstehung von wirtschaftlicher Macht prononcierte. Die Gefahr einer ‚Vermachtung‘ des Wirtschaftslebens ist bei Eucken keine bloße Floskel – ihr vorzubeugen ist der paradigmatische Kern seiner Ordnungsidee (vgl. III.4.3, insb. 4.3.1c). In Opposition zu dem verkürzten Freiheitsverständnis des Wirtschaftsliberalismus bezieht sich Eucken dabei auf einen ganzheitlichen Begriff menschlicher Freiheit (III.4.3.1e). Wie mit der vorliegenden Studie nachvollzogen werden kann, ist Eucken durch seine Orientierung am kategorischen Imperativ – maßgeblich an dessen Grundprinzip und dessen Menschheitszweckprinzip – zu der sozialen Tragweite des ‚Problems der wirtschaftlichen Macht‘ gekommen. Die Voraussetzung dafür, dass Euckens theoretisches Denken von einem ganzheitlichen Freiheitsbegriff *geleitet* wird und nicht etwa dem verkürzten Freiheitsverständnis des Wirtschaftsliberalismus unterliegt,⁶⁶¹ bildet seine konsequente *Werteorientierung* (III.4.3.1e).

- Zweitens sieht Eucken wirtschaftliche Machtpositionen gesamtwirtschaftlich als irrational an. In enger Interdependenz seiner Erfassung von wirtschaftlicher Macht als soziales Herrschaftsinstrument weist Eucken logisch stringent nach, dass wirtschaftliche Macht es ihren Inhabern ermöglicht, sich von der bestmöglichen Erfüllung der gesamtgesellschaftlichen Bedürfnisse zu emanzipieren und stattdessen unter Ausnutzen ihrer Machtpositionen rücksichtslos ihre Eigeninteressen durchzusetzen.⁶⁶² Es konnte gezeigt wer-

660 Eucken beschreibt vorher mit der Bildung ‚monopolistischer oder teilmonopolistischer Machtgruppen‘ die Extremform wirtschaftlicher Machtkonzentration in einer Marktwirtschaft und konstatiert: „Zwar machten sich schon früher, also in Zeiten, in denen Konkurrenzmärkte bestanden, wirtschaftliche Interessen im Parlament geltend. Die Rücksicht auf die Stimmung der Wähler – z. B. der Landwirte – beeinflusste bereits damals die Haltung vieler Parlamentarier. Aber nunmehr üben die wirtschaftlichen Machtgruppen (...) einen weit stärkeren politischen Einfluß aus“ (Eucken 1948b, 69).

661 Es ist dezidiert nachgewiesen worden, dass Eucken eine entsprechend einseitige Gewährung von Freiheitsrechten als Ausgangspunkt der Zerstörung freier Ordnungen ansieht.

662 Wie gezeigt, liefert Eucken dabei differenzierte Betrachtungen für die von ihm identifizierten Formen der Zentralverwaltungswirtschaft und die von ihm beschriebenen vermachteten Marktformen. Der Grad der wirtschaftlichen Machtkonzentration verhält sich laut Eucken positiv zu dem jeweils durch sie evozierten Grad sozialer Unfreiheit und negativ zu dem gemeinen Nutzen des Wirtschaftsprozesses. (Spräche man an dieser Stelle wie üblich von der ‚Effizienz‘ oder der

den, dass Eucken in diesem Zusammenhang zahlreiche Zielkonflikte zwischen wirtschaftlichem Eigeninteresse und wirtschaftlichem Gesamtinteresse erkennt (vgl. insb. III.4.3.3c).⁶⁶³ Die These des Wirtschaftsliberalismus, wonach die Verfolgung des Eigennutzes automatisch dem Gemeinwohl dient, hält Eucken für gefährlich und problematisiert stattdessen den a-sozialen Grundcharakter des Egoismus (vgl. insb. Eucken 1952/1990, 363).⁶⁶⁴ Die auf die Verwirklichung der Marktform der vollständigen Konkurrenz ausgerichtete ‚Wettbewerbsordnung‘ ist für ihn *„der einzige Ordnungstyp, welcher die Kräfte des Egoismus bändigt“* respektive das Eigeninteresse auf das Gemeinwohl verpflichtet (ebd., 365).

Dass Eucken ‚Macht‘ als Basiskategorie der Disziplin rubriziert, ist eine logische Konsequenz seiner sozioökonomischen Perspektive.⁶⁶⁵ Es wurde an vielen Stellen gezeigt, wie konsequent Eucken die Ökonomik als Sozialwissenschaft strukturiert, wie distanziert er einer eindimensionalen Betrachtung des ‚spezifisch Ökonomischen‘ gegenübersteht und wie unmissverständlich er entsprechende Orientierungen in der eigenen Disziplin kritisiert. Obwohl bereits ein Blick in das Inhaltsverzeichnis der viel zitierten ‚Grundlagen der Nationalökonomie‘ zeigt, dass Eucken die *„Machtblindheit der meisten Nationalökonomten“* (Eucken 1940a, XI) als Teil

‚Produktivität‘ des Wirtschaftsprozesses, so würde verdeckt, dass Eucken auch ‚externe Effekte‘ problematisiert, die zu Lasten des Gemeinwohls gehen, sich aber regelmäßig nicht innerhalb der betrieblichen ‚Wirtschaftsrechnung‘ und also auch nicht in den entsprechenden Makrodaten wie z. B. dem Bruttoinlandsprodukt widerspiegeln. Wer die ‚Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ und die diesem Werk zugrunde liegenden Fachaufsätze aufmerksam liest, wird u. a. feststellen, dass für Eucken nicht nur die Größe und die Verteilung des Sozialproduktes ein wirtschaftliches Problem repräsentiert, sondern auch bereits die Frage von dessen Definition.).

663 So beschreibt Eucken beispielsweise bereits (ohne auf den inzwischen eingeführten Fachterminus rekurren zu können) das Problem ‚externer Effekte‘ und entfaltet dieses Defizit von Wirtschaftsrechnungen als Machtproblem (vgl. dazu insb. Unterkapitel 4.3.2b, ‚Internalisierung externer Effekte‘).

664 An dieser Stelle ist auch eine Einlassung von Leonard Miksch sehr erhellend: *„Durch die Harmonielehre setzte sich der Liberalismus in Widerspruch mit der Sittlichkeit. Es konnte nicht ausbleiben, daß in den populären Ausgestaltungen der liberalen Wirtschaftslehre der Egoismus nicht mehr als Sünde, sondern als produktive Kraft, ja geradezu als Verdienst dargestellt wurde. (...) Wir wissen, daß der Egoismus der stärkste Trieb im Menschen und eine ungeheure Kraft ist, aber wir betrachten ihn als das Böse, das er ist“* (Miksch 1950b, 67).

665 Wie in Teil III, Kap. 4 herausgearbeitet, bildet die Auseinandersetzung mit wirtschaftlicher Macht das Fundament von Euckens Wirtschaftstheorie: *„Macht ist ein Wort. Es genügt nicht, hie und da dieses Wort zu gebrauchen, auch nicht, zu erklären, Macht bedeute in der Wirtschaft, ebenso wie in der Politik, viel. (...) Die Hauptsache ist vielmehr, den Kern des Phänomens wirtschaftlicher Macht sichtbar zu machen. Und daran fehlt es. Nicht anders aber läßt sich wirtschaftliche Wirklichkeit begreifen“* (Eucken 1940a, 231; Hervorhebung im Original).

des Problems der wirtschaftlichen Macht ansieht, muss aber konstatiert werden, dass Euckens an die eigene Disziplin gerichteter Appell, sich diesem zentralen Problem des Wirtschaftslebens zuzuwenden, ungehört verhallte. Wie im einleitenden Teil gezeigt, spielt die sozialwissenschaftliche Kategorie ‚Macht‘ weder im marktaffinen Mainstream der heutigen Disziplin, noch in der auf eine derartige ‚Fachlichkeit‘ bedachten Wirtschaftsdidaktik eine Rolle (vgl. I.1). Trotzdem beziehen sich prominente Wirtschaftsdidaktiker auf Fragmente von Euckens Wirtschaftsordnungstheorie. Hans Kaminski wendet Euckens ‚Denken in Ordnungen‘ sogar in ein Plädoyer für ein autonomes Unterrichtsfach ‚Wirtschaft‘ (vgl. Kaminski 2006, 151) – freilich ohne das sozioökonomische Fundament von Euckens Theorie nachzuvollziehen und unter vollständiger Missachtung der Kernforderung, das Problem der wirtschaftlichen Macht in den Blick zu nehmen und deren Verwobenheit mit anderen Formen von sozialer Macht (insbesondere der politischen Macht) herauszuarbeiten. Dass sich ausgerechnet wirtschaftliche Lobbyverbände und Konzerne als treuste Bundesgenossen einer entsprechenden Wirtschaftsdidaktik erweisen (vgl. I.3 u. IV.2.2.3) macht ebenfalls deutlich, wie illegitim es für eine auf das ‚spezifisch Ökonomische‘ reduzierte Wirtschaftsdidaktik erscheint, sich argumentativ auf den ‚Ordoliberalismus‘ zu beziehen.

Mit der zum didaktischen Leitbild erhobenen analytischen Verkürzung markiert das durch die Hauptrichtung der gegenwärtigen Wirtschaftsdidaktik evozierte ökonomische Denken einen Gegenpol zu Euckens sozioökonomischer Dimensionierung von ‚Wirtschaft‘ (vgl. oben).

Wie fundamental dieser Gegensatz ist, wird gerade dann deutlich, wenn die engen Prämissen einer dergestalt unterlegten Wirtschaftsdidaktik mit Euckens Verortung der ökonomischen Perspektive konfrontiert werden: Schon im Rahmen der die ‚Kapitaltheoretischen Studien‘ einleitenden Kurzstudie über die Wirtschaftstheorie kritisiert Eucken Ökonomen, die ‚wirtschaftliches Handeln‘ auf die Verfolgung egoistischer Motive verengen. Auch seine kritische Haltung gegenüber dem Konstrukt des ‚homo oeconomicus‘ begründet er mit einer Übersteigerung der ökonomischen Perspektive. Wie in III.3.4.2 gezeigt, kritisiert Eucken an dem ökonomischen Verhaltensmodell, dass es einem viel zu engen Verständnis von ökonomischer Rationalität unterliege. Die Modellannahmen spiegeln für ihn die Willkür einer doktrinär betriebenen Fachwissenschaft wider – er empfindet das heute gleichermaßen die Ökonomik wie die Wirtschaftsdidaktik prägende Analysekonstrukt als anmaßend. In ausdrücklicher Opposition zu einem Verständnis von ‚Fachlichkeit‘, wie es mustergültig durch die Annahmen des prominenten ökonomischen

mischen Verhaltensmodells repräsentiert wird, hebt Eucken hervor, dass wirtschaftliches Handeln sehr im Gegensatz zu dieser Lehrmeinung häufig ausschließlich oder zusätzlich auf soziale Motive zurückgehe (vgl. Eucken 1934, 21ff.). Dabei würdigt Eucken ausdrücklich die soziale Bedeutung altruistischen Handelns, die seitens der eindimensional auf das ‚spezifisch Ökonomische‘ ausgerichteten Wirtschaftswissenschaft und -didaktik vollends ignoriert wird. Sein Appell, dass die Wissenschaft „*die Menschen im ganzen [sic!] zu lassen [hat], wie sie sind, und sie nicht in homines oeconomici zu verwandeln*“ habe (ebd., 22), erscheint gerade angesichts des heutigen Zustands der Wirtschaftswissenschaften und der deren Eindimensionalität nachvollziehenden Haupttrichtung der Wirtschaftsdidaktik als aktuell. Entsprechend deutlich wird, dass das von Eucken verkörperte Wissenschaftsverständnis einen Gegenentwurf zu einer Verabsolutierung des egoistisch unterlegten zweckrationalen Analysezugangs markiert, wie er sich im gegenwärtigen Mainstream der Ökonomik und in einer eindimensional an dessen Prämissen orientierten Didaktik des ökonomischen Lernens manifestiert hat.

Wie schon im einleitenden Teil der vorliegenden Studie beleuchtet, gründet die orthodoxe Wirtschaftsdidaktik paradigmatisch wesentlich darauf, die didaktische Strukturierung ausgehend von dem methodologischen Konstrukt des ‚homo oeconomicus‘ vorzunehmen. Dass Loerwald/Zoerner dieses Modell als „*Eintrittskarte (...) für ökonomische Bildung*“ bezeichnen (Loerwald/Zoerner 2007; in der Argumentation ausdrücklich zustimmend: Kaminski 2008, 25),⁶⁶⁶ erscheint – innerhalb eines entsprechend verengten Reflexionshorizonts – als folgerichtig (auch wenn an dieser Stelle über den Bildungsbegriff zu diskutieren wäre!). Allerdings ist damit auch klar, dass eine fachdidaktisch plausibel begründete Entkräftung dieses auf ein disziplinäres Verständnis von ‚Wirtschaft‘ fokussierten Zugangs zu einer Desavouierung der gegenwärtigen Haupttrichtung der Wirtschaftsdidaktik führen würde, die in ihrer Wirkung an Hans Christian Andersens prominente Parabel über des Kaisers unglückliche Kleiderwahl erinnert

⁶⁶⁶ Vgl. z. B. den Stellenwert, der dem ‚homo oeconomicus‘ innerhalb der von Hans Kaminski und Katrin Eggert vorgelegten ‚Konzeption für die ökonomische Bildung als Allgemeinbildung von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II‘ zukommt (erstellt übrigens im Auftrag des Bundesverbands Deutscher Banken): Die beiden prominenten Fachdidaktiker leiten ihre Verortung des „*fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Selbstverständnisses*“ mit diesem methodologischen Konstrukt ein (Kaminski/Eggert 2008, 8 f.). Der ökonomistische Imperativ entsprechender Lehrpläne wurde bereits im einleitenden Teil der vorliegenden Studie problematisiert.

2.1 Der ‚homo oeconomicus‘ als fragwürdiges und überflüssiges Analysekonstrukt

Die Rechtfertigung der orthodoxen Wirtschaftsdidaktik, das ökonomische Lernen auf den Analysezugang des ‚homo oeconomicus‘ zu verengen, beschränkt sich auf die Argumentation, dass über diesen Weg mustergültig die ‚Fachlichkeit‘ der Ökonomik erschlossen werde, es sich bei dem neoklassischen Modell aber keinesfalls um ein pädagogisches Leitbild handle (vgl. I.3). Dabei wird verkannt, dass eine Didaktik, die versucht, Wirtschaft gleichsam aus sich selbst heraus zu erklären, und die das auf Zweckrationalität beschränkte und gerade durch die eigene didaktische Strukturierung auf egoistische Handlungsmotive reduzierte Verhaltensmodell des ‚homo oeconomicus‘ als maßgeblich für ihre „*originäre Problemperspektive*“ ansieht (Loerwald/Zoerner 2007, 3), auf die Lernenden kaum eine andere Wirkung haben kann, als sie in entsprechender Weise pädagogisch zu prägen. Schließlich sollen Schülerinnen und Schüler in einem dergestalt unterlegten ‚Fachunterricht‘ wirtschaftliches Handeln maßgeblich (häufig sogar exklusiv) auf dem Analyseraster des ‚homo oeconomicus‘ betrachten und dabei nicht durch andere Formen des gesellschaftlichen Lernens (respektive einer offeneren Interpretation ökonomischen Lernens) abgelenkt werden:

„Die mit einer Perspektivierung von Problemen verbundene Einseitigkeit der Betrachtung ist kein Nachteil, sondern vielmehr eine Notwendigkeit: ‚Jede Perspektive ist einseitig und niemals ganzheitlich. Ohne einen Fokus wird der Blick nämlich unscharf.‘“ (Loerwald/Schröder 2011, 12).⁶⁶⁷

Es wurde bereits im einleitenden Teil problematisiert, dass eine unter dem Deutungshorizont der orthodoxen Wirtschaftswissenschaften auf das vermeintlich ‚spezifisch Ökonomische‘ reduzierte Fachdidaktik, die beansprucht, auf dieser Grundlage die Wirtschaftsordnung und das durch sie unterlegte Interagieren der Wirtschaftsakteure zu erklären, zwangsläufig mit dem zentralen Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen kollidiert: Der Qualifikation zu einem selbstbestimmten, sozial verantwortlichen und an übergeordneten gesellschaftlichen Werten orientierten sozialen Handeln, mit dem sich die Lernenden Demokratie als „*Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform*“ (Himmelmann 2001) erschließen. Denn wenn Aspekte des wirtschaftlichen Zusammenlebens einseitig einem zweckrationalen Analysezugang unterworfen werden (der zudem i. d. R. auf eine

⁶⁶⁷ Die Autoren zitieren mit Thomas Retzmann einen weiteren prominenten Fürsprecher einer monodisziplinär ausgerichteten Wirtschaftsdidaktik (vgl. den einführenden Teil).

egoistische Handlungsmotivation verengt wird), werden im Unterricht sämtliche Perspektiven auf ‚Wirtschaft‘ ignoriert, die außerwirtschaftlich begründet sind. Weil das Modelldenken der von der Hauptrichtung der Wirtschaftsdidaktik als einzig relevante Bezugsdisziplin bemühten Ökonomik zudem in aller Regel selbstverständlich eine marktwirtschaftliche Ordnung unterstellt und diese noch dazu sehr defizitär deutet (vgl. z. B. den Vorwurf Euckens, ein Verzicht auf die Kategorie ‚Macht‘ verharmlose jedwede Analyse des wirtschaftlichen Alltags), werden auch bei der unmittelbaren Strukturierung des ökonomischen Lernens Prämissen gesetzt, die einem emanzipatorischen Bildungsgedanken widersprechen. Stattdessen drohen Lernende in einem Unterricht, der einer unterstellten *„Logik des Ökonomischen“* (Retzmann et al. 2010, 11) unterworfen wird, durch eine marktaffine Deutung der gesellschaftlichen Realität überwältigt zu werden: Die von Frank Schirmacher problematisierte gesellschaftliche Wirkung von Modellen der ökonomischen Verhaltenstheorie als sich selbst erfüllende Prophezeiungen (vgl. Schirmacher 2013, 32) wird wohl kaum so unmittelbar virulent wie in einem auf eine entsprechend eindimensionale Erklärung von Aspekten des sozialen Zusammenlebens ausgerichteten ‚Fachunterricht‘. Schließlich widmet sich die Wirtschaftsdidaktik einem sowohl komplexen, als auch für den Charakter einer Gesellschaft fundamentalen Gegenstandsbereich: Lernende sollen sich in einem auf die ‚spezifisch ökonomische Perspektive‘ reduzierten Unterricht mit Themenbereichen wie der ‚Sozialen Marktwirtschaft‘, ‚Internationalen Wirtschaftsbeziehungen‘, oder ‚Arbeit und Unternehmen‘ auseinandersetzen, die wiederum in vielfältige thematische Aspekte untergliedert sind. Indem diese Unterrichtsgegenstände von den Schülerinnen und Schülern einseitig auf der Folie eines marktaffinen Modelldenkens analysiert werden sollen, bricht sich im Unterricht der ökonomische Imperialismus Bahn, vor dem der verstorbene Herausgeber der ‚Frankfurter Allgemeinen Zeitung‘ so eindringlich gewarnt hat: Die Lernenden werden darin geschult, zentrale Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens einseitig anhand des Maßstabs einer egoistisch unterlegten Zweckrationalität zu beurteilen (vgl. I.3).

Häufig wird die für die Hauptrichtung der aktuellen Wirtschaftsdidaktik typische Begründung, das Verhaltensmodell des ‚homo oeconomicus‘ aufgrund der ihm unterstellten besonderen Bedeutung für den Erwerb von ‚Fachlichkeit‘ zum zentralen Bezugspunkt der fachdidaktischen Strukturierung zu erheben, argumentativ kaum untermauert. Dirk Loerwald und Andreas Zoerner gehen in ihrem programmatisch betitelten fachdidaktischen Beitrag: ‚Der homo oeconomicus: Eintrittskarte statt Hindernis für ökonomische Bildung‘ (Loerwald/Zoerner 2007) über die

üblichen unkonkreten Sätze hinaus, um dieses für die monodisziplinär ausgerichtete Wirtschaftsdidaktik grundlegende Paradigma als didaktischen Bezugspunkt zu rechtfertigen. Dabei beziehen sie sich auch auf die grundlegenden Bedenken, die sozialwissenschaftlich orientierte Didaktiker gegen eine entsprechend eindimensional-wirtschaftswissenschaftlich unterlegte didaktische Strukturierung des ökonomischen Lernens vorbringen (vgl. oben):

„Gerade wenn eine allgemeine Durchdringung zahlreicher Lebensbereiche durch die Ökonomie festgestellt wird, müssen Schülerinnen und Schüler zur Wahrung ihres Teilhabeanspruchs auch (!) mit elementaren Gesetzmäßigkeiten der Ökonomie vertraut gemacht werden“ (Loerwald/Zoerner 2007, 3; Hervorhebung im Original).

Die diskursbestimmende Suggestion von Wirtschaft als soziale Physik wird also zum Anlass genommen, gegenüber Lernenden entsprechende ‚Gesetzmäßigkeiten‘ zu suggerieren, statt sie darin zu fördern, dieses Erklärungsmuster zu hinterfragen. Sodann begründen die beiden Wirtschaftsdidaktiker, warum sie das (in ihrer Lesart per se auf die Maximierung des Eigennutzes abonnierte) Konstrukt des ‚homo oeconomicus‘ für so wesentlich halten: Lernende sollen darin geschult werden, wirtschaftliches Handeln automatisch auf dieser engstirnigen Analysefolie zu deuten, damit sie nicht durch Wirtschaftsakteure ausgebeutet werden, die sich gemäß der unterstellten Modellannahmen verhalten (!). Und in diesem Zusammenhang kommen Loerwald und Zoerner dann auch zum Kern der Sache: Den pädagogischen Einwand, dass *„Eigennutz in dem Modell als Verhaltenseigenschaft unterstellt wird“*, halten die beiden Wirtschaftsdidaktiker zwar für *„durchaus diskussionswert“*, verweisen aber (erneut) auf das ‚Trittbrettfahrerproblem‘:

„Hilft es ihnen [den ökonomisch Lernenden; MP. H.], wenn sie die Ursachen solcher Probleme nicht verstehen? Wohl kaum. Vielmehr hätte es wahrscheinlich verheerende Auswirkungen auf ihre intrinsische Motivation, wenn sie eben keine Erklärung dafür haben, warum in manchen Alltagssituationen, die sie erleben, der ‚Ehrliche‘ auch der ‚Dumme‘ ist und sie mit Lösungsansätzen auf eine bloß individuelle Perspektive beschränkt werden“ (Loerwald/Zoerner 2007, 3).

Soll hier tatsächlich aus Sorge vor a-sozialem Verhalten von Wirtschaftsakteuren ‚A-Sozialität‘ zum Maßstab ökonomischen Lernens gemacht werden? Das wäre eine Logik, die dem Grundauftrag schulischer Allgemeinbildung widerspricht. Einwände gegen das als ‚Eintrittskarte in die ökonomische Bildung‘ definierte Konstrukt des ‚homo oeconomicus‘ lassen die Autoren nach dem Bemühen dieser Alltagsparabel jedenfalls nicht mehr gelten. Stattdessen wird dem (sofern nicht ausschließlich ‚spezifisch ökonomisch‘ geschulten, nach diesem Argumentationsgang wahrscheinlich immer noch skeptischen) Leser nahegelegt, das von ihnen

zur didaktischen Strukturierung ökonomischen Lernens favorisierte Verhaltensmodell gründlich misszuverstehen. Dabei wird weder versäumt, eine Diagnose über die tiefere Ursache dieser vermeintlich kognitiven Dysfunktion auszusprechen, noch wird darauf verzichtet, ein weiteres Mal die vermeintliche Patentlösung zu der Überwindung dieses ‚Missverstehens‘ zu propagieren:

“Dies ließe sich auf unzureichende Kenntnisse über die Ökonomik zurückführen und die Lösung für dieses Problem liegt auf der Hand: mehr ökonomische Bildung“ (Loerwald/Zoerner 2007, 3).

Es ist bemerkenswert, dass die beiden Fachdidaktiker nicht wahrzunehmen scheinen, dass sie selbst – die ja sicherlich über dieses ‚Mehr‘ an entsprechender ‚ökonomischer Bildung‘ verfügen – sich außer Stande gezeigt haben, die gegen dieses Modell vorgetragenen grundsätzlichen Bedenken argumentativ zu entkräften: Die Beunruhigung, dass das ökonomische Denken der Bürgerinnen und Bürger durch ein Modell dominiert wird, mit dem ethische und moralische Motivationen wirtschaftlichen Handelns ignoriert werden und Zweckrationalität einseitig durch egoistische Motive unterlegt wird. Dieses – wie gezeigt schon von Walter Eucken vorgebrachte Argument gegen eine Orientierung am ‚homo oeconomicus‘ – ist nicht nur *„durchaus diskussionswert“* (Loerwald/Zoerner 2007, 3), sondern unter dem Primat eines Bildungsauftrags, mit dem dezidiert eine sozial und ethisch reflektierte Teilhabe am sozialen Zusammenleben als grundlegendes Ziel schulischer Allgemeinbildung prononciert wird, schlagend. Gerade in einem der sozialen Demokratie verpflichteten Rechtsstaat darf ökonomisches Lernen nicht auf behauptete ökonomische Gesetzmäßigkeiten reduziert und nicht rein marktaffin vermittelt werden. Es benötigt erstens die stete Erinnerung an überwirtschaftliche Werte und Zielsetzungen, denen häufig eine ungleich höhere Legitimität als etwa dem im Mittelpunkt der ‚Entrepreneurship-Education‘ stehendem unternehmerischen Gewinnprinzip zukommt. Zweitens wird auch die wirtschaftliche Perspektive nicht hinreichend erschlossen, wenn ‚spezifisch Ökonomisch‘ im Sinne des wirtschaftsdidaktischen Mainstreams gedacht wird, und häufig gehen wirtschaftliche und überwirtschaftliche Aspekte auch unmittelbar ineinander über. Die *ökonomisch motivierte* Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit etwa mag zwar jenseits des Horizonts der gegenwärtigen Wirtschaftswissenschaften liegen – sie spiegelt aber ein legitimes Arbeitnehmerinteresse wider, das sogar ein Menschenrecht ist (vgl. I.3). Entsprechende Kriterien dürfen Lernenden bei der unterrichtspraktischen Behandlung von Aspekten des wirtschaftlichen Zusammenlebens nicht vorenthalten werden – die Internalisierung der Grundrechte markiert

wie gezeigt den Kern des Bildungsauftrags der Schulen. Auf keinen Fall darf riskiert werden, dass Lernende stattdessen sogar darin geschult werden, wirtschaftliche Fragen im Hinblick auf Menschenrechte revisionistisch zu beantworten. Wer das ethisch blinde, marktaffine Denken des gegenwärtigen ökonomischen Mainstreams aber zum Maßstab von ‚Fachlichkeit‘ erhebt und dafür plädiert, diese Perspektive in der Schule isoliert zu vermitteln, präsribiert eine entsprechende ökonomistische Unterrichtspraxis (vgl. I.3).

Ein ökonomisches Denken, in dem Modelle wie der ‚homo oeconomicus‘ an den Anfang gestellt werden, markiert den Gegensatz zu einer Sozioökonomik im Sinne Walter Euckens. Statt die Praxis des wirtschaftlichen Zusammenlebens in den Blick zu nehmen und auf überwirtschaftliche Werte zu beziehen, werden unter dem Etikett von ‚Wissenschaftlichkeit‘ bzw. ‚Fachlichkeit‘ Deduktionen hin- und hergeschoben. Zu dem Erkenntniswert eines derartigen Vorgehens bemerkte Eucken:

„Wer mit einer Definition (...) beginnt, um aus ihr die Erklärung faktischer Zusammenhänge zu deduzieren, legt zunächst bestimmte Erkenntnisse – ganz willkürlich – in die Definition herein, um aus ihr die gleichen Erkenntnisse nachher umständlich wieder zu entwickeln.“ (Eucken 1934, 12 f.; Hervorhebung im Original).

Sofern die bildungspolitische Forderung nach mehr Ökonomie in der Schule nicht an den Voraussetzungen einer verwirklichten Demokratie rütteln soll, ist von deren Realisierung über eine entsprechend eindimensional orientierte Didaktik des ökonomischen Lernens folglich dringend abzuraten. Die seitens der Hauptrichtung der Wirtschaftsdidaktik betriebene Übersteigerung von ‚Fachlichkeit‘ (die mit einer bemerkenswerten Interpretation der Funktion von Unterrichtsfächern an allgemeinbildenden Schulen einhergeht)⁶⁶⁸ erinnert an die Situation, in der sich die Politikdidaktik vor ihrer ‚didaktischen Wende‘ befunden hat: Ebenso wenig, wie durch eine Vermittlung weltanschaulicher Standpunkte politische Mündigkeit evoziert werden kann, kann beansprucht werden, mittels der Reproduktion eines marktaffinen Modelldenken die Mündigkeit in ökonomisch geprägten Lebenssituationen zu fördern. Eine auf die wirtschaftsliberale Ideologie des ‚freien‘ Marktes abonnierte Wirtschaftsdidaktik passt nicht zu einer Gesellschaft, die den Anspruch hat, ihre Kinder und Jugendlichen zu einer selbstbestimmten Urteilsbildung in gesellschaftlichen Kontexten zu qualifizieren (vgl. dazu ausführlich Haarmann

⁶⁶⁸ Vertreter eines auf den Erwerb von ‚Fachlichkeit‘ fokussierten ökonomischen Lernens scheinen den auf die Förderung der gesellschaftlichen Handlungsfähigkeit des Subjekts verpflichteten Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen mit einer Propädeutik auf universitäre Disziplinen zu verwechseln (vgl. dazu ausführlich Haarmann 2014b).

2014a u. ders. 2014b). Gerade Walter Eucken hat problematisiert, wie unmittelbar eine Verabsolutierung der ökonomischen Perspektive mit einer an humanistischen Grundwerten orientierten Gesellschaft kollidiert (vgl. insb. III.4.3.1e). Auf der Folie von Euckens Sozioökonomik betrachtet erweist sich die gegenwärtige Hauptrichtung der Wirtschaftsdidaktik als machtblind, wirklichkeitsfremd und ideologieaffin.⁶⁶⁹

Euckens Werk zeigt, dass es einfacher, aber grundsätzlicher Schritte bedarf, um den in I.1 und I.3 beleuchteten intellektuellen Armutskreislauf eines um fragwürdige Paradigmen kreisenden ökonomischen Denkens zu durchbrechen. Statt Dogmen als objektive Wahrheiten zu etikettieren, weist Eucken den Weg in eine problemorientierte Analyse der wirtschaftlichen Realität – er hängt keiner ideologisierten ‚Fachlichkeit‘ an, sondern fordert die Hinwendung zu der durch vielfältige ‚Interdependenzen‘ gekennzeichneten wirtschaftlichen Wirklichkeit (III.3.4). Als ‚Haupt‘ der inter- und transdisziplinären ‚Freiburger Schule‘ hat der prominente Ökonom bewiesen, wie ernst es ihm mit der Verwirklichung dieses sozioökonomischen Forschungsstils war (vgl. III.3.2). Im Unterschied zu dem engen Verständnis von Fachlichkeit, das die gegenwärtige Wirtschaftsdidaktik prägt, betonte Walter Eucken, dass *„alles wirtschaftliche Werden stets auf das Engste mit dem religiösen, geistigen, politischen, rechtlichen Geschehen verbunden ist“* (Eucken 1940a, 213) und es bei einer Auseinandersetzung mit der Wirtschaftsordnung (auf die sich die orthodoxe Wirtschaftsdidaktik wie in Teil I gezeigt bei ihrer Ziel- und Inhaltsauswahl beruft) unbedingt gelte, *„die gegenseitige Bedingtheit der Wirtschaftsordnung mit den Ordnungen des Staates, des Rechtes und der Gesellschaft“* zu berücksichtigen (Eucken 1949, 18). Wenn er bedauert, dass diese *„Interdependenz der Ordnungen (...) nur von Wenigen erkannt“* werde (Eucken 1948a, 90), muss konstatiert werden, dass sein Befund für die aktuelle Lage der Wirtschaftsdidaktik sehr aktuell ist.

Unter dem Eindruck des Defizits an ‚ökonomischer Bildung‘, das Loerwald und Zoerner den Kritikern einer am Verhaltensmodell des ‚homo oeconomicus‘ orientierten Wirtschaftsdidaktik unterstellen (vgl. oben), drängt sich die Gegenfrage auf, ob es für die Vertreter einer auf vollendete Fachlichkeit ausgerichteten

669 An den maßgeblichen ‚Bildungsstudien‘ und Unterrichtsmaterialien wird deutlich, wie grundlegend durch diese Form des ökonomischen Lernens der Demokratie-Auftrag der Schule konterkariert wird – eine entsprechende Didaktik nutzt einseitig denjenigen, die an einer marktaffinen Deutung von ‚Wirtschaft‘ interessiert sind (vgl. I.3 u. IV.2.2.3).

Ökonomiedidaktik nicht lohnenswert wäre, eine sozioökonomische Horizonterweiterung vorzunehmen.

2.2 *Sozioökonomik, Demokratie-Lernen und Bürgerbewusstsein*

Anhand der mit dieser Studie geleisteten Rekonstruktion von Euckens wissenschaftlichem Denken als Sozioökonomik kann die Behauptung, ‚ökonomisches Lernen‘ in der Schule verlange einen ‚reinen‘ ökonomischen Zugang, als Mythos entzaubert werden. Das Gegenteil ist der Fall: Hätte Eucken sich in seiner Theorieentwicklung auf eine isolierte Perspektivität beschränkt, so hätte er seine Hauptwerke ‚Die Grundlagen der Nationalökonomie‘ (Eucken 1940a) und ‚Die Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ (Eucken 1952/1990) auf wenigen Seiten abhandeln können. Komplex ist Euckens Wirtschafts- und Ordnungstheorie deshalb geworden, weil es ihm dezidiert darum ging, Wirtschaft vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Zusammenhänge zu erklären (vgl. insb. III.3.4 u. III.4.3). Über dieses ganzheitliche und wie gezeigt wertorientiert unterlegte Erkenntnisinteresse gelangte er auch zu dem ‚Grundproblem wirtschaftlicher und sozialer Macht‘, das er als den eigentlichen Widerpart der menschlichen Freiheit ansah (vgl. insb. III.3.4.3). Das von Eucken anerkannte ‚elementar Ökonomische‘ hingegen – eine unter freie Motive (!) gestellte Anwendung des ‚ökonomischen Prinzips‘ – erscheint für sich allein genommen sowohl unterkomplex als auch sozial nicht tragfähig. Dass es sich bei der isolierten Vermittlung des ‚ökonomischen Prinzips‘ (das von der orthodoxen Wirtschaftsdidaktik zudem i. d. R. auf eine egoistische Handlungsmotivation verkürzt wird) um „eine zeitaufwendige und herausfordernde Bildungsaufgabe“ handelt, die ein eigenständiges Unterrichtsfach erfordert (Loerwald/Schröder 2011, 12), darf bezweifelt werden.⁶⁷⁰

⁶⁷⁰ Zweifellos lässt sich theoretisch nahezu unendlich viel Unterrichtszeit darauf verwenden, die Logik einer unterkomplexen ‚spezifisch ökonomische Perspektive‘ auf immer neue Unterrichtsgegenstände anzuwenden und entsprechend reproduzieren zu lassen – dieser ‚Beweis‘ wird durch die gegenwärtige Hauptrichtung der Wirtschaftsdidaktik umfassend erbracht (vgl. I.3). Allerdings zeigen die in dieser Studie beleuchteten Beispiele, dass der Charakter eines so strukturierten ökonomischen Lernens keinerlei Schnittmengen mit dem Bildungsbegriff im Allgemeinen und dem Charakter einer gesellschaftlichen Allgemeinbildung im Besonderen aufweist. Es handelt sich um eine ‚ökonomistische Erziehung‘, die ein selbstbestimmtes Nachdenken über Fragen des wirtschaftlichen konterkariert, statt fördert – Lernende werden nicht zu mündigen Gesellschaftsmitgliedern gebildet, sondern zu funktionierenden Marktteilnehmern erzogen (vgl. I.3 u. IV.2.2.3).

Wer ein marktaffines Modelldenken zur ‚spezifisch ökonomischen‘ Perspektive erklärt und die Schulung in dieser marktliberalen Weltsicht mit ökonomischer Bildung verwechselt, vertritt ein Verständnis von Fachlichkeit, das der Ökonom Walter Eucken als willkürlich, anmaßend und unqualifiziert zurückgewiesen hätte und das mit gut begründeten Ansprüchen an das gesellschaftliche Lernfeld kollidiert (vgl. IV.2.1). In Opposition zur Hauptrichtung der Wirtschaftsdidaktik setze ich voraus, dass das einzige legitime Erziehungsziel von allgemeinbildendem Unterricht darin liegt, dass die „*Schülerinnen und Schüler (...) fähig werden, die Grundrechte für sich und jeden Anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen*“, wie es in dem durch das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) präskribierten Bildungsauftrag für die allgemeinbildenden Schulen heißt (NSchG § 2, Abs. 1).⁶⁷¹

Gerade vor dem Hintergrund dieses übergeordneten Erziehungsziels von Schule erweist sich Euckens Sozioökonomik als wegweisend, um eine adäquate didaktische Strukturierung des ökonomischen Lernens vorzunehmen. Denn wie deutlich wurde, bildet die Wahrung der Grundrechte den maßgeblichen Bezugspunkt seiner Wirtschafts- und Ordnungstheorie. Die fortwährende Gewährleistung außer- und überwirtschaftlicher Freiheitsrechte wird von dem prominenten Ökonomen zum maßgeblichen Kriterium für jedwede ordnungs- und wirtschaftspolitische Maßnahme gemacht.⁶⁷² Wie gezeigt fordert Eucken dabei sehr im Gegen-

671 Diese im ‚Niedersächsischen Schulgesetz‘ formulierte Leitidee des Bildungsauftrages der allgemeinbildenden Schulen erscheint für einen demokratischen Rechtsstaat als evident – denn Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gründen auf dem Versprechen der fortwährenden Sicherung der Grundrechte im gesellschaftlichen Zusammenleben, die als ‚Mitwirkungsrechte‘ eine gleichberechtigte Partizipation am sozialen Gemeinwesen eröffnen und als ‚Abwehrrechte‘ die negative Freiheit des Individuums gewährleisten. Wie dieser Bildungsaufgabe in einem auf die Förderung von gesellschaftlicher Mündigkeit bezogenen Unterricht explizit und implizit entsprochen werden kann, habe ich am Beispiel einer Unterrichtsreihe für die historisch-politische Bildung in meiner Zweiten Staatsexamensarbeit herausgearbeitet, die wesentlich auf die Auseinandersetzung mit Grundrechten als grundlegende individuelle Rechte im sozialen Zusammenleben fokussiert ist (vgl. Haarmann 2008).

672 Es wurde gezeigt, wie unmittelbar der Primat der Wahrung der Grundrechte bereits aus den populären ‚Grundsätzen der Wirtschaftspolitik‘ hervorgeht: „*Es ist das feierliche Grundprinzip des Rechtsstaates, daß die Freiheits- und Rechtssphäre des einzelnen Bürgers nach zwei Seiten hin gesichert wird: Gegen die Bedrohung durch andere Bürger und gegen den Staat selbst (...). Träger privater [wirtschaftlicher; MP. H.] Macht aber sind im Stande, garantierte Freiheitsrechte Anderer zu beseitigen. (...) Das Problem der wirtschaftlichen Macht ist die andere Seite des Problems der Freiheit in der modernen industrialisierten Wirtschaft*“ (Eucken 1952/1990, 175 / erstmals in ders. 1950/1951a, 14 f.). Die logische Quintessenz dieser Diagnose bildet für

satz zu Apologeten des ‚freien‘ Marktes von der Politik, wirtschaftliche Freiheitsrechte konsequent an die Voraussetzung zu knüpfen, dass eine „*Entartung der Freiheit zur Willkürherrschaft einzelner über viele andere*“ institutionell unmöglich gemacht wird (Eucken 1948b, 130). Getragen von der Überzeugung, dass auch und gerade bei der ökonomischen Analyse darauf geachtet werden muss, dass der Mensch immer Zweck bleibt und nie zum Mittel wird, wird die ökonomische Perspektive bei Eucken nie verabsolutiert, sondern bleibt immer auf die Verwirklichung überwirtschaftlicher Grundwerte bezogen. Sein enger Vertrauter Leonard Miksch resümierte treffend, dass mit der Euckenschen Art, über Wirtschaft nachzudenken „*der homo oeconomicus verdienstermaßen in der Versenkung verschwunden ist*“ (Miksch 1950b, 53). An anderer Stelle erinnert Miksch an den außerwirtschaftlichen Ursprung von Euckens Wirtschaftstheorie:

„Zur Erkenntnis der ökonomischen Wirklichkeit hat er [Eucken] Wesentliches beigetragen. Aber der Kampf für eine freie Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, den er, umgeben von einer wachsenden Schule, führte, entsprang keiner nationalökonomischen Theorie. Es war ein Kampf um die ewigen Werte der Menschheit“ (Miksch 1950a, 279).

Eucken, der sich – wie einleitend beleuchtet wurde (I.3.2) – vor einer Einordnung als ‚Liberaler‘ verwahrte, weil er seine Wirtschafts- und Ordnungstheorie nicht mit dem ökonomistischen Denken des Wirtschaftsliberalismus assoziiert wissen wollte, entsprach in vielerlei Hinsicht dem von seinem Freund Wilhelm Röpke gezeichneten Ideal eines ganzheitlichen Liberalen (vgl. Röpke 1947, 15 f.): Der prominente Freiburger appellierte an die menschliche Fähigkeit zur Vernunft und zur Emanzipation des Individuums durch autonomes Denken. Dem Paradigma einer ‚freien‘ Marktwirtschaft stellte er die Idee einer ‚machtfeindlichen‘ Wirtschaftsordnungspolitik gegenüber. Der Markt wird bei Eucken nicht zu einem autonomen Subjekt erhoben, sondern als Objekt einer reflektierten politischen Gestaltung in den Blick genommen. Den damit einhergehenden Paradigmenwechsel beim Nachdenken über (Markt-)Wirtschaft sah Eucken als eine zentrale Voraussetzung zur Verwirklichung einer menschenwürdigen Gesellschaftsordnung an (vgl. insb. III.3.4.4 u., III.3.5.2 u. III.4.3.1e). Euckens von humanistischen Werten geprägtes und auf eine dienende Funktion von Markt und Wirtschaft fokussiertes

Eucken die Etablierung einer wirtschaftlichen Ordnung, in der sowohl die positive, als auch die negative individuelle Freiheit geschützt ist: „*Welche Ordnungsformen gewähren Freiheit? Welche begrenzen zugleich den Mißbrauch der Freiheitsrechte? Kann die Freiheit des einzelnen so bestimmt werden, daß sie an der Freiheit der Anderen ihre Grenzen findet? (...) Ist eine Wirtschaftsordnung möglich, in der die Menschen nicht nur Mittel zum Zweck, nicht also nur Teilchen des Apparates sind?*“ (Eucken 1952/1990, 179; erstmals in ders. 1948, 77).

sozioökonomisches Denken stellt einen Widerpart zu jedweder pseudonaturwissenschaftlichen Analyse von Wirtschaft dar: Statt die Wirklichkeit analytisch so zu verkürzen, dass Ökonomik im Sinne einer sozialen Physik betrieben werden kann und diese ökonomistische Weltsicht im Habitus des Naturwissenschaftlers als alternativlos darzustellen, fordert Eucken, die komplexe wirtschaftliche Realität an den Anfang der Theorieentwicklung zu stellen und sich an außerwirtschaftlichen Werten zu orientieren – ‚Wirtschaft‘ wird wieder in ihrem Charakter als eine gesellschaftliche Gestaltungsaufgabe sichtbar.

Würde sich die orthodoxe Wirtschaftsdidaktik ein Beispiel an Euckens sozioökonomischer Erklärungsweise von ‚Wirtschaft‘ nehmen – es wäre offensichtlich, wie kontraproduktiv die von der Mehrheit ihrer Vertreter kultivierte Abgrenzungsakrobatik gegenüber anderen Formen des gesellschaftlichen Lernens ist (sofern es ihnen tatsächlich um die Vermittlung von ökonomischer Bildung geht).

Denn im Gegensatz zu einem doktrinär betriebenen ökonomischen Lernen ist eine sozioökonomische Bildung in der Lage, das wirtschaftliche Prinzip dialogisch auf außer- oder überwirtschaftliche Perspektiven zu beziehen. Erst so wird ökonomisches Handeln im Unterricht überhaupt in seinem Charakter als soziales Handeln erfahrbar – gleichzeitig wird keinesfalls der Zugang zum ‚spezifisch Ökonomischen‘ verstellt. Mittels einer entsprechenden Perspektiverweiterung des ökonomischen Lernens wird für Lernende deutlich, dass wirtschaftliches Handeln bestimmten Interessen unterliegt (die sowohl egoistisch, als auch altruistisch motiviert sein können und regelmäßig mit Macht- und Herrschaftsinteressen zusammenfallen), dass es aus einer bestimmten sozialen Situation heraus erfolgt (oder nicht erfolgen kann), sich auf die Lebenssituation anderer Wirtschaftsakteure auswirkt (sowie ggf. zukünftiger Generationen) und vor allem auf bestimmten gesellschaftlichen Voraussetzungen gründet, während es seinerseits ebenfalls die gesellschaftliche Realität prägt (und sich sogar auf die Strukturen anderer sozialer Ordnungen auswirkt). Im Rahmen einer entsprechenden didaktischen Strukturierung des ökonomischen Lernens wird ‚Wirtschaft‘ nicht auf eine mechanistische Eigenlogik beschränkt, sondern auch in ihrer politischen Dimension greifbar.

2.2.1 Euckens Sozioökonomik: Wirtschaft als Teil des Politischen

Als ein nach überwirtschaftlichen Zielen geordneter und auf das Problem von wirtschaftlicher Macht bezogener ganzheitlicher Liberalismus ist Euckens ‚Ordoliberalismus‘ ein fachwissenschaftlicher Beleg für die Möglichkeit einer dezidiert sozialwissenschaftlich orientierten Analyse von ‚Wirtschaft‘. In dem Prolog zum

vierten Band des ‚ORDO-Jahrbuchs‘ (dessen Erscheinen Eucken nicht mehr erlebte) verortet Euckens Schüler K. Paul Hensel die Volkswirtschaftslehre dann auch als ‚Wissenschaft von der Politik‘. In diesem Zusammenhang führt er aus:

„Zu der Aufgabe (...) [der ‚Nationalökonomie, MP. H.] gehört es nämlich nicht nur, die Zusammenhänge im rein ökonomischen Sinne, die wirtschaftliche Interdependenz, sondern auch die außerwirtschaftlichen Zusammenhänge (...) sichtbar zu machen. Dazu gehört auch die Sichtbarmachung der Zusammenhänge zwischen den allgemeinen Werten und den wirtschaftlichen Ordnungsformen. (...) Noch deutlicher wird das wirkliche Verhältnis von politischer Wissenschaft zur Politik, wenn man die Nationalökonomie nicht allein als Kunstlehre, sondern als das auffaßt, was sie ihrem ganzen Wesen nach sein muß: Als eine Wissenschaft, die das politische, das ist das Gemeinleben der Menschen unter wirtschaftlichem Aspekt untersucht“ (Hensel 1951, 12 f.).

Damit gelingt Hensel, der zu diesem Zeitpunkt aus dem Nachlass Euckens dessen unvollendet gebliebenes zweites Hauptwerk ‚Die Grundsätze der Wirtschaftspolitik‘ (Eucken 1952/1990) in eine druckfähige Fassung brachte, eine pointierte Zusammenfassung des Charakters der von seinem Lehrer vertretenen Sozioökonomik:

- Erstens betont Hensel die richtungweisende Funktion übergeordneter gesellschaftliche Werte für das Nachdenken über das wirtschaftliche Zusammenleben. Im Umkehrschluss ist die Wirtschaftswissenschaft nicht dazu berechtigt, ihrerseits ‚Werte‘ zu formulieren (vgl. Hensel 1951, 12 f.).⁶⁷³ Nur auf exakt dieser Folie erscheint es zulässig, Euckens Wirtschaftstheorie als

⁶⁷³ Die Folgerung, dass aus dem „fachwissenschaftlichen Nichtbewertenkönnen“ eine absolute Wertneutralität der Ökonomik folge, beurteilt Hensel als eine „scheinwissenschaftliche Konstruktion“, mit der sich der Ökonom aus seiner politischen Verantwortung stelle (Hensel 1951, 13). Hensel führt aus: „Zerstört man diese Konstruktion, so tritt seine [gemeint ist der die Politik beratende ‚Nationalökonom‘] Mitverantwortung für das wirtschaftspolitische Geschehen im allgemeinen und seine volle Verantwortung für seine eigene wirtschaftspolitische Wirksamkeit offen zutage. Der Nationalökonom (...) kommt um die Forderung nicht herum, wertpolitisch Farbe zu bekennen“ (Hensel 1951, 13). Vorausgehend betont Hensel, dass ‚der Nationalökonom‘ nicht berechtigt sei „mildernde Umstände in Anspruch zu nehmen, wenn er durch wissenschaftliche Beratung der Politik zur Realisierung gemeingefährlicher machtpolitischer Ziele Beihilfe leistet“ (ebd.) – eine interessante Bilanz angesichts der heute innerhalb der Disziplin verbreiteten Erhebung des Marktes zum Selbstzweck.

- ‚wertneutral‘ zu charakterisieren (vgl. II.3.2).⁶⁷⁴ Wie in dieser Arbeit dezi-
diert aufgezeigt, war Euckens ökonomisches Denken außerwirtschaftlichen
Werten verpflichtet und entsprechend wertgeprägt und -orientiert.⁶⁷⁵
- Zweitens verweist Hensel auf die Bedeutung der Interdependenzen gesell-
schaftlicher Ordnungen. Es ist gezeigt worden, mit welcher Vehemenz Eu-
cken betont hat, dass das wirtschaftliche Zusammenleben nicht in Formen
geordnet werden darf, die das Freiheitsversprechen des Rechtsstaats konter-
karieren. Im Gegenteil verpflichtet Eucken seine Ordnungsidee auf „*die*
Ziele, die der Rechtsstaat von ehemals verwirklichen wollte (...): Ein funkti-
onsfähiges Staatswesen zu schaffen, in dem die Freiheitsrechte der Einzel-
nen gerecht gegeneinander abgegrenzt sind“ (Eucken 1952/1990, 332).⁶⁷⁶
Aus Euckens Orientierung an überwirtschaftlichen Werten resultiert also un-
mittelbar die Anerkennung des Primats einer individuellen Freiheit si-
chernden Rechtsstaates.
 - Drittens bringt Hensel den Unterschied zwischen einer ‚Sozioökonomik‘ im
Sinne Walter Euckens und einer zur ‚Kunstlehre‘ degenerierten Ökonomik
auf den Punkt. Die Verortung der Ökonomie als „*Wissenschaft, die das po-*
litische, das ist das Gemeinleben der Menschen unter wirtschaftlichem As-
pekt untersucht“ (Hensel 1951, 13; siehe oben) führt vor Augen, dass ‚Fach-
lichkeit‘ nicht dazu führen darf, dass der realtypische Kontext des analysier-

674 Sehr plastisch und ausführlich widmet sich Leonard Miksch im Rahmen der Studie ‚Die sittliche
Bedeutung der inneren Koordination‘ einer so verstandenen Werteneutralität, aus der bereits
vorausgehend im Rahmen der Fassung der von Eucken eingeforderten Einlösung des Kantschen
Menschheitszweckprinzips zitiert wurde. Dort heißt es u. a.: „*Er [der Nationalökonom, MP.H.]*
kann innerhalb seines Untersuchungsfeldes nichts finden, was ihm die Ableitung absoluter
Werte gestatten würde“ (Miksch 1950, 32). Die Problematisierung des Eigennutzes als ‚böses
Prinzip‘, was einer Domestizierung durch übergeordnete Werte bedarf, wurde oben hinreichend
beschrieben. Miksch scheint mir Euckens zwischen wirtschaftlicher und überwirtschaftlicher
vermittelnde Perspektive auf der Ebene der Werteorientierung mustergültig zu erläutern, indem
er aufzeigt, dass sich das wirtschaftliche Denken gerade bei ‚sittlichen‘ Fragen in toto an einer
‚äußeren Koordination‘ zu orientieren hat. Wie nachfolgend noch einmal in Erinnerung gerufen
wird, reagierte Eucken auf die Bedrohung sozialer Werte durch egoistisches Handeln sogar
dadurch, dass er Macht- und Geltungsdrang als Bedürfnis problematisierte.

675 Leonard Miksch bemerkt entsprechend: „*Aber der Kampf für eine freie Ordnung von Wirtschaft*
und Gesellschaft, den er [Walter Eucken; MP. H.] (...) führte, entsprang keiner nationalökono-
mischen Theorie. Es war ein Kampf um die ewigen Werte der Menschheit“ (Miksch 1950a, 279).

676 Vgl. die oben zitierte ordnungspolitische Leitfrage: „*Welche Ordnungsformen gewähren Freiheit?*
Welche begrenzen zugleich den Mißbrauch der Freiheitsrechte? Kann die Freiheit des einzelnen
so bestimmt werden, daß sie an der Freiheit der anderen ihre Grenzen findet?“ (Eucken
1952/1990, 179; erstmals in: ders. 1948, 77).

ten Gegenstandsbereichs aus dem Blick gerät: Wirtschaft ist ein Teil des sozialen Zusammenlebens. Statt auf der Grundlage von Deduktionen eine in sich selbst ruhende Modellwelt zu konstruieren und zu beanspruchen, hiermit über eine objektive Deutung von ‚Wirtschaft‘ zu verfügen, gilt es, Wirtschaft und ihre Teilaspekte unter der Vergegenwärtigung der komplexen gesellschaftlichen Wirklichkeit zu erklären. Wer sich hingegen wie der gegenwärtige Mainstream der Wirtschaftswissenschaften und die an ihm orientierte Wirtschaftsdidaktik nur auf „*Zusammenhänge im rein ökonomischen Sinne*“ (Hensel 1951, 12; siehe oben) beschränkt, wird an dieser Aufgabe scheitern.

So ungewöhnlich eine politische Dimensionierung der ökonomischen Analyse heute auch erscheinen mag – wird ‚Wirtschaft‘ in ihrem Charakter als gesellschaftlicher Teilbereich wahrgenommen und auf den Machtbegriff bezogen, ist diese disziplinäre Verortung folgerichtig. Nicht umsonst wurde die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Grundlagen und Erscheinungsformen des wirtschaftlichen Zusammenlebens als ‚Politische Ökonomie‘ klassifiziert, bevor einflussreiche Vertreter der Disziplin den sozialwissenschaftlichen Anspruch aufgegeben und auf dem wackeligen Grund einer Metapher ein (pseudo-)komplexes Theoriegebäude entwickelt haben. Freilich erweist sich gerade diese vermeintlich unpolitische ökonomische Analyse sowohl auf wissenschaftlicher, als auch auf didaktischer Ebene als höchst politisch – allerdings werden die politischen Implikationen des Gegenstandsbereichs und der Ökonomik hier verdeckt, statt offengelegt (vgl. dazu I.2 u. I.3).

Anhand von Euckens Wirtschafts- und Ordnungstheorie wird sehr deutlich, warum die wirtschaftliche Ebene unauflösbar mit der politischen Ebene verknüpft ist: Ökonomisches Handeln kann im Einklang oder im Widerspruch zu den Normen und Prinzipien der politischen Ordnung stehen, es kann politische Handlungsbedarfe verringern, verschärfen oder überhaupt erst begründen – und es vollzieht sich innerhalb der Wirtschaftsordnung, deren allgemeinverbindliche Regelungen eine hochgradig arbeitsteilige Organisation des Wirtschaftsprozesses überhaupt erst ermöglichen und die sich als eine politische Gestaltungsaufgabe par excellence erweist. Zur Gewinnung dieser Erkenntnisse bedarf es freilich eines besonderen analytischen Blicks:

„Überall ist es nötig, die Sachverhalte, auf denen wirtschaftliche Macht jeweils beruht, herauszuarbeiten (...). Dann, aber erst dann, wird auch der Zusammenhang von wirtschaftlicher und politischer Macht (...) deutlich“ (Eucken 1940a, 232).

Eine entsprechende Einsicht kann man den Vertretern der orthodoxen Wirtschaftsdidaktik nur wünschen – schließlich betreiben sie durch die Verabsolutierung der aus den Wirtschaftswissenschaften adaptierten ‚spezifisch ökonomischen Perspektive‘ und der damit einhergehenden ‚Machtblindheit‘ (sicherlich unbewusst und unbeabsichtigt) eine ökonomische wie politische Erziehung (vgl. I.3). Die Annahme, die gesellschaftliche Allgemeinbildung des Individuums fördern zu können, wenn ‚Wirtschaft‘ aus ihren realtypischen Kontexten herausgerissen und einer isolierten Analyse unterworfen wird, erweist sich als der fundamentale Irrtum der Hauptrichtung der gegenwärtigen Wirtschaftsdidaktik. Um eine Didaktik des ökonomischen Lernens etablieren zu können, die nicht ökonomistisch erzieht, sondern zur selbstbestimmten Urteilsbildung in wirtschaftlichen Fragen qualifiziert, ist es unumgänglich, dass auf didaktischer Ebene der politische Charakter von ökonomischem Denken wahr- und ernstgenommen wird. Über die politische Dimension des ökonomischen Denkens bemerkte Walter Eucken:

„Das ökonomische Denken ist eine wirtschaftspolitische Macht. Es bestimmt richtungsgleitend das wirtschaftspolitische Handeln. Gewisse Grundüberzeugungen (...) sind gestaltende, historische Kräfte.“ (Eucken1950/1951, 59).

Wenn Schülerinnen und Schüler darin unterstützt werden sollen, in die ihnen in einer Demokratie zugeordnete Rolle des Souveräns hineinzuwachsen, verbietet es sich, das ökonomische Denken auf eine ökonomistische Weltsicht zu verengen und Lernende damit darin zu schulen, wirtschaftliche Fragen marktaffin zu beurteilen und entsprechende Ansprüche an die Gestaltung der Wirtschafts- und Wirtschaftsordnungspolitik zu reproduzieren (vgl. I.3). Statt den politischen Charakter des ökonomischen Denkens zu verdecken ist danach zu fragen, wie er in Übereinstimmung mit dem Demokratie-Auftrag von Schule gebracht werden kann.

2.2.2 Demokratie-Lernen als integrierendes Leitbild für das ökonomische Lernen

Für die allgemeinbildende Schule als der gesamtgesellschaftlich bedeutendste Ort der Wissensvermittlung und bedeutender Ort der Sozialisation gilt es sicherzustellen, dass den Schülerinnen und Schülern die Demokratie als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform eröffnet wird. Entsprechend ist auch der Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der Demokratieerziehung zu verstehen, laut dem Demokratie-Lernen das „*Grundprinzip in allen Bereichen ihrer pädagogischen Arbeit*“ darzustellen hat und „*Aufgabe aller Fächer*“ ist (Kultusminister-

konferenz 2009, 3). Für das gesellschaftliche Lernfeld ist in besonderer Weise evident, dass es die Grundwerte der Demokratie sind, an denen sich Unterricht normativ zu orientieren hat. Wenn dem durch den demokratischen Staat präskribierten Bildungsauftrag von Schule auf der Ebene des ökonomischen Lernens entsprochen werden soll, kann und darf hier kein geschlossenes Weltbild im Sinne eines marktaffinen Denkens vermittelt werden. Neben einer ‚spezifisch ökonomischen Perspektive‘ (die keineswegs mit der von der Hauptrichtung der gegenwärtigen Wirtschaftsdidaktik verabsolutierten Logik erfasst ist, bei der es sich tatsächlich um eine spezifisch marktliberale Perspektive handelt) muss ökonomisches Lernen auf außer- und überwirtschaftliche Werte, Probleme und Fragestellungen bezogen werden, die ein reflektiertes und selbstbestimmtes Nachdenken über die Regeln des wirtschaftlichen Zusammenlebens im Sinne eines mündigen Souveräns erst ermöglichen (insbesondere indem sie die Wirtschaftsordnung in ihrem Charakter als eine politische Gestaltungsaufgabe erfahrbar machen).⁶⁷⁷ Vor dem Hintergrund, dass ein auf das gesellschaftliche Subsystem ‚Wirtschaft‘ bezogenes Lernen ohnehin nicht umhin kommt, politisch zu werden, ist es vor dem Hintergrund des Demokratie-Auftrags von Schule als Teil einer inter- und transdisziplinär verstandenen Politischen Bildung zu behandeln und auf entsprechende didaktische Prinzipien zu verpflichten (vgl. I.3 u. IV.2.2.1). Am Beispiel von Euckens ‚Ordoliberalismus‘ können fünf Grundsätze eines ökonomischen Denkens aufgezeigt werden, das den Anforderungen einer auf die sozial reflektierte Selbstbestimmung des Individuums ausgerichteten Politischen Bildung genügt:

1. Beginnend mit seinem Frühwerk insistiert Eucken darauf, dass ‚Wirtschaft‘ nie als Selbstzweck behandelt werden darf, sondern immer als Mittel zum übergeordneten Zweck verstanden werden muss: einer umfassenden Verwirklichung von Humanität (vgl. III.2.4). Das Einbeziehen der außerwirtschaftlichen Perspektive erweist sich bei Eucken als eine notwendige Voraussetzung, um das wirtschaftliche Zusammenleben überwirtschaftlichen Forderungen zugänglich zu machen und es im Sinne des auf die Verwirklichung von grundlegenden Menschenrechten akzentuierten Rechtsstaats zu gestalten (vgl. III.3.4 u. III.4.3).

⁶⁷⁷ Nicht nur vor diesem Hintergrund gilt es, die Verachtung, die der neuhumanistischen Bildungstradition von Teilen der Ökonomiedidaktik entgegenschlägt, zurückzuweisen. Wie in dieser Studie an vielen Stellen deutlich wurde, leiten die allgemeinbildenden Schulen ihren Kanon an Unterrichtsfächern nicht linear aus den Wissenschaftsdisziplinen ab, sondern aus einer Theorie der Allgemeinbildung, deren Inhalt von der demokratischen Gesellschaft für die nachfolgende Generation unter der Zielperspektive verhandelt wird, den Schülerinnen und Schülern ein ebenso selbstbestimmtes wie sozial verantwortliches Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Gerade die allgemeinbildende Schule sollte diesem Beispiel folgen (vgl. oben). Das ökonomische Prinzip darf im ‚Fachunterricht‘ nicht mittels einer auf das ‚spezifisch Ökonomische‘ reduzierten didaktischen Strukturierung verabsolutiert werden. Der didaktische Primat liegt nicht bei der routinierten Anwendung einer ethisch gleichgültigen Analysebrille, sondern bei der Förderung von Kompetenzen, diese (isoliert betrachtet ohnehin unterkomplexe) Perspektive auf außer- und überwirtschaftliche Werte zu beziehen. Es ist folgerichtig, wenn dann auf der grundlegenden Ebene des ökonomischen Denkens (wie bei Eucken) auf den Rechtsstaat bzw. die durch ihn präskribierten Grundwerte akzentuiert wird.

Zusammenfassend: Ökonomisches Lernen ist auf die Verwirklichung der Grundrechte zu verpflichten. Wirtschaft darf im Unterricht nicht als Selbstzweck vermittelt werden (erster Grundsatz).

2. An der Fundamentalkritik, die Eucken gegenüber ‚Begriffsökonomien‘ äußert, wird deutlich, wie absurd die Idee ist, die wirtschaftliche Realität mittels eines in sich selbst ruhenden Modelldenkens zu erklären. Empiriefremde Konstrukte wie der ‚homo oeconomicus‘ werden von Eucken als anmaßende Konstruktionen einer pseudowissenschaftlichen Ökonomik identifiziert (vgl. III.3.4.2). Auch für eine empirisch begründete Theorieentwicklung stellt Eucken klar, dass von der Wissenschaft entwickelte ‚Idealtypen‘ nicht mit ‚Realtypen‘ zu verwechseln sind.

Wie schon aus IV.2.1 hervorgeht, darf ökonomisches Lernen nicht auf ein ‚Denken in Modellannahmen‘ verkürzt werden. Stattdessen stellt sich die Aufgabe, ökonomische Modelle im Unterricht kontextualisiert zu erschließen. Ihre Annahmen und der mit ihnen verbundene Anspruch sind kritisch in den Blick zu nehmen, indem sie durch eine Konfrontation mit der wirtschaftlichen Realität und/oder dem Einbeziehen kritischer Positionen hinterfragt werden. Das ‚spezifisch Ökonomische‘ im Sinne der gegenwärtigen Hauptrichtung der Wirtschaftsdidaktik ist eine mögliche Perspektive auf Wirtschaft, keine letztgültige Wahrheit. Statt dazu verleitet zu werden, wirtschaftliche Fragen automatisch auf dem Analyseraster der orthodoxen Ökonomik zu beurteilen (also, wie von prominenten Wirtschaftsdidaktikern gefordert, ‚in‘ den vermittelten Modellen zu denken), werden die Lernenden dazu qualifiziert, wirtschaftswissenschaftliche Modelle kritisch vor dem Hintergrund ihrer Annahmen und ihrer Erklärungskraft zu beurteilen und sie mit alternativen Deutungen der wirtschaftlichen Realität zu konfrontieren (also ggf. auch Ideologiekritik zu betreiben).

Zusammenfassend: Ökonomisches Lernen soll zum Nachdenken über wirtschaftswissenschaftliche Modelle qualifizieren, darf aber nicht auf ein Denken in Modellannahmen reduziert werden (zweiter Grundsatz).

3. Auch auf der Ebene des ‚spezifisch Ökonomischen‘ wird an Euckens Werk deutlich, dass es notwendig ist, Ökonomik analytisch offener zu denken, sofern das ökonomische Denken nicht in eine Kunstwelt abrutschen soll. Aus seiner an der wirtschaftlichen Wirklichkeit orientierten Theorieentwicklung ergibt sich für ihn z. B. die Notwendigkeit, den Begriff des ökonomischen Bedürfnisses weit zu fassen, wodurch er u. a. auch dezidiert a-soziale Motive wirtschaftlichen Handelns wie sozialen Geltungsdrang oder die Ausübung von wirtschaftlicher Macht ins Licht hebt (vgl. III.3.4.4b). Diese gilt es auf der Ebene des schulisch vermittelten ökonomischen Lernens nachzuvollziehen. Folglich ist bei der didaktischen Strukturierung der ökonomischen Perspektive ist darauf zu achten, dass sich diese nicht auf einseitige Prämissen beschränkt (z. B. marktaffines Denken) – auch das ‚spezifisch Ökonomische‘ ist unterschiedlich zu akzentuieren.

Zusammenfassend: Die didaktische Strukturierung der ökonomischen Perspektive darf sich nicht auf den engen Analysehorizont des wirtschaftswissenschaftlichen Mainstreams beschränken. (dritter Grundsatz).

4. Das Berücksichtigen der Interdependenz der gesellschaftlichen Ordnungen stellt für Eucken eine zentrale Voraussetzung dar, um ‚Wirtschaft‘ erklären zu können (vgl. III.3.4.4b).

Der gezielte Aufbau von wirtschaftlicher Urteils- und Handlungskompetenz in und durch Unterricht ist vor diesem Hintergrund nur dann realisierbar, wenn das schulisch geförderte ökonomische Lernen die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Ökonomie, Politik, Recht und Ethik widerspiegelt. Nur wenn Fachunterricht den Schülerinnen und Schülern einen entsprechend undogmatischen *sozioökonomischen* Analysezugang eröffnet, kann damit der Anspruch verbunden werden, zur allgemeinen Bildung des Individuums im Sinne einer reflektierten und selbstbestimmten Welterschließung beizutragen. Folglich sind Unterrichtsgegenstände inter- und transdisziplinär in den Blick zu nehmen. Ökonomische Allgemeinbildung ist in ihrem Kern notwendigerweise sozioökonomische Bildung und kann daher nicht monodisziplinär vermittelt werden.

Zusammenfassend: Damit ökonomisches Lernen zur gesellschaftlichen Allgemeinbildung beiträgt, ist es dialogisch auf andere Formen des gesellschaftlichen Lernens zu beziehen. (vierter Grundsatz).

5. Eucken kritisiert die schon damals in der Ökonomik vorherrschende ‚Machtblindheit‘ und problematisiert, dass eine ‚machtblinde‘ Analyse des wirtschaftlichen Zusammenlebens den Blick auf Positionen wirtschaftlicher Macht und Ohnmacht verstellt und die ‚soziale Frage‘ verharmlost. Indem er das Machtproblem als wirtschaftliches Grundproblem herausstellt, zeigt Eucken auf, dass Politik und Wirtschaft in einem unauflösbaren Zusammenhang stehen (vgl. IV.2.2.1). Unter dieser Voraussetzung wird auch deutlich, dass die Elemente einer marktwirtschaftlichen Ordnung (vom Privateigentum über Vertragsfreiheit bis hin zur Haftung) einer sozialen Restriktion unterworfen werden müssen, sofern sie nicht a-sozial wirken sollen.

Entsprechend stellt sich die didaktische Aufgabe, das ökonomische Lernen auf das Machtproblem zu fokussieren. Unter der Voraussetzung einer Theorie des ökonomischen Lernens und Lehrens, die Macht (respektive ihr ‚Gegenstück‘ der Machtlosigkeit/Ohnmacht) zu einer ihrer zentralen Kategorien erklärt, wäre es ein lösbares Unterfangen, die verschiedenen Formen gesellschaftlichen Lernens systematisch aufeinander zu beziehen und eine offene Urteilsbildung über ökonomische Fragen evozieren, die normativ nur dem Demokratie-Auftrag unterliegt – also alle Aufgaben zu erfüllen, die sich auf der Ebene der fachlichen Strukturierung für ein auf selbstbestimmte Urteilsbildung ausgerichtetes ökonomisches Lernen stellen. Statt sich auf das machtblinde und nicht nur im Hinblick auf seinen praktischen Erklärungswert fragwürdige Analysekonstrukt des ‚homo oeconomicus‘ zu fokussieren, würde wirtschaftliches Handeln unmittelbar in seinem Charakter als gesellschaftliches Handeln erfahrbar, ökonomisches Lernen würde endlich der Komplexität sozialer Praxis gerecht. Wie erhellend eine Berücksichtigung von Positionen wirtschaftlicher Macht für die ökonomische Analyse ist und wie unmittelbar daraus gesellschaftspolitische Forderungen abgeleitet werden können, zeigen nicht zuletzt die Arbeiten der ‚Ordoliberalen‘ selbst – erinnert sei beispielsweise an Alexander Rüstows Konzept der ‚Startgerechtigkeit‘ auf Bildung und Vermögen (vgl. I.4.1 u. II.2).⁶⁷⁸

⁶⁷⁸ Anhand der Auseinandersetzung mit Euckens ordnungspolitischem Entwurf der ‚Wettbewerbsordnung‘ wurde sehr deutlich, wie unmittelbar sich eine Berücksichtigung der Kategorie ‚Macht‘ auf die Ansprüche auswirkt, die an die Elemente einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung gestellt werden (vgl. III.4.3). Aktuelle Schulbuchdarstellungen hingegen animieren i. d. R. selbst dann nicht zu einer entsprechend tiefgreifenden Auseinandersetzung mit

Zusammenfassend: Ökonomisches Lernen darf Positionen wirtschaftlicher Macht und Ohnmacht nicht verdecken, sondern muss sie problematisieren. ‚Macht‘ und ‚Herrschaft‘ sind zentrale Kategorien des ökonomischen Lernens (fünfter Grundsatz).

Deutlich ist: Sofern ökonomisches Lernen der Emanzipation der Schülerinnen und Schüler und nicht einer ‚blinden‘ Übernahme eines wirtschaftsliberalen Weltbildes durch die nachfolgende Generation dienen soll, ist es interdisziplinär zu öffnen. Wird ökonomisches Lernen auf die Förderung von gesellschaftlicher Orientierung-, Urteils- und Handlungskompetenz bezogen, ist es dem Feld der ‚Politischen Bildung‘ zuzurechnen, das eine interdisziplinäre Querschnittsaufgabe darstellt (vgl. Haarmann 2014a). Die Etablierung der marktliberalen Weltsicht als Unterrichtsprinzip hingegen erscheint als bildungspolitisch unerträglich – die allgemeinbildenden Schulen sind der denkbar ungeeignetste Ort, um die ‚spezifisch ökonomische‘ Denkweise der orthodoxen Wirtschaftswissenschaften zu verabsolutieren. Schon unter einer wesentlich moderateren Konnotation von ökonomischer ‚Fachlichkeit‘ konstatierte der Sozioökonom Alexander Rüstow:

„Nationalökonomie ist gewiß eine sehr wichtige Wissenschaft (...) aber zum Bildungsmittelpunkt eignet sie sich in keiner Weise“ (Rüstow 1960, 75)

Es wurde gezeigt, dass ‚ökonomisches Lernen‘ eine politische Dimension aufweist und es zur Verhinderung einer marktaffinen Erziehung auf die Prinzipien der Politischen Bildung zu verpflichten ist. Das Plädoyer, ökonomisches Lernen als Teil

dem Problem der wirtschaftlichen Macht, wenn sie sich unmittelbar auf Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ beziehen. So werden beispielsweise (in dem in vielerlei Hinsicht gelungenen) Schulbuch ‚Mensch & Politik‘ (Politik-Wirtschaft, Gymnasien in Niedersachsen, 9./10. Schuljahr) die von Eucken für die Etablierung und Aufrechterhaltung der ‚Wettbewerbsordnung‘ formulierten ordnungspolitischen Prinzipien auf ihre Überschriften verdichtet (vgl. Detjen u. a. 2012, 150 M2). Wer aber z. B. nur lernt, dass Eucken die Gewährleistung von Privateigentum gefordert habe, ohne damit konfrontiert zu werden, an welche Voraussetzungen er dieses konstituierende Prinzip geknüpft hat (vgl. dazu III.4.3.2a, ‚Gewährleistung von Privateigentum an den Produktionsmitteln‘) wird den ‚Ordoliberalismus‘ nur in unwesentlichen Punkten vom klassischen Wirtschaftsliberalismus unterscheiden können – und ein ganz anderes Bild vom ‚Ordoliberalismus‘ gewinnen, als es durch den maßgeblichen Quellentext vermittelt wird. Hier zeigt sich erneut, dass der aktuelle Mainstream der Volkswirtschaftslehre (die Autoren des Schulbuchs haben sich zur Darstellung von Euckens ‚Wettbewerbsordnung‘ an ein Einführungswerk der VWL gehalten; vgl. den maßgeblichen Quellenverweis in Detjen 2012, 150 M2) durch seine wirtschaftsliberale Perspektive häufig den Blick auf Klassiker der Ökonomik verstellt (zum Grundproblem vgl. den einleitenden Teil u. II.2).

der Politischen Bildung zu behandeln, darf aber nicht als Versuch missverstanden werden, es auf die Logik ‚des Politischen‘ zu verengen.⁶⁷⁹ Denn die Didaktik der Politischen Bildung sollte nicht mit einer Theorie des Lehrens und Lernens verwechselt werden, die sich einseitig an der fachlichen Disziplin der Politikwissenschaft orientiert. Wer ‚das Politische als Kern der Politischen Bildung‘ (Oeftering 2013) mit einer einseitigen Orientierung an den Politikwissenschaften verwechselt, ignoriert das Leitbild der Disziplin, wie es sich seit 1945 entwickelt hat (vgl. dazu z.B. Sander 2010, 113–162). Die Politische Bildung legitimiert und orientiert sich am Leitbild des mündigen Bürgers und stellt sich daher auf der Folie der Sozialwissenschaften betrachtet als eine didaktische Querschnittsaufgabe dar. Ebenso politikwissenschaftliche, wie auch soziologische oder ökonomische Theorieansätze gehören zum Handwerkszeug eines entsprechend organisierten gesellschaftlichen Lernens. Eine in diesem Sinne ganzheitlich orientierte Didaktik der Politischen Bildung ist gleichbedeutend mit der inter- und transdisziplinären Aufgabe des Demokratie-Lernens (vgl. oben). Ausgehend von einer Auseinandersetzung mit Euckens Wirtschafts- und Ordnungstheorie wurde gezeigt, dass es im Grundsatz sehr einfache Überlegungen sind, die von einer in ihren eigenen Deduktionen gefangenen ökonomiezentrischen Perspektive zu einem an die Demokratie-Aufgabe von Schule anschlussfähigen sozioökonomischen Denken führen und dass damit mitnichten ein Verlust von ‚Fachlichkeit‘ verbunden sein muss. Als perspektivische Erklärungsansätze der sozioökonomischen Realität haben auch wirtschaftswissenschaftliche Modelle in einer entsprechenden Didaktik ihren Platz. Im Gegensatz zu einer auf den Blickwinkel der Wirtschaftswissenschaften verengten Didaktik werden sie dort aber nicht absolut gestellt, sondern im Rahmen eines breiten sozialwissenschaftlichen Analysezugangs erschlossen (vgl. oben).

Dass die Wirtschaftsdidaktik bisher nur bedingt anschlussfähig an eine interdisziplinär organisierte Politische Bildung erscheint, liegt mitnichten an wie auch immer vorgestellten Ausgrenzungsstrategien durch etablierte Vertreter der Politischen Bildung. Vielmehr ist offensichtlich, dass eine Didaktik, die in den

679 Wie an anderer Stelle gezeigt, sind die etablierten Unterrichtsfächer der Politischen Bildung stark interdisziplinär orientiert (Haarmann 2014a, vgl. auch I.2 der vorliegenden Studie). Sie dienen nicht einer bestimmten Domäne oder Wissenschaftsdisziplin, sondern einem Bildungsziel – der Förderung der individuellen gesellschaftlichen Orientierungs-, Urteils- und Handlungsfähigkeit. In einem entsprechend interdisziplinär ausgerichteten Unterrichtsfach behalten die berücksichtigten Perspektiven ihre Eigenlogik, werden jedoch konsequent auf das sie verbindende Bildungsziel bezogen – es geht um die Förderung von gesellschaftlicher Mündigkeit! Sie erweisen sich dabei als „[g]emeinsam und unterschieden“ (Hedtke 2005).

letzten Jahrzehnten konsequent darauf ausgerichtet wurde, einen Aspekt des sozialen Zusammenlebens im Sinne einer ‚sozialen Physik‘ zu vermitteln, wenig Bezugspunkte zu dem undogmatischen und emanzipatorischen Verständnis gesellschaftlicher Allgemeinbildung aufweist, auf den sich die moderne Politische Bildung bezieht. Wer wie der Mainstream der Wirtschaftsdidaktik Modellannahmen verabsolutiert und zum Primat der fachdidaktischen Strukturierung erhebt, bezieht geradezu eine Gegenposition zu dem von Kant eingeführten Begriff von individueller Mündigkeit (als individuelles Vermögen, sich des eigenen Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen). Schon Eucken bemerkte in einer schneidenden Polemik gegenüber den von ihm als ‚Begriffsnationalökonomien‘ bezeichneten Vertretern seiner Zunft, die sich von der Betrachtung der sozialen Wirklichkeit abgewandt und sich stattdessen in eine Kunstwelt ‚reiner‘ Ökonomik zurückgezogen hatten:

„Indem die ‚Begriffsnationalökonomien‘ Deduktionen aus pseudoaxiomatischen Thesen, die als Definitionen erscheinen, vornehmen, vollziehen sie einen Mißbrauch der Vernunft. Das ist ihr Kardinalfehler. (Grundsätzlich hat Kant zur Kritik dieses Verfahrens alles Nötige gesagt. Aber die ‚Kritik der reinen Vernunft‘ wurde für die Begriffsökonomien umsonst geschrieben.) – Aus diesem Kardinalfehler ergeben sich Wirklichkeitsfremdheit und Sektenbildung, die beide stets mit dem Auftreten von Begriffsnationalökonomien verbunden sind“ (Eucken 1940a, 35; Hervorhebungen im Original).

Die bisher entwickelten fünf Grundsätze ökonomischen Lernens sind auf die fachliche Strukturierung von Unterrichtsgegenständen ausgerichtet. Sie stellen notwendige Voraussetzungen dar, um die in der Gesellschaft über wirtschaftliche Themen geführten Kontroversen auf der Ebene des Fachunterrichts nachzuvollziehen und zu verhindern, dass Lernende z. B. im Sinne einer diskursbestimmenden Ideologie (wie dem marktaffinen Denken der Ökonomik) überwältigt werden.

Damit ökonomisches Lernen für den einzelnen Lernenden zu einem Instrument wird, die eigenen gesellschaftlichen Interessen zu entdecken und demokratiekonforme Möglichkeiten zu finden, für deren Verwirklichung einzutreten (es also einer modernen Interpretation des dritten Grundsatzes des ‚Beutelsbacher Konsenes‘ entspricht, vgl. Haarmann 2014b, 196) sind diese Grundsätze freilich so zu ergänzen, dass die didaktische Strukturierung schülerInnenorientiert gelingt.

2.2.3 Das Bürgerbewusstsein als Bezugspunkt der sozioökonomischen Bildung

„*Politische Bildung ist die Befreiung des Menschen*“ (Negt, 2004, 196). Sofern ‚Politische Bildung‘ wie in dieser Studie als das Ingesamt der Bildungsbemühungen verstanden wird, das sich auf die gezielte Förderung der sozial reflektierten gesellschaftlichen Emanzipation des Individuums bezieht,⁶⁸⁰ ist dieser Bilanz von Oskar Negt zuzustimmen. Zugleich stellt sich ein ganzheitlich verstandenes ‚Demokratie-Lernen‘ als eigentliche Kernaufgabe der Disziplin heraus, die angesichts einer Interdependenz der sozialen Organisationsformen und einer nicht nur formal verstandenen Verwirklichung von Humanität (im Sinne einer fortwährenden Verwirklichung der Grundrechte auf allen Ebenen des sozialen Zusammenlebens) nur unter Anerkennung des sozial ganzheitlichen Charakters von Demokratie geleistet werden kann. Es ist offenkundig, dass es für eine ‚verwirklichte Demokratie‘ weit aus mehr bedarf, als Bürgerinnen und Bürger, die eine Deklination formaler demokratischer Prinzipien und formaler demokratischer Rechte leisten können. Schule hat die Aufgabe, Demokratie in ihrer Bedeutung als ‚Lebens-, Herrschafts- und Gesellschaftsform‘ zu eröffnen (Gerhard Himmelmann 2001). Als Fachdidaktik des Demokratie-Lernens hat die Politische Bildung danach zu fragen, wie die Formen des gesellschaftlichen Lernens so organisiert werden können, dass Lernende in der demokratischen Gesellschaft kompetent und selbstbestimmt agieren können.

Mit dem von Dirk Lange (2006) eingeführten Lernmodell des Bürgerbewusstseins wird betont, wie wichtig es für die Förderung individueller Mündigkeit ist, dass die Unterrichtsgegenstände anschlussfähig an das Erleben der gesellschaftlichen Realität durch die Lernenden sind. Die Ausgangsthese dieses Lernmodells bildet die Annahme, dass Kinder und Jugendliche (ebenso Erwachsene) durch das alltägliche Erleben von Gesellschaft permanent dazu animiert werden, sich die geltenden gesellschaftlichen Normen, Institutionen und Regeln zu erklären sowie gesellschaftliche Herausforderungen wahrzunehmen und dazu Stellung zu beziehen. Daher wird unterstellt, dass jeder Lernende über vielfältige Erklärungsmodelle des sozialen Miteinanders und – ob bewusst oder unbewusst – über Urteile zu zentralen gesellschaftlichen Problemen verfügt. Diese mentalen Konzepte bilden die Ausgangs- und Endpunkte jedweden gesellschaftlichen Lernens – unabhängig davon, ob es bewusst initiiert wird (z. B. in der Schule) oder unbewusst stattfindet (z. B. im täglichen Erleben der sozialen Umwelt). Ein zentraler

680 Vgl. dazu die in Kap. I.2 geleistete allgemeine Verortung der Disziplin.

Grundsatz des Lernmodells des Bürgerbewusstseins ist es daher, die Lehr-Lernarrangements so zu gestalten, dass eine Überwältigung der Schülerinnen und Schüler durch für sie zu abstraktes Wissen vermieden wird. Zu große kognitive Dissonanzen im Unterricht führen dazu, dass die Lernenden nicht in der Lage sind, das an sie herangetragene Wissen in ihre Wissensbestände zu integrieren – sie können im Ergebnis keinen nachhaltigen Bezug zu den jeweiligen Inhalten aufbauen und erwerben lediglich träges Wissen (vgl. Lange 2006). Vor allem aber lässt sich anhand dieses Erklärungsmodells zeigen, dass sich unser alltägliches Lernen über das gesellschaftliche Zusammenleben auf der Folie der Sozialwissenschaften hochgradig interdisziplinär vollzieht. Die Interdisziplinarität von Prozessen gesellschaftlichen Lernens kann gut anhand der (hypothetisch unterstellten) kognitiven Grundstrukturen aufgezeigt werden, mittels derer Lange den Charakter und die Reichweite des Bürgerbewusstseins illustriert.

Angenommen wird dabei, dass der individuelle Prozess der mentalen Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt über fünf ‚Sinnbilder‘ organisiert wird, die jeweils typische Leitfragen zur Erklärung des gesellschaftlichen Zusammenlebens repräsentieren (vgl. Lange 2006, 248–251):

- ‚Vergesellschaftung‘ („*Wie integrieren sich Individuen zu einer Gesellschaft?*“),
- ‚Wertbegründung‘ („*Welche allgemein gültigen Prinzipien leiten das soziale Zusammenleben?*“),
- ‚Gesellschaftswandel‘ („*Wie vollzieht sich sozialer Wandel?*“),
- ‚Herrschaftslegitimation‘ („*Wie werden partielle Interessen allgemein verbindlich?*“),
- ‚Bedürfnisbefriedigung‘ („*Wie werden Bedürfnisse durch Güter befriedigt?*“).

Das Sinnbild ‚Vergesellschaftung‘, in dem „*Vorstellungen darüber [strukturiert werden], wie sich Individuen in die und zu einer Gesellschaft integrieren*“ (Lange 2006, 248), repräsentiert ebenso wie das Sinnbild ‚Wertbegründung‘, das sich mit den für das soziale Zusammenleben maßgeblichen Prinzipien befasst (vgl. ebd., 249), wesentlich eine soziologische Perspektive. Anhand des Makrokonzeptes ‚Gesellschaftswandel‘, mittels dessen das Individuum Erfahrungen von sozialem Wandel strukturiert, wird das individuelle historisch-politische Lernen umschrieben (vgl. ebd., 250). Als primär politisch erscheint das Sinnbild ‚Herrschaftslegitimation‘, da hierdurch Vorstellungen darüber geordnet werden, „*wie partielle Interessen in allgemein verbindliche Regelungen transformiert werden*“ (ebd.). Das

Sinnbild ‚Bedürfnisbefriedigung‘ schließlich wird aktiviert, wenn sich das Gesellschaftsmitglied mit Formen oder Ergebnissen sozialen Handelns auseinandersetzt, die ihm hauptsächlich als wirtschaftlich motiviert erscheinen (vgl. Lange 2006, 249 f.) – Erklärungsversuche der sozialen Realität, die auf Fragen der Bereitstellung, der Allokation oder der Konsumtion von Gütern gerichtet sind, münden in Prozesse des subjektiven ökonomischen Lernens.

Es ist aus lerntheoretischer Sicht unmittelbar evident, dass entsprechende Sinnbildungen beim Erleben der gesellschaftlichen Realität nicht isoliert nebeneinander wirken, sondern stetig ineinander greifen und permanent aufeinander verweisen (vgl. Haarmann 2014a, 210 ff. u. IV.2.2.3). Dass eine die gesellschaftliche Mündigkeit fördernde Beurteilung von ökonomischen Fragen durch eine einseitige Fokussierung auf das ‚spezifisch Ökonomische‘ im Fachunterricht behindert statt gefördert wird, soll – ergänzend zum einleitenden Teil I.3 – an zwei weiteren Beispielen verdeutlicht werden, die zentrale Themenbereiche des ökonomischen Lernens betreffen.

TTIP-Verhandlungen (Themenkomplex ‚Internationale Wirtschaftsbeziehungen‘): Die Vertragsentwürfe des seit Sommer 2013 in Verhandlung stehenden Transatlantischen Freihandelsabkommens (Transatlantic Trade and Investment Partnership; TTIP) können aus der ‚spezifisch ökonomischen Perspektive‘ der Wirtschaftswissenschaften nur begrüßt werden: Der Abbau von tarifären Handelshemmnissen zählt zu einer Kernforderung des Wirtschaftsliberalismus, die Einführung von privatwirtschaftlich mandatierten und nicht öffentlichen Schiedsgerichten entspricht ebenfalls dem Motto ‚weniger Staat, mehr Markt‘ (wobei bemerkenswert ist, wie umfassend in den bisher zirkulierenden Vertragsentwürfen demokratisch legitimierte Gestaltungsmacht zu Gunsten der Interessen multinationaler Konzerne zurückgedrängt werden soll). Entsprechend euphorisch äußern sich Ökonomen über die Zielsetzungen des geplanten Abkommens: das marktliberale Programm verheißt unter Anlegung ihres marktaffinen Modelldenkens eine sichere Win-Win-Situation für die beteiligten Volkswirtschaften.

Dagegen zeigen erste Umfragen, dass eine überwältigende Mehrheit Bürgerinnen und Bürger das geplante Freihandelsabkommen weitaus differenzierter beurteilt. Demnach wird weder die Marktwirtschaft als solche, noch der internationale Handel von den Befragten mehrheitlich abgelehnt, doch werden von den meisten Bürgerinnen und Bürgern auch darüber hinaus Ansprüche an die Ökonomie gestellt, die im Zusammenhang mit einem entsprechenden Handelsabkommen zu berücksichtigen wären. Neben der Zurückweisung der Forderung nach nicht

öffentlichen Schiedsgerichten befürchten die Bürgerinnen und Bürger insbesondere ein Sinken der Verbraucherschutzstandards (u. a. durch Aufweichung des Datenschutzes und sinkender Lebensmittelstandards), auch der Stil der Vertragsverhandlungen wird als undemokratisch und intransparent kritisiert (vgl. z. B. Zeit Online 2014).

Das gerade in den ersten Monaten des Jahres 2014 medial präsen- te Thema der TTIP-Vertragsverhandlungen evoziert auf der Folie des Bürgerbewusstseins betrachtet also mentale Konzepte, in denen insbesondere die Sinnbilder ‚Bedürfnisbefriedigung‘ und ‚Herrschaftslegitimation‘ dialogisch aufeinander bezogen werden. Aus der Sicht einer an kritischen und freien Demokratinnen und Demokraten interessierten Didaktik (deren Freiheitsverständnis über die wirtschaftliche Sphäre hinausreicht) ist es zu begrüßen, wenn der politische Prozess durch eine kritische Öffentlichkeit begleitet wird (erst recht, wenn dieser innerhalb eines Institutionengefüges abläuft, dessen demokratische Legitimation ausbaufähig ist). Innerhalb der Logik einer Wirtschaftsdidaktik dagegen, die ein marktaffines Denken als ‚natürliche‘ ökonomische Denkweise betrachtet, kann eine entsprechende Skepsis gegenüber wirtschaftsliberalen Forderungen nicht als Ausweis von Mündigkeit gewürdigt werden. Wird fachdidaktisch auf eine entsprechend unterlegte ‚spezifisch ökonomische Sicht‘ insistiert, ist im Gegenteil folgerichtig, ein Hinterfragen der Verheißungen des ‚freien‘ Marktes als Beleg einer unterentwickelten ökonomischen Perspektive zu deuten. Am Beispiel der durch Dirk Loerwald und Andreas Zoerner geleisteten Verteidigung des ‚homo oeconomicus‘ als ‚spezifisch ökonomische Perspektive‘ (vgl. IV.2.1) wird prototypisch deutlich, dass die ortho- doxe Wirtschaftsdidaktik für entsprechende Lernausgangslagen ein Patentrezept bereithält: ‚Mehr ökonomische Bildung‘ (Loerwald/Zoerner 2007; siehe IV.2.1). Dass sich eine ‚ökonomische Bildung‘ in diesem Sinne als eine Erziehung in Rich- tung des marktliberalen Weltbildes erweist, wurde bereits im einleitenden Teil der vorliegenden Studie deutlich (vgl. I.2 u. I.3). Auch für die unterrichtspraktische Aufarbeitung des Freihandelsabkommens TTIP zirkulieren bereits Lehr- und Lernmaterialien, die einzig und allein auf eine marktliberale Beurteilung des Ge- genstandes ausgerichtet sind. So widmet sich beispielsweise das programmatisch betitelte Projekt ‚Handelsblatt macht Schule‘ (in dessen Rahmen u. a. Dossiers von Artikeln der Wirtschaftszeitung erscheinen, die durch das IÖB didaktisch auf- bereitet wurden) in einer Anfang April 2014 publizierten Handreichung für den Unterricht dem Thema, indem Lernende zur Lektüre eines Artikels mit dem Titel

„Freihandel: Euphorie weicht Ernüchterung“ aufgefördert werden (Handelsblatt/Institut für ökonomische Bildung Oldenburg 2014).⁶⁸¹ Ausgangspunkt der Einlassung des Handelsblatts ist die öffentliche Skepsis, mit der die Öffentlichkeit in Deutschland auf das geplante Freihandelsabkommen reagiert:

„In der EU Kommission schütteln sie darüber den Kopf: In keinem anderen Land gebe es so viel öffentliche Hysterie, heißt es im Umfeld von Handelskommissar Karel De Gucht“ (Handelsblatt/Institut für ökonomische Bildung 2014, 12).

Im weiteren Verlauf des Artikels werden die Bedenken der Öffentlichkeit als Wohlstandsrisiko dargestellt (vgl. ebd.). Die didaktische Aufbereitung des Artikels beschränkt sich auf drei Aufgabenstellungen, mit denen in üblicher Manier einseitig die ‚spezifisch ökonomische Perspektive‘ aktiviert wird: Die Lernenden sollen ‚erklären (...) was im internationalen Wirtschaftsgeschehen unter Freihandel verstanden wird‘ (Aufgabe 1), sodann sollen sie ‚den Unterschied zwischen tarifären und nicht tarifären Handelshemmnissen (...) [beschreiben]‘ und diesen ‚durch jeweils ein Beispiel aus dem internationalen Wirtschaftsgeschehen dar[stellen]‘ (Aufgabe 2) und schließlich ‚Status, Umfang und Zielsetzungen der Verhandlungen bezüglich eines Freihandelsabkommens zwischen den USA und der Europäischen Union (EU) [erläutern]‘ (ebd., 2). Mit diesem Aufgabenkatalog gelingt den (namentlich nicht genannten) Didaktikern des IÖB das fragwürdige Kunststück, eine noch unkritischere Haltung auf das TTIP zu evozieren, als sie durch den marktaffinen Kommentar selbst vermittelt wird. Denn in der abschließenden Passage des Artikels wird immerhin zu bedenken gegeben, dass die Befürchtungen eines ‚Missbrauchs‘ der geplanten Investorenschutzrechte nicht unberechtigt seien (ebd., 13).

Riesterrente (Themenkomplex ‚Finanzielle Allgemeinbildung‘):

Das zum 01. Januar 2002 in Kraft getretene Altersvermögensgesetz (AVmG), mit dem die private Altersvorsorge unter bestimmten Voraussetzungen durch eine staatliche Zulage gefördert wird, zählt zu den Gesetzeswerken, deren Charakter unmittelbar auf die Beratung durch Ökonomen zurückgeht (vgl. Gräßler 2012, 61

⁶⁸¹ Auch die durch das IÖB verantworteten Schulbücher verweisen auf enge Bande zwischen der Wirtschaftszeitung und der ‚Bildungsarbeit‘ des An-Instituts: In den Lehrwerken des IÖB ist das Handelsblatt mit Abstand das meist zitierte Medium, in vielen aktuellen Schulbüchern sucht man nahezu vergeblich nach Artikeln aus anderen Tageszeitungen. Auch diese Praxis ist bemerkenswert – man stelle sich beispielsweise ein Lehrwerk vor, in dem in entsprechender Weise Kommentare aus der linksgerichteten Tageszeitung ‚taz‘ perpetuiert werden.

f.). Durch die staatliche Förderung einer zusätzlichen Altersvorsorge gemäß §10a des Einkommenssteuergesetzes (,Riester-Rente‘) wurde die private kapitalgedeckte Altersvorsorge in Deutschland endgültig zu einem Massenmarkt.

Die ,demographische Lücke‘ wird medial seit Jahren als Problem der gesetzlichen Rentenversicherung thematisiert. In diesem Zusammenhang wird die Gefahr von Altersarmut infolge eines weiter sinkenden Rentenniveaus in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Vor diesem Hintergrund ist die ,Riester-Rente‘ (bzw. die ,Rürup-Rente‘)⁶⁸² für Bürgerinnen und Bürger eine Option, ergänzend zu ihren aus der gesetzlichen Rentenversicherung erwachsenen Ansprüchen mit staatlicher Förderung privat für das Alter vorzusorgen. Schon auf der Ebene des Sinnbildes ,Bedürfnisbefriedigung‘ zeigt sich, wie voraussetzungsvoU eine ,mündige‘ Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex ,Riester-Rente‘ ist. So kann z. B. die staatliche Zulage nur in Anspruch nehmen, wer auch in der Lage ist, einen Teil des monatlichen Einkommens in den privat abzuschließenden ,Riester-Vertrag‘ einzuzahlen. Und so unterschiedlich die möglichen ,Riester-Verträge‘ auch sein mögen (Verschiedenartigkeit der geförderten Produkttypen, verschiedene Produkthanbieter mit verschiedenen Produkten), sie haben ein Merkmal gemeinsam: Es handelt sich um Finanzprodukte, mit denen Finanzunternehmen Geld verdienen wollen. Unabhängige Tests der verschiedenen Angebote dokumentieren regelmäßig, wie wesentlich die Berücksichtigung der für einen ,Riester-Vertrag‘ fälligen Anbieterprovision ist⁶⁸³ – von vielen ,Riester-Verträgen‘ profitieren einseitig die Finanzunternehmen.

Auch beim Thema ,Riester-Rente‘ ist deutlich, dass die ,ökonomischen‘ Sinnbildungen i. d. R. unmittelbar auf Konzepte verweisen, die durch andere Formen des gesellschaftlichen Lernens evoziert werden (sofern der Analysehorizont nicht monodisziplinär verengt wird). So berührt der zu erbringende Eigenanteil zugleich das Sinnbild ,Wertbegründung‘ – wer ihn nicht aufbringen kann, erhält auch keine staatliche Förderung, bleibt aber von der Kürzung des Rentenniveaus betroffen (vgl. oben). Dass es sich bei der ,Riester-Rente‘ um ein Finanzprodukt handelt, führt wiederum zu der Frage, ob es legitim ist, dass die Finanzbranche

682 Anspruchsberechtigt sind für die ,Riester-Rente‘ gemäß § 10 EStG rentenversicherungspflichtige Beschäftigte (einschließlich Angestellte im öffentlichen Dienst u. Zeitsoldaten), Beamte, Empfänger von Arbeitslosengeld und Krankengeld, Künstler in der Künstlersozialkasse und Auszubildende. Wer nicht förderungsberechtigt ist (insbesondere nicht-rentenversicherungspflichtige Selbstständige) kann mit der Basisrente (sog. ,Rürup-Rente‘) ebenfalls eine kapitalgedeckte private Rentenversicherung abschließen, die staatlich gefördert wird.

683 Vgl. z. B. den in der Reihe ,Geldanlage und Altersvorsorge‘ in Heft 5-2012 (S. 30–34) der Zeitschrift ,Finanztest‘ erschienenen Beitrag ,Es geht auch besser‘.

durch das maßgebliche Gesetz mit Steuergeldern gefördert wird. An dieser Stelle wird das Sinnbild ‚Herrschaftslegitimation‘ virulent – denn an der Entstehung des Altersvorsorgegesetzes zeigt sich einmal mehr, dass politische und wirtschaftliche Interessen regelmäßig ineinander übergehen. Gesellschaftliche Mündigkeit zeigt sich in diesem Zusammenhang darin, die ‚Riester-Rente‘ in ihrem Charakter als eine wandelbare politische Entscheidung anzusehen. Die ‚Riester-Rente‘ wird dann als sozialpolitisches Thema greifbar, das im Sinne einer emanzipatorischen Politischen Bildung vor dem Hintergrund des (in seinem Wesensgehalt unantastbaren) ‚Sozialstaatsprinzips‘ gemäß Art. 20 GG diskutiert werden kann.

Wird die ‚Riester-Rente‘ hingegen in einem ‚Fachunterricht‘ behandelt, der einseitig auf das ‚spezifisch Ökonomische‘ im Sinne der orthodoxen Wirtschaftsdidaktik ausgerichtet ist, droht auch hier die Gefahr einer Indoktrination – und gerade am Beispiel der ‚Riester-Rente‘ wird deutlich, wie absurd der Anspruch einer monodisziplinär unterlegten Ökonomiedidaktik ist, Lernenden ‚Lebenshilfe‘ in ökonomisch geprägten Alltagssituationen zu bieten. Auch an dieser Stelle sollen die Defizite einer isolierten Ökonomiedidaktik am Beispiel von Material aufgezeigt werden, das von dem innerhalb der Hauptrichtung der Wirtschaftsdidaktik renommierten und bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien für das ökonomische Lernfeld marktführenden IÖB verantwortet wird: Die ebenfalls im Rahmen des Projekts ‚Handelsblatt macht Schule‘ erschienene Publikation ‚Finanzielle Allgemeinbildung‘, die als Unterrichtseinheit aufbereitet wurde und Lehrerinnen und Lehrern ‚kostenfrei‘ als Klassensatz zur Verfügung gestellt wird, widmet sich u. a. der ‚Riester-Rente‘ (vgl. Koch/Friebel/Raker 2011, 101). Die Autoren bieten zu diesem thematischen Aspekt einen etwa 3000 Zeichen umfassenden, offenbar selbst verfassten Darstellungstext.⁶⁸⁴ Der Text beschränkt sich auf die Botschaft, dass es sich bei der ‚Riester-Rente‘ um ein für den Konsumenten lukratives Zukunftsinvestment handelt – der Abschluss einer ‚Riester-Rente‘ wird geradezu zum Pflichtprogramm rational agierender Menschen stilisiert, da der Staat den förderungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern Geld „*spendiert*“ (ebd.). Obwohl sich der informative Gehalt des Textes auf formale Informationen zum Abschluss der ‚Riester-Rente‘ beschränkt (durchgängige Leitfrage: unter welchen Voraussetzungen ‚spendiert‘ der Staat wie viel Geld?), wird den Lernenden vorenthalten, dass es sich bei einem ‚Riester-Vertrag‘ um ein Produkt von Finanzunternehmen handelt.

⁶⁸⁴ Über den Ursprung des Textes wird nicht aufgeklärt – da auf eine Quellenangabe verzichtet wird, kann angenommen werden, dass sich die am Heft beteiligten Didaktiker des IÖB für den Darstellungstext verantwortlich zeigen (Koch/Friebel/Raker 2011, 101).

Es stellt sich die Frage, zu welchem Lernertrag eine entsprechende didaktische Strukturierung der ‚Riester-Rente‘ führen kann: Fraglos fördert der längliche Text die Motivation, einen ‚Riester-Vertrag‘ abzuschließen. Allerdings ist zu bezweifeln, dass Schülerinnen und Schüler, die eine derartige ‚finanzielle Allgemeinbildung‘ zum Thema ‚Riester-Rente‘ erfahren, in diesem Bereich über ein ‚Mehr‘ an ökonomischer Handlungskompetenz verfügen, als die Mitglieder einer nicht in diesem Sinne ‚gebildeten‘ Lerngruppe. Eher kann davon ausgegangen werden, dass entsprechend beschulte Lernende unbedarft mit dem Thema umgehen und durch diesen ‚Fachunterricht‘ sogar einen persönlichen Nachteil erlitten haben (und in jedem Fall wäre zu konstatieren, dass für ein im Hinblick auf den Bildungsauftrag der Schule kontraproduktives Material Unterrichtszeit aufgewendet wurde, die an anderer Stelle fehlt). Schließlich wird trotz (oder gerade wegen?) der Beschränkung auf das ‚spezifisch Ökonomische‘ das Thema ‚Provisionen‘ ausgespart. Die weitgehend auf die Botschaft ‚der Staat spendiert Geld‘ reduzierte Abhandlung der ‚Riester-Rente‘ verleitet Lernende zu einer naiven Auseinandersetzung mit entsprechenden Angeboten der Finanzbranche. Folglich darf auch unterstellt werden, dass die ‚Deutsche Vermögensberatung‘ (die bemerkenswerterweise für die Didaktiker des IÖB bereit stand, um die Publikation *„als Kooperations- und Praxiskontaktpartner mit ihrem Fachwissen bei der Umsetzung zu unterstützen“*; Hermann-Josef Knipper als stellvertretender Chefredakteur des ‚Handelsblattes‘ in Koch/Friebel/Raker 2011, 3) – sich zufrieden mit dieser didaktischen Strukturierung der ‚Riester-Rente‘ zeigen kann und somit mit der Unterstützung der Publikation ökonomisch rational agiert hat.⁶⁸⁵

Vor dem Hintergrund des staatlichen Bildungsauftrages der Schulen ist es freilich inakzeptabel, das Thema ‚Riester-Rente‘ didaktisch in entsprechender Weise aufzuarbeiten. Das Beispiel zeigt, dass die Hauptrichtung der Wirtschaftsdidaktik selbst als grundständige Verbraucherbildung versagt. Entsprechend fallen übrigens auch die von der Verbraucherzentrale Bundesverband vorgenommenen Beurteilungen der durch den aktuellen Mainstream der Wirtschaftsdidaktik verantworteten Unterrichtsmaterialien aus: In dem auf Beschluss des Deutschen Bun-

685 Ein auf die Vermittlung von Finanzprodukten spezialisiertes Unternehmen wird sich kaum eine bessere und kostengünstigere Kundenakquise vorstellen können, als die hier unter dem Mantel schulischer Allgemeinbildung erfolgte Werbung für den Abschluss einer ‚Riester Rente‘: Sofern ausgebildete Fachlehrerinnen und Fachlehrer tatsächlich entsprechendes Unterrichtsmaterial nutzen (was zumindest nicht bei Lehrkräften zu befürchten ist, die über eine breite sozialwissenschaftliche Bildung verfügen) wird im Schulunterricht unkritischer informiert, als es der Gesetzgeber für jedes von Finanzmaklern geführte ‚Beratungsgespräch‘ vorschreibt!

destages vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geförderten ‚Schulportal für Verbraucherbildung‘, das von der Dachorganisation der Deutschen Verbraucherzentralen betrieben wird, wird die fachliche Qualität der beurteilten Unterrichtsmaterialien, die das IÖB zu Verbrauchertemen erarbeitet hat, als stark unterdurchschnittlich eingeschätzt⁶⁸⁶ – auch dies ist ein verheerendes Zeugnis für das von der Haupttrichtung der Wirtschaftsdidaktik prononcierte Verständnis von ‚Fachlichkeit‘.⁶⁸⁷ Zum oben auszugsweise beleuchteten Themenheft ‚Finanzielle Allgemeinbildung‘ heißt es

„Insbesondere dort, wo hohe Provisionen und Ausgabeaufschläge fällig werden (Versicherungen, Bausparverträge, Investmentfonds) sind die Informationen oberflächlich und einseitig. Den Schülern werden die notwendigen Kriterien für die eigenständige Beurteilung von Finanzprodukten nicht gegeben“ (Verbraucherzentrale Bundesverband 2011, 18).

Als ‚Initiative für Transparenz und Demokratie‘ kritisiert ‚LobbyControl‘ das von den Oldenburger Wirtschaftsdidaktikern verantwortete Themenheft besonders scharf und sieht es als ein Beispiel dafür, dass ein Konzern „*PR-Material als seriöses Unterrichtsmaterial vermarktet (...)*“ (Kamella 2011).

Es wurde in dieser Studie an vielen Stellen deutlich, dass der Fehler der Haupttrichtung der Wirtschaftsdidaktik vor dem Hintergrund einer Sozioökonomik im Sinne Walter Euckens offensichtlich ist: Ihre Vertreter reduzieren sich auf ein verkürztes marktaffines Denken, etikettieren diese analytische Sicht als ‚spezifisch ökonomische Perspektive‘ und fordern, das ökonomische Lernen konsequent im Sinne dieser Perspektivität zu strukturieren. Indem entsprechend orientierte Didaktiker die ökonomische Analyse von sozialwissenschaftlichen Kategorien wie ‚Macht‘ frei halten, übertragen sie die Probleme der von Eucken problematisierten ‚Machtblindheit‘ einer in sich selbst ruhenden Ökonomik auf die Unterrichtspraxis. Wer Positionen wirtschaftlicher Macht aber verdeckt, statt problematisiert, betreibt – sicherlich in der Regel unbewusst – eine ökonomistische Erziehung im

686 Vgl. den ‚Materialkompass‘ auf dem ‚Schulportal für Verbraucherbildung‘ (<http://www.verbraucherbildung.de/materialkompass>). Beurteilt wurden dort die vom IÖB in Kooperation mit dem Handelsblatt erarbeiteten unterrichtspraktischen Themenhefte ‚Wirtschaft und Recht‘ (‚Fachlicher Inhalt‘: mangelhaft, ‚Methodik-Didaktik‘: ausreichend, ‚Formale Gestaltung‘: befriedigend, ‚Gesamturteil‘: mangelhaft) und das oben auszugsweise betrachtete Heft ‚Finanzielle Allgemeinbildung‘ (‚Fachlicher Inhalt‘: ausreichend (!), ‚Methodik-Didaktik‘: mangelhaft, ‚Formale Gestaltung‘: gut, ‚Gesamturteil‘: ausreichend).

687 Dass auch ‚LobbyControl‘ eindringlich vor einer entsprechenden Interpretation ‚ökonomischer Bildung‘ warnt (zum konkreten Fall: vgl. unten; allgemein: vgl. Bühnen/Doyé/Stoll 2013, 3), vermag angesichts der in dieser Studie beleuchteten Beispiele nicht zu überraschen.

Sinne der wirtschaftlich Mächtigen (vgl. I.3).⁶⁸⁸ Die ideologische Wirkung einer ‚machtblinden‘ Analyse des wirtschaftlichen Zusammenlebens wurde von Eucken eindringlich auf der fachwissenschaftlichen Ebene problematisiert (vgl. III.3.4.4a–c) – die allgemeinbildende Schule ist sicherlich der denkbar schlechteste Ort, um das wirtschaftliche Zusammenleben einer entsprechenden Betrachtung zu unterwerfen.

Sofern die Vertreter der gegenwärtigen Hauptrichtung der Wirtschaftsdidaktik ihre Arbeit mit dem Demokratie-Auftrag von Schule vereinbaren wollen, müssen sie grundsätzlich umdenken: Statt einen ‚Fachunterricht‘ zu evozieren, der das ökonomische Urteilen und Handeln der Schülerinnen und Schüler einseitig in eine wirtschaftsliberale Richtung lenkt, gilt es, sich auf den grundsätzlichen Zweck des gesellschaftlichen Lernens zu besinnen: Der Qualifikation junger Menschen zu einer sozial reflektierten und selbstbestimmten Teilhabe an der Gesellschaft. Nicht eine ökonomistische Weltsicht darf leitend für die Strukturierung des ökonomischen Lernens sein – die Interessen der Bürgerinnen und Bürger haben Vorrang vor den unterstellten Ansprüchen des ökonomischen Systems. Angesichts der Pluralität der Interessen, die das wirtschaftliche Zusammenleben kennzeichnen, ist klar, dass sich diese auch für das ökonomische Lernfeld nicht allgemeingültig ermitteln lassen – stattdessen hat sich die Didaktik der Aufgabe zu stellen, den Lernenden Wege aufzuzeigen, ihre wirtschaftlichen Interessen erkennen zu können, diese fortwährend mit anderen Positionen zu vergleichen und auf einer entsprechend reflektierten Ebene ökonomisch zu urteilen und zu handeln. Erst wenn das ökonomische Lernen ernsthaft auf die Förderung der gesellschaftlichen Mündigkeit ausgerichtet ist, wird es tatsächlich zu einem Teil der Politischen Bildung in deren Funktion als gesellschaftliche Allgemeinbildung. Die demokratische Gesellschaft ist auf ein entsprechend orientiertes ökonomisches Lernen angewiesen. Denn gerade auf der wirtschaftlichen Ebene sind es regelmäßig kritische Bürgerinnen und Bürger, von denen die maßgeblichen Impulse ausgehen, den

⁶⁸⁸ Freilich ist pikant, wie einseitig die Sympathien für eine entsprechende Wirtschaftsdidaktik verteilt sind und wie konsequent diese Didaktik auf allen Ebenen (von Bildungsstudien über Unterrichtsmaterialien bis hin zu Schulbüchern) von Banken- und Unternehmensverbänden gefördert wird (vgl. I.3) – entsprechend agierenden Ökonomiedidaktikern sollte diese Sachlage zu denken geben. Erstaunlich ist auch, dass die seit Jahren kritische mediale Berichterstattung über die Arbeit der Wirtschaftsdidaktik (von der in diesem Ausmaß keine andere didaktische Disziplin betroffen ist) bisher routiniert und ohne eine sichtbare Reflexion über die eigene fachdidaktische Orientierung abgeschmettert wird (vgl. dafür z. B. exemplarisch die Reaktion des IÖB auf einen Bericht des ZDF-Politmagazins frontal 21: Institut für ökonomische Bildung 2013; zur Qualität der Argumentationslinie des IÖB vgl. Haarmann 2013; zum Problem allgemein vgl. Engartner 2013).

Markt im Sinne demokratischer Werte zu domestizieren und so zu verhindern, dass durch wirtschaftliche Macht außerwirtschaftliche Werte korrumpiert und aufgelöst werden (vgl. zu der Problematisierung der Zerstörung höherer Werte durch wirtschaftliche Macht in Euckens Sozioökonomik insb. III.2.4 u. III.4.3.1a).⁶⁸⁹

Ausgehend von der Verortung des ökonomischen Lernens in einer inter- und transdisziplinär orientierten Politischen Bildung sollen abschließend grundlegende Überlegungen zur Förderung der gesellschaftlichen Mündigkeit angestellt werden:

Das Leitbild der gesellschaftlichen Mündigkeit verweist unmittelbar auf die zu fördernde Fähigkeit der kognitiven Selbstorganisation. Denn ‚Mündigkeit‘ beschreibt im Kern das Vermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen bedienen zu können (als Umkehrschluss der wegweisenden Kritik an der Unmündigkeit durch Immanuel Kant; vgl. Kant 1783, 481). Sie erweist sich damit als eine wesentliche Voraussetzung der *„Verknüpfung unseres Ichs mit der Welt“* (Humboldt 1793/1960, 236) – also der ‚doppelten Welterschließung‘ im Sinne Wilhelm von Humboldts, deren einziger Zweck die freie Verwirklichung von Humanität in und durch den einzelnen Menschen ist und die den eigentlichen Kern des lebenslangen Lernprozesses markiert, mittels dessen sich das Individuum selbstbestimmt und allgemein bildet (vgl. ebd., 234 ff.). Da Mündigkeit nicht verordnet, sondern nur selbstbestimmt erschlossen werden kann, ist die Frage nach Impulsen, mittels deren Schülerinnen und Schüler in der ihnen zugeordneten Rolle als Souverän angesprochen bzw. herausgefordert werden, an den Anfang der didaktischen Überlegungen zu rücken: Lernende sind zu einer selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben anzuregen und dazu zu befähigen, diese Verknüpfung zwischen dem sozialen Ich und der Gesellschaft (in Orientierung an den Grundrechten) fortwährend fortzuführen.

Die logische didaktische Konsequenz einer Orientierung am Leitbild der Mündigkeit liegt in dem Primat der Förderung des selbstbestimmten Denkens (vgl. oben). Daher ist klar, dass ökonomisches Lernen im Sinne einer Politischen Bildung im Interesse der Schülerinnen und Schüler (Rolf Schmiederer) zu organisieren ist: Es gilt nicht der Imperativ unterstellter ökonomischer Gesetzmäßigkeiten,

⁶⁸⁹ Welche Bedeutung einer vitalen Zivilgesellschaft auf der ökonomischen Ebene zukommt, wird z. B. an der Arbeit (und den Erfolgen) der Nichtregierungsorganisationen (NRO) deutlich. Neben NRO, die ihren Schwerpunkt nicht wie Attac oder campact! ohnehin auf der wirtschaftlichen Ebene haben, spielen ökonomische Fragen auch bei Menschenrechts- und Umweltorganisationen eine zentrale Rolle (ökonomisch motivierte Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, Spekulation mit Nahrungsmitteln, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, ... – übrigens sämtlich Problembereiche, die schon der Sozioökonom Walter Eucken beschrieben hat).

sondern der „*Primat des Schülers als Subjekt, als (...) Zentrum aller didaktischen Überlegungen*“ (Schmiederer 1977, 81). Weil sich die Orientierung am Interesse der Lernenden seit der wegweisenden Arbeit von Rolf Schmiederer als leitend für das Selbstverständnis Politischer Bildung erwiesen hat (vgl. Haarmann/Lange 2013, 19), kann diesbezüglich auf vielfältige didaktische Ansätze zurückgegriffen werden.⁶⁹⁰ Dagegen kann es in einem Unterrichtsfach, das sich aus der Förderung von selbstbestimmtem gesellschaftlichem Denken legitimiert, nicht darum gehen, die wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen möglichst umfassend abzubilden. „*Disziplinismus als didaktisches Prinzip*“ überzeugt nicht (Hedtke 2011, 11).

Mit scharfem Blick für die Instrumentalisierung von Menschen durch Ideologien hat Walter Eucken darauf insistiert, dass der Mensch auch bei der analytischen Betrachtung von ‚Wirtschaft‘ nie zum Mittel degradiert werden darf, sondern immer Selbstzweck bleiben muss (vgl. III.4.3.1e).

Es wurde deutlich, dass das ökonomische Lernen daher gerade auf der analytischen Ebene einer Perspektiverweiterung bedarf: Schülerinnen und Schüler sind dabei zu unterstützen, unter Berücksichtigung der Grundrechte selbstbestimmt Ansprüche an die Gestaltung des wirtschaftlichen Zusammenlebens zu formulieren und demokratiekonforme Wege zu finden, für die Verwirklichung dieser Interessen einzutreten. Das Gebot der Qualifizierung zu einem sozial reflektierten und selbstbestimmten Denken, das eine kritische Urteilsbildung über politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen erst ermöglicht und zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben qualifiziert, bildet den notwendigen Rahmen für die vorausgehend formulierten fünf didaktischen Grundsätze, mittels derer das ökonomische Lernen auf eine emanzipatorische Politische Bildung des Demokratie-Lernens verpflichtet wird (IV.2.2.2). Auf allen Ebenen der didaktischen Strukturierung des gesellschaftlichen Lernens haben die Lernenden in ihrem Status als gegenwärtige und zukünftige Gesellschaftsmitglieder im Mittelpunkt zu stehen. Weil sich das Lernmodell des Bürgerbewusstseins unmittelbar auf das gesellschaftliche Denken der Lernenden bezieht (vgl. oben), stellt

690 So machen z. B. die von Sibylle Reinhardt in ihrer ‚Politikdidaktik‘ angestellten grundsätzlichen Überlegungen zur Verortung der Disziplin deutlich, wie ausgehend vom Bildungsziel mündiger Bürgerinnen und Bürger eine Auseinandersetzung mit den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler erfolgen kann (vgl. Reinhardt 2005, 17–53). Die von ihr vorgestellten fachdidaktischen Prinzipien (z. B. Konfliktorientierung, Problemorientierung, Handlungsorientierung, Fallprinzip) sind (ebenso wie die beleuchteten Methoden Politischer Bildung: z. B. Konfliktanalyse, Fallanalyse, Szenario-Technik, Dilemma-Methode) gleichermaßen für eine adäquate Strukturierung des politischen wie des ökonomischen Lernens bedeutsam.

dieser konsequent konstruktivistisch orientierte Ansatz m. E. einen zentralen Bezugspunkt für eine entsprechend orientierte Fachdidaktik dar.

Im Hinblick auf die Ermittlung der Bildungsinhalte und deren didaktischer Strukturierung erscheint es mir als vielversprechend, den Ansatz Wolfgang Klafkis für eine in diesem Sinne schülerInnenorientierte Didaktik des gesellschaftlichen Lernens zu adaptieren und zu aktualisieren.

Ein entsprechendes Vorgehen wäre gut legitimiert: Denn dass dem von Wolfgang Klafki über Jahrzehnte entwickelten Konzept einer emanzipatorischen Allgemeinbildung (vgl. Klafki 1963 u. ders. 1985/1991/1996) nach wie vor eine große Bedeutung für die Organisation von Schulunterricht zukommt, wird im allgemeinen didaktischen Diskurs (soweit ich sehe) von niemandem bestritten. Im Gegenteil wird „*der große deutsche Didaktiker*“ (Meyer/Meyer 2007, 7) auch als wegweisend für ‚Eine Didaktik für das 21. Jahrhundert‘ angesehen (ebd., Buchtitel; vgl. auch Koch-Priewe/Stübiger/Arnold 2007). Für das gesellschaftliche Lernfeld ist überdies zu konstatieren, dass sich eine auf die sozial reflektierte, selbstbestimmte Bewältigung und Gestaltung gesellschaftlicher Praxis ausgerichtete Fachdidaktik ohnehin bereits auf dem Terrain von Klafkis kritisch-konstruktiver Didaktik befindet (vgl. insb. Klafki 1985/1991/1996, 83–138). Und selbst die gegenwärtige Hauptrichtung der Wirtschaftsdidaktik orientiert sich – so wenig sie sich in der Tradition einer kritisch-konstruktiven Bildungstheorie sehen kann – zumindest in formaler Hinsicht an Klafkis Lebenswerk (vgl. z.B. Eggert/Koch 2003, 301).⁶⁹¹

Die Entwicklung einer von Klafki inspirierten und auf das Lernmodell des Bürgerbewusstseins bezogenen praxisorientierten Didaktik des politisch-ökonomischen Lernens bleibt nachfolgenden Arbeiten vorbehalten. Im Rahmen dieser

691 Wolfgang Klafki hat übrigens schon früh gezeigt, wie wesentlich es vor dem Hintergrund des Bildungsauftrags von Schule ist, die ‚Wirtschafts- und Arbeitswelt‘ sowohl in ihrer ökonomischen als auch in ihrer politischen Dimension zu erfassen und beide Perspektiven aufeinander zu beziehen (vgl. Klafki 1964). Hinsichtlich der Berufsorientierung wird in der 50 Jahre alten Expertise ‚Die Einführung in die Arbeits- und Wirtschaftswelt und ihre gesellschaftliche Bedeutung als Aufgabe der Volksschuloberstufe‘ (Klafki 1964, Titel) prototypisch deutlich, wie folgerichtig für diesen Teilbereich ein Einbeziehen der Perspektive der Arbeitssoziologie ist (vgl. ebd. 28–33). Die gegenwärtige Hauptrichtung der Wirtschaftsdidaktik hingegen fokussiert aufgrund ihrer ökonomistischen Orientierung diesbezüglich einseitig auf die ‚Verwertbarkeit‘ von Lernenden im Beschäftigungssystem (vgl. I, S. 19). Es wurde deutlich, dass sie als ‚ökonomistische Erziehung‘ einen Gegensatz zu jedweder emanzipatorisch orientierten Didaktik darstellt.

Studie soll aber abschließend anhand von drei Beispielen illustriert werden, welches didaktische Potenzial ein entsprechendes Vorgehen für die Politische Bildung im Allgemeinen und das sozioökonomische Lernen im Besonderen birgt.

„Epochaltypische Schlüsselprobleme“ (vgl. Klafki 1985/1991/1996, insb. 56–69)
Die Auseinandersetzung mit den aus der Gegenwart und erwarteten Zukunft einer Gesellschaft ersichtlichen ‚epochaltypischen Schlüsselproblemen‘ sieht Klafki als einen zentralen Zugang zur Allgemeinbildung an, da auf diese Weise „Einsicht in die [gesellschaftliche, MP. H.] Mitverantwortlichkeit aller angesichts solcher Probleme und Bereitschaft, an ihrer Bewältigung mitzuwirken“, evoziert werden könne (Klafki 1985/1991/1996, 56).

Ähnlich wie Euckens problemorientierter Forschungsstil auf der wissenschaftlichen Ebene (vgl. III.3.4.1) erscheint eine Konzentration auf die für Gesellschaftsmitglieder und Gesellschaft virulenten Schlüsselprobleme als ein vielversprechender Weg, um die fachspezifischen Denkweisen im Sinne eines emanzipatorischen und praxisorientierten gesellschaftlichen Lernens zusammenzuführen (zum integrativen Potenzial gesellschaftlicher Schlüsselprobleme für schulisch vermitteltes Lernen vgl. grundlegend Hippe 2010). Dass dabei die Gewährleistung einer (ganzheitlich verstandenen und sozial reflektierten!) Freiheit des Individuums einen zentralen Problemkomplex darstellt, wird gerade vor dem Hintergrund von Euckens sozioökonomischem Denken deutlich (vgl. insb. III.4.3.1e).⁶⁹²

„Didaktisch strukturierte Wissenschaftlichkeit“ (vgl. Klafki 1985/1991/1996, 162–172)

Auch wenn das Nachvollziehen dieses Gebots einer Didaktik der gesellschaftlichen Allgemeinbildung einigen von ihrer Disziplin begeisterten Fachwissenschaftlern schwerfallen mag: Fachspezifische Begriffe und Methoden dienen in

692 Die Aktualität von Euckens Warnung, dass die menschliche Freiheit insbesondere von der wirtschaftlichen Seite aus bedroht wird, geht aus dem einleitenden Teil unmittelbar hervor. Eine moderne Didaktik der sozioökonomischen Bildung muss im Zusammenhang mit dem Schlüsselproblem ‚Freiheit‘ (vgl. oben) vor dem Hintergrund von ‚Big Data‘ unbedingt auch problematisieren, dass Konzerne wie ‚Apple‘, ‚Facebook‘ oder ‚Google‘ drohen, „*Regisseure unseres Lebens*“ (Schirrmacher 2009) zu werden.

Die von wenigen Konzernen dominierte Infrastruktur der modernen Massenkommunikation und -information kann zudem auch als ein eigenes ‚epochaltypisches Schlüsselproblem‘ angesehen werden, aus dem sich unmittelbare methodische Konsequenzen für eine Didaktik der gesellschaftlichen Allgemeinbildung ergeben (vgl. S. 532 f. / FN 696).

einer schülerorientierten Didaktik des gesellschaftlichen Lernens lediglich als Erkenntnishilfen der gesellschaftlichen Realität. Wolfgang Klafki zählt zu den frühen Vertretern einer didaktisch strukturierten Wissenschaftlichkeit – die ‚Bezugswissenschaften‘ stehen bei ihm nicht über oder neben dem Gebot der SchülerInnenorientierung – sie werden von ihm dezidiert auf die Förderung der gesellschaftlichen Emanzipation der Lernenden verpflichtet:

„Es geht nicht (auch nicht in der gymnasialen Oberstufe!) um die verkleinerte Abbildung des Erkenntnisstandes, der in bestimmten Wissenschaften erreicht ist, und schon gar nicht um stofflich möglichst vollständige Überblicke, sondern um vereinfachte Exempla dafür, was Wissenschaften für die Aufklärung von individuell und gesellschaftlich bedeutsamen Lebensproblemen leisten können und wo ggf. ihre Grenzen sind.“ (Klafki 1985/1991/1996, 167).

Schülerinnen und Schüler sind also dabei zu unterstützen, fachspezifische Frageweisen vor dem Hintergrund ihrer Potenziale und Grenzen reflektiert einzusetzen, um sich den persönlichen Herausforderungen in ihrer gegenwärtigen und künftigen sozialen Lebenswelt stellen zu können. Auch deshalb ist eine zentrale Aufgabe der Fachdidaktik der Politischen Bildung darin zu sehen, Unterrichtssituationen zu evozieren, in denen die Lernenden animiert werden, verschiedene Formen des gesellschaftlichen Lernens dialogisch aufeinander zu beziehen (vgl. den aus Euckens Sozioökonomik in IV.2.2.2 abgeleiteten vierten didaktischen Grundsatz). Eine Didaktik der Politischen Bildung hat sich folglich auch als eine in diesem Sinne schülerInnenorientierte Didaktik der Sozialwissenschaften zu erweisen.⁶⁹³

‚Exemplarität‘ (vgl. Klafki 1985/1991/1996, 141–161)

Die Forderung nach Exemplarität ergibt sich bei Klafki u. a. aus dem Anspruch, Schülerinnen und Schülern den Weg in einen selbstgesteuerten Lernprozess zu weisen und repräsentiert bei ihm das logische Gegenstück einer Instruktion von Wissen:

„Bildendes Lernen, das die Selbstständigkeit des Lernenden fördert, also zu den weiterwirkenden Erkenntnissen, Fähigkeiten, Einstellungen führt (...), wird nicht durch reproduktive

⁶⁹³ Im Rahmen eines auf die Förderung von gesellschaftlicher Urteils- und Handlungskompetenz ausgerichteten Unterrichtsfachs, das ausgehend von diesem Bildungsziel danach fragt, mit welchen analytischen Zugängen und Frageweisen die verschiedenen Sozialwissenschaften zum Verständnis der gesellschaftlichen Wirklichkeit beitragen können, sollte auch die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern konsequent auf den Erwerb entsprechender didaktischer und pädagogischer Kompetenzen ausgerichtet werden (anstatt sie mit der Aufgabe, die Bezugsdisziplinen auf ihren fachdidaktischen Ertrag zu prüfen, allein zu lassen).

Übernahme möglichst vieler Einzelkenntnisse, -fähigkeiten, -fertigkeiten gewonnen, sondern dadurch, daß sich der Lernende an einer begrenzten Zahl von ausgewählten Beispielen (Exempeln) aktiv allgemeine, genauer: mehr oder minder weitreichend verallgemeinerbare Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen erarbeitet (...)“ (Klafki 1985/1991/1996, 143 f.).

Insbesondere im Hinblick auf das gesellschaftliche Lernfeld erscheint es als ein didaktischer Kardinalfehler, Unterricht im Wesentlichen auf die Vermittlung eines ‚Wissensvorrats‘ zu beschränken (vgl. dazu Autorengruppe Fachdidaktik 2011, 163 f.).⁶⁹⁴ Stattdessen gilt es ganz nach Klafki, Schülerinnen und Schülern den Weg in einen lebenslangen, selbstbestimmten Lernprozess zu weisen – eine statische (und in vielerlei Hinsicht zwangsläufig willkürliche!) Wissensorientierung weicht dann einem dynamischen Konzept der Befähigung zur Mündigkeit, in dem Inhalte und Methoden als Mittel statt als Selbstzwecke behandelt werden (vgl. oben).

Auch und gerade die *„brennende Frage, wie Pluralität und Allgemeine Bildung zusammenpassen“* (Meyer/Meyer 2007, 188), kann im Rahmen einer auf das selbstbestimmte Denken ausgerichteten Didaktik des gesellschaftlichen Lernens mustergültig geklärt werden. Die logische Ausgangsfrage dabei ist abermals, wie eine ‚Politische Bildung im Interesse der Schülerinnen und Schüler‘ gelingen kann. Auf allen Ebenen der Auswahl und Strukturierung von Bildungsgegenstän-

694 Ein bisher kaum beachtetes Dilemma eines weitgehend auf die Vermittlung von definierten Wissensbeständen reduzierten Unterrichts der ‚Politischen Bildung‘ ergibt sich m. E. daraus, dass sich gesellschaftlich relevantes Wissen, dass ‚objektiv‘ als ‚richtig‘ gelten kann, im Kern auf eine für Lernende abstrakt bleibende Institutionenkunde beschränkt. Denn erstens ist zu konstatieren, dass Fachunterricht, der hauptsächlich im Sinne einer politisch-ökonomischen Institutionenkunde organisiert wird, zielgenau am oben umrissenen Auftrag einer emanzipatorischen Politischen Bildung vorbeigeht – statt Lernende dazu herauszufordern, ihre eigenen gesellschaftlichen Interessen zu entdecken und zu vertreten, werden sie lediglich mit den ‚Formalia‘ des gesellschaftlichen Zusammenlebens berieselt. Zweitens ist gemäß der Empirie der Lehr- und Lernforschung davon auszugehen, dass dieses aus Warte der Lernenden abstrakte Wissen fast ausschließlich in das Kurzzeitgedächtnis überführt wird – weil ein didaktisch dergestalt strukturierter ‚Fachunterricht‘ die SchülerInnen nicht zu einer aktiven Konstruktion des Wissens herausfordert, reproduzieren sie das Wissen nur für die nächste Klausur, statt (intrinsisch motiviert) für ihr Leben zu lernen. Drittens erweist sich durch die gegenwärtige Revolution der Informations- und Kommunikationstechnologien gerade grundlegendes Wissen über die gesellschaftlichen Institutionen als fast überall und verlässlich abrufbar – ganz anders stellt sich die Lage aber bei den in den medialen Diskursen über politische und ökonomische Fragen zirkulierenden Positionen dar. Eine reflektierte und selbstbestimmte Auseinandersetzung mit ‚Meinungen‘ erfordert freilich Fähigkeiten der Informationsgewinnung und -Verarbeitung, die durch einen instruktionsorientierten Unterricht eher verstellt statt gefördert werden (vgl. dazu auch die weitergehenden Ausführungen).

den gilt der Primat der freien (aber auf die Wahrung der Grundrechte verpflichteten), selbstbestimmten Auseinandersetzung mit den Herausforderungen und den Möglichkeiten gesellschaftlicher Praxis (vgl. oben). Der gerade auch durch Klafki prononcierten Lebensweltorientierung kann auf der inhaltlichen Ebene entsprochen werden, indem die ‚Exempla‘ ausgehend von typischen Lebenswelten eruiert werden: Auf einer sehr basalen Ebene wird dabei von den für Individuum und Gesellschaft maßgeblichen wirtschaftlichen, politischen und soziologischen Räumen ausgegangen werden können. Jedem Didaktiker, der mit Euckens These der ‚Interdependenz der Ordnungen‘ übereinstimmt, wird es als offenkundig erscheinen, dass in aller Regel verschiedene Formen des gesellschaftlichen Lernens dialogisch aufeinander bezogen werden müssen, um die als ‚Exempla‘ ausgewählten Gegenstände dieser gesellschaftlichen Räume bildungswirksam erschließen zu können (vgl. erneut den unter 2.2.2 formulierten vierten didaktischen Grundsatz).⁶⁹⁵

Auf der methodischen Ebene ist klar, dass die basalen fachspezifischen Zugänge nur einen Teil des Rüstzeugs für den Erwerb von selbstbestimmter gesellschaftlicher Urteils- und Handlungskompetenz ausmachen. Mindestens von gleicher Bedeutung sind basale methodische Kompetenzen, die für alle Formen des gesellschaftlichen Lernens relevant sind. So ist beispielsweise im Hinblick auf die neuen Erscheinungsformen der Massenkommunikation und -information zu konstatieren, dass die Fähigkeiten, Informationen organisieren, reflektiert verarbeiten und kompetent nutzen zu können gerade in der modernen Wissensgesellschaft eine notwendige Voraussetzung darstellt, sich seines Verstandes im Kantschen Sinne ohne die Leitung eines anderen bedienen zu können (vgl. FN 692). Obwohl Methoden der selbstbestimmten Informationsgewinnung und -verarbeitung aber als ungleich anspruchsvoller erscheinen als beispielsweise die Anwendung des ökonomischen Prinzips, werden sie bisher selbst in der Politischen Bildung eher randständig behandelt (vgl. z.B. GPJE 2004, 18) – daher wird auf der methodischen Ebene neben der Auseinandersetzung mit fachspezifischen Zugängen und Unterrichtstechniken eine wesentliche didaktische Aufgabe darin liegen, für das gesell-

695 Gerade für die wirtschaftliche Sphäre kann mit Eucken sogar konstatiert werden, dass die Berücksichtigung der ‚externen‘ Perspektiven ebenso wichtig ist wie die Auseinandersetzung mit der scheinbar maßgeblichen Perspektivität (und dieser normativ übergeordnet ist!). Zudem gilt es die didaktische Binsenweisheit nachzuvollziehen, wonach sich die Formen des gesellschaftlichen Lernens in Bezug auf ihren Gegenstandsbereich nicht trennscharf voneinander unterscheiden lassen.

schaftliche Lernfeld einen plausibel begründeten Kanon methodisch-instrumenteller Schlüsselkompetenzen auszuarbeiten, die in Bezug auf ihren Beitrag für ein selbstbestimmtes Denken hinreichend operationalisiert werden.⁶⁹⁶

Durch die abschließend am Beispiel zentraler Aspekte von Klafkis kritisch-konstruktiver Didaktik schlaglichtartig geleistete Vertiefung wesentlicher Aufgaben und Herausforderungen einer Didaktik der sozioökonomischen Bildung wird ergänzend zu der mit dieser Studie am Beispiel der Sozioökonomik Walter Euckens aufgezeigten ‚fachlichen‘ Legitimation einer sozioökonomischen Bildung abermals deutlich, dass es einen ebenso folgerichtigen wie gangbaren Weg darstellt, das schulisch vermittelte ‚Politische‘ und ‚Ökonomische‘ unter einem gemeinsamen didaktischen Dach zu organisieren.

Verstanden als Teil einer inter- und transdisziplinär orientierten Politischen Bildung markiert eine im dargestellten Sinne schülerInnenorientierte Didaktik der sozioökonomischen Bildung den Gegenpol zu einer ökonomistischen Erziehung, in der vor wechselnden Unterrichtsgegenständen unterstellte ökonomische Gesetzmäßigkeiten durchdekliniert werden: Statt das Bürgerbewusstsein von Lernenden durch die Vermittlung eines geschlossenen ökonomistischen Weltbildes zu prägen, ruft sie das Bürgerbewusstsein der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer ethisch reflektierten und selbstbestimmten Teilhabe am wirtschaftlichen Zusammenleben wach. Sozioökonomisches Lernen erweist sich als ökonomisches Lernen für die Demokratie!

696 Dabei wird es neben Methoden der Gewinnung und Verarbeitung von Informationen u. a. sicherlich um Methoden der Kommunikation (z.B. Position erklären, Argumentieren, Diskutieren, Zuhören, ...), Methoden der sozialen Organisation (z.B. Interessen identifizieren, Interessen nachvollziehen, Interessen reflektieren, Interessen organisieren, Konflikte demokratiekonform austragen, ...) und Methoden der Präsentation (z. B. Informationen zusammenfassen, Informationen visualisieren, ...) gehen.

Literatur

- Abelshauer, Werner (1991): Die ordnungspolitische Epochenbedeutung der Weltwirtschaftskrise in Deutschland: Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Sozialen Marktwirtschaft. In: Dietmar Petzina (Hrsg.): Ordnungspolitische Weichenstellungen nach dem Zweiten Weltkrieg; Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 203. Berlin: Duncker & Humblot, S. 11–29.
- Abelshauer, Werner (1999): Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder. Deutschlands wirtschaftliche Mobilisierung für den Zweiten Weltkrieg und die Folgen für die Nachkriegszeit. In: Vierteljahrshefte zur Zeitgeschichte, 47. Jg., H. 4, S. 503–538.
- Adorno, Theodor W. (1971): Erziehung zur Mündigkeit. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Algermissen, Joachim (1995): Der Betrieb, Bd. 2: Eine Analyse des Betriebes als Situationsfeld im Rahmen der Allgemeinen Wirtschaftslehre. Bad Salzdetfurth, Hildesheim: Verlag Franzbecker.
- Aly, Götz (2005): Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Frankfurt/Main: S. Fischer Verlag.
- Amemiya, Akihiko (2008): Neuer Liberalismus und Faschismus: Liberaler Interventionismus und die Ordnung des Wettbewerbs. In: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 46. Jg., Bd. 2. Berlin: De Gruyter, S. 173–195.
- Ammon, Alfred (1941a): Nationalökonomie und wirtschaftliche Wirklichkeit – Teil 1. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 153. Jena: Verlag von Gustav Fischer, S. 1–29.
- Ammon, Alfred (1941b): Nationalökonomie und wirtschaftliche Wirklichkeit – Teil 2. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 153. Jena: Verlag von Gustav Fischer, S. 129–161.
- Ankenbrand, Hendrik/Bollmann, Ralph (2011): „Ich will Ludwig Erhard zu Ende denken“ – FAS-Gespräch mit Sahnra Wagenknecht. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 15.05.2011, S. 23.
- Ast, Friedrich (1808): Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik. Landshut: Jos. Thomann.
- Augstein, Jakob (1994): Das umstrittene Erbe Walter Euckens. In: Süddeutsche Zeitung vom 30.03.1994, S. 34.
- Autorengruppe Fachdidaktik (2011): Sozialwissenschaftliche Basiskonzepte als Leitideen der politischen Bildung – Perspektiven für Wissenschaft und Praxis. In: dies. (Hrsg.) (2010): Konzepte der politischen Bildung. Eine Streitschrift. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag, S. 163–171.
- Badura, Bernhard (1980): Heimanns demokratischer Sozialismus, eine Provokation moderner Sozialpolitik. In: Eduard Heimann (1929/1980): Soziale Theorie des Kapitalismus. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag, S. III–XXII.
- Bahr, Egon (1999): Zu meiner Zeit; 50 Jahre Bundesrepublik in der Erinnerung ihrer Gestalter. München: Siedler Verlag.
- Balzli, Beat/Hammerstein, Konstantin von Hawranek, Dietmar/Reuter, Wolfgang/Sauga, Michael (2008): Finanzpolitik. Angst vor der Kernschmelze. In: Der Spiegel, Nr. 13/2008, S. 16–21.
- Bebel, August (1878/1954): Die Frau und der Sozialismus (58. Aufl.). Berlin: Dietz Verlag.
- Becker, Helmut Paul (1965): Die Soziale Frage des Neoliberalismus. Analyse und Kritik. Sammlung Politeia, Bd. 20. Heidelberg u. Löwen: F.H. Kerle Verlag u. Verlag E. Nauwelaerts.
- Becker, Lisa (2014): Pflichtfach Wirtschaft. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 01.02.2014, S. 11.
- Beckerath, Erwin von (1927/1979): Wesen und Werden des fascistischen Staates. Mit einem Vorwort zum Neudruck von Norbert Kloten, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

- Beckerath, Erwin von (1933): *Wirtschaftsverfassung und Faschismus*. In: Arthur Spiethoff (Hrsg.): *Festgabe für Werner Sombart: zur siebenzigsten Wiederkehr seines Geburtstages 13. Jänner 1933*. Berlin: Duncker & Humblot, S. 347–362.
- Beise, Marc/Schäfer, Ulrich (2013): *Wie Eucken regieren würde*. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 16./17.11.2013, S. 24.
- Benes, Jaromir/Kumhof, Michael (2012): *The Chicago Plan revisited*; IMF Working Paper 12/202, August 2012. Washington, D.C.: International Monetary Fund.
- Bentzien, Hans (2004): *Claus Graf Schenk von Stauffenberg: Der Täter und seine Zeit*. Berlin: Das neue Berlin Verlagsgesellschaft.
- Benz, Wolfgang (2003): *Geschichte des Dritten Reiches*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Bergen, Thomas (2006): *Geleitwort*. In: Michael Hüther (Hrsg.) (2006): *Klassiker der Ökonomie*. Von Adam Smith bis Amartya Sen; Schriftenreihe, Bd. 611. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 9–10.
- Berndt, Arnold/Goldschmidt, Nils (2000): *„Wettbewerb als Aufgabe“ – Leonard Mikschs Beitrag zur Ordnungstheorie- und Politik*. In: *ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 51. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 33–74.
- Beste, Theodor (1942): *Leistung, Leistungsvermögen, Leistungssteigerung*. In: Günter Schmolders (1942a), a. a. O., S. 131–171.
- Bethge, Eberhard (1968/2005): *Dieterich Bonhoeffer. Eine Biographie*, 9. Aufl., Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Blesgen, Detlef J. (2005): *„Widersteht dem Teufel“ – Ökonomie, Protestantismus und politischer Widerstand bei Constantin von Dietze (1891–1973)*. In: Nils Goldschmidt (2005a), a. a. O., S. 67–90.
- Blümle, Gerold (2008): *Zur Einführung: Hans Gestrich (1895–1943)*. In: Nils Goldschmidt, Michael Wohlgemuth (2008a), a. a. O., S. 346–354.
- Blumenberg-Lampe, Christine (1973): *Das wirtschaftspolitische Programm der „Freiburger Kreise“*. Entwurf einer freiheitlich-sozialen Nachkriegswirtschaft – Nationalökonomien gegen den Nationalsozialismus; Volkswirtschaftliche Schriften, H. 208. Berlin: Duncker & Humblot.
- Blumenberg-Lampe, Christine (1979): *Die Mitarbeiter an der Denkschrift des Freiburger ‚Bonhoeffer-Kreises‘*. In: Helmut Thielicke (1979a), a. a. O., S. 157–167.
- Blumenberg-Lampe, Christine (Bearbeiterin) (1986a): *Der Weg in die Soziale Marktwirtschaft*. Referate, Protokolle, Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath 1943–1947; Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte der Konrad Adenauer Stiftung, Bd. 9. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Blumenberg-Lampe, Christine (1986b): *Einführung in die Edition*. In: dies. (1986a): *Der Weg in die Soziale Marktwirtschaft*. Referate, Protokolle, Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath 1943–1947; Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte der Konrad-Adenauer Stiftung, Bd. 9. Stuttgart: Klett-Cotta, S. 18–39.
- Blumenberg-Lampe, Christine (1991): *Oppositionelle Nachkriegsplanung: Wirtschaftswissenschaftler gegen den Nationalsozialismus*. In: Eckhard John et. al. (1991), a. a. O., S. 207–219.
- Böhm, Franz (1937): *Die Ordnung der Wirtschaft als geschichtliche Aufgabe und rechtsschöpferische Leistung: Ordnung der Wirtschaft*, H. 1. Stuttgart, Berlin: Verlag von W. Kohlhammer [Anmerkung: Lutz 1936 erschien als H. 2 der Reihe zeitlich vor H. 1].
- Böhm, Franz (1942): *Der Wettbewerb als Instrument staatlicher Wirtschaftslenkung*. In: Günter Schmolders (1942a), a. a. O., S. 51–98.
- Böhm, Franz (1950): *Die Idee des ORDO im Denken Walter Euckens. Dem Freunde und Mitherausgeber zum Gedächtnis*. In: *ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 3. Düsseldorf, München: Helmut Küpper vormals Georg Bondi, S. XV–LXIV.
- Böhm, Franz (1955): *Freiburger Schule und Nationalsozialismus*. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 24.05.1955, S. 7.

- Böhm, Franz (1973): Eine Kampfansage an Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Zu einem Aufsatz im *Kyklos*. In: *ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 24. Düsseldorf, München: Helmut Küpper, S. 11–48.
- Böhm, Franz/Eucken, Walter/Großmann-Doerth, Hans (1936): Unsere Aufgabe. In: Friedrich A. Lutz (1936), a. a. O., S. VII–XXI [Geleitwort der Herausgeber identisch mit Böhm/Eucken/Großmann-Doerth 1937].
- Böhm, Franz/Eucken, Walter/Großmann-Doerth, Hans (1937): Unsere Aufgabe. In: Franz Böhm (1937), a. a. O., S. VII–XXI [Geleitwort der Herausgeber identisch mit Böhm/Eucken/Großmann-Doerth 1936].
- Böhm-Bawerk, Eugen von (1886): Nachteilige Wirkungen des freien Wettbewerbs. In: Franz Xaver Weiss (Hrsg., 1924): Eugen von Böhm Bawerk. Gesammelte Schriften. Wien: Holder-Pichler-Tempsky, S. 475–480.
- Bolten, Jürgen (1985): Die Hermeneutische Spirale: Überlegungen zu einer integrativen Literaturtheorie. In: *Poetica. Zeitschrift für Sprach- und Literaturwissenschaft*, 17. Jg., H. 3/4, S. 355–371.
- Bookstaber, Richard (2007): *A Demon of Our Own Design: Markets, Hedge Funds and the Perils of Financial Innovation*. Hoboken/New Jersey: John Wiley & Sons.
- Brakelmann, Günter (2009): Helmuth James von Moltke. Zeitgenosse für ein anderes Deutschland; Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft 20. Juli e.V., Bd. 14. Münster: Lit Verlag.
- Brenner, Michael (1999): Die wehrhafte Demokratie: Eine Lehre aus Weimar? In: Eberhard Eichenhofer (Hrsg.): *80 Jahre Weimarer Reichsverfassung – Was ist geblieben?* Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 95–115.
- Breuer, Rolf-Ernst (2000): Die fünfte Gewalt. In: *Die Zeit* Nr. 18/2000, S. 21.
- Brintzinger, Klaus-Rainer (2005): Von „autochthonen Botschaften“ zur Freiburger Schule – der Paradigmenwechsel in der Freiburger Nationalökonomie als Voraussetzung für Widerstand. In: Nils Goldschmidt (2005a), a. a. O., S. 123–145.
- Brost, Marc (2010): Ohne Alternative? In: *Die Zeit* Nr. 51/2010. Onlinearchiv der Wochenzeitung „Die Zeit“, Pfad: <http://pdf.zeit.de/2010/51/Euro-Rettung.pdf> [Abruf: 20.01.2011].
- Brüderle, Rainer (2012): „Walter Eucken – Im Zweifel für den Wettbewerb“. Gastbeitrag für das Handelsblatt [eingestellt am 19.10.2012]. Internetpräsenz des FDP-Politikers, Pfad: <http://www.rainer-bruederle.de/content/walter-eucken-im-zweifel-f%C3%BCr-den-wettbewerb> [Abruf: 30.06.2013]
- Bühren, Lisa/Doyé, Werner/Stoll, Ullrich (2013): Schüler unter Einfluss – Lobbyisten im Klassenzimmer. Manuskript zur Sendung; Internetpräsenz des ZDF, Pfad: <http://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/blob/27762644/1/data.pdf> [Abruf: 08.05.2013].
- Bündnis 90/Die Grünen (2002): *Die Zukunft ist grün. Grundsatzprogramm von Bündnis 90/Die Grünen*. Berlin: Bündnis 90/Die Grünen.
- Bullmann, Udo/Kunz, Jan (2010): Wem nützt Europa? Die EU zwischen Krise und sozialem Gestaltungsanspruch. In: Benjamin Benz, Jürgen Boeckh, Hildegard Mogge-Grotjahn (Hrsg.): *Soziale Politik – Soziale Lage – Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 135–147.
- Bundesministerium für Wirtschaft (Hrsg.) (1973): *Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft. Sammelband der Gutachten von 1948 bis 1972*. Göttingen: Verlag Otto Schwartz.
- Busch, Eberhard (2004): *Die Barmer Thesen 1934–2004*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Buttlar, Horst von (2014): Editorial. In: *Capital* Nr. 2/2014, S. 5.
- Cassel, Dieter/Rauhut, Siegfried (1998): Soziale Marktwirtschaft. Eine ordnungspolitische Konzeption auf dem Prüfstand. In: Dieter Cassel (Hrsg.): *50 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Ordnungstheoretische Grundlagen, Realisierungsprobleme und Zukunftsperspektiven einer wirtschaftspolitischen Konzeption; Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft*, Bd. 57. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 3–31.

- Christians, Oskar (1957): Die „Ordo-Lehre“ Walter Euckens – ein Mittel zur Verteidigung des staatsmonopolistischen Kapitalismus. In: *Wirtschaftswissenschaft*, 5. Jg., H. 6 (August/September), S. 879–890.
- Claus, Jürgen (1962): „Entartete Kunst.“ Bildersturm vor 25 Jahren. Ausstellungskatalog zur gleichnamigen Ausstellung vom 25. Oktober – 16. Dezember 1962 im Haus der Kunst München. München: Haus der Kunst.
- Crouch, Colin (2008): *Postdemokratie* (Übersetzung: Nikolaus Gramm). Schriftenreihe, Bd. 745. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Dathe, Uwe (2009): Euckens Weg zum Liberalismus (1918–1934). In: *ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 60. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 53–86.
- Dathe, Uwe/Goldschmidt, Nils (2003): Wie der Vater, so der Sohn? Neuere Erkenntnisse zu Walter Euckens Leben und Werk anhand des Nachlasses von Rudolf Eucken. In: *ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 54. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 49–74.
- Deckinger, Max (1914): Internationale Kartelle und private Vereinbarungen. Eucken, Walter: Die Verbandsbildung in der Seeschifffahrt. In: *Weltwirtschaftliches Archiv. Zeitschrift des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel*, Bd. 4. Jena: Verlag von Gustav Fischer, S. 241–243.
- Delekat, Friedrich von (1943/1984): Anhang 3: Erziehung. In: Reinhard Hauf (Hrsg.) (1984): Anlage II: Denkschriften des ‚Freiburger Kreises‘, S. 739–752 [der Hrsg. weist die für die Anhänge der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ abweichende Autorenschaft nicht separat aus]; wiederum in: Klaus Schwabe, Rolf Reichardt (1984), a. a. O., S. 629–774 [außerdem publiziert in: Helmut Thielicke (1979), a. a. O., S. 113–127].
- Denzin, Norman K. (2004): Symbolischer Interaktionismus. In: Uwe Flick et. al. (2004), S. 136–150.
- Deutscher Bund für freie Wirtschaftspolitik e. V. (Hrsg.) (1932): *Autarkie?* Berlin: Rowohlt.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (1957): Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Wirtschaftspolitik (21. Ausschuss) über den Entwurf eines Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen; Drucksachen 3644, 1158 (2. Wahlperiode 1953). Internetpräsenz des Deutschen Bundestages, Pfad: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/02/036/0203644zu.pdf> [Abruf am 28.03.2013].
- Deutscher Bundestag (2010): Stenografischer Bericht der 59. Sitzung (16. September 2010); Plenarprotokoll 17/59. Internetpräsenz des Deutschen Bundestages, Pfad: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17059.pdf> [Abruf: 30.06.2012].
- Dibelius, D. Otto (1943/1984): Anhang 2: Kirchenpolitik. In: Reinhard Hauf (Hrsg.) (1984): Anlage II: Denkschriften des ‚Freiburger Kreises‘, S. 735–739 [der Hrsg. weist die für die Anhänge der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ abweichende Autorenschaft nicht separat aus]; wiederum in: Klaus Schwabe, Rolf Reichardt (1984), a. a. O., S. 629–774 [außerdem publiziert in: Helmut Thielicke (1979), a. a. O., S. 108–112].
- Dietze, Constantin von (1941): *Nationalökonomie und Theologie*; Vortrag, gehalten vor der ‚Gesellschaft für evangelische Theologie‘ in Alpirsbach. In: ders. (1947): *Nationalökonomie und Theologie*; Evangelische Reihe, H. 8. Tübingen, Stuttgart: Furche Verlag, S. 9–41.
- Dietze, Constantin von (1943/1984): Anhang 5: Vorschläge für eine Lösung der Judenfrage in Deutschland. In: Reinhard Hauf (Hrsg.) (1984): Anlage II: Denkschriften des ‚Freiburger Kreises‘, S. 769–774 [der Hrsg. weist die für die Anhänge der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ abweichende Autorenschaft nicht separat aus]; wiederum in: Klaus Schwabe, Rolf Reichardt (1984), a. a. O., S. 629–774 [außerdem publiziert in: Helmut Thielicke (1979), a. a. O., S. 146–151].
- Dietze, Constantin von (1946): *Der Zerfall der Wahrheit im Dritten Reich*, Freiburg/Breisgau: Novalis-Verlag.
- Dietze, Constantin von (1947a): *Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung*; Schriftenreihe der Evangelischen Akademie. Tübingen: Furche-Verlag.
- Dietze, Constantin von (1947b): Vorbemerkung. In: ders. (1947): *Nationalökonomie und Theologie*; Evangelische Reihe, H. 8. Tübingen, Stuttgart: Furche Verlag, S. 6–8.

- Dietze, Constantin von (1947c): Wirtschafts- und Sozialordnung (stark gekürzte Fassung von ders./Eucken/Lampe 1942/1979). In: ders. (1947): Nationalökonomie und Theologie; Evangelische Reihe, H. 8. Tübingen, Stuttgart: Furche Verlag, S. 42–47.
- Dietze, Constantin von/Eucken, Walter/Lampe, Adolf (1943/1984): Anhang 4: Wirtschafts- und Sozialordnung. In: Reinhard Hauf (Hrsg.) (1984): Anlage II: Denkschriften des ‚Freiburger Kreises‘, S. 753–768 [der Hrsg. weist die für die Anhänge der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ abweichende Autorenschaft nicht separat aus]; wiederum in: Klaus Schwabe, Rolf Reichardt (1984), a. a. O., S. 629–774 [außerdem publiziert in: Helmut Thielicke (1979), a. a. O., S. 128–145.]
- Dilthey, Wilhelm (ca. 1906/2004): Das Bewusstsein des Philosophischen Geistes über seine denkenden Operationen. Weitere Ausarbeitung des ersten analytischen Teils (ca. 1906–1908). In: ders. (2004): Logik und Wert. Späte Vorlesungen, Entwürfe und Fragmente und zur Strukturpsychologie; Gesammelte Schriften, Bd. 24. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 60–158.
- Dönhoff, Marion Gräfin (1991): Macht wird zu Ohnmacht. In: Dies. (1997): Zivilisiert den Kapitalismus. Grenzen der Freiheit. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, S. 39–43.
- Dürig, Günter/Rudolf, Walter (Hrsg.) (1996): Texte zur deutschen Verfassungsgeschichte (3. erw. Aufl.). München: Verlag C.H. Beck.
- Eggert, Katrin/Koch, Michael (2003): Konzepte und Instrumente der Unterrichtsplanung. In: Franz-Josef Kaiser, Hans Kaminski (Hrsg.) (2003): Wirtschaftsdidaktik. Bad Heilbrunn/Obb.: Julius Klinkhardt, S. 299–319.
- Eichholtz, Dietrich (2003): Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Bd. 3 (1943–1945). Berlin: Walter de Gruyter.
- Emge, Carl August (1941): Aus der Arbeit der Akademie für Deutsches Recht im Jahre 1941. In: Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht; 8. Jg., H. 22/23, S. 357–361.
- Engartner, Tim (2010): Didaktik des Ökonomie- und Politikunterrichts. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Engartner, Tim (2013): Das Fach „Wirtschaft“ als Fach der Wirtschaft? Einige ausgewählte Aspekte vergangener und gegenwärtiger Debatten. In: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik; 63. Jg., H. 2/2014, S. 439–446.
- Engelkamp, Paul/Sell, Friedrich L. (2013): Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6. erw. Aufl.). Berlin, Heidelberg: Springer-Verlag.
- Erhard, Ludwig (1957/2009): Wohlstand für alle; Lizenzausg. (2009). Köln: Anaconda.
- Erhard, Ludwig (1961): Gestern – Heute – Morgen; Gespräch mit Hans Otto Wesemann vom 09. Juni 1961. In: Karl Hohmann (1988), a. a. O., S. 684–704.
- Erhard, Ludwig (1964): Franz Oppenheimer, dem Lehrer und Freund; Rede zu Oppenheimers 100. Geburtstag in der Freien Universität Berlin am 30. April 1964. In: Karl Hohmann (1988): a. a. O., S. 858–864.
- Erler, Peter (2000): Naumann, Robert. In: Helmut Müller-Enbers, Jan Wielgohs (Hrsg.): Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 612.
- Esch, Christian (2005): Zu liberal gekürzt. In: Internetpräsenz der Berliner Zeitung; Pfad: <http://www.berliner-zeitung.de/archiv/zu-liberal-gekuerzt,10810590,10252708.html> [Abruf: 21.02.2013].
- Eucken, Rudolf (1914/o. J.): Der Sinn und Wert des Lebens (Fassung der 4. Aufl.). In: Werner Martin (o. J.), a. a. O. S. 233–389.
- Eucken, Rudolf (1919/o. J.): Einführung in die Hauptfragen der Philosophie (Fassung der 2. Aufl.). In: Werner Martin (o. J.), a. a. O., S. 47–231.
- Eucken, Rudolf (1922): Lebenserinnerungen (2. erw. Aufl.). Leipzig: Verlag von K.F. Koehler.
- Eucken, Walter (1921): Zur Würdigung St. Simons. In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung, und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 45. Jg.. München, Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot, S. 115–130.
- Eucken, Walter (1923): Kritische Betrachtungen zum deutschen Geldproblem. Jena: Verlag von Gustav Fischer.

- Eucken, Walter (1926): Deutscher Liberalismus. In: Die Tatwelt; 2. Jg., H. 10/12 (April/Juni 1926), S. 78 [veröffentlicht unter dem Pseudonym Dr. Kurt Heinrich].
- Eucken, Walter (1927a): Vom Radikalismus sozialistischer und Euckenscher Prägung. In: Die Tatwelt, 3. Jg., H. 1/3 (Januar/März 1927), S. 44–48.
- Eucken, Walter (1927b): Religion und Sozialismus. Eine Fortsetzung der Diskussion. In: Die Tatwelt, 3. Jg., H. 10/12 (Oktober/Dezember 1927), S. 127–132 [veröffentlicht unter dem Pseudonym Dr. Kurt Heinrich].
- Eucken, Walter (1932a): Staatliche Strukturwandlungen und die Krisis des Kapitalismus. In: Weltwirtschaftliches Archiv. Zeitschrift des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Bd. 36. Jena: Verlag von Gustav Fischer, S. 297–321.
- Eucken, Walter (1932b): Krisen und Autarkie. In: Deutscher Bund für freie Wirtschaftspolitik e. V. (Hrsg.): Autarkie? Berlin: Rowohlt, S. 44–50.
- Eucken, Walter (1933): Denken – Warum? In: Die Tatwelt, 9. Jg., H. 10/12 (Oktober/Dezember 1933), S. 148–152.
- Eucken, Walter (1934): Kapitaltheoretische Untersuchungen. Probleme der Theoretischen Nationalökonomie, H. 1. Jena: Gustav Fischer.
- Eucken, Walter (1934/1954): Kapitaltheoretische Untersuchungen (2. Aufl., ergänzt durch 3 Aufsätze); Hrsg.: Edgar Salin, Arthur Spiethoff (1954). Tübingen u. Zürich: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) u. Polygraphischer Verlag.
- Eucken, Walter (1937/1954): Vom Hauptproblem der Kapitaltheorie. In: ders. (1934/1954), a. a. O., S. 191–222 [Abdruck aus: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 145. Jena (1937): Verlag von Gustav Fischer, S. 533–564].
- Eucken, Walter (1938a): Entgegnung. In: Finanzarchiv, Bd. 5. Tübingen: Verlag von J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 521–524.
- Eucken, Walter (1938b): Die Überwindung des Historismus. In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung, und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 62. Jg.. München, Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot, S. 63–89.
- Eucken, Walter (1938c): Nationalökonomie wozu? Leipzig: Felix Meiner Verlag.
- Eucken, Walter (1940a): Die Grundlagen der Nationalökonomie. Jena: Verlag von Gustav Fischer.
- Eucken, Walter (1940b): Wissenschaft im Stile Schmollers. In: Weltwirtschaftliches Archiv. Zeitschrift des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Bd. 52. Jena: Verlag von Gustav Fischer, S. 468–506.
- Eucken, Walter (1940/1954): Der Wirtschaftsprozeß als zeitlicher Hergang. In: ders. (1934/1954), a. a. O., S. 223–262 [Abdruck aus: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 152. Jena (1940): Verlag von Gustav Fischer, S. 113–152].
- Eucken, Walter (1941/1947): Aus dem Vorwort zur zweiten Aufl.; September 1941. In: ders. (1947b), a. a. O., S. XIII–XV.
- Eucken, Walter (1942): Wettbewerb als Grundprinzip der Wirtschaftsverfassung. In: Günter Schmolders (Hrsg.): Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese; Schriften der Akademie für Deutsches Recht. Gruppe Wirtschaftswissenschaft, H. 6. Berlin: Duncker & Humblot, S. 29–49.
- Eucken, Walter (1942/1947): Aus dem Vorwort zur dritten Aufl.; Dezember 1942. In: ders. (1947b), a. a. O., S. XVI–XVII.
- Eucken, Walter (1943): Karl Diehl und die Entwicklung der deutschen Nationalökonomie. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 158. Jena: Verlag von Gustav Fischer, S. 177–185.
- Eucken, Walter (1943/1986): Bemerkungen zum Währungsplan von Keynes; Referat, gehalten auf der Tagung am 26.–28.11.1943. In: Christine Blumenberg-Lampe (1986a), a. a. O., S. 268–274 [Dokument Nr. 24].

- Eucken, Walter (1944/1954): Die zeitliche Lenkung des Wirtschaftsprozesses und der Aufbau der Wirtschaftsordnungen. In: ders. (1934/1954), a. a. O., S. 263–323 [Abdruck aus: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 159. Jena (1944): Verlag von Gustav Fischer, S. 161–221].
- Eucken, Walter (1944/1986): Einige weitere Bemerkungen zur internationalen Währungsfrage; schriftliche Antwort auf Stellungnahmen zu ders. 1943/1986. In: Christine Blumenberg-Lampe (1986a), a. a. O., S. 275–278 [Dokument Nr. 25].
- Eucken, Walter (1946/1999a): Über die Gesamtrichtung der Wirtschaftspolitik. In: Walter Oswalt (1999e), a. a. O., S. 1–24.
- Eucken, Walter (1946/1999b): Über die Verstaatlichung der Privaten Banken. In: Walter Oswalt (1999e), a. a. O., S. 38–58.
- Eucken, Walter (1946/1999c): Industrielle Konzentration. In: Walter Oswalt (1999e), a. a. O., S. 25–37.
- Eucken, Walter (1947a): Nationalökonomie wozu? (2. erw. Aufl.). Godesberg: Verlag Helmut Küpper vormals Georg Bondi.
- Eucken, Walter (1947b): Die Grundlagen der Nationalökonomie (5. veränd. Aufl.). Godesberg: Verlag Helmut Küpper vormals Georg Bondi.
- Eucken, Walter (1947/2001): Monopolauflösung und Monopolkontrolle. In: Walter Eucken Archiv (2001), a. a. O., S. 85–86.
- Eucken, Walter (1948a): Das ordnungspolitische Problem. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 1. Düsseldorf, München: Helmut Küpper vormals Georg Bondi, S. 56–90.
- Eucken, Walter (1948b): Die soziale Frage. In: Edgar Salin (Hrsg.): Synopsis. Festgabe für Alfred Weber. Heidelberg: Verlag Lambert Schneider, S. 111–131.
- Eucken, Walter (1949): Die Wettbewerbsordnung und ihre Verwirklichung. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 2. Düsseldorf, München: Helmut Küpper vormals Georg Bondi, S. 1–99.
- Eucken, Walter (1950/1951): Unser Zeitalter der Misserfolge. Fünf Vorträge zur Wirtschaftspolitik; Hrsg.: Edith Eucken-Erdsiek (1951). Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) [Da sich aus den fünf Vorträgen eine konsistente Darstellung ergibt, werden die Vorträge in der vorliegenden Studie nicht separat ausgewiesen. Stattdessen werden sie – wie im Bd. selbst – entsprechend den Einzelkapiteln einer Gesamtdarstellung behandelt].
- Eucken, Walter (1950/1953): Wettbewerb, Monopol und Unternehmer. Wirtschaft und Gesellschaft Bd. 4, Bad Nauheim: Vita Verlag.
- Eucken, Walter (1952/1990): Grundsätze der Wirtschaftspolitik; Hrsg.: Edith Eucken-Erdsiek, K. Paul Hensel (1952; 6. durchges. Aufl. 1990). Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Eucken, Walter/ Böhm, Franz (1948): Vorwort: Die Aufgabe des Jahrbuchs. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 1. Düsseldorf, München: Helmut Küpper vormals Georg Bondi, S. VII–XI.
- Eucken-Erdsiek (1948): Chaos und Stagnation. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 1. Düsseldorf, München: Helmut Küpper vormals Georg Bondi, S. 3–15.
- Eucken-Erdsiek, Edith (1951): Labyrinth der Illusionen. Eine Auseinandersetzung mit Arthur Koestler. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 4. Düsseldorf, München: Helmut Küpper vormals Georg Bondi, S. 267–286.
- Eucken-Erdsiek, Edith (1952/1990): Vorwort. In: Walter Eucken (1952/1990), a. a. O., S. XVII–XVIII.
- Faßbender, Siegfried (1938): „Unsere Aufgabe“. In: Finanzarchiv; Bd. 5. Tübingen: Verlag von J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 515–520.
- Faßbender, Siegfried (1939): „Unsere Aufgabe“ – Replik. In: Finanzarchiv; Bd. 6. Tübingen: Verlag von J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 158–160.
- Fischer, Andreas/Zurstrassen, Bettina (Hrsg.) (2014): Sozioökonomische Bildung; Schriftenreihe Bd. 1436. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

- Fischer, Thomas (1993): Staat, Recht und Verfassung im Denken von Walter Eucken. Zu den staats- und rechtstheoretischen Grundlagen einer wirtschaftsordnungspolitischen Konzeption; Hohenheimer Volkswirtschaftliche Schriften, Bd. 16. Frankfurt/Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien: Peter Lang.
- Fish, Stanley (1980): *Is There a Text in This Class? The Authority of Interpretive Communities*. Cambridge/Massachusetts: Harvard University Press.
- Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek: Rowohlt.
- Föste, Wilga (2006): *Grundwerte in der Ordnungskonzeption der Sozialen Marktwirtschaft*. Marburg: Metropolis-Verlag.
- Folz, Willibald J. (1970): *Das geldtheoretische und geldpolitische Werk Walter Euckens; Volkswirtschaftliche Schriften, H. 150*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Foucault, Michel (1972/2007): *Die Ordnung des Diskurses (10. Aufl.)*. Frankfurt/Main: S. Fischer Verlag.
- Frevert, Ute (2001): *Die kasernierte Nation: Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland*. München: Verlag C.H. Beck.
- Friedman, Milton (1962/1971): *Kapitalismus und Freiheit (Übersetzung: Paul C. Martin)*. Stuttgart: Seewald Verlag.
- Früh, Werner (2007): *Inhaltsanalyse (6. überarb. Aufl.)*. Konstanz: UVK.
- Fücks, Ralf/Pitz, Gerhard (2000): Geleitwort. In: Lüder Gerken, Gerhard Schick (2000a), a. a. O., S. 1112.
- Fukuyama, Francis (1992): *Das Ende der Geschichte. Wo stehen wir? (Übersetzung: Helmut Dierlamm)*. München: Kindler.
- Gadamer, Hans-Georg (1960/2010): *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik; Gesammelte Werke, Bd. 1 (7. durchges. Aufl.)*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Geißler, Heiner (2013): *Sapere aude! Warum wir eine neue Aufklärung brauchen*. Berlin: List Taschenbuch.
- Gerken, Lüder (1999): *Der Wettbewerb der Staaten. Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 162*, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Gerken, Lüder/Schick, Gerhard (2000a): *Grüne Ordnungsökonomik: Eine Option moderner Wirtschaftspolitik? Marburg: Metropolis-Verlag*.
- Gerken, Lüder/Schick, Gerhard (2000b): Geleitwort. In: Dies. (2000a), a. a. O., S. 13–16.
- Gerken, Lüder/Renner, Andreas (2000): *Die ordnungspolitische Konzeption Walter Euckens*. In: Lüder Gerken (2000a), a. a. O., S. 1–47.
- Gerken, Lüder (2000a): *Walter Eucken und sein Werk. Rückblick auf den Vordenker der sozialen Marktwirtschaft; Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Bd. 41*. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Gerken, Lüder (2000b): Vorwort. In: ders. (2000a), a. a. O., S. V ff.
- Gerken, Lüder (2000c): *Walter Eucken: Curriculum Vitae*. In: ders. (2000a), a. a. O., S. 49–51.
- Gerken, Lüder (2000d): *Walter-Eucken-Bibliografie*. In: ders. (2000a), a. a. O., S. 133–166.
- Gerloff, Wilhelm (1932): *Autarkie als wirtschaftliches Problem*. In: *Deutscher Bund für freie Wirtschaftspolitik e. V. (Hrsg.): Autarkie? Berlin: Rowohlt*, S. 13–35.
- Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung (GPJE) (2004): *Anforderungen an nationale Bildungsstandards für den Fachunterricht in der Politischen Bildung an Schulen. Ein Entwurf*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag.
- Gestrinch, Hans (1936): *Neue Kreditpolitik; Ordnung der Wirtschaft, H. 3*. Stuttgart, Berlin: Verlag von W. Kohlhammer.
- Giddens, Anthony (1998): *The Third Way. The Renewal of Social Democracy*. Cambridge: Polity Press.
- Gräßler, Florian (2012): *Die Restabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung. Eine evolutions-theoretische Analyse der Reformen zwischen 2001 und 2007*. Wiesbaden: Springer VS.

- Goldschmidt, Nils (1998): Christlicher Glaube, Wirtschaftstheorie und Praxisbezug. Walter Eucken und die Anlage 4 der Denkschrift des Freiburger Bonhoeffer-Kreises. In: Historisch Politische Mitteilungen, 5. Jg., H. 5/1998, S. 33–48.
- Goldschmidt, Nils (2001): Entstehung und Vermächtnis ordoliberalen Denkens: Walter Eucken und die Notwendigkeit einer kulturellen Ökonomik (Dissertationsschrift, publiziert 2002); Kulturelle Ökonomik, Bd. 2. Münster, Hamburg, London: Lit Verlag.
- Goldschmidt, Nils (2004): Einführung. In: ders. (2005a), a. a. O., S. VII–XIV.
- Goldschmidt, Nils (Hrsg.) (2005a): Wirtschaft, Politik und Freiheit. Freiburger Wirtschaftswissenschaftler und der Widerstand; Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Bd. 48. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Goldschmidt, Nils (2005b): Die Rolle Walter Euckens im Widerstand: Freiheit, Ordnung und Wahrheit als Handlungsmaximen. In: ders. (2005a), a. a. O., S. 289–314.
- Goldschmidt, Nils (2008): Zur Einführung: Leonard Miksch (1901–1950). In: ders., Michael Wohlgemuth (2008a), a. a. O., S. 155–162.
- Goldschmidt, Nils (2010): Ideengeschichtliche Trouvaillen: protestantische Wurzeln und katholische Zweige der sozialen Marktwirtschaft. In: Stephan Wirz, Philipp W. Hildmann (Hrsg.): Soziale Marktwirtschaft: Zukunfts- oder Auslaufmodell? Ein ökonomischer, soziologischer, politische und ethischer Diskurs. Zürich: Theologischer Verlag, S. 15–32.
- Goldschmidt, Nils/Hesse, Jan Otmar (2008): Ludwig Erhard hatte Helfer. Ein jüngst aufgetauchtes Tagebuch zeigt: Das „Leitsatzgesetz“, das vor 60 Jahren die Marktwirtschaft zurückbrachte, entsprang nicht dem Genius des Ministers, sondern dem Sachverstand eines Abteilungsleiters. In: Süddeutsche Zeitung vom 14./15.06.2008, S. 26.
- Goldschmidt, Nils/Klinckowstroem Wendula Gräfin von (2005): Elisabeth Liefmann-Keil – Eine frühe Ordoliberale in dunkler Zeit. In: Nils Goldschmidt (2005a), a. a. O., S. 177–204.
- Goldschmidt, Nils/Nutzinger Hans G. (Hrsg.) (2009): Vom homo oeconomicus zum homo culturalis. Handlung und Verhalten in der Ökonomie; Kulturelle Ökonomik Bd. 8. Berlin: Lit Verlag.
- Goldschmidt, Nils/Wohlgemuth, Michael (Hrsg.) (2008a): Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik; Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Bd. 50. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Goldschmidt, Nils/Wohlgemuth, Michael (2008b): Entstehung und Vermächtnis der Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik. In: Dies. (2008a), a. a. O., S. 1–16.
- Goldschmidt, Nils/Zweynert, Joachim (2009): Gute alte Zauberformel. Der Begriff Ordnungspolitik ist aktueller denn je, doch die modernen Ökonomen halten ihn für überholt. In: Süddeutsche Zeitung vom 09./10.05.2009, S. 26.
- Gollwitzer, Helmut (1938/1988): Predigt über Lukas 3,3-14; Bußtagspredigt, 16.11.1938. In: Joachim Hoppe (Hrsg., 1988): Helmut Gollwitzer: Dennoch bleibe ich stets an dir... Predigten aus dem Kirchenkampf 1937–1940; Ausgewählte Werke, Bd. 1. München: Chr. Kaiser Verlag, S. 52–61.
- Gesellschaft für Politische Jugend- und Erwachsenenbildung (GPJE) (Hrsg.) (2004): Anforderungen an nationale Bildungsstandards für den Fachunterricht in der Politischen Bildung an Schulen. Ein Entwurf. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Grammes, Tilman (2006): Unterrichtsmodelle Politik und Wirtschaft. In: Georg Weißen (Hrsg.): Politik und Wirtschaft unterrichten; Schriftenreihe Bd. 483. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 232–246.
- Grebing, Helga (2005): Ideengeschichte des Sozialismus in Deutschland, Teil II. In: Dies. (Hrsg.): Geschichte der sozialen Ideen in Deutschland: Sozialismus, Katholische Soziallehre, Protestantische Sozialethik. Ein Handbuch (2. Aufl.). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 355–597.
- Gröner, Helmut (1992): Walter Eucken. Wegbereiter der Ordnungspolitik. In: Ordnung in Freiheit – Symposium aus Anlaß des 100. Jahrestages des Geburtstages von Walter Eucken am 17. Januar

- 1991; Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen, Bd. 29. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 7988.
- Grohnert, Reinhard (1996): Die Rééducation - Schule und Hochschule. In: Edgar Wolfrum, Peter Fäßler, ders. (Hrsg.): Krisenjahre und Aufbruchszeit. Alltag und Politik im französisch besetzten Baden. München: Oldenbourg, S. 186–202.
- Groß, Steffen W. (1999): Volkswirtschaftslehre ist Kulturwissenschaft. Ökonomik zwischen theoretischer Fiktion und kultureller Realität. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Grossekettler, Heinz (2003): Walter Eucken; Volkswirtschaftliche Diskussionsbeiträge der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Beitrag Nr. 347. Münster: Institut für Finanzwissenschaft.
- Grossekettler, Heinz (2005): Adolf Lampe, die Transformationsprobleme zwischen Friedens- und Kriegswirtschaften und die Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath. In: Nils Goldschmidt (2005a), a. a. O., S. 91–119.
- Grossekettler, Heinz/Hadamitzky, Andreas/Lorenz, Christian (2008): Volkswirtschaftslehre (2. erw. Aufl.). Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Grundsatzkommission der CSU (2001): Soziale Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert. Beschluss des 66. Parteitages der CSU am 12./13. Oktober 2001 in Nürnberg; Internetpräsenz der CSU, Pfad: http://www.csu.de/dateien/kommission/zukunft/Dokumente/021013_beschluss2.pdf [Abruf: 20.01.2011].
- Haarmann, Moritz Peter (2006): Die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung. In: Unterricht Wirtschaft, Heft 26 (2. Quartal 2006), S. 12–19.
- Haarmann, Moritz Peter (2010): Mitbestimmung. In: Praxis Wirtschaft. Arbeitsblätter für Sek I und Sek II, H. 3: Betrieb und Unternehmen. Braunschweig: Westermann, S. 48–52.
- Haarmann, Moritz Peter (2011): Die Soziale Marktwirtschaft als Lernfeld der Politischen Bildung. In: Dirk Lange, Sebastian Fischer (2011), a. a. O., S. 22–46.
- Haarmann, Moritz Peter (2013): Über eindimensionale Kompetenz. Eine Analyse des Kapitels „Unternehmen“ aus dem Schulbuch „Kompetenz Politik Wirtschaft“. In: Politik Unterrichten, 28. Jg., H 1/2013, S. 22–30.
- Haarmann, Moritz Peter / Lange, Dirk (2013): Der subjekt-/schülerorientierte Ansatz. In: Carl Deichmann, Christian K. Tischner (Hrsg.): Handbuch Dimensionen und Ansätze der politischen Bildung. Schwalbach/Taunus: Wochenschau Verlag, S.19–36.
- Haarmann, Moritz Peter (2014a): Sozioökonomische Bildung – ökonomische Bildung unter der Zielperspektive der Mündigkeit. In: Andreas Fischer, Bettina Zurstrassen (2014), a.a.O., S. 206–222.
- Haarmann, Moritz Peter (2014b): Ökonomisches Lernen – Selbstzweck oder Teil des gesellschaftlichen Lernens? In: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik, 63. Jg., H. 2/2014, S. 189–200.
- Hagemann, Harald (2005): Widerstand und Emigration. Die Lage der deutschsprachigen Nationalökonomie nach 1933 und die Rolle der Freiburger Wirtschaftswissenschaftler. In: Nils Goldschmidt (2005a), a. a. O., S. 3–24.
- Hank, Rainer (2009): Das Monster. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 11.10.2009, S. 38.
- Haselbach, Dieter (1991): Autoritärer Liberalismus und Soziale Marktwirtschaft. Gesellschaft und Politik im Ordoliberalismus. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft.
- Häuser, Karl (1998): Deutsche Nationalökonomien in der Diaspora: die dreißiger und vierziger Jahre bis Kriegsende. In: Karl Acham, Knut-Wolfgang Nörr, Bertram Schefold (Hrsg.): Erkenntnisgewinne, Erkenntnisverluste. Kontinuitäten und Diskontinuitäten in den Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften zwischen den 20er und 50er Jahren. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag, S. 173–209.
- Hauf, Reinhard (1984): Zur Entstehungsgeschichte der Denkschriften der Freiburger Kreise, Anlage II: Denkschriften des ‚Freiburger Kreises‘. In: Klaus Schwabe, Rolf Reichardt (1984), a. a. O., S. 629–634.

- Hayek, Friedrich August von (1943): *Der Weg zur Knechtschaft*; Hrsg.: Wilhelm Röpke, Übersetzung: Eva Röpke. Erlenbach-Zürich: Eugen Rentsch Verlag.
- Hayek, Friedrich August von (1948): *Wahrer und falscher Individualismus*. In: *ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 1. Düsseldorf, München: Helmut Küpper vormals Georg Bondi, S. 19–55.
- Hayek, Friedrich August von (1962/2008): *Wirtschaft, Wissenschaft und Politik*. In: Nils Goldschmidt, Michael Wohlgemuth (2008a), a. a. O., S. 637–651.
- Hayek, Friedrich August von (1979): *Liberalismus; Vorträge und Aufsätze Nr. 72*. Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Hayek, Friedrich August von (1979/2004): *Wissenschaft und Sozialismus*. In: Wendula Gräfin von Klinckowstroem (Hrsg., 2004): *F.A. Hayek – Wissenschaft und Sozialismus. Aufsätze zur Sozialismuskritik*. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 52–64.
- Hedtkte, Reinhold (2002): *Wirtschaft und Politik. Über die fragwürdige Trennung von ökonomischer und politischer Bildung*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Hedtkte, Reinhold (2005): *Gemeinsam und unterschieden. Zum Problem der Integration von politischer und ökonomischer Bildung*. In: Dietmar Kahsnitz (2005a), a.a.O., S. 19–74.
- Hedtkte, Reinhold (2011): *Atomisierung der Studentafeln? Zur Zerlegung von Schulfächern in ihre Disziplinen*. In: ders., Carolin Uppebrock (Hrsg.): *Atomisierung der Studentafeln? Schulfächer und ihre Bezugsdisziplinen in der Sekundarstufe I*; *iböb Working paper Nr. 3*. Bielefeld: Initiative für eine bessere ökonomische Bildung, S. 3–54.
- Hegner, Jan (2000): *Alexander Rüstow. Ordnungspolitische Konzeption und Einfluß auf das wirtschaftspolitische Leitbild der Nachkriegszeit in der Bundesrepublik Deutschland; Marktwirtschaftliche Reformpolitik Bd. 4*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Heidegger, Martin (1927/1993): *Sein und Zeit* (17. Aufl.). Tübingen: Niemeyer.
- Heidegger, Martin (1933): *Ansprache*. In: *Nationalsozialistischer Lehrerbund (Hrsg.): Bekenntnis der Professoren an den deutschen Hochschulen und Universitäten zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat*, Dresden: Wilhelm Limpert, S. 13–14.
- Heimann, Eduard (1929/1980): *Soziale Theorie des Kapitalismus*. Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Heimann, Eduard (1931): *Kapitalismus und Sozialismus. Reden und Aufsätze zur Wirtschafts- und Geisteslage*. Potsdam: Alfred Protte Verlag [da die Ursprungsdokumente von Heimann zu einer zusammenhängenden Darstellung arrangiert und verdichtet wurden, werden sie nicht separat ausgewiesen].
- Heimann, Eduard (1963): *Soziale Theorie der Wirtschaftssysteme*. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Hennecke, Hans Jörg (2005): *Wilhelm Röpke. Ein Leben in der Brandung*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Henschel, Volker (1998): *Ludwig Erhard. Ein Politikerleben*. Berlin: Ullstein.
- Hensel, K. Paul (1951): *Das Verhältnis Politischer Wissenschaft zur Politik*. In: *ORDO. Jahrbuch für Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 4. Düsseldorf, München: Helmut Küpper vormals Georg Bondi, S. 3–17.
- Herbst, Ludolf (1982): *Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik. Ideologie und Propaganda 1939–1945*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Herbst, Ludolf (1993): *Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik im internationalen Vergleich*. In: Wolfgang Benz, Hans Buchheim, Hans Mommsen (Hrsg.): *Der Nationalsozialismus. Studien zur Ideologie und Herrschaft*. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 153–176.
- Herrlitz, Hans-Georg/Hopf, Wulf/Titze, Hartmut (2001): *Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Eine Einführung* (3. Aufl.). Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Himmelman, Gerhard (2001): *Demokratie Lernen als Lebens-, Herrschafts- und Gesellschaftsform*. Schwalbach/Taunus: Wochenschau Verlag.

- Hippe, Thorsten (2010): *Wie ist sozialwissenschaftliche Bildung möglich? Gesellschaftliche Schlüsselprobleme als integrativer Gegenstand der ökonomischen und politischen Bildung*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hoch, Walter (Hrsg.) (1963): *Alexander Rüstow – Rede und Antwort*. Ludwigsburg: Martin Hoch Verlagsgesellschaft.
- Hoch, Walter (Hrsg.) (1964): *Wilhelm Röpke – Wort und Wirkung*. Ludwigsburg: Martin Hoch Verlagsgesellschaft.
- Hoffmann, Jürgen (1996): Jean-Baptiste Say: Alles pendelt sich ein. In: Nikolaus Piper (Hrsg.): *Die großen Ökonomen. Leben und Werk der wirtschaftswissenschaftlichen Vordenker* (2. überarb. Aufl.). Stuttgart: Schäffer-Poeschel, S. 50–54.
- Hohmann, Karl (Hrsg., 1988): *Ludwig Erhard. Gedanken aus fünf Jahrzehnten*. Düsseldorf, Wien, New York: Econ.
- Höhn, Bärbel (2000): Politische Antworten auf die ökologische Frage: Vom Instrumenten-Mix zur Nachhaltigkeitsstrategie. In: Lüder Gerken, Gerhard Schick (2000a), a. a. O., S. 67–82.
- Hoja, Roland (2012): *Heinrich Vogeler. Boheme & Sozialist*. Norderstedt: Books on Demand.
- Hollerbach, Alexander (1989): *Wissenschaft und Politik. Streiflichter zu Leben und Werk Franz Böhms (1895–1977)*. In: Dieter Schwab (Hrsg.): *Staat, Kirche, Wissenschaft in einer pluralistischen Gesellschaft. Festschrift zum 65. Geburtstag von Paul Mikat*. Berlin: Duncker & Humblot, S. 283–299.
- Hollerbach, Alexander (1989/2007): *Wissenschaft und Politik. Streiflichter zu Leben und Werk Franz Böhms (1895–1977)*. In: ders. (Hrsg., 2007): *Jurisprudenz in Freiburg. Freiburger Rechtswissenschaftliche Abhandlungen Bd. 1*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 313–330.
- Hollerbach, Alexander (1991): Juristische Lehre und Forschung in Freiburg in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Eckhard John et. al. (1991), a. a. O., S. 91–113.
- Hollerbach, Alexander (2005): Hans Großmann-Doerth im Kontext der Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. In: Uwe Blaurock, Nils Goldschmidt, ders. (Hrsg.): *Das selbstgeschaffene Recht der Wirtschaft. Zum Gedenken an Hans Großmann-Doerth (1894–1944); Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik*, Bd. 171. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 19–43.
- Hoppmann, Erich (1972): *Fusionskontrolle. Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik*, Nr. 38, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Hoppmann, Erich (1995): *Walter Euckens Ordnungsökonomik – heute*. In: *ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 46. Stuttgart, Jena, New York: Gustav Fischer Verlag, S. 41–55.
- Horn, Karen Ilse (2000): *Ordnung und spätes Leid. Drei Nachkriegs-Gutachten von Walter Eucken*. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 20.03.2000, S. 18.
- Horn, Karen Ilse (2010): *Die Soziale Marktwirtschaft. Alles was Sie über den Neoliberalismus wissen sollten*. Frankfurt/Main: Frankfurter Allgemeine Buch.
- Horst, Patrick (2008): *Das Parteiensystem Hamburgs*. In: Uwe Jun, Melanie Haas, Oskar Niedermayer (Hrsg.): *Parteien und Parteiensysteme in den deutschen Ländern*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 217–246.
- Humboldt, Wilhelm von (1793/1960): *Theorie der Bildung des Menschen*. In: Andreas Flitner, Klaus Giel (Hrsg.) (1960): *Wilhelm von Humboldt. Werke in fünf Bänden*, Bd. 1: *Schriften zur Anthropologie und Geschichte*, Stuttgart: J.G. Cotta'sche Buchhandlung, S. 234–240.
- Hunold, Albert (1964): *Wilhelm Röpke. Ein Leben im Kampf um Freiheit und Würde des Menschen*. In: Walter Hoch (1964), a. a. O., S. 329–354.
- Hüther, Michael (2006): Vorwort. In: ders. (Hrsg.): *Klassiker der Ökonomie. Von Adam Smith bis Amartya Sen; Schriftenreihe Bd. 611*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 11–14.
- Institut für ökonomische Bildung (2013): *Frontal 21 „Lobbyisten im Klassenzimmer“ vom 30.04.2013 - Richtigstellung des Instituts für Ökonomische Bildung, 02.05.2013*. Internetpräsenz des IÖB, Pfad: http://www.ioeb.de/sites/default/files/pdf/Frontal21_Stellungnahme%201%C3%96B.pdf [Abruf: 04.04.2014].

- Institut für ökonomische Bildung / Handelsblatt (2014): Dossier Politik und Wirtschaft, Ausgabe 34 (01.04.2014), Internetpräsenz ‚Handelsblatt macht Schule‘, Pfad: http://www.handelsblatt-machtschule.de/fileadmin/PDF/Dossiers/Politik/PoWi-Dossier34_Maerz2014.pdf [Abruf: 12.04.2014].
- Janssen, Hauke (2012): Nationalökonomie und Nationalsozialismus. Die deutsche Volkswirtschaftslehre in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts (4. überarb. Aufl.); Beiträge zur Geschichte der Deutschsprachigen Ökonomie, Bd. 10. Marburg: Metropolis-Verlag.
- Joffe, Josef (2009): Zerstört der Kapitalismus die Demokratie? In: Die Zeit Nr. 35/2009.
- John, Eckhard/Martin, Bernd/Mück, Marc/Ott, Hugo (Hrsg.) (1991): Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus. Freiburg/Breisgau, Würzburg: Verlag Ploetz.
- Jöhr, Walter Adolf (1950): Walter Euckens Lebenswerk. In: *Kyklos*, Vol. IV (Lizenzausgabe). Würzburg: „Journalfranz“ Arnulf Liebing, S. 257–278.
- Kahsnitz, Dietmar (1999): Sozioökonomische Bildung – Ein Kernelement der Allgemeinbildung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 49. Jg., H. 35-36/1999, S. 33–38.
- Kahsnitz, Dietmar (Hrsg.) (2005a): Integration von politischer und ökonomischer Bildung? Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kahsnitz, Dietmar (2005b): Ökonomische und politische Bildung sowie die Frage ihrer Integration aus der Perspektive der sozialwissenschaftlichen Allgemeinbildungstheorie. In: *ders., a.a.O.*, S. 111–158.
- Kamella, Felix (2011): Autoren von Unterrichtsmaterialien bestätigen Einflussnahme der Deutschen Vermögensberatung (30.11.2011). Internetpräsenz von ‚LobbyControl‘, Pfad: <https://www.lobbycontrol.de/2011/11/autoren-von-unterrichtsmaterial-bestaetigen-einflussnahme-der-deutschen-vermoegensberatung/> [Abruf: 07.05.2014].
- Kaminski, Hans (Hrsg.) (2005): oec. Ökonomie: Grundlagen wirtschaftlichen Handelns, Braunschweig [Anmerkung: Der Untertitel des Lehrbuchs variiert zwischen Buchrücken und bibliografischen Angaben. Auf dem Buchrücken heißt es „Grundfragen wirtschaftlichen Handelns“].
- Kaminski, Hans (2006): Wie viel Politik braucht die ökonomische Bildung? In: Georg Weißenbo (Hrsg.): *Politik und Wirtschaft unterrichten*; Schriftenreihe Bd. 483. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 144–160.
- Kaminski, Hans (Hrsg.) (2007): *Kompetenz Politik-Wirtschaft 9*. Gymnasium Niedersachsen. Braunschweig: Westermann.
- Kaminski, Hans (2008): Problemfelder für die Entwicklung der ökonomischen Bildung im deutschen allgemein bildenden Schulsystem. In: *ders., Gerd-Jan Krol (2008), a. a. O.*, S. 11–70.
- Kaminski, Hans/Eggert, Katrin (2008): Konzeption für die ökonomische Bildung als Allgemeinbildung von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II (Mitarbeit: Karl-Josef Burkhard); Im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Banken. Berlin: Mai 2008. Internetpräsenz des Bundesverbandes deutscher Banken, Pfad: <http://schulbank.bankenverband.de/pdf-dateien/gutachten080421.pdf> [Abruf: 03.05.2014].
- Kaminski, Hans/Krol, Gerd-Jan (Hrsg.) (2008): *Ökonomische Bildung: legitimiert, etabliert, zukunftsfähig. Stand und Perspektiven*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Kant, Immanuel (1783/1989): Prologomena zu einer jeden künftigen Metaphysik, die als Wissenschaft wird auftreten können; Hrsg.: Rudolf Malter (1989). Stuttgart: Philipp Reclam jun.
- Kant, Immanuel (1784): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? In: Friedrich Gedike, Johann Erich Biester (Hrsg.) (1784): *Berlinische Monatsschrift*, 2. Jg., Viertes Band: Julius bis December 1784. Berlin: Bei Haude und Spener, S. 481–494.
- Kant, Immanuel (1787/1974): *Kritik der reinen Vernunft*, Bd. 2; hrsg. in Fassung der 2. Aufl. von 1787 von Wilhelm Weischedel (1974). Frankfurt/Main: Suhrkamp Verlag.
- Kienberger-Markwalder, Ursula (2005): Doktor-Examen bei Walter Eucken und Constantin von Dietze im September 1944. In: Nils Goldschmidt (2005a), a. a. O., S. 449–452.
- Klafki, Wolfgang (1963): *Studien zur Bildungstheorie und Didaktik*. Weinheim: Verlag Julius Beltz.

- Klafki, Wolfgang (1964/1967): Die Einführung in die Arbeits- und Wirtschaftswelt und ihre gesellschaftlich-politische Bedeutung als Aufgabe der Volksschuloberstufe. In: ders., Gerhard Kiel, Johannes Schwerdtfeger (Hrsg.) (1967): Die Arbeits- und Wirtschaftswelt im Unterricht der Volksschule und des Gymnasiums, 2. erw. Aufl. Heidelberg: Quelle & Meyer, S.14–70.
- Klafki, Wolfgang (1985/1991/1996): Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik. 2. erw. Aufl. (1991), 5. unv. Aufl. (1996), Weinheim u. Basel: Beltz Verlag.
- Klinckowstroem, Wendula Gräfin von (2000): Walter Eucken: Eine biografische Skizze. In: Lüder Gerken: (2000a), a. a. O., S. 53–115.
- Kloten, Norbert (1986): Vorwort. In: Christine Blumenberg-Lampe (1986a), a. a. O., S. 9–17.
- Koch, Michael / Friebel, Stephan / Raker, Martina (2011): Das Unterrichtsmaterial für den Wirtschaftsunterricht zum Thema: Finanzielle Allgemeinbildung, Reihe ‚Handelsblatt macht Schule‘, Oldenburg: Institut für ökonomische Bildung (Kooperationspartner: Deutsche Vermögensberatung, Handelsblatt).
- Koch-Priewe, Barbara/Stübig, Frauke/Arnold, Karl-Heinz (Hrsg.) (2007): Das Potenzial der Allgemeinen Didaktik. Stellungnahmen aus der Perspektive der Bildungstheorie von Wolfgang Klafki. Basel u. Weinheim: Beltz Verlag.
- Köhler, Helmut (1986): Nachfragewettbewerb und Marktbeherrschung. Beiträge zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Nr. 110, Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Köhler, Wolfgang (2008): Wallstreet Panik. Banken außer Kontrolle. Wie Kredithaie die Weltkonjunktur ins Wanken bringen. Murnau/Staffelsee: Mankau Verlag.
- Könke, Günter (1990): Planwirtschaft oder Marktwirtschaft? Ordnungspolitische Vorstellungen sozialdemokratischer Nationalökonominnen in der Weimarer Republik. In: Vierteljahreshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 77, S. 457–487.
- Kopper, Christopher (2006): Hjalmar Schacht. Aufstieg und Fall von Hitlers mächtigstem Bankier. München: Carl Hanser Verlag.
- Koslowski, Peter (1994): Die Ordnung der Wirtschaft. Studien zur Praktischen Philosophie und Politischen Ökonomie. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Kreuels, Albert (2005): Die Freiburger Studentengruppe KAKADU. Rückblick auf das Jahr 1944. In: Nils Goldschmidt (2005a), a. a. O., S. 453–455.
- Krohn, Claus-Dieter (1981): Wirtschaftstheorien als politische Interessen. Die akademische Nationalökonomie in Deutschland 1918–1933. Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.
- Krol, Gerd-Jan/Zoerner, Andreas (2008): Ökonomische Bildung, Allgemeinbildung und Ökonomik. In: Hans Kaminski, Gerd-Jan Krol (Hrsg.) (2008), a. a. O., S. 91–129.
- Kruber, Klaus-Peter (2002): Theoriegeschichte der Marktwirtschaft. Münster, Hamburg, London: Lit Verlag.
- Krüsselberg, Hans-Günter (1989): Zur Interdependenz von Wirtschaftsordnung und Gesellschaftsordnung: Euckens Plädoyer für ein umfassendes Denken in Ordnungen. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 40. Stuttgart, Jena, New York: Gustav Fischer Verlag, S. 223–241.
- Krusenstjern, Benigna von (2009): „daß es Sinn hat zu sterben – gelebt zu haben“: Adam von Trott zu Solz 1909–1944. Biographie. Göttingen: Wallstein Verlag.
- Kuhn, Fritz (2000): Zum Selbstverständnis grüner Wirtschafts- und Finanzpolitik. In: Lüder Gerken, Gerhard Schick (2000a), a. a. O., S. 45–56.
- Kullmann, Heinrich (2005): Kassiber aus der KZ-Haft. In: Nils Goldschmidt (2005a), a. a. O., S. 457–458.
- Kultusministerkonferenz (2009): Stärkung der Demokratieerziehung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009. Berlin: Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.
- Lampe, Adolf (1943/1986a): Wiederaufbau der Friedenswirtschaft = Wiederaufbau der Marktwirtschaft; Ausarbeitung für das Referententreffen der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath

- am 21. Februar 1943 in Rhöndorf. In: Christine Blumenberg-Lampe (1986a), a. a. O., S. 40–52 [Dokument Nr. 1].
- Lampe, Adolf (1943/1986b): Material zur Diskussion über „Vorschläge zur Wiedereingangssetzung der Marktwirtschaft nach Kriegsende“; Beitrag für das Referententreffen der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath am 21. Februar 1943 in Rhöndorf. In: Christine Blumenberg-Lampe (1986a), a. a. O., S. 76–80 [Dokument Nr. 4].
- Lampe, Adolf (1943/1986c): Entwurf eines Vorgutachtens zum Thema „Maßnahmen der Übergangswirtschaft nach dem Kriege zur Wiedereingangssetzung marktlicher Wirtschaftslenkung“; Diskussionspapier für die Tagung der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath am 21./22. März 1943 in Freiburg. In: Christine Blumenberg-Lampe (1986a), a. a. O., S. 81–111 [Dokument Nr. 5].
- Lampe, Adolf (1943/1986d): Kritik und Antikritik zum Entwurf „Umriss eines Systems wirtschaftspolitischer Wiederaufbau-Maßnahmen nach dem Kriege“. Stellungnahme zu der Kritik an dem der Arbeitsgemeinschaft von Beckerath für die Tagung vom 23. bis 26. September 1943 vorgelegten wirtschaftspolitischen Diskussionspapier. In: Christine Blumenberg-Lampe (1986a), a. a. O., S. 216–223 [Dokument Nr. 15].
- Lampe, Adolf (1943/1986e): Probleme der Übergangswirtschaft nach dem Krieg und Voraussetzungen für das Wiedereingangsbringen marktlich geordneter Wirtschaft; Vortragsentwurf für das Referententreffen der Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath in Rhöndorf am 21. Februar 1943. In: Christine Blumenberg-Lampe (1986a), a. a. O., S. 61–75 [Dokument Nr. 3].
- Lampert, Heinz/Bossert, Albrecht (2011): Die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Europäischen Union. München: Olzog.
- Lange, Dirk (2004): Historisch-politische Didaktik. Zur Begründung historisch-politischen Lernens. Schwalbach/Taunus: Wochenschau Verlag.
- Lange, Dirk (2006): Kernkonzepte des Bürgerbewusstseins. Grundzüge der Lerntheorie einer Politischen Bildung. In: Georg Weißeno (Hrsg.): Politikkompetenz. Was Unterricht zu leisten hat; Schriftenreihe Bd. 483. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 245–258.
- Lange, Dirk/Fischer, Sebastian (Hrsg.) (2011): Politik und Wirtschaft im Bürgerbewusstsein. Untersuchungen zu den fachlichen Konzepten von Schülerinnen und Schülern in der Politischen Bildung. Schwalbach/Taunus: Wochenschau Verlag.
- Lange, Dirk/Haarmann, Moritz Peter (2010): Politik-Wirtschaft. Zum Verhältnis zweier Lernfelder unter der Zielperspektive ‚Mündigkeit‘. In: Ingo Juchler (Hrsg.): Kompetenzen in der politischen Bildung; Schriftenreihe der Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung, Bd. 6. Schwalbach/Taunus: Wochenschau Verlag, S. 80–90.
- Lange, Dirk/Haarmann, Moritz Peter (2011): Gestaltbare oder gestaltende Wirtschaft? Zum Bürgerbewusstsein von Schülerinnen und Schülern über die Ursachen der Finanzkrise. In: Daniel Kübel, Philippe Koch (Hrsg.): Finanzkrise und Demokratie; Schriften zur Demokratieforschung, Bd. 2. Zürich, Basel: Schulthess, S. 61–73.
- Lange von Kulessa, Jürgen/Renner, Andreas (1998): Die soziale Marktwirtschaft Alfred Müller–Armaks und der Ordoliberalismus der Freiburger Schule. Zur Unvereinbarkeit zweier Staatsauffassungen. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 49. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 79–104.
- Lenel, Hans Otto (1989/2008): Walter Eucken (1891–1950). In: Joachim Starbatty (Hrsg., 1989): Klassiker des ökonomischen Denkens; Bd. 1 und 2 in einer Gesamtausgabe; Lizenzausgabe für die Nikol Verlagsgesellschaft 2008. Hamburg: Nikol Verlagsgesellschaft.
- Lenel, Hans Otto (1991): Walter Euckens Briefe an Alexander Rüstow. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 42. Stuttgart, New York: Gustav Fischer Verlag, S. 11–14.
- Lenel, Hans Otto/Molsberger, Josef/ Gröner, Helmut/ Schüller, Alfred (1991): Vorwort. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 42. Stuttgart, New York: Gustav Fischer Verlag, S. V–VI.

- Lenel, Hans Otto/Molsberger, Josef/ Gröner, Helmut/ Schüller, Alfred (1997): Vorbemerkung der ORDO-Schriftleitung zum Wiederabdruck des folgenden Aufsatzes von Walter Eucken. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 48. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 3–4.
- Leschke, Martin/Sauerland, Dirk (1993): Der Weg zu Marktwirtschaft und Demokratie: eine ordnungstheoretische Konzeption und ihre Anwendung auf den Transformationsprozess in Polen: Ökonomische Theorie der Institutionen, Bd. 4. Münster, Hamburg: Lit Verlag.
- Liefmann-Keil, Elisabeth (1938): Die direkte Auslandsinvestierung. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 148. Jena: Verlag von Gustav Fischer, S. 525–555.
- Liefmann-Keil, Elisabeth (1940): Theoretische Probleme der direkten Auslandsinvestierung. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 152. Jena: Verlag von Gustav Fischer. S. 241–268 u. S. 417–455.
- Liefmann-Keil, Elisabeth (1942): Geldwirtschaft und Wirtschaftssysteme. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 155. Jena: Verlag von Gustav Fischer, S. 433–467 u. S. 571–602.
- Liefmann-Keil, Elisabeth (1943): Monopolbekämpfung durch spezielle Marktstrategie. Über den Kampf der schwedischen Konsumgenossenschaften gegen wirtschaftliche Machtzusammenballungen. In: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung, und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche, 67. Jg.. München, Leipzig: Verlag von Duncker & Humblot, S. 271–318.
- Lindner, Stephan (2004): Neoliberale Think-Tanks in Deutschland. In: Werner Rügemer (Hrsg.): Die Berater. Ihr Wirken in Staat und Gesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag, S. 47–60.
- Linß, Vera (2007): Walter Eucken. In: Dies (Hrsg.): Die wichtigsten Wirtschaftsdenker. Wiesbaden: Marix Verlag, S.106–110.
- Lobenstein, Caterina (2013): Erste Stunde: Lobbykunde. In: Die Zeit Nr. 48/2013, S. 97.
- Loerwald, Dirk/Zoerner, Andreas (2007): Der homo oeconomicus. Eintrittskarte statt Hindernis für die ökonomische Bildung. In: Unterricht Wirtschaft, 8. Jg., H. 1/2007, S. 2–3.
- Loerwald, Dirk/Schröder, Rudolf (2011): Zur Institutionalisierung der ökonomischen Bildung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 12/2011, S. 9–15.
- Löwenthal, Richard (1982): Widerstand im totalen Staat. In: ders., Patrik von zur Mühlen (Hrsg.): Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933 bis 1945. Berlin, Bonn: Dietz, S.11–24.
- Lücke, Gottfried Christian Friedrich (1838): Einleitung. In: Schleiermacher, Friedrich (1805/1832): Hermeneutik und Kritik: mit besonderer Beziehung auf das Neue Testament. Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen; Hrsg.: Gottfried Christian Friedrich Lücke (1838). Berlin: G. Reimer, S. 7–40.
- Lüdders, Marc (2004): Die Suche nach einem Dritten Weg. Beiträge der deutschen Nationalökonomie in der Zeit der Weimarer Republik; Europäische Hochschulschriften. Reihe V: Volks- und Betriebswirtschaft, Bd. 3037. Frankfurt/Main, Berlin, Bern, Brüssel, New York, Oxford, Wien: Peter Lang.
- Luttenberger, Julia Alexandra (2013): Verwaltung für den Sozialstaat – Sozialstaat durch Verwaltung? Die Arbeits- und Sozialverwaltung als politisches Problemlösungsinstrument in der Weimarer Republik; Studien zur Geschichte der Weimarer Republik, Bd. 5. Berlin, Münster, Wien, Zürich, London: Lit Verlag.
- Lutz, Friedrich August (1936): Das Grundproblem der Geldverfassung; Schriftenreihe Ordnung der Wirtschaft, H. 2. Stuttgart, Berlin: Verlag von W. Kohlhammer [Anmerkung: Böhm 1937 erschien als H. 1 der Reihe erst im Jahr 1937].
- Lutz, Friedrich August (1952/1990): Walter Euckens Beitrag zur Nationalökonomie: Die Idee der Wirtschaftsordnung. In: Walter Eucken (1952/1990), a. a. O., S. 381–386.
- Lutz, Friedrich August (1956): Bemerkungen zum Monopolproblem. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 8. Düsseldorf, München: Helmut Küpper vormals Georg Bondi, S. 19–43.
- Mankiw, Nicholas Gregory/Taylor, Mark Peter (2012): Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.

- Mantel, Peter (2009): Betriebswirtschaftslehre und Nationalsozialismus: Eine institutionen- und personengeschichtliche Studie. Wiesbaden: Gabler.
- Marcon, Helmut/Strecker, Heinrich (2004): 200 Jahre Wirtschafts- und Staatswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Leben und Werk der Professoren, Bd. 1. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag.
- Martens, Heiko (1985): Die reine Lehre als ewiges, unerreichbares Ziel. In: Der Spiegel, Nr. 3/1985, S. 33–39.
- Martin, Bernd (1991): Universität im Umbruch: Das Rektorat Heidegger 1933/1934. In: Eckhard John et. al. (1991), a. a. O., S. 9–24.
- Martin, Bernd (1995): Die Entlassung der jüdischen Lehrkräfte an der Freiburger Universität und die Bemühungen um ihre Wiedereingliederung nach 1945. In: Freiburger Universitätsblätter, 34. Jg., H. 129 (September 1995). Freiburg/Breisgau: Rombach-Verlag, S. 7–46.
- Martin, Bernd (2005): Professoren und Bekennende Kirche. Zur Formierung Freiburger Widerstandskreise über den evangelischen Kirchenkampf. In: Nils Goldschmidt (2005a): a. a. O., S. 27–55.
- Martin, Werner (o. J.): Nobelpreis für Literatur 1908; Reihe des literarischen Nobelpreises des Kreises der Nobelpreisfreunde, Bd. 9. Zürich: Coron Verlag [lückenhafte biographische Angaben im Sammelband., aus denen nicht hervorgeht, ob Martin oder der ‚Kreis der Nobelpreisfreunde‘ die Publikation editiert].
- Marx, Karl (1894/2008): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie; Bd. 3: Der Gesamtprozeß der kapitalistischen Produktion. Hrsg.: Friedrich Engels (1894) / Rosa-Luxemburg Stiftung (2008). Berlin: Karl Dietz Verlag.
- May, Hermann (2008): Ökonomie für Pädagogen (14. Aufl.). München: Oldenbourg.
- Meffert, Heribert/Schmidt, Gerhard/Barbier, Hans D. (2005): Geleitwort der Initiatoren. In: Hans Kaminski (2005), a. a. O., S. 7.
- Meier-Rust, Kathrin (1993): Alexander Rüstow: Geschichtsdeutung und liberales Engagement. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Meinefeld, Werner (2004): Hypothesen und Vorwissen in der qualitativen Sozialforschung. In: Uwe Flick et. al. (2004), a. a. O., S. 265–275.
- Melis van, Damian (2006): „Republikflucht“. Flucht und Abwanderung aus der SBZ/DDR 1945 bis 1961; Sondernummer der Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. München: Oldenbourg.
- Merkens, Hans (2004): Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion. In: Uwe Flick et. al. (2004), S. 286–298.
- Meyer, Fritz W. (1954): Nachwort. In: Walter Eucken (1934/1954): Kapitaltheoretische Untersuchungen (2. Aufl., ergänzt durch drei Aufsätze); Hrsg.: Edgar Salin, Arthur Spiethoff (1954). Tübingen u. Zürich: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) u. Polygraphischer Verlag, S. 333–336.
- Meyer, Meinert A./Meyer Hilbert (2007): Wolfgang Klafki: Eine Didaktik für das 21. Jahrhundert? Weinheim u. Basel: Beltz Verlag.
- Meyer, Wilhelm (2009): Finanzmarktinnovationen und Finanzkrisen: Historische Perspektive. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 60. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 325–354.
- Mierzejewski, Alfred C. (2005): Ludwig Erhard: Der Wegbereiter der Sozialen Marktwirtschaft. Biografie (Übersetzung: Anne Emmert, Norbert Juraschitz). München: Siedler.
- Miksch, Leonard (1937): Wettbewerb als Aufgabe. Die Grundsätze einer Wettbewerbsordnung; Schriftenreihe Ordnung der Wirtschaft, H. 4. Stuttgart, Berlin: Verlag von W. Kohlhammer.
- Miksch, Leonard (1948): Zur Theorie des Gleichgewichts. In: ORDO. Jahrbuch für Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 1. Düsseldorf, München: Helmut Küpper vormals Georg Bondi, S. 175–196.
- Miksch, Leonard (1950a): Walter Eucken. In: Kyklos, Vol. IV (Lizenzausgabe). Würzburg: „Journal-franz“ Arnulf Liebing, S. 279–290.

- Miksch, Leonard (1950b): Die sittliche Bedeutung der inneren Koordination. In: ORDO Jahrbuch für Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 3. Düsseldorf, München: Helmut Küpper vormals Georg Bondi, S. 29–73.
- Mises, Ludwig von (1922): Die Gemeinwirtschaft: Untersuchungen über den Sozialismus. Jena: Verlag von Gustav Fischer.
- Mises, Ludwig von (1929/2013): Kritik des Interventionismus (Neuauf. 2013). München: H. Akstoum Verlag.
- Mommsen, Hans (2003): Aufstieg und Untergang der Weimarer Republik (1918–1933) (erw. Neuaufl.). Berlin: Ullstein Heyne List.
- Montesquieu, Charles de Secondant Baron de (1748/2006): Vom Geist der Gesetze; Hrsg.: Kurt Weigand (2006). Stuttgart: Reclam.
- Moore, Charles (2010): Margaret Thatcher's resignation: A career that did not die in vain; Internetpräsenz der Tageszeitung "The Telegraph", Pfad: <http://www.telegraph.co.uk/comment/columnists/charlesmoore/8150464/Margaret-Thatchers-resignation-A-career-that-did-not-die-in-vain.html> [Abruf: 19.08.2011].
- Moore, Charles (2011): I'm starting to think that the Left might actually be right. Internetpräsenz der Tageszeitung "The Telegraph", Pfad: <http://www.telegraph.co.uk/news/politics/8655106/Im-starting-to-think-that-the-Left-might-actually-be-right.html> [Abruf: 14.08.2011].
- Müller, Christian (2007): Neoliberalismus und Freiheit – Zum sozioethischen Anliegen der Ordo-Schule. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 58. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 99–108.
- Müller, Wolfgang (2006): Städte und Tempel: Die Maya. In: Zeitverlag Gerd Bucherius (Hrsg.): Welt und Kulturgeschichte, Bd. 8: Frühe Neuzeit und Altamerika. Hamburg: Zeitverlag Gerd Bucherius, S. 458–474.
- Müller-Armack, Alfred (1948): Die Wirtschaftsordnung sozial gesehen. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 1. Düsseldorf, München: Helmut Küpper vormals Georg Bondi, S. 125–154.
- Müller-Armack, Alfred (1947/1990): Wirtschaftslenkung und Marktwirtschaft, München: Kastell.
- Müller-Armack, Alfred (1952/2008): Stil und Ordnung der Sozialen Marktwirtschaft. In: Nils Goldschmidt, Michael Wohlgemuth (2008a), a. a. O., S. 457–466.
- Münchau, Wolfgang (2006): Das Ende der Sozialen Marktwirtschaft. München, Wien: Carl Hanser Verlag.
- Münzel, Martin (2006): Die jüdischen Mitglieder der deutschen Wirtschaftselite 1927–1955. Verdrängung – Emigration – Rückkehr; Sammlung Schöningh zur Geschichte und Gegenwart. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Muß, Max (1942): Wettbewerb und technischer Fortschritt. In: Günter Schmolders (Hrsg.) (1942): Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese; Schriften der Akademie für Deutsches Recht. Gruppe Wirtschaftswissenschaft, H. 6. Berlin: Duncker & Humblot, S. 173–195.
- Nationalsozialistischer Lehrerbund (Hrsg.) (1933): Bekenntnis der Professoren an den deutschen Hochschulen und Universitäten zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat. Dresden: Wilhelm Limpert.
- Naumann, Robert (1957): Theorie und Praxis des Neoliberalismus. Das Märchen von der freien oder sozialen Marktwirtschaft. Berlin: Verlag die Wirtschaft.
- Neckel, Sighard (2010): Refeudalisierung der Ökonomie: Zum Strukturwandel kapitalistischer Wirtschaft; MPIFG Working Papers Nr. 10/6. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.
- Negt, Oskar (2001): Arbeit und menschliche Würde. Göttingen: Steidl Verlag.
- Negt, Oskar (2004): Politische Bildung ist die Befreiung des Menschen. In: Klaus-Peter Hufer, Kerstin Pohl, Imke Scheurich (Hrsg.): Positionen der politischen Bildung. Ein Interviewbuch zur außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung, Bd. 2. Schwalbach/Taunus.: Wochenschau Verlag, S. 196–213.

- Negt, Oskar (2010): *Der politische Mensch: Demokratie als Lebensform*. Göttingen: Steidl Verlag.
- Nell-Breuning, Oswald von (1950): Berufsständische Ordnung und Monopolismus. In: *ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 3. Düsseldorf, München: Helmut Küpper vormals Georg Bondi, S. 211–237.
- Neubacher, Alexander/Sauga, Michael (2009): „Ich schäme mich nicht“. Spiegel-Gespräch mit Rainer Brüderle. In: *Der Spiegel*, Nr. 51/2009, S. 31–33.
- Neubacher, Alexander/Sauga, Michael (2012): „Wir brauchen Märkte“. Spiegel-Gespräch mit Sahra Wagenknecht. In: *Der Spiegel*, Nr. 1/2013, S. 30–32.
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2006): *Politik-Wirtschaft. Kerncurriculum für das Gymnasium, Jahrgang 8–10*. Hannover: Niedersächsisches Kultusministerium.
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.) (2013): *Politik-Wirtschaft. Kerncurriculum für das Gymnasium, Schuljahrgänge 8–10 (Anhörfassung)*. Hannover: Niedersächsisches Kultusministerium.
- Nipperdey, Thomas (1983/2013): *Deutsche Geschichte 1800–1866, Bd. I: Bürgerwelt und starker Staat* (Neuauf. der dreibd. Reihe 2013). München: Verlag C.H. Beck.
- Nitzsche, Patricia/Gerlinger, Gabriel (2012): Gerechtigkeit fällt nicht vom Himmel – Interview mit Sahra Wagenknecht. In: *agora 42, H. 6/2012: Ökonomie und Gerechtigkeit*, S. 46–56.
- N.N. (1995): Stalins Geist. In: *Der Spiegel*, S. 27–29.
- Osterhammel, Jürgen (2009): *Die Verwandlung der Welt: eine Geschichte des 19. Jahrhunderts* (3. Aufl.). München: Verlag C.H. Beck.
- Osterhammel, Jürgen/Petersson Niels P. (2003): *Geschichte der Globalisierung; Beck'sche Reihe*. München: Verlag C.H. Beck.
- Oswalt, Walter (1986): Die qualvolle Spaltung Grün-Österreichs. Durch innerparteiliche Querelen vermindern die alpenländischen Grünen ihre Wahlchancen. In: *Die Tageszeitung* vom 20.10.1986, S. 6.
- Oswalt, Walter (1988a): Österreichs kollektive Nekrophilie. Soll Waldheim zurücktreten? In: *Die Tageszeitung* vom 11.02.1988, S. 6.
- Oswalt, Walter (1988b): Wiener im Strudel. Österreich ist nach Waldheims larmoyanter Rede tief gespalten. In: *Die Tageszeitung* vom 17.02.1988, S. 3.
- Oswalt, Walter (1988c): Viele Gründe. Ein Kommentar zum Rücktritt von Österreichs SPÖ-Chef Sinowatz. In: *Die Tageszeitung* vom 19.03.1988, S. 4.
- Oswalt, Walter (1989a): Dollfuß, Waldheim und ihr Nachwuchs. In Österreich sind alte neue Nazis längst wieder salonfähig. In: *Die Tageszeitung* vom 11.01.1989, S. 10.
- Oswalt, Walter (1989b): Ein Modell für Europa? Zum Erfolg der Rechtsradikalen in Österreich. In: *Die Tageszeitung* vom 14.03.1989, S. 4.
- Oswalt, Walter (1989c): Neues Flußzerstörungsprojekt in Osteuropa. In Wien werden Pläne für einen Donau-Oder-Elbe-Kanal diskutiert. In: *Die Tageszeitung* vom 28.06.1989, S. 7.
- Oswalt, Walter (1990a): Grüne in der CSSR gründeten Partei. Grüne Partei erwartet, zur zweitstärksten Kraft des Landes zu werden. In: *Die Tageszeitung* vom 19.02.1990, S. 9.
- Oswalt, Walter (1990b): Ein zweiter Sarg für Tschernobyl. Reaktorrüine in der Ukraine soll zweite Ummantelung erhalten, um Durchdringen der Radioaktivität zu verhindern. In: *Die Tageszeitung* vom 20.06.1990, S. 1.
- Oswalt, Walter (1990c): Friede zur Feier der Samtrevolution. Anarchos und Rechtsradikale sorgen für harmlose Spannung auf dem Wenzelsplatz. In: *Die Tageszeitung* vom 19.11.1990, S. 9.
- Oswalt, Walter (1990d): Die Identitätskrise hat gewählt. Neben Franz Vranitzky, dem starken Fachmann der Mitte, gewann ein moderner Rechtsradikalismus. In: *Die Tageszeitung* vom 09.10.1990, S. 3.
- Oswalt, Walter (1991a): Gegen die Macht der Monopole. Die Realität der Marktwirtschaft hat mit dem Modell des großen Ökonomen nichts gemein. In: *Die Zeit* vom 18. Januar 1991, S. 21.
- Oswalt, Walter (1991b): Große Koalition gegen Antisemitismus. In: *Die Tageszeitung* vom 26.10.1991, S. 11.

- Oswalt, Walter (1995): Machtfreie Marktwirtschaft. Ohne ein Aufbrechen des gesellschaftlichen Konsenses der sozialen Marktwirtschaft sind Reformen unmöglich. In: Die Tageszeitung vom 20.06.1995, S. 10.
- Oswalt, Walter (1996): Die Ordnung der Freiheit. In: Nikolaus Piper (Hrsg.): Die großen Ökonomen. Leben und Werk der wirtschaftswissenschaftlichen Vordenker (2. überarb. Aufl.). Stuttgart: Schäfer Poeschel, S. 197–201.
- Oswalt, Walter (1999a): Vorwort. In: ders. (1999 e), a. a. O., S. III.
- Oswalt, Walter (1999b): Was ist Ordnungspolitik? In: ders. (Hrsg.): Walter Eucken: Ordnungspolitik, Münster, Hamburg, London: Lit Verlag, S. 59–92.
- Oswalt, Walter (1999c): Editorische Bemerkung des Herausgebers, In: ders. (1999e), a. a. O., S. 93–96.
- Oswalt, Walter (1999d): Der andere Liberalismus. Warum die Grünen für eine machtfreie Wirtschaft sein sollten. In: Die Tageszeitung vom 08.07.1999, S. 12.
- Oswalt, Walter (1999 e) (Hrsg.): Walter Eucken: Ordnungspolitik. Münster, Hamburg, London: Lit Verlag.
- Oswalt, Walter (2000): Das Kommunistische Manifest. In: Die Tageszeitung vom 10.03.2000, S. 11.
- Oswalt, Walter (2001): Die falschen Freunde der offenen Gesellschaft. In: Walter Eucken Archiv (2001), a. a. O., S. 87–152.
- Oswalt, Walter (2001/2004): Vorwort. In: Walter Eucken Archiv (2004), a. a. O., S. 7–15.
- Oswalt, Walter (2005a): Liberale Opposition gegen den NS-Staat. Zur Entwicklung von Walter Euckens Sozialtheorie. In: Nils Goldschmidt (2005a): a. a. O., S. 315–353.
- Oswalt, Walter (2005b): Nachwort. In: Walter Eucken (1938/2005): Nationalökonomie wozu? (um das Nachwort erw. Neuaufl. 2005). Stuttgart: Klett-Cotta, S. 88–95.
- Oswalt, Walter (2008a): Zur Einführung: Walter Eucken (1891–1950). In: Nils Goldschmidt, Michael Wohlgemuth (2008a), a. a. O., S. 119–125.
- Oswalt, Walter (2008b): Offene Fragen zur Rezeption der Freiburger Schule. In: Nils Goldschmidt, Michael Wohlgemuth (Hrsg.): Grundtexte zur Freiburger Tradition der Ordnungsökonomik; Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik, Bd. 50. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 127–132.
- Ott, Hugo (1991): Schuldig – mitschuldig – unschuldig? Politische Säuberungen und Neubeginn 1945. In: Eckhard John et. al. (1991), a. a. O., S. 243–258.
- Ott, Hugo (2005): Ende der Idylle – Universität und Stadt Freiburg im Sommersemester 1944. In: Nils Goldschmidt (2005a), a. a. O., S. 57–66.
- Peter, Hans (1938): Keynes' neue Allgemeine Theorie. In: Finanzarchiv, Bd. 5. Tübingen: J.C.B Mohr (Paul Siebeck), S. 51–84.
- Peter, Hans (1941): Die neue Methodologie Walter Euckens. Bemerkungen zu dem Buch: „Die Grundlagen der Nationalökonomie“. In: Finanzarchiv, Bd. 8. Tübingen: Verlag von J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 158–171.
- Peter, Hans (1942): Sozialpolitik und freier Wettbewerb. In: Günter Schmolders (1942a), a. a. O., S. 197–208.
- Peter, Hans (1952): Walter Eucken: „Grundsätze der Wirtschaftstheorie“. In: Gewerkschaftlichen Monatshefte, 3. Jg., H. 10/1952, S. 637–638.
- Peter, Jürgen (1998): Der Nürnberger Ärztoprozes im Spiegel seiner Aufarbeitung anhand der drei Dokumentensammlungen von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke (2. Aufl.); Schriften aus dem Sigmund-Freud-Institut, Bd. 2. Münster: Lit Verlag.
- Petersen, Carl (1932): Eröffnungsansprache zur ersten Kundgebung des „Deutschen Bundes für freie Wirtschaftspolitik e.V.“; gehalten am 21. Mai 1932 im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrats. In: Deutscher Bund für freie Wirtschaftspolitik e. V. (Hrsg.) (1932): Autarkie?. Berlin: Rowohlt, S. 7–12.

- Peukert, Helge (2004): Der Widerstand des 20. Juli auf dem Weg in die Soziale Marktwirtschaft. Zu dem gleichnamigen Buch von Daniela Rüter, In: *ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 55. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 419–422.
- Peukert, Helge (2005): Die wirtschafts- und sozialpolitischen Zielsetzungen des Freiburger Kreises. In: Nils Goldschmidt (2005a), a. a. O., S. 267–287.
- Pies, Ingo (1998): Theoretische Grundlagen einer Konzeption der „sozialen Marktwirtschaft“: Normative Institutionenökonomik als Renaissance der klassischen Ordnungstheorie. In: Dieter Cassel (Hrsg.): *50 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Ordnungstheoretische Grundlagen, Realisierungsprobleme und Zukunftsperspektiven einer wirtschaftspolitischen Konzeption*; Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Bd. 57. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 97–132.
- Pies, Ingo (2000): Ordnungspolitik in der Demokratie – Ein ökonomischer Ansatz diskursiver Politikberatung. *Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften; Studien in den Grenzbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, Bd. 116. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Pies, Ingo (2001): Eucken und Hayek im Vergleich. Zur Aktualisierung der ordnungspolitischen Konzeption; *Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik*, Bd. 43. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Piper, Nikolaus (1996): Welt ohne Gleichgewicht. In: ders. (1996): *Die großen Ökonomen. Leben und Werk der wirtschaftswissenschaftlichen Vordenker* (2. überarb. Aufl.). Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag, S. 149–154.
- Platthaus, Andreas (2005): Innerklassenkampf. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 26.01.2005, S. 33.
- Plehwe, Dieter (2009): Introduction. In: Mirowski, Philip, ders. (Hrsg.): *The Road From Mont Pelerin: The Making of the Neoliberal Thought Collective*. Cambridge/Massachusetts: Harvard University Press, S. 1–43.
- Popper, Karl Raimund (1974): *Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf* (2. Aufl.). Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Prantl, Heribert (2008): Demokratiealarm. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 06.10.2008, S. 4.
- Prollius, Michael von (2007): Nachwort. In: ders. (Hrsg.): *Herrschaft oder Freiheit. Ein Alexander Rüstow Brevier*. Bern: Ott, S. 239–251.
- Ptak, Ralf (2004): *Vom Ordoliberalismus zur Sozialen Marktwirtschaft. Stationen des Neoliberalismus in Deutschland*. Opladen: Leske + Budrich.
- Ptak, Ralf (2008): Grundlagen des Neoliberalismus. In: ders., Christoph Butterwegge, Bettina Lösch (Hrsg.): *Kritik des Neoliberalismus* (2. verb. Aufl.). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13–86.
- Redler, Lucy (2011): Sozialismus statt Marktwirtschaft. Eine Auseinandersetzung mit Sahra Wagenknechts „Freiheit statt Kapitalismus“. Berlin: Sozialistische Alternative.
- Reifner, Udo (2010): *Die Geldgesellschaft. Aus der Finanzkrise lernen*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Reinhardt, Sibylle (2005): *Politikdidaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II*. Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor.
- Reinhardt, Sibylle (2014): Politische Bildung in der Schule – Probleme und Antworten. In: *Gesellschaft – Wirtschaft – Politik*, 63. Jg., H. 2/2014, S. 271–279.
- Renner, Andreas (2000): Der ökonomische Ansatz Walter Euckens. In: Helmut Leipold, Ingo Pies (Hrsg.): *Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. Konzeptionen und Entwicklungsperspektiven*; Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Bd. 64. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 1–24.
- Retzmann, Thomas/Seeber, Günther/Remmele, Bernd/Jongbloed Hans-Carl (2010): *Ökonomische Bildung an allgemeinbildenden Schulen. Bildungsstandards für die Lehrerbildung; Abschlussbericht an den Gemeinschaftsausschuss der deutschen gewerblichen Wirtschaft*. Essen, Lahr, Kiel: Mai 2010. Internetpräsenz der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Pfad: [http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/files/49985D1B767C44CBC12577B4002E8303/\\$file/Gutachten_oekonomische%20Bildung.pdf](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/files/49985D1B767C44CBC12577B4002E8303/$file/Gutachten_oekonomische%20Bildung.pdf) [Abruf: 03.05.2014].

- Riese, Hajo (1972): Ordnungsidee und Ordnungspolitik – Kritik einer wirtschaftspolitischen Konzeption. In: *Kyklos. Internationale Zeitschrift für Sozialwissenschaften*, Vol. XXV. Basel: Kyklos Verlag, S. 24–48.
- Rieter, Heinz (2011): Eduard Heimann – Sozialökonom und religiöser Sozialist. In: Rainer Nicolaysen (Hrsg.): *Das Hauptgebäude der Universität Hamburg als Gedächtnisort. Mit sieben Porträts in der NS-Zeit vertriebener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler*. Hamburg: Hamburg University Press, S. 229–259.
- Ringshausen, Gerhard (1997): Die Überwindung der Perversion des Rechts im Widerstand. In: ders., Rüdiger von Voss (Hrsg.): *Widerstand und Verteidigung des Rechts*. Bonn: Bouvier Verlag, S. 211–234.
- Ritschl, Hans (1950a): Zur Kritik des Neoliberalismus, Teil I. In: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 1. Jg., H. 2, S. 58–62.
- Ritschl, Hans (1950b): Zur Kritik des Neoliberalismus, Teil II. In: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 1. Jg., H. 3, S. 125–130.
- Ritter, Gerhard (1938a/1984): Denkschrift 1: Kirche und Welt. Eine notwendige Besinnung auf die Aufgaben des Christen und der Kirchen in unserer Zeit. In: Reinhard Hauf (Hrsg.) (1984): Anlage II: Denkschriften des ‚Freiburger Kreises‘, S. 635–654; wiederum in: Klaus Schwabe, Rolf Reichardt (1984), a. a. O., S. 629–774.
- Ritter, Gerhard (1938b/1984): Brief an seine Mutter (Freiburg, 24.11.1938). In: Klaus Schwabe, Rolf Reichardt (1984), a. a. O., S. 339 [Dokument Nr. 86].
- Ritter, Gerhard (1943/1984): Denkschrift 2: Politische Gemeinschaftsordnung. Ein Versuch zur Selbstbestimmung des christlichen Gewissens in den politischen Nöten unserer Zeit [‚Bonhoeffer-Denkschrift‘]. In: Reinhard Hauf (Hrsg.) (1984): Anlage II: Denkschriften des ‚Freiburger Kreises‘, S. 655–774; wiederum in: Klaus Schwabe, Rolf Reichardt (1984), a. a. O., S. 629–774 [Der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ ist das 1945 von Ritter verfasste Vorwort vorausgestellt (S. 655–659); R. Hauf weist die Autoren der Anhänge der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ nicht separat aus; hierfür wurden die Angaben von Helmut Thielicke (1979a, 25–151) herangezogen].
- Ritter, Gerhard (1945/1984a): Aufzeichnung vom 03. u. 08. April 1945. Berlin, Gefängnis Lehrter Str. In: Klaus Schwabe, Rolf Reichardt (1984), a. a. O., S. 400–401 [Dokument Nr. 127].
- Ritter, Gerhard (1945/1984b): Vorwort namens des Freiburger Mitarbeiterkreises. In: Reinhard Hauf (Hrsg.) (1984): Anlage II: Denkschriften des ‚Freiburger Kreises‘, S. 655–659; wiederum in: Klaus Schwabe, Rolf Reichardt (1984), a. a. O., S. 629–774 [außerdem publiziert in: Helmut Thielicke (1979), a. a. O., S. 26–30].
- Rittner, Fritz (2004): Der Leistungswettbewerb als wirtschaftspolitisches Programm. Zugleich Besprechung von Daniela Rütter: *Der Widerstand des 20. Juli auf den Weg in die Soziale Marktwirtschaft*. *Zeitschrift für Wettbewerbsrecht*, 10. Jg., H. 2, S. 305–322.
- Röpke, Wilhelm (1942): *Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart*. Zürich: Eugen Rentsch.
- Röpke, Wilhelm (1947): *Das Kulturideal des Liberalismus*, Frankfurt/Main: Verlag G. Schulte-Bulmke.
- Röpke, Wilhelm (1958/2009): *Jenseits von Angebot und Nachfrage*, Düsseldorf: Verlagsanstalt Handwerk.
- Röpke, Wilhelm (1961): Blätter der Erinnerung an Walter Eucken. In: *ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 12. Düsseldorf, München: Helmut Küpper vormals Georg Bondi, S. 3–19.
- Roser, Traugott (1998): *Protestantismus und soziale Marktwirtschaft: Eine Studie am Beispiel Franz Böhms. Entwürfe zur christlichen Gesellschaftswissenschaft*. Münster: Lit Verlag.
- Rothschild, Emma (1994): Adam Smith an the Invisible Hand. In: *The American Economic Review*, Bd. 84, H. 2 (Mai 1994). Nashville/Tennessee: American Economic Association, S. 319–322.
- Rousseau, Jean-Jacques (1755/1977): *Abhandlung über die Politische Ökonomie*. In: ders.: *Politische Schriften*; Hrsg.: Ludwig Schmidts (1977; 2. unveränderte Aufl. 1995). Paderborn, München, Wien, Zürich: Ferdinand Schöningh, S. 9–57.

- Rousseau, Jean-Jacques (1755/1998): *Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen*; Hrsg.: Philipp Rippel (1998). Stuttgart: Philipp Reclam jun..
- Rousseau, Jean-Jacques (1775/1977): *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts*; Hrsg.: Hans Brockard (1977; unveränderte Aufl. 2008). Stuttgart: Philipp Reclam jun..
- Rübsam, Dagmar/Schadek, Hans (Hrsg.) (1990): *Der „Freiburger Kreis“: Widerstand und Nachkriegsplanung 1933–1945. Katalog einer Ausstellung; Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 25*. Freiburg/Breisgau: Verlag Stadtarchiv.
- Rüchardt, Christoph/Gröner, Helmut (1992): *Vorwort*. In: Walter Eucken Institut (Hrsg.): *Ordnung in Freiheit – Symposium aus Anlaß des 100. Jahrestages des Geburtstages von Walter Eucken am 17. Januar 1991; Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen*, Bd. 29. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), V–VIII.
- Rückl, Steffen/Noak, Karl-Heinz (2005): *Agrarökonomien der Berliner Universität 1933–1945. Von der Vertreibung unerwünschter Hochschullehrer bis zur Ausarbeitung des „Generalplan Ost“*. In: *Rüdiger vom Bruch (Hrsg.): Die Berliner Universität in der NS-Zeit, Bd. 2: Fachbereiche und Fakultäten*. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag, S. 73–92.
- Rühle, Otto (1954): *Zur Theorie der „Wettbewerbsordnung“ von Walter Eucken*. In: *Wirtschaftswissenschaft, 2. Jg., H. 5 (September/Oktober)*, S. 538–557.
- Rüstow, Alexander (1932/1963): *Die staatspolitischen Voraussetzungen des wirtschaftspolitischen Liberalismus; Diskussionsrede auf der Tagung des Vereins für Socialpolitik über „Deutschland und die Weltkrise“ (Dresden, 28.09.1932)*. In: *Walter Hoch (1963), a. a. O., S. 249–258*.
- Rüstow, Alexander (1949): *Zwischen Kapitalismus und Kommunismus*. In: *ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 2*. Düsseldorf, München: Helmut Küpper vormals Georg Bondi, S. 100–169.
- Rüstow, Alexander (1950/2001): *Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus*; Hrsg.: Frank P. Maier-Rigaud, Gerhard Maier-Rigaud (2001). Marburg: Metropolis-Verlag.
- Rüstow, Alexander (1953/1963): *Wir fordern die Fundierung der Demokratie durch die Wirtschaftsordnung, Vortrag auf der 2. Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Bad Godesberg, 18.11.1953)*. In: *Walter Hoch (Hrsg., 1963): Alexander Rüstow – Rede und Antwort, Ludwigsburg: Martin Hoch, S. 220–229*.
- Rüstow, Alexander (1958/1963): *Wonach soll man Steuern beurteilen?; Vortrag auf der 11. Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Bad Godesberg, 12.06.1958)*. In: *Walter Hoch (1963), a. a. O., S. 135–153*.
- Rüstow, Alexander (1959/1963a): *Was muß die freie Welt tun?; Einführungsvortrag auf der 13. Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Bad Godesberg, 10.06.1959)*. In: *Walter Hoch (1963), a. a. O., S. 105–115*.
- Rüstow, Alexander (1959/1963b): *Sozialpolitik diesseits und jenseits des Klassenkampfes; Vortrag auf der 12. Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Bad Godesberg, 22.01.1959)*. In: *Walter Hoch (1963), a. a. O., S. 116–134*.
- Rüstow, Alexander (1960): *Die weltpolitische Dringlichkeit einer durchgreifenden Erziehungsreform*. In: *Walter Erbe, Paul Luchtenberg, Wolfgang Rubin, Hans Wenke (Hrsg.): Die geistige und politische Freiheit in der Massendemokratie; Schriftenreihe der Friedrich-Naumann-Stiftung zur Politik und Zeitgeschichte, Bd. 1*. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, S. 57–93.
- Rüstow, Alexander (1960/1963): *Wirtschaft als Dienerin der Menschlichkeit; Vortrag auf der 15. Tagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Bad Godesberg, 29.06.1960)*. In: *Walter Hoch (1963), a. a. O., S. 76–91*.
- Rüstow, Alexander (1961/1963): *Die staatspolitische Krise unserer Gesellschaft; Vortrag auf der 16. Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Bad Godesberg, 20.06.1961)*. In: *Walter Hoch (1963), a. a. O., S. 56–75*.
- Rüstow, Alexander (1962/1963): *Wirtschaftspolitik und Moral; Vortrag auf der 19. Arbeitstagung der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Bad Godesberg, 16.10.1962)*. In: *Walter Hoch (1963), a. a. O., S. 9–29*.

- Rüstow, Alexander (1949/2008): Zwischen Kapitalismus und Kommunismus. In: Nils Goldschmidt, Michael Wohlgemuth (Hrsg.) (2008a), a. a. O., S. 423–448.
- Rüther, Daniela (2002): Der Widerstand des 20. Juli auf dem Weg in die Soziale Marktwirtschaft. Die wirtschaftspolitischen Vorstellungen der bürgerlichen Opposition gegen Hitler. Paderborn, München, Wien, Zürich: Ferdinand Schöningh.
- Rüther, Daniela (2003): Freiburger Nationalökonomien auf dem Weg in den Widerstand: Neue Erkenntnisse über die Rolle des „Professorenausschusses“ von 1939. In: Historisch-Politische Mitteilungen. Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Bd. 10. Köln, Weimar, Wien: Böhlau Verlag, S. 75–94.
- Rüther, Daniela (2005): Der Einfluss der Freiburger Nationalökonomie auf die wirtschaftspolitischen Vorstellungen und Planungen der Widerstandsbewegung des 20. Juli 1944 – dargestellt am Beispiel der „Volkswirtschaftsfiabel“ von 1941/1942. In: Nils Goldschmidt (2005a), a. a. O., 355–381.
- Rüther-Zimmermann, Daniela (2008): Freiburger Kreise. In: Wolfgang Benz, Walter H. Pehle (Hrsg.): Lexikon des deutschen Widerstandes (3. Aufl.). Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 207–210.
- Ruppin, Hans (1942): Allwissenschaft oder ökonomische Spezialtheorie? Ein aktuelles Problem. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 156. Jena: Verlag von Gustav Fischer, S. 97–111.
- Salin, Edgar (1950): Walter Eucken in memoriam. In: *Kyklos*, Vol. IV (Lizenzausgabe). Würzburg: „Journalfranzz“ Arnulf Liebing, S. 1–4.
- Sampson, Anthony (1990): Globalmacht Geld. Der neue Reichtum in West und Fernost. Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag.
- Samuelson, Paul Anthony / Nordhaus, William Dawbney (2010): Volkswirtschaftslehre. 4. akt. Aufl., München: FinanzBuch Verlag.
- Sander, Klaus (1995): Persönliches Leid und ständige Not: Leben und Überleben von Friedrich Oehlers und seiner jüdischen Frau in Freiburg 1933–1945. In: Freiburger Universitätsblätter, 34. Jg., H. 129 (September 1995), S. 73–80. Freiburg/Breisgau: Rombach-Verlag.
- Sander, Wolfgang (2010): Politik in der Schule. Kleine Geschichte der politischen Bildung in Deutschland, 2. akt. Aufl., Marburg: Schüren.
- Sanders, Willy (1977): Linguistische Stilistik. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1977.
- Saßmannshausen, Sean Patrick (2009): Der homo oeconomicus im Spiegel kognitions- und biopsychologischer Erkenntnisse, in: Nils Goldschmidt, Hans G. Nutzinger (Hrsg.): Vom homo oeconomicus zum homo culturalis. Handlung und Verhalten in der Ökonomie; Kulturelle Ökonomik Bd. 8. Berlin: Lit Verlag, S. 61–86.
- Schäfer, Ulrich (2009): Der Crash des Kapitalismus: Warum die entfesselte Marktwirtschaft scheiterte und was jetzt zu tun ist. Frankfurt/Main: Campus Verlag.
- Schäuble, Wolfgang (2012): „Auf dem Weg aus der Krise – Was haben wir gelernt? Was muss sich ändern?“; Vortrag auf der 17. Jahrestagung des Handelsblatts (Frankfurt/Main: 5.12.2012); Internetpräsenz des Bundesfinanzministeriums, Pfad: <http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Reden/2012/2012-09-05-Handelsblatt-Jahrestagung.html?view=renderPrint> [Abruf: 14.02.2013].
- Sedláček, Tomáš/Orell, David (2013): Bescheidenheit. Für eine neue Ökonomie; Gespräch mit Roman Chlupatý (Übersetzung: Markus Sedlaczek). München: Hanser.
- Schirmmayer, Frank (2009): Die Welt ist eine Google. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 20.09.2009, S. 23.
- Schirmmayer, Frank (2011): „Ich beginne zu glauben, dass die Linke recht hat“. Im bürgerlichen Lager werden die Zweifel größer, ob man richtig gelegen hat, ein ganzes Leben lang. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14.08.2011, S. 17.
- Schirmmayer, Frank (2013): EGO – Das Spiel des Lebens (4. Aufl.). München: Karl Blessing Verlag.

- Schlecht, Otto (1990): Grundlagen und Perspektiven der Sozialen Marktwirtschaft; Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen, Bd. 27. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Schlecht, Otto (1991): Der Freiburger Imperativ – Wirtschaftspolitische Erfahrungen und Perspektiven für Deutschland und Europa. In: Walter Eucken Institut (Hrsg., 1992): Ordnung in Freiheit – Symposium aus Anlaß des 100. Jahrestages des Geburtstages von Walter Eucken am 17. Januar 1991; Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen, Bd. 29. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 89–103.
- Schlecht, Otto (1997): Das Bundesministerium für Wirtschaft und die deutsche Ordnungspolitik der Nachkriegszeit. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 48. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 99–117.
- Schlecht, Otto (1998): Leitbild oder Alibi? Zur Rolle der Konzeption der Sozialen Marktwirtschaft in der praktischen Wirtschaftspolitik. In: Dieter Cassel (Hrsg.): 50 Jahre Soziale Marktwirtschaft: Ordnungstheoretische Grundlagen, Realisierungsprobleme und Zukunftsperspektiven einer wirtschaftspolitischen Konzeption; Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft, Bd. 57. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 35–48.
- Schleiermacher, Friedrich (1805/1838): Hermeneutik und Kritik: mit besonderer Beziehung auf das Neue Testament. Aus Schleiermachers handschriftlichem Nachlasse und nachgeschriebenen Vorlesungen; Hrsg.: Friedrich Lücke (1838). Berlin: G. Reimer.
- Schlingensiepen, Ferdinand (2013): Dietrich Bonhoeffer 1906–1945. Eine Biographie (3. Aufl.). München: Deutscher Taschenbuch Verlag.
- Schlösser, Hans-Jürgen (2008): Das Konzept des Ankerfachs für Wirtschaft und Möglichkeiten seiner Realisierung. In: Hans Kaminski, Gerd-Jan Krol (Hrsg.) (2008): Ökonomische Bildung: legitimiert, etabliert, zukunftsfähig. Stand und Perspektiven. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 167–176.
- Schmidt, Helmut (2006): Weggefährten. Erinnerungen und Reflexionen. Berlin: Siedler.
- Schmidt am Busch, Hans-Christoph/Siep, Ludwig/Thamer, Hans-Ulrich/Waszek, Norbert (Hrsg.) (2007): Hegelianismus und Saint-Simonismus. Paderborn: Mentis Verlag.
- Schmiederer, Rolf (1977): Politische Bildung im Interesse der Schüler. Köln u. Frankfurt/Main: Europäische Verlagsanstalt.
- Schmölders, Günter (Hrsg.) (1942a): Der Wettbewerb als Mittel volkswirtschaftlicher Leistungssteigerung und Leistungsauslese; Schriften der Akademie für Deutsches Recht. Gruppe Wirtschaftswissenschaft, H. 6. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schmölders, Günter (1942b): Vorwort. In: ders. (1942a), a. a. O., S. 5–6.
- Schneider, Andrea M. (2004): Ordnungsaspekte in der Nationalökonomie: Eine historische Reflexion. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag.
- Schulin, Ernst (1990): Einleitung. In: Dagmar Rübsam, Hans Schadek (Hrsg.): Der „Freiburger Kreis“: Widerstand und Nachkriegsplanung 1933–1945. Katalog einer Ausstellung; Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 25. Freiburg/Breisgau: Verlag Stadtarchiv, S. 7–16.
- Schwabe, Klaus/Reichardt, Rolf (Hrsg.; Mitwirkung: Reinhard Hauf.) (1984): Gerhard Ritter. Ein politischer Historiker in seinen Briefen; Schriften des Bundesarchivs, Bd. 33. Boppard am Rhein: Harald Boldt Verlag.
- Soeffner, Hans-Georg (2004): Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. In: Uwe Flick et. al. (2004), a. a. O., S. 164–175.
- Schulz, Wilfried (1996): Adolf Lampe und die ‚Freiburger Kreise‘ im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. In: Jürgen Schneider, Wolfgang Harbrecht (Hrsg.): Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik in Deutschland; Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 63. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Schulze, Hagen (1982/2004): Weimar. Deutschland 1917-1933; Siedler Deutsche Geschichte, Bd. 2 (Sonderausgabe des Bassermann Verlages, 2004). München: Bassermann Verlag.

- Schwabe, Klaus (1991): Der Weg in die Opposition: Der Historiker Gerhard Ritter und der Freiburger Kreis. In: Eckhard John et. al. (1991), a. a. O., S. 191–205.
- Schwintowski, Hans-Peter (2009): Finanzkrise: Ursachen, Grundsatzfragen, institutionelle Konsequenzen. In: Stefan Grundmann, Christian Hoffmann, Florian Möslein (Hrsg.): Finanzkrise und Wirtschaftsordnung; Schriften zum europäischen und internationalen Privat-, Bank- und Wirtschaftsrecht, Bd. 32. Berlin: De Gruyter, S. 41–54.
- Sedláček, Tomáš (2012): Die Ökonomie von Gut und Böse (Übersetzung: Ingrid Proß-Gill). München: Hanser Verlag.
- Sigmund, Thomas (2012): „Wir sind auf einem guten Weg“ – Interview mit FDP-Fraktionschef Rainer Brüderle; Internetpräsenz des Handelsblattes, Pfad: <http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/rainer-bruederle-wir-sind-auf-einem-guten-weg/7096232.html> [Abruf: 14.02.2013].
- Sinn, Hans-Werner (2009): Kasino-Kapitalismus. Wie es zur Finanzkrise kam und was jetzt zu tun ist. Berlin: Econ.
- Smith, Adam (1776/1974): Der Wohlstand der Nationen (Übersetzung: Horst Claus Recktenwald); Hrsg.: Horst Claus Recktenwald (1974). München: C.H. Beck.
- Sommermann, Karl-Peter (1997): Staatsziele und Staatszielbestimmungen; Jus Publicum, Bd. 25. Tübingen: J.C.B Mohr (Paul Siebeck).
- Sontheimer, Kurt (1959): Der Tat Kreis. In: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 7. Jg, H. 3 (Juli 1959), S. 229–260.
- Soros, George (2008): Das Ende der Finanzmärkte und deren Zukunft. Die heutige Finanzkrise und was sie bedeutet. München: Finanzbuch Verlag.
- Spoerer, Mark (2007): Wohlstand für alle? Soziale Marktwirtschaft. In: Thomas Hertfelder, Andreas Rödder (Hrsg.): Modell Deutschland. Erfolgsgeschichte oder Illusion?. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 28–44.
- Sprich, Christoph (2006): Die Denker der Freiburger Tradition – Korreferat zu Manfred E. Streit. In: Nicolas Dallmann, Marc Seiler (Hrsg.): Innovation und Reform; Freiburger Anregungen zu Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 1. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 17–20.
- Stackelberg, Heinrich Freiherr von (1940): Die Grundlagen der Nationalökonomie. Bemerkungen zu dem gleichnamigen Buch von Walter Eucken. In: Weltwirtschaftliches Archiv. Zeitschrift des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, Bd. 51. Jena: Verlag von Gustav Fischer, S. 245–286.
- Starbatty, Joachim (2008): Zur Einführung: Alexander Rüstow (1885–1963). In: Nils Goldschmidt, Michael Wohlgemuth (Hrsg.) (2008a), a. a. O., S. 416–422.
- Steininger, Rolf (1995): Deutsche Geschichte seit 1945. Darstellung und Dokumente in vier Bänden, Bd. 2: 1948–1955. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Steinmeier, Frank/Steinbrück, Peer (2009): Die Finanzmärkte grundlegend neu ordnen – unsere Finanzmarktgrundsätze; Internetpräsenz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Pfad: http://www.spd.de/linkableblob/74560/data/2009_finanzmaerkte_neu_ordnen.pdf [Abruf: 14.02.2013].
- Stevelling, Lieselotte (1999): Juristen in Münster. Ein Beitrag zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster/Westf.; Beiträge zur Geschichte der Soziologie, Bd. 10. Münster: Lit Verlag.
- Stolper, Gustav (1929): Die wirtschaftlich-soziale Weltanschauung der Demokratie; Programmrede auf dem Mannheimer Parteitag der Deutschen Demokratischen Partei (Mannheim: 05.10.1929). Berlin: Verlag „Neuer Staat“.
- Stolper, Toni (1960): Ein Leben in Brennpunkten unserer Zeit: Gustav Stolper. Tübingen: Rainer Wunderlich Verlag Hermann Leins.
- Streit, Manfred E. (1992): Die Interdependenz der Ordnungen – Eine Botschaft und ihre aktuelle Bedeutung. In: Walter Eucken Institut (Hrsg.): Ordnung in Freiheit – Symposium aus Anlaß des

100. Jahrestages des Geburtstages von Walter Eucken am 17. Januar 1991; Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen, Bd. 29. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 5–29.
- Streit, Manfred E. (1992/2008): Das Wettbewerbskonzept der Ordnungstheorie. In: Nils Goldschmidt, Michael Wohlgemuth (2008a), a. a. O., S. 683–696.
- Tellenbach, Gerd (1981): Aus erinnerter Zeitgeschichte. Freiburg/Breisgau: Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung.
- Thielicke, Helmut (Hrsg.) (1979a): In der Stunde Null. Die Denkschrift des Freiburger ‚Bonhoeffer-Kreises‘. Tübingen: J.C.B Mohr (Paul Siebeck).
- Thielicke, Helmut (1979b): Zur Einführung. Nach fast vier Jahrzehnten. In: ders. (1979a): a. a. O., S. 5–23.
- Tönnies, Sibylle (1995): Die Leerstelle des Liberalismus. Nur ein starker Staat kann fürs Allgemeinwohl eintreten. In: Die Tageszeitung vom 20.06.1995, S. 10.
- Tönnies, Sibylle (2000): Die Wissenschaft in der Familienpflege – Gegen das Misstrauen machen sich die Nachkommen der Vordenker des Ordoliberalismus um das Erbe verdient. In: Die Tageszeitung vom 12.09.2000, S. 14.
- Tschirner, Martina, 2008: Mehr Ökonomie in der Schule. Zum Verhältnis politischer und ökonomischer Bildung in aktuellen Lehrplänen. In: Gerd Steffens, Benedikt Widmaier (Hrsg.): Politische und ökonomische Bildung. Konzepte – Leitbilder – Kontroversen. Wiesbaden: Landeszentrale für politische Bildung Hessen, S. 72–87.
- Universitätsarchiv der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (1994): Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät Freiburg (1863-1989) Bestand B-0110; Internetpräsenz der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Pfad: <http://www.uniarchiv.uni-freiburg.de/bestaende/provenienzgerechte-bestaende/fakultaeten/b0110/findbuchb0110> [Abruf: 20.12.2012].
- Universitätsarchiv der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (1996a): NS-Dozentenbund 1933–1944, Bestand B-0133; Internetpräsenz der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Pfad: <http://www.uniarchiv.uni-freiburg.de/bestaende/provenienzgerechte-bestaende/uebergreifende-gremien/b0133/findbuchb0133> [Abruf: 06.03.2014].
- Universitätsarchiv der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (1996b): Entnazifizierungskommissionen, Bestand B-0034; Internetpräsenz der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Pfad: <http://www.uniarchiv.uni-freiburg.de/bestaende/provenienzgerechte-bestaende/uebergreifende-gremien/b0034/findbuchb0034> [Abruf: 06.03.2014].
- Vanberg, Viktor J. (2003): Friedrich A. Hayek und die Freiburger Schule. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 54. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 3–20.
- Vanberg, Viktor J. (2008): Zur Einführung: Franz Böhm (1895–1971). In: Nils Goldschmidt, Michael Wohlgemuth (2008a), a. a. O., S. 42–48.
- Veit, Reinhold (2008): Zur Einführung: Otto Schlecht (1925–2003). In: Nils Goldschmidt, Michael Wohlgemuth (2008a), a. a. O., S. 586–592.
- Verbraucherzentrale Bundesverband (2011): Materialkompass Verbraucherbildung – Unterrichtsmaterialien zur Verbraucherbildung an Schulen. Bewertetes Material: Finanzielle Allgemeinbildung, Internetpräsenz der Verbraucherzentrale Bundesverband, Pfad: www.verbraucherbildung.de/sites/default/files/bewertungen/Bewertung_Finanzielle_Allgemeinbildung.pdf [Abruf: 07.05.2014].
- Vereinte Nationen (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948; Internetpräsenz der Vereinten Nationen, Pfad: <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html> [Abruf: 08.05.2013].
- Vleugels, Wilhelm (1939a): Über die Wende von der ‚wertfreien‘ zur ethisch-politischen Wissenschaft. In: ders. (Hrsg.): Zur Gegenwartsfrage der deutschen Volkswirtschaftslehre. Eine Sammlung von Aufsätzen über Gegenwartsfrage, Erbe und heutige Aufgaben der deutschen volkswirtschaftlichen Theorie. Jena: Verlag von Gustav Fischer, S. 1–17.

- Vleugels, Wilhelm (1939b): Über Gegenwartsfrage, Erbe und heutige Aufgaben der deutschen volkswirtschaftlichen Theorie. In: ders. (Hrsg.): Zur Gegenwartsfrage der deutschen Volkswirtschaftslehre. Eine Sammlung von Aufsätzen über Gegenwartsfrage, Erbe und heutige Aufgaben der deutschen volkswirtschaftlichen Theorie, Jena: Verlag von Gustav Fischer, S. 102–148.
- Vleugels, Wilhelm (1939c): Gustav von Schmoller und die ethisch-politische Theorie der Volkswirtschaft. In: ders. (Hrsg.): Zur Gegenwartsfrage der deutschen Volkswirtschaftslehre. Eine Sammlung von Aufsätzen über Gegenwartsfrage, Erbe und heutige Aufgaben der deutschen volkswirtschaftlichen Theorie. Jena: Verlag von Gustav Fischer, S. 47–65.
- Vleugels, Wilhelm (1940): Volkswirtschaftslehre als Lehre von der geschichtlichen Wirklichkeit der Wirtschaft. Zu Walter Euckens neuem Werk „Die Grundlagen der Nationalökonomie“. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 152. Jena: Verlag von Gustav Fischer, S. 497–525.
- Vogel, Berthold (2008): Prekarität und Prekariat – Signalwörter neuer sozialer Ungleichheit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 33–34/2008, S. 12–18.
- Wagenknecht, Sahra (1992): Marxismus und Opportunismus - Kämpfe in der Sozialistischen Bewegung gestern und heute. In: Weißenseer Blätter Nr. 4/1992, S. 12–26 [Der Beitrag lag als Internetressource ohne Seitennummerierung vor; Abruf am 04.02.2013 unter: <http://www.glasnost.de/pol/wagen.html>].
- Wagenknecht, Sahra (2012): Freiheit statt Kapitalismus. Über vergessene Ideale, die Eurokrise und unsere Zukunft (erw. und aktual. Neuauflage). Frankfurt/Main, New York: Campus Verlag.
- Walter Eucken Archiv (Hrsg.) (2001): Walter Eucken. Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsordnung; Wissenschaftliche Paperbacks, Bd. 1. Münster: Lit Verlag.
- Walter Eucken Archiv (Hrsg.) (2004): Die Religion der Marktwirtschaft. Von Alexander Rüstow; Reihe Zweite Aufklärung, Bd. 4, 2. Aufl. Münster: Lit Verlag.
- Walter Eucken Institut (1956): Das Walter Eucken Institut in Freiburg am Breisgau. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 8. Düsseldorf, München: Helmut Küpper vormals Georg Bondi, S. 401–403.
- Walter Eucken Institut (1991): Podiumsdiskussion. In: Walter Eucken Institut (Hrsg.) (1992): Ordnung in Freiheit – Symposium aus Anlaß des 100. Jahrestages des Geburtstages von Walter Eucken am 17. Januar 1991; Wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Untersuchungen, Bd. 29. Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), 105–121.
- Watrin, Christian (2008): Zur Einführung: Alfred Müller-Armack (1901–1978). In: Nils Goldschmidt, Michael Wohlgenuth (2008a), a. a. O., S. 450–455.
- Weber, Max (1922/2010): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie; Zwei Teile in einem Band (2010). Frankfurt/Main: Zweitausendeins.
- Weede, Erich (2009): Die Finanzkrise als Legitimationskrise des Kapitalismus. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 60. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 267–287.
- Wehler, Hans-Ulrich (2008a): Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 2 (1849–1914) (3. Aufl. als Gesamtreihe). München: Verlag C.H. Beck.
- Wehler, Hans-Ulrich (2008b): Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 3 (1914–1949) (3. Aufl. als Gesamtreihe). München: Verlag C.H. Beck.
- Wehler, Hans-Ulrich (2008c): Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4 (1949–1990) (3. Aufl. als Gesamtreihe). München: Verlag C.H. Beck.
- Weiß, Hermann (2008a): Goerdeler Kreis. In: Wolfgang Benz, Walter H. Pehle (Hrsg.): Lexikon des deutschen Widerstandes (3. Aufl.). Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 218–222.
- Weiß, Hermann (2008b): Kreisauer Kreis. In: Wolfgang Benz / Walter H. Pehle (Hrsg.): Lexikon des deutschen Widerstandes (3. Aufl.). Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag, S. 247–253.
- Welter, Erich (1957/1983): Walter Eucken. In: Hermann Heimpel, Theodor Heuss, Benno Reifenberg (Hrsg.): Die grossen Deutschen, Bd. 5 (Neuaufl. 1983). Frankfurt/Main, Berlin, Wien: Ullstein, S. 498–509.

- Wernet, Andreas (2006): Hermeneutik – Kasuistik – Fallverstehen. Stuttgart: Kohlhammer.
- Wiepcke, Claudia (2008): Entrepreneurship-Education im Fokus von Employability und Nachhaltigkeit: In: Dirk Loerwald, Maik Wiesweg, Andreas Zoerner (Hrsg.) (2008): Ökonomik und Gesellschaft. Festschrift für Gerd-Jan Krol. Wiesbaden: Springer VS, S. 267–283.
- Wildmann, Lothar (2007): Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Mikroökonomie und Wettbewerbspolitik; Module der Volkswirtschaftslehre, Bd. 1. München: Oldenbourg.
- Willgerodt, Hans (2009): 60 Jahrgänge Ordnungstheorie und Ordnungspolitik. In: OROD. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 60). Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 3–22.
- Wilms, Eberhard (Hrsg.) (1995): Deutschland seit 1945: besetzt – geteilt – entzweit – vereinigt. Themen und Probleme der Geschichte. Berlin: Cornelsen Verlag.
- Winkelmann, Ulrike (2005): Kampf um Deutung – Wie der Wirtschaftswissenschaftler Walter Eucken dem Versuch entging, als Lobby-Häppchen verkauft zu werden. In: Die Tageszeitung vom 27.01.2005, S. 9.
- Winkler, Heinrich August (2000): Der lange Weg nach Westen, Bd. 1: Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik. München: Verlag C. H. Beck.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft (1949): Grundsatzfragen der Monopolgesetzgebung. Gutachten vom 24. Juli 1949. In: Bundesministerium für Wirtschaft (Hrsg.) (1973): Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft. Sammelband der Gutachten von 1948 bis 1972. Göttingen: Verlag Otto Schwartz, S. 41–45.
- Wohlgemuth, Michael (2008): Zur Einführung: Friedrich August von Hayek (1899–1992). In: Nils Goldschmidt, ders. (2008a), a. a. O., S. 614–624.
- Wolf, Erik/Böhm, Franz (1943/1984): Anhang 1: Rechtsordnung. In: Reinhard Hauf (Hrsg.) (1984): Anlage II: Denkschriften des ‚Freiburger Kreises‘, S. 729–734 [der Hrsg. weist die für die Anhänge der ‚Bonhoeffer-Denkschrift‘ abweichende Autorenschaft nicht separat aus]; wiederum in: Klaus Schwabe, Rolf Reichardt (1984), a. a. O., S. 629–774 [außerdem publiziert in: Helmut Thielicke (1979), a. a. O., S. 102–107.]
- Woll, Artur (1989): Freiheit durch Ordnung: Die gesellschaftspolitische Leitidee im Denken von Walter Eucken und Friedrich A. von Hayek. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 40. Stuttgart, Jena, New York: Gustav Fischer Verlag, S. 87–97.
- Wörsdörfer, Manuel/Dethlefs, Carsten (2012): Homo oeconomicus oder homo culturalis? – Aktuelle Herausforderungen für das ordoliberalen Menschenbild. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 63. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 135–157.
- Wünsche, Horst Friedrich (1994): Ludwig Erhards Soziale Marktwirtschaft. Ein Diskurs über Fehldeutungen und Entstellungen. In: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Bd. 45. Stuttgart, Jena, New York: Gustav Fischer Verlag, S. 150–167.
- Zeit Online (2014): Freihandelsabkommen: Deutsche befürchten amerikanische Standards. Internetpräsenz der Wochenzeitung ‚Die Zeit‘, 10.04.2014, Pfad: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2014-04/umfrage-kritik-ttip> [Abruf: 18.04.2014].
- Ziegler, Dieter (2005): Das Zeitalter der Industrialisierung (1815–1914). In: Michael North (Hrsg.): Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Ein Jahrtausend im Überblick (2. völlig überarb. Aufl.). München: Verlag C.H. Beck, S. 197–286.
- Zielcke, Andreas (2009): Wer regiert die Welt? In: Süddeutsche Zeitung vom 12./13.12.2009, S. 4.
- Zieschang, Tamara (2003): Das Staatsbild Franz Böhms; Schriftenreihe der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft, Bd. 7. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Zwiedineck-Südenhorst, Otto von (1955): Mensch und Wirtschaft. Berlin: Duncker & Humblot.

Abkürzungsverzeichnis

AfDR	<i>Akademie für Deutsches Recht</i>	NS-Organ zur Ideologisierung des Rechtssystems u. der Rechtswissenschaften.
AGEVB	<i>Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath</i>	Informeller Kreis deutscher Ökonomen um Erwin von Beckerath (1943/1944), hervorgegangen aus der AGVWL.
AGVWL	<i>Arbeitsgemeinschaft Volkswirtschaftslehre</i>	Ausschuss der von Jens Jessen geleiteten ‚Klasse IV: Gruppe Wirtschaftswissenschaft‘ der AfDR (1940-1943).
AVmG	<i>Altersvermögensgesetz</i>	Vom Deutschen Bundestag am 26.06.2001 mit Zustimmung des Bundesrats erlassenes ‚Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung u. zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens‘ (Inkrafttreten: 01.01.2002).
BMWi	<i>Bundesministerium für Wirtschaft</i>	
DAF	<i>Deutsche Arbeitsfront</i>	NS-Organ zur Gleichschaltung von Angestellten- u. Arbeitgeberverbänden, finanziert durch das Vermögen der zerstörten Gewerkschaften.
DDP	<i>Deutsche Demokratische Partei</i>	Partei des linksliberalen Spektrums in der ‚Weimarer Republik‘ (1918-1930), hervorgegangen aus der Fortschrittlichen Volkspartei (FVP).
DNVP	<i>Deutschnationale Volkspartei</i>	1918 in Nachfolge diverser konservativ-reaktionärer Kleinparteien gegründete völkisch-nationalistische Partei, in der Spätphase der

		,Weimarer Republik‘ Kooperation mit der NSDAP.
DStP	<i>Deutsche Staatspartei</i>	Ergebnis der 1930 erfolgten ‚Umbenennung‘ der DDP (s. o.), mit der die Partei ihren linksliberalen Kern aufgab u. in der Bedeutungslosigkeit versank.
DVP	<i>Deutsche Volkspartei</i>	1918 in Nachfolge der ‚Nationalliberalen Partei‘ (NLP) gegründete Partei; bis 1931 fast durchgängig in den Weimarer Reichsregierungen vertreten.
GWB	<i>Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen</i>	Am 27.07.1957 vom Deutschen Bundestag verabschiedete u. mit dem 01.01.1958 in Kraft getretene Zentralnorm des bundesdeutschen Monopol- und Kartellrechts.
IfW	<i>Institut für Weltwirtschaft gGmbH</i>	1914 an der Christian-Albrechts-Universität gegründetes Wirtschaftsforschungsinstitut.
IÖB	<i>Institut für ökonomische Bildung gGmbH</i>	An-Institut der Carl-von-Ossietzky- Universität Oldenburg.
MSPD	<i>Mehrheitssozialdemokratische Partei Deutschlands</i>	In Reaktion auf die 1917 von der SPD abgespaltene ‚Unabhängige sozialdemokratische Partei Deutschlands‘ (USPD) von 1917–1922 genutzte Parteibezeichnung.
NSchG	<i>Niedersächsisches Schulgesetz</i>	
NRO	<i>Nichtregierungsorganisation</i>	
RDI	<i>Reichsverband der Deutschen Industrie</i>	Dachverband der industriellen Unternehmerverbände in der ‚Weimarer Republik‘
VfS	<i>Verein für Socialpolitik</i>	1873 für den deutschen Sprachraum gegründete Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Sitz des VfS wechselt mit Vorsitz).

Personenregister

- Abelshausen, Werner 137, 142
Ackermann, Josef Meinrad 35
Adorno, Theodor 17, 58, 191
Albrecht, Gerhard 249, 322, 337 f.,
Algermissen, Joachim 446
Allgeier, Arthur 408
Aly, Götz 282, 325, 403
Amemiya, Akihiko 145–148, 169
Ammon, Alfred 149
Ankenbrand, Hendrik 85 f.
Arnold, Karl-Heinz 527
Asmussen, Hans 291, 319
Ast, Friedrich 481
Augstein, Jakob 164
Badura, Bernhard 218
Bahr, Egon 483
Balzli, Beat 35
Barbier, Hans D. 52
Barth, Karl 259 f.
Bauemler, Alfred 410
Bauer, Walter 290 ff., 314 f., 319, 333, 337
Bebel, August 76, 207, 226, 363 f., 443
Becker, Helmut Paul 130 f.
Becker, Lisa 17
Beckerath, Erwin von 147 f., 274, 281, 283,
285 f., 321–342, 382 f.
Beise, Marc 91
Benes, Jaromir 418
Benrubi, Isaak 204
Bentzen, Hans 196
Benz, Wolfgang 248, 322 f., 383
Berkenkopf, Paul 324
Berle, Adolf August 445
Berndt, Arnold 135, 144
Beste, Theodor 383 ff.
Bethge, Eberhard 285, 289, 291, 305
Bismarck, Otto von 147, 190, 192, 232 ff., 236,
245, 297
Blesgen, Detlef 316
Blümle, Gerold 269
Blumenberg-Lampe, Christine 260, 274, 279–
283, 286 f., 291 ff., 295, 314, 322 ff., 326 ff.,
332–341, 411
Boden, Hellmuth 318
Böhm, Franz 66, 71 f., 101, 110, 120, 133–
136, 144, 150, 160, 162, 166, 170 f., 256,
258, 262–266, 268 ff., 290 f., 293 f., 301 ff.,
331, 335 ff., 340 f., 383 f., 399, 409 f., 460
Böhm-Bawerk, Eugen 370, 451
Böhmer, Gustav 408
Bollmann, Ralph 85 f.
Bolten, Jürgen 481
Bonhoeffer, Dietrich 259, 288–293, 314
Boeseler, Felix 328
Bookstaber, Richard 39
Bosch, Robert 242
Brakelmann, Günter 384
Brandt, Karl 242
Brenner, Michael 300
Breuer, Ernst 33, 35

- Brinkmann, Carl 328
Brintzinger, Klaus-Rainer 210, 262
Brost, Marc 35 f.
Brüderle, Rainer 87 ff., 167
Bühren, Lisa 17, 51, 523
Bullmann, Udo 136
Buttlar, Horst von 17
Busch, Eberhard 259
Cassel, Dieter 112, 115, 168
Christians, Otto 118 f., 121 f., 124, 127 f., 130, 132, 136, 141, 169
Claus, Jürgen 187
Cohn, Joseph 249
Colm, Eduard 216 f.
Crouch, Colin 32 f.
Däubler, Theodor 186
Dathe, Uwe 110, 177, 186, 188, 192 f., 195 ff., 200, 202, 204, 211 ff., 217, 239–243, 255, 261, 270
Deckinger, Max 195
Delekat, Friedrich von 290, 292
Denzin, Norman K. 479
Descher, Leo 337
Dethlefs, Carsten 159 f., 170
Dibelius, Friedrich Karl Otto 290 ff.
Diehl, Karl 262, 276, 282, 396
Dietze, Constantin von 157, 257, 274, 277, 279–286 [284], 290–301 [297], 303, 305 f., 308–311, 313–319, 326, 333 f., 337 f., 409, 411
Dietze, Gottlieb von 315
Dilthey, Wilhelm 481
Dönhoff, Marion Hedda Ilse Gräfin 38
Dohnanyi, Hans von 289
Doyé, Werner 17, 51, 523
Dürig, Günter 300 f.
Dürr, Karl 277
Eggert, Katrin 18 f., 46 f., 50, 493, 527
Engelkamp, Paul 270
Erhard, Ludwig 53, 55 f., 71, 75 f., 85 f., 99, 103, 105, 109, 111 f., 114–117, 121, 143, 145, 162, 168, 269, 340, 467, 475, 482 ff.
Emge, Carl August 322, 329
Engartner, Tim 17, 25, 51, 524
Engelmann, Richard 186, 257
Eichholtz, Dietrich 326
Erler, Peter 122
Esch, Christian 104
Eschenburg, Theodor 242
Eucken, Ida Maria 196, 202
Eucken, Irene 185 ff., 195 f., 202, 204, 255, 259 ff., 269 f.
Eucken, Rudolf Christoph 157, 179, 185–193, 202 f., 257, 425
Eucken, Walter Kurt Heinrich 24 ff., 66, *passim*
Eucken-Erdsiek, Edith 131, 162, 200 ff., 255, 328, 337, 344, 399, 404, 422
Faßbender, Siegfried 148, 150 f., 170, 266 f., 269, 275, 330, 401
Fichte, Johann Gottlieb 192
Fischer, Andreas 25
Fischer, Sebastian 25
Fischer, Thomas 129, 131 f., 169
Fish, Stanlex 479
Fisher, Irving 418
Föste, Wilga 114, 168
Folz, Willibald J. 344
Foucault, Michel 38, 183
Frevert, Ute 195
Friebel, Stephan 521 ff.
Friedman, Milton 29, 31 f., 98 f., 103, 152
Früh, Werner 480
Fücks, Ralf 90

- Fukuyama, Francis 32
Funk, Walther 324
Gadamer, Hans-Georg 450 f.
Gaeb, Wilhelm 325
Geißler, Heiner 37 f.
George, Stefan 186 f., 196
Gerhardt, Johannes 328
Gerken, Lüder 66, 90, 105, 109, 111, 164, 195, 203, 208, 210, 454
Gerlinger, Gabriel 86
Gerloff, Wilhelm 242
Gestrich, Hans 138, 216, 268–272, 337, 339, 418 ff., 438
Giddens, Anthony 214
Goerdeler, Carl 286, 291, 304 ff., 314, 318, 322 f., 337 f., 383
Goebbels, Joseph 300
Goethe, Johann Wolfgang von 192, 274, 350
Goldschmidt, Nils 48, 79, 109, 135, 144 f., 156–159, 162, 166, 170, 177, 186, 188, 193, 196, 200, 202, 204, 212, 249, 255, 257, 259 ff., 264 f., 269–272, 286, 288, 300, 306, 309, 315 f., 343, 384
Gollwitzer, Helmut 275–280, 390
Gräßler, Florian 519
Grammes, Tilman 45, 530
Grebing, Helga 155
Gröber, Conrad 408
Gröner, Helmut 105, 111, 268
Grohnert, Reinhard 409 f.
Groß, Steffen 270
Grosseckertler, Heinz 102, 114, 168, 194, 326
Großmann-Doerth, Hans 66, 72, 150, 262–266, 268 ff., 272 ff.
Günther, Otto 255
Hadamitzky, Andreas 114, 168
Häuser, Karl 242
Hagemann, Harald 247, 282, 286
Hagen, Benno von 255
Hank, Rainer 23
Haselbach, Dieter 66, 110, 125, 133, 138–141, 143 f., 169, 211, 283, 307, 330, 385 f.
Hasenack, Wilhelm 324 f.
Hauf, Reinhard 277, 288 f.
Hayek, Friedrich August von 28–31, 34, 63, 93, 96, 100 ff., 108 ff., 117, 123 f., 152–156, 164, 170, 215 f., 261 f., 307
Hauenstein, Fritz 322, 326, 335, 337 f.
Hedtke, Reinhold 513, 526
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 192, 350
Hegner, Jan 242
Heidegger, Martin 250, 253, 301, 399, 409 ff., 481
Heimann, Eduard 216–230, 240, 485
Helfferich, Karl Theodor 209
Hennecke, Hans-Jörg 102, 218, 249, 272 f.
Henschel, Volker 482 f.
Hensel, K. Paul 131, 263, 272, 405, 450, 460, 463, 504 ff.
Herbst, Ludolf 139 f., 327, 330 f., 385
Hermberg, Paul 204
Herrlitz, Hans-Georg 189
Himmelmann, Gerhard 24, 43, 495, 516
Himmler, Heinrich 319, 326
Hindenburg, Paul von 254
Hippe, Thorsten 528
Hitler, Adolf 149, 248, 253, 282, 288, 321, 323, 326, 384, 386, 388
Hoeniger, Heinrich 269
Hodler, Ferdinand 186
Höhn, Bärbel 90, 168
Hof, Otto 277
Hoffmann, Jürgen 27
Hoffmann, Ludwig von 186
Hohenlohe-Schillingsfürst, Chlodwig zu 232 f.
Hoja, Roland 186

- Hollerbach, Alexander 135 f., 256, 258, 262, 269
Hopf, Wulf 189
Hoppmann, Erich 109, 152, 154, 170
Horn, Karen Ilse 114, 165 f., 168
Horst, Patrick 242
Howald, Rudolf 338
Huch, Richarda 186, 258
Humboldt, Wilhelm von 46, 465, 525
Hunold, Albert 249
Husserl, Edmund 186, 257, 345, 351
Hüther, Michael 103 f.
Janssen, Hauke 96, 138, 211, 213, 215–218, 229, 240 f., 254, 322–325, 383 f., 386
Janssen, Sigurd 409
Jessen, Jens 182, 285, 317, 322–326, 330 f., 336 ff., 383 f., 386
Jöhr, Walter Adolf 156
Jongebloed, Hans-Carl 46 f., 50
Josten, Paul 325, 335 f.
Kahl, Ernst Petrus Wilhelm 212
Kahsnitz, Dietmar 18, 25, 46, 48
Kamella, Felix 523
Kaminski, Hans 18 f., 46 ff., 50–57, 492 f.
Kant, Immanuel 25, 49, 63, 106, 159, 165, 191 f., 235, 321, 351, 354, 424, 433 f., 462, 465, 478 ff., 514, 525
Kappstein, Theodor 204
Keynes, John Maynard 217, 268, 340 f.
Kienberger-Markwalder, Ursula 314 f., 317, 386
Kirchner, Ernst Ludwig 186
Klafki, Wolfgang 527–532
Klinckowstroem, Wendula von 177, 185 ff., 194–197, 200, 203, 208, 210, 230, 249, 256 f., 262, 264, 282, 402, 408, 411
Kloten, Norbert 324, 337 f.
Koch, Michael 521 ff.
Koch-Priewe, Barbara 527
Köhler, Helmut 109
Köhler, Horst 23, 38
Köhler, Wolfgang 35
Könke, Günter 214
Kohl, Helmut 112
Kolb, Richard 258
Kopper, Christopher 319
Koslowski, Peter 342
Kreuels, Albert 315 f.
Krohn, Claus-Dieter 110, 133, 137 f., 169, 211, 213, 215, 217 f.
Krol, Gerd-Jan 19, 46
Kruber, Klaus-Peter 71
Krüsselberg, Hans-Günter 342 f.
Krusenstjern, Benigna von 306
Kuhn, Fritz 90
Kullmann, Heinrich 316 ff.
Kumhof, Michael 418
Kunz, Jan 136
Lampe, Adolf 157, 257, 270 ff., 274, 277, 279–286, 290 ff., 295–301, 305 f., 309–312, 314, 316–319, 322–328, 331–341, 409 ff.
Lampe, Gertrud 338 f.
Lang, Emil 328
Lange, Dirk 12 f., 25, 46, 515 ff., 526
Lange, Karl-Arthur 242
Lange von Kulessa, Jürgen 111, 166, 171
Lederer, Emil 215 f.
Leffson, Ulrich 257
Lenel, Hans Otto 108, 115, 125 f., 168, 177, 211, 230, 256, 272, 320 f., 311, 343, 396, 444
Leschke, Martin 114, 168
Liefmann-Keil, Elisabeth 249, 257, 264
Lindner, Stephan 110, 118 f., 145, 153 f., 169
Linß, Vera 166, 171, 474 f.
Lippmann, Walter 99 f., 272 f.
Lobenstein, Caterina 17

- Loerwald, Dirk 18 f., 493–497, 499 f., 518
Löwe, Adolph 211, 216 f.
Löwenthal, Richard 275
Lorenz, Christian 114, 168
Lücke, Gottfried Christian Friedrich 482
Lüdders, Marc 75, 213 ff.
Lütge, Friedrich 249
Luther, Hans 213, 269
Luther, Martin 192, 250, 278, 291
Luttenberger, Julia Alexandra 242
Lutz, Friedrich A. 28, 150 f., 216, 263, 268 ff., 486
Macke, August 187, 195
Maier, Karl-Friedrich 270, 272
Mankiw, Nicholas Gregory 39, 41
Mantel, Peter 257, 324 f., 384 f.
Marcon, Helmut 254 f., 257, 408
Martens, Heiko 111 f.
Martin, Bernd 195 f., 253, 397, 399 ff., 410
Marx, Gerhard 186
Marx, Karl 32, 58, 86, 124, 130, 190 f., 204 f., 220, 226, 378, 430
Maunz, Theodor 256, 401
May, Hermann 268
Means, Gardiner 445
Meffert, Heribert 52
Meier-Rust, Kathrin 96, 100, 195, 211, 216
Meinefeld, Werner 479
Melis, Damian van 108 f.
Mensing, Karl 291
Merkel, Angela 35 f., 190
Merkens, Hans 480
Metz, Friedrich 399 f.
Meyer, Fritz W. 142, 270, 272, 397
Meyer, Hilbert 527, 530
Meyer, Meinert A. 527, 530
Meyer, Wilhelm 34
Miksch, Leonard 69, 71 f., 93, 101, 135, 144, 160 ff., 165 f., 170 f., 269 ff., 344, 353, 383 f., 421, 434, 449, 476, 491, 502, 505
Mises, Ludwig von 96, 100 f., 155, 214 ff., 271
Moellendorf, Wilhelm von 253
Moeller, Hero 328
Molsberger, Josef 108, 125 ff.
Mommsen, Hans 189, 213, 280, 288
Montesquieu, Charles-Louis Baron de 23, 63
Moore, Charles 36 f.
Most, Otto 212, 255
Müller, Christian 159, 166, 170
Müller, Heinrich 328
Müller, Max 257
Müller, Wolfgang 362
Müller-Armack, Alfred 52–56, 86 f., 97, 114 ff., 118, 122 f., 142 f., 147, 153, 159, 166
Münchau, Wolfgang 114, 155, 168, 270
Münzel, Martin 242
Munch, Edvard 186
Muß, Max 383, 385
Mussler, Werner 52–56
Napoleon Bonaparte 206
Naumann, Robert 118 f., 122 ff., 127 ff., 132, 134 ff., 169, 263
Neckel, Sighard 37
Negt, Oskar 17, 19, 37, 58, 166, 171, 515
Neisser, Hans 217
Nell-Breuning, Oswald von 101
Neubacher, Alexander 86 ff.
Neumann, Friedrich Julius 186
Niemöller, Martin 260
Nipperdey, Thomas 262 f., 348, 465
Nitzsche, Patricia 86
Noak, Karl-Heinz 243
Nordhaus, William Dawbney 41
Noske, Gustav 196
Oehlkers, Friedrich 254

- Olde, Hans 186
Oppenheimer, Franz 75, 214, 217
Orrell, David 39
Oster, Hans 289
Osterhommel, Jürgen 29
Oswalt, Walter 69, 77, 90, 104 f., 109, 111, 134, 151, 154, 162–166, 167, 170 f., 175 ff., 186, 188, 192 f., 195 f., 201 ff., 210, 216, 248, 250, 256, 259 f., 273 f., 306 f., 320 f., 328, 337, 399, 401, 406, 457, 483
Ott, Hugo 210, 260 f., 319, 408 ff.
Pehle, Walter H. 249
Perels, Friedrich Justus 291 ff., 313, 319
Peter, Hans 128 f., 149 f., 169, 176 f., 383 f., 475
Peter, Jürgen 341
Petersen, Carl 242
Petterson, Niels P. 29
Peukert, Helge 270, 288, 309
Pfister, Bernhard 270, 272
Pies, Ingo 79, 152 f., 163, 170, 193, 202, 230, 421
Piper, Nikolaus 329, 331
Pitz, Gerhard 90
Platthaus, Andreas 104 f.
Plehwe, Dieter 101 f.
Popper, Karl Raimund 481
Prantl, Heribert 23
Predöhl, Andreas 328
Preiser, Erich 249, 272, 333 f., 337 f., 383 f.
Prollius, Michael von 93–100
Ptak, Ralf 99, 109, 112, 118 f., 125, 133, 141 ff., 145, 169, 345
Räß, Wilhelm 317
Raker, Martina 521 ff.
Rawls, John 30, 103
Redler, Lucy 86
Reichardt, Rolf 277, 279, 289
Reifner, Udo 418
Reinhardt, Sibylle 43, 51, 526
Remmele, Bernd 46 f., 50
Renner, Andreas 111, 166, 171
Retzmann, Thomas 46 f., 50, 494
Ricardo, David 375
Riese, Hajo 110, 118, 120, 124, 131 f., 137, 169, 358 f.
Riester, Walter 520 ff.
Rieter, Heinz 218 f.
Ringshausen, Gerhard 292 f.
Ritschl, Hans 123 ff., 169
Ritter, Gerhard 256, 259 f., 270–274, 276–285, 287–295, 301–304, 309, 311–314, 317–319, 409
Rittner, Fritz 288
Roedern, Sigfried Graf von 209
Röpke, Wilhelm 68 f., 71, 73, 96, 99, 100 ff., 115, 123, 140, 145, 162, 178, 214–218, 249, 251, 261 f., 272 f., 275, 317, 330, 354, 386 f., 389, 397, 427, 444, 475, 483, 502
Rosenberg, Alfred Ernst 278, 410
Roser, Traugott 383, 399 f., 402
Rothschild, Emma 28
Rousseau, Jean-Jacques 61–64
Rudolf, Walter 300 f.
Rüchardt, Christoph 111
Rückl, Steffen 242
Rühle, Otto 108, 118–124, 126 f., 129 f., 132, 134, 141, 169
Ruppin, Hans 251, 454 f.
Rüstow, Alexander 27 f., 40 f., 53, 64–71, 75, 79, 93–102, 116 f., 123, 128, 133, 135, 138, 145, 161 f., 168, 171, 178, 195, 199, 201, 210 ff., 215–218 [216], 222, 228 f., 238, 240 ff., 249, 255 f., 261 f., 269, 271 ff., 275, 311, 320 f., 352, 396, 446, 455, 457, 475, 483, 485, 512 f.

- Rüther, Daniela 258 f., 280, 285 f., 288, 299 f., 304–308, 310, 319, 322–326, 336 f., 339, 383 f.
- Saint-Simon, Henri de 204–208, 229
- Salin, Edgar 344, 397 f., 402, 421, 474 ff.
- Sampson, Anthony 36
- Samuelson, Paul Anthony 41
- Sander, Klaus 254
- Sander, Wolfgang 513
- Sanders, Willy 479
- Saßmannshausen, Sean Patrick O. 48
- Sauer, Josef 253, 408
- Sauerland, Dirk 114, 168
- Sauga, Michael 86 ff.
- Say, Jean-Baptiste 27, 40
- Schacht, Hjalmar 271, 318
- Schäfer, Ulrich 29, 34, 91
- Schäuble, Wolfgang 89, 168
- Schick, Gerhard 89 f.
- Schiller, Friedrich 349 f., 426
- Schiller, Karl 112, 254
- Schirmacher, Frank 36 ff., 47, 67, 352 f., 495, 528
- Schlecht, Otto 105, 111–114, 168, 252
- Schleiermacher, Friedrich 481 f.
- Schlingensiepen, Ferdinand 289, 314, 319
- Schlösser, Hans-Jürgen 18
- Schmidt, Helmut 129
- Schmidt am Busch, Hans-Christoph 204
- Schmiederer, Rolf 525 f.
- Schmitt, Carl 133, 239, 307, 410
- Schmölders, Günter 322, 328, 330, 336 f., 383–387
- Schmoller, Gustav von 247 f., 256, 267, 350 f.
- Schneider, Andrea M. 71
- Schröder, Rudolf 18 f., 494, 500
- Schüller, Alfred 108, 125 f.
- Schulin, Ernst 274, 281
- Schulz, Wilfried 316
- Schulze, Hagen 210, 213
- Schumacher, Hermann 194, 196 f., 210, 250, 269
- Schumpeter, Joseph Alois 238
- Schwabe, Klaus 256, 277, 280 f., 283, 287 ff., 304, 317
- Schwintowski, Hans-Peter 35
- Sedláček, Tomáš 28, 39, 63
- Seeber, Günther 46 f., 50
- Sell, Friedrich L. 270
- Siep, Hans-Christoph 204
- Sigmund, Thomas 88
- Simson, Werner von 291
- Sinn, Hans-Werner 34
- Smith, Adam 27 f., 30, 33, 61, 63, 103, 368
- Soeffner, Hans-Georg 479
- Sombart, Werner 143, 219, 230, 238, 330, 350
- Sommermann, Karl-Peter 261
- Sontheimer, Kurt 241, 264
- Soros, George 34
- Spoerer, Mark 115
- Sprich, Christoph 154 f.
- Stackelberg, Heinrich von 143, 148 f., 170, 251, 324 f., 330–334, 336 f., 384, 399, 452
- Stähelin-Stockmeyer, Rudolf 186
- Stalin, Josef 85
- Starbatty, Joachim 93, 145, 218, 249
- Stauffenberg, Claus von 196
- Steinbrück, Peer 89, 168
- Steinmeier, Frank-Walter 89, 168
- Stevelling, Liselotte 324
- Stoll, Ullrich 17, 51, 523
- Stolper, Gustav 243 f.
- Stolper, Toni 243
- Strecker, Heinrich 254 f., 257, 408

- Streit, Manfred E. 152, 170
Stresemann, Gustav 212 f.
Stucken, Rudolf 324, 389
Stübig, Frauke 527
Süss, Wilhelm 402
Taylor, Mark Peter 39, 41
Tellenbach, Gerd 318
Teschemacher, Hans 324
Thamer, Ludwig 204
Thatcher, Margaret Hilda 36
Thielicke, Helmut 259, 287, 289, 291, 293 ff.,
301, 303, 314
Thoma, Hans 186
Tietmeyer, Hans 55 f.
Titze, Helmut 189
Tönnies, Sibylle 164, 166, 483
Trott zu Solz, Adam von 306, 310
Trotzki, Leo 249
Tschirner, Martina 45 ff.
Vanberg, Viktor J. 110, 153 f., 170, 262, 335
Veit, Reinhold 111
Vleugels, Wilhelm 149, 170, 247, 251
Vogel, Berthold 67
Vogeler, Heinrich 186 f.
Wagenknecht, Sagra 85 ff., 89, 115, 167 f.
Waszek, Norbert 204
Watrin, Christian 115
Weber, Alfred 210, 213, 474
Weber, Max 45, 268, 343, 347, 353, 470
Weede, Erich 34
Wehler, Hans-Ulrich 189, 209 f., 213, 237 f.,
327, 355
Weizsäcker, Richard Karl Freiherr von 419
Welter, Erich 194, 208, 251, 273
Wernet, Andreas 482
Wessels, Theodor 332 f., 336, 383
Wiepke, Claudia 19
Wildmann, Lothar 301
Willgeroth, Hans 108, 114, 168
Wilms, Eberhard 108
Winkelmann, Ulrike 103 ff.
Winkler, Heinrich August 212 f.
Wohlgemuth, Michael 145, 154 ff., 263, 272
Wolf, Erik 290 f., 301 ff., 316–319, 398
Woll, Artur 154, 170
Worsdörfer, Manuel 159 f., 170
Wünsche, Horst Friedrich 114 f., 168
Wurm, Theophil 293
Yorck von Wartenburg, Peter Graf 286, 310,
330, 337, 383 f., 387
Zehrer, Hans 264
Ziegler, Dieter 29
Zielcke, Andreas 22
Zieschang, Tamara 268
Zoerner, Andreas 19, 46, 493–500, 518
Zurstrassen, Bettina 25
Zwiedineck-Südenhorst, Otto von 249, 353